This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

AH 4RSY Y

942.45

יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
Ps. CXIX. 169.
JOH. XVII. 17.
ὁ λογος ὁσος αληθεια εστι·
ΑΚΡΟΓΩΝΙΑΙΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.

Niedner 110a.

Geschichte

der

akatholischen Kirchen und Secten

von

Großbritannien.

Von

Dr. Georg Weber,

Professor und Director der höhern Bürgerschule in Heidelberg.

Ersten Theiles zweiter Band.

Der constructive Theil der Reformation und die puritanische Sectenbildung.

Leipzig,

Verlag von Wilhelm Engelmann.

1853.

Vorrede.

Nach einer Unterbrechung von acht Jahren erscheint der zweite Band eines Werkes, das sich über das ganze religiöse und kirchliche Leben der drei britischen Reiche seit der Reformation verbreiten, die Entwickelung und Gestaltung desselben in den verschiedenen Perioden darstellen und alle geschichtlichen Erscheinungen, die mit diesem Hauptfactor menschlicher Cultur in Zusammenhang stehen, in sein Bereich ziehen soll. Liegt auch in der Größe und in dem Umfang der Aufgabe einiger Grund zur Entschuldigung dieser Verspätung, so will ich doch nicht diese Schwierigkeiten als die einzige Ursache der Verzögerung geltend machen, um etwa dadurch die Gründlichkeit der Forschung desto mehr zu betonen; es war vielmehr die Unmöglichkeit, bei der raschen Aufeinanderfolge der Auflagen meines „Lehrbuchs der Weltgeschichte", früher zu der angefangenen Arbeit zurückzukehren; daß ich aber dieses Lehrbuch vor der Beendigung des vorliegenden Werkes unternommen habe, darüber muß ich die Leser des ersten Bandes um Verzeihung bitten. Es waren naheliegende, durch meinen Beruf gebotene Verhältnisse, die mich dazu bewogen. Die Vorarbeiten und ein reiches in früheren Jahren gesammeltes Material blieben während dieser Zeit unberührt liegen.

Mit dem gegenwärtigen zweiten Bande ist die Reformationszeit in England, Schottland und Irland zum Abschluß geführt, die zu ihrem Verständniß keiner Weiterführung bedarf, keine Ergänzung weder vorwärts, noch rückwärts erheischt. Es ist somit eine Geschichte der Kirchenreformation in den nunmehr vereinigten drei Reichen, und zwar für England und Irland unsers Wissens die erste aus den Quellen geschöpfte und dem Standpunkt der heutigen Wissenschaft entsprechende Bearbeitung dieser gewaltigen Zeitperiode in deutscher Zunge. Entspricht nun auch dieser Umfang nicht dem Titel des Buchs,

Inhalt des zweiten Bandes.

Erstes Buch.

Begründung der anglikanischen Kirche unter König Eduard VI.

Seite

1) Uebersicht 3
2) Die Regentschaft 7
3) Die religiösen und kirchlichen Zustände der Nation 14
4) Die Vorboten einer durchgreifenden Reformation 21
5) Eduards VI. erstes Parlament 25
6) Cranmers Wirksamkeit. Katechismus und Common-prayer-book. Abstellung des Cölibats 34
7) Opposition der Romanisten 43
   a) Bonner. Gardiner. Smith. Prinzessin Maria S. 43.
   b) Insurrectionen S. 48.
8) Fall des Protectors und Weiterführung der Reformation . . . 58
   a) Somersets Verhaftung S. 58.
   b) Fortgang der Reformation. Ordinationsform. Neues Kirchenrecht S. 61.
   c) Somersets Ausgang S. 71.
9) Religionsverfolgungen 76
   A. Das Verfahren der Regierung gegen die römisch-katholischen Nonconformisten.
      a) Bischof Bonner S. 76.
      b) Bischof Stephan Gardiner S. 82.
      c) Die Bischöfe Heath und Day und die Entfernung der Altäre aus den Kirchen S. 86.
      d) Prinzessin Maria S. 89.
   B. Anabaptisten und Häretiker S. 97.
   C. Die puritanische Opposition und die Fremdengemeinde in London S. 106.

der einen viel umfassenderen Inhalt erwarten läßt, so wird es doch als Beitrag zur kirchenhistorischen Literatur unseres Vaterlandes irgend eine Stelle finden und hoffentlich nicht als unbrauchbarer Baustein verworfen werden.

Wenn ich auf die Vollendung eines bestimmten Zeitabschnittes durch das gegenwärtige Buch eine gewisse Bedeutung lege, so geschieht es in der Absicht, den Leser aufmerksam zu machen, daß das Werk kein Bruchstück sei, wenn die Weiterführung, wie ich sie in der Vorrede zum ersten Band angedeutet, nicht erfolgen sollte. Es wird von der Aufnahme des vorliegenden zweibändigen Theiles abhängen, ob die Geschichte der großartigen Kämpfe in der englischen und schottischen Kirche während des tiefbewegten siebenzehnten Jahrhunderts und die Darstellung der religiösen Lebensentfaltung in dem vielgestaltigen Sectenwesen nachfolgen wird. Ich würde mir keine geringe Entsagung auflegen, wenn ich die Revolutionszeit Englands, der ich von jeher mit besonderem Interesse gefolgt bin und zu der meine Abhandlung über John Milton in Raumer's historischem Taschenbuch für das Jahr 1852 u. 1853 als Vorarbeit dienen sollte, unbearbeitet lassen müßte; aber ich möchte nicht durch ein Versprechen gebunden erscheinen. Gab Heinrichs VIII. Zwingherrschaft, die den Mittelpunkt der Darstellung des ersten Bandes bildet, den Beweis, daß die Begründung des Reformationswerkes in England mit manchen unreinen Elementen verbunden war, so ist in dem gegenwärtigen Band die Geschichte der Maria Tudor ein Beitrag zu der traurigen Erfahrungslehre, daß ein gewaltsames Reactionssystem alle menschlichen Rechte verletzt und durch Aufstachelung der schlummernden Leidenschaften die Menschheit aus der Bildung und Gesittung in den Zustand der Uncultur und Barbarei zurückwirft. In beiden Fällen erhält der alte Satz, daß die Mittel und Wege der Vorsehung wunderbar und unerforschlich sind, und daß die Pläne und Handlungen der Menschen gar oft zu andern Zielen führen, als sie bei denselben im Auge gehabt, auf's Neue seine Bestätigung.

Heidelberg, im Februar 1853.

Dr. G. Weber.

Inhalt des zweiten Bandes.

Erstes Buch.

Begründung der anglikanischen Kirche unter König Eduard VI.

Seite

1) Uebersicht 3
2) Die Regentschaft 7
3) Die religiösen und kirchlichen Zustände der Nation 14
4) Die Vorboten einer durchgreifenden Reformation 21
5) Eduards VI. erstes Parlament 25
6) Cranmers Wirksamkeit. Katechismus und Common-prayer-book. Abstellung des Cölibats 34
7) Opposition der Romanisten 43
   a) Bonner. Gardiner. Smith. Prinzessin Maria S. 43.
   b) Insurrectionen S. 48.
8) Fall des Protectors und Weiterführung der Reformation . . . 58
   a) Somersets Verhaftung S. 58.
   b) Fortgang der Reformation. Ordinationsform. Neues Kirchenrecht S. 61.
   c) Somersets Ausgang S. 71.
9) Religionsverfolgungen 76
   A. Das Verfahren der Regierung gegen die römisch-katholischen Nonconformisten.
      a) Bischof Bonner S. 76.
      b) Bischof Stephan Gardiner S. 82.
      c) Die Bischöfe Heath und Day und die Entfernung der Altäre aus den Kirchen S. 86.
      d) Prinzessin Maria S. 89.
   B. Anabaptisten und Häretiker S. 97.
   C. Die puritanische Opposition und die Fremdengemeinde in London S. 106.

Seite

10) Vollendung des Reformationswerks 119
a) Die fremden Theologen und die Lehre vom Abendmahl S. 119.
b) Das revidirte Common-prayer-book und neue Parlamentsbeschlüsse S. 138.
c) Das Glaubensbekenntniß der 42 (39) Artikel S. 147.

11) König Eduards VI. Ausgang 162
a) Eduards letztes Parlament S. 162
b) Northumberlands Staatsstreich und König Eduards Ende S. 165.
c) Des Königs Charakter und die öffentlichen Zustände S. 171.

Zweites Buch.

Geschichte der Gegenreformation unter Maria Tudor.

I. Sieg der Legitimität 185
1) Johanna Gray's neuntägiges Königthum S. 185.
2) Northumberlands Ausgang S. 193.

II. Restauration des römisch-katholischen Kirchenwesens und die spanische Heirath 196
1) Die Vorboten der kirchlichen Umgestaltung S. 196.
2) Kardinal Pole päpstlicher Legat S. 203.
3) Maria's erstes Parlament S. 206.
4) Die spanische Heirath und die Insurrection S. 214.
5) „Bloody Mary's" Anfang. Lady Jane Gray S. 225.
6) Wiedervereinigung Englands mit Rom S. 234.

III. Das Evangelium unter dem Kreuz 254
1) Die ersten Blutzeugen S. 254.
2) Das Märtyrerthum Cranmers, Ridley's und Latimers S. 272.
3) Märtyrer und Verfolger S. 294.

IV. Maria's letzte Regierungszeit und Ausgang 305
1) Kirchliche Zustände.
a) Der restaurirte Katholicismus S. 305.
b) Kirchengut und Klosterwesen S. 307.
c) Streit mit dem Papst S. 313.
2) Die Lage des Reichs.
a) Maria und Philipp S. 317.
b) Die inneren Zustände S. 321.
c) Thätigkeit der Emigration S. 325.
d) Elisabeths gefahrvolle Jugendzeit S. 328.
3) Maria's Tod und Charakter S. 331.

Drittes Buch.

Vollendung des anglikanischen Kirchensystems unter Elisabeth und Ausscheidung der römisch-katholischen und puritanischen Nonconformisten.

Seite

I. Restauration der reformirten Kirche Englands 339

1) Vorbereitung und Krönung S. 339.
2) Das erste Parlament und die Wiederherstellung der Fundamentalgesetze der englischen Kirche S. 349.
3) Begründung der kirchlichen Uniformität 353.
4) Charakter und Grundlehren der anglikanischen Kirche S. 370.
   1) Kirche und Episcopalsystem S. 371.
   2) Lehrbegriff und Cultus S. 376.
   3) Kirchenrecht und geistliche Gerichtsbarkeit S. 378.

II. Die kirchlichen Vorgänge in Irland 380

III. Elisabeths Stellung zum Ausland 394

1) England und Rom S. 394.
2) Der Friede von Chateau-Cambresis und der katholische Bund S. 398.

IV. Die Lage der kirchlichen Dinge in England bis zur Bannbulle 405

1) Die Staatskirche und die Katholiken S. 405.
2) Die Staatskirche und die Puritaner S. 424.
3) Katholische Insurrection und Bannstrahl S. 440.

Viertes Buch.

Die Reformation der Kirche in Schottland.

I. Die Vorbereitung 461

1) Die Lage der Evangelischen unter der Regentschaft und die englisch-französische Parteistellung S. 461.
2) Knorens Lehr- und Wanderleben S. 476.
   A. England und Genf S. 476.
   B. Die kirchlichen Wirren in der englischen Flüchtlingsgemeinde zu Frankfurt a. M. S. 480.
   C. Genf und Schottland S. 492.

II. Kampf und Entscheidung 506

1) Die Congregation Christi und die Congregation des Satan S. 506.
2) Die Regentin und der schottische Klerus im Bund S. 517.
3) Brandfackel und Evangelium S. 522.
4) Die Covenanters im Bunde mit England und die Absetzung der Königin-Regentin S. 544.

Seite

5) Englands offene Intervention; der Tod der Regentin und der Edinburger Vertrag S. 563.

III. Begründung der schottischen Nationalkirche 575

1) Der constituirende Reichstag vom August 1560 S. 575.
2) Die neue Religionsform nach Lehrbegriff, Cultus und Verfassung S. 584.
A. Das Glaubensbekenntniß der schottischen Kirche S. 584.
B. Das erste Buch von der Verfassung der schottischen Kirche S. 587.
I. Die Kirchengemeinde und deren Vorsteher S. 589.
II. Kirchenverfassung und Kirchenzucht S. 591.
a) Kirchensession S. 591.
b) Die Diöcesan- oder Provinzialsynode S. 591.
c) Die General-Versammlung S. 591.
III. Liturgie und Gottesdienst S. 592.
IV. Lehranstalten S. 593.
V. Einkünfte der Kirche S. 593.

IV. Die Ausbildung der schottischen Nationalkirche und Maria's Unfälle 596

1) Knox und Maria oder Prophetenamt und „Götzendienst" S. 596.
2) Maria's Heirath, Abdankung und Flucht S. 621.
3) Gesetzliche Begründung der schottischen Nationalkirche, Ausgang und Charakter des Reformators S. 635.

Anhang 660

Erſtes Buch.

Begründung der anglikaniſchen Kirche unter König Eduard VI.

Erstes Buch.

Begründung der anglikanischen Kirche unter König Eduard VI.

1. Uebersicht.

In der letztwilligen Verfügung Heinrichs VIII. war die Leitung der Regierung während des Königs Minderjährigkeit einem Regentschaftsrathe übertragen, worin Eduards mütterlicher Oheim, nachmals Herzog von Somerset, und der Erzbischof Cranmer von Canterbury die einflußreichsten Mitglieder waren. Anfangs ruhte die höchste Macht und Autorität solidarisch auf dem Rathe, bald aber warf sich Somerset zum Präsidenten desselben auf, und leitete als Protector des Reichs die Staatsgeschäfte größtentheils nach eigenem Ermessen. Er war der neuen Kirche zugethan und begünstigte die allmählige Durchführung der unter Heinrich VIII. begonnenen Reformation, die daher unter den Auspicien des Primaten Cranmer alsbald eingeleitet ward. Da Gardiner gegen Erwarten von dem Regentschaftsrathe ausgeschlossen war, und diese Ausschließung dem Einfluß der Seymours zuschrieb, so wurde seine bisherige Opposition gegen die kirchlichen Neuerungen noch durch Privathaß auf die herrschende Familie und durch gekränkten Ehrgeiz geschärft. In dem Kanzler Wriothesley (Graf v. Southampton) erlangte er Anfangs einen thätigen und einflußreichen Gefährten in seinem Widerstand. Als aber dieser aus dem Regentschaftsrath entfernt ward und Gardiner dem Grundsatz, daß einem minderjährigen König eben so gut das Recht zustehe, kirchliche Anordnungen, die den Geboten der heiligen Schrift nicht widerstrebten, zu treffen, wie einem volljährigen, hartnäckig seine Zustimmung versagte, wurde er beseitigt und die ganze Regierungszeit

Eduards hindurch in Haft gehalten, bis er durch den Regierungsantritt Maria's seine Freiheit und seine einflußreiche Stellung zurück erhielt. Sein Vergehen und sein Schicksal theilte zwei Jahre später der Bischof Bonner von London.

Den Weg zu den kirchlichen Neuerungen bahnte eine allgemeine Kirchenvisitation, während welcher alle bischöfliche Jurisdiction eingestellt und alles Predigen ohne besondere Erlaubniß untersagt war. Dies gab dem Erzbischof Gelegenheit, durch geeignete Prediger, wie Ridley, Latimer und Andere, das Volk für die beabsichtigten kirchlichen Aenderungen vorzubereiten und durch Einführung eines von ihm entworfenen Homilienbuchs, wie durch Verbreitung der Bibel und der in's Englische übersetzten Paraphrase des neuen Testaments von Erasmus an den Gebrauch der Landessprache in der Kirche zu gewöhnen. Nach solchen einleitenden Schritten kamen im November 1547 die ersten zu einer durchgreifenden Reformation erforderlichen Parlamentsbeschlüsse zu Stande. In diesen wurden die strengen Ketzergesetze früherer Jahre, sowie das Statut der sechs Blutartikel aufgehoben und der Krone auf's Neue die Suprematie über die Kirche und das Recht der Einsetzung der Bischöfe verliehen; eine neue Communionform unter beiderlei Gestalt bereitete die Aufhebung der Messe vor, und die Säcularisation der noch übrigen Stifter als Frei-Kapellen, Cantoreien, Hospitien, Collegien u. dergl. m. gewann die habgierigen Edelleute durch die Aussicht auf neue Beute aus den geistlichen Gütern für die Umgestaltung der Kirche.

In Folge des Suprematrechts gebot nun der König durch Proclamation die Entfernung aller Bilder und Reliquien, die zu abergläubischer Verehrung mißbraucht würden, aus den Kirchen, untersagte aber zugleich jede anderweitige Neuerung, um nicht durch voreiligen Eifer die schon aufgeregten und über die Profanirung der Gegenstände ihrer Andacht und Verehrung ergrimmten Gemüther des Volks zur Empörung zu reizen, bis die Bemühungen der protestantischen Prediger und die in das Volk geworfenen Religionsschriften, besonders des von dem Erzbischof bearbeiteten lutherischen Katechismus mehr Belehrung verbreitet hätten. Unterdessen entwarf unter Cranmers Auspicien eine Commission von zwölf Prälaten eine neue Liturgie in englischer Sprache. Diese erhielt um Weihnachten 1548 die Gutheißung des Parlaments und die Bestätigung des Königs, und ward sofort unter dem Namen Common prayer

book als die von nun an gültige Kirchenform im ganzen Lande eingeführt. Daſſelbe Parlament geſtattete auch die Prieſterehe.

Dieſe kirchliche Neuerung, mehr aber noch die drückende Lage des Volks in Folge der großen agrariſchen Veränderungen, die durch die Säculariſation der Klöſter bedingt waren, führten im folgenden Jahr 1549 in etlichen Provinzen des Reichs drohende Inſurrectionen herbei, die nur mit großer Anſtrengung und vermittelſt ausländiſcher Truppen unterdrückt werden konnten. Der Protector, der die Klagen des Volks als gegründet anſah, zog ſich durch ſeine Bemühungen, demſelben einige Erleichterungen zu verſchaffen, den Haß des Adels zu. Die durch Somerſets Herrſchſucht und ſeinen Uebermuth erbitterten Regentſchaftsräthe vereinigten ſich mit den unzufriedenen Edelleuten zu ſeinem Verderben. Somerſet erlag der Uebermacht ſeiner Gegner und konnte nur durch Entſagung ſeiner Protectorwürde, durch Unterwürfigkeit gegen Warwic, das Haupt der feindlichen Partei, und durch andere ſchwere Opfer ſeine Befreiung aus dem Tower erkaufen (6. Febr. 1550). Als er aber einige Zeit darauf wieder nach dem verlornen Einfluß ſtrebte und ſein ehrgeiziger und herrſchſüchtiger Nebenbuhler Warwic, zum Herzog von Northumberland erhoben, ſeine Nähe ſcheute, wurde er eines Anſchlags auf das Leben ſeines Gegners und anderer ſtaatsgefährlicher Pläne beſchuldigt und am 22. Jan. 1552 in der frühen Morgenſtunde, zum großen Schmerze des zahlreich verſammelten Volkes, das ihm gewogen war, hingerichtet.

Sein Fall übte auf den Fortgang der Reformation keinen nachtheiligen Einfluß. Die traurige Lage des Continents zur Zeit des Interims führte eine große Anzahl auswärtiger Proteſtanten nach England, darunter mehre gelehrte Theologen von bedeutendem Ruf, wie Peter Martyr, Butzer, Tremellius, Ochino u. Andere. Dieſe nahm Cranmer nicht nur gaſtfreundlich in ſeinem Hauſe auf und erleichterte ihnen nach Kräften ihr Loos, ſondern er bediente ſich ihrer auch, um den Anhängern der alten Kirche beſonders auf den beiden Landesuniverſitäten, wo jene angeſtellt wurden, entgegen zu wirken. Ihrem Einfluß iſt die gänzliche Verdrängung der Transſubſtantions-Lehre aus dem Lehrbegriff der engliſchen Kirche und die Einfachheit des Glaubensbekenntniſſes ohne alle papiſtiſche Färbung zuzuſchreiben, während ein anderer Flüchtling, der Pole Joh. v. Lasky, der als Superintendent mehren fremden Kirchengemeinden vorſtand, durch ſeinen ſtrengen Calvinismus Miturheber

eines folgenreichen Streites wurde. Da nämlich sowohl in dem Common prayer book, als in der im Novbr. 1549 durch Parlamentsbeschluß eingeführten neuen Ordinationsform der bischöfliche Ornat wie in der alten Kirche beibehalten war, so weigerte sich Hooper, ein mit den Ansichten der schweizer Kirche vertrauter Mann, bei seiner Ernennung zum Bischof von Gloceſter (Juli 1550) die vorgeschriebenen Gewänder bei seiner Weihe anzulegen, und regte dadurch einen Streit an, der durch seine spätere, mittelst Gefängnißstrafe ihm abgedrungene Nachgiebigkeit keineswegs beendigt wurde, zumal da nicht blos Joh. v. Lasky und die ihm untergeordneten Geistlichen diese Ansicht theilten, sondern auch die andern auswärtigen Theologen diesen „Rest des Papismus" entfernt wünschten, wenngleich Butzer und Martyr um des Friedens willen Unterwerfung unter die Bestimmungen der Kirche anriethen. Diese Ordinationsform fand übrigens auch Gegner bei dem romanisirenden Klerus, besonders bei Heath, Bischof von Worceſter.

Eine andere Verordnung (vom Novbr. 1550), nach welcher alle Altäre aus den Kirchen entfernt und durch Communiontische ersetzt werden sollten, wurde von Day, Bischof von Chicheſter, bekämpft. Beide büßten ihre Widersetzlichkeit mit dem Verlust ihrer Stellen und ihrer Freiheit, und in demselben Jahre 1550 wurde durch die Verbrennung zweier Wiedertäufer der Grundsatz der religiösen und kirchlichen Uniformität zum Schrecken aller Duldsamen aufrecht erhalten. — Nur bei der Prinzessin Maria mußte man Nachsicht üben, als sie, allen Befehlen und Vexationen zum Trotz, in ihrem Palast die Messe nicht mit der englischen Liturgie vertauschen wollte; der deutsche Kaiser hatte sich für sie verwendet und Rücksichten der Politik geboten hier eine sonst nirgends geübte Duldung.

Durch eine Reformation der Kirchengesetze und durch die Ausarbeitung der Confession der 42 Artikel beabsichtigte Cranmer der anglikanischen Kirche ihre Vollendung zu geben; allein jene war bei dem Tode des Königs noch nicht zur Einführung reif; diese dagegen konnte gerade noch durch eine Proclamation zum Lehrbegriff der anglikanischen Kirche erklärt und der gesammten Geistlichkeit zur Unterschrift empfohlen werden, aber ohne die Bestätigung des Parlaments erlangt zu haben. — Die Thronänderung, zu der Northumberland den König zu Gunsten der Joh. Gray beredete, und die auch

Cranmer, wenngleich ungern, durch seine Unterschrift zu fördern versprach, beschleunigte Beider Fall.

---

2. Die Regentschaft.

Heinrichs VIII. Tyrannei hatte die sittliche Grundlage des englischen Staats erschüttert und die Nation an Willkür, Rechtsverletzung und Gewaltthat gewöhnt. Befriedigung der Selbstsucht und des Eigennutzes war das Ziel und Streben der Mächtigen; und da das durch Heinrichs Despotismus eingeschüchterte Volk sich allen Maßregeln der Regierung in stummer Unterwürfigkeit fügte, so legten die Herrschenden allmählig alle Scheu vor Ungerechtigkeit und arbiträrer Gewalt ab, folgten ohne Bedenken den Eingebungen ihrer Leidenschaften und Begierden und mißbrauchten die gesetzgebende und obrigkeitliche Macht zu egoistischen Zwecken und Bestrebungen. So kam es, daß unter den zwei folgenden Regierungen der Rechtsboden des englischen Staates erschüttert wurde, die Gesetzgebung sich nach dem Vortheile und Privaturtheile derer, die im Regiment saßen, richtete und die Wohlfahrt und Freiheit der Nation keine Beachtung fand. Die beiden ersten Tudors hatten Selbstsucht und Eigenliebe zur Grundlage ihrer Handlungen gemacht und sich in einem neuen Adel Stützen und Förderer ihres Despotismus geschaffen; darf man sich daher wundern, daß dieser nämliche Adel die Herrscher zum Vorbild nahm und deren Lehren und Beispiele befolgte?

Eduard VI. stand in seinem zehnten Lebensjahre, als ihm die Krone von England zufiel. Ein Regentschaftsrath von sechzehn Personen *), nicht wie in frühern Zeiten erwählt durch das Oberhaus, sondern ernannt durch königliche Machtvollkommenheit in Heinrichs VIII. Testament, sollte während Eduards Minderjährigkeit die Leitung der Dinge in Staat und Kirche übernehmen und in wichtigen Angelegenheiten die Ansichten eines aus zwölf Gliedern bestehen-

---

*) Erzbischof Cranmer, Kanzler Wriothesley, Lord St. John, Graf v. Hertford, des Königs Oheim, Lord Russel, Visc. Lisle, Bischof Tonstal, Sir Ant. Browne, Sir Edw. Montague, Richter Bromley, Sir Edw. North, Kanzler des Augmentationshofes, Sir Will. Paget, Sir Ant. Denny, Sir Will. Herbert, Sir Edw. Wotton und Dr. Wotton, Decan von Canterbury und York.

den geheimen Raths*) einholen. Die Mitglieder des erstern, unter denen der Erzbischof Cranmer und des Königs mütterlicher Oheim, Graf von Hertford, das meiste Ansehen besaßen oder erlangten, und in deren Zahl die Anhänger der römisch-katholischen Kirche den Bischof Gardiner schmerzlich vermißten, hatten ihre Erhebung weniger ihren persönlichen Eigenschaften oder den Vorzügen ihrer Geburt, als der Gunst des verstorbenen Königs zu verdanken, dem sie sich durch unbedingte Fügsamkeit werth und angenehm gemacht und dessen Person sie in der letzten Zeit ausschließlich umgeben hatten. Sie waren der Mehrzahl nach für Weiterführung des Reformationswerks, die Einen aus Ueberzeugung und in richtiger Erkenntniß der Wünsche und Bestrebungen der Nation, Manche auch in der Hoffnung, dadurch sicherer zur Befriedigung ihres Eigennutzes und ihrer Habgier zu gelangen.

Die neuen Räthe bewiesen bald, daß sowohl der Wille des verstorbenen Königs, als die Gesetzgebung des Landes nur in so weit Geltung für sie hätten, als sie ihren Wünschen und Begierden zur Stütze dienten. Das Testament bestimmte, daß der Regentschaftsrath gemeinschaftlich und solidarisch als Regierungscollegium die Staatsgeschäfte bis zur Volljährigkeit des Königs führen sollte. Statt aber dieser Bestimmung nachzukommen, ließen sich die Räthe gleich in der ersten Sitzung von den Freunden und Anhängern des Grafen von Hertford bewegen, diesem den Vorsitz und die Präsidentenwürde zu verleihen, weil es passender sei, daß nur Einer die Person des Königs vertrete und mit den auswärtigen Mächten verkehre. Die Stellung des Grafen als Eduards mütterlicher Oheim schien ihm ein natürliches Anrecht zu dieser Auszeichnung zu geben; doch mögen geheime Versprechungen auf Befriedigung still gehegter Hoffnungen und Wünsche nicht ohne Einfluß auf die Entscheidung gewesen sein.[1] Anh. Der Widerstand des Kanzlers Wriothesley, eines Anhängers der altkirchlichen Partei, war erfolglos. Hertford trat als Protector des Reichs und Vormund des Königs an die Spitze der Regierung,

*) Die Mitglieder des geheimen Raths waren die Grafen von Arundel und Essex, Sir Thom. Cheyney, Sir John Gage, Sir Ant. Wingfield, Sir Will. Petre, Sir Rich. Rich, Sir John Baker, Sir Ralph Sadler, Sir Thom. Seymour, zweiter Oheim des Königs, Sir Rich. Southwell, Sir Edw. Peckham. Rymer foedera XV, 114. 115.

jedoch mit der Bedingung, daß er ohne die Zustimmung der Majorität des Raths keine Staatshandlung vornehme.

Daß die Räthe ihre erhabene Stellung zunächst zur Befriedigung ihres Ehrgeizes und ihrer Habgier zu benutzen gemeint waren, ging aus einer zweiten Handlung hervor, wobei sie sich das Ansehen der gewissenhaftesten Vollziehung des Testaments zu geben suchten. Eine am Schlusse der letztwilligen Verfügung des Königs beigefügte Klausel besagte, daß alle Versprechungen, welche er gemacht, und alle Gaben, welche er beabsichtigt und kundgegeben, zur Ausführung kommen sollten. Man erkundigte sich nun bei Paget, Heinrichs vertrautem Privatsecretär, und bei zwei Kämmerlingen, Denny und Herbert, die während der letzten Tage um den König gewesen, worin diese Versprechungen und zugedachte Gaben bestünden, und erfuhr, daß Heinrich die Klausel noch auf dem Todbette seinem Testamente nachträglich beigefügt und ihnen, den Anwesenden, dabei seine Absicht kundgegeben, einige neue Peers zu creiren und mit entsprechenden Einkünften aus dem Kirchenvermögen zu beschenken. Diese Aussage wurde von den Räthen mit Begierde zur Erhöhung ihres Ranges und zur Mehrung ihrer Güter benutzt. Graf Hertford legte sich den Titel eines Herzogs von Somerset bei und eignete sich eine Anzahl Pfründen an verschiedenen Kathedralkirchen zu; Viscount Lisle nannte sich Graf von Warwic, der Kanzler Wriothesley Graf von Southampton u. s. w. Nur zwei Räthe waren gewissenhaft genug, die Standeserhöhung und das Einkommen abzulehnen; die übrigen griffen begierig nach den neuen Titeln und benutzten die Gelegenheit, um sich und ihre Freunde und Anhänger mit Kirchenraub aus den ehemaligen Klostergütern oder aus bischöflichen Pfründen zu bereichern *).

Nach der feierlichen Beisetzung des verstorbenen Königs in der Kapelle von Windsor [2] Anf. ward die Krönung Eduards VI. vorgenommen (20. Febr. 1547). Bei dieser Gelegenheit wurde die altkirchliche Partei, die schon in der Erhebung des Herzogs von Somerset zur Würde eines Lord Protectors einen Sieg der reformatorisch Gesinnten erblickte und mit Besorgniß einer gänzlichen Umgestaltung der Kirche entgegensah, durch die auffallende Abänderung der Krö-

*) Burnet II, 1. p. 7 f. (Wir bedienen uns von nun an der Duodezausgabe in 6 Bänden, London, Baynes, 1825.) Strype II., 78.

nungsceremonie beunruhigt. Um nämlich den schwächlichen jugendlichen König nicht allzu sehr anzustrengen und zu ermüden, waren die Räthe übereingekommen, die Krönungshandlung abzukürzen und von einigen altherkömmlichen Gebräuchen und Vorschriften, die nur als eine bedeutungslose Form fortbestanden und mit dem Königthum, wie es die Tudors geschaffen, sich nicht mehr zu vertragen schienen, Umgang zu nehmen. Statt nach altem angelsächsischen Brauche den König zuerst die Rechte und Freiheiten der Nation beschwören zu lassen und dann an die Versammlung die Frage zu richten, ob sie denselben als Oberherrn annehmen und ihm gehorchen wolle, eine Form, die dem König in Erinnerung bringen sollte, daß ihm die Krone durch die freie Wahl des Volkes übertragen werde, fragte nunmehr Cranmer, dem als Primas von England die Krönung in der Westminster-Abtei zustand, das anwesende Volk, ob es dem König, dem durch das Recht der Geburt wie nach göttlichen und menschlichen Gesetzen die Krone zustehe, Gehorsam leisten und seine Zustimmung zu dessen Krönung und Salbung geben wolle? und nahm erst nach dem beifälligen Zujauchzen der Umstehenden dem König den herkömmlichen Eid auf die Hostie und das Evangelium ab. Nach vollbrachter Ceremonie hielt der Erzbischof statt des üblichen Gebets eine Rede an den König, worin er demselben zu Gemüthe führte, daß seine königliche Würde und Macht ihm nicht erst in Folge dieser dem Herkommen gemäß vollzogenen heiligen Handlung zukomme, sondern unmittelbar von Gott herrühre; weder der Bischof von Rom, noch irgend ein anderer Bischof habe das Recht, dem König Bedingungen aufzulegen und ihn, in Folge einer Nichterfüllung, des Throns verlustig zu erklären. Die Krönungsfeier habe nur den Zweck, dem Monarchen seine Pflichten in Erinnerung zu bringen, deren erste sei, als Gottes Statthalter und Vicarius in seinem Reiche darüber zu wachen, daß der Herr wahrhaft verehrt und Abgötterei abgestellt werde, daß die Tyrannei des Bischofs von Rom aus dem Lande verschwinde, und daß der Bilderdienst die Kirche nicht länger beflecke; ferner daß er die Tugend belohne, die Sünde bestrafe, den Unschuldigen und Hilflosen schütze; Gerechtigkeit übe und Gewalt niederhalte. Erfülle der König diese Pflichten, so werde er ein zweiter Josias werden, der Segen des Herrn werde über ihn kommen und sein Ruhm werde dauern bis an das Ende der Tage; verabsäume er sie dagegen, so lade er die Gerichte Gottes auf sein Haupt; aber keine Macht auf

Erben könne ihn wegen Unterlassung oder Uebertretung irgend einer beschwornen Pflicht seiner Krone verlustig erklären. [3 Anm.]

Diese von dem Erzbischof im Sinne des Verwaltungsraths gesprochenen Worte waren ein deutlicher Fingerzeig, daß die neue Regierung die Absicht hege, die gewaltsam gehemmte Reformation zu Ende zu führen. Tonstal, Bischof von Durham, der altkirchlichen Partei angehörend, entsagte daher bald seiner Stelle im Regentschaftsrathe und zog sich in seine Diöcese zurück, um nicht durch Widerstand das Schicksal seines Gesinnungsgenossen Wriothesley; des zum Grafen von Southampton erhobenen Kanzlers, zu theilen. Dieser von Ehrgeiz beherrschte Mann hatte nämlich gehofft, die erste Stelle im Regentschaftsrathe zu erlangen, und sich daher der Erhebung Somersets widersetzt. Dadurch hatte er sich den Haß des herrschsüchtigen Protectors zugezogen und da er sich bald nachher eines eigenmächtigen, ungesetzlichen Mißbrauchs seines Amtes schuldig machte, benutzte Somerset sein Uebergewicht im Rathe, um den lästigen Gegner durch einen Regentschaftsbeschluß seiner Stelle zu berauben und von allen Berathungen auszuschließen. Wriothesley war den Religionsneuerern besonders verhaßt wegen seines Verfolgungseifers unter Heinrich VIII. und des Antheils, den er an der Hinrichtung der Anna Askew genommen *).

Die Entfernung des rechtskundigen Kanzlers machte es dem Protector möglich, sein Ansehen und seine Macht noch zu erhöhen. Er erwirkte sich von seinem königlichen Mündel einen mit dem Reichssiegel versehenen Patentbrief, worin er der lästigen Verpflichtung, die Zustimmung der übrigen Regentschaftsräthe bei allen Staatshandlungen einzuholen, entbunden und mit der Vollmacht ausgerüstet ward, ganz nach eigenem Ermessen thun zu dürfen, was er der Ehre des Monarchen und der Wohlfahrt des Landes für zuträglich erachte. Zugleich wurde das Schicksal der beiden Räthe gänzlich in seine Hand gelegt durch die Vollmacht, die Zahl derselben durch Beifügung geeigneter Personen nach Gutdünken zu vermehren oder durch Ausscheidungen zu vermindern. So wurde Somerset mit der ganzen königlichen Macht bekleidet. Der Regentschaftsrath und der geheime Rath wurden in einen einzigen, von dem Protector abhängigen und nach

*) Burnet III, p. 20 f. rec. p. 115 sqq. Campbell, lives of the Lord Chancellors I, 645 sqq. Vgl. 1. Thl. 465.

seinen Weisungen handelnden Staatsrath umgewandelt (März 1547), in dem nur Gesinnungsgenossen und willfährige Anhänger berathende Stimme hatten *).

Diese unbegrenzte Gewalt in den Händen eines herrschsüchtigen, barschen Edelmanns erregte Neid und Mißgunst und erweckte ihm viele Gegner. Besonders fühlte sich der jüngere Oheim des Königs, Lord Seymour, der im Testament nur zum Mitglied des deliberativen geheimen Raths ernannt worden, über die Bevorzugung des Bruders verletzt. Weder die durch die Regierung erlangte neue Standeserhöhung und Güterverleihung **), noch die großen Reichthümer, die ihm seine in unschicklicher Eile vollzogene Vermählung mit Katharina Parr, der königlichen Wittwe, zuführte, waren dem ehrgeizigen Edelmann ein genügender Ersatz für die untergeordnete Stellung bei der Staatsverwaltung. Er wußte sich die Gunst des jungen Königs und seiner Umgebung zu erwerben und benutzte die Entfernung des Protectors während des schottischen Feldzugs (Septbr. 1547), um seinen Neffen für den Plan zu gewinnen, die Regentschaft von der Vormundschaft zu trennen und die letztere Würde ihm selbst zu verleihen. Die schleunige Rückkehr des von diesen Umtrieben benachrichtigten Protectors vereitelte den Plan. Der Admiral, mit einer Anklage bedroht, fügte sich der Gewalt des Bruders und erlangte von diesem die erbetene Verzeihung. Aber die Versöhnung war nur eine äußerliche und erzwungene. Seymour fuhr fort, seinen Einfluß auf den König zur Verkleinerung und Verleumdung des Protectors zu benutzen und strebte zugleich, als mittlerweile seine Gemahlin Katharina an den Folgen einer unglücklichen Entbindung gestorben war, nach der Hand der Prinzessin Elisabeth, um seinem Ehrgeiz neue Wege zu bahnen. Diese mit unanständiger Vertraulichkeit geführte Werbung ***) blieb ohne Erfolg, theils weil der Protector den Plan des Admirals durchkreuzte, theils weil zu Folge einer testamentarischen Bestimmung Heinrichs VIII. Elisabeth durch eine solche Vermählung ihr Thronrecht verwirkt hätte. Um so eifriger arbeitete Seymour an dem Sturze des verhaßten Bruders. Im Vertrauen auf die Gunst

*) Burnet III p. 22 sqq. rec. VI. p. 117—123.

**) Er erhielt aus der aufgelösten Abtei Winchelcomb das schöne Gut Sudeley in Glocestershire und viele Landgüter. Strype II c. 15 p. 125.

***) Haynes state papers p. 96. 99.

des Königs und die Abneigung des Adels gegen den hochfahrenden Protector traf er Anstalten, seinen Neffen zu entführen und die Regierung gewaltsam zu ändern. Vergebens warnte der Bruder. Da gab die Aussage eines der Betrügerei beim Geldmünzen beschuldigten Münzverwalters, daß der Admiral Urheber der Fälschung sei, Anlaß zu einer Anklage gegen diesen. Während seiner Haft im Tower wurde eine Klagschrift voll schwerer Beschuldigungen wider ihn angefertigt. Er vertheidigte sich mit Würde und Muth, läugnete die Beschuldigungen und forderte eine Confrontation mit seinen Anklägern, ein damals ganz ungewöhnliches Verfahren. Als man verzweifelte, ihn zu einem Geständniß oder zur Unterwerfung unter den Protector zu bringen, wurde der junge König zu dem unter dem blutigen Regiment seines Vaters üblich gewordenen illegalen Gerichtsverfahren beredet. Eine bill of attainder (Thl. I. p. 471) ward bei dem Oberhause gegen den Admiral eingereicht; nach kurzer Berathung erkannten die Lords auf Hochverrath, aber das Unterhaus erhob Bedenken, meinte, ein öffentliches Gericht und Confrontation mit den Anklägern könne einem so hochstehenden Edelmanne gesetzlich nicht versagt werden und stand nur auf ausdrücklichen Befehl des Königs von seiner Opposition ab. Am 17. März 1549 wurde das Todesurtheil ausgefertigt und von sämmtlichen Räthen, mit Einschluß des Protectors und des Erzbischofs, unterzeichnet. Drei Tage später starb Lord Seymour unter Betheuerung seiner Unschuld auf dem Blutgerüste. Bruderhaß, genährt durch die Frauen, Ehrgeiz und Herrschsucht und Mangel an Sittlichkeit und Seelenadel war bei beiden gleichgroß; vereint hätten sie eine unwiderstehliche Macht geübt, getrennt bereiteten sie sich das gewöhnliche Schicksal feindlicher Brüder. Cranmer gab durch Unterzeichnung des Todesurtheils und Latimer durch eine mit Schmähungen auf den Gefallenen angefüllte Rede gerechten Anstoß *).

*) Strype II, 127.

3. Die religiösen und kirchlichen Zustände der Nation.

Der kirchliche Zustand, wie er durch Heinrichs VIII. despotische Willkür geschaffen und durch seine Blutgesetze befestigt worden, war unter einer weniger tyrannischen Regierung unhaltbar. Die Autorität der Kirche war erschüttert und doch sollte der menschliche Geist, durch eine willkürliche Gesetzgebung gefesselt, sich genau an deren Bestimmungen halten; die Bibel war den Händen des Volks übergeben worden und doch durfte sie nicht als Richtschnur und Norm des Glaubens gelten; die zartesten Fragen der Religion und Kirche waren profanen Erörterungen unterworfen worden, und dennoch sollte der Kirchenglaube unangetastet fortbestehen. Sollte nur der König und der Adel Vortheile von der kirchlichen Neuerung ziehen, das Volk aber leer ausgehen? Hatte man das päpstliche Joch blos darum abgeschüttelt, um die Königsmacht auf eine die bürgerliche Freiheit gefährdende Höhe zu heben; die Klöster nur darum säculari-sirt, damit ein habgieriger, sittenloser Adel sich mit dem Raube bereichere? War dies das einzige Resultat eines Ereignisses, um dessentwillen Ströme von Blut geflossen und die Zierden der Nation auf dem Schaffot oder in den Flammen ihren Tod gefunden — trug man dem Gewissen des Volks keine Rechnung und ließ den um das Heil seiner Seele Bekümmerten und aus der gläubigen Unbefangenheit früherer Tage Herausgedrängten ohne Trost und geistige Nahrung: o! dann wäre man besser in dem alten Zustande verharrt, der neben den zahllosen Mißbräuchen auch manche durch Gewohnheit theuer gewordene Besitzthümer in sich schloß! Wie ganz anders stand das Reformationswerk in Deutschland da, wo ein von dem Gefühl der allgemeinen Sündhaftigkeit niedergebeugter und nach Erlösung durch den Glauben an Christum ringender Mönch ohne Menschenfurcht und zeitliche Interessen Worte sprach, die in der ganzen Nation widerhallten und die Macht des Papstthums und der Klerisei zu Falle brachten! Dies kam daher, weil hier das Volk seine theuersten Anliegen selbst besorgte und das schwere Joch der Hierarchie abschüttelte, um das Kreuz Christi auf sich zu nehmen, dort ein despotischer, von Leidenschaften und Sinnlichkeit beherrschter König und eine habsüchtige Aristokratie die Kirche zu ihrem Vortheile ausbeuten, das Volk aber im alten Aberglauben und in der bisherigen Unwissenheit und Abhängigkeit belassen wollten.

Daß der bestehende Zustand unhaltbar sei, war klar; man mußte rückwärts oder vorwärts, und die Wahl war nicht schwer. Der Adel und die meisten Glieder der Regierung hatten sich am Kirchengut bereichert und gedachten dies auch noch ferner zu thun. Diese waren also der Wiederherstellung des alten Systems, die sie in ihrem Besitz bedroht hätte, durchaus entgegen und begünstigten die Einführung einer Religionsform, der sie längst in ihrem Innern den Vorzug gegeben, aber aus Furcht vor Heinrichs Zorn nicht einzugestehen wagten und die ihnen jetzt die lockende Aussicht gewährte, von der immer noch reichen Kirche einige beträchtliche Abfälle zu erlangen*). Der König, ein frühreifer, talentvoller Knabe, der in seinem achten Jahre schon lateinische Briefe schrieb und dessen noch vorhandenes Tagebuch Zeugniß von seiner Einsicht und seinen Kenntnissen giebt, wurde von seinen Lehrern, Cox und Cheek, in den reformatorischen Ansichten erzogen, und wie wirksam ihr Unterricht war, bewies Eduards steter Eifer für die neue Kirchenform, ein Eifer, dem die englischen Reformatoren kaum Genüge thaten, und der ihn später zum Heger und Begünstiger calvinischer Grundsätze machte. Diese Erziehung und Ansichten des Königs, verbunden mit seiner Jugend und Unerfahrenheit und seinem weichen, sanften Gemüthe, das sich von äußern Eindrücken leicht bestimmen und beherrschen ließ, stellte die Räthe vor Widerstand und vor künftiger Bestrafung sicher. Von dem Volke war keine folgenreiche Opposition zu fürchten; die aristokratischen und hierarchischen Formen, in denen sich vor Heinrich VIII. Staat und Kirche bewegte, waren nicht geeignet, beim Bürger- und Bauernstand Selbstvertrauen und Einsicht in seine Interessen zu schaffen; und der Despotismus, wodurch dieser Monarch seine Königsgewalt fast zu einer absoluten erhob, war der Entwickelung des bürgerlichen Wesens und der Erweckung eines Gefühls für Freiheit und Menschenrechte im Volke

*) Heylin p. 48. Though a great part of the nobility, and not a few of the chief gentry were cordially affected to the church of Rome, yet were they willing to give way to all such Acts and Statutes as were made against it, out of fear of losing such church lands as they were possessed of, if that religion should prevail and get up again. And for the rest, who either were to make, or improve their fortunes; there is no question to be made, but that they came resolved to further such a reformation, as should most visibly conduce to the advancement of their several ends. Aehnlich urtheilt Godwin, Annales rerum Anglicarum p. 297.

höchst ungünstig. Alle Gewalt ruhte im König und Adel, selbst die legislative Macht des Parlaments war von untergeordneter Bedeutung, da die Regierung den größten Einfluß auf dessen Beschlüsse übte.

Die Geistlichkeit hatte unter der strengen Zuchtruthe des vorigen Königs allen Muth und alle Energie verloren, die wiederholten Schläge gegen die Kirche hatten sie mit der bangen Furcht vor dem ihnen drohenden Damoklesschwert erfüllt und dadurch jede Kraft zum Widerstand gelähmt; es war dem tyrannischen Monarchen gelungen, sie zum fügsamen Werkzeuge seines Herrscherwillens umzuschaffen und sie zu gewöhnen, den Befehlen des Königs und den Verordnungen des Erzbischofs ebenso willfährig nachzukommen, wie früher den päpstlichen Bullen. Bei dem legalen Gang der von Oben ausgehenden Reformation bedurfte es nur der Zustimmung der Bischöfe, um jeden Widerstand des niedern Klerus als Gesetzwidrigkeit und Ungehorsam erscheinen zu lassen, und wie leicht war eine von Furcht und Hoffnung in der Schwebe gehaltene und jedes Halts und Mittelpunkts ermangelnde geistliche Aristokratie zum Gehorsam und zur Unterwürfigkeit zu bringen, nachdem der Primas das Beispiel gegeben und nicht undeutlich kund gethan, daß der Fortgenuß der geistlichen Stelle an die Willfährigkeit, diesem Beispiele zu folgen, geknüpft sei? Was hätten sie auch durch Widersetzlichkeit gewonnen? Nach der Märtyrerkrone trachteten sie nicht sehr eifrig, sonst hätten sie die Jahre blutiger Willkür und gewaltthätiger Gesetzgebung unter Heinrich VIII. nicht überlebt; mit ihrem Gewissen mußten sie sich auch längst zurechtgefunden haben, wie hätten sie sonst geistliche Aemter bekleiden können, wo sie heute verwerfen mußten, was sie gestern geglaubt, heute verfolgen, was sie gestern befördert hatten? Wo aber nur die Wahl freisteht zwischen einer ruhmlosen Absetzung, mit der nicht einmal das tröstende Bewußtsein der Charakterstärke und Ueberzeugungstreue verbunden war, und einer thätigen Mitwirkung bei den Unternehmungen einer herrschenden Aristokratie, mit welcher der höhere Klerus durch Geburt, Stellung und Standesinteresse ohnedies innig verbunden war, da ist die Entscheidung nicht schwer. War aber die obere Geistlichkeit für die Reformation, so war bei der niedern, die durch die Neuerung nur gewinnen konnte, wenig Widerstand zu fürchten. Ihre Lage war nicht so beneidenswerth, daß sie nicht mit Freuden die Begründung eines neuen Zu-

standes befördert hätten, der ihnen ein frohes Familienleben und eine freudenreichere Zukunft verhieß. Die Begabteren und Intelligenteren unter dem niedern Klerus, durch das Bewußtsein der Kraft und Fähigkeit mit Hoffnungen und Aussichten erfüllt, nahmen also freudig Antheil an der religiösen Bewegung, indeß die Aelteren und Unfähigeren, die den gewohnten Zustand nicht gern mit einem andern, ihnen neue Pflichten auferlegenden, vertauschen mochten, die Neuerung nach Kräften hinderten, soweit die Dienstpflicht und der den Obern schuldige Gehorsam es gestattete*). Man wird sich wundern, daß wir bei einem Widerstand, der doch nur Nachtheile bringen konnte, das Gewissen der Widerstrebenden nicht in Anschlag bringen. Dies geschieht nicht aus Parteilichkeit und Vorliebe für das Reformationswerk, dessen Segnungen und Vortheile wir anerkennen und würdigen, ohne darum die Förderer und Träger als fehlerlose, nur von sittlichen Motiven geleitete Männer oder ihre Widersacher durchgängig als Feinde des Lichts und Begünstiger einer demoralisirenden Religionsform darzustellen; nein, es geschieht in der Ueberzeugung, daß das religiöse Moment, daß Glauben und Gewissen bei beiden Parteien von untergeordneter Bedeutung waren, daß Viele, die unter Eduards Regierung fördernd oder hemmend in das Reformationswerk eingriffen, zumeist von weltlichen Rücksichten und Privatmotiven geleitet wurden. Gläubige Gemüther und zarte Gewissen, die sich nicht durch Sophismen und willkürliche Deutungen mit ihrem religiösen Bewußtsein abfinden konnten, waren, wie Fisher und so viele Mönche, den Schlägen des despotischen Zwingherrn und seiner Schergen erlegen; die Uebrigen, die bei der kirchlichen Umgestaltung eine thätige Hand hatten, waren entweder genöthigt, sich das Laster der Heuchelei anzueignen oder durch ein gezwungenes System ihre individuelle Ansicht und die römische Kir-

*) Den erbärmlichen Zustand der englischen Geistlichkeit lernen wir aus Burnet III. p. 34. But that which, of all other things, did most damp those who designed the reformation, was the misery to which they saw the clergy reduced, and the great want of able men to propagate it over England: for the rents of the church were either so swallowed up by the suppression of religious houses, to whom the tithes were generally appropriated, or so basely alienated by some lewd or superstitious incumbents, who, to purchase friends, had given away the best part of their revenues and benefices, that there was very little encouragement left for those that should labour in the work of the Gospel.

chenlehre der von Heinrich VIII. vorgeschriebenen Glaubensform zu accommodiren oder sie mußten sich alles freien Willens und aller eigenen Meinung entäußern und sich blindlings den wechselnden Religionsgesetzen unterwerfen. Wer aber fünfzehn Jahre lang den einen oder den andern dieser Wege gewandelt ist, von dessen religiöser Ueberzeugung und sittlicher Kraft darf man keine große Vorstellung hegen. Wir wagen also den Ausspruch, selbst auf die Gefahr hin, von zwei Seiten Widerspruch zu erfahren, daß weder bei der Reformation unter Eduard VI., noch bei der Reaction unter Maria Tudor die herrschende Aristokratie und ein großer Theil des Klerus von sittlichen oder religiösen Motiven geleitet wurden, daß vielmehr zeitliche Rücksichten, irdische Vortheile oder Nachtheile und vor Allem servile Unterwürfigkeit unter die Herrschermacht der Tudors ihre Handlungen bestimmt haben.

Durch dieses strenge Urtheil über die Begründer der englischen Kirche sind wir nicht gemeint, das Reformationswerk selbst zu verkleinern; welthistorische Ereignisse, die auf Jahrhunderte alle Lebensfunctionen ganzer Völker und Staaten neugestalten, erhalten ihren Charakter und ihr Wesen nicht allein von der individuellen Beschaffenheit derer, die sie hervorrufen, fördern und leiten, schon darum nicht, weil zu ihrer Vollendung Ein Menschenalter nicht hinreicht, und das Werk sehr oft eine andere Natur erlangt, als ihm die Schöpfer zu geben beabsichtigten; ein solches weltbestimmendes Ereigniß ist als ein welthistorisches Geschick, als ein Werk der ewigen Vorsehung zur Erfüllung des von Anbeginn entworfenen Weltplans anzusehen und muß darum, in seiner Totalität erfaßt, nach seinen Wirkungen beurtheilt und mit steter Rücksicht auf die Menschheit und die Weltgeschichte im Großen und Ganzen begriffen und gewürdigt werden. Bei solcher Auffassung erscheinen die Menschen nur als Werkzeuge einer höhern Macht, die sich gerade dadurch als Allmacht erweist, daß sie die verschiedenartigsten Kräfte zur Vollendung ihres ewigen Weltplans gebraucht, ohne ihres Zieles zu verfehlen. Welthistorische Geschicke oder Ereignisse von solcher Größe müssen nach ihren Resultaten und nach dem Einfluß, den sie auf das ganze Nationalleben gehabt, beurtheilt werden; und bei dieser Betrachtungsweise bedarf die englische Reformation keines Apologeten; ihre Früchte zeugen von einem kräftigen Baum und gesunden Wurzeln; wird aber das Werk nach den Eigenschaften und Motiven der Urheber bemessen, wie besteht dann das römische Kirchenwerk?

Bei Gründung der englischen Kirche kommt noch ein besonderer Umstand in Betracht. Als Cranmer seine Reformen begann, war in Deutschland und in der Schweiz das Reformationswerk schon beinahe zu Ende geführt; es handelte sich also bei ihm weniger um eine neue Schöpfung als um Wahl und Annahme oder höchstens um eine Modification der bereits bestehenden Glaubens- und Kirchenformen, der katholischen oder protestantischen. Die englische Reformation bestand also hauptsächlich darin, daß man sich die Errungenschaften des Continents mit geringen Modificationen zu Nutze machte, indem man von der römisch-katholischen Kirche die hierarchische Verfassung beibehielt, von der evangelischen das Glaubensbekenntniß entlehnte und im Cultus eine eigenthümliche aus einer Mischung der gottesdienstlichen Gebräuche beider Confessionen bestehende Form schuf. Der Glaubensinhalt also, das Wesen und die Seele jeder religiösen Genossenschaft, und der Bestandtheil, worin die englische Kirche sich am weitesten von der frühern entfernte, ist ein fremdes Erzeugniß, dessen Vorzüge oder Mängel den englischen Reformatoren nicht anzurechnen sind. Der Werth der anglikanischen Kirche wird also durch Verdächtigung der Motive und Grundsätze ihrer Urheber wenig erschüttert werden. Die edlen Bestandtheile eines großen von vielen Bauleuten in langer wechselvoller Zeit ausgeführten Werks verlieren durch die Unwürdigkeit oder selbstsüchtigen Motive einiger der Werkmeisters Nichts von ihrem Gehalt.

Was endlich das englische Volk betrifft, so finden wir bei demselben weder den großen Eifer, noch die regee Selbstthätigkeit, die andere Völker bei Gründung der Reformation an den Tag legten. Die Ursachen dieser Theilnahmlosigkeit sind nicht schwer zu ermitteln. In England fehlte damals noch ein gebildeter Bürgerstand, der in Deutschland und der Schweiz, in Holland und Südfrankreich der Träger und Förderer des neuen Glaubens war. Die englische Nation hatte noch nicht, wie die deutsche, die aristokratischen Zustände des Mittelalters überwunden, es war dem waffenkundigen rohen Ritterthum noch nicht, wie in den deutschen Städten, ein aufgeklärter, durch Gewerbfleiß und Handel wohlhabender und durch die städtische Verfassung politisch gebildeter Bürgerstand entgegengetreten, welcher Antheil an der Leitung der Dinge in Kirche und Staat begehrt hätte; das Unterhaus bestand fast lediglich aus Landeigenthümern, die wenigen durch Repräsentanten vertretenen

Städte kamen kaum in Betracht; sie bildeten weder eine industrielle, noch eine geistige Macht, ihre Bewohner waren noch nicht zum Gefühl und Bewußtsein ihrer Kräfte gekommen; sie überließen die Herrschaft ohne Kampf und Zögern der reichen, thatkräftigern Aristokratie, den Handel und die Gewerbthätigkeit den unternehmenden und fleißigen Ausländern, die schon vom Mittelalter her im Besitze derselben waren. Die Bildung, die erst unter Heinrich VIII. in England Wurzel gefaßt, war noch kaum in die oberen, viel weniger in die unteren Schichten des Volks gedrungen; hier war nicht, wie in Deutschland, ein aufgeklärter Laienstand der Unwissenheit der Geistlichkeit entgegengetreten; hier hatte keine kühne und derbe Volksliteratur die Entartung und Gesunkenheit des Klerus gegeißelt und ihn in den Augen des Volks herabgesetzt; seine geistigen Bedürfnisse waren noch nicht so groß, daß die herrschende Kirche ihm nicht genügt hätte, und was ihm bisher als religiöse Verbesserung geboten worden war, konnte kein Vertrauen erwecken. Ein unbehagliches Gefühl der Ungewißheit und Verstimmung hatte den Bürger- und Bauernstand ergriffen; Unzufriedenheit über einen Zustand, dem Kraft und Wurzeln zur Dauer und zum Bestand fehlten, herrschte in allen Gemüthern; die Städtebewohner, numerisch die Minderzahl, hatten unter den Schlägen wider das Papstthum und Mönchthum ihre religiöse Unbefangenheit verloren und waren der Begründung einer neuen Kirchenordnung mehr zugethan, als der Rückkehr der alten in ihrer ganzen Integrität; das Landvolk dagegen, das sein Seelenheil weniger von dem Glauben an Dogmen und symbolische Begriffe, die es nicht verstand, als von der pünktlichen Beobachtung gewohnter Formen und Gebräuche abhängig glaubte, das von den verjagten und darbenden Mönchen fortwährend mit Haß gegen die kirchliche Neuerung und ihre Urheber erfüllt wurde und das auch in seinen zeitlichen Besitzthümern durch die Aenderung Schaden gelitten, wünschte sehnlich die Wiederherstellung des alten Systems. Wir dürfen also behaupten, das englische Volk, d. h. der Bürger- und Bauernstand war für eine kirchliche Reformation noch nicht reif und überließ daher theilnahmlos dem König und der im Regiment sitzenden Aristokratie die Leitung der religiösen Angelegenheiten, wie die Verwaltung des Staats, nicht bedenkend, daß man wohl die irdischen Güter und den persönlichen Schutz fremder Obhut anvertrauen könne, daß aber die Wahrung der himmlischen Güter und

des Seelenheils eines Jeden eigenes Anliegen sein müsse, daß nicht das objective Glaubensbekenntniß der Kirche, sondern die subjective Ueberzeugungstreue von dessen Wahrheit beseligende Kraft besitze. Dadurch wurde der englischen Reformation der gouvernementale Charakter aufgedrückt, der dieselbe, im Gegensatz der volksthümlichen Selbsterneuerung des Continents, als ein legales Verfahren erscheinen ließ und von jeher von ihren conservativen Verehrern sehr hoch angeschlagen ward, obwohl gerade darin die Quelle sowohl der Starrheit und Intoleranz, als der Anfechtung und Sectirerei zu suchen ist.

---

4. Die Vorboten einer durchgreifenden Reformation.

Langsamen Ganges und mit großer Behutsamkeit schritt der Erzbischof zu den kirchlichen Reformen, aus Furcht, ein rasches Verfahren möchte Aergerniß beim Volk erregen und eine neue „Pilgerfahrt der Gnade" hervorrufen, die der auf weniger solidem Boden stehenden Regentschaft leicht gefährlicher werden konnte, als die frühere der Herrschaft des gefürchteten Monarchen geworden war. Auf kluge Art wußte er sich zuerst der Geistlichkeit zu versichern und den königlichen Supremat über allen Zweifel zu stellen. Von der Ansicht ausgehend, daß mit dem Tode des Königs die bischöfliche Macht, die ja nur ein Ausfluß der Krone sei, erloschen wäre, suchte er um neue Bestätigung in seinem Amte nach und nöthigte dann alle seiner Jurisdiction untergebenen Bischöfe, diesem Beispiele zu folgen und somit ihre Würde als ein vom Könige verliehenes und von seinem Willen abhängiges und entziehbares Amt anzuerkennen. Das erste Ernennungsinstrument [4] Anh. machte die Dauer der Würde von des Königs Willen und dem guten Betragen der Installirten abhängig; später, als man der Gesinnung der Bischöfe versichert war, wurde sie auf Lebenszeit übertragen. Zugleich öffneten sich die Kerker aller derer, die unter der vorigen Regierung um der Religion willen Verfolgung und Haft zu erdulden hatten, in Folge einer allgemeinen Amnestie, von der nur Kardinal Pole, der Herzog von Norfolk und einige Andere ausgenommen waren.

Hierauf wurde eine allgemeine Visitation sämmtlicher Kirchen angeordnet und zu dem Behuf das ganze Land in 6 Distrikte eingetheilt und jeder derselben einer besondern, aus Theologen, Rechtsgelehrten und Schreibern bestehenden und mit königlichen Voll-

machten versehenen Prüfungs-Commission zugewiesen. Bei dem Erscheinen dieser Commission hörte jede bischöfliche Gewalt auf und kein Geistlicher durfte außerhalb seines Kirchspiels predigen; dagegen befanden sich im Gefolge der Visitatoren Prediger, die das Volk für die beabsichtigte Reformation günstig zu stimmen suchten. Die Commissäre hatten den Auftrag, allen Bischöfen und Geistlichen und einer Anzahl Grundherren den Suprematseid und den Eid der Treue abzunehmen und sie zu verpflichten, den königlichen Vorschriften, die sie in 37 Artikeln mit sich führten und die Anordnungen über Gottesdienst, Religionsgebräuche und geistliche Amtsführung enthielten und zu weiteren Neuerungen den Weg bahnen sollten, pünktlich nachzukommen*). Zugleich wurde den Geistlichen ein größtentheils von Cranmer bearbeitetes Homilienbuch zum Ablesen in der Kirche übergeben und den Predigern und Gemeinden zur Pflicht gemacht, eine Bibel und die in's Englische übersetzte Paraphrase des N. T. von Erasmus anzuschaffen und in der Kirche aufzustellen. Das freie Predigen dagegen wurde immer mehr beschränkt und zuletzt nur denjenigen vorbehalten, die durch besondere Erlaubniß von dem Protector oder dem Erzbischof dazu autorisirt waren**). Dies hatte zur Folge, daß das Volk blos Kanzelreden im Sinne der Reformation hörte und sich allmählig an das Neue gewöhnte. Zu

*) Wilkins conc. IV, 3—8. Burnet III, p. 33. 34. rec. VII, p. 123. Strype II, p. 90 und Cranmer p. 207 sqq. Collier II, p. 224. rec. No. 53 p. 59. Heylin p. 35. Die Artikel legten dem Klerus die Pflicht auf, wenigstens 4mal im Jahr die Abstellung der usurpirten Autorität des Papstes und die Begründung des königlichen Supremats als glückliches Ereigniß dem Volke anzupreisen; sie gaben Vorschriften über die Einrichtung des Gottesdienstes, wobei immer das Evangelium, die zehn Gebote und ein Capitel des N. T. in englischer Sprache gelesen werden sollten; sie drangen auf Beschränkung und Abstellung der Processionen, Pilgerfahrten, Heiligenverehrung, Bilderdienst u. dgl.; sie forderten von den Geistlichen eine ihrem Stande angemessene Lebensweise, gewissenhafte Amtsführung, Anlegung von Geburts-, Trauungs- und Sterberegistern, wohlthätigen Sinn gegen die Armen im Verhältniß zu ihrer Einnahme, die genau angegeben werden sollte. Auch wurden die Gebetsformen genau vorgeschrieben und die Erwähnung des Purgatoriums bei den Gebeten für die Verstorbenen untersagt. Sonn- und Feiertage sollten streng gehalten werden, dabei aber dem Landmann nicht verwehrt sein, zur Zeit der Ernte im Felde zu arbeiten, to save that thing which God hath sent. Heyl. p. 36. 38.

**) Wilkins conc. IV, p. 27. 30. Burnet rec. No. 22, 24. t. 4. p. 154. 157. Selbst Bischöfe durften in ihren Diöcesen nicht ohne besondere Erlaubniß predigen. Strype II, 90.

den thätigsten und eifrigsten Predigern gehörten mehrere unter Heinrich VIII. nach dem Festlande geflüchtete und nach dessen Tode aus Deutschland und der Schweiz zurückgekehrte Theologen, wie Miles Coverdale, später Bischof von Exeter, Mitarbeiter an Tyndall's Bibelübersetzung, Joh. Hooper, nachmals Bischof von Gloceſter, Rogers, Philpot u. A. Zugleich wurden eine Menge ausländischer Schriften über die Reformation und das vereinfachte Christenthum in englischer Uebersetzung in die Hände des Volks gebracht. [5] Anm. Vergebens protestirten Gardiner und Bonner gegen dieses Verfahren; sie wurden durch gerichtliche Verfolgung und Haft, wie wir später angeben werden, zum Schweigen gezwungen. Auch der Versuch der katholischen Partei, durch Gegenschriften die Wirkungen der reformatorischen Werke zu schwächen oder durch lautes Geräusch in der Kirche das Hersagen der Homilien zu stören, so wie das Bestreben der römisch gesinnten Geistlichen, durch unverständliches Ablesen des Predigtbuchs den Zuhörern ihre mißbilligende Gesinnung kund zu geben, erwiesen sich als erfolglos. [6] Anm. Den bedeutendsten Vorfechter erhielt die Reformationspartei in Latimer, dem ehemaligen Bischof von Worceſter, der sich unter der vorigen Regierung durch seine Bekämpfung der Blutartikel Haft und Verfolgung zugezogen*), jetzt aber von Cranmer wegen seiner Beredsamkeit und theologischen Kenntnisse als Mitarbeiter im Weinberge des Herrn gebraucht wurde. Seine kräftigen, hie und da etwas derben Predigten fanden solchen Beifall, daß die Kirche die Menge der Zuhörer nicht zu fassen vermochte und ihm eine Kanzel im königlichen Garten errichtet werden mußte, wo er in Gegenwart des Königs und seines Hofes und unter großem Zudrang des Volks stundenlange Reden im Sinne der Reformation hielt. Der junge König bewunderte ihn so sehr, daß er ihn für seine erste Predigt mit einem Geldgeschenk belohnte**).

Nachdem Cranmer auf diese Weise den Boden für seine kirchlichen Reformen bereitet, schritt er zur Abstellung katholischer Ceremonien und Gebräuche. Auch hierbei verfuhr er mit großer Behutsamkeit und gestattete weder sich noch seinen eifrigen Freunden eine

*) Vgl. Bd. I. p. 503. Burnet III, 33. Sein Bisthum hatte Heath erhalten. Cranmer unterhielt Latimer in Lambeth, wo er ihm mehr Nutzen schaffen konnte, als wenn er ihm sein Bisthum zurückgegeben hätte.

**) Burnet III, p. 71.

Abweichung von dem legalen Wege oder eine rasche Handlung*). Selbst Calvin's Ermahnungen, durchgreifendere Maßregeln in Anwendung zu bringen**), waren unvermögend, ihn aus seiner Bahn zu treiben. Er begnügte sich vorerst, die auf Lichtmeß, Aschermittwoch, Palmsonntag und Charfreitag üblichen Ceremonien aufzuheben, den Gebrauch des Weihwassers zu untersagen und das unter Heinrich VIII. erlassene, aber seitdem vielfach übertretene Gesetz gegen abergläubischen Bilderdienst, Pilgerfahrten und Reliquienverehrung zu erneuern. Und als die in Folge dieser Verfügung angeordnete Wegnahme der Bilder und heiligen Reliquien aus den Kirchen bei der abergläubischen, unwissenden und von fanatischen Geistlichen geleiteten Bevölkerung der westlichen und nördlichen Grafschaften unruhige Bewegungen und Aufstände erzeugte, in Folge deren einer der königlichen Commissäre von einem Priester in Cornwallis getödtet ward, wurde durch eine Proclamation des Königs den Vollstreckern der kirchlichen Verordnungen die größte Schonung und Vermeidung jeder liebloſen, Anstoß und Aergerniß gebenden Neuerung zur Pflicht gemacht. [7] Anh.

Die Beschuldigungen Gardiners [8] Anh. und seiner Gesinnungsgenossen, daß man radicaler verfahre als Luther und seine Anhänger, von denen die Bilder tolerirt worden wären, machten auf den vorsichtigen Erzbischof einigen Eindruck. Deßwegen wurde die bald nachher an die Geistlichkeit erlassene Verordnung, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen, durch den Befehl gemildert, zugleich auch die Messe in herkömmlicher Weise zu celebriren und erst nach Beendigung derselben die Versammlung in der Landessprache zur Reue und Bußfertigkeit aufzufordern und dann unter Ablesen passender Gebete und der Einsetzungsworte die heilige Handlung nach der neuen Vorschrift zu verrichten. Diejenigen, die keinen Theil daran nehmen wollten, sollte der Geistliche später durch Privatgespräche auf bessere Meinung zu bringen suchen. Die Anwendung oder Unter-

*) Als der Geistliche und die Kirchenvorsteher von St. Martins in London ohne Erlaubniß die Bilder und das Crucifix aus der Kirche wegnehmen und die Wände mit Bibelsprüchen beschreiben ließen, wurden sie vorgeladen und verwarnt, sich aller voreiligen Neuerungen in Zukunft zu enthalten. Burnet III, p. 11—14. Andere Verbote und Warnungen gegen eigenmächtige Neuerungen findet man bei Burnet IV. rec. No. 22 24 p. 154 sqq.

**) Gilpin p. 125.

lassung der Ohrenbeichte wurde einstweilen dem Gewissen und freien Willen eines Jeden anheimgestellt. Zugleich ließ der König die Mahnung ausgehen, das Volk möge sich durch rechten Gebrauch des Abendmahls und durch Beachtung der Verordnungen der hohen Gaben, die ihm bereits verliehen worden und noch ferner verliehen werden sollten, würdig zeigen und weder durch Ungehorsam und Widersetzlichkeit, noch durch Uebereilung und Raschheit bei der Abstellung vermeintlicher Mißbräuche die Absichten des Königs stören, der wisse, was seinen Unterthanen Noth thue und auch den rechten Zeitpunkt für seine Reformen zu wählen verstände*).

5. Eduards VI. erstes Parlament.

Die Anordnung der neuen Communionform geschah in Folge eines Parlamentsbeschlusses. Als durch die Visitation der Boden für die Reformation der Kirche bereitet und Lord Somerset von seinem schottischen Feldzug mit Sieg und Ruhm gekrönt zurückgekehrt war, wurde im Namen des Königs das erste für die englische Kirchengeschichte so wichtige Parlament einberufen und am 4. November 1547 eröffnet. Die Beschlüsse dieses Parlaments legten den Grund zur englischen Staatskirche. Da nämlich unter den bestehenden Gesetzen die Begründung der Reformation unmöglich war, so mußten theils die frühern Statuten für kraftlos erklärt, theils neue geschaffen werden. Jenes geschah durch eine Reihe von Beschlüssen, welche die Ketzergesetze wider die Lollarden, die sechs Blutartikel und alle gegen die Verbreitung der Bibel und reformatorischen Druckschriften ergangenen Verbote aufhoben und die Wirkungen anderer durch mildernde Deutungen schwächten; das Letztere durch neue Sanctionirung des Supremategesetzes und durch einige neue Statute.

Diese nicht ohne Widerstand von Seiten einiger Romanisten (der Bischöfe von London, Durham, Ely, Hereford und Chichester) getroffenen gesetzlichen Bestimmungen lauteten:

1. Da nichts so sehr das Glück eines Staats begründet, als wenn der König mit Milde herrscht und das Volk aus Liebe gehorcht, so hat die jetzige Regierung beschlossen, alle seit dem 25.

*) Heylin p. 59. Wilkins IV, 11—13.

Regierungsjahre Eduards III. bekannt gemachten Gesetze über Hochverrath und insonderheit jene strengen Statuten, die der vorige König, gereizt durch die Widerspenstigkeit vieler seiner Unterthanen erlassen, aufzuheben; desgleichen alle in Sachen der Religion und Kirche gegebenen Gesetze, namentlich das Gesetz gegen Lollarden, das Statut der sechs Artikel mit allen ergänzenden und erklärenden Verordnungen, das Verbot des Bibellesens und des Druckens, Verbreitens und Behaltens gewisser englischer Druckschriften, so wie auch das Gesetz, wornach den königlichen Proclamationen gleiche Kraft mit den Parlamentsbeschlüssen beigelegt worden.

Sodann wurde dem Klerus das frühere Asylrecht mit einigen Beschränkungen zurückgegeben, das Verbrechen des Verraths durch Worte nur dann für zulässig erkannt, wenn dasselbe innerhalb eines Monats durch die eidliche Aussage zweier Zeugen constatirt sei und der Verordnung Heinrichs VIII., daß alle während der Minderjährigkeit seines Nachfolgers erlassenen Gesetze von diesem nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre eigenmächtig annullirt werden dürften, die Deutung gegeben, daß zwar durch königliche Proclamation deren Kraft auf die Zukunft aufgehoben werden könnte, daß aber Alles, was in Folge derselben vorher begründet worden sei, in Gültigkeit bestehen müßte.

Hinsichtlich des Suprematrechts wurde festgesetzt: wer des Königs Supremat läugnet oder das des Papstes behauptet, soll, wenn blos mit Worten, das erstemal Hab und Gut verlieren und Gefängnißstrafe nach königlicher Willkür erleiden, für die zweite Uebertretung in die Strafe eines Prämunire (Bd. I, 43 f.) verfallen und beim drittenmal des Hochverraths angeklagt werden; versucht dagegen Jemand durch Schrift, Druck oder That den König seiner Würde oder seiner Titel, insbesondere seines Suprematrechts zu berauben oder sie auf einen Andern überzutragen, so macht er sich des Hochverraths schuldig; dasselbe gilt auch von den Thronerben und ihren Helfern und Anhängern, sofern sie die bestimmte Erbfolge zu ändern trachten*).

2. Ein zweiter folgenreicher Beschluß trug den unverfänglichen Titel: Wider Profanation des heiligen Abendmahls, hatte aber einen weitern Bereich. Er lautete: Da das heilige Abend-

*) Stat. II, 1. Ed. VI. c. 11.

mahl in neuerer Zeit vielfach profanirt und mißbraucht worden, so soll in Zukunft jede Verspottung und Entweihung desselben, sei es in Predigten, Reden oder Liedern von den weltlichen Gerichten mit Geldbuße und Haft bestraft werden. Mit diesem den katholisch gesinnten Prälaten erwünschten Beschlusse wurde eine andere, ihnen weniger genehme, aber umsonst bekämpfte Bestimmung verbunden, wornach das Abendmahl wie in den Zeiten der Apostel und der primitiven Kirche in den ersten fünf Jahrhunderten dem Volke unter beiderlei Gestalt gereicht werden sollte. Privatmessen sollten fernerhin unterbleiben, aber jeder verächtliche und spöttische Angriff gegen fremde bei diesem Gebrauche verharrende Kirchen verboten sein. Zu diesem Abendmahlsgesetz wurde die Zustimmung der Convocation, die nach alter Sitte zugleich mit dem Parlamente ihre Sitzungen hielt (Bd. I. p. 267—271) eingeholt und erlangt. [9] Anm.

3. Ein nicht minder wichtiger Beschluß dieses Parlaments war das Statut über die Einsetzung der Bischöfe. — Von dem Grundsatz ausgehend, daß alle geistliche und weltliche Macht in dem König als dem Oberhaupte der Kirche und des Staats ruhe, erklärte das Parlament die Wahl der Bischöfe durch Dechanten und Kapitel für eine unnöthige Formalität und übertrug die Ernennung derselben und das Recht der Ordinationsertheilung unmittelbar dem König. Die weitere Bestimmung, daß fortan die Jurisdiction der geistlichen Gerichtshöfe der Krone zustehe und alle Ladungen, Prozesse und Verordnungen, die bisher von den Erzbischöfen und Bischöfen unter ihrem eigenen Namen ausgegangen, nunmehr im Namen und unter dem Siegel des Königs vorgenommen und erlassen werden sollten, war nur eine natürliche Folge des Investiturgesetzes, durch welches der englische Klerus ganz und gar von dem König und der weltlichen Obrigkeit abhängig wurde. — Der Antrag des Unterhauses der Convocation, mit dem Hause der Gemeinen des Parlaments vereinigt zu werden, fand eben so wenig Erhörung als die Bitte um die gesetzliche Bestimmung, daß ohne Beiziehung und Einwilligung dieser geistlichen Versammlung in Sachen der Religion und Kirche Nichts entschieden werden dürfe. Heinrich VIII. hatte die politische und legislative Macht des Klerus gebrochen und die dermalige Regierung war nicht gemeint, diese Macht wieder herzustellen. Man ließ das Gesuch vor der Hand unbeantwortet, offenbar in der Absicht, Nichts zu übereilen, damit nicht durch die Menge wichtiger Neuerungen

die Leidenschaften geweckt, der Widerstand gestärkt und das ganze Reformationswerk gefährdet würde. Dieselbe Absicht giebt sich auch kund in der Verschiebung der von der Convocation ebenfalls beantragten Verbesserung der Kirchengesetze und Umgestaltung des Cultus und Gottesdienstes, und vor Allem in der Zurückweisung der im Hause der Gemeinen des Parlaments gestellten Motion für Aufhebung des Cölibats, für welche sich die Convocation ebenfalls zustimmend ausgesprochen hatte *).

4. Die wichtigste Parlamentsakte zur Durchführung der kirchlichen Neuerungen war das Gesetz, wornach Cantoreien und Freikapellen dem König zur Verfügung gestellt wurden. Die Vortheile, welche Edelleute, Höflinge, Staatsdiener und so viele hochstehende und einflußreiche Personen unter der vorigen Regierung aus der Säcularisation der Klöster gezogen, machte die unter Eduard VI. mit der Leitung der Dinge betrauten Staatsmänner nach ähnlicher Beute lüstern. Nachdem daher durch einen Parlamentsbeschluß den gegenwärtigen Besitzern von Klostergütern alle von dem frühern oder dem jetzigen König verliehenen Ländereien, Pachtungen, Zehnten und Renten auf's Neue zugesichert worden, wurden sämmtliche Cantoreien, Collegien, Frei-Kapellen, Hospitäler und andere Stiftungen, die bereits an Heinrich VIII. vergeben, aber von diesem nicht alle aufgehoben worden waren (Bd. I. 436), dem König nochmals zur Verfügung gestellt. Eine Parlamentsakte verlieh der Krone als Eigenthum alle noch vorhandenen geistlichen Stiftungen und Fundationen, sowie alle Einkünfte, die irgend einer Kirche behufs Seelmessen, Jahresgedächtnissen, Kerzen u. dgl. zuflossen, desgleichen

*) Stat. 1. Ed. VI. c. 2. Burnet III, 61 sqq., wo noch andere von dem Oberhause zurückgewiesene Bills aufgeführt sind. Die Verhandlungen der Convocation findet man bei Strype Cranm. p. 220 — 226. — So lange das Parlament in Einem Hause vereinigt gewesen, hatte die höhere und niedere Geistlichkeit (letztere durch Bevollmächtigte, proctors) an den Berathungen Theil genommen; dieser Gebrauch war bei der Trennung des Parlaments in zwei Häuser zur Zeit Eduards III. dahin abgeändert worden, daß die Geistlichkeit ihre eigenen Sitzungen hielt, ihre Subsidien bewilligte und über kirchliche und religiöse Dinge autonomisch entschied. Dabei hatten die Bischöfe und einige Aebte als Reichsbarone zugleich Sitz und Stimme im Oberhaus. Da nun in Folge des Schisma die Convocationen ganz vom König abhängig wurden, und weder das Recht der Subsidienbewilligung besaßen, noch über Religion und Kirche eine entscheidende Gewalt mehr übten, so wünschten sie den alten Zustand zurück und stellten darum den im Text erwähnten Antrag. Burn. l. l.

sämmtliche Gilden, Ländereien und Nutznießungen, die irgend einer Corporation zu gleichem Zwecke zugewiesen worden, und zwar in der Absicht, damit diese aus Aberglauben gestifteten und den Aberglauben nährenden Fundationen eine zweckmäßigere Bestimmung erhielten, indem sie zur Versorgung der Armen, zur Vermehrung der Pfarreien und Vicareien, für den Unterhalt der Geistlichen und für Verbesserung der Schulanstalten und des Jugendunterrichts verwendet werden könnten. Vergebens suchte der Erzbischof, die wahre Absicht durchschauend und die Verarmung der Kirche fürchtend, eine Vertagung der Bill bis zu des Königs Volljährigkeit zu erwirken; die habgierigen Lords des Oberhauses nahmen den Antrag an und die Opposition des Unterhauses legte sich, als man den Städten, deren Repräsentanten den meisten Einfluß hatten, einen Theil der Beute zusicherte. Der stattliche Palast des Protectors, Somersethouse am Strand, der noch jetzt in imponirender Kraft auf die Themse niederblickt, ist aus dem Material einiger Kirchen, Kapellen und Bischofsgebäude aufgeführt und beweist, daß der neue Raub eben so wenig zu den angeführten Zwecken verwendet wurde wie der alte. Der Ertrag dieser Auflösung muß nicht gering gewesen sein, da trotz der Habsucht der herrschenden Aristokratie noch eine zur Gründung von dreizehn Freischulen hinreichende Summe erzielt wurde *).

In Folge dieser Parlamentsakte wurde eine neue Visitations-Commission ausgesendet, um sämmtliche Collegien, Frei-Kapellen, Cantoreien, Genossenschaften, Gilden u. s. w. aufzunehmen und den Bestand ihrer Einkünfte an Ländereien, Zehnten, Juwelen, Schmuckwerk, Gefäßen und beweglicher Habe zu verzeichnen, „damit die Beute unter diejenigen vertheilt werde, welche dieselbe schon im Geiste verschlungen hatten“ **). Die Zahl belief sich auf 2374 mit einer unermeßlichen Einnahme ***). Die reiche Frei-Kapelle des heiligen Stephan

*) Stat. 1. Ed. VI. c. 14. Strype II, p. 535 — 537. Sehr viele wurden durch die Visitatoren aufgehoben; Strype II, p. 64. 385 mit app. 159. Das ganze Verfahren mit allen Folgen wurde schon Bd. I, p. 440 — 462 ausführlich dargestellt. Die Commissäre ließen sich bei dieser zweiten Spoliation der Kirche dieselben Veruntreuungen, Betrügereien und Uebervortheilungen zu Schulden kommen wie bei der ersten, vgl. Strype II, 118.

**) Heylin p. 60. Die Instructionen der Visitatoren finden sich bei Burnet IV. rec. 27 p. 181 ff.

***) Dodd, church-history II, p. 12. Nach Strype II, rec. 52 wurden die Cantoreien und Frei-Kapellen auf ein jährliches Einkommen von 2593 Pfd. St. geschätzt und um 16249 Pfd. 14 Schill. verkauft.

in Westminster mit einem Jahreseinkommen von 1085½ Pfd. Sterl. wovon 38 Kleriker ihren Unterhalt zogen, wurde zuerst säculariſirt, die Kapelle in ein Parlamentshaus verwandelt und die Güter und Gefälle der Krone oder vielmehr den gierigen Hofleuten zugetheilt. Auf gleiche Weise verfuhr man mit der Kirche und dem Collegium St. Martin le Grand in London, das aus den Zeiten Wilhelms des Eroberers stammte und durch ein mit hohen Rechten ausgestattetes Sanctuarium berühmt war. Das Kapitel von Westminster, das von Eduard damit beschenkt wurde, ahmte das Beispiel der weltlichen Herren nach, indem es die Kapelle niederreißen ließ, Glocken, Steine, Holz, Blei, Glas und was sonst brauchbar war, verkaufte und den Grund und Boden um einen geringen Pachtzins auf 50 Jahre zur Miethe gab. Ein Wirthshaus und einige Pächterwohnungen verunzierten den Ort, wo früher ein hochverehrtes Asyl den Schwachen und Verfolgten oft Schutz und Beistand gegen rohe Gewalt gewährt hatte. Der Kirche St. Margaret in Westminster war ein gleiches Schicksal zugedacht; aber kaum hatten die Arbeiter die Gerüste angebracht, als die Bewohner der Gegend sich zusammenrotteten, die Gerüste niederrissen und die Werkleute durch Drohungen von weitern Versuchen abschreckten. Das Klostergebäude von St. Pauls dagegen, die Pfarrkirchen von St. Nicolas, St. Ewen in Newgate u. v. a. erlagen der zerstörenden Hand. Sogar die herrliche Kathedrale Westminster-Abtei, die Zierde der Hauptstadt, war zu einem ähnlichen Schicksale ausersehen. Der Protector wünschte das stattliche Gebäude in einen Palast umzuwandeln und das Eigenthum der Abtei seinen Privatbesitzungen beizufügen. Aber der Abt Benson wußte durch Verleihung der reichsten und schönsten Landgüter an den Protector und seinen Bruder die Habsucht des erstern zu befriedigen und dadurch die Stiftung selbst mit der Hälfte des Besitzes zu retten. So wie hier verfahren wurde, ging es allenthalben. Hofleute bereicherten sich an der letzten Beute, die ihnen die Kirche abwarf; die Grundherren auf dem Lande ahmten das Beispiel ihrer Standesgenossen bei der Regierung nach, indem sie ihre Patronatsrechte, die in einer bloßen Präsentation des Geistlichen bestanden, zur Einziehung der Fundationen und Gefälle mißbrauchten und die Inhaber mit einem ärmlichen Antheil abfanden oder sie auf anderweitige Erwerbsmittel anwießen. [10] Anm. Im folgenden Jahre sah man sich genöthigt, der weitern Verarmung der Kirche durch die Verordnung zu steuern, daß

keine der Zehnten, Gefälle und Abgaben, die während der letzten 40 Jahre an die Kirche entrichtet wurden, ohne Uebereinkunft mit dem Geiſtlichen, dem ſie zuſtänden, entfremdet oder vorenthalten werden ſollten. Aber bei dem täglich mehr abnehmenden Anſehen der geiſtlichen Gewalt, auf deren Erhöhung vergeblich beim Parlament angetragen ward, blieb dieſe Verordnung ohne merkliche Folgen *).

5. Der traurige Zuſtand, der in Folge der Kloſterſäculariſation und der Aufhebung der Frei-Kapellen und Cantoreien unter dem ärmern Theil der Bevölkerung und bei dem amt- und brodlos gewordenen niedern Klerus eintrat, geht aus dem Geſetz wider Vagabunden hervor. — Wir haben bereits im erſten Band (p. 442 ff.) die durch die Kloſterauflöſung eingetretene Verarmung, die ſich in der Zunahme der Bettelei und des Vagabundenlebens kund gab, dargeſtellt und auch der barbariſchen Geſetze Erwähnung gethan, die unter der vorigen wie unter der jetzigen Regierung gegen dieſen Uebelſtand erlaſſen wurden. Das gegenwärtige Parlament glaubte darum dem Unfug mit aller Energie entgegentreten zu müſſen, weil unter den Vaganten ſich viele ehemalige Kloſtergeiſtliche befanden, die ihre alte Macht auf die Gemüther benutzten, um die Regierung, von welcher ſo gottloſe Schläge gegen die Kirche geführt wurden, in den Augen des Volks verhaßt zu machen und den Glauben wach zu halten, daß nur in dem feſten Beharren bei der alten Kirche und in der Reſtauration der Klöſter dem Lande Heil und Segen erwachſen könne. Des Volkes Mitleid mit der elenden Lage der Unglücklichen gab ihren Worten Nachdruck; Unzufriedenheit, Verſtimmung, Mißtrauen machte ſich allenthalben kund und hemmte oder erſchwerte das Reformationswerk. Die durch die kirchlichen Neuerungen aufgeregten und um das Seelenheil beſorgten Gemüther folgten leicht äußern Impulſen. Die kleinen zum Leben kaum hinreichenden Jahrgehalte vieler Mönche und Nonnen machten ihnen fremde Gaben unentbehrlich und die Unregelmäßigkeit ihrer Bezüge nöthigte ſie zu häufigen Reiſen nach der Hauptſtadt, um bei der Augmentationskammer ihre Unterſtützungs-

*) Heylin p. 69. Strype II, p. 87 many self ended men took this occasion to labour the diminishing the revenues of the church and the taking away a great part of the lands and livings of the bishops, the deans and prebendaries suggesting, that the wealth and dignities of the former prelats made them such hinderers of the Gospel and obstructers of the word of God and that the prebends might be far better bestowed upon other secular men and politic uses.

gelder einzufordern, ein Uebelstand, dem durch keine Verbote und Maßregeln bis dahin noch gesteuert werden konnte *). Das harte Gesetz, das jedoch zwei Jahre später wieder aufgehoben wurde, lautete: Wer drei Tage müßig umhergeht, ohne sich nach Arbeit umzuthun, oder wer von einer Beschäftigung wegläuft und sich dem Müßiggang ergiebt, soll als Vagabund angesehen und auf Befehl des Friedensrichters mit dem Buchstaben V auf die Brust gebrandmarkt werden. Wer einen Vagabunden vor Gericht angiebt, erhält denselben auf zwei Jahre als Sclaven und braucht ihn nur mit Brod und Wasser ohne weitere Nahrung zu versorgen, darf ihm einen eisernen Ring um Hals, Arm und Bein legen und ihn zwingen, die niedrigste und gemeinste Arbeit zu thun, unter Schlägen, in Banden, oder wie es dem Herrn beliebt. Wenn ein solcher sich eigenmächtig entfernt, und in 14 Tagen nicht zurückkehrt, so soll ihm, im Fall er ergriffen wird, der Buchstabe S auf Wange oder Stirne gebrannt werden und er auf Zeit Lebens ein Sclave werden, und vergeht er sich zum zweiten Male auf dieselbe Weise, so unterliegt er der Strafe der Felonie **).

Man hat die große Verarmung und zunehmende Bettelei dieser Jahre, die so harte Strafbestimmungen hervorrief, häufig als Beweis für die Zweckmäßigkeit und wohlthätige Wirksamkeit der Klöster angeführt, um die Aufhebung als unheilvoll und schädlich darzustellen. Diese einseitige Auffassung glauben wir bereits in ihr gehöriges Licht gestellt zu haben (1. Bd. p. 460). Es ist leicht, in weichmüthigen, sentimentalen Jammer auszubrechen über die Schaaren Unglücklicher und Armer, die früher vor den Thüren der Klöster Hülfe und Almosen

*) Strype II, 97. 98. Königliche Proclamationen hatten den Supplicanten das Reisen nach der Hauptstadt, wo sie des Protectors Haus und den Augmentationshof bedrängten, wiederholt untersagt. Um sie los zu werden, vertröstete man sie mit dem Versprechen, man werde Commissäre in die Provinzen schicken, die ihre Anliegen und Forderungen an Ort und Stelle untersuchen und ordnen sollten.

**) Stat. 1. Edward VI. c. 3. König Eduard nannte dieses Statut in seinem Journal ap. Burnet IV, p. 4 „an extream law". Burnet sagt III, p. 59: A great many provisoes follow concerning clerks so convict, which show that this act was chiefly levelled at the idle monks and fryars, who went about the country and would betake themselves to no employment; und fügt hinzu: extreme diseases required extreme remedies; and perhaps there is no punishment too severe for persons that are in health and yet prefer a loitering course of life to an honest employment.

gefunden, nun aber verlassen und elend umherstreiften; allein der flüchtigste Vergleich katholischer Länder mit protestantischen beweis't, daß die von der römischen Kirche eingeprägte Pflicht des blinden Almosengebens mehr die Quelle als das Heilmittel der Bettelei und Armuth sei. Es war von jeher der Fluch aller unter geistlichem Regiment oder Einfluß stehenden Völkerschaften, daß sie von dem weisen Spruche ora et labora die zweite Hälfte unbeachtet ließen und nur das Erstere, das ihnen stets als vorzüglichste Pflicht und Tugend gepriesen ward, ausübten. Darüber erlahmte die Kraft und die Regsamkeit der Hände; man gewöhnte sich von der Mildthätigkeit Anderer mühelos zu erbetteln, was man mit eigener Anstrengung zu erwerben verabsäumte und ging so des Scham- und Ehrgefühls und alles Selbstvertrauens verlustig. Unter solchen Umständen konnte sich kein wohlhabender Mittelstand, Träger und Kern eines jeden freien Staatswesens, bilden; nur auf den Trümmern der durch die Reformation gebrochenen geistlichen Macht und Feudalaristokratie konnte derselbe emporblühen. So wenig der Fortbestand des dreigegliederten mittelalterlichen Ständewesens die Ausbildung eines auf Rechtsgleichheit aller Staatsbürger gegründeten repräsentativen Staatswesens gefördert hätte, so wenig wäre das Klosterwesen und der reguläre Klerus im Stande gewesen, die geistigen und physischen Bedürfnisse einer an Volkszahl, Lebensansprüchen und Geistesbildung fortschreitenden Nation zu befriedigen. Waren, wie ein einsichtsvoller Kenner der englischen Geschichte versichert *), die klösterlichen Institute schon für die damalige einfache Zeit unzulänglich und ungeeignet, die Armuth niederzuhalten, wie viel mehr in einer Zeit complicirter Lebensverhältnisse und gesteigerter Bedürfnisse? Dem Nothstand der untern Volksklassen kann nur der Staat selbst durch Erzeugung und Mehrung von Erwerbsquellen und die Communalverwaltungen durch Unterstützung der Arbeitsunfähigen und Hülfsbedürftigen aus Gemeindemitteln dauernd und gründlich abhelfen: jede Privatunterstützung, sei sie eine individuelle, sei sie eine corporative, gewährt nur eine partielle oder momentane Abhülfe und begünstigt sehr oft den Zudringlichen, Trägen und Unwürdigen vor dem wahrhaft Dürftigen.

Nachdem das Parlament nach alter Sitte dem König das Tonnen- und Pfundgeld auf Lebenszeit zugestanden, und dieser seine Zu-

*) Hallam constit. history I, p. 107.

friedenheit mit dem Benehmen der gesetzgebenden Macht durch Ertheilung einer allgemeinen Amnestie, in Folge deren auch Gardiner seine Freiheit wieder erhielt, zu erkennen gegeben, wurden die Sitzungen am 24. Decbr. geschlossen *).

---

6. Cranmers Wirksamkeit. Katechismus und Common-prayer-book. Abstellung des Cölibats.

Im Vertrauen auf die Parlamentsbeschlüsse und die Gesinnung des der neuen Lehre eifrig ergebenen Königs und seiner Räthe entwickelte nunmehr der Erzbischof von Canterbury eine außerordentliche Thätigkeit, um die Reformation der englischen Kirche im Cultus und im Lehrbegriff zur Vollendung zu bringen. Der Sieg des Kaisers über die Protestanten in Deutschland, die Unterdrückung der begonnenen Reformation im Kölnischen, die nur das Vorspiel dessen zu sein schien, was man in allen evangelischen Ländern und Städten beabsichtigte, das offenbare Streben Karls V., seinen Sieg bei Mühlberg zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu benutzen, wozu das Tridentiner Concil und das Augsburger Interim den Weg bahnen sollten — diese Vorgänge und die daraus entspringenden Befürchtungen der Reformirten waren nicht ohne Einfluß auf das Reformationswerk in England. Die geängstigten Protestanten betrachteten das unabhängige Inselland als den Hort und das Bollwerk ihrer Lehre, wenn es der vereinten Macht des Kaiserthums und Papstthums gelingen sollte, das Evangelium wieder in die alten Fesseln zu schlagen und setzten darum ihr höchstes Vertrauen in Cranmer, der durch die Bande der Ehe und durch literarischen Verkehr mit den deutschen Lutheranern in vielfacher Berührung stand und durch seine Stellung, Würde und Einfluß eine so hervorragende Erscheinung unter den Begründern und Förderrrn der Reformation war. Das Ansehen, das er dadurch in ganz Europa erlangte, füllte die Brust des

---

*) Die unter dem Namen tonnage und poundage erhobene Abgabe für alle ein- und ausgehende Waaren war durch so viele Regierungen hindurch im Besitz der Könige gewesen, daß diese es als ihr Recht ansahen, und Heinrich VIII. erhob es lange, ehe es ihm durch Parlamentsbeschluß übertragen wurde. Jetzt ging man auf die frühern Zeiten zurück und übertrug es gleich von vorne herein, um dem Parlament das Recht der Bewilligung zu sichern. Lingard VII, p. 23.

Prälaten mit Selbstgefühl und Entschlossenheit. Er war nicht unempfänglich für das Lob und die Aufmerksamkeiten, die ihm von den evangelischen Theologen des Festlandes gespendet wurden und trug Gefallen an dem Ruhme, Gönner und Beschützer der bedrängten Protestanten und Schirmer der evangelischen Religion zu sein. Darum fanden protestantische Flüchtlinge aus allen Ländern Europa's eine wohlwollende Aufnahme in England und erfreuten sich nicht blos vollkommener Duldung, sondern auch freigebiger Unterstützung und Versorgung. Des Erzbischofs gastfreies Haus stand jedem verfolgten Protestanten offen, mochte er Calvinist oder Lutheraner sein oder in seinen Ansichten noch einen freiern Flug nehmen. Hegte er doch sogar den großen Gedanken, eine Vereinigung aller protestantischen Kirchen auf freier, kein Gewissen beengender Grundlage zu bewirken und trat deshalb mit Melanchthon und Calvin in Verbindung *). Damals blickte man von der Canterburger Hochwarte noch nicht mit aristokratischer Vornehmheit auf die Protestanten des Festlandes herab, von denen man durch eine unübersteigliche Kluft getrennt sei; damals sah man noch in jedem Kampf gegen das Papstthum und das sündhafte Babel einen Kampf der Freiheit und des Lichts gegen verjährte Knechtschaft und geisttödtende Verfinsterung und liebäugelte nicht mit dem Erbfeinde und seinen kirchlichen Schöpfungen; und wie groß der Einfluß der fremden Gelehrten auf Cranmers Geist und Gesinnung war, beweisen sowohl seine religiösen Schriften und Abhandlungen, als der Lehrbegriff der 39 Artikel, bei denen die Einwirkung lutherischer und calvinischer Theologen, deren Kenntnisse und Erfahrung Cranmer wohl zu nutzen verstand, nicht zu verkennen ist.

Doch ließ sich Cranmer durch nichts aus der Bahn ruhiger Entwickelung bringen. Von der richtigen Ueberzeugung ausgehend, daß dem Volke der äußere Cultus, die gottesdienstliche Form und die religiösen Ceremonien und Gebräuche wichtiger seien, als die Glaubenssätze, deren wahre Bedeutung nur Wenige durchschauten, war er, wie wir bereits gesehen, zunächst bedacht, allmählig Alles zu entfernen,

*) Gilpin life of Cranmer p. 147—150. Er schrieb: Let us leave the portal as wide as we can and exclude none whome it is in our power to comprehend; über seine Gastfreundschaft schreibt Tremellius: Archiepiscopi domus publicum erat doctis et piis omnibus hospitium; quod ipse hospes Maecenas et pater talibus semper patere voluit quoad vixit aut potuit homo φιλόξενος nec minus φιλόλογος. Gilpin 235.

was den Aberglauben nähren und die Anhänglichkeit an die alte Kirche wach erhalten konnte; und durch Einführung der Landessprache bei Gebeten und verschiedenen kirchlichen Handlungen dem allgemeinen Gebet- und Ritualbuch, an dem bereits gearbeitet wurde, den Weg zu bahnen. Dabei ließ er jedoch auch die Glaubenslehre nicht aus dem Auge, wie seine die Traditionslehre der katholischen Kirche erschütternde Abhandlung über ungeschriebene Wahrheiten, und sein unter dem Titel: „Kurzer Unterricht in der christlichen Lehre zum besonderen Nutzen von Kindern und jungen Leuten" herausgegebener englischer Katechismus beweisen.

Dieser Katechismus war eine veränderte und mit Zusätzen versehene Bearbeitung des kleinen Lutherischen Katechismus, den der in des Erzbischofs Hause weilende Justus Jonas der jüngere zu dem Zweck ins Lateinische übersetzt hatte. Er war nicht in Fragen und Antworten abgefaßt, sondern bestand aus einer leichten, faßlichen Exposition der zehn Gebote, des Glaubensbekenntnisses, des Vater Unser und der Sacramente. Als merkwürdige Punkte werden dabei hervorgehoben: 1) Daß er die beiden ersten Gebote in Eins zusammenfaßte und dabei Gelegenheit nahm, den Gebrauch der Bilder und Statuen in den Kirchen zu verdammen und den römischen Katholicismus heidnischer Abgötterei zu zeihen. 2) Daß in demselben eine größere Annäherung an den Lehrbegriff der römischen Kirche obwaltet, als in dem Glaubensbekenntniß der 39 Artikel, so namentlich in der Lehre vom Abendmahl, wo es heißt, daß wir mit unserm leiblichen Munde den Leib und das Blut Christi wahrhaftig (truly, aber nicht really und substantially) empfangen *) und 3) daß außer der Taufe und dem Abendmahl auch noch die Buße als Sacrament vorkommt, Beichte und Absolution dringend empfohlen werden und das Episcopat als göttliche Einsetzung dargestellt ist **).

---

*) Das der ersten Ausgabe vorangestellte Bild — ein vor einem mit Lichtern besetzten Altar stehender Priester in alter Priesterkleidung, der einem Communicirenden eine Hostie in den Mund legt — wurde in den spätern Auflagen durch die Abbildung verdrängt, wie Christus mit seinen Jüngern das Abendmahl sitzend einnimmt. — Der dem König dedicirte Katechismus erhielt die Sanction der Convocation.

**) Strype memor. of Cranmer p. 227. Collier II, p. 251. Burnet III, p. 93. — and it is plain, that he had now quite laid aside those singular opinions which he formerly (?) held of the ecclesiastical functions; for now, in a work

Das bedeutendste, unter Cranmers Auspicien von einer gemischten geistlichen Commission [11 Anh.] bearbeitete Werk war das Allgemeine Gebetbuch und die Verwaltung der Sacramente und anderer Gebräuche und Ceremonien der Kirche, die erste Form und Grundlage des noch heutzutage beim englischen Gottesdienst gebräuchlichen, unter dem alten Namen Common-prayer-book bekannten Liturgienbuchs. Bei diesem den Gottesdienst und den ganzen religiösen Cultus der neuen Kirche bestimmenden und regelnden Werke wurde absichtlich jeder fremde Einfluß ferne gehalten und daher sowohl der angebotene Rath auswärtiger Reformatoren, wie Calvins und Melanchthons, als die Hülfe eingewanderter Theologen zurückgewiesen. Nur die unter Mitwirkung Melanchthons und Butzers entworfene Reformationsschrift des Erzbischofs von Köln, Hermann von Wied, die kurz zuvor in's Englische übersetzt worden war, fand Berücksichtigung und war von sichtbarem Einfluß auf die Abfassung des englischen Liturgienbuchs *). Ja damit das Werk keinerlei Störungen durch voreilige Neuerungen erfahre, wurde mittlerweilen alles freie Predigen untersagt und der Gottesdienst auf das Lesen der Gebete und Homilien beschränkt **).

Das Common-prayer-book war das Produkt der vereinten Thätigkeit der angesehensten und hochgestelltesten Geistlichen, die Monate lang beschäftigt waren, aus den lateinischen Meßbüchern und Breviarien, insbesondere aus der uralten Liturgie von Sarum (Salisbury) die geeignetsten, mit den Worten der heilgen Schrift und den Gebräuchen der primitiven Kirche am meisten übereinstimmenden Gebete und liturgischen Formen zu compiliren und in die Landessprache zu übersetzen. Als das durch verständige Auswahl und treffliche Umgestaltung der bisher gebrauchten Cultus- und Gebetsformulare ausgezeichnete, durch Kraft, Würde und Adel der Sprache höchst gelungene und durch innere Gleichförmigkeit und harmonische Vollendung hervorragende Werk um Weihnachten 1548 zu Ende geführt war,

---

which was wholly his own, without the concurrence of any others he fully sets forth their divine institution.

*) Strype Cranm. p. 413. Die Kölnische Reformationsschrift findet man in der Beilage zu M. Decker's Hermann v. Wied, p. 225 ff.

**) Fuller VII, p. 388 f. Heylin p. 64. — Burnet III, p. 106 bezweifelt das unbedingte Verbot des Predigens durch königliche Proclamation, aber mit Unrecht, denn auch Strype erwähnt es II, 117 f.

wurde es als Christgeschenk dem König ehrfurchtsvoll überreicht, der die werthvolle, ihm „zum großen Trost und zur Beruhigung des Gemüths" gereichende Gabe wohlwollend aufnahm und dem gerade versammelten Parlamente zur Annahme empfahl. Nach einer merkwürdigen Discussion im Oberhause über das heilige Abendmahl *) wurde hierauf die Einführung der neuen Kirchenordnung in beiden Häusern mit großer Majorität beschlossen und die Anwendung derselben beim Gottesdienst durch folgende Uniformitätsacte zum Gesetz gemacht: Da im Reiche verschiedene Formen des Gottesdienstes im Gebrauch wären und in neuerer Zeit eine große Mannichfaltigkeit in der Feier des Abendmahls und in andern religiösen Gebräuchen eingetreten sei, die bei der Anhänglichkeit Vieler an das alte System durch keine Verordnungen des Monarchen hätten abgestellt werden können, so habe der König in Uebereinstimmung mit dem Protector und dem geheimen Rathe dem Erzbischof von Canterbury und andern besonnenen und gelehrten Bischöfen und Theologen den Auftrag gegeben, eine Kirchenordnung nach dem lautern Worte Christi in der heiligen Schrift und nach dem Gebrauche der primitiven Kirche zu entwerfen, einen Auftrag, den diese unter dem Beistande des heiligen Geistes und mit Stimmeneinheit **) vollzogen hätten. Daher fühle sich das Parlament gedrungen, nach Einsichtnahme dieses Buchs und nach Prüfung der darin geänderten und beibehaltenen Punkte, dem König seinen unterthänigsten Dank abzustatten für die Sorgfalt, die er auf die Uniformität der Kirche gewendet, und zu beschließen, daß von nächstem Pfingstfeste an aller Gottesdienst nach dieser Form stattfinden und kein anderes Liturgienbuch dabei gebraucht werden solle. Welcher Geistliche sich weigere, dasselbe anzuwenden oder wer nach einer andern Form die kirchlichen Gebräuche verrichte oder nachtheilige Reden über dasselbe führe, solle bei der ersten Uebertretung auf sechs Monate in Haft kommen und die Einkünfte eines Jahres von seiner Stelle einbüßen; bei der zweiten sein geistliches Amt ganz und gar verlieren und auf ein Jahr eingekerkert werden und bei der dritten Versündigung auf Lebenszeit Gefängnißstrafe erleiden. Wer sich aber herausnehme gegen dasselbe zu schreiben, es in Reden oder Liedern

*) There was a notable disputation of the Sacrament in the Parliament-house. Ed. Journal ap. Burn. IV, p. 5.

**) Die Bischöfe von Hereford, Chichester und Westminster stimmten dagegen, weil sie über einige Punkte abweichender Ansicht waren. Burnet III, p. 123.

zu verspotten oder einen Geistlichen wegen Anwendung desselben zu bedrohen oder zu bewegen, sich einer andern Kirchenordnung zu bedienen, solle beim ersten derartigen Vergehen eine Geldstrafe von 10 Pfd. St. erleiden, beim zweiten mit einer Geldbuße von 20 Pfd. St. oder mit entsprechender Haft belegt werden und beim dritten seines ganzen Vermögens und seiner Freiheit auf Lebenszeit verlustig gehen. — Nur der Gebrauch biblischer Psalmen soll neben den angeführten gestattet und für die Universitäten ausnahmsweise die lateinische Sprache zulässig sein *).

Dieses erste Common-prayer-book, das noch unter Eduards Regierung einer Revision unterworfen und unter der Königin Elisabeth in vielen Dingen umgestaltet **) und mit einzelnen Zusätzen vermehrt wurde, umfaßte: 1) die Ordnung des täglichen Morgen- und Abendgebetes nebst der Litanei und der Bitt- und Dankgebete für besondere Veranlassungen. 2) Die Collecten, Episteln und Evangelien zum Gebrauch für alle Sonn- und Feiertage des ganzen Jahres. 3) Die schon früher bekannt gemachte und durch königliche Proclamation zur genauen Befolgung empfohlene Communion-Ordnung, wornach der Priester das ungesäuerte, rundgeformte Brod dem vor ihm knienden Communicirenden selbst in den Mund legte ***). Aus jeder Familie sollte alle Sonntage wenigstens Ein Glied die Communion empfangen und den betreffenden Geldbeitrag entrichten. 4) Die Ordnung der Taufe. Hierbei wurden außer dem noch jetzt gebräuchlichen Bekreuzen der Stirn noch einige später unterlassene Ceremonien beibehalten; z. B. das Salben des Kopfes; dreimaliges Eintauchen des Täuflings in den Taufstein u. A. m. 5) Die Ordnung der Confirmation oder der Auflegung der Hände auf die,

*) Stat. 2. Ed. VI. 1. „An Acte for Uniformytie of Service and administration of the Sacrament throughout the Realm.“

**) Unter Anderm wurde die in der ersten Compilation aufgenommene Bitte: „Befreie uns, Herr! von der Tyrannei des Bischofs von Rom und allen seinen verabscheuungswürdigen Gräueln (detestable enormities)“ auf Elisabeths Befehl beseitigt.

***) Bei der Consecration der Elemente war folgende unter Elisabeth weggelassene Formel aus der alten Ordnung beibehalten: „Erhöre uns, wir flehen Dich, und mit Deinem heiligen Geist und Worte geruhe zu seg†nen und zu heil†igen diese deine Gaben und Erzeugnisse des Brodes und Weines, auf daß sie uns zum Leib und Blut Deines innigstgeliebten Sohnes werden.“ Collier II, p. 260. Burnet III, p. 100.

welche getauft und zu den Jahren des Verstandes gekommen sind. Diese der Firmelung der katholischen Kirche entsprechende heilige Handlung war den Bischöfen vorbehalten. Wenn die Katechumenen die in dem beigefügten Katechismus gestellten Fragen beantwortet hatten, knieten sie nieder und wurden dann von dem Bischof mit dem Kreuze bezeichnet und mittelst Auflegen der Hände gesegnet. 6) Die Form der Einsegnung der Ehe. Dabei wurde außer der noch jetzt gebräuchlichen Ceremonie des Ringes auch ein Zeichen des Kreuzes auf die Stirn des vor dem Tische des Herrn knienden Brautpaares gemacht. 7) Die Ordnung des Krankenbesuchs. Bei dieser Function war es dem Geistlichen freigestellt, nach dem vorgeschriebenen Gebet um Genesung, sofern es des Herrn Wille sei, oder um seligen Tod, die Salbung auf Stirn und Brust vorzunehmen, wenn es der Kranke verlange. 8) Die Ordnung beim Begräbniß der Todten, wobei für den Verstorbenen um Vergebung der Sünden, um Aufnahme in die Zahl der Seligen und um Auferstehung des Leibes beim jüngsten Gericht gebetet werden sollte. 9) Die Psalmen Davids. — Auch die Vorrede über Ceremonien, warum etliche abgeschafft und andere beibehalten worden, rührt von den ersten Compilatoren des Common-prayer-book her. Da vorauszusehen war, daß sowohl die Romanisten als die Evangelischen Anstoß nehmen würden an dieser zwischen beiden Confessionen die Mitte haltenden Kirchenform, so suchten sie bei den Erstern die Abschaffung vieler Gebräuche durch die allzugroße Menge und den Mißbrauch zum Aberglauben zu entschuldigen, bei den Letztern die Beibehaltung durch das hohe Alter und durch den Zweck zu rechtfertigen, daß es der löblichen Zucht und Ordnung wegen geschehe. Beiden wurde aber dabei eingeschärft, „daß das Evangelium Christi kein Ceremonialgesetz sei, sondern eine Religion um Gott zu dienen, nicht in der Knechtschaft des Buchstabens oder des Schattens, sondern in der Freiheit des Geistes;“ daß Ceremonien menschliche Einrichtungen wären, die man keineswegs dem göttlichen Gesetze gleich achten dürfe. — Calvin mißbilligte entschieden die Beibehaltung der Salbung und Oelung und des Betens für die Todten und tadelte, daß man um politischer Gründe willen das Werk Gottes verkümmert habe *). Die Beibehaltung des Priesterornats fand schon unter den Compilatoren des Common-prayer-book einige Gegner;

*) Burnet III, p. 115.

doch trug durch den Einfluß Cranmers und Ridley's die conservative Meinung hierin den Sieg davon *).

Dasselbe Parlament, das so bereitwillig die Einführung des Common-prayer-book beschloß, bewies sich auffallend spröde und bedenklich bei Abschaffung des Cölibats. Den ersten Antrag der Convocation, die Priesterehe durch ein Reichsgesetz für legal zu erklären, hatte es ohne Antwort gelassen, und als jetzt dieselbe Angelegenheit nochmals zur Berathung kam, wurde der Bill Anfangs eine so ungenügende Fassung gegeben, daß damit die Gegner des Cölibats unmöglich zufrieden sein konnten. Der Erzbischof gab sich alle erdenkliche Mühe, den Verhandlungen über eine Frage, die ihn persönlich so nahe anging, eine günstige Wendung zu geben; aber erst nach langen stürmischen Discussionen in beiden Häusern kam es zu nachstehendem Beschluß, dessen Einkleidung von der ungünstigen Stimmung und der geringen Bereitwilligkeit der Mitglieder, den Wünschen des Klerus zu willfahren, Zeugniß giebt: So sehr es zu wünschen sei, daß Priester und Diener der Kirche keusch und in eheloſem Stande lebten, um desto eifriger ihrem Amte obliegen zu können und nicht durch häusliche und weltliche Sorgen zerstreut und abgelenkt zu werden, so erachte man es doch für rathsam, in Betracht der vielen Inconvenienzen und Ausschweifungen, die durch gezwungene Eheloſigkeit unter den Geistlichen entstanden seien, denen, die sich nicht zu enthalten vermöchten, die Ehe zu gestatten. Deshalb würden alle durch menschliche Machtvollkommenheit gegen die Priesterehe erlassenen Gesetze und Vorschriften für null und nichtig erklärt und die Ehe der Geistlichen in den durch die heilige Schrift gesetzten Schranken als rechtmäßig gestattet, jedoch mit der Bedingung, daß alle in Folge der sechs Artikel vorgenommenen Ehescheidungen als gültig anzusehen seien. [12] Anh.

*) Die Gegner der Priestertracht (Mantel, Kragen und viereckige Kappe), Hooper und Rogers an der Spitze, wendeten ein, daß die geweihte Kleidung ein Anhängsel der Messe sei und nur zur Erhöhung des Aberglaubens als geheimnißvolles Blendwerk eingeführt worden wäre. Werde dieselbe beibehalten, so würde das Volk immer etwas Nothwendiges darin erblicken und die alten Begriffe auch in der neuen Kirchenform fortpflanzen. Die Fürsprecher des Ornats führten als Gründe an: das hohe Alter dieses Gebrauchs, der in's vierte Jahrhundert hinaufreiche; die Armuth der Geistlichen, denen die Anschaffung neuer Gewänder schwer falle, und die Besorgniß, das Volk möchte ohne diese geheimnißvolle und imponirende Form die priesterlichen Functionen nicht mehr mit der gewohnten Ehrfurcht und Scheu erblicken. Neal, history of the Puritans I, p. 55—57.

Dieses Statut vernichtete das stärkste Bollwerk der römischen Macht und führte endlich Cranmers langjährige Bemühungen zum Ziel. Er hatte sich schon unter der vorigen Regierung die größte Mühe gegeben, ein Gesetz zu Fall zu bringen, das seine Ehefrau zur Concubine machte und seine Kinder als Bastarde brandmarkte; allein weder er selbst, noch die nach seiner Eingebung handelnde deutsche Gesandtschaft (1. Thl. p. 480 ff.) waren im Stande gewesen, den festen Willen des scholastisch gebildeten Königs in diesem Punkte zu beugen. Auch Butzer hatte jüngst gegen Gardiner die Rechtmäßigkeit der Priesterehe verfechten müssen *). Aber so sehr auch der Erzbischof über den Erfolg seiner Bestrebungen für den Augenblick erfreut war, so konnte ihm doch das erzwungene Gesetz mit seiner geschraubten Fassung nicht genügen. Die Priesterehe erschien darin als ein nothwendiges Uebel, das man zwar dulden müsse, aber keineswegs billigen könne. Dies hatte zur Folge, daß man die Frauen von Geistlichen nicht wie andere ehrbare Frauen gleichen Ranges behandelte und ihre Kinder immer noch als illegitime ansah. An diesem Urtheil waren die Priester, die in der Wahl ihrer Ehefrauen theils nicht glücklich, theils nicht vorsichtig genug waren, mitunter selbst schuld. Manche gaben ihren frühern unerlaubten Verbindungen nunmehr eine gesetzliche Form, erschienen aber dadurch in den Augen ihrer Bekannten in keinem andern Lichte als früher; Andere beeilten sich, von der erlangten Freiheit recht schnell Gebrauch zu machen und heiratheten, da ehrsame Mädchen Bedenken trugen, eine solche Verbindung einzugehen, die erste beste, die sich willig zeigte. Es bedurfte daher noch eines ergänzenden Gesetzes, um von der Priesterehe die letzte Makel zu tilgen. Dies geschah durch ein Statut des vierten Parlaments im Jahr 1552, wodurch die in gesetzlicher kirchlicher Form geschlossene Priesterehe für eben so gültig erklärt ward, wie jede andere, die in solcher Ehe erzeugten Kinder sollten als erbberechtigt gelten und jede verleumderische Nachrede, welche eine derartige Verbindung für ungültig und die Kinder für illegitim bezeichne, als eine sträfliche Uebertretung der Landesgesetze angesehen werden **).

*) Strype II, p. 65. 66.

**) Stat. 5. 6. Edw. VI. c. 12. Burnet III, p. 252. Auch jetzt noch fand das Gesetz mächtige Gegner. Die Earls von Derby, Shrewsbury, Rutland, Bath, die Lords Abergaveny, Stourton, Monteagle, Sands, Windsor und Wharton stimmten dagegen.

7. Opposition der Romanisten.

a) Bonner, Gardiner, Smith, Prinzessin Maria.

Der rasche Gang der kirchlichen Reformation mißfiel den Anhängern des alten Systems. Da aber die Neuerungen durch die Obrigkeit auf legalem Wege begründet wurden, so nahm jeder offene Widerstand den Charakter eines widerspenstigen Ungehorsams gegen die Statute und Verfügungen der gesetzgebenden und vollstreckenden Staatsgewalt an, ein Umstand, der die Verfechter des Romanismus bis auf wenige Ausnahmen bewog, sich entweder in stummer Unterwürfigkeit der Uebermacht zu fügen und ihre wahre Gesinnung unter heuchlerischer Willfährigkeit gegen die Kirchengesetze zu verhüllen, oder ihren Widerstand auf eine legale Opposition bei der Berathung und Abstimmung der kirchlichen Gesetze im Parlament und in der Convocation zu beschränken. [13 Anh.] Nur die Bischöfe von London (Bonner) und Wincheſter (Gardiner) und die Prinzessin Maria widersetzten sich offen den kirchlichen und religiösen Neuerungen. Aber Bonner, der rohe und servile Knecht Heinrichs VIII. bewies bald, daß ihm Charakterstärke, Gesinnungstüchtigkeit und Ehrgefühl fremd seien. Als er in Folge seiner Widerspenstigkeit in Haft kam, wurde er schnell andern Sinnes und ließ sich, „nach besserer Ueberlegung seiner Pflicht und um nicht das böse Beispiel des Ungehorsams gegen die Obrigkeit zu geben", willig finden, den früher verweigerten Eid der Treue und Ergebenheit zu leisten. Von dem an begnügte er sich mit einem Oppositions-Votum gegen die Einführung kirchlicher Neuerungen bei den Abstimmungen, kam aber den gesetzlichen Vorschriften pünktlich nach und machte alle Verfügungen des Erzbischofs, die nach der herkömmlichen Ordnung durch den Bischof von London dem gesammten Klerus der Erzdiöcese Canterbury mitgetheilt werden mußten, ohne Zögern bekannt. So die Verordnungen über Abstellung einzelner abergläubischer Gebräuche und die Entfernung der Bilder aus den Kirchen. Durch diese von Sophistik unterstützte und auf der unheimlichen Grundlage der Casuistik und Heuchelei aufgebaute Klugheit und Vorsicht entging er lange dem strafenden Arm seiner Widersacher, bis die Insurrectionen ein strengeres Verfahren gegen ihn herbeiführten*).

*) Fox, Acts and monuments II, p. 19. Burnet III, p. 47, IV, rec. No. 12, p. 134.

Rühmlicher und ehrenhafter war das Benehmen seines Meinungsgenossen Gardiner, wenngleich auch dieser mehr aus Verdruß über seine Zurücksetzung und aus Neid über den Vorzug seiner Gegner als aus Gewissenhaftigkeit und Ueberzeugungstreue (die bei einem so ergebenen Diener Heinrichs und so eifrigen Verfechter des königlichen Supremats über die Kirche nicht wohl präsumirt werden kann) die Maßregeln der Regierung bekämpfte. — Noch ehe die Visitatoren in sein Bisthum eingezogen, öffnete er schon eine heftige Polemik gegen die durch königliche Verordnung zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Homilien sammt der Paraphrase, und als ihn Godsave, einer der Visitatoren, durch die freundschaftliche Warnung, sich nicht um sein Bisthum zu bringen, von dem Widerstande abzuleiten suchte, erwiederte er in einem Briefe, der ihm sehr zur Ehre gereicht, daß ihn keine Rücksicht auf irdische Güter von der Bahn des Rechts und der Wahrheit abzulenken vermöchte. Er habe sechzehn Jahre lang sein Amt tadellos verwaltet, würde er nun um seiner Ueberzeugungstreue willen desselben beraubt, so sei seine Lebenstragödie die gut ausgespielt*). In einem andern Schreiben an den Protector selbst erklärte er die Einführung von Religions-Schriften und die Erlassung kirchlicher Bestimmungen, die den religiösen und kirchlichen Satzungen der vorhergehenden Regierung widersprächen, für unerlaubt und gefährlich; der König sei zur Erkenntniß der Wahrheit zu jung, der Protector durch die Masse der Regierungsgeschäfte an der Kenntnißnahme des Einzelnen gehindert; alle Neuerungen seien daher die Resultate der Privatansichten des Erzbischofs und diese könnten doch wohl nicht gesetzliche Bestimmungen umstoßen. Es sei bedenklich, in religiösen Dingen zu große Freiheit zu gestatten; wenn man den alten Kanal zerreiße, so könnte das Wasser leicht weiter fließen, als man Anfangs gewollt. Nähme die Geistlichkeit die Homilien und die Paraphrase an, die nicht nur mit einander, sondern auch mit der heiligen Schrift und mit der unter Heinrich VIII. durch Parlamentsbeschlüsse eingeführten Glaubensform in manchen Punkten in Widerspruch ständen, so könnte sie

*) Burnet IV, rec. No. 13 p. 135 sq. Honesty and Truth are more leef to me than all the possessions of the realm and in these two to say and do frankly, as I must, I never forbare yet: and in these two, Honesty and Truth, I take such pleasure and comfort, as I will never leave them for no respect, for they will abide by a man, and so will nothing else.

später mit mehr Recht, als einst zu Wolsey's Zeiten, eines Vergehens gegen das statute of praemunire beschuldigt werden*). — Gegen den Erzbischof bestritt er die biblische Wahrhaftigkeit mehrerer in den Homilien ausgesprochenen Lehrsätze, namentlich der Rechtfertigung durch den bloßen Glauben, zu deren gründlicher Widerlegung er sich erbot und machte ihm Vorwürfe über die Wandelbarkeit seiner religiösen Ansichten, indem er jetzt verwerfe, was er früher behauptet, ein Vorwurf, der ihn selbst mit gleicher Stärke traf. [14] Anh. Zum Verhöre vor den Staatsrath geladen, weigerte sich Gardiner, die Frage, ob er sich den kirchlichen Bestimmungen fügen wolle, zu beantworten, und wurde deshalb auf einige Wochen in Haft gebracht, bis die Sitzungen des ersten Parlaments, von denen man ihn gerne fern halten wollte, vorüber waren. Ein Wink des Metropoliten, daß man die Willfährigkeit des Bischofs leicht mit dessen Ernennung zum Mitgliede des Regentschaftsraths belohnen dürfte, kam jetzt zu spät und verfehlte seine Wirkung. [15] Anh.

Dieses Verfahren erbitterte den Bischof von Wincheſter, ohne seine Gesinnung zu ändern und seinen Muth zu brechen. Als in Folge königlicher Verfügungen die Bilder und Reliquien aus Kirchen und Kapellen entfernt und die Altäre ihres reichen Schmuckes und ihrer kostbaren Gefäße beraubt wurden, da eiferte Gardiner gegen das kirchenschänderische Verfahren, das der Religion wie der Kunst Nachtheil brächte und dem Volke Aergerniß gäbe**).

Bald gingen Klagen ein, daß er sich nicht an die kirchlichen Vorschriften halte und führten ein neues Verhör herbei. Er versprach Conformität und erhielt die Weisung, durch eine in Gegenwart des Königs und seiner Räthe zu haltende Predigt seine Gesinnung zu bewähren. Um des Erfolgs sicher zu sein, händigte man ihm den Entwurf zu einer Rede ein, wie man sie wünschte, aber er wies die Schrift zurück, unterwarf auch nicht, wie man verlangte, seine Rede vor dem Vortrage der Durchsicht des geheimen Raths und ließ die Mahnung des Protectors, das Dogma über das Abendmahl und die Messe nicht zu berühren, unbeachtet, versprach aber, dieselbe auf eine Weise zu behandeln, daß Niemand Anstoß daran nehmen könnte. Seine Predigt zerfiel in drei Theile. Mit dem ersten, worin

*) Fox, Acts and monuments II, 63 ff. Burnet III, p. 49, sqq., IV, rec. 14 p. 137 f. Collier II, p. 232.

**) Collier II, p. 222.

er seine Billigung der meisten bisher vorgenommenen kirchlichen Reformen aussprach, waren die Zuhörer sämmtlich zufrieden; der zweite Theil, in dem er einem minderjährigen König zwar gleiche Machtvollkommenheit in kirchlichen und politischen Dingen zuerkannte, wie einem volljährigen, dabei aber unterließ, die hie und da lautgewordene Meinung, als ob die Suprematsrechte während der Minorität des Königs nicht auch dem geheimen Rathe zukämen, folglich die von ihm ausgehenden religiösen Neuerungen ungültig wären, zu widerlegen, gefiel nur zur Hälfte, aber völlig unzufrieden war man mit dem dritten Theil, wo er die wirkliche Gegenwart Christi beim Abendmahl behauptete und dadurch das Verbot des Protectors übertrat. Umsonst führte er zu seiner Vertheidigung an, daß er sich keines Ungehorsams schuldig gemacht, indem ihm das Verbot nur in einem Privatschreiben, keineswegs als ein königlicher Befehl zugegangen sei, und daß er nur die Ansicht entwickelt habe, die früher der Erzbischof selbst gegen Lambert (1. Thl. p. 494 ff.) aufgestellt; der Widerstand eines so einflußreichen Prälaten, durch dessen Anwesenheit im Parlament die Oppositionspartei einen entschiedenen Führer erhalten hätte, wäre für das Gelingen und den raschen Fortschritt des Reformationswerks zu störend gewesen, als daß man nicht diese Gelegenheit zur Entfernung des widerspenstigen Bischofs hätte benutzen sollen. In Folge eines gouvernementalen Machtspruchs, den selbst ein protestantischer Schriftsteller als ein Inquisitionsurtheil bezeichnet, mußte Gardiner als Gefangener in den Tower wandern *)

Erfüllte das Benehmen Gardiners die Anhänger der alten Lehre mit Stolz und Entschlossenheit, so war die Schwachheit und Charakterlosigkeit Anderer desto mehr geeignet, die Verfechter des Romanismus mit Schmach und Verachtung zu bedecken. Dr. Richard Smith, Professor der Theologie in Oxford, vertheidigte in einigen Schriften die Messe und die Traditionslehre und wirkte nach Kräften der Reformation entgegen. Als aber der Erzbischof ihn zur Verantwortung vorlud, wurde er plötzlich andern Sinnes, so daß er sich zu einer öffentlichen, in die demüthigendste Form gekleideten Abschwörung in der Paulskirche verstand. Dadurch erhielt er sich seine Stelle. Als er jedoch im nächsten Jahr die Recht-

*) Fox, Acts and mon. II, 75—77. Wilkins IV p. 28. Collier II, 249 f. Heylin p. 63. This looked too much like an inquisition sagt Neal, Purit. I, p. 58.

fertigung des Cölibats unternahm und zugleich dem mittlerweile in Oxford angestellten Peter Marthr auf die feindseligste Weise entgegentrat, wurde er seines Amtes entsetzt. Wüthend über diese Schmach, erbot er sich zu einer öffentlichen Disputation mit seinem Widersacher über das Abendmahl, verlor aber, als dieser die Ausforderung annahm, so sehr allen Muth, daß er vor dem festgesetzten Tag nach Schottland entfloh. Hier schrieb er einen demüthigen Brief an Cranmer, worin er seine frühern Ansichten als irrig anerkannte und bereute, gründliche Besserung verhieß und sich zum Beweise seiner Sinnesänderung zur Abfassung einer lateinischen Rechtfertigungsschrift für die Priesterehe und zu einem abermaligen Widerruf erbot. Als aber der Erzbischof nicht auf seine Wünsche einging, begab er sich nach Löwen, wo er aus Rache etliche Streit- und Schmähschriften gegen Peter Martyr und Cranmer bekannt machte. Unter Maria kehrte er nach England zurück und wurde Bonners thätigster Mitarbeiter am blutigen Reactionswerke, bis Elisabeths Thronbesteigung Beider Gebahren ein Ziel setzte. Unter der neuen Regierung fügte sich Smith Anfangs den religiösen Vorschriften und unterwarf sich dem Erzbischof Parker, kehrte aber später wieder zu seinen papistischen Ansichten zurück und verließ dann abermals das Land. [16] Auch Dr. Oglethorp vom Magdalenen-Collegium in Oxford (unter Maria Bischof von Carlisle), der sich der Einführung des Common-prayer-book widersetzt hatte, ließ sich durch den Ernst der Regierung zum Widerruf und zur Abfassung einer Apologie der neuen Kirchenform und der Communion unter beider Gestalt bewegen*). Ihrem Beispiele folgten noch andere conservative Theologen jener Hochschule, die zu allen Zeiten der Hort der Legitimität und des Stabilitätsprinzips gewesen.

Als Gardiners Versuche, die Neuerungen aufzuhalten, erfolglos waren, bewog die papistische Partei die Prinzessin Maria, an den Protector zu schreiben und ihm Vorwürfe zu machen, daß er während der Minderjährigkeit des Königs Aenderungen in der Religion vornehme, wodurch er sowohl die schuldige Hochachtung für die Anordnungen ihres Vaters aus den Augen setze, als seine Pflicht gegen seinen jungen Gebieter durch Störung des Friedens der Unterthanen verletze. Somerset antwortete ihr, es scheine ihm, als kämen

*) Burnet rec. No. 53 t. IV p. 248 f.

ihre Worte nicht von ihr selbst, sondern seien die Eingebung böswilliger Personen. Alles bisher Unternommene sei so wohl überlegt, daß sich die Guten des Landes darüber freuen müßten, indem es lediglich die Ehre Gottes und die Wohlfahrt des Fürsten und des Reiches bezwecke. Was die Bemerkung angehe, daß ihr Vater die Religion in solche Verfassung gebracht, daß die geistlichen und weltlichen Stände ihre Einwilligung gerne dazu gegeben hätten und Jedermann damit zufrieden gewesen wäre, so frage er sie, ob sie den Widerstand der halsstarrigen Papisten und deren Aufstände vergessen habe? und ob sie nicht wisse, daß Heinrich VIII. durch den Tod verhindert worden sei, die angefangene Reformation zu vollenden? — Er wundere sich, wie sie die Lehre des Evangeliums Neuerungssucht und Phantasiewerk nennen könnte und räth ihr, unter dem Beistande Gottes die Sache besser zu überlegen *).

b) Insurrectionen.

Jede große in das Volksleben eingreifende Aenderung in Staat oder Kirche führt gewöhnlich gewaltige Bewegungen und Erschütterungen herbei. Mag ein bestehendes System auch noch so viele Gebrechen haben und eine Reform noch so nothwendig sein, so wird doch die mit allerlei Ungemach verknüpfte Uebergangsperiode stets Unzufriedenheit erzeugen und Widerstand gegen die Neuerung hervorrufen. Jede alte Einrichtung, jeder gewohnte Zustand hat seine vortheilhafte Seite, an die sich die Kurzsichtigkeit, der Leichtsinn, die Selbstsucht der Menschen anklammert und dabei die Nachtheile gleichgültig oder selbstgefällig übersieht. Gewohnheit macht dann die erstern zum Bedürfniß, die letztern erträglich. Wird nun das Volk, das großentheils gedankenlos den bequemen Gang des Herkommens fortwandelt, plötzlich gezwungen, das Gewohnte aufzugeben und ein neues Ungewohntes zu ergreifen, so fühlt es sich in einem unbehaglichen Zustand und betrachtet die Aenderung und deren Urheber mit Mißtrauen und Abneigung. Das Alte erscheint ihm dann immer im glänzendsten Lichte, während bei dem Neuen selbst das Gute unbeachtet und ungewürdigt bleibt. Dieser Fall tritt besonders bei jedem Wechsel ein, der in der Religion oder äußern Kirchenform vorgenom-

*) Burnet III, p. 51 rec. No. 15. IV. p. 138—140.

men wird. Hier, wo nach der Meinung des Volks von jedem Glaubensſatz, von jeder Ceremonie Seligkeit oder Verdammniß abhängt, wirkt die Macht der Gewohnheit, verbunden mit der Ueberzeugung von der beſeligenden Kraft des bisherigen Glaubens, ſtärker als bei irgend einer andern Lebensfrage, und die Maſſe, die ſich gleichgültig den letzten Reſt bürgerlicher Freiheit rauben laſſen würde, greift zürnend zum Schwert, wenn die Regierung den bisherigen Kirchenglauben antaſtet. Das Volk hat freilich nur zu oft Urſache, die Großen und Mächtigen der Erde, die im Regimente ſitzen, mit mißtrauiſchen Blicken zu betrachten, da Eigennutz und Selbſtſucht ſo oft die einzigen Triebfedern ihrer Handlungen ſind, und es wird daher leicht zu dem Glauben geführt, daß dieſelben Gewalthaber, die es ſo begierig die Hände nach den irdiſchen Gütern ausſtrecken ſieht, ſich auch beikommen laſſen könnten, ihm die himmliſchen zu entreißen. Jede Religionsneuerung wird daher Volksbewegungen im Gefolge haben.

Solche Volksbewegungen können doppelter Art ſein. Iſt nämlich das Bewußtſein der Fehlerhaftigkeit und Gebrechlichkeit des Beſtehenden ſo tief in das Volk gedrungen, daß dieſes ſelbſt Hand anlegt und Reformen begründet, ſo entſtehen Bewegungen zu Gunſten des Neuen, wie die Reformation in Deutſchland, Schottland u. a. O. darthut. Daß Beſtrebungen dieſer Art mancherlei Auswüchſe und Entartungen im Gefolge haben, liegt zu Tage. Denn es wird dabei nicht ein beſtimmter, vollendeter Lehrbegriff, nicht ein abgeſchloſſener kirchlicher Zuſtand erzielt, ſondern zunächſt nur Untergang und Zerſtörung des Alten, damit auf den Trümmern das neue Kirchengebäude errichtet werden könne. Da aber hierbei auch ſolche Werkleute mitarbeiten wollen, die von einer ſoliden Baukunſt keinen Begriff haben und denen die dazu erforderlichen Kenntniſſe oder der Sinn für Schönheit und Harmonie abgeht, ſo entſtehen gewöhnlich unhaltbare, fundamentloſe und verunzierende Anbauten, deren gewaltſames Niederreißen dann die Werkleute mit in den Untergang zieht. Von der Art waren in Deutſchland die Wiedertäufer und Schwärmer. Geht dagegen die Reformation von Oben aus, ſo werden Bewegungen im conſervativen Sinne zu Gunſten des Alten entſtehen, theils weil das Volk dem Neuen mißtraut und von den Regierenden wenig Heil erwartet, theils weil jede Aenderung manche theuer gewordenen Güter und Gewohnheiten vertilgt und Opfer heiſcht, die das Volk nur dann bereitwillig darbringt, wenn es für das Neue begeiſtert iſt und es

selbst begründet und schafft, zu denen es sich aber nimmermehr versteht, wenn sie ihm von Oben aufgelegt und geboten werden. Dies war der Fall in England, daher die „Pilgerschaft der Gnade" unter Heinrich VIII., wie die Insurrectionen unter Eduard VI. die Erhaltung oder Rückführung des alten Zustandes zum Zweck hatten. Wenn auch hie und da Ausbrüche zu Gunsten der Neuerung sich zeigten und durch königliche Proclamationen in die gesetzlichen Schranken gewiesen werden mußten [17 Anh.], so waren dies doch nur vereinzelte Erscheinungen. Bei der reactionären Natur jener Volksbewegungen aber mußten gerade die schwächsten Seiten des alten Systems, die dem Aberglauben und der Werkheiligkeit zur Grundlage dienten, als Panier gewählt werden.

In England gesellten sich zu diesen innern religiösen Ursachen auch noch äußere materielle Beweggründe. So lange nämlich ein großer Theil des Grundeigenthums in den Händen der Klostergeistlichen war, hatte der Bauer und Pächter Arbeit und Nahrung, der Arme und Nothleidende Unterstützung und Hülfe. Nicht blos gab die Klosterverwaltung die Güter in geringen Pacht und hatte Nachsicht mit dem Landmanne, sondern es wurden auch stets größere Strecken Landes zum allgemeinen Gebrauch als Weideplätze unbebaut gelassen. Dies änderte sich mit der Auflösung der klösterlichen Institute. Die Edelleute, die in den Besitz der geistlichen Güter kamen, hatten zunächst ihren eigenen Vortheil oder ihr Vergnügen im Auge und achteten wenig des geringen Mannes. Einige hoben die kleinen Pachtungen auf, durch welche eine Menge armer Familien eine sichere, wenn auch spärliche Existenz hatte, und vergaben das Land entweder im Ganzen oder in größeren Abtheilungen an einzelne reiche Großpächter, die den höchsten Vortheil daraus zu ziehen suchten und nicht selten die alten Insassen von dem lange besessenen Grundstücke vertrieben *). Andere umgaben ihr Eigenthum nebst dem unbebauten Gemeingute mit einem Gehege, verwandelten einen großen Theil davon in Weideplätze und hielten beträchtliche Schafheerden, weil die

*) Strype II, p. 438. What had gone before for 20 or 30 £ a year was now let for 50 or 100 £. And this caused that dearth that continued for 2 or 3 years in the realm or more, notwithstanding God sent plenteously the fruits of the earth. Provisions were unreasonably enhanced in their prices occasioned by the raising of rent by the landlords. Durch Drohungen und Bestechungen lenkten die Großen den Gerichtsgang zu ihrem Vortheil, Strype l. l. 439.

Wolle einträglicher war als das Getreide; noch Andere schufen das Ackerland in Parks oder Jagdreviere um und hegten Wild an der Stätte, die früher manchen armen Familien eine genügsame Existenz gewährt hatte. Die nächste Folge davon war, daß eine Menge arbeitsfähiger Menschen von ihren bisherigen Wohnsitzen verjagt und brodlos gemacht wurden [18 Anh.] zu einer Zeit, wo durch die vermehrten Zuflüsse der edlen Metalle aus Amerika der Werth des Geldes im Allgemeinen sank, wo die Prägung geringhaltiger Münzen in England Mißtrauen und Verwirrung im täglichen Verkehr schuf *) und wo durch den zunehmenden Handel die Bedürfnisse des Lebens stiegen und Luxus und Eleganz allmählig die frühere Einfachheit und Genügsamkeit verdrängten. Da durch die Umwandlung eines beträchtlichen Theiles urbaren Landes in umzäunte Weideplätze und Gartenanlagen und durch die Abschaffung einer großen Anzahl kirchlicher Feiertage weniger Arbeiter als früher nöthig waren, so drückte die Menge unbeschäftigter Menschen den Tagelohn herunter, während die Pachtzinse sich verdoppelten und verdreifachten und die Lebensbedürfnisse sich mehrten und im Preise bedeutend stiegen.

Als die Noth und Unzufriedenheit eine solche Höhe erreichte, daß unruhige Auftritte in einzelnen Gegenden vorauszusehen waren, so ernannte der Protector, um durch populäre Maßregeln den Haß zu mildern, den ihm die Hinrichtung seines Bruders zugezogen, mehrere Commissäre, welche die verschiedenen Grafschaften bereisen und alle gesetzwidrigen Uebelstände und Mißbräuche erforschen und beseitigen sollten. Die früheren Gesetze und Verordnungen, daß Niemand mehr als 2000 Stück Schafe halten dürfe, daß die neuen Besitzer der Klostergüter verpflichtet seien, eben so viel Ackerland zu bebauen, als während der zwanzig vorhergehenden Jahre in urbarem Zustande gewesen, und die jetzigen Eigenthümer an Gemeinnützlichkeit, Hospitalität und Armenpflege den früheren geistlichen Verwaltern nicht nachstehen sollten, wurden in Erinnerung gebracht und den Commissären die Weisung ertheilt, unbefugte Umhegungen, besonders der Gemeindetriften, niederreißen zu lassen. Die Proclamation, die zur Abstellung dieser Mißbräuche aufforderte, machte geltend: „Durch eine Umzäunung des urbaren Landes in verschiedenen Gegenden des Reichs wären

*) Die schlechte Beschaffenheit der Münze war einer der 28 Klagpunkte gegen Lord Somerset, Burnet rec. IV, p. 227.

Viele in die äußerste Armuth gekommen und gezwungen worden, den Ort ihrer Geburt zu verlassen und in der Fremde eine elende Existenz zu suchen, so daß in manchen Gegenden, wo früher 100 bis 200 Menschen gelebt und einen christlichen Hausstand in Zucht und Ehren zur Vermehrung der Bevölkerung des Reichs geführt hätten, jetzt Nichts als Schafe und Ochsen zu finden wären. So vieles Land, welches sonst bewohnt und bebaut worden von thätigen Menschen und nicht bloß Familien Arbeit und Nahrung gewährt, sondern auch Kapaune, Hühner, Schweine, Enten u. dgl. auf den Markt geliefert habe, befinde sich jetzt in Folge unersättlicher Habgier in den Händen eines oder zweier Menschen und sei nur von einem oder wenigen Hirten bewohnt. Dies führe zur Entvölkerung des Reichs, zur Verödung des Landes und zur Verarmung der Bewohner"*). Aber die Habgier und Selbstsucht des Adels wußte diese Versuche erfolglos zu machen, und der Protector besaß nicht Kraft oder nicht Willen genug, seine Commissäre, unter denen besonders Joh. Hales sich auszeichnete, gehörig zu unterstützen. [19] Anh. Bald verschwanden die Hoffnungen, die das Volk auf die Ankunft der Commissäre gesetzt hatte, und unruhige Bewegungen in verschiedenen Grafschaften ließen wahrnehmen, daß die Einwohner entschlossen seien, sich selbst zu helfen.

Diese materiellen Nothstände waren zwar die hauptsächlichsten, doch nicht die einzigen Ursachen der Insurrection; die Religion hatte dabei auch ihren Antheil. Waren nicht die harten Gutsbesitzer die eifrigsten Förderer der neuen Kirche? waren nicht die Klostergüter vorzugsweise denen als Belohnung zugefallen, die sich bei Begründung des Schisma's besonders thätig im Dienste des Königs erwiesen? war die Zahl der Armen nicht gerade durch Vertreibung der Klosterbrüder um ein Beträchtliches vermehrt worden? und von einer Regierung, die bisher die irdische Wohlfahrt des Volkes so unbarmherzig zerstört hatte, sollten sie jetzt einen Cultus annehmen, der ihr Seelenheil eben so gefährden konnte, wie die Klostersäcularisation ihren weltlichen Wohlstand? — Diese und ähnliche Fragen stellte sich das Volk und gewöhnte sich, die von Oben ausgehende Reformation als die Quelle aller seiner Noth zu betrachten. Die Aufregung wurde durch die ehemaligen Mönche, die, bei dem Mangel tauglicher Geistlichen, als Pfarrer, Vicare oder Kapläne angestellt worden waren und im Herzen

*) Strype II, p. 92—94. app. p. 47—49.

noch dem alten Glauben huldigten *), durch die Leute der Prinzessin Maria **), durch die Freunde und Anhänger des Kardinals Pole ***) und durch die zahlreichen Gegner der herrschenden Partei vermehrt und unterhalten

Als nun die Zeit herbeikam, wo der Gottesdienst nach der neuen Form eingerichtet wurde, als das Volk statt des Hochamts und der alten gewohnten Ceremonien eine neue Liturgie, deren Werth oder Unwerth es noch gar nicht begriff, anhören mußte, da erzeugten die alten Erinnerungen an eine glückliche Jugend, verbunden mit dem drückenden Gefühl einer freudenleeren Gegenwart, eine so allgemeine Aufregung, daß fast zu derselben Zeit (Sommer 1549) in Wiltshire, Warwick, Esser, Hertford, Leicester, Worcester, Rutland und andern Orten Aufstände ausbrachen †). Das Volk riß die Gehege der Herrengüter nieder und beging hie und da arge Verwüstungen; da es aber ohne Plan und Führung handelte, so wurden in diesen Gegenden die Bewegungen theils mit Gewalt, theils durch Ueberredung bald unterdrückt.

Nicht so schnell ging es in Oxfordshire, Devonshire und Norfolk, wo die Insurgenten in geordneten Schaaren und unter militärischer Leitung in's Feld rückten. In Oxfordshire wurde der Aufstand erst gedämpft, als Lord Grey mit 1500 Mann gut disciplinirter, im Auslande geworbener Truppen in das Land rückte und einen Theil der Insurgenten gefangen nahm und durch die Hinrichtung der zwölf Schuldigsten die Uebrigen so einschüchterte, daß sie die Flucht ergriffen und sich zerstreuten.

---

*) Strype II, p. 140. Wenn indessen von zwölf Theilen des Volks noch elf dem alten Glauben angehängt hätten, wie Lingard VII, p. 68 durch die sonderbare Emendation von or in of in einer Stelle bei Strype II, rec. 110 folgert, so wäre die Insurrection schwerlich mißlungen.

**) Strype II, p. 166. 177. Maria wieß jedoch die Beschuldigung mit Indignation zurück und verdammte die Insurrection. Burnet V, p. 228 rec. VI, p. 222 sq.

***) Turner modern hist. of Engl. III, p. 252 sqq. Aus Kard. Pole's Briefen an Papst Paul III. und an den Beichtvater Kaiser Karls V. bei Guarini t. V, p. 38 sqq. p. 44. 46 geht hervor, daß Pole große Hoffnungen auf den Thronwechsel in England gesetzt und den Papst zu bewegen gesucht habe, mittelst einer Versöhnung mit dem Kaiser die „von Gott ihm dargebotene Gelegenheit" zur Wiedererlangung Englands gehörig zu benutzen. Allein um diese Zeit waren Papst und Kaiser weiter auseinander als je zuvor.

†) Godwin Annales p. 315.

Am drohendsten war der Aufstand in Devonshire. In den westlichen und nördlichen Grafschaften war die Unwissenheit des Volks und der Einfluß des Klerus am größten, was wohl zum Theil von der entlegenen Lage und der großen Entfernung der Hauptstadt herrühren mochte. Als im vorhergehenden Jahre einer der königlichen Commissäre die Wunderbilder, die zu abergläubischer Verehrung Veranlassung gaben, mit Gewalt entfernen wollte, starb er, durchbohrt von dem Messer eines Priesters. Dieser büßte zwar seine That am Galgen und mehrere seiner Genossen theilten sein Schicksal *); aber derselbe Geist eines blinden Fanatismus wohnte in der Mehrzahl der Cornischen Bewohner. Am Pfingstmontag den 10. Juni, dem ersten Tage nach Einführung der neuen Liturgie, forderten die Glieder der Pfarrgemeinde Samford Courtenay in Devonshire, wie man glaubt auf Eingebung ihres Pfarrherrn **), als sie sich in der Kirche zum Gottesdienst versammelt hatten, ihren Rector auf, die Messe lateinisch zu lesen. Dies war der Anfang einer mächtigen Bewegung aller Unzufriedenen, deren Zahl sich bald auf 10,000 belief und die in Humphred Arundel und andern Edelleuten jener Gegend fähige Anführer fanden. Fanatische Geistliche gesellten sich zu ihnen; Weihwasser, Crucifire, Kerzen wurden den Schaaren vorangetragen; das Ciborium mit der heiligen Hostie war den Händen eines auf einem Karren sitzenden Priesters anvertraut. Alles erinnerte an die Pilgerfahrt der Gnade unter der vorigen Regierung und verlieh dem Aufstande das Gepräge eines Religionskrieges ***).

Die Regierung hielt die Sache Anfangs für unwichtig. Sie schickte Lord Russel mit einer kleinen Mannschaft in die Gegend, wo die Bewegung ausgebrochen war, und gab einigen protestantischen Geistlichen, Gregory, Reynolds und Coverdale †), den Auftrag, die neue Liturgie und den Zweck der Reformation dem unwissenden Volke zu erklären. Russel enthielt sich Anfangs aller Feindseligkeiten und leitete, wie einst Norfolk bei der nördlichen Empörung gethan, mit den Insurgenten Unterhandlungen ein, in der Hoffnung, sie dadurch zu trennen und zu schwächen. Die Aufrührer reichten ihre Beschwerden und Wünsche in fünfzehn Artikeln ein, die sie später auf acht

*) Soame's history of the reform. III, p. 440.
**) Heylin p. 75.
***) Heylin p. 76. Burnet III, p. 154.
†) Strype II, p. 168 f. Burnet V, p. 228.

reducirten. Darunter waren die wichtigsten, daß die neue Liturgie, die sie als ein Weihnachtsspiel bezeichneten, nebst der englischen Bibel wieder abgeschafft, das Statut der sechs Artikel, die lateinische Messe, das Abendmahl unter Einer Gestalt und der ganze alte Cultus mit seinen Ceremonien, seinen Bildern und seiner Werkthätigkeit wieder eingeführt werde; daß man den Kardinal Pole in seine Rechte wieder einsetze und in den geheimen Rath aufnehme, und daß man zwei Abteien in jeder Grafschaft herstelle und mit der Hälfte des eingezogenen Klostervermögens fundire.

Die erstere Eingabe beantwortete der Erzbischof Cranmer und suchte sowohl die Vorzüge der neuen Liturgie als die Mangelhaftigkeit und Irrthümlichkeit der alten Zustände, deren Rückführung sie begehrten, einleuchtend zu machen. Die reducirten Artikel rügte der König selbst in einem hohen, drohenden Ton, indem er ihnen vorwarf, daß sie, durch die Eingebungen ihrer Priester verführt, in vermessenem Sinn die Abstellung einer Kirchenform verlangten, die von den geachtetsten Prälaten und den gelehrtesten Männern entworfen und der christlich-apostolischen Kirche so nahe als möglich gebracht worden wäre, und sie dann zur unbedingten Ergebung auf Gnade und Ungnade aufforderte *).

Als die Wünsche der Insurgenten kein Gehör fanden, rückten sie, ermuthigt und vermehrt durch die Verzögerung, vor die Stadt Exeter. Aber die Einwohner, obgleich mit den Forderungen der Insurgenten einverstanden, fürchteten von dem verarmten Pöbel Gefahr für ihr Eigenthum uud vertheidigten muthvoll die Mauern. Umsonst wurden die Thore abgebrannt; eine neue Brustwehr hemmte den Eingang; umsonst wurde der Versuch gemacht, die Mauern zu untergraben — der Einsturz des begonnenen Werkes vereitelte auch dieses Vorhaben; endlich faßten die Belagerer, denen das schwere Geschütz abging, den Entschluß, die Stadt durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen. Dies hatte zur Folge, daß die Bürgerschaft von Exeter 14 Tage lang dem bittersten Mangel ausgesetzt blieb, indem Russel zu schwach war, die Insurgenten anzugreifen, und der geheime Rath sich mit erfolglosen Proclamationen begnügte. In diesen wurde Allen,

*) Fox II, p. 15. 16. Strype Cranm. 264 ff. u. app. n. 40, p. 799 sqq. Gilpin life of Cranm. p. 142—146. Vgl. Burnet III, p. 151—154. Heylin 75. 76. Soame III, p. 453 ff.

die sogleich die Waffen niederlegen und zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, Amnestie zugesagt; wer aber in dem gesetzwidrigen Unternehmen verharre, dessen Hab und Gut sollte dem als Beute zufallen, der sich dessen bemächtige. Eine andere Proclamation bedrohte Alle, die versuchen sollten, aufrührerische Schaaren zu werben oder ungesetzliche Versammlungen zu veranlassen, mit Kriegsgericht und Todesstrafe, und wieß zugleich die königlichen Commissäre an, die unerlaubten Umzäunungen niederzureißen *). Die Unterstützungen einiger Edelleute und Kaufleute in Devonshire, die von der wachsenden Empörung Gefahr fürchteten, setzten endlich Lord Russel in Stand, die Insurgenten bei Fenington-bridge mit Erfolg anzugreifen und zu besiegen. Gänzlich unterdrückt aber wurde der Aufstand erst durch die Ankunft Grey's mit den deutschen und italienischen Söldnertruppen (August 1549), die, verbunden mit Russels kleiner Armee, die Stadt Exeter befreiten und den Insurgenten bei Clifton-Down und Bridgewater eine entscheidende Niederlage beibrachten. Ueber Tausend büßten in diesem Treffen ihr gefahrvolles Unterfangen mit ihrem Leben, und die Kriegsgerichte, die in den westlichen Grafschaften noch lange in Thätigkeit blieben, erhöhten diese Zahl noch um das Dreifache. Arundel und acht rebellische Priester starben am Galgen, und die Wegnahme aller Glocken, mit Ausnahme der kleinsten in jeder Kirche, sollte für die Zukunft ähnliche Vorfälle verhüten **).

War der Aufstand im Westen mehr religiöser Natur, so hatte die Insurrection um Norfolk gleich dem deutschen Bauernkrieg einen mehr politischen und socialen Charakter. Hier begann im Juni 1549 der Kampf mit der Niederreißung der Einzäunungen um Aldborough, ohne jedoch eine drohende Gestalt anzunehmen. Diese erhielt er erst, als sich am 6. Juli auf dem Kirchweihfest zu Wymondham ein Gerber Namens Robert Kett, der im Besitze von drei Landgütern war, an die Spitze der Insurgenten stellte und mit seinen in Kurzem auf 20,000 Mann angewachsenen Schaaren gegen Norwich zog. Auf dem Mausholdhügel, der sich über die Stadt erhebt, nahm Kett sein Standquartier und umgab sich in eitler Selbstgefälligkeit mit dem Gepränge eines Königs, indem er sich unter einer Eiche, die er die Reformationseiche nannte, einen Thron setzen ließ und einen Gerichts-

*) Strype II, p. 170. 171.
**) Strype II, p. 173. Godwin p. 318 sq.

stuhl, gleich dem in Westminsterhall, aufrichtete. Conyers, früher Priester in Norwich, fungirte als sein Kaplan mit lateinischen Messen und römisch-katholischen Ceremonien. Von Norwich aus ließ Kett Proclamationen ergehen voll bitterer Klagen über die Noth und Bedrückung der untern Volksklassen durch den Adel, „der da in Freude und Genuß schwelge, während der Arme, durch mühevolle Arbeit erschöpft, wie ein Packgaul in äußerster Knechtschaft lebe," und voll herben Tadels, daß man die alte Religion abgeschafft und dem Lande eine neue Kirchenform aufgedrungen habe, der Seele zum ewigen Verderben; man müsse die schlechten Rathgeber des minderjährigen Königs, die alles Heilige und Profane verwirrten und nur auf Befriedigung ihrer Habgier und Genußsucht bedacht wären, während das Volk im Elend seufze, aus der Nähe des Throns entfernen *). Umsonst versuchte Matthias Parker, nachmals Erzbischof von Canterbury, die Insurgenten durch Predigten und Ermahnungen von ihrem Thun abzubringen; er selbst wäre das Opfer seines Eifers geworden, wenn nicht Conyers durch Anstimmung des Te-deum ihm Zeit zur Flucht verschafft hätte **). Umsonst bot man den Rebellen und ihrem Oberhaupte Verzeihung an, wenn sie friedlich auseinandergingen; sie verwarfen das Anerbieten mit Hohn und Verachtung, machten stürmende Angriffe auf die Stadt, in welche sich der Markgraf von Northampton mit 1000 Reitern und einer Schaar Italiener unter Malateſta geworfen hatte, tödteten mit Kolbenschlägen den Lord Sheffield und nöthigten die königlichen Truppen zu einem schimpflichen Rückzug.

Nun mußte man auf ernstlichere Maßregeln denken. Man bot den Landadel auf, entzog dem nach Schottland bestimmten Heer 2000 Mann deutscher Reiterei und brachte so eine Armee von 8000 Mann zusammen, mit welcher der Graf Warwic in Norwich eindrang und die Rebellen durch häufige Ausfälle und Scharmützel ermüdete und schwächte. Mangel an Lebensmitteln und eine verlockende Prophezeihung bewogen endlich Kett, seinen günstigen Standpunkt zu verlassen und in die Ebene herabzusteigen; dadurch führte er das Treffen von Dussingdale herbei, wo die überlegene Kriegskunst der Reiterei den Vortheil bald zu Gunsten der königlichen Armee entschied (27. August). Zweitausend Insurgenten erlagen dem Schwerte ihrer

*) Heylin p. 77. Godwin p. 315.
**) Soame p. 448 not.

Feinde theils in der Schlacht, theils auf der Flucht. Die Uebrigen verschanzten sich Anfangs hinter einer Wagenburg und wiesen trotzig alle Vorschläge einer gütlichen Ausgleichung zurück, indem sie sagten, es sei besser durch das Schwert zu fallen, als am Galgen zu sterben. Erst als Warwic selbst sich in Unterhandlungen mit ihnen einließ, nahmen sie die dargebotene Amnestie an, gaben die Rädelsführer preis und zerstreuten sich in der Umgegend. Kett wurde an dem Schlosse von Norwich, sein Bruder Wilhelm an dem Kirchthurm von Windham und neun der andern Hauptschuldigen an neun Aesten der Reformationseiche aufgehängt.[20] Aug. Norwich und Exeter feiern noch heute den Tag ihrer Befreiung als ein Fest. — Ein ähnlicher Aufstand in Yorkshire wurde durch schnelle Verhaftung und Hinrichtung der beiden Rädelsführer Dale und Ombler noch bei Zeiten unterdrückt.

Diese Unfälle, verbunden mit einem Angriff der Franzosen auf Boulogne, erzeugten große Niedergeschlagenheit, so daß in und um London ein Fasttag ausgeschrieben wurde, den Cranmer benutzte, um in einer populären Rede das Volk und die Großen zu ermahnen, ihr sündhaftes Leben zu bessern und durch Buße und Sinnesänderung den Zorn Gottes, der ihnen alle diese Leiden auferlegt habe, von sich zu wenden. Er beklagte besonders, daß so Viele den Eifer für Religion nur als Deckmantel ihrer Laster gebrauchten, und führte ihnen das Beispiel der deutschen Protestanten jener Tage vor die Seele, die Gott, trotz ihrer sichtbaren Neigung für die Lehre der Apostel, doch um ihrer Laster und Sünden willen ihren Feinden überantwortet habe *). Eine im Herbst erlassene Amnestie sollte das erschütterte Königreich beruhigen und das Vergangene der Vergessenheit übergeben **).

---

8. Fall des Protectors und Weiterführung der Reformation.

a) Somersets Verhaftung.

Die Manen des Admirals schrien um Rache gegen den Bruder und die Freunde der sinkenden Kirche stimmten in den Ruf ein. Die Macht des Protectors war zu groß, die Aenderungen, die unter seinen

*) Burnet III, p. 155.
**) Burnet III, p. 157.

Auspicien und unter seiner Mitwirkung in Kirche und Staat, in Stand und Vermögen eingeführt worden, waren zu gewaltig, als daß nicht Parteihaß und Rechtsverletzung, Neid und Mißgunst, gekränkter Stolz und getäuschte Erwartung ihm eine Menge geheimer und offener Feinde bereitet hätten. Alle schaarten sich um Southampton, der wieder in den Staatsrath eingetreten war, und sich die Rache an Somerset zum Ziel seines Lebens gesetzt zu haben schien. Englands mißlicher Zustand im Innern und nach Außen wurde von den Widersachern des Protectors benutzt, um seiner Verwaltung alles Ungemach aufzubürden, so wenig er auch der Urheber davon sein mochte

Gleich beim Regierungsantritt des jungen Königs war ein Krieg mit Schottland ausgebrochen, der Anfangs nicht ohne Glück von Somerset geführt ward. Aber was dieser Krieg bewirken sollte, eine Vermählung zwischen Eduard und der jungen Königin Maria Stuart, wurde gerade durch denselben vereitelt, indem die Schotten, erbittert über die „unhöfliche Brautwerbung", die Hülfe der Franzosen anriefen und ihre Königin zur Erziehung nach Paris schickten, wo sie bald darauf mit dem Dauphin verlobt wurde. Die aus Rache fortgesetzten Feindseligkeiten der Engländer in Schottland hatten einen Krieg mit Frankreich zur Folge, in welchem nicht nur die errungenen Vortheile in dem Nachbarlande wieder verloren gingen, sondern auch Boulogne und die englischen Besitzungen auf dem Festlande von den Franzosen bedroht wurden. Somersets Vorschlag, durch Abtretung von Boulogne gegen eine entsprechende Geldentschädigung den für die erschöpfte Staatskasse so nothwendigen Frieden zu erkaufen und dann dem Bündnisse beizutreten, das König Heinrich II. damals mit einigen protestantischen Fürsten in Deutschland abgeschlossen, wurde von dem mißstimmten Staatsrathe verworfen und dafür der Plan adoptirt, den Kaiser durch die in Aussicht gestellte Ueberlassung der bedrohten Stadt Boulogne auf ihre Seite zu bringen und zugleich den Grafen von Arran, den mächtigsten Gegner der französischen Partei in Schottland, durch Verheißung der schottischen Krone zu gewinnen, ein Plan, der nirgend zu dem gewünschten Resultate führte und die Bedrängniß der englischen Truppen in Frankreich täglich steigerte *).

Die feindselige Stimmung im Innern, die Unfälle im Felde und

*) Godwin Annales p. 319 sq. Burnet III, p. 172. 173. und rec. no. 39, IV, p. 207 ff.

die Erschöpfung der Staatskasse dienten den Gegnern des Protectors zur Folie ihrer Ränke und Angriffe. Somersets Charakter und Benehmen gab seinen Feinden Waffen genug in die Hand und der Haß fand leicht die Blößen, wo er verwundbar war. Geleitet von Herrschsucht und gebieterischem Wesen, hatte er den Adel und die nach dem Testamente des vorigen Königs ihm coordinirten Räthe mit Stolz und Uebermuth behandelt, war bei allen Unternehmungen meistens nur seinem Kopfe gefolgt und hatte öfters die Meinung des Reichsraths entweder nicht eingeholt oder nicht beachtet. [21] Anh.

Beleidigte die Herrschsucht des Protectors seine Amts- und Standesgenossen, so gab seine Habsucht allgemeines Aergerniß und bot reichen Stoff zu Angriffen. Es erregte besonders Neid und Unwillen, daß er bei der herrschenden Geldnoth durch italienische Baumeister einen Palast am Strande erbauen ließ, wie man noch keinen in England gesehen, und daß er sich und seine Freunde an dem Raube der Kirche bereicherte. Die Anhänger der alten Lehre haßten in ihm den Begründer der Reformation, der Landadel grollte ihm, weil er die Partei des Volks ergriff und die freie und willkürliche Benutzung des Eigenthums beschränken wollte [22] Anh.; die Furchtsamen zitterten vor seiner unbegrenzten Macht und vor den fremden Söldnern, die ihr zur Stütze dienten.

Einen mächtigen Gehülfen und ein kühnes Parteihaupt erlangten die Gegner des Protectors durch den Beitritt des Grafen von Warwic, eines Mannes, der an Herrschsucht, Ehrgeiz und Unternehmungsgeist dem Herzog v. Somerset noch überlegen war, die Zuneigung des Adels, dessen Interessen er vertrat, in hohem Grade besaß und an Kriegsruhm und Tapferkeit seinem Gegner nicht nachstand. Als Warwic und Southampton die Mehrzahl der Räthe auf ihrer Seite hatten, hielten sie in Elyhouse, der Wohnung des erstern, eine Versammlung und erließen eine Reihe von Proclamationen, worin sie Somersets Verwaltung mit den schwärzesten Farben schilderten, alles Elend des Landes ihm zuschrieben und ihn hochverrätherischer Absichten auf den englischen Thron beschuldigten, weshalb er den König gleichsam gefangen halte *). Der Protector suchte Anfangs durch Gegenproclamationen das Streben seiner Widersacher zu verdächtigen und die Bewohner der Hauptstadt und der Umgegend für

*) Fox II, p. 93. 95. Heylin p. 82. Burnet III, p. 176.

seine Sache zu gewinnen; als er aber merkte, daß seine Worte keinen Eindruck machten, daß die Zahl seiner Vertheidiger sich minderte, indeß die Menge seiner Feinde täglich zunahm, da ließ er sich auf Unterhandlungen ein und unterwarf sich der über ihn verhängten Haft mit der einzigen Bedingung, daß man keinen Gewaltstreich vornehme, sondern nach den Gesetzen wider ihn verfahre. Unter einem Geleite von 300 Reitern wurde sodann der stolze Herzog wie ein überwundener Feldherr nach dem Tower geführt, indeß seine Gegner sich der Person des Königs und der wichtigsten Staatsämter versicherten *).

b) Fortgang der Reformation. Ordinationsform. Neues Kirchenrecht.

Die Anhänger der alten Kirche frohlockten über Somersets Fall und erwarteten nichts Geringeres als die gänzliche Umwandlung der Dinge unter den Auspicien Southamptons und Warwics. Gardiner beglückwünschte den Grafen, daß ihm der Sturz der Tyrannei gelungen; Bonner rührte sich gleichfalls und der Kaiser stellte ein enges Bündniß in Aussicht, wenn die kirchlichen Neuerungen wieder abgestellt würden **). Warwics eigene Ansichten waren noch nicht mit Entschiedenheit hervorgetreten. Denn wenn er auch bis jetzt die Reformation gebilligt und unterstützt hatte, so konnte er doch nunmehr leicht zu dem Entschluß kommen, eine der bisherigen entgegengesetzte Bahn einzuschlagen, ein Entschluß, den er sogar einigen Anhängern der alten Kirche angedeutet haben mochte, um sie für sich zu gewinnen; und die Kälte, womit Cranmer Anfangs von ihm behandelt wurde, schien diese Erwartungen zu bestätigen ***). Aber sei es, daß sich Warwic selbst von der Nothwendigkeit einer Reformation überzeugt hatte, sei es, daß er den König unwandelbar der neuen Kirche ergeben fand, und durch eine Aenderung des bisherigen Systems dessen Gunst zu verscherzen fürchtete, sei es endlich, daß ihm vor den Folgen einer Reaction bei der ausgesprochenen Gesinnung der Bewohner der Hauptstadt bange war; genug, die neue Administration gab bald zu erkennen, daß sie das Begonnene nicht zu ändern, sondern weiter zu führen beabsichtige. Die abermalige Beseitigung Southamptons, der

*) Stow, chron. 579 ff. Burnet III, p. 177—181. Strype Cranm. p. 275. Cranmer spielte die Rolle eines klugen Vermittlers.

**) Burnet II, p. 182—184.

***) Burnet III, p. 183.

sich auf die Stelle eines Lord-Kanzlers oder Schatzmeisters Hoffnung gemacht, war eine deutliche Demonstration. Verdruß über die Täuschung und gekränkter Ehrgeiz stürzten ihn bald nachher in's Grab.

Unter diesen Umständen versammelte sich im November 1549 das Parlament, dessen Berathungen diesmal durch keine überwiegende Gewalt beherrscht wurden, indem Warwic nur selten erschien. Die Beschlüsse waren theils politischer, theils kirchlicher Natur. Die erstern suchten ferneren Insurrectionen vorzubeugen, indem sie alle Versammlungen über zwölf Personen, sofern dadurch eine Aenderung der Pachtverhältnisse, das Niederreißen von Gehegen oder das Zerstören von Häusern und Parkanlagen bezweckt werde, für Felonie, sofern aber eine Aenderung der Gesetze, oder die Verhaftung oder Ermordung eines Mitglieds des Reichsraths erzielt werden sollte, für Hochverrath erklärten. Dieselbe Absicht lag auch den gesetzlichen Verboten zum Grunde, Versammlungen durch Läuten, Trommeln oder Schüsse zu veranlassen und Prophezeihungen gegen den König und den Staatsrath auszusprechen, sowie der Beschluß, daß für Arme und Schwache durch Arbeit oder geeignete Unterstützung an ihren Geburtsorten gesorgt werden solle *)

Von größerer Wichtigkeit waren die Parlamentsbeschlüsse in Sachen der Kirche. Da nämlich während der Insurrection und der feindseligen Schritte gegen Somerset von vielen Anhängern der alten Kirche die Hoffnung gehegt und genährt ward, daß die Neuerungen wieder eingestellt würden und daher in manchen Kirchen und Häusern die früheren Religionsbücher entweder beibehalten oder wieder eingeführt und die neuen Verordnungen unvollständig und zögernd befolgt wurden [23 Anh.], so suchte zuerst der Staatsrath durch eine an sämmtliche Bischöfe gerichtete Declaration diese trügerischen Meinungen niederzuschlagen und die wahren auf Fortführung des Reformationswerks gerichteten Absichten der Regierung darzulegen. Darin hieß es: Ungeachtet das Common-prayer-book durch Parlamentsbeschluß eingeführt worden, so habe man doch in Erfahrung gebracht, daß hie und da die alte Religionsform mit ihren überflüssigen Ceremonien wieder aufgerichtet werde, in der Meinung, jenes Buch sei nur das Werk des (nunmehr gestürzten) Protectors Somerset. Zur Beseitigung solcher falschen Ansichten sehe man sich zu der bestimmten Er-

*) Stat. 3. Edward VI, c. 5.

klärung gedrungen, daß die neue Liturgie von König und Parlament ausgegangen, auf die Worte der heiligen Schrift gegründet und der Form der primitiven Kirche ganz und gar entsprechend sei, und daß man keineswegs die Absicht hege, den alten in lateinischer Sprache abgehaltenen Ritus und die Ceremonien wieder hervorzuholen und die Finsterniß an die Stelle des Lichts zu setzen. Deshalb ergehe hiermit an sämmtliche Bischöfe und an die gesammte Geistlichkeit die Weisung, alle Meß- und Gebetbücher, alle Manuale, Legenden, Ordinale, Graduale u. dergl., die irgendwo, sei es in Kirchen oder in Privathäusern, im Gebrauch wären, einzusammeln und zu vernichten und für die Begründung einer kirchlichen Uniformität Sorge zu tragen. Wer sich weigere, die verlangten Bücher abzuliefern, solle in gefängliche Haft kommen*). Und als diese Proclamation noch nicht genügend schien, wurde eine Parlamentsacte durchgesetzt des Inhalts: „Alle bei dem römischen Cultus gebräuchlichen Bücher, welche verderbte, unwahre, nichtige und falsche Dinge enthielten und dem Aberglauben zur Stütze dienten, sollten vor Ende Juni eingeliefert und vertilgt werden, mit Ausnahme des unter der vorigen Regierung eingeführten lateinischen und englischen Primers, wenn daraus zuvor alle an Heilige gerichteten Gebete entfernt worden. Die Widerspenstigen sollten für die erste und zweite Uebertretung mit Geldbußen, für die dritte aber mit einer Kerkerstrafe nach des Königs Gefallen belegt werden“ **).

Eine zweite für die anglikanische Kirche höchst wichtige Acte führte eine der veränderten Liturgie entsprechende neue Priester-Ordination im Lande ein. Das Statut lautet: „Bei der Einsetzung und Consecration von Erzbischöfen, Bischöfen, Priestern, Diaconen und andern Dienern der Kirche soll diejenige Form und Ordnung, die noch vor dem 1. April von einer durch den König zu ernennenden Commission von sechs Prälaten und sechs in Gottes Gebot erfahrenen

*) Burnet Rec. t. IV, p. 229. sqq. d. d. 25. Decbr. A letter written by the council to the bishops, to assure them, that the King intended to go forward in the Reformation.

**) Stat. 3. Edw. VI, c. 10. Burnet III, p. 187. Dagegen stimmten: der Graf von Derby, die Bischöfe von Durham (Tonstal), Coventry und Litchfield (Samson), Carlisle (Aldrich), Worcester (Heath), Chichester (Day), der Dechant von Westminster und die Lords Morley, Stounton, Windsor und Wharton. Vgl. Collier II, p. 286.

Laien einstimmig oder mit Majorität angefertigt und unter dem großen Siegel promulgirt werden würde, einzig und allein gesetzlich in Anwendung und Gebrauch kommen" *). In Folge dieses Beschlusses entwarfen wahrscheinlich dieselben Geistlichen, welche die Liturgie verfaßt hatten, auch die Ordinationsform, und zwar „nach dem Vorbilde und den Regeln der primitiven Kirche, wie dieselbe in dem vierten Concilium von Karthago im J. 401 als gültig für alle Kirchen des Westens anerkannt worden" **). Nach beendigter Arbeit wurde sofort „die Formel oder die Art der Anstellung, Einweihung und Einsegnung der Bischöfe, Priester und Diaconen nach der Ordnung der vereinigten Kirche von England und Irland" ohne weitere Autorisation in allen Kirchen eingeführt und im J. 1552 als Bestandtheil des Common-prayer-book anerkannt und durch Parlamentsbeschluß bestätigt ***). Unter Maria hatte die Ordinationsform gleiches Schicksal mit dem Common-prayer-book. Als aber nach Elisabeths Thronbesteigung das letztere ohne ausdrückliche Erwähnung der Ordination wieder eingeführt wurde, erhoben sich Bedenken, weshalb im achten Jahre ihrer Regierung durch eine besondere Parlamentsacte die Gültigkeit der unter Eduard VI. entworfenen Anstellungs- und Einweihungsordnung (deren Autorität von der Kirche bereits im 36. Artikel der Bekenntnißschrift anerkannt worden) außer allen Zweifel gesetzt ward †).

Diese Ordinationsform der Diacone, Priester und Bischöfe, deren Ursprung und Zweck in einer Vorrede dargelegt ist [24 Anh.], verlieh der anglikanischen Kirche den Charakter der bischöflichen. Die Apologeten derselben machen als Vorzüge des Ordinals geltend: 1. Gegen die Protestanten, die keine bischöfliche Ordination anerkennen, daß dadurch die englische Kirche mit der apostolischen in einem continuirlichen Verbande stehe und keinen der wesentlichen Bestandtheile der primitiven Kirche entbehre, ein Vorzug, der daher rühre,

*) Stat. 3. Edw. VI, c. 12. Heylin p. 82. Auch hier stimmten die Bischöfe von Durham, Carlisle, Worcester, Chicheſter und der Decan von Westminster dagegen. Burnet III, p. 186. Heath von Worcester scheint bei der Abfassung der Ordinationsform thätig gewesen zu sein, aber nicht Alles gebilligt und darum seine Unterschrift versagt zu haben. Soame III, p. 524 not.

**) Heylin p. 83.

***) Stat. 5. Edward VI, c. 1.

†) Heylin p. 83.

daß die Urheber der englischen Reformation selbst Bischöfe gewesen seien. 2. Gegen die Romanisten: Es sei darin Alles entfernt, was nicht in der Bibel selbst oder in den ersten Jahrhunderten der christlichen Kirche seine Begründung fände, während sich in die römische Ordination eine Menge späterer Ceremonien eingeschlichen hätten. So würde in der englischen Form nur den drei obern geistlichen Ordnungen der Diacone, Priester und Bischöfe die Weihe ohne wesentlichen Unterschied *) ertheilt, indeß in der römischen in späterer Zeit noch fünf andere hinzugekommen wären; und anstatt des Ringes, des Stabes, der Mitra u. dgl. m., was in der letztern dem Candidaten gereicht werde, erhalte der englische nur die Bibel. Statt der um die Mitte des sechsten Jahrhunderts in Uebung gekommenen Salbung, wodurch die Handlung zum Sacrament werde und eine Nota indelebilis aufdrücke, wende man in England, nach dem Vorgang der primitiven Kirche, nur Gebet und Auflegung der Hände an **); und da weder die höhere Weihe des Sacerdotiums anerkannt, noch die Transsubstantiationslehre geglaubt werde, so müsse nothwendigerweise bei der englischen Ordination die im zehnten Jahrhundert üblich gewordene Ueberreichung des Kelches und des Hostiengefäßes unterbleiben. Die Worte der heiligen Schrift (Joh. 20, 22. 23.), worauf die römisch-katholische Kirche die Schlüsselgewalt und die höhere Weihe des Sacerdotiums gründe, habe man zwar gegen den Gebrauch der primitiven Kirche beibehalten, allein hier sei damit nicht die Lehre von der sacramentalen Uebertragung einer göttlichen Kraft verbunden, sondern es gelte der Grundsatz, daß ohne Glaube, Reue und Bußfertigkeit weder der heilige Geist empfangen und mitgetheilt, noch eine wirksame Absolution ausgesprochen werden könne. Bei dem anglikanischen Geistlichen werde das größte Gewicht auf die innere Berufung gelegt, weshalb man bei der Ordination vor Allem forsche, ob er sich

*) In der ältesten Form wurde bei der Bischof-Ordination dem knienden Candidaten ein Stab in die Hand gegeben mit den Worten: Be to the flock of Christ a shepherd, was später unterblieb. Strype II, p. 203.

**) Bei der Priesterweihe spricht der Bischof unter Auflegung der Hände zu dem knienden Candidaten: „Empfange den heiligen Geist für das Amt und Werk eines Priesters in der Kirche Gottes, welche Dir jetzt durch Auflegung der Hände anvertraut wird. Wem Du Sünden vergiebst, dem sollen sie vergeben sein; und wem Du sie behältst, dem sollen sie behalten sein. (Joh. 20, 22. 23.) Sei ein treuer Verwalter des Wortes Gottes und seiner heiligen Sacramente; im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen."

durch den heiligen Geist zu dem Priesterstande berufen fühle, wie aus den an ihn gestellten Fragen und Prüfungen hervorgehe, während bei dem katholischen Candidaten die Handlung selbst die Hauptsache sei und seine Gesinnung nicht in Betracht komme. Diesem werde also durch das Sacrament der Weihe die unbedingte Gewalt gegeben, „Gott zu opfern und Messe zu feiern für Lebende wie für Todte", indeß bei dem anglikanischen Geistlichen die Macht zu binden und zu lösen nur eine durch den festen Glauben von seiner Berufung bedingte sei.

Minder erfolgreich als in den beiden erwähnten Punkten waren die Bestrebungen der Bischöfe, die geistliche Jurisdiction wieder neu zu beleben und zu stärken. Zu dem Zweck erhoben sie im Oberhause heftige Klage über die zunehmende Unmoralität und Lasterhaftigkeit unter allen Ständen, wovon sie die Ursache der mehrfachen Suspendirung und Beschränkung der bischöflichen Jurisdiction durch Parlamentsbeschlüsse und Cabinetsverfügungen zuschrieben. Auf ihren Antrag wurde sofort am 18. Novbr. im Oberhause eine Bill eingebracht und durchgeführt, welche den bischöflichen Gerichtshöfen einen größeren Wirkungskreis und ausgedehntere Gewalt verlieh. Da aber der Entwurf zu sehr die Rechte der Krone und die Freiheit der Unterthanen zu gefährden schien und die Grenzen der Episcopalgewalt zu wenig bestimmt waren, so wurde der Antrag bei der zweiten Lesung vom Unterhause verworfen und dafür die schon unter Heinrich VIII. beabsichtigte Abfassung eines neuen Codex ecclesiasticus anstatt der bisherigen canonischen Gesetze beschlossen. Da nämlich die unter der vorigen Regierung ernannte Prüfungscommission der Zweiunddreißig ihr Geschäft mit zu wenig Eifer und Erfolg betrieben hatte, so wurde jetzt der Beschluß gefaßt, den König zu ersuchen, mittelst Patentbriefes jene Zahl zu verdoppeln durch Hinzufügung von sechzehn Klerikern (acht Bischöfen und acht Theologen) und sechzehn rechtskundigen Laien (acht Civilisten und acht praktischen Rechtsleuten), mit dem Auftrag, innerhalb drei Jahren aus den bisher gültigen und gebräuchlichen canonischen Gesetzen und kirchlichen Constitutionen einen neuen Codex des Kirchenrechts zu compiliren; dieser neue Codex sollte dann, sofern die darin aufgestellten Gesetze dem gemeinen Landrechte und den Parlamentsstatuten in Nichts widerstrebten, mit des Königs Bestätigung promulgirt werden und in den courts ecclesiastical Geltung haben. [25] Anm.

Bald überzeugte man sich jedoch, daß die Zahl von zweiunddreißig zu groß sei, indem die Verschiedenheit der Ansichten die rasche Beendigung des Unternehmens hemmte, daher wurde sie im November 1551 auf acht reducirt, und zwar so, daß diese die Arbeit vorbereiten und ordnen, die vollständige Commission sie dann aber revidiren und begutachten sollte. Dieser vorbereitende Ausschuß bestand zur Hälfte aus Bischöfen und Theologen (Cranmer; Goodrich von Ely; Dr. Cox, des Königs Almosenpfleger, und Peter Martyr), zur Hälfte aus Civilisten und Advocaten (May, Taylor, Lucas und Goodrick). Doch geht aus der Vorrede der unter Elisabeth gedruckten Sammlung hervor, daß Cranmer, als ein erfahrener Canonist, fast die ganze Arbeit allein machte, die dann von Dr. Haddon und Sir John Cheek in elegantes Latein übersetzt wurde. [26] Anh. So entstand die unter dem Titel Reformatio legum ecclesiasticarum bekannte und unter Elisabeths Regierung durch den Druck publicirte Gesetzessammlung, die, obschon Eduard durch frühzeitigen Tod verhindert war, ihr durch Beifügung des Reichssiegels und gesetzliche Verkündigung die Bestätigung und statutarische Geltung zu verleihen, und die folgenden Regenten keine weitere Notiz davon nahmen, doch für das kirchliche Leben wie für die Rechtsidee der Reformation von der größten Wichtigkeit war, daher sie auch stets allgemeine Anerkennung und Geltung gefunden hat. Wir wollen deswegen über Anordnung und Inhalt noch einige Notizen beifügen, obschon die Abfassung erst dem Ende dieser Regierung angehört.

Das ganze Werk besteht aus 51 Abschnitten, um es der Bücherzahl der Pandekten ähnlich zu machen, und einem Supplement über gewisse Regeln bei Verwaltung der Justiz. Es beginnt mit einer Auseinandersetzung des (anglo-) katholischen Glaubens und der Trinitätslehre, bei deren Bestimmung allein den (einzeln aufgeführten) Büchern der heiligen Schrift gesetzgeberische Autorität beigelegt ward. (Die Apokryphen wurden aus dem Canon ausgeschlossen, weil sie keine Beweiskraft für die Lehre enthielten.) Daneben sollten noch die Beschlüsse der vier ersten Concilien und die Aussprüche der Kirchenväter Geltung haben, aber nur in so fern, als sie in der heiligen Schrift, die über der Kirche stehe, ihre Gewähr fänden. Wer die christliche Religion verleugne, sollte Tod und Güterverlust erleiden. In dem zweiten und dritten Abschnitt werden die verschiedenen Arten der Häresie angegeben und das gerichtliche Verfahren von dem

vorausgesetzt, daß er die genügende Zahl von Beiständen findet, die gleichfalls beschwören, daß sie seiner Aussage Glauben beimessen. Duelle und abergläubische Gottesgerichte sind untersagt. Kapitel 19 enthält Bestimmungen über den Gottesdienst. In Kathedral- und Collegiatkirchen soll jeden Tag Morgen- und Abend-Gottesdienst nach dem Common-prayer-book stattfinden, dem alle im Dienste der Kirche stehenden Geistlichen wie Laien beizuwohnen haben; Mittwochs und Freitags ist damit noch die Litanei zu verbinden und an Sonn- und Feiertagen die Communion, welche gleichfalls alle zur Kirche Gehörenden empfangen sollen; Predigten sollten in diesen Kirchen nur Nachmittags statthaben, damit die Leute nicht ihrer Pfarrkirche, wo blos Vormittags gepredigt, Nachmittags aber der Katechismus erklärt ward, entzogen würden. Predigten an Werktagen wurden im J. 1550 ausdrücklich verboten. Im zwanzigsten Abschnitt werden die Pflichten der Geistlichen nach den verschiedenen Graden, als Erzbischöfe, Bischöfe, Dechanten, Präbendarier, Archidiacone und Landgeistliche aufgezählt und allen ein musterhafter Lebenswandel und häusliche Sitte dringend empfohlen, auch die gewissenhafte Haltung der Diöcesan- und Provinzial-Synoden eingeschärft. Daran reihen sich in einigen der folgenden Kapitel weitere Regeln über Kirchschaffner, Zehnten, Kirchengut u. A., worauf im 25. Abschnitt das Recht, durch Testament über sein Vermögen zu verfügen, bestimmt wird. Dieses Recht wird entzogen: verheiratheten Frauen, Sclaven, Kindern unter 14 Jahren, Taubstummen und Geisteskranken; ferner: Häretikern, Pasquillanten, Hurern und Concubinen, Wucherern und Sträflingen, die zum Tode, zur Verbannung oder zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe verurtheilt sind. Bei Kirchencensuren kann in außerordentlichen Fällen beim ersten Vergehen die Strafe mit Geld zum Besten der Armen gebüßt werden, nicht aber im Wiederholungsfalle. Das 30. Kapitel handelt von der Excommunication. Diese kann nie über eine Communität oder Gesellschaft, sondern nur über ein einzelnes Glied und bloß bei hartnäckigem Beharren in groben Fehlern ausgesprochen werden. Ihr Zweck ist, den Schuldigen von der kirchlichen Gemeinschaft, von dem Genusse der Sacramente und von dem Umgange mit andern Menschen, seine Familie ausgenommen, auszuschließen, bis er sich der Kirchenbuße unterzieht und dadurch seine Reue an den Tag legt. Das Verfahren sollte in folgender Weise vor sich gehen: Der Prälat, in dessen Diöcese der Schuldige

sich befindet, stellt mit Zuziehung des Friedensrichters und einiger achtungswürdigen Geistlichen ein schriftliches, gehörig motivirtes Excommunicationsurtheil aus, das dem Beklagten zugestellt und in der Kirche öffentlich verlesen, auch einigen benachbarten Pfarrämtern mitgetheilt wird. Erfolgen nun innerhalb vierzig Tagen keine Beweise von Reue, so wird das Urtheil in der Kanzlei protocollirt und der Schuldige so lange in Haft gehalten, bis er sich willig zeigt, die auferlegte Kirchenbuße zu erleiden. Dabei soll folgendes Verfahren eintreten: Vor Anfang des Gottesdienstes stellt sich der Büßende im vorgeschriebenen Bußgewande an die Kirchenthüre und bittet um Einlaß. Nach seiner Einführung liest der Prediger eine zu dem Zweck besonders entworfene Rede über die Gehässigkeit der Sünde und über die Gnade Gottes durch das Evangelium, ermahnt den Büßer, mit Gott keinen Spott zu treiben durch eine erheuchelte Reue, und die Versammlung, ihn mit christlicher Liebe wieder aufzunehmen, worauf der Schuldige kniend oder auf dem Angesicht liegend seine Sünde bekennt und Gott und seine christlichen Brüder um Vergebung anfleht. Hat die Gemeinde auf die Anfrage des Geistlichen ihre Zustimmung angedeutet, so absolvirt derselbe den Büßenden durch Auflegung der Hand, giebt ihm den Bruderkuß auf die Wange und führt ihn an den Communiontisch. Das Absingen eines geistlichen Liedes und das Lesen eines Dankgebetes vollendet die Handlung. — Die übrigen Kapitel über das Verfahren bei den geistlichen Gerichtshöfen sind von keinem allgemeinen Interesse *).

c) Somersets Ausgang.

Ueber zwei Monate befand sich bereits der Herzog von Somerset in strenger Haft im Tower, als ihm die Mitglieder des Staatsraths insinuirten, daß er nur durch ein offenes Geständniß seiner Schuld Freiheit und Vergebung erlangen könnte. Wie sehr auch eine solche Demüthigung seiner herrischen Natur widerstreben mußte, die Gefangenschaft hatte seinen stolzen Sinn gebeugt und ihn zu jedem Opfer bereit gemacht. Er fügte sich dem über ihn verhängten richterlichen

*) Die Auszüge sind aus Burnet III, p. 259—265 und Soame III, p. 709—721, vgl. Collier II, p. 326. Der Titel des in London 1571 bei J. Day gedruckten Codex lautet: Reformatio legum ecclesiasticarum ex authoritate primum Regis Henrici VIII inchoata, deinde per Regem Eduardum VI provecta cet.

seiner Vertrauten verhandelt worden sei, war zu seiner Verurtheilung hinreichend. Ein kurz vorher in ganz anderer Absicht erlassenes Gesetz, wornach für Hochverrath gelten solle, „so Jemand zwölf oder mehr Personen um sich versammle in der Absicht, Gesetze abzuändern oder ein Glied des Reichsraths zu tödten oder zu verhaften" und für Felonie, „so Jemand zu solchen verrätherischen und rebellischen Versammlungen aufreize" [30] Anh., wurde auf den vorliegenden Fall angewendet und das Todesurtheil über den Herzog gefällt. Unter lauten Aeußerungen des Mitleids und der Anhänglichkeit von Seiten des Volks wurde hierauf Somerset in den Tower zurückgeführt. Hier schmachtete er sechs Wochen zwischen Hoffnung und Furcht, ehe das Todesurtheil ausgefertigt ward. Der schwache König, von lauter Feinden des Gefangenen umgeben, vergaß unter den Festen und Lustbarkeiten, in die man ihn absichtlich stürzte [31] Anh., den unglücklichen Oheim, dessen frevelhaftes Beginnen ihm in den schwärzesten Farben dargestellt ward. Endlich erschien der Tag der Entscheidung. Am 22. Jan. 1552 wurde Somerset in einer frühen Morgenstunde unter starkem Geleite nach dem Towerhill geführt, wo das Schaffot aufgerichtet stand.

Trotz des vorausgegangenen Befehls an alle Eigenthümer, die Thüren verschlossen und ihre Hausgenossen daheim zu halten, war dennoch der Richtplatz mit einer unzählbaren Menschenmasse angefüllt und alle Fenster und Dächer besetzt. Denn Somerset genoß einer großen Popularität, theils weil er gegen Geringe und Arme herablassend und gnädig war und bei den Einhegungen stets das Interesse der unteren Klassen gegen die Ungerechtigkeiten des herzlosen Adels und der selbstsüchtigen Grundeigner verfochten hatte, theils weil er für einen eifrigen Bekenner des gereinigten Evangeliums und für den thätigsten Begründer der kirchlichen Reformen galt, die wenigstens in der Hauptstadt und ihrer Umgebung sich der Gunst des Volks erfreuten. Sicheren Schrittes bestieg der Herzog das Blutgerüst, kniete nieder und betete lange; dann erhob er sich und hielt an die Volksmenge, die in stummem Schmerze auf ihn blickte, eine kurze Anrede, worin er versicherte, daß er dem König stets ein treuer Unterthan gewesen, daß er sich weder in Thaten, noch in Worten jemals gegen ihn vergangen habe, und sich glücklich pries, daß er mit Eifer und Beharrlichkeit der christlichen Kirche ihre jetzige Gestalt verliehen. „Das befriedigende Bewußtsein," so schloß er, „daß der

Zustand der Religion bei uns ganz genau dem der primitiven Kirche entspricht, erheitert mich in dieser Stunde; dies erachte ich für die größte Wohlthat, die Gott Euch und mir erwiesen. Deßhalb bitte ich Euch herzlich, erfaßt und bewahret diese Religion, die nun so rein unter Euch aufgerichtet ist, mit voller Dankbarkeit und laßt sie auf Euer Leben jene Kraft und Wirkung haben, die davon ausgehen muß, wenn Ihr dem Zorne Gottes entgehen wollt." — Kaum waren diese Worte gesprochen, so entstand ein ungewöhnliches Getöse, welches die aufgeregten Zuschauer mit einem panischen Schrecken erfüllte, so daß viele in wilder Unordnung den nächsten Straßen zuströmten. Das Getöse rührte von einem Reitertrupp her, der beordert worden war, der Execution beizuwohnen, sich aber verspätet hatte und nun in vollem Gallop hinzueilte und die Versammlung trennte. In der dadurch verursachten Verwirrung wurden etliche der Zuschauer zertreten und gegen hundert in den Thurmgraben gestoßen. Die Erscheinung eines Mitgliedes des geheimen Raths zu Pferde erzeugte die Meinung, als sei er der Ueberbringer einer Begnadigung. Dieser Gedanke wurde plötzlich laut und das Wort „Gnade! Gnade!" ging von Mund zu Mund, bis es zum Schaffot drang und einen Augenblick die Brust des Herzogs mit einem Schimmer von Hoffnung füllte. Aber nur zu bald zeigte es sich, daß es eine grausame Täuschung war, und das plötzliche Erbleichen seines Gesichts verrieth den Eindruck, den diese Wahrnehmung in seinem Innern hervorbrachte. Doch faßte er sich schnell, und nachdem er nochmals seine Treue und Ergebenheit gegen den König betheuert, die Zuschauer zum Gehorsam gegen die bestehende Obrigkeit aufgefordert und ihre Vergebung und Fürbitte angefleht hatte, las er ein von Dr. Cox ihm überreichtes kurzes Glaubensbekenntniß, sagte den Umstehenden ein letztes, herzliches Lebewohl, verband sich selbst die Augen und überließ sich dann willig den Händen des Nachrichters. Mit dem Rufe: „Jesu erhalte mich!" empfing er den Todesstreich. Ein Schrei des Entsetzens durchzuckte die Menge. Viele bemühten sich, Tropfen seines Blutes in ihren Tüchern aufzufangen, um sie als theuere Reliquie zu bewahren *).

Das Volk glaubte an seine Unschuld, die er bis zum letzten Athemzug betheuert hatte, und hielt ihn für das Opfer eines Justizmordes, durch den sein ehrgeiziger, herrschsüchtiger Nebenbuhler sich von einem

*) Cobbetts state-trials I, p. 510 sqq.

Eifer für die neue Liturgie Anlaß gebe, daß sich Viele ohne Ursache dem Gottesdienst entzögen oder wohl gar im Geheimen noch dem alten Cultus folgten, und wurde mit der Weisung entlassen, in Zukunft alle diejenigen, die dem kirchlichen Gottesdienst nicht anwohnten oder nicht nach der Vorschrift des Parlaments communiciren wollten, vor seinen geistlichen Richterstuhl zu laden, eine strengere Kirchenzucht einzuführen und die Communion nach der neuen Ordnung bei allen den Zeiten und Gelegenheiten zu administriren, wo er und seine Vorgänger gewohnt gewesen wären, Messe zu lesen. Ferner wurde ihm aufgelegt, innerhalb der nächsten drei Wochen eine Predigt in der Kreuzkapelle von St. Paul zu halten, dann alle drei Monate wenigstens ein Mal zu predigen und überhaupt allen Kanzelvorträgen, die daselbst gehalten würden, beizuwohnen. Den Inhalt der nächsten Predigt sollten folgende drei Punkte, die ihm schriftlich übergeben wurden, bilden: 1) Alle, so gegen ihren Fürsten sich empören, ziehen sich Verdammniß zu und Alle, so der Obrigkeit widerstehen, widerstehen den Geboten Gottes; wer in der Empörung umkommt, ist durch Gottes Wort gänzlich verdammt und geht an Leib und Seele verloren. Die Rebellen von Devonshire, Cornwall und Norfolk haben demnach nicht nur den Tod als Hochverräther verdient, sondern sich ewige Verdammniß und die Strafe des höllischen Feuers mit Lucifer, dem Vater und Urheber der Rebellion, zugezogen, was sie auch für Gründe vorbringen mögen; sie sind der Rotte Korah, Dathan und Abiram gleich zu achten. 2) Gott sieht in der Religion nur auf die innere Verfassung des Herzens, auf Glaube, Liebe, Gottesfurcht und tugendhaften Wandel; die äußere Einrichtung des Gottesdienstes dagegen steht der Obrigkeit zu; wer dieser nicht gehorcht, handelt gegen Gottes Gebote, und wer daher der Messe anwohnt, die durch königliche Autorität abgeschafft wurde, ist Gott mißfällig, und seine Andacht gereicht ihm zur Sünde und zum Schaden. 3) Das Ansehen und die Macht eines minderjährigen Königs ist nicht geringer als die seiner Vorgänger, wie das Beispiel des Josias und Anderer in der heiligen Schrift zeigt, und deßwegen sind alle Unterthanen des gegenwärtigen Königs nicht minder verpflichtet, seinen Verfügungen und Gesetzen Folge zu leisten, als wenn er 30 oder 40 Jahre zählte*).

Am 1. September hielt Bonner die verlangte Predigt vor einer

*) Fox, Acts and mon. II, 25.

zahlreichen Versammlung. Er behandelte die beiden ersten Punkte zur Zufriedenheit der Zuhörer, ließ aber den letzten weg und vertheidigte dagegen weitläufig und scharf die Transsubstantiationslehre. Diese Abweichung von der Vorschrift erregte um so größeren Anstoß, als die Rebellen mehrfach die Behauptung ausgesprochen hatten, sie würden dem König erst gehorchen, wenn er ein Alter von 20 Jahren erreicht hätte; und die Wandlungslehre schien absichtlich hereingezogen, um das Volk aufzuregen *). Als daher John Hooper und Wilhelm Latimer, die der Predigt beiwohnten, davon Anzeige machten, erließ am 8. September der geheime Rath im Namen des Königs an den Erzbischof Cranmer, den Bischof Ridley, die beiden Staatssecretäre Sir Wilh. Petre und Sir Thom. Smith und den Dechanten von St. Pauls, Dr. May, die Weisung, den Bischof Edmund Bonner zu verhören und, wenn die Anklage gegen ihn sich als gegründet erweise, ihn nach Ermessen seiner Schuld zu bestrafen. In Folge dieses Erlasses wurde Bonner auf den 10. September nach Lambeth beschieden. Sein Benehmen vor diesem hohen Gerichtshofe und der Ton seiner Vertheidigung erinnern an seine Derbheit vor dem Papste in Marseille (Thl. 1, p. 291) und beweisen, daß Feinheit der Sitte, Höflichkeit und Anstand seinem Aeußern eben so sehr abgingen, wie Milde, Gefühl und Humanität seiner Seele fremd waren. Er nahm erst seine Kappe ab, als man ihn dazu aufforderte, er belegte seine Ankläger mit Schimpfwörtern, wie „Gans" und „Schnepfe", er nannte die Belastungszeugen „Narren" und „Dummköpfe" (dunces) und behauptete, Hooper und Latimer wären im Punkte der Abendmahlslehre offenkundige Häretiker und folglich nach den Gesetzen der katholischen Kirche als excommunicirt anzusehen **). Er sprach immer nur von seinen „angeblichen" Richtern; er sagte zu Thomas Smith, „in seiner Eigenschaft als Staatssecretär ehre er ihn, aber als Thomas Smith sage er ihm, daß er lüge"; und als ihm der Erzbischof diese Rede verwies und ihm drohte, ihn in's Gefängniß führen zu lassen, antwortete Bonner: „Er kümmere sich wenig darum, wohin man ihn sende, wenn es nur nicht zum Teufel wäre, denn dorthin wolle er nicht gehen; er besitze drei Dinge: ein wenig Gut,

*) Heylin p. 78. Burnet III, 160.

**) Dies heißt bei Lingard VII, 69: the undaunted air of a man who feels conscious that he suffers in a just cause.

b) Bischof Stephan Gardiner.

Schon zwei Jahre befand sich Gardiner im Tower, ohne eine gerichtliche Procedur bestanden zu haben, als man bald nach Einführung der neuen Liturgie beschloß, eine Prüfung anzustellen, ob der Gefangene nachgiebiger gesinnt sei. Es wurden daher zwei Glieder des geheimen Raths, Lord St. John und Secretär Peter, an ihn abgeschickt, mit dem Auftrag, seine Befreiung und Begnadigung in Aussicht zu stellen, wenn er sich der neuen Kirchenform accommodiren wolle. Gardiner antwortete aber, er habe Nichts gethan, was einer Begnadigung bedürfe, sondern verlange ein gesetzmäßiges Verhör; was das Common-prayer-book betreffe, so könne er darüber keine bestimmte Meinung abgeben, so lange er im Gefängniß sei, weil man sonst leicht glauben möchte, er habe gegen sein Gewissen gehandelt, um seine Freiheit zu erlangen; wenn man ihn der Haft entließe, so würde er entweder gehorchen oder sich der durch die Gesetze bestimmten Strafe unterwerfen. Nach dieser ausweichenden Antwort wurde er in seinem früheren Zustand belassen, um so mehr, als die Insurrectionen, die bald darauf ausbrachen, keine günstige Constellation für den römisch gesinnten Bischof darboten. Als aber der Bischofssitz von London durch Ridley würdig besetzt war, und die wiederhergestellte Ruhe gestattete, mit erhöhtem Eifer die festere Begründung der neuen Kirchenform in Angriff zu nehmen, berieth man sich über die mißliche Lage des Bisthums Wincheſter, das schon seit zwei Jahren verwaist war, und beschloß, einen zweiten Versuch zu machen *), den gefangenen Gardiner zur Nachgiebigkeit zu bringen. Zu dem Zwecke begaben sich einige Mitglieder des Staatsraths in das Gefängniß, um den Bischof zur Unterzeichnung eines Reverses zu bewegen, worin er seine Reue über seinen bisherigen Widerstand und seine Zustimmung zu den religiösen und kirchlichen Reformen beurkunden würde. Er sollte durch eine Anzahl Artikel bestätigen, daß nach den Geboten Gottes und den Vorschriften des Neuen Testaments der König und seine Nachfolger die rechtmäßigen Oberhäupter über die Kirche von England und Irland wären; daß das allgemeine Gebetbuch ein göttliches und christliches Religionsbuch sei, das mit Recht

*) Nach Fox am 9. Juli 1550, welches Datum aber Burnet (III, 197) zu bestreiten sucht.

in allen Kirchen des Reichs eingeführt worden und das verdiene, von allen treuen Unterthanen angenommen und befolgt zu werden; daß er den jetzigen König, obwohl noch minderjährig, als den rechtmäßigen Oberherrn in Staat und Kirche anerkenne und daß allen seinen Verordnungen, Gesetzen und Proclamationen dieselbe Kraft inne wohne und derselbe Gehorsam gebühre, als wenn er 30 oder 40 Jahre alt wäre; endlich daß der König das volle Recht besitze, in der Kirche von England und Irland Reformen und Aenderungen in Glauben, Ritus und Ceremonien vorzunehmen, vorausgesetzt, daß dieselben der heiligen Schrift und dem Worte Gottes nicht widersprächen. Gardiner unterzeichnete die Artikel, fügte aber seiner Unterschrift die Bemerkung bei, die in den einleitenden Worten enthaltene Selbstanklage, daß er sich durch sein früheres Betragen vergangen und folglich die zugefügte Strafe verdient habe, könne er nicht gelten lassen. Da man hieran im Kabinet Mißfallen fand und daraus die Befürchtung schöpfte, es könnte in Zukunft eine ähnliche Widersetzlichkeit erfolgen, versuchte man noch zwei Mal ihn zur unbedingten Unterschrift zu bewegen; und als dies nicht gelang, änderte man die Urkunde dahin ab, daß man den Eingang milderte, aber noch einige neue Artikel hinzufügte. Unter diesen waren etliche, an denen Gardiner Anstoß nahm. Er sollte unter Anderm zugeben, daß die Klöster und Cantoreien mit Fug und Recht aufgelöst und säcularisirt worden seien, er sollte die Priesterehe, die Einführung der neuen Liturgie, der Ordinationsform und des Homilienbuchs billigen; er sollte die Nützlichkeit der Paraphrase des Erasmus zu kirchlichen Zwecken zugestehen; er sollte die Werkheiligkeit verdammen; den Mißbrauch der Messe und die schriftmäßige Abstellung derselben anerkennen und seine Zustimmung zu den bisherigen kirchlichen Neuerungen durch seine Unterschrift ausdrücklich zu erkennen geben und sich dabei verbindlich machen, darüber zu predigen, wann und vor welchen Zuhörern der König befehlen würde. [34] Anh.

Nachdem Gardiner die Artikel gelesen hatte, gab er die frühere ausweichende Antwort. Er verlangte, daß man ihn vorerst in Freiheit setze und ein gerichtliches Verhör mit ihm anstelle, dann wolle er Rede und Antwort stehen; im Gefängniß ihn zur Anerkennung der kirchlichen Aenderungen zu nöthigen, sei unbillig und ungerecht. Hierauf wurde er am 19. Juli vor den geheimen Rath geladen und abermals zur Unterschrift der mitgetheilten Artikel aufgefordert. Er

bestand aber auch hier vor Allem auf einer gerichtlichen Untersuchung der Ursachen seiner bisherigen Haft, weigerte sich sowohl schriftlich als mündlich, die in dem Documente enthaltenen Punkte im Allgemeinen und unbedingt anzuerkennen, und verlangte die gehörige Zeit, um die einzelnen Artikel, die von der verschiedensten Art wären, und theils Gesetze, theils religiöse und biblische Fragen beträfen, reiflich zu durchdenken und seine Meinung darüber kund zu machen. Da der geheime Rath aber auf einer unbedingten Unterschrift bestand, und Gardiner dieselbe mit Bestimmtheit verweigerte, so schritt man zum Spruch, welcher dahin lautete: daß die Einkünfte des Bisthums Wincheſter von diesem Tage an drei Monate hindurch sequestrirt werden und der Beklagte, wenn er sich nicht vor Ablauf dieses Termins unterworfen und sich der geänderten Kirchenform accommodire, seines Bischofssitzes verlustig gehen sollte. Als ihm dieses Urtheil mit der einleitenden Bemerkung, daß er wegen seines Ungehorsams gegen die königlichen Befehle und um seines hartnäckigen Trotzes willen mit Recht im Gefängniß gehalten werde, vorgelesen wurde, sagte er: Er sei willig und bereit, Sr. Majestät in allen rechtmäßigen Befehlen nachzukommen, da aber in dem vorhandenen Falle verschiedene Dinge von ihm gefordert würden, die seinem Gewissen widerstrebten, so bitte er, ihn zu entschuldigen.

Vier Monate ließ man hingehen, ehe man die Sentenz gegen Gardiner in Vollzug setzte, man erlaubte ihm sogar während dieser Zeit den Fortgenuß der Einkünfte seines Bisthums. Als aber keine Sinnesänderung zu bemerken war, wurde er am 15. Decbr. 1550 nach Lambeth-Haus geführt, um von einer durch Kabinetsbestimmung aus Geistlichen und Rechtsgelehrten zusammengesetzten Specialcommission, bei welcher sich auch Cranmer und Ridley befanden, sein Strafurtheil wegen Widersetzlichkeit zu vernehmen. Vergebens protestirte der Prälat gegen den parteiischen Gerichtshof, indem er nachzuweisen suchte, daß mehrere der Richter seine persönlichen Feinde wären, die schon seit dem Ende der vorigen Regierung gegen ihn intriguirt hätten, und daß namentlich der Erzbischof ihm gram sei, weil er dessen Lehre vom Abendmahl bestritten habe; vergebens berief er sich auf eine frühere Zusage des Protectors, daß man die Anklage gegen ihn fallen lassen würde, und beschwerte sich über die lange Dauer seiner harten und ungerechten Haft; seine Einwendungen wurden als ungegründet abgewiesen, die erwähnte Zusage von

Somerset selbst in einem Schreiben in Abrede gestellt, und endlich nach langen Deliberationen in der 22. Sitzung am 14. Februar 1551 die definitive Entsetzung Gardiners vom Bisthum Wincheſter ausgesprochen. Als Gründe machte man hauptsächlich geltend, „er habe sich geweigert, den Grundsatz anzuerkennen, daß ein minderjähriger König gleiche Gewalt, gleiches Recht und gleichen Anspruch auf unbedingten Gehorsam hätte wie ein volljähriger, und dadurch zu den Insurrectionen beigetragen; er habe sich nachlässig in der Ausführung und Befolgung der königlichen Befehle erwiesen, die Prediger, die ihm von der Regierung zugesendet worden, beleidigt und sich während seiner Haft und bei seinem gerichtlichen Verhöre widerspenstig, anmaßend und unehrerbietig betragen." Nun appellirte er von dem Delegatenhof an den König selbst. Die Appellation wurde aber verworfen und Gardiner in den Tower zurückgebracht, wo man ihm eine tiefer liegende Kammer anwies, allen Umgang, außer mit seinen Wärtern, untersagte, seine Bücher und Schriften wegnehmen ließ und ihm jeden Gebrauch von Schreibmaterial verbot *). — Sein Nachfolger in Wincheſter wurde der gelehrte John Poynet, bisher Bischof von Rocheſter, der unter der folgenden Regierung auswanderte und in fremder Erde sein Grab fand. [35] Anh. Aber auch dieser trat nicht in den vollen Genuß des ganzen Einkommens, sondern erhielt nur so viele Ländereien aus den großen Besitzungen des reichen Bisthums, daß sich seine Jahreseinkünfte auf 2000 Mark beliefen. Die übrigen Güter und Paläſte wurden begünstigten Hofleuten für sich und ihre Erben zugetheilt. Doch kam unter der nächsten Regierung wieder ein Theil des alienirten Eigenthums an das Bisthum zurück. [36] Anh.

Ein ähnliches Loos traf auch das Bisthum Exeter, nur daß hier nicht der Hof, sondern der gewissenlose, selbstsüchtige Bischof Vesey, in Verbindung mit einigen mächtigen Edelleuten, bereits solche Alienationen vorgenommen hatte, daß, als er im Juli 1551 auf seinen Sitz resignirte, die jährlichen Einkünfte von 1565 Pfd. St. 13 Sch. 6½ P. auf 500 Pfd St. herabgesunken waren. Die alienirten Güter trugen ihm, in Folge von Verträgen, die er mit den

*) Die dem council-book entnommene Darstellung findet sich bei Fox, Acts and mon. II, 74—85 (daraus Cobbetts state trials I, no. 44 p. 551—631); damit zu vgl. die Auszüge bei Burnet III, p. 197—199; 216 f. V, 233—235. 238 f. Soame III, p. 551—558 u. 607—611. Gardiner blieb bis zum Regierungsantritt Maria's im Gefängniß.

neuen Eigenthümern geschlossen, die jährliche Rente von 485 Pfd. St., das Uebrige war verschleudert worden*). Miles Coverdale, einer der eifrigsten Förderer der Reformation, erhielt das Bisthum Exeter und Scory wurde der Nachfolger Poynets zu Rochester, so daß nun alle Bischofssitze mit Prälaten besetzt waren, die der neuen Kirchenform aufrichtig anhingen. Miles Coverdale hatte unter der vorigen Regierung sein Vaterland verlassen, wo er seiner Ansichten wegen großer Gefahr ausgesetzt war, und in Deutschland Schutz und Belehrung gesucht und gefunden. Er hatte sich eine Zeitlang in Tübingen aufgehalten und sich dann mit Tyndall und Rogers zu der Uebersetzung der Bibel verbunden, die von so großer Wirkung in England geworden **). Nach der Thronbesteigung Eduards war er in sein Vaterland zurückgekehrt, das er aber wenige Jahre später auf's Neue meiden mußte.

c) Die Bischöfe Heath und Day und die Entfernung der Altäre aus den Kirchen.

Traten Bonner und Gardiner gleich Anfangs wider die beabsichtigte Kirchenreform feindselig auf und setzten dadurch ihre Gegner in die Nothwendigkeit, sie zu entfernen, so waren andere Anhänger der alten Kirchenlehre, wie die Bischöfe Tonstal, Heath, Day, Thirleby u. A., mit ihren Ansichten zurückhaltender und in ihrer Opposition vorsichtiger und gemäßigter, daher sie auch lange unangefochten in ihren hohen Stellen belassen wurden. Aber bei dem Fortgange der Reformation war eine solche Stellung auf die Länge unhaltbar; es kamen Lebensfragen zur Entscheidung, bei denen Jeder mit seinem Gewissen in's Reine kommen mußte, ob er beim Alten beharren und alle Folgen dieses Beharrens ertragen oder aber sich ohne Rückhalt dem Neuen hingeben wolle. Dieser Entscheidungspunkt trat bei dem Einen früher, bei dem Andern später ein, je nachdem diese oder jene Einrichtung oder Lehrmeinung seinem religiösen und kirchlichen Bewußtsein mehr widerstrebte. Ein solcher Wendepunkt war für den Bischof Heath von Worcester die neue Ordinationsform, für den Bischof Day von Chichester die Entfernung der Altäre und die Errichtung der Communiontische.

*) Burnet. III, p. 218.

**) Heylin bezeichnet (p. 101) diese Universität als belonging to the duke of Saxonie.

Bischof Heath war ein kluger Mann von nachgiebigem, sanftem Charakter, der sich bisher gleich seinem Geistesverwandten Tonstal von Durham allen kirchlichen Neuerungen gefügt hatte, sobald sie durch Parlamentsbeschluß zu Landesgesetzen erhoben worden, wenngleich seine innere Abneigung aus seiner steten Opposition bei den Berathungen sich erkennen ließ. Als gelehrter Prälat wurde er in die Commission der zwölf Theologen gewählt, die mit der Ausarbeitung der Ordinationsform beauftragt waren, weigerte sich aber, durch seine Unterschrift das von seinen Collegen entworfene Formular als gültig anzuerkennen und wurde daher wegen „Widersetzlichkeit" am 4. März 1550 in das Fleet-Gefängniß zur Haft gebracht. Man war jetzt entschlossen, die Kirche von solchen Gliedern zu befreien, die sich aus Furcht oder Interesse, um ihre Beneficien zu retten, unterwarfen, die aber immer bereit waren, bei irgend einer günstigen Gelegenheit zu ihrem „alten Aberglauben" zurückzukehren *).

Sein Mitgefangener in Fleet war Bischof Day von Chicheſter, welcher die Ersetzung der Altäre durch Communiontische verwarf. Im Jahr 1550 nämlich sprach Hooper, ein von Calvinischen und Zwinglischen Ansichten beherrschter Mann, in einer Predigt vor dem König die Ansicht aus, daß man die Altäre in Tische verwandeln solle, theils weil dies mehr den Einrichtungen der primitiven Kirche entspräche, da Christus das Abendmahl an einem Tisch, nicht an einem Altar eingesetzt habe, theils weil dadurch der Begriff eines Opfers, der mit einem Altar immer verbunden sei, gänzlich getilgt würde. Dieser Ansicht trat bald nachher auch Ridley bei, indem er nicht nur in der Paulskirche den Hochaltar wegnehmen und einen Communiontisch an dessen Stelle setzen ließ, sondern auf seiner großen Visitationsreise im Sommer 1550 in allen Kirchen seiner Diöcese eine ähnliche Abänderung empfahl. [37] Anh. Als dies aber an einigen Orten Widerstand fand, erließ im November 1550 der geheime Rath, dessen raubgierige Mitglieder sich großen Gewinn aus dem kostbaren Schmuck, dem edlen Gestein, den goldenen und silbernen Gefäßen und Ornamenten versprachen [38] Anh., im Namen des Königs ein Schreiben an Ridley, worin dieser aufgefordert wurde, der Uniformität wegen in seinem Beginnen fortzufahren, die Seitenaltäre zu entfernen und an die Stelle des Hochaltars einen anständigen

*) Burnet III, 188.

neuen Eigenthümern geschlossen, die jährliche Rente von 485 Pfd. St., das Uebrige war verschleudert worden*). Miles Coverdale, einer der eifrigsten Förderer der Reformation, erhielt das Bisthum Exeter und Scory wurde der Nachfolger Poynets zu Rochester, so daß nun alle Bischofssitze mit Prälaten besetzt waren, die der neuen Kirchenform aufrichtig anhingen. Miles Coverdale hatte unter der vorigen Regierung sein Vaterland verlassen, wo er seiner Ansichten wegen großer Gefahr ausgesetzt war, und in Deutschland Schutz und Belehrung gesucht und gefunden. Er hatte sich eine Zeitlang in Tübingen aufgehalten und sich dann mit Tyndall und Rogers zu der Uebersetzung der Bibel verbunden, die von so großer Wirkung in England geworden **). Nach der Thronbesteigung Eduards war er in sein Vaterland zurückgekehrt, das er aber wenige Jahre später auf's Neue meiden mußte.

c) Die Bischöfe Heath und Day und die Entfernung der Altäre aus den Kirchen.

Traten Bonner und Gardiner gleich Anfangs wider die beabsichtigte Kirchenreform feindselig auf und setzten dadurch ihre Gegner in die Nothwendigkeit, sie zu entfernen, so waren andere Anhänger der alten Kirchenlehre, wie die Bischöfe Tonstal, Heath, Day, Thirleby u. A., mit ihren Ansichten zurückhaltender und in ihrer Opposition vorsichtiger und gemäßigter, daher sie auch lange unangefochten in ihren hohen Stellen belassen wurden. Aber bei dem Fortgange der Reformation war eine solche Stellung auf die Länge unhaltbar; es kamen Lebensfragen zur Entscheidung, bei denen Jeder mit seinem Gewissen in's Reine kommen mußte, ob er beim Alten beharren und alle Folgen dieses Beharrens ertragen oder aber sich ohne Rückhalt dem Neuen hingeben wolle. Dieser Entscheidungspunkt trat bei dem Einen früher, bei dem Andern später ein, je nachdem diese oder jene Einrichtung oder Lehrmeinung seinem religiösen und kirchlichen Bewußtsein mehr widerstrebte. Ein solcher Wendepunkt war für den Bischof Heath von Worcester die neue Ordinationsform, für den Bischof Day von Chicheſter die Entfernung der Altäre und die Errichtung der Communiontische.

*) Burnet. III, p. 218.

**) Heylin bezeichnet (p. 101) diese Universität als belonging to the duke of Saxonie.

Bischof Heath war ein kluger Mann von nachgiebigem, sanftem Charakter, der sich bisher gleich seinem Geistesverwandten Tonstal von Durham allen kirchlichen Neuerungen gefügt hatte, sobald sie durch Parlamentsbeschluß zu Landesgesetzen erhoben worden, wenngleich seine innere Abneigung aus seiner steten Opposition bei den Berathungen sich erkennen ließ. Als gelehrter Prälat wurde er in die Commission der zwölf Theologen gewählt, die mit der Ausarbeitung der Ordinationsform beauftragt waren, weigerte sich aber, durch seine Unterschrift das von seinen Collegen entworfene Formular als gültig anzuerkennen und wurde daher wegen „Widersetzlichkeit" am 4. März 1550 in das Fleet-Gefängniß zur Haft gebracht. Man war jetzt entschlossen, die Kirche von solchen Gliedern zu befreien, die sich aus Furcht oder Interesse, um ihre Beneficien zu retten, unterwarfen, die aber immer bereit waren, bei irgend einer günstigen Gelegenheit zu ihrem „alten Aberglauben" zurückzukehren *).

Sein Mitgefangener in Fleet war Bischof Day von Chichester, welcher die Ersetzung der Altäre durch Communiontische verwarf. Im Jahr 1550 nämlich sprach Hooper, ein von Calvinischen und Zwinglischen Ansichten beherrschter Mann, in einer Predigt vor dem König die Ansicht aus, daß man die Altäre in Tische verwandeln solle, theils weil dies mehr den Einrichtungen der primitiven Kirche entspräche, da Christus das Abendmahl an einem Tisch, nicht an einem Altar eingesetzt habe, theils weil dadurch der Begriff eines Opfers, der mit einem Altar immer verbunden sei, gänzlich getilgt würde. Dieser Ansicht trat bald nachher auch Ridley bei, indem er nicht nur in der Paulskirche den Hochaltar wegnehmen und einen Communiontisch an dessen Stelle setzen ließ, sondern auf seiner großen Visitationsreise im Sommer 1550 in allen Kirchen seiner Diöcese eine ähnliche Abänderung empfahl. [37] Anh. Als dies aber an einigen Orten Widerstand fand, erließ im November 1550 der geheime Rath, dessen raubgierige Mitglieder sich großen Gewinn aus dem kostbaren Schmuck, dem edlen Gestein, den goldenen und silbernen Gefäßen und Ornamenten versprachen [38] Anh., im Namen des Königs ein Schreiben an Ridley, worin dieser aufgefordert wurde, der Uniformität wegen in seinem Beginnen fortzufahren, die Seitenaltäre zu entfernen und an die Stelle des Hochaltars einen anständigen

*) Burnet III, 188.

bedeckten Communiontisch aufrichten zu lassen, eine Weisung, die den übrigen Bischöfen ebenfalls zuging und in Folge deren bald alle Altäre mit ihren Zierrathen und Kostbarkeiten aus den Kirchen verschwanden. An einigen Orten ging dies nicht ohne Störungen vor sich. Besonders war Sussex der Schauplatz unruhiger Bewegungen, als der Bischof Day von Chicheſter sich weigerte, dem Beispiel der übrigen zu folgen, und in öffentlicher Predigt gegen die Aufstellung der Tische sich erklärte und Viele seiner untergebenen Geistlichen sein Benehmen nachahmten. Am 7. December wurde daher Day vor den geheimen Rath in Westminster geladen und um die Gründe seiner Widersetzlichkeit befragt. Er führte das hohe Alterthum, die Autorität der Kirchenväter, selbst einige Stellen der heiligen Schrift und vor Allem sein Gewissen an und weigerte sich, dem Verlangen der Regierung nachzukommen. Vergebens gestand man ihm vier Tage Bedenkzeit, um sich eines Besseren belehren zu lassen; vergebens bewiesen Cranmer und Ridley, daß weder die angeführten Stellen der heiligen Schrift, noch der älteste Gebrauch der christlichen Kirche für seine Ansicht sprächen; er weigerte sich hartnäckig, dem Befehle Folge zu leisten, und erklärte, daß ihm sein Gewissen nicht erlaube, das Einreißen der Altäre zu gestatten oder gar zu bewirken. „Er erachte es für ein geringeres Uebel," schloß er seine Rede, „daß sein Körper leide, als daß seine Seele zu Grunde gehe durch eine Nachgiebigkeit, die ihm verbrecherisch scheine" *). Darauf wurde er durch einmüthigen Beschluß des geheimen Raths zur Gefängnißstrafe verurtheilt. Beinahe ein Jahr ließ man Heath und Day in ihrer Haft, ehe man einen neuen Versuch machte, sie von ihrem hartnäckigen Sinne abzubringen. Dies geschah erst im September 1551, und zwar zunächst mit Heath. Allein wie sehr auch die Glieder des geheimen Raths ihn durch Vorstellungen und Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten, wie sehr sie sich bemühten, seine Widerspenstigkeit gegen die einstimmige Ansicht der eilf übrigen Glieder der Commission als thörichten Eigensinn darzustellen — Heath blieb bei seiner Meinung und erklärte, „er werde nicht nur in diesem Punkte nimmermehr ihrem Begehren willfahren, sondern er müsse ihnen gestehen, daß er auch noch in andern Dingen nicht mit ihnen übereinstimmen könne"; und als man ihm mit dem Verluste seines Bisthums drohte, sagte er: „sein Gewissen

*) Soame III, p. 573—577 aus den Proceedings of Privy Council.

erlaube ihm nicht, sich den Wünschen des Königs zu fügen, daher wolle er sich gerne einer Absetzung oder irgend einer andern Strafe, die Se. Majestät über ihn verhängen würde, unterziehen." In Folge dieser Erklärung wurden Beide, Heath und Day, von einem aus rechtskundigen Laien zusammengesetzten Gerichtshofe ihrer Bisthümer entsetzt und aufs Neue in das Fleet-Gefängniß gebracht (Oct. 1551), wo sie indessen nur noch bis zum nächsten Jahre blieben; dann wurde Heath unter die Obhut des sanften Ridley gestellt und Day dem Bischof Goodrick von Ely übergeben, wo ihre Lage keine harte war. [39] Anh.

d) Prinzessin Maria.

Wir haben schon oben bemerkt, wie die Schwester des Königs von der katholischen Partei bewogen wurde, gegen die kirchlichen Neuerungen Einsprache zu thun, aber von dem Protector zum Gehorsam ermahnt worden. Diese Ermahnung scheint jedoch auf ihren starren, unbeugsamen Sinn keine Wirkung geübt zu haben; sie fuhr fort, in ihrer Hauskapelle Messe halten zu lassen. Als nun die neue Liturgie durch Parlamentsbeschluß zum Landesgesetz erhoben und dem Klerus das Abhalten der Messen, den Laien der Besuch derselben unter Androhung schwerer Strafe selbst in Privathäusern verboten wurde, richtete der geheime Rath eine zweite Zuschrift an sie, mit der Aufforderung, den gesetzlichen Bestimmungen bei ihrem Gottesdienste nachzukommen. Auf dieses Schreiben antwortete Maria am 22. Juni 1549: „Sie habe kein Reichsgesetz übertreten, denn die eigenmächtigen Verfügungen des geheimen Raths, die weder mit des Königs Ehre und des Reiches Wohlfahrt, noch mit Gottes Wort sich vertrügen, könne sie nicht als Gesetze ansehen. Die Statuten Heinrichs VIII. sowohl kirchlichen als politischen Inhalts wären ohne Zwang im ganzen Lande angenommen worden und die Testamentsexecutoren hätten deren Befolgung eidlich zugesichert; an diese habe sie sich gehalten und wolle sich auch ferner halten, bis ihr Bruder zu den Jahren gekommen sein würde, wo er selbst über solche Dinge urtheilen könne. Dies thue sie theils ihres Gewissens halber, theils aus Liebe zu König und Reich, worin sie dem Besten unter ihnen nicht nachstehe; sie hoffe in Zukunft in Gewissenssachen von ihnen so wenig beunruhigt

zu werden, als sie in zeitlichen Dingen der Regierung beschwerlich fallen würde" *).

Maria konnte unmöglich an einer Kirche Gefallen finden, nach welcher die Ehe ihrer Mutter mit dem König für ungültig und gesetzwidrig galt und ihre Legitimität und Thronberechtigung in Zweifel gestellt war. Darum beharrte sie im Widerstand und ließ nach wie vor in ihrer Kapelle die Messe celebriren. Zum Glück für sie nahm bald darauf (Herbst 1550) der Krieg mit Frankreich eine für die Engländer ungünstige Wendung und machte diesen die Unterstützung des Kaisers erwünscht; als dieser daher auf Gewissensfreiheit für seine Verwandte drang, mußte man diese hohe Verwendung berücksichtigen. Der geheime Rath stellte dem König die Nothwendigkeit einer solchen Indulgenz im vorliegenden Falle vor und beredete ihn nicht ohne Mühe, an seine Schwester zu schreiben, es solle ihr gestattet sein, einige Zeit bis zu ihrer besseren Belehrung auf ihrem Zimmer privatim die Messe lesen zu lassen; doch sollten außer ihr nur ihre Kammerfrauen beiwohnen, ihr übriges Gesinde aber die Staatskirche besuchen **). Diese letztere Bedingung wurde jedoch von Maria nicht erfüllt. Im Vertrauen auf den Kaiser, der ihr meldete, er habe von dem englischen Kabinet unbedingte Gewissensfreiheit für sie erwirkt, während doch nur von einer temporären Nachsicht und Dispensation die Rede gewesen ***), ließ sie nicht nur für sich und ihre Dienerschaft Messe halten, sondern gestattete auch Andern den Zutritt. So lange die englische Regierung des Kaisers bedurfte, duldete sie diese Ueberschreitung; als aber der Abschluß des Friedens mit Frankreich der kaiserlichen Vermittelung das frühere Gewicht nahm, wurde der Prinzessin auf's Neue die Ausübung der römisch-katholischen Religion untersagt und ihre beiden Kapläne Mallet und Barkley als Uebertreter des Gesetzes zur Verantwortung gezogen. [40 Anm.] Ihre Beschwerde über dieses ungerechte Verfahren führte mehre schriftliche Erörterungen zwischen ihr, dem König und dem geheimen Rathe herbei. Eduard machte ihr Vorwürfe, daß sie sich seinen kirchlichen Anordnungen so hartnäckig widersetze, zu denen er doch eben so gut berechtigt sei wie sein Vater; er bedeutete ihr, daß seine Liebe zu Gott

*) Heylin 183.
**) Burnet III, 131 f. Heylin l. l.
***) Burnet 135. 225.

und seine Sorge für das Seelenheil der Schwester ihm nicht erlaube, länger ihre Verirrungen zu dulden, und erbot sich, weil er Milde der Strenge vorziehe, ihr Lehrer zu senden, die fähig und geeignet wären, sie von der Wahrheit der neuen Kirche und der Fehlerhaftigkeit der alten zu überzeugen. — Der geheime Rath stellte ihr die Nothwendigkeit vor, den Statuten des Reiches Folge zu leisten, erinnerte sie an die Pflicht der Regierung, auf strenger Conformität zu bestehen, und führte ihr zu Gemüthe, daß die auf Verwendung des Kaisers ihr zugestandene Vergünstigung nunmehr zu Ende sei, weil die Frist abgelaufen und die Bedingungen nicht eingehalten worden. Allein Maria bestand auf ihrem Sinn. Sie legte alle Bücher, die ihr über die neue Lehre bessere Einsicht beibringen konnten, ungelesen bei Seite; sie rechtete in mehren Briefen, die sowohl ihre gereizte Stimmung, wie ihre unwandelbare Anhänglichkeit an die alte Kirche beurkundeten, mit dem geheimen Rathe über die Unbilligkeit des gegen sie angewendeten Verfahrens; sie bewog den Kaiser, sich durch den spanischen Gesandten nochmals für sie zu verwenden. Aber die Regierung, welche die große Bedeutung dieser Opposition und die Gefahr, die daraus für die Zukunft der englischen Kirche hervorgehen konnte, in ihrem ganzen Umfange begriff, blieb bei ihrem Vorsatze; sie befahl, als Gerüchte von einer beabsichtigten Flucht oder Entführung der Prinzessin nach Flandern in Umlauf kamen, die Küsten strenge zu bewachen und ließ die Unfolgsame am 18. März 1551 vor König und Rath laden, um sie in feierlicher Sitzung zur Conformität zu bringen. Aber auch hier blieb sie standhaft. Sie sprach: „ihre Seele gehöre Gott und sie würde weder ihren Glauben ändern, noch ihre Meinung zurückhalten.“ Man erwiderte ihr: der König wolle ihrem Glauben keinen Zwang anthun, aber er bestehe darauf, daß sie gehorche wie ein Unterthan, nicht herrsche wie ein Gebieter.

Jetzt nahm sich der spanische Gesandte ernstlich ihrer an. Er gab zu verstehen, daß, falls man der Prinzessin in Religionssachen Gewalt anthue, er bevollmächtigt sei, im Namen des Kaisers den Krieg zu erklären. Dies setzte die Regierung in große Verlegenheit. Sie mußte fürchten, der Kaiser werde die Güter der britischen Kaufleute, sowie den beträchtlichen Vorrath von Pulver, Waffen und Montirung, welche in den flandrischen Entrepots lagen, mit Beschlag belegen. Auf der andern Seite kannte sie aber auch den festen Entschluß des Königs, seiner Schwester die Ausübung einer

Religionsform, die er für abergläubisch und gotteslästerlich hielt und von der er überzeugt war, daß sie ihrer Seele zum ewigen Verderben gereichen würde, nicht länger zu gestatten. Zuletzt kam man zu dem Entschluß, den Erzbischof nebst den beiden Bischöfen Ridley und Poynet an den König abzuschicken, um ihm die Vortheile und die Nothwendigkeit einer temporären Nachgiebigkeit zu Gemüthe zu führen. Die Prälaten setzten demselben auseinander, daß es ein Unterschied sei, eine schlimme Sache zu gestatten oder dieselbe nur geschehen zu lassen und zu ignoriren; jenes sei immer eine Sünde, dieses aber manchmal erlaubt, zumal wenn dadurch ein größeres Uebel abgewendet werde *). Nur mit Mühe wurde Eduard zu dieser Connivenz gebracht. Er beklagte mit Thränen die Hartnäckigkeit seiner Schwester und die Lage der Dinge, die ihn nöthige, sie in ihrer Verblendung zu lassen und die sündhafte Messe zu dulden.

Als sich die Umstände günstiger gestaltet hatten, wurde Dr. Wotton an den Kaiser abgeordnet, um ihm darzulegen, daß die der Prinzessin Maria gestattete Vergünstigung nur eine vorübergehende Concession wäre, aus der kein Anspruch auf Cultusfreiheit gefolgert werden könne, und ihm die Gründe zu entwickeln, warum der König ein solches Recht nicht gewähren dürfe. Die der primitiven Kirche nachgebildete neue Liturgie sei durch den König und das Parlament zum Reichsstatut erhoben worden und folglich Jedermann zur Conformität verpflichtet; die Regierung müsse auf strenge Befolgung der Gesetze achten und könne nimmermehr zugeben, daß solche Unterthanen, die durch ihre Stellung Andern als Beispiel und Richtschnur dienen sollten, dieselben verletzten; im Uebrigen sei der König geneigt, dem römisch-katholischen Gottesdienst dieselben Vergünstigungen in England zu gewähren, welche der Kaiser der anglikanischen Liturgie in seinen Staaten gestatten würde **). Und um zu zeigen, daß man ent-

*) Burnet III, 227. Edw. Journal IV, p. 27. The Bishops of Canterbury, London, Rochester did consider to give licence to sin, was sin; to suffer and wink at it for a time might be born, so all haste possible might be used. Milton eifert in seinen Bemerkungen über die englische Reformation mit Recht über diese protestantische Casuistik. Vgl. des Verfassers Abhandlung über John Miltons prosaische Schriften. 1. Abth. in Raumers hist. Taschenbuch. Dritte Folge, dritter Jahrgang (1852), p. 369 f.

**) Burnet III, 227. Journal l. l. Strype 252. 263.

schlossen sei, die kirchliche Conformität allenthalben mit Ernst und ohne alle Rücksicht auf Rang und Verhältnisse durchzuführen, ließ man zu derselben Zeit zwei Edelleute aus des Königs Hofdienerschaft, weil sie der Messe beigewohnt, in Haft bringen, und ertheilte einem Andern, der im vorhergehenden Jahr dasselbe gethan, einen strengen Verweis. Dies war die Einleitung zu einem ähnlichen Verfahren gegen Maria's Umgebung. Dr. Mallet, ihr erster Kaplan, wurde als Gefangener in den Tower abgeführt. Darüber entstand auf's Neue eine gereizte Correspondenz zwischen Maria, die auf der Freilassung ihres Kaplans bestand, und dem geheimen Rathe, der sie zur kirchlichen Conformität zu bringen bemüht war. Der letztere suchte sie in einer längeren Zuschrift, die wahrscheinlich aus der Feder Cranmers floß, über die Unterschiede der beiden Confessionen und über die Vorzüge der neuen zu belehren. „Wir," heißt es darin, „bedienen uns nur der Ceremonien, Gebräuche und Sacramente, die von den Aposteln und ältesten Kirchenvätern herrühren; ihr haltet euch dagegen an diejenigen, welche zur Zeit der kirchlichen Verderbniß und unterstützt von der herrschenden Unwissenheit und Barbarei eingeführt wurden. Ihr setzt die kirchliche Ueberlieferung über die Wahrheit; wir stellen die Wahrheit höher als die kirchliche Ueberlieferung." Sie führten ihr ferner zu Gemüthe, auf wie schwachen Grundlagen ihr sogenannter Glaube beruhe, da die heilige Schrift, die doch selbst nach den Aussprüchen der Kirchenväter die höchste Autorität in Glaubenssachen besäße, weder für Bilderdienst, noch für Privatmessen, noch für den Gebrauch einer fremden Sprache beim Gottesdienst einen Beweis liefere. Maria ließ sich auf die Beweisführung nicht ein, sondern machte nur geltend, daß der König, so sehr er auch an Erkenntniß und Geistesgaben hervorrage, doch viel zu jung sei, um in Sachen des Glaubens ein selbständiges Urtheil zu besitzen, daß folglich die kirchlichen Anordnungen nicht von ihm ausgingen, sondern von seinen Räthen, deren Bestreben es wäre, die Kirche so einzurichten, wie sie ihnen am besten zusage. Nach einem solchen Verfahren aber wolle sie ihr Gewissen nicht modeln *).

Während des Sommers 1551 gab Eduard seiner Schwester viele Beweise von Liebe und Wohlwollen, in der Absicht, sie durch

*) Fox, Acts and mon. II, 49. 52.

Güte zur Nachgiebigkeit zu bringen *). Als aber auch dieses ohne Erfolg blieb und Maria nach wie vor die Messe in ihrem Hause halten ließ, wurden im August drei ihrer vornehmsten Diener, Rochester, Inglefield und Walgrave, vorgeladen und belehrt, den festen Willen des Königs, daß die Messe nunmehr eingestellt werde, den Kaplänen und der übrigen Hausgenossenschaft kund zu thun. Diese theilten den Befehl ihrer Gebieterin mit, die darüber in heftigen Zorn gerieth und ihnen strenge verbot, irgend etwas davon verlauten zu lassen; sie mache sie für jede Störung verantwortlich. Als sie davon dem geheimen Rathe wieder Mittheilung machten, erhielten sie die Weisung, den Befehl blos der Dienerschaft kund zu thun, ohne mit der Prinzessin darüber zu sprechen. Sie weigerten sich jedoch, dieser ihrem Herzen und Gewissen widerstrebenden Aufforderung nachzukommen und erklärten sich bereit, lieber die Strafe der Gefangenschaft zu ertragen. Darauf wurden alle drei in den Tower gesetzt, alles Schreibmaterials beraubt und von einem Wächter, der ihnen nie von der Seite wich, in ihrem Thun und Treiben beobachtet **).

Kurz darauf begab sich der Kanzler Rich, einer der Räthe, die aus selbstsüchtigen Beweggründen der Reformation zugethan waren ***), begleitet von Sir Anton Wingfield und dem Secretär Will. Petre, nach Copthall in Esser, dem Aufenthaltsort der Maria, um die Abstellung der Messe zu bewirken. Der Kanzler überreichte ihr ein Schreiben Eduards voll ernster, aber liebevoller Ermahnungen. Maria empfing den Brief auf ihren Knien, indem sie äußerte, „sie bezeige diese Hochachtung der Hand des Königs, nicht dem Inhalte des Briefes, der, wie sie wisse, von dem geheimen Rathe ausgehe.“ Dann bat sie die königlichen Botschafter, kurz zu sein, da sie sich nicht wohl befinde. Als diese sich ihres Auftrags entledigten, daß nach der Entschließung des Königs und seiner Räthe sie fortan ihren Gottesdienst nach der neuen gesetzlichen Form einrichten müsse, daß folglich ihre Kapläne keine Messe mehr lesen und ihre Hausgenossen keiner mehr anwohnen dürften, sprach sie: „Ich bin und bleibe in allen Dingen,

*) Strype II, p. 253.

**) Strype II, 254. 256. Im October wurde Walgrave wegen Unwohlsein aus dem Tower in ein bequemeres Haus entlassen und der Pflege seiner Frau übergeben; im April 1552 wurden Alle in Freiheit gesetzt und ihnen die Rückkehr zu Maria gestattet.

***) Campbell, lives of the Lord Chancellors II, 22.

die mein Gewissen zuläßt, des Königs folgsame Dienerin und treue Schwester und würde gern zu seinem Wohle in den Tod gehen. Aber ehe ich mich einer gottesdienstlichen Form bequeme, die von dem Cultus, wie er bei dem Tode des seligen Königs im Lande eingeführt gewesen, abweicht, will ich lieber meinen Kopf auf einen Block legen und sterben. Wird der König zu den Jahren gekommen sein, wo er im Stande ist, über diese Dinge zu urtheilen, so wird er mich bereit finden, seinen Befehlen in der Religion zu gehorchen. In seinem jetzigen Alter, obschon der gute liebe König weit mehr Erkenntniß hat, als irgend einer seiner Altersgenossen, kann er in solchen Dingen nicht Richter sein. Wenn Schiffe in die See gehen sollten, würdet ihr ihn nicht für fähig halten zu entscheiden, was man thun müsse, wie viel weniger kann er ein competenter Steuermann in Glaubenssachen sein! — Wenn meine Kapläne keine Messe mehr halten dürfen, so kann ich keine mehr hören, eben so wenig meine armen Diener; daß dies aber gegen ihren Willen geht, wie gegen den meinigen, weiß ich zuverlässig. Die durch euere Gesetze bestimmte Strafe ist nur eine kurze Haft; weigern sich meine Priester aus Furcht vor derselben, den katholischen Gottesdienst zu verrichten, so mögen sie hierin handeln wie ihnen gut dünkt; aber von euerer Liturgie soll in meinem Hause kein Gebrauch gemacht werden; geschieht es gegen meinen Willen, so verweile ich nicht länger darin" *). Im weitern Verlauf der Rede äußerte sie: wenn der geheime Rath auf die Verwendung des Kaisers auch keinen großen Werth lege, so hätte sie doch um ihres Vaters willen, dem die meisten Mitglieder ihre Erhebung zu verdanken hätten, eine glimpflichere Behandlung von demselben erwarten zu dürfen geglaubt. Sie weigerte sich, einen andern Haushofmeister an die Stelle Rochesters anzunehmen, da sie alt genug sei, ihre eigenen Leute zu wählen; sie hielt dem Rath vor, wenn sie vor der Zeit sterbe, trage er die Schuld ihres Todes; er gebe ihr schöne Worte, aber sein Thun sei immer übel **). Hiermit verließ sie die Abgeordneten. Die Kapläne und die Dienerschaft versprachen nach einigem Sträuben Gehorsam. Aus diesen Vorgängen ersehen wir, daß Maria mit einer Glaubenstreue, die alle Achtung und Anerkennung verdient, eine Gereiztheit des Gemüths und eine Erbitterung gegen den regierenden Staatsrath

*) Auszug aus dem Council-book bei Soame III, p. 622. f.
**) Ibid. 623 f. Burnet III, 229.

verband, die ihrem Charakter das Gepräge der Härte und Leidenschaftlichkeit aufdrückten und zu ihrem feindseligen Auftreten gegen die neue Kirchenform mehr beitrugen als ihre religiöse Ueberzeugung. Sie bestreitet dem König nirgends das Recht, die Kirche nach seinem Sinne zu reformiren; sie will aber nur nicht zugeben, daß Andere während seiner Minderjährigkeit dieses Recht in seinem Namen ausüben.

Von der Zeit an vernehmen wir ein ganzes Jahr lang nichts mehr von Maria. Wahrscheinlich drückte man absichtlich ein Auge zu und übersah, was man ohne gehässige Strenge und ohne schwere Beleidigung des Kaisers nicht hindern konnte, und trug Sorge, diese Ausübung des katholischen Cultus möglichst geheim und abgeschlossen zu halten, damit die Nachgiebigkeit der Regierung nicht kund würde und ihr den Vorwurf der Schwäche und der Connivenz gegen Hochgestellte zuzöge. Erst im September 1552 stellte man abermals ihren Glauben auf die Probe. Ridley, Bischof von London, kam auf einer Visitationsreise in die Nähe von Hunsdon, wo sich Maria damals aufhielt. Er stattete ihr einen Besuch ab, wurde freundlich aufgenommen und zur Tafel gezogen. Als er aber merken ließ, daß es nicht blos auf einen Besuch abgesehen sei, sondern daß er beabsichtige, am nächsten Sonntag vor ihr zu predigen, verfärbte sie sich; machte ihm heftige Vorwürfe und erklärte ihm zuletzt, die Kanzel von Hunsdon könne sie ihm nicht verwehren, aber weder sie selbst, noch einer ihrer Hausgenossen werde seiner Predigt beiwohnen. Ridley entfernte sich in großer Betrübniß und bereuete es, daß er in einem Hause, wo man das Evangelium zurückweise, etwas genossen habe; er hätte sogleich weggehen und den Staub von seinen Schuhen schütteln sollen *). Mit des Königs abnehmender Gesundheit wurde Maria's Stellung immer freier; sie war bald die aufgehende Sonne, der sich Aller Blicke zuwandten. Herren und Frauen vom höchsten Range brachten ihr Huldigungen dar und vermehrten ihren Hofstaat, so daß sie einst mit einem Gefolge von 200 Reitern ihrem kranken Bruder einen Besuch machte. Dadurch entsank ihren Gegnern mehr und mehr der Muth, auf kirchliche Conformität zu dringen und ihren furchtbaren Groll auf sich zu laden **).

*) Burnet l. l. 231.
**) Strype II, 372.

B. Anabaptiſten und Häretiker.

Die engliſche Reformation war nicht, wie in Deutſchland, das Reſultat eines langjährigen geiſtigen Kampfes, an dem ſich die ganze Nation betheiligte, ſondern ein Act der geiſtlichen und weltlichen Obrigkeit, welche die durch fremde Satzungen entſtellte Kirche in Cultus und Verfaſſung wieder auf den Zuſtand zurückzuführen ſuchte, wie er in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten in England beſtanden und in dem dogmatiſchen Lehrbegriff die Ergebniſſe der reformatoriſchen Forſchungen des Continents ſich aneignete. Die engliſche Kirche trug demnach in ihrem reformirten Zuſtande nicht minder den Charakter einer Geſetzeskirche wie zur Zeit ihrer Verbindung mit Rom. Da in England die kirchliche Umgeſtaltung nicht vom Volke ausging, ſo nahm daſſelbe hier auch nicht den leidenſchaftlichen Antheil an den geiſtigen Kämpfen und der heißen Aufregung, welche dieſes Ereigniß in andern Ländern hervorrief; denn bei den Inſurrectionen, die wir oben dargeſtellt, war das kirchliche und religiöſe Intereſſe nur ein acceſſoriſches. Dieſe paſſive und theilnahmloſe Haltung rührte zum Theil auch von dem geringen Bildungsgrade des Volkes her; denn bei dem ariſtokratiſchen Charakter, den der Humanismus in England annahm, waren nur die oberen Schichten der Geſellſchaft von der Bildung und den Ideen der neuen Zeit berührt worden, das Volk und ſeine geiſtlichen Führer hatten den Boden der ſcholaſtiſchen Kirchlichkeit mit ihrer Werkheiligkeit und ihrem gedankenloſen Ceremoniendienſt nie verlaſſen. So wenig alſo die Reformation ſelbſt in England als eine mühſam erworbene Errungenſchaft geiſtiger Anſtrengungen und Forſchungen betrachtet werden kann, ſo wenig wurde ihr Gang auch geſtört und unterbrochen durch die Schwärmereien und den volksthümlichen Fanatismus jener Secten und Rottengeiſter, die, trotz der großen Verſchiedenheit im Einzelnen, unter dem gemeinſamen Namen der Wiedertäufer zuſammengefaßt zu werden pflegen. Seit der Unterdrückung des Lollardismus war der volksthümliche Drang einer geiſtigen Regeneration durch Selbſtreinigung und die Sehnſucht nach einer religiöſen Heiligung und Gemeinſchaft der Heiligen in der Nation erſtickt worden; die Reformation ſelbſt mit ihrem legislatoriſchen Charakter und ihrem mehr auf äußere Conformität als auf innere Glaubenstiefe gerichteten Streben war nicht vermögend, dieſes erſtickte geiſtige und religiöſe Intereſſe zu wecken und zur Gluth

zu entflammen; erst die spätere Zeit und die Macht der Verfolgung erzeugte jene leidenschaftliche Gläubigkeit, jenen Fanatismus der Ueberzeugung, der zur Sectenbildung und zum Märtyrerthum führt. Unter den Opfern, die Heinrich VIII. seiner Despotenlaune darbrachte, starben nur sehr wenige wegen schwärmerischer Ansichten; die Regierungszeit Eduards VI., so reich an gewaltigen Kämpfen und folgenreichen Bestrebungen, wurde nur durch einzelne sporadische Erscheinungen krankhafter Erregtheit beunruhigt, was um so mehr zu verwundern ist, als bei der großen Niederlage des Protestantismus auf dem ganzen Festlande und bei der mehr und minder allenthalben herrschenden Religionsverfolgung England damals der Zufluchtsort aller Anhänger akatholischer Lehrmeinungen der verschiedenartigsten Richtung und Prägung war. Und diese wenigen Erscheinungen waren nicht auf heimischem Boden erwachsen, sondern aus der Fremde eingeführt; es waren die Keime jener religiösen, das Staats- und Gesellschaftsleben in den innersten Grundfesten erschütternden wiedertäuferischen Ueberspanntheit und Schwärmerei, die auch in England an einzelnen Individuen angesetzt, aber von der Nation als fremdartig ausgestoßen wurden, ehe sie sich entfalten und verderbliche Früchte hervorbringen konnten. Die wiedertäuferische Richtung war die demokratisch-republikanische Seite der Reformation, die auf dem Wege der Revolution einherschritt und mit einigen echt christlichen Lehren Satzungen verband, die theils gegen Gesetz, Sitten und Herkommen verstießen, theils in das weite Gebiet nebelhafter Gedankenschwärmerei und Mystik ausschweiften. Die wiedertäuferischen Secten strebten nicht nur nach einer Reformation der christlichen Kirche in *Lehre* und *Gottesdienst*, wie die Lutheraner, nicht nur nach Verbesserung der *Sitte* und *Verfassung*, was die Zwinglianer und Calvinisten als Hauptaufgabe ansahen, ihr Ziel war vielmehr die *Gemeinschaft der Heiligen*, „die Sammlung aller wahrhaft Gläubigen und Wiedergebornen aus der großen verderbten Kirche in eine neue heilige Gemeinde, welche dazu berufen sei, das Reich Gottes und seine Entwickelung, sowie seine Verherrlichung auf Erden in einem *sichtbaren* (*tausendjährigen*) Reiche vorzubereiten und auszuführen." In diesem Bunde der Gläubigen, in den man durch die *Wiedertaufe* eintrete, sollte alles Weltliche und Sündliche durch christliche Zucht und Bann ferne gehalten, die christlichen Grundsätze wahrer Bruderliebe durch *Gemeinschaft der Güter* und

durch ein waffen- und racheloſes Leben zur wirklichen Ausführung gebracht werden; kein ſolcher durch die Wiedertaufe geheiligter Chriſt dürfe ein obrigkeitliches Amt bekleiden, das Schwert brauchen, einen Eid ſchwören u. A. m. Den größten Werth legten die Wiedertäufer auf die göttliche Inſpiration, auf das innere Wort und die unmittelbare Offenbarung im Geiſte gegen das geſchriebene Wort Gottes, daher die Verwerfung des Prieſteramtes und des geiſtlichen Lehrerſtandes, durch den das göttliche Wort der Gemeinde zugeführt werde; als ein Bund der Auserwählten und Heiligen glaubten ſie Alle gleicher göttlicher Gnade theilhaftig zu ſein und mieden in ſtrengem Separatismus jede engere Verbindung mit Unbekehrten und jede Einmiſchung in die irdiſchen und bürgerlichen Verhältniſſe. Die Verwerfung der Kindertaufe und die Ausübung der Wiedertaufe war das gemeinſame Kennzeichen der verſchiedenen, in ihren einzelnen Lehren und Richtungen mannichfach abweichenden Secten. Die Verachtung der Ehe und die Geſtattung der Vielweiberei war eine auf der Uebertragung altteſtamentlicher Verhältniſſe in die chriſtliche Welt beruhende Entartung des wiedertäuferiſchen Weſens in der ſchwärmeriſchen Secte von Münſter, keineswegs ein allgemein gültiger Grundſatz. Solche, die chriſtliche Sitte verhöhnende und die bürgerliche Geſellſchaft gefährdende Auswüchſe wurden mit beſonderm Nachdruck hervorgehoben, um die Verfolgung zu rechtfertigen.

Der altkirchlichen Partei waren die Religionsſchwärmereien und fanatiſchen Ausſchweifungen der Wiedertäufer keine unwillkommene Erſcheinung. Konnten ſie dieſe entarteten Conſequenzen der reformatoriſchen Beſtrebungen doch als Schreckmittel gegen die Reformation ſelbſt aufſtellen. Auch dienten dieſe überſpannten Reſultate einer bis zur Leidenſchaftlichkeit und zum Fanatismus geſteigerten religiöſen Aufregung allenthalben der katholiſchen Kirche zum Sieg und zur Herrſchaft, nach dem alten Naturgeſetze, daß eine extreme Richtung ſtets in den Gegenſatz überſchlägt. Die wiedertäuferiſchen Ausſchweifungen haben der reformatoriſchen Entwickelung der Kirche eine tiefe Wunde geſchlagen und ihre Verbreitung mehr gehemmt als die Gräuel der Inquiſition und die Umtriebe der Jeſuiten; ſie waren für das reformatoriſche Streben derſelbe Giftſtoff, wie in den neuern Verfaſſungskämpfen Deutſchlands der Socialismus für die Begründung der bürgerlichen Freiheit auf dem Boden des Conſtitutionalismus; beide Richtungen waren auch noch darin verwandt, daß ſie ſich an

die unteren Volksklassen anlehnten und sie mit trügerischen Hoffnungen füllten, indeß die auf Begründung gemäßigter Freiheit gerichteten reformatorischen und constitutionellen Bestrebungen ihre Anhänger in den mittlern Kreisen des Bürgerthums zählten. Daher traten die Reformatoren als die heftigsten Feinde und Widersacher des Anabaptismus in allen seinen Gestalten auf; mit instinctivem Hasse bekämpften sie eine auf gleichem Boden mit ihnen wurzelnde, aber ihr eigenes Werk im normalen Wachsthum störende Erscheinung, um den Vorwurf der Verwandtschaft und Gleichartigkeit, womit ihre katholischen Gegner sie belegten, von sich abzuwälzen und die Verschiedenheit in Ziel und Streben klar zu machen. Dadurch kamen sie aber in die schlimme Lage, die Lehrfreiheit, die sie für sich in Anspruch nahmen, Andern zu verweigern und die Gesetze gegen Häretiker, deren Gebrauch sie der katholischen Kirche absprachen, selbst in Anwendung bringen zu müssen, und somit den Vorwurf auf sich zu laden, sie sprächen Toleranz nur für sich an, übten dieselbe aber nicht gegen Andersgesinnte. Religiöse Unduldsamkeit war dem damaligen Geschlecht und Zeitalter so tief eingeprägt, daß Toleranz von dem Starken nirgends geübt, von dem Schwachen stets umsonst gefordert wurde; allein wie sehr auch alle Confessionen den Vorzug der Schriftmäßigkeit und des Echtchristlichen ausschließlich für sich in Anspruch nahmen und in den andern Bekenntnissen Menschenwerk oder Irrlehren sahen, so machte man doch einen Unterschied zwischen Solchen, die nur durch Dogmenverschiedenheit oder durch abweichende Ansichten über kirchliche und religiöse Einrichtungen sich von der kirchlichen Gemeinschaft trennten und zwischen Solchen, deren Lehrmeinungen und Grundsätze die Fundamente der christlichen Kirche und die soliden Ordnungen des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft gefährdeten; und während die Verfolgung der ersteren durch protestantische Gegner stets als eine Verirrung beklagt, nur ausnahmsweise geübt und nur von wenigen starren und strengen Geistern gebilligt ward, hielt man die gewaltsame Bekämpfung und Unterdrückung der letzteren Bestrebungen allenthalben für Christenpflicht, für ein zur Erhaltung der religiösen, sittlichen und bürgerlichen Ordnungen der menschlichen Gesellschaft nothwendiges Opfer. Mag man daher auch immerhin vom dürren Boden der Theorie und der Logik das Verfahren der conservativ-reformatorischen Partei als inconsequent verdammen; bei jeder geistigen Aufregung und Bewegung werden neben dem kräftigen Auf-

schwung zur Freiheit auch krankhafte Regungen, phantastische Gebilde und schwärmerische Bestrebungen zum Vorschein kommen, die, wenn sie sich vermessen in den Vordergrund des handelnden Lebens drängen und nach praktischer Realisirung trachten, stets von allen das wahre Wohl der Menschheit erstrebenden Parteien bekämpft werden. Bei jeder Reformbewegung zeigen sich Auswüchse und extreme Richtungen; wollte man darum alle Opposition gegen das Bestehende, Feste und Gewohnte verwerfen, so würde die Menschheit einer geistigen Versumpfung und Erstarrung entgegen geführt werden. Darin gerade giebt sich die waltende Hand der Vorsehung in allen menschlichen Dingen kund, daß bei dem ewigen Kampfe der Leidenschaften, der Geistesthätigkeiten und der Seelenkräfte die extremen Bestrebungen stets erliegen und untergehen und nur das Wahre, Echte und Haltbare, wie mannichfaltig es auch in der Erscheinung auftreten mag, Dauer und Bestand erhält. Eine auf Abstellung von Mißbräuchen, Gebrechen und fehlerhaften Institutionen gerichtete Reformbewegung um der damit verbundenen Auswüchse und Uebertreibungen willen verdammen, zeugt von engem Herzen und kurzem Blick; und es ist eine falsche Logik, die da behauptet, wer das Fehlerhafte und Verderbliche in den geltenden Einrichtungen und bestehenden Zuständen bekämpfe, müsse der zerstörenden Kraft nach der entgegengesetzten Richtung freie Bahn lassen; die Wohlfahrt und die Veredlung des Menschengeschlechts ist ein höheres Ziel der Geistesthätigkeit als die consequente Durchführung logischer Begriffe und Schlüsse; und diese Wohlfahrt und Veredlung wird gehemmt und gestört durch jede extreme Richtung, mag sie nun wie die papistische und priesterliche Verdumpfung und Erschlaffung der vorreformatorischen Zeit auf dem breiten Boden der Gewohnheit und Verjährung beruhen oder mag sie mit stürmischer Gewalt erst nach Besitz und Geltung ringen.

Die Reformation, sowohl die lutherische als die zwinglisch-calvinische, stieß die wiedertäuferische Schwärmerei als krankhaften Stoff aus, ob sie gleich dadurch der römisch-katholischen Kirche den Weg ebnete. Allein so wenig die reformirte Lehre von den katholischen Ländern trotz Scheiterhaufen, Kerkerstrafen und Glaubensgerichte gänzlich fern gehalten werden konnte, so wenig waren die blutigen Verfolgungen in Thüringen und Westfalen vermögend, das wiedertäufe-

rische Sectenwesen ganz und gar zu vertilgen. Von Deutschland vertrieben, suchten einzelne Glieder und Schwärme Zuflucht und Sicherheit bei andern Völkern, so daß kaum irgend ein der Reformation zustrebendes Land gefunden werden mochte, das sich nicht mehr oder minder zu irgend einer Zeit der Wiedertäufer zu erwehren gehabt hätte. Auch England blieb nicht verschont. Schon unter Heinrich VIII. hatten sich einige Spuren gezeigt; aber durch die despotische Hand dieses harten Fürsten wurden alle volksthümlichen Regungen niedergehalten; die Wiedertäufer theilten das Loos der Lutheraner; nur Flucht oder Verstummen vermochte sie vor der Verfolgung zu bewahren. Als mit Eduards VI. Thronbesteigung mildere Grundsätze in Anwendung kamen und der auf dem Festlande herrschende Religionsdruck Bekenner aller protestantischen Lehrmeinungen nach England führte, tauchten auch die wiedertäuferischen Ansichten wieder auf. Die hie und da zum Vorschein kommenden schwärmerischen und häretischen Grundsätze über Ehe und Polygamie, über Eid und Obrigkeit, über Kindertaufe und Wiedertaufe, über Gütergemeinschaft und Inspiration, sowie die Lehren der Antitrinitarier, der „Gospeller" und anderer Häretiker, erregten bald die Aufmerksamkeit der Regierung und der geistlichen Gerichtshöfe und führten wie in andern Ländern Verbote, Zwang und Verfolgung herbei. Eine Commission, bestehend aus dem Erzbischof von Canterbury, den Bischöfen von Ely, Worcester, Westminster, Chichester, Lincoln und Rochester, einigen Staatsmännern und Gelehrten (Sir Will. Petre, Sir Thom. Smith, Dr. Cox, Dr. May u. A.) erhielt den Auftrag, alle Anabaptisten und Häretiker vorzuladen, ihre Lehrsätze zu prüfen, ihnen Widerruf und Buße aufzulegen, und, wenn sie sich dessen weigerten, sie dem weltlichen Arme zu überantworten. In der Instruction ward gesagt, es sei die Pflicht der Könige, besonders eines solchen, der den Titel „Beschützer des Glaubens" führe, die Verbreitung von Irrlehren durch Bestrafung ihrer Bekenner zu hindern und durch Abschneiden der ungesunden und faulen Glieder die Ausdehnung der Krankheit über die gesunden Theile des Körpers zu verhüten; darum übertrage Eduard, der nicht selbst jederzeit diesem wichtigen Geschäfte obliegen könne, den Inquisitoren und Commissären die Macht, das Gesetz der Uniformität gegen alle Zuwiderhandelnden geltend zu machen, die der Ketzerei Beschuldigten zu verhören und das Urtheil über sie zu fällen, den Reuigen zur Abschwörung zuzulassen, den Halsstarrigen

aber der weltlichen Strafgerechtigkeit zu übergeben *). Das in Folge dieses Auftrags im Mai 1549 constituirte Glaubensgericht trat zuerst mit Strenge den das Wesen der christlichen Kirche wie die Grundlage des Staats und der bürgerlichen Gesellschaft gefährdenden Grundsätzen der Anabaptisten und „Gospeller" entgegen. Die Letzteren, welche die Prädestinationslehre auf eine gefährliche Spitze trieben, indem sie behaupteten, im Stande der Gnade könne der Mensch nicht mehr sündigen, was die wiedergeborene Creatur thue, sei dem Willen Gottes gemäß und könne ihr nicht angerechnet werden, schändeten nach Burnet das Evangelium, nach dem sie sich nannten. Im Glauben an ein bestimmtes Verhängniß, gegen das jeder Kampf eitel wäre, überließen sie sich dem Impulse ihrer Leidenschaften oder ihrer vorherrschenden Geistesrichtung, so daß sie theils in ein sündhaftes Leben verfielen, theils einer muthlosen Verzweiflung über ihr Seelenheil sich hingaben. Die meisten der Vorgeladenen trugen kein Verlangen nach der Märtyrerkrone. Puttow, ein Gerber, Thumb, ein Metzger, Ashton und Champneys, zwei Priester, wurden zur Abschwörung gebracht, versprachen Besserung und trugen zum Beweise ihrer Reue zur Zeit des Gottesdienstes öffentlich Reisigbündel in die Kreuzkapelle der Paulskirche **). Bei der mehr auf Begründung einer neuen Gesetzeskirche als auf Reinigung der Lehre gerichteten englischen Reformation war der Glaubensfanatismus des Festlandes nicht in die Gemüther des Volks gedrungen. Nur zwei Häretiker, eine Engländerin und ein Holländer, hingen mehr an ihrer Ueberzeugung als am Leben und bewirkten, daß die sonst so milde Regierungszeit Eduards VI. von blutiger Religionsverfolgung nicht ganz frei blieb.

Unter den vor das Glaubensgericht Geladenen befand sich auch eine Frau, Johanna Bocher, genannt Johanna von Kent, die durch keinerlei Gründe und Vorstellungen zur Abschwörung zu bringen war. Sie hatte unter der vorhergehenden Regierung der Verbreitung der Reformation wesentliche Dienste geleistet durch Austheilung von Bibeln und andern Reformationsschriften, war mit

*) Rymer XV, 181. 215. Strype II, p. 90.

**) Burnet III, 145 f. Wilkins conc. IV, 39—42. Stow 596. Strype Cranmer 253 ff. Champneys behauptet auch: God does permit to all his elect people their bodily necessities of all wordly things. That is, sagt Collier II, 266, those who call themselves Gods elect might quarter upon their neighbour's fortune and take any thing from him they thought they had need on.

der Wiedertäufer, Antitrinitarier und anderer Irrlehrer ausdrücklich bei den einzelnen Dogmen verdammt.

C. Die puritanische Opposition und die Fremdengemeinde in London.

So sehr auch der Erzbischof bemüht war, bei dem englischen Reformationswerk fremden Einfluß fern zu halten und voreiligen, auf individuellen Ansichten und Privaturtheil beruhenden Neuerungen vorzubeugen, so konnte er bei der bedrohten Lage des Protestantismus auf dem Continent und bei dem erhöhten Verkehr, in den England in Folge der Reformation mit den übrigen protestantischen Ländern getreten war, doch nicht verhindern, daß sich bald Ansichten geltend machten, die mit dem Organismus der englischen Kirche in Widerspruch traten und eine feindselige Stellung dagegen einnahmen. Die calvinischen Ideen, die theils durch die fremden, in das Land berufenen Theologen, theils durch die zahlreichen von allen Seiten einströmenden Flüchtlinge, theils auch durch die englischen Geistlichen, die während eines längeren Aufenthaltes in Deutschland und in der Schweiz sich mit den Lehren der dortigen Reformatoren vertraut gemacht hatten, nach England gebracht wurden, fanden bald einen fruchtbaren Boden und riefen Bestrebungen hervor, die der englischen Gesetzeskirche in ihrer vermittelnden Haltung heftig zusetzten. Der Funke, der durch diese Bestrebungen in die für solche Ideen immer empfänglicher werdende Nation geworfen wurde, erzeugte mit der Zeit eine Flamme, welche die ganze Episcopalkirche zu verzehren drohte, und die nie gelöscht werden konnte. Der Anfangs nur gegen scheinbar unwesentliche Dinge gerichtete Kampf zwischen den calvinistischen und hochkirchlichen Grundsätzen ging in seinem ersten Entstehen von Hooper und Knox aus.

John Hooper aus Somersetshire hatte schon frühe die Lehren des gereinigten Evangeliums in seiner Seele aufgenommen und war dadurch unter der strengen Regierung Heinrichs VIII. großen Gefahren ausgesetzt, besonders nachdem Gardiner in einer Conferenz sich umsonst bemüht hatte, ihn von der Irrigkeit seiner Ansichten zu überzeugen. Als in Folge der sechs Blutartikel und der dadurch herbeigeführten verschärften Wachsamkeit diese Gefahr wuchs, fand Hooper rathsam, sein Vaterland zu verlassen. Er flüchtete sich verkleidet nach Frankreich

und ſchlug dann ſeinen Wohnſitz in Zürich auf. Hier trat er mit Bullinger, Lasky und andern Reformatoren in freundſchaftlichen Verkehr und widmete ſich mit der ganzen Kraft ſeiner ſtarken Seele dem Studium der Theologie und der alten Sprachen, beſonders der hebräiſchen, bis die Thronbeſteigung Eduards ihn in ſeine Heimath zurückrief. In England erlangte er ſowohl wegen ſeiner Gelehrſamkeit als wegen des kühnen Eifers, womit er den „römiſchen Aberglauben“ bekämpfte, bald großes Anſehen, und zu ſeinen Predigten, denen die Energie ſeines Charakters einen beſondern Nerv und ein geſteigertes Intereſſe verlieh, ſtrömte das Volk in Maſſe herbei. Nächſt Latimer war Hooper der populärſte und beliebteſte Prediger. Graf Warwic machte ihn zu ſeinem Kaplan und verhalf ihm dann zu dem Bisthum Gloceſter, das ihm am 3. Juli 1550 übertragen wurde. Aber vor ſeiner Conſecration erhob er ſelbſt unerwartete Schwierigkeiten. Er weigerte ſich nämlich, den Ornat der römiſchen Biſchöfe, den die anglikaniſche Kirche damals noch unverändert beibehalten hatte, als „befleckt durch den Dienſt des Antichriſts“ bei der Ordination anzulegen, dem Metropoliten den vorgeſchriebenen canoniſchen Eid zu leiſten und außer der heiligen Schrift irgend eine kirchliche Autorität anzuerkennen. Er erklärte die biſchöfliche Kleidung für traditionelle Erfindungen ſpäterer Jahrhunderte, beſtimmt, der Meſſe größeres Anſehen zu geben und darum geeignet, den Aberglauben ſtets wach zu erhalten und berief ſich auf die Worte Pauli über die Verwerflichkeit fremdartiger Ceremonien. Cranmer und Ridley ſuchten ihn zu überzeugen, daß bei kirchlichen Riten und Ceremonien Tradition und Herkommen eben ſo nützlich und empfehlungswerth ſeien als in Sachen des Glaubens verwerflich, und daß die Worte des Apoſtels nur auf die Beibehaltung jüdiſcher Gebräuche bezogen werden könnten, und beſtanden auf ſeiner Unterwerfung unter die Beſchlüſſe der Kirche. Umſonſt bat Warwic, Hoopers Gönner, den Erzbiſchof Cranmer um Nachgiebigkeit in den fraglichen Formalitäten, umſonſt bewog er ſogar den König in gleichem Sinne einen eigenhändigen Brief an denſelben zu ſchreiben und ihn gegen die Gefahr eines praemunire, dem dieſer durch Uebertretung eines Parlamentsſtatuts bei veränderter Conſecrationsform zu verfallen fürchten mochte, ſicher zu ſtellen *); der Erzbiſchof konnte von der Conformität, die er gegen die römiſch-geſinnten

*) Heylin p. 91. Burnet III, 202. Wilkins IV, 63.

Mangel an unterrichteten und dem Evangelium ergebenen Predigern die neue Kirche noch wenig gekannt und gewürdigt war, den Papismus zu bekämpfen und für eine gründliche Reformation den Boden zu ebnen. Die Heftigkeit, womit er in seinen populären Predigtvorträgen gegen die Messe als eine götzendienerische Anstalt eiferte, erregte bei dem erasmisch-gesinnten Bischof Tonstal von Durham Aergerniß und zog dem Redner ein Verhör vor den kirchlichen Würdenträgern jener Gegend und einigen weltlichen Räthen [44] Anh. in Newcastle zu. Aber weit entfernt, sich dem Willen seiner geistlichen Richter zu fügen, suchte ihnen Knox zu beweisen, „daß die Messe auch in dem etwas anständigeren Gewande, womit sie jetzt auftrete, doch nichts anderes sei als Götzendienst und Blasphemie“ [45] Anh., und bewirkte durch die Kraft und Kühnheit seiner Vertheidigung, daß der Bischof, der trotz seiner äußeren Conformität ohnedieß wegen seiner geheimen Hinneigung zum römischen Katholicismus bei der Regierung übel angesehen war, jedes weitere Verfahren gegen ihn einstellte. Knox gewann dadurch in den nördlichen Gegenden an Ansehen und Bedeutung und seine Aufnahme unter die sechs Kapläne des jungen Königs, wovon zwei am Hofe bleiben, die andern als Reiseprediger umherziehen sollten (im December 1551), kann als Folge seines wachsenden Rufes angesehen werden *). In dieser Eigenschaft wurde Knox, wie Butzer und Martyr, bei der Revision des Common-prayer-book und bei der Anfertigung der Glaubensartikel zu Rathe gezogen und seinem Einfluß ist wahrscheinlich die gänzliche Beseitigung des Begriffs von der leiblichen Gegenwart Christi beim Abendmahl und von der Adoration der Hostie zuzuschreiben **). Durch diese antikatholische Strenge machte sich Knox viele Gegner sowohl unter den Anhängern der alten Kirche, als unter den gemäßigten und conservativen Bekennern der anglikanischen Lehr- und Cultusform; und seine Unerschrockenheit als Reiseprediger in den nördlichen Grafschaften bot ihnen bald Anlaß zu Beschuldigungen und Verleumdungen. Ein warmer Freund des Protectors Somerset, beklagte er öffentlich dessen Tod als ein Unglück für Staat und Kirche. Dadurch zog er sich eine zweite gerichtliche Vorladung vor den geheimen Rath zu. Diese hatte jedoch

*) Ed. Journal ap. Burnet IV, p. 51 Strype II, 297. Die sechs Kapläne waren: Bill, Harle, Perne, Grindall, Bradford, Knox.

**) M'Crie 53 f. und Not. Q. p. 408.

für ihn keine weiteren Folgen, als daß man ihn aus seinem bisherigen Wirkungskreis, wo der Herzog von Northumberland von seiner Anwesenheit eine Gefährdung seiner Interessen befürchtete, entfernte und ihm in London und den südlichen Gegenden eine einträglichere Stelle antrug. Aber zu Aller Erstaunen lehnte Knox das angebotene Benefiz ab, und zog sich dadurch abermals ein Verhör vor dem Erzbischof von Canterbury und einigen geistlichen und weltlichen Gliedern des Raths zu. Als man ihn fragte, ob er es für unerlaubt halte, sich einer pfarramtlichen Function zu unterziehen, antwortete er ohne Scheu: „es seien noch viele Dinge in der anglikanischen Kirche, die einer Reform bedürften und ohne deren Abstellung kein Geistlicher seinem Gewissen vor Gott Genüge thun könne; dazu gehöre insbesondere der Mangel einer kräftigen Kirchenzucht, wodurch der Geistliche die Aussätzigen von den Reinen fern zu halten vermöge.“ Auf die Frage, ob das Niederknien beim Abendmahl nicht eine indifferente Sache sei, antwortete er: „Christus habe diese heilige Handlung nicht in solcher Stellung eingesetzt und sein Beispiel nachzuahmen sei jedenfalls das Sicherste; das Knien sei eine Menschenerfindung und spätere Zuthat.“ Nach einigem Hin- und Herreden äußerten zuletzt die Richter, „sie hätten keine böse Meinung von ihm, doch sei es ihnen leid, daß er ihrer Kirchenordnung widerstrebe“; Knox dagegen erwiderte, „ihm sei es leid, daß ihre Kirchenordnung den Lehren und Einrichtungen Christi widerstrebe.“ Sie entließen ihn mit der Vermahnung, seinen Geist willig zu machen zur Annahme aller Punkte ihrer Liturgie, enthielten sich jedoch alles Zwanges gegen ihn, wahrscheinlich weil sie ihn als Fremdling glimpflicher behandeln zu müssen glaubten als die einheimischen Kleriker. Knox kam indessen ihrer Vermahnung nicht nach, sondern blieb so sehr ein Gegner der Episcopaleinrichtung und der anglikanischen Liturgie, daß er sogar einen von dem König ihm angebotenen Bischofssitz (wahrscheinlich das nach der Absetzung Tonstals neu creirte Bisthum Newcastle) ausschlug *).

Diese Bestrebungen einiger englischen Kleriker, die anglikanische Kirche der evangelischen des Festlandes anzunähern, Bestrebungen, die in der Folge puritanische genannt wurden und durch den Widerstand wuchsen, fanden Anfangs ihren Heerd und Rückhalt an den fremden Protestanten, die, durch Verfolgungen aus ihrem Vaterlande

*) Strype mem. II, 397—400. M'Crie 60—62.

vertrieben, in England ein Asyl suchten und von den britischen Reformatoren mit mehr Duldsamkeit und christlicher Nachsicht behandelt wurden, als dies in jenem Jahrhundert in andern Ländern der Fall war. Wir meinen hier nicht die aus dem Auslande berufenen und in England verwendeten Gelehrten und Theologen wie Butzer, P. Martyr, Fagius u. A., sondern die kirchlichen Congregationen, die, aus Italienern, Deutschen, Franzosen, Niederländern und Polen bestehend, in London zu religiöser Gemeinschaft zusammentraten, drei- bis viertausend Mitglieder umfaßten und der Superintendenz des Polen Johann v. Lasky unterworfen waren.

Dieser merkwürdige polnische Edelmann stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien in Warschau, wo er im J. 1499 geboren wurde. Nach beendigten Studien in seiner Vaterstadt bereis'te er die übrigen Länder Europa's, hielt sich auf den meisten Hochschulen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande auf und trat mit den bedeutendsten Humanisten und Reformatoren, mit Erasmus, Zwingli, Bullinger, Melanchthon a. A. in freundschaftliche Beziehung. Erasmus, bei dem er sich in Basel längere Zeit aufhielt, bewunderte den durch Bildung und Gelehrsamkeit, wie durch Sittenreinheit und gewinnendes Wesen ausgezeichneten Edelmann dermaßen, daß er an einen Freund schrieb: „Ich, ein Greis, bin durch den Umgang mit diesem Jünglinge besser geworden und habe als Greis die Nüchternheit, Mäßigkeit, Schamhaftigkeit, Schweigsamkeit, Bescheidenheit, Keuschheit, Reinheit, welche der Jüngling von dem Greise lernen soll, von dem Jüngling gelernt." Im J. 1526 kehrte Lasky auf den Ruf des ihm sehr gewogenen Königs und seiner Eltern in die Heimath zurück und übernahm einige einflußreiche Pfründen in der katholischen Kirche in der Absicht und Hoffnung, allmählig dem gereinigten Evangelium in der Kirche selbst einen geeigneten Boden zu gewinnen. Aber bald überzeugte er sich von der Fruchtlosigkeit seiner Bestrebungen; das „Joch der pharisäischen Scheinheiligkeit und Werkgerechtigkeit" wurde ihm immer drückender, daher entsagte er nach einem zehnjährigen, wie er selbst gestand, „jämmerlich verlorenen" Leben der glänzenden Laufbahn, die ihm in seinem Vaterlande bevorstand, schlug das angebotene Bisthum von Cujavien aus und trat im J. 1537 als gereifter und angesehener Mann seine neunzehnjährige Fremdlingschaft an, während welcher er sich eifrig und unermüdlich der Begründung und Befestigung der reformirten Kirche und

ihrer Verfassung widmete. Doch verlor er sein heißgeliebtes Vaterland nie aus dem Auge.

Nach einem kurzen Aufenthalte bei seinem Freunde Hardenberg in Mainz und nach seiner Verheirathung mit einem Bürgermädchen in Löwen, folgte er dem Rufe der verwittweten Gräfin von Oldenburg nach Ostfriesland, wo, geschützt durch die daselbst herrschende religiöse und bürgerliche Freiheit, sich Gemeinden aller Bekenntnisse befanden. Er wurde Prediger und Superintendent in Emden und wirkte nun mit allen Kräften an der Aufrichtung einer reformirten Kirchenordnung nach calvinischen und zwinglischen Grundsätzen. Sein verträglicher Sinn, seine Friedensliebe und seine Toleranz in allen Dingen, die sich auf Gottesdienst und Lehre bezogen, kamen ihm bei den Unionsbestrebungen, die er sich dabei zur Aufgabe stellte, sehr zu Statten. „Nur in Einem Punkte war er scharf und strenge, nämlich in Beziehung auf die Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Hier hatte er aus der heiligen Schrift und aus der eigenen Erfahrung die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß es keine wahre Gemeinde Christi geben könne, ohne rechte Verfassung und Zucht, und hielt diese daher zu ihrem Bestehen und Gedeihen für unentbehrlich“*). Zu dem Zwecke drang er vor allen Dingen auf die Einsetzung eines Presbyteriums zur Handhabung der Kirchenzucht und entwarf eine strenge Disciplinar-Ordnung nach Art der Genfer Kirchenordnung. Zugleich legte er den Grund zu einer Synodalverfassung, indem er „zur Erhaltung christlicher Eintracht“ wöchentliche Zusammenkünfte (Coetus) sämmtlicher Prediger des Landes in Emden veranlaßte. Bei diesen Versammlungen wurde unter der Leitung eines auf Ein Jahr gewählten Vorsitzers über jeden Prediger der Reihe nach (der so lange abtreten mußte) Censur der Sitten, der Lehre und des Lebens gehalten und der Zustand seiner Kirche besprochen. Dabei war er auf's Eifrigste bemüht, die zerstreuten Secten zu einer kirchlichen Gemeinschaft zu einigen, den Gottesdienst nach Zwingli's Vorgang in der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit der apostolischen Kirche herzustellen und Alles, was ihm als spätere Menschensatzung und Träger des Aberglaubens erschien, von Grund aus zu beseitigen. Denn er gab einer einmaligen und darum gründlichen und durchgreifenden

*) Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche I, p. 326. Strype Cranm. 335 ff.

Reformation, wie sie in der Schweiz begründet worden, den Vorzug vor einer allmähligen Reinigung nach Luthers Beispiel. Durch Lasky's Wirksamkeit wurde Emden in den Jahren 1542—1549 für die niederländische Reformation die „Mutter- und Musterkirche" und die „Herberge" der vertriebenen und bedrückten Gemeinden und Secten, wie Genf durch Calvin.

Dieser gedeihliche Zustand ging zu Ende, als die Gräfin im J. 1549 das Interim einführte und ein kaiserlicher Befehl den Superintendenten Lasky zur Flucht aus Emden nöthigte. Er begab sich zuerst zu seinem Freund Hardenberg, der damals in Bremen lebte, und folgte dann der Einladung Cranmers und dem Ruf der niederländischen Flüchtlingsgemeinde in London. Hier hatten sich nämlich im Laufe der vierziger Jahre viele flüchtige Niederländer, die sich ihrer evangelischen Ueberzeugung halber in der Heimath harten Verfolgungen ausgesetzt sahen, niedergelassen und waren, da sie, wie die in der Folge aus Frankreich fliehenden Hugenotten, größtentheils aus wohlhabenden und geschickten Fabrikanten und Gewerbleuten bestanden, von den Engländern gastfreundlich aufgenommen worden. Durch den zunehmenden Religionsdruck wuchs ihre Zahl von Jahr zu Jahr; bald gesellten sich Deutsche, Wallonen, Franzosen und Italiener zu ihnen. Anfangs hielten sie in den Häusern Privatgottesdienst bis ihnen auf Cranmers Verwendung König Eduard VI. im J. 1550 durch eine besondere Schenkungsakte die Augustinerkirche einräumte und die Vergünstigung ertheilte, sich ihrer eigenen Liturgie bedienen zu dürfen und weder zur Conformität noch zum Besuche der englischen Landeskirchen, wie die Engländer, gezwungen zu sein[1]. Da so groß war die Gunst, welche der Regierung diesen bekennenden Protestanten zuwendete, daß 200 derselben das englische Bürgerrecht erhielten[2]). Bei dieser Flüchtlingsgemeinde übernahm nun Lasky das Amt eines Superintendenten und die Predigerstelle der niederdeutschen Kirche; unter ihm standen noch vier andere Geistliche darunter der Italiener Angelo Merlo. Eine ähnliche Fremdengemeinde von wallonischen und französischen Reformirten und Hugenotten hatte sich zu Glastonbury in Somersetshire niedergelassen und unter der Leitung des Valenciennes Peregrin de la Grange eine Kirche nach der Liturgie von Strasburg eingerichtet[3].

[1] Burnet, II, 243.

[2] Strype, II, 24.—244. Heylin, Hist. of the Presb. I, 201.

In dieſer von jedem Parochial- und Territorialzwang entbundenen und durch den freiwilligen Zuſammentritt gläubiger Glieder gebildeten freien Chriſtengemeinde konnte nunmehr Lasky ſeine Grundſätze von der Trennung geiſtlicher und weltlicher Gewalt und von ſtrenger Kirchenzucht ohne Rückſicht auf die Perſon und ohne Vermiſchung mit bürgerlicher Strafe völlig frei und ungehemmt zur Ausführung bringen. „Die der Oberaufſicht und Leitung Lasky's anvertraute Gemeinde war gleich Anfangs in zwei ſprachlich von einander unterſchiedene und auch ſonſt nicht unweſentlich verſchiedene Gemeinden getheilt, nämlich in die deutſche und in die walloniſche (franzöſiſche) Gemeinde, jede mit beſonderem Gottesdienſte, Liturgie, Katechismus und Vorſtande, welche jedoch durch gemeinſames Glaubensbekenntniß, Schickſal und Vaterland, ſo wie durch ihren gemeinſamen Superintendenten und durch monatliche brüderliche Gemeinſchaft ihrer beiden Vorſtände wieder mit einander verbunden waren. Die franzöſiſche Gemeinde brachte ihre Kirchenordnung und Kirchenbücher ſchon nach London mit, nämlich die von Calvin für ſeine Straßburger Gemeinde verfertigte Liturgie, die Genfer Kirchenordnung und Katechismus, und führte Marots Pſalmen als Geſangbuch ein. Die deutſche Gemeinde, auch in ihrer Lehre ſich mehr an Zwingli anſchließend, erhielt ſchon 1550 von Lasky, welcher ihrer ſich beſonders annahm, den Emdener Katechismus und die vortreffliche Kirchenordnung nach dem Muſter der Züricher-Genfer-Emdenſchen, und hatte ungeachtet der nur kurzen Dauer ihres ruhigen Aufenthaltes von 1550—1553 doch Zeit und Kraft genug, alle übrigen zum kirchlichen Leben erforderlichen Einrichtungen: deutſche Pſalmen, Liturgie und Bekenntniß zu verfaſſen oder anders woher ſich zu entnehmen und nach ihrem Bedürfniſſe umzugeſtalten“*).

Die von Lasky verfaßte Kirchenordnung und Disciplin der „chriſtlichen Gemeinde der Fremden“ in London beruhte auf calviniſchen Grundſätzen und hatte große Aehnlichkeit mit dem ein Jahrzehnt ſpäter in Schottland geſetzlich eingeführten Synodal- und Presbyterialſyſtem. Nach göttlicher Einrichtung ſoll jede chriſtliche Kirchengemeinde als Leiter und Vorſteher beſitzen: 1) Einen unter Mitwirkung ſämmtlicher Gemeindeglieder erwählten Geiſtlichen. Dieſe Mitwirkung kann in einem directen und unbeſchränkten

*) Goebel p. 338.

Wahlrecht bestehen, oder auch nur auf die Befugniß begränzt sein, aus etlichen von dem Presbyterium vorgeschlagenen Candidaten sich für Einen zu entscheiden oder endlich dahin erklärt werden, daß die Gemeinde ein Vorschlagsrecht besitze, die Entscheidung aber den Aeltesten und Diaconen anheimgegeben bleibe. Nach geschlossener Wahlhandlung wird der Erwählte am folgenden Sonntag der Gemeinde vorgestellt und von sämmtlichen Kirchenvorstehern durch Handauflegung bestätigt. 2) Einen Rath von Kirchenältesten als Vertreter der Gemeinde zur Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums und einer christlichen Straf- und Bußzucht. Die Aeltesten werden auf Lebenszeit gewählt und durch Handauflegung ordinirt. 3) Diaconen, jährlich neu gewählt und mit der Pflege und Verwaltung der Almosen und des Armenwesens betraut. Alle diese durch Wahl eingesetzten und durch Handauflegung vor der Gemeinde ordinirten „Diener der Kirche" bildeten das Presbyterium oder Collegium der Kirchenvorsteher; doch blieb dabei das autonomische Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde ungefährdet. Die Aufsicht über mehrere Kirchengemeinden und deren Diener sollte ein Superintendent führen. Damit aber aus diesem in besonderer Rücksicht auf Lasky's privilegirte Stellung geschaffenen Amte nicht eine Bevorzugung oder ein hierarchischer Rangunterschied hergeleitet werde, wurde ausdrücklich hinzugefügt, „daß dem Superintendenten nur größere Mühe und Sorge aber keine höhere Autorität zukäme, weder im Ministerium des Worts und der Sacramente noch in Handhabung der Disciplin"*); und später auf der Emdener Synode festgesetzt, daß keine Gemeinde, kein Diener, kein Aufseher, kein Diacon über den andern irgend eine Herrschaft ausüben solle. Das Amt eines Superintendenten entsprach nach Lasky's Ansicht der Stellung, die Petrus unter den Aposteln eingenommen.

Eine wichtige Einrichtung in der Londoner Flüchtlingsgemeinde war die wöchentliche Schriftauslegung (Prophetie), „eine öffentliche Prüfung der Lehre der Prediger zur Erhaltung der Eintracht und zur Ueberzeugung von der Wahrheit und ein Hinderniß der Trägheit der Diener. In derselben wurden alle Predigten der vorhergehenden Sonntage besprochen, wo dann die Aeltesten und die

*) Toute la forme et manière de ministere eccles. en l'Eglise des Etrangers dressée à Londres par M. Jean a Lasco 1556. Apud M'Crie life of Knox Not. p. 411 f.

von der Gemeinde dazu verordnet waren (die Doctoren) über diese Predigten aus der Schrift vorbrachten, was zu besserem Verständniß des ausgelegten Textes und zur Erbauung der Gemeinde dienen konnte, damit die rechte apostolische Lehre erhalten und die Gewissen in der Gemeinde befestigt würden." *)

In Beziehung auf Kirchenzucht wurde festgesetzt, daß sich Jeder bei der Aufnahme in die Gemeinde ausdrücklich zu verpflichten habe „der christlichen Strafe nach dem Worte Gottes sich zu unterwerfen." Darnach war jedes Glied der Gemeinde verbunden, „seinen Nächsten ordentlich nach dem Worte Gottes christlich zu ermahnen und hinwiederum auch dieselbige Ermahnung von ihm anzunehmen"; Halsstarrige sollten aus der Gemeinde ausgeschlossen und dem Teufel übergeben werden. Hinsichtlich der Arten und Stufen der christlichen Strafe wird unterschieden zwischen heimlichem und öffentlichem Gebrauche derselben; „zu jenem sind alle Glieder der Gemeinde verpflichtet, so wie nöthigenfalls auch zur Anzeige in der Liebe; dieser — der öffentliche Gebrauch — besteht: 1) aus Ermahnung vor dem versammelten Presbyterium; 2) aus öffentlicher Vermahnung und Buße in der Versammlung der Gemeinde; 3) aus Ausscheidung des halsstarrigen Bruders unter Zustimmung der ganzen Gemeinde und mit Fürbitte für ihn, jedoch ohne Verbot des Kirchenbesuchs; 4) aus der öffentlichen Wiederaufnahme des bekehrten Bruders mit Kuß und Handschlag der Diener und Aeltesten zum Zeichen der Versöhnung mit der Gemeinde." **)

Eben so entschieden und consequent wie in der Kirchenverfassung und Disciplin wurden auch die Grundsätze Zwingli's und Calvins im Cultus und bei den gottesdienstlichen Gebräuchen in der Londoner Fremdengemeinde zur Anwendung gebracht. Nicht nur alle Bilder und Ornamente auch Orgeln, Altäre, Taufsteine wurden aus der Kirche entfernt; alle Gebräuche und Ceremonien, die an die römisch-katholische Kirche erinnern oder zur Erweckung des Aberglaubens dienen konnten, wurden abgestellt; die feierlichen Priestergewänder beseitigt; das Abendmahl sitzend gereicht u. A. m. Die eigenthümliche Sonderstellung der Fremdengemeinde begünstigte diese consequente Durchführung der demokratisch-republikanischen Grundlehren des

*) Micronius bei Goebel p. 339.
**) Goebel p. 342. 343.

Calvinismus; unabhängig von jedem fremden kirchlichen wie weltlichen Zwange konnte sie frei und ungehemmt ihre Ideen zur praktischen Entfaltung bringen, verlieh aber dadurch dem kirchlichen Organismus die schroffe separatistische Prägung, wodurch sie und alle übrigen Congregationen von ähnlicher scharfer Entschiedenheit in der Folge mit allen weltlichen und kirchlichen Gewalten in Conflict kamen. Nach Eduards VI. Tod wurde der Fremdengemeinde in London ihr Privilegium gekündigt und ihre Kirche genommen, aber aus besonderer Rücksicht für ihren fremden Ursprung die Auswanderung, die den Inländern strenge untersagt war, gestattet. Da verließ Lasky mit einem Theil seiner deutschen Gemeinde und einigen Franzosen, Engländern und Schotten, 175 Seelen stark, den englischen Boden. Sie suchten zuerst eine Zufluchtsstätte in Dänemark; aber sowohl hier als in Rostock, Lübeck, Wismar und Hamburg wurden sie als Sacramentirer von der lutherischen Obrigkeit unbarmherzig ausgestoßen; bis endlich ein Theil der Gemeinde mit Lasky selbst eine gastliche Aufnahme in Emden fand. Die übrigen zerstreuten sich; einige ließen sich in Frankfurt, andere in Straßburg, noch andere in Wesel nieder*).

Wir haben den Zustand, die Einrichtungen und die Schicksale dieser Fremdengemeinde darum so ausführlich dargestellt, weil sie den späteren puritanischen Bestrebungen als Vorbild gedient und durch ihr Beispiel wie durch ihre Lehren dem Presbyterial- und Synodalsystem in England und Schottland Vorschub geleistet hat. Deshalb beschuldigen auch hochkirchliche Schriftsteller den polnischen Flüchtling eines Mißbrauchs des Gastrechts, weil er den Samen der Zwietracht in der neuen Kirche ausgestreut habe, während presbyterianische und puritanische Historiker aus dem besonderen Schutz, den der König und der Erzbischof der fremden Kirchengemeinde angedeihen ließen, schließen wollen, daß die anglikanische Liturgie selbst eine dieser demokratischen Kirchenordnung sich annähernde Form erhalten haben würde, wenn Eduard am Leben geblieben wäre, eine Ansicht, die Johann von Lasky selbst gehegt zu haben scheint**). Die Principien des Puritanismus, die in der Kirchenordnung der Flüchtlingsgemeinde ihren Heerd und ihren Ursprung hatten, und mit der angli-

*) Goebel p. 345.

**) M'Crie life of Knox notes p. 412. Burnet III, 203.

kaniſchen Cultus- und Verfaſſungsform bald in die ſchroffſte Oppoſition traten, äußerten ſich vornehmlich in der Verwerfung folgender drei Kriterien der engliſchen Kirche: 1) eines ſichtbaren kirchlichen Oberhaupts, 2) eines durch hierarchiſche Rangordnung gegliederten Klerus, 3) vieler aus der alten Kirche beibehaltenen oder nur modificirten Gebräuche. Die Verwerfung eines ſichtbaren Oberhauptes hatte die Folge, daß die Puritaner an dem kirchlichen Suprematseid Anſtoß nahmen; der Widerſtand gegen die hierarchiſche Prieſterordnung führte zur Verwerfung der Ordinationsform und des Episcopats und die Bekämpfung „papiſtiſcher" Gebräuche und Ceremonien involvirte die Beſeitigung einzelner Beſtandtheile des Common-prayer-book. Unter dieſen erregten beſonders Anſtoß: die Beibehaltung der Meßgewänder („die Mummerei")*), das Knieen beim Empfang des Abendmahls, das Kreuzmachen bei der Taufe, die Reſponſorien in der Litanei und andere Punkte. Dafür verlangten ſie eine ſtrengere Disciplin, Entfernung der unwiſſenden, noch an den gewohnten papiſtiſchen Formen hängenden Geiſtlichen, die durch geiſtloſes Ableſen der Homilien oder durch unverſtändliches Herleiern der Litaneien und der Morgen- und Abendgebete ihren läſtigen Verpflichtungen nothdürftig nachkamen und ſtatt das Volk durch eine freie lebendige Predigt zu belehren, es bei dem alten Aberglauben feſthielten: ferner Verbot aller Pfründenhäufung und endlich Mitwirkung der Gemeinde bei Beſetzung der Pfarrſtellen, woraus eine Beſchränkung der Patronatsrechte nothwendig hervorging.

10. Vollendung des Reformationswerks.

a) Die fremden Theologen und die Lehre vom Abendmahl.

Es war eine glückliche Fügung, daß um dieſelbe Zeit, wo die Reformation auf dem Feſtland mehr als je bedroht war, in England die evangeliſche Lehre frei und ungehindert ſich ausbreitete, und daß daſſelbe Inſelreich, das vorher und nachher ſo viele Zeugen chriſtlicher Wahrheit mit Härte verfolgte, gerade damals den Bedrängten ein

*) Manche Geiſtliche ſcheinen auf Kleiderpracht großen Werth gelegt zu haben: Bei Strype II, 447 heißt es: Among the rest of the clergy's faults must be added their affectation of going too costly in their apparel. Some of them wear velvet shoes and velvet slippers. Such fellows, says our old Cato (Latymer) were more fit to dance the Morice dance, than to be admitted to preach.

willkommenes Asyl bot. Es war eine zweite glückliche Fügung, daß Erzbischof Cranmer, in dessen Hand die Vorsehung das Schicksal der reformirten Kirche gelegt hatte, ein Mann von duldsamem Sinne und von humanem Charakter war, der nicht, wie Luther, mit unbeugsamer Festigkeit an bestimmten Ansichten und Lehren hielt, sondern dem reformatorischen Geiste einen weiteren Raum gestattete. Cranmer vereinigte die Eigenschaften des Staatsmannes und des Geistlichen in seiner Person und verband damit einen dehnbaren, versöhnlichen Charakter; und wenn er daher bei den kirchlichen Organisationen auf äußerer Conformität bestand und jede widerstrebende Richtung, die sich ihm hemmend in den Weg stellte, zu beseitigen bemüht war, so ertrug er dabei dogmatische Meinungsverschiedenheit und achtete die stille Ueberzeugung, die auf evangelischem Boden wurzelte und sich nicht eigenmächtig Geltung zu verschaffen suchte. Wir haben so eben gezeigt, mit welcher Nachsicht und christlicher Toleranz die flüchtigen Protestanten, die sich aus allen Ländern Europa's in London versammelten und eigene Congregationen mit verschiedenen Lehrbegriffen bildeten, geduldet und geschützt wurden, und daß unter der ereignißvollen Regierung des jugendlichen Königs Eduard, wo so viele und heftige Leidenschaften ungezügelt walteten, nur einige Verbreiter schwärmerischer Religionslehren, die man in allen Staaten als gefährliche und gotteslästerliche Ansichten blutig verfolgte, am Leben gestraft wurden, während Papisten und protestantische Nonconformisten blos ihrer Stellen entsetzt oder mit milder und vorübergehender Haft belegt wurden, zeugt gleichfalls von der duldsamen und humanen Gesinnung des Primas.

Diese Gesinnung beurkundete Cranmer auch bei der Berufung der fremden Theologen, eines Butzer, Martyr, Fagius u. A. Denn bei dem eigenthümlichen Charakter, den die englische Reformation angenommen und den er ihr unter allen Umständen zu erhalten bemüht war, konnte er nicht auf unbedingte Billigung von Seiten der Reformatoren und Theologen des Continents rechnen. Hatte doch schon Calvin sein Mißfallen über den langsamen Gang der Reformation wie über die Beibehaltung vieler papistischer Gebräuche kund gegeben*). Dennoch rief er jene Männer ins Land und gab ihnen nicht blos eine ehrenvolle Stellung, sondern er bediente sich auch ihres

*) Burnet III, p. 115.

Rathes und ihrer Hülfe. Er wurde zu diesem Schritt hauptsächlich durch die Wahrnehmung bewogen, daß die einheimischen Theologen und Prälaten theils nicht die erforderliche Einsicht und Kenntnisse besaßen, theils nicht den treuen Willen hatten, das Reformationswerk in seinem Sinne zu fördern. Er bedurfte daher gelehrter und fähiger Gehülfen und die Wahl, die er traf, zeugt von seinem richtigen Takte.

Martin Butzer*) geboren zu Schlettstadt im Elsaß am Martinstag 1491 war schon in seinem fünfzehnten Jahre als Mönch in das dortige Dominicanerkloster getreten. Man hatte den wißbegierigen Jüngling glauben gemacht, auf diese Weise könne er seinen geliebten Studien am ungestörtesten obliegen. Aber bald sah er die Täuschung ein; die Klosterbrüder, argwöhnisch und neidisch auf seine Fortschritte, nahmen ihm seine mühsam erworbenen lateinischen Bücher weg. Der Prior, der den aufstrebenden und empfänglichen Geist des Jünglings erkannte, schickte ihn hierauf nach Heidelberg, um sich dort den theologischen Wissenschaften zu widmen. Trotz der Hindernisse, die ihm die Ordensbrüder in den Weg legten, wendete er sich mit großem Eifer den Studien zu und erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache, um die heilige Schrift, auf deren Erforschung und Verständniß er den größten Fleiß verwendete, im Urtexte lesen zu können. Daneben befaßte er sich mit dem Studium der Kirchenväter und mit den Schriften des Erasmus, für den er eine große Verehrung hatte. Mit Luthers Auftreten begann für ihn eine neue Zeit. Er wohnte der am 26. April 1518 zu Heidelberg gehaltenen Disputation bei und erregte die Aufmerksamkeit des Wittenberger Reformators, der ihn in einem Brief an Spalatinus als einen sehr hoffnungsvollen Jüngling bezeichnete**). Nun wurde ihm das Mönchsleben zur Last. Hochstraten verdächtigte ihn bei dem päpstlichen Nuntius; seine Ordensbrüder beobachteten ihn mit steigendem Mißtrauen, besonders nach dem Reichstage von Worms, dem er angewohnt hatte; daher erwirkte und erlangte er eine förmliche Entlassung aus dem Orden der Dominicaner (1521)***).

*) Dies ist nach Tim. Wilh. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg (Straßb. 1830—1832, 3 Thle.), t. I. p. 157 not. die richtige Schreibart. Die Hauptquelle für Butzers Leben ist noch immer Melch. Adami vitae Germ. Theologorum.

**) Luther. ep. ad Spal. 12. Febr. 1520: optimae spei juvenem.

***) Dieses Document seiner actenmäßigen Entlassung aus dem Orden ist noch vorhanden, vgl. Röhrich l. l. p. 159 not. 31.

vertrieben, in England ein Asyl suchten und von den britischen Reformatoren mit mehr Duldsamkeit und christlicher Nachsicht behandelt wurden, als dies in jenem Jahrhundert in andern Ländern der Fall war. Wir meinen hier nicht die aus dem Auslande berufenen und in England verwendeten Gelehrten und Theologen wie Butzer, P. Martyr, Fagius u. A., sondern die kirchlichen Congregationen, die, aus Italienern, Deutschen, Franzosen, Niederländern und Polen bestehend, in London zu religiöser Gemeinschaft zusammentraten, drei- bis viertausend Mitglieder umfaßten und der Superintendenz des Polen Johann v. Lasky unterworfen waren.

Dieser merkwürdige polnische Edelmann stammte aus einer der angesehensten und reichsten Familien in Warschau, wo er im J. 1499 geboren wurde. Nach beendigten Studien in seiner Vaterstadt bereis'te er die übrigen Länder Europa's, hielt sich auf den meisten Hochschulen Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande auf und trat mit den bedeutendsten Humanisten und Reformatoren, mit Erasmus, Zwingli, Bullinger, Melanchthon a. A. in freundschaftliche Beziehung. Erasmus, bei dem er sich in Basel längere Zeit aufhielt, bewunderte den durch Bildung und Gelehrsamkeit, wie durch Sittenreinheit und gewinnendes Wesen ausgezeichneten Edelmann dermaßen, daß er an einen Freund schrieb: „Ich, ein Greis, bin durch den Umgang mit diesem Jünglinge besser geworden und habe als Greis die Nüchternheit, Mäßigkeit, Schamhaftigkeit, Schweigsamkeit, Bescheidenheit, Keuschheit, Reinheit, welche der Jüngling von dem Greise lernen soll, von dem Jüngling gelernt." Im J. 1526 kehrte Lasky auf den Ruf des ihm sehr gewogenen Königs und seiner Eltern in die Heimath zurück und übernahm einige einflußreiche Pfründen in der katholischen Kirche in der Absicht und Hoffnung, allmählig dem gereinigten Evangelium in der Kirche selbst einen geeigneten Boden zu gewinnen. Aber bald überzeugte er sich von der Fruchtlosigkeit seiner Bestrebungen; das „Joch der pharisäischen Scheinheiligkeit und Werkgerechtigkeit" wurde ihm immer drückender, daher entsagte er nach einem zehnjährigen, wie er selbst gestand, „jämmerlich verlorenen" Leben der glänzenden Laufbahn, die ihm in seinem Vaterlande bevorstand, schlug das angebotene Bisthum von Cujavien aus und trat im J. 1537 als gereifter und angesehener Mann seine neunzehnjährige Fremdlingschaft an, während welcher er sich eifrig und unermüdlich der Begründung und Befestigung der reformirten Kirche und

ihrer Verfassung widmete. Doch verlor er sein heißgeliebtes Vaterland nie aus dem Auge.

Nach einem kurzen Aufenthalte bei seinem Freunde Hardenberg in Mainz und nach seiner Verheirathung mit einem Bürgermädchen in Löwen, folgte er dem Rufe der verwittweten Gräfin von Oldenburg nach Ostfriesland, wo, geschützt durch die daselbst herrschende religiöse und bürgerliche Freiheit, sich Gemeinden aller Bekenntnisse befanden. Er wurde Prediger und Superintendent in Emden und wirkte nun mit allen Kräften an der Aufrichtung einer reformirten Kirchenordnung nach calviniſchen und zwingliſchen Grundsätzen. Sein verträglicher Sinn, seine Friedensliebe und seine Toleranz in allen Dingen, die sich auf Gottesdienst und Lehre bezogen, kamen ihm bei den Unionsbestrebungen, die er sich dabei zur Aufgabe stellte, sehr zu Statten. „Nur in Einem Punkte war er scharf und strenge, nämlich in Beziehung auf die Kirchenverfassung und Kirchenzucht. Hier hatte er aus der heiligen Schrift und aus der eigenen Erfahrung die unerschütterliche Ueberzeugung gewonnen, daß es keine wahre Gemeinde Christi geben könne, ohne rechte Verfassung und Zucht, und hielt diese daher zu ihrem Bestehen und Gedeihen für unentbehrlich“*). Zu dem Zwecke drang er vor allen Dingen auf die Einsetzung eines Presbyteriums zur Handhabung der Kirchenzucht und entwarf eine strenge Disciplinar-Ordnung nach Art der Genfer Kirchenordnung. Zugleich legte er den Grund zu einer Synodalverfassung, indem er „zur Erhaltung christlicher Eintracht“ wöchentliche Zusammenkünfte (Coetus) sämmtlicher Prediger des Landes in Emden veranlaßte. Bei diesen Versammlungen wurde unter der Leitung eines auf Ein Jahr gewählten Vorsitzers über jeden Prediger der Reihe nach (der so lange abtreten mußte) Censur der Sitten, der Lehre und des Lebens gehalten und der Zustand seiner Kirche besprochen. Dabei war er auf's Eifrigste bemüht, die zerstreuten Secten zu einer kirchlichen Gemeinschaft zu einigen, den Gottesdienst nach Zwingli's Vorgang in der ursprünglichen Reinheit und Einfachheit der apostolischen Kirche herzustellen und Alles, was ihm als spätere Menschensatzung und Träger des Aberglaubens erschien, von Grund aus zu beseitigen. Denn er gab einer einmaligen und darum gründlichen und durchgreifenden

*) Göbel, Geschichte des christlichen Lebens in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche I, p. 326. Strype Cranm. 335 ff.

Reformation, wie sie in der Schweiz begründet worden, den Vorzug vor einer allmähligen Reinigung nach Luthers Beispiel. Durch Lasky's Wirksamkeit wurde Emden in den Jahren 1542—1549 für die niederländische Reformation die „Mutter- und Musterkirche" und die „Herberge" der vertriebenen und bedrückten Gemeinden und Secten, wie Genf durch Calvin.

Dieser gedeihliche Zustand ging zu Ende, als die Gräfin im J. 1549 das Interim einführte und ein kaiserlicher Befehl den Superintendenten Lasky zur Flucht aus Emden nöthigte. Er begab sich zuerst zu seinem Freund Hardenberg, der damals in Bremen lebte, und folgte dann der Einladung Cranmers und dem Ruf der niederländischen Flüchtlingsgemeinde in London. Hier hatten sich nämlich im Laufe der vierziger Jahre viele flüchtige Niederländer, die sich ihrer evangelischen Ueberzeugung halber in der Heimath harten Verfolgungen ausgesetzt sahen, niedergelassen und waren, da sie, wie die in der Folge aus Frankreich fliehenden Hugenotten, größtentheils aus wohlhabenden und geschickten Fabrikanten und Gewerbleuten bestanden, von den Engländern gastfreundlich aufgenommen worden. Durch den zunehmenden Religionsdruck wuchs ihre Zahl von Jahr zu Jahr; bald gesellten sich Deutsche, Wallonen, Franzosen und Italiener zu ihnen. Anfangs hielten sie in den Häusern Privatgottesdienst bis ihnen auf Cranmers Verwendung König Eduard VI. im J. 1550 durch eine besondere Schenkungsakte die Augustinerkirche einräumte und die Vergünstigung ertheilte, sich ihrer eigenen Liturgie bedienen zu dürfen und weder zur Conformität noch zum Besuche der englischen Landeskirchen, wie die Eingebornen, gezwungen zu sein[46 Anh.]. Ja so groß war die Gunst, welche die Regierung diesen betriebsamen dissentirenden Protestanten zuwendete, daß 380 derselben das englische Bürgerrecht erhielten*). Bei diesen Flüchtlingsgemeinden übernahm nun Lasky das Amt eines Superintendenten und die Predigerstelle der niederdeutschen Kirche; unter ihm standen noch vier andere Geistliche, darunter der Italiener Angelo Florio. Eine ähnliche Fremdencolonie von wallonischen und französischen Wollenwebern und Posamentirern hatte sich zu Glastonburg in Somersetshire niedergelassen und unter der Leitung des Valerandus Polanus eine Kirche nach der Liturgie von Straßburg eingerichtet**).

*) Burnet III, 203.

**) Strype II, 241—244. mem. of Cranm. 346 sqq.

In dieser von jedem Parochial- und Territorialzwang entbundenen und durch den freiwilligen Zusammentritt gläubiger Glieder gebildeten freien Christengemeinde konnte nunmehr Lasky seine Grundsätze von der Trennung geistlicher und weltlicher Gewalt und von strenger Kirchenzucht ohne Rücksicht auf die Person und ohne Vermischung mit bürgerlicher Strafe völlig frei und ungehemmt zur Ausführung bringen. „Die der Oberaufsicht und Leitung Lasky's anvertraute Gemeinde war gleich Anfangs in zwei sprachlich von einander unterschiedene und auch sonst nicht unwesentlich verschiedene Gemeinden getheilt, nämlich in die deutsche und in die wallonische (französische) Gemeinde, jede mit besonderem Gottesdienste, Liturgie, Katechismus und Vorstande, welche jedoch durch gemeinsames Glaubensbekenntniß, Schicksal und Vaterland, so wie durch ihren gemeinsamen Superintendenten und durch monatliche brüderliche Gemeinschaft ihrer beiden Vorstände wieder mit einander verbunden waren. Die französische Gemeinde brachte ihre Kirchenordnung und Kirchenbücher schon nach London mit, nämlich die von Calvin für seine Straßburger Gemeinde verfertigte Liturgie, die Genfer Kirchenordnung und Katechismus, und führte Marots Psalmen als Gesangbuch ein. Die deutsche Gemeinde, auch in ihrer Lehre sich mehr an Zwingli anschließend, erhielt schon 1550 von Lasky, welcher ihrer sich besonders annahm, den Emdener Katechismus und die vortreffliche Kirchenordnung nach dem Muster der Züricher-Genfer-Emdenschen, und hatte ungeachtet der nur kurzen Dauer ihres ruhigen Aufenthaltes von 1550—1553 doch Zeit und Kraft genug, alle übrigen zum kirchlichen Leben erforderlichen Einrichtungen: deutsche Psalmen, Liturgie und Bekenntniß zu verfassen oder anders woher sich zu entnehmen und nach ihrem Bedürfnisse umzugestalten“*).

Die von Lasky verfaßte Kirchenordnung und Disciplin der „christlichen Gemeinde der Fremden“ in London beruhte auf calvinischen Grundsätzen und hatte große Aehnlichkeit mit dem ein Jahrzehnt später in Schottland gesetzlich eingeführten Synodal- und Presbyterialsystem. Nach göttlicher Einrichtung soll jede christliche Kirchengemeinde als Leiter und Vorsteher besitzen: 1) Einen unter Mitwirkung sämmtlicher Gemeindeglieder erwählten Geistlichen. Diese Mitwirkung kann in einem directen und unbeschränkten

*) Goebel p. 338.

Wahlrecht bestehen, oder auch nur auf die Befugniß begränzt sein, aus etlichen von dem Presbyterium vorgeschlagenen Candidaten sich für Einen zu entscheiden oder endlich dahin erklärt werden, daß die Gemeinde ein Vorschlagsrecht besitze, die Entscheidung aber den Aeltesten und Diaconen anheimgegeben bleibe. Nach geschlossener Wahlhandlung wird der Erwählte am folgenden Sonntag der Gemeinde vorgestellt und von sämmtlichen Kirchenvorstehern durch Handauflegung bestätigt. 2) Einen Rath von Kirchenältesten als Vertreter der Gemeinde zur Erhaltung der reinen Lehre des Evangeliums und einer christlichen Straf- und Bußzucht. Die Aeltesten werden auf Lebenszeit gewählt und durch Handauflegung ordinirt. 3) Diaconen, jährlich neu gewählt und mit der Pflege und Verwaltung der Almosen und des Armenwesens betraut. Alle diese durch Wahl eingesetzten und durch Handauflegung vor der Gemeinde ordinirten „Diener der Kirche" bildeten das Presbyterium oder Collegium der Kirchenvorsteher; doch blieb dabei das autonomische Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde ungefährdet. Die Aufsicht über mehrere Kirchengemeinden und deren Diener sollte ein Superintendent führen. Damit aber aus diesem in besonderer Rücksicht auf Lasky's privilegirte Stellung geschaffenen Amte nicht eine Bevorzugung oder ein hierarchischer Rangunterschied hergeleitet werde, wurde ausdrücklich hinzugefügt, „daß dem Superintendenten nur größere Mühe und Sorge aber keine höhere Autorität zukäme, weder im Ministerium des Worts und der Sacramente noch in Handhabung der Disciplin"*); und später auf der Emdener Synode festgesetzt, daß keine Gemeinde, kein Diener, kein Aufseher, kein Diacon über den andern irgend eine Herrschaft ausüben solle. Das Amt eines Superintendenten entsprach nach Lasky's Ansicht der Stellung, die Petrus unter den Aposteln eingenommen.

Eine wichtige Einrichtung in der Londoner Flüchtlingsgemeinde war die wöchentliche Schriftauslegung (Prophetie), „eine öffentliche Prüfung der Lehre der Prediger zur Erhaltung der Eintracht und zur Ueberzeugung von der Wahrheit und ein Hinderniß der Trägheit der Diener. In derselben wurden alle Predigten der vorhergehenden Sonntage besprochen, wo dann die Aeltesten und die

*) Toute la forme et manière de ministere eccles. en l'Eglise des Etrangers dressée à Londres par M. Jean a Lasco 1556. Apud M'Crie life of Knox Not. p. 411 f.

von der Gemeinde dazu verordnet waren (die Doctoren) über diese Predigten aus der Schrift vorbrachten, was zu besserem Verständniß des ausgelegten Textes und zur Erbauung der Gemeinde dienen konnte, damit die rechte apostolische Lehre erhalten und die Gewissen in der Gemeinde befestigt würden." *)

In Beziehung auf Kirchenzucht wurde festgesetzt, daß sich Jeder bei der Aufnahme in die Gemeinde ausdrücklich zu verpflichten habe „der christlichen Strafe nach dem Worte Gottes sich zu unterwerfen." Darnach war jedes Glied der Gemeinde verbunden, „seinen Nächsten ordentlich nach dem Worte Gottes christlich zu ermahnen und hinwiederum auch dieselbige Ermahnung von ihm anzunehmen"; Halsstarrige sollten aus der Gemeinde ausgeschlossen und dem Teufel übergeben werden. Hinsichtlich der Arten und Stufen der christlichen Strafe wird unterschieden zwischen heimlichem und öffentlichem Gebrauche derselben; „zu jenem sind alle Glieder der Gemeinde verpflichtet, so wie nöthigenfalls auch zur Anzeige in der Liebe; dieser — der öffentliche Gebrauch — besteht: 1) aus Ermahnung vor dem versammelten Presbyterium; 2) aus öffentlicher Vermahnung und Buße in der Versammlung der Gemeinde; 3) aus Ausscheidung des halsstarrigen Bruders unter Zustimmung der ganzen Gemeinde und mit Fürbitte für ihn, jedoch ohne Verbot des Kirchenbesuchs; 4) aus der öffentlichen Wiederaufnahme des bekehrten Bruders mit Kuß und Handschlag der Diener und Aeltesten zum Zeichen der Versöhnung mit der Gemeinde." **)

Eben so entschieden und consequent wie in der Kirchenverfassung und Disciplin wurden auch die Grundsätze Zwingli's und Calvins im Cultus und bei den gottesdienstlichen Gebräuchen in der Londoner Fremdengemeinde zur Anwendung gebracht. Nicht nur alle Bilder und Ornamente auch Orgeln, Altäre, Taufsteine wurden aus der Kirche entfernt; alle Gebräuche und Ceremonien, die an die römisch-katholische Kirche erinnern oder zur Erweckung des Aberglaubens dienen konnten, wurden abgestellt; die feierlichen Priestergewänder beseitigt; das Abendmahl sitzend gereicht u. A. m. Die eigenthümliche Sonderstellung der Fremdengemeinde begünstigte diese consequente Durchführung der demokratisch-republikanischen Grundlehren des

*) Micronius bei Goebel p. 339.
**) Goebel p. 342. 343.

Calvinismus; unabhängig von jedem fremden kirchlichen wie weltlichen Zwange konnte sie frei und ungehemmt ihre Ideen zur praktischen Entfaltung bringen, verlieh aber dadurch dem kirchlichen Organismus die schroffe separatistische Prägung, wodurch sie und alle übrigen Congregationen von ähnlicher scharfer Entschiedenheit in der Folge mit allen weltlichen und kirchlichen Gewalten in Conflict kamen. Nach Eduards VI. Tod wurde der Fremdengemeinde in London ihr Privilegium gekündigt und ihre Kirche genommen, aber aus besonderer Rücksicht für ihren fremden Ursprung die Auswanderung, die den Inländern strenge untersagt war, gestattet. Da verließ Lasky mit einem Theil seiner deutschen Gemeinde und einigen Franzosen, Engländern und Schotten, 175 Seelen stark, den englischen Boden. Sie suchten zuerst eine Zufluchtsstätte in Dänemark; aber sowohl hier als in Rostock, Lübeck, Wismar und Hamburg wurden sie als Sacramentirer von der lutherischen Obrigkeit unbarmherzig ausgestoßen; bis endlich ein Theil der Gemeinde mit Lasky selbst eine gastliche Aufnahme in Emden fand. Die übrigen zerstreuten sich; einige ließen sich in Frankfurt, andere in Straßburg, noch andere in Wesel nieder*).

Wir haben den Zustand, die Einrichtungen und die Schicksale dieser Fremdengemeinde darum so ausführlich dargestellt, weil sie den späteren puritanischen Bestrebungen als Vorbild gedient und durch ihr Beispiel wie durch ihre Lehren dem Presbyterial- und Synodalsystem in England und Schottland Vorschub geleistet hat. Deshalb beschuldigen auch hochkirchliche Schriftsteller den polnischen Flüchtling eines Mißbrauchs des Gastrechts, weil er den Samen der Zwietracht in der neuen Kirche ausgestreut habe, während presbyterianische und puritanische Historiker aus dem besonderen Schutz, den der König und der Erzbischof der fremden Kirchengemeinde angedeihen ließen, schließen wollen, daß die anglikanische Liturgie selbst eine dieser demokratischen Kirchenordnung sich annähernde Form erhalten haben würde, wenn Eduard am Leben geblieben wäre, eine Ansicht, die Johann von Lasky selbst gehegt zu haben scheint**). Die Principien des Puritanismus, die in der Kirchenordnung der Flüchtlingsgemeinde ihren Heerd und ihren Ursprung hatten, und mit der angli-

*) Goebel p. 345.

**) M'Crie life of Knox notes p. 412. Burnet III, 203.

kaniſchen Cultus- und Verfaſſungsform bald in die ſchroffſte Oppoſition traten, äußerten ſich vornehmlich in der Verwerfung folgender drei Kriterien der engliſchen Kirche: 1) eines ſichtbaren kirchlichen Oberhaupts, 2) eines durch hierarchiſche Rangordnung gegliederten Klerus, 3) vieler aus der alten Kirche beibehaltenen oder nur modificirten Gebräuche. Die Verwerfung eines ſichtbaren Oberhauptes hatte die Folge, daß die Puritaner an dem kirchlichen Supremateid Anſtoß nahmen; der Widerſtand gegen die hierarchiſche Prieſterordnung führte zur Verwerfung der Ordinationsform und des Episcopats und die Bekämpfung „papiſtiſcher" Gebräuche und Ceremonien involvirte die Beſeitigung einzelner Beſtandtheile des Common-prayer-book. Unter dieſen erregten beſonders Anſtoß: die Beibehaltung der Meßgewänder („die Mummerei")*), das Knieen beim Empfang des Abendmahls, das Kreuzmachen bei der Taufe, die Reſponſorien in der Litanei und andere Punkte. Dafür verlangten ſie eine ſtrengere Disciplin, Entfernung der unwiſſenden, noch an den gewohnten papiſtiſchen Formen hängenden Geiſtlichen, die durch geiſtloſes Ableſen der Homilien oder durch unverſtändliches Herleiern der Litaneien und der Morgen- und Abendgebete ihren läſtigen Verpflichtungen nothdürftig nachkamen und ſtatt das Volk durch eine freie lebendige Predigt zu belehren, es bei dem alten Aberglauben feſthielten: ferner Verbot aller Pfründenhäufung und endlich Mitwirkung der Gemeinde bei Beſetzung der Pfarrſtellen, woraus eine Beſchränkung der Patronatsrechte nothwendig hervorging.

10. Vollendung des Reformationswerks.

a) Die fremden Theologen und die Lehre vom Abendmahl.

Es war eine glückliche Fügung, daß um dieſelbe Zeit, wo die Reformation auf dem Feſtland mehr als je bedroht war, in England die evangeliſche Lehre frei und ungehindert ſich ausbreitete, und daß daſſelbe Inſelreich, das vorher und nachher ſo viele Zeugen chriſtlicher Wahrheit mit Härte verfolgte, gerade damals den Bedrängten ein

*) Manche Geiſtliche ſcheinen auf Kleiderpracht großen Werth gelegt zu haben: Bei Strype II, 447 heißt es: Among the rest of the clergy's faults must be added their affectation of going too costly in their apparel. Some of them wear velvet shoes and velvet slippers. Such fellows, says our old Cato (Latymer) were more fit to dance the Morice dance, than to be admitted to preach.

willkommenes Asyl bot. Es war eine zweite glückliche Fügung, daß Erzbischof Cranmer, in dessen Hand die Vorsehung das Schicksal der reformirten Kirche gelegt hatte, ein Mann von duldsamem Sinne und von humanem Charakter war, der nicht, wie Luther, mit unbeugsamer Festigkeit an bestimmten Ansichten und Lehren hielt, sondern dem reformatorischen Geiste einen weiteren Raum gestattete. Cranmer vereinigte die Eigenschaften des Staatsmannes und des Geistlichen in seiner Person und verband damit einen dehnbaren, versöhnlichen Charakter; und wenn er daher bei den kirchlichen Organisationen auf äußerer Conformität bestand und jede widerstrebende Richtung, die sich ihm hemmend in den Weg stellte, zu beseitigen bemüht war, so ertrug er dabei dogmatische Meinungsverschiedenheit und achtete die stille Ueberzeugung, die auf evangelischem Boden wurzelte und sich nicht eigenmächtig Geltung zu verschaffen suchte. Wir haben so eben gezeigt, mit welcher Nachsicht und christlicher Toleranz die flüchtigen Protestanten, die sich aus allen Ländern Europa's in London versammelten und eigene Congregationen mit verschiedenen Lehrbegriffen bildeten, geduldet und geschützt wurden, und daß unter der ereignißvollen Regierung des jugendlichen Königs Eduard, wo so viele und heftige Leidenschaften ungezügelt walteten, nur einige Verbreiter schwärmerischer Religionslehren, die man in allen Staaten als gefährliche und gotteslästerliche Ansichten blutig verfolgte, am Leben gestraft wurden, während Papisten und protestantische Nonconformisten blos ihrer Stellen entsetzt oder mit milder und vorübergehender Haft belegt wurden, zeugt gleichfalls von der duldsamen und humanen Gesinnung des Primas.

Diese Gesinnung beurkundete Cranmer auch bei der Berufung der fremden Theologen, eines Butzer, Martyr, Fagius u. A. Denn bei dem eigenthümlichen Charakter, den die englische Reformation angenommen und den er ihr unter allen Umständen zu erhalten bemüht war, konnte er nicht auf unbedingte Billigung von Seiten der Reformatoren und Theologen des Continents rechnen. Hatte doch schon Calvin sein Mißfallen über den langsamen Gang der Reformation wie über die Beibehaltung vieler papistischer Gebräuche kund gegeben*). Dennoch rief er jene Männer ins Land und gab ihnen nicht blos eine ehrenvolle Stellung, sondern er bediente sich auch ihres

*) Burnet III, p. 115.

Rathes und ihrer Hülfe. Er wurde zu diesem Schritt hauptsächlich durch die Wahrnehmung bewogen, daß die einheimischen Theologen und Prälaten theils nicht die erforderliche Einsicht und Kenntnisse besaßen, theils nicht den treuen Willen hatten, das Reformationswerk in seinem Sinne zu fördern. Er bedurfte daher gelehrter und fähiger Gehülfen und die Wahl, die er traf, zeugt von seinem richtigen Takte.

Martin Butzer*) geboren zu Schlettstadt im Elsaß am Martinstag 1491 war schon in seinem fünfzehnten Jahre als Mönch in das dortige Dominicanerkloster getreten. Man hatte den wißbegierigen Jüngling glauben gemacht, auf diese Weise könne er seinen geliebten Studien am ungestörtesten obliegen. Aber bald sah er die Täuschung ein; die Klosterbrüder, argwöhnisch und neidisch auf seine Fortschritte, nahmen ihm seine mühsam erworbenen lateinischen Bücher weg. Der Prior, der den aufstrebenden und empfänglichen Geist des Jünglings erkannte, schickte ihn hierauf nach Heidelberg, um sich dort den theologischen Wissenschaften zu widmen. Trotz der Hindernisse, die ihm die Ordensbrüder in den Weg legten, wendete er sich mit großem Eifer den Studien zu und erwarb sich ausgebreitete Kenntnisse in der griechischen und hebräischen Sprache, um die heilige Schrift, auf deren Erforschung und Verständniß er den größten Fleiß verwendete, im Urtexte lesen zu können. Daneben befaßte er sich mit dem Studium der Kirchenväter und mit den Schriften des Erasmus, für den er eine große Verehrung hatte. Mit Luthers Auftreten begann für ihn eine neue Zeit. Er wohnte der am 26. April 1518 zu Heidelberg gehaltenen Disputation bei und erregte die Aufmerksamkeit des Wittenberger Reformators, der ihn in einem Brief an Spalatinus als einen sehr hoffnungsvollen Jüngling bezeichnete**). Nun wurde ihm das Mönchsleben zur Last. Hochstraten verdächtigte ihn bei dem päpstlichen Nuntius; seine Ordensbrüder beobachteten ihn mit steigendem Mißtrauen, besonders nach dem Reichstage von Worms, dem er angewohnt hatte; daher erwirkte und erlangte er eine förmliche Entlassung aus dem Orden der Dominicaner (1521)***).

*) Dies ist nach Tim. Wilh. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg (Straßb. 1830—1832, 3 Thle.), t. I. p. 157 not. die richtige Schreibart. Die Hauptquelle für Butzers Leben ist noch immer Melch. Adami vitae Germ. Theologorum.

**) Luther. ep. ad Spal. 12. Febr. 1520: optimae spei juvenem.

***) Dieses Document seiner actenmäßigen Entlassung aus dem Orden ist noch vorhanden, vgl. Röhrich l. l. p. 159 not. 31.

Von dem an führte er ein vielbewegtes, thätiges Leben; er wurde Hofprediger bei dem Churfürsten von der Pfalz, schloß sich aber bald, gleich seinem Freunde Oecolampadius, dem freiheitbegeisterten, strebsamen Kreise junger Männer an, der sich an den ritterlichen Franz von Sickingen anlehnte und die Ebernburg bei Kreuznach zum Sammelplatz hatte. Sickingen verlieh ihm die unter seiner Herrschaft stehende Pfarrei Landstuhl, wo sich Butzer mit einer aus dem Kloster getretenen Nonne vermählte (1522). Der bald darauf erfolgte Tod seines Gönners in der Trierer Fehde nöthigte ihn zur Flucht. Er begab sich nach Weißenburg im Elsaß, wo er in Verbindung mit dem dortigen Geistlichen für die Reformation wirkte, bis ihn die Drohungen des Bischofs von Speyer auch von da wegtrieben. Nun folgte er dem Rufe einiger Gesinnungsgenossen nach Straßburg, wo die neue Lehre bereits Boden gewonnen und wo sich ihm ein großer seinen Talenten und seinen Kenntnissen entsprechender Wirkungskreis eröffnete. In Verbindung mit Zell, Hedio, Capito u. A. entfaltete er hier eine große Thätigkeit als Prediger und Lehrer. Seine Beredsamkeit wie seine Kenntnisse verschafften ihm großes Ansehen und seine ungemeine Arbeitskraft und sein rastloser Geist machten ihn bald zum Haupt der Straßburger Reformatoren. Die Messe wurde abgestellt, der Gottesdienst nach lutherischem Lehrbegriff eingerichtet, eine protestantische Universität gegründet, die bald über den ganzen Elsaß ihre reformatorische Wirksamkeit kund gab; eine strenge Kirchenzucht, auf die Butzer besonderes Gewicht legte, veredelte Sitte und Lebensweise der reichsstädtischen Bürgerschaft. Bis zur Entstehung des Abendmahlsstreits hatte sich Butzer ganz an Luther angeschlossen; als aber über diese wichtige Frage jene verhängnißvolle Spaltung zwischen Luther und Zwingli ausbrach, betrat Butzer den Weg der Vermittelung und suchte um des kirchlichen Friedens willen den Streit beizulegen. Die Nähe der Schweiz, mit welcher Straßburg seiner Lage wegen in lebhafter Verbindung stand, seine Freundschaft für Oecolampadius und Zwingli und vor Allem seine nachgiebige, versöhnliche Natur führten Butzer auf die schlüpfrige Bahn und zu dem undankbaren Amte eines Vermittlers. Dadurch bereitete er sich ein Meer von Verdruß und übler Nachrede. Als er bei einer deutschen Herausgabe von Luthers Kirchenpostille und Bugenhagens Psalmenerklärung die Abendmahlslehre in Zwingli's Sinne milderte, sprach der Wittenberger Reformator harte Worte über ihn aus. Das

Marburger Religionsgespräch im J. 1529, dem auch Butzer anwohnte, führte nicht zu der beabsichtigten Versöhnung. Luther stieß die Bruderhand zurück, die ihm Zwingli geboten. Auf dem Reichstag zu Augsburg betrat Butzer nochmals den Weg der Vermittelung; er besprach sich mit Luther in Coburg und gab dann in der von ihm verfaßten Confession der vier Städte (Tetrapolitana) der Abendmahlslehre absichtlich eine unbestimmte die Streitpunkte umgehende Fassung. Umsonst. Die Trennung war bereits vollbracht; aber seinem vermittelnden Charakter treu hielt er es für besser, in einzelnen Punkten nachzugeben, als durch festes Beharren die deutsche Reformation zu gefährden. Er beredete die vier dissentirenden Städte im J. 1532 der Augsburger Confession und dem Schmalkaldischen Bunde beizutreten; er gab des Erasmus Schrift über die Einigkeit der Kirche deutsch heraus; er suchte durch mildernde Auslegungen die Ausdrücke der sächsischen Reformatoren den Schweizern weniger anstößig zu machen und den Unterschied der Auffassung als geringfügig darzustellen; er unternahm Reisen, hielt Besprechungen, schrieb zahllose Briefe, um den Streit zu schlichten und die Spaltung auszugleichen. Philipp von Hessen begünstigte diese irenischen Bestrebungen. Auf sein Betreiben reis'ten Butzer und Capito nach Wittenberg, um das Versöhnungswerk, für das jener sein Leben zu opfern sich bereit erklärte, zum Schluß zu führen. Wirklich kam auch im Mai 1536 der Wittenberger Vergleich (Concordie) zu Stande, nach welchem gelehrt werden sollte, „daß Christi Leib wahrhaft und wesentlich (vere et substantialiter) im Abendmahl gegenwärtig und in sacramentlicher Vereinigung mit dem Brode sei;" ja Butzer gab sogar zu, daß auch Unwürdige den wahren Leib Christi empfangen, legte aber dabei durch die Unterscheidung zwischen Unwürdigen, d. h. solchen, die gesündigt hätten, und Gottlosen, die nicht an das Sacrament glaubten, den Worten Luthers einen etwas geänderten Sinn unter. Diese Nachgiebigkeit zog dem Straßburger Reformator viele Vorwürfe zu; die Schweizer sahen ihn als einen Abtrünnigen an und legten ihm Unredlichkeit und Falschheit zur Last. Butzer theilte das Loos aller Vermittler; er that keiner Partei Genüge und wurde bei Mit- und Nachwelt geschmäht und verdächtigt. „Den starren Verfechtern des Buchstabens gegenüber hatte er nur das große Ziel des Friedens und der Eintracht der Kirche vor Augen; sein hoher Geist überschaute die meisten seiner Gegner,

welche, hierin wenigstens, kleinlich an Formen hingen, deren großen Sinn sie während des Zankens um leere Worte vergaßen; er bequemte sich in ihre Schwachheit bei der ihm als völlig unwesentlich erscheinenden Nebenfrage, sein Gewissen sprach ihn von Verletzung der Wahrheit frei; er vergab seiner Ueberzeugung nichts"*).

Ein Mann von so friedfertiger Natur schien besonders geeignet, Reformationsformen zu begründen, wobei sich alle Parteien beruhigen konnten. Daher wurde er nicht nur in Deutschland bei den meisten Religionsgesprächen zugezogen, durch welche die Wiedervereinigung der getrennten Kirche bewirkt werden sollte, sondern er wurde auch neben Melanchthon von dem König von Frankreich um Gutachten angegangen, als dieser mit dem Gedanken einer Reformation in seinem Reiche umging und hatte den größten Antheil an der kirchlichen Neuerung, welche Erzbischof Hermann von Köln in dem rheinischen Kurstaate vornahm. Butzer hielt sich in den Jahren 1541 und 1542 wiederholt in Köln, Bonn und andern Städten auf; von ihm rührt die oben erwähnte in deutscher Sprache verfaßte Reformationsschrift des Erzstifts Köln her, die in vielen Punkten als das Vorbild der anglikanischen Kirche gelten kann, indem sie sich wie diese im liturgischen Theil und in der Verfassung möglichst nahe an die katholische Kirche anschloß; auf seine Empfehlung hin wurden gemäßigte Prediger aus andern deutschen Ländern an den Rhein berufen. Schon hatte die Reformation, trotz des Widerspruchs von Seiten des Domcapitels und des Kölner Stadtraths, im ganzen Lande Wurzel geschlagen, als durch das Einschreiten des Kaisers die Neuerung unterdrückt und der gebannte Erzbischof zur Abdankung gezwungen ward**). Dasselbe Schicksal drohte auch den übrigen protestantischen Ländern Deutschlands, seitdem der Kaiser durch die Schlacht bei Mühlberg Herr und Gebieter geworden. Das Augsburger Interim sollte den Weg bahnen. Butzer wurde als der geeignete Mann betrachtet, die Einführung desselben zu vermitteln. Auf den Rath des Kurfürsten von Brandenburg ließ ihn der Kaiser nach Augsburg bescheiden. Er folgte dem Ruf, bewies aber eine größere Standhaftigkeit, als man sich erwartet hatte. Weder Unter-

*) Röhrich II, p. 158.

**) Max Goebel, Geschichte des christlichen Leben in der rheinisch-westphälischen evangelischen Kirche, Koblenz 1849 t. 1. p. 254—272. M. Decker's, Hermann v. Wied p. 66 ff.

handlungen noch Drohungen waren vermögend, ihn zur Annahme der interimistischen Bekenntnißschrift zu bewegen. Er zeigte bei der Gelegenheit mehr Charakterstärke als Melanchthon. Als er sich in Augsburg nicht mehr sicher glaubte, entfernte er sich auf den Rath seiner Freunde heimlich aus der Stadt und begab sich nicht ohne Gefahr durch das von kaiserlichen Truppen besetzte Würtemberg nach Straßburg zurück. Aber bald wurde auch hier sein Aufenthalt unsicher. Der Kaiser forderte mit Drohen die Einführung des Interims. Der Straßburger Stadtrath gab nach einigen fruchtlosen Vorstellungen nach, und als Butzer und sein College Paul Fagius, der, in Rheinzabern 1504 geboren, gleich ihm zu Heidelberg studirt hatte, dann nach einer längern Wirksamkeit als Schulrector zu Isny in Schwaben, im J. 1542 als Professor und Prediger in Straßburg angestellt worden war, standhaft ihre Zustimmung versagten, mußten sie die Stadt verlassen*). Auf Butzer war der Kaiser besonders erzürnt wegen seiner Thätigkeit in der Kölner Reformationssache. Er konnte nirgends auf Sicherheit hoffen, wo des Kaisers Einfluß vorwiegend war und folgte daher nebst seinem Gesinnungsgenossen Fagius der freundlichen Einladung des Erzbischofs Cranmer. Im April 1549 begaben sie sich über Calais nach England, wo sie in Lambeth-Haus eine liebevolle Aufnahme fanden. Cranmer, der schon früher mit Butzer in Verkehr gestanden**) und vor den exegetischen Kenntnissen der beiden Gelehrten die höchste Achtung hatte, bediente sich zuerst ihrer Hülfe bei einer neuen lateinischen Uebersetzung und Erklärung der Bibel; eine Arbeit, die jedoch unvollendet blieb, da beide wegen des ungewohnten Klima's häufig krank waren. Im Herbst wurden sie bei der Universität Cambridge angestellt, Fagius, ein vorzüglicher Kenner der hebräischen Sprache für alttestamentliche Exegese, Butzer für die Erklärung des neuen Testaments. Aber die Tage des erstern waren bereits gezählt. Krank ließ er sich noch an den Ort seiner neuen Bestimmung bringen, starb aber daselbst schon am 13. November 1549. Trauernd folgte Butzer dem treuen Gefährten, dem die Sehnsucht nach der Heimath und nach dem gewohnten, wenn auch

*) Rohrich II, p. 205.

**) Burnet III, p. 115. Auch hatte Butzer gegen Gardiner die Priesterehe verfochten, nicht ohne scharfe Ausfälle gegen die Ausschweifungen des römischen Klerus und insbesondere gegen den Bischof selbst, der einen Theil seiner Einkünfte aus der Hurensteuer bezoge.

ärmlichen Leben im häuslichen Kreise die Tage verkürzt zu haben scheint*), an die Gruft.

Nur siebenzehn Monate überlebte Butzer seinen Freund; aber diese Zeit war von der größten Wichtigkeit für das englische Reformationswerk. Cranmer zog ihn bei der Revision des Common-prayer-book zu Rathe und nahm auf seine Vorstellungen manche Aenderungen damit vor**). Beim Antritt seines Amtes in Cambridge erhielt er mit allgemeiner Zustimmung die theologische Doctorwürde und wurde ohne die herkömmlichen Formalitäten installirt. Seine Gelehrsamkeit, seine Erfahrung, sein religiöser Ernst verschafften ihm große Anerkennung. Auf Eduards Wunsch verfaßte er das gehaltvolle Buch vom Reiche Christi, von dem weiter unten die Rede sein wird. Obwohl er nicht in allen Punkten mit dem englischen Reformationswerke übereinstimmte und insbesondere die Beibehaltung der altkirchlichen Gewänder mißbilligte, blieb er doch seinem versöhnlichen und friedfertigen Charakter so weit getreu, daß er den von Hooper über diesen Gegenstand begonnenen Streit, den Anfang einer folgereichen Spaltung, verdammte und um des Friedens willen zur Nachgiebigkeit rieth***). Die große geistige Anstrengung, der er sich ohne Rücksicht auf seine angegriffene Gesundheit hingab, verbunden mit der ungewohnten Lebensweise, dem fremden Klima und dem tiefen Kummer, den er über die Leiden seines Vaterlandes und über die zunehmende Zwietracht in der evangelischen Kirche empfand, warfen ihn wiederholt aufs Krankenlager. Die allgemeine Theilnahme, die er selbst in den höchsten Kreisen fand, thaten seinem Herzen wohl, vermochten aber doch nicht die Sehnsucht nach dem Vaterland in ihm zu ersticken. Der König ließ ihm ein Geldgeschenk zustellen, damit er sich einen Ofen nach deutscher Art einrichten lasse und die Her-

*) Er schrieb von Lambeth 22. Juli 1549 an seine in Straßburg zurückgebliebene Gattin: „Wiewohl der Erzbischof, bei dem wir noch sind, ein lieber Mann ist, und uns große Freundschaft thut, so ist uns doch das höfisch Leben aus vielen Ursachen ganz beschwerlich, wollten lieber ein Zwiebelsuppen für gut halten, daß wir in unsrer Ruh möchten bei einander sein. Aber wir müssens nehmen wie es Gott gibt und die Zeit, der verleih uns christlich Geduld in unserm Elend." Röhrich II, p. 210 Note 23. Vgl. Strype mem. of Cranm. p. 282 und app. no. 44 p. 845: „a catalogue of Books published by Paulus Fagius."

**) Burnet III, p. 203 f.

***) Burnet III, p. 201. Er weigerte sich die viereckige Kappe zu tragen, denn sein Kopf sei rund. Heylin p. 92.

zogin von Suffolk pflegte ihn mit der größten Sorgfalt auf dem Krankenlager. Er trug seine schweren Leiden mit Geduld und Ergebung; aber seine Seele war betrübt, wenn er an die Lage der evangelischen Kirche in der Heimath gedachte und dabei die gefahrvolle Zukunft erwog, welcher die englische Kirche entgegen ging*). Unter den Worten: „Herr, züchtige mich, aber verwirf mich nicht in meinem Alter!“ verschied er am 28. Februar 1551. Ein zweitägiges feierliches Leichenbegängniß, an dem sich die ganze Universität betheiligte und drei berühmte Redner, Haddon, Parker und Redmayn, die Verdienste des Verstorbenen darlegten, beurkundete die hohe Achtung, die sich Butzer in England erworben. Berühmte Gelehrte in der Nähe und Ferne verherrlichten sein Andenken in griechischen und lateinischen Versen, in Epigrammen und Klageliedern.[47] Anh. „Höchst einfach und anspruchslos in seinem Aeußern,“ urtheilt ein Landsmann über ihn[48] Anh. „streng im Urtheil über sich selbst und nachsichtsvoll gegen Andere, war sein liebevolles Herz sehr empfänglich für die sanften Gefühle der Freundschaft.“ Versöhnlichkeit und Friedensliebe waren die hervorragendsten Züge seines Charakters. „Fern von dem blinden Eifer, den die meisten der damaligen Lehrer für ihre Meinung und gegen Andersdenkende hegten, erwog er stets zuvor die praktische Wichtigkeit einer Lehrbehauptung und ließ sich von keinem Vorurtheil des Ansehens hinreißen. Unerbittlich in Vertheidigung der Wahrheit, selbst ohne Rücksicht auf eigene Gefahr, war er stets bereit, jedem Gegner so viel nachzugeben, als ihm Gewissen und Grundsätze erlaubten, und sich, der Wahrheit unbeschadet, in ihre Schwachheit zu fügen.“ — „Wenn Geisteshoheit und sittliche Reinheit der Beweggründe“, so schließt der erwähnte Autor das Charakterbild des Reformators, „wenn unermüdlicher Eifer für Wahrheit und erleuchtete Religiosität, wenn ausgebreitete Wirksamkeit und uneigennützige Hingebung für die erhabensten Zwecke der Menschheit und wohlbewährte Standhaftigkeit in Verfolgung derselben ein Anrecht auf die ehrfurchtsvolle Dankbarkeit der Nachwelt geben, so hat Butzer diese in hohem Grad verdient und man darf sich nicht scheuen, für ihn eine der ersten Ehrenstellen in der Reihe der hochherzigen Väter der evangelischen Kirchengemeinde in Anspruch zu nehmen.“

Noch inniger als die beiden deutschen Theologen war der

*) Burnet III, p. 215.

Italiener Peter Martyr Vermili (Vermilio)*) mit der englischen Reformation verflochten. Ein Freund und Gesinnungsgenosse Butzers, mit dem ihn seine wunderbaren Lebensgeschicke in vielfache Verbindung gebracht, übertraf Peter Martyr denselben an allgemeiner Bildung und an Charakterstärke. Geboren zu Florenz im J. 1500 von reichen und angesehenen Eltern, genoß Martyr in seiner Jugend alle Vortheile, die das hochgebildete Italien damals der wißbegierigen und strebsamen Jugend darbot. Der Vater, ein Anhänger der Grundsätze Savanarola's und daher ein heftiger Gegner des Mönchthums, bestimmte seinen Sohn zum Staatsmann und ließ ihn daher mit anderen vornehmen Jünglingen von den besten Lehrern unterrichten. Der junge Vermili widmete sich mit großem Eifer dem Studium der altklassischen Literatur und der aristotelischen Philosophie und gelangte in der humanistischen Bildung bald zu solcher Höhe, daß der Vater die glänzendsten Hoffnungen in ihn setzte. Aber der gemüthvolle Jüngling, dem seine frühe verstorbene Mutter ihre fromme, religiöse Gesinnung eingeprägt hatte, strebte nicht nach weltlichen Ehren und Gütern. „Der stille Friede der Seele, der mehr als irdische Glückseligkeit ist, der ihn an seiner Mutter entzückt und ihr Andenken ihm unvergeßlich gemacht hatte, war das Ziel seines Strebens; er sah ein, daß er in den Vergnügungen und Zerstreuungen, die von der Lage eines Staatsmannes unzertrennlich sind, vergebens darnach trachten werde und wenn er ihn auch errungen, doch desselben nicht genießen könnte." Wie Luther suchte also auch er die innere Ruhe in einem Augustinerkloster zu Fiesole, zog sich aber dadurch ebenfalls, wie der sächsische Reformator, den Zorn seines Vaters zu, so daß dieser sein Vermögen Andern zuwendete.

Der Augustinerorden war damals durch wissenschaftliches Streben ausgezeichnet. Die Obern des Klosters munterten daher den begabten Jüngling zu weiterem Forschen auf und bewirkten seine Versetzung in ein befreundetes Ordenshaus zu Padua, wo ihm reichere Bildungsmittel zu Gebote standen. Hier verlebte er acht Jahre, ganz den Studien hingegeben. Er vertiefte sich in die Kirchenväter und

*) Vgl. Leben des Theodor de Beza und des Peter Martyr Vermili, von Fr. Chr. Schlosser, Heidelberg 1809. M'Crie, Geschichte der Entstehung und Unterdrückung der Reformation in Italien. In der französischen Uebersetzung, die wir vor uns haben, p. 130 ff. 189. 193. 219 ff. 426 ff. u. a. O.

wendete großen Eifer auf die gründliche Erlernung der griechischen und später auch der hebräischen Sprache. Er war der Stolz des Ordens; und da er mit seinen Kenntnissen auch eine große Beredsamkeit und anziehende Lehrgabe verband, so wurde er als sechsundzwanzigjähriger junger Mann vorzugsweise ausersehen, durch Vorträge und Kanzelreden in den verschiedenen Städten Italiens den Ruhm des Ordens zu mehren. Er schloß innige Freundschaft mit Bernhard von Cusa, und die gefeiertsten Humanisten wie Gonzaga, Sadolet, Bembo, Fregoso, Contareni und der Engländer Reginald Pole traten nach und nach mit ihm in Verbindung und begrüßten ihn als den ihrigen. Diese mit hohen Kirchenwürden gezierten Männer hatten damals den Plan, den Klerus und namentlich die Klostergeistlichkeit zur innern Selbstreinigung anzuhalten und dadurch einer Trennung der Kirche vorzubeugen. Dazu schien ihnen Peter Martyr, welcher mit hohen Geistesgaben und Kenntnissen reine Sitten und tiefe Frömmigkeit verband, der geeignete Mann. Sie bewirkten seine Ernennung als Abt von Spoleto und gewahrten mit innerer Befriedigung, wie er durch Ermahnung, Belehrung und weise Strenge in Kurzem Ordnung, Eintracht und Sittenreinheit in den ihm untergebenen Ordenshäusern wie unter den Bürgern der Stadt zurückführte. Der glückliche Erfolg seiner Wirksamkeit bestimmte seine Obern, drei Jahre nachher, ihm einen größeren Schauplatz anzuweisen. Sie versetzten ihn als Prior nach Neapel. Hier, wo er weniger durch äußere Geschäfte abgehalten sich wieder ganz den Wissenschaften zuwenden konnte, kam er bald in Verbindung mit einem Kreise gebildeter und angesehener Männer, die sich häufig um ihn versammelten, um religiöse Werke zu lesen und die Lehren der Kirche mit den Lehren der Schrift zu vergleichen. In diesem Kreise befand sich der Spanier Valdes, der aus Deutschland mehre Schriften Butzers, Zwingli's und anderer Reformatoren kommen ließ und sie unter dem Schleier des Geheimnisses den Gesinnungsgenossen mittheilte. Diese Schriften machten auf Peter Martyr einen mächtigen Eindruck und bewirkten eine gänzliche Sinnesänderung, die bald zu Tage kam. „Nie zeigte sich der Contrast deutlicher zwischen einem Manne, der etwas bis dahin ihm Unbekanntes eifrig auffaßt, vom Reize der Neuheit und vielleicht des Heimlichen gelockt, es seinen Freunden im Verborgenen zeigt, und dem, der nach langem, bedachtsamem Forschen die Wahrheit, die er suchte, endlich gefunden und die Perle nicht wie ein Dieb versteckt,

sondern froh seines Fundes sie Allen öffentlich zeigt." Valdes blieb bis an das Ende seines Lebens verborgen und unbekannt; Martyr, lauter und wahrhaftig, trat mit seinen Ansichten bald offen hervor. Auf den Wunsch einiger angesehener Personen hielt er öffentliche Vorträge über den ersten Korintherbrief, die von einer großen Anzahl gebildeter Leute aus Neapel und der umliegenden Gegend besucht wurden. Hier erklärte er die Glaubenslehren mit entschiedener Freimüthigkeit, wenngleich mit großer Besonnenheit und Umsicht und äußerte, daß aus der Stelle Kap. 3, 13—15 die Existenz des Fegefeuers nicht bewiesen werden könne. Die Dominicaner, die über die Reinerhaltung der Kirchenlehre zu wachen hatten, wurden argwöhnisch; sie untersagten die Fortsetzung der Vorlesungen und luden Peter Martyr vor ihr Glaubensgericht. Er kam dieser Aufforderung nicht nach, sondern wendete sich an seine Freunde im Kardinalscollegium zu Rom, die ihn nicht nur gegen die Dominicaner schützten, sondern auch seine Ernennung zum Generalvisitator seines Ordens bewirkten, damit er durch praktische Geschäfte von den theologischen Speculationen abgeleitet und in andere Umgebung gebracht, der Kirche erhalten würde. Martyr trat die Stelle an und suchte der Schlaffheit, Sittenlosigkeit und Verweltlichung der Ordensgeistlichen nach Kräften zu steuern und durch Zucht und Gesetzesstrenge die Klöster wieder ihrer ursprünglichen Bestimmung und Reinheit zuzuführen. Dadurch zog er sich den Haß der Ordensbrüder und der Obern zu; da sie aber nicht offen gegen ihn aufzutreten wagten, so suchten sie ihn unter dem Schein der Ehre von der einflußreichen Stelle zu entfernen. Sie ernannten ihn zum Prior des Stiftes St. Fridian in Lucca, womit die bischöflichen Rechte über einen Theil der Stadt verbunden waren. Hier fuhr Peter Martyr fort, durch Predigt und Kirchenzucht für bessere Erkenntniß der Religion und für Reinheit der Sitten und des Lebens so erfolgreich zu wirken, daß er sich den Beifall und das Zutrauen der Bürgerschaft in hohem Grade gewann. Er wich zwar schon in vielen Punkten von dem Glauben seiner Kirche ab; allein seine ruhige, besonnene Natur bewahrte ihn vor jeder Uebereilung. Ueberzeugt, daß der Klerus nur dadurch gründlich gebessert und gehoben werden könne, wenn man bessere Lehranstalten gründe, brachte er es in Verbindung mit einigen Patriciern der Stadt und durch eigene große Opfer dahin, daß in Lucca eine Academie errichtet wurde, die in Kurzem als Zierde und Musteranstalt von ganz

Italien galt. Umgeben von gelehrten und gebildeten Männern freier Gesinnung und humanistischen Strebens entfaltete hier Peter Martyr eine große erfolgreiche Thätigkeit als Exeget, Lehrer und Prediger und bildete einen Kreis edler, strebsamer Jünglinge um sich. Einige Zeit blieb die Academie in Lucca ohne Anfechtung. So lange man sich noch in Rom mit dem Gedanken einer Wiedervereinigung der Kirche trug, war man gegen gemäßigte Reformationsbestrebungen innerhalb der Kirche selbst nicht allzu strenge. Hochgestellte Prälaten, wie Kardinal Contareni, Martyrs Freund und Gönner, hofften von solchen Versuchen einer Selbstreinigung große Erfolge. Als aber alle Bemühungen des Kaisers, durch Conferenzen und Religionsgespräche eine Versöhnung zu bewirken, fruchtlos waren, und ein Religionskrieg in nicht gar ferner Aussicht stand, wurden die reformatorischen Regungen sorgfältiger überwacht. Eine Zusammenkunft des Kaisers mit Papst Paul III. in der Nähe von Lucca (1541) wurde für Peter Martyr verhängnißvoll. Seine Gegner arbeiteten an seinem Verderben; ein Mönch, der in Lucca den academischen Unterricht genossen, predigte in Gegenwart einiger Prälaten aus dem päpstlichen Gefolge wider die Ceremonien und kirchlichen Mißbräuche. Daraus schloß man auf den schlimmen Geist der Anstalt und auf die verderbliche Wirksamkeit ihres Gründers. Umsonst warnte ihn Contareni; Martyr war zu ehrlich und aufrichtig, als daß er seine Gesinnung durch ein zweideutiges Benehmen, durch Schweigen und Verhüllen hätte verbergen mögen. Contareni, der sich nur mit Mühe von dem Verdachte einer allzu großen Nachgiebigkeit gegen die deutschen Reformatoren zu reinigen vermocht hatte, war außer Stand, für seinen alle Verstellung und weltliche Klugheit verwerfenden Freund etwas zu thun. Auch die Schilderung, die er ihm von den Spaltungen und Religionskämpfen der Neuerer entwarf, schreckte ihn nicht von dem Vorhaben ab, sich durch die Flucht der ihm drohenden Gefahr zu entziehen und seine Gewissensfreiheit zu bewahren. Der Eifer seiner Feinde beschleunigte die Ausführung des Plans. Nach Genua zur Verantwortung vorgeladen leistete er keine Folge, sondern verließ in Begleitung einiger treuen Anhänger die Stadt, wo er so segensreich gewirkt hatte und so geliebt und verehrt worden war. Im nächsten Jahr folgten ihm noch achtzehn seiner besten Schüler. Er begab sich zunächst nach Pisa, wo er als Beweis seines Uebertritts zur neuen Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt austheilte, dem Kardinal

Pole, mit dem er früher in freundlicher Verbindung gestanden, den Siegelring, das Zeichen seiner Prälatenwürde nebst einem Rechtfertigungsschreiben über sein Verfahren zusandte und dann an die Glieder seiner bisherigen Diöcese einen Hirtenbrief erließ, in welchem er seine Ansichten über Religion und Kirchenwesen klar und gemäßigt aussprach und der römisch-katholischen Kirche mit ihrem unchristlichen Papstthum, ihrer weltlichen Macht und ihren heidnischen Ceremonien entsagte.

Von Pisa begab sich Peter Martyr nach Florenz, um seinen alten Freund, den Kapuziner-General Bernard Ochino (geb. zu Siena 1487), in dessen Predigten man ebenfalls häretische Lehrmeinungen zu entdecken glaubte und der, deshalb zur Verantwortung nach Rom geladen, einer ähnlichen Gefahr entgegenging, zur Theilnahme an der Flucht nach der Schweiz aufzufordern. Als dieser einwilligte, wendeten beide der geliebten Heimath auf immer den Rücken und brachten ihrer Ueberzeugung Ehre, Glück und Vaterland zum Opfer (1542). In Basel richtete Martyr am 1. Jan. 1543 ein zweites Sendschreiben an seine Pfarrkinder in Lucca, worin er sich wegen seiner Flucht rechtfertigte und sie zum treuen Ausharren ermahnte und begab sich dann, nach einem kurzen Aufenthalte in Zürich, nach Straßburg, wo er durch Butzers Vermittlung Professor der Theologie an Capito's Stelle und sein Freund Lacisius Lehrer der griechischen Sprache wurde *). Peter Martyr und Butzer waren ähnliche Naturen, daher auch eine innige Freundschaft zwischen ihnen entstand, die bis an das Ende ihres Lebens dauerte. Doch behauptete Martyr in der Abendmahlslehre eine von Butzer abweichende Ansicht; und wie hoch auch die Achtung war, die er für den ältern Freund fortwährend kund gab, auf die diplomatische Uebereinkunft in der Wittenberger Concordie ließ sich Martyr nicht ein; er hielt fest an der Ansicht, daß nur der wahrhaft Gläubige im Abendmahl den Leib Christi empfange. Zu diesem Glauben seien zwei Stücke erforderlich: einmal, die Ueberzeugung, „daß der Sohn Gottes wahrhaftig für uns dahingegeben und an's Kreuz geheftet worden; dann, daß er unser geistiger Trank und unsere geistige Speise sei, wodurch wir zum ewigen Leben gelangen." In einem andern Punkte kam dagegen Peter Martyr dem Rathe Butzers nach — er verheirathete sich mit einer ehemaligen Nonne aus Metz, um durch diesen entscheidenden Schritt die Aufrich-

*) Röhrich II, p. 61 f.

tigkeit seines Uebertritts zu der evangelischen Kirche zu beweisen. „Diese Frau war in Straßburg, wie späterhin in England, durch ihre Wohlthätigkeit, häusliche Tugenden, Erfahrenheit in der Arznei- und Entbindungskunst, die sie zum Besten der Armen anwandte, so bekannt, daß man sie für ein Wunder ihrer Zeit achtete" *).

Ueber vier Jahre dauerte Martyrs Aufenthalt in Straßburg; und diese Zeit war wohl die glücklichste seines Lebens, trotz seiner dürftigen Verhältnisse und geringen Besoldung. Umgeben von gleichgesinnten Freunden, verehrt von vielen Schülern und Zuhörern, die sein Ruf nach Straßburg zog und beglückt durch das neue häusliche Leben, das er erst hier kennen lernte, schien er das Ziel seines genügsamen Daseins gefunden zu haben. Sein Haus war der Sammelplatz und die gastfreie Herberge vieler durch Gewissenszwang zur Flucht getriebenen Landsleute. Aber das für Süddeutschland so verhängnißvolle Jahr 1547 entriß ihn dieser Wirksamkeit und trieb ihn von Neuem zur Wanderung. Das offenkundige Bestreben Karls V., den Sieg über den Schmalkaldischen Bund zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit zu benutzen, und das Loos, das ihm von der kaiserlichen Uebermacht drohte, bewog ihn, auf Zureden seiner Freunde, der Einladung des Erzbischofs von Canterbury Folge zu leisten und sich in Begleitung seines früheren Fluchtgenossen Bernh. Ochino, der sich unterdessen in Genf und Zürich aufgehalten hatte, und des ehemaligen Juden Eman. Tremellius von Ferrara nach England zu begeben, wo sie im November 1547 anlangten.

Bis zum Januar 1548 hielt sich Peter Martyr bei dem Erzbischof in Lambeth auf, wo sie sich über die kirchlichen Zustände Englands und über die zu wählenden Mittel und Wege besprachen und jenes Band der Freundschaft und des Vertrauens knüpften, das noch Cranmers Feuertod überdauerte. Es ist gewiß ein schöner Beweis von dem duldsamen und humanen Charakter des Erzbischofs, daß er, der mächtige und durchgreifende Reformator der englischen Kirche, in jener Zeit der Intoleranz und des rechthaberischen Starrsinns, mit Leuten von so verschiedenartiger Natur und Richtung nicht nur auskam, sondern sogar in freundschaftlichen Beziehungen blieb. Da bei der Unwissenheit so vieler Kleriker vor Allem ein besserer Unterricht an den beiden, zum großen Theil der alten Kirche noch huldigenden

*) Schlosser p. 408 f.

Universitäten des Landes nothwendig erschien, so wurde Peter Martyr als Professor regius der Theologie in Oxford angestellt, damit er der Reformation den Boden bereite.[49 Anh.] Ein Mann von so gründlicher Bildung und so vielseitiger Gelehrsamkeit wie Peter Martyr, war ganz geeignet, den englischen noch größtentheils der scholastischen Schulweisheit ergebenen Professoren jener Universität Achtung vor der neuen Wissenschaft und Religionslehre einzuflößen und die Jugend anzuziehen. Wie in Lucca und Straßburg, knüpfte er auch in Oxford an die Erklärung des Korintherbriefes die Darstellung der christlichen Heilslehre in ihren wichtigsten Satzungen und verband folglich Dogmatik mit Bibelexegese und Interpretation der Kirchenväter. „Die Gelehrten unter seinen Zuhörern suchte er durch seine große Belesenheit und Sprachkunde für sich zu gewinnen, auf die weniger gelehrten und die Laien, die seine Vorlesungen besuchten, wirkte sein Vortrag mit unwiderstehlicher Kraft durch Herzlichkeit und Fülle.“ Die große Wirkung dieser Vorträge füllte die Anhänger der alten Kirche mit Aerger und Besorgniß. Manche Lehrer und Aufseher (tutors) hielten die Studenten von dem Besuche zurück; die Canonici reizten den Pöbel gegen den fremden, verheiratheten Professor auf und einige streitsüchtige Doctoren suchten ihn durch tumultuarische Disputationen einzuschüchtern und in seinem Ansehen zu schwächen. Richard Smith, dessen Charakterlosigkeit wir oben dargestellt haben, und einige gleichgesinnte Genossen weckten die Leidenschaften der Bewohner der Universitätsstadt, indem sie ausstreuten, Peter Martyr verspotte die alte Lehre vom Abendmahl. Dann machten sie ohne Martyrs Wissen durch englische Anschläge an den Kirchenthüren bekannt, daß am folgenden Tag in seinem Auditorium eine Disputation zwischen Rich. Smith und Peter Martyr über das Sacrament des Altars stattfinden würde und bewirkten, daß sich zu der bestimmten Zeit die der alten Kirche ergebenen Studenten und Bürger in Menge daselbst einfanden, in der Absicht, durch Lärmen und Toben die Darlegung der neuen Abendmahlslehre zu hindern und den Verfechtern der Transsubstantiation den Sieg zu verschaffen. Martyr, der erst kurz vor dem Anfang seiner Vorlesung von dem Anschlag Kunde erhielt, ließ sich weder durch die Vorstellungen seiner Freunde, noch durch die ihm drohende Gefahr bewegen, die Vorlesung auszusetzen. Er fürchtete, die Gegner möchten ihn der Feigheit beschuldigen und sein Ausbleiben der Scheu vor ihren Gründen zuschreiben und ging muthig durch die

tobende Menge. Vor der Ruhe seines Antlitzes, vor dem Ernst und der Würde seines Wesens und vor der Klarheit und Kraft seiner Rede verstummte der Lärm. Erst als gegen das Ende der Vorlesung Smith ihn aufforderte, vor der Versammlung die neue Abendmahlslehre zu beweisen und Martyr die Anmuthung mit der Bemerkung zurückwieß, daß er eine solche Disputation, die für das Schicksal der englischen Kirche von den wichtigsten Folgen sein könnte, nicht ohne vorausgegangene Mittheilung der einzelnen Punkte eingehen könne, da erhob sich ein neuer Tumult. Ohne sich jedoch aus der Fassung bringen zu lassen, erklärte er ruhig, er werde nur mit Wissen und Willen des Königs und in Gegenwart von dessen Commissarien sich zu einer Disputation verstehen. Leicht hätte er bei der leidenschaftlichen Aufregung der Versammelten Schaden nehmen können, wäre nicht der Vicekanzler im ganzen Aufzuge seiner Amtswürde in den Saal getreten und hätte den bedrohten Professor bei der Hand hinausgeführt, indem er zugleich versprach, es solle Zeit und Ort zu einer Disputation festgesetzt werden, wenn man zuvor des Königs Willen vernommen habe. Beide Parteien rüsteten sich zu diesem gelehrten Gefechte; Peter Martyr machte jedoch zur Bedingung, daß aller scholastische Wortstreit und Schulterminologie entfernt bleiben und nur die in der Bibel vorkommenden Ausdrücke angewendet werden sollten. Am 4. Mai 1548 sollte die Disputation, auf welche Aller Augen gerichtet waren, vor sich gehen. Aber noch ehe der festgesetzte Tag eintraf, entwich Smith nach Schottland und von da nach Löwen, wahrscheinlich aus Furcht, als Ruhestörer und Zwietrachtstifter bestraft zu werden. Peter Martyr war kein Freund von öffentlichen Disputationen, die selten zu dem beabsichtigten Ziele führen; da aber die Regierung die Abhaltung des angeordneten Religionsgesprächs für eine Ehrensache ansah, damit es nicht den Schein habe, als sei Smith zur Flucht gezwungen worden oder als hätte die von ihr beabsichtigte Kirchenreform das offene und freie Auftreten zu scheuen, so wurde Martyr bewogen, durch einen öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, daß er bereit sei, am 28. Mai in Gegenwart der königlichen Visitatoren und Commissarien die durch die plötzliche Entfernung des Dr. Smith vereitelte Disputation über das heilige Abendmahl mit ihm selbst oder mit einem Andern, der an seiner Stelle auftreten wolle, durchzuführen und er getraue sich mit Gottes Hülfe die Wahrheit seiner Lehrsätze zu vertheidigen und zu beweisen.

Als drei Theologen, Tresham, Canonicus bei Christchurch, Chadsey und Morgan Philipps, die Ausforderung annahmen, wurde die Disputation unter dem Vorsitze des Universitäts-Kanzlers Cox und der königlichen Commissarien zu der festgesetzten Zeit feierlich eröffnet und vier Tage lang fortgeführt. Hierbei suchte Martyr folgende Sätze gegen seine altkirchlichen Opponenten geltend zu machen:

1) Im Abendmahl findet keine Verwandlung (Transsubstantiation) des Brodes und Weines in den Leib und das Blut Christi statt.
2) Der Leib und das Blut Christi sind nicht körperlich oder fleischlich im Abendmahle gegenwärtig, noch, wie Andere sich ausdrücken, unter der Gestalt des Brodes und Weines vorhanden.
3) Brod und Wein sind nur sacramentalisch mit dem Leibe und Blute Christi verbunden.

Wenn auch die Disputation [50] Anh., bei welcher sich wie gewöhnlich jede Partei den Sieg zuschrieb, keine unmittelbaren Folgen auf den Gang der Reformation hatte, so trug sie doch wesentlich zur Festsetzung des Lehrbegriffs über das Abendmahl bei. Denn bei der Raschheit der religiösen Neuerung konnten die einzelnen Fragen nicht mit der gehörigen Ruhe und Umsicht erwogen und nach reiflicher Ueberlegung der Gründe und Gegengründe mit dogmatischer Bestimmtheit festgesetzt werden. Es war daher unvermeidlich, daß in vielen Dingen, über welche streitige Ansichten obwalteten, sich Meinungsverschiedenheiten kund gaben. Dies war besonders in der Abendmahlslehre der Fall, wo alle Auffassungsweisen ihre Bekenner hatten und das Dogma der Staatskirche noch nicht festgestellt war. Der Klerus und die Mehrzahl des Volkes hingen noch der Lehre von der Substanzverwandlung an; Cranmer und seine unbedingten Anhänger hatten bisher der lutherischen Ansicht von der Coexistenz der Elemente und des Leibes und Blutes Christi oder der wirklichen Gegenwart des Herrn ohne Transsubstantiation gehuldigt; seit der Ankunft religionsflüchtiger Ausländer aus verschiedenen Staaten des Festlandes fand die in der Schweiz zur Ausbildung gekommene Lehre in ihrer zwiefachen Ausprägung durch Zwingli und Calvin große Verbreitung und zwar so, daß die fremden Kirchengemeinden, die sich in London und anderwärts bildeten, sich mehr an die symbolische Auffassung des Abendmahles als eines Gedächtnißmahles hielten, die der Reformation ergebenen Engländer dagegen mehr der vermittelnden Ansicht Calvins von der mysteriösen Verbindung der Substanzen

mit dem Leibe und Blute Christi beim gläubigen Genusse des Abendmahls huldigten. Durch den Einfluß Butzers, P. Martyrs u. A. wurde die letztere Ansicht allmählig die herrschende, daher auch später im Glaubensbekenntniß der 39 Artikel das Sacrament des Abendmahls in dieser vermittelnden Auffassung dargestellt ward, nachdem zuvor durch eine dreitägige Disputation in Cambridge auch auf dieser Universität die verschiedenen Meinungen über dieses wichtige Dogma sich kundgegeben hatten [51] Anm.

Während der Insurrection in Oxfordshire gerieth Pet. Martyr in nicht geringe Gefahr, so daß er seine Frau und Kinder einigen treuen Freunden anvertraute und sich dann durch die Flucht nach Richmond rettete, wo sich der Hof damals aufhielt. Er wurde von dem König auf's Freundlichste aufgenommen, und als er nach der Unterdrückung des Aufstandes wieder nach Oxford zurückkehrte, ward er zum Canonicus von Christ-church ernannt. Aber Neid, Mißgunst und Fremdenhaß verbitterten ihm den Aufenthalt. Da er der erste war, der in das Christ-church-Collegium mit Frau und Kindern einzog, so wurden ihm wiederholt die Fenster eingeworfen, so daß er zuletzt seine Wohnung mit der seines heuchlerischen Collegen Tresham vertauschte, die durch eine hohe Umfassungsmauer gegen Ueberfälle geschützt war. Bald nachher starb seine treue Gattin, was ihm den Aufenthalt in Oxford, wo er sich von vielen heimlichen Feinden umgeben wußte, noch mehr verleidete. Der Erzbischof bewies ihm fortwährend das größte Vertrauen, wie schon daraus hervorging, daß er ihn der mit der Abfassung des neuen Kirchengesetzbuchs betrauten Commission beifügte; aber die schwache Gesundheit des Königs und die strengkatholische Gesinnung der Thronerbin mußte die Freunde des Evangeliums in demselben Grad mit Besorgniß erfüllen, als die offenen und geheimen Anhänger des alten Glaubens ihre Hoffnungen darauf bauten. Als nach Maria's Thronbesteigung Gardiner und Tresham die ersten Würden der Universität Oxford erlangten; als Rich. Smith von Löwen herbeieilte, um seine frühere Stelle wieder anzutreten; als die heuchlerischen Collegen und Schüler Martyrs wieder die Messe besuchten, da war sein längeres Bleiben unmöglich. Traurig rief er aus: „So hat denn das Meßgeklingel meine ganze Lehre fortgeläutet" und begab sich zuerst nach Lambeth-Haus zu Cranmer, bis die Verfolgung hereinbrach und ihn zur Flucht nach dem Festlande trieb. Vierzehn Tage hielt ihn ein Schiffer, dem er sich anvertraute, verborgen;

dann brachte ihn dieser nach Antwerpen, von wo aus er verkleidet nach Straßburg entkam *). Auch Ochino, der als ausgezeichneter Redner in England thätig für Verbreitung des Evangeliums gewirkt hatte, begab sich Anfangs nach Straßburg, nahm dann aber wieder seinen Aufenthalt in Zürich, bis er auch von hier wegen antitrinitarischer und wiedertäuferischer Ansichten mit seinen Kindern vertrieben wurde und endlich in Polen das Ziel seines unsteten, durch Verfolgungen und Widerwärtigkeiten vielgetrübten Lebens fand. Er starb 1564 auf der Flucht in Mähren. Peter Martyr schloß zwei Jahre früher (14. Novbr. 1562) sein thatenreiches Leben in Zürich.

b) Das revidirte Common-prayer-book und neue Parlamentsbeschlüsse.

Am 23. Januar 1552, dem nächsten Tag nach des Protectors Hinrichtung, begann das vierte Parlament seine Sitzungen. Die Verhandlungen waren diesmal besonders durch Lebhaftigkeit und Freimuth ausgezeichnet, theils weil das Unterhaus aus Anhänglichkeit für den ehemaligen Protector, unter dessen Auspicien die Wahlen vor sich gegangen waren, dem Oberhause und der Regierung oft feindselig entgegentrat und viele Anträge durch Aenderungsvorschläge und heftige Debatten entweder vereitelte oder verzögerte **), theils wegen der großen Wichtigkeit und weitgreifenden Wirkung der dem Parlamente zur Berathung und Beschlußnahme vorgelegten Gesetze. Daher wurde dasselbe auch durch vorzeitige Auflösung zum Schweigen gebracht, nachdem folgende Punkte zur Entscheidung gekommen:

1. Gesetz für die Uniformität des Gottesdienstes und der Verwaltung der Sacramente.

Vor drei Jahren war das wichtige Organ des öffentlichen Gottesdienstes in England durch Parlamentsbeschluß in allen Kirchen auf einen bestimmten Termin eingeführt worden; und obschon dasselbe solche Vorzüge enthielt, daß das Parlament mit Recht sagen konnte, „der heilige Geist habe bei der Abfassung obgewaltet", so waren doch bei der Eile, womit die Ausfertigung betrieben werden mußte, einige Mängel unvermeidlich. Diese traten bald hervor, als das neue Liturgienbuch zur praktischen Anwendung kam und die aus-

*) Schlosser l. l. p. 441.
**) Lingard VII, p. 99.

wärtigen Theologen ihre Bemerkungen darüber kund gaben. Da nämlich Cranmer durch den schottischen Theologen Alesius das Common-prayer-book in's Lateinische übersetzen ließ, so kam es bald in die Hände der Reformatoren des Festlandes und wurde von ihnen einer scharfen Prüfung unterworfen. Der Erste, der seine Anstände und Bedenken zu erkennen gab, war Calvin in drei an den Protector, an den König und an Cranmer gerichteten Briefen. Er verkennt darin zwar nicht die hohe Bedeutung des Allgemeinen Gebetbuchs und die Wichtigkeit der bisher vorgenommenen kirchlichen Reformen, tadelt aber das Beibehalten „so vieler papistischen Mißbräuche, die Gottes heiligen Cultus nicht allein verdunkelten, sondern zerstörten", und dringt auf eine durchgreifendere Reform *). Dies hatte vorerst die Folge, daß in der Convocation des Klerus der Provinz Canterbury im Jahr 1550 ernstliche Debatten über die Verwaltung der Sacramente, über Festtage und andere Punkte geführt wurden, die, obgleich sie ohne weitere Resultate blieben, doch die Nothwendigkeit einer Revision außer Zweifel setzten **). Um sich noch mehr Klarheit über alle Punkte zu verschaffen, legte sodann Cranmer das übersetzte Common-prayerbook den beiden von dem Continent berufenen Theologen Martin Butzer und Peter Martyr vor und forderte sie zu schriftlichen Gutachten auf. Butzer kam mit großer Umsicht und unter Anerkennung des Werthes der Liturgie, die im Ganzen mit den Worten der heiligen Schrift übereinstimme, der Aufforderung nach. Seine Anstände betrafen hauptsächlich das Verfahren beim Abendmahl und bei der Taufe, die Entfernung der papistischen Kleidung bei dem Klerus, die Abstellung unnützer Feiertage und Ceremonien, die noch aus dem römischen Kirchenthum übrig geblieben waren, die Einführung einer geschärfteren Kirchendisciplin unter der Leitung eines Presbyteriums oder einer Aufsichtsbehörde [52] Anh. u. A. m. Den letzten Punkt, der ihm stets als der Nerv der Kirche galt, behandelte Butzer noch ausführlicher in dem oben erwähnten Werke: „Vom Reich Gottes", das er um dieselbe Zeit beendigte und als „Neujahrsgabe" dem jungen König mit einer Dedication zuschickte. Dasselbe enthielt Bemerkungen und Vorschläge über Cultus, Kirchenzucht, Seelsorge, Armenpflege ***),

*) Calvini epist. ad Bulling. d. d. 29. Aug. 1549. Heylin p. 107.

**) Heylin l. l.

***) Zu dem Behuf verlangte er auch, daß die säcularisirten Kirchengüter dem Klerus zurückgegeben werden sollten, Burnet III, 205 f. Collier II, p. 300.

Staatsverwaltung, Erziehung und Unterricht, Rechtspflege und andere Punkte, worin Verbesserungen und Aenderungen nothwendig oder nützlich zu sein schienen, und gefiel dem jugendlichen Fürsten, dessen Herz für alles Edle und Höhere empfänglich war, so sehr, daß er die darin ausgesprochenen Ansichten und Gedanken über Kirchen- und Staatsverwaltung eigenhändig niederschrieb, um sie bei den weiteren kirchlichen Reformen in Anwendung zu bringen, zu derselben Zeit, wo er auch sein Tagebuch über alle Ereignisse seiner Regierung anfing *). Dieses Buch voll schöner, aber unausführbarer Ideen war Butzers Schwanenlied. Er starb am 28. Februar 1550.

Peter Martyr trat in allen Punkten der Ansicht seines Freundes Butzer über die Liturgie bei und äußerte nur noch sein Bedenken gegen die Consecration von Brod und Wein beim Abendmahl. [53] Anh.

Die Bemerkungen dieser gelehrten und achtungswürdigen Männer über das Common-prayer-book machten besonders auf den gewissenhaften, über die Reinheit der neuen Kirche sorgfältig wachenden König einen solchen Eindruck, daß er dem Erzbischof Cranmer, dem Bischof von Ely und einigen andern Prälaten die Revision des Liturgienbuchs ernstlich an's Herz legte, und als sie damit zu zögern schienen, ihnen erklärte, wenn sie sich dessen weigerten, würde er aus eigener Autorität die Arbeit vornehmen lassen **). Dies hatte zur Folge, daß eine Revisionscommission niedergesetzt wurde, welche nach reiflicher Ueberlegung solche Aenderungen vornahm, „als geeignet befunden wurden, das genannte Buch ganz vollkommen zu machen und besonders geschickt, das ganze Christenvolk aufzurütteln (for the stirring up) zu einer wahren Verehrung des allmächtigen Gottes" ***). Diese revidirte Ausgabe erhielt die Beistimmung der Convocation des Klerus von Canterbury, jedoch mit der verwahrenden Bemerkung, „daß die erste Form anzusehen sei als durchaus übereinstimmend mit der heiligen Schrift und der primitiven Kirche, als erbaulich für alle guten Christen und zuträglich für das Reich, und daß die Zweifel, die

*) Das erstere findet sich bei Burnet rec. IV, p. 83 sqq. A discourse about the reformation of many abuses; das letztere ibid. p. 1. sqq.

**) Strype Cranm. app. 899. Verum hoc non me parum recreat, schreibt Petrus Martyr an Bucer, quod mihi D. Checus indicavit, si noluerint ipsi, ait, efficere, ut quae mutanda sint mutentur, Rex per se ipsum id faciet; et cum ad Parliamentum ventum fuerit, ipse suae Majestatis authoritatem interponet.

***) Stat. 5. Ed. VI, c. 1. Heylin p. 108.

über deſſen Nutzen und Anwendbarkeit in einigen Punkten erhoben worden, mehr von der Curioſität einiger Geiſtlichen und falſchen Interpreten, als von irgend einer gegründeten Urſache herrührten" *).

In dieſer neuen Form, in welcher man befliſſen war, Alles, was nur im Entfernteſten auf die Lehre von der Transſubſtantiation oder dem Opfer der Meſſe gedeutet werden konnte, ſowie das Bekreuzigen bei mehren heiligen Handlungen und einige andere aus der alten Kirche beibehaltene Ceremonien zu entfernen, wurde das Common-prayer-book nebſt der Ordinationsform als Anhang einer andern Bill „gegen Widerſpenſtige" dem Parlament zur Beſtätigung vorgelegt, vielleicht in der Abſicht, dadurch die Aenderungen der Aufmerkſamkeit des Hauſes zu entziehen und der Convocation das Recht zu wahren, eigenmächtig Beſtimmungen über Religion und Cultus zu treffen, ohne ſie der Ratification des Parlaments zu unterwerfen **). Dieſe Hauptbill lautete: „Da Viele ſich der neuen Kirchenordnung entzögen und ihre Pfarrkirchen, wo der Gottesdienſt nach der reformirten Liturgie gehalten werde, nicht beſuchten, ſo ſeien Alle, die von Allerheiligen an nicht jeden Sonn- und Feiertag dem Gottesdienſt beiwohnten, mit den kirchlichen Cenſuren zu beſtrafen; die Ordinarien ſollten auf den genauen Vollzug dieſer heilſamen Acte ſehen, für deren Vernachläſſigung ſie Gott Rechenſchaft zu geben hätten, und die obrigkeitlichen Behörden ſollten gehalten ſein, alle diejenigen, die einen andern Cultus als den vorgeſchriebenen anwendeten, mit ſchweren Strafen zu züchtigen. Wer irgend einer abweichenden Form, ſei es im Gottesdienſt oder in der Adminiſtration der Sacramente oder in der Ordination der Geiſtlichen, beiwohnt, ſoll bei dem erſten Fehltritt mit Gefängnißſtrafe auf ſechs Monate, bei dem zweiten auf ein Jahr und bei dem dritten auf Lebenszeit belegt werden" ***). Bei dem Oberhauſe ging die Bill ohne Widerrede durch, aber bei dem Unter-

*) l. l. Burnet III, p. 249. In der revidirten Ausgabe ließ man weg: die Salbung, den Exorcismus und die weißen Gewänder bei der Taufe; die Oelung der Kranken; das Bekreuzigen bei der Confirmation und Trauung und die Gebete für die Seelen der Verſtorbenen; ferner änderte man Einiges an der Abſolution- und Communionform und fügte die (unter Eliſabeth wieder beſeitigte) Bemerkung bei, daß mit dem Acte des Kniens beim Abendmahl keine Adoration zu verſtehen ſei. Dodd church history II, 44.

**) Lingard VII, p. 100 f. Nach Burnet III, p. 248 verband das Unterhaus ſelbſt die beiden Bills.

***) Stat. 5. Edw. VI, c. 1.

hause nahm man zuerst Einsicht von der revidirten Liturgie und ertheilte dann dem Ganzen am 6. April die Zustimmung. Die Bischöfe von Carlisle und Norwich, die Grafen von Darby und die Lords Stourton und Windsor stimmten dagegen *). Die Romanisten tadelten die Härte und Intoleranz der letzteren Bestimmung und die Wandelbarkeit der kirchlichen Satzungen **), als ob die katholische Kirche je Toleranz gelehrt oder geübt hätte, und die Mißbräuche, die sich seit Jahrhunderten in die Kirche eingeschlichen, auf einmal mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden könnten. Auf Befehl des Königs wurde das Common-prayer-book in seiner neuen Gestalt in's Französische übersetzt, um auf den normannischen Inseln Guernsey und Jersey eingeführt zu werden, was auch ohne Widerstand vor sich ging ***). Für Wales wurde erst im fünften Jahre der Regierung Elisabeths eine ähnliche Maßregel getroffen; für Irland unterblieb die Uebersetzung in die Volkssprache ganz und gar.

2. Milderung der Acte über Hochverrath.

Der Versuch, das unter der vorigen Regierung erlassene gehässige Statut erneuern zu lassen, wornach derjenige, „der den König oder einen seiner Erben einen Häretiker, Schismatiker, Tyrannen oder Usurpator nenne, sich des Hochverraths schuldig mache", fand in dieser Allgemeinheit bei dem Unterhaus einen unüberwindlichen Widerstand, selbst nachdem es in dem Oberhaus mit einer einzigen Gegenstimme durchgegangen war. Die Bill wurde dahin abgeändert, daß nur derjenige, der mit Vorbedacht mittelst Druck, Schrift, bildlicher Darstellung oder auf eine andere, Zeit und Ueberlegung fordernde Art die obigen Benennungen dem König beilege, sogleich als Hochverräther anzusehen sei, während derjenige, der sich dieses Vergehens nur in Worten schuldig mache, die der Erguß einer augenblicklichen Aufwallung sein könnten und nicht gerade als Beweis von böswilliger Gesinnung genommen werden dürften, für die erste Uebertretung mit

*) Burnet III, 248.

**) Burnet III, 249. Strype II, 215. 216. In Folge dieses Statuts legten die Bischöfe ihre alte Episcopaltracht und ihre Kreuze, sowie die Canonici ihre Klerikal-Hüte (hoods) ab und bedienten sich nur mehr des Chorhemds (surplice). Ridley, Bischof von London, machte den Anfang. Heylin 126. Collier II, p. 325.

***) Strype II, p. 377. Cranm. 416; übersetzt von Francis Philipp im Auftrage des Lord-Kanzlers und gedruckt von Thom. Gaultier a. 1653.

Verluſt des Vermögens und einer Haft auf unbeſtimmte Zeit, für die zweite mit einer Anklage wegen Verſündigung gegen das Statut of praemunire und für die dritte erſt mit der auf Hochverrath geſetzten Strafe bedroht ward. Wichtiger aber noch war das mit der Acte verbundene Proviſo, wodurch dem willkürlichen Gerichtsverfahren, wie es unter der vorigen Regierung und unlängſt bei dem Proceſſe gegen Somerſet ſtattgefunden, für die Zukunft vorgebeugt werden ſollte. Darin wurde nämlich beſtimmt, daß Niemand, der nicht ein freiwilliges und offenes Bekenntniß ſeiner Schuld ablege, wegen Hochverraths angeklagt und verurtheilt werden könne, wenn nicht zwei Ankläger in einem offenen und freien Gericht die Wahrheit der Beſchuldigung eidlich und geſetzlich in Gegenwart des Beklagten erhärteten; und daß jede Klage auf Hochverrath wegen irgend einer Rede oder Schrift vor Ablauf eines dreimonatlichen Termins von der That an anhängig gemacht werden müſſe *).

3. Ein Geſetz über Erhebung von Almoſen, über Feier- und Faſttage und gegen Vermeidung von Zank und Streit in Kirchen und Kirchhöfen **).

Durch das erſte Statut wurden die Kirchenvorſteher bevollmächtigt, Collecten zum Beſten der Armen anzuſtellen, und die Biſchöfe mit der Autorität bekleidet, gegen diejenigen, welche die Beiſteuer verweigerten oder Andere von derſelben abzuhalten ſuchten, gerichtlich zu verfahren. Für das zweite Statut wurden in der Einleitung folgende Motive aufgeführt: „Da die Menſchen nicht zu allen Zeiten ſo aufgelegt ſeien zur Verrichtung ihrer religiöſen Pflichten wie ſie ſollten, ſo habe man es für nöthig erachtet, daß gewiſſe Tage beſtimmt würden zum Dienſte Gottes und zur Ruhe von der Arbeit. Dieſe Tage ſeien jedoch nicht an und für ſich als heilig zu betrachten, noch dürfe man dem Glauben Raum geben, als wohne ihnen eine beſondere geheimnißvolle Kraft inne, ſondern ihre Heiligkeit beſtände bloß in ihrer Beſtimmung zum Gottesdienſt. Kein Tag ſei einem Heiligen gewidmet, ſondern Gott zur Erinnerung an dieſe Heiligen. Auch habe die heilige Schrift nicht die Zahl der Feiertage beſtimmt,

*) Stat. 5 u. 6. Edw. VI, c. 11.

**) Stat. 5 u. 6. Edw. c. 2. 3. Burnet III, p. 251. Heylin p. 125. Soame III, p. 690 not.

sondern dieselben seien lediglich der Entscheidung der Kirche überlassen, weshalb hiermit festgesetzt werde, daß alle Sonntage und alle in dem Kalender und der Liturgie angemerkten heiligen Tage als kirchliche Feste zu feiern seien und den Bischöfen die Vollmacht ertheilt, gegen die Unfolgsamen mit den kirchlichen Censuren einzuschreiten." Der Vorabend eines Fasttages soll durch Fasten bezeichnet werden, außer wenn derselbe auf einen Montag fällt, in welchem Fall am Sonnabend das Fasten einzutreten habe, da der Sonntag nie ein Fasttag sein solle. Während der Adventszeit, sowie an Freitagen und Samstagen war der Genuß des Fleisches untersagt. Die den Handwerkern und Fischern gestattete Vergünstigung, auch an Festtagen in Nothfällen arbeiten zu dürfen, wurde nach Burnets Zeugniß bald zu allgemein in Anspruch genommen und die Festtage wenig berücksichtigt. Dasselbe scheint auch bei den Bestimmungen über die Fasten der Fall gewesen zu sein *). Mit diesem Statut muß auch das Gesetz gegen die Urheber von Streit und Zank in den Kirchen und Kirchhöfen in Verbindung gebracht werden, ein Gesetz, das als Beweis der feindseligen Gesinnung gelten kann, die in Folge der kirchlichen Reformen unter den verschiedenen Confessionsgenossen entstanden sein mußte. Eine Acte bevollmächtigt nämlich die Bischöfe, Jedermann, der in der Kirche oder auf dem Kirchhofe mit Worten schelte, schmähe oder lärme, mit angemessener Haft zu belegen und außerdem, wenn der Schuldige ein Laie sei, mit Ausschluß aus der Kirche, wenn ein Kleriker, mit Entsetzung von seinen geistlichen Functionen zu bestrafen; wer sich aber handgreiflich an einem Andern vergehe, solle excommunicirt werden, und wer gar mit Vorbedacht daselbst Jemand verwunde oder in dieser Absicht ein Schwert ziehe, solle, wenn er seines Vergehens gerichtlich überführt worden, außer der Excommunication mit Verlust seiner beiden Ohren oder mit Brandmarkung seiner Wangen durch den Buchstaben f (fray-maker oder fighter) bestraft werden **).

4. Anklage des Bischofs Tonstal von Durham.

In keinem Punkte wurde die Mißstimmung des Unterhauses gegen die Regierung sichtbarer als in der beabsichtigten Bestrafung

*) Burnet III, p. 251.
**) Stat. 5 u. 6. Ed. VI, c. 4. Heylin 126. Collier II, 322.

des Bischofs von Durham. Tonstall, ein Freund der humanistischen Wissenschaften, war, wie alle seine Gesinnungsgenossen, Anfangs ein Beförderer der Aufklärung und ein Bekämpfer des römischen und papistischen Aberglaubens gewesen *), war aber scheu zurückgetreten, als dem ganzen System der römischen, mittelalterlichen Kirche der Untergang drohte. Vorsichtiger jedoch als Moore und Fisher, warf er sich nicht zum Verfechter der päpstlichen Hierarchie mit allen ihren Gebrechen auf, sondern ließ geschehen, was er nicht aufhalten konnte, und fügte sich, wenn auch mit innerem Widerstreben und sichtbarer Unzufriedenheit, allen kirchlichen und religiösen Bestimmungen der vorigen und jetzigen Regierung, sobald sie trotz seiner Opposition die Sanction des Parlaments erhalten hatten. Nur in der Lehre von der Substanzverwandlung beim Abendmahle hielt er an den alten kirchlichen Satzungen fest und vertheidigte dieselben in einer Schrift, woran, wie Burnet sagt, der lateinische Styl besser war als die Beweisführung und der Inhalt **). Bei den letzten Beschlüssen war er nicht im Parlament zugegen, weil er der Theilnahme an einem Versuch, im Norden eine Insurrection zu erregen, angeklagt war und sich in Haft befand. Ein gewisser Menville hatte ihm nämlich einen Plan vorgelegt, wie man die nördlichen Grafschaften zur Empörung bringen könnte, und Tonstall hatte den Vorschlag nicht nur geheim gehalten, sondern war sogar mit dem elenden Menschen in brieflichen Verkehr getreten, wodurch dieser ein Actenstück in die Hände bekam, das er zu einer Anklage des Prälaten benutzte. Tonstall wurde eingezogen und ein Proceß gegen ihn eingeleitet, der sich jedoch in die Länge zu ziehen oder erfolglos zu bleiben drohte, weil Somerset, dem der Brief übergeben worden war, aus Theilnahme für den Prälaten das Actenstück verborgen gehalten hatte. Als man aber nach des Herzogs Tod dessen Haus durchsuchte und den Brief in einem Kästchen fand, wurde der Bischof, der die Echtheit des Schreibens nicht läugnen konnte, in den Tower geführt und im Oberhaus auf seine Absetzung angetragen, „wegen Theilnahme an Verrath und anderer gehässigen Vergehen.“ Hier ging die Bill trotz Cranmers Opposition, der sich nur

*) Noch im ersten Jahr der Regierung Eduards VI. beschuldigte ihn Gardiner einer Begünstigung der Neuerungen; doch votirte er gewöhnlich mit der katholischen Minderheit. Strype II, p. 35.

**) Burnet II, p. 256.

noch Lord Stourton anschloß, durch; als sie aber dem Unterhaus vorgelegt wurde, brachte dieses das kürzlich gegebene Gesetz über Hochverrath in Anwendung und verlangte, daß der Ankläger dem Beklagten gegenübergestellt werde. Als dies nicht geschah, wurde die Sache nicht weiter verhandelt. Dies und die Weigerung, das Verfahren gegen Somerset nachträglich gutzuheißen und seine Schuld als erwiesen anzuerkennen, sowie die geringe Willfährigkeit, dem „Bedürfnisse" der Regierung durch eine Subsidie zu Hülfe zu kommen, reizte Northumberland so sehr, daß er am 15. April eine Auflösung des Parlaments vornahm, ehe noch die Arbeiten alle zu Ende waren. [54] Anh.

Da dem Herzog von Northumberland sehr viel an der Entsetzung des Bischofs von Durham lag, indem er dieses Bisthum mit seinen großen Rechten und Emolumenten und seiner ausgedehnten Jurisdiction in ein weltliches Fürstenthum für sich und sein Haus zu verwandeln wünschte*), so wurden alle Documente am 21. September einem außerordentlichen Gerichtshof unter dem Vorsitz des Lordoberrichters vorgelegt, mit dem Auftrag, „genaue Untersuchung anzustellen über des Bischofs Conspiration, Verheimlichungen, Widerspenstigkeiten und Vergehungen, und im Fall seine Schuld zu Tage käme, die Strafe der Absetzung über ihn auszusprechen." Dieses gegen alle Gewohnheit blos aus Laien zusammengesetzte Gericht erkannte den Bischof für schuldig und verurtheilte ihn, trotz seiner Appellation an den König, zum Verlust seiner geistlichen Würde und zu einer Gefangenschaft im Tower, die er auch bis zu der Thronbesteigung der Maria bestand, jedoch unter milderer Behandlung als die Uebrigen. In Betreff des Bisthums erließ sodann das neue unter Northumberlands Einfluß gewählte Parlament einen Beschluß des Inhalts: „Da das Bisthum Durham erledigt und die Vergebung in des Königs Hände gelegt sei, der bisherige Umfang und die große Ausdehnung desselben aber die Versorgung durch einen einzigen Bischof schwierig, ja unmöglich mache, so sei es der Wunsch des Königs, der in diesen wilden und barbarischen Gegenden Gottes heiliges Wort durch gute Predigt und Belehrung besonders thätig unter dem Volke verbreitet sehen möchte, daß das genannte Bisthum getheilt werde und zwar so, daß das eine zu Durham bleibe mit einem Einkommen von 2000

*) Burnet III, p. 255.

Mark, das andere nach New-Caſtle verlegt werde und tauſend Mark Einkünfte nebſt einer neuen Kathedrale und einem Kapitel erhalte*). Dies war jedoch nur die Einleitung zu dem geheimen Plan; denn nicht lange nachher wurden die Temporalien dieſes bedeutenden Bisthums in eine weltliche Pfalzgrafſchaft (County-Palatinat) verwandelt und im folgenden Mai mit dem Herzogthum Northumberland verbunden**). Ridley, der durch ſeine Geburt jener Gegend angehörte, war bereits zum Biſchof von Durham beſtimmt, als des Königs Tod alle Plane ſtörte und die Reſtauration der Percies in die alten Beſitzungen dieſer Famile alle Aenderungen wieder zu nichte machte***).

c) Das Glaubensbekenntniß der 42 (39) Artikel.

In Deutſchland, wo die erſten reformatoriſchen Bewegungen in einem beunruhigten Gemüthe ihre Quelle hatten und die ſchwere Frage von der Rechtfertigung des Menſchen den gewaltigen Kampf gegen das alte Kirchenſyſtem hervorrief, traten die dogmatiſchen Unterſuchungen in den Vordergrund und machten den Entwurf eines Glaubensbekenntniſſes zur erſten nothwendigen Bedingung; wäre man erſt darüber einig, dachte man, ſo würden Cultus, Verfaſſung und Disciplin, als minder wichtig, ſich bald ordnen laſſen. Darum lagen auch die auswärtigen Theologen, beſonders Butzer und Martyr, dem Erzbiſchof Cranmer wiederholt an, der neuen Kirche ſeines Vaterlandes einen feſten conformen Inhalt zu geben, weil ſie die Artikel des Glaubens für das Fundament jeder kirchlichen Communität hielten. Aber in England, wo die Reformation nur ſtückweiſe eingeführt wurde und als fertiges Kirchengeſetz von Oben aus dem Volke zukam, handelte es ſich mehr um die kirchliche Form, die der

*) Burnet III, p. 282. Unter Maria wurde das Bisthum Durham, „das von einigen ehrgeizigen Männern aus eigennützigen Abſichten aufgelöſt worden", wieder in ſeinen frühern Zuſtand hergeſtellt, Tonſtalls Proceß und Abſetzung für ungeſetzlich und auf unwahren Beweisgründen beruhend erklärt und die beiden unter Eduard erlaſſenen Statute wieder aufgehoben. Collier II, p. 367. In Rot. Parl. Ed. VI, a. 7 findet ſich An Acte for the dissolution of the bishoprick of Durham and also for the new ereeting of the same bish. and one other at Newcastle, welche Acte aber nicht in dem Statutenbuch enthalten iſt.

**) Strype II, p. 507. Heylin p. 136.

***) Burnet III, 357.

großen Masse der Nation näher lag, als um den Inhalt des Glaubens, dessen tieferes Verständniß nur bei Gelehrten und Gebildeten vorausgesetzt werden durfte und der leicht, wie auf dem Continent, Zwiespalt und Trennung erzeugen konnte. Die englische Reformation war von Anfang an nichts Anderes, als eine äußerliche, die Verfassung, Institutionen und Cultusformen berührende Aenderung des frühern kirchlichen Zustandes, daher diese Seite vorzugsweise die Aufmerksamkeit der Nation und Regierung auf sich zog. Bedenkt man dabei noch, daß der Engländer ganz besonders das Bedürfniß hat, Alles unter einer genau bestimmten Form und Begrenzung zu betrachten, und daß Liebe und Talent zum Organisiren eine hervorragende Eigenschaft dieser praktischen Nation ist; erwägt man ferner, daß zu der Zeit, wo die englische Kirche gegründet wurde, die schwierigsten Dogmen alle schon ausgebildet waren und man nur unter den Resultaten zu wählen hatte, so wird man begreifen, daß die Abfassung des Glaubensbekenntnisses weder das erste noch das wichtigste, noch das schwierigste Unternehmen in der englischen Reformation war. Gerade dadurch, daß Cranmer allen Aufforderungen zum Trotz die Berathungen darüber hinausschob, erleichterte er sich das ganze Werk. Hätte er damit begonnen, ehe die römisch gesinnten Prälaten in Folge ihres Widerstandes gegen die neue Liturgie entfernt und durch willige Beförderer der kirchlichen Neuerungen ersetzt waren, so wäre er auf eine heftige Opposition gestoßen, welche als eine von der Regierung verfolgte Partei auf die Sympathien des Volks hätte rechnen und dadurch das ganze Reformationswerk gefährden können. Auch wäre hier, wo es sich blos um die Kundgebung individueller Ansichten handelte, eine Verfolgung viel gehässiger gewesen, als bei der Widersetzlichkeit gegen eine vom Parlament angenommene und durch königliche Bestätigung zum Reichsgesetz erhobene Cultusform. Daher hatte Cranmer seine guten Gründe, mit der Ausarbeitung eines Glaubensbekenntnisses für die englische Kirche so lange zu warten, bis die Convocation fast blos noch aus Anhängern der Reformation bestand. Statt also die Grundlehren der römisch katholischen Kirche direct anzugreifen, richtete der Erzbischof zuerst seine Aufmerksamkeit auf die sichtbaren Folgen und Wirkungen derselben und indem er dem schadhaften Stamm durch Abhauen der üppigen Zweige und Aeste den Schmuck und die Nahrung entzog, führte er ihn dem Untergange sicherer entgegen, als wenn er versucht hätte, dessen Wurzeln müh-

sam zu untergraben. Erst als das Volk durch die Abstellung abergläubischer Gebräuche und durch die gänzliche Umgestaltung des Gottesdienstes und der Communionform gehörig vorbereitet war, als in Schriften und Abhandlungen die verschiedenen Ansichten der Gelehrten zu Tage lagen, als die Gesinnung des Prälatenstandes eine prompte und einträchtige Erledigung erwarten ließ, ging man an die Ausarbeitung des gemeinsamen Symbols des Glaubens, das daher auch viel durchgreifender und einfacher ausfiel, als die Liturgie des Common-prayer-book; weil man hier allmählig und mit Schonung der Volksbegriffe zu Werke gehen wollte, dort aber diese Rücksicht nicht mehr für nöthig hielt*).

Dieses Glaubensbekenntniß, zu dessen Abfassung der Erzbischof vom König und Staatsrathe den Auftrag erhielt, ist fast ausschließlich Cranmers Werk, wie aus den Notizen hervorgeht, die sich noch jetzt in der erzbischöflichen Bibliothek in Lambethhaus befinden**). Nur Ridley, Bischof von London, scheint noch beigezogen worden zu sein. Als die Confession im Entwurf vollendet war, wurde sie den verschiedenen Prälaten zur Begutachtung vorgelegt und im Mai 1552 dem geheimen Rathe mitgetheilt. In Folge der Bemerkungen, die von verschiedenen Seiten einliefen, nahm der Erzbischof hierauf im September desselben Jahres eine Umarbeitung vor und unterwarf das Ganze einer gleichmäßigen Redaction. In dieser Gestalt erhielt die Bekenntnißschrift die Zustimmung eines aus Prälaten und Gottesgelehrten zusammengesetzten Ausschusses der Convocation und dann die Bestätigung des Königs, unter dessen Autorität sie sofort auch in 42 Artikeln lateinisch und englisch durch den Druck veröffentlicht wurde.[55 Anh.] Im Frühjahr 1553 machte ein königlicher Erlaß die Beschwörung und Unterzeichnung derselben allen geistlichen Kirchenaufsehern, Universitäts-Professoren und Lehrern zur Pflicht und empfahl den letzteren den damit verbundenen Katechismus zum Unterricht der Jugend.[56 Anh.] Der frühe Tod des Königs und die in dessen Folge eingetretene Reaction mochte die Bestätigung des Bekenntnisses durch das Parlament verhindert haben. Allein obschon ihm diese Autorität

*) Nach Heylin p. 108 hatte die Verzögerung auch darin ihren Grund, daß man hoffte, Melanchthon, dessen Rath man zu hören wünschte, würde nach England kommen, wie er lange glauben gemacht hatte.

**) Soame III, p. 648. Strype II, p. 369.

abging und obschon auch nicht einmal die Convocation in pleno dasselbe gut geheißen hatte, so fand doch von Seiten des Klerus die Unterzeichnung und eidliche Versicherung, daß er die 42 Artikel ihrem ganzen Inhalte nach für wahr und schriftgemäß halte, wenig oder keinen Widerstand. Diese Bekenntnißschrift, die in der neuen, unter Elisabeth unternommenen Revision auf 39 Artikel reducirt wurde, ist die bis auf den heutigen Tag giltige Confession der englischen Kirche, die wir nunmehr in den folgenden Blättern nach Geist und Inhalt kurz darstellen müssen.

Die Confession der 39 Artikel und das Common-prayer-book waren der Anfang und ohne Zweifel auch die wichtigste Ursache von Englands Größe, sie waren aber auch die Quelle der hochkirchlichen Starrheit, wie der Spaltungen und Sectenbildungen der Dissidenten. Wir werden im Verlauf unserer Darstellung wiederholt auf die Verschiedenheit der Auffassung und Anschauung dieser Kirchensymbole zurückkommen müssen, daher wir hier die genauere Erklärung unterlassen und uns nur auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken.

Das katholische Kirchensystem war im Laufe der Jahrhunderte zu einer unübersehbaren Masse kirchlicher Satzungen angewachsen, die ihre Begründung theils in der Bibel, theils in der Tradition und den Kirchenvätern, theils in den Beschlüssen der Concilien hatten. Gegen dieses Conglommerat von Glaubensartikeln erhob die Reformation ihre protestirende Stimme und trat folglich zunächst polemisch auf. Der geistige Kampf enthüllte die Gebrechen des herrschenden Systems und brachte die Nothwendigkeit einer kirchlichen Verjüngung und Wiedergeburt zu Tage. Befreiung von dem Dogmatismus der Kirche, von der Herrschaft des Aberglaubens, von dem Geistesdrucke der Menschensatzungen war die Losung und das nächste Ziel aller reformatorischen Bestrebungen. War aber dieses Ziel einmal erreicht, so mußte man den Boden der Negation verlassen und durch positive Schranken dem Forschungs- und Neuerungstrieb Einhalt thun und den Geist vor Ausschweifungen und Schwärmereien bewahren. Die Aufstellung von Confessionen hatte demnach einen doppelten Zweck; einen negirenden, der katholischen Kirche gegenüber, indem die Bekenntnißschriften alle durch Tradition, Concilien und päpstliche Decrete in die Kirche eingeführten Glaubenssatzungen bei Seite ließen und nur die aus der heiligen Schrift gezogenen und durch wissen-

schaftliche Erklärungskunst in ihr richtiges Verständniß gesetzten Dogmen als Glaubensnormen aufstellten, und eine positive, dem unbegrenzten Subjectivismus des Menschengeistes gegenüber, indem sie der Erforschung der heiligen Schrift, deren unbestimmte, tiefsinnige und dunkle Fassung an vielen Stellen eine vieldeutige Auffassung und Erklärung zuließ, bestimmte feste Bahnen vorzeichnete und somit die unbedingte Freiheit des Menschengeistes durch das normative Ansehen der Kirche beschränkte. Die Bekenntnißschriften hatten also den Zweck, den Sinn und Geist der heiligen Schrift so zu deuten und festzusetzen, daß die Lehre des Evangeliums bewahrt bleibe vor den Zuthaten einer spätern Zeit, wie vor den entstellenden und vernichtenden Deutungen der Schwarmgeister und Gotteslängner. Die symbolischen Bücher sollten nach der Absicht der Verfasser keineswegs an die Stelle der heiligen Schrift treten, die stets die Urquelle und der Grund alles Glaubens war und blieb, sondern sie sollten nur die Fahne sein, um welche sich die Genossen einer Kirchengemeinschaft schaaren müßten, sie sollten nur die Grenzen bezeichnen, innerhalb welcher die Schrifterklärung sich zu halten habe, damit nicht der Kirchenglaube durch Privatmeinung gespalten und geschwächt werde.

Mag auch in späteren Zeiten die Aufstellung einer Confession mit Symbolzwang als eine Inconsequenz und eine Verläugnung des Reformationsprincips erschienen sein, im 16. Jahrhundert war ein solches Verfahren unumgänglich geboten. Der Uebergang von einer abgeschlossenen Gesetzeskirche mit einem irrthumslosen Oberhaupt in eine Glaubenskirche, wo nur der subjective Geist in seiner unendlichen Mannigfaltigkeit ohne normative Autorität als Richter und Gesetzgeber gegolten hätte, wäre ein revolutionäres Ueberstürzen, eine in das Maaß- und Regellose führende Umwälzung gewesen. So wenig aber im Staatsleben die Abschaffung einer absoluten oder despotischen Regierungsform die Einführung einer schrankenlosen Demokratie bedingt, so wenig ist es ein folgerichtiger Schluß, daß die Verwerfung der päpstlichen Absolutie und der unter ihr begründeten Satzungen nothwendig die religiöse Selbstbestimmung jedes Einzelnen bedinge und die Aufstellung symbolischer Bücher gegen die, durch die Reformation erworbene geistige Freiheit verbiete. Gerade darin liegt der Unterschied zwischen einer Reformation und einer Revolution, daß bei jener auf dem Wege besonnener Entwickelung die vorhandenen Mißbräuche und Uebelstände beseitigt werden, Grund und Kern aber

unversehrt bleiben, indeß bei der letzteren das Bestehende ganz und gar vernichtet wird und das Entgegengesetzte zur Herrschaft kommt; dieses entgegengesetzte Extrem ist aber seiner Natur nach unhaltbar und führt in der Regel wieder zum frühern Zustand zurück. Während also die Revolution eine totale, aber vorübergehende Aenderung begründet, führt die Reformation zu einer mäßigen, aber dauernden Verbesserung.

Da die Reformation die Autorität der Kirche erschüttert und gebrochen hatte, so war die Aufstellung eines gleichförmigen Symbols für alle evangelisch-protestantischen Kirchengemeinschaften eine Unmöglichkeit. Denn wie sollte eine solche Glaubensurkunde zu Stande kommen und vereinbart werden! Man mußte daher für die einzelnen Landeskirchen einzelne Bekenntnißschriften aufstellen; damit aber nicht darüber die allgemeine christliche Kirche verschwinde, wurde eine unsichtbare ideale Kirche angenommen, welche die Einheit und Harmonie in der Mannigfaltigkeit der Erscheinungen wahren und als Urbild und Ideal über der sichtbaren Kirche stehen sollte. In dieser unsichtbaren Kirche waltet der Geist Christi und die echte evangelische Heilslehre, und jede Landeskirche, wo das lautere Wort Gottes gelehrt und die Sacramente richtig verwaltet werden, sind als Glieder und Bestandtheile zu betrachten. Daher ist auch die Fortbildung und zeitgemäße Umgestaltung der Bekenntnisse keineswegs verwehrt, nur muß die Abänderung stets im Hinblick auf den in der idealen Kirche waltenden Geist Christi vor sich gehen und jede subjective Willkür fern bleiben.

a. Die englische Confession der 42 (39) Artikel ihrem Inhalte nach.

Die Bekenntnißschrift der englischen Kirche ist in den wesentlichen Punkten dem lutherischen Glaubensbekenntnisse, wie es in der Augsburger und Wittenberger Confession niedergelegt ist, nachgebildet, jedoch mit Abänderung oder Milderung derjenigen Lehrsätze, die wie der Artikel vom Abendmahl, mehr der Calvinischen Auffassung entsprechen. Die 7 ersten Artikel enthalten die Glaubenslehre, die jedem christlichen Lehrbegriffe zum Grunde liegen. Artikel 1—4 wird der Glaube an Gott und die göttliche Dreieinigkeit, an den Mensch gewordenen, gekreuzigten, zur Hölle niedergefahrenen und

wieder auferſtandenen Chriſtus und an den heiligen Geiſt als wahr und unzweifelhaft feſtgeſtellt*); Artikel 5—7 wird der Inhalt der heiligen Schrift für genügend zur Seligkeit erklärt**), die Uebereinſtimmung des alten und neuen Teſtaments über das Mittleramt der Erlöſung verſichert und die Gültigkeit der drei Glaubensbekenntniſſe des Nicäniſchen, des Athanaſiſchen und des ſogenannten Apoſtoliſchen anerkannt. Die 12 folgenden Artikel, 8—20, handeln von dem dogmatiſchen Inhalt der anglikaniſchen Confeſſion. Artikel 8 ſtatuirt die Erbſünde und verdammt die Pelagianiſchen und andere Häreſien, Artikel 9 und 10 erhärten die Unfähigkeit des freien menſchlichen Willens, durch eigene Kraft ohne göttlichen Beiſtand gute Werke zu vollbringen. Artikel 11 macht unſere Rechtfertigung lediglich vom Glauben um der Verdienſte Chriſti, nicht um unſerer eigenen Werke willen abhängig. Er reißt alſo das folgenreiche Dogma von den Indulgenzen mit der Wurzel aus. Um aber ſchwärmeriſche Mißdeutungen zu verhüten, wurde in der, unter Eliſabeth vorgenommenen Reviſion in einem eigenen Artikel der Werth und die Gottgefälligkeit guter Werke, „an denen man einen lebendigen Glauben erkenne", hervorgehoben. Solchen Werken jedoch, die nicht aus dem Glauben an Jeſum Chriſtum entſpringen und nicht von der Eingebung ſeines Geiſtes herrühren, wird alle Befähigung, die Gnade Gottes zu erwerben, abgeſprochen. Der 14. Artikel handelt von der Sündloſigkeit des Erlöſers und der 15. bekämpft die Anſicht der Anabaptiſten und anderer Häretiker, daß nach der Taufe keine Sünde mehr begangen werden könne oder daß jede ſo begangene Sünde gegen den heiligen Geiſt wäre, wovon eine Abſolution nicht zuläſſig ſei; und der folgende fügt ergänzend hinzu: eine Blasphemie oder Sünde gegen den heiligen Geiſt werde nur begangen „ſo Jemand aus Bosheit und

*) In Art. 3. wurde der erklärende Zuſatz zu Chriſti Höllenfahrt: for his body lay in the grave till his resurrection, but his soul being separate from his body, remained with the Spirits, which were detained in prison, that is to say in Hell, and there preached unto them, as witnesseth that place of Peter, aus der revidirten Urkunde a. 1562 weggelaſſen.

**) In der revidirten Confeſſion wird die heilige Schrift auf die canoniſchen Bücher des Alten Teſtaments und auf die Schriften des Neuen Teſtaments beſchränkt. Von den Apokryphen heißt es: And the other books (as Hieronymus saith) the church doth read for example of life and instruction of manners, but yet doth it not apply them to establish any doctrine.

Hartherzigkeit mit Vorbedacht und auf feindselige Weise die ihm bekannte Wahrheit des göttlichen Worts verwirft und verfolgt"*), und spricht blos solchen Sündern die Fähigkeit einer Vergebung ab. Der wichtige Artikel 17 von der Prädestination beginnt mit folgenden Worten: „Vorausbestimmung zum Leben ist der ewige Rathschluß Gottes, wonach er (bevor der Grund der Welt gelegt wurde) durch seinen uns verborgenen Rath unveränderlich beschlossen hat, die in Christo von der Menschheit Auserwählten von Fluch und Verdammung zu befreien und sie durch Christum zur ewigen Seligkeit zu bringen, wie Gefäße zu Ehren." Es ist also zunächst eine Gnadenwahl „zum gottesfürchtigen Wandel in guten Werken und zur Erlangung der ewigen Seligkeit" nicht zugleich „eine Vorausbestimmung" zur ewigen Verdammniß, die erst später mit absichtlicher Unbestimmtheit und Dunkelheit angedeutet wird, wo es heißt: Wie die Ueberzeugung von dieser göttlichen Vorausbestimmung für den Frommen beseligend sei, so sei dagegen „der Umstand, den Ausspruch von Gottes Vorausbestimmung immer vor Augen zu haben, für vorwitzige und fleischliche Personen, welche des Geistes Christi ermangeln, eine höchst gefährliche Klippe, wobei sie der Teufel zur Verzweiflung bringt oder in das Elend eines höchst unreinen Lebens wirft, das nicht weniger gefahrvoll ist als Verzweiflung." Daraus, sowie aus dem Schluß, worin „bei unserer Unkenntniß mit dem Beschlusse der göttlichen Prädestination" die Christen angewiesen werden, ihre Handlungen nach den Vorschriften der heiligen Schrift einzurichten, geht hervor, daß Cranmer nicht die strenge Prädestinationslehre Calvins, wie sie dieser kurz vorher in seinem Streite mit Bolzec schriftlich kund gemacht hatte, zu einem Glaubensartikel der anglikanischen Kirche habe erheben wollen. Es wird zunächst nur eine Vorausbestimmung in Folge der göttlichen Präscienz statuirt, über deren Verhältniß aber zum freien Willen des Menschen auf die heilige Schrift hingewiesen. Die beiden Artikel 18 und 19 (in der revidirten Ausgabe vom Jahr 1562 in einen zusammengezogen) verdammen die Lehren der Latitudinarier, die da meinen, durch ein moralisches Leben könne man nach jedem Gesetze und in jeder Secte selig werden, während die heilige Schrift doch nur eine Seligkeit durch den Glauben an Jesum Christum kennt, so wie die Ansicht der Schwär-

*) Dieser Artikel wurde in der Revision vom Jahr 1562 weggelassen.

mer die ihre innere Erleuchtung für höher anschlagen als die heilige Schrift. Was das Gesetz oder das Alte Testament angehe, so seien dessen moralische Gebote für jeden Christen bindende, wenngleich die Vorschriften über Religionscultus und Staatsverfassung keine Anwendung mehr zulassen

Die 12 nächsten Artikel von 20—32 handeln von der Kirche, dem Klerus und den Sacramenten und heben polemisch die Verschiedenheit der anglikanischen Kirche von der römischen in diesen Punkten hervor.

a) Kirche.

„Die sichtbare Kirche Christi", heißt es Artikel 20 (19), „ist eine Gemeinde gläubiger Menschen, unter denen das lautere Wort Gottes geprediget und die Sacramente genau nach der Vorschrift Christi in allen dazu erforderlichen und nothwendigen Dingen verwaltet werden", wobei hinzugefügt wird, daß sowohl die östlichen Kirchen als die römische nicht nur in ihrem Wandel und in den Ceremonien, sondern auch in Glaubenssachen geirrt haben. Sie darf Nichts verordnen, was dem geschriebenen Worte Gottes entgegen ist, und keine Stelle so auslegen, daß dieselbe einer andern widerspricht, sie darf also weder Etwas beschließen, was der heiligen Schrift widerstreitet, noch dasselbe als zur Seligkeit nothwendig den Gläubigen aufdrängen*). Artikel 22. Allgemeine Concilien dürfen nur mit dem Willen und auf Geheiß der Landesfürsten einberufen werden, ihre Beschlüsse sind irrthumsfähig und haben nur Autorität, wenn deren Wahrheit aus der heiligen Schrift sich beweisen läßt. — Die römische Lehre vom Fegfeuer und Ablaß, von Anbetung und Verehrung der Bilder

*) Dazu ließ Elisabeth, um ihre Autorität zu heben, noch hinzufügen (nach Neal p. 269, vgl. p. 177 ff., erst a. 1571 durch eine Convocation): „Die Kirche hat Macht, Gebräuche und Ceremonien zu bestimmen; ferner hat sie entscheidende Autorität in Glaubenssachen." Da im folgenden Jahrhundert die Puritaner behaupteten, der Artikel sei in der von der Convocation a. 1562 unterzeichneten Urkunde nicht gestanden, sondern entweder erst a. 1571 nachträglich eingeschaltet worden, ohne Beistimmung der Convocation, oder unter den ersten Stuarts fälschlich zugesetzt worden, so gaben sich die hochkirchlichen Historiker, wie Collier, Heylin u. A., große Mühe, die Aechtheit und Ursprünglichkeit des Artikels nachzuweisen. Die Sache war schwierig, weil in dem Brande vom J. 1666 die Protocolle der Convocation verbrannt sind, und Fuller, der älteste Kirchenhistoriker nach der Reformation, die Sache als zweifelhaft hinstellt.

und Reliquien, wie von der Anrufung der Heiligen ist eine Albernheit, eine eitle Erfindung, die dem Worte Gottes widerstrebt.

b) Klerus.

Nur denjenigen steht das Recht der Predigt oder der Verwaltung der Sacramente zu, die gesetzlich zu diesem Werke berufen und gewählt sind von Männern, „denen in der Gemeinde öffentliche entscheidende Macht gegeben worden ist, Diener zu des Herrn Weinberge zu berufen und zu senden." Die Anwendung einer dem Volke unverständlichen Sprache beim Gottesdienst widerstrebt sowohl dem Worte Gottes als der Gewohnheit der primitiven Kirche. Hierauf wird die Ansicht der Donatisten und Anderer bekämpft, als ob unwürdige Kleriker außer Stand wären, die Predigt des Worts und die Verwaltung der Sacramente auf eine wirksame Weise zu vollziehen — „da sie nicht in ihrem, sondern in Christi Namen und nach seinem Auftrag und mit seiner Vollmacht handeln, so kann doch Nutzen daraus gezogen werden." Die Wirksamkeit der Sacramente, sofern sie gläubig und in der gehörigen Verfassung empfangen werden, wird durch die Unwürdigkeit des vermittelnden Geistlichen nicht verringert. Artikel 31 gestattet allen Bischöfen, Priestern und Diaconen sich zu verheirathen.

c) Sacramente.

Durch die Sacramente, deren die Schrift nur zwei erwähnt, Taufe und Abendmahl, hat Christus seine Jünger zu einer einzigen Genossenschaft verbunden. Sie wirken nicht ex opere operato sondern wer sie unwürdig empfängt, zieht sich dadurch Verdammniß zu. Auch sind sie nicht blos Merkmale und Beweise für das christliche Glaubensbekenntniß des Empfängers, sondern Bürgen und folgenreiche Zeichen der Gnade und Güte Gottes gegen uns, wobei er unsichtbar in uns wirkt und unsern Glauben an ihn nicht nur belebt, sondern auch stärkt und befestigt*).

*) Von den anderen Sacramenten spricht das ältere Bekenntniß nichts; aber das revidirte enthält die Clausel: „Jene fünf andern sog. Sacramente, als Confirmation, Beichte, Priesterweihe, Ehe und letzte Oelung können nicht als Sacramente des Evangeliums angesehen werden; sie sind theils aus einer verdorbenen Nachahmung der Apostel entstanden, theils Lebenszustände, die eben von der heiligen Schrift zugestanden werden; aber sie haben durchaus nicht gleiche Natur mit den eigentlichen Sacramenten, der Taufe und dem Abendmahl; für sie ist kein sichtbares Zeichen, keine Ceremonie von Gott verordnet worden.

1) Taufe.

Die Taufe wird für das „Zeichen und Siegel der Wiedergeburt und für ein Werkzeug“ erklärt, durch deſſen richtige Anwendung der Empfänger der Kirche einverleibt (engrafted) und ihm die Kindſchaft Gottes und die Vergebung der Sünden zugeſichert wird. Die Kindertaufe muß beibehalten werden.

2) Von dem Abendmahl heißt es, daß es nicht nur ein Zeichen der gegenſeitigen chriſtlichen Liebe, ſondern ein Sacrament der Erlöſung durch Chriſti Tod ſei; wer es auf die rechte Weiſe, würdig und im Glauben empfange, der nheme durch den Genuß des Brodes Theil an dem Leibe und durch den Empfang des Kelchs Theil an dem Blute Chriſti. Die Lehre von der Transſubſtantiation wird verworfen, weil ſie der heiligen Schrift widerſtrebe, zu vielem Aberglauben Anlaß gegeben habe und der Körper Chriſti nicht zugleich im Himmel und auf Erden wirklich zugegen ſein könne*) Auch das Aufbewahren, Umhertragen, Aufheben und Adoriren des Sacraments ſei keine Verordnung Chriſti. Der 30. Artikel erklärt das Opfer der Meſſe, wo Chriſtus dargebracht werde für die Lebenden und Todten, um Erlöſung ihrer Strafe und Schuld zu erlangen, für gottesläſterliche Mährchen und gefährliche Betrügereien, da Chriſti Sühnopfer Einmal vollbracht vollkommene Erlöſung, Verſöhnung und Genugthuung für alle angeborenen und begangenen Sünden der ganzen Welt bewirkt habe. — Die fünf nächſten Artikel 32—37 enthalten einige der anglikaniſchen Kirche eigenthümliche

*) Mit Beſeitigung der Anſicht von Zwingli, wornach das Abendmahl bloß Zeichen und Gedächtnißmahl ſei; der katholiſchen Transſubſtantiationslehre und der lutheriſchen Coexiſtenz der Subſtanzen und der communicatio idiomatum wird alſo die calviniſche Anſicht vom Abendmahl als Lehrnorm aufgeſtellt. In der revidirten Ausgabe wurde der Grund von der Unmöglichkeit der Ubiquität Chriſti weggelaſſen; dagegen folgende Sätze eingeſchaltet: 1) (Bei der Transſubſtantiation.) Dieſe Lehre hebe die Natur eines Sacraments auf; 2) der Leib Chriſti wird im Abendmahle nur auf eine himmliſche und geiſtige Weiſe gegeben, genommen und gegeſſen. Und das Mittel, womit der Leib Chriſti im Abendmahle empfangen wird, iſt der Glaube. 3) Art. 29. Die Böſewichte und ſolche, die keinen lebendigen Glauben haben, ſind in keiner Weiſe Theilnehmer an Chriſto, obgleich ſie fleiſchlicher und ſichtbarer Weiſe (wie St. Auguſtin ſagt) das Sacrament des Leibes und Blutes Chriſti mit den Zähnen preſſen; ſie eſſen und trinken vielmehr das Zeichen oder Sacrament einer ſo hochwichtigen Sache ſich ſelbſt zur Verdammung. 4) Art. 30. Der Kelch des Herrn darf den Laien nicht verweigert werden; denn auf Chriſti Verordnung und Befehl ſollen gleichweis beide Theile allen Chriſten ertheilt werden.

Satzungen. Artikel 32 verfügt, daß, wer auf rechtmäßige Weise durch offene Anklage der Kirche von der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und excommunicirt sei, solle als Heide und Zöllner angesehen und von allen Gläubigen gemieden werden, bis er Buße thut und wieder aufgenommen wird. Der folgende Artikel lehrt, daß kirchliche Traditionen nicht an allen Orten gleich zu sein brauchen und daß Ritus und Ceremonien nach Zeit und Umständen verändert werden dürfen, so nur Nichts eingeführt wird, was Gottes Wort widerstreitet. Wer also geflissentlich kirchlichen Anordnungen, die durch die rechtmäßige Autorität gebilligt und eingeführt sind, widerstrebt, verdient ebensowohl eine öffentliche Zurechtweisung, als wer der weltlichen Obrigkeit zuwider handelt*). Artikel 34 und 35 erklären, daß die Homilien, das allgemeine Gebet- und Ritual-Buch und die Ordinationsform nur gottselige und heilsame Lehren und Anordnungen enthalten, in allen Stücken mit dem Evangelium übereinstimmen und daher von Jedermann, zumeist aber von der Geistlichkeit, dankbar angenommen, gebilligt und dem Volke empfohlen werden sollen**). — Der folgende Artikel 36 erklärt den König

---

*) Zu diesem Artikel wurde unter Elisabeth noch beigefügt: Jede besondere oder Nationalkirche hat die Macht, die von menschlicher Obrigkeit verordneten Ceremonien und Gebräuche abzuschaffen, zu verändern und zu befehlen; aber alle Dinge müssen zur Erbauung gethan werden.

**) Diese beiden Artikel wurden unter Elisabeth verändert. Von den Homilien werden zwei Bücher zum fleißigen und deutlichen Vorlesen in den Kirchen empfohlen und folgende Inhaltsanzeige beigesetzt:

Namen der Homilien des I. Buches.

1) Eine fruchtbare Ermahnung zum Lesen der heiligen Schrift u. s. w. wie oben II, 2. not. 4.

Namen der Homilien des II. Buches.

1) Vom rechten Gebrauche der Kirche.
2) Gegen die Gefahren des Götzendienstes.
3) Von Ausbesserung und Reinlichkeit der Kirchen.
4) Von guten Werken, und erstlich vom Fasten.
5) Gegen Fresserei und Trunkenheit.
6) Gegen übertriebenen Putz.
7) Vom Gebete.
8) Von dem Orte und der Zeit des Gebetes.
9) Oeffentliche Gebete und Sacramente müssen in einer verständlichen Sprache gehalten werden.
10) Von der Hochachtung für das göttliche Wort.
11) Von Almosen.

zum irdischen Oberhaupt der englischen und irischen Kirche*), entzieht dem Bischof von Rom jede Art von Jurisdiction in diesem Reich und macht den Unterthanen Gehorsam gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit nicht allein aus Furcht, sondern auch um des Gewissens willen zur Pflicht. Er erlaubt ferner die Todesstrafe für schwere Verbrechen und schärft allen Christen die Verpflichtung ein, auf Befehl der Obrigkeit Waffen zu tragen und Kriegsdienste zu leisten. Ebenso wird auch der vor Gericht geforderte Eid für zulässig erklärt. Im nächsten Artikel wird die Lehre gewisser Wiedertäufer von der Gemeinschaft der Güter verworfen, zugleich aber Wohlthätigkeit durch reichliches Almosengeben an die Armen empfohlen. Die vier letzten Artikel wurden in der Revision vom Jahre 1562 ganz weggelassen; darin wird (Art. 30) der eschatologischen Ansicht der reformirten Kirche

12) Von der Geburt Christi.
13) Vom Leiden Christi.
14) Von der Auferstehung Christi.
15) Vom würdigen Empfang des Leibes und Blutes Christi.
16) Von den Gaben des heiligen Geistes.
17) Für die Himmelfahrtswoche.
18) Vom Stande der Ehe.
19) Von der Reue.
20) Gegen Faulheit.
21) Gegen Aufruhr.

Des Common-prayer-books geschieht gar keine Erwähnung; und von der Ordinationsform heißt es, Art. 36.: Das in der Zeit Eduards VI. bekannt gemachte und in derselben Zeit vom hohen Rathe des Parlaments bestätigte Buch von der Weihe der Erzbischöfe und Bischöfe und der Ordination der Priester und Diaconen enthält Alles, was zu solcher Weihe und Ordination nöthig; es ist nichts darin, das, an sich selbst betrachtet, abergläubisch oder gottlos wäre. Wer daher von dem zweiten Jahre des vorerwähnten Königs Eduard an bis auf diese Zeit nach den Ritualien dieses Buchs geweiht oder ordinirt worden ist, oder in Zukunft diesen Ritualien gemäß geweiht oder ordinirt wird, einen solchen erkennen wir hiermit als in rechter Weise ordnungsmäßig und gesetzlich geweiht und ordinirt.

*) Dies wird in der Revision näher erläutert: Art. 37. Wenn wir der Königin Majestät die oberste Regierung zuschreiben (ein Titel, womit, wie wir hören, den Geistern einiger verleumderischer Leute Anstoß gegeben worden ist), so übergeben wir damit keineswegs unsern Fürsten die Verwaltung des göttlichen Wortes und der Sacramente — das bezeugen auch ganz klar die Injunctionen, die von unserer Königin Elisabeth bekannt gemacht wurden —; sondern nur jenes Prärogativ, das wir allen gottseligen Fürsten in den heiligen Schriften immer von Gott selbst gegeben sehen, d. h. sie sollen über alle Staaten und Stände, die von Gott ihrer Sorge anvertraut sind, ob geistlich oder zeitlich, regieren und mit dem bürgerlichen Schwerte die Halsstarrigen und Uebelthäter in Schranken halten.

gemäß die Auferstehung des Fleisches am jüngsten Tag als Glaubenssatz aufgestellt, der Seele von der Zeit des körperlichen Todes bis zum großen Tag der Auferstehung ein Zustand des Bewußtseins beigelegt, der Glaube an ein tausendjähriges Reich für jüdischen Aberglauben erklärt und endlich die Ansicht verdammt, daß die Höllenstrafen endlich seien und zuletzt alle Menschen, Gottlose wie Fromme, zur ewigen Seligkeit eingingen*).

b. Systematischer Abriß der Glaubensartikel der anglikanischen Kirche.

Der dreieinige von Ewigkeit her waltende Gott (Art. 1.) hat den Menschen nach seinem Ebenbilde geschaffen und zur ewigen Seligkeit bestimmt; dieses Zustandes ging Adam durch den Sündenfall verlustig und brachte dadurch über sich und sein Geschlecht die Erbsünde, wodurch in der menschlichen Natur an die Stelle des göttlichen Ebenbildes gänzliche Verderbtheit trat, so daß nunmehr das Fleisch stets wider den Geist gelüstet, der Mensch aus eigener Kraft und Willensthätigkeit zum Guten unfähig ist und durch sein sündhaftes Thun Gottes Zorn und Verdammniß verdient. Aus diesem elenden Zustande konnte sich der Mensch vermöge der gänzlichen Verderbtheit seiner Natur, die ihn immer zum Bösen treibt, nicht selbst erretten; er bedurfte dazu der göttlichen Gnade, die sowohl die verdangene Schuld verzieh als die künftige Seligkeit möglich machte. Darum erschien die zweite Person der Trinität, der von Ewigkeit vom Vater gezeugte Sohn Gottes in menschlichem Leibe, um durch seinen Opfertod die durch die Erbsünde über die Menschheit gekommene Schuld zu büßen und somit der göttlichen Gerechtigkeit Genüge zu thun, und durch seine Lehren und sein Leben den Menschen den Weg zu zeigen, wie sie durch geistige Wiedergeburt ihre ursprüngliche Bestimmung, die ewige Seligkeit wieder erlangen könnten. In Christus ist die göttliche und menschliche Natur vollkommen und unzertrennlich zu Einer Person vereinigt, sowohl während seines Daseins auf Erden, als auch bei seinem Tod, seiner Niederfahrt zur Hölle, seiner

*) Zusammengestellt finden sich 42 und 39 Artikel in Heylin app. p. 351 — 368. Burnet rec. IV, p. 250—263. Collier II, rec. 75 ff. Lateinisch bei Niemeyer Confess. p. 592 — 611. Deutsch übersetzt aus dem Common-prayer-book, jedoch nur die zweite Revision, bei Gäbler, die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England. (Altenburg 1843.)

Auferstehung und seines jetzigen verklärten Zustandes den Himmel; (2—6) nur von der Sünde war er sowohl in seinem Fleische als in seinem Geiste ganz rein; als unbeflecktes Lamm hat er sich für der Welt Sünden dahin gegeben (15). Wie des Menschen Erlösung durch Christi Opfertod ein bloßer Act göttlicher Gnade war, so ist auch die Wiedergeburt und daraus hervorgehende Seligkeit desselben durch göttlichen Rathschluß von Anbeginn an bestimmt, doch wird weder der strenge Determinismus der reformirten Kirche in seiner vollen Consequenz als Glaubenssatz aufgestellt, noch wird, wie in der katholischen Kirche, die Wiedergeburt und das dadurch bedingte Seligwerden mit Bestimmtheit der menschlichen Willensfreiheit anheimgegeben. Die Prädestinationslehre wird (17) als segensvoll bezeichnet für gottselige Personen, aber als eine gefährliche Klippe für diejenigen so des Geistes Christi ermangeln; darum sollen wir die Verheißungen Gottes so annehmen, wie sie uns im Allgemeinen in der heiligen Schrift vorgelegt sind. Durch menschliche Kraft oder gute Werke kann die Rechtfertigung vor Gott und die ewige Seligkeit nicht erlangt werden, sondern allein durch den Glauben an die Aufhebung der Schuld durch Jesum, (11) denn auch nach der Taufe und der dadurch erlangten Rechtfertigung haftet noch immer die Erbsünde am Menschen und macht die fortdauernde Gnade Gottes nothwendig. (16) Nur durch Christi Verdienst und durch den Glauben an die Heilslehre gelangen wir zur Seligkeit; (18) diesen Glauben empfangen wir durch göttliche Gnade und beweisen ihn durch unsere guten Werke, (12) denn nur durch ihn werden wir wieder wahrer Tugend fähig und der Seligkeit theilhaftig. Alle dazu erforderlichen Dinge finden wir in der heiligen Schrift vollständig enthalten und bedürfen daher nicht der Lehre von den Traditionen. (34) Das Alte Testament hat für den Christen Gültigkeit, theils weil schon hier der Menschheit ewiges Leben angeboten wird durch den verheißenen Messias, theils wegen seiner sittlichen Gebote, von deren Erfüllung sich der Christ nicht lossagen darf, wenn gleich die bürgerlichen Vorschriften desselben nicht nothwendig in irgend einem Staat angenommen zu werden brauchen. Auch die drei ökumenischen Symbole, deren Wahrheit mit Stellen der heiligen Schrift bewiesen werden kann, müssen angenommen und geglaubt werden. (6—9) Mehr im Sinne der Lutheraner als der Reformirten wird in dem anglikanischen Glaubensbekenntniß das Mittleramt Christi als einzige Heilsordnung für die sündhafte

Menschheit und die Nothwendigkeit des Glaubens an dieses Erlösungswerk, zur Seligkeit, allenthalben hervorgehoben. Daher wird auch jede andere Vermittelung (durch Heilige, Maria u. s. f.) so wie die Idee von einer wiederholten Darbringung des Leibes Christi im Meßopfer, als die Würde und Bedeutung des Erlösungswerkes herabsetzend, verworfen.

11. König Eduards VI. Ausgang.

a) Eduards letztes Parlament.

Der junge König war von schwächlichem Körper und häufigen Krankheiten unterworfen. Im Laufe des Jahres 1552 hatte er die Masern und dann die Blattern, und kaum war er von diesen geheilt, so zog er sich durch Erkältung bei seinen körperlichen Uebungen einen starken Husten zu. Dieser wurde im folgenden Winter durch schlechte Behandlung immer ärger, so daß sich das Gerücht verbreitete, man habe ihm ein schleichendes Gift beigebracht. Dieses Gift aber war eine Zehrung, die an den Lungen nagte, und ihn während des Jahres 1553 größtentheils an das Zimmer oder an das Bett fesselte. Um ihm nun die Einsicht in den Gang der Verwaltung zu erleichtern, wurde der geheime Rath in mehrere Ausschüsse getheilt und erhielt eine neue Geschäftsordnung*). Als am 1. März das neue unter Northumberlands Auspicien gewählte Parlament eröffnet werden sollte, war der König so schwach, daß er sich nicht in das Ständehaus verfügen konnte, sondern die Mitglieder zu sich nach Whitehall entbot. Nachdem er hier einer Predigt des Bischofs von London über die Pflicht der christlichen Wohlthätigkeit beigewohnt und dann mit einigen Peers das Abendmahl genossen hatte, beschied er die Glieder der beiden Häuser in ein benachbartes Zimmer, wo die Sitzungen mit einer Rede des Kanzlers Goodrick, Bischofs von Ely**) eröffnet wurden. Das Parlament, auf dessen Zusammensetzung die Regierung theils durch Wahlbeherrschung, theils durch Empfehlung zuverlässiger Hofbeamten zu Mitgliedern des Unterhauses großen Einfluß geübt

*) Burnet III, p. 281. rec. IV, no. 4. p. 101.

**) Die Uebertragung der Kanzlerwürde an einen Prälaten wurde von der Reformationspartei, die darin einen Ueberrest römisch-katholischer Sitte aus der papistischen Zeit erblickte, scharf getadelt. Burnet III, 239 f.

hatte*), sollte sich hauptsächlich mit Bewilligung der nöthigen Geldsummen zur Bezahlung der Schulden des Königs befassen**). Es ist ein neuer Beweis von der Selbstsucht und Habgier der Edelleute, in deren Händen sich damals die Regierung befand, daß trotz der ungeheuern Einkünfte die durch die Säcularisation der Kirchengüter und durch die Aufhebung der Cantoreien und Stiftungen gewonnen worden, die Krone dennoch arm blieb und der König mit Schulden beladen war. Da weder die Verminderung der Hofhaltung, noch die Geldstrafen, womit der Herzog v. Northumberland einige gegnerisch gesinnte Edelleute wegen Unterschleifs belegen ließ, den Bedürfnissen genügten, so blieben nur zwei Mittel übrig, — die Einziehung des noch entbehrlichen Kirchenguts und neue Steuerverwilligung. Beide Mittel kamen in Anwendung. Es wurde eine Commission bestellt mit dem Auftrag, in allen Provinzen des Landes umherzuziehen und Inventarien von den Gefäßen, Juwelen, Gewändern, Ornamenten, kurz von dem ganzen beweglichen Gute sämmtlicher Kirchen, Kapellen, Corporationen und Gilden zu entwerfen. Davon sollte jeder Kirche an Gefäßen, Ornamenten, Gewändern u. s. w. so viel verbleiben, als für die Größe der Pfarrgemeinde erforderlich scheine, alles Uebrige aber zum Vortheil der königlichen Kasse verkauft werden. Diese Commission sollte ferner genaue Erkundigungen einziehen über alle Personen, die sich ohne ausdrücklichen Auftrag des Königs früher solche Kirchenschätze zugeeignet hätten und dieselben zur Ablieferung an den Fiscus auffordern, dabei aber mit großer Vorsicht und Schonung zu Werke gehen***). So pünktlich die Commissäre auch diesem Auftrag nachkamen und den reichen Kathedralkirchen, wie der Westminster-Abtei u. a. kaum das Nothdürftigste zurückließen, so blieb doch die Ausbeute für die königliche Schatzkammer weit unter der Erwartung. Das Kostbarste war schon früher beseitigt worden und die dermaligen Besitzer standen theils über dem Bereiche der Commission, theils wußten sie den Raub so schlau zu verbergen, daß Wenig oder Nichts mehr von der Seite erlangt werden konnte.

*) Strype II, 394. 395.

**) Nach Strype's Berechnung (II, 312. 313.) beliefen sich die Schulden des Königs bei In- und Ausländern (darunter 43,000 Pfd. St. bei den Fugger ib. 325) auf die hohe Summe von 241,179 Pfd. St. 14 Sch.

***) Heylin 132 f. Fuller VII, 417.

Ueberdieß wollten die jetzigen Commissäre, die so lockende Beispiele aus früherer Zeit vor sich hatten, nicht mit leeren Händen ausgehen und zahlreiche Freunde waren ihnen dabei behülflich, so daß nur das Werthloseste abgeliefert wurde, während fast kein namhaftes Haus im Reiche war, das nicht einen Fußteppich von einem kostbaren Altartuch oder irgend einen anderen Schmuck aus einer Kirche besaß.[37 Anh.] Die reiche Freikapelle des heiligen Georg in Windsor-Schloß, ein Besitzthum des Hosenbandordens, wurde von der ihr drohenden Spoliation nur durch den raschen Tod des Königs gerettet*).

Da sich nun bald herausstellte, daß diese neue Beraubung der bereits erschöpften Kirche nicht das erwartete Ergebniß lieferte, so mußte das Parlament dem Mangel durch eine reichliche Steuerbewilligung abhelfen. Das Unterhaus gab seinen Verdruß dadurch zu erkennen, daß es die Eingangsworte der Steuerbill, worin die schlechte Verwaltung des Herzogs von Somerset, seine Kriege und Verschwendungen als die Ursachen der königlichen Schulden angegeben waren, heftig bestritt**). Diese Finanzgesetze und die obenerwähnte Verwandlung des Bisthums Durham in zwei kleinere Bisthümer und eine weltliche Pfalzgrafschaft waren die einzigen Gegenstände von Belang, die in diesem Parlamente zur Verhandlung kamen. Ein Antrag, daß nur Priester und Diaconen Beförderungen zu Kirchenämtern erlangen sollten, scheiterte an dem Widerstande der Edelleute, deren jüngere Söhne sich häufig die Einkünfte dieser Pfründen aneigneten, ohne die kirchlichen Functionen zu versehen***). — Ridley's Eröffnungspredigt über christliche Wohlthätigkeit hatte auf den gutmüthigen König solchen Eindruck gemacht, daß er mit dem Bischof und dem Gemeinderath von London Rath pflog über die beste Art der Armenunterstützung und daß er das Ende seines edeln und kurzen Lebens noch durch die Gründung und Fundirung von vier Hospitälern für Waise und Arme segensreich und denkwürdig machte†).

---

*) Heylin 135.

**) Burnet III, 281.

***) Burnet III, 282.

†) Burnet III, 289 f. Die Dominicanerkirche bei Newgate mit den Einkünften zum Waisenhaus; St. Bartholomew bei Smithfield als Hospital für Kranke und Irre; sein eigenes Haus bei Bridewell als Correctionshaus für Arbeitscheue, und das Hospital von St. Thomas in Southwark. Mehr bei Strype II, 425 ff.

b) Northumberlands Staatsstreich und König Eduards Ende.

Der Herzog von Northumberland hatte seit dem Tode des Protectors Somerset nicht nur seine Macht, sondern auch sein Vermögen auf eine unerhörte Weise vermehrt. Außer seinen nicht unbeträchtlichen Erbgütern besaß er die einträglichen Aemter eines Steward von Ost-Yorkshire, eines Verwalters der königlichen Schlösser und Ländereien in den fünf nördlichen Grafschaften und eines Wardeins der Marschlande an der schottischen Grenze und hatte nach und nach eine große Anzahl Schlösser und Landgüter mit beträchtlichem Grundbesitz in verschiedenen Provinzen von dem König zum Geschenk erhalten*). Um seine Macht gegen alle Wechselfälle sicher zu stellen, verband er sich mit den einflußreichsten und mächtigsten Familien, besetzte die ersten Stellen bei Hofe und in der Verwaltung mit seinen Verwandten und Freunden und erkaufte sich die Gewogenheit Vieler durch Verleihung von Gütern und Besitzungen, die in Folge der zahlreichen Säcularisationen herrenlos geworden waren**). Besonders war dies der Fall seitdem die abnehmende Gesundheit des Königs einen baldigen Regentenwechsel herbeizuführen drohte, wie die zahlreichen Vermählungen, die im Mai und Juni 1553 in seiner Familie stattfanden, bezeugen.[58] Anh. Eduard, dessen Gesundheit um diese Zeit eine momentane Besserung zeigte***), legte durch reiche Hochzeitgaben seine Theilnahme an diesen Familienfesten des Herzogs an Tag†). Schon im Juni jedoch nahm die Krankheit eine Wendung, welche des Königs baldige Auflösung erwarten ließ; und da ihn fortwährend die Sorge um die Zukunft der neuen Kirche beschäftigte, deren Fortbestand er zur Wohlfahrt des Reiches als unumgänglich nothwendig ansah, so mag dadurch der ehrgeizige Gedanke in dem Herzog erzeugt oder befestigt worden sein, die Krone von England an sein Haus zu bringen. Da nämlich die unter der vorigen Regierung erlassenen statutarischen Bestimmungen, welche Maria und Elisabeth für illegitim und erbunfähig erklärten, nicht annullirt worden waren, so konnte man, trotz der

*) Strype II, 499 ff.

**) Bei Strype enthält das ganze 30. Kapitel des II. Buchs nichts als divers Acts of the King's Grace and favour shewed to his courtiers and others p. 493—509.

***) Man siehe Northumberlands Brief an den Secretär Cecil vom 7. Mai und Maria's Gratulationsschreiben vom 16. Mai bei Strype II, app. 161 und p. 424.

†) Strype II, 520. 521.

entgegengesetzten Verfügung im Testamente ihres Vaters, dies leicht als Hinderniß ihrer Thronbesteigung geltend machen und sie mit einigem Schein von Recht ausschließen; und da ferner Heinrichs VIII. älteste Schwester Margaretha von Schottland und ihre Nachkommen in der letztwilligen Bestimmung des Monarchen übergangen worden waren, so besaß das nächste Anrecht auf den britischen Thron Francisca, die Tochter der jüngeren, zuerst an Ludwig XII. von Frankreich, dann an den Herzog von Suffolk vermählt gewesenen Schwester Heinrichs VIII. Diese Francisca war die Gattin des Lord Gray, der vor Kurzem den Titel und Rang eines Herzogs von Suffolk erlangt hatte und bis jetzt nur weibliche Nachkommenschaft besaß; und da sie selbst zu wenig Ehrgeiz hatte, um ihre Ruhe einem streitigen Recht zum Opfer zu bringen, so ward es dem Herzog von Northumberland nicht schwer, sie zur Abtretung aller ihrer Rechte und Ansprüche an ihre älteste Tochter Johanna, die an Northumberlands vierten Sohn, Guilford Dudley, vermählt war, zu bewegen. [59] Anh.

Als der Herzog dieses geordnet hatte, stellte er dem König vor, wie sehr die Religion in Gefahr käme, wenn er sterbe, ohne zuvor für einen frommen und rechtgläubigen Nachfolger gesorgt zu haben. Seiner Schwester Maria Gesinnung sei Niemand unbekannt, Besseres sei von Elisabeth zu hoffen, aber Beider Schicksal sei so eng mit einander verbunden, daß man entweder Beide von der Regierung ausschließen oder der ältern Schwester Maria die Krone überlassen müsse. Einem frommen und guten Fürsten aber stehe es zu, jede Art von Verwandtschaft dem Ruhme Gottes und der Wohlfahrt der Unterthanen nachzustellen; wer anders handle, der habe Strafe zu fürchten, wenn er nach dem Ende dieses kurzen Lebens vor den Richterstuhl Gottes trete, um ewiges Leben oder ewigen Tod zu ernten. Die Töchter des Herzogs von Suffolk besäßen alle, eines Thrones würdigen Eigenschaften und hätten die Liebe zu der reinern Religion mit der Muttermilch eingesogen, er rathe daher, daß man die älteste von ihnen, die mit seinem Sohne verheirathete Johanna Gray zum Thron berufe, damit nicht die Kirche, die so mühsam begründet worden sei und jetzt in einem so befriedigenden Zustande sich befände, durch bigote Hände umgestürzt und der alte Aberglauben wieder aufgerichtet werde*).

*) Godwin Annal. 349 sq.

Der junge König ließ sich leicht bereden, dem Wohle der reformirten Kirche, dem Siege des lautern Evangeliums und dem Seelenheile seiner Unterthanen, das er durch eine römisch katholische Regierung im höchsten Grade gefährdet glaubte, alle andern Rücksichten zum Opfer zu bringen und dasselbe Recht zu üben, das sein Vater bei seinem Tode geübt hatte. Er machte daher eigenhändig einen kurzen Entwurf über die beabsichtigte Aenderung in der Erbfolge, ließ denselben copiren und unterzeichnete die Reinschrift an vier Stellen*).

Den übrigen Theil des Testaments, welcher Bestimmungen enthielt über die Bezahlung seiner Schulden, über die Leibrente und Mitgift seiner Schwestern, wenn sie sich bei ihrer Verheirathung nach dem Willen der Testamentsexecutoren richten würden, und das ausdrückliche Verbot, Nichts an der bestehenden Kirche zu ändern, hatte Eduard schon seinem Secretair Petre dictirt**).

Am 11. Juni wurden sodann der Lord Ober-Richter des Gerichtshofs der Common pleas, Sir Edw. Montague, nebst zwei Richtern, Baker und Bromley, sowie der Anwalt und Solicitor-General durch ein von Northumberland und mehreren Räthen unterzeichnetes Schreiben zu einer Rathssitzung in Greenwich, wo sich Eduard aufhielt, eingeladen.

Nach ihrer Ankunft wurden sie sogleich in das Zimmer des Königs geführt, um aus dessen eigenem Munde die beabsichtigte Aenderung in der Erbfolge zu vernehmen. Eduard sagte ihnen, daß er für die Religion und Freiheit des Landes Gefahr fürchte, wenn Maria die Regierung übernehme und einem fremden Prinzen ihre Hand reiche, daß er daher entschlossen sei, die Thronfolge zu ändern, und sie in der Absicht herbeschieden habe, daß sie nach seinem Entwurf ein legales Document anfertigen möchten. Die Einwendung, daß ein Parlamentsbeschluß diesem Vorhaben im Wege stehe und ihr Document kraftlos machen würde, brachte den König nicht von seinem Vorhaben ab; Alles, was sie erlangen konnten, war eine kurze Bedenkzeit von zwei Tagen, um von den Successionsacten genaue Einsicht zu nehmen und zu überlegen, wie sie dem Wunsche Eduards am besten nachkommen könnten. Nach Ablauf dieser Frist kündigten sie dem geheimen Rathe an, daß sie unmöglich die Ausfertigung eines solchen Documents,

*) Lingard VII, 114 f.
**) Strype II, 430 f.

Vorkehrungen zur Ausführung seiner Plane zu treffen. Er ließ durch seine Söhne Reitertruppen ausheben, versah den Tower mit Pulver und Kriegsvorrath und übergab den Oberbefehl darüber dem Großadmiral Lord Clinton, einem zuverlässigen Mann *). Dann beredete er den geheimen Rath im Namen des Königs, an dessen beide Schwestern ein Schreiben zu richten und sie zur Pflege des hohen Kranken an den Hof nach Greenwich zu bescheiden. Schon war Maria unterwegs, um dem Befehle nachzukommen, als die Nachricht von Eduards Tod, die sich schneller verbreitete als Northumberland gehofft und gewünscht hatte, und ein Wink von befreundeter Hand über die ihr bevorstehende Gefahr sie zur schleunigen Umkehr bewog **). Schon mehrere Tage vorher hatten voreilige Nachrichten von des Königs Tod, dunkle Reden über Vergiftung und nachtheilige Gerüchte über Northumberlands Absichten das Reich in Unruhe gesetzt und sogar nach dem Auslande falsche Kunde geführt, daher der geheime Rath noch am 1. Juli mehrere Männer und Frauen, die sich solche Reden erlaubt hatten, mit Geißelhieben und Haft bestrafen ließ und den Gesandten an auswärtigen Höfen meldete, „daß der König noch am Leben sei, was auch falsche und boshafte Gerüchte über ihn ausstreuten, und daß man sogar gegründete Hoffnung zu seiner Wiedergenesung habe“ ***). Aber diese Hoffnung, wenn sie wirklich gehegt wurde, schwand bald.

Einige Zeit vor dem Tode des Königs, der am 6. Juli 1553 eintrat, hatte man alle Aerzte, die ihn falsch behandelt haben sollten, entfernt und den Kranken lediglich der Pflege einer mit Heilmitteln vertrauten Frau übergeben. Unter ihren Händen nahm die Krankheit bald eine solche Wendung, daß die auf's Neue beigezogenen Aerzte jede Hoffnung aufgaben. Den Feinden des Herzogs gab dies Gelegenheit, Gerüchte über Vergiftung auszustreuen. Kurz vor des Königs Ende vernahmen die Umstehenden ein inbrünstiges Gebet, worin er Gott anflehte, „ihn bald aus diesem elenden Leben abzurufen, das englische Volk bei dem wahren Glauben zu erhalten und das Reich vor der Wiederkehr des Papismus zu bewahren.“ —

*) Strype II, 424.
**) Burnet III, 297. Hayward 327.
***) Strype II, 428 f.

c) Des Königs Charakter und die öffentlichen Zustände.

Eduard VI. starb in seinem sechzehnten Jahre, ehe seine Talente sich gehörig entfalten oder seine Fehler und Leidenschaften zum Vorschein kommen konnten. Er war nach dem einstimmigen Zeugniß aller gleichzeitigen Schriftsteller ein höchst begabter Jüngling mit vortrefflichen Anlagen des Geistes und Herzens und an Kenntnissen und Einsicht seinen Altersgenossen weit überlegen. Seine Anlagen und sein Fleiß erleichterten seinen Lehrern Cox und Cheek so sehr ihre Aufgabe, daß sie Cranmer glücklich pries, einen solchen Schüler zu haben. Von seinen Sprachkenntnissen zeugen die lateinischen und französischen Briefe und Abhandlungen, die er schon in früher Jugend an seine Eltern, Geschwister und Lehrer schrieb, von seiner Aufmerksamkeit auf alle Ereignisse in Staat und Kirche das merkwürdige Tagebuch, das er vom März 1549 bis Ende November 1552 führte, sowie mehrere Entwürfe über Staatsveränderungen, wobei er zuvor alle Gründe für und wider niederschrieb, um sich die Vortheile und Nachtheile desto klarer zu machen, und endlich die Sorgfalt, womit er alle Berathungen und Beschlüsse des geheimen Raths prüfte und Abschriften davon aufbewahrte*). Ueber die Zustände auswärtiger Staaten hatte er so richtige Ansichten, daß er oft durch seine Fragen und Bemerkungen fremde Gesandten in Erstaunen setzte. Seinem Gedächtniß kam er durch schriftliche Notizen zu Hülfe, und wenn er den Sitzungen des geheimen Raths beizuwohnen hatte, ließ er sich zuerst über die zu berathenden Gegenstände belehren, wobei er freilich oft Ansichten darlegte, die über sein Alter gingen und nicht aus ihm kamen, aber doch beitrugen, die Meinung von seinen Kräften und Gaben zu erhöhen**).

Mag man in dem Lobe seiner geistigen Ueberlegenheit und Reife auch einige Uebertreibung und Schmeichelei argwöhnen und den Angaben mit Mißtrauen begegnen, den Ruhm eines gutmüthigen, wohlwollenden und menschenfreundlichen Fürsten von einem weichen mitfühlenden Gemüthe in einer selbstsüchtigen, ehrgeizigen und harten Umgebung, kann man ihm so wenig abstreiten, als tiefe Religiosität, warme Anhänglichkeit an die vereinfachte Kirche und Eifer für die Ausrottung dessen, was er als Aberglauben und römischen Götzen-

*) Die lateinischen Briefe und Declarationen siehe bei Strype app. 162 – fin. Fuller VII, 423. Vgl. Burnet III, 293 ff.

**) Strype II, 104.

dienst anzusehen gelehrt worden war. Von seinem milden und wohlthätigen Sinn zeugt sowohl seine stete Sorgfalt für Unterstützung der Armen und Nothleidenden und für Verbesserung ihrer Lage, als sein Widerwillen gegen Hinrichtungen um des Glaubens willen, wozu er nur mit großer Mühe beredet werden konnte, von seinem Edelmuthe und seiner Frömmigkeit giebt sein ganzes Leben, all sein Denken und Thun Zeugniß. Seine Lehrer, die der neuen Kirche mit Eifer ergeben waren, hatten seinem für religiöse Eindrücke empfänglichen Geiste die protestantischen Begriffe von der Allmacht und beseligenden Kraft des Glaubens eingeprägt und ihn auf die Vorzüge des evangelischen Lehrbegriffs vor dem alten, auf Tradition und Scholasticismus ruhenden Kirchensystem aufmerksam gemacht, und da diese mehr innerliche Religion in Eduards weichem, zu Contemplation und stiller Andacht geneigtem Gemüthe einen fruchtbaren Boden fand, so wurde sie von ihm mit Begeisterung erfaßt und bis zum letzten Hauche ohne den geringsten Zweifel und Wankelmuth festgehalten. Und was ihm als Wahrheit in tiefster Seele lebte, davon wünschte er auch sein Volk und seine Umgebung durchdrungen zu sehen. Darum konnte er nur mit Mühe und durch sophistische Gründe beredet werden, seiner Schwester Maria die Ausübung des katholischen Cultus zu gestatten, weil er ihr Seelenheil dadurch gefährdet glaubte. Er, der durch seine regelmäßige tägliche Andachtsübung und durch das stille Gebet mit seinem Gott in unmittelbarer Verbindung stand, konnte nicht begreifen, wie Jemand in dem Opus operatum der Messe für Seele und Geist Nahrung schöpfen könne, daher seine Intoleranz aus ganz anderer Quelle floß als bei vielen Andern. Es war seine Menschenliebe, sein für das Seelenheil der Mitwelt besorgtes Herz, das ihn unduldsam machte gegen ein Kirchensystem, in dem er nur die Fallstricke des Satan zum Verderben der Menschheit erblickte, weshalb es ihn auch so tief schmerzte, daß er seine eigene Schwester in diesen Fallstricken gefangen sehen mußte, ohne sie daraus befreien zu können. In seinem jugendlichen Geist hatte sich die Idee festgesetzt, daß er den hohen Beruf eines Regenten nicht treuer erfüllen könnte, als wenn er vorerst die reine Kirche Christi in seinem Reiche aufrichte und seinen Unterthanen den Weg zum Himmel bahne. Doch würde ihn auch bei längerer Lebensdauer die sanfte Gemüthsart vor Härte und Religionsdruck bewahrt haben. Er ging sicheren Schrittes und festen Glaubens dem Himmel zu, unkundig und untheilhaftig der unreinen

Elemente und der irdischen Motive, die bei Begründung der neuen Kirche mitwirkten.

So sehr übrigens die englische Kirche stets das Andenken Eduards VI. und seine Regierung segnen wird, so wenig haben die hochkirchlichen Episcopalen Ursache, seinen frühen Tod zu beklagen, da bei seiner längeren Regierung wahrscheinlich eine durchgreifendere Reform nach calvinischen Principien eingetreten wäre. Denn so spärlich und so unzuverlässig auch die Beweismittel hierüber sind, so läßt sich doch mit ziemlicher Sicherheit nachweisen, daß weder der König, noch seine Rathgeber die Absicht hatten, die Kirchenreformation in allen Dingen da zu beendigen, wo sie durch den frühen Tod des Königs nothgedrungen stehen blieb, sondern daß man bei dem allmähligen Gang, den man für den sichersten hielt, nicht weiter gekommen war, wohl aber weiter gewollt hatte. Daß Viele aus dem Volke einer demokratischen Kirchenverfassung und einer radicalen Reform in Cultus und Dogma, wie sie in der calvinischen Kirche des Festlandes begründet war, zusteuerten, geht sowohl aus den ersten selbständigen Reformationsversuchen vor Heinrichs VIII. Zerwürfniß mit der Curie hervor, als aus den späteren Bestrebungen der Puritaner, die immer einen festen Fuß in der Nation hatten. Diese Richtung wurde durch Heinrichs VIII. Despotie gehemmt, machte sich aber bereits unter Eduard wieder geltend und kam nur darum nicht ganz zum Durchbruch, weil die minder Eifrigen sich während der allmähligen Reformation ruhig verhielten, in der Hoffnung, am Ende doch ihre Wünsche realisirt zu sehen, und nur die Entschiedensten, wie Knox, Hooper, Lasky u. A., hervortraten. Und daß diese Hoffnung nicht ganz ungegründet war, erhellt aus mehreren Andeutungen über die calvinische Richtung des Königs und seiner einflußreichsten Theologen. Johann von Lasky meldet ausdrücklich, daß Eduard die Absicht gehabt, manche Ceremonien und Einrichtungen, die der anglikanischen Kirche noch von der römisch-katholischen Zeit zurückgeblieben, aber nicht auf einmal und plötzlich abgestellt werden könnten, nach und nach zu tilgen, und daß er darum die fremden Kirchen mit ihren primitiven Institutionen in London nicht nur geduldet, sondern begünstigt habe, „damit die englische Kirche dadurch animirt werden möchte, diese apostolische Reinheit nachzuahmen“ *), eine Angabe, die durch die große Auszeichnung,

*) Joh. a Lasco epist. dedicat. de ordinatione eccles. Peregrinor. in Angl. ap. M'Crie notes p. 412 f.

womit der König diese Fremdengemeinde behandelte, Glaubwürdigkeit erhält. Denn in dem oben erwähnten Freibrief heißt es: „das Hauptbestreben der Könige und Fürsten müsse sein, daß durch das ganze Reich die echte und reine Lehre verbreitet und die Kirche auf wahrhaft christlichen und apostolischen Lehrmeinungen und Gebräuchen aufgebaut werde; daß die Predigt und das Evangelium lauter und unverfälscht sei und die Verwaltung der Sacramente nach dem Worte Gottes und dem Gebrauch der apostolischen Kirche geschehe“ *). König Eduard selbst beklagt in seinem Tagebuch, daß er nicht im Stande gewesen, nach seinem Wunsche die alte Kirchenverfassung herzustellen, weil einige Bischöfe theils aus Alter, theils aus Unwissenheit, theils aus Liebe zum Papstthum dagegen gewesen; und in der Vorrede eines liturgischen Buches jener Zeit heißt es: „man sei in der Kirchenverbesserung so weit als möglich gegangen, in Erwägung der gegenwärtigen Zeitumstände und in der Hoffnung, die Nachkommen würden ein Mehreres thun“ **).

Gleiches Interesse widmete Cranmer der fremden Kirche, er, der alle Protestanten des Festlandes, die an Englands Küste ein Asyl suchten, mit derselben Gastlichkeit aufnahm und allen Religionsgenossen, mit Ausnahme der Papisten und Anabaptisten, mit duldsamem Sinne begegnete.

Besonders scheint das charakteristische Institut der englischen Kirche, das Episcopat, in Gefahr geschwebt zu haben. In dem Plan, den Eduard im J. 1552 über die noch zu machenden kirchlichen Reformen eigenhändig entwarf, spricht er seine Absicht aus, eine strengere Disciplin zu begründen und die Ausübung derselben nur ernsten, weisen und gottesfürchtigen Männern anzuvertrauen, aus deren Zahl er jedoch die meisten der damaligen Bischöfe als untauglich ausschließen zu müssen glaubte, „theils weil sie noch zu sehr an der Papisterei hingen, theils weil sie hinsichtlich der Gelehrsamkeit oder ihres sittlichen Wandels nicht in dem besten Rufe ständen“ ***). Und bei dem Volke, sagt Strype †), war der Name Bischof so

*) Burnet rec. IV, p. 244 — ut per totum reipublicae corpus casta sinceraque religio diffundatur et ecclesia in vere christianis et apostolicis opinionibus et ritibus instituta atque adulta per sanctos ac carni et mundo mortuos ministros conservetur.

**) Burnet IV, p. 83. Bennett, memorial of the Reformation p. 50. 52.

***) Burnet IV, rec. p. 83. Strype II, 341—343 u. 444.

†) Strype II, 444 f.

verhaßt und verachtet, daß man in den letzten Jahren der Regierungszeit Eduards VI. denselben immer mehr mied und durch Superintendent ersetzte, was dem Gebrauch der protestantischen Kirche des Festlandes-nahe kam. Selbst die Häupter der Reformation und des Königs eigene Lehrer scheinen Anfangs weder von der Schriftgemäßheit, noch von der Nützlichkeit der Bischöfe überzeugt gewesen zu sein, wie aus den merkwürdigen Deliberationen über das Episcopat bei Burnet hervorgeht, wo die allgemeine Ansicht herrscht, daß Bischöfe und Presbyter (Priester) ursprünglich Eins und Dasselbe und nicht durch Rang verschieden waren *). Wer aber besonders die Unterdrückung des Episcopats und die Auflösung der Bisthümer wünschte, das waren die Hofleute und der raubsüchtige Adel, deren Habgier durch die eingezogenen Kirchengüter mehr gereizt als gesättigt war. Die Hälfte der Einkünfte der Bisthümer und Kapitel hatten sie bereits verschlungen **), nun strebten sie auch noch nach der andern Hälfte und stellten daher das ganze Institut als eine kostspielige und unnütze Einrichtung dar. Dies deutet Sir Phil. Hobby, Gesandter bei dem Kaiser, in einem Briefe an den Protector vom 19. Januar 1548 an, indem er sagt, „die Protestanten des Festlandes, gewarnt durch die Unfälle in Deutschland, die sie hauptsächlich dem Reichthum und der fürstlichen Stellung der Bischöfe zuschreiben, hoffen, daß der König von seinem Staate einen ähnlichen Uebelstand abwenden wird, dadurch, daß er den guten Bischöfen einen anständigen und hinreichenden Unterhalt reicht, den Rest ihrer weltlichen Besitzungen und Würden ihnen aber entzieht und so den Hochmuth meidet, der sie von aufrichtiger und treuer Pflichterfüllung fern hält.“ Später kommt derselbe auf die Kapitel zu sprechen, wobei er den Wunsch äußert, daß es dem König und dem Protector belieben möge, alle Präbenden in England aufzulösen, um den Ertrag zur Ausrüstung einer auserwählten Reiterei zur Vertheidigung des Landes und zur Unterhaltung ehrbarer armer Edelleute zu verwenden“ ***).

Aber gerade die Habgier des Adels, von der die Reformatoren so viele Proben hatten, und die sie so strenge bei jeder Gelegenheit

*) Burnet rec. II, 394 ff. In the New Testament there is no mention made of any degrees or distinctions in orders, but only of deacons or ministers and of priests or bishops. Mehr bei M'Crie life of Knox not. R. p. 408 ff.

**) Lingard VII, Not. A.

***) Strype II, 88.

rügten, war vielleicht Ursache, daß der höhere Klerus in diesem Punkte vorsichtiger und zurückhaltender war als in andern, und daß man das Episcopalinstitut mehr deshalb so hoch stellte, damit man die Bisthümer der Raubsucht des Adels entziehe, als daß man von dessen Nothwendigkeit oder göttlicher Einsetzung überzeugt gewesen wäre, denn im Februar 1550 schrieb Hooper an Bullinger: „Der Erzbischof, sowie die Bischöfe von Ely, Rocheſter, St. David, Lincoln und Bath wären in allen Dingen mit den helvetischen Kirchen einverstanden" *).

Katholischgesinnte Schriftsteller stellen den Zustand der englischen Nation unter Eduards kurzer Regierung als höchst elend dar und berufen sich dabei auf die Reden protestantischer Prediger, von denen Strype Auszüge mittheilt. So wenig wir gesonnen sind, den Apologeten der habgierigen Lenker des Staats unter Eduard VI. zu machen, so glauben wir doch aus denselben Angaben beweisen zu können, daß die Reformationsperiode den Uebergang aus einem Zustand der Beschränkung, der geistigen Unmündigkeit und der Immoralität in den des nationalen Selbstbewußtseins, der Volksemancipation und der sittlichen Kraft bildet. [60] Anh.

Was zunächst die erwähnten Reden betrifft, so waren sie Ergüsse eines augenblicklichen Unwillens über die Sündhaftigkeit der Welt nach dem Maßstabe der christlichen Moral. Zu einer Zeit, wo die heilige Schrift und die hohen Anforderungen, die das Christenthum an den Menschen stellt, zum ersten Mal dem Volk bekannt und klar wurden, wo zum ersten Mal ein gläubiges Gemüth und ein sittenreiner Wandel als Grundbedingung des Seelenheils aufgestellt ward, wo man mit einem gewissen jugendlichen Enthusiasmus das Dichten und Trachten, das Thun und Treiben der Menschen nach der strengen Sittenlehre des Evangeliums beurtheilte und das Leben des Christen nach dem Vorbilde Jesu und der Apostel eingerichtet wissen wollte, zu einer solchen Zeit wird man in den Moralpredigten eines ascetischen und zelotischen Redners keine Lobeserhebungen des sittlichen und religiösen Zustandes seiner Zeit erwarten, wenn derselbe auch noch so vollkommen gewesen wäre **). Und wer war der hauptsäch-

*) Burnet V, 242.

**) Andrew's history of Great-Britain sagt II, 266: Some allowance must be made for the excusable exaggeration of a zealous orator striving to awaken and terrify an infant King and a greedy, indolent, self-interested ministry.

lichste dieser Redner? Latimer, ein Eiferer, wie Cato, ein derber, ich möchte sagen roher Sittenprediger, der mit populärer Familiarität und mit einer Formlosigkeit, die oft an die Scurilität eines Abraham a Sta. Clara erinnert, über alle Stände und alle Gebrechen loszog, dem es durch Charakter und Gewohnheit zur andern Natur geworden war, gegen die Laster und Sünden der Welt zu eifern, ein Polterer von streng moralischen Grundsätzen, die er in seinem eigenen Leben befolgte und darum auch von Andern befolgt zu sehen wünschte. Strype selbst sagt, man solle aus diesen Zügen nicht schließen, daß die Sitten zu Eduards Zeiten schlechter gewesen seien als früherhin, sondern daß bei dem Lichte des Evangeliums diese Gebrechen, die man vorher nicht so bemerkte, jetzt mehr in die Augen fielen *). Und welche Laster werden besonders gerügt? Habgier und Selbstsucht des Adels und Bedrückung des Volks. Aber wann und wo war ein mächtiger Adel uneigennützig? wann oder wo hat er sich eines Vortheils begeben zum Besten der ärmeren Klassen? Daß durch die Einziehung des Kirchenvermögens und durch die Umwandlung der Klostergüter in Privateigenthum mehr Gelegenheit zur Habgier, Selbstsucht und Eigennutz gegeben wurde, kann der Reformation nicht zum Vorwurf gereichen, da sie diese Laster nicht erzeugte, sondern nur nicht zu unterdrücken vermochte. Doch trifft keinen der reformirten Prälaten der Vorwurf, zu eigenem Vortheil das Kirchenvermögen veräußert oder die Einkünfte eines Bisthums selbstsüchtig geschmälert zu haben, wie es von den römischen Bischöfen Veysey, dem großen Günstling der Maria, und von Kitchin zu Landaff offenkundig war **). Ridley, Poinet, Hooper u. A. fügten sich mit Widerstreben in die Spoliation, die sie nicht hindern konnten, aber sie führten sie nicht herbei und betheiligten sich nicht am Raub. Auch unterließ die protestantische Geistlichkeit keine Gelegenheit, ihre Indignation und Mißbilligung über das kirchenschänderische Verfahren dem Adel und der Regierung laut vorzuhalten und ihr Gewissen zu wecken, und es muß als ein großer Triumph ihres moralischen Einflusses angesehen werden, daß durch Latimers Predigten sich Einige bewegen ließen, der Staatskasse einen Theil des unrechtlich erworbenen Guts zurückzuerstatten ***).

*) Strype II, 453.
**) ibid. 463. 467.
***) ibid. 448. Burnet V, 236. Soame IV, 421 f. not.

Latimer eiferte ferner gegen Zunahme der Unzucht und Hurerei, gegen Ehebruch und Ehescheidungen, gegen Uebervortheilung der Schwachen und Armen vor Gericht durch corrupte Richter und käufliche Beamte und Magistratspersonen und dergleichen mehr. Aber liegt hierin nicht vielmehr der Beweis, daß man diesen Lastern, die aus der alten Zeit in die neue fortwucherten, durch eine bis dahin unbekannte Macht — durch die Macht der Oeffentlichkeit — entgegenzutreten suchte? Ist das Stillschweigen geistlicher Historiker über die Unzucht des Klerus vor der Reformation ein Beweis, daß dieselbe nicht vorhanden war? Die Reformation hat dem Zwang des Cölibats ein Ende gemacht und Tausenden gestattet, dem Drange der Natur auf erlaubte Weise zu folgen und doch spricht man von Zunahme der Unzucht und Hurerei, weil gegen dieses Laster von einigen ascetischen Predigern geeifert wird? Das Evangelium gebietet einen keuschen Lebenswandel und die reformirte Geistlichkeit wurde nicht einmal von ihren Gegnern beschuldigt, dieses Gebot übertreten zu haben, und doch sollte jetzt der Ehebruch häufiger gewesen sein als früher, wo nur zu oft der Kleriker sagen mußte, folgt meinen Worten, aber nicht meinen Werken? — Ehescheidungen gab es jetzt freilich, von denen früher keine Spur war; — ist aber diese Maßregel von der protestantischen Kirche nicht darum gestattet worden, um größere Sünden, zu denen bei der Unmöglichkeit einer Aenderung Verzweiflung und Leidenschaft oft führten, zu verhüten? Wer in England, wo die Scheidung so erschwert ist, auf einer solchen besteht, von dem ist zu vermuthen, daß nicht Frivolität, sondern vor Gott und Menschen gültige Gründe ihn dazu führen.

Es wird ferner bemerkt, die Minderung der Autorität der geistlichen Gerichtshöfe und die Abschaffung mancher älteren Zwangsmittel gegen Laster habe Unmoralität herbeigeführt, und auch dafür beruft man sich auf die steten Klagen der Reformatoren über mangelhafte Kirchenzucht und auf ihre Bestrebungen, dieselbe zu schärfen *). Hat denn aber nicht gerade die strenge Disciplin und die zur Pflicht gemachte Entsagung und Selbstbeherrschung von je her der protestantischen Kirche so viele Gegner bereitet? Ist das lebendige Wort Gottes und das Sittengesetz, das die Reformation in die Hände des Volkes lieferte, sind die Predigten, die ein moralisches Leben als

*) Strype II, 453.

Bedingung der einstigen Seligkeit hinstellen, zu einer Zeit, wo der Glaube noch stark, die religiöse Begeisterung noch frisch war, keine stärkeren Zwangsmittel gegen Sünde und Laster als laxe Gerichtshöfe, die eifriger auf Mehrung der kirchlichen Güter und Rechte, als auf Begründung der öffentlichen Moral bedacht waren? denen mehr daran lag, allen Scandal zu vermeiden, als die menschliche Sündhaftigkeit, von der die Kirche so große Vortheile zog, mit der Wurzel auszurotten?*) War es nicht gerade die Furcht vor der Excommunication und der schweren schimpflichen Kirchenbuße in der reformirten Kirche, welche so Viele von unsittlichen Handlungen abhielt und in Frankreich, Schottland und andern Ländern die Genußsüchtigen und Lebensfrohen an der katholischen Kirche festhielt oder ihr wieder zuführte? — Daß in England die calvinische Autorität nicht in ihrer ganzen Strenge eingeführt werden konnte, lag an dem vorherrschenden Einfluß des Adels und der Vornehmen, welche die Geistlichkeit nicht ganz Herr werden ließen, doch waren sie nicht im Stande, deren Einfluß auf die Sitten des Volkes und auf die Lebensweise der untern Stände ganz zu untergraben **).

Haben wir somit die Vorwürfe moralischer Entartung von der Reformations-Periode abgewehrt, so steht anderseits unbestreitbar fest, daß sie der Zeitpunkt war, wo das Volk sich zu fühlen und von seinen bisherigen Banden zu befreien begann, daß folglich mit der Reformation die Nationalgröße ihre Entstehung nahm, die ohne jene entweder gar nicht oder viel später eingetreten wäre und sich nicht so mächtig entfaltet hätte. Nur durch die Losreißung der Geistlichkeit von Rom konnte jener merkwürdige Staats-Organismus, der alle Kräfte concentrirte und alle Stände zu gleichem Streben beseelte, zur Ausbildung kommen und jene glückliche Vereinigung aller Glieder des Staats unter dem Gesetze herbeiführen, welche die Grundlage der englischen Größe und Macht ist. Die englische Reformation suchte

*) Burnet V, 253 erzählt, daß einst Bischof Hooper den Sir Anton Kingston wegen Ehebruch vor sein geistliches Gericht geladen; nach einiger Weigerung habe er sich gestellt, sei aber über des Bischofs scharfen Verweis so in Zorn gerathen, daß er denselben geschlagen habe, dafür aber um 500 Pfd. St. gestraft worden sei. Vornehme Herren waren demnach eine nachsichtigere Behandlung gewohnt.

**) Cox forderte Bullinger auf: that he would by his letters stir up the great men and nobles to take particular care about this discipline, without which the Kingdom of God would be taken away from them.

Zweites Buch.

Geſchichte der Gegenreformation unter Maria Tudor.

Zweites Buch.

Geschichte der Gegenreformation unter Maria Tudor.

I. Sieg der Legitimität.

1) Johanna Gray's neuntägiges Königthum.

Northumberlands ehrgeiziges Unternehmen schien Anfangs einen glücklichen Fortgang zu nehmen. Maria hatte, wie erwähnt, seiner Einladung Folge geleistet und befand sich bereits in der Nähe der Hauptstadt, als sie von dem Tode des Bruders und den Plänen des Herzogs heimlich Kunde erhielt. Sie erkannte schnell die Gefahr, der sie ausgesetzt wäre, wenn sie in die Hände ihrer Widersacher fiele und begab sich daher mit ihrem Gefolge in großer Eile nach Kenninghall in Norfolk, wo sie viele Anhänger zählte und auf Unterstützung rechnen konnte. Von hier aus erließ sie ein Schreiben an den geheimen Rath, worin sie ihre durch die Testamentbestimmung ihres Vaters und durch ein parlamentarisches Reichsgesetz gesicherten Thronrechte nachwies und allen Mitgliedern, die zu ihrer Pflicht zurückkehren würden, Verzeihung versprach. Aber sie fand noch kein Gehör. In einer ungnädigen Erwiederung machte man geltend, daß Maria's Geburt durch Parlamentsbeschluß als illegitim festgestellt worden und der englische Thron kraft der letztwilligen Verfügung des Königs und unter Zustimmung der Räthe der Krone nach den alten Gesetzen des Reichs an Lady Johanna Gray übergegangen sei *).

Unterdessen benutzten Northumberland und seine Vertrauten die über des Königs Zustand im ganzen Reiche herrschende Unsicherheit und Spannung, um alle zum Gelingen seines kühnen Staatsstreichs

*) Collier II, 333.

erforderlichen Maßregeln zu treffen. Er versicherte sich durch Getreue des Towers mit seinen Schätzen, Kriegsvorräthen und Staatsgefangenen, beeidigte die ersten Staatsdiener, Militärbeamte und Magistratspersonen von London auf die neue Ordnung und setzte erst am vierten Tag das Volk von dem Hintritte des Königs in Kenntniß. Zugleich gab er seiner Schwiegertochter Johanna Gray Kunde von der erhabenen Stellung, die sie nunmehr einnehmen sollte und veranstaltete die Huldigung. Die sechzehnjährige Lady, die bisher ihre Tage in stiller Zurückgezogenheit über ernsten Studien verlebt und deren Sinn weit entfernt war von dem ehrgeizigen, herrschsüchtigen Streben ihrer Anverwandten, gerieth bei der unerwarteten Huldigung in solche Aufregung, daß sie mit einem Schrei ohnmächtig zu Boden sank und eine bange Ahnung über ihr bevorstehendes Schicksal ihre Brust beschlich; sie, die bisher über der Lectüre des Plato, den sie in der Ursprache las, über der Erforschung der Bibel und der religiösen Fragen, die damals die Welt bewegten und erschütterten, und über den edlen Genüssen, die eine gründliche und tiefe Bildung gewährt, die Freuden ihrer Jugend und die Vergnügungen ihres Standes verschmäht hatte; sie, die junge schöne Edelfrau von zarter Gestalt und blassem Gesichte, sah sich fortgerissen in den Strudel eines gefahrvollen, von mächtigen Leidenschaften durchwühlten Lebens, auf einen Posten gestellt, der ihr dem Gesetze nach nicht gebührte und zu dessen Erhaltung Kräfte erforderlich waren, die sie nicht besaß. Kein Wunder, daß der Huldigungsact einen mächtigen Eindruck auf ihre Seele machte und daß sie, wie sie sich nach ihrer Erholung äußerte, von Gott die Kraft erwarte, das Scepter zu seiner Ehre und zum Segen der Nation zu führen. Das Volk war überrascht und harrte mit Spannung und dumpfem Schweigen der Lösung dieses Dramas. Weder die beschleunigte Krönungsfeier, noch eine Proclamation, worin die Thronrechte Johanna's, die Befugniß des Königs, die Erbfolge zu ordnen und die Regierungsunfähigkeit der beiden als illegitim bezeichneten Prinzessinnen nachgewiesen waren, vermochten eine Sinnesänderung zu erzeugen. Man sah zu deutlich, daß die unbegrenzte Ehrsucht des Herzogs die Triebfeder dieses ganzen Unternehmens sei und zeigte wenig Lust, ein rechtskräftiges Erbfolgegesetz zu vernichten, um die verhaßte Herrschaft eines übermüthigen Emporkömmlings zu verlängern. Mochte das Volk auch Mitleid fühlen für das junge Weib, dem ohne ihr Zuthun das gefahrvolle Geschenk einer

Krone zu Theil wurde, der Geber war zu sehr verhaßt, als daß man aus Mitgefühl für das schuldlose Opfer seines Ehrgeizes dem lästigen Joch eines Usurpators, der nur der Stimme seiner Selbstsucht zu folgen pflegte, hätte Dauer und Festigkeit geben sollen. Das Blut des volksthümlichen Protectors klebte an seinen Händen, und so sehr war man von seiner frevelhaften Gesinnung und seinem verbrecherischen Ehrgeiz überzeugt, daß das Gerücht, als sei der König durch ihn eines gewaltsamen Todes gestorben, vielen Glauben fand, und daß man gar nicht zweifelte, er würde mit der Zeit die Hand selbst nach der Krone ausstrecken *).

Die Stimmung des Volkes gab sich kund in dem düsteren Schweigen, mit dem die Einwohner der Hauptstadt den kriegerischen Auszug des Herzogs betrachteten, als dieser an der Spitze einer kleinen waffenkundigen Armee der Prinzessin und ihren durch freiwillige Zuzüge sich täglich mehrenden Truppen entgegenzog. Northumberland bemerkte dieses unheilverkündende Schweigen und sagte zu einem seiner Begleiter in einem Ton der Niedergeschlagenheit: „das Volk läuft zusammen, um uns anzustarren, aber Niemand ruft: Gott geleite Euch!“ Umsonst versuchte Bischof Ridley von London, im Auftrage des Herzogs, dessen Unternehmen er aus kirchlichem Eifer begünstigte, durch eine in der Paulskirche vor dem Magistrat und den angesehensten Bürgern gehaltene Predigt, die Gemüther der Zuhörer umzustimmen, indem er die Frömmigkeit, den evangelischen Glauben und den liebenswürdigen und sanften Charakter Johanna's dem Stolz und dem vom Kaiser genährten papistischen Eifer Maria's entgegenhielt und seine eigenen eiteln Versuche, letztere aus ihren religiösen Irrthümern zu reißen, mittheilte; seine Ermahnung, die Sache der Johanna, der Förderin des reinen Evangeliums, zu verfechten und die Ansprüche der abergläubischen Maria zu bekämpfen, machten wenig Eindruck vor einer Versammlung, die sich schon längst gewöhnt hatte, ihr religiöses Gewissen nach den Vorschriften von Oben einzurichten und die Einführung dieser oder jener Kirchenform von dem Siege der einen politischen Faction über die andere herzuleiten. Es war ein thörichtes Unterfangen, von Seiten der Nation Ueberzeugungstreue und Religionseifer zu fordern oder zu erwarten, während

*) Lingard VII, 132. 133. Not.

man doch bisher stummen Gehorsam gegen die Verordnungen der Regierung als erste Pflicht eingeschärft hatte.

Man beraubt das Volk nie ungestraft der Theilnahme und Mitwirkung am Kirchenwesen wie am Staatsleben. Darum blieben die ermahnenden Worte des Bischofs, wie die seines Gesinnungsgenossen Rogers ohne Nachdruck und Erfolg *).

Maria hatte sich nach Suffolk begeben, um der Hülfe des Kaisers näher zu sein; allein sie bedurfte keines fremden Beistandes, da bald von allen Seiten loyale Edelleute mit bewaffnetem Gefolge sich ihr anschlossen, um die bedrohte Legitimität des Throns zu vertheidigen. In Kurzem sah sie sich von einem Heer von 30,000 Mann Freiwilliger umgeben, die bereit waren, Gut und Blut für ihre Sache einzusetzen. Ferne Anhänger unterstützten sie mit Geldsendungen. Ungern verließ Northumberland die Hauptstadt, wo seine Gegenwart so nöthig war; aber theils der Mangel eines zuverlässigen und fähigen Heerführers, theils die Zureden einiger heimlichen Anhänger Maria's, die freie Hand zu haben wünschten, brachten ihn zu dem Entschluß, sich selbst an die Spitze zu stellen, um eine schnelle Entscheidung herbeizuführen. Durch Entschlossenheit und rasches Handeln hätte er leicht seinen Feinden eine Niederlage bereiten können; denn standen auch seine Truppen an Zahl den Legitimisten nach, so übertrafen sie dieselben weit an Kriegszucht, Uebung und Bewaffnung. Aber sein früherer Muth und Unternehmungsgeist waren gewichen; unsicher und unschlüssig bewegte er sich auf einem Boden, der bereits unter ihm wankte und auf dem er sich nur durch die größte Energie halten konnte. Die Nachricht, daß er für einen Rebellen erklärt und ein Preis auf seinen Kopf gesetzt worden, entmuthigte ihn; er zog sich von Bury nach Cambridge zurück, um neue Verstärkungen an sich zu ziehen; allein seine sichtbare Verlegenheit benahm seinen Truppen und Anhängern das Zutrauen; die Soldaten verließen schaarenweise sein Banner und verstärkten die Streitkräfte der Gegner; Sir Edw. Hastings, ein eifriger Papist, der in seinem Rücken eine beträchtliche Schaar Kriegsvolk geworben, erklärte sich für Maria und drohte, den Herzog von der Hauptstadt abzuschneiden; viele Mitglieder des geheimen Raths bargen unter Versicherungen von Treue und Ergebenheit Gedanken von Abfall und Verrath **).

*) Collier II, 343. Strype III, 7. Godwin 362 sq.

**) Strype III, 11. Godwin 362.

Aus dieser verzweifelten Lage konnte Northumberland nur befreit werden, wenn die Anhänger der Reformation aus Furcht vor Maria's Glaubenseifer sich unter seine und Johanna's Fahnen schaarten und dem Kampfe eine andere Gestalt gaben. Nach Recht und Gesetz war des Herzogs Unterfangen ein verbrecherisches; aber wenn es gelang, sein ehrgeiziges Streben mit einer religiösen Hülle zu bekleiden und den Parteikampf in einen Religionskrieg umzuwandeln, dann war der Ausgang zweifelhaft. Dies scheint auch Maria erkannt zu haben, weshalb sie für den Augenblick ihre wahren Gesinnungen und Absichten, aus denen sie sonst kein Hehl zu machen pflegte, zu verbergen für gerathen hielt. Um nämlich die Reformatorischgesinnten, die in Suffolk und Norfolk die Mehrzahl der Einwohner ausmachten, für sich zu gewinnen, gab sie ihnen die beruhigende Versicherung, daß sie unter ihrer Regierung in der Ausübung ihrer Religion nicht gehindert oder gestört werden sollten, eine Thatsache, die durch Lingards Zweifel eher bestärkt als entkräftet wird. — Diese Zusage und einige einen milden Sinn und ein festes Vertrauen auf die Loyalität und das Rechtsgefühl der Nation beurkundende Proclamationen verliehen ihrer Sache entschieden den Sieg. [61] Anh.

Northumberland hatte dem Herzog von Suffolk, Johanna's Vater, den Befehl ertheilt, die Mitglieder des Staatsraths innerhalb der Mauern des Towers zurückzuhalten. Als aber seine Lage schleunige Hülfe erheischte, wußten mehrere Räthe, die unter dem äußeren Schein von Ergebenheit, Eifer und Dienstbeflissenheit für Johanna und ihren Beschützer ihre Gesinnung und ihre Absichten schlau versteckten, ihren Hüter zu überreden, daß ihre Entfernung aus der Festung zur Rettung des Herzogs heilsam und nothwendig wäre, damit sie sich mit der städtischen Obrigkeit über die Truppensendungen benehmen und sich dann mit ihrem Gefolge schnell zur Armee begeben könnten. Getäuscht durch die heuchlerischen Vorspiegelungen von Eifer und Treue entließ Suffolk die Grafen von Arundel, Shrewsbury, Pembroke und mehrere andere Räthe. Kaum hatten diese aber die Mauern der Festung hinter sich, so eilten sie auf verschiedenen Wegen nach Baynard-Schloß, einem dem Grafen von Pembroke angehörigen, mitten in der Stadt gelegenen Gebäude, wo bald auch der Lord Mayor und einige Abgeordnete des Gemeinderaths sich einfanden. Hier hielt Arundel eine Rede, worin er Northumberlands Ehrsucht und Verwaltung in den dunkelsten Farben schilderte und

als ungesetzlich cassirt und ihre Nachfolger von ihren Stellen entfernt worden. Das Bisthum Durham wurde bald nachher wieder in seinen früheren Zustand hergestellt *).

Day oder, wie Andere meinen **), Cranmer selbst vollzog die Trauerhandlung bei Edwards feierlichem Begräbniß in der Westminster-Abtei nach der im Common-prayer-book vorgeschriebenen Form. In der darauf folgenden Leichenrede suchte der Prälat den Verstorbenen möglichst zu entschuldigen, indem er allen Tadel auf die Häupter seiner Räthe häufte; um so reichlicher war das Lob, das er der neuen Gebieterin spendete. Als Vorbote des Kommenden jedoch wurde am folgenden Tag in der Kapelle des Towers ein feierliches Todtenamt nach römischem Ritus celebrirt, dem die Königin selbst mit ihrem Hof und vielen Edelleuten anwohnte ***). Gardiner, mit Tonstall in den neuen Staatsrath gewählt, wurde nach wenigen Wochen zu dem wichtigen Posten eines Lordkanzlers befördert, und wie hoch der Bischof von Wincheſter in der Gunst seiner Gebieterin stand, kam bald zu Tage, als ihm der ehrenvolle Auftrag ward, die Krönung zu vollziehen, und zwar nach dem alten Ritus mit einem feierlichen Hochamte. Day war auch hier der Festredner †). Der Glanz, der bei dieser Gelegenheit entfaltet wurde, und die Pracht und Eleganz, die durch Maria an den Hof zurückkehrte und sich bald dem Adel und dem höheren Bürgerstande mittheilte, wird ihr von katholischen Schriftstellern zum Ruhme angerechnet, weil dadurch der düstere Anstrich und der ernste Ton, den der Fanatismus der reformirten Geistlichen unter Eduard dem Hofe verliehen, verdrängt worden sei ††). So weiß der Parteieifer Alles zu seinem Vortheil zu kehren. Die finstere, melancholische Maria muß die Schöpferin eines heiteren eleganten Hoflebens werden, damit auf die Reformirten der Tadel geworfen werden könne, sie hätten, um den „teuflischen Pomp" zu verbannen, strenge jede Pracht des Anzugs, jede gesellige Lust untersagt.

*) Strype III, 24. Collier II, 344.

**) Nach einigen Angaben fungirte Cranmer bei den Begräbnißfeierlichkeiten, aber daß Day die erwähnte Leichenrede hielt bezeugt Burnet III, 311.

***) Dieses Todtenamt für einen häretischen König wird von den ultramontanen Schriftstellern scharf getadelt. Vgl. Nouveaux éclaircissements sur l'histoire de Marie reine d'Angleterre cet. 1766. p. 24. Dabei riß Dr. Weston einem verheiratheten Kaplan das Räucherfaß aus der Hand. Strype III, 20.

†) Burnet III, 321.

††) Lingard VII, 142. Nouv. écl. 19.

Folgert man aber aus dieser Bemerkung, daß die Reformation mit dem Ernste des Lebens auch Sinn für Zucht, Ehrbarkeit und Sitte begründet, oder zieht man eine Parallele zwischen dem Hofe der Maria Stuart und dem ihrer Gegnerin Elisabeth, um zu beweisen, wie weit die durch den Katholicismus begünstigte Frivolität, Sinnlichkeit und Genußsucht entfernt sei von der gehaltenen, auf ethischer Grundlage beruhenden Heiterkeit und Lust, die der Protestantismus gestattet, so wird über Verkennung und Verleumdung geklagt.

2) Northumberlands Ausgang.

Von der Amnestie, die bei Maria's Krönung erlassen wurde, blieben 62 Personen, die bei dem vorausgegangenen Drama am thätigsten mitgewirkt, oder sich bei Verbreitung der reformirten Kirche besonders eifrig erwiesen *), ausgeschlossen. Unter diesen wurden die sieben Schuldigsten, nämlich der Herzog von Northumberland nebst seinem ältesten Sohne, dem Grafen Warwic, und fünf seiner vertrautesten Rathgeber und Genossen (Northampton, John und Henry Gates, Andr. Dudley und Thomas Palmer, einst der Hauptankläger Somersets) sogleich vor Gericht gestellt, die übrigen, darunter Johanna Gray und ihr Gemahl, blieben vorerst noch im Tower in Haft. Northumberland benahm sich Anfangs mit Würde; er stellte die zwei Fragen, ob der Mann, der unter der Autorität des Staatsraths und unter der Gewähr des Reichssiegels gehandelt habe, des Hochverraths beschuldigt werden könne und ob Diejenigen, die bei dem ganzen Unternehmen seine Rathgeber und Genossen gewesen, nunmehr seine Richter sein dürften? Als ihm aber entgegnet ward, daß er jene Gewährschaften usurpirt habe und daß diese so lange in ihrem Rechte seien, als keine Anklage gegen sie erhoben werde, verlor er bald alles Zutrauen in seine Sache. Er bekannte sich schuldig; aber statt mit Würde und Resignation sich dem unvermeidlichen Geschick zu unterziehen, entehrte er sich durch Kleinmuth und Charakterlosigkeit in der eiteln Hoffnung, durch reumüthiges Bekennen seiner Schuld die Gnade der Königin zu erlangen. Er bedachte nicht, daß Maria und

*) Unter den Letzteren befanden sich auch die Drucker der englischen Bibel Grafton und Whitechurch. Cawood wurde Maria's begünstigter Buchdrucker. Strype III, 13.

ihre papistischen Rathgeber nichts sehnlicher wünschten, als daß alle Förderer der kirchlichen Neuerung mit Schmach beladen in die Grube fahren möchten; und diesem Wunsche kam die Charakterlosigkeit so vieler hochgestellten und mit der Leitung der Dinge in Staat und Kirche betrauten Männer und der sonst in jener Zeit ganz ungewöhnliche Indifferentismus des Adels fördernd entgegen. Aber die schlechte Saat trug schlechte Früchte. Die meisten Begründer der katholischen Restauration unter Maria lebten lange genug, um durch eine neue Bekehrung unter Elisabeth ihre Gesinnungslosigkeit und casuistischen Grundsätze bis zur Evidenz zu beurkunden. Wer Eidbrüchigkeit und Gewissenlosigkeit befördert, untergräbt den Boden auf dem er seine eigenen Schöpfungen aufzurichten gedenkt. Nach seiner Verurtheilung erbat sich Northumberland eine Unterredung mit Gardiner, durch dessen Vermittelung er am ersten Begnadigung bei der Königin zu erlangen hoffte. Nachdem er demselben seine aufrichtige Reue über seine vergangenen Sünden bezeigt und seine Sehnsucht ausgesprochen, noch länger zu leben, „wäre es auch nur in einem Mausloch", suchte er sich die Gunst des einflußreichen Romanisten durch folgendes Bekenntniß zu gewinnen: „Was die Religion angeht, so wißt Ihr, Mylord Bischof, daß ich keine andere hatte als Ihr selbst. Wahrlich, ich bekannte nie eine andere. Ich war nie so thöricht, etwas von der Religion zu glauben, die zu König Eduards Zeit aufgerichtet wurde. Ich huldigte derselben nur um meiner eigenen ehrgeizigen Zwecke willen, eine Sünde, die mir Gott vergeben möge. Bei meinem Tod will ich öffentlich kund machen, was ich Euch jetzt sage, wie ich verpflichtet bin, da es die Wahrheit ist." Gardiner, erfreut über dieses Geständniß, versprach seine Fürbitte, und übertrug das Geschäft der vollständigen Bekehrung des reumüthigen Edelmanns seinem Gesinnungsgenossen Heath. Diesem seinen Prälaten gelang das Werk vollkommen; er brachte es dahin, daß der von der Lust zum Leben durchdrungene und mit der Hoffnung einer Begnadigung erfüllte Herzog nebst seinen Schicksalsgefährten im Tower der Messe anwohnte, die Communion unter Einer Gestalt empfing und nach Beendigung der heiligen Handlung laut versicherte, „er habe die letzten 16 Jahre hindurch Gott nicht auf die rechte Weise gedient, aber unter seinen Vergehungen sei keine so groß als seine Theilnahme bei Abstellung der Messe; doch müsse er gestehen, daß, wenn Gott ihn am Leben und auf seinem Posten erhalten hätte, er dieselbe vor Jahresschluß wieder hergestellt haben würde. Er hätte

dies nicht auf einmal thun können, da es für seine Zwecke nöthig gewesen wäre, die Herzen der neuerungssüchtigen Londoner zu gewinnen" *). Aber seine Hoffnung erwies sich als eitel; Maria hatte auf den Rath des Kaisers, der durch seinen Gesandten auf alle Schritte und Maßregeln der Königin unbedingten Einfluß übte **), den Tod der Empörer beschlossen.

Northumberland, John Gates und Palmer waren die ersten Opfer. Auf ihrem letzten Gange nach dem Towerhill maßen sie sich gegenseitig die Schuld bei, versöhnten sich aber und vergaben einander. Northumberland scheint noch auf dem Schaffot den Gedanken an Gnade gehegt zu haben; denn nur unter dieser Voraussetzung lassen sich seine letzten Worte begreifen. Er klagte nämlich die „falschen Lehrer und Prediger" als die Urheber seines Unglücks an und forderte die Zuhörer auf, sich nicht von diesen aufrührerischen und verderblichen Predigern, die das Buch geöffnet hätten und es nicht wieder zu schließen verständen, verführen und täuschen zu lassen, sondern wieder zurückzukehren zu jener wahren Religion, zu jenem katholischen Glauben, den sie von Alters her bekannt hätten. „Seitdem diese neue Lehre bei uns aufgekommen ist (so schloß er), hat uns Gott mit Krieg, Aufruhr, Pestilenz und Hungersnoth heimgesucht. Deshalb, gute Leute, gehorcht der Königin und nehmet wieder willig den wahren katholischen Glauben an. Deutschland kann Allen, die sich hartnäckig weigern, als warnendes Beispiel dienen. Denn wie dieses Land verführt worden und jetzt zu Falle gekommen, ist Jedermann sattsam bekannt. In unserem Glaubensbekenntniß heißt es: „Ich glaube an die heilige katholische Kirche!" ***) und das ist mein wahrhafter Glaube, wie der Bischof bezeugen kann! Das Alles sage ich nicht, weil es mir so befohlen ward, sondern aus eigenem freiem Antrieb." Wenige Minuten nachher trennte das Beil das Haupt vom Rumpfe. Die beiden andern machten sich keines solchen Widerrufs schuldig, wodurch sie entweder ihr früheres Leben geschändet, oder ihr jetziges Geständniß als heuchlerisch beurkundet hätten †). Diese

*) Soame IV, 10 ff.

**) Lingard VII, 144.

***) Da diese Worte auch in der englischen Confession der 42 (39) Artikel stehen, so wird mit Recht von englischen Schriftstellern auf die Doppelzüngigkeit und Sophistik dieser Rede aufmerksam gemacht.

†) Fox III, 13. Stow 615.

Hinrichtungen und die zahlreichen Verhaftungen, die alsbald überall vorgenommen wurden, waren der Anfang der Schreckensherrschaft unter der „blutigen Maria“ [62] Anh.

II. Restauration des römisch-katholischen Kirchenwesens und die spanische Heirath.

1) Die Vorboten der kirchlichen Umgestaltung.

Maria hielt die Wiederherstellung des Katholicismus in England für ihre heiligste Pflicht und mochte es sehr übel empfinden, daß Kaiser Karl V. und Gardiner ihrem Eifer Einhalt thaten, ihr Umsicht und Besonnenheit empfahlen und sie vor allen kirchlichen Neuerungen ohne Beiziehung des Parlaments warnten. Ihr galt Nachsicht und Duldung für Verrath an Gottes Sache. Die politische Klugheit ihrer Rathgeber, die auf Umwegen sicherer zum Ziele zu kommen vermeinten, war ihrer Natur wenig zusagend*); und wenn auch die warnenden Worte des von Gardiner über den Zustand des Landes und die Stimmung des Volkes belehrten Kaisers so viel über sie vermochten, daß sie nicht übereilt die bestehende Kirchenordnung eigenmächtig umstürzte, so ergriff sie doch die erste Gelegenheit, um die Restauration des Papstthums und des römischen Kirchenwesens anzubahnen**). Die Gesinnung der Königin, die sich in der Wiedereinsetzung der katholischen Bischöfe und in dem Seelenamt bei Eduards Beerdigung kund gab, ermuthigte einen alten Priester, in der Bartholomäuskirche in Smithfield eigenmächtig eine Messe abzuhalten. Dies erregte Aergerniß und bewog den Magistrat, den Geistlichen zu verhaften. Darüber gerieth Maria in Zorn; als ihr aber die Gemeinderäthe zu verstehen gaben, daß die Wiederherstellung der Messe

*) Maria antwortete auf des Kaisers Vorstellungen: My trust in God has hitherto supported me under adversity. Now therefore, that I have attained a throne, I am determined to testify my gratitude to him and that not dilatorily or obscurely but immediately and openly. vgl. Soame IV. 61.

**) Burnet III, 397. Gardiner schrieb dem Kaiser, er solle den Eifer der Königin zügeln und sie von dem Gedanken, den Kardinal Pole zurückzurufen abbringen oder dessen Rückkehr verhindern; denn der Eifer dieses Prälaten für das Papstthum würde alles verderben. Die Nation sei dem Papismus abgeneigt, weil ihr seit 25 Jahren die päpstliche Gewalt als die unerträglichste Tyrannei geschildert worden sei und die Edelleute fürchteten ihre von der Krone um geringen Preis erlangten oder zum Geschenk erhaltenen Kirchengüter wieder zu verlieren.

nicht ohne Kampf und Blut vor sich gehen würde, unterdrückte sie ihren Unwillen. Sie billigte zum Schein die Verhaftung, sorgte aber für die baldige Befreiung des Gefangenen und erklärte am folgenden Tage, daß, so fest sie auch in ihrem Glauben sei, sie doch den Gewissen Anderer keinen Zwang anzuthun gedenke; Gott würde schon durch fromme, gelehrte und tugendhafte Priester die Wahrheit, zu der sie sich bekenne, auch in den Herzen ihrer Unterthanen wieder erwecken!*) Mußte schon diese Begebenheit die Königin überzeugen, daß das Volk der reformirten Lehre fester ergeben sei, als sie geglaubt, so wurde sie durch die Aufregung, welche am folgenden Sonntag die Rede des bischöflichen Kaplans und Canonicus Bourne[63] Anh. in der Paulskirche hervorbrachte, in dieser Ueberzeugung noch bestärkt. Als dieser nämlich vor einer zahlreichen und ansehnlichen Versammlung Bonners Charakter und Benehmen pries und bei Schilderung der Leiden und Verfolgungen, die er um seines Glaubens willen zu dulden gehabt, die vorhergehende Regierung und die kirchlichen Neuerungen einer scharfen Rüge unterwarf, entstand unter den Zuhörern eine unruhige Bewegung. „Reißt ihn herunter!“ schrie eine Stimme aus der Menge; „herunter mit ihm!“ schallte es von allen Seiten. Zornige Worte und drohende Geberden beurkundeten die allgemeine Entrüstung; ein mit großer Gewalt nach der Kanzel geschleuderter Dolch fuhr dröhnend in eine der hölzernen Säulen. Da wurde dem Prediger bange um sein Leben; zitternd stieg er von der Kanzel herab und eilte, geführt von zwei reformirten Geistlichen, Bradford und Rogers, in das anstoßende Schulgebäude.

Diese Begebenheit gab der Königin und ihren Gesinnungsgenossen eine willkommene Veranlassung, durch strenge Maßregeln die reformirtgesinnten Prediger zum Schweigen zu bringen und die Anhänger des Evangeliums von solchen Demonstrationen abzuschrecken. Die Bürgerschaft wurde für das Betragen ihrer Kinder, Lehrlinge und Dienstboten verantwortlich gemacht. Der Gemeinderath ward mit dem Verlust der Ortspolizei bedroht, wenn er die Sicherheit und Ruhe der Stadt nicht zu erhalten vermöchte; zwei der Ruhestörer wurden an den Pranger gestellt und ihrer Ohren beraubt; und damit man der öffentlichen Stimme keine Concession zu machen scheine, mußte am folgenden Sonntag Dr. Watson, Gardiners Kaplan, an

*) Burnet III, 312.

derselben Stelle in Gegenwart der städtischen Obrigkeit und beschützt von 200 Mann königlicher Garden, eine ähnliche Rede halten*). Zugleich wurde, um die wiederholt gegebene Verheißung der Gewissensfreiheit vor Mißdeutungen zu bewahren, am 18. August eine königliche Proclamation erlassen des Inhalts: „Da die Königin die großen Nachtheile bemerkt habe, die in früheren Zeiten durch religiöse Streitigkeiten entstanden und diese gegenwärtig wieder aufs Neue angeregt würden durch falsche und unwahre von übelgesinnten Menschen ausgestreute Gerüchte, so wolle sie jetzt, wo sie durch Gottes Gnade in den Besitz der ihr gebührenden Krone und Herrschaft gekommen, offen gestehen, daß sie diese Religion, die sie, wie die Welt wisse, von Kindheit an bekannt, nicht zu verbergen, sondern ihr Lebenlang aufrecht zu erhalten gemeint sei und daß es ihres Herzens sehnlichster Wunsch wäre, ihr ganzes Volk bei demselben Glauben zu sehen. Zugleich wolle sie jedoch ihren Unterthanen ihr gnädiges Vorhaben, keinem unter ihnen Zwang anzuthun, ehe und bevor durch allgemeine Zustimmung weitere Anordnungen getroffen sein würden, nicht vorenthalten; verwarne aber Jedermann, Aufruhr zu erregen und unruhige Bewegungen zue rzeugen durch willkürliche Auslegung der Gesetze nach ihrem eigenen Gehirn und Gelüsten, vielmehr ruhig und einträchtig neben einander zu leben, bis zur ausgemachten Sache; sie sollten die neuerfundenen teuflischen Benennungen Papisten und Häretiker meiden und durch ihr Leben beurkunden, daß sie wirklich Hunger und Durst nach Gottes Ehre hätten, wie Einige durch rasche Worte und Reden behauptet." Und um die Quelle des Aufruhrs und aller boshaften Gerüchte zu verstopfen, ward am Ende bei schwerer Strafe verboten, öffentliche Versammlungen anzuordnen, oder ohne ausdrückliche Erlaubniß der Königin zu predigen, die heilige Schrift zu erklären, oder irgend etwas in Prosa oder Versen drucken oder ein dramatisches Stück aufführen zu lassen**).

In dieser Proclamation sind demnächst drei höchst folgenreiche Maßregeln theils angeordnet, theils in Aussicht gestellt; 1) Die Freiheit der Predigt und das Recht der Schrifterklärung

*) Strype III, 21. 22. 34.

**) Wilkins conc. IV, 86. Strype III, 26.

wurden dadurch gänzlich aufgehoben und ſomit die freie Entwicklung des kirchlichen Lehrbegriffs gehemmt. Die Verfechter dieſer Zwangsmaßregel beriefen ſich auf das unter den beiden vorhergehenden Regierungen gegebene Beiſpiel, allein das gegenwärtige überſchritt die früheren weit; denn dort war es dem Geiſtlichen zunächſt nur unterſagt, außerhalb ſeines Pfarrſprengels ohne beſondere Conceſſion zu predigen, hier wurde ein unbedingtes Verbot verhängt und während früher der Biſchof oder in letzter Inſtanz der Erzbiſchof, alſo die legale Kirchenbehörde, die Erlaubniß eben ſo gut wie der König ertheilen konnte, ſo behielt ſich nunmehr Maria die Conceſſionsverleihung allein vor und vergab das Recht der Predigt durch Patentbriefe*), ein Eingriff der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten, der mit den Satzungen der katholiſchen Kirche ſchwer in Uebereinſtimmung zu bringen ſein möchte, nicht zu gedenken der Ungerechtigkeit, die Amtshandlungen einer ganzen Corporation zu ſuspendiren, ohne daß ein Vergehen vorausgegangen oder ein richterliches Erkenntniß gefällt worden wäre. An ſolche Rechtsverletzungen und Willkürmaßregeln war die Nation allbereits gewöhnt; das Gefühl für Geſetz und Recht war längſt abgeſtumpft, darum trug die vollziehende Gewalt kein Bedenken, eigenmächtig Ungeſetzlichkeiten zu begehen, überzeugt, daß die legislative Gewalt ohne große Anſtrengung zur Billigung und Beſtätigung derſelben zu bringen ſein würde. 2) Die Proclamation begründet einen höchſt beengenden Preßzwang, indem keine Schrift, die nur im Entfernteſten von religiöſen und kirchlichen Dingen handelte, ſei ſie ein gelehrtes Werk, oder ein Volksbuch oder ein Kunſtproduct, ohne königliches Imprimatur gedruckt oder verkauft werden ſolle. 3) Es wird darin nicht undeutlich zu verſtehen gegeben, daß die Königin den gegenwärtigen Zuſtand der Kirche nur als einen interimiſtiſchen und vorübergehenden anſehe, den ſie durch die geſetzgebende Macht, die ihn begründet, wieder aufzuheben gedächte. Bei der bisher bewieſenen Servilität und Dienſtfertigkeit des Parlaments durfte ſie mit Zuverſicht auf eine eben ſo fügſame Geſinnung rechnen, wie ihre beiden Vorgänger; und warum ſollte ſie einen gehäſſigen Gewaltſtreich wagen, wenn ſie auf legalem Wege ſicher zu demſelben Ziele gelangen konnte?

*) Collier II, rec. N. 68. p. 82. Burn. III, 313. Bald gab es katholiſche Predigten in Maſſe; waren dieſe nicht wirkſam genug, ſo ſchritt man zu Kerker, Pranger und Holzſtoß. Strype III, 74 ff.

Aber nicht überall wartete die Verfolgung den gesetzlichen Zeitpunkt ab; der Fanatismus wollte seine Opfer haben. Als der Richter Hales, der die Rechte der Königin so warm verfochten, den Rath gab, man solle die Messe nicht voreilig herstellen, sondern sich an die unter Eduard erlassenen Gesetze halten, so lange sie nicht durch Parlamentsbeschluß abrogirt seien, wurde er zuerst degradirt, dann ins Gefängniß gebracht. Er verfiel in Schwermuth und endete in der Folge, nachdem er sich, von Bischof Day beredet, mittelst einer Conversion die Freiheit erkauft, durch Selstmord.[64] Anh.

Die nächste Folge dieser Proclamation war eine große Verschiedenheit der gottesdienstlichen Formen. Die eifrigen Romanisten und die nach Hofgunst strebenden Prälaten stellten eilig Altäre, Bilder und Kirchenschmuck her und feierten die Messe; ihr Eifer erwarb ihnen Gunst und Lob bei der Königin und die Erlaubniß, zu predigen; die Furchtsamen und Lauen beider Parteien enthielten sich des Predigens, bedienten sich aber beim Gottesdienst des noch nicht abgeschafften Common-prayer-book und warteten den weiteren Verlauf der Dinge ab; die entschiedensten Bekenner des reformirten Glaubens kamen dem Verbote nicht nach, sondern hielten sich in Predigt und Liturgie an die bisherigen Vorschriften, bis Entsetzung, Haft und gerichtliche Verfolgungen sie zum Schweigen brachten*). Ridley, Latimer, Hooper, Cox und Coverdale waren die ersten, die den Zorn der Königin fühlten. Zum abschreckenden Beispiel der übrigen mußten sie ihre Bischofssitze und Prälatenwürden mit dem Kerker vertauschen. Gleiches Schicksal traf die reformirten Perdiger Bradford und Rogers, die kurz zuvor Bourne der Volkswuth entrissen; ihr bei dieser Gelegenheit zu Tage gekommener Einfluß auf das Volk legte ihnen eine zu große Wichtigkeit bei, als daß man nicht durch Haft sich ihrer hätte versichern sollen. Die Einwohner von Suffolk protestirten gegen die kirchliche Reaction und führten der Königin ihr früheres Versprechen zu Gemüth; man bedeutete ihnen aber, daß dem Haupte das Regiment, den Gliedern der Gehorsam zustehe, und verhängte über den Wortführer der unzeitigen Mahner eine dreitägige

*) Collier II, 345. Burnet III, 315. An den Universitäten wurde der alte Gottesdienst schon im ersten Jahr der Regierung Maria's wiederhergestellt. Strype III, 52.

Prangerstrafe*). Auch bei der ungleichen Bestrafung der Anhänger Northumberlands gab sich der Confessionseifer der Königin kund**).

Aller Blicke waren nunmehr auf den Erzbischof gerichtet; Cranmer, der Heinrichs VIII. Scheidung von Maria's Mutter vollzogen, der die Vernichtung der päpstlichen Autorität und die Begründung der anglikanischen Kirchenform bewerkstelligt, der Northumberlands Plan, wenn auch spät und mit innerm Widerstreben gebilligt und unterstützt und erst ganz zuletzt von ihm abgefallen war; Er konnte nicht auf Gnade hoffen, selbst nicht in dem Falle, daß er sich dem Willen der Königin fügte und sich von ihr eben so als Werkzeug bei ihren reactionären Bestrebungen gebrauchen ließe, wie er ihrem Vater bei Begründung seiner Reformen gedient. Aber wenn es gelang, auf den Reformator die Schmach eines Verraths am Evangelium zu laden, ihn erst als Abtrünnigen zu brandmarken und dann zu verderben, so war der Triumph der katholischen Partei ein doppelter. Cranmers sanftes, schmiegsames Wesen und sein Mangel an Charakterstärke und männlichem Muthe konnte seine klugen, gewandten Gegner wohl mit der Hoffnung erfüllen, der reformirten Kirche durch Entehrung ihres Gründers den empfindlichsten Schlag zu versetzen. Deswegen wurde Cranmer glimpflicher behandelt als seine gleichgesinnten, minder schuldigen Collegen, theils um zu bewirken, daß seine Freunde und Anhänger seiner Standhaftigkeit mißtrauten und irre an ihm würden, theils um durch Erweckung der Hoffnung einer Begnadigung ihn geschmeidiger und willfähriger zu machen.

Der Befehl, den erzbischöflichen Palast in Lambeth nicht zu verlassen, war anfangs die einzige, ihm auferlegte Strafe. Während er hier in der stillen Zurückgezogenheit über das Scheitern seiner Pläne und den bevorstehenden Umsturz der von ihm so eifrig begründeten Kirchenordnung trauerte, die Anmuthung einiger Reformirten, mit ihnen nach dem Continent zu flüchten, entschieden abwies [65 Anh.] und mit Peter Martyr, der seines theologischen Lehrstuhls in Oxford beraubt vor seiner Abreise nach Deutschland in Lambeth-Haus Schutz suchte, sich über die Noth der Zeit besprach, geschah es, daß in der Kathedrale zu Canterbury Messe gehalten ward. Dieser Umstand gab Cranmers Feinden den willkommnen Anlaß, auf den Erzbischof den

*) Burnet III, 314.
**) Burnet III, 316.

Verdacht zu wälzen, als sei dies auf seinen Befehl oder doch mit seinem Wissen und Willen geschehen und das Gerücht zu verbreiten, er habe der Königin angeboten, die Messe wieder einzuführen, um sich der Gnade der neuen Gebieterin zu versichern. Entrüstet über diese Verleumdung verfaßte Cranmer eine energische Declaration, worin er ausführt, daß der Satan, der Vater der Lüge, der stets trachte, die Kinder Christi zu verführen, die lateinische Messe erfunden habe und sie jetzt wiederherzustellen suche; nicht Er, Thomas Cranmer, habe in Canterbury den alten Gottesdienst wieder eingerichtet, sondern ein falscher, wohldienerischer, lügenhafter und heuchlerischer Mönch (Thornden), den Gott strafen möge; auch habe er sich nie bei der Königin erboten, Messe zu halten, vielmehr sei er bereit, falls sie ihre Genehmigung dazu gebe, den Beweis zu führen, daß diese Cultusform ihren Grund weder in Christus und seinen Aposteln, noch in der primitiven Kirche habe, daß sie im Gegentheil denselben widerstrebe und viele gräßliche Mißbräuche enthalte. Ferner sei er erbötig, mit Peter Martyr und einigen andern Theologen seiner Wahl gegen Jedermann in öffentlicher Disputation darzuthun, daß sowohl der unter der vorigen Regierung entworfene Lehrbegriff, als die im Common-prayer-book niedergelegte Liturgie und Sacramentsverwaltung reiner und mit Gottes Wort übereinstimmender seien, als alle andere seit 1000 Jahren eingeführten Glaubens- und Kirchenformen*). Diese in einer gereizten Stimmung niedergeschriebene und durch dienstfertige Hände als Manuscript in der ursprünglichen heftigen Form verbreitete und sogar öffentlich in den Straßen verlesene Declaration erfüllte die Widersacher des Erzbischofs mit Ingrimm sowohl wegen des ihnen gebotenen Trotzes und Hohns, als um der erfahrenen Täuschung willen.

Cranmer erhielt sogleich eine Ladung, sich in der Sternkammer vor dem hohen Rathe zu verantworten. Er erkannte die ihm vorgelegte Schrift als sein Werk an und bedauerte nur, daß durch die voreilige Bekanntmachung seine Absicht, sie nach einer Umarbeitung und weiteren Ausführung an den Kirchenthüren von St. Pauls und an-

*) Strype Cranm. 437 f. Im J. 1557 wurde die Declaration von einigen flüchtigen Protestanten auf dem Continent gedruckt. Soame meint IV. p. 54, Cranmer würde die heftigsten Ausdrücke gemildert haben, wenn das Manuscript nicht ohne sein Wissen und Willen heimlich und wie es in der Aufregung entworfen, bekannt gemacht worden wäre.

deren Orten anheften zu lassen, vereitelt worden sei. Nach kurzen Deliberationen kam hierauf der hohe Rath zu dem Beschluß: „daß Erzbischof Cranmer sowohl wegen seines gegen die Königin begangenen Verraths, als wegen Verbreitung aufrührerischer, die Ruhe des Staats und den gegenwärtigen Zustand der Kirche gefährdender Schriften in den Tower abgeführt werden solle, allwo er so lange zu verbleiben und gerichtlich Rede zu stehen habe, als die Königin Belieben trage.“ [66] Anh. Wenige Tage nachher wurde auch Bischof Latimer „wegen aufrührerischen Betragens“ in Haft gebracht und am Tage vor Eröffnung des Parlaments traf den gemäßigten Erzbischof Holgate von York „verschiedener Vergehungen wegen“ dasselbe Loos, damit er sich nicht etwa beikommen lassen möchte, gegen das zur feierlichen Eröffnung des Parlaments zu veranstaltende Hochamt Protest einzulegen, oder im Oberhaus die Sache der Reformation zu verfechten. Bei Gelegenheit von Maria's Vermählung erlangte der letztere nach einem Jahr seine Freiheit wieder gegen Entrichtung der Geldbuße; aber in sein Erzstift York wurde er trotz seiner schmiegsamen Natur und nachgiebigen Gesinnung nicht mehr eingesetzt.

2) Cardinal Pole päpstlicher Legat.

Cardinal Pole lebte in klösterlicher Stille zu Moguzzano am Gardasee, als ihn die Kunde von Maria's Thronbesteigung mit neuen Hoffnungen belebte und auf den Schauplatz des öffentlichen Lebens zurückführte. Er hatte sich die Bekehrung seines Vaterlandes zum Ziel seines Lebens gesetzt und mit allen Mitteln und Kräften angestrebt; als aber Heinrichs VIII. Energie und Entschlossenheit seine Unternehmungen vereitelt und des Protectors reformatorischer Sinn seinen Versuch, bei Eduards Thronbesteigung die Wiederherstellung des Papstthums und des römischen Kirchenwesens in seiner Heimath zu bewirken, zu nichte gemacht hatte [67] Anh., schien er seine Hoffnungen aufgegeben zu haben und wendete seine Thätigkeit den allgemeinen Interessen der katholischen Kirche zu. Er nahm eifrigen Antheil an den Verhandlungen des Tridentiner Concils und erwarb sich dadurch von Papst Paul III. die Würde eines Gouverneurs von Viterbo. Bei dem Tode dieses bedeutenden Kirchenfürsten hatte Pole Aussicht, den päpstlichen Thron zu besteigen; aber seine frühere Theilnahme an den von Contarini und Andern beabsichtigten inneren Reformen in der

katholischen Kirche*) wurde jetzt als Neigung zum Lutherthum gedeutet und nebst einigen anderen ungegründeten Vorwürfen als Ausschließungsgrund gegen ihn geltend gemacht. Cardinal Monte bestieg als Julius III. (1550—1555) den päpstlichen Stuhl und Pole begab sich nach Viterbo zurück. Drei Jahre später vertauschte er jedoch die mühevolle Verwaltungsstelle mit der stillen Muße in dem Benedictiner-Kloster zu Moguzzano, deren Genuß ihm indessen nicht lange vergönnt war.

Der Thronwechsel in England füllte die römische Curie mit der hoffnungsreichen Aussicht einer Wiedergewinnung des abtrünnigen Eilandes; nur müsse die schwierige Sache mit Umsicht und Besonnenheit behandelt werden. Papst Julius III. und seine klugen Rathgeber erkannten schnell, daß Cardinal Pole der einzige Mann wäre, dem man die delicate Mission sicher anvertrauen könne, daher ihm alsbald die Würde eines päpstlichen Legaten in Frankreich, England und bei dem Kaiser mit ausgedehnter Vollmacht übertragen ward**). Ehe aber Pole die wichtige Reise antrat, suchte er sich zuerst zu versichern, daß die schwere Anklage, die einst gegen ihn erhoben und die noch immer über seinem Haupte schwebte, seinem Leben und seiner Freiheit keine Gefahr brächte und zugleich den Boden genau kennen zu lernen, auf dem er seine Talente und seinen religiösen Eifer entfalten sollte; er schickte darum einen vertrauten Diener (Penning) mit Briefen an die Königin und an Cardinal Dandino, den päpstlichen Botschafter in Brüssel. Letzterer entsandte den Diener in Begleitung eines schlauen, italienischen Priesters, Commendone, nach London, mit dem Auftrag, sich alle Dinge genau anzusehen und zuverlässigen Bericht abzustatten. Unter dem Vorgeben, die Erbschaft eines kürzlich in London verstorbenen Oheims eintreiben zu wollen, zog Commendone in Englands tiefbewegte Hauptstadt ein. Die ersten Tage wanderte er in den Straßen umher und beobachtete die Reden und Gesinnungen der Bürger, ohne jedoch eine Gelegenheit zu finden, sich der Königin zu nähern, da man sorgfältig alle Fremden, die vom Papst oder vom Kaiser kommen konnten, fern hielt. Endlich traf er einen englischen Katholiken, Namens Lee, den er früher in Italien kennen gelernt und der eine Stelle unter Maria's Hausgenossenschaft bekleidete. Durch die Vermittlung dieses Mannes erlangte

*) Ranke, die Päpste I, 147 ff. vgl. Th. I. p. 355.
**) Phillips II, 3.

Commendone heimlich Zutritt bei der Königin, die ihn freudig bewillkommte, ihm ihren Wunsch und ihre Absicht, England wieder mit dem römischen Stuhle zu versöhnen, zu erkennen gab, und ihn zuletzt zum geheimen Ueberbringer eines nur dem Papst und dem Cardinal mitzutheilenden Schreibens machte. In diesem enthüllte sie ihren Plan, ihr Königreich wieder dem Katholicismus zuzuführen und zu dem Ende alle früheren, die katholische Religion und Kirche beeinträchtigenden, Gesetze annulliren zu lassen. Das Unternehmen sei sehr wichtig und heische große Vorsicht und Mäßigung bei der Ausführung; sie hoffe daher, der heilige Vater und sein Legat würden ihr Bemühen durch Entgegenkommen und durch Nachsicht mit den Vorurtheilen ihres Volkes unterstützen; vor Allem aber sei die strengste Geheimhaltung ihrer Verbindung nothwendig*). Mit diesem Briefe eilte Commendone zu dem Cardinal an den Gardasee und von da nach Rom, wo seine Botschaft mit Freudenthränen vernommen wurde. Aber wie sehr auch Pole die Ausfertigung der erforderlichen Beglaubigungsschreiben betrieb, wie sehr er seine Abreise beschleunigte, und durch Briefe an die Königin sein Verlangen und seine Freude zu erkennen gab, sich bald in ihrer Nähe zu befinden — er mußte noch ein ganzes Jahr zuwarten, ehe er Englands ersehnte Küste betreten konnte, weil ihn der Kaiser, der von seiner Anwesenheit Hindernisse für die projectirte Vermählung seines Sohnes Philipp mit Maria, und von seinem katholischen Eifer und seiner Unpopularität Gefahr für den Thron fürchtete, zuerst in Deutschland, dann in Brüssel so lange zurückhalten ließ, bis die Ehe gesichert und Maria's Regierung fest begründet war. Die Vorstellung Gardiners, daß die übereilte Ankunft eines päpstlichen Legaten vor der gesetzlichen Aufhebung der bestehenden Kirchenordnung leicht Anstoß geben könnte und daß die Erscheinung eines Mannes, der sich mit solcher Energie zum Verfechter des Papstthums und der römischen Kirchensatzungen aufgeworfen und dessen Name seit einer Reihe von Jahren in England mit den schrecklichsten Ausdrücken belegt und nur mit Abscheu genannt worden, den noch nicht recht befestigten Thron Maria's gefährden könnte, hatten wahrscheinlich auf dieses Verfahren des Kaisers nicht weniger Einfluß als die Besorgniß, der noch keineswegs aufgegebene Plan einer ehelichen Verbindung zwischen Maria und Pole möchte das Vorhaben

*) Lett. of Card. Pole ed. Quirini IV, 111.

seines Sohnes durchkreuzen. Gardiner hegte im Stillen die Hoffnung auf die erzbischöfliche Würde in Canterbury und sah in dem Cardinal einen gefährlichen Rivalen. Die ungeduldige Königin wartete jedoch die verspätete Ankunft des Legaten nicht ab; daher Pole bei seiner endlichen Landung in England schon den wichtigsten Theil des Reactionswerks vollendet fand.

3) Maria's erstes Parlament.

Nach solchen Vorgängen war vorauszusehen, daß die kirchlichen Angelegenheiten den Hauptgegenstand der parlamentarischen Verhandlungen bilden würden; weshalb nicht nur die englische Nation, sondern ganz Europa mit großer Spannung den Resultaten der bevorstehenden Discussionen entgegensah. Unter den obwaltenden Umständen würde es auch ohne Burnets ausdrückliche Versicherung höchst wahrscheinlich gewesen sein, daß die Regierung alle Mühe angewendet habe, ein ergebenes Parlament zu bekommen; will man aber daraus den Schluß ziehen*), daß ein solches durch Wahlbeherrschung und Wahlintriguen gebildetes Unterhaus nicht als der wahre Repräsentant der Nation und der Ausdruck der Volksgesinnung gelten könne, so muß man das Verdammungsurtheil auch über diejenigen Reichsversammlungen fällen, die unter Heinrich VIII. und Eduard VI. die reformatorischen Gesetze ins Leben gerufen; denn unter diesen Regierungen fanden gleichfalls Eingriffe in die Wahlfreiheit statt. Dem gegenwärtigen Parlament wird nämlich zum Vorwurf gemacht, daß durch Anklagen und Verhaftungen die der Reformation huldigenden Prälaten aus dem Oberhause entfernt und die beiden noch allein vorhandenen Bischöfe, Taylor von Lincoln und Harley von Hereford nachträglich ausgeschlossen worden; der erstere, weil er bei dem zur Eröffnungsfeier veranstalteten Hochamte dem Sanctissimum die Anbetung verweigerte und der letztere, weil er als Priester in den Stand der Ehe getreten; und dann, daß bei den Wahlen für das Unterhaus Bestechungen, Drohungen, Ränke und Rechtsverletzungen in Anwendung gekommen. Bei der kirchlichen Restauration konnte man einen doppelten Gang befolgen; man konnte entweder blos die unter Eduard VI. begründete Reformation auf dem Weg der Gesetzgebung

*) Soame IV, 84.

vernichten und die Kirche wieder in den Zustand zurückversetzen, in dem sie sich bei Heinrichs VIII. Tod befunden; oder man konnte die Ehescheidung Heinrichs VIII. von Catharina von Aragonien für ungültig erklären, alle daraus herfließenden oder darauf folgenden Religionsneuerungen umstoßen und sowohl die alten Gebräuche, Einrichtungen und Dogmen als die päpstliche Autorität in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederherstellen.

Entschloß man sich, den erstern Weg einzuschlagen, und sich auf die Abschaffung der unter Eduard VI. erlassenen Reformationsgesetze zu beschränken, so war man des Erfolges ziemlich gewiß. — Die unter Eduard VI. begründete neue Kirchenform war noch nicht vollständig ins Volk eingedrungen; die lebende Generation war noch in der alten Religion aufgewachsen; die Glaubenswärme der Jugend, die Gewohnheiten und Erinnerungen entschwundener Jahre, die Vorurtheile und der Aberglaube, kurz alle Regungen und Empfindungen des Geistes und Gemüthes sprachen zu Gunsten des alten, im Volke noch nicht vergessenen Kirchenwesens und hielten dasselbe mit den Banden der Pietät und des Herkommens an die Messe und den Ceremoniendienst gefesselt. Eduards Regierungszeit war zu kurz, als daß die neue Kirchenform hätte feste Wurzeln fassen können; das Volk, welches nicht wie in Deutschland und der Schweiz die kirchliche Reformation selbst begründet, sondern sie als eine fertige von Oben überkommen hatte, war in die neue Religionsordnung noch nicht eingelebt und hatte deren Werth und Vorzug noch nicht recht erfaßt; warum sollte man es nicht geschehen lassen, daß die jetzige Regierung wieder zerstörte, was die vorhergehende geschaffen und daß der alte Zustand wieder an die Stelle des noch nicht in das Volksleben eingedrungenen neuen trete? Wie sollte das Volk Begeisterung fühlen für eine Sache, die es nicht selbst geschaffen, für einen Glauben, den es nicht selbst gewählt, für eine Kirchenform, die nicht seine Fesseln lös'te, sondern nur veränderte, die nicht die Freiheit zu ihrer Losung machte, die vielmehr von der Tyrannei und Despotenwillkür gepflanzt, eine noch drückendere Knechtschaft zu begründen drohte? Begnügte sich also die Königin mit Wiederherstellung des katholischen Kirchenwesens, wie es ihr Vater reformirt, so konnte sie gewiß sein, daß das Volk sich nicht zum Verfechter einer Religionsform aufwerfen würde, die ihm als fremde Schöpfung aufgezwungen worden.

Anders war es, wenn Maria den zweiten Weg einschlug und

mit der Vernichtung des Gesetzes, das die Ehe ihrer Mutter für ungültig erklärte und somit ihre eigene Legitimität in Frage stellte, auch alle Reformen ihres Vaters, namentlich die Abschaffung des Papstthums und die Säcularisation der Klöster wieder aufhob. Das Papstthum war seit mehr als zwanzig Jahren als die unerträglichste Tyrannei und widerrechtlichste Usurpation und Anmaßung in einer Menge von Schriften und Reden dargestellt worden; man hatte es in den Kirchengebeten verflucht und für seine Entfernung Gott gedankt; man hatte seine Restauration als das größte Unheil geschildert, das dem Lande widerfahren könnte; die eifrigsten Vorfechter des Katholicismus, Gardiner und Bonner, hatten die Abrogation der päpstlichen Autorität gerechtfertigt und waren dabei behülflich gewesen. Diese Ansicht war zu weit verbreitet und zu fest in der Nation begründet, als daß sie sich leicht hätte ausrotten lassen; aus der lebenden Generation war der Glaube, daß der Papst der Antichrist sei, nicht mehr zu vertilgen, erst die Zukunft konnte unter einem festbegründeten katholischen Regiment eine neue Anschauung erzeugen*). Noch delicater war die Frage, wie es mit den Klostergütern gehalten werden sollte, ein Punkt, der die wichtigsten zeitlichen Interessen berührte und das Selbsterhaltungsprincip mit allen sich daran anklammernden Leidenschaften und Begierden mächtig aufregte. Diese Kirchengüter waren größtentheils nicht mehr in dem ursprünglichen Zustande und befanden sich nicht mehr alle in den Händen der wenigen Günstlinge und Käufer, die sie anfangs erlangt hatten. Durch Vererbung und Verkauf, durch Vertheilung und Veränderung, durch Industrie und Speculation waren sie zum Theil an neue Besitzer gekommen und hatten eine völlige Umgestaltung erfahren; alle reichen und wohlhabenden Familien besaßen Parcellen ehemaliger Kirchengüter. Auf gesetzlichem Wege, etwa durch Einlösung oder entsprechende Entschädigung, war die Rückerstattung nicht mehr möglich. Die Kirche konnte ihre ehemaligen Güter nur durch einen ähnlichen Gewaltstreich, wie das Dissolutionsstatut, wodurch sie dieselben verloren, wieder gewinnen; aber

*) Diese Stimmung war der Königin nicht fremd. Sie schrieb an Pole: (ep. IV, 119.) Adeo enim delegatio tua publica est suspecta et nostris subditis odiosa, ut maturior accessus, licet desideratissimus plus praejudicii quam auxilii fuerit allaturus. Fidele testimonium nobis praestat Comitiorum indictorum series et progressus; in quibus plus difficultatis fit circa auctoritatem sedis Apostolicae, quam circa verae religionis cultum; adeo falsis suggestionibus sunt alienati subditorum animi a Pontifice.

wenn zur Durchführung des ersteren Gewaltstreichs die Habsucht und Begierde vieler Parlamentsglieder, die sich dadurch zu bereichern hofften, fördernd mitwirkten, so stand dem letztern der Eigennutz und die Furcht vor Schaden und Verlust am zeitlichen Gut hindernd entgegen und es war zu befürchten, daß der irdische sichere Nachtheil den in Aussicht gestellten himmlischen Vortheil überwiegen und das ganze Reactionswerk gefährden würde.

Die Königin hatte bald Gelegenheit, sich von dieser Gesinnung zu überzeugen. Die beiden Häuser des Parlaments gaben durch ihre Anwesenheit bei dem zur Eröffnungsfeier abgehaltenen Hochamt, wie durch die von Lob und Schmeichelei angefüllte Adresse und durch verschiedene vom Preis der Königin widerhallende und das Land über den Thronwechsel beglückwünschende Reden ihre Beistimmung mit der zu erwartenden kirchlichen Umgestaltung zum Voraus zu erkennen. Als aber eine Bill eingebracht wurde, welche alle unter Heinrich VIII. und Eduard VI. erlassenen gesetzlichen Bestimmungen über Religion und Kirche mit einem Schlage vernichten und die zwei Hauptzwecke der Königin, ihre Legitimität und die Wiederherstellung des römisch-katholischen Kirchenwesens auf einmal begründen sollte, da machte sich im Unterhause ein solcher Geist der Opposition kund, daß die Königin es für gerathen hielt, den allzu umfassenden Antrag fallen zu lassen und das Parlament auf einige Tage zu prorogiren*).

Bei dem Wiederzusammentritt ging man vorsichtiger zu Werke. Man trennte die Legitimitätsfrage von der kirchlichen, indem man zuerst eine Bill einreichte, worin die Ehe Heinrichs VIII. mit Katharina von Aragonien für legal und rechtsgültig erklärt ward. Es hieß darin: „Nachdem König Heinrich VIII. und Katharina 20 Jahre lang in rechtmäßiger, von frommen und fähigen Männern gebilligter Ehe mit einander gelebt, hätten einige boshafte Menschen, neidisch auf das Glück des Königs und des Reichs, in Heinrichs Gewissen Zweifel über die Gültigkeit derselben geweckt und es durch Bestechung, Drohung und Verführung dahin gebracht, daß die Universitäten des Inlandes und etliche des Auslandes dieselbe für unzulässig erklärt hätten; fußend auf diesen Gutachten und geleitet von seiner Privatansicht

*) Stat. 1. Mar. sess. 1. c. 1. vgl. Maria's Brief an Card. Pole l. l. 112 — primus ordo comitiorum existimaverat consultum ut omnia statuta — — abrogarentur. — Cum vero haec deliberatio secundo ordini comitiorum innotuisset, statim suspicatus est haec proponi in gratiam pontificis.

und einigen unwahren Vermuthungen habe dann Thomas Cranmer, kurz zuvor zum Erzbischof von Canterbury erhoben, höchst gottlos und ungerecht, in Abwesenheit der Königin die Scheidung vorgenommen und die Ehe für ungültig und unzulässig erklärt, ein Scheidungsspruch, der von zwei Parlamenten als rechtskräftig anerkannt und Ursache alles Unglücks geworden, womit Gott seitdem das Land heimsuchte; da aber die erwähnte Ehe Gottes Geboten und heiligem Worte keineswegs widerstrebt habe, und sie demnach durch solche Autorität nicht aufgelöst werden konnte, so werde hiermit statutarisch festgesetzt, daß alle die Scheidung bekräftigenden Gesetze als annullirt, die Ehe aber als mit Gottes Geboten übereinstimmend, und in jeder Beziehung als rechtsgültig und gesetzmäßig zu betrachten sei." Diese Bill, in der vorsichtig jede Erwähnung der päpstlichen Dispensation, worauf doch nach katholischen Begriffen die Gültigkeit wesentlich beruhte, vermieden war, ging ohne Widerstand durch, wenn gleich dadurch auf Elisabeth die Makel der Illegitimität gelegt ward*).

Auf größeren Widerstand stieß die zweite Bill, welche alle unter Eduard VI. über Religion und Kirche erlassenen Statute niederwarf und den kirchlichen Zustand, wie er bei Heinrichs VIII. Tod bestanden, wiederherstellte. Sechs Tage lang wurde im Unterhause mit großem Eifer darüber discutirt, aber zuletzt siegte die katholische Partei, welcher zwei Drittel der Mitglieder angehörten. Eine einzige Parlamentsacte stürzte Cranmers kunstvollen Bau zu Boden; das reformirte Kirchenwesen, das Eduards Parlament der Inspiration des heiligen Geistes zugeschrieben, wurde jetzt für eine Neuerung erklärt, die einige Leute von absonderlichen Meinungen erfunden und ausgedacht hätten, und das in kurzer Zeit viele sonderbare Ansichten und Secten hervorgerufen und Zwietracht und Verwirrung im Reiche erzeugt habe; die Gesetze, welche die Communion unter beiderlei Gestalt anordneten, das Common-prayer-book und die Landessprache in den Gottesdienst einführten, die Ehe der Priester gestatteten und ihre Kinder für legitim erklärten, wurden zurückgenommen, die neue Ordinationsform auf-

*) Stat. 1. Mary sess. 2. c. 1. An acte declaring the quene's hyghnes to have bene borne in a most just and lawful matrimonie and also repealing all actes of Parliament and sentences of divorce hadd and made to the contrarie. Burnet III, 324 f. eifert gegen Gardiner, der Heinrichs Ehescheidung gebilligt und betrieben, ehe der König Cranmer kennen gelernt, und nun bei der vorstehenden Bill mitgewirkt habe.

gehoben und die Statuten, worin gewisse Fastzeiten und Feiertage entfernt, die Bilder und Reliquien verboten und die Ernennung der Bischöfe und Verleihung der Episcopalgewalt durch königliche Patentbriefe der Krone zugetheilt worden, abgeschafft. Vom Zwanzigsten des kommenden Monats an sollte der Gottesdienst und die Communionfeier wieder in der Art und Weise eingerichtet und gehalten werden, wie sie im letzten Jahre Heinrichs VIII. stattgefunden und das kanonische Gesetzbuch wieder zu seiner früheren Integrität und Geltung zurückkehren. — Vorsichtig vermied man auch hier jede Erwähnung des Kirchenguts und beraubte weder die Krone der kirchlichen Oberhoheit, noch deutete man irgendwie die Wiederherstellung des Papstthums an, vielleicht ebensowohl, um bei der Reorganisation der englischen Kirche freie Hand zu haben, als um keinen Anstoß zu geben.

Eine dritte Acte beurkundete die ernste Absicht der Regierung, die genaue Beobachtung obiger Gesetze selbst mit Verfolgungen zu erzwingen. Sie bedrohte nämlich Jeden, der einen Priester bei Verrichtung des Gottesdienstes, (wie er im letzten Jahre Heinrichs VIII. bestanden, oder wie er ferner von der Königin organisirt werden möchte) oder bei einer Predigt stören oder unterbrechen würde, desgleichen Alle, die das Sanctissimum entweihten, Altäre, Crucifixe oder Bilder in Kirchen, Kapellen und Friedhöfen zerstörten, mit einer dreimonatlichen Haft und die Gemeinde, die der Unordnung nicht wehre, mit einer Geldbuße. Die Erkenntniß darüber solle sowohl den bischöflichen als den weltlichen Gerichten zustehen. Dagegen wurde der Antrag, eine Strafe über diejenigen zu verhängen, die sich weigern würden, dem katholischen Gottesdienste beizuwohnen, vom Oberhause verworfen*).

Hatte die Erneuerung der unter Eduard VI. erlassenen Abrogationsacte aller seit dem 25. Regierungsjahr Eduards III. über Verrath, Felonie und Prämunire erlassenen Statute Hoffnungen auf ein mildes Regiment erweckt, so bewies die Clausel, die alle bei Northumberlands Umwälzungsplan Betheiligten und darum mit Haft oder Hausarrest Bestraften von den dadurch gewährten Vortheilen ausschloß, so wie die Wiederholung und Erweiterung des in der unruhigsten Zeit der vorhergehenden Regierung erlassenen Aufruhrgesetzes gegen jede Versammlung über 12 Personen, die den Zweck hätten,

*) Stat. 1. Maria sess. 2. c. 3. vgl. Burnet III, 326.

die gesetzlich bestimmte Kirchenform zu stören oder zu ändern*), daß diese Hoffnung ungegründet sei und daß sich die Gnade der Königin nur auf ihre treuen Diener und Meinungsgenossen beschränken würde. Dies ging auch aus den Parlamentsbeschlüssen hervor, wodurch die gegen Norfolk, die Marquise von Exeter, ihren Sohn, den von Maria zum Grafen von Devonshire erhobenen Courteney und Andere gefällten richterlichen Urtheile für ungültig erklärt und die Betroffenen in ihre Würden und Rechte restituirt wurden, indeß der Richterspruch, der Johanna Gray nebst ihrem Gemahl und dessen Brüdern und den Erzbischof Cranmer des Hochverraths schuldig erkannte, vom Parlament bestätigt ward**). Die unter der vorhergehenden Regierung vorgenommene Ehescheidung und Wiederverheirathung des Marquis von Northampton wurde für ungültig erklärt.

So fügsam und ergeben das Parlament in diesen Punkten den Wünschen der Königin entgegenkam, so war dieselbe doch mit dem Geiste, der sich im Unterhause kund gab, nicht ganz zufrieden, weshalb sie sich desselben durch eine unerwartet schnelle Auflösung entledigte. Wahrscheinlich sah sie ein, daß sowohl die Restauration des Katholicismus über die von Heinrich VIII. eingeführten Reformen hinaus, als ihre projectirte Vermählung mit Philipp von Spanien auf unüberwindliche Widersprüche stoßen würde, die sie nicht geäußert wünschte***). — Mit um so größerer Freude und Zuversicht gewahrte sie dagegen die Gesinnung der englischen Geistlichkeit, wie sie sich in der gleichzeitig abgehaltenen Convocation kund gab. Das bei der Eröffnung derselben gesprochene Gebet war ein schmeichelhafter Panegyricus auf die neue Deborah, welche die wahre Gottesverehrung wieder hergestellt; auf die zweite Maria, die das gute Theil erwählt; auf die neue Judith, die der Herr vor allen Weibern auf Erden ausersehen, dem Feinde das Haupt abzuschlagen†), und die von Bonners Kaplan Harpsfield gehaltene Predigt war ein Sammelwerk von Schmähungen auf die der Reformation ergebenen Geistlichen, die, statt die Heerde Christi zu weiden, dem Bauche dienten und den Körper mästeten, die von unkeuschen Begierden getrieben sich noch im

*) Stat. 1. Maria sess. 2. c. 12.
**) Stat. 1. Maria sess. 2. c. 16.
***) Collier II, 351.
†) Strype III, 40. Thus even to blasphemy did the popish clergy flatter their queen.

sechzigsten Jahre verheiratheten, die die eitelste Ruhmredigkeit mit der unglaublichsten Ignoranz verbänden, die ihre Verhöhnung alles Heiligen für Eingebungen des göttlichen Geistes hielten, die aus Schustern und Färbern, aus Webern und Walkern, aus Bartscheerern und Apothekern, aus Bettlern und Possenreißern Diener des göttlichen Wortes und Prediger des Evangeliums geworden, die durch viele verderbliche Neuerungen Christi Heerde zerstreut und so manche arme Seele der Hölle zugeführt hätten u. s. w. *). Solche Worte wurden in einer Versammlung gesprochen, die einen Mann (Dr. Weston, Decan von Westminster) zum Vorsitzer und Sprecher wählte, welcher in der Folge seines unmoralischen Wandels wegen von Cardinal Pole seiner Stelle entsetzt ward **), und der um keiner andern Verdienste willen die Gunst der Königin genoß, als weil er eine starre Anhänglichkeit an den römisch-katholischen Lehrbegriff und Cultus an den Tag legte und einen an niedrigen Schmeicheleien fruchtbaren Geist besaß. Dies gab er durch seine Rede kund, worin er es als das größte Wunder darstellte, daß eine jungfräuliche Königin vom Himmel herabgesendet worden, um wie eine gnädige Gottheit die jungfräuliche Kirche und den schiffbrüchigen Glauben unter ihre Fittige zu nehmen und in den sichern Hafen zu führen, und die treuen Hirten der wahren Kirche aus Banden und Kerkern zu retten ***).

In demselben Geist wurden auch die Verhandlungen geleitet. Im Oberhause der Convocation befand sich kein der Reformation ergebener Prälat; durch Anklage, Haft und Absetzung waren die ungesunden Glieder bereits ausgeschieden; das Unterhaus zählte sechs Geistliche, die der neuen Lehre huldigten †). Schon die erste Sitzung setzte den Sieg der katholischen Partei außer allen Zweifel. Das Glaubensbekenntniß der 42 Artikel wurde als „verpestet und mit Irrlehren

*) Strype Cranm. 461 ff. Mem. eccl. III, 39 ff.

**) Strype mem. eccl. III, 111. Er nennt ihn einen mercenary man.

***) Strype III, app. 8. p. 12 ff. Die Schmeicheleien der Papisten waren unglaublich. Jakob Brook, Vorsteher von Baliol-College „a busy man in these times" nachmals Bischof von Glocester, predigte über den Text von Jairus Tochter: Marc. 5, 23. Meine Tochter ist in den letzten Zügen; Du wollteſt kommen und Deine Hand auf sie legen, daß sie gesund werde und lebe, mit allegorischer Deutung auf Maria (Christus) und die katholische Kirche (Jairi Tochter). Strype p. 14.

†) Philipps, Decan von Rochester; Haddon, Decan von Exeter; Philpot, Archidiacon von Winchester; Aylmer, Archid. von Stow; Cheyney, Archid. von Herefort und Thom. Young. Burnet III, 335.

angefüllt" bezeichnet, das Common-prayer-book für „verabscheuungswürdig" erklärt und Cranmers Katechismus als häretisch verworfen. Der von den Reformern gemachte Vorschlag, die Verfasser des Glaubensbekenntnisses und Gebetbuchs zur Rechtfertigung ihres Werks vorzulassen, wurde zurückgewiesen, und endlich kam man nach mehrtägigen Discussionen über Abendmahl und Messe, wobei besonders Philpot die katholische Wandlungslehre mit Muth und Gelehrsamkeit bestritt, zu dem Beschluß, „daß in dem richtig administrirten Sacrament des Altars der Leib Christi wirklich und materiell vorhanden sei, daß dabei durch göttliche Allmacht eine Transsubstantiation der Elemente vor sich gehn, daß die von der Kirche sanctionirten Gebräuche der Adoration und Kelchentziehung beibehalten werden müßten und daß die Messe ein zum Vortheil der Gesammtchristenheit, wie der Einzelnen, dargebrachtes Opfer sei"*).

4) Die spanische Heirath und die Insurrection.

Während die Prälatenversammlung vom Lobe der jungfräulichen Königin widerhallte, war diese ganz mit den Gedanken beschäftigt, sich dieses jungfräulichen Schmuckes auf die geeignetste und schnellste Weise zu entledigen. Schon seit den ersten Tagen ihrer Regierung war ihre Vermählung der Gegenstand der ernstesten und lebhaftesten Berathungen und Ueberlegungen; nächst der Restauration des Katholicismus lag der Königin nichts so sehr am Herzen als die Wahl eines Gatten und sie holte daher auch hierüber den Rath des Kaisers ein. Der Wunsch des Landes war, sie möchte einen Eingebornen als Gemahl erkiesen, und das Parlament erlaubte sich in einer loyalen Adresse diesen Wunsch auszusprechen mit dem Zusatz, daß sie doch recht bald die Nation mit einem Leibeserben beglücken möchte!

So huldvoll die Königin den letzteren Wunsch aufnahm, so ungehalten war sie über die Anmaßung der Reichsversammlung, durch eine solche Adresse ihre freie Wahl beschränken zu wollen. Sie erschien selbst im Ständehaus und verwies der Versammlung ernstlich diese Einmischung in eine so delicate Sache; sie wolle sich das Recht der freien Wahl, das ihre Vorfahren geübt, nicht schmälern lassen, ihre eheliche Verbindung sei von größerer Wichtigkeit für sie selbst als für

*) Fox III, 16 ff.; Burnet III, 335 ff.; Wilkins conc. IV, 88. Strype III, 48 f.

die Repräsentanten des Volks. — Man hatte in England keine Erfahrungen, wie sich eine englische Monarchin in diesem Punkte benehme und mochte daher etwas betroffen sein über die naiven an antike Ursprünglichkeit erinnernden Bekenntnisse und über die Umkehr der weiblichen Sitte. Seit den Tagen der Heldenkönigin Boadicea hatte kein „Weiberregiment" in England bestanden. Das Beispiel der Vorfahren, auf das sich Maria berief, mußte sich also streng genommen auf diese beziehen.

Unter den Inländern, die der Königin als passende Parthien durch den Sinn gingen, waren zwei Abkömmlinge des königlichen Hauses York, der Kardinal Reginald Pole und der junge Courteney, den Maria aus dem Kerker befreit und mit der Würde eines Grafen von Devonshire geschmückt hatte. Der erstere war, wie bereits erwähnt (1. Theil p. 354 f.), schon in seiner Jugend als einstiger Gemahl Maria's ausersehen worden; die Vernichtung dieser glänzenden Hoffnung durch Heinrichs Scheidung und willkürliche Erbfolgebestimmung war nicht das geringste Motiv seiner feindseligen Haltung gegen den schismatischen König und dessen Reformationswerk gewesen; die Leiden und Verfolgungen, die ihm seine treue Anhänglichkeit an die römische Kirchenidee und deren Verfechter zugezogen, verliehen ihm einen hohen Reiz in den Augen der bigotten Königin; noch hatte er die zum Cölibat verpflichtende Priesterweihe nicht empfangen und die von Maria an Commendone gestellte Anfrage, ob unter solchen Umständen einem Kardinal durch päpstliche Dispensation die Verheirathung gestattet werden könnte, war ein offenbarer Beweis, daß sie an ihn dachte*). Aber mancherlei Gründe sprachen gegen ihn; der Hauptgrund, der bei Maria entscheidend gewesen zu sein scheint, war das schon vorgerückte Alter des Kardinals, welches die Nachkommenschaft unsicher machte**); Andere mochten zweifeln, ob ein Mann, der bisher nur gelehrten Studien obgelegen und in den Tiefen theologischer Weisheit geforscht, die für einen so hohen Posten passenden Eigenschaften besitzen möchte; noch Andere fürchteten, die auf ihm lastende Anklage des Hochverraths und sein bekannter Religionseifer, der ihn einst zur Zerreißung aller Bande, die Vaterland, Pietät und

*) Soame IV, 74. Pallavicino histor. conc. Trident. ed. lat. l. XIII. c. 7.

**) Noailles p. 207 ap. Ling. 147. Not. Quant au cardinal, je ne scay pas qui parle que la royne y eut oppinion; car il n'est ni d'aage ni de sancté convenables à ce qu'elle demande et qui lui est propre.

Verwandtschaft um den Menschen schlingen, fortgerissen, möchten ihm in den Augen des Volks nachtheilig sein; — und da Niemand seine Sache betrieb, der Kaiser ihn auf dem Continent zurückhielt und sowohl Gardiner als andere einflußreiche Männer in der Umgebung der Königin ihm entgegen wirkten, so war von ihm bald keine Rede mehr.

Was ihm abging, besaß Courteney in hohem Maß, Jugend und Schönheit; aber die Tugenden, womit Pole ausgerüstet war, fehlten diesem. Vieles sprach außerdem zu Gunsten des jungen Courteney; seine hohe Geburt, seine lange, unverdiente Haft; Maria's Gewogenheit für seine Mutter, die Gräfin von Exeter; Gardiners Wohlwollen und Vorliebe für den katholischen Edelmann; die Verwendung des französischen Hofs, der die spanische Heirath ungern sah; das angenehme Aeußere, seine Leutseligkeit, wodurch er sich des Volkes Zuneigung erwarb, ja sogar der liebenswürdige Leichtsinn seines Charakters. Maria war für diese Eigenschaften nicht unempfänglich und dachte ernstlich an eine Verbindung mit Courteney; allein bald entdeckte sie, daß sie ihre Gunst auf einen Unwürdigen geworfen; der junge Graf, dem in seiner Haft der Werth und der rechte Genuß der Freiheit unbekannt geblieben, machte von dem neuerworbenen Gut freier Selbstbestimmung einen allzu liberalen Gebrauch; er gefiel sich in dem Umgange niedriger, lasterhafter Gesellschaft und ergab sich einem ausschweifenden, sittenlosen Leben. Umsonst suchte ihn die Königin durch Vorstellungen von der eingeschlagenen Bahn abzulenken und an besseren Umgang zu gewöhnen; er mißachtete ihre Mahnungen und verschmähte den Rath der zu seiner Führung bestellten Freunde. War schon diese Erfahrung geeignet, die Königin gegen den Grafen zu entfremden, so wurde sie durch die Nachricht, daß er den katholischen Eifer seiner Familie nicht theile, sondern im Stillen den Grundsätzen der Reformation huldige*), und durch die das weibliche Gefühl so tief verletzende Kunde, daß die Prinzessin Elisabeth sein Herz gefesselt, vollends von dem Vorhaben abgebracht, ihm ihre Hand zu reichen. Auch war sie bereits von den Schlingen habsburgischer Politik umstrickt. Der Kaiser, erwägend, welche Vortheile ihm und seinem Reiche aus einer Verbindung mit England erwachsen würden, und wie er durch eine Vermählung seines Sohnes mit der

*) Godwin Annal. 389.

englischen Königin den durch die bevorstehende Heirath des Dauphin mit der schottischen Maria Stuart zu befürchtenden Einfluß Frankreichs über das brittische Inselreich gründlich paralysiren könnte, hatte gleich anfangs das hohe Vertrauen und die Ergebenheit Maria's zum Besten seines Hauses zu benutzen beschlossen. Ohne den Schein des Eigennutzes oder unberufener Einwirkung auf die freie Wahl der Königin sich zuzuziehen, wußte Kaiser Karl durch seinen schlauen Gesandten Renard so sehr im Interesse seines Sohnes zu wirken, so sehr die Vorzüge einer Verbindung mit einem mächtigen auswärtigen Fürsten vor jeder Vermählung mit einem Unterthanen herauszuheben und so sehr die Schattenseiten der beiden Bewerber hervorzukehren, daß Maria bereits in ihrem Herzen und vor ihrem Gotte mit dem spanischen Königssohne verlobt war, als man noch in ihrer Umgebung für Courteney wirkte, und das Parlament und die Nation sie zur Wahl eines einheimischen Ehegemahls zu bestimmen sich bemühten. Ja gerade diese öffentliche Einmischung in ihre häuslichen Angelegenheiten, die sie ausschließlich ihrem eigenen Ermessen anheimgestellt wissen wollte, machte die eigensinnige und wie alle Tudors auf ihre Herrschermacht stolze Königin um so mehr geneigt, den spanischen Eingebungen Gehör zu schenken. Die Habsburger Klugheit wußte sich alle Umstände zu Nutze zu machen. Während Maria sich abmühte, jede fremde Einwirkung bei ihrer Heirath fern zu halten, ließ sie sich ganz von spanischer Politik umgarnen und folgte willenlos den Eingebungen eines ausländischen, selbstsüchtigen Herrschers, der von ihrer blinden Ergebenheit und ihrer beschränkten Einsicht Vortheil zu ziehen verstand, ohne ihr den Wahn zu rauben, als handle sie nach eigener freier Wahl.

Die Gegner der spanischen Heirath waren zahlreich und ansehnlich. Gardiner und viele Glieder des Staatsraths mißbilligten sie, und ersterer unterließ nicht, seiner Gebieterin zu Gemüthe zu führen, wie sehr sich die Spanier durch ihren Uebermuth den Haß aller Nationen zugezogen, wie ungern sich das englische Volk der Herrschaft eines spanischen Fürstensohnes, der schon so viele Proben eines stolzen und despotischen Charakters gegeben, fügen würde und wie unklug und gewagt es sei, eine Ehe einzugehen, wozu die Dispensation des Papstes, noch ehe dessen Autorität wiederhergestellt sei, erforderlich wäre*). Allein obwohl die Mehrzahl des Volks, ohne Unterschied

*) Lingard VII, 151.

der Religion, Gardiners Ansicht in diesem Punkte theilte und jeden einheimischen Bewerber dem Fremdling vorgezogen hätte; obwohl das Parlament auf geheimes Anstiften des Kanzlers die erwähnte Adresse gegen die spanische Verbindung erließ, Maria beharrte bei ihrem nur von Norfolk, Arundel und einigen anderen Edelleuten unterstützten Vorhaben, und verwahrte sich durch einen feierlichen Act gegen jedes Schwanken und Nachgeben. Sie ließ in der Nacht den kaiserlichen Gesandten zu sich kommen und begab sich mit ihm in ihre Privatkapelle. Hier warf sie sich vor dem Altare auf ihre Knie, sagte zuerst die Hymne: Veni creator spiritus her und rief dann Gott zum Zeugen, daß sie sich dem spanischen Prinzen Philipp verlobt und daß sie nie in ihrem Leben einen andern Mann zum Gatten nehmen würde. [68] Anh.

Dem französischen Hofe war die spanische Heirath ein Dorn im Auge und sein Gesandter Noailles unterließ kein Mittel, dieselbe zu hintertreiben. Er verband sich mit allen Gegnern Philipps, und bildete den Mittelpunkt der gegen die spanische Verbindung ersonnenen Intriguen; er suchte die Ansicht zu verbreiten, daß die mit dem Dauphin verlobte Königin Maria Stuart gegründetere Ansprüche auf den englischen Thron habe als Maria Tudor, Elisabeth oder Johanna Gray; er verband sich mit den unzufriedenen Protestanten und mit allen Malcontenten, hielt mit ihnen geheime, nächtliche Zusammenkünfte und suchte sie durch lebhafte Vorstellung der Gefahren, denen sie unter dem Regimente einer bigoten Königin und eines fanatischen, an absolute Machtvollkommenheit gewöhnten Fürsten ausgesetzt sein würden, zur Empörung zu reizen, wobei er ihnen Frankreichs Hülfe in Aussicht stellte. Er trieb den leichtsinnigen, mißvergnügten Courteney zu Verschwörungen und verbrecherischen Umtrieben. Allein die kühnen und gefahrvollen Unternehmungen, wozu man ihn zu bereden suchte, scheiterten an der Muthlosigkeit und Furchtsamkeit des Grafen, dessen Geist durch die lange Haft im Tower gebrochen war; selbst Elisabeth, die bisher von Maria wohlwollend behandelt worden, sollte gewonnen, und falls die Königin sich standhaft weigerte, dem Grafen ihre Hand zu geben, mit diesem vermählt werden; aber die kluge Königstochter hütete sich, durch einen unvorsichtigen Schritt ihr gutes Recht zu gefährden oder ihren Widersachern eine Blöße zu geben, die ihr zum Verderben gereichen konnte.

Die spanische Heirath bildete einen Angriffs- und Vereinigungspunkt für alle Gegner der bestehenden Regierung. Die Protestanten fürchteten das Schlimmste für ihren Glauben, wenn die katholische Königin Englands sich mit einem Regentenhause verbände, das sich die Beschützung der alten Kirche und die Vernichtung der neuen Religionslehre zum Hauptziel seines Strebens gesetzt; die Anhänger eines freien Staatslebens fürchteten Gefahr für ihre Verfassung, wenn ein despotischer Fürst, dem alles ständische Wesen und alle Volksfreiheiten zuwider waren, Einfluß auf Englands Regierung und Gesetzgebung gewönne; die bekannte Ländergier und Herrschsucht aller Habsburger erfüllte die britischen Patrioten mit Besorgniß, das reiche Inselland möchte zu einer Provinz der spanischen Weltmonarchie herabsinken. Hing doch Maria's Herz mehr an ihren mütterlichen Verwandten, die in den Tagen der Bedrängniß ihre einzige Stütze und Zuflucht gewesen und in denen sie die eifrigsten Verfechter des Katholicismus ehrte und liebte, als an dem englischen Volke, das kirchenschänderische Hand an die heiligen Klöster gelegt, den altehrwürdigen Glauben und Cultus umgestaltet und die über sie selbst verhängten Verfolgungen nicht einmal gerächt hatte. Mit der spanischen Heirath schien die Restauration der päpstlichen Autorität in England, vielleicht sogar die Restitution der Kirchengüter unvermeidlich verbunden, und Alle, welche der unbedingten Herstellung des ursprünglichen Zustandes der englischen Kirche widerstrebten, sahen mit Angst und Zagen einer Herrschaft entgegen, unter welcher Religionsduldung nicht zu erwarten stand. Wurden diese von höheren Motiven und Grundsätzen geleitet, so gab es dagegen Andere, die aus persönlichen Beweggründen, oder weil sie von Frankreich gewonnen waren, die Verbindung mit Spanien zu hintertreiben suchten; Viele, die den Umsturz der bestehenden Ordnung wünschten, oder der Königin abhold waren, gesellten sich ihnen zu und verstärkten die Partei, die den Widerstand gegen die spanische Heirath zum allgemeinen Signal und Losungswort gemacht. Aber die Verschiedenheit der Motive und der Mangel eines gemeinsamen Ziels benahm der Opposition die nöthige Energie und brachte die daraus hervorgegangene Insurrection um allen Erfolg. Man erhob das Schwert gegen Maria, ohne klar zu wissen, wen man an ihre Stelle setzen solle; man bekämpfte die bestehende Ordnung, und hatte doch noch keine neue erdacht.

Als sich Gardiner überzeugte, daß Maria nicht von der spanischen Heirath abzubringen sei, gab er den erfolglosen Widerstand auf und schloß mit der kaiserlichen Gesandtschaft, die, den Grafen Egmont an der Spitze, von den Niederlanden aus in London angelangt, einen Ehevertrag, in welchem er mit großer Umsicht die Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gegen fremde Eingriffe sicher zu stellen wußte. [69] Anh.

Der Abschluß dieses Vertrags, der den Vollzug der Vermählung über jeden Zweifel setzte, gab den Anstoß zu dem schon lange drohenden Aufstand. Im Vertrauen auf französische Hülfe, die Noailles, die Seele der Verschwörung, in Aussicht gestellt, schritten mehrere unzufriedene Edelleute zum Aufruhr, um die Regierung zu ändern. Ihre Absicht scheint gewesen zu sein, die Prinzessin Elisabeth auf ihre Seite zu ziehen, sie mit Courteney zu vermählen und ihr dann die Krone zu verleihen. Aber der Plan scheiterte zuerst daran, daß der feige Courteney nicht wagte, sich an die Spitze der Insurgenten zu stellen, sondern den gefahrloseren Aufenthalt in der Nähe der Königin vorzog, wo er sich umsonst bemühte, durch Kundgebung einer erheuchelten oder aus Furchtsamkeit angeeigneten Loyalität das Mißtrauen und die Verachtung zu verscheuchen, die er durch sein früheres zweideutiges Benehmen sich zugezogen; und Elisabeth, die von den Häuptern der Verschwörung aufgefordert worden war, sich aus der Nähe der Hauptstadt wegzubegeben, und in ihrem Schlosse Dunnington den Ausgang abzuwarten, folgte weder dieser Aufforderung, noch dem Rufe der Königin an den Hof. Eine Unpäßlichkeit vorschützend, verblieb sie in ihrer bisherigen Wohnung zu Ashridge, schloß sich in ihr Zimmer ein und ließ das Haus durch ihre Diener befestigen und bewachen. Entging sie durch dieses Benehmen auch nicht dem Argwohn der Königin, so knüpfte sie ihr Schicksal doch nicht an die desperate Sache der Insurgenten, wodurch ihr Untergang unvermeidlich gewesen wäre. Daß sie nicht mit größerer Entschiedenheit jede Mitwissenschaft und jeden, wenn auch noch so fernen Antheil vermied, hatte wahrscheinlich seinen Grund in ihrer Furcht, die spanische Vermählung werde auch für sie die Quelle großer Leiden und Verfolgungen sein. Es war nicht schwer, die junge, unerfahrene Prinzessin, die so manche blutige Katastrophe erlebt, mit Angst über ihr künftiges Schicksal zu erfüllen und ihr die Verbindung mit Courteney als den einzigen Anker der Rettung darzustellen.

Die Häupter der Verschwörung beharrten indeß bei ihrem Vorhaben. Der Herzog von Suffolk, Johanna Gray's Vater, und seine Brüder erhoben in Warwicshire, wo ihre Güter lagen und Pächter, Knechte und Unterthanen in großer Zahl ihren Befehlen gehorchten, die Fahne der Empörung; die Landleute von Devonshire und die rüstigen Bewohner von Cornwallis und Wales wurden von Sir Peter Carew und Sir James Croft aufgefordert, die religiöse und politische Freiheit des Landes gegen die drohende spanische Despotie mit den Waffen zu schützen; und in Kent sammelte der unternehmende und kühne Sir Thomas Wyat, ein der reformirten Kirche ergebener Edelmann, eine große Schaar streitbarer Männer unter seinem Banner. Die Unternehmungen der ersteren scheiterten an der großen Theilnahmlosigkeit des Volks, das wenig Lust zu einer neuen Thronumwälzung bezeigte und um der künftigen Schreckniße und Gefahren willen die Ruhe und das Glück des Augenblicks nicht in die Schanze schlagen wollte. Die englische Nation hatte innerhalb weniger Decennien so manche Wechsel und Drangsale durchlebt, daß sie gegen alle Leiden abgehärtet war und der Gedanke, daß nicht leicht eine Tyrannei dem Blutregimente Heinrichs VIII. gleichkommen dürfte, waffnete sie mit Muth und Resignation. Glaube und Religion, sonst die mächtigsten Hebel aller Volksbewegungen, waren bei der englischen, von der Regierung octroyirten Reformation von geringer Bedeutung. Man hatte sich schon zu lange gewöhnt, sein Gewissen nach den kirchlichen Vorschriften zu accommodiren, als daß man jetzt Gut und Blut hätte wagen sollen, um eine kirchliche Ordnung, deren Werth und Segnungen man noch nicht erkannt hatte, gegen die Angriffe der Regierung zu vertheidigen. In Cornwallis, wo Peter Carew und seine Genossen umsonst die Bürger von Exeter zu den Waffen riefen, um die Spanier, welche die Eingeborenen unterdrücken und die Ehre der Frauen schänden würden, beim Landen von Englands Küste zurückzuschlagen, reichte die Erscheinung einer bewaffneten Macht hin, um die Insurgenten zu zerstreuen; Einige wurden verhaftet, Andere retteten sich durch die Flucht nach Frankreich. In Wales wurde durch die rasche und unvermuthete Gefangennehmung des Hauptaufwieglers, Sir James Croft, die Empörung vor dem Ausbruch unterdrückt, und in Warwicshire waren weder die aufreizenden Reden Suffolks und seiner Brüder, noch die reichlichen Geldspendungen vermögend, die Bewohner zur Vertheidigung ihrer Freiheiten, die man an die Spa-

nier zu verrathen gedenke, unter die Waffen zu rufen. Ein unbedeutendes Gefecht in der Nähe von Coventry überzeugte den Herzog von Suffolk so sehr von seiner Ohnmacht, daß er seinen Anhängern rieth, sich zu zerstreuen und für bessere Zeiten aufzusparen; er selbst vertraute sich einem seiner Pächter an, wurde aber von diesem treulos an die königlichen Truppen, die Suffolks früherer Leidensgefährte, Huntingdon, befehligte, verrathen und mußte abermals in den Tower wandern. Es bleibt ungewiß, ob die Befreiung und Wiedererhebung seiner Tochter Johanna Gray das Ziel seines Strebens gewesen, oder ob er beabsichtigte, Elisabeth an Maria's Stelle zu setzen; daß aber Anhänglichkeit an die reformirte Religionsform und Haß gegen das römisch-papistische Kirchenwesen, das unter Spaniens Aegide mit allen Mißbräuchen und Gebrechen wieder in's Land einzuziehen drohte, ihn hauptsächlich zu dem verzweifelten Unternehmen fortgerissen, unterliegt keinem Zweifel.

Erfolgreicher und gefahrdrohender war der Aufstand in Kent, wo Sir Thomas Wyat die Waffen ergriffen, um sein Vaterland vor den Folgen der spanischen Heirath, von der er den Untergang der Rechte und Freiheiten des Landes, die Wiederherstellung des Papismus und den Tod der Prinzessin Elisabeth fürchtete, zu bewahren. Die Geschicklichkeit und Verschwiegenheit, womit Wyat den Aufstand organisirte und der Muth, die Klugheit und die Beharrlichkeit, womit er ihn ausführte, füllte die Gegner mit Erstaunen und Ueberraschung. Fünfzehnhundert Mann standen ihm zur Seite, als er das Schwert der Empörung zog und mehr als fünftausend erwarteten nur die Losung, um sich unter seine Fahne zu schaaren. Im Besitz von Geschütz und Kriegsbedarf war der streitbare unternehmende Edelmann, der das alte, verfallene Schloß von Rochester zum Hauptquartier gewählt, ein furchtbarer Feind für eine wenig beliebte Königin, die durch ihre unpopuläre Gattenwahl der Stimme des Volks Hohn gesprochen. Umsonst schickte Maria den alten Herzog von Norfolk, der einst die Pilgerschaft der Gnade zur Unterwerfung gebracht, mit 500 Londoner Bürgern und einer Abtheilung königlicher Garden gen Rochester, um die von Wyats Batterien beherrschte Brücke zu besetzen. Die Truppen, welche mit Wyat sympathisirten, weigerten den befohlenen Angriff auf die Brücke und kehrten ihre Schwerter, statt sie wider die Rebellen zu gebrauchen, gegen den Herzog selbst. Erschreckt floh dieser mit seinen Getreuen nach Gravesend, indeß der größte

Theil seiner Truppen mit sieben Stück Geschütz sich den Insurgenten anschloß. Ermuthigt durch diesen Erfolg beschloß Wyat, der nunmehr über eine beträchtliche Kriegsmacht zu gebieten hatte, auf die Hauptstadt loszurücken. Die Nachricht hiervon erzeugte Angst und Schrecken am Hof und unter der Bürgerschaft. Man setzte einen Preis auf das Haupt des Rebellenführers, aber Niemand wollte ihn verdienen; man gab Befehl, alle Brücken, die innerhalb 15 Meilen über die Themse führten, abzutragen, aber wer bürgte, daß nicht die Bewohner der Hauptstadt dem von ihren Mitbürgern bei Rochester gegebenen Beispiele folgen und sich für die Insurgenten erklären würden? Man forderte den benachbarten Adel auf, mit seinen Pächtern und Vasallen der Königin zu Hülfe zu eilen, aber die Botschaft, welche die Minister an Wyat schickten, um seine Forderungen zu vernehmen, verrieth ihr geringes Vertrauen auf diesen Beistand; Rathlosigkeit, Mißtrauen und Argwohn herrschten unter den Räthen der Königin; man tadelte die übereilte Abstellung des reformirten Kirchenwesens; man bereuete es, der spanischen Heirath nicht energischer widerstanden zu haben; die kaiserliche Gesandtschaft, für ihr Leben besorgt, entfloh heimlich auf einigen Kauffahrteischiffen, die in der Themse lagen. Angst und Verwirrung herrschte in der ganzen Stadt.

In diesen Tagen der Noth bewies allein Maria Muth, Standhaftigkeit und Vertrauen. Die Leiden und Beschwerden, unter denen sie ihre Jugend verlebt, hatten ihren Geist gestärkt und gewaffnet gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens. Ihre Festigkeit schlug den Kleinmuth und die verzweifelnde Zaghaftigkeit der Minister nieder und ihr zur rechten Stunde kund gegebenes Vertrauen auf die Loyalität der Bürgerschaft hielt diese in der Ergebenheit und Treue. Geschmückt mit den Insignien ihrer königlichen Würde und begleitet von ihren Edelfrauen und Hofcavalieren begab sie sich nach Guildhall, wo der Lord-Mayor auf ihren Befehl eine Versammlung von Londoner Bürgern veranstaltet hatte. Hier hielt sie eine kluge, wohlberechnete Rede, worin sie die Einwohner von Kent, welche jetzt nicht bloß die spanische Heirath bekämpften, sondern nach der Ausübung der königlichen Gewalt und der Vernichtung der Nationalreligion strebten, mit bitterem Tadel überschüttete, die anwesende Versammlung dagegen wegen ihrer Loyalität und treuen Anhänglichkeit pries und mit der Versicherung schloß, daß, wenn ihre Heirath mit Philipp dem Parlament als nachtheilig für die Wohlfahrt des Landes

erscheine, sie derselben entsagen und wie bisher so auch fernerhin als Jungfrau leben wolle.

Die Berufung auf die Liebe und Anhänglichkeit ihres Volks und das muthige Vertrauen auf den glücklichen Ausgang erweckte eine solche Begeisterung, daß ihrer Aufforderung, sich zum Widerstand gegen die Rebellen und zur muthigen Vertheidigung der gerechten Sache zu rüsten, augenblicklich entsprochen wurde. An demselben Tag, wo Wyat mit einem Heer von 7000 Mann in Southwark erschien, Gardiners Palast plünderte und seine Bücherſammlung zerstörte, boten 20,000 Londoner Bürger ihren Arm zur Vertheidigung der Stadt an *).

Wyat hatte gehofft, die Bewohner der Hauptstadt würden sich unter seine Fahnen schaaren und dem Regimente Maria's, die mit spanischer Hülfe die Wiederherstellung des Papismus beabsichtigte, ein Ende machen; darum verweilte er einige Tage auf dem südlichen Ufer der Themse; als ihn aber die Vertheidigungsanstalten überzeugten, daß er sich in seiner Erwartung getäuscht und die Batterien des Tower seinen Uebergang über den Fluß unmöglich machten, zog er stromaufwärts nach Kingston, um dort an's jenseitige Ufer zu gelangen. Er fand die Brücke zum Theil abgeschlagen; da warf er sich in den Strom, entführte ein am andern Ufer befestigtes Boot und legte mit einigen seiner rüstigsten Gefährten Hand an zur Wiederherstellung der Brücke. Als dieses mühsame Werk nothdürftig zu Stande gebracht war, setzten am 6. Februar 1554 die Insurgenten kurz vor Mitternacht über die Themse und rückten auf die Stadt los. Um 2 Uhr gelangte die erste Nachricht von dem Zuge der Feinde im königlichen Palaste von St. James an und erzeugte die größte Bestürzung. Das Dunkel der Nacht vermehrte den Schrecken; das Bewußtsein, daß das Volk trotz der momentanen Begeisterung für die legitime Königin dem herrschenden Regimente abhold sei und sich gern einem glücklich vollführten Thronwechsel fügen würde, erfüllte die königlichen Räthe mit der Besorgniß; es möchten sich Mitverschworene in der Stadt befinden. Sie bestürmten daher die Königin mit Bitten, sich in den Tower zu begeben, um ihre Person gegen verwegene Ueberfälle sicher zu stellen; aber Maria verlor auch jetzt den Muth nicht; sie blieb im

*) Stow, 619. Hollinsh. 1096. Fox III. 25. Heylin 204.

Palaste und gab die geeigneten Befehle zur Vertheidigung der Stadt und zur Bewältigung des Feindes.

Wyats nächtlicher Zug war durch allerlei Umstände verzögert worden, so daß er erst gegen 9 Uhr bei Hyde-Park ankam. Es war am Aschermittwoch, als der kühne Rebellenführer über Charing-Croß nach dem Strand zog, eines Steinwurfs Weite vom königlichen Palast entfernt. Allein seine Streitmacht war bedeutend zusammengeschwunden. Die Nähe der Entscheidung und die zunehmende Gefahr hatte Viele bewogen, sich unter dem Dunkel der Nacht zu entfernen; eine große Anzahl war entflohen, als sie das furchtbare, in der Umgebung des Schlosses aufgestellte Geschütz und die bedeutende Kriegsmacht der Royalisten gewahrte; die reformirten Verbündeten, welche, den protestantischen Bischof Poynet von Wincheſter an der Spitze, lange auf die Ankunft der Insurgenten am Ludgatethore gewartet [70] Anh., hatten sich, beunruhigt über die Zögerung und an einem glücklichen Ausgang verzweifelnd, zerstreut; das Ausbleiben der französischen Hülfe, die Noailles in Aussicht gestellt und die Theilnahmlosigkeit des Volks in den Provinzen hatte ebenfalls beigetragen, Muthlosigkeit und Zagen unter den Insurgenten zu erzeugen und die Energie ihrer Unternehmung zu brechen. Der entschlossene Führer verlor jedoch den Muth nicht. Er machte einen kühnen Angriff auf die königliche Cavallerie, bewirkte dadurch aber nur, daß, während er sich mit einigen Hundert Mann durchschlug, der Rest seines Heeres von ihm getrennt und theils niedergemacht wurde, theils in Gefangenschaft gerieth. Dies entschied die Niederlage der Insurgenten. Wyat und einige seiner entschlossensten Anhänger bahnten sich einen Weg mit dem Schwerte durch die Straßen der Stadt, bis sie zuletzt, ermüdet und überwältigt von der stets wachsenden Anzahl der Royalisten, bei Temple Bar vom Kampfe abstanden. Wyat, zur Ergebung aufgefordert, warf das Schwert weg und überlieferte sich in Kriegsgefangenschaft. Bald umschlossen die Kerker des Tower den kühnen Rebellenführer und seine Mitschuldigen, so viele deren die blutige Katastrophe überlebten.

5) „Bloody Mary's" Anfang. Lady Jane Gray.

Maria war von Natur weder hart noch blutdürstig; dies hatte sie beim Antritt ihrer Regierung bewiesen, wo die Unterdrückung des hochverrätherischen Unternehmens nur von der Hinrichtung der drei

Haupturheber begleitet war; allein ihr vom Vater ererbter autokratischer Geist vermochte keinen Widerstand zu ertragen und ihre reizbare, argwöhnische, durch des Lebens Widerwärtigkeiten verbitterte Natur faßte jede Auflehnung von der schlimmsten Seite und legte jeder Opposition die feindseligsten Motive unter. Gehorsam und Unterwürfigkeit entwaffneten ihren Groll und riefen Regungen der Milde und Gnade hervor, aber Trotz und Widerspenstigkeit weckten die bösen Geister der Wuth und Leidenschaft in ihr und reizten sie in solchem Grade, daß sie sich wie eine Furie geberdete. Auf jede eigenmächtige Action von Seiten der Unterthanen folgte daher von Seiten der Regierung stets eine entsprechende Reaction, die durch den heftigen, häufig blutigen Charakter beurkundete, daß die Rachsucht der Boden sei, auf dem sie ihre Entstehung genommen. Wie daher gleich nach ihrer Thronbesteigung die Auftritte in Sct. Pauls die Restauration des Katholicismus beschleunigt hatten, beschleunigte nunmehr die mißlungene Insurrection nicht nur die spanische Heirath und die Wiederherstellung der päpstlichen Autorität, auf deren Fernhaltung es dabei hauptsächlich abgesehen gewesen, sondern sie führte auch den Untergang der unglücklichen Johanna Gray und ihres Gemahls herbei und bedrohte mit dem Schwert des Damokles die Häupter Aller, deren Gesinnungen und Ansichten Maria mißtraute.

Am Tage nach Wyats Verhaftung unterzeichnete die Königin unter dem Einfluß des Grolls und der Aufregung das Todesurtheil des unglücklichen Paares, das statt der gehofften Krone einen Kerker erlangt hatte, und bewirkte dadurch, daß die früheren Vorwürfe des Kaisers und ihrer Räthe über ihre unpolitische und unzeitige Milde nunmehr verstummten vor dem gerechten Tadel nutzloser Grausamkeit. Johanna vernahm die von dem Kaplan der Königin, Feckenham, ihr überbrachte Trauerbotschaft mit bewunderungswürdiger Seelenstärke und bewahrte noch Kraft und Fassung genug, den unzeitigen Bekehrungsversuchen des Hofgeistlichen mit Würde und gelehrten Gründen entgegenzutreten. Sie vertheidigte mit Klarheit und Schärfe die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben gegen den Vorwurf einer Beförderung der Unsittlichkeit; sie bewies die Schriftgemäßheit der reformirten Abendmahlslehre und begegnete dem Einwurf, daß sie bei einer freien Auslegung der Einsetzungsworte ihren Glauben nicht auf die Kirche, sondern auf unsichere Autoritäten gründe, mit dem Satze, „daß ihr Glaube auf Gottes Wort gegründet sei, und daß der Glaube

der Kirche an diesem, nicht aber Gottes Wort am Kirchenglauben geprüft werden müsse; daß sie eine Kirche, die vom Abendmahl die Hälfte wegnehme, nicht als die Braut Christi ansehen könne, sondern als die Braut des Teufels, die Gott einst mit Plagen heimsuchen und aus dem Buche des Lebens tilgen werde" *).

Am Morgen des verhängnißvollen Tages (12. Februar) wünschte G. Dudley seiner jugendlichen Gattin ein ewiges Lebewohl zu sagen; sie lehnte die Zusammenkunft ab, da sie sich in wenigen Stunden in einem besseren Jenseits treffen würden und eine rührende Abschiedsscene ihre Kräfte brechen könnte. Sie sah vom Fenster ihrer Zelle nieder, als man ihren Gemahl nach der Richtstätte auf dem Towerhill abführte, und ihre Seelenstärke schwand auf einige Augenblicke; aber sie faßte sich schnell wieder und als sie auf ihrem letzten Gange dem Karren begegnete, der die blutigen Reste ihres Gatten nach der Kapelle führte, war keine Erschütterung in ihr zu bemerken. Das Schaffot, auf dem sie ihr junges Leben verbluten sollte, war auf einem grünen Rasen innerhalb des Towerhofs errichtet worden, sei es, daß man ihr aus Rücksicht des königlichen Blutes in ihren Adern die Schmach einer öffentlichen Hinrichtung, wie sie ihren Gemahl betroffen, erlassen wollte, oder weil man fürchtete, die harte, unverdiente Strafe möchte unruhige Auftritte unter dem theilnehmenden Volke erzeugen **). Mit festem Tritt und heiterer Miene bestieg sie das Blutgerüste und sprach folgende Worte zu den Umstehenden: „Ich bin hierher gekommen, um für die Begehung einer gesetzwidrigen Handlung den Tod zu leiden; ich willigte ein, an mich zu nehmen, was der Königin gehörte, aber was den Wunsch und die Erwerbung angeht, so wasche ich meine Hände in Unschuld, hier im Angesichte Gottes und vor Euch Allen. Bezeugt mir, ich flehe Euch, werthe Freunde, daß ich als wahre Christin sterbe und daß ich nur um des Blutes Christi willen das ewige Heil hoffe. Ich bekenne, daß ich das Wort Gottes gekannt und es dennoch vernachlässigt habe, indem ich mich und die Welt mehr geliebt als das Heil meiner Seele; darum ist dieses Leid und diese Strafe mit Recht über mich gekommen; aber ich danke von ganzem Herzen meinem gnädigen Gott, daß er mir Zeit zur Reue gewährt. Und nun, gute Leute, unterstützt mich, ich flehe, mit euerm Gebet!"

*) Fox, Acts and mon. III, 25 ff.
**) Collier II, 361.

Nach diesen Worten kniete sie nieder und sagte den 51. Psalm her; dann entblößte sie ihren Hals, legte ihr Haupt auf den Block und mit dem Ausruf: „Herr! in deine Hände befehle ich meinen Geist!“ empfing sie den Streich, der ihr Haupt vom Rumpf trennte *).

So starb dieses unglückliche, schuldlose Opfer fremder Ehrsucht und blutiger Tyrannei; so starb die bewunderte und betrauerte Johanna Gray in einem Alter von 17 Jahren. — In den Augen der Königin mochte ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den reformirten Glauben und ihr unverholen kund gegebener Abscheu vor dem römisch-katholischen Kirchenwesen nicht minder strafwürdig erscheinen als die politische Rolle, zu deren Uebernahme sie beredet worden. Ernste Studien und harte Schicksale hatten ihren Geist vor der Zeit gereift und ihrem Charakter ein strenges Gepräge aufgedrückt. Sie war mit Plato's Schriften, die sie in der Ursprache las, und mit den lateinischen und einheimischen Dichtern nicht minder vertraut als mit der Bibel und der kirchlichen Literatur **); aber die Briefe, welche Joh. Fox in seinem Märtyrerbuche von ihr anführt, liefern den Beweis, daß ihre Seele unter den Leiden und Sorgen des Lebens und unter der harten Zucht der Eltern die weichen Gefühle und zarten Empfindungen, die sonst der weiblichen Natur beizuwohnen pflegen, eingebüßt habe. Ihre Frömmigkeit und christliche Gläubigkeit erfüllte sie mit einer Stärke, vor welcher der Tod seine Schrecken verlor, ja von ihr als Weg und Mittel einer innigen Vereinigung mit Christo ersehnt und gepriesen ward, und ihr evangelischer Glaubenseifer erzeugte in ihr Gefühle des tiefsten Hasses gegen die römisch-katholische Kirche und ihre Anhänger und Verfechter, Gefühle, die sie in den bittersten Worten und herbsten Ausdrücken kund gab ***).

---

*) Fox III, 29. Burnet 347 ff. Godwin 407—412. Selbst Lingard, sonst ein Vertheidiger, wo nicht ein Lobredner Maria's findet die Hinrichtung der jugendlichen Edeldame hart, wenn er gleich behauptet, die Empörung des Vaters habe die Todesstrafe der Tochter gerechtfertigt, die Furcht, meint er, daß sie abermals als Rivalin um die Krone der Königin entgegengestellt werden möchte, hätte durch eine weniger grausame Strafe beseitigt werden können. VII, 186.

**) Strype III, 92. Cujus (Janae) cultior est animus doctrina Platonis et eloquentia Demosthenis quam fortuna illustrior aut regio genere und p. 93 mit rec. No. 9. p. 17—19 eine Elegie von Chaloner auf ihren Tod; sie verstand 8 Sprachen, war im Reden und in der Musik kunstfertig, auch in Handarbeit und Nadelwerk geübt.

***) Fox Acts et Mon. III, 33. vgl. Andrews history II. p. 55. und Collier II, 361.

Am folgenden Sonntag hielt Gardiner eine Predigt, worin er der Königin strenge Bestrafung der Insurgenten zur Pflicht machte *). Es hätte dieser im Munde eines Geistlichen an heiliger Stätte höchst anstößigen Aufforderung wohl kaum bedurft, um Maria an die Maxime zu erinnern, daß eine verfehlte Empörung das beste Mittel sei, durch Strenge gegen die Schuldigen und Mitwisser die Herrschermacht zu befestigen und zu erhöhen und vor ähnlichen Unternehmungen abzuschrecken. Demgemäß wurden in den verschiedenen Theilen der Hauptstadt zwanzig Galgen errichtet, worauf fünfzig von Wyats Genossen durch ein summarisches Kriegsgericht verurtheilt, einen schnellen Tod fanden **). Gleiches Loos traf eine Anzahl ihrer Gefährten in Kent; die übrigen Gefangenen, 400 an der Zahl, wurden mit einem Stricke um den Hals paarweise durch die Straßen der Stadt vor das Schloß geführt, wo Maria vom Balcon herab ihnen Gnade und Verzeihung verkündete. Wenige Tage nachher erfolgte die Verurtheilung und Hinrichtung der Urheber und Anführer der Insurrection. Der Herzog von Suffolk starb auf dem Towerhill, wenig betrauert und bald vergessen. Durch sein unbesonnenes Beginnen hatte er nicht blos die ihm von Maria trotz seiner Theilnahme an Northumberlands Hochverrath bewiesene Huld und Gnade mit Undank vergolten, sondern auch das gefährdete Leben seiner Tochter leichtsinnig geopfert, und sein Bestreben, durch Beschuldigung Anderer seine eigenen Vergehungen zu mildern, war nicht geeignet, ihm die Theilnahme und Zuneigung des Volks zu gewinnen. Suffolk war kein schlimmer, wohl aber ein schwacher Mann; in ruhigen Tagen hätte er sich durch seine Tugenden, seine Bildung und Liberalität gegen Gelehrte und Künstler und durch seine Frömmigkeit Achtung und Liebe erworben; aber die schwierige, tiefbewegte Zeit, welche Kraft und Charakterstärke erheischte, zerbrach ihn wie ein dürres Rohr. Nur in der Religion bewies er Standhaftigkeit; er blieb dem reformirten Kirchenwesen bis zum letzten Hauch mit Treue zugethan und erwartete sein Heil von Gott um des Opfertodes Christi willen ***).

*) Strype 91.

**) Knox sagt bei Strype III, 94. I find that Jezabel, that cursed idolatress, caused the blood of the Prophets of God to be shed and Naboth to be martyred unjustly for his own vineyard, but I think she never erected half so many gallows in all Israel as Mary hath done in London alone.

***) Der Herzog von Suffolk unterhielt in seinem Hause John Aylmer, nach-

Bald darauf bestieg sein Bruder und Mitverschworener, Thomas Gray, ein Mann von gewaltigem Ehrgeiz und von höherem Muth und Unternehmungsgeist als der von ihm geleitete Herzog, das Schaffot; und zuletzt blutete Thomas Wyat, der Hauptführer der Insurrection, unter dem Beil des Henkers. Seine während der Haft und bei dem Gerichtsverfahren bewiesene Muthlosigkeit und Charakterschwäche raubten ihm das Interesse, das ihm seine frühere Kühnheit verschafft; durch seine gegen Elisabeth und Courteney erhobenen, wenngleich bei seiner Hinrichtung als unwahr zurückgenommenen Anklagen einer Theilnahme und Urheberschaft zog er sich die allgemeine Verachtung zu. Wilhelm Thomas, einst Secretär bei Eduard VI., ein gelehrter Mann und warmer Anhänger der Reformation, für die er durch Schriften zu wirken gesucht, endigte wegen eines mysteriösen Mordanschlags gegen Maria ebenfalls auf dem Schaffot, nachdem er sich zuvor im Gefängniß eine tödtliche Wunde beigebracht *).

Nachdem man sich so der Hauptschuldigen entledigt, beschloß man, die zwei erlauchten Häupter, Elisabeth und Courteney, welche von Vielen für die geheimen Urheber oder wenigstens für die Mitwisser des Complots gehalten wurden, einer gerichtlichen Untersuchung zu unterwerfen. Courteney's eilige und plötzliche Flucht aus dem Schlosse bei Wyats Ankunft in London mit dem entmuthigenden Ausruf: Alles sei verloren, und Elisabeths Weigerung, wegen Krankheit beim Ausbruch der Insurrection, dem Ruf der Königin Folge zu leisten und ihren damaligen Wohnort Ashridge mit dem Hofe zu vertauschen, hatten Maria's Verdacht erregt **). Drei aufgefangene und entzifferte Briefe des französischen Gesandten erhöhten diesen Verdacht und führten Beider Verhaftung herbei. Elisabeth war krank; aber der strenge Befehl der Königin, sie unter jeder Bedingung, sei es todt oder lebendig, nach London zu bringen, zwang sie zur schleunigen Abreise. Sie ließ sich in einer Senfte nach London tragen. Als sie, begleitet von einem zahlreichen Gefolge, durch die Straßen der Haupt-

---

mals Bischof von London und war ein Gönner von Bullinger, der ihm ein Buch dedicirt hatte, Strype III, 95.

*) Collier II, 362. Strype III, 175 ff.

**) Elizabeth était demeurée malade dans sa maison de campagne. Elle n'était donc dans le cas de subir la peine de mort. C'est ce qui lui sauva la vie sans quoi elle aurait eu la tête tranchée. Eliz. s'y attendait comme elle l'avoua dans la suite à Mr. de Castelnau. Griffet in éclairc. nouv. 166.

stadt zog, erzeugte ihr blasses, angeschwollenes Gesicht das Gerücht, sie sei vergiftet worden und könne nicht mehr genesen. Nach einigen Tagen war sie so weit wiederhergestellt, daß sie in den Tower gebracht werden konnte, wohin ihr Courteney bereits vorangegangen. Bei der feindseligen Stimmung der Königin und ihrer Minister war Elisabeths Lage höchst gefährlich. Man hatte Briefe von Wyat und dem französischen Gesandten an sie aufgefangen, worin ihr diese über den Gang der Insurrection, deren Zweck und Ziel ihre Erhebung auf den königlichen Thron sei, Nachricht gegeben; die verhafteten Insurgentenführer hatten, um die Schuld von sich abzuwälzen, Geständnisse gemacht, die sie und Courteney in hohem Grade compromittirten; ein Brief an den König von Frankreich, der in die Hände der Regierung gefallen war, wurde ihr zugeschrieben; der Kaiser und viele seiner Räthe waren der Meinung, man solle die Gelegenheit zu ihrem Verderben benützen, damit man in Zukunft vor ähnlichen Gefahren sicher sei. Es wurden wiederholte Berathungen gepflogen. Vor dem königlichen Blute in ihren Adern trug man keine Scheu, wie hätte man sonst Johanna Gray, die auf keine Weise in die Verschwörung verflochten war und denselben gefährlichen Vorzug hatte, auf dem Schaffote enden lassen? Elisabeths feierliche Betheuerungen und eidliche Versicherungen, daß die gegen sie erhobenen Anklagen falsch seien, daß sie nie mit Wyat oder mit dem König von Frankreich Briefe gewechselt und nie in ein Unternehmen gewilligt, das die Krone oder das Leben der Königin hätte gefährden können, waren nicht vermögend, sie vor der Verhaftung zu schützen. Sie bezog die einsame Zelle im Tower in dem bangen Gefühle, sie vielleicht bald mit dem Blutgerüste zu vertauschen. Aber wie emsig man auch nach Beweismitteln forschte, um ein Einverständniß der Angeklagten mit den Insurgentenhäuptern zu begründen, wie sehr man sich bemühte, durch verfängliche Fragen bei den Verhören sie zu verwirren und in Widersprüche zu verwickeln, man gelangte zu keinem genügenden Resultate.

Der Kanzler Gardiner, welcher die Ansicht hatte und aussprach, daß sowohl Elisabeth als Courteney von der Insurrection Kunde gehabt und falls dieselbe erfolgreich gewesen, gerne die dargebotene Krone angenommen haben würden, besaß doch Rechtsgefühl genug, die Beweisgründe für ungenügend zu einer Verurtheilung zu erklären, wie sehr er auch besorgen mußte, dadurch das Mißfallen seiner Gebieterin zu erregen und seinen Neidern und Gegnern Gelegenheit zu

Verleumdungen und Verdächtigungen zu geben. Maria gab seinen Vorstellungen nach und entließ die Gefangenen aus dem Tower, ohne ihnen jedoch die volle Freiheit zu gewähren. Courteney kam nach dem Schloß Fotheringhay und Elisabeth wurde in dem Palaste Woodstock unter die Aufsicht eines strengen Edelmanns (Henry Bedingfield) gestellt und schwebte in steter Furcht, das Schicksal ihrer Mutter und Johanna Gray's zu theilen, bis endlich Maria's Vermählung mit Philipp auch für sie Freiheit und Gnade brachte *).

Das Scheitern der Insurrection und die Bestrafung ihrer Urheber und Leiter schreckte das Volk von weiterer Opposition ab. Vergebens fuhr der französische Gesandte fort, durch Intriguen aller Art die spanische Heirath, von der Heinrich II. Gefahr für die Sicherheit und Ruhe Frankreichs und Schottlands fürchtete, zu hintertreiben und stellte sogar, falls die Königin auf ihrem Sinne beharre, einen Krieg oder doch die Zerreißung aller Verbindungen zwischen beiden Nationen in Aussicht. Maria beantwortete seine Vorstellungen mit schneidender Kälte und begegnete seinen Drohungen mit Würde, ja mit Trotz; vergebens suchten die Gegner der Vermählung das Volk durch künstliche Mittel in Aufregung zu setzen und einen Widerstand hervorzurufen [71 Anh.]; ihre Bemühungen blieben ohne Erfolg; die Furcht vor der gegenwärtigen Strafe wirkte stärker als der Nationalhaß und die Aussicht auf künftigen Religionsdruck, auf Verfolgung und Knechtschaft.

Schon im März waren die kaiserlichen Gesandten mit dem bestätigten Ehevertrag von Brüssel nach London zurückgekehrt und die Königin hatte in ihrer Gegenwart den früher abgelegten Verlobungseid vor dem Altare ihres Betsaales feierlich wiederholt und dabei betheuert, daß dieses zur Erhöhung ihrer Königswürde und zur Sicherheit des Reichs eingegangene Ehebündniß sie weder an der Erfüllung ihrer bei der Krönung gelobten Pflichten gegen die Nation, noch an der Ausübung ihrer durch Geburt und Gesetz ihr zustehenden Rechte behindern oder beschränken solle. Und um diese Rechte gegen jede Anfechtung und Bedenklichkeit sicher zu stellen, und den Grundsätzen einiger reformatorischen Eiferer, die ein „Weiberregiment" als den Worten der heiligen Schrift und dem Herkommen des Landes widerstrebend für

*) Stow chron. 624, Strype III, 84. Lingard sucht ihre Schuld und Mitwissenschaft an der Verschwörung nachzuweisen t. VII, 192 f. Not. 2.

unzulässig erklärten *), zu begegnen, ließ sie durch das ihr ganz ergebene Parlament die legislative Bestimmung treffen, daß die nach der Verfassung und den Statuten des Landes der Krone zustehende Machtvollkommenheit mit allen Hoheitsrechten und Privilegien von dem jeweiligen Inhaber des Throns ohne Unterschied des Geschlechts in voller Ausdehnung geübt werden dürfe und daß der Ehevertrag, welcher die Unabhängigkeit der englischen Nation gewährleiste, die herkömmlichen Freiheiten und Rechte des Volkes gegen spanische Eingriffe schütze, Fremdlinge von allen Aemtern ausschließe und das Reich vor künftigen Ansprüchen Philipps sicher stelle, gültig sein solle. [72] Anh.

Nun waren alle Hindernisse beseitigt und Philipp zögerte nicht länger mit seiner Abreise nach England. Noailles spottete über die Sehnsucht des alten Weibes, sich mit ihrem jungen Bräutigam zu verbinden; aber der Jubel des Volks bei der Ankunft und dem feierlichen Empfang des von dem Hause Lancaster abstammenden Prinzen und seines stattlichen Gefolges konnte ihn überzeugen, daß es weder in seiner noch in irgend eines Menschen Macht stehe, die Heirath zu hindern. Die zahlreichen in den verschiedenen Stadttheilen Londons aufgerichteten Galgen, von denen die Leichen der erhängten Insurgenten mit höhnendem Grinsen herabblickten, bildeten jedoch einen ominösen Contrast zu dem Gepränge und den Feierlichkeiten, welche der Vermählung vorangingen und folgten **). Sie waren eine verhängnißvolle Vorbedeutung künftiger, schrecklicher Tage, und viele Reformirten eilten, trotz des strengen Verbots der Auswanderung, sich durch die Flucht dem ihnen drohenden Schicksale zu entziehen. Am 25. Juli wurde in der Kathedrale von Wincheſter vor einer glänzenden Versammlung die Trauung Maria's mit dem zum König von Neapel und Sicilien erhobenen Philipp von Gardiner vollzogen. Das gaffende Volk ergötzte sich an der unerhörten Pracht der Vermählungs-

*) Goodman, Knox u. A. folgerten aus den Geboten Gottes in der heiligen Schrift, wornach der König gewählt werden solle „aus der Mitte der Brüder," und das Weib unterthänig dem Manne, 1) daß Frauen nicht Beherrscher eines Reiches sein könnten und 2) daß kein Fremdling zur Regierung in Israel (England) gelangen dürfte, weil er sonst leicht Götzendienst einführen möchte. Strype III. p. 11.

**) Bei dem Einzug des Königpaares in London wurden auch allegorische Gemälde angebracht; darunter befand sich ein Bild, wie Heinrich VIII. seinem Sohn Eduard die Bibel überreichte. Gardiner gab dem Maler einen Verweis und zwang ihn die Bibel auszulöschen. Strype III, 130 f.

feier und das königliche Paar nahm den Jubel der leichtsinnigen Menge für den Ausdruck der Freude über das glückliche Ereigniß.

6) Wiedervereinigung Englands mit Rom.

Schon das zweite Parlament, welches die spanische Heirath bestätigte und die Rechte der Königin sicher stellte, lieferte durch seine Willfährigkeit, Maria's Wünsche zu befriedigen und durch seinen wohldienerischen Religionseifer, der sich in einigen vereitelten Anträgen auf Erneuerung aller Ketzergesetze kund gab *), den Beweis, daß das Scheitern der Insurrection nicht nur die Reformirten, sondern die ganze Nation mit Kleinmuth erfüllt habe und daß bei der herrschenden Niedergeschlagenheit die Rückkehr Englands unter die Autorität des Papstes ohne bedeutende Opposition bewerkstelligt werden könnte. Die Galgen und Blutgerüste, welche sich allenthalben den Blicken der Parlamentsglieder darboten und der Zorn der Gebieterin, die Anfangs beabsichtigte, aus Unmuth über die ungehorsame Hauptstadt die Reichsstände nach Oxford zu berufen, mochten das Parlament fügsam und geschmeidig gemacht haben, wenn auch die von Burnet behauptete, von Collier bezweifelte Bestechung nicht stattgefunden **). Blieben nur die Eigenthümer der Kirchengüter im ruhigen Besitze ihrer Habe, so konnte man im Uebrigen des glänzendsten Erfolges sicher sein.

Maria ging daher festen Schrittes auf ihr Ziel los. Eine Proclamation wies die vielen Fremdlinge, welche das Volk mit ketzerischen Lehren erfüllt und zur Empörung aufgereizt und sich überhaupt vieler Vergehen und Laster schuldig gemacht hätten, aus dem Reiche ***). Eine zweite von der Königin als Oberhaupt der Kirche an den Bischof von London erlassene Verordnung „zur Abstellung der mannichfachen Häresien, Simonien und anderer Laster und Sünden, deren sich unter der vorigen Regierung sowohl Laien als Kleriker, und vorzugsweise die letzteren, zur großen Schmach des Reiches schuldig gemacht", befahl, „daß alle während ihres Vaters Regierung gültigen Kirchengesetze wieder in Anwendung kommen, die bischöflichen Gerichtshöfe

*) Burnet III, 358.
**) Burnet 357. Collier II, 366.
***) Wilkins IV, 93. Collier II, 363. Fox III, 39. 40.

nicht mehr in der Königin Namen und kraft königlicher Autorität handeln und die Suprematseide nicht länger der Geistlichkeit abgenommen werden sollten. Die Bischöfe sollten eifrig an Ausrottung der Ketzerei arbeiten und zu dem Zweck alle Sacramentirer und Häretiker von geistlichen Aemtern entfernen, die Lehrer und Verbreiter falscher Meinungen bestrafen und schädliche Bücher und Gedichte vertilgen; Priester, die gegen die alte Ordnung und löbliche Sitte der Kirche in den Stand der Ehe getreten, sollten sich entweder gesetzlich von ihren Frauen trennen und Kirchenbuße thun oder ihrer Stellen verlustig gehen; zugleich sollten die Bischöfe mit allem Eifer bedacht sein, daß allenthalben die Messe hergestellt, die lateinische Sprache beim Gottesdienst wieder eingeführt und die Feiertage, Processionen, Sacramente und Ceremonien, wie sie in den guten alten Zeiten üblich gewesen, wieder beobachtet würden; Geistliche, die nach der reformirten Ordinationsform in ihre Würde eingeführt worden, sollten, wenn sie fähig und willig wären, der römisch katholischen Kirche zu dienen, nach der alten Weise geweiht und installirt werden, Schullehrer sollten einem Examen unterworfen und falls sie der reformirten Lehre ergeben seien, entfernt und durch Katholiken, die als Meßdiener fungiren könnten, ersetzt werden." Schließlich wurde den Bischöfen die Aufgabe gestellt, für Einführung einer gleichförmigen Religionslehre durch Homilien und andere Mittel zu sorgen und die Pflicht eingeschärft, die Gemeindeglieder zum fleißigen und andächtigen Besuch des Gottesdienstes und zu einem frommen Lebenswandel anzuhalten *).

Zwölf Tage nachher machte die Königin abermals Gebrauch von ihrer in dem vorigen Erlasse freiwillig aufgegebenen kirchlichen Autorität, indem sie eine geistliche Commission, bestehend aus dem Kanzler Gardiner und den Bischöfen Tonstall, Bonner, Parfew (v. St. Asaph), Day und Kitchin (Landaff), beauftragte, den Erzbischof Holgate von York und die Bischöfe von St. Davids (Ferrar), Chester (Bird) und Bristol (Bush), die gegen ihr früheres Mönchsgelübde eheliche Verbindungen eingegangen und ihre Würde geschändet hätten, vor ihren Richterstuhl zu laden, und falls der Thatbestand seine Richtigkeit habe, sie ohne Weiteres ihrer Stellen zu entsetzen und mit entsprechenden Kirchenstrafen zu belegen. Auf gleiche Weise sollten sie auch gegen Taylor, Hooper und Harley, die sogenannten Bischöfe von

*) Burnet IV. rec. X. p. 300 — 304.

Lincoln, Gloceſter und Worceſter und von Hereford verfahren, die ſich durch Irrlehren und regelloſes Leben (zwei von ihnen waren verheirathet) ihres hohen Berufes unwürdig gemacht und darum ihre Würde, welche ihnen laut des Einſetzungspatents von Eduard VI. nur auf ſo lange übertragen worden, als ſie ſich gut aufführen würden, verwirkt hätten *). So wurde die von der Königin als ungeſetzlich verworfene kirchliche Suprematie benutzt, um ſieben Bisthümer ihren reformirten Inhabern zu entreißen und mit Anhängern der alten Kirche, welche Gardiner mit geheimer Billigung des Papſtes conſecrirt hatte, zu beſetzen; man bediente ſich des Einen Geſetzes, um die andern, welche gleichen Anſpruch auf Gültigkeit hatten, zu vernichten, ein Verfahren, das in Zeiten mächtiger Umwälzungen und gewaltthätiger Veränderungen ſtets geübt ward und geübt werden wird; wer aber dabei ein Recht finden will, wo nur von Gewalt die Rede ſein kann, macht ſich der Sophiſterei und rechtverletzender Parteilichkeit ſchuldig. Folgten die Abſetzungen aus dem ſtillſchweigend wiederhergeſtellten canoniſchen Geſetze, wie konnte dann die Königin ſich ihres Suprematsrechts bedienen, das doch nach dieſem Geſetzbuche die größte Uſurpation war. Wer den Buchſtaben des Rechts zum Maßſtabe ſeines Urtheils nimmt, der muß auch mit der Wage der Themis wägen und nicht nach Vorurtheil und Vorliebe die Schalen ungleich beladen.[73] Anh.

Machte man ſchon mit den verheiratheten Biſchöfen wenig Umſtände, ſo ſetzte man bei der unteren Geiſtlichkeit alle Gerechtigkeit und Billigkeit aus den Augen.[74] Anh. Mag auch die auf Parkers Autorität gegründete Angabe Burnets (III, p. 354), daß von 16,000 Geiſtlichen 12,000 (alſo drei Viertel) wegen Bruch des Cölibats ihrer Stellen beraubt worden, übertrieben ſein, und die Angabe des hochkirchlichen Verfechters der unbeſchränkten Königsgewalt, Collier, wornach die Zahl der abgeſetzten Geiſtlichen ſich etwa auf ein Viertel belief[75] Anh., der Wahrheit näher kommen, immerhin war es ein Verfahren, das an Willkür, Ungerechtigkeit und Härte Heinrichs VIII. Maßregeln gegen die Kloſtergeiſtlichkeit übertraf, und das ſelbſt Collier nicht zu beſchönigen und Lingard nicht zu rechtfertigen wagt. Einige wurden ohne alles Verhör auf bloße Gerüchte hin verurtheilt und entſetzt; andere wurden vorgeladen, während ſie ſich in Haft be-

*) Burnet rec. XI. XII. p. 304 — 306.

fanden und in contumaciam verdammt; diejenigen, welche man einer gerichtlichen Procedur unterwarf, wurden durch ein ſummariſches Verfahren, wobei die Meinung der richtenden Prälaten ſtatt Geſetz und Recht galt, ihrer Aemter verluſtig erklärt. Sie wurden mit Weib und Kind in's Elend geſtoßen und ihre Stellen mit Papiſten beſetzt, die zum Theil durch ſittenloſes Leben ihren Stand ſchändeten *). Daß ihnen, wie Collier annimmt, eine Bedenkzeit von einem Jahr gewährt worden, während welcher ſie zwiſchen Entſetzung und Scheidung nebſt Abſchwörung zu wählen gehabt, ſtimmt keineswegs zu dem Zelotismus der Königin und zu dem unter ihrer Regierung geübten Racheſyſtem und wird von Burnet geleugnet. Um in Nichts hinter Heinrichs VIII. Härte gegen die Mönche zurückzubleiben, die man trotz der Säculariſation ihrer Klöſter zur Haltung der Gelübde gezwungen, ſo wurden jetzt die abgeſetzten Prieſter auch noch genöthigt, ſich von ihren Weibern zu trennen **). Die Schriften, welche unter Gardiners und Bonners Einfluß um dieſe Zeit von feilen Federn zur Vertheidigung des Prieſtercölibats erſchienen und die Gegner und Uebertreter deſſelben der Sinnlichkeit und Fleiſchesluſt beſchuldigten, vermochten weder das ſchwere Unrecht zu verhüllen, noch die Anſichten des Volks umzuwandeln. Die durch die Berichte der Kloſter-Viſitatoren früher zu Tage gekommene Sittenloſigkeit und Entartung des regulären Klerus hatte dem Volke zu ſehr die Augen über die Folgen des Keuſchheitsgelübdes geöffnet, als daß es ſich durch einige mit Läſterungen verbundene Sophismen hätte überzeugen laſſen, daß Hurerei und unnatürliche Laſter beſſer ſeien als ein ehrbarer Eheſtand. Die Gerüchte, welche über Bonners und Gardiners Abſtammung und geheime Sünden zu derſelben Zeit in Umlauf kamen, können als Beweis gelten, wie das Volk dieſe erkauften Schmähſchriften gegen die reformirte Kirche und ihre Prediger beurtheilte. Die öffentliche

*) Viele unter dieſen neu angeſtellten Papiſten were men, even the bishops and dignitaries not excepted, scandalously addicted to uncleanness and the loose women they consorted with well known. And sometimes their adulteries and fornications so notorious that they underwent public shame and punishment.

**) Burnet III, 354 behauptet Alle; Collier p. 366 nur diejenigen, welche früher Mönche geweſen, hätten ſich müſſen ſcheiden laſſen, die ſäculären Geiſtlichen hätte man „gentlier used", doch wagt auch er ſeine Meinung für nichts mehr, als eine wenig begründete Vermuthung auszugeben. Ueber das Verfahren gegen die verheiratheten Geiſtlichen vgl. man auch Strype Cran. p. 467—475.

Meinung nahm diese vom Hof verkündeten und von feilen Seelen um Sold verbreiteten Grundsätze mit Hohn und Spott auf. [76] Anh. Eduards VI. Leiche ruhte noch kaum ein Jahr im Grabe und schon war in allen Kirchen Englands der reformirte Cultus, der Stolz seines Lebens, abgeschafft und der katholische Gottesdienst in seinem ganzen Umfang wiederhergestellt; die zerstörten Crucifixe waren durch neue ersetzt, die Kirchen mit Heiligenbildern, Statuen und Ornamenten auf's Reichlichste wieder ausgeschmückt und von den Wänden waren sogar die Bibelsprüche, welche an die reformirte Zeit erinnerten, getilgt worden *). Dreizehn Bischöfe **), darunter die Schöpfer der reformirten Religionsform, waren als ungesunde Glieder aus der Kirche ausgestoßen und schmachteten theils im Kerker, theils aßen sie das Brod der Trübsal im Exil oder als entsetzte Diener der Kirche in der Heimath verachtet und geschmäht. Die Priester, welche sich in den Stand der Ehe begeben, was ihnen unter dem vorhergehenden Regiment nicht nur gesetzlich gestattet, sondern als Vorzug angerechnet war, irrten heimath- und bestimmungslos umher, des Trostes ihrer Familien beraubt und fremder Hülfe bedürftig; denn die geringen, nur für ihre eigene Person, nicht für ihre als Concubinen behandelten Frauen, nicht für ihre als Bastarde gebrandmarkten Kinder berechneten Unterstützungen wurden eben so unregelmäßig und mangelhaft dargereicht, wie einst die Subventionsgelder der Mönche. [77] Anh. Heinrich VIII. und Maria erreichten das Ziel, nach dem sie strebten, aber wer die stillen Thränen, die gebrochenen Herzen und den unsäglichen Jammer der Tausenden betrachtete, deren Lebensglück darüber zu Grabe ging, der mußte beklagen, daß die Religion Christi, deren Förderung der angebliche Zweck aller dieser Verfolgungen war, auf solche Weise mißbraucht und geschändet ward. Den bedrängten Reformirten blieb keine Aussicht, keine Hoffnung; ihre geheimen Zusammenkünfte (Conventikel) wurden unter schweren Strafen verboten ***),

---

*) Burnet III, 371. Wilkins IV, 108. A mandate of Bonner to abolish the scriptures and writings printed upon the church-walls.

**) Die Erzbischöfe Cranmer und Holgate; die Bischöfe Poinet, Ridley, Scory, Coverdale, Taylor, Harley, Bird, Bush, Hooper, Ferrar, Barlow; Rochester war erledigt; Coventry und Litchfield wurden bald ebenfalls frei durch den Tod der Inhaber und mit Papisten besetzt. Burnet III, 353.

***) Burnet III, 370.

und wenn einer der bedrückten Geiſtlichen ſich über Härte und Ungerechtigkeit beklagte, wurde er, wie der Prediger Marſh, als Unruhſtifter in's Gefängniß geworfen. Der rohe Bonner, begierig, die Verfolgungen, die er unter Eduard erduldet, in reichlichem Maße zu vergelten, erhöhte durch ſeine Brutalität die Gehäſſigkeit des reactionären Verfahrens; enthielt er ſich doch gegen Geiſtliche, welche ſich bei der Reſtauration des Katholicismus ſäumig zeigten, ſelbſt der Scheltworte und Schläge nicht! *) Durch Gewalt und Schrecken ſuchte man die Gewiſſen der Menſchen zum Schweigen und zum Gehorſam zu zwingen, und triumphirte dann über die Bereitwilligkeit des Volks, zu dem alten Glauben zurückzukehren. Darum brach auch die Königin und ihr dienſtfertiger Klerus in heftigen Zorn aus, wenn ſich die Stimmung des Volks zufällig durch irgend eine Aeußerung kund gab; das am Charfreitag in das Grab gelegte Crucifix und Ciborium wurde heimlich entwendet und ein Spottgedicht meldete, das ihr Gott geſtohlen und ein neuer an deſſen Stelle verfertigt worden **); an einem der zwanzig Galgen, die vom Februar bis Juni in der Hauptſtadt aufgerichtet blieben, fand man eines Morgens eine mit der Tonſur verſehene und in katholiſche Prieſtergewänder gekleidete Katze aufgehängt und eine papierne Hoſtie in ihrem Mund ***). Dieſe Inſulte, deren Urheber trotz einer auf die Anzeige geſetzten Belohnung nicht entdeckt wurden, erfüllten die reizbare Königin mit der größten Wuth gegen die Reformirten. Mit dem Blute ihrer Oberhäupter ſollte die kleine Rache, welche für große Drangſale genommen, gebüßt werden, und es fehlte nicht an engherzigen Schriftſtellern, welche die von der erzürnten Gebieterin über die Anhänger der neuen Lehre verhängten Verfolgungen als gerechte Strafe für die vorausgegangene Vermeſ-

*) Burnet III, 371.

**) Burnet III, 372. In Satiren und Spottgedichten auf das Papſtthum und die römiſche Kirche machte ſich der Unwillen des Volkes Luft; daher eine Parlamentsacte (Stat. 5. Q. Mary c. 27.) und häufige Proclamationen dagegen erlaſſen wurden, vgl. Strype III, 352 f.

***) Auch das Gerücht, daß die Königin ſich in der Hoffnung befunden noch ehe die Vermählung vollzogen worden, ein Gerücht, das ein ſtrenges Statut gegen alle Läſterungen und Schmähungen hervorrief (1. et 2. Stat. Phil. et Mar. c. 3.) und die Königin zum Zorn und zur Rache gegen die Reformirten reizte, war eine Aeußerung des Volkswitzes und Volksſpottes über die Eile und Wichtigkeit, mit der man die Vermählung betrieb.

senheit entschuldigten und rechtfertigten *). Jahrelang war das Volk gewöhnt und angehalten worden, das römische Kirchenwesen und seine Träger mit Hohn und Spott zu überschütten und nun wollte man mit einem Male durch Gesetze und Verordnungen die entschwundene Ehrfurcht in die Gemüther zurückführen und durch blutige Strenge jeden Zweifel und jeden Spott unterdrücken.

Jetzt war nur noch ein Schritt zur gänzlichen Wiederherstellung der römisch-katholischen Kirche übrig — ein Parlamentsbeschluß, der die Wiedervereinigung Englands mit dem römischen Stuhl gesetzlich bestimmte. Die Ausführung dieses schwierigen Werkes wurde den geschickten Händen Gardiners übertragen und Pole's Vermittelungsamt dabei in Anspruch genommen. So willfährig auch bisher die Vertreter der Nation die Absichten der Königin beförderten, die Wiederherstellung des Papstthums hatte viele theils von religiösen Motiven, theils von zeitlichen Interessen geleitete Gegner. Die Zahl der ersteren war aus Gründen, welche wir öfters berührt, gering; die Nation hatte sich längst der eigenen Wahl und Selbstbestimmung in religiösen Dingen begeben, sie hatte sich gewöhnt, ihre Gewissen nach den Zeitumständen und nach den von Oben ausgehenden Geboten zu accommodiren und war daher nicht schwer zur Rückkehr unter das alte System zu bringen; die oberen Schichten der Gesellschaft, welche bei Begründung kirchlicher und politischer Zustände allein den Ausschlag gaben, waren durch den häufigen Religionswechsel in einen solchen religiösen Indifferentismus gerathen, daß sie nach dem Zeugniß eines Zeitgenossen sich sogar zum Judenthum oder zu Mahomets Lehre bekannt haben würden, wenn es von Oben geboten und ihr zeitliches Interesse dadurch gefördert worden wäre **); die unteren Volksklassen aber begriffen zu wenig die Unterschiede und den wahren Gehalt der beiden Religionssysteme und hatten durch die Reformation zu große Verluste an irdischem Gut und Wohlbefinden erlitten, als daß von ihnen eine gewaltsame Opposition zu fürchten gewesen wäre. Die unter Eduard VI. begründete Kirchenform hatte sich nicht consolidiren können, das Volk war daher von ihrer Bedeutung und ihrem Inhalte sehr unvollkommen unterrichtet und unter Heinrichs VIII. despotischem Regimente und religiöser Wankelmüthigkeit war es ein zu gefährliches Unternehmen,

*) Collier II, 371. Butler 260. Phillips 161.
**) Lingard VII, 202 Not.

das Volk über die Wahrheit chriſtlicher Glaubensſätze zu unterrichten, da morgen verworfen werden konnte, was heute für rechtgläubig galt, und der Lehrende ſeinen Kopf dabei auf's Spiel ſetzte. Die nothwendige Folge war alſo bei dem unteren Volke eine religiöſe Verwilderung und in den höheren Regionen eine in jener Zeit höchſt ungewöhnliche Apathie und Intereſſeloſigkeit für dogmatiſche und kirchliche Lehrſatzungen und Syſteme.

Wenn deſſenungeachtet im Parlament immer noch viele Stimmen laut wurden gegen die Wiederherſtellung der römiſch-katholiſchen Kirchenform, wie ſie bei Maria's Geburt beſtanden, ſo lag der Grund nicht in der religiöſen Gewiſſenhaftigkeit der Oppoſitionsglieder, ſondern in der Furcht, daß dieſe Wiederherſtellung auch die Reſtitution der alienirten Kirchengüter, wovon faſt alle mächtigen und einflußreichen Familien ihren Antheil beſaßen, herbeiführen möchte *). Deshalb ſuchte Gardiner vor Allem den Papſt zu bewegen, durch eine Bulle die durch die geſetzgebende Macht bewirkte und von dem Klerus genehmigte Alienation des Kirchenguts zu beſtätigen und die Beſitzer gegen jede Rückforderung ſicher zu ſtellen, überzeugt, daß ohne dieſe Garantie die Reſtauration der päpſtlichen Autorität auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtoßen würde. In Rom fand das Anſuchen einigen Anſtand; eine derartige Entfremdung des Kirchenvermögens war nach dem canoniſchen Rechte kaum zuläſſig, und welches Unheil konnte eine ſolche Nachgiebigkeit in Zukunft über die Kirche bringen? Konnte nicht der zeitliche Vortheil, welchen die Krone und der einflußreichſte Theil der Nation aus der temporären Trennung der engliſchen Kirche von Rom gezogen, andere Fürſten und Völker zu ähnlichen Schritten antreiben? Darum ging der römiſche Hof mit großer Vorſicht zu Werke. Durch eine päpſtliche Bulle vom 8. März 1554, in welcher die Tragweite der dem Kardinal Pole übertragenen Legatengewalt bezeichnet iſt, wird derſelbe bevollmächtigt, „mit den Beſitzern der Kirchengüter über die bisher bezogenen Einkünfte und den aus dem Verkauf der beweglichen Habe gewonnenen Ertrag zu unterhan-

*) Kardinal Pole ſchreibt an den Papſt über eine Conferenz, die er mit Karl V. in Betreff der Kirchengüter hatte, apud Burnet VI, 264. I beni-conosceva (der Kaiſer) esser il principale. Percioche quanto alla doctrina disse, che poco se ne curavano questo tali, non credendo ne all' una ne all' altra via: disse anche che essendo stati questi beni dedicati a Dio non era da concedere cosi ogni cosa a quelli che li tenevano.

deln, sich mit ihnen zu vergleichen und sie im Besitze zu bestätigen, sofern sie in die Rückerstattung der widerrechtlich von ihnen inne gehabten unbeweglichen Güter willigen würden*); und das durch diese Verträge wieder erlangte Gut zum Besten der Kirche oder der Universitäten zu verwenden". Diese als ungenügend erachtete Vollmacht wurde einige Monate (28. Juni) nachher durch eine zweite Bulle dahin erweitert, daß dem Legaten die Macht zustehe, sich mit den ihm von der Königin empfohlenen Eigenthümern von Kirchengütern über den Fortbesitz der Güter selbst und aller damit verbundenen Zehnten und Gefällen zu verständigen und sie vermöge seines Amtes im Besitz ihres wenngleich widerrechtlich erworbenen Eigenthums zu bestätigen, nur mit dem Vorbehalt, daß in wichtigen Fällen die Meinung des Papstes eingeholt werde, denn der heilige Vater wolle nicht aus zeitlichen Rücksichten das Seelenheil so vieler verirrter und sich nach einer Rückkehr in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche sehnender Menschen gefährden"**). Aber selbst diese Bulle, in welcher sich der Papst die Rolle des großmüthigen Hausvaters gegen den verlorenen Sohn im Evangelium zutheilt, genügte dem klugen Kanzler nicht. So lange der Fortgenuß der Kirchengüter von dem Gutdünken der Königin und der Dispensation des eifernden Kardinals abhängig war, war die Wiederherstellung des Papstthums mit der Sicherheit und Ruhe des Staates unvereinbar. Maria's Glaubenseifer hätte ihr nicht gestattet, ihre Huld und Nachsicht auf diejenigen Eigenthümer auszudehnen, die sich als Förderer der Reformation gezeigt, und gerade diese waren bei Austheilung der Beute am reichlichsten bedacht worden; und von dem scrupulösen und intoleranten Kardinal, vor dessen Augen die Besitzer säcularisirter Klostergüter als Kirchenschänder erschienen, war wenig Umsicht und Milde zu erwarten. Deshalb zog es Gardiner vor, trotz der angeblichen Sehnsucht der verirrten Engländer nach einer Wiedervereinigung mit Rom, seine Landsleute noch so lange unter den Leiden des Schisma's schmachten zu lassen, bis der römische Hof im Punkte des Kirchenguts sichere Garantie geleistet; und Karl V., der Gardiners Verfahren billigte und dessen Bedenken theilte, unterstützte seine Absichten dadurch, daß er Pole, welcher nebenbei auch den Auftrag hatte, eine Versöhnung zwischen

*) Burnet VI, 248.
**) Burnet III, 254.

dem Kaiſer und dem König von Frankreich zu vermitteln, unter allerlei Vorwänden in Brüſſel zurückhielt. Es wollte überhaupt Manchem bedünken, als ſei ein ſo ſchwer compromittirter Prälat, wie Pole, nicht der geeignete Mann, um die Reunion Englands mit Rom zu bewirken, und man ſprach ſchon von ſeiner Abberufung, als die Gunſt der Königin Maria und das Eintreffen einer dritten päpſtlichen Bulle mit erhöhter Vollmacht die Feſſeln ſprengte, welche denſelben bisher von der Heimath fern gehalten. In dieſer Bulle, welche Papſt Julius III. auf die Vorſtellung des Kaiſers und des engliſchen Hofs und im Einvernehmen mit ſeinen gelehrteſten Theologen und Canoniſten endlich erließ (5. October), war der Kardinal ermächtigt, alle beweglichen und unbeweglichen Güter, welche unter Heinrich VIII. und Eduard VI. der Kirche entfremdet worden, den gegenwärtigen Beſitzern als Eigenthum zu vergeben, zuzuweiſen und zu übertragen *).

Nun traf man in England Anſtalten zum feierlichen Empfang des Kardinals, deſſen Tugenden und Verdienſte ein vorausgeſendetes, von der Nothwendigkeit einer kirchlichen Reformation handelndes Schriftchen mit oratoriſcher Großſprecherei und bombaſtiſchen Lobpreiſungen herausſtrich **). Er wurde darin mit Cicero und Camillus zuſammengeſtellt, ein Vergleich, welcher in manchen Dingen treffender war als der Panegyriker gewünſcht haben mochte; denn von des römiſchen Redners Eitelkeit und Selbſtgefälligkeit beſaß der vornehme Kardinal einen großen Theil, und daß ihm der Stolz und die Hoffahrt des Dictators nicht fremd geweſen, geht aus dem unerhörten Aufwand, den er bei ſeinem Einzug und in ſeinem Hausweſen machte, deutlich genug hervor. Er unterhielt ein Gefolge von 160 Perſonen und bezog außer ſeinen eigenen beträchtlichen Einkünften und den Proviſionen des Papſtes monatlich 1000 Kronen von der Regierung zur Beſtreitung ſeiner laufenden Ausgaben; die Koſten ſeiner Kleidung und ſeines Schmucks beliefen ſich auf 500 Kronen jährlich und auf die gleiche Summe kam die Livrée ſeiner Dienerſchaft zu ſtehen; gegen 2000 Kronen bedurfte Se. Eminenz zur Anſchaffung des nöthigen Hausgeräthes. Von der apoſtoliſchen Armuth war er demnach

*) S. die Actenſtücke und Briefe bei Burnet VI. rec. 250—270, und bei Wilkins IV, 102.

**) Strype Mem. rec. n. 20. p. 55 ff. Pro instauratione rei publicae Anglorum proque reditu reverendissimi et illustr. Dr. Reg. Poli. Oratio ad prudentiss. Senatum Angl. Auct. Iodoco Harchio Montensi.

eben so weit entfernt, als seine hochkirchlichen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle in Canterbury*).

Maria's drittes Parlament, das die Restauration des Romanismus in England zur Vollendung bringen sollte, war auf die Mitte Novembers beschieden. In dem Einberufungsschreiben fehlte das königliche Attribut: „oberstes Haupt der Kirche", was im Anfang der folgenden Regierung Gelegenheit gab, die Gültigkeit der Beschlüsse anzufechten**). Der Erfolg der Berathungen war mit ziemlicher Gewißheit vorherzusehen. Die Edelleute des Oberhauses waren durch die erlangte Zusicherung ihrer Kirchengüter für die Wiedervereinigung mit Rom gewonnen und daß in das Unterhaus nur „weise, ernste, katholische Leute", welche die wahre Ehre Gottes bezweckten, gewählt wurden, dafür sorgten die Mahnbriefe der Königin an die Amtleute der Bezirke, das im Tower aufgehäufte und zum Theil zu Bestechungen und rechtzeitigen Geschenken verwendete spanische Gold und die Macht der Wahlbeherrschung***). Zur Beruhigung ängstlicher und furchtsamer Gemüther gab Maria die öffentliche Zusicherung, daß an keines Privatmannes Besitzthum eine Aenderung vorgenommen werden solle†). Am 12. November wurde das Parlament von Philipp und Maria unter Entfaltung einer ungewöhnlichen Pracht eröffnet. Nachdem der Kanzler in der Eröffnungsrede angekündigt, daß, wie das erste Parlament die Restauration des alten Religionscultus, das zweite die Sicherstellung der Vermählung zum Zweck gehabt, so das Ziel und die Aufgabe des dritten die Wiedervereinigung Englands mit dem römischen Stuhl wäre, wurde als Einleitung dazu die Niederschlagung der auf dem Kardinal Pole lastenden Anklage (attainder) beantragt, ein Antrag, welcher mit großer Eile von beiden Häusern angenommen und gegen alles Herkommen von dem königlichen Paar (am 22. November) persönlich im

*) Vgl. Status familiae Cardin. Poli cet. apud Strype III, 156 und rec. No. 19. p. 54 f. Später vereinigte Pole mit den hohen Einkünften des Erzbisthums Canterbury auch noch eine Zeitlang die Revenüen des durch Gardiners Tod erledigten Bisthums Winchester und der Nachfolger konnte nur nach einem Simonievertrag, worin er ihm jährlich 1000 Pfd. Sterl. abtrat in den Besitz von Winchester kommen; und wie belohnte ihn Maria! Soame IV, 549. Strype III, 288.

**) Burnet III, 372.

***) Strype III, 154 f. Burnet I. l. Selbst Lingard läugnet die Bestechung und Wahlbeherrschung nicht. VII, 203.

†) Strype III. rec. 22. p. 62.

Parlament sanctionirt ward*). Daß nicht, wie die Bill besagte, die Weigerung des Kardinals, in Heinrichs VIII. Ehescheidung zu willigen, die einzige und wahre Ursache seiner Verurtheilung war, sondern seine Verflechtung in die nordische Insurrection, haben wir im 1. Theil dieses Werks dargethan**).

Dieser Kassationsbeschluß schützte Pole gegen die Rache der Nation und befreite ihn von dem lästigen Exil in den Niederlanden. Drei Edelleute (Lord Paget, Sir Edw. Hastings und Sir Will. Cecil) begaben sich eilig nach Brüssel, um den berühmten Prälaten in die Arme seiner Freunde zurückzuführen. Eine königliche Yacht brachte ihn leicht und schnell über den Canal. In Dover wurde er von seinem Neffen, Lord Montague, von dem Bischofe von Ely und vielen andern Männern von Rang und Auszeichnung empfangen. Während seines Zuges nach der Hauptstadt schaarte sich der benachbarte Landadel um ihn, so daß er mit einem Gefolge von 1800 Reitern in Gravesend anlangte. Hier empfing er aus den Händen des Grafen von Shrewsbury und des Bischofs von Durham eine Abschrift der Kassationsacte, bestieg dann eine königliche Barke, an deren Vordertheil er ein silbernes Kreuz als Insignie seiner Legatenwürde befestigen ließ und fuhr die Themse hinauf nach Greenwich und von da nach Westminster. Bei seiner Landung wurde er am Ufer von Gardiner bewillkommt, am Schloßthore vom König, und auf der Treppe des Palastes begrüßte ihn Maria selbst. Nach einer kurzen Unterredung, worin er die Königin, welche die lange Verzögerung seiner Ankunft bedauerte, mit der voreiligen Antwort beruhigte, daß ihm dadurch die Möglichkeit geworden, den biblischen Spruch; „Gesegnet sei die Frucht deines Leibes!“ an sie richten zu können, begab er sich in den zu seiner Aufnahme in Bereitschaft gesetzten erzbischöflichen Palast Lambeth***). Einige Tage nachher wurden die Mitglieder des Ober- und Unterhauses nach Whitehall beschieden, und vom Kanzler dem Legaten, der in seinem Ornate dem Königspaar zur Rechten saß, vorgestellt. Pole richtete eine lange Rede an die Versammlung, worin

*) Strype III, 155. Godwin Ann. 425. Poli epist. IV. app. 289.

**) Ein englischer Auszug aus Pole's Werk Pro unitate ecclesiastica wurde vor seiner Zurückberufung in England verbreitet, um das Volk gegen ihn einzunehmen. Soame IV, 241.

***) Strype III, 157 gibt die königliche Proclamation, die ihn zur Ausübung der Legatenwürde bevollmächtigte.

er für die Aufhebung des mit Unrecht über ihn verhängten Strafurtheils dankte, die Leiden erwähnte, welche durch die Trennung von Rom über England und über alle andere Länder gekommen, die Vorsehung pries, daß sie die fromme, rechtgläubige Maria unter den Verfolgungen der Häretiker geschützt und zur Vertilgung der durch die Wollust eines einzigen Mannes erzeugten reformatorischen Irrlehren und Wiederherstellung der wahren Religion Jesu erhalten und mit einem gleichgesinnten Gatten vermählt habe, und mit der Aufforderung schloß, alle gegen die päpstliche Autorität erlassenen und noch in Kraft bestehenden Gesetze auf ähnliche Weise wie sein Verdammungsurtheil zu widerrufen und dadurch die Schranken und Hindernisse wegzuräumen, welche der Ausübung seines die Versöhnung und Beruhigung des Landes bezweckenden Legatenamtes entgegenständen"*). Maria, hocherfreut und bewegt über die Worte des Legaten, glaubte bei dieser Gelegenheit die ersten Regungen eines Kindes unter ihrem Herzen zu verspüren; die Wichtigkeit, womit ihre vermeintliche Schwangerschaft behandelt wurde, entschuldigt die Schadenfreude und den Spott der Reformirten über den tragi-komischen Ausgang**).

Nach Anhörung der Rede begaben sich die Repräsentanten der Nation in ihre Sitzungszimmer. Hier wurde der Antrag auf eine Wiedervereinigung mit Rom mit Enthusiasmus aufgenommen. Bei den Lords wurde keine Stimme der Opposition laut; bei den Gemeinen erhoben unter 300 Mitgliedern nur zwei Widerspruch, machten aber sehr wenig Eindruck auf die Versammlung, welche ihre Einwendungen mit Lachen aufnahm.[78] Anh. Nach kurzer Berathung kam man überein, im Namen der beiden Häuser an den König und die Königin eine Petition zu richten des Inhalts: „Die Repräsentanten der Nation bedauerten von Grund der Seele die Trennung des Reichs von der römisch-katholischen Kirche und deren Oberhaupte, sie wären bereit, alle Statuten, welche diese Trennung bewirkt oder befördert hätten, wieder aufzuheben und sie hofften, daß sie durch die Vermittlung Ihrer Königlichen Majestäten von den kirchlichen Strafen absolvirt und wieder in den Schooß der allgemeinen Kirche aufgenommen werden würden." Am folgenden Tag, es war St.

*) Fox III, 88. Collier II, 372 f. Philipps life of Pole II, 81.

**) Burnet III, 374. Bonner eilte, das glückliche Ereigniß durch ein Tedeum in der Paulskirche zu feiern und in allen Kirchen wurden Gebete für die glückliche Entbindung angeordnet.

Andreastag (30. Novbr.), erschienen die Glieder der beiden Häuser abermals im Schloß, um die Petition zu überbringen. Die Königin saß auf dem Thron, der König zu ihrer Linken, der Legat in einiger Entfernung zu ihrer Rechten; knieend überreichte das Parlament das Bittgesuch, welches der Kanzler sofort verlas. Als er zu Ende gekommen, hielt das Königspaar eine kurze Unterredung mit dem Kardinal, um die erbetene Vermittlung anzubringen, worauf dieser nach einer Rede voll Dankes gegen Gott über den glücklichen und freudigen Erfolg seiner Mission kraft seiner Legatenwürde „alle Anwesende und das ganze Reich mit seinen sämmtlichen Gebietstheilen von aller Häresie und Schisma und von allen dadurch erwirkten Urtheilen, Censuren und Strafen absolvirte und sie wieder zur Vereinigung mit der gemeinschaftlichen Mutter, der heiligen Kirche, zurückführte, im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes!" „Amen!" rief die ganze Versammlung, erhob sich von ihren Knien und folgte dem König und der Königin in die Kapelle, wo zum Dank für das glückliche Ereigniß ein feierliches Tedeum angestimmt ward*).

Unter Glockengeläute und Processionen wurde am nächsten Tag die freudige Botschaft in allen Kirchen Londons verkündigt und am folgenden Sonntag hielt der Legat seinen glänzenden Einzug in die Hauptstadt und begab sich dann in Begleitung des Hofes, der städtischen Obrigkeit und einer großen Anzahl Edelleute nach der Kathedrale St. Pauls, um daselbst einem prunkvollen Hofamte und einer von Gardiner zu haltenden Predigt beizuwohnen. In dieser merkwürdigen Rede, wobei der Text (Röm. 13, 11) „Nun ist die Stunde da, aufzustehen vom Schlaf, sintemal unser Heil jetzt näher ist, denn da wir es glaubten", zum Grunde lag, verglich der Kanzler den religiösen Zustand Englands während der letzten zwanzig Jahre mit einem Schlafe und die gegen die Kirche gerichteten Handlungen mit dem unbewußten Thun eines Schlaftrunkenen oder Träumenden, er bewies, wie kein Zeitpunkt zu einer freien Wiedervereinigung mit Rom, an die man schon unter Heinrich VIII. und bei der Thronbesteigung Eduards VI. gedacht**), so geeignet gewesen wäre, als der gegenwär-

*) Fox Acts and mon. III, 91. Poli ep. V. app. 315—318. Der Andreastag wurde wegen dieses Ereignisses zu einem Fest- und Sühn-Tag ersten Ranges erhoben. Collier 374. Burnet III, 383.

**) Im J. 1541 als Heinrich VIII. unter dem Einfluß der Katharina Howard stand, schickte er Gardiner und Knevet an den Kaiser, um diesen zu bewegen eine

tige, wo die englische Kirche sich ohne Oberhaupt befinde und der englische Thron im sichern Besitz einer rechtgläubigen Monarchin sei; er schloß mit der Versicherung, daß er sein Benehmen während Heinrichs VIII. Regierung beklage und mit der Aufforderung an die Zuhörer, gleich ihm ihre früheren Verirrungen zu bereuen, und wie sie mit ihm und durch ihn gefallen, so auch wieder mit ihm aufzustehen und ohne Verzug zur allgemeinen Kirche unter päpstlicher Autorität zurückzukehren *).

Aber der Enthusiasmus für die kirchliche Einheit stieg bei den Mitgliedern der Parlamentshäuser nicht so hoch, daß sie darüber die Sicherstellung ihrer zeitlichen Güter aus dem Auge verloren hätten. Sie richteten eine zweite Petition an die Königin mit dem Ansuchen, bei dem Legaten die durch die kirchlichen Neuerungen während des Schisma's nöthig gewordenen Dispensationen und Indulgenzien zu erwirken, und insonderheit diejenigen, wodurch den gegenwärtigen Inhabern ehemaliger Kirchengüter der Fortgenuß ihres Besitzes ohne Gewissensscrupel und Furcht vor gerichtlicher Anfechtung zugesichert werde. Diese Petition wurde unterstützt durch die zu gleicher Zeit von der Convocation eingereichte Eingabe, worin die Geistlichkeit, in Betracht der verwickelten Zustände, in welche die Kirchengüter durch unlösbare Verträge und Dispositionen gerathen, ihren Ansprüchen auf das der Kirche entfremdete Eigenthum in aller Form entsagte **). Jetzt erst entschloß sich der Kardinal zur Bestätigung des Kirchenraubs, überzeugt, daß ohne diesen Schritt seine Landsleute, trotz ihrer kundgegebenen Sehnsucht nach einer Versöhnung mit der heiligen Kirche, das Beharren in dem schismatischen Zustande vorziehen würden. Am 24. December erließ er ein Decret des Inhalts: Da während der Zeit des Schismas mancherlei Verhältnisse eingetreten, welche den kanonischen Gesetzen widerstrebten und doch ohne mächtige Erschütterungen nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten, so wolle er kraft seiner Würde und Vollmacht und bewogen durch die Verwendung des Königspaares, um das Land zu beruhigen und die Vereinigung mit dem römischen Stuhl zu beschleunigen, folgende Bestim-

---

Versöhnung zwischen England und dem römischen Stuhl zu vermitteln; Katharina's Fall und die Sinnesänderung Heinrichs erstickte den Plan im Beginnen.

*) Fox III, 92. Strype III, 163 f. Eine lateinische Uebersetzung der Rede findet sich in Poli Epist. V, 293. 300.

**) Wilkins IV, 101. Collier II, 375. Strype III. cat. No. 21. p. 60 ff.

mungen treffen: 1) Alle während des Schismas gegründeten und fundirten Kathedralkirchen, Hospitäler und Schulen sollen Gültigkeit und Bestand haben. 2) Alle innerhalb der verbotenen Grade ohne Dispensation geschlossenen Ehebündnisse sollten als legitim gelten und in Kraft bestehen. 3) Alle über kirchliche Dinge gepflogenen Rechtshandlungen und alle richterlichen Erkenntnisse jeder Instanz sowohl der von den gewöhnlichen weltlichen Gerichten, als die von Delegatenhöfen gefällten, seien als zu Rechte bestehend anzusehen. 4) Die Eigenthümer ehemaliger Kirchengüter sollten weder jetzt, noch in Zukunft unter irgend einem Vorwand oder auf irgend einen Grund hin als da sind: Concilienbeschlüsse oder päpstliche Decrete oder Kirchencensuren u. dergl., in dem Besitze und Fortgenusse ihres Eigenthums gestört oder beunruhigt werden, und zur größeren Sicherheit entziehe er kraft der ihm übertragenen Vollmacht allen geistlichen Gerichtshöfen die Erkenntniß über dergleichen Dinge und erkläre zum voraus alle solche Rechtssprüche und Urtel für ungültig und wirkungslos. Zugleich müsse er jedoch an die Besitzer beweglicher Kirchengüter die Mahnung richten, daß sie, eingedenk des Schicksals von Belsazzar, Kirchengeräthschaften und heilige Gefäße nicht länger in Händen behalten, sondern ihrer ursprünglichen Bestimmung zurückgeben möchten und an die Eigenthümer von Zehntgütern, daß sie die mit denselben überkommene Pflicht, für die religiösen Bedürfnisse des Volks zu sorgen, nicht aus den Augen verlieren sollten*).

Jetzt erst schritt das Parlament zu dem entscheidenden Act. Ein aus Mitgliedern der beiden Häuser zusammengesetzter Ausschuß entwarf eine höchst wichtige und umfassende Bill in Betreff der Wiederherstellung der päpstlichen Jurisdiction, ein Document der weltlichen Klugheit, wie der religiösen Gleichgültigkeit der Reichsstände; denn während darin die Landesrechte und die unter dem Schisma begründeten bürgerlichen Verhältnisse und Privatinteressen mit der größten Umsicht gegen jede Störung und geistlichen Eingriff sicher gestellt wurden, schritt man ohne Bedenken zum völligen Umsturz der mit so großen und blutigen Opfern erkauften reformirten Kirchenform, deren Begründung das Resultat zwanzigjähriger Kämpfe, Bestrebungen und Leiden gewesen. Die Restaurationsbill ist der Inbegriff aller

*) Strype III, 160. 151. cat. No. 22. 62 — 65. Staatsrath Petre ließ sich im nächsten Jahr durch den Papst noch eine specielle Bestätigung ertheilen. Strype ib. 162.

bisher gepflogenen Verhandlungen über die kirchliche Wiedervereinigung und aller zur Sicherstellung der privatrechtlichen und kirchenrechtlichen Verhältnisse des Landes erlassenen Actenstücke. Sie erwähnt zuerst, daß Kardinal Pole als Bevollmächtigter des Papstes nach England gekommen, um die Nation zur katholischen Kirche zurückzuführen, daß die beiden Parlamentshäuser ihre Reue wegen des Schisma's, ihren Wunsch einer Wiedervereinigung mit Rom und ihre Bereitwilligkeit, alle gegen die päpstliche Suprematie erlassenen Statuten zu widerrufen, dem Legaten zu erkennen gegeben und von diesem durch Vermittlung des Königs und der Königin die Absolution und Verzeihung des römischen Stuhls erlangt hätten; dann widerruft sie alle seit dem 20sten Regierungsjahr Heinrichs VIII. gegen die päpstliche Jurisdiction und Suprematsrechte erlassenen gesetzlichen Bestimmungen, mit namentlicher Aufzählung der einzelnen Statuten und mit allgemeiner Erwähnung aller in andern Acten enthaltener Artikel und Klauseln ähnlichen Inhalts*); hierauf führt sie die von dem Parlamente und der Convocation eingereichten Petitonen und die Dispensation des Legaten an und bestimmt, daß alle Punkte derselben als gültig und zu Rechte bestehend anzusehen seien und daß vor Gerichtshöfen, geistlichen wie weltlichen, darauf recurrirt werden dürfte; hinsichtlich des Kirchenguts trifft sie die Bestimmung, daß, obschon der Legat durch sein Decret alle Hindernisse, Beunruhigungen und Gefahren für die Besitzer ehemaligen Kircheneigenthums entfernt habe, so sei es doch am Platze, durch Parlamentsacte festzusetzen, daß die Inhaber dieser Güter hinsichtlich ihrer Rechtstitel nur an die Gesetze und Gewohnheitsrechte des Landes gebunden seien und folglich in Betreff ihres ehemals der Kirche angehörigen Eigenthums nur vor den weltlichen Gerichten des Reichs belangt werden könnten, und daß, wer einen solchen Eigenthümer vor irgend

*) Namentlich wurden aufgehoben: 1) das Statut, das päpstliche Dispensationen bei Pluralitäten und Non-Residenzen untersagt. 2) Gegen Ladungen fremder Gerichtshöfe und Appellationen an solche. 3) Gegen Annaten und andere Bezüge des päpstlichen Hofes. 4) Die Huldigungsacte des Klerus. 5) Das kirchliche Suprematsrecht der Krone und die darauf gegründete Einsetzung der Bischöfe durch Königsmacht. 6) Die statutarischen Bestimmungen über Ehen und päpstliche Dispensationen dabei. 7) Der Suprematseid der Geistlichen und alle seit dem 20. Regierungsjahr Heinrichs VIII. gegen den päpstlichen Primat erlassenen Statuten u. A. m. vgl. Stat. 1 et 2. Phil. et Mary c. 8.

einem geiſtlichen Gerichtshofe innerhalb oder außerhalb des Landes mit einer Rechtsprocedur beunruhige, ſich der durch das Statut of praemunire beſtimmten Strafe ſchuldig mache. Um jedoch der Kirche einige Ausſicht und Hoffnung auf Wiedergewinn eines Theils des Verlornen zu laſſen, wurde das Geſetz gegen Häufung der Güter in todter Hand auf 20 Jahre ſuspendirt und in Jedermanns Macht gegeben, der Kirche ſo viel Gut zu übermachen, als ihm beliebe. Aber der fromme und gläubige Sinn, wodurch die Kirche in früheren Jahrhunderten bereichert worden, war dahin; die Bewohner Englands waren jetzt mehr zum Nehmen als zum Geben bereit. In Betreff der kirchlichen Suprematie ward beſtimmt, daß der Titel: „oberſtes Haupt der Kirche" der Krone von England nie zugeſtanden habe, daß jedoch alle öffentlichen Urkunden und Inſtrumente, worin dieſer Titel angewendet worden, für eben ſo gültig anzuſehen ſeien, als alle ſeit der Thronbeſteigung der gegenwärtigen Königin mit Auslaſſung dieſes Titels verfaßten Actenſtücke, und da nunmehr die kirchliche Suprematie an den apoſtoliſchen Stuhl in Rom zurückkehre, ſo dürften alle päpſtlichen Bullen, Dispenſationen und Privilegien, ſofern ſie der königlichen Macht und Autorität, oder den Geſetzen des Reichs nicht zu nahe träten, vollſtreckt, gebraucht und bei allen Gerichtshöfen in Anwendung gebracht werden; ſie ſchließt mit der Verwahrung, daß keinerlei Rechte oder Prärogative, die im 20ſten Jahre der Regierung Heinrich VIII. der Krone ingewohnt, durch dieſe Acte beſchränkt oder aufgehoben werden, und ſowohl die Autorität und richterlichen Befugniſſe des Papſtes als die Rechte und Jurisdictionen der Biſchöfe ganz in dem Umfang, wie ſie damals beſtanden, ohne alle Erhöhung oder Verminderung wieder ins Leben treten ſollten. Durch dieſe Parlamensacte, welche im Oberhauſe ohne Oppoſition, im Unterhauſe mit einigen unweſentlichen Abänderungen durchging, wurde mit einem Schlag das Kirchenſyſtem, wie es vor Heinrich VIII. beſtanden, in ſeinem ganzen Umfang und in aller Kraft wiederhergeſtellt*).

Nachdem die weltlichen Glieder des Parlaments in ihren wichtigſten Anliegen, den Kirchengütern, zufrieden geſtellt waren, zeigten

*) Stat. 1 u. 2. Phil. und Mar. c. 8. Bonner ſtimmte gegen die Bill, weil Lord Wentworth einige Ländereien beſaß, die früher dem Bisthum London gehört hatten und die der gewiſſenhafte Biſchof nicht einbüßen wollte.

sie sich willig und bereit, den Wünschen des Klerus und den Absichten des Hofes zu willfahren. Eine Petiton der Convocation [79] Anh. um Erneuerung des alten Statuts gegen Lollarden und Häretiker fand eine geneigte Aufnahme. Beide Häuser bestrebten sich, ihren katholischen Eifer durch Wiederbelebung des blutigen Verfolgungsgesetzes zu bethätigen*), und das Unterhaus strengte sich so sehr an, sich in dem Vertrauen und in der Gunst der kirchlich gesinnten Königin festzusetzen, daß sogar die Bischöfe es für gerathen hielten, den übergroßen Eifer desselben zu mäßigen. [80] Anh. Nur zwei Acten erhielten noch die allgemeine Zustimmung. 1) Ein für die Gesinnung des Landes höchst bezeichnendes Statut gegen Lästerungen und hochverrätherische Aeußerungen über die Königin in Predigten und religiösen Zusammenkünften, und 2) Ein Gesetz über die Verweſung des Reichs während der bevorstehenden Niederkunft der Königin und, im Fall eines üblen Ausgangs, während der Minderjährigkeit des Sprößlings. Von dem ersteren Statut wird weiter unten die Rede sein, in Betreff des zweiten Punktes wurde zuerst von beiden Häusern eine Petition an Philipp gerichtet, die Verwaltung des Reichs und die Sorge für die königliche Nachkommenschaft in den erwähnten Fällen zu übernehmen. Als er sich dazu willig erklärte, wurde ein Statut entworfen, das ihm die Verwaltung des Reichs bis zur gesetzlichen Volljährigkeit des Kindes übertrug und Alle mit schweren Strafen bedrohte, welche diese Rechte bestreiten oder gefährden und sich mit Schmähungen und Lästerungen an ihm oder seinen Angehörigen vergehen würden**).

Am 11. Januar 1555 wurde das willfährige Parlament aufgelöst. 39 Mitglieder, welche der reformirten Lehre zugethan waren, hatten sich vor dem Schluß entfernt und wurden deshalb theils mit Geldbußen belegt, theils einem langwierigen Gerichtsverfahren unterworfen***). Maria und Philipp waren hoch erfreut über das Gelingen ihrer Bemühungen. Eine feierliche Procession, woran 8 Bischöfe und 160 Priester in reicher Priestertracht Theil nahmen und 90 Fahnen und Kreuze durch die Straßen getragen wurden, verherrlichte das Ereigniß. Das Volk mußte jedoch durch königliche Proclamation zur

*) 1. u. 2. Stat. Phil. und Maria c. 6.

**) Stat. 1 u. 2. Phil. u. Maria c. 9. 10.

***) Strype mem. ecc. III, 165 ff.

Betheiligung an der Feſtfeier aufgefordert werden*). In ihrer Freude gedachte das Herrſcherpaar der Unglücklichen, welche in Folge von Northumberlands und Wyats Empörungen noch in den Kerkern der Hauptſtadt ſchmachteten; viele erhielten ihre Freiheit wieder, darunter Eliſabeth und Courteney; jene kehrte nach einem kurzen Aufenthalt am Hof auf ihr Landgut zurück; dieſer erhielt die Weiſung, ſich auf Reiſen zu begeben. Auf die gefangenen Reformatoren und ihre Anhänger erſtreckte ſich die königliche Huld nicht; für ſie war dieſe Parlamentsacte ein Todesſtoß. —

Noch ehe die drei Geſandten (Graf Montague, Biſchof von Ely und Sir Edw. Carne) mit der frohen Botſchaft von der Reſtauration der päpſtlichen Autorität in England nach Rom gelangten, ſtarb Papſt Julius III. (März 1555). Kardinal Farneſe, welcher ſchon bei der vorhergehenden Papſtwahl im Intereſſe Pole's gewirkt hatte, ſuchte auch jetzt wieder die Wahl auf ſeinen entfernten Freund zu lenken; aber Kardinal Cervini, ein Mann von Einſicht, Tugend und guten Vorſätzen erhielt die Mehrheit der Stimmen; er nannte ſich Marcellus II., wurde jedoch ſchon nach 21 Tagen der Kirche, auf deren Beſſerung er eifrig bedacht geweſen, durch den Tod entriſſen. Zum Drittenmale verwendete ſich Farneſe für den britiſchen Legaten, allein mit eben ſo wenig Erfolg wie früher; Kardinal Caraffa beſtieg als Paul IV. den römiſchen Stuhl (Mai 1555). Zu den erſten Handlungen dieſes durch Energie und Strenge ausgezeichneten Kirchenfürſten gehörte die Beſtätigung der von Heinrich VIII. bewirkten Umwandlung Irlands in ein Königreich und ſomit die Anerkennung des von Philipp und Maria wie von ihren beiden Vorgängern der engliſchen Krone beigelegten Königtitels von Irland und der feierliche Empfang der britiſchen Geſandtſchaft, die dem heiligen Vater eine Abſchrift der Reſtaurationsacte überreichte und die Gutheißung der von dem Legaten erlaſſenen Abſolution und die Beſtätigung der während des Schisma's neuerrichteten Bisthümer nachſuchte und erlangte**). Carne blieb als engliſcher Geſandter in Rom zurück.

*) Coll. II, 377. Strype III, 167.

**) Lingard VII, 214 f.

III. Das Evangelium unter dem Kreuz.

1) Die ersten Blutzeugen.

Die Erneuerung des blutigen Statuts de heretico comburendo durch daſſelbe Parlament, das die völlige Reſtauration des römiſchen Katholicismus beſchloſſen, füllte alle Anhänger der reformirten Lehre mit Furcht und Schrecken; denn mit der Wiederbelebung dieſes alten Geſetzes kam auch der Begriff der Häreſie, wie er von der römiſchen Kirche angenommen und ausgebildet worden, wieder in Geltung und es konnte Niemand zweifelhaft ſein, daß Alle, die von irgend einem Lehrſatz dieſer Kirche abgingen, in das Bereich dieſes Geſetzes fallen würden. Urſprünglich war das Verbrechen der Häreſie auf diejenigen beſchränkt, die von den auf den vier erſten Concilien feſtgeſetzten Glaubenslehren diſſentirende Anſichten hegten und äußerten; aber bei der zunehmenden Macht des Pabſtthums wurde das Brandmal der Häreſie Allen aufgedrückt, welche es wagten von irgend einem Dogma oder von irgend einer über Cultus, Verfaſſung oder hierarchiſche Einrichtung getroffenen Beſtimmung der römiſchen Kirche abzuweichen. Dieſer Begriff der Häreſie erhielt ſeine weiteſte Ausdehnung während des Kampfes der Kirche wider die Wycliffiten und Huſſiten, und da dieſe weniger die Kirchenlehren bekämpften als den entarteten Zuſtand des Papſtthums und der Hierarchie, ſo war mit ihrer Niederlage die Verdammniß aller dem beſtehenden hierarchiſchen Syſteme feindſeligen Beſtrebungen ausgeſprochen, und die Erneuerung des gegen die Lollarden geſchleuderten Geſetzes war die deutlichſte Declaration, daß der geringſte Diſſens von dem römiſch-katholiſchen Kirchenſyſtem die härteſte aller körperlichen Strafen über den Unfolgſamen herabziehen würde.

Mit der Verwerfung des canoniſchen Rechts hatten die Reformirten auch die päpſtlichen Ketzergeſetze aufgehoben, aber wie ſie bei der Feſtſetzung des evangeliſchen Lehrbegriffs auf dem Boden der Kirche fußten, ſo auch bei der Umbildung des proteſtantiſchen Kirchenrechts. Sie gingen nirgends von philoſophiſchen Principien aus, ſondern hielten ſich an das hiſtoriſch Gegebene, das ſie auf die urſprüngliche Geſtalt und einfache Grundlage zurückführten.

Weit entfernt alſo das Verbrechen der Häreſie aufzuheben, chriſtliche Toleranz als Tugend zu preiſen und unbedingte Gewiſſensfreiheit als wünſchenswerthes Gut zu erſtreben, ließen ſie den Grundſatz

der Kirche, daß man ungesunde Glieder abhauen müsse, bestehen, führten aber den Begriff der Häresie wieder auf seinen ursprünglichen beschränkten Umfang zurück, so daß nur der als Ketzer gelten und bestraft werden sollte, welcher die in der Bibel oder in den drei ersten ökumenischen Synoden ausgesprochenen Grundwahrheiten läugnen würde.[81] Anz. — Die Ketzerverfolgung der Protestanten war also nur gegen Solche gerichtet, welche die Fundamentallehren des Christenthums verwarfen oder verkehrten, nicht gegen Solche, die mit jenen auch noch andere Lehrmeinungen verbanden, sie gingen nur gegen das Zuwenig nicht gegen das Zuviel des Glaubens; es beruht daher auf einer gänzlichen Verkennung des Wesens der evangelischen Kirche, wenn man (wie Lingard VII, p. 216.) die Reformatoren beschuldigt, sie hätten gegen die Katholiken dieselben Ketzergesetze in Anwendung gebracht oder zu bringen beabsichtigt, welche jene gegen die protestantischen Häretiker geltend gemacht. Das unter Eduard entworfene aber nie in Anwendung gekommene reformirte Kirchenrecht (reformatio legum ecclesiasticarum) erklärt nur diejenigen für Häretiker, die irgend einen Glaubensartikel der katholischen (anglikanischen) Kirche anders deuten und annehmen, als er in der heiligen Schrift bestimmt worden, d. h. welche irgend eins der in den drei ökumenischen Symbolen festgesetzten und allen Kirchen gemeinschaftlichen Grunddogmen läugnen, und zielt dabei namentlich auf die Anabaptisten und antitrinitarischen Sectirer; keineswegs aber kann aus der in dem reformirten Kirchengesetzbuch ausgesprochenen Verdammung der katholischen Lehre von dem päpstlichen Supremat, von der Transsubstantiation und von der Rechtfertigung geschlossen werden, daß diese Lehren als Häresien betrachtet worden oder daß die Verfasser die Absicht gehabt hätten, die Bekenner derselben in den Flammen sterben zu lassen. Ein solches Verfahren ist der protestantischen Kirche fremd; wo sie sich religiöser Verfolgungen schuldig gemacht, strafte sie nur Schwärmer und Gotteslängner, welche die biblische Richtung verließen; starben Katholiken eines gewaltsamen Todes, so war es nicht um ihres Glaubens willen, sondern weil sie der weltlichen Obrigkeit und den bürgerlichen Gesetzen getrotzt; ihre Verdammung ging nicht von den geistlichen Gerichtshöfen aus, wie das reformirte Kirchenrecht bei Klagen wegen Häresien vorschreibt, sondern wurde von den weltlichen Justizhöfen verhängt.[82] Anz.

Nach der gesetzlichen Wiederherstellung des römisch-katholischen

Kirchenwesens wurde, den englischen Historikern zufolge, im Staatsrath lange und ernstlich deliberirt, wie man gegen die Anhänger der reformirten Lehre verfahren solle, ob mit Strenge oder mit Milde. Da geschah es, daß Kardinal Pole, der eifrige Verfechter des päpstlichen Supremats und der kirchlichen Einheit, für Nachsicht und Milde stimmte, der Kanzler Gardiner dagegen, der einst die königlichen Hoheitsrechte über die Kirche vertheidigt und Heinrichs VIII. Neuerungen unterstützt hatte, die strengste Verfolgung der Reformirten als das wirksamste Heilmittel empfahl. Pole war der Meinung, man solle die Ketzerstatuten nicht in Anwendung bringen, sondern nur als Schreckmittel gebrauchen und den größten Erfolg von dem mit christlicher Liebe verbundenen Bekehrungseifer der Geistlichkeit erwarten, Gardiner dagegen, dessen Buch de vera obedientia um diese Zeit zu seinem großen Aerger in einer im Auslande gedruckten englischen Uebersetzung erschien*), behauptete, der Scheiterhaufen sei das wirksamste Bekehrungsmittel und die Furcht vor Folterqualen der überzeugendste Religionsprediger; erzeuge man dadurch auch Heuchler, so sei man doch der künftigen Generation versichert**).

Maria, welche schon vorher sich dahin ausgesprochen, „daß man über diejenigen, so durch ihr überlegenes Wissen die Leute verführten, gerechte Strafen verhängen solle, daß man aber dabei Nichts übereilen sondern zugleich bewirken möge, daß das Volk in der Erkenntniß der Wahrheit gefördert werde, daher in der Stadt London Niemand den Feuertod erleiden solle, ohne daß dabei in Gegenwart eines Mitglieds des Staatsraths gute und gottselige Reden gehalten würden“***) — Maria trat der Ansicht des Kanzlers um so mehr bei als ihr rachsüchtiges und mißtrauisches Gemüth durch die Kälte und Theilnahmlosigkeit des Volks bei der neulichen Processionsfeier verletzt und gereizt worden war[83 Anm.], und der finstere Philipp begünstigte die Anwendung von Grundsätzen, die er längst als die richtigen anerkannt. Gardiner handelte wie alle Convertiten, er suchte durch übergroßen Eifer den früheren Abfall wieder gut zu machen oder in Vergessenheit zu bringen; aus dem Renegaten wurde ein Fanatiker.

*) Collier II, 378.

**) Collier 377 f. und bei Hume in den vorgeblichen Reden der beiden Parteien t. VI, 162 ff. Ueber Gardiner als grausamer Ketzerverfolger s. Stryo III, 282.

***) Collier 372.

Während dieser Vorgänge hatte sich die Zahl der flüchtigen und verhafteten Reformirten sehr vermehrt. Sobald nämlich die Schritte der Königin Maria kund thaten, daß sie weder die unter der Regierung ihres Vaters und Bruders begründete Kirchenform bestätigen noch auch die Anfangs verheißene Glaubensfreiheit gestatten würde, beriethen sich die Häupter der Reformirten über ihre Pflichten und ihr Verhalten einer anders denkenden Regierung gegenüber. Manche waren der Meinung, daß sie sich in derselben Lage befänden wie die Israeliten gegen ihre abgöttischen Herrscher und daß sich folglich ihr Betragen nach den im Alten Testament niedergelegten Geboten Gottes richten müsse; aber die Ansicht, daß man jeder von Gott eingesetzten Obrigkeit in so weit zu gehorchen habe, als ihre Befehle den Geboten Gottes nicht widerstrebten, trug zuletzt den Sieg davon*). Getreu den Lehren, daß man dem Kaiser geben solle, was des Kaisers und Gott was Gottes und daß man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, beschlossen sie der legitimen Obrigkeit in allen Dingen, welche mit der Religion nichts gemein hätten, gehorsam zu sein, dagegen jeden Glaubens- und Gewissenszwang durch passiven Widerstand wirkungslos zu machen.

Nach diesen Grundsätzen strebten also die Reformirten weder nach der Herrschaft, noch sprachen sie politische Rechtsgleichheit mit den Katholiken an; sie verlangten nur Freiheit des Gewissens, nur den geringsten Grad der Toleranz. Die kategorische Forderung, sich in geistlichen und zeitlichen Dingen den höheren Anordnungen zu fügen, führte demnach die standhaften Bekenner des Evangeliums entweder auf den Scheiterhaufen oder trieb sie ins Exil. Viele wählten das Letztere, so schwierig und gefahrvoll auch unter den obwaltenden Umständen und bei den strengen Verboten gegen die Emigration die Flucht nach dem Auslande war. Schon in den ersten Tagen der unheilschwangern Regierung Maria's waren Schaaren flüchtiger Protestanten über das Meer geeilt, um bei ihren Glaubensgenossen des Festlandes ein Asyl zu suchen, wo es ihnen vergönnt wäre, Gott nach ihrer Weise zu verehren. Milde, in Unterstützungskassen gesammelte Gaben der Glaubensbrüder und die Freigebigkeit einiger reichen Edelleute und Kaufherren[84 Anh.] schützten sie vor Noth. Sie sammelten sich in Frankfurt, Straßburg, Wesel, Basel, Genf,

*) Wilkins IV, 128.

Zürich u. a. O., bildeten eigene Kirchengemeinden und entfalteten größtentheils eine große literarische Thätigkeit. Sie belehrten ihre Landsleute durch Religionsschriften, stärkten die Gläubigen durch Erbauungsbücher, ermuthigten die Bekümmerten durch biblische Tröstungen und nährten in den Niedergeschlagenen die Hoffnung auf baldige Erlösung; von ihren Asylen aus schleuderten sie feindliche Flugschriften gegen ihre Widersacher, entlarvten die Urheber und Leiter der über die Evangelischen verhängten Verfolgungen durch Auszüge und Uebersetzungen aus ihren früheren Werken, durch Enthüllung ihrer ehemaligen Sünden und Laster und durch Darlegung ihres offenkundigen Gesinnungswechsels. Diese Flugschriften fanden trotz der strengen Prohibitivmaßregeln ihren Weg nach England und verfehlten ihre Wirkung nicht*). Durch die ununterbrochene Emigration in steter Verbindung mit ihrem Vaterlande gehalten und mit allen Vorgängen aufs Innigste vertraut, nahmen sie an Allem ein reges Interesse und ihre Stimme war von großem Gewicht im Lande der Bedrängniß.

Unter diesen Exulanten befanden sich Männer von Bedeutung, Namen und Ansehen in Kirche, Staat und Wissenschaft, Männer die zu Eduards VI. Zeiten eine thätige Hand in der religiösen Umgestaltung ihres Vaterlandes gehabt und die auch später wieder zu wichtigen Dingen berufen wurden. Sie hielten sich während ihres Aufenthaltes in der Fremde meistens an die unter Eduard entworfene englische Liturgie und an das Glaubensbekenntniß der 42 Artikel; aber hier wurde der Keim zu der unheilvollen Spaltung gelegt die fortan die evangelische Kirche Englands in die zwei großen Heerlager der Hochkirchlichen und Puritaner schied.

Die Grundsätze der großen Reformatoren Deutschlands und der Schweiz machten auf die englischen Exulanten großen Eindruck und erzeugten bei vielen eine Sinnesänderung. In Frankfurt a. M. kam die Spaltung zuerst zum Vorschein, als Johann Knox, damals ein flüchtiger Prediger des verfolgten Evangeliums, später ein gewaltiger Reformator in Schottland und ein eifriger Arbeiter im Weinberge des Herrn, Cranmers Liturgie bei Seite ließ und den Gottesdienst der englischen Gemeinde, zu deren Seelsorger er berufen worden, nach Calvins Grundsätzen einrichtete**). In Friesland wur-

*) Strype III, 250.

**) Heylin 231 ff. M'Crie life of Knox p. 88 ff. Mehr weiter unten.

den die britischen Flüchtlinge als Sacramentirer von Neuem verfolgt und des Asyls beraubt. In Wesel drohte ihnen ein gleiches Loos, allein Phil. Melanchthon verwendete sich für sie. [85] Anh.

Nicht minder groß war die Zahl der verhafteten reformirten Prediger in England. Northumberlands und Wyats Verschwörungen, das Verbot ohne Erlaubniß zu predigen, Ungehorsam gegen die neuen Kirchenverordnungen u. dgl. m. boten Gelegenheit genug, sich starrsinniger und widerspenstiger Geistlichen zu entledigen. Cranmer nebst seinen beiden Gefährten Latimer und Ridley waren nach Oxford gebracht worden, um eine öffentliche Disputation zu bestehen; aber eine große Anzahl hervorragender Geistlichen und Theologen schmachteten noch in den Kerkern der Hauptstadt, in banger Erwartung jedem kommenden Tag entgegensehend. Da reichten sie, erschreckt über die drohende Gefahr, die sie aus der zunehmenden Härte ihrer Behandlung ahneten*), dem Königspaar und den beiden Häusern der Reichsversammlung — zwei Adressen ein, die durch ihre ernste und würdevolle Haltung den Verfassern und Unterzeichnern Ehre machten. Darin rechtfertigten sie die nach reiflicher Ueberlegung und unter Beiziehung der gelehrtesten Männer und der beiden Landesuniversitäten vorgenommene Reformation der Kirche, beklagten sich, daß sie, die Förderer dieser Reformation, so grausamen Mißhandlungen unterworfen worden, wie sie weder Türken noch Ungläubige übten, machten eine ergreifende Schilderung des jammervollen Zustandes, in den das Land durch die Vernichtung der reformirten Lehre und die Wiedereinführung des römischen Antichrists gekommen, und erboten sich, falls sie nicht in einer vor dem Hofe, dem Staatsrath und den Parlamentshäusern vorzunehmenden Disputation den Beweis lieferten, daß der unter König Eduard VI. verfaßte kirchliche Lehrbegriff nebst den Homilien und der Cultusform mit den Worten und Geboten der heiligen Schrift übereinstimme, willig den Flammentod und jede Marter zu erdulden, lehnten aber zugleich die beabsichtigte Disputation in Cambridge, die ein Seitenstück zu der in Oxford abgeben sollte, als unfrei und parteiisch ab**). Und um die von ihren

*) Strype III, 238 f. Während ihrer Gefangenschaft wurden die „Häretiker" sehr strenge gehalten, sie waren mit Ketten beladen, an die Mauern gefesselt, in moderige Kerkerräume gebracht, aller Bücher und Schreibmaterialien beraubt u. dgl. m.

**) Strype Cranm. app. No. 84. 959 f. und mem. 119. Collier 37.

Gegnern gegen sie geschleuderten Vorwürfe und Verleumdungen, als habe die Reformation unchristliche und häretische Lehrmeinungen aufgestellt, zu widerlegen, fügten sie ein Glaubensbekenntniß bei, des Inhalts:

1) Wir glauben, daß die canonischen Schriften des Alten Testaments und alle Bücher des Neuen das wahre durch göttliche Eingebung geoffenbarte Wort Gottes sind und betrachten sie als Richter in allen Fragen der Religion. 2) Wir bekennen und glauben die allgemeine Kirche, welche als die echte Braut Christi die in jenen Büchern enthaltene Lehre aufnimmt und befolgt und sind der Ansicht, daß sie gehört werden müsse, und daß alle diejenigen, welche dieser den Worten des Bräutigams folgenden Kirche nicht gehorchen, als Häretiker und Schismatiker anzusehen seien. 3) Wir glauben und bekennen alle Glaubens- und Lehrsätze, die in dem apostolischen Symbol und in den Beschlüssen der Synoden von Nicäa (geh. a. d. 324.) Konstantinopel (geh. a. d. 384.) Ephesus (geh. a. d. 432.) Chalcedon (a. d. 454.) und der zweiten und vierten von Toledo enthalten sind, so wie die Symbole von Athanasius, Irenäus, Tertullian und Damasus im Allgemeinen und Besonderen, und sind der Meinung, daß Jeder, der anders thue, von der Wahrheit abirre. 4) Wir glauben und bekennen, daß die Rechtfertigung, wie sie nur von Gottes Gnaden durch Christus uns zu Theil wird, so auch nur durch den Glauben, den der heilige Geist in der Seele des Menschen bewirkt, erlangt werden könne; vom wahrhaften Glauben aber ist Rechtschaffenheit und guter Wandel unzertrennlich. Wir verwerfen dagegen die papistische Lehre vom freien Willen, von den Supererogationswerken, von den Verdiensten und dem Schatz der Kirche und von der Ohrenbeichte. — 5) u. 6) Hinsichtlich des öffentlichen Gottesdienstes glauben und bekennen wir, daß derselbe den Worten der Schrift gemäß sein, nicht in der dem Volke unverständlichen lateinischen Sprache, sondern in der Landessprache abgehalten werden solle, und daß nur Gott durch Christus, nicht aber die Heiligen anzurufen seien. — 7) Wir bekennen und glauben, daß der Mensch nach dem Tode alsbald entweder in den Zustand der Seligkeit oder der Verdammniß übergehe, daß er in jenem Zustande keiner Hülfe bedürftig, in diesem keiner fähig sei, und daß folglich die Lehre vom Purgatorium, von Seelenmessen und Todtenämtern und andere papistische Satzungen Erfindungen des Antichrists sind. 8) Wir erkennen

nur Taufe und Abendmahl als Sacramente an, erklären die Kelchentziehung, die Transsubstantiation, die Anbetung der geweihten Hostie für antichristliche Satzungen und verwerfen die Lehre vom Opfer der Messe und von dem gezwungenen Priestercölibat. — Schließlich erbieten sie sich nochmals zu einer Disputation und versichern, daß sie sich stets als gehorsame Unterthanen gegen Diejenigen betragen würden, die im Regimente säßen und nie aufhören Gott zu bitten, daß er sie einzeln und insgesammt mit dem Geiste der Weisheit und Gnade regieren möge. Zugleich fordern sie Jedermann ernstlich auf, jede Art von Aufruhr und Rebellion gegen die Königin zu meiden und ihr in allen Dingen, sofern dieselben nicht Gottes Geboten widerstrebten, gehorsam und zu Willen zu sein*).

Trotz des loyalen Schlusses war die Adresse mit ihrer entschiedenen Fassung und stolzen Haltung keineswegs geeignet bei der Königin und ihrem Gemahl eine wohlwollende Stimmung gegen die Protestanten zu erzeugen. Wie viel mehr mußte aber Maria empört sein, als sie in Erfahrung brachte, daß Roß, ein beliebter reformirter Prediger beim Schluß des Jahrs eine religiöse Privatversammlung veranstaltet, dort um Mitternacht den Anwesenden das Abendmahl gereicht und dann feierlich gebetet habe: „daß Gott das Herz der Königin der Wahrheit zukehren oder aber die Tage ihres Lebens verkürzen möge." Roß mußte mit seinen Anhängern ins Gefängniß wandern, rettete sich aber durch die Flucht nach dem Continent. Das Parlament eilte, durch das oben erwähnte Gesetz, daß Gebete für den Tod der Königin als Hochverrath gelten sollten, solchen Vorfällen für die Zukunft zu steuern, denn derartige Gebete seien seit Menschen Gedenken noch nie von einem guten Christen gegen einen Fürsten gebraucht worden, nicht einmal gegen einen Heiden und Ungläubigen, viel weniger gegen eine christliche Obrigkeit; doch milderte es den Beschluß für den vorliegenden Fall durch die Clausel, daß die Verhafteten durch demüthige Reue und durch Zusicherung ihrer Besserung die Freiheit wieder erlangen sollten**).

---

*) Strype mem. eccl. III, 141. rec. No. 17. p. 42 ff. Fox Acts and mon. 97.

**) Dieser von Lingard VII, 220 f. u. A. erwähnte Vorfall wird durch den Wortlaut der Parlamentsacte 1 u. 2 Stat. Phil. u. Mary c. 9 außer Zweifel gesetzt, wenn gleich Fox und nach ihm Soame IV, 323 die Sache anders darstellen. Nach dem letztern wurde das Glaubensbekenntniß erst im folgenden Mai eingereicht, indeß die erwähnten Adressen, worin die katholische Kirche viel schärfer

Wenige Tage nach der Entlassung des Parlaments, das die Wiedervereinigungsacte beschlossen, ließ der Kanzler Gardiner die angesehensten unter den verhafteten Predigern, welche die Adresse unterzeichnet hatten, vor seinen Richterstuhl laden, machte sie mit den neuen Parlamentsstatuten bekannt und forderte sie auf, sich wieder aufzurichten von dem Fall, den die ganze Nation erlitten und von dem er und seine Meinungsgenossen nunmehr wunderbarer Weise erlöst wären; würden sie Folge leisten und sich unterwerfen, so dürften sie der Gunst und Gnade des Königs und der Königin versichert sein, beharrten sie aber bei ihrer Halsstarrigkeit, so würde sie die verdiente Strafe treffen. Aber weder die Verheißung noch die Drohung machte auf die Geladenen Eindruck. Denn als kurz nachher der Kanzler in einer feierlichen Gerichtssitzung, der dreizehn Bischöfe (Bonner, Tonstall, Heath, Thirlby, Bourne, Brookes, Holyman, Alderich, White, Morgan, Hopton und Bayne) und eine große Zahl Edelleute verschiedenen Ranges anwohnten, — die Wirkung seiner Rede erproben wollte und an die von Neuem vorgeführten Geistlichen die Aufforderung stellte, sich der gesetzlich begründeten römisch-katholischen Kirchenform zu unterwerfen und ihre frühern Irrthümer zu widerrufen, erfuhr er eine entschiedene Weigerung.

Johann Rogers, Canonicus bei St. Pauls, der gelehrte Mitarbeiter an Tyndalls Bibelübersetzung (1. Thl. p. 485.) wurde zuerst verhört. Er erklärte sich gegen die päpstliche Autorität, von deren Unrechtmäßigkeit er durch des Kanzlers Buch überzeugt worden, und verwarf die Lehre von der Substanzverwandlung; und daß er den Priestercölibat für eine unchristliche Einrichtung hielt, bewies seine eigene mit vielen Kindern gesegnete Ehe. Während seines in gereiztem Tone geführten Verhörs schrieb er die Schuld der Verfolgung den Räthen der Königin zu, erhielt aber die Versicherung, daß Maria selbst dieselbe beschlossen und angeordnet habe*). In ähnlichem Sinne führte Bischof Hooper seine Sache; auch er weigerte sich den Priestercölibat, den er früher durch Wort und That verworfen, nunmehr

angegriffen und als „gehässiger Götzendienst, deren Wiederherstellung den Zorn des Himmels auf die Nation herabziehen werde“ dargestellt sei, um diese Zeit eingereicht worden. Nach der obigen Darstellung ist die Trennung oder Verbindung ohne Consequenz, da wir darin nicht die Quelle der bereits beschlossen gewesenen Verfolgung erblicken.

*) Burnet III, 385.

als göttliche Einsetzung anzuerkennen, erklärte die Messe für Abgötterei und Teufelswerk und bestritt die Transsubstantiation, den Prüfstein aller Ketzerei*). Saunders, Rector von Allhallows in London und Dr. Taylor, Prediger zu Hadley in Suffolk weigerten sich gleichfalls die herrschende Kirche anzuerkennen. Sie erhielten einen Tag Bedenkzeit; als sie aber bei ihrer Ansicht beharrten und die als Preis der Abschwörung angebotene Gnade verwarfen, wurden sie excommunicirt, ihrer Priesterwürde entkleidet und dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung übergeben.

Rogers war das erste Opfer des wiedererweckten Fanatismus. Sein Eifer für die Reformation, der ihn bald nach vollendeten Studien, wo er mit Tyndall und Coverdale in Verbindung gestanden, nach Deutschland geführt hatte, um in Wittenberg die neue Lehre an der Quelle kennen zu lernen; seine große Thätigkeit bei Begründung und Einführung des reformirten Glaubens unter Heinrich VIII. und Eduard VI., und seine unerschütterliche Anhänglichkeit an das Evangelium hatten ihn der katholischen Partei besonders verhaßt gemacht, weshalb ihn diese auch zum Anführer in der Reihe der Märtyrer bestimmte. Am 4. Februar wurde Rogers nach Smithfield geführt. Heiteren Muthes und gestärkt durch die Worte des 51. Psalms, den er hersagte, schritt er durch die menschengefüllten Straßen dem Richtplatze zu. Unter der zahllosen Menge, die den Holzstoß umstand, befand sich seine Frau mit zehn Kindern und einem Säugling an der Brust. Er hatte sie seit seiner Verhaftung nicht wieder gesehen, da ihm nicht einmal gestattet war, vor seinem letzten Gang den betrübten Kindern ein Lebewohl und der kummervollen Gattin ein Wort des Trostes zu sagen. An der Richtstätte bot man ihm nochmals Begnadigung als Lohn der Abschwörung an; aber er zog den kurzen Schmerz dem ewigen Leid vor. Ohne einen Ton der Klage auszustoßen erduldete er den entsetzlichen Tod. Das rohe Volk drückte seine Bewunderung über den standhaften Muth des Märtyrers durch ein Geschrei des Beifalls aus**).

---

*) Die Beschuldigung der Unloyalität gegen Maria wurde durch eine unter Elisabeths Regierung herausgekommene Apologie als falsch dargethan. Hooper hatte der rechtmäßigen Königin mit unerschütterlicher Treue angehangen und Northumberlands Staatsstreich mißbilligt. Coll. II, 491.

**) Fox Acts and Mon. Nouilles Ambassades IV, 173. Southey sagt in seinem book of the church II, 151: The married clergy were observed to suffer

Nun kam die Reihe an Hooper. Er wurde unter starkem Geleite nach Gloceſter gebracht, damit er dort den Tod erleide, wo er die Worte des Lebens gelehrt. Dieſe Anordnung kam ihm ganz erwünſcht, da er dadurch Gelegenheit erhielt, mit ſeinem Tod die Wahrheit ſeiner Lehre zu beſiegeln und Muth und Gottvertrauen in den Herzen ſeiner Glaubensgenoſſen zu wecken. Umſonſt verſuchten wohlmeinende, aber minder ſtandhafte Freunde ſeine Seelenſtärke zu brechen und ihn zum Widerruf und zur Annahme der dargebotenen Gnade zu bereden — ſein Entſchluß blieb feſt; an einen Stab gelehnt und die Bekannten freundlich und liebevoll grüßend ſchlich Hooper am 9. Februar nach der Stätte, wo der Scheiterhaufen aufgerichtet ſtand. Da ihm das Sprechen unterſagt war, ſo kleidete er ſeine letzten Ermahnungen in ein lautes Gebet, bis endlich die von Wind und Regen geſtörte Flamme ſeinen Körper verzehrte. Als die linke Hand ſchon abgefallen war, ſah man ihn noch mit der rechten an ſeine Bruſt ſchlagen und hörte ihn den Heiland anflehen, ſeine Seele zu ſich zu nehmen.

Daſſelbe Schickſal traf in Hadley den bejahrten Rowland Taylor und in Coventry Lorenz Saunders. Taylor hatte die ihm früher angebotene Hülfe zur Flucht verſchmäht, weil er dem guten Hirten gleich ſein Leben für die Heerde laſſen wollte. Bei ſeinem letzten Gang empfing er viele Beweiſe von Liebe und Anhänglichkeit, die mit dem brutalen Betragen der Schergen, welche den alten Mann mißhandelten, als er den 51. Pſalm in der Landesſprache herſagte, und noch auf dem Scheiterhaufen mit Stäben und Hellebarden verwundeten, einen ſchneidenden Contraſt bildeten. Saunders war ſo weit entfernt, die dargebotene Gnade durch einen Religionswechſel zu erkaufen und ſein Leben auf Koſten ſeiner Gewiſſensruhe zu verlängern, daß er vielmehr den Holzſtoß umarmte und ausrief: „Willkommen Kreuz Chriſti, willkommen ewiges Leben!“

Bradford, der gelehrte Canonicus von St. Paul, derſelbe volksthümliche Reformprediger, der einſt den katholiſchen Geiſtlichen Bourne der Volkswuth entriſſen und darum als Unruhſtifter und Aufwiegler

---

with most alacrity. They were bearing testimony to the validity and sanctity of their marriage; the honour of their wives and children were at stake; the desire of leaving them an unsullied name and a virtuous example, combined with a sense of religious duty; and thus the heart derived strength from the very ties which in other circumstances might have weakened it.

verhaftet worden war, wurde ebenfalls als Häretiker von dem Kanzler verurtheilt, aber erst im folgenden Juli verbrannt*).

Der standhafte Tod dieser ersten Märtyrer der englischen Kirche mochte den Kanzler überzeugen, daß die lodernden Flammen des Scheiterhaufens kein so wirksames Mittel zur Ausrottung der Häresie seien als er geglaubt und vorausgesagt, und daß das undankbare Amt eines Vorsitzers und Leiters der Ketzergerichte nur Haß und Verachtung auf das Haupt des Mannes häufen müsse, der jetzt manche von den Grundsätzen und Ansichten, die er früher in Rede und Schrift behauptet, mit blutiger Strenge verfolgte. Die fortwährende Berufung der Angeklagten auf Gardiners Werke war für einen Mann von dem Geiste und der Einsicht des Bischofs von Wincheſter, der dem Fanatismus noch nicht alle Ehre und Scham zum Opfer gebracht, eine zu empfindliche Sache, als daß er das gehässige Geschäft hätte länger fortführen mögen**). Er übertrug daher den Vorsitz und die Leitung der Ketzergerichte in der Hauptstadt dem Bischof Bonner von London, einem rohen gefühllosen Zeloten, der an Schmach und Hohn gewöhnt, sich um das Urtheil der Welt wenig kümmerte und von der zarten Rücksicht, welche verbietet Grundsätze zu verfolgen, zu denen man sich früher selbst bekannt, keinen Begriff hatte. Begierig die Haft, die unter der Herrschaft der Reformirten in König Eduards Tagen über ihn verhängt worden, zu rächen, hielt Bonner an demselben Tage wo Saunders in Coventry von den Flammen verzehrt ward, bei St. Pauls eine Gerichtssitzung, welcher der Lord Mayor mit einigen Mitgliedern des Staatsraths und Gemeinderaths beiwohnte. Hier wurden abermals sechs Personen, ein Geistlicher und fünf größtentheils den untern Ständen angehörende Laien, die sich weigerten die Lehre der Transsubstantiation anzunehmen, als Häretiker zum Tode verurtheilt und dem weltlichen Arm der Gerechtigkeit überantwortet. Sie starben sämmtlich in den Flammen.

Diese Vorgänge füllten das Volk mit Entsetzen, brachten aber die entgegengesetzte Wirkung von der beabsichtigten hervor. Man

*) Bradford war früher Ridley's Kaplan gewesen; er war von solcher Thätigkeit, daß er selbst im Gefängniß nur 4 Stunden schlief, um Zeit zu Briefen, Trostschriften, Betrachtungen u. dergl. zu finden. Vgl. Strype III, 230; mit dem Cat. No. 29—32. p. 82 ff. — Crome unter Heinrich VIII. und Eduard VI. als Reformer bekannt, scheint durch eine Abschwörung oder eine zweideutige Erklärung dem Feuertode entgangen zu sein. Strype III, 107.

**) Collier II. 382.

verglich das Verfahren der jetzigen Machthaber, welche Ueberzeugungstreue mit dem Feuertode bestraften, mit dem Verfahren zu Eduards VI. Zeit, wo der Widerstand gegen die eingeführte Kirchenform nur Entsetzung vom Amt und im höchsten Fall vorübergehende Haft über die Schuldigen herabzog, und der Vergleich fiel zu Gunsten der evangelischen Kirche aus. Die gemäßigten Katholiken nahmen Aergerniß an der blutigen Bekehrungsart ihrer Kirche, die zelotischen verzweifelten an dem Erfolg; die Reformirten wurden in ihrem Glauben bestärkt, die Lauen und Indifferentisten in ihrem Herzen von der Kraft und Wahrheit des Evangeliums überzeugt. Jedermann forschte und prüfte, um einen festen Glauben zu gewinnen und in der Stunde der Noth und Anfechtung gerüstet zu sein. — Das Volk schrieb die Schuld hauptsächlich dem König Philipp zu; die spanische Inquisition und die Flammen, die der Kaiser in den Niederlanden lodern ließ, um Luthers Anhänger in seinen Erbstaaten zu vertilgen, hätten den Sohn frühzeitig an solche Schreckniſſe gewöhnt und sein Herz verhärtet.

Ueberzeugt, daß der durch solche Reden hervorgebrachte Eindruck einen allgemeinen Haß in der englischen Nation wider Philipp erzeugen würde, hielt der Beichtvater des Königs, Alfons di Castro, ein spanischer Mönch, am nächsten Sonntag (10. Febr. 1555) vor dem Hofe eine denkwürdige Rede, worin er die Hinrichtungen der Häretiker um ihres Glaubens willen scharf rügte; ein solches Verfahren widerstreite dem Geiste und dem Worte des Christenthums, das nicht Strenge sondern Milde und Sanftmuth als Bekehrungsmittel empfehle und den Bischöfen die Pflicht auflege, die Unwissenden und Verstockten zu belehren, nicht aber sie ihres Lebens zu berauben.

Diese Rede, die von einer Seite kam, von wo man solche Worte am wenigsten erwartet hatte, erzeugte allgemeines Erstaunen und setzte die Urheber der Verfolgungen in Bestürzung. Viele glaubten, daß der Mönch durch fremde Eingebung zu der kühnen Aeußerung gebracht worden sei und schlossen auf eine Sinnesänderung bei Hofe. Die Folge war, daß fünf Wochen verflossen, ehe die Verfechter der Religionsverfolgung es wagten, die Flammen der Ketzerverbrennung von Neuem zu entzünden*).

Aber der Geist der Milde war ohne Dauer. Die Leidenschaften

*) Strype III, 209. Burnet III, 390.

des Volks waren in zu großer Aufregung, als daß nicht der wachsende Religionshaß von Zeit zu Zeit Vorfälle herbeigeführt hätte, die in der argwöhnischen Seele der bigoten Königin von Neuem Zorn und Religionswuth weckten und harte Maßregeln hervorriefen. Die häufigen Processionen, an denen die katholische Partei Wohlgefallen fand, reizten die Evangelischen zu feindseligen Demonstrationen; die Crucifixe und Heiligenstatuen, die man an allen Orten und Enden aufrichtete, erlitten des Nachts Verstümmelungen oder Besudelungen*); ein Geistlicher, welcher früher der Reformation zugethan war, dann sich als eifernder Papist und Ketzerverfolger auszeichnete, ward während der Messe angefallen und verwundet, auf einen andern wurde in der Paulskirche der Hauptstadt geschossen**). — Die von Bischof Bonner in allen Kirchspielen aufgestellten Denunciationscommissionen von je 6 Männern zur Ueberwachung und Anzeige aller derer, die von irgend einer Glaubens- oder Kirchensatzung abweichen würden, erregten zu großes Aergerniß, als daß sie nicht hie und da insultirt worden wären***). Dabei wurden Schmähungen laut gegen die Königin, gegen die Bischöfe, gegen das ganze römische Kirchenwesen und seine Förderer und Träger.

Dergleichen Beleidigungen wurden dem Königspaar als die Aeußerungen des schwärzesten Katholikenhasses dargestellt und zu neuen Maßregeln der Strenge benutzt. Eine in würdiger und kräftiger Sprache, aber in scharfem und schneidendem Tone abgefaßte Adresse, welche um diese Zeit von den nach dem Continente geflohenen englischen Protestanten an die Königin, den Adel und die britische Nation gerichtet und in England verbreitet wurde, verfehlte ihres Zwecks und steigerte noch die Verfolgung. — In dieser Schrift warnten die Exulanten die Königin vor dem blinden Eifer, der sie zu Handlungen triebe, wie sie Saulus vor seiner Bekehrung begangen; sie führten ihr zu Gemüth, wie edelmüthig sich Cranmer zu ihres Vaters

*) Strype III, 210. An der wieder aufgerichteten Statue des Thomas a Becket fand man zuerst die zum Segnen erhobenen Finger und den Hirtenstab abgeschlagen. Ein Bürger der Nachbarschaft, der als Anhänger der Reformation bekannt war, kam in Verdacht der Urheberschaft und wurde verurtheilt den Schaden auf eigene Kosten wieder gut zu machen. Aber bald nachher fehlte der Kopf, und selbst der hohe Preis, der auf die Entdeckung des Thäters gesetzt war, blieb erfolglos.

**) Collier II, 381. Strype III, 135.

***) Strype III, 210.

Zeit gegen sie benommen und wie sie eher von ihm als von den papistischen Klerikern, „den Propheten der Jezabel", Wahrheit erwarten könnte; sie suchten sie durch Auszüge aus Gardiners, Bonners und Tonstalls Schriften zu überzeugen, daß diese Prälaten Männer ohne Gewissen wären, die ihre Ansichten den Umständen und ihren Interessen anbequemten; sie verglichen die über die Reformirten verhängten Bedrückungen den Verfolgungen, die Jesus und seine Jünger von den Schriftgelehrten und Pharisäern zu dulden gehabt, und behaupteten, daß die Erneuerung des unter Heinrich IV. zu Gunsten einer haßerfüllten Geistlichkeit gefaßten Statuts de haeretico comburendo eine Grausamkeit wäre, wie man sie nicht bei den Türken finde und die dem Geist der Liebe, den das Evangelium athme, sehr widerspräche. Die Königin möchte bedenken, daß ihr das Schwert von Gott in die Hand gegeben worden sei zum Schutz ihrer Unterthanen, nicht zu ihrem Verderben, und daß sie einst Rechenschaft geben müsse von dem Blute derer, die sie solchen reißenden Wölfen zur Beute hingegeben. — Dem Adel führten sie zu Gemüthe, daß durch die Wiederherstellung des Papstthums der Besitz der Kirchengüter gefährdet sei, daß die spanische Zwingherrschaft mit ihrem geistigen und materiellen Druck in England begründet werden und die Freiheit und den Wohlstand des Landes nicht minder zerstören würde als in den Niederlanden. Alles Unheil indessen, das den Adel träfe, habe er durch seine Selbstsucht verdient; aus Eigennutz habe er die Reformation befördert, und nun, da ihm der Fortgenuß des Raubes einigermaßen gewährleistet wäre, biete er wieder die Hand zur Restauration des alten Kirchenwesens. Die Adresse schließt mit einer Aufforderung an die Nation zur Reue, Buße und Sinnesänderung und mit der Bitte an Maria, ihren Unterthanen doch wenigstens dieselbe Vergünstigung zu erweisen, die sie den Fremden gewährt und ihnen freien Abzug nach andern Ländern zu gestatten *).

Die Königin, weit entfernt, in sich zu gehen und ihr Verfahren zu mildern, wurde durch die Adresse und die gleichzeitigen Aeußerungen von Trotz und Widersetzlichkeit noch mehr gereizt und zu neuen Zwangsmaßregeln angetrieben. Während eine von einem katholischen Sykophanten verfaßte Schrift mit sophistischen Gründen und gezwungenen Deutungen die Rechtmäßigkeit der Ketzerverfolgungen

*) Burnet III, 390 f.

darzuthun suchte [86] Anh., um den Eindruck der Adresse bei dem Volke niederzuschlagen, ließ die Königin an die Beamten der Landschaften und Städte Instructionen ergehen, welche eine Art Inquisition in England begründeten. Alle Friedensrichter erhielten darin die Aufforderung, sogleich zur Berathung zusammenzutreten und dann gemeinschaftlich je acht bis zwölf Districte zu durchreisen und auf Alles genau zu achten. Sie sollten die zum Predigen und Lehren abgeschickten katholischen Missionäre auf alle Weise unterstützen, ihren Versammlungen beiwohnen, die nicht erscheinenden Einwohner zuerst durch Ermahnung und Warnung, dann durch Geld- und Gefängnißstrafen zwingen, an der Predigt und dem Gottesdienst Theil zu nehmen und vor Allem selbst mit ihren Familien und Dienern den Uebrigen ein gutes Beispiel setzen; eben so sollten sie ein wachsames Auge haben auf alle Prediger und Lehrer häretischer Ansichten, auf alle Veranstalter von Conventikeln und geheimen Zusammenkünften, auf alle Verbreiter falscher Erzählungen und aufrührerischer Gerüchte; sie sollten solche Leute alsbald verhaften und nach den Gesetzen bestrafen lassen. In jedem Pfarrsprengel sollten sie einige „ehrliche" Leute aufstellen, die ihnen in's Geheim Bericht abstatteten über das Betragen der Umwohnenden; und zugleich in jedem Kirchspiel eine aus den Constablern und vier oder mehr der „ehrlichsten und rechtgläubigsten" Bewohner bestehende Aufsichtscommission einsetzen mit der Vollmacht, Müßiggänger, Vagabunden und Verdächtige vorzuladen und über ihr Thun und Treiben Auskunft zu verlangen. Die der Ketzerei Beschuldigten sollten an die Ordinariate abgeliefert werden, damit sie entweder durch liebreiche Belehrung von ihren falschen Ansichten abgebracht oder gemäß den gegen hartnäckige Häretiker aufgestellten Gesetzen behandelt würden. Schließlich wird ihnen sorgfältige Beachtung aller Statuten gegen aufrührerische Vagabunden und deren Hehler und schnelle Justiz zur Pflicht gemacht. [87] Anh.

Die Folge dieser Instruction war, daß eine große Anzahl reformirter Prediger nebst ihren eifrigsten Anhängern verhaftet und an die bischöflichen Gerichtshöfe abgeliefert wurden. Daraus ging eine solche Häufung von Klagen und Untersuchungen und eine solche Zunahme von Verhaftungen hervor, daß die geistliche Justiz den Gerichtsverhandlungen nicht mehr nachkommen konnte und die Bischöfe in ihrem Verfolgungseifer nachließen. Die von den Friedensrichtern

eingelieferten Häretiker wurden theils nicht angenommen, theils ohne Untersuchung und Belehrung in Haft gehalten.

Als darüber von dem verfolgungssüchtigen Marquis von Wincheſter im Staatsrathe Klage geführt ward, ertheilte das Königspaar dem Biſchof von London einen ſtrengen Verweis über ſeine ſträfliche Nachſicht, die ſie „mit nicht geringem Erſtaunen“ vernommen, und ermahnte ihn und die übrigen Biſchöfe des Landes, fortan alle von den Friedensrichtern eingelieferten Häretiker entweder von ihren Irrthümern zu heilen oder falls dieſe hartnäckig dabei beharrten, ſie den Geſetzen gemäß zu beſtrafen *).

Dieſen ſtrengen Befehlen des fanatiſchen Herrſcherpaares wagten die Biſchöfe nicht zu widerſtreben. Sie ſchritten mit verdoppeltem Eifer zu den inquiſitoriſchen Glaubensgerichten; und wie viele Opfer auch die Flammen, welche an allen Orten und Enden von Neuem aufloderten, verzehrten — der Fanatismus der Glaubenscommiſſäre und der Religions- und Dienſteifer der Friedensrichter und ihrer Schergen hielt die Kerker immer gefüllt. Das Verfahren der geiſtlichen Juſtizhöfe war kurz und bündig. Die bejahende oder verneinende Antwort, ob man an die Transſubſtantiation glaube oder nicht, war hinreichend zur Freilaſſung oder Verdammung. Nur wenige Häretiker erkauften durch eine Abſchwörung die Verlängerung ihres Lebens auf Koſten ihres Gewiſſens; bei Weitem die Mehrzahl der Vorgeladenen trotzte den Drohungen und Martern, um ihres Glaubens zu leben oder zu ſterben. Es folgten Verurtheilungen auf Verurtheilungen; die Standhaftigkeit der Sterbenden wirkte ſtärkend und ermuthigend auf ihre Glaubensgenoſſen; ein Enthuſiasmus für den Märtyrertod verbreitete ſich über das ganze Land. Den Glauben durch den Tod zu beſiegeln, mit der Märtyrerkrone geſchmückt in das ewige Leben einzugehen, galt für eine ſo hohe Ehre, für ein ſo theures Gut, daß man ſich wetteifernd nach dem brennenden Holzſtoß hindrängte und es für eine unwürdige Schwäche hielt, dieſe Ehre des Märtyrerthums durch einen Klageton zu ſchwächen. Der Tod verlor ſeinen Stachel, das Grab ſeinen Sieg. Jeder Blutzeuge erweckte dem Evangelium neue ſtandhafte Bekenner; das Märtyrerthum übte eine gewaltigere Beredſamkeit auf die Gemüther des Volks als alle Predig-

*) Burnet IV. rec. 20. p. 339. 340. Strype III. p. 217.

ten und Religionsbücher. Die Verfolgungen unter der „blutigen Maria“ waren eine Läuterungsperiode für die reformirte Kirche Englands. Ihr Ursprung war von so manchen unlautern Elementen umgeben, daß sie ihre Echtheit und Wahrhaftigkeit zuerst bewähren mußte, ehe sie als Trägerin der Nationalreligion anerkannt werden durfte; die unter den harten Schlägen der Verfolgung erprobte Kraft verlieh ihr Stärke und Bestand. Welchen Contrast bildet der Glaubensmuth und die Todesverachtung der reformirten Prediger und der evangelischen Bürger gegen den religiösen Indifferentismus und die kalte Selbstsucht des katholischen Adels und des höheren Klerus! Ist es zu verwundern, daß der Sieg der Reformation auch zugleich ein Sieg des Bürgerstandes und Volkes über die privilegirten Stände der Feudalzeit, der demokratischen Kirchengemeinde über die hierarchische Aristokratie des Klerus war? und daß in den Ländern, wo das Evangelium das römische Kirchenthum verdrängte, die Herrschaft und die Leitung der Dinge von dem schlaffen Adel und entarteten Klerus in die Hände des kraftvollen und sittlichstarken Mittelstandes überging?

Wir wollen nicht die einzelnen Opfer einer blutigen Glaubensdespotie aufzählen, noch die Leiden und Drangsale der Unglücklichen in ihren letzten Stunden schildern. Der Märtyrertod in den Flammen bietet so wenig Abwechselung dar, daß eine detaillirte Darstellung der religiösen Gräuelthaten den spätgeborenen Leser ermüden und mit den peinlichsten Empfindungen martern würde. Unsere Zeit hat das Verständniß verloren, sowohl für die Glaubensstärke der Märtyrer als für die intolerante Wuth fanatischer Herrscher. Ein Werk wie das Märtyrerbuch des protestantischen Eiferers John Fox würde das jetzige Geschlecht weder schreiben noch lesen können; aber in jenen Tagen der Gläubigkeit, wo die Worte der Bibel eine heiligende und stärkende Kraft übten, waren die letzten Reden und Gebete, die Sprüche und Stoßseufzer der Gemarterten von erbauender und erhebender Wirkung. Wir wollen demnach unsere Darstellung der Ketzerverfolgungen auf die Geschichte der drei bedeutendsten Märtyrer Ridley, Latimer und Cranmer und auf einige allgemeine Bemerkungen über Haltung und Benehmen der Verfolgten und Verfolger beschränken.

2) Das Märtyrerthum Cranmers, Ridley's und Latimers.

In den ersten Tagen der Regierung Maria's waren Ridley und Latimer als Gefangene in den Tower gebracht worden. Jener hatte durch seinen Eifer für Northumberlands Sache einen willkommenen Anlaß zur Verhaftung und zur Anklage auf Hochverrath gegeben; und dieser war ein zu bekannter und bedeutender Vorfechter der Reformation, als daß die Königin, die dem strengen Moralisten um seines Eifers für die Sache des Evangeliums und um seiner derben und kühnen Beredsamkeit willen persönlich gram war, nicht sogleich zu seiner Verhaftung hätte schreiten sollen. Latimer, der in Eduards VI. Zeit mit vorschauendem Blick dem reformirten England die schlimmsten Tage der Verfolgung und Trübsal geweissagt, wenn die zum Thron berechtigten Prinzessinnen Maria und Elisabeth fremden Fürsten ihre Hand reichen und sie zur Herrschaft in's Land rufen würden, und der darum den Wunsch ausgesprochen, Gott möge in diesem Falle die Krone nie auf ihr Haupt gelangen lassen *), scheint sich beim Anfang der Regierung Maria's anstößiger Bemerkungen und Winke über das Eintreffen seiner früheren Prophezeihung nicht enthalten und dadurch den auf sein Verderben lauernden Gegnern Gelegenheit zur Anklage gegeben zu haben. Bald nachher erlangten sie als dritten Haftgefährten den Erzbischof Cranmer. Anfangs befand sich Jeder in einer eigenen Zelle des Towers, wie es scheint nicht unter der freundlichsten Behandlung, da der alte Bischof Latimer sich über die Kälte seines Zimmers beklagte, die ihn von der Gefahr des Feuertodes zu befreien drohe **); später, als in Folge der Insurrection die Räume des Gefängnisses sich füllten, wurden die drei Prälaten in Einer geräumigeren Zelle vereinigt. Diese Zeit benutzten sie zu gemeinschaftlichen Forschungen in der heiligen Schrift über das wichtige, damals als Lebensfrage geltende Dogma vom Abendmahl und kamen zu der Ansicht, daß weder die Lehre von der Substanzverwandlung, noch der Glaubenssatz, daß die Messe ein Sühnopfer sei, in der Bibel die geringste Gewährschaft fänden ***).

Ein weitverbreitetes Gerücht, daß die katholische Partei bei der in der Convocation gehaltenen Disputation über Messe und Abendmahl ihren Widersachern unterlegen wäre, bewog die Königin, die

*) Strype III, 131.
**) Letters of the Martyrs apud Soame IV, 146. Not.
***) Strype III. app. p. 89 ff. n. 34.

drei gefangenen Prälaten aus dem Tower nach Oxford bringen zu lassen, um dort mit einigen Abgeordneten der Convocation und mehren Theologen der Landesuniversitäten eine neue Disputation über diese als Kern und Mittelpunkt des Kirchenglaubens geltende Lehre zu bestehen.

In Oxford, dem Bollwerk des Conservatismus und Stabilitätsprincips wurden die bejahrten Prälaten in die elenden Räume des gemeinen Stadtgefängnisses gebracht, und nicht nur aller Bequemlichkeit, sondern auch des Genusses ihrer Bücher und Schriften und des stärkenden Trostes gemeinschaftlicher Unterredung beraubt*). Bald nach ihrer Ankunft (14. April) wurden sie unter dem Geleite bewaffneter Bogenschützen einzeln vor die stattliche aus hochgelehrten Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts bestehende Versammlung geführt, um aus den Händen des Dirigenten Dr. Weston die in den unzweideutigsten Ausdrücken abgefaßten Glaubenssätze über Abendmahl und Messe zu empfangen und entweder anzunehmen oder öffentlich zu bestreiten. [88] Anh. Ohne Bedenken erklärten alle Drei die Dogmen für irrthümlich, worauf sie in ihre Zellen zurückgeführt wurden mit der Verpflichtung, ihre Antworten schriftlich abzufassen und einzureichen. Dies geschah noch an demselben Abend und schon am folgenden Tag gelangten Cranmers und Ridley's Gegenerklärungen in die Hände ihrer Widersacher. In diesen Declarationen werden die Einsetzungsworte bildlich und allegorisch genommen, die Gegenwart Christi nur dem Geiste nach und für den Gläubigen anerkannt und jede mystische Verwandlung der sichtbaren Elemente geleugnet; das Abendmahl sei theils ein Gedächtnißmahl an Christi Leiden und Sterben, theils symbolisches Siegel und Unterpfand des fortdauernden Bundes zwischen dem Erlöser und der gläubigen Creatur und in sofern ein Sacrament. Eben so bestimmt wird die Lehre vom Opfer der Messe, wodurch die erlösende Kraft des Opfertodes Jesu geschwächt werde, verworfen. Das für der Welt Sünde dargebrachte Opfer am

*) Collier II; p. 367. Wenn wir in der Darstellung des Märtyrerthums der drei großen Reformatoren Englands hauptsächlich dem Jacobiten Collier, dem unbedingten Verfechter des passiven Gehorsams folgen, einem Manne, dessen kirchliche Grundsätze den heutigen Puseyiten ziemlich gleich kommen, so wird man uns gewiß keiner Parteilichkeit für die Prälaten beschuldigen. Wir wollen auch die Schattenseiten nicht verschweigen. Das Werk der Reformation wird durch die Mängel und Schwächen einiger seiner Begründer nicht verdunkelt; „auch das Heilige und Große vollzieht sich auf Erden nur durch menschliche, gebrechliche Werkzeuge".

[illegible] zwischen Gott [illegible] und unheilig*); wer [illegible] ungenügend zur [illegible] und Ehre." — [illegible] Disputation. Cranmer wurde zuerst unter [illegible] Versammlung geführt, wo ihn Dr. Chad- [illegible] zu überführen suchte, daß die Worte: „das [illegible] in dem Sinne, den die Kirche bestimmt, zu verstehen [illegible] scholastischen Waffen kämpften auch die andern [illegible] Der Erzbischof scheint weder den Muth gehabt zu [illegible] Autoritäten zu verwerfen und nur die Bibel als Quelle [illegible] des Glaubens anzuerkennen, noch die nöthige Bele- [illegible] der ältern christlichen Literatur, um seinen Gegnern mit [illegible] Maße zu messen und ihre Einwürfe mit widersprechenden [illegible] aus derselben Rüstkammer zu widerlegen. Die vortheilhafte [illegible]lung, in die dadurch die katholische Partei kam, benützten die [illegible] anwesenden Doctoren zu so heftigen, von allen Seiten geführten An- [illegible]griffen wider den Erzbischof, daß sie der Disputation alle Ordnung, Halt und Würde benahmen. Cranmer, durch die zahlreichen Anfälle in's Gedränge gebracht und wegen seines Katechismus, den der vor- sitzende Moderator ein „verpestetes und mit Häresien angefülltes Buch" nannte, angefochten, bat endlich um Aufschub, damit er sich mit neuen Mitteln der Vertheidigung ausrüsten könnte. — Ridley, der am nächsten Tag gegen vierzehn Romanisten, worunter sich der Renegat Smith befand, die Ansicht der reformirten Kirche über das Abendmahl verfocht, bewahrte seinen alten Ruhm und bekräftigte das öffentliche Urtheil, das ihm die Palme der theologischen Gelehrsamkeit zuer- kannte. So günstig auch der scholastische Boden, auf dem sich die Disputation bewegte, der römischen Partei war, Ridley ging doch siegreich und ehrenvoll aus dem Kampfe hervor. Am 18. April wurde der greise Latimer in den Saal geführt. Er lehnte den gelehrten Streit ab, indem er Alter und Gedächtnißschwäche, sowie seine Unge- übtheit im Lateinsprechen und in der scholastischen Disputirkunst vor- schützte, reichte aber eine mit der Erklärung seiner Collegen übereinstimmende schriftliche Antwort auf die erwähnten Glaubenssätze ein,

*) Die Declarationen Cranmers und Ridley's finden sich bei Collier II. rec. No. 71. p. 82—85.

die, von dem Präsidenten verlesen, den Anhängern der Transsubstantiation Gelegenheit zu einigen unwürdigen Ausfällen gegen den alten Prediger der Reformation gab. — Nachdem Cranmer noch einmal gegen Harpsfield die Unmöglichkeit dargethan, daß der Leib Christi, der in seiner natürlichen menschlichen Gestalt im Himmel sei, auch zugleich in einer ganz veränderten, unbegreiflichen Gestalt sich in der geweihten Hostie befände, und durch seine Einwürfe die Gegner so in Aufregung und Verwirrung gebracht, daß sie untereinander uneinig wurden und sich widersprachen, ordnete endlich der mit der Leitung beauftragte Dr. Weston eine feierliche Sitzung an (20. April), worin er in einer langen Rede den Beweis zu führen suchte, die drei Widersacher der heiligen Kirchenlehre von der Transsubstantiation seien vollständig widerlegt worden, und dann an die anwesenden Gefangenen die Anfrage richtete, ob sie ihrem Irrthum entsagen und durch ihre Rückkehr zur allgemeinen Kirche die Gnade der Königin erkaufen wollten? Als diese nicht nur die Aufforderung standhaft und entschieden ablehnten, sondern auch ihre angebliche Widerlegung durch die einmüthige Versicherung Lügen straften, daß sie noch dieselben Ansichten hätten wie früher, wurden alle Drei für hartnäckige Häretiker erklärt und verdammt. Vergebens beklagten sich die Verurtheilten über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit; ihre Klagen verhallten erfolglos und Cranmers Brief an den Staatsrath wurde von dem ergrimmten Weston zurückgehalten; vergebens beschwerten sie sich, daß sie nicht durch die Gründe ihrer Opponenten widerlegt, sondern durch das Geschrei ihrer Widersacher und das tumultuarische Verfahren zum Schweigen gebracht worden — man bewältigte sie mit der Gegenbeschuldigung, die unter Eduard VI. abgehaltenen Disputationen seien mit eben so wenig Anstand und Ordnung geführt worden *). Daß aber gegen alle bisherige Sitte die Ketzerrichter den Bischöfen an Rang ungleich waren, indem alle der Priesterordnung angehörten, ward von allen Unparteiischen getadelt. Eine feierliche Procession, die unter den Fenstern der Verhafteten vorbeizog, sollte den Triumph der Kirche über die Ketzerei verherrlichen. [89] Anh.

Die Erwartung der Bischöfe, nach ihrer Verdammniß sogleich der weltlichen Justiz zur Bestrafung übergeben zu werden, ging nicht

*) Lingard VII, 228. Not. Die Unwahrheit dieser Beschuldigung ist bei Soame IV, 188 ff. Not. dargethan.

in Erfüllung. Ueber der Vermählungsfeier der Königin und über den Maßregeln zur Wiedervereinigung Englands mit dem päpstlichen Stuhle wurden die Bischöfe vergessen. Achtzehn Monate schmachteten sie in enger Haft zu Oxford, täglich erwartend, daß das über ihren Häuptern schwebende Schwert ihrem Leben ein Ende machen würde. Aller mündlichen Unterhaltung unter sich und mit ihren Freunden beraubt, hatten sie nur den Trost der Religion, der Wissenschaft und eines beschränkten und überwachten brieflichen Verkehrs zu ihrer Erholung. Sie lasen die heiligen Schriften, schrieben Briefe an ihre Freunde und Glaubensgenossen und Cranmer und Ridley verfaßten mehre apologetische und polemische Abhandlungen *). Kleine Geschenke zur Erleichterung ihrer harten Lage und gelegentlich einige Beweise von Anhänglichkeit und Liebe, die ihnen aus der Ferne zugingen, überzeugten sie, daß sie noch nicht ganz aus dem Herzen ihrer Landsleute verdrängt waren und trösteten sie für manche unfreundliche Begegnung, die servile Dienstfertigkeit oder zelotischer Religionshaß in der Nähe ihnen bereiteten. Erst als die Willfährigkeit des Parlaments bei Bewerkstelligung der Reunion mit Rom die Königin in dem Vorhaben bestärkte, die kirchliche Einheit um jeden Preis zurückzuführen, da wendeten sich wieder Aller Blicke den gefangenen Prälaten zu.

Es war im September 1555, daß Jacob Brooks, früher Kaplan von Gardiner, nunmehr Bischof von Gloceſter, als päpstlicher Bevollmächtigter in Oxford ankam, um in Verbindung mit zwei königlichen Rechtsgelehrten, Martin und Story, die Sache der als Häretiker verurtheilten Bischöfe zur Entscheidung zu bringen. Eine feierliche Gerichtssitzung wurde angeordnet, vor welcher zuerst Cranmer erscheinen mußte. Er bezeigte den beiden Juristen, als Stellvertretern der Königin, seine Hochachtung, versagte aber dem Subdelegaten des Papstes jeden Beweis von Ehrfurcht, weil er die päpstliche Autorität auf ewig abgeschworen habe. Die gegen ihn gerichteten Anklagen betrafen hauptsächlich seine Opposition gegen den päpstlichen Primat, seinen zwiefachen Bruch des Cölibats, seine häretischen Ansichten über das Abendmahl und seine Bemühungen um Begründung der reformirten Kirchenform in England; sein ganzes vergangenes Leben wurde ihm vorgehalten und als sündhaft gerügt. Cranmer ver-

*) Soame IV, 191 ff. 206 Not. Strype Cranm. 492.

theidigte sich zwei Tage lang mit Würde und Muth gegen alle Beschuldigungen; Einiges stellte er in Abrede, gegen Anderes wußte er sich zu rechtfertigen. Am Schluß der Gerichtsverhandlung, wobei man sich genau an die canonischen Vorschriften und Gebräuche hielt, wurde er aufgefordert, sich innerhalb achtzig Tagen vor dem apostolischen Stuhle in Rom zu stellen, da es nach dem kirchlichen Rechte nicht gestattet wäre, einen Erzbischof zu verdammen, ohne daß der heilige Vater selbst Einsicht von der Sache genommen. Cranmer erklärte sich bereitwillig, vorausgesetzt, daß ihm die Reise von der Königin gestattet würde; allein es erwies sich bald, daß das ganze Gerichtsverfahren nur eine Form und trügerische Maske sei; er wurde in den Kerker zurückgeführt, den er erst auf seinem letzten Gang nach dem Scheiterhaufen verlassen durfte.

Zwei Wochen nachher (30. Septbr.) erschien der Bischof von Gloceſter abermals in Oxford, begleitet von den Bischöfen von Lincoln und Bristol, die im Auftrage des apostolischen Legaten Pole handelten. Ridley und Latimer wurden zwei Mal vorgeladen und verhört, und da sie sich standhaft weigerten, ihren evangelischen Glauben gegen die römische Kirchenlehre zu vertauschen, wurden sie als hartnäckige Häretiker aus der Kirche gestoßen, ihrer priesterlichen Würde entkleidet und dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet. — Umsonst versuchte Pater Soto, ein gelehrter spanischer Dominicaner, der vor Kurzem von Flandern nach Oxford berufen worden, um den Romanismus fester begründen zu helfen, die verurtheilten Prälaten aus ihrem Irrglauben zu reißen; Latimer ließ ihn gar nicht vor sich, und Ridley wurde von seinen Gründen nicht überzeugt. Sie beharrten bei ihren Ansichten und Pole schrieb an Philipp, daß man daraus ersehen könne, wie es in keines Menschen Macht stehe den zu retten, den Gott verworfen habe *).

Am 16. October verließen Ridley und Latimer ihre einsamen Zellen, um nie wieder dahin zurückzukehren. Ridley betrachtete den Tag als seinen Ehrentag, darum kleidete er sich sorgfältig in die Tracht eines reformirten Bischofs — schwarzes Kleid mit Sammt-

*) Poli ep. Phil. V, 47. Quorum alter ne loqui quidem cum eo voluit, cum altero est locutus, sed nihil profecit, ut facile intelligatur a nemine servari posse quos Deus projecerit. Die letzteren Worte ließ Lingard (VII, 229) weg, wahrscheinlich weil sie dem Charakter des Kardinals nachtheilig scheinen konnten.

kragen und viereckiger Bischofskappe — und die Heiterkeit seines Angesichts deutete die innere Ruhe an. Der Zug ging am Bocardo vorüber, wo Cranmer gefangen saß. Er merkte nicht, was unter seinen Fenstern vorging, da er mit Soto in theologische Gespräche vertieft war; erst als seine Leidensgefährten an dem Richtplatze — dem Baliol-College gegenüber — angekommen waren, erhielt er Kunde von dem Ereigniß und eilte auf das Dach, um auf seinen Knien die Gnade des Himmels für seine Freunde anzuflehen. Nach einer letzten Umarmung bestiegen die beiden Märtyrer den Holzstoß, wo sie noch einer zelotischen, mit harten Ausfällen gegen die Sacramentirer angefüllten Rede des Renegaten Smith zuhören mußten über 1 Kor. 13, 3: „Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen und hätte der Liebe nicht; so wäre mir es nichts nütze!" Um die Leiden der Dulder abzukürzen, hatte man Beutel mit Pulver um ihren Nacken gehängt; Latimers abgelebter Körper wurde auch alsbald von den Flammen verzehrt, aber Ridley litt die entsetzlichsten Qualen ehe er aus dem Reiche der Lebenden schied. Sein Schwager hatte ihn fast ganz mit Reisig bedecken lassen, um seinen Tod zu beschleunigen. Dadurch wurde die Flamme niedergehalten und verzehrte die unteren Glieder, indeß der obere Theil des Körpers unberührt blieb. Lange hörte man den Unglücklichen beten: „In deine Hände befehle ich meinen Geist!" und: „Herr! habe Erbarmen mit mir!" Endlich, als er in der höchsten Pein ausrief; daß er nicht brennen könne! näherte sich einer der Umstehenden dem Holzstoße und öffnete der Flamme einen Weg, worauf die Explosion des Pulvers seinem Leben ein Ende machte. Die Zuschauer, erschüttert durch das gräuelvolle Schauspiel, bemühten sich, irgend ein Andenken zu erhaschen, um es als Reliquie aufzubewahren, und wie mächtig die stumme Beredsamkeit des Märtyrerthums für die Sache des Evangeliums wirkte, bewies alsbald der Uebertritt Palmers, eines Mitglieds (fellow) des Magdalenen-Collegs, zur reformirten Kirche, für die er bald sein Leben zum Opfer brachte *).

Latimers ganzes Leben giebt den Beweis, daß er ernstlich nach Wahrheit trachtete. Erzogen in den Grundsätzen der katholischen Kirche und durchdrungen von der heiligenden und beseligenden Kraft der Klostergelübde, war er anfangs ein Gegner der deutschen Refor-

*) Strype III, 356 ff.

mation, und hielt bei seiner Aufnahme als Doctor der Theologie eine polemische Rede gegen Melanchthon. Durch Bilney (1. Thl. p. 202) in den Geist und das Wesen der Reformation näher eingeführt, änderte er seine Ansichten und setzte den Glauben über die Werke. Als seine geistlichen Reden in Cambridge diese Gesinnungsänderung kund gaben, wurde ihm von dem Bischof von Ely das Predigen untersagt; aber Kardinal Wolsey, der in einer Unterredung Latimers theologische Gelehrsamkeit erkannt, hob dieses Verbot wieder auf *). Unter Heinrichs VIII. despotischem Regimente hatte Latimer viele Anfechtungen um seines Glaubens willen; und bei seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an die Lehre des Evangeliums wäre er ohne Zweifel auf dem schlüpferigen Boden der Hofreligion gefallen, hätte er nicht, wie Cranmer, seine Ueberzeugung klug zu verbergen und durch zeitgemäße Accommodation und nachgiebige Fügung unter die Launen des Zwingherrn den Arm der Verfolgung entwaffnet. Die Anhänger der Reformation begnügten sich mit den mäßigen und allmählig gereichten Gaben einer neuen Kirchenordnung, aus Erfahrung belehrt, daß Trotz und unzeitiger Eifer sie auch noch um das Wenige bringen würde, das der königliche Herrscher ihnen zu gewähren für gut fand und von der Hoffnung geleitet, daß günstigere Zeiten das begonnene mangelhafte Werk zur Vollendung führen könnten, und es dann der protestantischen Sache heilsam wäre, wenn sie auf ihrem Posten ständen. [90] Anh. Latimer besaß mächtige Freunde am Hofe, den Leibarzt Butts, den Generalvicar Cromwell und Anna Boleyn; von der letzteren zum Kaplan gewählt, hatte er öfters Gelegenheit, vor Heinrich VIII. zu predigen; dieser fand Wohlgefallen an der kräftigen, wenngleich zuweilen rauhen und derben Beredsamkeit des Predigers und an seinen maßlosen Ausfällen gegen das Papstthum, wozu ihn sein protestantischer Eifer trieb; er verlieh ihm das Bisthum Worcester, das Latimer jedoch nach vier Jahren (1539) mit dem Kerker vertauschen mußte, als er es wagte, sich der Einführung der sechs Blutartikel zu widersetzen (s. 1. Thl.). Erst der Tod des Königs befreite ihn aus der Haft des Towers. Er kehrte an den Hof zurück, wo nunmehr seine Freunde und Glaubensgenossen das Regiment führten, und widmete seine ganze Kraft und Beredsamkeit der Begründung der neuen Kirchenordnung. Alter und Gefängniß hatten die Rauhig-

*) Strype III, 233 ff.

keit und Morosität seines Charakters erhöht, als ihm die Berufung zum Hofprediger des jugendlichen Königs Eduard VI. Gelegenheit gab, seinen religiösen Eifer und seine Sittenstrenge zu bethätigen. Seine kühnen und heftigen Reden, worin er bald als ascetischer Moralist gegen die Laster der Hohen und Niederen eiferte, bald als zelotischer Reformator über die Entartung der alten Kirche und ihres Klerus zürnte, bald als Prediger des Evangeliums die Bekenner der neuen Lehre zur Frömmigkeit und Tugend anhielt, hatten neben der ernsten Seite auch eine komische, die in der sonderbaren Form und Manier des Vortrags lag. Seine Beredsamkeit gehörte der niederen Gattung an, die zur Belebung und Erregung der Zuhörer komische Ausdrücke und Scherze im Volkston, auffallende Vergleiche und Wendungen, volksthümliche Sprüchwörter und Schnurren und burleske Redensarten zu Hülfe nimmt. — Seine im Volkston gehaltenen Predigten fanden großen Beifall bei den Zuhörern, die sich in großer Menge um seine Kanzel schaarten; und so weltbekannt und populär waren seine Vorträge, daß ihm, wenn er zum Predigen ging, Schwärme von niederem Volk und Jungen nachzogen und zuriefen: „Auf sie! Vater Latimer, auf sie!“ Gerade diese Popularität aber mochte die Regierung bestimmt haben, ihn gleich nach Maria's Thronbesteigung außer Thätigkeit zu setzen und durch Verhaftung unschädlich zu machen; denn es stand zu erwarten, daß ein Mann von so derber Natur und so wenig weltlicher Rücksicht wie der ehemalige Bischof von Worcester, der von je her gewöhnt war, alle kirchlichen und politischen Zeitfragen auf der Kanzel zu verhandeln, sich mit Kühnheit und Freimuth über alle Vorgänge in Kirche und Staat äußern und alle Schritte der Regierung einer scharfen Rüge unterwerfen würde. Zwischen der gerichtlichen Vorladung und seiner Verhaftung hatte man ihm absichtlich Zeit gelassen zur Flucht nach dem Continent; aber er hatte es verschmäht, in seinen alten Tagen die Heimath zu verlassen, er zog vor, die Wahrheit des evangelischen Glaubens mit seinem Tode zu besiegeln, als das Brod der Trübsal auf fremder Erde zu essen *).

Ridley, aus einer angesehenen Familie in Northumberland, hatte in Cambridge, Paris und Löwen mit so großem Erfolg studirt, daß ihn der Erzbischof Cranmer in seine Nähe zog, um ihn als Haupt-

*) Collier II, 386.

stütze bei Begründung der Kirchenreformation zu gebrauchen; denn Ridley besaß eine ausgezeichnete Belesenheit in den Kirchenvätern und Scholastikern und ein sehr starkes Gedächtniß. Er schloß sich enge an den Erzbischof an, ahmte dessen Fügsamkeit und Vorsicht nach und entging dadurch glücklich der Gefahr, die unter Heinrichs VIII. Gewaltherrschaft jedem hervorragenden Manne drohte. Unter Eduard war Ridley einer der thätigsten Arbeiter an dem neuen Kirchenwesen; zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er zuerst das Bisthum Rochester, und dann nach Bonners Absetzung den Bischofsstuhl von London, den er eben mit dem reichen, wenngleich in seinen Einkünften geschmälerten Bischofssitz von Durham zu vertauschen im Begriffe war, als Eduards Tod und Northumberlands hochverrätherisches Beginnen, das Ridley thätig unterstützte, seine Entsetzung und Verhaftung herbeiführte. Im Tower befaßte er sich ernstlich mit der Untersuchung der dogmatischen Unterscheidungslehren der beiden Confessionen, und da er nie ein Eiferer in Glaubenssachen war, sondern stets Toleranz lehrte und übte, so mochte seine gemäßigte Meinung, die ihm von Bradford zum Vorwurf gemacht wurde, von seinen Gegnern als ein Rückfall zur alten Lehre gedeutet worden sein; hätte er auch nur vorübergehend die Schwäche gehabt, sein Gewissen dem alten Cultus zu accommodiren, so würde man nicht unterlassen haben, diese wichtige Conversion zum Nachtheil der Reformirten geltend zu machen und dem Bekehrten hätte man nicht die Märtyrerkrone, sondern den schönsten Bischofsstuhl als Preis der Sinnesänderung verliehen*). Ridley's überlegene Gelehrsamkeit und schriftstellerische Gewandtheit waren eben so allgemein anerkannt wie seine Sittlichkeit, Milde und Humanität. Daher pflegte auch Cranmer, dem die Leichtigkeit des Stils und die Gewandtheit der Abfassung abging, schriftliche Arbeiten, die einer größeren Sorgfalt bedurften, durch ihn ausfertigen zu lassen**).

Cranmers Prüfungszeit ging nicht so schnell vorüber; er sollte die ganze Schwäche seines Charakters zu Tage kehren, ehe ihm das Loos seiner Mitgefangenen zu Theil ward. — Bald nach dem Märtyrerthum Ridley's und Latimers schrieb er zwei Briefe an die Königin, worin er in kräftiger und würdiger Sprache seine religiösen

*) Lingard VII, 226. nach Fox III, 836.
**) Burnet III, 430.

2) Das Märtyrerthum Cranmers, Ridley's und Latimers.

In den ersten Tagen der Regierung Maria's waren Ridley und Latimer als Gefangene in den Tower gebracht worden. Jener hatte durch seinen Eifer für Northumberlands Sache einen willkommenen Anlaß zur Verhaftung und zur Anklage auf Hochverrath gegeben; und dieser war ein zu bekannter und bedeutender Vorfechter der Reformation, als daß die Königin, die dem strengen Moralisten um seines Eifers für die Sache des Evangeliums und um seiner derben und kühnen Beredsamkeit willen persönlich gram war, nicht sogleich zu seiner Verhaftung hätte schreiten sollen. Latimer, der in Eduards VI. Zeit mit vorschauendem Blick dem reformirten England die schlimmsten Tage der Verfolgung und Trübsal geweissagt, wenn die zum Thron berechtigten Prinzessinnen Maria und Elisabeth fremden Fürsten ihre Hand reichen und sie zur Herrschaft in's Land rufen würden, und der darum den Wunsch ausgesprochen, Gott möge in diesem Falle die Krone nie auf ihr Haupt gelangen lassen*), scheint sich beim Anfang der Regierung Maria's anstößiger Bemerkungen und Winke über das Eintreffen seiner früheren Prophezeihung nicht enthalten und dadurch den auf sein Verderben lauernden Gegnern Gelegenheit zur Anklage gegeben zu haben. Bald nachher erlangten sie als dritten Haftgefährten den Erzbischof Cranmer. Anfangs befand sich Jeder in einer eigenen Zelle des Towers, wie es scheint nicht unter der freundlichsten Behandlung, da der alte Bischof Latimer sich über die Kälte seines Zimmers beklagte, die ihn von der Gefahr des Feuertodes zu befreien drohe**); später, als in Folge der Insurrection die Räume des Gefängnisses sich füllten, wurden die drei Prälaten in Einer geräumigeren Zelle vereinigt. Diese Zeit benutzten sie zu gemeinschaftlichen Forschungen in der heiligen Schrift über das wichtige, damals als Lebensfrage geltende Dogma vom Abendmahl und kamen zu der Ansicht, daß weder die Lehre von der Substanzverwandlung, noch der Glaubenssatz, daß die Messe ein Sühnopfer sei, in der Bibel die geringste Gewährschaft fänden***).

Ein weitverbreitetes Gerücht, daß die katholische Partei bei der in der Convocation gehaltenen Disputation über Messe und Abendmahl ihren Widersachern unterlegen wäre, bewog die Königin, die

*) Strype III, 131.
**) Letters of the Martyrs apud Soame IV, 146. Not.
***) Strype III. app. p. 89 ff. n. 34.

drei gefangenen Prälaten aus dem Tower nach Oxford bringen zu lassen, um dort mit einigen Abgeordneten der Convocation und mehren Theologen der Landesuniversitäten eine neue Disputation über diese als Kern und Mittelpunkt des Kirchenglaubens geltende Lehre zu bestehen.

In Oxford, dem Bollwerk des Conservatismus und Stabilitätsprincips wurden die bejahrten Prälaten in die elenden Räume des gemeinen Stadtgefängnisses gebracht, und nicht nur aller Bequemlichkeit, sondern auch des Genusses ihrer Bücher und Schriften und des stärkenden Trostes gemeinschaftlicher Unterredung beraubt*). Bald nach ihrer Ankunft (14. April) wurden sie unter dem Geleite bewaffneter Bogenschützen einzeln vor die stattliche aus hochgelehrten Doctoren der Theologie und des canonischen Rechts bestehende Versammlung geführt, um aus den Händen des Dirigenten Dr. Weston die in den unzweideutigsten Ausdrücken abgefaßten Glaubenssätze über Abendmahl und Messe zu empfangen und entweder anzunehmen oder öffentlich zu bestreiten. [88] Anh. Ohne Bedenken erklärten alle Drei die Dogmen für irrthümlich, worauf sie in ihre Zellen zurückgeführt wurden mit der Verpflichtung, ihre Antworten schriftlich abzufassen und einzureichen. Dies geschah noch an demselben Abend und schon am folgenden Tag gelangten Cranmers und Ridley's Gegenerklärungen in die Hände ihrer Widersacher. In diesen Declarationen werden die Einsetzungsworte bildlich und allegorisch genommen, die Gegenwart Christi nur dem Geiste nach und für den Gläubigen anerkannt und jede mystische Verwandlung der sichtbaren Elemente geleugnet; das Abendmahl sei theils ein Gedächtnißmahl an Christi Leiden und Sterben, theils symbolisches Siegel und Unterpfand des fortdauernden Bundes zwischen dem Erlöser und der gläubigen Creatur und in sofern ein Sacrament. Eben so bestimmt wird die Lehre vom Opfer der Messe, wodurch die erlösende Kraft des Opfertodes Jesu geschwächt werde, verworfen. Das für der Welt Sünde dargebrachte Opfer am

*) Collier II; p. 367. Wenn wir in der Darstellung des Märtyrerthums der drei großen Reformatoren Englands hauptsächlich dem Jacobiten Collier, dem unbedingten Verfechter des passiven Gehorsams folgen, einem Manne, dessen kirchliche Grundsätze den heutigen Puseyiten ziemlich gleich kommen, so wird man uns gewiß keiner Parteilichkeit für die Prälaten beschuldigen. Wir wollen auch die Schattenseiten nicht verschweigen. Das Werk der Reformation wird durch die Mängel und Schwächen einiger seiner Begründer nicht verdunkelt; „auch das Heilige und Große vollzieht sich auf Erden nur durch menschliche, gebrechliche Werkzeuge".

Kreuz auf Golgatha sei das einzige wahre Sühnopfer zwischen Gott und den Menschen und jedes andere wirkungslos und unheilig *); wer ein solches darbringe, halte Christi Opfertod für ungenügend zur Seligkeit und vermindere darum dessen Bedeutung und Ehre." — Am 16. April begann die Disputation. Cranmer wurde zuerst unter bewaffnetem Geleite in die Versammlung geführt, wo ihn Dr. Chadsey aus den Kirchenvätern zu überführen suchte, daß die Worte: „das ist mein Leib!" in dem Sinne, den die Kirche bestimmt, zu verstehen seien. Mit ähnlichen scholastischen Waffen kämpften auch die andern Opponenten. Der Erzbischof scheint weder den Muth gehabt zu haben, diese Autoritäten zu verwerfen und nur die Bibel als Quelle und Fundament des Glaubens anzuerkennen, noch die nöthige Belesenheit in der ältern christlichen Literatur, um seinen Gegnern mit gleichem Maße zu messen und ihre Einwürfe mit widersprechenden Sätzen aus derselben Rüstkammer zu widerlegen. Die vortheilhafte Stellung, in die dadurch die katholische Partei kam, benützten die anwesenden Doctoren zu so heftigen, von allen Seiten geführten Angriffen wider den Erzbischof, daß sie der Disputation alle Ordnung, Halt und Würde benahmen. Cranmer, durch die zahlreichen Anfälle in's Gedränge gebracht und wegen seines Katechismus, den der vorsitzende Moderator ein „verpestetes und mit Häresien angefülltes Buch" nannte, angefochten, bat endlich um Aufschub, damit er sich mit neuen Mitteln der Vertheidigung ausrüsten könnte. — Ridley, der am nächsten Tag gegen vierzehn Romanisten, worunter sich der Renegat Smith befand, die Ansicht der reformirten Kirche über das Abendmahl verfocht, bewahrte seinen alten Ruhm und bekräftigte das öffentliche Urtheil, das ihm die Palme der theologischen Gelehrsamkeit zuerkannte. So günstig auch der scholastische Boden, auf dem sich die Disputation bewegte, der römischen Partei war, Ridley ging doch siegreich und ehrenvoll aus dem Kampfe hervor. Am 18. April wurde der greise Latimer in den Saal geführt. Er lehnte den gelehrten Streit ab, indem er Alter und Gedächtnißschwäche, sowie seine Ungeübtheit im Lateinsprechen und in der scholastischen Disputirkunst vorschützte, reichte aber eine mit der Erklärung seiner Collegen übereinstimmende schriftliche Antwort auf die erwähnten Glaubenssätze ein,

*) Die Declarationen Cranmers und Ridley's finden sich bei Collier II. rec. No. 71. p. 82—85.

die, von dem Präsidenten verlesen, den Anhängern der Transsubstantiation Gelegenheit zu einigen unwürdigen Ausfällen gegen den alten Prediger der Reformation gab. — Nachdem Cranmer noch einmal gegen Harpsfield die Unmöglichkeit dargethan, daß der Leib Christi, der in seiner natürlichen menschlichen Gestalt im Himmel sei, auch zugleich in einer ganz veränderten, unbegreiflichen Gestalt sich in der geweihten Hostie befände, und durch seine Einwürfe die Gegner so in Aufregung und Verwirrung gebracht, daß sie untereinander uneinig wurden und sich widersprachen, ordnete endlich der mit der Leitung beauftragte Dr. Weston eine feierliche Sitzung an (20. April), worin er in einer langen Rede den Beweis zu führen suchte, die drei Widersacher der heiligen Kirchenlehre von der Transsubstantiation seien vollständig widerlegt worden, und dann an die anwesenden Gefangenen die Anfrage richtete, ob sie ihrem Irrthum entsagen und durch ihre Rückkehr zur allgemeinen Kirche die Gnade der Königin erkaufen wollten? Als diese nicht nur die Aufforderung standhaft und entschieden ablehnten, sondern auch ihre angebliche Widerlegung durch die einmüthige Versicherung Lügen straften, daß sie noch dieselben Ansichten hätten wie früher, wurden alle Drei für hartnäckige Häretiker erklärt und verdammt. Vergebens beklagten sich die Verurtheilten über Parteilichkeit und Ungerechtigkeit; ihre Klagen verhallten erfolglos und Cranmers Brief an den Staatsrath wurde von dem ergrimmten Weston zurückgehalten; vergebens beschwerten sie sich, daß sie nicht durch die Gründe ihrer Opponenten widerlegt, sondern durch das Geschrei ihrer Widersacher und das tumultuarische Verfahren zum Schweigen gebracht worden — man bewältigte sie mit der Gegenbeschuldigung, die unter Eduard VI. abgehaltenen Disputationen seien mit eben so wenig Anstand und Ordnung geführt worden *). Daß aber gegen alle bisherige Sitte die Ketzerrichter den Bischöfen an Rang ungleich waren, indem alle der Priesterordnung angehörten, ward von allen Unparteiischen getadelt. Eine feierliche Procession, die unter den Fenstern der Verhafteten vorbeizog, sollte den Triumph der Kirche über die Ketzerei verherrlichen. [89] Anh.

Die Erwartung der Bischöfe, nach ihrer Verdammniß sogleich der weltlichen Justiz zur Bestrafung übergeben zu werden, ging nicht

*) Lingard VII, 228. Not. Die Unwahrheit dieser Beschuldigung ist bei Soame IV, 188 ff. Not. dargethan.

in Erfüllung. Ueber der Vermählungsfeier der Königin und über den Maßregeln zur Wiedervereinigung Englands mit dem päpstlichen Stuhle wurden die Bischöfe vergessen. Achtzehn Monate schmachteten sie in enger Haft zu Oxford, täglich erwartend, daß das über ihren Häuptern schwebende Schwert ihrem Leben ein Ende machen würde. Aller mündlichen Unterhaltung unter sich und mit ihren Freunden beraubt, hatten sie nur den Trost der Religion, der Wissenschaft und eines beschränkten und überwachten brieflichen Verkehrs zu ihrer Erholung. Sie lasen die heiligen Schriften, schrieben Briefe an ihre Freunde und Glaubensgenossen und Cranmer und Ridley verfaßten mehre apologetische und polemische Abhandlungen *). Kleine Geschenke zur Erleichterung ihrer harten Lage und gelegentlich einige Beweise von Anhänglichkeit und Liebe, die ihnen aus der Ferne zugingen, überzeugten sie, daß sie noch nicht ganz aus dem Herzen ihrer Landsleute verdrängt waren und tröfteten sie für manche unfreundliche Begegnung, die servile Dienstfertigkeit oder zelotischer Religionshaß in der Nähe ihnen bereiteten. Erst als die Willfährigkeit des Parlaments bei Bewerkstelligung der Reunion mit Rom die Königin in dem Vorhaben bestärkte, die kirchliche Einheit um jeden Preis zurückzuführen, da wendeten sich wieder Aller Blicke den gefangenen Prälaten zu.

Es war im September 1555, daß Jacob Brooks, früher Kaplan von Gardiner, nunmehr Bischof von Gloceſter, als päpstlicher Bevollmächtigter in Oxford ankam, um in Verbindung mit zwei königlichen Rechtsgelehrten, Martin und Story, die Sache der als Häretiker verurtheilten Bischöfe zur Entscheidung zu bringen. Eine feierliche Gerichtssitzung wurde angeordnet, vor welcher zuerst Cranmer erscheinen mußte. Er bezeigte den beiden Juriſten, als Stellvertretern der Königin, seine Hochachtung, versagte aber dem Subdelegaten des Papstes jeden Beweis von Ehrfurcht, weil er die päpstliche Autorität auf ewig abgeschworen habe. Die gegen ihn gerichteten Anklagen betrafen hauptsächlich seine Opposition gegen den päpstlichen Primat, seinen zwiefachen Bruch des Cölibats, seine häretischen Ansichten über das Abendmahl und seine Bemühungen um Begründung der reformirten Kirchenform in England; sein ganzes vergangenes Leben wurde ihm vorgehalten und als sündhaft gerügt. Cranmer ver-

*) Soame IV, 191 ff. 206 Not. Strype Cranm. 492.

theidigte sich zwei Tage lang mit Würde und Muth gegen alle Beschuldigungen; Einiges stellte er in Abrede, gegen Anderes wußte er sich zu rechtfertigen. Am Schluß der Gerichtsverhandlung, wobei man sich genau an die canonischen Vorschriften und Gebräuche hielt, wurde er aufgefordert, sich innerhalb achtzig Tagen vor dem apostolischen Stuhle in Rom zu stellen, da es nach dem kirchlichen Rechte nicht gestattet wäre, einen Erzbischof zu verdammen, ohne daß der heilige Vater selbst Einsicht von der Sache genommen. Cranmer erklärte sich bereitwillig, vorausgesetzt, daß ihm die Reise von der Königin gestattet würde; allein es erwies sich bald, daß das ganze Gerichtsverfahren nur eine Form und trügerische Maske sei; er wurde in den Kerker zurückgeführt, den er erst auf seinem letzten Gang nach dem Scheiterhaufen verlassen durfte.

Zwei Wochen nachher (30. Septbr.) erschien der Bischof von Gloceſter abermals in Oxford, begleitet von den Bischöfen von Lincoln und Bristol, die im Auftrage des apostolischen Legaten Pole handelten. Ridley und Latimer wurden zwei Mal vorgeladen und verhört, und da sie sich standhaft weigerten, ihren evangelischen Glauben gegen die römische Kirchenlehre zu vertauschen, wurden sie als hartnäckige Häretiker aus der Kirche gestoßen, ihrer priesterlichen Würde entkleidet und dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit überantwortet. — Umsonst versuchte Pater Soto, ein gelehrter spanischer Dominicaner, der vor Kurzem von Flandern nach Oxford berufen worden, um den Romanismus fester begründen zu helfen, die verurtheilten Prälaten aus ihrem Irrglauben zu reißen; Latimer ließ ihn gar nicht vor sich, und Ridley wurde von seinen Gründen nicht überzeugt. Sie beharrten bei ihren Ansichten und Pole schrieb an Philipp, daß man daraus ersehen könne, wie es in keines Menschen Macht stehe den zu retten, den Gott verworfen habe *).

Am 16. October verließen Ridley und Latimer ihre einsamen Zellen, um nie wieder dahin zurückzukehren. Ridley betrachtete den Tag als seinen Ehrentag, darum kleidete er sich sorgfältig in die Tracht eines reformirten Bischofs — schwarzes Kleid mit Sammt-

*) Poli ep. Phil. V, 47. Quorum alter ne loqui quidem cum eo voluit, cum altero est locutus, sed nihil profecit, ut facile intelligatur a nemine servari posse quos Deus projecerit. Die letzteren Worte ließ Lingard (VII, 229) weg, wahrscheinlich weil sie dem Charakter des Kardinals nachtheilig scheinen konnten.

kragen und viereckiger Bischofskappe — und die Heiterkeit seines Angesichts deutete die innere Ruhe an. Der Zug ging am Bocardo vorüber, wo Cranmer gefangen saß. Er merkte nicht, was unter seinen Fenstern vorging, da er mit Soto in theologische Gespräche vertieft war; erst als seine Leidensgefährten an dem Richtplatze — dem Baliol-College gegenüber — angekommen waren, erhielt er Kunde von dem Ereigniß und eilte auf das Dach, um auf seinen Knien die Gnade des Himmels für seine Freunde anzuflehen. Nach einer letzten Umarmung bestiegen die beiden Märtyrer den Holzstoß, wo sie noch einer zelotischen, mit harten Ausfällen gegen die Sacramentirer angefüllten Rede des Renegaten Smith zuhören mußten über 1 Kor. 13, 3: „Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib brennen und hätte der Liebe nicht; so wäre mir es nichts nütze!" Um die Leiden der Dulder abzukürzen, hatte man Beutel mit Pulver um ihren Nacken gehängt; Latimers abgelebter Körper wurde auch alsbald von den Flammen verzehrt, aber Ridley litt die entsetzlichsten Qualen ehe er aus dem Reiche der Lebenden schied. Sein Schwager hatte ihn fast ganz mit Reisig bedecken lassen, um seinen Tod zu beschleunigen. Dadurch wurde die Flamme niedergehalten und verzehrte die unteren Glieder, indeß der obere Theil des Körpers unberührt blieb. Lange hörte man den Unglücklichen beten: „In deine Hände befehle ich meinen Geist!" und: „Herr! habe Erbarmen mit mir!" Endlich, als er in der höchsten Pein ausrief; daß er nicht brennen könne! näherte sich einer der Umstehenden dem Holzstoße und öffnete der Flamme einen Weg, worauf die Explosion des Pulvers seinem Leben ein Ende machte. Die Zuschauer, erschüttert durch das gräuelvolle Schauspiel, bemühten sich, irgend ein Andenken zu erhaschen, um es als Reliquie aufzubewahren, und wie mächtig die stumme Beredsamkeit des Märtyrerthums für die Sache des Evangeliums wirkte, bewies alsbald der Uebertritt Palmers, eines Mitglieds (fellow) des Magdalenen-Collegs, zur reformirten Kirche, für die er bald sein Leben zum Opfer brachte *).

Latimers ganzes Leben giebt den Beweis, daß er ernstlich nach Wahrheit trachtete. Erzogen in den Grundsätzen der katholischen Kirche und durchdrungen von der heiligenden und beseligenden Kraft der Klostergelübde, war er anfangs ein Gegner der deutschen Refor-

*) Strype III, 356 ff.

mation, und hielt bei seiner Aufnahme als Doctor der Theologie eine polemische Rede gegen Melanchthon. Durch Bilney (1. Thl. p. 202) in den Geist und das Wesen der Reformation näher eingeführt, änderte er seine Ansichten und setzte den Glauben über die Werke. Als seine geistlichen Reden in Cambridge diese Gesinnungsänderung kund gaben, wurde ihm von dem Bischof von Ely das Predigen untersagt; aber Kardinal Wolsey, der in einer Unterredung Latimers theologische Gelehrsamkeit erkannt, hob dieses Verbot wieder auf *). Unter Heinrichs VIII. despotischem Regimente hatte Latimer viele Anfechtungen um seines Glaubens willen; und bei seiner unwandelbaren Anhänglichkeit an die Lehre des Evangeliums wäre er ohne Zweifel auf dem schlüpferigen Boden der Hofreligion gefallen, hätte er nicht, wie Cranmer, seine Ueberzeugung klug zu verbergen und durch zeitgemäße Accommodation und nachgiebige Fügung unter die Launen des Zwingherrn den Arm der Verfolgung entwaffnet. Die Anhänger der Reformation begnügten sich mit den mäßigen und allmählig gereichten Gaben einer neuen Kirchenordnung, aus Erfahrung belehrt, daß Trotz und unzeitiger Eifer sie auch noch um das Wenige bringen würde, das der königliche Herrscher ihnen zu gewähren für gut fand und von der Hoffnung geleitet, daß günstigere Zeiten das begonnene mangelhafte Werk zur Vollendung führen könnten, und es dann der protestantischen Sache heilsam wäre, wenn sie auf ihrem Posten ständen. [90] Anh. Latimer besaß mächtige Freunde am Hofe, den Leibarzt Butts, den Generalvicar Cromwell und Anna Boleyn; von der letzteren zum Kaplan gewählt, hatte er öfters Gelegenheit, vor Heinrich VIII. zu predigen; dieser fand Wohlgefallen an der kräftigen, wenngleich zuweilen rauhen und derben Beredsamkeit des Predigers und an seinen maßlosen Ausfällen gegen das Papstthum, wozu ihn sein protestantischer Eifer trieb; er verlieh ihm das Bisthum Worcester, das Latimer jedoch nach vier Jahren (1539) mit dem Kerker vertauschen mußte, als er es wagte, sich der Einführung der sechs Blutartikel zu widersetzen (s. 1. Thl.). Erst der Tod des Königs befreite ihn aus der Haft des Towers. Er kehrte an den Hof zurück, wo nunmehr seine Freunde und Glaubensgenossen das Regiment führten, und widmete seine ganze Kraft und Beredsamkeit der Begründung der neuen Kirchenordnung. Alter und Gefängniß hatten die Rauhig-

*) Strype III, 233 ff.

keit und Morosität seines Charakters erhöht, als ihm die Berufung zum Hofprediger des jugendlichen Königs Eduard VI. Gelegenheit gab, seinen religiösen Eifer und seine Sittenstrenge zu bethätigen. Seine kühnen und heftigen Reden, worin er bald als ascetischer Moralist gegen die Laster der Hohen und Niederen eiferte, bald als zelotischer Reformator über die Entartung der alten Kirche und ihres Klerus zürnte, bald als Prediger des Evangeliums die Bekenner der neuen Lehre zur Frömmigkeit und Tugend anhielt, hatten neben der ernsten Seite auch eine komische, die in der sonderbaren Form und Manier des Vortrags lag. Seine Beredsamkeit gehörte der niederen Gattung an, die zur Belebung und Erregung der Zuhörer komische Ausdrücke und Scherze im Volkston, auffallende Vergleiche und Wendungen, volksthümliche Sprüchwörter und Schnurren und burleske Redensarten zu Hülfe nimmt. — Seine im Volkston gehaltenen Predigten fanden großen Beifall bei den Zuhörern, die sich in großer Menge um seine Kanzel schaarten; und so weltbekannt und populär waren seine Vorträge, daß ihm, wenn er zum Predigen ging, Schwärme von niederem Volk und Jungen nachzogen und zuriefen: „Auf sie! Vater Latimer, auf sie!“ Gerade diese Popularität aber mochte die Regierung bestimmt haben, ihn gleich nach Maria's Thronbesteigung außer Thätigkeit zu setzen und durch Verhaftung unschädlich zu machen; denn es stand zu erwarten, daß ein Mann von so derber Natur und so wenig weltlicher Rücksicht wie der ehemalige Bischof von Worcester, der von je her gewöhnt war, alle kirchlichen und politischen Zeitfragen auf der Kanzel zu verhandeln, sich mit Kühnheit und Freimuth über alle Vorgänge in Kirche und Staat äußern und alle Schritte der Regierung einer scharfen Rüge unterwerfen würde. Zwischen der gerichtlichen Vorladung und seiner Verhaftung hatte man ihm absichtlich Zeit gelassen zur Flucht nach dem Continent; aber er hatte es verschmäht, in seinen alten Tagen die Heimath zu verlassen, er zog vor, die Wahrheit des evangelischen Glaubens mit seinem Tode zu besiegeln, als das Brod der Trübsal auf fremder Erde zu essen *).

Ridley, aus einer angesehenen Familie in Northumberland, hatte in Cambridge, Paris und Löwen mit so großem Erfolg studirt, daß ihn der Erzbischof Cranmer in seine Nähe zog, um ihn als Haupt-

*) Collier II, 386.

stütze bei Begründung der Kirchenreformation zu gebrauchen; denn Ridley besaß eine ausgezeichnete Belesenheit in den Kirchenvätern und Scholastikern und ein sehr starkes Gedächtniß. Er schloß sich enge an den Erzbischof an, ahmte dessen Fügsamkeit und Vorsicht nach und entging dadurch glücklich der Gefahr, die unter Heinrichs VIII. Gewaltherrschaft jedem hervorragenden Manne drohte. Unter Eduard war Ridley einer der thätigsten Arbeiter an dem neuen Kirchenwesen; zur Belohnung seiner Verdienste erhielt er zuerst das Bisthum Rochester, und dann nach Bonners Absetzung den Bischofstuhl von London, den er eben mit dem reichen, wenngleich in seinen Einkünften geschmälerten Bischofssitz von Durham zu vertauschen im Begriffe war, als Eduards Tod und Northumberlands hochverrätherisches Beginnen, das Ridley thätig unterstützte, seine Entsetzung und Verhaftung herbeiführte. Im Tower befaßte er sich ernstlich mit der Untersuchung der dogmatischen Unterscheidungslehren der beiden Confessionen, und da er nie ein Eiferer in Glaubenssachen war, sondern stets Toleranz lehrte und übte, so mochte seine gemäßigte Meinung, die ihm von Bradford zum Vorwurf gemacht wurde, von seinen Gegnern als ein Rückfall zur alten Lehre gedeutet worden sein; hätte er auch nur vorübergehend die Schwäche gehabt, sein Gewissen dem alten Cultus zu accommodiren, so würde man nicht unterlassen haben, diese wichtige Conversion zum Nachtheil der Reformirten geltend zu machen und dem Bekehrten hätte man nicht die Märtyrerkrone, sondern den schönsten Bischofsstuhl als Preis der Sinnesänderung verliehen*). Ridley's überlegene Gelehrsamkeit und schriftstellerische Gewandtheit waren eben so allgemein anerkannt wie seine Sittlichkeit, Milde und Humanität. Daher pflegte auch Cranmer, dem die Leichtigkeit des Stils und die Gewandtheit der Abfassung abging, schriftliche Arbeiten, die einer größeren Sorgfalt bedurften, durch ihn ausfertigen zu lassen**).

Cranmers Prüfungszeit ging nicht so schnell vorüber; er sollte die ganze Schwäche seines Charakters zu Tage kehren, ehe ihm das Loos seiner Mitgefangenen zu Theil ward. — Bald nach dem Märtyrerthum Ridley's und Latimers schrieb er zwei Briefe an die Königin, worin er in kräftiger und würdiger Sprache seine religiösen

*) Lingard VII, 226. nach Fox III, 836.
**) Burnet III, 430.

Ansichten darlegte und vertheidigte. Er rechtfertigte seine Weigerung, dem päpstlichen Subdelegaten in Oxford die verlangte Ehrerbietung zu beweisen, damit, daß er die Unvereinbarkeit des Papstthums mit den Gesetzen eines monarchischen Staats und mit den Geboten der heiligen Schrift darthat und daraus die Folgerung zog, daß er eine so unchristliche Einrichtung nie anerkennen werde, und wies nach, daß der Gebrauch der Landessprache und die Ertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt den Worten der Apostel und dem Gebrauche der primitiven Kirche entspreche*). Die Königin übertrug die Beantwortung dem Kardinal Pole und dieser ergriff die Gelegenheit, den Erzbischof, dem er die vorher erbetene mündliche Unterredung im klerikalischen Stolze versagt hatte**), in einem Schreiben voll oratorischen Schwulstes und hohler Declamationen zur reumüthigen Rückkehr in die alleinbeseligende Kirche aufzufordern, und dessen Einwendungen gegen das Papstthum und den römischen Kirchenglauben vom Abendmahl mit schwachen Gründen zu widerlegen. Nur durch eine solche Bekehrung könne er die vielen Uebelthaten, die er während seines Lebens gegen die Kirche begangen, wieder gut machen und seiner gefährdeten Seele Heil und Erlösung gewinnen. Würde er aber in seiner Verblendung und Verstocktheit beharren, so würde ihn Gott an Leib und Seele verderben. Aus seinen Handlungen (die er ihm einzeln und nach römischer Parteiansicht beurtheilt vorhielt) gehe hervor, daß er bei dem wollüstigen und leidenschaftlichen König Heinrich VIII. die Rolle des Satan gespielt, indem er ihn in seinen Lüsten und Leidenschaften unterstützt und gefördert habe***).

Als der zur Erscheinung des Erzbischofs in Rom festgesetzte Termin von achtzig Tagen vorüber war, sprach Papst Paul IV. in einem geheimen Consistorium das Bedammungsurtheil über den Abwesenden aus (Febr.), überantwortete ihn dem Arm der weltlichen Obrigkeit und beauftragte die Bischöfe von London und Ely mit der Ceremonie der Degradation, „da das gerichtliche Verfahren in Rom in aller Form vollzogen, die Anklageartikel geprüft, die Vertheidigung angehört und die Schuld constatirt worden sei", eine Behauptung, deren offenkundige Unwahrheit die Anhänger der päpstlichen Unfehl-

*) Strype mem. Cranm. 541 ff.
**) Poli ep. Phil. V, 47.
***) Strype Cranm. app. No. 89. p. 972—988.

barkeit in nicht geringe Verlegenheit setzen mußte *); da es doch offenbar war, daß Cranmer weder sein Gefängniß verlassen, noch einen Sachwalter oder Zeugen aufstellen durfte. Der Degradation fügte Bonner allen Hohn bei, den seine niedrige Seele erdenken konnte. Die für die Ceremonie bereitete Kleidung war vom gemeinsten Stoff und die Anrede mit so viel Spott und Schadenfreude gefüllt, daß selbst Thirlby von Ely seinen Unwillen nicht unterdrücken konnte *). Nachdem Cranmer eine schriftliche Appellation an ein allgemeines Concil eingereicht [31] Anh., wurde er seines Hirtenstabs, seines Palliums und seiner Mitra beraubt, und dann geschorenen Hauptes und in die gemeine Kleidung gehüllt in's Gefängniß zurückgeführt.

In der Einsamkeit des Gefängnisses kamen jetzt trübe Gedanken über die Seele des Unglücklichen; der bevorstehende Tod füllte ihn mit Angst und beraubte ihn seiner bisherigen Kraft und Standhaftigkeit. Diese Gemüthsstimmung entging seinen Gegnern nicht und sie bauten darauf den Plan seiner Entehrung, die zugleich die reformirte Kirche in England, deren Haupturheber er war, treffen sollte. Mehre ausgezeichnete Mitglieder der Universität besuchten ihn und gaben ihm Beweise von Hochachtung und Theilnahme; sie bewirkten seine Versetzung aus dem Kerker in das Dechaneigebäude, wo er ein durch gesellige Unterhaltung erheitertes Leben zu führen begann. Nachdem sie auf diese Weise wieder Lebenslust in seiner Brust geweckt, übernahm eine schlauer spanischer Mönch, Johann von Villa Garcia, kurz zuvor zum Professor in Oxford ernannt, die Bekehrung des Reformators. Begleitet von einigen andern mit seinem Vorhaben vertrauten Männern näherte er sich wiederholt dem Gefangenen, stellte ihm vor, wie nahe der Königin sein Schicksal gehe und wie gerne sie und der Staatsrath seine Bekehrung nicht blos mit dem Geschenk seines verwirkten Lebens, sondern mit einem hohen Kirchenamte, ja mit der Rückgabe des Erzbisthums von Canterbury belohnen würden; er solle die dargebotene Wahl zwischen einem schmerzhaften Tod und einem Leben voll Wirksamkeit und äußerer Ehre mit Einsicht treffen und durch Unterzeichnung einer kleinen Schrift Leben und Glück dem sichern Untergang vorziehen. Diese und ähnliche Vorstellungen ver-

*) Collier II, 390. Heylin 225.
**) Burnet III, 426.

fehlten ihre Wirkung nicht. Menschliche Schwäche beschlich den Reformator; die Liebe zum Leben, der Wunsch, wieder handelnd und lenkend in die Geschicke der englischen Kirche einzugreifen, die stille Hoffnung, durch Nachgiebigkeit für bessere Zeiten erhalten zu werden und dann für Wiederherstellung der evangelischen Kirchenform auf's Neue wirken zu können, diese und andere Beweggründe bestimmten ihn, den Insinuationen der römischen Sendlinge nachzugeben. Er ließ sich allmählig zur Abfassung und Unterzeichnung von sieben Abschwörungsformeln bewegen. Denn da er Anfangs seinen Beitritt zur katholischen Kirche, seine Anerkennung des päpstlichen Supremats und seine Willfährigkeit, allen von der Königin und dem Parlament erlassenen Kirchengesetzen zu gehorsamen, in allgemeine, unbestimmte und durch Clauseln beschränkte Ausdrücke kleidete, so wurden die vier ersten Widerrufserklärungen für ungenügend befunden, und am Hofe in London beschlossen, den Urheber der Ehescheidung und den Schöpfer des reformirten Religionssystems Andern zum abschreckenden Beispiel in den Flammen sterben zu lassen. Demgemäß erging an die Municipalbehörde in Oxford die Weisung, „den offenkundigen, in aller Form verurtheilten Häretiker Cranmer auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen und die Kirche von diesem faulen Gliede zu heilen" *). Da sank dem Erzbischof der letzte Muth und mit Verzweiflung sich an das Leben anklammernd, so lange noch ein Strahl von Hoffnung vorhanden war, ließ er sich zu der fünften Abschwörungsformel bringen, worin er in den unzweideutigsten Ausdrücken dem römisch-katholischen Lehrbegriffe in seinem ganzen Umfange beitrat, die Suprematie des Papstes über die ganze Kirche anerkennt, seine früheren Ansichten und die Lehren Luthers und Zwingli's als ketzerisch verdammte und Alle, so durch seine Lehre und sein Beispiel irregeleitet worden, zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche aufforderte **). Zugleich bat er den Kardinal Pole in einem Briefe, ihm bei der Königin einen Aufschub von einigen Tagen zu erwirken, damit er seine Sinnesänderung und Alles, was ihm Gott noch ferner eingeben würde, der Welt kund thun möchte ***). Diese Bitte wurde ihm von der Königin und dem Legaten gerne gewährt; denn der Abfall des Hauptbegründers der reformirten Kirche entschädigte doch

*) Burnet rec. IV. n. 27. p. 358 f.
**) Collier II, 391.
***) Noailles dépeches V, 319. ap. Lingard VII, 232 Not.

einigermaßen für die Standhaftigkeit der andern, und je offenkundiger seine Verleugnung wurde, desto größer war der Triumph der Papisten. Es währte nicht lange, so erschien eine sechste, wie es scheint von Pole entworfene und von Cranmer unterzeichnete, oratorische Declaration (18. März), worin der ehemalige Primas und Metropolitan reuevoll bekennt, daß er sich schwer versündigt habe wider den Himmel, wider England und wider die Kirche, gegen die er ein ärgerer Verfolger gewesen als vor Jahren Paulus; aber wie dieser die Schmach, die er Christo angethan und den Schaden, den er der Kirche zugefügt, wieder gut gemacht, so wünsche auch er zu thun. Seine Seele beruhige sich mit dem Beispiele des Uebelthäters im Evangelium; denn wie dieser auf dem Kreuze durch die ernstliche Reue und Sinnesänderung die Vergebung des Erlösers erlangt, obwohl er seine vergangenen Sünden nicht wieder gut zu machen im Stande gewesen, so hoffe auch er durch das reumüthige Geständniß, daß er der größte aller Sünder sei, Gnade und Vergebung vor Gott zu erhalten, obgleich er das Gebäude, das er aufgeführt, nicht wieder zerstören könne. — Er habe sich versündigt gegen Gott und dadurch nicht blos menschliche, sondern auch göttliche und ewige Strafe verdient; er habe sich schwer vergangen gegen König Heinrich VIII. und besonders dessen fromme Gattin Katharina, als er Urheber der Ehescheidung, der Quelle aller Uebel, Calamitäten und Häresien Englands geworden; und am schwersten habe er sich versündigt durch seine gotteslästerliche Leugnung, daß Christi Leib und Blut wirklich unter der Gestalt von Brod und Wein im Abendmahl gereicht werde, und durch den Raub, den er an den Seelen der Todten durch Entfernung der Seelmessen begangen. — Da er sich so schwerer Versündigungen schuldig gemacht, so beschwöre er nunmehr den Papst, ihm seine Vergehungen gegen den apostolischen Stuhl zu vergeben, den König und die Königin, ihm die vielfachen Beleidigungen, die er ihnen zugefügt, zu verzeihen, das ganze Land und die allgemeine Kirche, mit seiner armen Seele Mitleid zu haben, und Gott, ihn in der Stunde des Todes gnädig anzusehen und ihm Vergebung angedeihen zu lassen, wie einst dem Uebelthäter am Kreuz und dem reumüthigen Petrus *).

Aber wie laut auch Cranmer um Gnade schrie, wie tief er sich demüthigte und sein vergangenes Leben bereute — Maria's Herz blieb

*) Strype Mem. ecc. III, 235.

unbeweglich. Die Bekehrung und Entehrung des Reformators kam ihr zwar höchst erwünscht, aber der Schöpfer der reformirten Kirche, der Urheber der Ehescheidung ihrer Mutter, wodurch ihre eigene Legitimität in Frage gestellt worden, hatte sich in ihren Augen zu schwer vergangen, als daß er begnadigt werden konnte. Seine Hinrichtung wurde auf den 21. März festgesetzt. Als der verhängnißvolle Tag erschien, begab sich Villa Garcia in früher Morgenstunde zu dem Gefangenen, um ihn auf seinen letzten Gang vorzubereiten. Hier überreichte er ihm eine Schrift mit der Bitte sie zu unterzeichnen und als Zeugniß seiner Reue auf dem Holzstoße abzulesen. Sie bestand aus fünf Theilen: einer Ermahnung an die Anwesenden, mit ihm und für ihn zu beten; einem Gebetsformulare zu seinem Gebrauch; einer Auffvrderung an die Versammlung, einen christlichen Wandel zu führen; einer Erklärung, daß Katharina's Scheidung durch Cranmers Schuld bewirkt worden und das Thronrecht der Königin keinem Zweifel unterliege, und endlich einem Glaubensbekenntniß nebst dem Widerruf der in seinem Buche über die Eucharistie niedergelegten Abendmahlslehre. Cranmer kam dem Verlangen Garcia's nach. Er verfertigte eine Abschrift und übergab das eine Exemplar (ob unterzeichnet oder nicht, ist streitig) dem Mönch, das andere behielt er für sich. Kaum war aber jener aus dem Zimmer getreten, so entwarf er noch eine Abschrift, worin er den vierten Punkt, der Königin Thronrecht, gänzlich wegließ und statt des Glaubensbekenntnisses, das der fünfte enthalten sollte, einen Widerruf einschaltete, worin er Alles zurücknahm, was er bisher, geängstigt von der Todesfurcht, gegen die Wahrheit und gegen seines Herzens Ueberzeugung mit der Hand geschrieben, und sowohl die päpstliche Suprematie als die Lehre von der Transsubstantiation entschieden verwarf. — Die Behauptung Lingards, dies sei in der Absicht geschehen, damit er doppelt bewaffnet an dem Holzstoß ankäme und im Falle einer Begnadigung den ursprünglichen Text, im Fall einer Verdammniß aber seine veränderte Abschrift vorlesen könnte, ist ein charakteristischer Beweis von römisch-katholischer Auslegungskunst. Der Schleier, der die letzten Tage des Erzbischofs verhüllt, kann zwar nicht mehr mit Sicherheit gehoben werden, aber vor entehrenden Imputationen sollte sein Name doch geschützt bleiben!

Gegen 10 Uhr wurde Cranmer aus dem Gefängniß abgeholt. Der Scheiterhaufen war an der nämlichen Stelle errichtet, wo Ridley und

Latimer einige Monate vorher ihren Tod gefunden; da es aber stark regnete, so wurde an der Marienkirche angehalten, um die von Dr. Cole zu haltende Rede anzuhören. Der Erzbischof stand auf einer erhöhten Bühne, der Kanzel gegenüber. Er war in ein ärmliches Gewand gekleidet; ein langer weißer Bart hing ihm auf die Brust herab; sein Angesicht war abgehärmt und traurig; seine kräftige Gesundheit und seine stattliche Gestalt gebrochen; ein Bild des Jammers, erregte er das Mitleid aller Anwesenden. Während der Predigt, worin Cole die Nothwendigkeit darthat, einen Häretiker wie Cranmer trotz seiner Bekehrung als Sühne für die Hinrichtung Fishers zum Tode zu führen, Gott für die Bekehrung des Sünders dankte und diesem wegen seiner Sinnesänderung die Gnade des Himmels und die Fürbitte der Kirche verhieß, war er in tiefer Bewegung; bald hob er seine Augen hoffnungsvoll auf gen Himmel, bald schlug er sie vor Scham nieder, sein Angesicht war in Thränen gebadet; die Versammlung war vom innigsten Mitleid durchdrungen. Nach beendigter Rede ergriff Cranmer das Wort. Nachdem er dem Redner und den Zuhörern für ihre Fürbitte gedankt und ein inbrünstiges Gebet gesprochen, warnte er die Versammlung, das Leben nicht allzu sehr zu lieben und ihr Herz nicht an irdisches Gut zu hängen, ermahnte sie zur Treue gegen die Königin und gegen die Obrigkeit und zur Bruderliebe unter einander, und las dann sein abgeändertes Glaubensbekenntniß laut und deutlich vor. Als die Anwesenden, die mit der größten Aufmerksamkeit und Andacht seinen Worten zugehört, das unerwartete Bekenntniß vernahmen, daß er die Autorität des Papstes und die katholische Abendmahlslehre verwerfen, daß er alle seit seiner Degradation gemachten Widerrufe als erheuchelt und durch Todesfurcht abgepreßt, reuevoll zurücknehme und daß er selbst die Hand, die dieselben gegen seines Herzens Ueberzeugung unterschrieben, in die Flammen strecken und bestrafen wolle, da geriethen Alle in Aufregung und in eine unruhige Bewegung; die Romanisten gaben ihren Unwillen über die unvermuthete Täuschung durch Murren und Geräusch zu erkennen und Lord Williams, einer der reichen Edelleute, die durch ein Schreiben des Staatsraths aufgefordert worden waren, der Hinrichtung beizuwohnen *), rief dem Redner zu: „er solle sich besinnen und den Christen machen!“ worauf Cranmer antwortete,

*) Mackintosh II, 326.

„das thue er, denn jetzt spreche er Wahrheit!“ Nun wurde er schnell von der Bühne entfernt und nach dem Richtplatz geführt. Wie sehr sich auch Villa Garcia und andere Begleiter bemühten, ihn auf andere Gedanken zu bringen, er blieb bei seiner Behauptung, daß er in seinem Herzen nie seine religiösen Ansichten geändert habe. Die zunehmende Heiterkeit seines Gesichtes gab den Beweis, daß er den innern Kampf siegreich und zu seiner Zufriedenheit bestanden, und daß sein Herz erleichtert und der Friede in seine Seele zurückgekehrt sei. Muthig und gefaßt bestieg er, bis auf's Hemde entkleidet, den Holzstoß; sobald das Feuer angezündet war, streckte er seine Rechte in die Flammen, laut ausrufend: „diese hat gesündigt! sie soll zuerst Strafe leiden!“ Er hielt sie fest, bis die rasch aufstrebenden Flammen über seinem Haupte zusammenschlugen und seinen Leiden ein Ende machten. Sein Herz ward unversehrt aus der Asche gezogen. Die Katholiken trösteten sich für die erlittene Täuschung durch Invectiven über seine Heuchelei und Falschheit, die Protestanten rechtfertigten sein Andenken durch die Behauptung, daß seine Standhaftigkeit auf dem Scheiterhaufen seinen Abfall im Gefängniß wieder gut gemacht habe*). Am nächsten Tage (22. März 1556) wurde Cranmers Gegner, Kardinal Pole, zum Erzbischof von Canterbury consecrirt.

So starb Cranmer, der Hauptbegründer der anglikanischen Kirche, aber sein Werk, das die Gegner mit ihm zu vernichten wähnten, überdauerte den Schöpfer und ging wie ein Phönix verjüngt aus der Asche der Märtyrer hervor. — Die Tugenden und die Schwächen des Reformators haben wir unparteiisch an verschiedenen Stellen unsers Werkes dem Leser vorgeführt, so daß wir uns einer weiteren Würdigung seines Wesens und Handelns enthalten zu dürfen glauben. Was seine Fehler betrifft, bei denen seine Gegner so lange und so gerne verweilen **), so hatten sie alle ihre Quelle in seiner weichen, nachgiebigen Natur, der Charakterstärke, Festigkeit und Willenskraft

*) Lingard VII, 235. Man findet Alles über Cranmer vereinigt in Cobbett state trials I. No. 50. p. 770 — 862 zum Theil aus Fox III. Die Relation eines Augenzeugen über die letzten Tage s. bei Strype Cranm. p. 551 — 559. — Burnets Angabe, daß Pole die Hinrichtung Cranmers beschleunigt habe, um mit dessen Stelle bekleidet zu werden, wird von Collier II, 391 bestritten, weil der Sitz von Canterbury schon seit Cranmers Verurtheilung vor dem Consistorium in Rom als erledigt gegolten und folglich sein längeres Leben kein Hinderniß für Pole's Erhebung gewesen sein konnte.

**) Vergl. Butler book of the Rom. cath. church.

versagt war. War der Starrsinn und die Derbheit eines Luther der Begründung der evangelischen Kirche in Deutschland förderlich, so hätten diese Eigenschaften in England der Reformation unendlich geschadet. Hier konnte nur ein feiner, fügsamer, nachgiebiger Mann den schlüpferigen Boden des kirchlichen Despotismus glücklich überschreiten; ein starrer, rechthaberischer Geist wäre gleich beim Beginnen erlegen und aus seinem Blut wären keine oder wenige Bekenner erstanden; sollte hier das Werk der Reformation gedeihen, so mußte einem Machthaber wie Heinrich VIII. ein Mann von lenksamem Sinn und schmiegsamem Wesen wie Cranmer zur Seite stehen. Wäre dieser Mangel an Charakterstärke und Seelengröße die Ursache der Leiden und Drangsale gewesen, die unter Heinrichs blutigem Regiment über die Nation gekommen, so würde man mit Recht ein strenges Gericht üben; allein Cranmer hat nach Kräften den kirchlichen Despotismus seines Gebieters gemildert, er stand als vermittelndes Glied zwischen dem Verfolger und den Verfolgten und hat manchen drohenden Schlag abgewendet; diese Natur, über die der Mensch nicht hinwegkann, war demnach die Quelle der Fehler und Tugenden Cranmers. Sie machte es ihm schwer, ja unmöglich, dem Willen seines Monarchen auf die Dauer zu opponiren; darum hielt er seine lutherischen Grundsätze, die er schon vor seiner Erhebung auf den erzbischöflichen Stuhl angenommen, während Heinrichs VIII. Regierung in seiner Brust verschlossen, nicht aus Heuchelei, dieses Laster war ihm so fremd als seinem Gebieter, sondern aus Devotion, Schüchternheit, Furchtsamkeit; er kämpfte gegen die tyrannischen Verordnungen des Königs, so lange er es ohne Gefahr thun konnte, nach der Märtyrerkrone strebte er allerdings nicht! Auch seine Willfährigkeit, sich bei des Königs ungerechten Scheidungs- und Ehestands-Sachen als Werkzeug gebrauchen zu lassen, floß aus dieser Eigenschaft. Und waren denn die Andern besser? war nicht Kriecherei und Servilität das Grundübel der Zeit? Haben Gardiner, Bonner und Tonstall anders gehandelt? Wie wenige Katholiken waren unter den Blutzeugen, und selbst die Wenigen starben nicht um des Glaubens willen, sondern fast alle wegen hochverrätherischer Umtriebe; die Märtyrer, die ihres Glaubens wegen den Tod erlitten, waren Lutheraner, Sacramentirer, Anabaptisten und andere als „Häretiker" verurtheilte Religionsneuerer. Katholische Schriftsteller, die ihrer Kirche so gerne die Tugend der Loyalität allein beilegen, sollten nicht so

strenges Gericht üben über die Eigenschaft, die sie in Cranmer Servilität, Heuchelei und Wohldienerei nennen, die sie aber bei Andern ohne Anstand als Loyalität bezeichnen und als Aeußerung loyaler Gesinnung preisen würden. In dem Erzbischof lebte das Gefühl, daß der jedesmaligen Obrigkeit strikter, wenn auch nicht passiver Gehorsam gebühre und dieses Gefühl leitete ihn in seinem Benehmen gegen Northumberland, dessen Pläne er innerlich durchaus mißbilligte, ja es leitete ihn sogar in seinen Abschwörungen, durch die er dem Willen der Königin nachzukommen glaubte. Die katholischen Schriftsteller, die die Nachgiebigkeit und Charakterschwäche Cranmers so strenge rügen, übergehen ganz die guten Seiten, die ebenfalls ihre Quelle in der milden, fügsamen und leidenschaftslosen Natur des Erzbischofs hatten. — Er war fern von Fanatismus, Religionshaß und Verfolgungssucht; ein einfacher, schlichter Mann in seinem Leben und ein warmer Freund Aller, zu denen er in Beziehung stand. Als er und seine Partei unter Eduard VI. die Gewalt in Händen hatten, wurden die Nonconformisten mit Nachsicht und Milde behandelt und nur wenige hervorragende Gegner an Amt und Freiheit gestraft; die Anabaptisten Bocher und Van Paris fielen mehr als Opfer des Zeitgeistes als der Verfolgungssucht der reformirten Machthaber; in welchem europäischen Lande, katholisch wie protestantisch, wäre ihnen nicht dasselbe Schicksal zu Theil geworden? Einen Umstand läßt man überhaupt bei der raschen Verdammung der Strenge der Reformatoren gegen alle Schwärmer und Sectenstifter aus dem Auge — die Furcht, daß bei der Geneigtheit der katholischen Kirche, alles von ihr Ausgeschiedene in vornehmer Ignorirung der Unterschiede als gleich frevelhaft, ausschweifend und haltlos zu bezeichnen, ihre gute, auf dem Boden des Evangeliums und der primitiven Kirche wurzelnde Sache mit der halt- und ziellosen der Schwarmgeister vermischt werden möchte, eine Vermischung, die die Reformatoren nur durch die äußerste Strenge gegen die in's Ungemessene ausschweifenden Geister vermeiden zu können glaubten. Allerdings schändet das Blut der Antitrinitarier und Anabaptisten die Sache der Reformation, aber es ist noch nicht gehörig erwogen worden, welchen Einfluß die liebloſen Urtheile und die schadenfrohen Verdächtigungen und Verleumdungen der Gegner auf die Hervorbringung dieser unnatürlichen Erscheinungen geübt haben. Was man an einem so strengen und consequenten Manne wie Calvin begreiflich findet, muß bei einem

so sanften und milden Charakter wie Cranmer überraschen und bestürzen; er, der viele flüchtige Protestanten, die von ihm abweichender Ansicht gewesen, gastfrei bei sich aufgenommen, geschützt und unterstützt hat, dessen Haus jedem um seines evangelischen Glaubens willen Verfolgten ein schirmendes Asyl gewährte, sollte ein Fanatiker und Ketzerverfolger gewesen sein? Nimmermehr! Nur der Umstand, daß er als Begründer der neuen Kirche besondere Rücksichten zu nehmen hatte, daß nicht schwärmerische und unschriftgemäße Meinungen einschlichen und theils Spaltung in der neuen Kirche erzeugten, theils den Gegnern zu verdächtigenden und gehässigen Bemerkungen über die schlimmen Folgen einer Trennung von der kirchlichen Einheit Veranlassung gäben, kann diese unbegreifliche Strenge in dem sonst so milden, humanen und nachsichtsvollen Cranmer einigermaßen erklären.

Wir sind bei der Darstellung von Cranmers Ausgang größtentheils den Gegnern der Reformation gefolgt, und haben ohne alle Verhüllung seine Schwäche dargestellt, damit auch nicht der geringste Schein von Parteilichkeit und Confessionseifer auf uns lasten möge. Das Reformationswerk trägt seinen Werth in sich und bedarf zu seiner Rechtfertigung nicht des künstlichen Lobpreises seiner Urheber. Es ist ein menschliches Werk, dessen Schöpfer auch menschliche Schwachheiten hatten. Wir suchen seinen Werth weder in den zahlreichen Märtyrern — denn auch das Verkehrte hat seine Märtyrer — noch seine Fehlerhaftigkeit in der Charakterschwäche einiger seiner Urheber. Doch wollen wir dem Leser unsere Bedenken hinsichtlich der sieben Abschwörungen, die Strype, ein warmer Freund der Reformation, die Ehrlichkeit hatte, seinen kirchlichen Denkwürdigkeiten beizufügen, nicht vorenthalten. —

Es sind weder innere noch äußere Motive vorhanden, die die Annahme von sieben oder, wie Sanders angiebt, sogar siebzehn Widerrufen rechtfertigen.

1. Die beiden ersten kurzen Abschwörungsformeln, die ohne Datum bekannt gemacht wurden, sollen vor Cranmers Degradation abgefaßt worden sein; aber wie läßt sich dann Bonners höhnende Anrede an den „Häretiker" Cranmer erklären, wenn dieser bereits im ersten Widerruf den Papst als Oberhaupt der englischen Kirche, so weit die Gebote Gottes und die Gesetze des Reichs es gestatten, anerkannt und im zweiten seine Bereitwilligkeit ausgedrückt hätte, sich der katholischen Kirche und den Gesetzen und Verordnungen des Königs und der Königin zu unterwerfen und den Papst ohne alle Bedingung als Oberhaupt der Kirche zu ehren?

2. Die dritte und vierte Abschwörungsurkunde sollen verfaßt worden sein während der Anwesenheit der beiden Bischöfe in Oxford. Allein nur das vierte trägt ein Datum (16. Febr.) und gerade dieses ist so allgemein gehalten und in so

unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, daß Cranmer dasselbe unbedenklich unterzeichnen konnte; er versichert nämlich darin, daß er alle Artikel der christlichen Religion und des katholischen Glaubens annehme wie sie die katholische Kirche glaube und von jeher geglaubt habe, und hinsichtlich der kirchlichen Sacramente nehme er alle Punkte eben so an, wie die katholische Kirche sie glaube und von Anbeginn der christlichen Religion geglaubt habe (auch die anglikanische Kirche nannte sich katholisch, sogar im Glaubensbekenntniß der 42. Art.); dagegen wiederholt er im dritten nicht nur seine Willfährigkeit, die Gesetze und Verordnungen des Königspaares zu befolgen und die Suprematie des Papstes anzuerkennen, sondern er erbietet sich auch, aus allen Kräften Andere zu demselben Glauben zu bewegen, ruhig und ohne Murren zu leben und sich hinsichtlich seines Buchs dem Urtheil der katholischen Kirche im nächsten Concil zu unterwerfen. — Aber wie kann man auf den Gedanken kommen, einen vierten minder umfassenden Widerruf einzureichen, wenn der dritte, bestimmtere und umfassendere, nicht genügend befunden ward? Ueberdies wird Bonner als der Verfasser der vierten genannt, wie ist aber anzunehmen, daß der barsche Verfechter der päpstlichen Suprematie so zart die Hauptpunkte umgangen und sich mit einem unbestimmten zweideutigen Bekenntniß ohne Erwähnung der päpstlichen Autorität begnügt hätte, wenn Cranmer schon vorher diese anerkannt gehabt?

3. Der fünfte, in Fox's Acts and monuments erwähnte Widerruf, worin der Erzbischof in den stärksten Ausdrücken sich zur römisch-katholischen Kirche bekennt, die Suprematie des Papstes, die Transsubstantiation, die sieben Sacramente, Purgatorium und Heiligenverehrung annimmt, seine früheren Häresien und Irrlehren verabscheut, sich in allen Dingen dem Papst und der Königin unterwirft und die Versicherung giebt, daß er dieses Bekenntniß aus freien Stücken, zur Entladung seines Gewissens, ohne Furcht vor irgend Jemand abgelegt habe, trägt weder Datum noch Unterschrift und gewinnt durch die Beifügung der beiden Zeugen Villa Garcia und Henry Sydal (eines Papisten, der unter Elisabeth sich conformirte) nicht an Glaubwürdigkeit; und was die Sache noch bedenklicher macht, ist der Umstand, daß der Abdruck durch einen Befehl des Staatsraths vom 13. März unterdrückt wurde. Die Vermuthung Lingards, daß der Abdruck incorrect gewesen, ist nicht stichhaltig, und mit der höhnischen Bemerkung, daß man auf die neue Eingebung Gottes, wovon er in dem Brief an Pole gesprochen, habe warten wollen, werden die Zweifel nicht niedergeschlagen; eine viel wahrscheinlichere Ursache für die Unterdrückung scheint die Furcht vor Cranmers öffentlicher Gegenerklärung gewesen zu sein. Erst nach seinem Tod wurde von dem königlichen Buchdrucker Cawood eine von Bonner besorgte Sammlung aller Widerrufsurkunden veranstaltet unter dem Titel: **All the subscriptions and recantations of Thom. Cranmer late Archbishop of Cant. truly set forth both in Latin and English agreeable to the Originals and subscribed with his own hand**; worin aber nicht der am Scheiterhaufen gehaltene Widerruf aller früheren Erklärungen aufgeführt ist, sondern die ursprüngliche, unveränderte Widerrufeform, als ob diese wirklich abgelesen worden wäre. — Lingards spätere Erklärung in seinen Vindic. of cert. passages etc. p. 96, daß der Staatsrathsbeschluß nur die Druckrechte Cawoods, der sein Buch cum privilegio gedruckt, hätte wahren

sollen, ist darum nicht haltbar, weil damals diese Rechte noch nicht bestanden, indem Cawoods Buch erst später im Druck erschien. — Noch andere Zweifel und Bedenken über die Aechtheit dieser fünften Abschwörung findet man in Cobbet state trials I, p. 844—854.

4. Die sechste Widerrufsform, die wahrscheinlich von Kardinal Pole ausging, ist zwar in der Form viel demüthiger und reuevoller, indem sie offenbar bezweckte, den Erzbischof zu erniedrigen und in Verachtung zu bringen, aber dem Inhalte nach ist sie viel schwächer und weniger umfassend. Er bereut seine Vergehungen gegen die Königin, erkennt die Suprematie des Papstes an und tritt der römisch-katholischen Lehre vom Abendmahl bei; aber von den übrigen Dogmen schweigt er; das Ganze gleicht mehr dem Bekenntniß eines reumüthigen Sünders, der durch die demüthigendste Kirchenbuße wieder in den Schooß der Kirche, aus der er ausgestoßen worden, aufgenommen zu werden wünscht, als dem Widerruf eines Prälaten, bei dem es mehr auf Anerkennung der Kirchenlehre als auf die bußfertige Gesinnung ankommt.

5. Was endlich den siebenten Widerruf betrifft, den er auf dem Scheiterhaufen vorlesen *sollte*, und den Bonner als wirklich gesprochen abdrucken ließ, so ist derselbe schwächer als die meisten andern, indem er nichts enthielt als die Anerkennung der Transsubstantiationslehre und die Verwerfung seiner gegen diese Lehre bekannt gemachten Bücher. Wie viel mehr aber würde Cranmer durch Ablesung der fünften oder sechsten Formel gedemüthigt worden sein!

6. Bedenklich scheint noch: 1) daß Cranmer selbst bei der Verleugnung und Verwerfung aller seiner Widerrufe nur von solchen spricht, die er *seit seiner Degradation* geschrieben *oder* unterzeichnet, so daß also die zwei oder drei ersten, die nach der gewöhnlichen Annahme *vor* diese Begebenheit fielen, nicht darunter begriffen sein können; 2) daß Cranmer bis an sein Ende als Häretiker bezeichnet wird, da er doch durch den fünften und sechsten Widerruf dem strengsten Romanisten genügt haben mußte, und daß Pole in seiner letzten Rede behauptete, „Cranmer habe seine Ketzereien bis zum letzten Augenblick bewahrt", und daß in dem oben erwähnten Befehl zu seiner Hinrichtung nur seine Häresien und kirchlichen Irrlehren als Grund seiner Verdammung angegeben sind, da man doch so leicht ihn trotz seiner Bekehrung als Theilnehmer an Northumberlands Verschwörung aus politischen Gründen hätte verderben können. Dies ist um so auffallender, als in allen kirchlichen Bestimmungen der Grundsatz aufgestellt war, daß man die Bekehrung des Sünders lieber wolle als seinen Tod, und daß dieser nur den verstockten und hartnäckigen Häretiker treffen solle. —

Daß jedoch Cranmer in der Furcht des Todes seinen Gegnern Zugeständnisse machte, wird durch das einstimmige Zeugniß der gleichzeitigen Geschichtschreiber und durch sein eigenes letztes Bekenntniß außer allen Zweifel gestellt; aber diese Zugeständnisse scheinen meistens nur *mündliche*, durch die Zureden und Vorstellungen der Anwesenden ihm abgepreßte Versicherungen gewesen zu sein, indeß von den schriftlichen nur eins oder das andere (jedenfalls das vierte) von ihm angenommen und unterzeichnet worden zu sein scheint; die meisten waren ihm wahrscheinlich zur Unterzeichnung vorgelegt, aber von ihm zurückgewiesen worden, daher der Mangel von Datum und Zeugen. Dies scheint auch durch die einstimmige

Behauptung der Romanisten, daß er bis an seinen Tod in der Heuchelei beharrt habe, was wohl nur so zu verstehen ist, daß er mündlich sich bereit erklärte dem römisch-katholischen Kirchenwesen beizutreten und seine Unterzeichnung der ihm vorgelegten Bekenntnisse in Aussicht gestellt, aber nicht vollzogen habe. — Daß aber Cranmer bearbeitet wurde, daß man durch Erregung von Hoffnung und Furcht, von Lebenslust und Todesangst seine allmähligen Zugeständnisse abgelockt habe, ist eine von den glaubwürdigsten Schriftstellern gemeldete Sache, die durch Lingard (VII, p. 234 Not.) nicht entkräftet wird, da der Grund für diese Läugnung, die eigene Behauptung Cranmers in dem 5. Widerruf, nicht stichhaltig ist, indem Cranmer dieses Bekenntniß jedenfalls nicht selbst verfaßt und wahrscheinlich auch nicht einmal unterzeichnet hat.

3) Märtyrer und Verfolger.

Der Kanzler Gardiner erlebte nicht mehr den Fall seines Rivalen und Gegners Cranmer. Mitten unter großen Entwürfen für die gänzliche Restauration der römisch-katholischen Kirche und der Vernichtung der Reformirten ereilte ihn der Tod. Die Anstrengung, die er machte, um bei dem im October 1555 einberufenen Parlament die von der Königin beabsichtigte Rückgabe aller der Kirche einst entrissenen und der Krone zugetheilten Güter und Einkünfte an den Klerus durchzusetzen, erschütterte seine Gesundheit. Nach einer kurzen Krankheit erlag er den Leiden des Körpers und der Seele. Die Erinnerung an so manche schwere Sünde und das Bewußtsein religiöser Unlauterkeit füllten ihn mit Angst und Sorge. Vergebens suchten ihn seine Freunde zu beruhigen und mit Petrus Beispiel zu trösten: „Ich habe gesündigt mit Petrus", sagte er, „aber ich habe nicht gelernt, bitterlich zu weinen wie Petrus!" Er verschied unter entsetzlichen Schmerzen am 12. November 1555. Die Angabe, daß er aus Verlangen, Ridley's und Latimers Tod zu vernehmen, sein Mittagessen um mehrere Stunden verschoben und sich dadurch seine Krankheit zugezogen habe, entbehrt alles Grundes*).

Gardiner (geboren 1483) war der natürliche Sohn des Bischofs Lionel Woodvil von Salisbury, Bruder der Gemahlin Eduards IV. und folglich ein illegitimer Verwandter des Königshauses, ein Umstand, der seine frühe Erhebung auf den Bischofsstuhl von Wincheſter bewirkt haben mochte. Er besaß ausgezeichnete Gaben, ein gewinnendes, einschmeichelndes Wesen und feine Manieren. Seine theologi-

*) Burnet III, 409. vgl. Ling. Note E. p. 418 f.

sche Gelehrsamkeit war mäßig, dagegen seine Gewandtheit als Diplomat und Staatsmann und seine umfassenden Kenntnisse in dem canonischen und civilen Recht allgemein anerkannt. Auch der griechischen Sprache war er in hohem Grade kundig und führte als Kanzler der Universität Oxford heftige Kämpfe namentlich mit John Cheke über die Vorzüge der Erasmischen und Reuchlinschen Aussprache*). In Lebensweise und Neigung war er mehr Weltmann als Geistlicher und die reformirten Schriftsteller beschuldigen ihn einstimmig der Sinnlichkeit, Genußsucht und Unenthaltsamkeit, Fehler, die einem eifrigen Verfechter des Cölibats übel anstanden. Wenn gleich im Allgemeinen von festerem und consequenterem Charakter und von größerer Planmäßigkeit im Handeln, als Cranmer, ist doch auch Gardiners Leben reich an Wandelbarkeit, Sinnesänderung und Accommodation; und während bei dem Erzbischof diese Fehler aus seiner lenksamen Natur hervorgingen, und er sich theils bewußtlos, theils wider Willen und unter steten Kämpfen derselben schuldig machte, beruhten sie bei Gardiner auf Berechnung und bewußter Verstellung. Unter Heinrich VIII. war er einer der eifrigsten Verfechter der königlichen Suprematsrechte in kirchlichen Dingen und einer der thätigsten Förderer der Ehescheidung und des Schisma's, blieb aber im Uebrigen dem katholischen Religionssystem treu und suchte auch den König dabei festzuhalten. Unter Eduard VI. trieb ihn verletzter Ehrgeiz zur Opposition gegen das Regiment der Reformer, nachdem er jedoch von dem römisch-katholischen Lehrbegriff in so weit abgegangen war, daß er dem Abendmahl den mysteriösen Charakter entzog und es als Gedächtnißmahl unter beiderlei Gestalt administriren lassen wollte, daß er das Sühnopfer der Messe nach dem Opfer am Kreuz für überflüssig erklärte, daß er die Entfernung der Gnadenbilder und Reliquien aus den Kirchen und die Aufhebung der Kantoreien und Legate zu Seelenmessen billigte, ja selbst das Common-prayer-book nicht verwarf**). Seine Verhaftung wie seine Opposition scheint darum mehr auf persönlichen Motiven, auf Parteihaß und gekränktem Ehrgeize, als auf religiöser Verschiedenheit und Gewissenhaftigkeit beruht zu haben. Als ihm daher Maria nicht nur Befriedigung seines Ehrgeizes, sondern auch

*) Collier II, 387.

**) Collier 386 f. Strype III, 276.

Rache an den Gegnern als Preis seines Anschlusses an die römisch-katholische Kirche verhieß, gab er sich ihr ganz und gar hin und arbeitete an der Wiederaufrichtung des Papstthums, das er zwanzig Jahre früher hatte niederreißen helfen und an der Vertilgung seiner reformatorischen Widersacher, wodurch er seine früheren Sünden in Vergessenheit zu bringen suchte. Ihr Fall war sein letzter Triumph! Daß Pole in der Gunst der Königin höher stand als er, daß jenen der Kardinalshut zierte, auf welchen seine Sehnsucht vergebens gerichtet war, und daß die Würde eines Erzbischofs von Canterbury und Primas der englischen Kirche nicht ihm, sondern dem Legaten zu Theil ward, waren bittere Empfindungen und tiefe Kränkungen für die ehrsüchtige Seele Gardiners. Pole war von Anfang an nicht minder der Gegenstand seiner Mißgunst und seines Hasses, als früher Cranmer und Cromwell*), und eine Tugend hatte er jedenfalls vor jenem voraus — er war ein vaterländischer Mann, welcher den Vortheil und die Ehre seines Landes stets zu wahren gewußt und der nie seinen Patriotismus seinem Religionseifer untergeordnet und niemals fremde Machthaber gegen sein Vaterland unter die Waffen gerufen. —

Die Hoffnung der Reformirten, daß Gardiners Tod eine Milderung ihrer Leiden und Verfolgungen herbeiführen würde, erwies sich als nichtig. Nicht blos der neue Kanzler Heath, sondern auch Pole, der neue Erzbischof von Canterbury, verhängten schwere Drangsale über die Unglücklichen und Bonners blutdürstiges Herz wurde von Jahr zu Jahr verstockter. Maria's Menschenhaß und Verbitterung nahm täglich zu und hielt jede Regung von Mitleid und Duldung aus ihrer Brust entfernt. So kam es, daß die beiden letzten Jahre dieser verhängnißvollen Regierung reicher an Schlachtopfern waren, als die vorhergehenden.

Nicolaus Heath, zuerst Kaplan Wolsey's, dann Heinrichs VIII., war ein Gesinnungsgenosse von Gardiner, aber demselben an Talent, Geschäftsgewandtheit und Gelehrsamkeit weit untergeordnet. Unter Heinrich VIII. hielt er sich zur katholisirenden Partei, fügte sich aber

*) Der Haß zwischen Pole und Gardiner mochte auch daher kommen, daß letzterer, unter Heinrich VIII. englischer Gesandter in Paris, den König Franz bewog, den Kardinal Pole aus dem Lande zu treiben, als derselbe den Insurrectionen in England Vorschub leistete. Strype III, 274.

wie Norfolk, Gardiner und Bonner allen Anordnungen des gestrengen Gebieters. Nach Eduards VI. Thronbesteigung ging er eine Zeitlang mit den Reformern und wurde zum Mitglied der zur Abfassung des allgemeinen Gebetbuches niedergesetzten Commission ernannt; aber seine Opposition gegen einige Lehrbestimmungen führte zuerst seinen Ausschluß aus dieser Commission und sein Widerstand gegen die Vertauschung der Altäre mit Communiontischen seine Entsetzung von dem Bisthum Worcester und seine Verhaftung herbei. Von Maria als Märtyrer des katholischen Glaubens verehrt, wurde er bald auf den erzbischöflichen Stuhl von York erhoben und jetzt zu dem wichtigen Amte eines Kanzlers befördert, wozu seine Kräfte ganz unzureichend waren. Maria wollte durchaus einen Geistlichen zum „Hüter ihres Gewissens" haben, bedachte aber nicht, daß das Kanzleramt nunmehr große juristische Kenntnisse erforderte, zu deren Erlangung einem Kleriker des 16ten Jahrhunderts die nöthige Muße gebrach. Diese Anstellung war daher ein nachtheiliger Mißgriff, der nicht wenig zur Mehrung der Verwirrung im Reich beitrug. Heath galt für einen leutseligen, gemäßigten Mann; aber die Zahl der unter seiner Kanzlerschaft hingeschlachteten Opfer beweist, daß ihm entweder jene Eigenschaften abgingen, oder daß er nicht die Kraft besaß, dem Fanatismus der Eiferer zu steuern und nicht den Muth, den finstern Groll der Gebieterin mit den Waffen der Humanität zu bekämpfen. Denn während im Jahr 1555, wo Gardiner der Kanzlerwürde vorstand, die Zahl der Märtyrer sich auf 71 belief, zählte das Jahr 1556 und 1557, während welcher Heath dieses Amt bekleidete, 89 und 88 und das Sterbejahr der Königin noch 40, so daß demnach in weniger als vier Jahren dem finstern Dämon des Glaubenszwanges 288 Opfer fielen*).

---

*) Campbell lives of the Lord Chancellors II, 72 ff. Die Zahl der um der Religion willen Hingerichteten vertheilt sich auf die 4 Jahre in folgende Weise:

A. 1555	starben	71
1556	„	89
1557	„	88
1558	„	40
im Ganzen		288

Darunter 5 Bischöfe, 21 Geistliche, 8 Gentlemen, 84 Handwerker, 100 Bauern, Diener, Taglöhner, 26 Ehefrauen, 20 Wittwen, 9 Jungfrauen, 2 Knaben, 2 Kinder. Strype III, 473 f. (Nach diesem beläuft sich die Gesammtzahl nur auf

Hatte Kardinal Pole anfangs die Verfolgungen widerrathen, so gab er doch als Primas von England zu erkennen, daß das hohe Gut der kirchlichen Einheit ihm auch mit Blut und Märtyrertod nicht zu theuer erkauft schiene. Mag man auch immerhin als Zeugniß für seine Milde und Mäßigung seinen Brief an den Bischof von Augsburg anführen, worin er die von Vergerius und Andern gegen ihn geschleuderten Beschuldigungen eines Fanatikers und Ketzerverfolgers durch die Behauptung zu entkräften suchte, daß er auf dem tridentiner Concil und sonst allenthalben die Ansicht ausgesprochen, daß die Bischöfe nicht blos „Richter", sondern auch „Väter" seien, und daß ihnen somit die Pflicht obliege, vor Allem die Bekehrung und Rettung des Sünders zu erstreben und selbst bei ihren Bestrafungen eine gewisse väterliche Liebe vorwalten zu lassen. [92] Anh.

Sein Verfahren in England beweist, daß er das väterliche Recht wenigstens in altrömischem Sinne verstand und daß er den andern daselbst ausgesprochenen Grundsatz: „daß man solche Menschen, die hartnäckig bei ihren verderblichen Irrthümern beharrten und Andere zu denselben zu verführen suchten, eben so rechtmäßig mit dem Tode bestrafen dürfe, wie man ein ungesundes Glied abhaue, um den Körper vor Ansteckung zu bewahren", nicht minder befolgte als den erstern. Er mag aus Rivalität und Abneigung gegen Gardiner immerhin anfangs den Maßregeln der Milde den Vorzug gegeben und den Bischöfen väterliche Gesinnung empfohlen haben, als Erzbischof ließ er Scheiterhaufen errichten, wie die andern, und gegen Cranmer war sein Benehmen mindestens sehr zweideutig. Als der Geängstigte ihn um Vermittlung anflehte, schickte er ihm ein schmachvolles Sündenbekenntniß zur Unterschrift, that aber keinen Schritt zur Rettung des gebeugten Prälaten, dessen Stelle er am nächsten Tag nach dem Märtyrerthum desselben antrat. In seinem Namen gingen Commissäre nach den Landesuniversitäten Oxford und Cambridge, die beide den mächtigen Erzbischof zum Kanzler gewählt hatten, und erneuerten das höhnende Justizverfahren Heinrichs VIII. gegen Thomas Becket. Sie luden in Cambridge die verstorbenen Reformatoren Buzer und Fagius vor ihr Ketzergericht und als sie ihre Gräber, wo sie die langersehnte Ruhe gefunden, nicht verlassen wollten, wurden sie als

277.) Außerdem starben 16 im Gefängniß vor Hunger und Mißhandlung, 12 wurden in Misthaufen begraben.

Häretiker verurtheilt und das Statut de comburendo haeretico an den modernden Gebeinen und den Schriften der evangelischen Streiter vollstreckt. Ein ähnliches Rechtsverfahren wurde in Oxford gegen die verstorbene Gattin Peter Martyrs eingeleitet. Hier fanden sich aber keine Zeugen, deren Aussage das Verbrechen der Häresie hätte beurkunden können, indem die einfache, nur ihrem Hauswesen und der Armenpflege lebende Frau der englischen Sprache unkundig gewesen war und darum Niemandem ihre religiösen Ansichten mitgetheilt hatte. Man holte daher neue Instructionen bei dem Kardinal ein, und dieser befahl, die Gebeine der Excommunicirten auszugraben, weil sie dem Leichname der heiligen Frideswitha zu nahe lägen, und sie in unconsecrirter Erde zu verscharren. Sie ruhten von dem an unter einem Düngerhaufen, bis Elisabeth sie mit den Gebeinen der genannten Heiligen vermischen und ihnen wieder eine ehrenvollere Stätte anweisen ließ*). Doch begnügte sich Pole nicht mit der Rache an den Todten. Im Juni 1557 wurden in der Diöcese Canterbury an zwei Tagen 13 Häretiker verbrannt und im März 1558 betraute er eine Commission, bei der sich der verfolgungssüchtige Harpsfield, Archidiacon von Canterbury, befand, mit der Untersuchung mehrer der Häresie verdächtigen Bewohner jener Diöcese und als diese bei 5 Personen auf Schuldig erkannten, richtete er vier Monate vor seinem Tode ein Schreiben an die Königin, worin er die Unglücklichen dem weltlichen Gerichte zur Bestrafung empfahl. Sie starben in den Flammen**).

Der blutgierigste Verfolger jedoch war Bischof Bonner von London, „der blutige Schlächter." Die Zahl der Opfer, die er in drei Jahren den Flammen überlieferte, soll sich auf 200 belaufen haben!***) Mögen auch die Schilderungen der reformirten Schriftsteller von der Rohheit und Brutalität dieses Prälaten übertrieben sein, mögen auch

*) Burnet III, 443 f. Collier 397.

**) Burnet III, 446. Wilkins IV, 173 f. Strype III, 452 ff. Coll. rec. No. 76. p. 76. Dagegen rettete Pole 22 Personen aus Bonners Händen, durch Gestattung eines allgemeinen und weiten Widerrufs und befahl demselben, keine Ketzer der weltlichen Justiz zu überliefern, ohne ihm Kunde davon zu geben. Collier II, 402. Strype III, 392.

***) Collier II, 396. Er hieß the bloody butcher; the common slaughter man. Strype III, 283.

manche seiner Handlungen der harten intoleranten Zeit und dem niedern Bildungsgrad des Volks angerechnet werden — immerhin bleiben der Gräuel, welche dem Londoner Bischof zur Last fallen, so viele, daß man nur mit Abscheu eines solchen Barbaren gedenken mag und bedauern muß, daß in Zeiten, wo der Werth der Civilisation und Humanität anerkannt ist, kirchlicher Eifer sich mitunter zur Vertheidigung oder Entschuldigung derartiger Gräuel verleiten lassen kann. Nicht zufrieden, die Häretiker dem Feuertode zu überantworten, erhöhte er noch deren Leiden durch Hohn und Schmähungen. Einem Geistlichen aus Esser, der eine abgedrungene Abschwörung widerrief, riß er einen Theil seines Bartes aus dem Gesichte und fügte ihm körperliche Mißhandlungen zu*). Ein gewisser Hunter, ein neunzehnjähriger Lehrling, der im Gespräch mit einem Priester die Substanzenverwandlung bestritten hatte, entzog sich durch die Flucht der Anklage. Da ließ Bonner dessen Vater ergreifen und bedrohte ihn mit den schwersten Strafen, wenn er nicht den Sohn zur Stelle schaffe. Hunter, von des Vaters Noth und Gefahr unterrichtet, lieferte sich freiwillig dem Gerichte aus, und der harte Prälat hatte die Unbarmherzigkeit, ihn den Flammen übergeben zu lassen. Einst ließ der strenge Ketzerrichter dreizehn auf Einem Holzstoß verbrennen. Wir wollen nicht bei den einzelnen Opfern eines gräuelvollen Fanatismus verweilen. Die Barbarei der Verfolger und ihrer Schergen, wie die Leiden der Dulder, bieten so wenig Abwechslung dar, daß man sich gerne von der traurigen Erzählung abwendet. Die Schlachtopfer gehörten größtentheils den untern Ständen des Volkes an: Bürger und Bauern, Dienstboten und Taglöhner brachten am bereitwilligsten ihr Leben dem Evangelium zum Opfer; die höheren Stände hatten gelernt, sich mit ihrem Gewissen abzufinden; sie machten entweder die Hofreligion zu der ihrigen, oder sie accommodirten sich äußerlich zu der römisch-katholischen Kirche, schlossen ihre wahre Ueberzeugung in ihrer Brust ein, und wählten lieber das unheimliche Laster der Heuchelei, als die Qualen des Märtyrerthums. Nur acht Laien von Rang finden sich in der Zahl der Blutzeugen; dagegen werden aus dem geistlichen Stand fünf Bischöfe und einundzwanzig Priester erwähnt, die den Märtyrertod einer Verläugnung ihres evangelischen Glaubens vorzogen, und die Zahl derer, die in der

*) Soame IV, 482 f. Not.

Fremde die Jahre der Verfolgung zubrachten, war noch weit größer. Die Aufmerksamkeit der Nation war so sehr den Entsetzen erregenden Schauspielen der Autosdafe zugewendet, daß man von den Vielen, welche in den Kerkern schmachteten, oder schimpflich durch die Straßen gegeißelt wurden, von den zahllosen Verfolgten, die im Angesicht verstümmelt und der Schmach des Prangers ausgesetzt waren*), oder den Leiden der Haft erlagen, kaum Notiz nahm. Und doch sind nicht weniger als sechzehn in den Gefängnissen gestorben, sieben mit Peitschenruthen gezüchtigt worden, und eine zahllose Menge mußte in Kerkern und unterirdischen Zellen schmachten, aus denen sie bei Elisabeths Thronbesteigung wie aus Gräbern emporstiegen**). „Man muß gestehen, sagt der hochkirchliche, für die Sache der Reformation nichts weniger als begeisterte Collier (II. p. 381), die Dulder waren nicht alle ohne die gemeinen Schwachheiten; Ausbrüche von Leidenschaft und Verwünschungen drangen manchmal hervor; seiner Habe beraubt zu werden, seine Familien zu Grunde gerichtet zu sehen, sich im Gefängniß mißhandeln und dann auf den Scheiterhaufen schleppen zu lassen, dies war wahrhaftig eine zu große Probe der Geduld! Es ist kein Wunder, wenn die Leute unter solcher Provocation ein wenig das Gleichgewicht verloren (are thrown of their temper a little), zumal da kein Privatvergehen, kein Verbrechen gegen den Staat, keine unmoralische Beschuldigung solche Strenge hervorrief. Offen gesprochen, ihre Richter zeigten selten große Neigung, sie zu retten. Sie waren genau und umständlich in ihren Verhören; sie gingen der Sache gleich auf den Grund, indem sie die Fragen über die leibliche Gegenwart und die Transsubstantiation in die bestrickendsten Ausdrücke kleideten und sich nur mit ganz bestimmten und kategorischen Antworten begnügten. Wie man bei einem solchen Inquisitionsverfahren dem Flammentode entgehen konnte, ist mir unbegreiflich. Im Allgemeinen verdient das Betragen der Verurtheilten alle Anerkennung; sie gaben ihr Leben dahin ohne alles Bedenken; sie ermuthigten ihre Freunde zur Standhaftigkeit, sie zeigten sich erfreut über die

*) Strype III, 199. The Government was so uneasy, that people could not forbear opening their mouths sometimes. And for the least words they were presently adjudged to the shame of the pillory and to the pain of the nayling or cutting off their ears.

**) Collier II, 397.

Gelegenheit, so ehrenvoll in die andere Welt zu gehen; und wenn auch einige von ihnen in Dingen von weniger Bedeutung im Irrthum sein mochten, in der Hauptsache hatten sie Recht; dem Tod in seiner schrecklichsten Gestalt muthig ins Angesicht zu sehen, ist ein edler Beweis von Redlichkeit; wer sein Leben als Brandopfer hingibt, ist wahrhaftig im Ernst, seine Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit sind außer allem Zweifel!"

Unter den Opfern der Verfolgung wollen wir nur noch einige erwähnen: Thomas Hawkes war mit seinen Freunden übereingekommen, ihnen ein Zeichen zu geben, wenn er die Schmerzen erträglich fände; mit gespannter Erwartung schauten diese lange in die Flammen, die einen Theil um den andern von seinem Körper verzehrten; schon hielten sie ihn für todt, als er die Trümmer seiner Hände erhob und sie über seinem Haupte zusammenschlug, um seinen laut aufschreienden Freunden das verabredete Zeichen zu geben. Jener zelotische Reformirte, der den Priester bei der Messe in der Margarethenkirche verwundet hatte, wurde im Vorhofe dieser Kirche zuerst seiner Hand beraubt und dann bei einem kleinen Feuer langsam verbrannt. Eduard Horne sang in den Flammen den 146. Psalm, bis seine Lippen verbrannten und endlich seine geschwollene Zunge ins Feuer stürzte*). Philpot, der gelehrte, auf Reisen und in Schriften gebildete und für die Reform der Kirche begeisterte Archidiacon von Winchester, welcher in der ersten Convocation die körperliche Gegenwart Christi beim Abendmahl mit so siegreichen Gründen bestritten, wurde im December 1555 in Smithfield von den Flammen verzehrt; er ging mit solcher Freudigkeit in den Tod, daß er den Holzstoß küßte und sein Loos pries, um Christi willen sein Leben hingeben zu dürfen. Dieser Philpot war ein so eifriger Bekenner des dreieinigen Gottes, daß er einst zu Eduards VI. Zeit einem Arianer, der die Gottheit Christi geleugnet, ins Gesicht spie und seine That in einer Schrift über die „gräulichen Blasphemien dieser Apostel des Antichrists" zu rechtfertigen gesucht**). Bischof Ferrar von St. Davids wurde in seiner eigenen Diöcese auf dem Marktplatze von Caermarthen verbrannt; seine Apellation an Pole war ohne Wirkung geblieben.

Der gelehrte Sir John Cheke, der größte Helleniſt seiner Zeit

*) Strype III, 463.

**) Strype III, 261 ff. u. Coll. p. 145 ff.

in England, welcher Eduards VI. Lehrer gewesen und unter Johanna's kurzer Regierung das Amt eines Staatssecretärs verwaltet hatte, war nach dem Festlande geflohen, wo er in Straßburg sein Leben durch Unterricht im Griechischen fristete. Da ließ er sich von zwei ehemaligen Freunden zu einer Reise nach Brüssel verleiten, wurde aber unterwegs auf Philipps Befehl aufgegriffen und nach London geführt. Im Tower überkam ihn die Angst vor dem Tode und er ließ sich zum Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche bewegen; von Stund an wich die Ruhe aus seiner Seele und in weniger als Jahresfrist lag er im Grabe*). Auch Frauen und Kinder waren unter der Zahl der Opfer. Einer Frau wurden beide Ohren abgeschnitten, weil sie die Königin von England mit der israelitischen Königin Jezabel verglichen**); und wenn auch die vielverbreitete Erzählung, daß eine schwangere Frau von der Insel Guernsey auf dem Scheiterhaufen ein lebendiges Kind zur Welt gebracht, das auf Befehl des unbarmherzigen Executionsbeamten in die Flammen geworfen worden sei, nicht begründet sein sollte***), so ist sie doch als Beweis dessen, was man in dieser Zeit der Verfolgung für möglich hielt, beachtungswerth.

Aber wie man von den Christenverfolgungen unter den Heiden sagen mußte, „daß das Blut der Märtyrer der Saame der Kirche geworden", so zeigte der Erfolg auch hier, daß der standhafte Tod der reformirten Blutzeugen dem Evangelium mehr Bekenner zugeführt, als die feurigsten Predigten vermocht hätten†). Die Nation, welche unter Eduards Regierung die Neuerung mit Gleichgültigkeit, Mißtrauen, ja mit Abneigung angenommen hatte, segnete unter Elisabeth die Wiedereinführung des Common-prayer-books als das glücklichste Ereigniß; denn der neue Glaube hatte unterdessen seine Feuerprobe bestanden. Maria mochte von dieser Sinnesänderung eine Ahnung haben, aber in ihrer Verblendung und in ihrem verstockten Fanatismus schrieb sie die Wendung dem Mangel an Energie und Glaubens-

*) Strype III, 315 f. rec. 186—189.

**) Strype 446.

***) Lingard VII, Not. E. p. 418.

†) Strype III, 285. Thousands became embracers of the Gospel since the beginning of the persecution und p. 455. They were encouraged and made more strong and resolute to persist in their principles by the many examples of constancy. Die von demselben erwähnten Spottlieder auf die Messe beurkundeten den Volksgeist.

eifer der Richter und Beamten zu. Es ergingen daher Weisungen an die Städte, ihre Magistratsstellen mit guten Katholiken zu besetzen *) und es fehlte nicht an Rathgebern, die der Königin die Einführung der Inquisition empfahlen, welche in Spanien und Italien so sichtbare Wunder bewirkte und die sich des besondern Schutzes des Papstes und des bigoten Königs Philipp erfreute.

Allein wenn auch Maria aus Furcht vor einer so offenbaren Verletzung der Landesrechte das gehässige Institut nicht förmlich einzuführen wagte, so kam sie doch durch die neuen Instructionen, welche sie einer aus den Bischöfen von London und Ely und einer Anzahl Rechtsgelehrten und Edelleuten bestehenden Commission im Februar 1557 ertheilte, dem Zwecke jener Einrichtung ziemlich nahe. Diese Instructionen lauteten: „Da viele falsche Gerüchte unter ihren Unterthanen umliefen und viele häretische Meinungen unter ihnen verbreitet würden, so solle die obengenannte (aus 21 Mitgliedern zusammengesetzte) Commission oder je drei von ihnen genaue Nachforschungen anstellen mit Hülfe von Denunciationen, Zeugen oder andern politischen Mitteln, die ihnen ihre Klugheit eingeben würde, und alle Ketzereien, so wie die Verbreiter, Verkäufer und Leser häretischer Bücher einer strengen Untersuchung unterwerfen. Sie sollten verhören und bestrafen alle Ungebührlichkeiten (misbehaviours) oder Nachlässigkeiten in irgend einer Kirche oder Kapelle; sie sollten gerichtlich vernehmen alle Priester, welche nicht vom Sacrament des Altars predigten, alle Personen, die keine Messe hörten, oder dem Gottesdienst ihrer Pfarrkirchen nicht anwohnten, die nicht mit den Processionen gingen oder sich des Gebrauchs von geweihtem Brod oder Wasser enthielten und wenn sie deren fänden, die hartnäckig bei solchen Ketzereien beharrten, so sollten sie dieselben an die ordentlichen Gerichte abliefern, damit diese gemäß den Gesetzen mit ihnen verfahren möchten; dabei sollten sie Vollmacht haben, zu handeln, wie ihnen ihre Einsicht und ihr Gewissen eingebe, und bei der Untersuchung alle Mittel anzuwenden, die sie erdenken könnten und alle beliebigen Personen als Zeugen vorzuladen und über alle Dinge, die zur Entdeckung dienlich sein möchten, eidlich zu vernehmen **).

*) Burnet III, 443 f.

**) Burnet 445. rec. IV, 370—74.

Aehnliche Instructionen wurden noch einigen minder angesehenen und zahlreichen Commissionen ertheilt, so daß das ganze Land unaufhörlich von Ketzergerichten durchwandert ward, welche bereit und verpflichtet waren, alle Anzeigen, Denunciationen und Ohrenbläsereien anzuhören und zu Verfolgungen zu benutzen. Welch eine glückliche Zeit für Späher, Delatoren und Sykophanten aller Art! [93 Anh.] Aber unter allen Schrecken und Gefahren der blutigsten Verfolgung dauerten die religiösen Zusammenkünfte der Evangelischen im Geheimen fort. Sie versammelten sich meistens zur Nachtzeit in entlegenen Straßen und wenig besuchten Orten der Hauptstadt, in einigen Dörfern um London, besonders in Islington, ja auf Schiffen und Kähnen in der Themse. Hier richteten sie ihren Gottesdienst ein, wie einst die ersten Christengemeinden zur Zeit der Verfolgung im Römerreich; man betete und sang Psalmen; man erbaute sich an den Reden gottseliger Männer; wenn kein Geistlicher zugegen war, übernahm ein kundiger Laie die Leitung der Religionsübung; so wurde durch die Noth der Grundsatz von dem allgemeinen Priesterthum aller Christen bei diesen geheimen Versammlungen zur Geltung gebracht. [94 Anh.]

IV. Maria's letzte Regierungszeit und Ausgang.

1) Kirchliche Zustände.

a) Der restaurirte Katholicismus.

Man hätte erwarten sollen, daß die Königin in ihren religiösen Anordnungen einige Rücksicht auf das durch die Reformation aufgeklärte Volk genommen und aus der Liturgie die anstößigsten Satzungen und Gebote entfernt haben würde, allein eine solche Mäßigung, wie sie doch sogar Karl V. zur Zeit des Interims an den Tag gelegt, war nicht nach Maria's fanatischem Sinn; vielmehr ließ sie die streitigen Lehren in die unzweideutigsten Ausdrücke kleiden und machte die genaue Befolgung und Anwendung aller Gebräuche und Gebetsformeln der römisch-katholischen Kirche zur strengsten Pflicht. Als ob sie ihren vollständigen Triumph hätte zur Schau tragen und schadenfroh die Besiegten zu einem ohnmächtigen Widerstand provociren wollen, wurden in dem im Jahr 1555 bekannt gemachten Primer „zur Belehrung des ungelehrten und einfältigen Volks" die albernsten

Legenden und Anrufungen der Heiligen aufgenommen. Bei den zehn Geboten ließ man das zweite weg, um den neu eingeführten Bilder- und Reliquiendienst nicht zu gefährden, und in den Gebeten trat Gott und Christus hinter der Maria, dem heil. Thomas von Becket, St. Nicolaus, St. Georg und Andern ganz zurück. [95] Anh.

Klüger und gemäßigter benahm sich der Kardinal. Nachdem er von der Königin die Erlaubniß eingeholt, Synoden zu halten und Kirchensatzungen zu entwerfen, damit nicht einst, wie unter Heinrich VIII., das Statut of praemunire gegen ihn und seine geistlichen Räthe in Anwendung gebracht werden möchte, berief er im Einvernehmen mit den Bischöfen eine (außerordentliche) Convocation zusammen und legte derselben seinen aus 12 Artikeln bestehenden Reformationsplan zur Annahme vor. In dieser erzbischöflichen Reformation wurde die Geistlichkeit zuerst angewiesen, die Versöhnung der englischen Kirche mit Rom durch einen eigenen Feiertag (St. Andreastag), durch Processionen und durch tägliche Erwähnung des glücklichen Ereignisses in Meßgebeten und Predigten dem Volke fortwährend in lebhafter Erinnerung zu bewahren; sich in ihrem Glauben strenge an die lateinische Bibel, an alle auf den ökumenischen Concilien festgesetzten kirchlichen Satzungen, namentlich an die Suprematie des römischen Bischofs, des Nachfolgers Petri, zu halten, keine häretischen oder der Häresie verdächtigen Bücher ohne päpstliche Genehmigung zu lesen oder zu besitzen und alle gegen Ketzer erlassenen canonischen Bestimmungen genau zu beobachten. Der zweite Artikel handelt von der richtigen Administration der sieben Sacramente, wobei der römisch-katholische Kirchenglaube sowohl beim Abendmahl als bei den übrigen heiligen Verrichtungen unwandelbar festgehalten ist, doch wird schon hier die Vermeidung aller lärmenden und ausschweifenden Festtage bei der jährlichen Dedicationsfeier der Kirche eingeschärft und somit zu den Hauptpunkten dieser Satzungen — Hebung und Besserung des geistlichen Standes, der religiösen Belehrung des Volkes und der Seelsorge, der Uebergang gemacht. Bischöfe werden angehalten, sich weltlicher Sorgen zu entschlagen, nur ihrem geistlichen Amte zu leben und in ihren Diöcesen zu residiren; sie sollten alle Sonn- und Feiertage entweder selbst predigen, oder fähige Prediger aufstellen, zu welchem Zweck ihnen ein neues Homilienbuch verheißen ward [96] Anh.; sie sollten mit Ueberredungen und Drohungen die niedere Geistlichkeit und das Volk zu einem

religiösen Leben und zum katholischen Glauben anhalten, in Kleidung, Hausweſen, Lebensweiſe und bei Mahlzeiten ſich würdig, anſtändig und mäßig zeigen, jede Art von Luxus vermeiden, und die Armen bedenken. Mehrung von Pfründen in Einer Hand und jede Art von Simonie werden ſtrenge unterſagt. Solche, die ſich dem Prieſterſtande widmeten, ſollten vor der Weihe eine umfaſſende Prüfung ihrer Kenntniſſe und Sitten beſtehen und bei ihrer Anſtellung dürften nur Fähigkeiten und Verdienſte berückſichtigt werden; und damit die Kirche fähige Diener erhielte, ſollte bei jeder Kathedralkirche ein Prieſterſeminarium errichtet und von einer der Geiſtlichkeit aufzulegenden Steuer unterhalten werden. Entfremdung des Kirchenguts war unter jeder Bedingung verboten. Bei den regelmäßig vorzunehmenden Kirchenviſitationen ſollte die Beobachtung dieſer canoniſchen Beſtimmungen unterſucht werden*). Man ſieht deutlich, daß dieſe Decrete eine Nachahmung des tridentiner Concils im Kleinen ſein ſollten.

b) Kirchengut und Kloſterweſen.

Maria's religiöſes Gewiſſen empfand ſchwere Scrupel über die unter ihrem Vater und ihrem Bruder vorgenommenen Einziehungen von Kirchengütern, und es gehörte zu ihren theuerſten Wünſchen, das an der Kirche begangene Unrecht ſo viel in ihrer Macht ſtände, wieder gut zu machen. Aber bei dem Eigennutz des Adels und bei dem Mißtrauen, womit jede auf eine Reſtitution zielende Maßregel von der Nation betrachtet wurde, hielt es ſchwer, dem Klerus eine namhafte Entſchädigung für ſeine unermeßlichen Verluſte zu bieten. Daß man alle bei der Kloſterſäculariſation betheiligten Perſonen, ſo viele ihrer noch am Leben waren, durch die Androhung einer gerichtlichen Unterſuchung zur Herausgabe eines geringen Theils des geraubten oder veruntreuten Kloſterguts zwang, war von wenig Belang**). Nur eine freiwillige oder erzwungene Zurückgabe alles zu ermittelnden Kirchenvermögens konnte der Kirche die vorige Macht und den früheren Glanz wieder verleihen. Darum beſchloß Maria das Beiſpiel einer großartigen Selbſtentſagung aufzuſtellen, in der Hoffnung, bei ihren Unterthanen Nachahmung zu finden und einen religiöſen Enthuſiasmus zu erzeugen. Allein ſie mißkannte die Geſinnung ihres Volks

*) Collier II, 388 f. Burnet III, 415 ff.
**) Burnet III, 409.

ganz und gar; sie hatte von sich auf Andere geschlossen und die Bereitwilligkeit, womit die Repräsentanten der Nation in die Restitution des Katholicismus gewilligt, aus religiösen Motiven abgeleitet; jetzt, als es sich um irdische Güter handelte, kam die religiöse Gleichgültigkeit der Nation zum Vorschein. Statt, wie Maria gehofft, durch die Herausgabe der an die Krone gekommenen Kirchengüter und durch die Entsagung aller von der Geistlichkeit bezogenen Einkünfte die Edelleute und vornehmen Familien zu einer ähnlichen Selbstentsagung fortzureißen, fand ihr Vorhaben bei ihren Ministern und im Parlament heftigen Widerspruch. Man hielt ihr die Armuth der Schatzkammer, den Belauf ihrer Schulden, die Bedürfnisse der Hofhaltung vor; man führte ihr zu Gemüthe, wie sie, im Falle einer Rückgabe der Klostergüter, die Würde der Krone nur durch Erhöhung der Steuern erhalten könnte; sie antwortete: „das Heil ihrer Seele gelte ihr höher als zehn Kronen!“ und beharrte auf ihrem Sinn. Doch überzeugte sie sich bald, daß ihr Beispiel ohne Nachahmung bleiben würde; ja es wurde für nothwendig erachtet, ehe die Sache bei dem im October 1555 einberufenen Parlamente zur Verhandlung kam, die Besitzer der englischen Kirchengüter durch Einholung einer päpstlichen Bulle aufs Neue im Fortbesitz sicher zu stellen. Kurz vorher (Juli 1555) hatte nämlich der eifernde Papst Paul IV. eine Bulle erlassen, in welcher alle Alienationen von Kirchengütern und alle über drei Jahre ausgedehnten Abtretungen und Pachtverträge ohne Ausnahme für ungültig erklärt und die Restitution unter Androhung der Excommunication anbefohlen worden war.[97] Anh. Die Kunde von dieser Bestimmung setzte die Eigenthümer englischer Kirchengüter von Neuem in Schrecken und bedrohte das Vereinigungswerk mit abermaligen Erschütterungen. Es war daher nicht an eine erfolgreiche Durchführung des liberalen Vorhabens der Königin zu denken, so lange nicht die Parlamentsglieder versichert waren, daß die Bulle keine Anwendung auf England erleiden solle. Deshalb gab sich Pole alle Mühe, den Papst zu einer beruhigenden Erklärung zu bewegen und es gelang ihm, ein Breve zu erwirken, wodurch alle unter den vorhergehenden Regierungen in England gemachten Alienationen bestätigt und von der letzten Revocationsbulle ausdrücklich ausgenommen wurden.[98] Anh.

Allein auch so stieß der Antrag auf heftigen Widerstand, obgleich Gardiner, den Keim des Todes bereits in der Brust tragend,

alle seine Kräfte und Talente anwendete, um das Vorhaben der Monarchin in das vortheilhafteste Licht zu stellen und die Zustimmung des Hauses zu erlangen. Die Anstrengung erschütterte seine Gesundheit so sehr, daß er vor Beendigung der Sache ins Grab sank (12. Novbr.). Doch wurde darum der Plan nicht aufgegeben, obwohl die Opposition, welche das Unterhaus der ersten Geldforderung der Königin entgegensetzte, und die Aeußerungen einiger Glieder, daß Maria den Klerus, welchem sie ihre Gunst in so überschwenglichem Maße zugewendet, um eine Unterstützung zur Bezahlung ihrer Schulden angehen solle, die Ueberzeugung in ihr begründen mußte, daß ihr Vorhaben nicht nach dem Sinne der Nation wäre. Und in der That ermäßigte sie die anfangs gestellte Geldforderung um ein Beträchtliches, in der Hoffnung, dadurch die Gemüther versöhnlicher zu stimmen und den Widerstand zu brechen; dann ersuchte sie die beiden Häuser, Deputationen an sie abzuordnen, denen sie selbst ihre Wünsche und Beweggründe vortragen wollte. Sie empfing die Abgeordneten in Gegenwart des Erzbischofs und nachdem sie ihnen auseinandergesetzt, daß ihr Gewissen ihr verbiete, die Zehnten, Annaten und andere Emolumente, welche ihr Vater zur Behauptung der Würde eines kirchlichen Oberhauptes bezogen, länger beizubehalten, da sie dieser Würde freiwillig entsagt habe, suchte Pole ihnen begreiflich zu machen, daß alle der Kirche entzogenen Einkünfte doch immer noch der Kirche von Rechtswegen angehörten und zurückgegeben werden sollten. Aber sowohl die Antwort Story's, eines der Abgeordneten, der schon früher seine Geradheit und Wahrheitsliebe mit Haft gebüßt, als die starke Opposition, welche das Unterhaus dem Antrag entgegensetzte, gaben den Beweis, daß die Parlamentsglieder weder durch die Gründe der Königin, noch durch die Worte Pole's überzeugt worden seien. Erst nach langen Debatten wurde die Bill, wonach die Zehnten, Annaten, Rectoreien, Pfründen, Grundstücke und Gilten, welche seit dem 20. Regierungsjahr Heinrichs VIII. der Krone verliehen worden, zum Belauf von 60,000 Pfd. Sterl. jährlichen Einkommens, herausgegeben und zur Verfügung des Kardinals gestellt wurden, um zur Aufbesserung geringer Besoldungen, zur Unterstützung von Predigern und zum Unterhalt von Studirenden auf den Universitäten zu dienen, mit 193 Stimmen gegen 126 durchgeführt; jedoch mit der weitern Bedingung, daß alle früher auf den geistlichen Gütern und Pfründen lastenden Pensionen und

Servituten (Corrodies) ebenfalls wieder hergestellt werden sollten*). In Folge dieser Abtretungsacte erließ der Kardinal Pole ein Generalschreiben an den englischen Klerus, mit der Meldung, daß die Entrichtung der Annaten (first fruits) in Zukunft unterbleiben solle, daß Pfründen von 20 Mark oder weniger jährlichen Einkommens von der Bezahlung des Zehnten und anderen der Krone schuldigen Lasten gänzlich befreit und solche, deren Einkünfte sich höher beliefen, einstweilen nur mit der Hälfte der früheren Belastungen beschwert werden sollten, und daß die bisher der Krone inhärirenden Patronatsrechte über die Pfarreien (Rectoreien und Vicariate) fortan wieder den Bischöfen der betreffenden Diöcesen zuständen, wofür diese zu dem der Königin zu verleihenden Geschenk von 7000 Pfd. Sterl., nach Maßgabe ihrer Einkünfte, beizutragen hätten**).

Ging schon aus der starken Opposition des Unterhauses gegen diese Bill hervor, wie eifersüchtig die Repräsentanten der Nation die aus der kirchlichen Neuerung ihnen zugeflossenen materiellen Interessen bewachten und gegen alle Eingriffe des Throns und der Hierarchie zu wahren suchten, so kam dies noch mehr zu Tage, als durch die Bill: „gegen Solche, welche ohne Erlaubniß das Reich verlassen, oder mit verächtlicher Uebergehung der Gesetze ihre Wohnung im Ausland aufgeschlagen", der Antrag gestellt ward, die Herzogin von Suffolk und andere angesehene und reiche Emigranten durch Androhung der Gütereinziehung zur Rückkehr zu nöthigen. Bei dem Oberhause, das sich alles Widerstandes gegen die Regierung begeben zu haben schien, war der Antrag schon durchgegangen, aber im Unterhause wurde er verworfen. Die Scheiterhaufen, welche an allen Orten und Enden loderten, mochten die Repräsentanten des Mittelstandes, die in ihren Herzen mehr der reformirten Kirchenform als dem Papismus anhingen, mit Entsetzen erfüllt und in Manchem den Gedanken erzeugt haben, sich der zunehmenden Verfolgungswuth durch die Flucht zu entziehen; wie sollten sie daher einem Vorschlag beitreten, der diese Flucht zum Verbrechen stempelte und die Existenz ihrer Familien gefährdete? Auch eine Bill, wodurch die Fähigkeit, als Friedensrichter zu fungiren, beschränkt werden sollte, um Gelegenheit zu haben, die Lauen und Mißfälligen aus diesem unter

*) Burnet III, 412. Strype III, 268 f. Poli ep. V, 46. 51. 53. 56.
**) Wilkins IV, 153. 174 f.

den damaligen Umständen höchst wichtigen Amte zu entfernen, fiel beim Unterhause durch*), deutliche Beweise, daß die Nation der Zwangsmaßregeln und Religionsverfolgungen müde war. Der Enthusiasmus für die kirchliche Einheit war durch die Märtyrerflammen verzehrt worden. Diese Beweise eines widerspenstigen Sinnes brachten die Königin zu dem Entschluß, das Parlament aufzulösen. Ringston, das Haupt der Opposition, wurde ins Gefängniß geworfen und zur Abbitte genöthigt. Im nächsten Jahr der Theilnahme an der Beraubung der Schatzkammer beschuldigt starb er während der Untersuchung**)

Nachdem Maria die Krone von der Befleckung des Kirchenraubs gereinigt, gedachte sie der Wiederherstellung der Klöster und der Rückführung der geistlichen Orden. Die Observanten, Karthäuser und der Nonnen-Orden der heiligen Brigita, die durch den heftigen Widerstand gegen Heinrichs VIII. Ehescheidung und religiöse Neuerungen den Zorn dieses strengen Gebieters zuerst auf sich geladen (1. Theil S. 328), wurden in ihre zum Theil neu errichteten, zum Theil restaurirten und aus der Privatkasse der Königin neu fundirten Klostergebäude zu Greenwich, Sheen (bei Richmond) und Sion wiedereingesetzt. Von den alten Bewohnern waren nur noch wenige vorhanden, die von der neuen Gnade Gebrauch machen konnten; die meisten, welche nicht Hinrichtung und Tod weggerafft, hatten sich durch Verheirathung und Standeswechsel dem Klosterleben entfremdet, so daß man die Häuser größtentheils mit neuen Gliedern bevölkern mußte. Die Dominicaner erhielten ein kirchliches Gebäude in Smithfield, der Richtstätte der evangelischen Märtyrer; der Dechant, Dr. Weston, und die Domherren von Westminster-Abtei wurden bewogen, ihre Stellen gegen Entschädigungen aufzugeben und das herrliche Münster nebst den dazu gehörigen Gebäuden an 28 Benedictinermönche, welche zuvor aus dem Weltpriesterstande in den regulären Klerus eingetreten, zu überlassen. Dr. Weston vertauschte ungern seine Stelle mit der Dechantenwürde von Windsor, von der er im nächsten Jahr wegen unsittlichen Lebens abermals entfernt werden mußte***). Feckenham wurde als Abt von Westminster eingesetzt, aber nicht, wie früher, auf Lebenszeit, sondern nach Pole's

*) Burnet III, 413.
**) Burnet 415.
***) Heylin 235.

Rath nur auf 3 Jahre*). Desgleichen erstand im Norden der Hauptstadt der Johanniter-Tempel neufundirt wieder aus seinen Ruinen. Die Würde eines Lord-Prior wurde dem Sir Thomas Tresham verliehen**). Dagegen mußte das Gesuch der noch vorhandenen Glieder der Abtei Glastonbury um Wiedereinrichtung ihres altehrwürdigen Instituts unerfüllt bleiben, so geneigt auch die Königin den Vorschlag anhörte***). Und um die Erinnerung an die Klosterauflösung möglichst zu vertilgen, erhielten Bonner, Cole (der neue Dechant von St. Pauls) und der Canonist Martin den Auftrag, alle die Säcularisation der klösterlichen Institute betreffenden Urkunden, namentlich die Berichte der Visitatoren über Sitten und Lebensweise der Conventualen und die Entsagungsacten der Vorsteher zu prüfen und nach Ermessen darüber zu verfügen, „weil zur Zeit des Schisma's verschiedene Documente und Schriften mit Geständnissen gegen die Heiligkeit des Papstes und den apostolischen Stuhl verfaßt und allerlei Nachforschungen in den Abteien und Klöstern angestellt wurden, welche den Umsturz und die Zerstörung der guten Religion zum Ziel hatten." In Folge dieser Commission wurden die Register und Archive durchforscht und viele die Reformation und das Klosterwesen betreffende Urkunden, Declarationen und andere Actenstücke vernichtet†). Aber schon nach wenigen Jahren sanken die neuen Institute abermals in Staub, um nie wieder zu erstehen. Der englische Boden war für Klostergebäude nicht mehr geeignet. Nur das Johanniterhospital in Savoy, welches Maria mit Abteiländern neu fundirt und ihre Hofdamen mit reichen Gaben ausgerüstet hatten, überlebte die Regierung der Stifterin††). Das Vorhaben der Jesuiten dagegen, sich in der Insel anzusiedeln und die Werkstätte ihrer wirksamen Bekehrungen daselbst aufzuschlagen, scheiterte an der hartnäckigen Weigerung des Kardinals, obgleich derselbe mit Ignatius von Loyola in freundschaftlicher Verbindung stand†††).

*) For the cardinal dissapproved of the ancient custom of abbots for life; and had sent to Italy for two monks, who might establish in England the discipline observed in the more rigid communities abroad. Ling. VII, 248 Not.

**) Heylin 236. Collier 398.

***) Burnet IV, rec. No. 30. p. 364 ff.

†) Burnet III, 437. rec. No. 28. p. 359. Collier II, 398 will an die Vertilgung dieser Urkunden nicht glauben.

††) Collier II, 398.

†††) Burnet III, 419. Phillips life of Pole II, 173 ff.

c) Streit mit dem Papst.

Man hätte erwarten sollen, daß der Eifer, den Maria und Kardinal Pole bei Wiederherstellung des römischen Katholicismus und der päpstlichen Suprematie an den Tag gelegt, ihnen die Dankbarkeit und Freundschaft des heiligen Vaters in hohem Grade erwerben würde. Aber der 80jährige Paul IV. folgte nur den Eingebungen seiner heftigen Leidenschaften und dem Impulse des Augenblicks. Zwei Ideen füllten die ganze Seele dieses energischen Kirchenfürsten, Wiederherstellung des alten Kirchenwesens in aller Strenge und Vernichtung der spanischen Herrschaft in Italien. In beiden Bestrebungen ließ er sich zu Extremen hinreißen. Wie er früher als Kardinal Caraffa durch Gründung des Theatinerordens, durch Wiederherstellung der Inquisition, durch Befestigung des alten Dogma's zu Trient dem Protestantismus mit Entschiedenheit entgegengetreten war, so that er dies auch als Papst mit Raschheit und jugendlicher Energie, ohne jene Klugheit und Umsicht, die man sonst als inhärirende Eigenschaften des römischen Stuhles zu betrachten gewohnt war. War es nicht ein höchst unkluges Beginnen, in dem Augenblick, wo man in England die alte Kirchenform wiederherstellte, durch die erwähnte Revocationsbulle die Besitzer der Kirchengüter in Allarm zu setzen und sogar mit der Wiedererhebung des Peterpfennigs zu drohen?*) Aber wie erstaunte man erst, als der leidenschaftliche Papst seinem alten Groll gegen den Kardinal Pole so weit nachgab, daß er den Mann, der ihm das abgefallene Inselland wieder zum Gehorsam zurückgeführt, seiner Würde entkleidete und in Ungnade verstieß? Dies hat folgenden Zusammenhang.

Paul IV. war ein abgesagter Feind der Spanier, die er beschuldigte, sie gefährdeten die Unabhängigkeit Italiens, sie schwächten die Macht des apostolischen Stuhls und nährten die Reformation in Deutschland; er hatte den Haß gegen Karl V. und seinen Sohn als Erbtheil seines Hauses Caraffa überkommen, das stets auf Frankreichs Seite gestanden. Die Spanier mit französischer Hülfe aus Italien zu drängen und den Zustand wieder herzustellen, wie er im 15. Jahrhundert bestanden und wie er ihn in seiner Jugend gekannt, war sein ernstlichstes Streben, sein sehnlichster Wunsch; und dieses Streben wurde so heftig in ihm, daß er ihm alle andern Rücksichten zum Opfer

*) Collier II, 380 f. Sarpi.

brachte. Er bedachte nicht, daß die Zwietracht zwischen Kaiser und Papst der Reformation in Deutschland wesentlichen Vorschub geleistet, daß die Fortdauer des Haders die Erstarkung der neuen Kirche befördern würde; mit deutschen Söldnern, welche größtentheils der lutherischen Lehre huldigten, bekämpfte er die Spanier, die eifrigsten Anhänger der päpstlichen Kirche, und schloß sogar mit dem Sultan ein Bündniß gegen Philipp II. und den Herzog Alba! „So geschah es, daß seine Gläubigen ihn angriffen, die von ihm Abgefallenen ihn vertheidigten; aber jene bewährten auch bei dem Angriff ihre Unterwürfigkeit, diese, indem sie ihn beschützten, bewiesen seinem Wesen Feindschaft und Wegwerfung.“*)

Die Hauptstütze des Papstes war König Heinrich II. von Frankreich; gleiche Politik vereinigte sie zum Bund wider Spanien und der Haß gegen Karl V. und Philipp II. schärfte ihre Waffen; es geschah mit Billigung und im Einverständniß des Papstes, daß Heinrich II. die Sache der deutschen Protestanten wider Spanien und Oestreich in Schutz nahm. Wie groß mußte nun der Aerger des leidenschaftlichen Kirchenhauptes sein, als die Königin von England, theils aus Ergebenheit für ihren Gemahl, theils aus Haß gegen den französischen Hof, welcher ihr so vielen Aerger bereitet, der die Empörungen in ihrem Reiche genährt, der ihre Unterthanen zum Trotz und Widerstand verleitet, der die flüchtigen Reformirten in seinem Lande aufgenommen, sich zur Theilnahme am Kriege verleiten ließ und als Bundesgenossin Spaniens Frankreich zu Wasser und zu Land mit englischen Schiffen und Truppen bekämpfte! Sein Zorn traf zuerst den Kardinal, den Rathgeber der Königin, der ihm schon längst verhaßt war, theils wegen seiner abweichenden religiösen Ansichten, theils wegen seiner Bemühungen, den Frieden zwischen Frankreich und Spanien zu vermitteln, den er auf alle Weise zu verhindern suchte. Ein Brief des Kardinals, in dem trotz der feinen und höflichen Form einige mißbilligende Aeußerungen über Pauls kriegerische Neigungen nicht zu übersehen waren, goß Oel ins Feuer**). Erbittert holte er die alte Beschuldigung ketzerischer Ansichten aus der Vergessenheit hervor, eine Beschuldigung, deren Falschheit Pole längst durch seinen Eifer und seine Verdienste um Befestigung der kirchlichen Einheit

*) Leop. Ranke, die Päpste I, 295.
**) Phillips life of Pole II, 178 ff. Strype III, 392 ff.

dargethan und die von dem Papst selbst als irrig erkannt worden war*). Kardinal Morone, Pole's Freund und Gesinnungsgenosse, befand sich bereits in Haft und erwartete das Urtheil der Inquisition über seine Rechtgläubigkeit; Contareni, Flaminio, Carnesecchi und Andere, welche früher mit Pole in vertrauter Freundschaft gelebt, standen in schwerem Verdacht, der lutherischen Ansicht von der Rechtfertigung zu huldigen**). Der Papst hatte also einen willkommenen Vorwand, den ihm verhaßten Kardinal durch die Inquisition zu verderben. Die Schwierigkeit war nur, ihn nach Rom zu bringen. Da geschah es, daß Philipp II. gewisse kirchliche Anordnungen traf, in denen der Papst einen Eingriff in seine apostolischen Rechte zu erkennen glaubte; er berief daher alle Legaten und Nuntien aus den der spanischen Herrschaft unterworfenen Ländern ab und dehnte diese Maßregel auch über England aus. Ein päpstliches Schreiben entzog dem Kardinal Pole nicht nur die Würde eines Legaten a latere, sondern auch den seit vielen Jahren dem erzbischöflichen Sitz von Canterbury beiwohnenden Titel eines legatus natus und befahl ihm, sich alsbald nach Rom zu begeben***).

Als durch Carne, den englischen Geschäftsträger in Rom, diese unerwartete Verfügung in London bekannt wurde, erließ die Königin in Gemeinschaft mit ihrem Gemahl ein Schreiben an Paul IV., worin die Verdienste des Kardinals bei Bewerkstelligung der kirchlichen Restauration hervorgehoben und die Nachtheile, welche durch seine Abberufung der Kirche und Religion erwachsen würden, dargelegt waren; in ähnlichem Sinne schrieb auch das Parlament und der Adel†), und der Kardinal selbst hielt die dauernde Anwesenheit eines Legaten in England für nothwendig und heilsam, möge nun der heilige Vater ihn oder einen anderen mit dieser Würde bekleiden††). Diesen Gedanken griff der Papst auf; er ernannte den achtzigjährigen Franciscaner Mönch Peyto, der zur Vergeltung seiner unter Heinrich VIII. erlittenen Verfolgungen (1. Thl. p. 330) von Maria als Beichtvater angenommen worden, in einem geheimen Consistorium

*) Pol. ep. IV, 91. V, 122.

**) M'Crie reform. en Italie p. 199 ff. Pallavicini l. XIV c. 2. Soame IV, 581. Not.

***) Burnet III, 452 rec. No. 34. 375 ff.

†) Strype III, rec. 231—237.

††) Poli ep. V, 27. Phillips II, 197. Lingard VII, 268.

zum Kardinal und übertrug ihm die Legatenwürde in England*). Darüber gerieth Maria in Zorn und ihre Ehrfurcht für das kirchliche Oberhaupt hielt sie nicht ab, zu einem Verfahren zu schreiten, welches bisweilen von ihren Vorfahren als Schutzmittel gegen die römischen Uebergriffe in Anwendung gebracht worden (1. Thl. p. 42ff.). Sie ließ auf die päpstlichen Bullen fahnden, indem sie Befehl gab, alle aus der Fremde anlangenden Boten festzuhalten und zu durchsuchen. Dies hatte zur Folge, daß bereits in Calais dem päpstlichen Courier die Abberufungs- und Ernennungsbulle weggenommen und der Königin heimlich zugestellt wurde, welche sie entweder unterschlug oder vernichtete, so daß weder Pole noch Peyto ein officielles Decret ihrer Absetzung und Erhebung in die Hände bekamen. Doch enthielt sich der Erzbischof von dem an der Ausübung seiner Legatenwürde und ließ das silberne Kreuz nicht länger vor sich hertragen. Nach einiger Zeit schickte er seinen vertrauten Kanzler Ormaneto nach Rom, als Vertheidiger seiner Gesinnungen und Handlungen und als Ueberbringer eines rechtfertigenden Schreibens. Dieser langte in dem Augenblick an, als die Niederlage der Franzosen durch die spanisch-englische Armee bei St. Quentin und die Verluste der päpstlichen Truppen bei Palliano die Hoffnungen des Papstes geschwächt und ihn friedfertiger gestimmt hatten. Er empfing daher den Abgesandten des Erzbischofs mit Freundlichkeit und Güte und übertrug die Entscheidung der Sache seinem zum Legaten bei Philipp II. in Brüssel ernannten Neffen Kardinal Caraffa. Dieser war der Ansicht, daß sowohl Pole als Peyto sich nach Rom begeben möchten; der erstere, um sich von der Beschuldigung der Ketzerei zu reinigen, der letztere, um dem heiligen Vater mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. Philipp theilte diesen Ausspruch des Kardinals der Königin mit; aber diese willigte nicht in die Abreise. Pole, der sowohl aus der gerichtlichen Untersuchung, welche man in Rom gegen ihn eingeleitet, als aus dem Verfahren gegen seine Freunde Morone, der noch immer im Gefängnisse schmachtete, und Priuli, dem das Bisthum Brescia vorenthalten wurde, deutlich ersah, daß der Papst seinen Groll gegen ihn noch nicht abgelegt, richtete einen merkwürdigen Brief an das kirchliche Oberhaupt, worin er mit Haltung und Würde, aber mit eindringlicher Schärfe das ihm widerfahrene Unrecht rügte, die Be-

*) Poli ep. V, 144.

schuldigung der Ketzerei zurückwies und die ihm zugefügte Kränkung als schlechten Lohn für seine dem römischen Stuhl erwiesenen Dienste darstellte*). Wenige Monate nachher starb Peyto (März 1558), ein Mann, den Alter und mangelhafte Bildung für einen so wichtigen Posten unfähig gemacht und der auch gar nicht den Ehrgeiz besaß, um nach einer solchen Würde zu trachten. Nach seinem Hintritt blieb die Sache in der Schwebe, bis eine höhere Hand die Streitfrage durch den Tod aller betreffenden Parteien gründlich lös'te.

2) Die Lage des Reichs.

a) Maria und Philipp.

Die Geschichte bietet nicht leicht ein freudenloseres Leben dar, als das der englischen Maria. Die Jahre der erwachsenen Jugend, welche im gewöhnlichen Lauf der Dinge durch Liebe, Heiterkeit und Lebenslust verschönert sind, vertrauerte sie in stiller Verborgenheit unter dem harten Despotismus eines lieblosen Vaters; die Regierung ihres jugendlichen Bruders brachte ihr statt Erleichterung neue Leiden, als sie sich weigerte, ihren mütterlichen Glauben gegen die neue Kirchenform zu vertauschen; und dennoch waren die Jahre ihrer eigenen Regierung die freudenleersten von allen. Ihr häusliches Leben war getrübt durch getäuschte Hoffnungen und unerwiederte Liebe; ihr kirchlicher Eifer zog ihr den Fluch eines großen Theils des Volks und das Mißtrauen der Stände und des Adels zu; durch die tyrannische Verfolgung der Andersgläubigen lud sie den Haß der Nation auf sich, welcher sich durch Verschwörungen und Schmähschriften kund gab. Schwermuth, Mißtrauen und Menschenhaß schlugen daher in ihrem Busen ihr finsteres Reich auf und als sie den Keim des Todes in sich trug, wurden ihre letzten Tage verkümmert durch das kränkende Gefühl, daß das Volk sich nach ihrem Tod sehne, um sich ihrer beneideten Halbschwester zuzuwenden und durch die schreckliche Ahnung, daß der römische Kirchenglaube, zu dessen Verherrlichung sie so viele Schlachtopfer dargebracht, mit ihrem Tod wieder in Staub sinken werde. Drei Dinge nehmen daher noch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch: 1) Maria's häusliches Leben. 2) Englands politischer Zustand und 3) Elisabeths Schicksale und Gefahren.

*) Poli ep. I, 31—36. Phillips II, 192—197.

Nach ihrer Vermählung hegte Maria keinen sehnlicheren Wunsch, als dem Reiche einen Erben zu geben und dadurch ihren kirchlichen Schöpfungen Dauer zu verleihen. Sie nahm daher jede ungewöhnliche Erscheinung in ihrem krankhaften Körper für die Vorboten und Anzeigen der Schwangerschaft und hielt dadurch Jahrelang die Nation in gespannter Erwartung. Nach einer verbreiteten Sage glaubte Maria die ersten Regungen des Kindes bei dem feierlichen Akt der kirchlichen Wiedervereinigung zu fühlen*), und ihre Schmeichler unterließen nicht, diese Bewegung dem Hüpfen Johannes des Täufers bei der Begrüßung der heiligen Jungfrau zu vergleichen. Die Nachricht von den gesegneten Umständen der Königin verbreitete sich schnell im ganzen Land; Gebete und Danksagungen wurden in allen Kirchen angeordnet; die Aerzte waren in steter Erwartung, zur Entbindung gerufen zu werden; man ordnete bereits den Haushalt des zu erwartenden Erben, bestellte Ammen und Dienerschaft und ernannte die Gesandten, welche die frohe Botschaft an die fremden Höfe tragen sollten. Die katholische Partei zweifelte nicht, daß der Himmel das Reich mit einem männlichen Thronfolger segnen würde und in Bonners Kirchengebet wurde der Allmächtige angerufen, ihn mit Schönheit, Kraft und Weisheit auszurüsten. Philipp, vom Parlament zum Vormund und Regenten bestellt, im Fall die Königin die Volljährigkeit des Sprößlings nicht erleben sollte, wartete mit Spannung das wichtige Familienereigniß ab, um sich dann nach dem Continent zu begeben; aber eine Woche um die andere schwand dahin, ohne daß das ersehnte Ereigniß eintrat; das Volk wurde ungläubig; die Hofdamen, welche bisher die Königin aus Wohldienerei in ihrer Hoffnung bestärkt hatten, fingen an, zu befürchten, daß die vermeintliche Schwangerschaft der Anfang der Wassersucht sei. Aber Maria gab darum die Hoffnung noch nicht auf; in ihrer Sehnsucht ließ sie sich von der Hebamme mit der Möglichkeit einer Verrechnung hinhalten und wartete noch zwei Monate, ehe sie die trügerische Hoffnung gänzlich aufgab. Mittlerweile tauchten die verschiedenartigsten Gerüchte auf; bald hieß es, der ersehnte Prinz sei geboren; bald, Maria sei im Wochenbett gestorben; die Schadenfreude ihrer Gegner und der Witz der Spötter erging sich in einer Menge von Satiren, Epigrammen, Pasquillen und Spottreden.

*) Burnet III, 374.

Als sich Philipp überzeugt hatte, daß die vermeintliche Schwangerschaft der Königin eine Täuschung sei, ließ er sich nicht länger zurückhalten. Im September 1555 nahm er in Greenwich Abschied von seiner Gattin und begab sich nach Flandern. Maria trauerte über die Trennung; sie zog sich immer mehr zurück, wehklagte im Stillen über die Abwesenheit ihres Gatten und bestürmte ihn mit Bitten und zärtlichen Briefen, um seine Rückkehr zu erwirken. Aber Philipp, durch die Abdankung seines Vaters nunmehr Herr der ganzen spanischen Monarchie, hatte wichtigere Dinge zu verrichten, als den Liebesgram und die Eifersucht seiner bejahrten Gattin zu verscheuchen. Er beantwortete selten ihre Briefe, erwiederte ihre Liebe mit Kälte und Gleichgültigkeit und wies sie, wenn sie seinen Rath begehrte, an Pole und die Minister. Die Ueberzeugung, daß Maria ohne Nachkommenschaft bleiben und daß bei ihrem Tod seine Macht in dem Inselande ganz und gar zu Ende gehen würde, hatte ihm das britische Königreich verleidet. Erst als Papst Paul IV., begierig, die spanische Herrschaft in Italien zu brechen, mit Heinrich II. von Frankreich ein Bündniß schloß und die italienischen Staaten Philipps mit Krieg überzog, indeß die Franzosen die Niederlande bedrohten, da eilte der König noch einmal nach England, um die britische Nation in sein Interesse zu ziehen und zur Theilnahme am Krieg zu bewegen (März 1557). Maria war hocherfreut, durch einen so wesentlichen Dienst sich die Liebe ihres Gatten zu erwerben; sie trug ihrem Staatsrath den Wunsch vor, daß an Frankreich der Krieg erklärt werden möchte; hier stieß sie aber anfangs auf unerwartete Schwierigkeiten. Man trug Bedenken, bei der Armuh der Krone, bei der Aufregung des Volks und bei der religiösen Parteiung des Landes sich an einem der Nation gleichgültigen, ja verhaßten Krieg zu betheiligen. Als jedoch Maria bei ihrem Vorsatze verharrte, als sie die vielfachen Kränkungen erwähnte, welche sie seit den Tagen ihrer Thronbesteigung bis zu der ganz kürzlich von Strafford unternommenen Empörung, von Seiten Frankreichs erfahren, da erlangte sie den Geheimrathsbeschluß, daß England als alter Bundesgenosse des burgundischen Hauses an Philipps Krieg wider Frankreich Theil nehme. Eine Proclamation, in welcher alle Beleidigungen und Feindseligkeiten, welche die Franzosen der englischen Regierung durch Aufreizung zum Aufstand, durch Unterstützung der Insurgenten und durch Aufnahme landesflüchtiger Unzufriedenen zugefügt, aufgezählt waren, machte die Einleitung

zum Krieg. Heinrich erwiederte die Proclamation durch die Gegenbeschuldigung, Maria habe Spione in seinem Reiche unterhalten, habe neue und schwere Steuern auf französische Waaren gelegt und habe rücksichtslos die feindselige Gesinnung ihres Gemahls gegen den französischen König zur ihrigen gemacht. Eine Truppenabtheilung unter dem Grafen von Pembroke schloß sich sofort dem spanischen Heere an, und der englischen Tapferkeit wird hauptsächlich der glänzende Sieg von St Quentin zugeschrieben. Aber diese Waffenthat wurde bald vergessen über dem schmachvollen Verlust, welchen die englische Nation wenige Monate nachher erlitt. Die feste Stadt Calais mit ihrer Umgebung, der letzte Rest der großen Eroberungen Eduards III. und Heinrichs V., wurde mitten im Winter (Januar 1558) von dem Herzog von Guise erobert. Ob Verrath, oder Nachlässigkeit, oder der verwahrloste Zustand der Festungswerke und der Vertheidigungsanstalten die Schuld trugen, möchte schwer zu entscheiden sein. Die Nation betrachtete den Verlust dieser seit 200 Jahren besessenen Stadt als ein öffentliches Unglück und Maria betrauerte ihn als die größte Schmach ihrer Regierung. In Paris feierte man dieses frohe Ereigniß durch die Vermählung des Dauphin mit Maria Stuart. Umsonst suchte Philipp die englische Nation zur Wiedereroberung der Stadt und zur Strafe gegen die Franzosen aufzustacheln; die Königin hatte allen Muth, das Volk alle Kriegslust verloren. Selbst das Anerbieten des spanischen Königs, die englischen Truppen mit seiner Kriegsmacht aufs thätigste bei dem Unternehmen zu unterstützen, war ohne Wirkung. Die Truppen, welche man zu gleicher Zeit gegen die mit Frankreich verbundenen und die englischen Gränzen mit einem Einfall bedrohenden Schotten im Feld halten mußte und die Mannschaft, welche man zur Beschützung des Landes gegen die wiederholten Insurrectionen nöthig hatte, führten solche Ausgaben herbei, daß Maria von den Reichsständen und dem Klerus überaus bedeutende Summen verlangen und dabei noch zu außergewöhnlichen Auflagen und Erpressungen schreiten mußte. Sie wagte darum nicht mehr, auf einem Krieg zu bestehen, welchen der Staatsrath widerrieth und zu dessen Führung das Parlament weitere Opfer weigerte. Kleinmuth und Mißstimmung hatte die ganze Nation erfaßt; die Gräuel in Smithfield hatten Angst und Schrecken in allen Gemüthern erzeugt; dadurch war die Kraft erlahmt, das Selbstgefühl erstickt und jede Thatenlust gewichen. Die Furcht vor den Spähern und Schergen einer im

Dienste der Kirche stehenden Justiz hatte das Gefühl für Ehre abgestumpft. So blieb der Verlust von Calais ungerächt, ein Flecken in der Kriegsgeschichte Englands und zugleich ein Denkmal der Schmach und der Erniedrigung der Nation in den Tagen der finsteren Maria. Philipp hatte beim Ausbruch des Krieges England verlassen, um nie mehr dahin zurückzukehren. Er fühlte, daß für seine despotische Seele kein geeigneter Boden daselbst sei, und gegen seine kränkelnde, reizlose Gemahlin empfand er eine wahre Abneigung. Maria sank noch in demselben Jahre kummervoll und unbetrauert in's Grab und seitdem war Philipps Streben und Politik der Gegensatz zu dem Regierungssystem, das in England waltete.

b) Die inneren Zustände.

Die Scheiterhaufen in Smithfield erzeugten eine Aufregung und Widerspenstigkeit, die in den letzten Regierungsjahren Maria's auf eine bedenkliche Höhe stiegen. Als im Jahr 1557 eine Commission nach Norfolk und Suffolk gesendet ward, um den religiösen Zustand jener Gegend kennen zu lernen, reichten die Bewohner eine energische Adresse ein, worin sie die Königin an die bei der Thronbesteigung gegebene Zusage erinnerten, ihre eigene Loyalität während Northumberlands hochverrätherischer Unternehmung in's Gedächtniß zurückriefen und mit der Bitte um Gewissensfreiheit und Gestattung des Common-prayer-books beim Gottesdienst schlossen. [99] Anm. Die Antwort darauf war eine bei der Verbrennung von sieben Reformirten verlesene königliche Proclamation, daß sich Niemand beikommen lassen sollte, die zum Tode verdammten Häretiker anzureden oder für sie zu beten. Kaum war aber das Feuer angezündet, als Thomas Bentham, früher Flüchtling in Deutschland, jetzt Vorsteher und Leiter einer jener unter allen Schreckniſſen und Gefahren in London fortbestehenden evangelischen Congregationen, laut ausrief: „Allmächtiger! um Christi willen stärke die Leidenden, sie sind Männer Gottes!" und „Amen! Amen!" ertönte es von allen Seiten der zahlreichen Versammlung, so daß die Schergen erblaßten und Niemand eine Verhaftung vorzunehmen wagte. [100] Anm. Als die Häscher einen dem reformirten Glauben ergebenen Schneider, welcher Monate lang allen Nachforschungen entging, weil er sich in Wäldern und Höhlen verborgen hielt, so daß auf seinen Kopf ein Preis von 20 Pfd. St. gesetzt ward, endlich vermittelst einer Art Treibjagd gefangen und den

Henkern überliefert hatten, dankte die Königin den Beamten in einer Proclamation für deren Eifer. [101] Anh. Die Verfolgungen erzeugten nur Haß und Unzufriedenheit gegen die Regierung, ohne die Zukunft der reformirten Kirche zu gefährden; in dem Selbstgefühl und Vertrauen, das bei den Evangelischen in demselben Grade stieg, als bei der Kränklichkeit der kinderlosen Maria die Thronfolge der Elisabeth näher rückte, sprach sich die Zuversicht aus, daß die künftige Gestaltung der Dinge in ihren Händen liegen würde; und die Ahnung, daß dieser Fall wirklich eintreten könnte, vermehrte den Gram und Kummer der Königin. Eingeschlossen in ihrem einsamen Zimmer, beklagte sie ihr freudenloses Geschick und machte ihrem gepreßten Herzen durch Thränen Luft. Was hatte sie erreicht durch ihre blutigen Maßregeln? Die Geister der Gemordeten ängstigten sie im Schlafe; das Volk erwartete mit Sehnsucht den Tod der verhaßten Monarchin und richtete seine hoffenden Blicke auf Elisabeth; die Verschwörungen mehrten sich auf eine bedenkliche Weise und hielten die Königin und die Nation in steter Aufregung; die Emigranten schleuderten fulminante Flugschriften gegen die „neue Jezabel" in die Welt. Pasquille, Spottgedichte und fliegende Blätter von aufreizendem Inhalt wurden allenthalben ausgestreut; alle Kräfte waren in Bewegung gegen das verhaßte Regiment, welches nur Hinrichtungen und Verfolgungen im Innern, Niederlagen und Verluste nach Außen, Steuerdruck der Eingeborenen zur Unterstützung eines fremden Königs und Beeinträchtigung des Handels aufzuweisen und dafür nichts zu bieten hatte, als die Wiederbelebung des Klosterwesens und den Segen der „Kirche". Als sich das Gerücht verbreitet, Maria gehe mit dem Gedanken um, Elisabeth der Thronrechte zu berauben und ihren Gemahl zu ihrem Nachfolger zu erklären, bildete Heinrich Dudley, ein Verwandter des hingerichteten Herzogs von Northumberland, eine Verschwörung, um Maria's Krone auf ihre Halbschwester überzutragen. Der französische Hof versprach Hülfe; an den zahlreichen Unzufriedenen der südlichen Grafschaften und an den bedrängten Anhängern der reformirten Kirchenform hoffte man einen starken Hinterhalt zu haben; von Elisabeths Freunden war man der Mitwirkung versichert und an ihrer eigenen Bereitwilligkeit, im Falle des Gelingens die Krone anzunehmen, zweifelte man nicht; aber der schnelle Abschluß eines kurzen Friedens zwischen Heinrich II. und Philipp (Februar 1556) vereitelte das Unternehmen. Dudley und seine Gefährten hielten sich in Frank-

reich verborgen *). Die Verwegensten der Verschworenen machten den Versuch, das in der Londoner Schatzkammer noch vorhandene spanische Geld zu rauben; sie wurden jedoch verrathen; einige büßten ihre That mit dem Leben, andere fanden ein geheimes Asyl in Frankreich. Unter den Verhafteten befanden sich zwei Dienstleute der Elisabeth, welche als Verräther durch Henkers Hand starben; die Prinzessin selbst aber wurde nicht in die Anklage verwickelt, sei es, daß die Aussagen jener nicht genügend waren, um eine Mitschuld zu beweisen, sei es, daß Philipp seine Gemahlin von jeder Verfolgung zurückhielt, damit nicht durch Elisabeths Fall die englische Krone an Maria Stuart, die Gattin des Dauphin, fiele. Die Königin schickte ihrer Halbschwester einen Ring zum Zeichen ihrer Freundschaft und ihres Vertrauens und gab sich die Miene, zu glauben, daß jene von der Verschwörung, welche selbst am Hof Gönner und Theilnehmer zählte, nichts gewußt habe, sondern daß ihre Dienstleute den Namen ihrer Gebieterin mißbraucht hätten **). Einige Wochen später machte Cleobury, ein junger Mann, der große Aehnlichkeit mit dem Grafen von Devonshire (Courteney) besaß, abermals einen Versuch, Maria des Thrones zu berauben. In der Meinung, der Graf, dessen Namen er sich beigelegt, besäße das Herz des Volkes, wagte er es, in einer Kirche Lady Elisabeth als Königin und ihren geliebten Ehegenossen Lord Eduard Courteney als König auszurufen, wurde aber ergriffen und büßte sein vermessenes Unternehmen mit dem Tod. Auch er gab vor, im Einverständniß mit Elisabeth zu handeln, eine Aussage, deren Wahrhaftigkeit selbst Lingard nicht zu behaupten wagt, die aber dennoch beitrug, die Lage der Prinzessin immer mehr zu gefährden, so daß sie mit dem Gedanken umging, sich nach Frankreich zu flüchten. Bald nachher starb der Graf von Devonshire zu Padua.

Beim Ausbruch des Kriegs wider Frankreich steigerte sich noch die Aufregung. Die Unzufriedenen murrten, daß die englische Nation den Spaniern zu Gefallen in einen nachtheiligen Krieg verwickelt werde; daß die Königin zur Bestreitung der nöthigen Kriegskosten ihren Haushalt beschränken und ihre Unterthanen mit Forderungen und Zwangsanleihen bedrücken müsse; daß die Fremdlinge über die mehr mit den Spaniern als mit den Engländern sympathisirende

*) Lingard VII, 249 f. aus Noailles.
**) Lingard 252 f. Strype III, 297.

Königin und ihr Reich einen mächtigen Einfluß übten*). Besonders traten die im Auslande befindlichen Flüchtlinge wegen dieses Krieges gegen die englische Königin in Schranken und der französische Hof unterließ nicht, die auf französischem Gebiete weilenden in sein Interesse zu ziehen und zu feindseligen Demonstrationen zu verleiten. Im Frühjahr 1557 segelte Thomas Stafford, Enkel des Herzogs von Buckingham, mit einer kleinen Schaar Engländer, Schotten und Franzosen von Frankreich aus, wo er bisher als Exulant gelebt, nach der englischen Küste, überrumpelte das alte Schloß von Scarborough und erließ als Statthalter und Protector des Reichs eine Proclamation, worin er seine Landsleute aufforderte, das Reich zu befreien von der Gefahr und Knechtschaft, der es entgegengehe durch die teuflischen Anschläge der unrechtmäßigen und unwürdigen Königin, welche durch ihre Vermählung mit einem Spanier ihr Thronrecht eingebüßt, die, mehr Spanierin als Engländerin, ihre Unterthanen beraube, um die Spanier zu bereichern, die mit dem Plan umgehe, zwölf der stärksten Festungen des Reichs an 12,000 Spanier zu übergeben und dadurch die Knechtung des Landes durch die Fremdlinge zu vollenden. Darum habe er beschlossen, lieber tapfer im Felde zu fallen, als die Sclaverei seines Vaterlandes mit anzusehen, und er rufe deshalb alle von gleichen Gefühlen beseelten Engländer auf, sich unter die Fahne der Unabhängigkeit zu schaaren und für die Rettung ihres Lebens, Gutes und Eigenthums, ihrer Länder, Weiber und Kinder vor spanischer Gewaltthat in Kampf zu ziehen. Er für seine Person strebe nicht nach dem Besitz des Thrones, sondern nur nach der Wiedererlangung der seinem Hause auf ungerechte Weise durch Wolsey entrissenen Güter und nach der Befreiung des Reichs von der spanischen Despotie. Aber sein Unternehmen fand keine Unterstützung; Maria setzte seinem Aufruf eine Proclamation entgegen, worin sie die Beschuldigungen als lügenhaft und verleumderisch zurückwies, und gab ihren Worten Nachdruck durch Absendung einer Armee unter dem Grafen von Westmoreland. Stafford, außer Stand, sich in dem alten Schlosse zu halten, mußte sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Aber vor der strengen Gebieterin fanden „Ketzer und Rebellen“ keine Gnade; Stafford und zweiunddreißig seiner Gefährten starben als Hochverräther unter der Hand des Henkers. Die Tage

*) Strype III, 416.

der Blutherrschaft Heinrichs VIII. waren in ihrer ganzen schrecklichen Gestalt wiedergekehrt *).

c) Thätigkeit der Emigration.

Indeß die im Exil lebenden Edelleute mit Waffen und Verschwörung das Regiment ihrer Verfolgerin zu stürzen unternahmen, suchten die reformirten Geistlichen durch feurige Flugschriften den evangelischen Theil der Nation gegen die Königin und ihre spanischen Rathgeber aufzureizen. [102] Anh. Hierbei gab sich schon die Verschiedenheit der Anschauung zwischen den schottischen und englischen Reformirten kund; denn während die Urheber und Anhänger des Common-prayer-book auch in der katholischen Königin doch die von Gott eingesetzte Obrigkeit ehrten, und bei allem Haß nie die der legitimen Gebieterin schuldige Unterwürfigkeit und Ehrfurcht bei Seite setzten, wendeten die calvinischen Reformirten schon damals die von den Propheten des alten Testaments gegen die götzendienerischen Könige und Königinnen in Israel geschleuderten Flüche, Drohworte und Schmähungen auf die katholische Regentin an und beurkundeten jene strengdemokratische Gesinnung, welche in der Folge das charakteristische Kennzeichen der Presbyterianer und Puritaner ward.

Christoph Goodman, einer der berühmtesten unter den Genfer Exulanten und später ein thätiger Mitbegründer der presbyterianischen Kirchenform in Schottland, ließ beim Ausbruch des französisch-englischen Krieges die berühmte Flugschrift ausgehen: „Wie soll man gehorsam oder ungehorsam sein?" In dieser stellt er an diejenigen, „so sich Evangelische nennen und doch gegen das Evangelium zu Felde ziehen, indem sie, um Philipps Kriege zu führen und der Jezabel (die dadurch trachte, sie mit List zu verderben) zu gefallen, ihre armen Pächter und Soldaten fortführen, indeß ihre Brüder zu Hause verbrannt und ihre Güter von den Spaniern verwüstet, geplündert und weggenommen werden", folgende Frage: „Ist das die Liebe, so ihr zu Gottes Wort habt, ihr Evangelischen? Seid ihr so im Evangelium unterwiesen worden, lieber willfährige Mörder Euer selbst und Anderer auswärts zu sein, als rechtmäßige Vertheidiger der Gottseligen und des Vaterlandes daheim? Das hat euch nicht das Evangelium gelehrt, sondern in allem euerem Thun zuerst zu trachten nach

*) Strype III, 417 und rec. no. 70. 71. 72. p. 259. 261. 263.

der Gerechtigkeit Gottes und dann den Nächsten zu lieben gleich sich selbst und in keinem Falle Mörder zu sein, wie ihr alle seid, die ihr entweder den Fürsten zu Gefallen oder aus Hoffnung auf Beförderung oder Gewinn Hauptleute oder Soldaten geworden seid in ungerechten Kriegen, zumal bei dieser Lage und gefährlichen Zeit"; und etwas später apostrophirt er die Stadt London auf folgende Art: „Du kannst dich nicht rechtfertigen, die du allzeit bereit warst und noch bist, die verruchte Jezabel bei ihrer Tyrannei zu Haus und bei ihren gottlosen und unnöthigen Kriegen auswärts aufrecht zu erhalten, Leib und Gut zu ihrem Befehl stellend und dich dadurch zum Helfer und Förderer aller ihrer gottlosen Bedrückung und Tyrannei machest." [103] Anh. — In ähnlicher Art sprach sich auch John Knox nach seiner Flucht aus England in einer „Ermahnung an die Bekenner der Wahrheit in England" gegen den Kaiser, das englische Königspaar und das spanische Bündniß aus.

Das merkwürdigste, im Jahr 1558 erschienene Werk dieser Gattung war jedoch: der erste Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment von demselben John Knox, damals Prediger der evangelischen Flüchtlings-Gemeinde in Genf. In dieser gegen die „englische Jezabel" gerichteten, durch Kraft und Kühnheit ausgezeichneten Schrift sucht Knox zuerst den an die Spitze des Werks gestellten Satz: „daß die Erhebung eines Weibes zur Herrschaft oder Obmacht über ein Reich, eine Nation oder eine Stadt den Gesetzen der Natur und dem geoffenbarten Willen Gottes widerstreite und alle gute Ordnung, Billigkeit und Gerechtigkeit verkehre und umstürze", zu beweisen mit Gründen der Vernunft, mit Aussprüchen der Alten und insonderheit mit Belegstellen aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments. Nachdem er so in energischer, mitunter derber und leidenschaftlicher Sprache die Grundlage des „Weiberregiments" erschüttert, kommt er zu der nothwendigen Folgerung, daß der Umsturz einer solchen unnatürlichen, den Geboten Gottes widerstrebenden Herrschaft ein verdienstvolles und dem Herrn wohlgefälliges Werk sei, so daß, „wenn Gott in irgend einem edlen Herzen den Gedanken weckt, seinem Vaterland die Freiheit zu erwerben und der monströsen Weiberherrschaft ein Ende zu machen, alle diejenigen, die ein solches Unternehmen verhindern, anzusehen sind, als ob sie ihre Hände wider Gott aufheben; dieser wird aber einst mit seiner Macht ihre Thorheit zu Schanden machen." „Die verfluchte Jezabel von England, und ihre

peſtilenzialiſche und abſcheuliche Brut von Papiſten prahlen und brüſten ſich, daß ſie triumphirt haben nicht allein über Wyat, ſondern auch über alle Andere, die etwas gegen ſie oder ihr Verfahren unternommen haben, aber ſie ſollten bedenken, daß ſie nichts wider Gott vermögen, deſſen Thron zu hoch iſt, als daß die Länge ihrer Hörner ihn erreichen könnte — jetzt, wo ihre thieriſche Grauſamkeit offenbar geworden, ſtehe ich nicht länger an, zu verkünden, daß der Tag der Rache, welcher dieſes entſetzliche Ungeheuer von England und die Förderer ihrer greuelvollen Grauſamkeit erfaſſen wird, ſchon gezeichnet iſt in dem Rathſchluß des Ewigen und ich glaube feſt, daß ſie nicht mehr lange in der Tyrannei leben wird, wie ſie bisher gethan, daß der Tag nahe iſt, wo ſich Gott gegen ſie erklären, wo er Verachtung auf ſie herabgießen wird nach Maßgabe ihrer Grauſamkeit, wo er die Herzen ihrer bisherigen Gönner mit tödtlichem Haß wider ſie erfüllen wird, auf daß ſie ſeine Gerichte vollführen; ihr Reich und ihre Herrſchaft iſt ein Gebäude ohne Fundament." — „Sie iſt untergraben dieſe blinde Zeit der Vergangenheit, mit der Thorheit der Völker und mit den ſchlechten Geſetzen ignoranter und tyranniſcher Fürſten; das Feuer von Gottes Wort iſt an die verrotteten Wurzeln des Papſtthums gelegt, ſie werden in Bälde verzehrt ſein und mit ihnen wird der morſche Bau, das ungerechte Weiberregiment, in Trümmer fallen."

Es war Knorens Abſicht, dieſem erſten Trompetenſtoß noch zwei andere nachzuſenden; allein der bald darauf erfolgte Tod Maria's, und die Vorſtellungen ſeiner über die Heftigkeit der Sprache beſorgten Freunde, hielten ihn von der Veröffentlichung der beiden andern ab. Bei Eliſabeths Thronbeſteigung wäre es ſehr unklug geweſen, die Regierungsberechtigung der Frauen im Allgemeinen in Frage zu ſtellen. Die Reformirten beeilten ſich, der neuen Herrſcherin durch Huldigungen und Lobpreiſungen zu beweiſen, daß ſie die Anſichten ihres ſchottiſchen Gefährten nicht theilten und dieſer ließ es ungeahndet geſchehen, daß John Aylmer, der gelehrte und ſanfte Lehrer Johanna Gray's, einer der engliſchen Flüchtlinge, unter Zuſtimmung der übrigen engliſchen Exulanten, dem „Trompetenſtoß" ein Werk unter dem Titel: „Hafen für treue Unterthanen" entgegenſetzte. Aber Eliſabeth vergaß darum doch nicht die ihrem Geſchlechte angethane Schmach und verzieh dem ſchottiſchen Reformator nie, daß er bei der Darſtellung ſeiner Grundſätze nicht zu ihren Gunſten eine Ausnahme

gestattet. [104] Anh. — Aylmer bestieg in der Folge den bischöflichen Stuhl in London.

Es währte nicht lange, so erschien eine andere heftige Flugschrift von dem bereits erwähnten Goodman: „Worin der höchsten Gewalt nach Gottes Wort rechtmäßiger Widerstand geleistet werden dürfe", und da alle diese Bücher und die vielen die Messe und das Papstthum verhöhnenden Gedichte, Pamphlete, Spottlieder, dramatische Possen und Volkswitze sich mit großer Schnelligkeit über ganz England verbreiteten, so erging im Juni 1558 eine Proclamation des Inhalts: „da verschiedene mit Ketzerei, Aufruhr und Verrath angefüllte Bücher seit Kurzem täglich in das Reich eingeführt oder auch heimlich im Lande selbst gedruckt und verbreitet werden, wodurch Gott geschändet und Ungehorsam gegen Fürst und Regierung gepredigt wird, so verkünden wir: wer fortan mit solchen aufrührerischen und verruchten Schriften angetroffen wird, oder wenn er deren findet und sie nicht alsbald verbrennt, ohne sie zu lesen oder Jemanden zu zeigen, der soll als Rebell betrachtet und ohne Aufschub nach dem Kriegsrecht verdammt und hingerichtet werden!" [105] Anh. Despotismus und Verfolgung leiden keine Grenze; einmal im Gang, müssen sie zum Aeußersten fortschreiten! Denn da nach den Gesetzen der Natur und dem Selbsterhaltungstrieb Verfolgung und Druck stets Widerstand erzeugen, so müssen jene stets zunehmen, um diesen zu überwinden. Es ist ein Kriegszustand, bei dem es nie zur Versöhnung und zum Frieden kommen kann!

d) Elisabeths gefahrvolle Jugendzeit.

Während dieser schweren Zeit der Verfolgung schwebte Elisabeth in nicht geringer Gefahr. Zwar hatte sie sich bald nach Maria's Thronbesteigung äußerlich der katholischen Kirche angeschlossen, als man ihr zu verstehen gab, daß sie nur zwischen Haft und Conformität zu wählen habe; sie begleitete ihre Halbschwester in die Messe und ließ sich für ihre Privatkapelle einen Kelch, ein Crucifix und verschiedene andere in der katholischen Kirche gebräuchliche Ornamente von dem Kaiser aus Flandern kommen *). Durch diese Willfährigkeit entwaffnete sie auf einige Zeit den Zorn und Argwohn der Königin,

*) Lingard VII, 155.

welche der Hoffnung lebte, durch diesen Uebertritt würde Elisabeth eine unübersteigliche Kluft zwischen sich und der reformirten Partei geschaffen haben. Wyats Insurrection riß Maria zuerst aus dieser Täuschung; aus den Verhören ging hervor, daß die Prinzessin nach wie vor die Hoffnung und Stütze der Reformirten sei und Maria fing an, die Aufrichtigkeit der Bekehrung und die katholische Rechtgläubigkeit ihrer Halbschwester zu bezweifeln. Doch behandelte sie dieselbe gnädig, so lange sie im Glauben stand, dem Reich einen Thronerben zu geben; als aber diese Hoffnung verschwunden war, und die Augen der hartgedrückten Evangelischen sich von Neuem der Prinzessin zuwandten, da erwachte Haß, Neid und Argwohn mit verstärkter Gewalt in dem Busen der Königin. Sie überwachte die Nebenbuhlerin auf's Strengste, umstellte sie mit Spähern und Angebern und schien zuweilen entschlossen, ihr das Schicksal der Johanna Gray zu bereiten und sich dadurch von einer heimlichen Angst und Sorge zu befreien. Katholische Eiferer bestärkten sie in diesen Gedanken; sie erklärten alle Religionsverfolgungen für unwirksam, wenn man nicht die Axt an die Wurzel der Ketzerei lege *). Aber theils der Widerspruch Philipps, welcher entweder die jüngere Schwester für sich erhalten, oder wenigstens ihre Thronrechte, die sonst an Maria Stuart, des Dauphins Gemahlin, überzugehen drohten, sicherstellen wollte, theils Elisabeths eigene Klugheit retteten sie von der drohenden Gefahr. Man suchte sie durch verfängliche Fragen über religiöse Dinge zu bestricken, aber ihr Verstand fand Auswege. [106] Anm. Die Aussagen der Insurgenten und Verschwörer, welche zur Minderung ihrer eigenen Schuld Elisabeth stets der Mitwissenschaft anklagten, boten ihren Feinden manche Gelegenheit zu Gewaltstreichen, aber die Vorsehung, deren Walten im Großen wie im Kleinen nicht zu verkennen ist, erhielt sie dem schwer heimgesuchten englischen Volke. Um den Sycophanten des Hofes keinen Anlaß zu Anklagen und zu Verdächtigungen zu geben, hielt sie sich still und einsam, verkehrte wenig mit Andern und lebte nur dem Studium und der geistigen Ausbildung. Sie las unter der Leitung des gelehrten Asham die griechischen und römischen Klassiker und erlangte darin eine Fertigkeit, wie sie

*) Collier II, 410. Dr. Story and some other warm men used to declare that unless she struck at the root of heresy (meaning the princess) the lopping the small branches would signify nothing.

nur selten von Frauen selbst in jener ernsten Zeit erreicht ward. Dadurch reiften in ihrer Seele jene Herrschergaben und jener starke Geist, wodurch Englands künftiges Schicksal so großartig gestaltet wurde. Maria ahnete die hohe Bestimmung ihrer Nebenbuhlerin; sie merkte mit Verdruß, daß die Augen der ganzen Nation mit Erwartung auf sie gerichtet waren, und neue Pläne, sich ihrer zu entledigen, stiegen in ihrer Seele auf. Die wiederholten Verschwörungen und Insurrectionen, wobei stets ihr Name genannt wurde, boten leicht Anlaß, aber Philipp widerrieth jeden Gewaltstreich und gestattete nicht, daß Elisabeth aus England entfernt, noch auch durch Parlamentsbeschluß ihrer Thronrechte verlustig erklärt würde. Die innere Abneigung gegen eine Schwester, die sie nur als Sprößling einer ungesetzlichen Ehe betrachten konnte und von der sie als Despotin gehaßt wurde, verschwand jedoch nicht aus Maria's Herzen. Vergebens schrieb Elisabeth nach dem gescheiterten Complot Cleobury's, „sie wünsche, daß geschickte Anatomen ihr Herz zerlegen könnten, dann würde die Königin deutlich erkennen, wie Vieles Andere ihr aus Bosheit untergeschoben und je mehr solche neblichte Wolken das helle Licht ihrer Wahrheit verdunkeln würden, desto mehr würden ihre echten Gesinnungen das Dunkel der verborgenen Bosheit erleuchten" *). Aber Maria, die aus Erfahrung wußte, daß Furcht die Mutter der Verstellung sei [107] Anm., legte ihren Groll und ihr Mißtrauen nicht ab, so daß Elisabeth sich an den französischen Gesandten mit der Bitte wandte, ihr zur Flucht nach Frankreich behülflich zu sein. Aber zu Elisabeths großem Glück widerrieth dieser das Unternehmen. Sie blieb in ihrem Hause zu Hatfield, bewacht von den Argusaugen geschäftiger Kundschafter und in ihren Einkünften so beschränkt, daß sie nicht im Stande war, ihrem Range gemäß zu leben. Die zahlreichen Werbungen um ihre Hand wieß sie alle zurück, mit der Entschuldigung, sie sei fest entschlossen, auch fernerhin ein jungfräuliches Leben zu führen. Weder der katholische Herzog Philibert von Savoyen, den sowohl Philipp als Maria begünstigten, um die Fortdauer der katholischen Kirchenform in England für die Zukunft sicher zu stellen, noch der protestantische Fürstensohn von Dänemark und der König von Schweden fanden Gnade vor ihren Augen. Mit sicherem Tact faßte sie ihre Stellung fest in's Auge; sie ahnte ihre hohe Bestim-

*) Strype III, 337.

mung und wollte durch kein Band ihre Schwingen lähmen oder die Flugweite begrenzen.

3) Maria's Tod und Charakter.

Der Spätherbst des mit tödtlichen Fiebern schwer heimgesuchten Jahres 1558 stürzte die von Leiden des Körpers und der Seele niedergebeugte Königin Maria in's Grab. Schon längst war ihre von jeher delicate Gesundheit gebrochen; in ihrem durch häufige Blutentziehungen und wiederholte Krankheitsanfälle geschwächten und abgezehrten Körper und in ihrem blassen abgehärmten Gesichte konnte man die Zeichen des nahenden Todes erkennen. Ihre Augen hatten keine Thränen mehr, um die Leiden und Kümmernisse, welche auf ihrer Seele lasteten, zu beweinen; während ihrer schmerzvollen Krankheit entbehrte sie des tröstenden Zuspruchs aller derer, welche ihrem Herzen nahe gestanden; ihr väterlicher Rathgeber, Kaiser Karl V., hatte im September die Ruhe des Klosters mit der Stille des Grabes vertauscht; ihr Gemahl befand sich in den Niederlanden und traf Anstalten, seine Residenz nach Madrid zu verlegen, von wo aus sie kaum hoffen konnte, ihn jemals wieder zu sehen; Gardiner war in die Gruft gesenkt und Kardinal Pole lag auf dem Todbette, von dem er nie wieder aufstand. Sie mußte also alle Sorgen und Kränkungen, die auf ihre melancholische Seele mit doppelter Schwere drückten und ihre körperlichen Leiden erhöhten, allein tragen. Und diese Sorgen und Kränkungen waren nicht gering; der Verlust von Calais, die Aufstände und Verschwörungen im eigenen Lande, die massenhafte Verbreitung feindseliger Pamphlete und Schmähschriften von Seiten der ausgewanderten Reformirten, der Streit mit dem Papst, für dessen Anerkennung sie so schwere Opfer gebracht, der gefährdete Fortbestand des neubegründeten Katholicismus bei ihrem Hintritt, der Groll gegen die beneidete und gefürchtete Thronfolgerin, deren Hinneigung zu dem reformirten Lehrbegriff immer deutlicher wurde und deren Popularität ihr den Beweis liefern mußte, daß die Richtung ihrer Rivalin mehr nach dem Sinne des Volkes sei als ihre katholischen Bestrebungen — alle diese Betrachtungen füllten ihre Seele mit Kummer und Sorgen. Kurz vor ihrem Tode ließ sie ihre Halbschwester Elisabeth vor sich kommen und verlangte von ihr ein offenes Glaubensbekenntniß, und diese hatte die Humanität, die Leiden der Sterbenden nicht noch durch Bestätigung ihrer Befürchtungen zu erhöhen. Sie ver-

sicherte die Königin, sie glaube an die katholische Kirche und ließ ihr somit den Trost, diese Erklärung nach ihren Wünschen zu deuten und mit der Hoffnung zu scheiden, daß das Ziel ihres Daseins, die Wiederherstellung der katholischen Kirche, nicht ein Danaidenwerk gewesen. Am 17. November, während das Parlament versammelt war, starb Maria im Jamespalast zu London. In früher Morgenstunde hatte sie sich in ihrem Zimmer eine Messe halten lassen, vor deren Beendigung sie verschied, den Blick starr auf das Sacrament gerichtet. Einundzwanzig Stunden nach ihr starb auch ihr Freund und Verwandter, Kardinal Pole, er im 59., sie im 44. Lebensjahr. [108] Anh.

Maria's Charakter ist nicht schwer zu zeichnen, so sehr auch Fanatismus und Confessionseifer ihre Fehler und ihre Tugenden erhöht haben mögen. Ihre starre, unbiegsame Natur war nicht dem Wechsel und der Wandelbarkeit unterworfen; hat man ihr Wesen einmal fest in's Auge gefaßt, so wird man sie in allen Dingen als die nämliche finden. Dieses Wesen werden wir am besten erfassen, wenn wir von der Ansicht ausgehen, daß sie alle Tugenden und alle Fehler einer strenggläubigen, von der alleinbeseligenden Kraft der katholischen Kirche durchdrungenen Nonne besaß und daß sie ihr Königreich nach denselben Grundsätzen verwaltete, wie sie als Aebtissin ein Kloster regiert hätte. Aufgewachsen unter der Zucht der devoten, auf Büßungen und Andachtsübungen streng haltenden Katharina, fand sie, wie diese, Gefallen an äußerer Kirchlichkeit und katholischer Werkheiligkeit und in keinem Punkte von den Satzungen und den Glaubensartikeln der römischen Kirche abzuweichen, war ihr ganzer Stolz. Die Leiden, welche ihre Mutter, wie sie glaubte, um ihres Glaubens willen zu erdulden hatte; die Lieblosigkeit eines Vaters, der seit seinem Abfall von der Kirche seinen Sinn gewandelt und sein Herz verstockt hatte, bestärkten sie in den Eindrücken ihrer Jugend und verliehen der römischen Kirchenform in ihren Augen einen unersetzlichen Werth. Vernachlässigt von den Hofleuten und dem Adel, welche ihre Blicke nach dem Throne richteten und die verstoßene Prinzessin in ihrer stillen Verborgenheit nicht achteten, wenig gesucht und wenig geliebt von Freunden, die ihr finsteres, menschenscheues Wesen zurückscheuchte, schloß sie sich immer mehr ab, zog sich in ihr Inneres zurück und hielt mit der ganzen Stärke einer hartnäckigen Seele die Eindrücke, Gefühle und Ansichten ihrer Jugend, an welche sich die einzigen frohen Erinnerungen ihres Lebens knüpften, fest.

Unter dem Regimente ihres Bruders stellte sie sich in offene Opposition gegen das herrschende Religionssystem, und die Vexationen, die sie sich dadurch zuzog, trugen nicht wenig bei, sie in ihrer Anhänglichkeit an den Katholicismus zu erhalten. Denn bei dem trotzigen, eigenwilligen und hartnäckigen Geiste, den sie von ihrem Vater ererbt, wurde sie durch Hindernisse, durch Widerstand oder Zwang in ihren Ansichten eher bestärkt als erschüttert. Nimmt man dazu noch einen beschränkten Geist, der das Wesentliche vom Unwesentlichen nicht zu scheiden vermochte und ihr die geringste Nachgiebigkeit als einen Verrath an der eigenen Sache erscheinen ließ, so wird man leicht begreifen, wie eine Frau, deren Streben auf das Höhere gerichtet und deren Seele für Tugend und Wahrheit empfänglich war, zu einer Furie werden konnte. Abgesehen von dem Gefühl der Rache, deren Wirkung auf ihre Handlungen nicht in Abrede zu stellen ist, ging sie bei ihren Verfolgungen hauptsächlich von der Ansicht aus, daß sie ihre Herrscherpflichten nur dann vollkommen erfülle, wenn sie der alleinseligmachenden Kirche den Sieg und die Herrschaft verleihe. Wie der deutsche Kaiser Ferdinand II., lebte sie dabei des festen Glaubens, ihre Regentenpflicht stelle ihr die harte Aufgabe, auf Blut und Leichen die kirchliche Einheit zu begründen; wie er, war sie in der engherzigen, beschränkten Idee befangen, sie müsse das verführte Volk auch gegen seinen Willen mit Gewalt auf den Weg des Heils zurückleiten; wie Ferdinand II. wurde Maria in ihrem blutigen Streben nicht von gemeinen, irdischen oder selbstsüchtigen Motiven geleitet; wie er wurde sie durch keinen Zweifel irre gemacht, durch kein Bedenken über die Richtigkeit ihrer Ansichten und die Gottgefälligkeit ihrer Handlungen in ihren Entschlüssen gelähmt; und wie er trug sie ihr ganzes Innere ohne Rückhalt zur Schau. Es ist etwas Großes, aber auch etwas Schreckliches um eine solche starre, unwandelbare Natur, die wie eine verkörperte Idee dasteht, welche es verschmäht, anders zu erscheinen als sie ist, in dem stolzen Gefühle, daß sie sich keiner ihrer Motive und Handlungen zu schämen brauche, und daß sie einst vor dem, welcher der Menschen Herzen und Nieren prüft, zu bestehen hoffe; es ist groß, für eine einzige Sache zu leben; sein ganzes Ich in eine einzige Idee zu versenken, einem einzigen Streben sein irdisches Dasein zu widmen, einem äußeren Zweck seine individuellen Triebe, Neigungen und Bedürfnisse unterzuordnen und zu opfern; aber es ist schrecklich, wenn sich der schwache Menschengeist vermißt, den Rath-

schluß der Gottheit richtig und ohne zu irren, erfaßt zu haben; wenn ein von Schwächen, Leidenschaften und momentanen Eindrücken beherrschtes Geschöpf sich zum Vollstrecker dieses vermeintlichen Rathschlusses aufwirft und zur Ehre des Gottes, der Aller Schöpfer und Vater ist, und dessen Sonne über Gerechte und Ungerechte scheint, Menschen schlachtet und Herzen bricht; wenn ein in die Schranken irdischer Unvollkommenheit gekleideter Mensch die Freiheit des Geistes, die edelste Gabe der Gottheit, zu hemmen und zu unterdrücken sich unterfängt, um einer Kirche, die, wie fest auch die Ueberzeugung von ihrem göttlichen Ursprunge gegründet sein mag, doch an vielen Unvollkommenheiten litt und von vielen menschlichen Zuthaten entstellt war, die errungene Herrschaft zu bewahren. Wir wiederholen, es ist groß, wenn ein Individuum fest und ohne Wanken seiner Ueberzeugung gemäß lebt und handelt, in der Gewißheit, daß jedes wahre Streben, jede ganze Menschennatur vor Gott dereinst Würdigung und Geltung finden werde, aber es ist schrecklich, wenn eine solche Natur berufen wird, über Andere zu herrschen und dann den Maßstab des eigenen, starren und beschränkten Geistes an die Bestrebungen und Handlungen Anderer legt. Ein solcher Regent ist anzusehen als eine Gottes-Geißel, als eine schwere Zuchtruthe, welche die Vorsehung über ein sündhaftes Menschengeschlecht schwingt. Auch solche Regenten sind nach dem Rathschluß des Ewigen bisweilen nothwendig; sie wirken wie Stürme und Ungewitter, wie Pestilenz und Seuchen, wie Mißwachs und Hungersnoth; sie haben wie diese neben den offenkundigen schlimmen, auch tiefer liegende gute Folgen, aber Niemand preist oder wünscht sie.

In dem Urtheil über Maria muß man demnach die Regentin von der Frau trennen; in der letzteren Eigenschaft kann man ihr, wenn man absieht von ihrer Herzenshärtigkeit, von ihrer gefühllosen Seele, von ihrer menschenfeindlichen, todbringenden Glaubenswuth, eine gewisse Achtung nicht versagen; ohne Heuchelei — ein Laster, das sie so wenig kannte als ihr Vater — folgte sie ihrem Glauben und ihrer Ueberzeugung und erfüllte die religiösen und menschlichen Pflichten mit Treue und Gewissenhaftigkeit; aber als Regentin muß man sie verdammen; sie brachte die beschränkten Begriffe und den engherzigen Maßstab einer Klosterfrau auf den Thron mit; sie achtete nicht das angeborene Recht im Menschen und das Ebenbild der Gottheit in der freien Menschenseele, sondern sie legte dem Geist die

Zwangsjacke der römisch-katholischen Kirche an; sie nahm nicht die göttliche Gerechtigkeit zum Vorbild bei der Ausübung ihres erhabenen Richteramts, sondern sie entehrte dieses hohe Attribut der Krone durch engen Confessionseifer und durch ungerechten Parteihaß. —

Maria's Lebensweise und Geistesrichtung trugen ganz das Gepräge einer Nonne. Sie versäumte keinen Tag die Messe, öfters besuchte sie dieselbe zwei Mal; sie befolgte mit der größten Genauigkeit die kirchlichen Vorschriften und entzog sich keiner Pflicht der Werkheiligkeit; sie betete in der Hostie den wahrhaften Leib Christi an und betrachtete den Priester, welcher dieses Wunder hervorbrachte, mit heiliger Ehrfurcht; die große Mildthätigkeit und Armenpflege, die als hervorragende Eigenschaften an ihr gepriesen werden, sind eine andere Aeußerung jenes werkheiligen Sinnes, welchen die katholische Kirche so sehr nährte und der den Klosterbewohnern vorzugsweise eingeprägt wurde. — Ihre Verehrer rühmen ferner ihre vielseitigen Kenntnisse, ihre musikalischen Talente, ein Erbtheil ihres Vaters, und ihren starken Verstand; aber alle diese Eigenschaften traten zurück hinter ihrer kirchlichen Frömmigkeit und hinter ihrem Eifer für katholische Rechtgläubigkeit; alle ihre Handlungen trugen eine kirchliche Färbung; alle ihre Ideen hatten eine religiöse Prägung; ihr Leben hatte nur Ein Ziel: Wiederherstellung des Katholicismus, ihr Gedankengang nur Eine Richtung — Verherrlichung der katholischen Rechtgläubigkeit, ihr Streben und Thun nur Einen Zweck — sich und ihren Unterthanen das ewige Leben zu erwerben, durch Wiedererweckung der Ehrfurcht und der Gläubigkeit an die wirksame Kraft der Gnadenmittel der Kirche. Selbst die unter ihrer Regierung gegründeten Collegien und Stiftungen bezweckten nicht das Gedeihen der profanen Wissenschaften und der altklassischen Studien, jener Förderer der Häresie, sondern die Wiederbelebung der Frömmigkeit und des religiösen Sinnes.

Drittes Buch.

Vollendung des anglikaniſchen Kirchenſyſtems unter Eliſabeth und Ausſcheidung der römiſch-katholiſchen und puritaniſchen Nonconformiſten.

Drittes Buch.

Vollendung des anglikaniſchen Kirchenſyſtems unter Eliſabeth und Ausſcheidung der römiſch-katholiſchen und puritaniſchen Nonconformiſten.

I. Reſtauration der reformirten Kirche Englands.

1) Vorbereitung und Krönung.

Eliſabeths Thronrecht, unter Maria ſo oft angefochten, bezweifelt und gefährdet, wurde von dem gerade verſammelten Parlament ohne alles Bedenken anerkannt. Die zuerſt vor dem Thore der Weſtminſterhalle ausgerufene Verkündigung des Thronwechſels ward von dem Volke mit Jubel begrüßt und die freudige Botſchaft unter betäubendem Geſchrei und Frohlocken mit Windeseile in der Metropole verbreitet. Noch wußte man nicht, wie glorreich die Tage ihrer Regierung ſich geſtalten würden, aber ſchon der Gedanke, durch ihre Erhebung von den ſchrecklichen Autosdafe und dem ſpaniſchen Einfluß befreit zu werden, erzeugte Freude und Jubel. Der Staatsrath ſandte eilig eine Deputation nach Hatfield, wo Eliſabeth gerade weilte, um ihr die wichtige Nachricht zu überbringen. Sie empfing die Abgeſandten mit Wohlwollen und Freundlichkeit, gab ihnen aber ſogleich zu verſtehen, daß ſie manche Veränderungen mit dieſer hohen Behörde vorzunehmen gedächte. [109] Anm. Dies geſchah bald nach ihrer Ankunft in London. Nach dem Rathe des klugen Sir William Cecil, der bei Eduard VI. Secretär geweſen, aber unter Maria theils wegen ſeiner Verbindung mit Northumberland, theils wegen ſeiner geheimen Anhänglichkeit an die reformirte Lehre in Ungnade entlaſſen worden war und ſich darum von der untergehenden Sonne zu der aufgehenden

gewendet hatte, behielt Elisabeth von dem alten Staatsrath einige der fähigsten und einflußreichsten Glieder bei, schwächte aber ihre Wirksamkeit durch Beifügung anderer, dem protestantischen Lehrbegriff huldigender Räthe und durch Errichtung eines geheimen Kabinets, in welchem Cecil und seine namhaftesten Freunde das entscheidende Wort führten und die Schritte der Königin leiteten.[110 Anh.] Am 23. November verließ Elisabeth ihren bisherigen Wohnsitz, um sich nach der Hauptstadt zu begeben. Bei Highgate brachten die Bischöfe der neuen Gebieterin knieend ihre Huldigung dar; sie wurden gnädig empfangen, mit Ausnahme des blutdürstigen Bonner, der aus der Weigerung der Königin, ihn zum Handkuß zuzulassen, seinen nahen Fall errathen konnte*). Am 28. November hielt sie unter dem Jauchzen des Volks ihren glänzenden Einzug in den Tower. Die Danklieder, welche am nächsten Sonntage in allen Kirchen erschallten, beurkundeten die Gefühle der Nation über das frohe Ereigniß. —

Die Schwierigkeiten, womit sich die 25jährige Königin bei ihrer Thronbesteigung umgeben sah, waren groß und mannichfaltig. Die seit Monaten im Innern herrschende Aufregung wurde anfangs durch die religiösen Hoffnungen und Befürchtungen noch erhöht, und unter den auswärtigen Mächten nahm der ihr bisher befreundete französische Hof eine gegnerische Haltung an und mit Philipp von Spanien war früher oder später ein Bruch unvermeidlich. Es erforderte daher viele Klugheit und Umsicht von Seiten der Königin und ihres Staatsraths, sich aus dieser schwierigen Lage mit Geschicklichkeit zu befreien; und Elisabeth bewies bald, daß die Jahre des Unglücks, der Verfolgung und der religiösen Bedrängniß eine vortreffliche Schule für sie gewesen. Durch kluges Temporisiren in kirchlichen Sachen hielt sie die innere Gährung nieder und durch diplomatische Gewandtheit wußte sie die äußeren Mächte zu gewinnen oder von feindseligen Demonstrationen abzuhalten.

Die Gesandten erhielten die Weisung, ihre „kraft des Erbrechts und der Zustimmung der Nation“ erfolgte Thronbesteigung den verschiedenen Höfen in einer Weise zu notificiren, die geeignet sein möchte, für die neue Herrscherin eine günstige Meinung zu erzeugen und freundschaftliche Verhältnisse erwarten zu lassen. Dem Kaiser

*) Heylin p. 274.

Ferdinand I. und dem König Philipp von Spanien gab sie die Absicht kund, den zwischen dem Hause Habsburg und der englischen Krone bestehenden Bund zu erhalten und zu befestigen; der König von Dänemark, der Herzog von Holstein und die protestantischen Fürsten Deutschlands erhielten die Versicherung, daß die neue Königin dem reformirten Glauben zugethan sei und nichts sehnlicher wünsche, als alle Bekenner dieser Religionsform zu einem festen Bündniß zu vereinigen*); und der englische Gesandte in Rom, Carne, wurde beauftragt, dem Papste mit der Ankündigung der Thronbesteigung Elisabeths die Versicherung zu verbinden, daß seine neue Gebieterin den Gewissen ihrer Unterthanen in keiner Art Gewalt anzuthun gedächte, wie auch die religiösen Ueberzeugungen derselben beschaffen sein möchten. Man hätte erwarten sollen, daß diese Versicherung, welche durch die absichtliche Vermeidung jeder kirchlichen Demonstration von Seiten der neuen Königin und durch den noch nicht erfolgten Widerruf ihrer Conformität mit der römisch-katholischen Kirche besondere Bedeutung erhielt, den päpstlichen Stuhl zu einem entgegenkommenden und freundlichen Benehmen bewogen hätte; allein der eigensinnige, hartnäckige und heftige Papst, Paul IV., der trotz seiner achtzigjährigen Erfahrung weder Mäßigung noch Klugheit kannte, ließ sich von dem ihm befreundeten französischen Hof, welcher aus selbstsüchtigen Motiven Elisabeths Thronrecht bestritt, zu einem feindseligen Verfahren bereden. Aus Rücksicht für König Heinrich II., welcher für seine Schwiegertochter Maria Stuart die Krone von England ansprach und dem heiligen Vater vorstellen ließ, wie seine Anerkennung einer der Häresie verdächtigen Königin nicht nur die wahre Religion, sondern auch das Ansehen der päpstlichen Curie gefährden müßte, indem man daraus eine Bestätigung der Vermählung Heinrichs VIII. mit Anna Boleyn und eine Widerrufung der von Clemens VII. und Paul III. gefällten Entscheidungen folgern würde, gab der Papst dem englischen Gesandten zur Antwort, daß er das Thronrecht einer in illegitimer Ehe erzeugten Fürstin nicht gelten lassen könne, daß die Königin von Schottland, als der nächste legitime Abkömmling Heinrichs VII., gegründete Ansprüche auf die englische Krone habe, daß aber Elisabeth, falls sie geneigt sei, die Streitfrage seinem schiedsrichterlichen Urtheile anheimzustellen, einer

*) Camden Ann. Elisab. 3. 4.

gerechten Würdigung ihrer Sache versichert sein könne*). Damit stellte sich der Papst gleich von vorn herein auf die Seite der Gegner der englischen Königin, und während Philipp aus religiösen und politischen Rücksichten sich aufs eifrigste bemühte, Elisabeth in sein Interesse zu ziehen, und ihr sogar bei der Beglückwünschung zu ihrer Thronbesteigung seine Hand antragen ließ, gab der Papst der französischen Mitbewerberin Maria Stuart, welche bereits das englische Wappen angenommen und ihre Edicte nach den Jahren ihrer Regierung in England und Irland unterzeichnete, entschieden den Vorzug und beschleunigte dadurch den zweiten Umsturz des Katholicismus in England. Auch die Anfrage über die mögliche Vermählung Philipps II. mit der englischen Königin stieß auf Schwierigkeiten bei dem römischen Stuhle; allein Elisabeths entschiedene Weigerung, auf eine Verbindung einzugehen, welche ähnliche verwandtschaftliche Bedenken erregt hätte, wie ihres Vaters Vermählung mit Catharina von Aragonien, und wodurch sie demnach die Legitimität der Heirath ihrer Mutter und folglich ihrer eigenen Geburt in Frage gestellt haben würde, machte weitere Verhandlungen unnöthig. Der englische Gesandte Carne wurde von der Königin abberufen, zog aber aus Religionseifer den Aufenthalt in Rom vor. Er nahm das Amt eines Vorstehers des englischen Hospitals an, in welcher Stellung er bereits 1561 starb — der letzte englische Gesandte am römischen Hof**). Wäre Elisabeths Entschluß hinsichtlich der Religion noch nicht gefaßt gewesen, das Auftreten einer katholischen Mitbewerberin und die feindselige Haltung des kirchlichen Oberhauptes, auf dessen Ausspruch die Hoffnungen der Guisen hauptsächlich gegründet waren, hätten sie einer Kirche entfremden müssen, nach deren Grundsätzen ihre Geburt als illegitim und ihr Thronrecht als usurpirt erschien. Allein wie viel auch diese Ereignisse beigetragen haben mögen, ihr Vorhaben zu schneller Reife zu bringen, so war doch schon vorher ihr Entschluß gefaßt, der reformirten Kirche die Herrschaft zu verleihen. Denn trotz ihrer äußerlichen Conformität mit der römisch-katholischen Kirchenform galt sie doch während Maria's ganzer Regierung für

*) Pallavicino hist. Conc. Trid. XIV, 8.

**) Heylin 275. Camden Ann. 13. A nonnullis tamen creditur, solertem illum senem hoc exilium ex inflammato Romanae religionis studio sponte elegisse. Bei Elisabeth gab er sich den Schein, als werde er mit Gewalt zurückgehalten.

eine Anhängerin des reformirten Lehrbegriffs*) und wäre auch wahrscheinlich als Opfer des Fanatismus gefallen, wäre nicht Philipp aus politischen Gründen ihr Beschützer gewesen, und wie wenig Maria von der Aufrichtigkeit ihrer Schwester überzeugt war, beweisen ihre Bemühungen, sie durch ein festes Versprechen zur Erhaltung der bestehenden Kirchenform zu verpflichten, ein Versprechen, das Elisabeth nach katholischen Zeugnissen der sterbenden Königin gegeben, nach evangelischen versagt haben soll**).

Wie sehr Elisabeth jedoch mit der ihr angeborenen und angelernten Verstellungskunst ihre wahren Meinungen und Absichten zurückhielt und wie sehr sie sich bemühte, die katholische Partei möglichst lange in der Hoffnung zu lassen, daß ihrer Kirche keine Gefahr drohe, um sie von feindseligen Rathschlägen und Unternehmungen abzuhalten, ihr Entschluß, der Krone die kirchliche Suprematie wieder zu verleihen und die unter Eduard VI. begründete Kirchenform abermals zur Staatsreligion zu erheben, konnte dem tiefer Blickenden nicht zweifelhaft sein. Schon die Wahl ihrer Staatsräthe und noch mehr das hohe Vertrauen, welches sie dem eifrigen Protestanten Cecil zuwandte, ließen über ihre Absichten keinen Zweifel zu. Cecil und seine Freunde waren es auch, welche die Königin zuerst vor einer Vermählung mit Philipp II., gegen dessen wiederholte Werbungen und frühere Dienstleistungen Elisabeth nicht gleichgültig schien, als einem höchst unpopulären Schritte warnten; sie waren es, welche ihr die Unverträglichkeit ihrer Legitimität mit der päpstlichen Suprematie zu Gemüthe führten, welche ihr die innige Verbindung der Guisen und des französischen Hofs mit dem greisen Papste und die ihr von Maria Stuart drohende Gefahr mit lebhaften Farben schilderten; sie endlich

*) Pallavicino XIV, 8. Elisabetha, minor sorella di Maria, che della reina fin a quel tempo erasi tenuta in custodia per timore humano avea simulata la religion cattolica, ma con velo cosi sottile, che agli occhi perspicaci ne transpariva la scoperta eresia.

**) S. die Stellen bei Soame IV, 599 ff. und Not. bei Lingard VII, 277. Das bei Dodd, church-history of England with notes, additions cet. by Tierney Lond. 1829. II, 119 angeführte Zeugniß — when she (Eliz.) was upon other matters sometimes examined by commissioners from the queen she would herself take occasion to complain that the queen, her sister, should seem to have any doubt of her religion and would thereupon make protestation and swear that she was a catholic — ist bezeichnend für ihre Klugheit, da catholic auch im englischen Sinn genommen werden konnte.

waren es, welche ihr die engste Verknüpfung der Interessen des Throns mit den Interessen der Nation als das einzige Mittel, im ruhigen Besitz der Krone zu verbleiben, darstellten. Diese Verknüpfung geschehe am sichersten mittelst einer Wiederherstellung der englisch-reformirten Kirche, wodurch das Volk von jeder fremden Jurisdiction befreit, der Staat mit der Kirche und beide mit dem Thron aufs innigste vereinigt und dem auf eine vollständige Trennung von Rom gerichteten Streben der Nation freier Lauf gegeben würde [111] Anm.

Elisabeth ließ sich um so lieber von der Richtigkeit dieser Ansichten überzeugen, als ihre eigene Neigung dem reformirten Lehrbegriff zugewandt war und sie wohl einsah, daß trotz des in den höhern Ständen herrschenden Indifferentismus die Gesinnung des Volks mit der ihrigen übereinstimme. Das eifrige Studium ernster religiöser Schriften hatte in ihrem und ihrer Unterthanen Herzen die altkirchliche Gläubigkeit erschüttert, und wer einmal von der Frucht der Erkenntniß gekostet hat, kehrt nicht leicht wieder in den vorigen Zustand zurück.

Die Restauration der reformirten Kirche wurde beschlossen und Philipps Heirathsantrag zurückgewiesen; und wie das letztere mit vieler Schonung geschah, um den mächtigen Bewerber nicht zu kränken, so verfuhr man auch bei der kirchlichen Umgestaltung mit der größten Mäßigung und Umsicht, weil man durch Vermeidung alles Aergernisses am sichersten und ungestörtesten zum Ziel zu kommen hoffte. Wie sehr auch die heimgekehrten Emigranten, deren Herzen durch die Verfolgung mit Zelotismus und Glaubenshaß erfüllt worden waren, den schnellen Umsturz des „Baaldienstes" verlangten und jede Zögerung als Mehrung der Sünde verdammten, Elisabeth und ihre klugen Räthe ließen sich zu keinem raschen Schritte hinreißen; sie hielten ihren Plan und ihr Vorhaben vor Jedermann geheim und gingen bei der allmähligen Organisation der anglikanischen Kirche mit großer Behutsamkeit zu Werke. Einem eifrigen Reformer, welcher zu der Königin ging, um, wie er sagte, Fürbitte einzulegen für einige Gefangene, welche sich sehr nach Befreiung sehnten, und deren Namen Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes wären, erwiederte Elisabeth, daß sie zuerst mit denselben reden müsse, ob sie auch solche Freiheit, wie man für sie in Anspruch nehme, begehrten*).

Getreu ihrem Vorsatze, keiner Partei durch ihren offenen Beitritt

*) Heylin 275. Burnet III, 479.

ſogleich den Sieg zu verſchaffen, ſuchte die Königin durch Zurückhaltung und widerſprechende Handlungen die Erwartungen und Befürchtungen der beiden Religionstheile in der Schwebe zu halten, indem ſie dieſelben abwechſelnd hob und niederſchlug, um ſich deſto gewiſſer der Herrſchaft über beide zu verſichern*). Den Katholiken zu Gefallen fuhr ſie fort, die Meſſe und Beichte zu beſuchen; ſie ließ ihre Schweſter nach dem Ritus der katholiſchen Kirche beerdigen; ſie veranſtaltete ein feierliches Seelenamt für den verſtorbenen Kaiſer Karl V.**). Zugleich belebte ſie jedoch auch die Hoffnungen der evangeliſch Geſinnten. Die Ketzerverfolgungen hörten auf; die um ihres Glaubens willen in Haft gehaltenen Bekenner des Evangeliums wurden in Freiheit geſetzt auf das bloße Verſprechen hin, einer künftigen Gerichtsladung ſogleich Folge zu leiſten; die flüchtigen Reformirten durften aus dem Exil zurückkehren, und wurden wohlwollend aufgenommen. Oglethorpe, Biſchof von Carliſle, welcher Anſtalten traf, in der königlichen Kapelle Meſſe zu leſen, erhielt den Befehl, in Gegenwart der Königin das Sanctiſſimum nicht zu erheben***), und White, Biſchof von Wincheſter, der in ſeiner bei Maria's Beerdigung gehaltenen Leichenrede heftig loszog gegen die Judaſſe, „die in Chriſti Kirche geboren wären und nicht darin ausharrten, die da gelobten und nicht ausführten, die die Wahrheit hörten und nicht daran glaubten, die täglich gelehrt würden und doch nichts lernten, die aus der Reue wieder in die Sünde verfielen und hartnäckig darin verharrten"; und die Zuhörer warnte „vor den Wölfen, die aus Genf und Deutſchland kämen und die ihre von peſtilenzialiſcher Lehre, Gotteslästerung und Ketzerei ſtrotzenden Bücher vorausgeſchickt hätten zur Verpeſtung des Volks", wurde mit einer vierwöchentlichen Haft beſtraft†).

*) Strype Ann. I, 74. The affairs of the church continued for a while in the same condition they were in, abating persecution for religion. Mass was celebrated in the church; the ejected clergy were not restored; the popish priests kept possession, and such as innovated any thing in public worship were punished.

**) Camden p. 8.

***) Camden p. 9. Heylin 276. 77. Ellis lett. II series II, 262. Er kam jedoch dem Befehl nicht nach, weshalb Eliſabeth nach Ableſung des Evangeliums aufſtand und mit ihrem Gefolge die Kapelle verließ.

†) Die Rede findet ſich bei Strype mem. III, rec. 278—288 und im Auszug bei Dodd church-history app. No. 32.

Im December hielten die Glieder des Kabinets eine geheime Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln zur Consolidirung der kirchlichen Ansichten. Sie kamen zu dem Beschluß, daß man durch das nächste Parlament aufs Neue die reformirte Kirchenform zur Staatsreligion erheben lassen solle und überlegten dann die Mittel und Wege, die man mittlerweile als Einleitung ergreifen müsse. Nachdem sie alle äußern und innern Schwierigkeiten und Hindernisse, welche aus einem so folgenreichen Schritt hervorgehen würden, in Betrachtung gezogen, erkannten sie nachstehende Maßregeln als die sichersten Mittel zum Ziel und legten sie daher in einem wahrscheinlich von Thomas Smyth angefertigten Memorandum der Königin zur Einsichtnahme und Billigung vor:

I. Um den feindseligen Schritten des Papstes und des französischen Hofes zu begegnen, solle man einen allgemeinen Frieden zu erlangen suchen und mittlerweile durch Unterstützung der französischen Hugenotten und der Reformer in Schottland die Kräfte der Feinde schwächen.

II. Um im Innern sicher und schnell zum Ziel zu kommen, werden dieselben Maßregeln, die unter Maria so erfolgreich gewirkt haben, zur Nachahmung empfohlen, nämlich 1) die Richter und Beamten, welche unter Maria hauptsächlich um ihres katholischen Glaubens willen zu Stellen und Würden gelangt, sollten einem Rechtsverfahren unterworfen und durch solche Prüfung und Veröffentlichung ihrer Handlungen und ihres Betragens in den Augen des Volks herabgesetzt werden. Stelle sich bei diesem Gerichtsverfahren heraus, daß sie sich gegen das Gesetz vergangen, so sollten sie allmählig entfernt und durch getreue Diener, welche während der vorhergehenden Stürme in ihrem Glauben standhaft geblieben, ersetzt werden. 2) Die dem Papismus ergebenen Bischöfe und Kleriker sollten durch Androhung einer gerichtlichen Verfolgung nach dem stat. of praemunire und anderen peinlichen Gesetzen eingeschüchtert und zur Abschwörung der päpstlichen Suprematie und zur Annahme der neuen Kirchenordnung bewogen werden; auch sollte ihnen eine Abgabe in Geld auferlegt werden, eine Strafe, die sie theils wegen der Freigebigkeit der vorigen Königin, theils wegen ihrer eigenen Raubsucht leicht zu tragen im Stande wären. 3) In den Provinzen sollte man neue Beamten und Statthalter einsetzen, welche von geringem Stande und jung an Jahren der Königin ergeben seien und ihre Bestimmung begriffen. Ebenso

sollten die Universitäten gereinigt und die Lehrer der Schulen von Wincheſter und Eton durch reformirte erſetzt werden. 4) Alles Predigen ohne ſpecielle Erlaubniß ſollte unterbleiben und jede Volksverſammlung ſtrenge überwacht werden. 5) Die unter Eduard VI. entworfenen canoniſchen Bücher ſollten von einer Commiſſion gelehrter Theologen revidirt und verbeſſert werden und mittlerweile jede religiöſe Neuerung unterſagt ſein, nur daß die Communion unter beiderlei Geſtalt gereicht, die Evangelien und Epiſteln des Neuen Teſtaments und die drei älteſten Glaubensſymbole in engliſcher Sprache geleſen und ſtatt der Meſſe Gebete gehalten werden dürften. 6) Bis zur Einberufung des Parlaments ſei der Plan geheim zu halten und vor der Hand nur vier Edelleuten — dem Markgrafen von Northumberland, den Grafen von Bedford und Pembroke und Lord John Gray mitzutheilen, bis er ſo weit gereift wäre, daß man ihn dem Staatsrathe zur Kenntnißnahme vorlegen könnte. [112] Anh.

Daß der Plan die Billigung der Königin erhielt, ging aus den nächſten Maßregeln hervor. Schon am 27. December erſchien eine königliche Proclamation, worin alles Predigen und jede religiöſe Neuerung unterſagt war, „bis die Königin ſich mit ihren drei Ständen im Parlament über die beſſere Vereinigung und Verſöhnung der ſtreitigen Religionspunkte berathen haben würde“ und nur das Ableſen des Vater Unſer, des Glaubensbekenntniſſes, der zehn Gebote und des Evangeliums des Tages in engliſcher Sprache geſtattet ſein ſollte*). Obſchon dieſes Verbot dem Wortlaute nach zunächſt gegen die Proteſtanten ging, welche im heißen Eifer die Kanzeln und Kirchen zum Schauplatz heftiger Controverſen und dogmatiſcher Disputationen machten und wohl auch hie und da ſich an den Crucifixen, Bildern und Ornamenten vergriffen**), ſo wurden doch die engliſchen Biſchöfe, welche jetzt ſämmtlich dem römiſch-katholiſchen Kirchenglauben anhingen, durch dieſes Verbot mit dem unter Eduard VI. die Reformation und unter Maria die Gegenreformation begonnnen, in Unruhe und Aufregung verſetzt. Daß um dieſelbe Zeit Bonner wegen Ueberſchreitung ſeiner geiſtlichen Jurisdiction zur Rechenſchaft gezogen und Erzbiſchof Heath veranlaßt ward, ſein Kanzleramt niederzulegen, und dadurch die Beförderung des Sir Nicolaus Bacon zu

*) Wilkins conc. IV, 180.
**) Collier II, 411.

dieser wichtigen Stelle herbeizuführen, vermehrte ihre Besorgniß. Sie hielten deshalb beim Herannahen der Krönungsfeier eine Versammlung in London, um sich über die Frage zu verständigen, ob sie bei einer Fürstin, die aller Wahrscheinlichkeit nach die römisch-katholische Kirchenform wieder abstellen würde, die Krönungsceremonien vollziehen dürften. Nach reiflicher Erwägung der Umstände, daß die Königin den Krönungseid, welcher ihr die Beschützung und Erhaltung der alten Gesetze, Rechte und Privilegien der englischen Kirche auflegte, entweder ändern oder verletzen und daß sie vielleicht die heilige Handlung der Salbung nicht an sich vollziehen lassen würde, faßten die Prälaten den Beschluß, der Krönungsfeier nicht beizuwohnen*).

Die Kunde von dieser Weigerung setzte den Hof in einige Verlegenheit. Die Krönungsfeier sollte mit möglichster Pracht noch vor Eröffnung des Parlaments vor sich gehen und man wünschte in Nichts von der herkömmlichen Form abzuweichen, damit nicht Zweifel über die Gültigkeit der heiligen Handlung in den Gemüthern des Volks entstehen möchten. Zwar waren unter den heimgekehrten Protestanten auch einige, die wie Barlow, Scory und Coverdale früher Bischofsstellen bekleidet hatten; aber man fürchtete, es möchte dem Ansehen und der Majestät der Krönungsfeier Abtrag thun, wenn die Ceremonie durch einen entsetzten und in seine frühere Würde noch nicht wieder hergestellten Prälaten vollzogen würde**). Die Schwierigkeit wurde endlich dadurch gehoben, daß der Bischof von Carlisle bewogen ward, sich von seinen Collegen zu trennen und die Krönungsceremonie nach der ganzen Formalität des römisch-katholischen Ritus zu verrichten (15. Januar 1559), wogegen Elisabeth kein Bedenken trug, den Krönungseid in herkömmlicher Weise zu leisten. Ob „die Abwesenheit der übrigen Bischöfe eine ungewöhnliche Düsterheit über die Ceremonie verbreitet" wie Lingard u. A. behaupten [113 Anm.], ist höchst zweifelhaft, da nach zuverlässigen Angaben alle Bischöfe in Scharlach bei der Handlung zugegen waren, woraus eine vorhergegangene Aenderung ihres früher gefaßten Beschlusses gefolgert werden dürfte. Nur der spanische Gesandte, Herzog von Feria, weigerte sich, der Feierlichkeit beizuwohnen. Die

*) Dodd ch. history II, 125. Not.

**) Collier II, 412.

Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit der Königin bei ihrem Krönungszug gewannen ihr Aller Herzen und bildeten einen mächtigen Contrast gegen die finstere Miene und das morose Wesen Maria's. Eine ihr überreichte englische Bibel küßte sie und drückte sie an ihr Herz mit der Versicherung, das sei ihr eine werthvollere Gabe als das herrlichste Geschenk*).

2) Das erste Parlament und die Wiederherstellung der Fundamentalgesetze der englischen Kirche.

Unmoralische Mittel zur Erreichung politischer Zwecke gereichen häufig dem, welcher sich ihrer zuerst bedient, zum Nachtheil; denn entweder ahmt die Gegenpartei dieselben nach, dann verlieren sie ihre Wirksamkeit, oder sie erlangt durch Vermeidung derselben ein sittliches Uebergewicht. Diese Erfahrung erhielt eine neue Bestätigung bei der Einberufung des ersten Parlaments unter Elisabeth; denn das schlimme Beispiel der Bestechung und Wahlbeherrschung, das Maria gegeben hatte, wurde von Cecil mit gleich gutem Erfolg, wie dort, angewendet. Durch die Erhebung von fünf reformirt gesinnten Edelleuten zur Peerswürde erlangte bei der geringen Anzahl von Bischöfen, die im Amte waren**), die beabsichtigte Kirchenform einen festen Halt im Oberhaus und durch Anfertigung von Listen solcher Candidaten, auf welche die Sherifs in den Flecken und Landdistricten die Wahl lenken sollten, konnte das Ministerium auf eine sichere Majorität im Unterhaus rechnen. [114] Anh. Am 25. Januar begann die Eröffnung des Parlaments mit einem in Gegenwart der Königin celebrirten feierlichen Hochamt, nach dessen Beendigung Dr. Cox, ein reformirter Geistlicher, die herkömmliche Predigt hielt. In der Eröffnungsrede, welche sodann der Siegelbewahrer, Lord Bacon, vor der Königin und den versammelten Repräsentanten vortrug, machte er zunächst eine Schilderung von dem traurigen Zustand der Verwirrung, in den das Land unter Maria's Regierung in religiöser und politischer Hinsicht gerathen sei und stellte die Hebung aller Mißstände unter der jetzigen Regierung und durch die Mitwirkung des Parlaments

*) Burnet III, 485. Collier II, 412.

**) Die Bisthümer Canterbury, Hereford, Bristol und Bangor waren durch den kurz vorher erfolgten Tod der Inhaber gerade erledigt und im nächsten Jahr starben noch die Bischöfe von Norwich und Gloceſter, so daß nur 14 Bischöfe dem Parlamente anwohnen konnten.

gewendet hatte, behielt Elisabeth von dem alten Staatsrath einige der fähigsten und einflußreichsten Glieder bei, schwächte aber ihre Wirksamkeit durch Beifügung anderer, dem protestantischen Lehrbegriff huldigender Räthe und durch Errichtung eines geheimen Kabinets, in welchem Cecil und seine namhaftesten Freunde das entscheidende Wort führten und die Schritte der Königin leiteten. [110 Anh.] Am 23. November verließ Elisabeth ihren bisherigen Wohnsitz, um sich nach der Hauptstadt zu begeben. Bei Highgate brachten die Bischöfe der neuen Gebieterin knieend ihre Huldigung dar; sie wurden gnädig empfangen, mit Ausnahme des blutdürstigen Bonner, der aus der Weigerung der Königin, ihn zum Handkuß zuzulassen, seinen nahen Fall errathen konnte*). Am 28. November hielt sie unter dem Jauchzen des Volks ihren glänzenden Einzug in den Tower. Die Danklieder, welche am nächsten Sonntage in allen Kirchen erschallten, beurkundeten die Gefühle der Nation über das frohe Ereigniß. —

Die Schwierigkeiten, womit sich die 25jährige Königin bei ihrer Thronbesteigung umgeben sah, waren groß und mannichfaltig. Die seit Monaten im Innern herrschende Aufregung wurde anfangs durch die religiösen Hoffnungen und Befürchtungen noch erhöht, und unter den auswärtigen Mächten nahm der ihr bisher befreundete französische Hof eine gegnerische Haltung an und mit Philipp von Spanien war früher oder später ein Bruch unvermeidlich. Es erforderte daher viele Klugheit und Umsicht von Seiten der Königin und ihres Staatsraths, sich aus dieser schwierigen Lage mit Geschicklichkeit zu befreien; und Elisabeth bewies bald, daß die Jahre des Unglücks, der Verfolgung und der religiösen Bedrängniß eine vortreffliche Schule für sie gewesen. Durch kluges Temporisiren in kirchlichen Sachen hielt sie die innere Gährung nieder und durch diplomatische Gewandtheit wußte sie die äußeren Mächte zu gewinnen oder von feindseligen Demonstrationen abzuhalten.

Die Gesandten erhielten die Weisung, ihre „kraft des Erbrechts und der Zustimmung der Nation“ erfolgte Thronbesteigung den verschiedenen Höfen in einer Weise zu notificiren, die geeignet sein möchte, für die neue Herrscherin eine günstige Meinung zu erzeugen und freundschaftliche Verhältnisse erwarten zu lassen. Dem Kaiser

*) Heylin p. 274.

Ferdinand I. und dem König Philipp von Spanien gab sie die Absicht kund, den zwischen dem Hause Habsburg und der englischen Krone bestehenden Bund zu erhalten und zu befestigen; der König von Dänemark, der Herzog von Holstein und die protestantischen Fürsten Deutschlands erhielten die Versicherung, daß die neue Königin dem reformirten Glauben zugethan sei und nichts sehnlicher wünsche, als alle Bekenner dieser Religionsform zu einem festen Bündniß zu vereinigen*); und der englische Gesandte in Rom, Carne, wurde beauftragt, dem Papste mit der Ankündigung der Thronbesteigung Elisabeths die Versicherung zu verbinden, daß seine neue Gebieterin den Gewissen ihrer Unterthanen in keiner Art Gewalt anzuthun gedächte, wie auch die religiösen Ueberzeugungen derselben beschaffen sein möchten. Man hätte erwarten sollen, daß diese Versicherung, welche durch die absichtliche Vermeidung jeder kirchlichen Demonstration von Seiten der neuen Königin und durch den noch nicht erfolgten Widerruf ihrer Conformität mit der römisch-katholischen Kirche besondere Bedeutung erhielt, den päpstlichen Stuhl zu einem entgegenkommenden und freundlichen Benehmen bewogen hätte; allein der eigensinnige, hartnäckige und heftige Papst, Paul IV., der trotz seiner achtzigjährigen Erfahrung weder Mäßigung noch Klugheit kannte, ließ sich von dem ihm befreundeten französischen Hof, welcher aus selbstsüchtigen Motiven Elisabeths Thronrecht bestritt, zu einem feindseligen Verfahren bereden. Aus Rücksicht für König Heinrich II., welcher für seine Schwiegertochter Maria Stuart die Krone von England ansprach und dem heiligen Vater vorstellen ließ, wie seine Anerkennung einer der Häresie verdächtigen Königin nicht nur die wahre Religion, sondern auch das Ansehen der päpstlichen Curie gefährden müßte, indem man daraus eine Bestätigung der Vermählung Heinrichs VIII. mit Anna Boleyn und eine Widerrufung der von Clemens VII. und Paul III. gefällten Entscheidungen folgern würde, gab der Papst dem englischen Gesandten zur Antwort, daß er das Thronrecht einer in illegitimer Ehe erzeugten Fürstin nicht gelten lassen könne, daß die Königin von Schottland, als der nächste legitime Abkömmling Heinrichs VII., gegründete Ansprüche auf die englische Krone habe, daß aber Elisabeth, falls sie geneigt sei, die Streitfrage seinem schiedsrichterlichen Urtheile anheimzustellen, einer

*) Camden Ann. Elisab. 3. 4.

gerechten Würdigung ihrer Sache versichert sein könne*). Damit stellte sich der Papst gleich von vorn herein auf die Seite der Gegner der englischen Königin, und während Philipp aus religiösen und politischen Rücksichten sich aufs eifrigste bemühte, Elisabeth in sein Interesse zu ziehen, und ihr sogar bei der Beglückwünschung zu ihrer Thronbesteigung seine Hand antragen ließ, gab der Papst der französischen Mitbewerberin Maria Stuart, welche bereits das englische Wappen angenommen und ihre Edicte nach den Jahren ihrer Regierung in England und Irland unterzeichnete, entschieden den Vorzug und beschleunigte dadurch den zweiten Umsturz des Katholicismus in England. Auch die Anfrage über die mögliche Vermählung Philipps II. mit der englischen Königin stieß auf Schwierigkeiten bei dem römischen Stuhle; allein Elisabeths entschiedene Weigerung, auf eine Verbindung einzugehen, welche ähnliche verwandtschaftliche Bedenken erregt hätte, wie ihres Vaters Vermählung mit Catharina von Aragonien, und wodurch sie demnach die Legitimität der Heirath ihrer Mutter und folglich ihrer eigenen Geburt in Frage gestellt haben würde, machte weitere Verhandlungen unnöthig. Der englische Gesandte Carne wurde von der Königin abberufen, zog aber aus Religionseifer den Aufenthalt in Rom vor. Er nahm das Amt eines Vorstehers des englischen Hospitals an, in welcher Stellung er bereits 1561 starb — der letzte englische Gesandte am römischen Hof**). Wäre Elisabeths Entschluß hinsichtlich der Religion noch nicht gefaßt gewesen, das Auftreten einer katholischen Mitbewerberin und die feindselige Haltung des kirchlichen Oberhauptes, auf dessen Ausspruch die Hoffnungen der Guisen hauptsächlich gegründet waren, hätten sie einer Kirche entfremden müssen, nach deren Grundsätzen ihre Geburt als illegitim und ihr Thronrecht als usurpirt erschien. Allein wie viel auch diese Ereignisse beigetragen haben mögen, ihr Vorhaben zu schneller Reife zu bringen, so war doch schon vorher ihr Entschluß gefaßt, der reformirten Kirche die Herrschaft zu verleihen. Denn trotz ihrer äußerlichen Conformität mit der römisch-katholischen Kirchenform galt sie doch während Maria's ganzer Regierung für

*) Pallavicino hist. Conc. Trid. XIV, 8.

**) Heylin 275. Camden Ann. 13. A nonnullis tamen creditur, solertem illum senem hoc exilium ex inflammato Romanae religionis studio sponte elegisse. Bei Elisabeth gab er sich den Schein, als werde er mit Gewalt zurückgehalten.

eine Anhängerin des reformirten Lehrbegriffs*) und wäre auch wahrscheinlich als Opfer des Fanatismus gefallen, wäre nicht Philipp aus politischen Gründen ihr Beschützer gewesen, und wie wenig Maria von der Aufrichtigkeit ihrer Schwester überzeugt war, beweisen ihre Bemühungen, sie durch ein festes Versprechen zur Erhaltung der bestehenden Kirchenform zu verpflichten, ein Versprechen, das Elisabeth nach katholischen Zeugnissen der sterbenden Königin gegeben, nach evangelischen versagt haben soll**).

Wie sehr Elisabeth jedoch mit der ihr angeborenen und angelernten Verstellungskunst ihre wahren Meinungen und Absichten zurückhielt und wie sehr sie sich bemühte, die katholische Partei möglichst lange in der Hoffnung zu lassen, daß ihrer Kirche keine Gefahr drohe, um sie von feindseligen Rathschlägen und Unternehmungen abzuhalten, ihr Entschluß, der Krone die kirchliche Suprematie wieder zu verleihen und die unter Eduard VI. begründete Kirchenform abermals zur Staatsreligion zu erheben, konnte dem tiefer Blickenden nicht zweifelhaft sein. Schon die Wahl ihrer Staatsräthe und noch mehr das hohe Vertrauen, welches sie dem eifrigen Protestanten Cecil zuwandte, ließen über ihre Absichten keinen Zweifel zu. Cecil und seine Freunde waren es auch, welche die Königin zuerst vor einer Vermählung mit Philipp II., gegen dessen wiederholte Werbungen und frühere Dienstleistungen Elisabeth nicht gleichgültig schien, als einem höchst unpopulären Schritte warnten; sie waren es, welche ihr die Unverträglichkeit ihrer Legitimität mit der päpstlichen Suprematie zu Gemüthe führten, welche ihr die innige Verbindung der Guisen und des französischen Hofs mit dem greisen Papste und die ihr von Maria Stuart drohende Gefahr mit lebhaften Farben schilderten; sie endlich

*) Pallavicino XIV, 8. Elisabetha, minor sorella di Maria, che della reina fin a quel tempo erasi tenuta in custodia per timore humano avea simulata la religion cattolica, ma con velo cosi sottile, che agli occhi perspicaci ne transpariva la scoperta eresia.

**) S. die Stellen bei Soame IV, 599 ff. und Not. bei Lingard VII, 277. Das bei Dodd, church-history of England with notes, additions cet. by Tierney Lond. 1829. II, 119 angeführte Zeugniß — when she (Eliz.) was upon other matters sometimes examined by commissioners from the queen she would herself take occasion to complain that the queen, her sister, should seem to have any doubt of her religion and would thereupon make protestation and swear that she was a catholic — ist bezeichnend für ihre Klugheit, da catholic auch im englischen Sinn genommen werden konnte.

waren es, welche ihr die engste Verknüpfung der Interessen des Throns mit den Interessen der Nation als das einzige Mittel, im ruhigen Besitz der Krone zu verbleiben, darstellten. Diese Verknüpfung geschehe am sichersten mittelst einer Wiederherstellung der englisch-reformirten Kirche, wodurch das Volk von jeder fremden Jurisdiction befreit, der Staat mit der Kirche und beide mit dem Thron aufs innigste vereinigt und dem auf eine vollständige Trennung von Rom gerichteten Streben der Nation freier Lauf gegeben würde [111] Anm.

Elisabeth ließ sich um so lieber von der Richtigkeit dieser Ansichten überzeugen, als ihre eigene Neigung dem reformirten Lehrbegriff zugewandt war und sie wohl einsah, daß trotz des in den höhern Ständen herrschenden Indifferentismus die Gesinnung des Volks mit der ihrigen übereinstimme. Das eifrige Studium ernster religiöser Schriften hatte in ihrem und ihrer Unterthanen Herzen die altkirchliche Gläubigkeit erschüttert, und wer einmal von der Frucht der Erkenntniß gekostet hat, kehrt nicht leicht wieder in den vorigen Zustand zurück.

Die Restauration der reformirten Kirche wurde beschlossen und Philipps Heirathsantrag zurückgewiesen; und wie das letztere mit vieler Schonung geschah, um den mächtigen Bewerber nicht zu kränken, so verfuhr man auch bei der kirchlichen Umgestaltung mit der größten Mäßigung und Umsicht, weil man durch Vermeidung alles Aergernisses am sichersten und ungestörtesten zum Ziel zu kommen hoffte. Wie sehr auch die heimgekehrten Emigranten, deren Herzen durch die Verfolgung mit Zelotismus und Glaubenshaß erfüllt worden waren, den schnellen Umsturz des „Baaldienstes“ verlangten und jede Zögerung als Mehrung der Sünde verdammten, Elisabeth und ihre klugen Räthe ließen sich zu keinem raschen Schritte hinreißen; sie hielten ihren Plan und ihr Vorhaben vor Jedermann geheim und gingen bei der allmähligen Organisation der anglikanischen Kirche mit großer Behutsamkeit zu Werke. Einem eifrigen Reformer, welcher zu der Königin ging, um, wie er sagte, Fürbitte einzulegen für einige Gefangene, welche sich sehr nach Befreiung sehnten, und deren Namen Matthäus, Marcus, Lucas und Johannes wären, erwiederte Elisabeth, daß sie zuerst mit denselben reden müsse, ob sie auch solche Freiheit, wie man für sie in Anspruch nehme, begehrten*).

Getreu ihrem Vorsatze, keiner Partei durch ihren offenen Beitritt

*) Heylin 275. Burnet III, 479.

ſogleich den Sieg zu verſchaffen, ſuchte die Königin durch Zurückhaltung und widerſprechende Handlungen die Erwartungen und Befürchtungen der beiden Religionstheile in der Schwebe zu halten, indem ſie dieſelben abwechſelnd hob und niederſchlug, um ſich deſto gewiſſer der Herrſchaft über beide zu verſichern*). Den Katholiken zu Gefallen fuhr ſie fort, die Meſſe und Beichte zu beſuchen; ſie ließ ihre Schweſter nach dem Ritus der katholiſchen Kirche beerdigen; ſie veranſtaltete ein feierliches Seelenamt für den verſtorbenen Kaiſer Karl V.**). Zugleich belebte ſie jedoch auch die Hoffnungen der evangeliſch Geſinnten. Die Ketzerverfolgungen hörten auf; die um ihres Glaubens willen in Haft gehaltenen Bekenner des Evangeliums wurden in Freiheit geſetzt auf das bloße Verſprechen hin, einer künftigen Gerichtsladung ſogleich Folge zu leiſten; die flüchtigen Reformirten durften aus dem Exil zurückkehren, und wurden wohlwollend aufgenommen. Oglethorpe, Biſchof von Carlisle, welcher Anſtalten traf, in der königlichen Kapelle Meſſe zu leſen, erhielt den Befehl, in Gegenwart der Königin das Sanctiſſimum nicht zu erheben***), und White, Biſchof von Wincheſter, der in ſeiner bei Maria's Beerdigung gehaltenen Leichenrede heftig loszog gegen die Judaſſe, „die in Chriſti Kirche geboren wären und nicht darin ausharrten, die da gelobten und nicht ausführten, die die Wahrheit hörten und nicht daran glaubten, die täglich gelehrt würden und doch nichts lernten, die aus der Reue wieder in die Sünde verfielen und hartnäckig darin verharrten"; und die Zuhörer warnte „vor den Wölfen, die aus Genf und Deutſchland kämen und die ihre von peſtilenzialiſcher Lehre, Gotteslästerung und Ketzerei ſtrotzenden Bücher vorausgeſchickt hätten zur Verpeſtung des Volks", wurde mit einer vierwöchentlichen Haft beſtraft†).

---

*) Strype Ann. I, 74. The affairs of the church continued for a while in the same condition they were in, abating persecution for religion. Mass was celebrated in the church; the ejected clergy were not restored; the popish priests kept possession, and such as innovated any thing in public worship were punished.

**) Camden p. 8.

***) Camden p. 9. Heylin 276. 77. Ellis lett. II series II, 262. Er kam jedoch dem Befehl nicht nach, weshalb Eliſabeth nach Ableſung des Evangeliums aufſtand und mit ihrem Gefolge die Kapelle verließ.

†) Die Rede findet ſich bei Strype mem. III, rec. 278 — 288 und im Auszug bei Dodd church-history app. No. 32.

Im December hielten die Glieder des Kabinets eine geheime Berathung über die zu ergreifenden Maßregeln zur Conſolidirung der kirchlichen Anſichten. Sie kamen zu dem Beſchluß, daß man durch das nächſte Parlament aufs Neue die reformirte Kirchenform zur Staatsreligion erheben laſſen ſolle und überlegten dann die Mittel und Wege, die man mittlerweile als Einleitung ergreifen müſſe. Nachdem ſie alle äußern und innern Schwierigkeiten und Hinderniſſe, welche aus einem ſo folgenreichen Schritt hervorgehen würden, in Betrachtung gezogen, erkannten ſie nachſtehende Maßregeln als die ſicherſten Mittel zum Ziel und legten ſie daher in einem wahrſcheinlich von Thomas Smyth angefertigten Memorandum der Königin zur Einſichtnahme und Billigung vor:

I. Um den feindſeligen Schritten des Papſtes und des franzöſiſchen Hofes zu begegnen, ſolle man einen allgemeinen Frieden zu erlangen ſuchen und mittlerweile durch Unterſtützung der franzöſiſchen Hugenotten und der Reformer in Schottland die Kräfte der Feinde ſchwächen.

II. Um im Innern ſicher und ſchnell zum Ziel zu kommen, werden dieſelben Maßregeln, die unter Maria ſo erfolgreich gewirkt haben, zur Nachahmung empfohlen, nämlich 1) die Richter und Beamten, welche unter Maria hauptſächlich um ihres katholiſchen Glaubens willen zu Stellen und Würden gelangt, ſollten einem Rechtsverfahren unterworfen und durch ſolche Prüfung und Veröffentlichung ihrer Handlungen und ihres Betragens in den Augen des Volks herabgeſetzt werden. Stelle ſich bei dieſem Gerichtsverfahren heraus, daß ſie ſich gegen das Geſetz vergangen, ſo ſollten ſie allmählig entfernt und durch getreue Diener, welche während der vorhergehenden Stürme in ihrem Glauben ſtandhaft geblieben, erſetzt werden. 2) Die dem Papismus ergebenen Biſchöfe und Kleriker ſollten durch Androhung einer gerichtlichen Verfolgung nach dem stat. of praemunire und anderen peinlichen Geſetzen eingeſchüchtert und zur Abſchwörung der päpſtlichen Suprematie und zur Annahme der neuen Kirchenordnung bewogen werden; auch ſollte ihnen eine Abgabe in Geld auferlegt werden, eine Strafe, die ſie theils wegen der Freigebigkeit der vorigen Königin, theils wegen ihrer eigenen Raubſucht leicht zu tragen im Stande wären. 3) In den Provinzen ſollte man neue Beamten und Statthalter einſetzen, welche von geringem Stande und jung an Jahren der Königin ergeben ſeien und ihre Beſtimmung begriffen. Ebenſo

sollten die Universitäten gereinigt und die Lehrer der Schulen von Wincheſter und Eton durch reformirte erſetzt werden. 4) Alles Predigen ohne ſpecielle Erlaubniß ſollte unterbleiben und jede Volksverſammlung ſtrenge überwacht werden. 5) Die unter Eduard VI. entworfenen canoniſchen Bücher ſollten von einer Commiſſion gelehrter Theologen revidirt und verbeſſert werden und mittlerweile jede religiöſe Neuerung unterſagt ſein, nur daß die Communion unter beiderlei Geſtalt gereicht, die Evangelien und Epiſteln des Neuen Teſtaments und die drei älteſten Glaubensſymbole in engliſcher Sprache geleſen und ſtatt der Meſſe Gebete gehalten werden dürften. 6) Bis zur Einberufung des Parlaments ſei der Plan geheim zu halten und vor der Hand nur vier Edelleuten — dem Markgrafen von Northumberland, den Grafen von Bedford und Pembroke und Lord John Gray mitzutheilen, bis er ſo weit gereift wäre, daß man ihn dem Staatsrathe zur Kenntnißnahme vorlegen könnte. [112] Anh.

Daß der Plan die Billigung der Königin erhielt, ging aus den nächſten Maßregeln hervor. Schon am 27. December erſchien eine königliche Proclamation, worin alles Predigen und jede religiöſe Neuerung unterſagt war, „bis die Königin ſich mit ihren drei Ständen im Parlament über die beſſere Vereinigung und Verſöhnung der ſtreitigen Religionspunkte berathen haben würde“ und nur das Ableſen des Vater Unſer, des Glaubensbekenntniſſes, der zehn Gebote und des Evangeliums des Tages in engliſcher Sprache geſtattet ſein ſollte*). Obſchon dieſes Verbot dem Wortlaute nach zunächſt gegen die Proteſtanten ging, welche im heißen Eifer die Kanzeln und Kirchen zum Schauplatz heftiger Controverſen und dogmatiſcher Disputationen machten und wohl auch hie und da ſich an den Crucifixen, Bildern und Ornamenten vergriffen**), ſo wurden doch die engliſchen Biſchöfe, welche jetzt ſämmtlich dem römiſch-katholiſchen Kirchenglauben anhingen, durch dieſes Verbot mit dem unter Eduard VI. die Reformation und unter Maria die Gegenreformation begonnnen, in Unruhe und Aufregung verſetzt. Daß um dieſelbe Zeit Bonner wegen Ueberſchreitung ſeiner geiſtlichen Jurisdiction zur Rechenſchaft gezogen und Erzbiſchof Heath veranlaßt ward, ſein Kanzleramt niederzulegen, und dadurch die Beförderung des Sir Nicolaus Bacon zu

*) Wilkins conc. IV, 180.
**) Collier II, 411.

dieser wichtigen Stelle herbeizuführen, vermehrte ihre Besorgniß. Sie hielten deshalb beim Herannahen der Krönungsfeier eine Versammlung in London, um sich über die Frage zu verständigen, ob sie bei einer Fürstin, die aller Wahrscheinlichkeit nach die römisch-katholische Kirchenform wieder abstellen würde, die Krönungsceremonien vollziehen dürften. Nach reiflicher Erwägung der Umstände, daß die Königin den Krönungseid, welcher ihr die Beschützung und Erhaltung der alten Gesetze, Rechte und Privilegien der englischen Kirche auflegte, entweder ändern oder verletzen und daß sie vielleicht die heilige Handlung der Salbung nicht an sich vollziehen lassen würde, faßten die Prälaten den Beschluß, der Krönungsfeier nicht beizuwohnen*).

Die Kunde von dieser Weigerung setzte den Hof in einige Verlegenheit. Die Krönungsfeier sollte mit möglichster Pracht noch vor Eröffnung des Parlaments vor sich gehen und man wünschte in Nichts von der herkömmlichen Form abzuweichen, damit nicht Zweifel über die Gültigkeit der heiligen Handlung in den Gemüthern des Volks entstehen möchten. Zwar waren unter den heimgekehrten Protestanten auch einige, die wie Barlow, Scory und Coverdale früher Bischofstellen bekleidet hatten; aber man fürchtete, es möchte dem Ansehen und der Majestät der Krönungsfeier Abtrag thun, wenn die Ceremonie durch einen entsetzten und in seine frühere Würde noch nicht wieder hergestellten Prälaten vollzogen würde**). Die Schwierigkeit wurde endlich dadurch gehoben, daß der Bischof von Carlisle bewogen ward, sich von seinen Collegen zu trennen und die Krönungsceremonie nach der ganzen Formalität des römisch-katholischen Ritus zu verrichten (15. Januar 1559), wogegen Elisabeth kein Bedenken trug, den Krönungseid in herkömmlicher Weise zu leisten. Ob „die Abwesenheit der übrigen Bischöfe eine ungewöhnliche Düsterheit über die Ceremonie verbreitet“ wie Lingard u. A. behaupten[113 Anm.], ist höchst zweifelhaft, da nach zuverlässigen Angaben alle Bischöfe in Scharlach bei der Handlung zugegen waren, woraus eine vorhergegangene Aenderung ihres früher gefaßten Beschlusses gefolgert werden dürfte. Nur der spanische Gesandte, Herzog von Feria, weigerte sich, der Feierlichkeit beizuwohnen. Die

*) Dodd ch. history II, 125. Not.
**) Collier II, 412.

Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit der Königin bei ihrem Krönungszug gewannen ihr Aller Herzen und bildeten einen mächtigen Contrast gegen die finstere Miene und das morose Wesen Maria's. Eine ihr überreichte englische Bibel küßte sie und drückte sie an ihr Herz mit der Versicherung, das sei ihr eine werthvollere Gabe als das herrlichste Geschenk*).

2) Das erste Parlament und die Wiederherstellung der Fundamentalgesetze der englischen Kirche.

Unmoralische Mittel zur Erreichung politischer Zwecke gereichen häufig dem, welcher sich ihrer zuerst bedient, zum Nachtheil; denn entweder ahmt die Gegenpartei dieselben nach, dann verlieren sie ihre Wirksamkeit, oder sie erlangt durch Vermeidung derselben ein sittliches Uebergewicht. Diese Erfahrung erhielt eine neue Bestätigung bei der Einberufung des ersten Parlaments unter Elisabeth; denn das schlimme Beispiel der Bestechung und Wahlbeherrschung, das Maria gegeben hatte, wurde von Cecil mit gleich gutem Erfolg, wie dort, angewendet. Durch die Erhebung von fünf reformirt gesinnten Edelleuten zur Peerswürde erlangte bei der geringen Anzahl von Bischöfen, die im Amte waren**), die beabsichtigte Kirchenform einen festen Halt im Oberhaus und durch Anfertigung von Listen solcher Candidaten, auf welche die Sherifs in den Flecken und Landdistricten die Wahl lenken sollten, konnte das Ministerium auf eine sichere Majorität im Unterhaus rechnen. [114] Anh. Am 25. Januar begann die Eröffnung des Parlaments mit einem in Gegenwart der Königin celebrirten feierlichen Hochamt, nach dessen Beendigung Dr. Cox, ein reformirter Geistlicher, die herkömmliche Predigt hielt. In der Eröffnungsrede, welche sodann der Siegelbewahrer, Lord Bacon, vor der Königin und den versammelten Repräsentanten vortrug, machte er zunächst eine Schilderung von dem traurigen Zustand der Verwirrung, in den das Land unter Maria's Regierung in religiöser und politischer Hinsicht gerathen sei und stellte die Hebung aller Mißstände unter der jetzigen Regierung und durch die Mitwirkung des Parlaments

*) Burnet III, 485. Collier II, 412.

**) Die Bisthümer Canterbury, Hereford, Bristol und Bangor waren durch den kurz vorher erfolgten Tod der Inhaber gerade erledigt und im nächsten Jahr starben noch die Bischöfe von Norwich und Gloceſter, so daß nur 14 Bischöfe dem Parlamente anwohnen konnten.

dieser wichtigen Stelle herbeizuführen, vermehr[illegible] die beiden Häuser Sie hielten deshalb beim Herannahen der Kr[illegible]ündung einer gleichsammlung in London, um sich über die [illegible]ose Wechsel und die darsie bei einer Fürstin, die aller Wahrschei[illegible]sen durch Zweifel und Betholische Kirchenform wieder abstellen [illegible]ei der Berathung über diese vollziehen dürften. Nach reifliche[illegible] nur die Ehre Gottes vor Augen Königin den Krönungseid, [illegible]chten, noch durch äußere Einflüsse, tung der alten Gesetze, [illegible]n lassen; stets auf das Ziel zustrebend, auflegte, entweder änd[illegible] von Gelehrsamkeit, jede Ruhmsucht und lige Handlung der [illegible] Sonderinteresse vermeiden und in ihren faßten die Prä[illegible] Schulausdrücke, alle theologische Dispuwohnen *).

Die [illegible]che Grübeleien, sowie alle verletzenden Benenlegen[illegible] Schismatiker, Papisten, bei Seite lassen; der[illegible] dieser Versammlung und der gegenseitigen Er[illegible] Würde nicht angemessen. Alles sollte mit Ernst [illegible] Mitglieder vor sich gehen. Bei der zu organisirenden Kirchenordnung seien zwei Irrwege zu vermeiden: auf der einen Seite eine mit abergläubischen Satzungen und Gebräuchen angefüllte gottesdienstliche Form, auf der andern Seite ein allzu weites, zum Indifferentismus und zur Mißachtung des Heiligen führendes Religionsgesetz. Bei ihren Berathungen und Beschließungen sollten sie sich von zwei Tugenden leiten lassen: von Gottesfurcht und Vaterlandsliebe, und der festen Ueberzeugung leben, daß weder dem guten König Ezechia, noch der edlen Königin Esther die Ehre Gottes und die Reinheit des Glaubens mehr am Herzen gelegen habe als ihrer Königin Elisabeth; dann würden ihre Gesetze in Kirche und Staat Ruhe, Eintracht und Ordnung begründen *).

Demgemäß bildeten die kirchlichen Angelegenheiten den Hauptgegenstand der Parlamentsverhandlungen. Nachdem durch eine Acte Elisabeths legitime Abstammung aus königlichem Geblüt, ihre und ihrer rechtmäßigen Nachkommen gegründeten Thronrechte und die Gültigkeit der von Heinrich VIII. erlassenen Erbfolgeordnung festgesetzt und der Versuch, die Königin durch Rede, Schrift oder That ihrer Rechte zu berauben, mit den entsprechenden Strafen belegt worden war [115] Anh., wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die das unter Maria so mühsam begründete Kirchensystem wieder umstürzten

*) Collier II, 412 f. aus d'Ewes Journal of both houses of Parl. p. 11.

d das Gebäude der englischen Staatskirche auf den unter Eduard VI. ...ten Grundlagen von Neuem aufrichteten.

I. Zuerst wurden die von Maria dem Klerus erlassenen Zehnten ...nnaten für die Installationsdecrete der Krone zurückgegeben, ...e ungeheueren, zahllosen und unglaublichen Lasten, die auf ...lichen Haushalt drückten, ihrer Majestät diese Einnahme ...ich machten". Demnach wurde die unter Maria abgeschaffte ...chs VIII. in ihrer früheren Kraft wieder hergestellt, die ..., deren angeblicher Jahresgehalt 10 Pfd. St. überstieg, ...on Neuem dieser Abgabe unterworfen und die von der vorigen Königin aufgegebenen Patronatsrechte über viele Pfründen der Krone zurückerstattet; doch sollten alle an Universitätscollegien, Schulen und Hospitäler gemachte Schenkungen unangetastet bleiben *).

II. Auf größere Opposition stieß die Suprematsacte, welche im Oberhaus nicht blos von allen Prälaten, sondern auch von zwei weltlichen Lords (Shrewsbury und Montague) bekämpft wurde und im Unterhaus mehre Abänderungen und Zusätze erfuhr, so daß sie erst kurz vor dem Schluß des Parlaments Gesetzeskraft erlangte. [116] Anh. Der anfängliche Plan, Heinrichs VIII. Supremats acte ohne alle Abänderung erneuern zu lassen, fand Widerstand sowohl an den Ständen, wegen der unerhörten Härte der Strafbestimmungen, als bei der Königin, welche an dem Ausdruck oberstes Haupt der Kirche, ein Ausdruck, der einen priesterlichen Charakter zu involviren schien, Anstoß nahm. Man ließ daher durch eine Commission eine Abänderung treffen, worin die Strafbestimmungen gemildert, der Ausdruck oberstes Haupt durch die Benennung oberster Leiter (supreme governor) ersetzt und der ganzen Bill die Fassung gegeben wurde, als sei sie nur eine Wiederherstellung der seit undenklichen Zeiten der englischen Krone inhärirenden Rechte. [117] Anh. In dieser Form wurde sie endlich durchgeführt und als „Wiederherstellungsacte der alten Jurisdiction über den kirchlichen und geistlichen Staat an die Krone" zum Gesetz erhoben. Die Reden der beiden hartnäckigsten Widersacher, des Erzbischofs Heath von

*) Stat. 1. Eliz. c. 4. Die acht im Oberhause anwesenden Prälaten stimmten dagegen; aber von den weltlichen Lords erfuhr die Bill keinen Widerspruch (nemine contradicente) und doch waren es größtentheils die nämlichen, die unter Maria für die Rückgabe gestimmt hatten. Collier II, 420. Im Unterhaus scheint die Bill keinen Widerstand gefunden zu haben. Burnet III, 489.

York und des Bischofs Scot von Chester scheinen ohne großen Erfolg geblieben zu sein. [118] Anh. Nachdem die unter Heinrich VIII. und Eduard VI. erlassenen Statuten über die Abrogation jeder fremden Jurisdiction, über die Einsetzung der Bischöfe durch den König und deren Verhältniß zur Krone und über die Ertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erneuert und die unter Maria eingeführten Gesetze contraren Inhalts annullirt worden, wurde in der wichtigen Suprematsacte festgesetzt:

Kein fremder Fürst oder Prälat habe oder dürfe haben (ought to have) irgend eine geistliche Autorität oder Jurisdiction innerhalb des Reichs, sondern alle Jurisdiction und Hoheitsrechte über Kirche und Klerus, sowie die Macht, Kirchenvisitationen vorzunehmen, Reformationen anzuordnen, Irrlehren, Ketzereien, schismatische Richtungen und Mißbräuche abzustellen, stünden der englischen Krone zu mit der Befugniß, diese kirchliche Macht, Jurisdiction und Hoheitsrechte irgend einer aus Geistlichen oder Laien bestehenden oder aus beiden Ständen gemischten hohen Commission zu übertragen. Doch solle dieser hohe Delegatenhof nicht die Gewalt besitzen, eine Lehre oder einen Glaubenssatz für Irrlehre oder Ketzerei zu erklären, die nicht durch das ausdrückliche Zeugniß der heiligen Schrift, oder durch das Urtheil der vier ersten Concilien dafür erkannt seien, oder die nicht nachträglich durch das Parlament mit Zustimmung der Geistlichkeit in der Convocation als solche erklärt würden*).

Alle angestellten oder noch anzustellenden Geistlichen, Beamten und Staatsdiener ohne Unterschied des Ranges sollen den Suprematseid leisten, daß sie die Königin als oberste Leiterin in Kirche und Staat anerkennen, daß sie keiner auswärtigen Autorität oder Jurisdiction Folge leisten und daß sie sich bei dem römischen Hofe keine Ernennungen, Dispensationen oder Licenzen ertheilen lassen, keine Appellationen an ihn richten und die früher gesetzlichen Zahlungen niemals mehr leisten wollten. Wer diesen Eid weigere, gehe seines Amtes und jedes künftigen Anstellungsrechts verlustig; wer in Rede oder Schrift die Rechtmäßigkeit der fremden Autorität behaupte und

*) Dies ist der Ursprung des wichtigen geistlichen Gerichtshofs der hohen Commission, dem dieselbe Macht zugetheilt war, die Heinrich VIII. dem General-Vicar übertragen hatte. Elisabeth hielt die Functionen für zu wichtig und umfangreich, als daß sie sie einem Einzigen hätte anvertrauen mögen. Burnet III, 493.

zu befördern suche, soll beim ersten Uebertretungsfall an Gut oder Freiheit gebüßt werden, beim zweiten einem praemunire verfallen und beim dritten die Strafe des Hochverraths erleiden. [119] Anh.

3) Begründung der kirchlichen Uniformität.

Seit December war eine Anzahl gemäßigter evangelischer Theologen im Hause des gelehrten Sir Thomas Smith mit der Revision des unter Eduard VI. entworfenen allgemeinen Gebet- und Ritualbuchs beschäftigt. Da sie keine bedeutenden Abänderungen vornahmen, so war das revidirte Common-prayer-book schon im Februar so weit abgeschlossen, daß es dem Parlament hätte vorgelegt werden können. Allein die Königin wünschte zuvor alle Gründe, die für und wider die neue Religionsform vorgebracht werden könnten, zu vernehmen und verordnete daher, daß die angesehensten und gelehrtesten Theologen beider Confessionen zu einer Conferenz in der Westminsterabtei zusammentreten und über folgende drei Fragen ihre Ansichten schriftlich und in englischer Sprache kund geben sollten: 1) Ob nicht der Gebrauch einer dem Volke unbekannten Sprache beim Gebet und bei der Administration der Sacramente den Worten der heiligen Schrift und der Sitte der primitiven Kirche widerstrebe? 2) Ob nicht jede Kirche die Macht besitze, Ceremonien und kirchlichen Ritus festzusetzen, zu ändern und abzuschaffen, vorausgesetzt, daß er zur Erbauung diene? 3) Ob aus dem Worte Gottes bewiesen werden könne, daß die Messe ein Sühnopfer für Lebende und Todte sei? Am 31. März begann die Conferenz unter dem Vorsitz des Lordkanzlers; sechzehn Theologen, acht von jeder Partei, sollten die Fragen beantworten; der Staatsrath und fast alle Glieder der beiden Parlamentshäuser wohnten der Sitzung bei. Es war im Einvernehmen mit Erzbischof Heath, dem Vorsitzenden der katholischen Partei, bestimmt worden, daß die Romanisten zuerst ihre nach gemeinsamer Berathung schriftlich abgefaßten Gründe vorlesen und dann das Document zur Widerlegung den Gegnern übergeben sollten. Als sie aber der Präsident hiezu aufforderte, erklärte Heath, daß sie aus Mißverständniß keine schriftliche Beantwortung verfaßt hätten, daß jedoch einer aus ihrer Mitte, Dr. Cole, bereit sei, die Fragen mündlich und ex tempore zu beantworten. Der Präsident gab mit einigen verweisenden Worten

seine Einwilligung dazu, worauf Cole mit großer Heftigkeit, welche die schwache Argumentation verhüllen sollte, darzuthun suchte, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache den directen Worten der Schrift nicht widerspreche, daß aber selbst in diesem Falle die vom Geiste Gottes geleitete Kirche Macht und Autorität habe, passende Aenderungen einzuführen, wie sie ja auch beim Abendmahl und andern Einrichtungen gethan, und daß die lateinische Sprache beibehalten werden müsse, weil sie schon zu den ältesten Zeiten in der Kirche gebräuchlich gewesen und weil die heilige Sache durch die vulgäre Landessprache profanirt würde. Da die katholische Partei die Frage des Präsidenten, ob sie noch etwas beizufügen hätten, verneinte, so erhielt Robert Horne, früher reformirter Decan von Durham, die Erlaubniß, seine Gegenrede abzulesen. Nach der Versicherung, daß sie treue Bekenner der katholischen Kirche wären, aber nicht der römisch-katholischen Kirche, sondern jener katholischen Kirche, von der Augustinus rede, die auf den Zeugnissen der heiligen Schrift und auf den drei ältesten Glaubensbekenntnissen beruhe, suchte er aus den Worten Pauli (1 Kor. 14) die Schriftgemäßheit und aus den Zeugnissen der ältesten Kirchenväter den Usus der Landessprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen darzuthun. Die Beweise des Beifalls und der Zustimmung, die das Auditorium dem reformirten Redner zollte, bewogen die katholischen Prälaten, das Recht einer Erwiederung in Anspruch zu nehmen. Dies war gegen die ursprüngliche Bestimmung und der Kanzler wollte deshalb in der nächsten Sitzung sogleich zu der zweiten Frage übergehen. Allein die katholischen Theologen weigerten sich, ihre Ansichten darüber kund zu geben, ehe sie nachträglich über die erste gehört worden. Umsonst suchte sie der Vorsitzende von ihrem unbilligen Beginnen abzubringen — sie bestanden auf ihrer Forderung, klagten über Parteilichkeit und führten endlich die Auflösung der Conferenz herbei. Erzürnt ließ Elisabeth die beiden Vorfechter der Romanisten, Bischof White von Winchester und Watson von Lincoln, in den Tower bringen und beschränkte die übrigen, mit Ausnahme des Abts von Westminster, in dem vollen Genusse ihrer Freiheit, indem sie ihnen auferlegte, so lange die Sitzungen des Parlaments dauerten, täglich vor dem Staatsrath zu erscheinen und die Stadt nicht zu verlassen. Nach dem Schluß des Parlaments wurden alle Widerspenstige mit Geldbußen belegt. [120] Aug. In der zweiten Hälfte des April wurde die Uniformitätsacte zur Einführung des

revidirten Common-prayer-books und der Verwaltung der Sacramente (An acte for the Uniformity of Common Prayer and service in the church and administration of the Sacraments) an das Parlament gebracht. Im Unterhauſe fand dieſelbe wenig Widerſtand, aber im Oberhauſe wurde ſie von der Biſchofsbank ernſtlich bekämpft. Erzbiſchof Heath warnte vor Wiederholung ſolcher religiöſen Neuerungen, welche unter Heinrich und Eduard zu dem ſträflichſten Kirchenraub geführt und die Ehrfurcht vor dem Heiligen aus dem Herzen des Volks geriſſen; Biſchof Scot von Cheſter beſtritt das Recht einer aus Laien beſtehenden Verſammlung, die altehrwürdigen Lehren der Kirche abzuändern und tadelte die Vermeſſenheit des gegenwärtigen Geſchlechts, den heiligen Glauben ihrer Väter der Fehlerhaftigkeit zu zeihen. Die gelehrteſte Schutzrede für die alte Religionsform hielt Feckenham, Abt von Weſtminſter. Er behauptete, der Vorzug einer Religion werde beſtimmt durch ihr Alter, durch ihre innere Beſtändigkeit und Gleichförmigkeit und durch ihre Wirkung auf das weltliche Regiment; in allen drei Punkten ſei die alte Glaubensform der reformirten überlegen; die katholiſche Religion reiche in die Zeiten des Königs Lucius hinauf, die reformirte habe noch nicht die Dauer eines Menſchenalters; die katholiſche Kirchenlehre ſei ein unwandelbares, in ſich übereinſtimmendes Gebäude, die reformirten Lehrbegriffe trügen das verſchiedene Gepräge ihrer Stifter; denn zu geſchweigen der abweichenden Anſichten der deutſchen und ſchweizeriſchen Reformatoren, hätten ja nicht einmal die engliſchen Begründer der Reformation ſich über den Begriff des Abendmahls einigen können; während das Common-prayer-book in ſeiner früheren Geſtalt die leibliche Gegenwart Chriſti in den beſtimmteſten Ausdrücken verworfen habe, laſſe das revidirte die Sache unentſchieden und gebe es dem Gewiſſen eines Jeden anheim, zu glauben, was er wolle[121] Anm.; und daß die katholiſche Religion guten Einfluß auf das weltliche Regiment übe, gehe aus einem Vergleich der vorigen, ruhigen Regierung mit der jetzigen und der früheren hervor*). Aber trotz dieſer Apologie der Meſſe und der Lobpreiſung der ruhigen Zeiten der Scheiterhaufen wurde die Uniformitätsacte, wornach das revidirte Common-prayer-book (jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung der reformirten Ordinationsform als

*) Collier II, 424—429.

eines nothwendigen Bestandtheils der Liturgie) *) zur Grundlage des englischen Gottesdienstes gemacht und die Nichtbefolgung dieses Statuts von nächsten Johanni an mit Absetzung, Güterverlust und bei der dritten Uebertretung mit lebenslänglicher Haft bedroht war, angenommen. Die Bestimmung, daß es Jedermanns Gewissen überlassen sein solle, ob er das Abendmahl stehend oder kniend empfangen wolle, wurde vom Parlament dahin abgeändert, daß die letztere Form die rechtmäßigste sei. [122] Anh.

Damit die Krone wieder für die durch Maria erlittenen Verluste entschädigt würde, wurde nach einigem Widerstand in beiden Häusern die unter der vorigen Regierung erlassene Acte zur Wiederbelebung des Mönchthums und zur Restauration klösterlicher Institute aufgehoben und die bereits errichteten Gebäude nebst ihren Fundationen der Krone von Neuem zugetheilt und dann die Bestimmung getroffen, daß bei erledigten Bisthümern die Königin die ihr zuständigen Zehnten und Gefälle gegen einen dem Werth entsprechenden Theil der geistlichen Ländereien vertauschen dürfe. [123] Anh.

Außer diesen Fundamentalgesetzen der anglikanischen Kirche erhielten noch einige andere, die Consolidirung der kirchlichen Ordnung betreffende Acten die Zustimmung des Parlaments und der Krone; so das Statut, wodurch die Königin bevollmächtigt ward, die unter den drei letzten Regierungen gegründeten Schulanstalten mit Gesetzen und Vorschriften zu versehen; und eine Acte, welche die zur Zeit Eduards VI. verhängten Absetzungen der römischgesinnten Bischöfe für gültig erklärte. [124] Anh. Dagegen wurden mehrere wichtige Anträge theils von den Ständen, theils von der Königin zurückgewiesen. Dahin gehörten die Anträge: 1) die drei protestantischen Bischöfe, welche noch am Leben waren, Barlow, Scory und Coverdale, in ihre Bisthümer zurückzuführen; 2) die wegen ihrer Verheirathung unter Maria ihrer Stellen beraubten Geistlichen wieder in ihre Aemter einzusetzen; 3) eine Commission von 32 Männern zur Revidirung und Codificirung der Kirchengesetze zu ernennen. [125] Anh. Nachdem

*) Davon nahmen die Romanisten Veranlassung, die Gültigkeit dieses unter Maria abgeschafften und, wie sie angaben, jetzt nicht ausdrücklich wieder eingeführten Ordinales zu bestreiten und folglich die Legitimität der darnach consecrirten Bischöfe in Frage zu stellen, weshalb im Jahre 1566 eine Parlamentsacte alle nach dem englischen Ordinale vollzogenen und noch zu vollziehenden Consecrationen für gültig erklärte. Heylin 346; Soame IV, 690 f.

das Parlament das Tonnen- und Pfundgeld auf die ganze Regierungszeit der Königin bewilligt, wurde es am 8. Mai aufgelöſ't.

Die katholiſche Geiſtlichkeit hatte ſich dieſen Beſchlüſſen mit allen Kräften widerſetzt. Die Biſchöfe ſprachen und ſtimmten gegen alle den Umſturz des katholiſchen Kirchenthums bezweckende Bills und der in der Convocation verſammelte niedere Klerus reichte den Prälaten eine zu Gunſten der katholiſchen Abendmahlslehre, Meſſe, päpſtlichen Suprematie und anderer Punkte abgefaßte Erklärung ein, um ſie im Parlament vorzutragen und der Geiſtlichkeit allein das Recht zu wahren, religiöſe und kirchliche Anordnungen zu treffen; allein ihr Bemühen war umſonſt; ſelbſt der Beitritt der beiden Univerſitäten zu dem Glaubensbekenntniß der Convocation vermochte nicht den Lauf der Dinge zu hemmen. Die weltlichen Stände waren ſchon zu lange gewöhnt, auch in kirchlichen Angelegenheiten das entſcheidende Wort zu führen, als daß die Einſprache der Prieſterſchaft, die unter der vorhergehenden Regierung einen ſo ſchrecklichen Gebrauch von ihrer wiedergewonnenen Gewalt gemacht und dadurch den Groll der Laien geweckt, großen Eindruck hervorgebracht hätte. Das Reſultat der Abſtimmungen überzeugte den Klerus bald von der Erfolgloſigkeit ſeiner Proteſtationen; die Sitzungen der Convocation geriethen in Stocken und den römiſchgeſinnten Prälaten blieb nichts übrig als ohnmächtiger Widerſtand und die eitle Klage, „daß ſie ſich unter der vorigen Regierung mit dem Fällen der Aeſte und Zweige begnügt und nicht die Axt an die Wurzel und den Stamm gelegt" *). Als am 15. Mai ſämmtliche Biſchöfe und geiſtlichen Würdenträger vor den geheimen Rath geladen und zur Unterwerfung unter die Parlamentsbeſchlüſſe aufgefordert wurden, verſuchte Erzbiſchof Heath umſonſt einen letzten Sturm auf das Herz der Königin zu Gunſten der päpſtlichen Autorität, auf deren Wiederherſtellung ihre Schweſter Maria ſo viele Mühe und Sorge verwendet — Eliſabeth erwiederte, ſie habe gethan wie Joſua (Cap. 24): Als er die Aelteſten von Iſrael, die Häupter, Richter und Amtleute vor ſich gerufen und gefragt habe, welchem Gott ſie dienen wollten; und wie Joſua ſpreche auch ſie:

*) So ſprach der im Proceß Cranmers äußerſt thätige Dr. Story. Da er mit der obigen Aeußerung offenbar auf Eliſabeth anſpielte, ſo fahndete man auf ihn. Er flüchtete ſich nach Antwerpen, wo er von den Spaniern eine Anſtellung erhielt. Einige Zeit nachher wurde er jedoch heimlich nach England entführt und als Hochverräther hingerichtet. Soame IV, 660 Not.

dieser wichtigen Stelle herbeizuführen, vermehrte ihre Besorgniß. Sie hielten deshalb beim Herannahen der Krönungsfeier eine Versammlung in London, um sich über die Frage zu verständigen, ob sie bei einer Fürstin, die aller Wahrscheinlichkeit nach die römisch-katholische Kirchenform wieder abstellen würde, die Krönungsceremonien vollziehen dürften. Nach reiflicher Erwägung der Umstände, daß die Königin den Krönungseid, welcher ihr die Beschützung und Erhaltung der alten Gesetze, Rechte und Privilegien der englischen Kirche auflegte, entweder ändern oder verletzen und daß sie vielleicht die heilige Handlung der Salbung nicht an sich vollziehen lassen würde, faßten die Prälaten den Beschluß, der Krönungsfeier nicht beizuwohnen*).

Die Kunde von dieser Weigerung setzte den Hof in einige Verlegenheit. Die Krönungsfeier sollte mit möglichster Pracht noch vor Eröffnung des Parlaments vor sich gehen und man wünschte in Nichts von der herkömmlichen Form abzuweichen, damit nicht Zweifel über die Gültigkeit der heiligen Handlung in den Gemüthern des Volks entstehen möchten. Zwar waren unter den heimgekehrten Protestanten auch einige, die wie Barlow, Scory und Coverdale früher Bischofsstellen bekleidet hatten; aber man fürchtete, es möchte dem Ansehen und der Majestät der Krönungsfeier Abtrag thun, wenn die Ceremonie durch einen entsetzten und in seine frühere Würde noch nicht wieder hergestellten Prälaten vollzogen würde**). Die Schwierigkeit wurde endlich dadurch gehoben, daß der Bischof von Carlisle bewogen ward, sich von seinen Collegen zu trennen und die Krönungsceremonie nach der ganzen Formalität des römisch-katholischen Ritus zu verrichten (15. Januar 1559), wogegen Elisabeth kein Bedenken trug, den Krönungseid in herkömmlicher Weise zu leisten. Ob „die Abwesenheit der übrigen Bischöfe eine ungewöhnliche Düsterheit über die Ceremonie verbreitet" wie Lingard u. A. behaupten[113 Anm.], ist höchst zweifelhaft, da nach zuverlässigen Angaben alle Bischöfe in Scharlach bei der Handlung zugegen waren, woraus eine vorhergegangene Aenderung ihres früher gefaßten Beschlusses gefolgert werden dürfte. Nur der spanische Gesandte, Herzog von Feria, weigerte sich, der Feierlichkeit beizuwohnen. Die

*) Dodd ch. history II, 125. Not.

**) Collier II, 412.

Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit der Königin bei ihrem Krönungszug gewannen ihr Aller Herzen und bildeten einen mächtigen Contrast gegen die finstere Miene und das moroſe Weſen Maria's. Eine ihr überreichte engliſche Bibel küßte ſie und drückte ſie an ihr Herz mit der Verſicherung, das ſei ihr eine werthvollere Gabe als das herrlichſte Geſchenk*).

2) Das erſte Parlament und die Wiederherſtellung der Fundamentalgeſetze der engliſchen Kirche.

Unmoraliſche Mittel zur Erreichung politiſcher Zwecke gereichen häufig dem, welcher ſich ihrer zuerſt bedient, zum Nachtheil; denn entweder ahmt die Gegenpartei dieſelben nach, dann verlieren ſie ihre Wirkſamkeit, oder ſie erlangt durch Vermeidung derſelben ein ſittliches Uebergewicht. Dieſe Erfahrung erhielt eine neue Beſtätigung bei der Einberufung des erſten Parlaments unter Eliſabeth; denn das ſchlimme Beiſpiel der Beſtechung und Wahlbeherrſchung, das Maria gegeben hatte, wurde von Cecil mit gleich gutem Erfolg, wie dort, angewendet. Durch die Erhebung von fünf reformirt geſinnten Edelleuten zur Peerswürde erlangte bei der geringen Anzahl von Biſchöfen, die im Amte waren**), die beabſichtigte Kirchenform einen feſten Halt im Oberhaus und durch Anfertigung von Liſten ſolcher Candidaten, auf welche die Sherifs in den Flecken und Landdiſtricten die Wahl lenken ſollten, konnte das Miniſterium auf eine ſichere Majorität im Unterhaus rechnen. [114] Anh. Am 25. Januar begann die Eröffnung des Parlaments mit einem in Gegenwart der Königin celebrirten feierlichen Hochamt, nach deſſen Beendigung Dr. Cox, ein reformirter Geiſtlicher, die herkömmliche Predigt hielt. In der Eröffnungsrede, welche ſodann der Siegelbewahrer, Lord Bacon, vor der Königin und den verſammelten Repräſentanten vortrug, machte er zunächſt eine Schilderung von dem traurigen Zuſtand der Verwirrung, in den das Land unter Maria's Regierung in religiöſer und politiſcher Hinſicht gerathen ſei und ſtellte die Hebung aller Mißſtände unter der jetzigen Regierung und durch die Mitwirkung des Parlaments

*) Burnet III, 485. Collier II, 412.

**) Die Biſthümer Canterbury, Hereford, Briſtol und Bangor waren durch den kurz vorher erfolgten Tod der Inhaber gerade erledigt und im nächſten Jahr ſtarben noch die Biſchöfe von Norwich und Gloceſter, ſo daß nur 14 Biſchöfe dem Parlamente anwohnen konnten.

dieser wichtigen Stelle herbeizuführen, vermehr[illegible] die beiden Häuser
Sie hielten deshalb beim Herannahen der K[illegible]gründung einer gleich-
sammlung in London, um sich über die [illegible]ligiöse Wechsel und die dar-
sie bei einer Fürstin, die aller Wahrsch[illegible] Gewissen durch Zweifel und Be-
tholische Kirchenform wieder abstel[illegible] Bei der Berathung über diese
vollziehen dürften. Nach reifli[illegible] nur die Ehre Gottes vor Augen
Königin den Krönungseid [illegible] Rücksichten, noch durch äußere Einflüsse,
tung der alten Gesetze [illegible] leiten lassen; stets auf das Ziel zustrebend,
auflegte, entweder [illegible] von Gelehrsamkeit, jede Ruhmsucht und
lige Handlung [illegible] lieblose Sonderinteresse vermeiden und in ihren
faßten die [illegible] Schulausdrücke, alle theologische Dispu-
wohnen [illegible] Grübeleien, sowie alle verletzenden Benen-
le[illegible] Schismatiker, Papisten, bei Seite lassen; der-
[illegible] Würde dieser Versammlung und der gegenseitigen
Achtung ihrer Mitglieder nicht angemessen. Alles sollte mit Ernst
und Mäßigung vor sich gehen. Bei der zu organisirenden Kirchen-
ordnung seien zwei Irrwege zu vermeiden: auf der einen Seite eine
mit abergläubischen Satzungen und Gebräuchen angefüllte gottes-
dienstliche Form, auf der andern Seite ein allzu weites, zum Indiffe-
rentismus und zur Mißachtung des Heiligen führendes Religions-
gesetz. Bei ihren Berathungen und Beschließungen sollten sie sich
von zwei Tugenden leiten lassen: von Gottesfurcht und Vaterlands-
liebe, und der festen Ueberzeugung leben, daß weder dem guten König
Ezechia, noch der edlen Königin Esther die Ehre Gottes und die
Reinheit des Glaubens mehr am Herzen gelegen habe als ihrer Kö-
nigin Elisabeth; dann würden ihre Gesetze in Kirche und Staat Ruhe,
Eintracht und Ordnung begründen *).

Demgemäß bildeten die kirchlichen Angelegenheiten den Haupt-
gegenstand der Parlamentsverhandlungen. Nachdem durch eine Acte
Elisabeths legitime Abstammung aus königlichem Geblüt, ihre und
ihrer rechtmäßigen Nachkommen gegründeten Thronrechte und die
Gültigkeit der von Heinrich VIII. erlassenen Erbfolgeordnung festge-
setzt und der Versuch, die Königin durch Rede, Schrift oder That
ihrer Rechte zu berauben, mit den entsprechenden Strafen belegt wor-
den war [115] Anh., wurde eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, die das
unter Maria so mühsam begründete Kirchensystem wieder umstürzten

*) Collier II, 412 f. aus d'Ewes Journal of both houses of Parl. p. 11.

und das Gebäude der englischen Staatskirche auf den unter Eduard VI. elegten Grundlagen von Neuem aufrichteten.

I. Zuerst wurden die von Maria dem Klerus erlassenen Zehnten Annaten für die Installationsdecrete der Krone zurückgegeben, die ungeheueren, zahllosen und unglaublichen Lasten, die auf niglichen Haushalt drückten, ihrer Majestät diese Einnahme ehrlich machten". Demnach wurde die unter Maria abgeschaffte Heinrichs VIII. in ihrer früheren Kraft wieder hergestellt, die Geistlichkeit, deren angeblicher Jahresgehalt 10 Pfd. St. überstieg, von Neuem dieser Abgabe unterworfen und die von der vorigen Königin aufgegebenen Patronatsrechte über viele Pfründen der Krone zurückerstattet; doch sollten alle an Universitätscollegien, Schulen und Hospitäler gemachte Schenkungen unangetastet bleiben *).

II. Auf größere Opposition stieß die Supremats acte, welche im Oberhaus nicht blos von allen Prälaten, sondern auch von zwei weltlichen Lords (Shrewsbury und Montague) bekämpft wurde und im Unterhaus mehre Abänderungen und Zusätze erfuhr, so daß sie erst kurz vor dem Schluß des Parlaments Gesetzeskraft erlangte. [116] Anh. Der anfängliche Plan, Heinrichs VIII. Supremats acte ohne alle Abänderung erneuern zu lassen, fand Widerstand sowohl an den Ständen, wegen der unerhörten Härte der Strafbestimmungen, als bei der Königin, welche an dem Ausdruck oberstes Haupt der Kirche, ein Ausdruck, der einen priesterlichen Charakter zu involviren schien, Anstoß nahm. Man ließ daher durch eine Commission eine Abänderung treffen, worin die Strafbestimmungen gemildert, der Ausdruck oberstes Haupt durch die Benennung oberster Leiter (supreme governor) ersetzt und der ganzen Bill die Fassung gegeben wurde, als sei sie nur eine Wiederherstellung der seit undenklichen Zeiten der englischen Krone inhärirenden Rechte. [117] Anh. In dieser Form wurde sie endlich durchgeführt und als „Wiederherstellungsacte der alten Jurisdiction über den kirchlichen und geistlichen Staat an die Krone" zum Gesetz erhoben. Die Reden der beiden hartnäckigsten Widersacher, des Erzbischofs Heath von

*) Stat. 1. Eliz. c. 4. Die acht im Oberhause anwesenden Prälaten stimmten dagegen; aber von den weltlichen Lords erfuhr die Bill keinen Widerspruch (nemine contradicente) und doch waren es größtentheils die nämlichen, die unter Maria für die Rückgabe gestimmt hatten. Collier II, 420. Im Unterhaus scheint die Bill keinen Widerstand gefunden zu haben. Burnet III, 489.

York und des Bischofs Scot von Chester scheinen ohne großen Erfolg geblieben zu sein. [118] Anm. Nachdem die unter Heinrich VIII. und Eduard VI. erlassenen Statuten über die Abrogation jeder fremden Jurisdiction, über die Einsetzung der Bischöfe durch den König und deren Verhältniß zur Krone und über die Ertheilung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt erneuert und die unter Maria eingeführten Gesetze contraren Inhalts annullirt worden, wurde in der wichtigen Suprematsacte festgesetzt:

Kein fremder Fürst oder Prälat habe oder dürfe haben (ought to have) irgend eine geistliche Autorität oder Jurisdiction innerhalb des Reichs, sondern alle Jurisdiction und Hoheitsrechte über Kirche und Klerus, sowie die Macht, Kirchenvisitationen vorzunehmen, Reformationen anzuordnen, Irrlehren, Ketzereien, schismatische Richtungen und Mißbräuche abzustellen, stünden der englischen Krone zu mit der Befugniß, diese kirchliche Macht, Jurisdiction und Hoheitsrechte irgend einer aus Geistlichen oder Laien bestehenden oder aus beiden Ständen gemischten hohen Commission zu übertragen. Doch solle dieser hohe Delegatenhof nicht die Gewalt besitzen, eine Lehre oder einen Glaubenssatz für Irrlehre oder Ketzerei zu erklären, die nicht durch das ausdrückliche Zeugniß der heiligen Schrift, oder durch das Urtheil der vier ersten Concilien dafür erkannt seien, oder die nicht nachträglich durch das Parlament mit Zustimmung der Geistlichkeit in der Convocation als solche erklärt würden*).

Alle angestellten oder noch anzustellenden Geistlichen, Beamten und Staatsdiener ohne Unterschied des Ranges sollen den Supremateid leisten, daß sie die Königin als oberste Leiterin in Kirche und Staat anerkennen, daß sie keiner auswärtigen Autorität oder Jurisdiction Folge leisten und daß sie sich bei dem römischen Hofe keine Ernennungen, Dispensationen oder Licenzen ertheilen lassen, keine Appellationen an ihn richten und die früher gesetzlichen Zahlungen niemals mehr leisten wollten. Wer diesen Eid weigere, gehe seines Amtes und jedes künftigen Anstellungsrechts verlustig; wer in Rede oder Schrift die Rechtmäßigkeit der fremden Autorität behaupte und

*) Dies ist der Ursprung des wichtigen geistlichen Gerichtshofs der hohen Commission, dem dieselbe Macht zugetheilt war, die Heinrich VIII. dem General-Vicar übertragen hatte. Elisabeth hielt die Functionen für zu wichtig und umfangreich, als daß sie sie einem Einzigen hätte anvertrauen mögen. Burnet III, 493.

zu befördern ſuche, ſoll beim erſten Uebertretungsfall an Gut oder Freiheit gebüßt werden, beim zweiten einem praemunire verfallen und beim dritten die Strafe des Hochverraths erleiden. [119] Anm.

3) Begründung der kirchlichen Uniformität.

Seit December war eine Anzahl gemäßigter evangeliſcher Theologen im Hauſe des gelehrten Sir Thomas Smith mit der Reviſion des unter Eduard VI. entworfenen allgemeinen Gebet- und Ritualbuchs beſchäftigt. Da ſie keine bedeutenden Abänderungen vornahmen, ſo war das revidirte Common-prayer-book ſchon im Februar ſo weit abgeſchloſſen, daß es dem Parlament hätte vorgelegt werden können. Allein die Königin wünſchte zuvor alle Gründe, die für und wider die neue Religionsform vorgebracht werden könnten, zu vernehmen und verordnete daher, daß die angeſehenſten und gelehrteſten Theologen beider Confeſſionen zu einer Conferenz in der Weſtminſterabtei zuſammentreten und über folgende drei Fragen ihre Anſichten ſchriftlich und in engliſcher Sprache kund geben ſollten: 1) Ob nicht der Gebrauch einer dem Volke unbekannten Sprache beim Gebet und bei der Adminiſtration der Sacramente den Worten der heiligen Schrift und der Sitte der primitiven Kirche widerſtrebe? 2) Ob nicht jede Kirche die Macht beſitze, Ceremonien und kirchlichen Ritus feſtzuſetzen, zu ändern und abzuſchaffen, vorausgeſetzt, daß er zur Erbauung diene? 3) Ob aus dem Worte Gottes bewieſen werden könne, daß die Meſſe ein Sühnopfer für Lebende und Todte ſei? Am 31. März begann die Conferenz unter dem Vorſitz des Lordkanzlers; ſechzehn Theologen, acht von jeder Partei, ſollten die Fragen beantworten; der Staatsrath und faſt alle Glieder der beiden Parlamentshäuſer wohnten der Sitzung bei. Es war im Einvernehmen mit Erzbiſchof Heath, dem Vorſitzenden der katholiſchen Partei, beſtimmt worden, daß die Romaniſten zuerſt ihre nach gemeinſamer Berathung ſchriftlich abgefaßten Gründe vorleſen und dann das Document zur Widerlegung den Gegnern übergeben ſollten. Als ſie aber der Präſident hiezu aufforderte, erklärte Heath, daß ſie aus Mißverſtändniß keine ſchriftliche Beantwortung verfaßt hätten, daß jedoch einer aus ihrer Mitte, Dr. Cole, bereit ſei, die Fragen mündlich und ex tempore zu beantworten. Der Präſident gab mit einigen verweiſenden Worten

seine Einwilligung dazu, worauf Cole mit großer Heftigkeit, welche die schwache Argumentation verhüllen sollte, darzuthun suchte, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache den directen Worten der Schrift nicht widerspreche, daß aber selbst in diesem Falle die vom Geiste Gottes geleitete Kirche Macht und Autorität habe, passende Aenderungen einzuführen, wie sie ja auch beim Abendmahl und andern Einrichtungen gethan, und daß die lateinische Sprache beibehalten werden müsse, weil sie schon zu den ältesten Zeiten in der Kirche gebräuchlich gewesen und weil die heilige Sache durch die vulgäre Landessprache profanirt würde. Da die katholische Partei die Frage des Präsidenten, ob sie noch etwas beizufügen hätten, verneinte, so erhielt Robert Horne, früher reformirter Decan von Durham, die Erlaubniß, seine Gegenrede abzulesen. Nach der Versicherung, daß sie treue Bekenner der katholischen Kirche wären, aber nicht der römisch-katholischen Kirche, sondern jener katholischen Kirche, von der Augustinus rede, die auf den Zeugnissen der heiligen Schrift und auf den drei ältesten Glaubensbekenntnissen beruhe, suchte er aus den Worten Pauli (1 Kor. 14) die Schriftgemäßheit und aus den Zeugnissen der ältesten Kirchenväter den Usus der Landessprache bei allen gottesdienstlichen Verrichtungen darzuthun. Die Beweise des Beifalls und der Zustimmung, die das Auditorium dem reformirten Redner zollte, bewogen die katholischen Prälaten, das Recht einer Erwiederung in Anspruch zu nehmen. Dies war gegen die ursprüngliche Bestimmung und der Kanzler wollte deshalb in der nächsten Sitzung sogleich zu der zweiten Frage übergehen. Allein die katholischen Theologen weigerten sich, ihre Ansichten darüber kund zu geben, ehe sie nachträglich über die erste gehört worden. Umsonst suchte sie der Vorsitzende von ihrem unbilligen Beginnen abzubringen — sie bestanden auf ihrer Forderung, klagten über Parteilichkeit und führten endlich die Auflösung der Conferenz herbei. Erzürnt ließ Elisabeth die beiden Vorfechter der Romanisten, Bischof White von Wincheſter und Watson von Lincoln, in den Tower bringen und beschränkte die übrigen, mit Ausnahme des Abts von Westminster, in dem vollen Genusse ihrer Freiheit, indem sie ihnen auferlegte, so lange die Sitzungen des Parlaments dauerten, täglich vor dem Staatsrath zu erscheinen und die Stadt nicht zu verlassen. Nach dem Schluß des Parlaments wurden alle Widerspenstige mit Geldbußen belegt. [120] Anf. In der zweiten Hälfte des April wurde die Uniformitätsacte zur Einführung des

revidirten Common-prayer-books und der Verwaltung der Sacramente (An acte for the Uniformity of Common Prayer and service in the church and administration of the Sacraments) an das Parlament gebracht. Im Unterhause fand dieselbe wenig Widerstand, aber im Oberhause wurde sie von der Bischofsbank ernstlich bekämpft. Erzbischof Heath warnte vor Wiederholung solcher religiösen Neuerungen, welche unter Heinrich und Eduard zu dem sträflichsten Kirchenraub geführt und die Ehrfurcht vor dem Heiligen aus dem Herzen des Volks gerissen; Bischof Scot von Chester bestritt das Recht einer aus Laien bestehenden Versammlung, die altehrwürdigen Lehren der Kirche abzuändern und tadelte die Vermessenheit des gegenwärtigen Geschlechts, den heiligen Glauben ihrer Väter der Fehlerhaftigkeit zu zeihen. Die gelehrteste Schutzrede für die alte Religionsform hielt Feckenham, Abt von Westminster. Er behauptete, der Vorzug einer Religion werde bestimmt durch ihr Alter, durch ihre innere Beständigkeit und Gleichförmigkeit und durch ihre Wirkung auf das weltliche Regiment; in allen drei Punkten sei die alte Glaubensform der reformirten überlegen; die katholische Religion reiche in die Zeiten des Königs Lucius hinauf, die reformirte habe noch nicht die Dauer eines Menschenalters; die katholische Kirchenlehre sei ein unwandelbares, in sich übereinstimmendes Gebäude, die reformirten Lehrbegriffe trügen das verschiedene Gepräge ihrer Stifter; denn zu geschweigen der abweichenden Ansichten der deutschen und schweizerischen Reformatoren, hätten ja nicht einmal die englischen Begründer der Reformation sich über den Begriff des Abendmahls einigen können; während das Common-prayer-book in seiner früheren Gestalt die leibliche Gegenwart Christi in den bestimmtesten Ausdrücken verworfen habe, lasse das revidirte die Sache unentschieden und gebe es dem Gewissen eines Jeden anheim, zu glauben, was er wolle[121] Anm.; und daß die katholische Religion guten Einfluß auf das weltliche Regiment übe, gehe aus einem Vergleich der vorigen, ruhigen Regierung mit der jetzigen und der früheren hervor*). Aber trotz dieser Apologie der Messe und der Lobpreisung der ruhigen Zeiten der Scheiterhaufen wurde die Uniformitätsacte, wornach das revidirte Common-prayer-book (jedoch ohne ausdrückliche Erwähnung der reformirten Ordinationsform als

*) Collier II, 424—429.

eines nothwendigen Bestandtheils der Liturgie) *) zur Grundlage des englischen Gottesdienstes gemacht und die Nichtbefolgung dieses Statuts von nächsten Johanni an mit Absetzung, Güterverlust und bei der dritten Uebertretung mit lebenslänglicher Haft bedroht war, angenommen. Die Bestimmung, daß es Jedermanns Gewissen überlassen sein solle, ob er das Abendmahl stehend oder kniend empfangen wolle, wurde vom Parlament dahin abgeändert, daß die letztere Form die rechtmäßigste sei. [122] Anh.

Damit die Krone wieder für die durch Maria erlittenen Verluste entschädigt würde, wurde nach einigem Widerstand in beiden Häusern die unter der vorigen Regierung erlassene Acte zur Wiederbelebung des Mönchthums und zur Restauration klösterlicher Institute aufgehoben und die bereits errichteten Gebäude nebst ihren Fundationen der Krone von Neuem zugetheilt und dann die Bestimmung getroffen, daß bei erledigten Bisthümern die Königin die ihr zuständigen Zehnten und Gefälle gegen einen dem Werth entsprechenden Theil der geistlichen Ländereien vertauschen dürfe. [123] Anh.

Außer diesen Fundamentalgesetzen der anglikanischen Kirche erhielten noch einige andere, die Consolidirung der kirchlichen Ordnung betreffende Acten die Zustimmung des Parlaments und der Krone; so das Statut, wodurch die Königin bevollmächtigt ward, die unter den drei letzten Regierungen gegründeten Schulanstalten mit Gesetzen und Vorschriften zu versehen; und eine Acte, welche die zur Zeit Eduards VI. verhängten Absetzungen der römischgesinnten Bischöfe für gültig erklärte. [124] Anh. Dagegen wurden mehrere wichtige Anträge theils von den Ständen, theils von der Königin zurückgewiesen. Dahin gehörten die Anträge: 1) die drei protestantischen Bischöfe, welche noch am Leben waren, Barlow, Scory und Coverdale, in ihre Bisthümer zurückzuführen; 2) die wegen ihrer Verheirathung unter Maria ihrer Stellen beraubten Geistlichen wieder in ihre Aemter einzusetzen; 3) eine Commission von 32 Männern zur Revidirung und Codificirung der Kirchengesetze zu ernennen. [125] Anh. Nachdem

*) Davon nahmen die Romanisten Veranlassung, die Gültigkeit dieses unter Maria abgeschafften und, wie sie angaben, jetzt nicht ausdrücklich wieder eingeführten Ordinales zu bestreiten und folglich die Legitimität der darnach consecrirten Bischöfe in Frage zu stellen, weshalb im Jahre 1566 eine Parlamentsacte alle nach dem englischen Ordinale vollzogenen und noch zu vollziehenden Consecrationen für gültig erklärte. Heylin 346; Soame IV, 690 f.

das Parlament das Tonnen- und Pfundgeld auf die ganze Regierungszeit der Königin bewilligt, wurde es am 8. Mai aufgelöst.

Die katholische Geistlichkeit hatte sich diesen Beschlüssen mit allen Kräften widersetzt. Die Bischöfe sprachen und stimmten gegen alle den Umsturz des katholischen Kirchenthums bezweckende Bills und der in der Convocation versammelte niedere Klerus reichte den Prälaten eine zu Gunsten der katholischen Abendmahlslehre, Messe, päpstlichen Suprematie und anderer Punkte abgefaßte Erklärung ein, um sie im Parlament vorzutragen und der Geistlichkeit allein das Recht zu wahren, religiöse und kirchliche Anordnungen zu treffen; allein ihr Bemühen war umsonst; selbst der Beitritt der beiden Universitäten zu dem Glaubensbekenntniß der Convocation vermochte nicht den Lauf der Dinge zu hemmen. Die weltlichen Stände waren schon zu lange gewöhnt, auch in kirchlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort zu führen, als daß die Einsprache der Priesterschaft, die unter der vorhergehenden Regierung einen so schrecklichen Gebrauch von ihrer wiedergewonnenen Gewalt gemacht und dadurch den Groll der Laien geweckt, großen Eindruck hervorgebracht hätte. Das Resultat der Abstimmungen überzeugte den Klerus bald von der Erfolglosigkeit seiner Protestationen; die Sitzungen der Convocation geriethen in Stocken und den römischgesinnten Prälaten blieb nichts übrig als ohnmächtiger Widerstand und die eitle Klage, „daß sie sich unter der vorigen Regierung mit dem Fällen der Aeste und Zweige begnügt und nicht die Axt an die Wurzel und den Stamm gelegt" *). Als am 15. Mai sämmtliche Bischöfe und geistlichen Würdenträger vor den geheimen Rath geladen und zur Unterwerfung unter die Parlamentsbeschlüsse aufgefordert wurden, versuchte Erzbischof Heath umsonst einen letzten Sturm auf das Herz der Königin zu Gunsten der päpstlichen Autorität, auf deren Wiederherstellung ihre Schwester Maria so viele Mühe und Sorge verwendet — Elisabeth erwiederte, sie habe gethan wie Josua (Cap. 24): Als er die Aeltesten von Israel, die Häupter, Richter und Amtleute vor sich gerufen und gefragt habe, welchem Gott sie dienen wollten; und wie Josua spreche auch sie:

*) So sprach der im Proceß Cranmers äußerst thätige Dr. Story. Da er mit der obigen Aeußerung offenbar auf Elisabeth anspielte, so fahndete man auf ihn. Er flüchtete sich nach Antwerpen, wo er von den Spaniern eine Anstellung erhielt. Einige Zeit nachher wurde er jedoch heimlich nach England entführt und als Hochverräther hingerichtet. Soame IV, 660 Not.

„Ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen!“ Und sie hoffe, daß auch ihr Volk, wie dort die Israeliten, ausrufen würde: „das sei ferne von uns, daß wir den Herrn verlassen und andern Göttern dienen!“ Ihr Zweck sei, sich und ihr Volk an den lebendigen Gott zu knüpfen, nicht an den römischen Stuhl, und ihr Streben gehe dahin, nach dem Beispiel ihrer Vorfahren die usurpirte Macht des Papstthums niederzutreten und ihre Krone frei und unabhängig von jeder irdischen Gewalt ihren Nachfolgern zu hinterlassen; sie müsse darum Jeden als einen Feind Gottes und der Königin ansehen, der in Zukunft irgend eine fremde Autorität in ihrem Reiche anerkenne *).

Diese Worte mußten die Bischöfe überzeugen, daß sie nur zwischen Unterwerfung unter die Parlamentsbeschlüsse und Absetzung oder Verfolgung zu wählen hätten. Sie erkannten die Waltung der Nemesis und fügten sich in das Unabänderliche. Die Erscheinungen kehrten wieder wie im ersten Regierungsjahr der Maria; aber die Thäter und Dulder hatten ihre Rollen getauscht.

Bald nach Auflösung des Parlaments wurden die Bischöfe aufgefordert, den Suprematseid zu leisten und sich den neuen Kirchengesetzen zu conformiren. Alle, mit Ausnahme des Bischofs Kitchin von Llandaff, der seit 1545 sich sämmtlichen vom Throne und der gesetzgebenden Macht ausgegangenen Kirchenordnungen gefügt hatte, weigerten den Eid und brachten ihrer Ueberzeugung irdisches Glück und weltliche Ehre zum Opfer. Vielleicht hatten sie gehofft, ihr einmüthiger Widerstand würde der Königin imponiren und sie bewegen, zu Gunsten der bereits angestellten Bischöfe eine Ausnahme zu statuiren; aber Elisabeths Herrscherwille verlangte unbedingte Folgsamkeit; die Weigerung, den Eid zu leisten, zog fünfzehn Bischöfen Entsetzung von ihren Stellen und Verlust ihrer persönlichen Freiheit zu. Sie wurden Anfangs in Haft gebracht, dann aber unter die Aufsicht ihrer Freunde oder einiger reformirten Bischöfe gestellt; nur Watson von Lincoln und J. White von Winchester, welche die Königin mit Excommunication bedroht hatten, blieben, wie auch der verfolgungssüchtige Bonner, länger im Gefängniß. — Scot von Chester, Rich. Pates von Worcester und Thom. Goodwell von St. Asaph begaben sich mit Erlaubniß der Königin nach dem Continent. Ver-

*) Collier II, 432.

gleicht man mit diesem Strafverfahren die Verfolgungen, die alle evangelischgesinnten Prälaten und Prediger unter der katholischen Maria erfahren hatten, so wird man dem reformirten Kirchenregiment den Geist der Milde und Humanität nicht absprechen können. [126] Anm. Wenn in der Folge über Einzelne neue Gefängnißstrafe verhängt wurde, so zogen sie sich dieselbe durch ihr eigenes Benehmen zu. Am 4. Decbr. richteten Heath, Bonner, Bourne, Turberville und Pool eine Adresse an die Königin, worin sie die unter Heinrich VIII. und Eduard VI. unternommenen kirchlichen Reformen als eine schismatische und häretische Handlung bezeichneten, die von der „tugendhaften Maria" durchgeführte Reaction, bei welcher „Gott seinen Zorn ausgegossen über die meisten Uebelthäter und Verführer der Nation", eine fromme, gottgefällige That nannten, durch die Berufung auf das Beispiel des Athanasius die Rechtmäßigkeit der päpstlichen Suprematie zu beweisen suchten und mit der Bitte schlossen: „Gott möge das Herz der Königin umkehren und ihre verderblichen Rathgeber beschämt und reuevoll über ihre Ketzereien machen." Elisabeth, höchlich erzürnt, schrieb ihnen zurück: „die englische Nation wäre lange genug durch römische Priester, die sie gelehrt, einen reißenden Wolf statt eines wachsamen Hirten als Oberhaupt anzuerkennen, in der Irre unter Ketzereien, Schismen und menschlichen Erfindungen herumgeführt worden. Wenn die von Heinrich VIII. der Krone beigelegte kirchliche Suprematie schismatisch und ketzerisch war, so trugen doch vor Allem seine Helfer und Rather die Schuld. Und wer waren die eifrigsten Rathgeber und Schmeichler? Waret nicht Ihr es, Heath, Bonner, Turberville und Euer Meinungsgenosse Gardiner? und habt nicht Ihr auch hauptsächlich wieder Maria zu ihren Aenderungen gebracht?" Diese Adresse und mehrere aufreizende Reden, zu denen sich White, Watson u. A. hinreißen ließen, haben Verlängerung oder Erneuerung der Haft auf einige der bedeutendsten Wortführer herabgezogen.

Dies von den Bischöfen gegebene Beispiel der Eidweigerung fand Nachahmung bei vielen der übrigen Würdenträger der Kirche und bei den angesehensten Professoren der beiden Universitäten, insbesondere der strengkirchlichen Hochwarte des Conservatismus, Oxford. Viele Lehrstühle waren verwaist und die Anhänger der alten Kirche stellten einen tiefen Verfall der Gelehrsamkeit in Aussicht. Die Scholastik freilich sank in Trümmer, aber auf den Ruinen erblühte bald

eine neue lebenskräftige Wissenschaft, welche den Untergang der verdorrten Schulweisheit leicht verschmerzen ließ.[127] Anm. Dagegen zeigte sich der niedere Klerus im Allgemeinen der Reformation geneigt und setzte der Einführung der neuen Kirchenordnung geringeren Widerstand entgegen als die reformirte Geistlichkeit der Wiederherstellung des Katholicismus unter Maria. Sie leisteten bereitwillig den vorgeschriebenen Eid, theils aus Ueberzeugung, theils aus Furcht vor Verarmung, theils in der Hoffnung, bald wieder eine neue kirchliche Umgestaltung zu erleben, theils in der Absicht, durch ihr Verbleiben die Wirksamkeit der protestantischen Prediger zu schwächen.[128] Anm. Unter 9400 angestellten Geistlichen aller Grade weigerten nur etwa 200 den Eid. Sie wurden ihrer Stellen beraubt und durch andere, der reformirten Kirchenordnung huldigende Prediger ersetzt. Diese zum Theil auf casuistischen Rechtfertigungsgründen beruhende Willfährigkeit des englischen Klerus hatte zur Folge, daß in den ersten Jahren dieser Regierung noch viele heimliche Katholiken als Geistliche der anglikanischen Kirche fungirten, welche, wenn Elisabeths Herrschaft so vorübergehend gewesen wäre wie die ihrer beiden Vorgänger, das Meßbuch mit noch größerer Bereitwilligkeit wieder zur Hand genommen hätten als sie es jetzt bei Seite legten. Erst als das alte Geschlecht allmählig abgestorben und eine junge Generation mit festeren Grundsätzen und besserem Unterricht herangewachsen war, gewann die neue Kirche zuverlässige und treue Diener und Träger*). Die abgesetzten katholischen Geistlichen wurden von ihren Glaubensgenossen nach Kräften unterstützt und theils als Kaplane in Privatkapellen angestellt, theils auf grundherrlichen Gütern und Schlössern bei kleinen Aemtern verwendet **).

Um die Bedenken, die hie und da gegen den Supremateid aus Unkunde der wahren Bedeutung dieses Hoheitsrechts laut wurden, zu beseitigen, und um „die einfältigen durch Böswichte getäuschten Menschen" zurechtzuweisen, erließ Elisabeth „Admonitionen", worin sie erklärte, daß dieser der Krone übertragenen Suprematie keine priesterliche oder geistliche Würde inhärire, und daß die Königin durch die Annahme des Titels einer obersten Leiterin der Kirche sich keine andern Rechte beizulegen gedächte als solche, welche sowohl ihr Vater

*) Vgl. Hallam constit. history I, 248 f. Not.
**) Dodd II, 141.

und Bruder, als die meisten früheren Könige Englands besessen und geübt hätten („daß sie weder beanspruche, noch jemals beanspruchen werde eine andere Gewalt als die, so angesprochen und ohnlängst geübt worden von den erhabenen Königen glorreichen Gedächtnisses, König Heinrich VIII. und König Eduard VI., welche ist und war von alter Zeit gebührend der königlichen Krone dieses Reiches"). [129] Anh. Diese Erklärung sollte die von den Katholiken verbreitete Meinung, als ob Elisabeth die Würde des Papstes usurpirt habe, widerlegen und den vielfachen Spöttereien und Verleumdungen entgegentreten, die über das weibliche Oberhaupt der Kirche, das man „tanzen gesehen", ergingen. Das nachsichtsvolle Benehmen der Regierung bei der kirchlichen Umgestaltung erleichterte den Geistlichen das Verbleiben in ihren Stellen. Von der richtigen Ansicht ausgehend, daß Zeit, Gewohnheit und das Beispiel Anderer viele Widerstrebende nach und nach versöhnen und fügsam machen würde, scheint man es bei Manchen mit der Eidabnahme nicht sehr genau genommen und hie und da Modificationen und Erklärungen zugelassen zu haben. [130] Anh.

Trotz der geringen Zahl eidweigernder Priester, war die Kirche Anfangs noch nicht genügend mit reformirten Geistlichen versehen, so daß man sich genöthigt sah, in manchen Gegenden zwei oder mehrere Pfarreien zu vereinigen [131] Anh. und hie und da Helfer aus dem Laienstande beizuziehen. Um nämlich die Lücken schnell zu füllen, ohne doch das Priesteramt in seiner ganzen Ausdehnung an Solche gelangen zu lassen, die der Würde und Heiligkeit desselben entweder durch ihr Betragen oder durch ihre mangelhaften Kenntnisse Nachtheil und Schande bringen könnten, wurde im Anfang eine Anzahl Diacone und Laien aus dem Bürger- und Gewerbstande (mechanics) unter dem Namen Leser oder Hülfsgeistliche angestellt, denen blos die Abhaltung des Gottesdienstes nach dem Ritual- und Gebetbuch, aber weder das Predigeramt noch die Verwaltung der Sacramente zustehen sollte. Bei dem niedrigen Bildungsgrade des Volkes und bei der grenzenlosen Unwissenheit des römisch-katholischen Klerus, wovon nur sehr Wenige etwas Latein verstanden, wurde der Unterschied zwischen diesen ungelehrten Predigergehülfen und den früheren Geistlichen, wenn anders ein solcher vorhanden war, gewiß kaum bemerkt *).

*) Wilkins concil. IV, 225. Vgl. Hallam I, 249. Da diese Einrichtung,

Die eidweigernden Prälaten und Priester blieben theils im Lande zurück, wo sie, wie oben erwähnt, je nach ihrer friedfertigen oder feindseligen Haltung gegen die herrschende Kirche und die Königin, mehr oder minder strenge behandelt wurden, theils wanderten sie aus, um unter spanischem Schutze sicherer für die Erhaltung und Verbreitung des katholischen Lehrbegriffs bei ihren Landsleuten wirken zu können. Der spanische Gesandte Feria gestattete mit und ohne Wissen seiner Regierung, daß sich eine große Anzahl derselben in Flandern ansiedelte. Darunter befanden sich die Glieder der von Maria neugegründeten und durch Beschluß des letzten Parlaments wieder aufgelösten Mönchs- und Nonnenklöster. Von den männlichen Conventualen zogen jedoch viele die Rückkehr in's praktische und bürgerliche Leben einem ewigen Exil vor; die Nonnen dagegen achteten ihre Gelübde höher als Vaterland und irdisches Gut und willigten gerne in ihre Uebersiedelung nach Flandern. Auch mehrere Edelleute wanderten aus, um auf fremdem Boden ihres Glaubens zu leben *).

Die versöhnenden Schritte des neuen Papstes Pius IV., der um die Zeit der letzten Umgestaltung der englischen Kirche den päpstlichen Stuhl bestieg und durch kluge Besonnenheit wieder gut zu machen suchte, was sein Vorgänger durch leidenschaftliche Heftigkeit verdorben, blieben ohne Wirkung. Seine Anerbietungen, von denen weiter unten die Rede sein wird, kamen zu spät. Der päpstliche Botschafter wurde nicht zugelassen und mußte unverrichteter Sache, ohne nur England betreten zu haben, wieder umkehren. Seitdem blieb aller Verkehr zwischen London und Rom abgebrochen. Die Feindschaft der Herrscherhäupter erzeugte in England einen leidenschaftlichen Volkshaß wider das Papstthum, der mit den Jahren wuchs und die Scheidewand mehr und mehr befestigte **).

Nachdem so auf dem Wege der Gesetzgebung die alte Kirchenordnung umgestürzt und ihre Träger und Anhänger entfernt worden, traf die Königin, nach reiflicher Ueberlegung mit den reformirten

---

wodurch mitunter unfähige und unsittliche Leute zu Kirchenämtern kamen, doch mancherlei Nachtheile hatte, so wurde im nächsten Jahre vom Erzbischof das Verbot erlassen, solche „mechanics“ noch ferner anzustellen. Collier, II, 465.

*) Burnet III, 595. Soame IV, 667. Unter den emigrirten Edelleuten werden angeführt: Lord Morley, Sir Francis Englefield, Sir Rob. Packham, Sir Rich. Shelley, Sir John Gage.

**) Heylin 303. 310. 313. Dodd church-hist. II, app. no. 48.

Theologen und im Einvernehmen mit ihrem Staatsſecretär Cecil, die nothwendigen Anordnungen zur Regulirung des neuen Cultus und zur Beſetzung der erledigten Kirchenämter. Zuerſt ſuchte ſie dem übergroßen Reformationseifer, der ſich in der Beſeitigung und Zerſtörung von Bildern, Kirchengeräthſchaften, Altarſchmuck, Crucifixen u. dergl. kund gab, zu ſteuern, indem ſie durch eine Proclamation alles gewaltthätige und eigenmächtige Verfahren in den Kirchen und Kapellen unterſagte*). Dann erließ ſie eine Reihe von Verordnungen (injunctions), worin die Form des Gottesdienſtes, die Einrichtung der Kirchen und die Functionen der Geiſtlichen genau beſtimmt waren. Daß man ſich bei dieſen Verordnungen, die als das Reſultat langer Berathungen und kirchlicher Streitführung zu betrachten ſind, nicht ganz an die unter Eduard VI. eingeführte Form hielt, ſondern verſchiedene Modificationen und Aenderungen, die eine Annäherung an den römiſch-katholiſchen Cultus bezweckten, anbrachte, muß dem Einfluß der Königin zugeſchrieben werden, die an Pomp und Ceremonien im Leben und in der Kirche Gefallen fand und durch einige Conceſſionen an die katholiſche Partei die Conformität leichter zu begründen hoffte**). Wäre es ganz nach ihrem Willen gegangen, ſo würden auch Bilder und Crucifixe, Kreuze und Kerzen in den Kirchen beibehalten worden ſein; allein der entſchiedene Widerſtand der reformirten Geiſtlichen und die gegen den Gebrauch jener kirchlichen Symbole und Ornamente geltend gemachten Gründe, die ſie in einer ſchriftlichen Darlegung auseinanderſetzten, brachten die Königin endlich von dieſem Vorhaben ab. Es wurde befohlen, die Bilder, Kreuze und alle zur Beförderung des Aberglaubens dienenden Gegenſtände aus den Kirchen und Kapellen zu entfernen. Wie wenig ſich Eliſabeth

*) Wilkins conc. IV, 221. Heylin 306. Collier II, 434. For not only images were destroy'd but copes, Altar-Carpets, Prayerbooks, and other church furniture and even crucifixes were burnt together. Ein alter Brief ſagt: All our church. — Patrons, Maries, Johns, Roodes and all the rabblement of the Popes ornaments were sent to terra Sancta in this fiery sacrifice.

**) Die Injunctionen ſtehen bei Wilkins IV. 182 — 189. Ueber Eliſabeths kirchliche Anſichten ſagt Collier II, 412: Eliz. showed upon several occasions she had honourable sentiments of the use of the cross, of the blessed virgin and other saints, and never mentioned them without regard and reverence; und Burnet III, 480: so in her own nature she loved state, and some magnificence in religion, as well as in every thing else: she thought that in her brothers reign they had stripped it too much of external ornaments, and had made their doctrine too narrow in some points.

aber mit diesem Verfahren befreunden konnte, geht aus dem Umstande hervor, daß sie, zum großen Aerger der strengreformirten Geistlichkeit, in ihrer Schloßkapelle Kerzen und Crucifixe beibehielt. [132] Anh.

Die übrigen Bestimmungen dieser kirchlichen Verordnung waren folgende: 1) Musik und Gesang sollten beim Gottesdienst beibehalten, die Worte des Common-prayer-book aber so vorgetragen werden, daß man Alles deutlich verstehen könne. Zu Anfang oder Ende des Gottesdienstes möge dann ein feierlicher Chorgesang (Anthem) angestimmt werden; Psalmen und Hymnen sollten in allen Kirchen und Kapellen in Anwendung kommen und dabei Begleitung mit der Orgel und anderen Instrumente statthaben. 2) Die Gebete sollten kniend hergesagt und der Name Jesu jedesmal von der Gemeinde durch eine Verbeugung verehrt werden. 3) Die Altäre sollten unter der Aufsicht der Geistlichen und Kirchendiener aus den Kirchen und Kapellen entfernt und durch Communiontische ersetzt werden. (Diese Beseitigung der Altäre war der Königin gleichfalls nicht erwünscht; sie gab auch hier den Vorstellungen der Theologen nach *). Doch war in den Injunctionen die Bemerkung beigefügt, daß die rechte Verwaltung des Abendmahls die Hauptsache sei und die Entfernung der Altäre nur um der Gleichförmigkeit willen stattfinde.) 4) Da unter Eduard VI. die Geistlichen durch unpassende Heirathen hie und da Anstoß gegeben, so sollte in Zukunft kein Priester oder Diaconus sich verehelichen dürfen ohne Erlaubniß seines Diöcesanbischofs und zweier Friedensrichter und ohne die Einwilligung der Eltern oder Freunde der Braut. 5) Die Geistlichen sollten je nach ihren Universitätsgraden verschiedene Gewänder tragen, nicht wegen irgend einer Art von Heiligkeit, sondern um der Ordnung und des Anstandes willen. 6) Wirthshäuser und Kaufladen müssen zur Zeit des Gottesdienstes geschlossen sein. 7) Niemand darf predigen ohne Licenz von Seiten des Ordinariats. 8) In jedem Kirchspiel sollte das Ordinariat drei oder vier angesehene und achtbare Männer ernennen, die darauf sehen möchten, daß die Pfarrglieder an Sonn- und Feiertagen gehörig die Kirche besuchten und die Säumigen, die auf ihre Ermahnungen nicht achteten, zur Anzeige brächten. 9) Alle gehässigen Benennungen, als Papist, Häretiker, Schismatiker, Sacramentirer u. dergl. m., sollten vermieden werden. Wer sich dagegen vergehe,

*) Collier II, 433.

verfalle in Strafe. 10) Keine Bücher dürften gedruckt werden ohne höhere Erlaubniß, sei es der Königin oder des Erzbischofs, des Bischofs von London, des Kanzlers der Universität Oxford oder Cambridge, des Bischofs oder Archidiaconus des Druckortes. 11) Die bei der Communion zu reichenden Oblaten sollten rund und ohne Impression sein und etwas dicker als die bei der Messe gebräuchlichen. 12) Eine Anweisung über Gebrauch und Anwendung der Gebete. — In einer späteren Declaration gestattete die Königin den beiden Universitäten und den Schulen von Wincheſter und Eton den Gebrauch einer lateinischen Version der öffentlichen Gebete an solchen Tagen, wo in ihren Kapellen kein englischer Gottesdienst stattfände *).

Nach Bekanntmachung dieser kirchlichen Conformitätsartikel durchreisten amtliche Visitatoren, die sämmtlich oder doch größtentheils dem Laienstande angehörten, die verschiedenen Grafschaften, um die genaue Befolgung dieser königlichen Verordnungen und die Einführung der neuen Cultusform zu überwachen, um saumselige und widerspenstige Geistliche anzutreiben oder zu bestrafen und durch eifrigere zu ersetzen und um alle, die unter Maria's Regierung ihres Glaubens wegen in Haft gekommen oder ihre Stellen verloren, wieder in Freiheit zu setzen und ihnen die frühere Stellung zurückzugeben **).

Zur festen Begründung der kirchlichen Conformität fehlte nun nur noch die Wiederbesetzung der erledigten Bisthümer, damit das neue Kirchenwesen nicht länger seiner gesetzmäßigen und herkömmlichen Leitung entbehre. Die Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles mit einem geeigneten und zuverlässigen Prälaten sollte der Anfang der Wiederherstellung der anglikanischen Hierarchie sein. Die Wahl fiel auf Matthäus Parker (geb. 1504), einen tugendhaften, ehrsamen Mann, der Gelehrsamkeit mit Bescheidenheit vereinigte, und dessen Anhänglichkeit an Elisabeth und ihre Mutter ihm die Zuneigung der Königin gewonnen. Früher Kaplan bei Anna Boleyn,

*) Wilkins IV, 217. Mehr bei Dodd II, app. No. 41. p. 265—272.

**) Wilkins IV, 189—191. 193. Burnet III, 509. rec. IV, 417—420. Der hochkirchliche Collier nimmt an diesem Mißbrauch der königlichen Suprematie großes Aergerniß. Die nach der Provinz York abgeordneten Visitatoren waren zum Theil angesehene Edelleute, wie die Grafen von Shrewsbury, Derby, Northumberland, Lord Evers, Sir Henry Piercy, Sir Thom. Hargrave, Sir James Crofts und Sir Henr. Gates; ferner Sandys, Dr. der Theologie; Harvey, Dr. der Rechte, u. A. m.

war er von Eduard VI. zum Decan von Lincoln ernannt worden, hatte aber, als verheiratheter Geistlicher, unter Maria sein Amt verloren und sich durch nächtliche Flucht nach dem Continent der ihm drohenden Verfolgung entzogen. Parker lehnte wiederholt die ihm zugedachte Ehre ab; er betheuerte in mehreren Briefen an seinen Freund Cecil und in einem demüthigen Bittgesuche an die Königin selbst, daß ihm die hohen Eigenschaften und Talente, die zu einer so eminenten Stellung erforderlich wären, gänzlich abgingen, und nur mit Mühe konnte der bescheidene Mann zur Annahme bewogen werden *). Der im Juli 1559 ausgefertigte Wahlbefehl (congé d'élire) wurde von dem Kapitel ohne Zögern und Widerstreben vollzogen und allen herkömmlichen Formalitäten mit pünktlicher Genauigkeit Genüge gethan **); aber die Consecration mußte bis zum December verschoben werden, weil sich die katholischen Bischöfe, die noch im Besitze ihrer Stellen waren, weigerten, die Ceremonie zu vollziehen. Man nahm zuletzt seine Zuflucht zu Barlow, Scory und Coverdale, welche unter Eduard VI. die bischöfliche Würde bekleidet hatten, aber während Maria's Regierung im Auslande sich aufgehalten, und nun noch nicht wieder angestellt worden waren. Diese drei vollzogen in Verbindung mit Hodgkins, Suffraganbischof von Bedford, am 17. December in der Kapelle von Lambeth die Consecration nach der unter König Eduard entworfenen und bei der Revision nur in einem einzigen Punkte abgeänderten Ordinationsform. [133] Anh.

Nach vollbrachter Ceremonie consecrirte der neue Primas und Metropolitanbischof an den folgenden Tagen eine Anzahl anderer reformirter Bischöfe, die für die erledigten Sitze bestimmt waren, nämlich Grindal, Bischof von London; Cox (Eduards VI. Almosenpfleger), Bischof von Ely; Horn von Winchester; Sandys von Worcester; Merick von Bangor; Young von St. Davids (welche Stelle er jedoch bald nachher mit York vertauschte, als Heath die Conformität weigerte); Bullingham von Lincoln; Jewel von Salisbury; Davis von St. Asaph; Guest von Rochester; Berkley von Bath und Wells; Bentham von Coventry und Litchfield; Alley von Exeter;

*) Burnet III, 511. 512. und rec. IV, No. 8. p. 421—432.

**) Siehe die Instrumente bei Collier II. rec. No. 80—82. 1) Ein congé d'élire; 2) das Certificat des dean und chapter; 3) confirmation at the arches; 4) des Erzbischofs homage to the queen.

Scambler von Peterborough. Barlow und Scory erhielten die Bischofssitze von Chicheſter und Hereford; an Tonſtalls Stelle in Durham kam Pilkington; Beſt ward Biſchof von Carliſle und Downham von Cheſter. [134] Anm. — Aber vor ihrem Antritt wurde der letzte Kirchenraub an ihren Pfründen begangen. In Folge des oben erwähnten Geſetzes, wornach die Königin ermächtigt war, für ihre Bezüge an Annaten und Zehnten eine entſprechende Portion unbeweglichen Guts einzutauſchen, war durch die Habſucht und Wohldienerei der mit der Ausführung betrauten Beamten ein großer Theil der werthvollſten Beſitzungen von den Bisthümern entfremdet worden. Umſonſt richteten die neuerwählten Biſchöfe eine dringende Denkſchrift an die Königin, worin ſie Beſchwerde erhoben gegen dieſen neuen, die Reformation befleckenden Kirchenraub, an das Beiſpiel des Belſazar erinnerten und ſich am Ende ſtatt des Tauſches zu einer Abgabe von 1000 Pfd. Sterl. erboten; das Anerbieten wurde verſchmäht und die Biſchöfe mußten einwilligen, daß ein Theil der ſchönſten geiſtlichen Güter, beſtehend in Landhäuſern und Parks, abermals in die Hände der Höflinge und Schmeichler kam. Denn der Krone fiel auch diesmal nur der kleinſte Theil zu. [135] Anm.

Nun fehlte zur Vervollſtändigung der anglikaniſchen Kirche nur noch die Wiedereinführung des reformirten Glaubensbekenntniſſes. Da dies aber auf geſetzlichem Wege erſt durch das nächſte Parlament nach vorausgegangener Berathung und Beſchlußnahme in der Convocation geſchehen konnte, ſo hielten die anglikaniſchen Biſchöfe für rathſam, durch ein interimiſtiſches Glaubensbekenntniß, das blos die Fundamentallehren der neuen Kirche nach den 42 Artikeln enthalten ſollte, auch in dieſem Punkte religiöſe Gleichförmigkeit zu erzielen und ſich der Geſinnung der Geiſtlichkeit zu verſichern. Sie entwarfen zu dem Zweck eine kurze aus 11 Artikeln beſtehende Bekenntnißſchrift, die ſie allen Predigern zuſtellten mit der Weiſung, ſie jährlich zwei Mal an beſtimmten Tagen der verſammelten Gemeinde in der Kirche vorzuleſen, „zum Beweis ihrer gemeinſamen Zuſtimmung zu der darin enthaltenen Lehre“*). Dieſe Bekenntnißſchrift enthält: Art. 1 und 2. Den Glauben an den dreieinigen Gott, an die Zulänglichkeit der heiligen Schrift zur Seligkeit und an den Inhalt der drei älteſten Confeſſionen, der apoſtoliſchen, nicäniſchen

*) Wilkins IV, 195. Burnet IV. rec. No. 11. p. 439.

und athanasianischen. Art. 3 und 4. die Lehre, daß jede Kirche, in der das Wort Gottes richtig gelehrt, die Sacramente nach Christi Vorschrift verwaltet und die Schlüsselgewalt gehörig angewendet werde, die wahre Kirche sei, welcher die Macht und das Recht inwohne, Ceremonien und kirchliche Ritus einzuführen, zu ändern und abzuschaffen; und daß nur derjenige, der gesetzmäßig von der obern Behörde zu einem geistlichen oder weltlichen Amte berufen werde, ein Recht zu dessen Verwaltung habe. Art. 5 und 6. die Anerkennung, daß die königliche Suprematie in kirchlichen wie in weltlichen Dingen den Worten der heiligen Schrift entspreche, die Suprematie des Papstes dagegen eine dem Worte Gottes wie dem Beispiele der primitiven Kirche widerstrebende Usurpation sei, die mit Recht abgeschafft worden. Art. 7 und 8. die Versicherung, daß das Common-prayer-book und die Communionsform der heiligen Schrift entsprechend und zur Erbauung vorzüglich geeignet sei und daß die darin vorgeschriebene Taufform mit Christi Anordnung übereinstimme. Art. 9 und 10. daß die Lehre von der Messe den Vorschriften Christi entgegen sei und die Bedeutung seines Erlösungstodes mindere, daß dagegen die Administration des Abendmahls unter beiderlei Gestalt sowohl den biblischen Einsetzungsworten als dem Gebrauche der primitiven Kirche entspreche und endlich Art. 11. daß aller Bilderdienst, alle Werkheiligkeit und alle abergläubischen Gebräuche als Menschenwerk zu verwerfen seien.

Drei Jahre lang begnügte man sich mit diesem interimistischen Glaubensbekenntniß, auf das alle Geistliche bei ihrer Anstellung beeidigt wurden. Als aber die Zeit herbeikam, wo Elisabeth ihr zweites Parlament einberief (Januar 1562) hielten es die Würdenträger der englischen Kirche für angemessen, durch Einführung eines vollständigen Glaubensbekenntnisses kraft eines Beschlusses der gesetzgebenden Macht dem Reformationswerk den Schlußstein einzufügen. Sie unterwarfen deswegen die unter Eduard VI. verfaßte aus 42 Artikeln bestehende Bekenntnißschrift einer gründlichen Revision, aus welcher durch mancherlei Abänderungen, Zusätze und Auslassungen und durch eine zeitgemäßere Fassung die noch heut zu Tage als die Standarte der anglikanischen Kirche geltende Confession der 39 Artikel hervorging. — Als das Werk vollendet war, wurde es den beiden Häusern der Convocation zur Annahme und Unterzeichnung vorgelegt. Im obern Hause fand das „Buch der Artikel“

keine Opposition; alle Prälaten beurkundeten durch ihre Unterschriften ihre Beistimmung. Nicht so bereitwillig waren die mehr der demokratischen Religionsform Calvins huldigenden Priester des untern Convocationshauses; manche hielten ihre Unterschriften so lange zurück, daß die Bischöfe es für nöthig erachteten, durch eine auf Absetzung zielende Demonstration ihre Zustimmung zu erzwingen. [136] Anh. Außer dem Glaubensbekenntniß nahm die Convocation auch das zweite Buch der Homilien unter die symbolischen Bücher auf und genehmigte die Einführung von Nowels Katechismus der dem unter Eduard VI. gebräuchlichen nachgebildet war*). Auch traf sie Vorkehrungen zu einer neuen Bibelübersetzung, indem sie einzelne Parthien verschiedenen geeigneten Männern zur Bearbeitung zutheilte. [137] Anh.

Nach den Grundsätzen des sechzehnten Jahrhunderts, wornach Duldung nicht für eine Tugend, sondern für Verrath der eigenen Sache galt, suchten nunmehr die reformirten Geistlichen ihrem Lehrbegriff durch dieselben Mittel, die sie an ihren Gegnern so strenge gerügt hatten, die Herrschaft zu verschaffen — durch Strafgesetze, welche die widerstrebenden Ansichten als gefährliche Lehrmeinungen und verbrecherische Bestrebungen hinstellten. Es wurde nämlich beantragt: „So Jemand, sei er Priester oder Laie, etwas lehre, predige, schreibe oder ausspreche, was zum Nachtheil, zur Herabwürdigung oder zur Verächtlichmachung des Buchs der Artikel oder irgend welcher der darin enthaltenen Glaubenssätze dienen könnte und seines Vergehens auf gesetzmäßigem Wege vor dem Ordinariate überwiesen würde, der sollte entweder als Häretiker bestraft, oder für das erste Vergehen mit 100 Mark, für das zweite mit 400 Mark und für das dritte mit Verlust seines sämmtlichen Vermögens und mit ewiger Haft gebüßt werden." Dieser Antrag wurde von dem untern Convocationshause adoptirt und mit Auslassung der Strafbestimmungen, die man dem Ermessen der Prälaten anheimgeben wollte, dem Oberhause zugestellt und damit noch ein zweiter Antrag folgenden Inhalts verbunden: „Sofern Jemand, sei er Priester oder Laie, direct oder indirect, öffentlich oder privatim, in Schrift oder in Rede irgend einen Artikel oder Lehrsatz des genannten Buches leugnen, seines

*) Nowels Katechismus war dem Secret. Cecil gewidmet; er wurde 1570 zum erstenmal lateinisch gedruckt und ins Englische übersetzt.

Vergehens auf dem Wege Rechtens vor dem Ordinariate überführt werden und hartnäckig dabei beharren würde, der sollte u. s. w." ebenfalls mit Auslassung der Strafbestimmungen*). Das Oberhaus der Convocation scheint ohne Bedenken diesem zelotischen Antrage, der jede Abweichung von der Staatskirche als Häresie brandmarkte und mit Strafe bedrohte, beigetreten zu sein, aber der geheime Rath widersetzte sich dem Vorschlag entweder aus Staatsklugheit oder aus Humanität. Gegen die Katholiken war eine neue Strafbestimmung unnöthig, da die Suprematsacte, die im zweiten Parlament nochmals bestätigt wurde**), drohend über ihnen hing und gegen die Bekenner der calvinischen Religionsform, welche bei dieser Convocation zum erstenmal ihre Opposition kund gegeben, war sie unpassend, da Elisabeth sie Anfangs lieber durch Nachsicht zu gewinnen als durch Strenge zu schrecken wünschte.

Um dieselbe Zeit also, wo die Standarte der katholischen Kirche, das Tridentiner Concil zum Abschluß kam, wurde die anglikanische Kirche nach Verfassung, Cultusform und Lehrbegriff vollendet und durch die legitime Obrigkeit zur Staatskirche erhoben. Doch erst neun Jahre später, im vierten Parlament der Königin Elisabeth (1571) wurden sowohl die Confession der 39 Artikel als die übrigen Beschlüsse der Convocation durch Parlamentsacte zum Landesgesetz erhoben, nachdem sie jedoch schon lange allgemeine Geltung gehabt***). — Nun fehlte nur noch ein neues Kirchenrecht; allein der Antrag der Convocation, die unter Cranmers Leitung zur Zeit Eduards VI. verfaßte Reformation der Kirchengesetze gesetzlich einzuführen, fand vor den Augen der weltlichen Parlamentsglieder, die eine Wiederbelebung der geistlichen Jurisdiction und eine Schärfung der kirchlichen Disciplin fürchteten, keine Gnade. Auch in spätern Jahren scheiterten alle ähnlichen Versuche.

4) Charakter und Grundlehren der anglikanischen Kirche.

Da mit der Einführung des Common-prayer-books und der 39 Artikel die Organisation der anglikanischen Kirche, wenn auch noch ohne das streng hierarchische und exclusive Gepräge der folgen-

*) Wilkins IV, 241.
**) Stat. 5. Eliz. c. 1.
***) Stat. 13. Eliz. c. 12. vgl. Neal Purit. I. p. 180.

den Zeit, vollendet war, so wollen wir die Fundamentallehren und specifischen Eigenschaften derselben hier kurz zusammenfassen, um die nachfolgenden Angriffe sowohl der katholischen als der protestantischen Nonconformisten verstehen und die Bedeutung der religiösen und kirchlichen Kämpfe der Folgezeit besser würdigen zu können. Dabei wollen wir die Bemerkung vorausschicken, daß die Römischen Katholiken hauptsächlich im Begriffe von der Kirche und in den Glaubensartikeln von den Anglikanern (Anglokatholiken) abweichen; die protestantischen Nonconformisten (Puritaner) dagegen im Cultus und in der Verfassung.

1) Kirche und Episcopalsystem.

Die Kirche behielt auch nach der Reformation die Benennung und den Charakter der Katholicität bei, aber sie beschränkte diesen Begriff dahin, daß in der Wirklichkeit jedes christliche Volk seine eigene National- und Landeskirche besitze, welche für dieses Volk eine universelle oder katholische sei, daß dagegen eine allgemein katholische Kirche nur in der Idee bestehe, jene sichtbare Kirche sei irrthumsfähig, diese unsichtbare dagegen unfehlbar. Nach der ursprünglichen Lehre der englischen Episcopalkirche, wie sie sich aus der Reformation herausbildete, hat jede Nationalkirche ein sichtbares Oberhaupt, welches natur- und schriftgemäß nur der Landesfürst sein kann; darnach ist die Ansicht, daß ein auswärtiger Prälat, welcher zugleich weltlicher Regent ist, Oberhaupt der allgemein-katholischen Kirche sei, eine menschliche Erfindung; die päpstliche Suprematie ist dem Landesfürsten gegenüber eine usurpirte Gewalt, Gott gegenüber eine Blasphemie, da nur Christus selbst Oberhaupt dieser allgemein-katholischen irrthumslosen Kirche sein kann. Durch die Verbindung von Kirche und Staat unter einem einzigen Oberhaupt erhält der Staat das unterscheidende Merkmal der Christlichkeit; ein solcher christlicher Staat besteht aus Seele (Kirche) und Leib (weltlicher Staat) und alle ihm angehörenden Glieder müssen dieses specifische Merkmal an sich tragen, oder als ungesunde Theile abgehauen werden. Zweck und Ziel dieses christlichen Staates ist irdische Wohlfahrt und ewige Seligkeit aller seiner Glieder, die Aufgabe seiner Leiter muß daher eine doppelte sein; durch gute Verwaltung, weisen Staatshaushalt, kräftige Wehrverfassung

und unparteiische Rechtspflege müssen sie für die irdische Wohlfahrt sorgen, durch Erhaltung der Reinheit des Glaubens, durch Beförderung der religiösen Erkenntniß und Geistesbildung, durch Pflege des christlichen Sittengesetzes und durch Wahrung der Ehrfurcht vor der Kirche und ihren Trägern und Institutionen die ewige Seligkeit aller Mitglieder des christlichen Staats (Kirchenstaats) zu erwirken streben.

Jede Nationalkirche ist ein Bestandtheil der von Christus eingesetzten (ideellen) Universalkirche und muß demnach alle Eigenschaften mit dieser gemein haben. Die wesentlichste Eigenschaft ist ihre auf ihrer göttlichen Einsetzung beruhende Heiligkeit, die durch die Waltung des heiligen Geistes bei allen Aeußerungen des kirchlichen Lebens erzielt wird. Wie die allgemeine Kirche, so muß auch jede Nationalkirche göttlichen Ursprungs sein; denn der heilige Geist wurde durch Christus allen seinen Jüngern und durch diese allen von ihnen gegründeten Kirchen verliehen. Dies geschah durch den Act der Consecration, wodurch die Apostel vermittelst Auflegung der Hände den ihnen inwohnenden heiligen Geist den Bischöfen als den gesetzmäßigen Hütern des Kirchen- und Religionswesens mittheilten, so daß also die Worte unseres Heilandes: Gehet hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes nach anglikanischer Auffassung nur auf die hierarchische Priesterschaft gedeutet werden können. Wie aber kein Apostel eine höhere Autorität als der andere besaß, so sind auch die von ihnen eingesetzten Bischöfe alle einander gleich, und der Bischof von Rom nicht bevorzugt vor den andern. Die rechtmäßig consecrirten Bischöfe sind die Inhaber und Verwalter der von dem heiligen Geist ausfließenden heiligenden und beseligenden Kräfte, welche sie vermittelst der Händeauflegung bei der Ordination dem Priesterstande und durch den Act der Confirmation allen Gliedern der Kirche mittheilen. Die Rechtmäßigkeit der bischöflichen Consecration beruht auf der ununterbrochenen Succession der Bischöfe von den Zeiten der Apostel bis auf die Gegenwart. Diese Lehre von der Continuität und Episcopal-Succession, durch welche sich die englische Episcopalkirche von allen übrigen protestantischen Kirchen unterscheidet, ist der Angelpunkt und das charakteristische Merkmal und Kriterion des Anglokatholicismus; durch sie steht er im Zusammenhang mit der päpstlich-katholischen Kirche, in

welcher er, trotz ihrer Entartung, immer noch das Walten des heiligen Geiſtes anerkennt, indeß die übrigen proteſtantiſchen Kirchen ſie für ein Werk des Antichriſts erklärten. [138] Anh. Das Weſen der Reformation beſteht alſo darin, daß die rechtmäßige Kirchengewalt die wahre Kirche Chriſti von dieſer mit jedem Jahrhundert gewachſenen Entartung und Verderbtheit befreite und ſie wieder zu jenem primitiven Zuſtande zurückführte, in dem ſie ſich vor der uſurpirten Obmacht des Biſchofs zu Rom befunden, doch ſo, daß ſie mit der römiſch-katholiſchen Kirche die Tradition, die Fortpflanzung des heiligen Geiſtes mittelſt einer hierarchiſchen Prieſterſchaft und den Glauben an die vier erſten Concilien gemein hat. Durch die Hervorhebung dieſer Lehre kam der Anglikaner zu jener Anſicht von der Wichtigkeit der Kirche, welche ſich immer mehr der katholiſchen Anſchauung näherte, bis ſie in unſern Tagen das ſophiſtiſche Gebäude des Puſeyismus erzeugte. Wie für den römiſch-katholiſchen Chriſten gibt es auch für den hochkirchlichen Anglikaner *kein Heil außerhalb der Kirche*; aber weniger conſequent als die Romaniſten, welche dem Prieſterſtand eine höhere Weihe aufdrückten und ihn zum Mittler zwiſchen Gott und der Creatur hinſtellten, verwarfen die Anglikaner dieſe höhere Weihe und legten nicht dem bloßen kirchlichen opus operatum beſeligende Kraft bei, ſondern verlangten auch die Mitwirkung und Sinnesänderung des ſündigen Menſchen. Sie ſuchten alſo die katholiſche Anſicht von der beſeligenden Kraft der Kirche mit der proteſtantiſchen Lehre von der rechtfertigenden Kraft des Glaubens zu vereinigen und legten dadurch den Keim großer Spaltungen in ihr eigenes Lehrgebäude. Ein ſpeculativer Geiſt kann ſich mit dieſer Halbheit nicht begnügen; entweder er verfolgt den Begriff von der Kirche, dann geräth er conſequenterweiſe in den Katholicismus; oder er verfolgt die großartige Idee der Juſtification durch den Glauben, dann ſieht er in der ſtatutariſchen Kirche eher eine Schranke zwiſchen der Gottheit und dem Innern des Menſchen, als ein Bindungsmittel, und geräth auf Grundſätze, wornach alle Satzungen und Inſtitutionen der Kirche als verwerflich oder doch als indifferent erſcheinen; Grundſätze, welche ſich in den ſchrankenloſen Anſichten der meiſten Diſſenters über Kirche und Klerus erkennen laſſen. Da die engliſche Reformation Kirche und Staat zu einem organiſchen Ganzen zu verbinden ſuchte, ſo ſollte auch die *geſetzgebende Gewalt* einer aus beiden gemiſchten Körperſchaft zufallen; aber hierbei kam die Kirche zu kurz. Die

Beschlüsse der Convocationen erhielten nur durch die Bestätigung der Parlamente allgemeine Gesetzeskraft; dadurch wurde der Keim des Todes in die geistlichen Berathungen gelegt, und ihre legislative Function zu einer bloßen Formalität herabgesetzt, so daß ihr endliches Aufhören von keinen wesentlichen Uebelständen begleitet war. Man wollte auf diese Weise der englischen Kirche dieselbe Stabilität verleihen, welche man an der katholischen Kirche so sehr bewunderte und deren Mangel bei der protestantischen zu so vielen Angriffen dienen mußte; allein man raubte dadurch der Kirche allen Lebensproceß und alle geistige Regsamkeit und bannte sie in eine starre Form, welche nur auf dem langsamen und schwerfälligen Wege weltlicher Gesetzgebung zu den nothwendigen Reformen und Abänderungen gelangen kann. Das Sitz- und Stimmrecht der Bischöfe im Oberhause des Parlaments verleiht dieser Versammlung keineswegs einen geistlichen Charakter, vielmehr erhalten die Prälaten dadurch eine weltliche Stellung, da sie nur vermöge ihrer Temporalien als Lords dieses Recht bekleiden. Durch diese Unterordnung der Kirche unter die legislative Macht des Staats unterscheidet sich der Anglikanismus sowohl von dem römischen Katholicismus als von dem Protestantismus; dort besitzt die Kirche selbst das Recht der Autonomie, hier ist die ursprüngliche Idee von dem allgemeinen Priesterthume aller Christen und von der christlichen Gemeinde als einem Vereine gleichgesinnter und gleichberechtigter Glieder unter der unmittelbaren Leitung Jesu Christi in größerer oder geringerer Ausdehnung verwirklicht und die Autonomie der Kirchengemeinde und die Rechtsgleichheit aller Glieder, geistlicher wie weltlicher, mehr oder minder anerkannt.

Die englische Kirche trägt einen durchaus gouvernementalen Charakter; die Wahl der Bischöfe ist nur eine Form, denn in der königlichen Wahlermächtigung (congé d'élire) ist der zu Wählende bestimmt. Würde das Kapitel nicht binnen 12 Tagen zur Wahl schreiten, so steht dem König die einfache Ernennung durch offenes Schreiben (by letter patent) zu; sollte das Kapitel aber den Vorgeschlagenen nicht wählen wollen, so verfällt es dem Praemunire und der König kann die sämmtlichen Temporalia einziehen*).

*) Vgl. über diese und andere Verhältnisse Gladstone, der Staat in seinem Verhältniß zur Kirche, übersetzt von Treuherz, Halle 1843. Kap. VI. und Uhden, die Zustände der anglikanischen Kirche. Leipzig 1843. Kap. II.

Durch den Huldigungs- und Supremateid ist der Klerus eben so enge an den Thron geknüpft, wie die weltlichen Staatsdiener; die strenge Gliederung und Rangklassen der Geistlichkeit, die Subordination des untern Klerus unter den höhern, die Abhängigkeit der geistlichen Gerichtshöfe von dem Staatsoberhaupte und geheimen Rathe, dies und Anderes verleiht dem anglikanischen Priesterstande ganz den Charakter eines hierarchischen Beamtenstandes unter der bindenden Gewalt weltlicher Gesetzgebung. Vermöge dieses gouvernementalen Charakters der englischen Kirche ist jeder Geistliche als das Glied eines kirchlichen Beamtenthums zu betrachten; wie der weltliche Beamtenstand vom Ministerpräsidenten bis zum niedersten Staatsdiener eine ununterbrochene Kette bildet, wovon jedes untergeordnete Glied nur das Organ der Befehle des unmittelbaren Vorgesetzten ist, so auch in der Kirche; vom Canterburger Metropolitanbischof bis zum Landgeistlichen und Hülfsvicar ist eine streng gegliederte Ordnung, die, wie der weltliche Beamtenstand, ihre Spitze im König, dem Urquell aller geistlichen und weltlichen Macht besitzt. Dies hat einen zwiefachen Nachtheil; einmal muß der Geistliche stets seinen Blick nach seinen Obern richten und den ihm von dort aus zugehenden Weisungen pflichtmäßig nachkommen; dies entfremdet ihn der Gemeinde, deren geistige Pflege und Seelsorge er nicht unmittelbar nach eigenem Ermessen und eigener Anschauung, sondern nach höheren Vorschriften zu leiten hat, so daß zwischen der Kirchengemeinde und ihrem Seelenhirten kein inniger Bund besteht und der Geistliche nur zu oft die Pfründe, welche er nicht selten durch Simonie oder offenen Kauf an sich gebracht, als Mittel der Versorgung für sich und seine Familie betrachtet. Ein zweiter Uebelstand ist die Passivität der Gemeinde, wodurch nothwendig Interesselosigkeit und religiöse Gleichgültigkeit entstehen muß. In Folge des gouvernementalen Charakters, der das geistige Leben von den höheren Anordnungen abhängig macht, wird in der englischen Kirche die Gemeinde gar nicht zur Theilnahme und Mitwirkung bei religiösen und kirchlichen Einrichtungen beigezogen; in der englischen Kirche existirt kein Institut, welches im Entferntesten einer Kirchensession, Presbyterialversammlung, oder Synode gliche; die Gemeinde hat kein Organ, wodurch sie Wünsche für kirchliche Reformen kund geben könnte. Ist es bei solcher Starrheit zu verwundern, daß die nach religiöser und kirchlicher Selbstthätigkeit strebenden Staatsbürger sich als Secten

ausſchieden? Daß die anglikaniſche Kirche immer mehr den Charakter eines ariſtokratiſchen Inſtituts annahm, worin der Arme und geiſtig Untergeordnete, welcher der Kirche am meiſten bedarf, ohne Troſt und Belehrung bleibt? Dieſe Organiſation raubte der engliſchen Kirchengemeinde die geiſtige Pflege und die eingreifende Seelſorge der katholiſchen Kirche, ohne ihr dafür die Selbſtthätigkeit und Autonomie der proteſtantiſchen Gemeinden zu geben; ſie brach die moraliſche Macht des Klerus über die Gemüther der Laien, aber ſie ſetzte nicht die Freiheit und legislative Selbſtbeſtimmung der Gemeinde an die Stelle; das väterliche Regiment des katholiſchen Klerus wurde vernichtet, aber dafür nicht den Gemeinden die Leitung ihres Kirchen- und Religionsweſens in die eigenen Hände gegeben.

2) Lehrbegriff und Cultus.

Bei den Beſtimmungen über Kirche und Kirchenverfaſſung hält demnach das anglikaniſche Episcopalſyſtem die Mitte zwiſchen der katholiſchen und evangeliſchen Anſchauung. Wie die katholiſche Kirche findet auch der Anglikanismus das Seelenheil nur innerhalb der kirchlichen Gemeinſchaft: wie ſie, theilt auch er das kirchliche Regiment Biſchöfen zu, welche in ununterbrochener Linie durch die Conſecration mit den Apoſteln und durch dieſe mit Chriſtus in Verbindung ſtehen. Dagegen verwirft er mit den Proteſtanten die päpſtliche Suprematie, die Unfehlbarkeit der Concilien und das Mittleramt des Prieſterſtandes. Im dogmatiſchen Theil der 39 Artikel tritt dagegen die anglikaniſche Kirche entſchieden auf die Seite der Proteſtanten. Sie ſtatuirt einen Unterſchied zwiſchen canoniſchen und apokryphiſchen Büchern und verſagt den letzteren legislative Autorität in Glaubensſachen; ſie verwirft die Traditionslehre und hält die heilige Schrift nicht nur für genügend zur Seligkeit, ſondern legt auch nur denjenigen Kirchenſatzungen Gültigkeit bei, welche mit den ausdrücklichen Worten der heiligen Schrift übereinſtimmen. Demgemäß zerbricht ſie die Schranken, welche die Kirche zwiſchen Gott und der Kreatur aufgerichtet und bringt die Seele in unmittelbare Verbindung mit Chriſtus; die Anrufung der Heiligen wird verworfen; Bilder und Reliquien bleiben aus den Kirchen entfernt; die Rechtfertigung des Menſchen wird nicht von ſeinen Werken, ſondern von ſeinem Glauben abhängig gemacht; die Functionen des Prieſters und die Sacramente der Kirche erhalten ihre Wirkſam-

keit nicht durch das bloße opus operatum, sondern durch das würdige Verhalten derer, welche ihrer segnenden Kraft und heiligenden Weihe theilhaftig werden; von der Sünde, welche vermöge der angebornen und ererbten Sündhaftigkeit der menschlichen Natur stets vorhanden ist, kann die Absolution nur dann befreien, wenn eine ernstliche Reue und Sinnesänderung dem Gemüthe des Sünders vorangeht. Die Lehre vom Gnadenschatz der Kirche, vom Sündenerlaß durch sogenannte gute Werke, vom Fegefeuer und einigen andern kirchlichen Dogmen finden keine Geltung. Die katholische Ansicht von der Messe als einem heiligen Sühnopfer, welches täglich von Neuem dargebracht werde, wird für Blasphemie erklärt, weil durch eine solche priesterliche Opferhandlung die Bedeutung des wahren Opfertodes Christi am Kreuze auf Golgatha herabgewürdigt werde; von den durch die katholische Kirche aufgestellten Sacramenten sind nur die zwei in der Schrift begründeten, Taufe und Abendmahl, beibehalten; jene ist das Symbol der geistigen Wiedergeburt zur Kindschaft Gottes, diese der bildliche Act der Versöhnung mit Gott durch den Erlösungstod Christi. Nach der Lehre der katholischen Kirche geht bei der letzteren Handlung mit den Elementen selbst vermittelst der Consecration des Priesters eine Umwandlung (Transsubstantiation) vor, so daß der Communicirende den wirklichen Leib und das wirkliche Blut Christi in der Hostie genießt, und daher des Kelchs nicht bedarf; nach der anglikanisch-protestantischen Ansicht wird in den beim Abendmahl gereichten Elementen, welche ihre Natur nicht verlieren, „der Leib Christi auf eine himmlische und geistige Weise vermittelst des Glaubens gegeben, genommen und gegessen", und zwar unter beiderlei Gestalt, nach dem Vorbilde Christi und seiner Jünger, zu deren Gedächtniß und Nachahmung diese heilige Handlung dienen soll.

Was Cultus und Gottesdienst betrifft, so hält die anglikanische Kirche wieder die Mitte zwischen der römisch-katholischen und der evangelisch-protestantischen, nur mit dem Unterschied, daß von dem römisch-katholischen Cultus nichts in der ursprünglichen Form und Integrität beibehalten ward, und doch die ganze Haltung und Thätigkeit des Geistlichen und der Gemeinde im Gottesdienst an die katholische Kirche erinnert. Der Hauptbestandtheil des Common-prayer-book besteht aus einer Auswahl altkirchlicher Liturgien und Gebete, welche man bearbeitete und übersetzte und mit Bibelsprüchen und andern Zuthaten vermehrte; die Sprache ist ernst, feierlich und alter-

thümlich; das Ganze in Form und Inhalt ein erhebendes und erbauendes Werk. Die Hochkirchlichen heben als einen Vorzug heraus, daß es seinen Grund und seine Wurzeln in der alten Kirche habe, eine Eigenschaft, welche den Männern der protestantischen Richtung gerade deshalb anstößig war; der farbige Priesterornat, die Responsen der Gemeinde, die Litaneien und überhaupt das Vorherrschen des Liturgischen beim Gottesdienste erinnerte zu sehr an die alte Religionsform, als daß nicht die Bekenner der evangelischen Einfachheit (Purität) daran Aergerniß genommen hätten, so wenig auch wiederum die Katholiken in den schmucklosen Kirchen ohne Altäre und Bilder, in dem Cultus ohne Ceremonien, Kerzen und Rauchwerk, in dem Gottesdienst ohne Messe und Latein und in der Communion unter beiderlei Gestalt eine der ihrigen ähnliche Kirche erkennen wollten.

3) Kirchenrecht und geistliche Gerichtsbarkeit.

Der gouvernementale Charakter der englischen Kirche zeigt sich namentlich in dem Kirchenrecht. Da die Kirchengesetze durch die legislative Macht des Reichs geschaffen wurden, so hatten sie bindende Kraft für alle Unterthanen des Landes, und es konnten keine Ausnahmen gestattet werden. Die Uniformitätsacte, welche demnach in ihrer ganzen Strenge und nach allen ihren Bestimmungen ins Leben trat, berührte das Gewissen und die persönliche Freiheit zu nahe, als daß nicht conträre Richtungen sich geltend gemacht und Trennungen erfolgt wären, die bei einem laxeren Verfahren hätten vermieden werden können. Einige Connivenz gegen die Gewohnheiten, Gebräuche und „Superstitionen" der alten Kirche hätte die papistischen Nonconformisten der anglikanischen Kirche mit der Zeit gewinnen und einige Nachsicht mit den Scrupeln und Bedenken der calvinischgesinnten Geistlichen die bischöfliche Kirche von der Opposition des puritanischen Dissidententhums befreien können. — Was die hierarchische Organisation und die geistliche Gerichtsbarkeit betrifft, so hat die Reformation darin keine wesentliche Veränderung bewirkt. Das kirchliche England zerfiel von jeher in zwei erzbischöfliche Provinzen, Canterbury und York. Der Erzbischof von Canterbury galt auch nach der Reformation für das Haupt des englischen Klerus und führt noch jetzt den Titel Primate and metropolitan of all England, während der Erzbischof von York nur Primas genannt wird. Diese zwei erzbischöflichen Provinzen umfaßten zu

Eliſabeths Zeit 24 Bisthümer, wovon 18 auf Canterbury und 6 auf York kamen. Später wurde dieſe Zahl den Bedürfniſſen gemäß vermehrt. Nachdem ſich im Laufe der Zeit die anglikaniſche Episcopalkirche conſolidirt hatte, trat in den hierarchiſchen Einrichtungen ein Zuſtand ein, wie er noch jetzt beſteht. Bei jedem Bisthume nämlich befindet ſich ein Kapitel, beſtehend aus 4 bis 13 Canonikern oder Präbendarien und einem Dechanten (dean), der wie der Biſchof unmittelbar vom König ernannt wird, während die übrigen Glieder des Kapitels bald vom König, bald vom Biſchof eingeſetzt werden und in einigen Fällen ſich auch ſelbſt ergänzen. Jedes Bisthum zerfällt je nach ſeiner Größe in zwei oder mehrere Archidiaconate, und dieſe wieder in Landdechaneien, von denen jede durchſchnittlich etwa zehn Pfarreien umfaßt.

Dieſer kirchlichen Eintheilung entſpricht die geiſtliche Gerichtsbarkeit, die von Provinzial-, Diöceſan- und Archidiaconatshöfen geübt wird. Der Provinzial-Gerichtshof zerfällt in einen Appellhof (supream court of Appeal; in Canterbury Court of Arches genannt, von der Kirche St. Mary le Bow in London (de arcubus), wo die Sitzungen gehalten wurden) und in das Teſtament-Gericht. Jener nimmt Appellationen von den Diöceſanhöfen der Biſchöfe an, läßt jedoch gleichfalls Appellationen an den König als höchſte Inſtanz zu, welcher dann die ſtreitige Sache einer gerichtlichen Committee des Geheimenraths zur Anhörung und Entſcheidung überweiſt. Die Diöceſanhöfe können über alle Gegenſtände geiſtlicher Disciplin entſcheiden, Geiſtliche ſuspendiren und abſetzen, Ehen für nichtig erklären, die Scheidung von Tiſch und Bett ausſprechen. Die Archidiaconatshöfe ſind gewöhnlich den biſchöflichen untergeordnet, und dann appellirt man von jenen an dieſe; in einzelnen Fällen aber ſind ſie coordinirt. Der Archidiacon hat ſeinen Official, wie der Biſchof ſeinen Kanzler für die Leitung des Gerichts. Die Juriſten, aus welchen die Richter für die kirchlichen Gerichtshöfe genommen werden, bilden eine eigene Corporation, zu welcher der Metropolitan die Zulaſſung ertheilt, und werden zu den geiſtlichen Gerichtshöfen durch den Erzbiſchof, Biſchof oder Archidiacon ernannt. Sie richten ſich nach den Constitutions and Canons ecclesiastical, jener unter Heinrich VIII. und Eduard VI. getroffenen Auswahl des alten canoniſchen Codex, die aber erſt von Jacob I. ohne Beſtätigung des Parlaments eingeführt worden iſt. Die Hauptthätigkeit der geiſtlichen Gerichtshöfe bezieht ſich auf Erb-

schafts-, Ehe-Sachen und die Angelegenheiten des Kircheneigenthums.

II. Die kirchlichen Vorgänge in Irland.

Wir haben im ersten Bande dieses Werks p. 594—607 den religiösen und politischen Zustand Irlands vor und unter Heinrich VIII. dargestellt und zugleich die wenig erfolgreichen Versuche erwähnt, die englische Reformation auf administrativem und legislativem Wege in der „grünen Insel" zu begründen. Hier ist uns nun die Aufgabe gestellt, die dort ebenfalls schon angedeuteten weitern Schritte zur Erreichung dieses Ziels unter Eduard VI. und das Scheitern des Unternehmens durch den frühen Tod dieses Königs und die reactionäre Regierung seiner Nachfolgerin nachzuweisen.

Im Februar 1551 richtete König Eduard an den Lord-Statthalter und Vicekönig von Irland, Sir Anton Saint-Leger, eine Zuschrift, worin, nach Erwähnung der Schritte, die Heinrich VIII. zur Befreiung des Landes von der „Knechtschaft und dem schweren Joche der päpstlichen Jurisdiction", zur Unterdrückung des Aberglaubens und der großen Sündhaftigkeit durch Aufhebung der Klöster und zur Begründung wahrer Gotteserkenntniß durch Verbreitung der englischen Bibelübersetzung gethan, dem letztern der Befehl ertheilt ward, die kürzlich zur Erzielung eines gleichförmigen Gottesdienstes in die Muttersprache übersetzten Gebete und Liturgien auch in den Kirchen Irlands zur Einführung zu bringen.

In Folge dieser Weisung berief der Vicekönig die Bischöfe des Landes zu einer Versammlung. Hier theilte er ihnen die Zuschrift mit als einen Befehl, der ausgehe von dem König und von den Bischöfen und dem Klerus von England, die ihr Werk nach der heiligen Schrift bearbeitet und damit verglichen hätten; „diesem unterwerfe ich mich, (fuhr er fort) wie Jesus dem Kaiser, in allen gerechten und gesetzmäßigen Dingen, ohne zu fragen, warum und wozu, denn in ihm erkennen wir unsern wahren und rechtmäßigen König." *) — Die nächste Folge dieser Verordnung ist bereits im ersten Bande erwähnt. Der Erzbischof von Dublin ordnete in Gegenwart des Vicekönigs auf

*) Mant, history of the church of Ireland. Lond. 1841. 2 voll. II. edit. t. I. p. 194. 198.

Oſtern den feierlichen Gottesdienſt nach dem neuen Ritus an, wobei er eine nachdrucksvolle Predigt hielt über die Worte Pſ. 119, 18: „Oeffne mir die Augen, daß ich ſehe die Wunder an deinem Geſetz.“ Vier oder fünf Biſchöfe, größtentheils ſolche, die kraft der königlichen Supremats-rechte in den letzten Jahren ohne päpſtliche Mitwirkung ernannt und inſtallirt worden waren, folgten dem Beiſpiel des Erzbiſchofs von Dublin; aber bei weitem die überwiegende Mehrzahl der Prälaten, den Primaten und Metropoliten Dowdal von Armagh an der Spitze, blieben bei dem alten Cultus und weigerten ſich, die lateiniſche „Meſſe“ gegen den dem Volke nicht minder unverſtändlichen engliſchen „Gottesdienſt“ zu vertauſchen, und die niedere Geiſtlichkeit ſtand auf einem ſo tiefen Bildungsgrad, daß ſie kaum im Stande war, den Unterſchied der beiden Confeſſionen zu begreifen. Denn wie weit damals noch Irland hinter den übrigen Culturſtaaten Europa's zurück war und wie fern überhaupt von aller Civiliſation beweiſ't der einzige Umſtand, daß das im Jahr 1551 in Dublin gedruckte engliſche Common-prayer-book das erſte Buch war, das aus einer iriſchen Preſſe hervorging*).

Die engliſche Regierung gab ſich viele Mühe, die Einführung der Reformation in Irland auf ruhigem Wege zu Stande zu bringen, um nicht durch Gewaltſtreiche Veranlaſſung zu Aufſtänden zu geben. Schon die Bezeichnung des engliſchen Ritualbuchs als einer bloßen Ueberſetzung altkirchlicher Gebete deutete die Abſicht an, den Uebergang zu der neuen Kirchenform möglichſt zu erleichtern und die Unterſchiede zu verdecken. Verſtanden doch die meiſten Geiſtlichen nicht ſo viel Latein, um die Verſchiedenheit zu bemerken. Und um der gegründeten Klage, daß der engliſche Gottesdienſt dem Volke eben ſo unverſtändlich wäre, als der lateiniſche, zu begegnen, wurde die baldige Uebertragung des Common-prayer-book in die iriſche Landesſprache in Ausſicht geſtellt**). Aber der Metropolitanbiſchof Dowdal und mit ihm der einheimiſche Klerus blieben der Meſſe treu. Da beſchloß die Regierung zu ernſtern Maßregeln zu ſchreiten. Der Lord-Statthalter St. Leger wurde abberufen, weil er nicht Energie genug zeigte und durch Sir James Crofts, einen entſchiedenen Proteſtanten, erſetzt; Erzbiſchof Browne von Dublin erhielt die Würde eines Primas

*) Mant p. 205.
**) Mant I. p. 204.

und Metropoliten von Irland und an die Stelle des nach dem Festlande geflohenen Dowdal wurde ein von Cranmer empfohlener englischer Prälat, Hugh Goodacre zum Erzbischof von Armagh erhoben. Goodacre, ein weiser und gelehrter Mann, war früher Kaplan bei Bischof Poynet von Wincheſter geweſen; in dieſer Stelle hatte er zum Collegen John Bale, einen eifrigen Vorfechter der reformirten Lehre, der nach zurückgelegten Studien in Cambridge der neuen Lehre beigetreten war und unter Heinrichs VIII. blutiger Regierung Verfolgung, Haft und ein achtjähriges freiwilliges Exil in Deutſchland ertragen hatte. Dieſer John Bale wurde zu gleicher Zeit als Biſchof von Oſſory conſecrirt und der Eifer, womit er auf der Anwendung der neuen Ordinationsform bei dieſer Handlung beſtand, konnte ſchon als Beweis gelten, wie energiſch er die Einführung der reformirten Kirchenordnung zu betreiben gedächte. Und in der That wäre Bale der Mann geweſen, die Umgeſtaltung der iriſchen Kirche zu vollenden, hätte nicht der Thronwechſel in England ſeiner Wirkſamkeit ein zu nahes Ziel geſetzt. Unerſchrocken, kühn und thatkräftig wie Knox war er bald die ſtärkſte Säule der reformirten Kirche in Irland und der erfolgreichſte Prediger des Evangeliums. Mit puritaniſcher Strenge eiferte er wider den „Götzendienſt der Meſſe“, wodurch der Opfertod Chriſti um ſeine Ehre und Bedeutung gebracht würde; gegen die Heiligenverehrung, die das Mittleramt des Heilandes herabwürdige; gegen das unnatürliche Gebot des Cölibats, die Quelle unſäglicher Laſter. Derb und rückſichtslos war Bale ein feſter Sachwalter des Evangeliums, unbekümmert um das Aergerniß, das er ſeinen Widerſachern gab. Wie Paulus rief auch er den Schwachen und Schwankenden zu: Ihr ſeid theuer erkauft, werdet nicht der Menſchen Knechte!*)

Sechs Monate hatte Bale im Bisthum von Oſſory der Reformation gedient, als die Kunde von der Thronbeſteigung Maria's nach Irland gelangte und Alles umſtürzte, was er und ſeine gleichgeſinnten Collegen gewirkt und gepflanzt hatten. Es war freilich nicht viel umzuſtürzen; denn das Evangelium zählte noch wenige ſtandhafte Bekenner in „grün Erin.“ Die Unwiſſenheit und Trägheit des Prieſterſtandes, die Anhänglichkeit des Volks an die gewohnten Religionsformen und den ſinnlichen Cultus, das Mißtrauen und die Abneigung

*) Mant p. 220—225.

Irlands gegen Alles, was England eingeführt, hatte der neuen Kirchenlehre den Weg verschlossen. Diese Hindernisse zu überwinden war die reformirte Geistlichkeit Englands ebensowenig willig und fähig, wie früher die weltlichen Stände vermögend gewesen waren, das germanische Element bei Colonisirung der eroberten Insel zur Herrschaft zu bringen. Das englische Volk verkannte und verfehlte seine Mission gegenüber den Irländern; wie einst die germanische Cultur durch die Selbstsucht und den Reichthum der Träger und Pflanzer in Irland verkümmerte und unterging, so lag nun die Hauptschuld des Mißlingens der Kirchenreformation in der Trägheit und Gleichgültigkeit der englischen Geistlichen, welche wenig Neigung trugen, die Mühen und Gefahren eines religiösen Missionswerks bei einem leidenschaftlichen und dem Evangelium abgeneigten Volke auf sich zu nehmen, denen der ruhige Genuß der einheimischen Pfründen mehr am Herzen lag als das Prophetenamt voll Arbeit und Entbehrung unter der heißblütigen Bevölkerung eines armen Landes, wo nicht wie in England und Schottland Kirchengüter und Klosterschätze als Preis des Religionswechsels in Aussicht standen. Die reformirte Lehre in Irland hatte in dem einzigen Bischof Bale einen muthigen und pflichtgetreuen Verfechter; aber seine Mission hatte erst begonnen, als ihn Maria's Thronbesteigung zur Flucht trieb. Irland blieb für die englischen Prälaten das Land der Wüste und Verödung, und die religiöse Begeisterung überwog nur bei sehr Wenigen die Liebe zu einem genußreichen Leben.

Die Kunde von Maria's Thronbesteigung wurde in Irland mit Processionen und Kirchenfesten gefeiert, wobei der papistische Kirchenschmuck und der geistliche Flitter wieder aus der Verborgenheit gezogen und als Demonstration zur Schau gestellt wurde. Wenige Monate reichten hin, um in Irland alle Spuren der versuchten Reformation zu vertilgen. Dem Erzbisthum Armagh wurde seine frühere Superiorität über Dublin zurückgegeben und der aus seiner freiwilligen Verbannung zurückgekehrte Dowdal wieder in seine frühere Würde hergestellt; seinen Gegner Goodacre hatte kurz zuvor der Tod von der Strafe der Entsetzung befreit. Erzbischof Browne von Dublin und die übrigen der Reformation ergebenen Bischöfe wurden theils wegen Verletzung des Cölibatgesetzes, theils aus andern Gründen ihrer Stellen beraubt, alle verheiratheten Geistlichen wurden als befleckte Diener der Braut Christi ausgestoßen; alle Kirchenämter kamen

an zuverlässige Personen, die bereit waren, der Messe ihre frühere Ehre zurückzugeben und den Supremat des Papstes wieder zur Anerkennung zu bringen. Derselbe St. Leger, der Anfangs unter Eduard VI. die Einführung des reformirten Cultus geleitet, wurde jetzt auf seinen frühern Posten zurückgeschickt, um bei der Restauration des Papismus und Romanismus eine größere Thätigkeit zu entfalten. Bale's Wohnung wurde von dem fanatisirten Volke angegriffen und fünf seiner Leute vor seinen Augen erschlagen. Er selbst rettete sich unter militärischer Bedeckung bei dunkler Nacht nach Dublin und von dort nach Basel, wo er während Maria's Regierung weilte. Nach Elisabeths Thronbesteigung kehrte er nach England zurück, wirkte bei der Consecration des Erzbischofs Parker mit und lebte dann im Genuß einer Präbende in Canterbury bis an sein Ende. Das Erzbisthum Dublin nebst der Kanzlerwürde von Irland erhielt Hugh Curwin, Kaplan der Königin, nachdem er in der Paulskirche zu London nach römisch-katholischem Ritus consecrirt worden. Curwin, früher einer der Kapläne Heinrichs VIII. und wie fast alle höhere Geistlichen jener Zeit ein Verfechter der kirchlichen Suprematie und der Ehescheidung des Königs, gehörte zu den schmiegsamen, elastischen Naturen, die unter allen Regierungen ihren Weg fanden. Als eifriger Anhänger der Transsubstantiationslehre, um derentwillen er einst die Hinrichtung des Sacramentirers Frith angerathen, wußte er sich das Vertrauen Maria's zu erwerben und wurde daher zu der Mission ausersehen, die Bilder, Statuen und Ornamente in der Kathedrale zu Dublin wieder herzustellen und das Papstthum aufs Neue zu Ehren zu bringen*). Die übrigen unter Mitwirkung der römischen Curie ernannten Bischöfe waren Eingeborene des Landes. Ein in ganz Irland gefeiertes Jubiläum verkündete dem Land das hohe Glück der Wiedervereinigung mit Rom**).

Der Vicekönig Sir Anton St. Leger genügte dem zunehmenden Restaurationseifer der katholischen Königin eben so wenig, als er unter der vorigen Regierung der Reformations-Partei Genüge gethan. Er wurde beschuldigt in einigen satirischen Versen die Wandlungslehre, die man als das entscheidende Dogma auf die katholische Fahne geschrieben, verspottet zu haben und mußte daher seinen

*) Strype, life of Parker I, 54. 90. 508. Mant p. 237 ff.
**) Mant p. 240. 41.

wichtigen Posten an Lord Fitzwalter, den nachmaligen Grafen von Sussex abtreten. Der Amtsantritt des letztern wurde durch ein feierliches Hochamt mit klerikalem Pomp und reichem Ceremonienwesen verherrlicht, und in seinem Ernennungsdecret war als seine Hauptaufgabe hervorgehoben, „mit allen Mitteln die Ehre Gottes und des katholischen Glaubens zu befördern, die Würde und das Ansehen des heiligen Vaters in Rom und des apostolischen Stuhles herzustellen, auf Verlangen der Geistlichen und Bischöfe bereitwillig die Hülfe des weltlichen Arms zu leihen, um alle Häretiker und Lollarden zu bestrafen und ihre verdammungswürdigen Secten, Meinungen und Irrlehren auszurotten und die Commissäre, die der päpstliche Legat, Kardinal Pole, zur Visitation des irischen Klerus abzusenden beabsichtige, nach Kräften zu unterstützen“*).

Im Juni 1556 wurde unter den Auspicien des neuen Vicekönigs ein Parlament gehalten. In diesem verlas der Erzbischof Curwin knieend die von Kardinal Pole übersandte Bulle, durch welche Papst Paul IV. die geistlichen und weltlichen Stände in dem vereinten Königreich England und Irland für alle, während der Zeit des Schisma's begangenen, Vergehungen von den kirchlichen Strafen und Censuren absolvirte und die Reumüthigen wieder in den Schooß der Kirche aufzunehmen versprach, eine Gnade, die von der ganzen Versammlung knieend vernommen und mit lauten Dankgebeten und Lobgesängen empfangen wurde. Und als Beweis ihrer aufrichtigen Reue schritten die Anwesenden alsbald zu der verlangten Abrogation aller seit dem 20. Regierungsjahr Heinrichs VIII. gegen den apostolischen Stuhl erlassenen Acte und Statuten, und gaben dann ihre einmüthige Zustimmung zu einer Reihe von Gesetzen, wodurch die Ausrottung der von dem genannten Zeitpunkt an über das Land gekommenen Irrlehren durch die beiden königlichen Majestäten, die Gottes Vorsehung von der allgemeinen Seuche unbefleckt erhalten, dankbar anerkannt, die kirchliche Suprematie der Krone entzogen, und dem Papste zurückgegeben, die Autorität und Jurisdiction des apostolischen Stuhles in der frühern Ausdehnung und Machtfülle hergestellt und das alte Gesetz de comburendo heretico auch über Irland ausgedehnt wurde. Nach dieser letzten Bestimmung sollten die drei unter Richard II. und Heinrich IV. und V. promulgirten Statute über die

*) Mant 243.

Haftnahme von Irrlehrern, über die Bestrafung von Ketzern und über die Ausrottung der Häresie und des Lollardismus, die bisher in Irland unbekannt gewesen, fürder dieselbe Gültigkeit haben wie in England*). So wurde auch in Irland jede von der römischen Kirchenlehre abweichende Religionsmeinung mit dem Feuertode bedroht und die Vollziehung eines jeden von einem geistlichen Gerichtshofe gefällten Strafurtheils dem Arme der weltlichen Gerechtigkeit zugewiesen. Zugleich wurden die der Krone zugefallenen Kirchengüter, Annaten und Zehnten den ehemaligen Besitzern zurückerstattet, dagegen das säculariſirte und an Laien vergebene geistliche Eigenthum den dermaligen Inhabern, wie in England, belassen. Nur das Johanniterkloster Kilmainham kam auf kurze Zeit wieder in die Hände des Ordens; als aber nach Elisabeths Thronbesteigung der Prior aus dem Lande floh, wurde es der Krone zugetheilt**). Dagegen wurden alle Alienationen, die das Erzbisthum Dublin unter dem vorigen Inhaber erfahren, durch eine Commission untersucht und annullirt, besonders was an dessen in der Acte als „Bastarde" bezeichneten Söhne gekommen war***).

Daß trotz der Einführung der Ketzergesetze, die in England so schreckliche Verfolgung über die Reformirten herabzogen und trotz des zunehmenden Fanatismus der Königin, die evangelische Religion in Irland keine Märtyrer hatte, kann als neuer Beweis für die geringe Verbreitung der Reformation in diesem Lande gelten. Die englischen Bischöfe, die sich die Begründung der neuen Kirche zur Aufgabe gesetzt, hatten sich durch die Flucht der Strafe entzogen; die einheimische Geistlichkeit war an dem ganzen Unternehmen unbetheiligt geblieben und hatte nichts Eifrigeres zu thun, als das Alte wieder herzustellen; das Volk stand noch auf einer so niedrigen Bildungsstufe, daß es die Unterschiede der alten und neuen Religionsform nicht weiter begriff, als der Augenschein lehrte. Ja so wenig fühlte man sich in Irland zur strengen Wachsamkeit aufgefordert, daß in Dublin einige englische und welsche Protestanten unter der Leitung eines reformirten Predigers heimlich ihrer religiösen Ueberzeugung nach evangelischem

*) Irish Stat. 3 u. 4. Phil. and Mary 1. 2. 3. 4. Mant 244 246. vgl. 1. Th. p. 111.

**) Mant p. 247 aus Ware's Annals.

***) Leland t. III. Mant 247.

Ritus Genüge thaten und gegen die Argusaugen der Verfolgung in der katholischen Hauptstadt ein Asyl fanden*).

Am 17. November 1558 bestieg Elisabeth den englischen Thron. Aber die Dinge in England und Schottland nahmen gleich Anfangs so sehr ihre ganze Aufmerksamkeit und Thätigkeit in Anspruch, daß neun Monate vergingen, ehe die nöthigen Schritte zur Reformation der irischen Kirche gethan werden konnten. Der Lord-Statthalter, Graf von Sussex, der sich bei der Restauration der römisch-katholischen Kirchengesetze so thätig gezeigt hatte, wurde abberufen, kehrte aber nach einigen Monaten mit neuen Vollmachten nach Dublin zurück und beurkundete nun denselben Eifer für die Einführung des englischen Cultus, den er vorher für die Wiederherstellung der Messe an den Tag gelegt. Ein neuer Beweis von dem religiösen Indifferentismus der höhern Stände! Die zu seiner Beeidigung angeordnete Kirchenfeier fand nach dem englischen Ritus statt, und sein erstes Werk war, die marmorne Christusstatue, die von dem Erzbischof Curwin mit großer Feierlichkeit in der Christuskirche zu Dublin wieder hergestellt worden war, nachdem sie sein Vorgänger Browne wegen der abgöttischen Verehrung bei dem Volke entfernt hatte, von Neuem aus dem Raum der Kirche wegschaffen zu lassen. Die Heiligenbilder auf den Wänden wurden ausgelöscht und mit Bibelsprüchen ersetzt.

Im Januar 1560 berief der Statthalter ein Parlament ein, um die Kirchengesetze, die in England eingeführt worden, auch für Irland sanctioniren zu lassen. Diese Versammlung gab ohne allen Widerspruch ihre Zustimmung zu den Gesetzesanträgen, wodurch alle unter Philipp und Maria getroffenen Bestimmungen wieder aufgehoben, die Ketzergesetze für ungültig erklärt, die alte Jurisdiction, geistliche wie weltliche, der Krone zurückgegeben und alle fremde Gewalt, Gerichtsbarkeit und Autorität in England und Irland abgestellt wurden. Der Suprematseid sollte von allen Würdeträgern und Dienern der Kirche geleistet und die Weigernden mit Aemterverlust und anderen Strafen belegt werden und wer sich beigehen lasse die Gültigkeit einer fremden Autorität über England oder Irland zu behaupten und zu vertheidigen, sollte für die erste Uebertretung seiner Aemter und Pfründen entsetzt werden, bei der zweiten einem Prämunire verfallen und bei der dritten die Strafe eines Hochverräthers erleiden.

*) Mant p. 248 f.

Eben so wenig Widerstand fand die Uniformitätsacte, wornach das unter Eduard VI. ausgearbeitete Common-prayer-book in der neuen Revision in allen Kirchen eingeführt und der Gottesdienst in dem ganzen Lande nach demselben gehalten werden sollte. Alle Diener der Kirche, die sich weigern würden, dasselbe in Anwendung zu bringen, oder die sich einer andern Cultusform bedienen oder die dagegen predigen oder Nachtheiliges darüber sprechen würden, sollten bei dem ersten Uebertretungsfall mit Verlust des Gehaltes von einem Jahr und mit sechsmonatlicher Haft, bei dem zweiten mit Gefängniß auf ein Jahr und Amtsentsetzung und bei dem dritten mit Haft auf Lebenszeit und Verlust aller Amtseinkünfte bestraft werden. Jede Störung des Gottesdienstes nach dem neuen Ritus, jede verächtliche Aeußerung über das eingeführte Liturgienbuch, jedes absichtliche Versäumen der Pfarrkirchen an Sonn- und Feiertagen ohne zulänglichen Grund wurde mit Geldstrafen, mit Haft und mit kirchlichen Censuren verpönt*). Eine Zusatzacte gestattete jedoch ausnahmsweise den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Liturgie und der Verwaltung der Sacramente, da so viele Geistliche des Englischen unkundig wären und die Anwendung der irischen Sprache bei der geringen Kenntniß derselben und bei der Schwierigkeit, die Gebete und Formeln des Common-prayer-book darin drucken zu lassen, schwer zu bewerkstelligen sei"**); eine Concession, die nicht wenig zur Erhaltung des römisch-katholischen Kirchenwesens in Irland beigetragen haben mag. Denn dadurch blieb dem Volk der Unterschied des neuen Glaubens von dem alten vollends unverstanden und unklar; es wurde den Wechsel kaum gewahr. Nachdem noch die Annaten und andere Abgaben für die Uebertragung geistlicher Stellen und Würden der Krone zurückgegeben und das Recht der Bischofernennung mittelst eines congé d'élire der Königin und ihren rechtmäßigen Nachfolgern zuerkannt worden, löste sich das Parlament auf. So wurde ohne Kampf und Störung die Kirchenform in Irland zum viertenmal geändert; aber die Reformation beruhte auf einem Acte der Gesetzgebung, der wenig Beachtung fand. Der neue Cultus erlangte nur Eingang, wo die englische Herrschaft anerkannt wurde und die Regierung die Macht besaß, ihren Anord-

*) Irish stat. 2 Eliz. 1. 2. 3. vgl. Mant p. 257 ff.

**) Leland t. III. Mant 260.

nungen Gehorsam zu verschaffen. Man begnügte sich, die alte Gesetzeskirche durch neue Kirchengesetze zu verdrängen, ohne für Belehrung des Volkes und für Belebung des religiösen Sinnes die geringste Sorge zu tragen; war es unter solchen Umständen zu verwundern, daß die Reformation eine unfruchtbare Saat blieb? daß das Volk lieber bei dem alten ihm durch Gewohnheit und Jugenderinnerungen theuern Cultus beharrte, als sich dem unverstandenen neuen Glauben zuwandte, daß es mehr der einheimischen Priesterschaft anhing, die in Freud und Leid mit ihm ausgehalten, als den eingewanderten Bischöfen voll aristokratischen Stolzes und geistlichen Hochmuths? Die englische Kirche hat ihre Mission dem verwilderten und armen Irland gegenüber noch weniger erfüllt als die englische Regierung die ihrige. Nicht mit gesetzgeberischen Machtsprüchen, sondern mit apostolischer Glaubenswärme wird eine Kirche aufgebaut; nicht reiche Bischöfe, die mit weltlichem Glanze und mit großen Ansprüchen an das Leben und seine Genüsse auftreten, sind die geeigneten Botschafter des Evangeliums, sondern gottbegeisterte und glaubensbeseelte Prediger, die von apostolischem Geiste erfüllt um himmlischen Lohnes willen den Armen und Geringen den Weg der Wahrheit zeigen. Hätten die englischen Bischöfe und Geistlichen nur einen Funken von dem Glaubenseifer und der religiösen Begeisterung der altbritischen Missionäre besessen, die einst unter Noth und Gefahren das Evangelium in Deutschlands dichte Wälder getragen, so wäre das irische Volk dem römischen Klerus nicht als Beute anheimgefallen und die reformirte Lehre würde auf ähnliche Weise die Trägerin und Vermittlerin der Cultur geworden sein, wie einst das Evangelium unter den Heiden. Wie ganz anders würden sich Irlands Zustände gestaltet haben, wenn nicht blos Ein Oberhaupt, sondern auch Ein Glaube die beiden Länder vereinigt hätte, wenn die Reformation, wie in manchen Ländern des Continents, die Begründerin freier geordneter Staatsformen, die Quelle der Bildung und Aufklärung geworden wäre. Das gereinigte Evangelium würde in den Händen frommer gottbegeisterter Glaubensboten das verwilderte Eiland besser colonisirt und der englischen Herrschaft sicherer und dauerhafter unterworfen haben, als Parlamentsstatute, Soldaten- und Kriegsgerichte. Und daß nicht alle Empfänglichkeit für das lautere Wort Gottes in Irland fehlte, geht aus der Begierde hervor, mit der die englische Bibel aufgenommen und gelesen wurde, freilich nur von Solchen,

die englisch verstanden und lesen konnten; von einer irischen Bibelübersetzung ist nirgends die Rede *). Erst in den siebenziger Jahren machte es der eifrige Bischof Walsh von Ossory dahin, daß der englische Katechismus und die Gebete in der Landessprache gedruckt und in etlichen Kirchspielen eingeführt wurden; die von ihm und einigen andern Geistlichen unternommene Uebersetzung des neuen Testaments aus dem Griechischen in das Irische gerieth durch die Ermordung dieses thätigen Prälaten in's Stocken und wurde erst in dem Todesjahr der Königin Elisabeth vollendet und dem neuen König Jakob I. zugeeignet **).

Dowdall, Erzbischof von Armagh, erlebte den Religionswechsel unter Elisabeth nicht mehr. Er starb drei Monate vor der Königin Maria und hatte zu seinem Nachfolger den begabten, feingebildeten Loftus aus Yorkshire, der in seinem 28. Jahre den erzbischöflichen Stuhl von Armagh bestieg, den er in der Folge mit dem von Dublin vertauschte. Unter ihm wurde, wie in England, die Einführung der 39 Artikel angebahnt durch die „kurze Erklärung einiger Hauptartikel der Religion", die im J. 1566 publicirt und von allen Bischöfen und Geistlichen beschworen wurden. Dieses „Buch der 12 Artikel", wornach in allen Kirchen gelehrt und gepredigt werden sollte, enthielt außer den Glaubensbekenntnissen und der Lehre von den Sacramenten die Bestimmung, daß jede Landeskirche das Recht und die Befugniß habe, die Kirchenform nach Ritus und Ceremonien festzusetzen, zu ändern und zu reinigen, und daß die Einsetzung der Bischöfe und kirchlichen Diener der Krone zustehe, ferner die Anerkennung des kirchlichen Supremats der Königin und die Verwerfung der päpstlichen Autorität und endlich die Annahme des Common-prayer-book als einer mit dem Worte Gottes und den Vorschriften der Apostel übereinstimmenden Religionsschrift, sowie die Verwerfung der Messe und alles Bilderdienstes ***).

Wenn die kirchliche Reformation eines Landes durch äußere Gesetzgebung und obrigkeitliche Verfügungen und Anordnungen begründet werden könnte, so müßte nach diesen Parlamentsbeschlüssen

---

*) Nach einer Nachricht bei Mant I. p. 266 verkaufte ein Buchhändler in Dublin innerhalb zwei Jahren 70,000 englische Bibeln.

**) Mant p. 293. 294.

***) Mant p. 272–275.

Irland so gut ein evangelisches Land geworden sein wie England und Schottland. Fand doch die Umgestaltung der Kirche so wenig Widerstand, daß nur zwei Bischöfe erwähnt werden, die wegen Verweigerung des Supremateides und Verwerfung der Conformitätsgesetze, mit Verlust ihrer Stellen und der Eine mit vorübergehender Haft bestraft wurde *). Wie wenig aber auf dem Wege weltlicher Gesetzgebung ohne vorausgegangene Belehrung des Volks und ohne Beihülfe der niederen Geistlichkeit eine kirchliche Reform gründlich durchgeführt werden könne, lehrt das Beispiel Irlands bis auf den heutigen Tag. Wohl fanden sich englische und irische Prälaten für die erledigten Bischoffitze, die trotz der Schmälerung der Einkünfte durch Alienationen und Simonieverträge, die auch hier im Gefolge der Reformation auftraten, noch immerhin reich genug waren, um den Ehrgeiz und die Habgier zu reizen, aber die gering besoldeten Pfarrkirchen mit einer mühsamen Seelsorge blieben dem armen und unwissenden Klerus des Landes überlassen. Es half nichts, daß Strafgesetze den Besuch der Staatskirche mit der neuen Liturgie geboten; das von der einheimischen Geistlichkeit geleitete und von fremden Emissären verführte Volk kam den Befehlen entweder nicht nach, oder wenn es aus Furcht vor Strafe hie und da dem gebotenen Gottesdienst anwohnte, so büßte es am Abend das vermeintliche Vergehen wieder durch Beichte und Messe bei den irischen Priestern. Und wie selten konnten die Strafgesetze bei der verarmten und verwilderten Bevölkerung und bei dem anarchischen Zustande des Landes in Vollzug kommen, zumal die englische Regierung, durch die bewegten Zeitereignisse so vielfach in Anspruch genommen, dem unfolgsamen Nachbarlande nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden konnte? So blieb das irische Volk dem römisch-katholischen Religionscultus mit seiner Sinnlichkeit, seinem Aberglauben und seinem unwissenden Klerus treu; und der Nationalhaß der celtischen und germanischen Bevölkerung, der bisher den innigen Bund zwischen England und Irland gestört hatte, wurde nun noch gesteigert durch kirchlichen Zwiespalt und Religionsgroll. Zürnend betrachtete das leidenschaftliche, heißblütige Volk und seine fanatische Priesterschaft die anglikanischen Prälaten, die im Besitze der kirchlichen Güter und Einkünfte ein müheloses Leben im Ueberfluß führten, indeß sie in zeitlicher und geistlicher Armuth ein küm-

*) Mant 278.

die englisch verstanden und lesen konnten; von einer irischen Bibelübersetzung ist nirgends die Rede *). Erst in den siebenziger Jahren brachte es der eifrige Bischof Walsh von Ossory dahin, daß der englische Katechismus und die Gebete in der Landessprache gedruckt und in etlichen Kirchspielen eingeführt wurden; die von ihm und einigen andern Geistlichen unternommene Uebersetzung des neuen Testaments aus dem Griechischen in das Irische gerieth durch die Ermordung dieses thätigen Prälaten in's Stocken und wurde erst in dem Todesjahr der Königin Elisabeth vollendet und dem neuen König Jakob I. zugeeignet **).

Dowdall, Erzbischof von Armagh, erlebte den Religionswechsel unter Elisabeth nicht mehr. Er starb drei Monate vor der Königin Maria und hatte zu seinem Nachfolger den begabten, feingebildeten Loftus aus Yorkshire, der in seinem 28. Jahre den erzbischöflichen Stuhl von Armagh bestieg, den er in der Folge mit dem von Dublin vertauschte. Unter ihm wurde, wie in England, die Einführung der 39 Artikel angebahnt durch die „kurze Erklärung einiger Hauptartikel der Religion", die im J. 1566 publicirt und von allen Bischöfen und Geistlichen beschworen wurden. Dieses „Buch der 12 Artikel", wornach in allen Kirchen gelehrt und gepredigt werden sollte, enthielt außer den Glaubensbekenntnissen und der Lehre von den Sacramenten die Bestimmung, daß jede Landeskirche das Recht und die Befugniß habe, die Kirchenform nach Ritus und Ceremonien festzusetzen, zu ändern und zu reinigen, und daß die Einsetzung der Bischöfe und kirchlichen Diener der Krone zustehe, ferner die Anerkennung des kirchlichen Supremats der Königin und die Verwerfung der päpstlichen Autorität und endlich die Annahme des Common-prayer-book als einer mit dem Worte Gottes und den Vorschriften der Apostel übereinstimmenden Religionsschrift, sowie die Verwerfung der Messe und alles Bilderdienstes ***).

Wenn die kirchliche Reformation eines Landes durch äußere Gesetzgebung und obrigkeitliche Verfügungen und Anordnungen begründet werden könnte, so müßte nach diesen Parlamentsbeschlüssen

*) Nach einer Nachricht bei Mant I, p. 266 verkaufte ein Buchhändler in Dublin innerhalb zwei Jahren 70,000 englische Bibeln.

**) Mant p. 293. 294.

***) Mant p. 272–275.

Irland so gut ein evangelisches Land geworden sein wie England und Schottland. Fand doch die Umgestaltung der Kirche so wenig Widerstand, daß nur zwei Bischöfe erwähnt werden, die wegen Verweigerung des Suprematseides und Verwerfung der Conformitätsgesetze, mit Verlust ihrer Stellen und der Eine mit vorübergehender Haft bestraft wurde *). Wie wenig aber auf dem Wege weltlicher Gesetzgebung ohne vorausgegangene Belehrung des Volks und ohne Beihülfe der niederen Geistlichkeit eine kirchliche Reform gründlich durchgeführt werden könne, lehrt das Beispiel Irlands bis auf den heutigen Tag. Wohl fanden sich englische und irische Prälaten für die erledigten Bischoffitze, die trotz der Schmälerung der Einkünfte durch Alienationen und Simonieverträge, die auch hier im Gefolge der Reformation auftraten, noch immerhin reich genug waren, um den Ehrgeiz und die Habgier zu reizen, aber die gering besoldeten Pfarrkirchen mit einer mühsamen Seelsorge blieben dem armen und unwissenden Klerus des Landes überlassen. Es half nichts, daß Strafgesetze den Besuch der Staatskirche mit der neuen Liturgie geboten; das von der einheimischen Geistlichkeit geleitete und von fremden Emissären verführte Volk kam den Befehlen entweder nicht nach, oder wenn es aus Furcht vor Strafe hie und da dem gebotenen Gottesdienst anwohnte, so büßte es am Abend das vermeintliche Vergehen wieder durch Beichte und Messe bei den irischen Priestern. Und wie selten konnten die Strafgesetze bei der verarmten und verwilderten Bevölkerung und bei dem anarchischen Zustande des Landes in Vollzug kommen, zumal die englische Regierung, durch die bewegten Zeitereignisse so vielfach in Anspruch genommen, dem unfolgsamen Nachbarlande nur geringe Aufmerksamkeit zuwenden konnte? So blieb das irische Volk dem römisch-katholischen Religionscultus mit seiner Sinnlichkeit, seinem Aberglauben und seinem unwissenden Klerus treu; und der Nationalhaß der celtischen und germanischen Bevölkerung, der bisher den innigen Bund zwischen England und Irland gestört hatte, wurde nun noch gesteigert durch kirchlichen Zwiespalt und Religionsgroll. Zürnend betrachtete das leidenschaftliche, heißblütige Volk und seine fanatische Priesterschaft die anglikanischen Prälaten, die im Besitze der kirchlichen Güter und Einkünfte ein müheloses Leben im Ueberfluß führten, indeß sie in zeitlicher und geistlicher Armuth ein küm-

*) Mant 278.

merliches Daſein in Noth und Sorgen verbrachten. Die Folge war, daß die kirchliche Reformation, die, recht geleitet, ein Band der Verſöhnung und der Eintracht hätte werden können, die Spaltung vergrößerte, den Haß ſteigerte, die Antipathien mehrte. In welchem Zuſtande ſich das iriſche Kirchenweſen in den ſiebenziger Jahren des Eliſabethiſchen Zeitalters befand, lehrt ein Brief des Lord-Statthalters H. Sydney an die Königin vom 28. April 1576. Darin heißt es: „Ich hätte nimmermehr geglaubt, in welch kläglichem Zuſtande ſich das edelſte und vornehmſte Glied des iriſchen Reiches, die Kirche, befindet, wie faul, entſtellt und elendiglich zerſchlagen ſie iſt, hätte ich es nicht ſelbſt in einem großen Theil des Reiches erblickt, und wäre ich nicht von dem Zuſtande jeder einzelnen Kirche in dem Bisthum Meath, der beſten und geordnetſten Gegend des ganzen Königreiches, von dem ehrenwerthen, eifrigen und gelehrten Biſchofe, einem frommen Prediger des Evangeliums und getreuem Diener Ew. Majeſtät, unterrichtet worden. Dieſer zog von Kirchſpiel zu Kirchſpiel und fand, daß von den 224 Pfarrkirchen, die ſich in ſeiner Diöceſe befinden, 105 in fremdem Beſitze ſind und die Güter an Pächter auf lange Jahre vergeben; kein Pfarrer oder Vicar wohnt auf denſelben, und meiſtens iſt ein ſehr einfältiger und trübſeliger Hülfsgeiſtlicher mit der Seelſorge beauftragt, unter welchen Hülfsgeiſtlichen ſich nur achtzehn fanden, die Engliſch ſprechen konnten, die übrigen waren iriſche Prieſter oder vielmehr iriſche Schufte, die ſehr wenig Latein und noch weniger Gelehrſamkeit und Bildung beſaßen. Alle dieſe leben von bloßen Altargefällen, wie ſie es nennen, das heißt von dem Ertrag der Meſſen, Seelenämter, Beichtpfennige und dergleichen Plunder (trumpery) mehr, was doch Alles mit Fug und Recht von Ew. Majeſtät abgeſtellt worden iſt; kein einziges Wohnhaus iſt für irgend einen von ihnen vorhanden. In manchen Orten ſind ſogar die Kirchenwände eingefallen; nur wenige Altarſtätten ſind bedeckt, Fenſter und Thüren zerbrochen oder ruinirt. Zweiundfünfzig andere Pfarrkirchen in derſelben Diöceſe, die mit Vicaren verſehen ſind, werden etwas beſſer beſorgt, wenngleich auch noch ſehr dürftig; die zweiundfünfzig übrigen aus der erwähnten Zahl, die einzelnen Lords angehören, ſind in einem beſſeren Zuſtande als die andern, doch weit entfernt von gut.

„Wenn der kirchliche Zuſtand in dem Theil des Landes, wo die Bevölkerung am beſten und die Regierung am geordnetſten erſcheint,

von der Art ist, so kann Ew. Majestät leicht schließen, in welcher Lage sich das Uebrige befindet, wo wenig oder keine Reformation weder der Religion noch der Sitten bis jetzt gepflanzt noch fortgeführt worden ist; ja, so irreligiös (profane) und heidnisch sind einige Gegenden dieses Landes geworden, daß, wie ich öffentlich habe predigen hören, nicht einmal das Sacrament der Taufe bei ihnen in Anwendung kommt; und wahrhaftig ich glaube es.

„Wenn ich Ew. Majestät beschreiben sollte, welcher Raub begangen worden und noch begangen wird sowohl an den Erzbisthümern, deren vier sind, als an den Bisthümern, deren über dreißig hier bestehen, theils von den Prälaten selbst, theils von den Gewaltigen, ihren unruhigen Nachbarn, so würde mein Brief zu einem langen Libell anwachsen. Ew. Majestät mögen versichert sein, daß auf dem ganzen Erdenrund, so weit Christi Namen bekennet wird, keine Kirche sich in so elendem Zustande befindet. Das Elend besteht in folgenden drei Uebelständen: in dem Verfall der Kirchengebäude, in dem Mangel an guten und fähigen Geistlichen und in den unzulänglichen Subsistenzmitteln für geeignete Prediger."

Zur allmähligen Beseitigung dieser Mißstände giebt hierauf der Lord-Statthalter der Königin den Rath, vorerst die verfallenen Kirchen herstellen zu lassen, theils durch Aufwendung einer Summe aus eigenen Mitteln, theils durch eine den Gliedern der Pfarrgemeinde aufzulegende Kirchensteuer, jedem nach seinem Vermögen. Sodann aus England eine Anzahl frommer, gottbegeisterter und eifriger Prediger nach Irland zu senden, die der Landessprache mächtig wären, damit sie in den entlegeneren Gegenden das Evangelium verkündeten, oder falls in England selbst sich die nöthige Zahl nicht vorfinden sollte, aus Schottland welche kommen zu lassen, wo viele der irischen Sprache kundige und in der heiligen Schrift erfahrene und eifrige Diener des Evangeliums wären, die sich dieser Aufgabe gerne unterziehen würden. Die zu ihrem Unterhalt erforderlichen Mittel sollten aus dem Pachtzins der königlichen Güter und aus den öffentlichen Einkünften dieses Landes gereicht werden. Der Verlust, der dadurch der Staatskasse erwachse, würde mit der Zeit durch die segensreichen Folgen dieser Anordnung reichlich ersetzt werden. Schließlich bittet er die Königin, drei oder vier ernste, gelehrte und ehrwürdige Glieder ihres eigenen Klerus über den Kanal zu schicken, mit dem Auftrag, die Kirchen zu visitiren und mit den Regierungsbeamten gemeinsam die

geeigneten Vorkehrungen zur Abhülfe der Mißstände zu treffen. Sie solle die Bischöfe ihres eigenen Landes nöthigen, dieses Apostelamt zu übernehmen, und zwar auf eigene Kosten. „Sie sind reich genug und werden sich willig finden lassen, entweder aus Dankbarkeit gegen Ew. Majestät für die ihnen erwiesene unendliche Güte oder aus Eifer, Christi Heerde zu vermehren, dieses ehrenvolle und fromme Werk zu unternehmen und ich erbiete mich, sie zu beschützen und sicher und mit Ehren zu geleiten von Ort zu Ort. Ich wünsche deshalb, daß sie aus England herübergeschickt werden, weil ich hoffe, in ihnen nicht bloß Männer zu finden, die ein gesundes Urtheil besitzen, sondern die auch frei von Leidenschaften sind" *).

Dieser ergreifende Bericht blieb nicht ganz ohne Wirkung. Die Königin traf Anstalten, der kirchlichen Verödung nach Kräften abzuhelfen; aber die kriegerischen Unruhen, die bald nachher über das Land hereinbrachen, hemmten auf's Neue die Verbreitung der evangelischen Lehre und stürzten das Volk noch tiefer in den Abgrund der religiösen und geistigen Verwilderung als es früher gewesen. Die anglikanische Kirche blieb die octroyirte Religionsform, die ihre Bekenner nur in der oberen aus dem Nachbarlande übergesiedelten Klasse zählte; in's Volk vermochte der reformirte Glaube nicht einzudringen. So gingen die beiden Völker ihre getrennten Bahnen und erfüllten die verschiedenen Geschicke, die ihnen die Vorsehung auferlegt.

III. Elisabeths Stellung zum Ausland.

1) England und Rom.

Es war ein günstiger Umstand für das Gedeihen der englischen Reformation unter Elisabeth, daß ein so hochfahrender und gebieterischer Prälat wie Paul IV. bei ihrer Thronbesteigung auf dem päpstlichen Stuhle saß. Von einem Manne, der sich nur von seinen Leidenschaften und von momentanen Eindrücken und Regungen bestimmen ließ, war nicht die Mäßigung und Nachgiebigkeit, nicht das freundliche Entgegenkommen und kluge Temporisiren zu erwarten,

*) Mant 298—301.

das bei einer so delicaten Weltlage, wie die damalige, von glücklichem Erfolg gewesen wäre. Wenn auch zugegeben werden muß, daß Elisabeth den Vorsatz gehabt, dem evangelischen Glauben, dem sie von Jugend auf gefolgt war, die Herrschaft zu verleihen, so ist doch nicht zu leugnen, daß die äußeren Verhältnisse, die politischen Constellationen, die Begegnung, die ihr gleich Anfangs zu Theil ward, sie nicht nur in diesem Vorsatze bestärkt, sondern auch zur beschleunigten Ausführung desselben bestimmt habe. Der Papst hatte schon in seinem Benehmen gegen Maria und den Kardinal Pole bewiesen, daß das Wachsthum und Gedeihen der katholischen Christenheit ihm weniger am Herzen liege als die Sorge um die Befreiung Italiens von der spanischen Macht und die Vergrößerung seiner Herrschaft und seines Hauses; zur Erreichung dieses Zweckes hatte er sich mit Frankreich gegen den treuesten Anhänger und Verehrer des päpstlichen Stuhls, Philipp II., verbunden; dieses Bündniß war noch stark und dieses Streben noch frisch, als Elisabeth den Thron bestieg und die Gattin des Dauphin Ansprüche auf die englische Krone erhob. Wie war also zu erwarten, daß der heftige Greis gegen die der Häresie verdächtige und nach den Grundsätzen des römischen Stuhls im Ehebruch erzeugte Königin eine mildere Gesinnung beurkunden werde, als gegen ihre rechtgläubige Vorgängerin? Und demgemäß war auch sein Benehmen. Innig befreundet mit dem französischen Hofe, dessen Absichten auf England er kannte und billigte, hatte Paul IV. kein Interesse, durch eilige Anerkennung der zweifelhaften Elisabeth die Pläne seines Bundesgenossen zu durchkreuzen. Wenn es gelang, Maria Stuart auf den englischen Thron zu bringen, so war nicht nur der katholischen Kirche die unbedingte Herrschaft in dem ganzen Inselreiche gesichert, sondern auch der französische Hof auf's Innigste an den römischen Stuhl und die Familie des Papstes geknüpft und zur thätigen Mitwirkung an deren Machtvergrößerung verpflichtet. Diese Rücksichten, die er aber klug durch die Berufung auf die römische Unwandelbarkeit verhüllte, vermöge deren ihm nicht gestattet wäre, den Sprößling einer von der Kirche nicht gebilligten Ehe als legitime Thronerbin unbedingt anzuerkennen, verleiteten den Papst, als ihm Elisabeth ihre Thronbesteigung notificiren ließ, zu verlangen, daß sie vor Allem ihre Ansprüche seinem Richterstuhle anheimstelle und sich seinem Urtheile füge. Das Ansuchen des englischen Gesandten, Heinrichs VIII. Ehe mit Anna Boleyn nachträglich als gültig zu erklären, wurde unbe-

dingt und stolz versagt; und damit dieser nicht nach London zurückkehre und die zwischen dem französischen und römischen Hofe bereits entworfenen Projecte voreilig kund machte, bewog ihn der Papst, in Rom zu verbleiben und die Leitung des englischen Hospitals zu übernehmen. Aber Carne hatte bereits berichtet, was er erfahren und die Eilfertigkeit des französischen Hofes zerstreute bald jeden Zweifel *).

Durch dieses Benehmen stellte sich der Papst von vorne herein auf Seiten der Gegner der Königin und beschleunigte somit das Reformationswerk in England. Die Schläge gegen das römisch-katholische Kirchenwesen folgten so rasch auf einander, daß bei Pauls IV. Tod (August 1559) Englands Schicksal bereits entschieden war. Sein Nachfolger Pius IV. war in vielen Dingen der Gegensatz zu seinem Vorgänger. Wie jener leidenschaftlich heftig, war dieser leutselig, ruhig, besonnen; während jener im Hochgefühl seiner oberpriesterlichen Würde seine Macht über Könige und Fürsten zu erheben und die abtrünnigen Glieder der Kirche durch Maßregeln despotischer Strenge wieder zu unterwerfen trachtete, suchte Pius IV. Fürsten und Regenten durch Klugheit und Nachgiebigkeit fester an den römischen Stuhl zu fesseln und gemeinschaftlich mit ihnen das Heil der römischen Kirche zu wahren, und um die katholische Welt zur Einheit und Einigkeit zu führen, schlug er nicht wie Paul IV. mit dem Schwerte des Würgengels unter die abtrünnige Rotte, sondern er suchte durch Beendigung des Tridentiner Concils der Kirche eine feste Standarte zu verleihen und durch Klugheit und friedliche Unterhandlungen deren Gebiet zu erweitern. Wäre in England die reformirte Kirche noch nicht begründet gewesen, ein solcher Mann hätte ihr leicht eine andere Gestalt verleihen und die künftige Wiedervereinigung mit Rom möglich machen können. Und wirklich versuchte Pius IV. das zerrissene Band auf diplomatischem Wege wieder anzuknüpfen. Er schickte Vincentius Parpalia, einen der Königin bekannten Prälaten, als Nuntius nach England mit einem väterlichen Schreiben des Papstes an seine „geliebteste Tochter in Christo, Elisabeth". In diesem wurde die Königin dringend aufgefordert, die schlimmen Rathgeber, welche nur ihr eigenes Interesse im Auge hätten, aus der Nähe des Thrones zu entfernen und die Stunde ihrer Heimsuchung erkennend, den väterlichen heilsamen Ermahnungen des Papstes ein geneigtes Ohr zu

*) Camden p. 44.

leihen. Sie möge sowohl hinsichtlich ihres Glaubens als in Betreff der Befestigung und Erhaltung ihrer königlichen Macht von ihm alle mit seiner Würde und Stellung verträgliche Nachsicht erwarten. Würde sie, wie er wünsche und hoffe, in den Schooß der Kirche zurückkehren, so solle sie mit noch größerer Freude aufgenommen werden als der verlorene Sohn im Evangelium, da sie nicht wie jener allein zurückkehren, sondern auch ihr Volk mit sich führen würde, eine Begebenheit, die nicht bloß den heiligen Vater, sondern die ganze Kirchengemeinschaft mit Freude und Frohlocken erfüllen und ihr eine viel glänzendere Krone, als die sie jetzt trage, erwerben würde. Schließlich wird noch die Bitte an sie gerichtet, den Botschafter freundlich aufzunehmen und seine Vorschläge wohlwollend anzuhören. Worin diese Vorschläge bestanden, ist nie ganz kund geworden, da Elisabeth in Uebereinstimmung mit ihren Räthen den Beschluß faßte, weder das Concilium zu beschicken, noch den Nuncio zuzulassen, so daß er schon in Brüssel die Rückreise anzutreten genöthigt war. Aber nach den übereinstimmenden Berichten der englischen Historiker soll Parpalia die mündliche Vollmacht gehabt haben, der Königin für die Rückkehr zur katholischen Kirche und zum Papstthum die Vernichtung des päpstlichen Richterspruchs gegen die Heirath ihrer Mutter, die Gestattung der englischen Liturgie im Gottesdienst und den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahl zuzusichern. Da Parpalia im Besitze großer Geldsummen zur Vertheilung unter die dem katholischen Glauben am meisten ergebenen Einwohner gewesen sein soll, so mag wohl die Furcht vor unruhigen Bewegungen der Papisten den Beschluß herbeigeführt haben, daß der Nuncio keinen Fuß auf englischen Boden setzen solle *). Der Papst wurde durch diesen gescheiterten Versuch nicht abgeschreckt. Statt, wie die Guisen ihm anlagen, die Excommunication über Elisabeth auszusprechen, machte er noch einen Versuch zur Versöhnung. Er schickte Martinengo als Nuntius nach England mit der freundlichen Einladung an die Königin, das Concilium von Trident zu beschicken und den Weg der Verständigung und Versöhnung, der ihr dadurch gebahnt wäre, nicht zu verschmähen. Als Martinengo von Flandern aus das Schreiben des Papstes der Königin übersandte, gerieth diese in Verlegenheit. Ihre Räthe waren nicht einig. Ein Theil war der Ansicht, man solle den Botschafter zulassen,

*) Camden 74. 75. Heylin 303. 304. Collier II, 463.

dadurch würde man sich nichts vergeben, dem freundlichen Benehmen des Papstes Anerkennung zollen und die katholischen Fürsten des Auslandes nicht beleidigen. Die anderen beriefen sich auf das Verfahren Heinrichs VIII., der gegen dasselbe Concil in der ersten Periode protestirt habe und machten geltend, daß die Zulassung des Nuncio eine Anerkennung der päpstlichen Suprematie involvire; daß man leicht durch einige klugberechnete Zugeständnisse überrascht werden könne, und daß man nicht den Muth und die Hoffnungen der Papisten auf's Neue wecken und dadurch das Reich in neue Verwirrung stürzen möge. Dieser letztere Grund, der durch das vorlaute Triumphiren einiger Katholiken über die bevorstehende Vereinigung mit Rom und durch die feindselige Haltung des päpstlichen Legaten in Irland gegen die dortige Reformation Nachdruck erhielt, scheint die Königin für die Fernhaltung des Nuntius bestimmt zu haben. Martinengo erhielt den Befehl, England nicht zu betreten, und alle Versuche, Elisabeth zur Beschickung des Tridentiner Concils zu vermögen, scheiterten an ihrer Erklärung, sie werde keine Versammlung anerkennen, welche der Bischof von Rom, dessen Primat in England abgeschafft worden, einberufen habe *).

2) Der Friede von Chateau-Cambresis und der katholische Bund.

Bei Elisabeths Thronbesteigung war der spanisch-französische Krieg, an dem England als Philipps II., der Papst als Heinrichs II. Bundesgenosse Theil genommen, noch in vollem Gang und jede der kriegführenden Mächte suchte den Thronwechsel in dem Inselande zu ihrem Vortheil zu kehren. Der König von Spanien, begierig, dem zwischen seinem Reich und England bestehenden Bund Dauer und Bestand zu verleihen, bot der jungfräulichen Königin seine Hand an und machte sich zugleich verbindlich, nicht eher die Waffen niederzulegen, bis Calais wieder in den Besitz der Engländer gekommen; Heinrich II. dagegen leitete eine geheime Correspondenz mit ihr ein, um sie von dem spanischen Bündnisse abzuziehen **). Gerne hätte Elisabeth ihre Popularität durch die Wiedererwerbung von Calais

*) Collier II, 474 sq.

**) Forbes, a full view of the public transactions in the reign of Q. Elizabeth Lond. 1740. 2 voll. Fol. t. 1. p. 9—12.

erhöht; sie suchte deshalb Philipp bei seiner freundschaftlichen Gesinnung zu erhalten, kleidete die Abweisung seines Antrags in die mildeste und höflichste Form und gab und empfing die Versicherung gegenseitigen Zusammenwirkens bei den in Chateau-Cambresis eingeleiteten Friedensverhandlungen. Da jedoch Frankreich unter keiner Bedingung zur Rückerstattung von Calais zu bewegen war und die innere Lage Englands, wo die Staatskasse erschöpft und das Volk durch die religiösen Ereignisse aufgeregt und getheilt war, die Beendigung des Kriegs höchst wünschenswerth machte, so mußte Elisabeth nach langen Unterhandlungen auf die Wiedererwerbung jenes letzten Ueberrestes aus den glorreichen Kämpfen des Mittelalters verzichten. Zwar war der Besitz des Gebietes von Calais schon längst für England von geringem Werth gewesen, aber das britische Volk glaubte seine Ehre daran geknüpft und betrachtete den Verlust als eine öffentliche Schmach. Darum hüllten auch die englischen Diplomaten die Abtretung in eine Form, welche der Nation immer noch einige Hoffnung der Wiedererwerbung ließ [139 Anh.], und um den Unwillen des Volks zu beschwichtigen, wurden die Commandanten der Stadt und Festungswerke der Feigheit und Verrätherei angeklagt, entgingen jedoch der Bestrafung.

Der Friede von Chateau-Cambresis brachte keine Ruhe über Europa, vielmehr schlossen die betheiligten Mächte denselben nur in der Absicht ab, um Zeit und Kräfte für Erhaltung oder Begründung der kirchlichen Uniformität zu gewinnen. Bisher hatten politische und dynastische Interessen in den großen Weltbegebenheiten mehr Gewicht gehabt als die religiösen, und die Gegner auf dem Felde der Politik waren häufig die eifrigsten Bundesgenossen im Gebiete der Religion; dadurch war den Förderern der Reformation ihr Streben erleichtert worden. In Deutschland stand die neue Kirche vollendet und befestigt da und in allen europäischen Staaten war die Saat religiöser Reformen ausgestreut und versprach gedeihliche Früchte. Dies änderte sich von nun an. Die religiöse Unbefangenheit, mit der sich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die verschiedenen Religionsparteien einander genähert hatten, selbst nachdem schon in Deutschland und in der Schweiz das Schwert gezogen worden, verschwand nunmehr; die katholischen Fürsten, mit Sorge die Zunahme religiöser Neuerung unter dem Volke bemerkend, standen von ihren gegenseitigen Befehdungen und unnatürlichen Bündnissen, wodurch das Unkraut der Häresie so wuchernd zugenommen, ab, und kehrten ihre Waffen gegen

die Neuerer im eigenen Lande und gegen deren Schützer und Vorfechter. Ein geheimer Artikel des zu Chateau-Cambresis zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossenen Vertrags stellte die Ausrottung der Häresie und die Restauration der kirchlichen Einheit als Zweck und Ziel ihrer Bestrebungen auf [140] Anm., und um das Band durch dynastische Interessen fester zu knüpfen, vermählte Heinrich II. seine Tochter an Philipp II. und seine Schwester an dessen treuen Bundesgenossen, den Herzog von Savoyen. Der fanatische König von Spanien und sein gleichgesinnter Feldherr Alba gingen mit um so größerem Eifer auf den neuen Plan ein, als sie dadurch ihr Gewissen von der Unruhe und Schuld zu befreien hofften, womit sie es durch den gottlosen Krieg wider das Oberhaupt der Kirche beladen hatten. —

Diese Verbindung der katholischen Großmächte mußte die englische Königin mit Besorgniß erfüllen; denn es waren alle Anzeichen vorhanden, daß es dabei vorzugsweise auf sie abgesehen sei. Gleich nach Maria's Tod hatte die Gattin des Dauphin, die schottische Maria Stuart, sich den Titel einer Königin von England und Irland beigelegt und das englische Wappen mit dem von Schottland und Frankreich verbunden. So sehr auch Elisabeth durch diesen bedeutungsvollen Eingriff in ihre Rechte beleidigt wurde, so unterdrückte sie doch während der Friedensverhandlungen ihre Gefühle, um den Abschluß nicht durch neue Schwierigkeiten zu verzögern und widersetzte sich auch nicht der Einschaltung der scheinbar unverfänglichen Clausel, daß jeder Theil seine früheren Ansprüche fortführen dürfe, eine Clausel, womit man die Beibehaltung von Maria's Titel gerechtfertigt glaubte. Dieses Verfahren war eine unzweideutige Demonstration, daß man am französischen Hof sich auf den strengen Standpunkt der katholischen Kirche zu stellen gedenke, wornach Elisabeth als illegitim und ihr Thronrecht als usurpirt erschien. Die auf ihre Beschwerde geltend gemachte Einwendung, daß Elisabeth sich ja auch Königin von Frankreich nenne, war unstatthaft, da dies ein von ihren Vorfahren überkommener Titel war, den sie gleich allen andern Thronrechten ungeschwächt ihren Nachfolgern zu übermachen verpflichtet war, und der um so weniger Anstoß erregen konnte, als das salische Gesetz in Frankreich jede weibliche Erbfolge ausschloß und auch Maria Tudor den Titel unangefochten geführt hatte. In dieser Neuerung, wodurch nicht nur ihre eigene Legitimität, sondern auch

die Thronberechtigung ihrer eventuellen Nachkommen in Frage gestellt war, mußte demnach Elisabeth eine ihr feindselige Gesinnung erkennen und sie folgte nur dem Trieb der Selbsterhaltung, wenn sie sich durch engen Anschluß an die Gegenpartei sicher zu stellen suchte.

Auch Philipp säumte nicht lange mit Beweisen feindseliger Gesinnung. Alle aus England geflüchteten Katholiken fanden in ihm einen freigebigen Schützer und Gönner und die spanischen Niederlande wurden der Heerd finsterer Pläne und Anschläge. Welche unheimliche Wirksamkeit die in den Niederlanden gegründeten und mit englischen Geistlichen und Fanatikern bevölkerten Seminarien und Klosteranstalten entfalteten, wird im Laufe dieser Geschichte zu voller Klarheit kommen. Die Bemühungen des französischen Hofs, von Rom eine Excommunicationsbulle gegen Elisabeth zu erwirken, die steigende Gunst der Guisen, die wachsende Strenge der französischen Gerichte gegen die Hugenotten und andere Anzeichen mußten die englische Königin im höchsten Grade beunruhigen; von Frankreichs Küste, von den spanischen Niederlanden, von Schottland aus war ein Angriff auf ihr Reich so leicht; nur die umsichtigste Politik konnte sie gegen die drohende Gefahr schützen. Zum Glück lockerte die Eroberungssucht Frankreichs den Bund mit Philipp II. wieder.

Seit dem Friedensschluß von Chateau-Cambresis erhielt der religiöse durch politische Motive unterstützte Meinungskampf eine großartigere Gestalt. Die Beherrscher der romanischen Nationen, das kirchliche Oberhaupt an ihrer Spitze, entfalteten eine furchtbare Energie, um die vielköpfige Hydra der Ketzerei zu vertilgen. Die Inquisition mit ihren grausigen Kerkern und ihren furchtbaren Autodafe's erstickte allmählig in Spanien und Italien die reformatorischen Regungen und über die strengen Calvinisten des südlichen Frankreichs schwang der Fanatismus das brudermörderische Schwert und die zerstörende Brandfackel. Gern hätten die Gewaltigen auch in Britanien die häretische Königin vom Throne gestoßen und mit Hülfe einer zweiten Maria das Land abermals den Stürmen und Gräueln einer kirchlichen Reaction preisgegeben; Schottland, wo eine aus Frankreich entsprossene und dem energievollen Hause der Guisen angehörige Königin bereits das Schwert gegen die Religionsneuerer erhoben und von Frankreich kräftig unterstützt ward, schien den Weg zu bahnen; aber das Vorhaben der Mächtigen scheiterte an der Willenskraft der

Völker und an der kühnen und großartigen Politik der englischen Königin und ihrer staatsklugen Minister.

In dieser gefahrvollen Lage, wo auf Elisabeths Haupt die Krone wankte, wo die neue Kirche Englands und mit ihr die Freiheit und Selbstständigkeit des Volks von schweren Stürmen und Gefahren bedroht war, wo die Zukunft des Protestantismus auf dem Spiele stand, da nahm sich Elisabeth im Vertrauen auf die Gesinnung der Völker des bedrängten Evangeliums an und wurde die Vorfechterin des Protestantismus, auf dessen Geltung und Bestand ihr eigener Thron gegründet war. Durch diese kühne, großartige Politik legte sie den Grund zu Englands europäischer Größe. Stolz verschmähte sie es, sich von den übrigen Mächten in's Schlepptau nehmen zu lassen und durch demüthiges Eingehen auf ihre Ansichten und Bestrebungen sich deren Gnade und Nachsicht zu erkaufen; sie wählte den gefahrvolleren, aber rühmlicheren Weg, sich und ihrem Volke eine würdige und gebietende Stellung zu erkämpfen; stark durch die Sympathien der Evangelischen in allen Ländern erreichte sie ihr hohes Ziel und zeichnete ihren Nachfolgern die Bahn vor, wie sie eine entscheidende Autorität in Europa bewahren könnten, wenn sie nämlich stets nach dem Ruhme trachteten, als die Träger und Schützer volksthümlicher und freisinniger Ideen zu gelten und es nicht verschmähten, einer schwachen und gedrückten Opposition unter die Arme zu greifen. Elisabeth besaß kein Heer, das sich mit dem französischen messen konnte, keine Flotte, welche der spanischen gewachsen war, keine Staatsmänner, die mit den in ränkevoller Politik ergrauten Italienern sich vergleichen durften; ihr Staatsschatz war erschöpft, ihr kleines Reich durch religiöse Meinungskämpfe gespalten und geschwächt, ihr Thron bedroht; und dennoch wagte sie den Kampf mit den mächtigen Vorfechtern der kirchlichen Reaction. Ohne vor der Rache der größten Monarchen der Christenheit zu erbeben, unterstützte sie die schwachen und gedrückten Hugenotten in Frankreich; die um ihre politische und religiöse Freiheit kämpfenden Niederländer gegen spanische Uebermacht; die von französischen Heeren bekriegten Anhänger der evangelischen Congregation in Schottland. Alle bedrängten Bekenner des reformirten Glaubens richteten ihre hoffenden Blicke auf England und selbst die Wiege des ihren Ansichten sonst widerstrebenden Calvinismus, Genf, hatte sich ihres Beistandes zu erfreuen. In einem höheren, freieren Sinne als dem des anglikanischen Lehrbegriffs war Eli-

sabeth das Oberhaupt der protestantischen Kirche, und daß sie diese Stellung richtig erfaßte, beweist der Schutz, den sie allen antikatholischen Bestrebungen angedeihen ließ, auch wenn diese ihrer Gesinnung so wenig entsprachen, daß sie dieselben in ihrem eigenen Lande verfolgte und unterdrückte. So sehr sie sich oft im Privatleben und im Verhältniß zu ihren Unterthanen und zu ihrer Umgebung von engherzigen Rücksichten, von Leidenschaften und unlauteren Beweggründen leiten ließ, in der Politik war sie stets großartig; hier handelte sie nur nach wohlerwogenen Grundsätzen, hier verschwand alles Kleinliche, hier traten alle persönlichen Sympathien und Antipathien zurück; die Tugend der Selbstentäußerung, welche sie im täglichen Verkehr nicht zu üben verstand, giebt sich in ihrer politischen Anschauung allenthalben kund. Unduldsam gegen die widerstrebenden Elemente in ihrem eigenen Lande, übte sie nach Außen die größte Toleranz; während sie in England mit Kerker und Beil die stricteste Beobachtung des anglikanischen Lehrbegriffs zu erzwingen suchte, erfaßte sie zugleich das akatholische Kirchenwesen als ein großes Ganze, dessen sämmtliche Theile bei aller Verschiedenheit im Einzelnen ein gemeinsames Interesse verbinde und wovon kein Glied verletzt oder abgehauen werden dürfe ohne die übrigen in Mitleidenschaft zu ziehen. Auf diesem richtigen Instincte beruht auch das Vorhaben, alle protestantischen Fürsten zu einem Gegenbunde zu vereinen, ein chimärischer Plan, welcher bei der großen Menge zwieträchtiger Häupter nie zur Ausführung kommen konnte *). Wenn bei irgend einem Regenten der Mensch vom Herrscher getrennt werden muß, so ist bei Elisabeth die Königin von dem Weibe genau zu scheiden; in dieser letzteren Eigenschaft mögen strenge Richter hie und da den Stab über sie brechen, in jener wird sie stets bewundert werden und vor jedem Gerichte bestehen. Es ist schwer für den billigen und gerechten Freund der Wahrheit, unter den widersprechenden Urtheilen über Elisabeth das Richtige herauszufinden; die unbedingte Bewunderung einerseits und der unbedingte Haß andererseits, wie sie vergangene, mit größerer Entschiedenheit und Unmittelbarkeit urtheilende Geschlechter ausgesprochen, erschwert die richtige Würdigung nach den Zeugnissen der Zeitgenossen; und in unserm von dem milden Geist des Humanismus erfüllten Jahrhunderte hat man sich gewöhnt, über die Härte und

*) Memorial of Sir Nic. Throgmorton 17. July 1559 ap. Forbes I, 163.

Intoleranz einer Königin zu eifern, die ihr Volk in die Zwangsjacke des Anglikanismus preßte und jede abweichende Ansicht als Verbrechen strafte. Wir sind weit entfernt, der Intoleranz das Wort zu reden, halten es aber für widersinnig, ein Zeitalter, welches Inquisitionsgräuel, Bluthochzeiten und spanische Mordgerichte zu Tage förderte, nach dem Maßstabe der Philanthropie zu beurtheilen und von einem harten Geschlechte mit schroffem Glaubenseifer religiöse Toleranz zu verlangen, welche, wie schon früher bemerkt, damals nirgends als Tugend, sondern nur als Schwäche und Verrath an der eigenen Sache angesehen ward.

In Schottland, das die Franzosen bereits als eine Provinz ihres Reiches ansahen, kam es am ersten zu Tag, wie wenig es bei dem Friedensschluß von Chateau-Crambresis auf eine dauernde Ruhe abgesehen war. Zwar wurde auch dieses Land in die Friedensacte inbegriffen und sowohl Heinrich II. als Elisabeth versprachen, sich jeder Einmischung in die daselbst obwaltenden Parteikämpfe zu enthalten; allein Heinrich II., statt seine Truppen zurückzuziehen, verstärkte die Zahl derselben, und wie sein der schottischen Königin-Regentin ertheilter Rath, die Reformfreunde mit Gewalt zu unterdrücken, seine feindselige Gesinnung gegen alle Religionsneuerer kund gab, so ließ die eifrige Unterstützung, welche er derselben Königin angedeihen ließ, deutlich erkennen, daß er den gutgelegenen Standpunkt zu einem Angriff auf England nicht so leichten Kaufes aufzugeben gesonnen sei. Heinrich II. vermochte zwar nicht den Plan zur Vollendung zu führen; bei der Vermählungsfeier seiner Tochter und Schwester erhielt er in einem Waffenspiel eine Wunde in's Auge, welche ihn bald nachher (am 10. Juli) in's Grab stürzte. Aber für Elisabeth war der Unfall kein Glücksfall. Der Gemahl der Maria Stuart, der schwächliche Franz II., erbte den Thron, und der hohe Einfluß, welchen die Guisen, die Oheime der Königin, die Brüder der schottischen Regentin, an dem neuen Hofe erlangten, ließ Elisabeth das Schlimmste befürchten. Das Ansuchen des englischen Gesandten in Paris, Franz II. möge doch den Friedensvertrag von Chateau-Cambresis in Betreff Schottlands, welchen er als Dauphin unterzeichnet, nun als König von Neuem bestätigen, wurde abgelehnt und seine Berichte gaben die unzweifelhafte Gewißheit, daß eine Landung an Englands Küste beabsichtigt werde *).

*) Forbes stat. pap. I, 221. 236 f. Turner III, 555.

War es unter diesen Umständen zu wundern, daß auch Elisabeth mit der Vollziehung der Friedensbedingungen zögerte? daß sie sich der protestantischen Partei in Schottland nicht weniger eifrig annahm als der französische Hof der katholischen? daß sie auf den Rath des klugen Cecil horchte, der von einer energischen Unterstützung der Congregation die Bekehrung des ganzen Volks zum evangelischen Glauben und damit die allmählige Vereinigung der beiden Staaten zu einem mächtigen protestantischen Königreiche erwartete? Sollte sie ruhig zusehen, daß eine ihr feindlich gesinnte Macht in ihrer Nähe festen Fuß fasse und das stammverwandte Land zum Heerd verderblicher Pläne und Rathschläge mache? sollte sie ihre Glaubensgenossen, deren Lehrbegriff damals noch nicht den schroffen Gegensatz zum Anglikanismus bildete wie später, der Züchtigung ihrer gemeinschaftlichen Gegner preisgeben, damit die französische Herrschaft daselbst fest begründet, die englischen Sympathien daselbst ausgerottet und die Saat des Evangeliums durch die Guisen und ihre Werkzeuge vertilgt würde? Die einfachste natürlichste Politik mußte Elisabeth und Cecil auf den Gedanken führen, die schottischen Protestanten gegen die französisch-katholische Regierung zu unterstützen. Es ist möglich, daß der kluge Staatskanzler, dem die Gesinnung des schottischen Volks nicht unbekannt war, im Grunde seiner Seele die Vertreibung der katholischen Maria und die Vereinigung ihres Landes mit England erwartete oder bezweckte — denn wer kann den Ausgang eines so mächtigen Kampfes berechnen? — aber daß auch ohne solche chimärische Gedanken die Unterstützung der schottischen Protestanten für Elisabeth eine politische Nothwendigkeit war, wird man aus der Lage Schottlands, die wir im vierten Buch unsern Lesern darstellen werden und wobei wir den im ersten Bande abgeschnittenen Faden wieder aufnehmen, deutlich ersehen. [141] Anh.

IV. Die Lage der kirchlichen Dinge in England bis zur Bannbulle.

1) Die Staatskirche und die Katholiken.

Es ist merkwürdig, mit welcher Raschheit und mit wie wenig Störung der äußeren Ruhe die Reformation unter Elisabeth vor sich ging. Wenige Jahre reichten hin, den kirchlichen Zustand Englands

gänzlich umzugestalten, ohne daß das Volk, wie unter den drei vorhergehenden Regierungen geschehen, irgend einen Versuch zum Umsturz der gesetzlich begründeten Staatskirche gemacht hätte. Die Gräuelscenen unter Maria hatten die Nation mit Haß und Abscheu gegen eine Kirche erfüllt, die solcher Mittel zu ihrer Erhaltung bedurfte. Diese Gesinnung gab sich bei mehreren Gelegenheiten kund. Als im J. 1559 die erwähnten Conferenzen zwischen den katholischen und reformirten Theologen in Westminster-Abtei stattfanden, sprach sich das Volk, dem der Zutritt gestattet war, so laut zu Gunsten der letzteren aus, daß dies als Grund zur Abbrechung der Disputation geltend gemacht wurde *). Noch deutlicher äußerte sich die Zufriedenheit der Nation über die religiöse Umgestaltung bei der großen Kirchenvisitation, die in demselben Jahr im Namen der Königin im ganzen Reiche vorgenommen wurde, um zur Pflanzung der reformirten Kirche den Boden zu bestellen. Denn Jewel, ein Mitglied dieser größtentheils aus Laien bestehenden und mit den ausgedehntesten Vollmachten versehenen Prüfungs-Commission [142] Anh., schrieb an Peter Martyr, daß das Volk, insbesondere die Bewohner der Städte, allenthalben eifrig und freudig den neuen Glauben angenommen und daß sogar im Norden, wo die katholische Kirche von jeher die treuesten Bekenner gezählt und die Zahl der papistischen Geistlichen noch sehr groß gewesen, die reformirte Religionsform keinen Widerstand gefunden habe **). Und als bei Gelegenheit dieser Visitation eine Verordnung ausging, alle Bildnisse mit erdichteten Wundern, alle Schnitzwerke, Gnadenbilder, Reliquien, Altäre, Votivtafeln und andere Ornamente, die zu Pilgerfahrten, zur Abgötterei und zum Aberglauben Veranlassung gegeben, aus Kirchen, Kapellen und Wohnhäusern zu entfernen, gab sich in manchen Gegenden ein puritanischer Zerstörungseifer kund. Man zerschlug und verbrannte nicht blos die Träger des Aberglaubens und eines vernunftlosen Fetischismus, wie es in der Absicht der Königin gelegen, sondern auch alle Statuen und Bildwerke, alle Gemälde und Monumente, die Personen oder Scenen aus der Religionsgeschichte darstellten und für welche Elisabeth eher eine Vorliebe als Abneigung besaß; ja selbst gegen gemalte Fenster, gegen Glocken und Metallschmuck wüthete der mit Habsucht gepaarte

*) Hallam constit. history I. p. 238 Not.
**) Burnet VI, rec. p. 312 ff.

Fanatismus des Volks, bis ein strenges Verbot dem Unwesen steuerte und alle Kirchen- und Kunstschänder, alle Bilderzerstörer und Ornamentenbeschädiger mit Geldbuße und Gefängnißstrafe bedrohte (September 1560) *).

Die Königin, die, wie erwähnt, an dem Bilder- und Ceremonienwesen der katholischen Kirche Wohlgefallen fand, weil sie darin ein Mittel sah, das Volk in Ehrfurcht gegen Thron und Altar zu erhalten, war Anfangs geneigt, Heiligenbilder, Crucifixe, Kerzen und andere Ornamente in den Kirchen bestehen zu lassen, aber die dringenden Vorstellungen einiger angesehenen Bischöfe, wie Jewel, Sandys, Grindal, die sogar mit ihrer Resignation drohten, wenn dieser Rückschritt zum Papismus geschehe, bewogen sie endlich jene Verordnung ergehen zu lassen, besonders als der erwähnte (Note 56 Anh.) Vorfall in der Kathedrale zu Dublin sie überzeugte, wie sehr solche Gnadenbilder von einer fanatischen Priesterschaft gegenüber einem abergläubischen Volke mißbraucht werden könnten. Doch ließ sie sich durch keine Vorstellungen dahin bringen, aus ihrer Privatkapelle Crucifix und Kerzen zu entfernen **); und wenn es ihrem Wunsche nachgegangen wäre, so würde sogar der Priestercölibat in der bischöflichen Kirche Englands Bestand gefunden haben. Nicht nur äußerte sie unverhohlen bei jeder Gelegenheit ihre Mißbilligung gegen die Priesterehe, sondern sie ließ auch absichtlich das unter Maria gegebene Statut über den Cölibat nicht wie die übrigen Religionsgesetze annulliren, erschwerte durch allerlei Verordnungen die Heirathen des hohen und niederen Klerus, verbot den geistlichen Mitgliedern von Collegien und Kapiteln innerhalb dieser akademischen und kirchlichen Räume mit ihren Frauen zu wohnen, und gab wiederholt zu erkennen, daß in ihren Augen die Priesterehe vom Concubinat nicht sehr verschieden sei ***). Die Bischöfe waren sehr ungehalten, daß, wenn sie mit Mühe von der widerstrebenden Königin die unfreundliche Erlaubniß zum Heirathen bekommen hatten, ihre Kinder nach dem Gesetze immer noch als Bastarde angesehen wurden, falls sie nicht eine gerichtliche Legitimationsacte auswirkten. Allein alle Versuche, die Königin zur Abrogation

*) Heylin 306 f. Collier 434. 471 f.

**) Collier 435; und 464 f. „the bishops address to the queen against images". Burnet III, 505 f. Vgl. rec. V, p. 349.

***) Strype life of Parker I, 217. Collier 472. Vgl. Hallam I, 235 f. Not.

des Gesetzes zu vermögen, waren umsonst; erst unter Jakob wurde es ausdrücklich annullirt. Entweder rührte dieses Vorurtheil gegen die Priesterehe von einem gewissen Neide oder einer geheimen Abneigung her, welche die jungfräuliche Königin überhaupt gegen eheliche Verbindungen empfunden zu haben scheint [148] Anh., oder sie wollte die früher erwähnten, von einer allzu raschen Abstellung des Cölibatgesetzes herrührenden Inconvenienzien und Unschicklichkeiten vermeiden.

Diese Neigung der Königin für das römisch-katholische Kirchenwesen mit seinem ceremonienreichen Cultus, eine Neigung, die von ihren weltlichen Räthen wie von der Geistlichkeit bei allen kirchlichen Verfügungen berücksichtigt werden mußte, hat unstreitig viel zur raschen Verbreitung des anglo-katholischen Kirchensystems in England beigetragen. Die Katholiken fanden in Cultus und Verfassung manche Aehnlichkeiten mit den katholischen Gebräuchen und Einrichtungen, und von Elisabeths Gesinnungen und Neigungen durften sie sich noch weitere Zugeständnisse versprechen; daher nahmen die Gemäßigten willig hin, was ihnen geboten wurde und wobei sie im ruhigen Genuß aller Rechte und Vortheile blieben, und wäre nicht in der Folge durch zelotische Geistliche und auswärtige Emissäre der Fanatismus geweckt und dadurch der Uniformitätszwang geschärft worden, so hätte sich die Zahl der Conformirenden noch vermehrt und die katholische Kirche hätte nach einigen Menschenaltern in England wenige oder keine Bekenner mehr gehabt. Betrug doch bei Elisabeths Tod die Zahl der Katholiken nicht über ein Dreißigstel der ganzen Bevölkerung *). Aber äußere Aufstachelung und innerer Zwang hielt bei Vielen die Anhänglichkeit an den alten Glauben fest. Die stricte Durchführung der Uniformitätsacte in allen Einzelheiten vergrößerte die Menge der papistischen Recusanten und der puritanischen Dissidenten.

Bei der dem Evangelium günstigen Gesinnung des Volks und bei dem vorsichtigen und gemäßigten Verfahren der Königin kamen, wie gesagt, die Religionsgesetze rasch zur Ausführung. Die Kirchen wurden gereinigt, der Gottesdienst nach dem revidirten Common-prayer-book eingerichtet, die Bischofssitze mit conformirten Prälaten gefüllt und die kirchlichen Stellen in möglichster Eile mit zuverlässigen auf das neue System beeidigten Predigern versorgt. Auf ihren häufigen Reisen durch das Land widmete die Königin vorzugsweise dem

*) Bentivoglio apud Hallam p. 238—240 Not.

Kirchenwesen ihre Aufmerksamkeit, und ihr Eifer theilte sich den Erzbischöfen und Bischöfen mit. Wiederholte Visitationen brachten alle Mißstände zu Tage und da es galt, die neue Kirche von jeder Makel frei zu halten, damit die Gegner, die mit Argusaugen Alles durchspähten, nicht Gelegenheit fänden, vorhandene Gebrechen als Beweisgründe für die Fehlerhaftigkeit des Reformationswerkes anzuführen, so war man eifrig bedacht, alle Mängel möglichst zu beseitigen. Dadurch kam Alles in guten Gang. Das Volk gewöhnte sich bald an die neue Ordnung; die Pfarrkirchen wurden nach wie vor besucht, ohne daß sich die Leute strenge Rechenschaft gegeben hätten, zu welcher der beiden Religionsparteien sie aus Ueberzeugung gehörten; und da nirgends öffentlicher katholischer Gottesdienst gehalten werden durfte, so hatte die große Masse keine Gelegenheit, ihr religiöses Bedürfniß anderswo als in der Nationalkirche zu befriedigen. Dies mußte in Kurzem eine völlige Uniformität der Kirche, wie sie die Königin anstrebte, herbeiführen, da selbst gebildete und den höheren Ständen angehörende Laien, die im Herzen katholisch waren, sich äußerlich dem anglikanischen Kirchensystem anschlossen. [144] Anm. Diese Accommodation erregte Anfangs wenig Anstoß, und es wird berichtet, daß mehrere englische Katholiken an die in Trient versammelten Theologen die Anfrage richteten, ob diese äußere Conformität ihnen nicht von der Kirche gestattet werden dürfte, eine Anfrage, die, wie zu erwarten stand, verneinend beantwortet wurde *).

Diese kirchliche Unbefangenheit und Naivetät, von der in den zehn ersten Regierungsjahren der Elisabeth viele Spuren vorkamen **), wurde von den eifrigen Katholiken, besonders den eidweigernden Geistlichen, nach Kräften bekämpft und unterdrückt. Sie fürchteten mit Recht, daß diese als Indifferentismus getadelte Gemüthsbeschaffenheit zu einem gänzlichen Abfall von der römisch-katholischen Kirche führen würde und arbeiteten ihr daher auf doppelte Weise entgegen. Durch zahlreiche heimlich verbreitete Blätter und Flugschriften, in denen Gewissensfragen aufgestellt und im römisch-katholischen Sinne beantwortet waren, suchten sie das Gefühl der Confessionsverschiedenheit

*) Butler mem. of catholics I, 171.

**) Collier p. 435. Elisabeth selbst sagt in einem Brief an Walsingham vom 11. Aug. 1570: The Roman-catholicks did ordinarily resort from the beginning of her reign in all open places to the churches and to divine services in the church without contradiction or shew of misliking.

wach zu erhalten, den Religionseifer zu nähren und die Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit und der alleinbeseligenden Kraft der katholischen Kirche zu wecken [145 Anh.]; und damit nicht allmählig das kirchliche Bewußtsein durch Entwöhnung des katholischen Gottesdienstes stumpf werde und absterbe, hielten sie heimlich in Privatkapellen und Wohnhäusern Messe, Beichte und Communion. Dies entging nicht lange der Wachsamkeit der Späher, und wenn auch die Königin und ihre Rathgeber im Anfang bei mächtigen und hochgestellten Personen aus Klugheit und Politik noch einige Nachsicht übten, so brachte man dagegen bei minder Einflußreichen, bei denen weniger Schonung und Rücksicht erforderlich war, schon im ersten und zweiten Jahr der Reformation die gegen Recusanten aufgestellten Gesetze und Strafbestimmungen in Anwendung. So wurden bereits im Jahre 1561 Sir Edw. Waldgrave und seine Gattin in den Tower gebracht, weil sie einen katholischen Priester in ihrem Hause unterhielten und der Messe anwohnten *), und im nächsten Jahre berichten Grindal und ein anderer Bischof an den geheimen Rath über ein erfolgloses Verhör, das sie an einem im Hause einer Dame ergriffenen Priester und an dem Gesinde angestellt, und meinen, durch Anwendung von Torturen könnte man Geständnisse erzwingen, die der Königin große Summen eintragen würden **). Dies war der Anfang einer Verfolgung, die den größten Flecken in der glorreichen Regierung Elisabeths bildet. Die eingeschüchterten Priester katholischen Glaubens flüchteten sich über das Meer nach den Niederlanden, wo sie durch Philipps Freigebigkeit ein Asyl fanden und jede Gelegenheit ergriffen, der Königin zu schaden, die Ruhe des Landes zu stören und die anglikanische Kirche herabzusetzen. Jede äußerste Richtung des Katholicismus, zumal wenn sie gegen die englische Kirche und ihre Gründer und Schirmer dienen konnte, fand in diesen flüchtigen, von fanatischem Haß erfüllten englischen Priestern eifrige Verfechter. Als der gelehrte und beredte, aber nicht sehr charakterfeste Bischof Jewel von Salisbury, um den katholischen Flugschriften entgegenzuwirken, von offener Kanzel herab eine Reihe der wesentlichsten Glaubenssätze der katholischen Kirche als Menschenerfindung späterer Jahrhunderte darstellte und zu deren Vertheidigung herausforderte [146 Anh.], nahmen mehrere dieser Flüchtlinge,

*) Strype, Annals I, 233. 241.
**) Haynes p. 395.

vor Allen Jewels ehemaliger Studien- und Meinungsgenosse, Harding in Löwen, den hingeworfenen Handschuh auf. Aber die Beschaffenheit ihrer Gegenschriften gab mehr Zeugniß von ihrem Fanatismus als von ihrer Gelehrsamkeit und ihre Verunglimpfungen und Verketzerungen dienten nur dazu, die Vorzüge von Jewels „Apologie der Reformation“ recht ins Licht zu setzen. Somit begann auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit und Theologie die Polemik und Apologetik um dieselbe Zeit, als von Staatswegen die ersten Verfolgungen gegen die Nonconformisten verhängt wurden.

Die Versuche des Papstes Pius IV., das zerrissene Band zwischen Rom und England wieder anzuknüpfen, belebten die Katholiken mit neuen Hoffnungen. Aber diese zerrannen bald und da sie durch ihre voreilige Freude ihre Gesinnung kund gegeben, so wurde die Ueberwachung strenger und ihre Lage härter. Ein sorgfältig genährter und weitverbreiteter Glaube, daß Elisabeth bald aus der Welt scheiden und daß dann eine Wiederherstellung des katholischen Glaubens erfolgen würde, schien auf geheime Verschwörungen zu deuten. Es hatte verlautet, daß einige eifrige Papisten Zauberkünste und Hexenwerke anwendeten, um nach dem herrschenden Aberglauben der Zeit die Gesundheit der Königin zu untergraben und ihren Tod zu beschleunigen. Eine Prophezeihung, als Elisabeth im Herbst 1561 durch eine Pockenkrankheit mehrere Wochen in ihr Zimmer gebannt war, daß sie den März nicht überleben würde, erhöhte die Aufregung und Unruhe und führte im nächsten Parlament eine Strafbestimmung gegen „einfältige und phantastische Prophezeihungen“ herbei*). Zwei Neffen des verstorbenen Kardinals Pole, angetrieben von Ehrgeiz und Religionshaß, wollten die Stimmung zu einem verwegenen Plane benutzen. Sie beschlossen, das Land zu verlassen, die Guisen und den König von Spanien um 5000 Mann Hülfstruppen anzugehen, um im nächsten Frühjahre, wenn der erwartete Tod Elisabeths eintreffen würde, an der Küste von Wales zu landen und Maria Stuart als Königin auszurufen, von deren Dankbarkeit dann der Eine ihre Hand, der Andere die Würde eines Herzogs von Clarence zu erlangen hoffte. Ihr Geheimniß, welches sie dem spanischen und französischen Gesandten mitgetheilt, wurde verrathen, und ehe sie ihre Abreise bewerkstelligen konnten, kamen sie in Haft. Diese Vorgänge,

*) 5 Elizab. c. 15. vgl. Collier 475.

welche durch das darüber verbreitete geheimnißvolle Dunkel zu gefährlichen Verschwörungen gegen Thron, Staat und Kirche ausgebildet wurden, füllten die Gemüther des Volks mit Angst und Besorgniß und erzeugten eine aus Furcht und Haß gemischte Stimmung, als deren Ausdruck man die harten Parlamentsbeschlüsse vom Jahr 1563 betrachten darf. Nach einiger Zeit wurden die Poles vor Gericht gestellt und verurtheilt, aber Elisabeth hatte Mitleiden mit ihrem Schicksal und ihrer Verblendung und begnadigte sie in der Folge*).

Dieses Parlament, das zweite seit dem Regierungsantritt der Königin Elisabeth, eröffnete seine Sitzungen zu Anfang des Jahres 1563. Der Kanzler Sir Nicolaus Bacon begann die Berathungen mit einer Klagrede über den Mangel an religiösem Eifer sowohl bei dem Klerus als bei den Laien, über die geringe Zahl thätiger und fähiger Prediger, über den flauen Kirchenbesuch und über die Zunahme der Nonconformität, ein Mißstand, der von der schlaffen Disciplin und den gelinden Strafbestimmungen der Uniformitätsacte herrühre. Der Sprecher des Unterhauses, Thomas Williams, der nach jenem das Wort ergriff, verbreitete sich ebenfalls über den Verfall des Schul- und Kirchenwesens, über die dadurch erzeugte Unwissenheit und über die Zunahme des Religionsirrthums, jener vielköpfigen Hydra, welcher sich in den Grundsätzen der Pelagianer, Libertiner, Papisten und A. m. kund gebe**). Ging schon daraus hervor, daß die Thätigkeit des Parlaments hauptsächlich auf die Kirche gerichtet sein werde, so wurde diese Richtung noch genauer bestimmt durch die erste Bill: „Sicherstellung der Macht der Königin über alle Stände", ein Gesetzesvorschlag, welcher zunächst auf diejenigen zielte, „so die Jurisdiction des römischen Stuhls, wie sie früherhin in diesem Reiche unrechtmäßig beansprucht und usurpirt worden, noch festhalten."

Der Entwurf des Gesetzes besagte: „Niemand könne den Besitz eines adeligen von der Krone abhängigen Gutes antreten, Niemand eine Anstellung in der Kirche erlangen, Niemand ein Staatsamt, eine Richterstelle oder eine Magistratswürde bekleiden, Niemand Mitglied einer der Universitäten oder des Unterhauses werden, der nicht vorher den Suprematseid geleistet", d. h. dem katholischen Glauben

*) Strype I, 327. 333.

**) Collier 480, aus d'Ewes' Journal 64. 65.

entsagt habe. Demnach sollte der Supremateid, wie er von dem ersten Parlament bestimmt worden, allen denen abgenommen werden, welche unter eine der obigen Kategorien fielen oder fallen würden mit Erhöhung der Schuld und Strafbarkeit zu einem praemunire für die erste Weigerung und zu einem Hochverrathsverbrechen für die zweite. Als Grund für diese Schärfung der Strafe war die Nothwendigkeit angeführt, „den erstaunlichen Uebermuth (outrage) und die verwegene Frechheit der Anhänger des Bischofs von Rom im Zaum zu halten und zu züchtigen."

Die Bill stieß in beiden Häusern auf großen Widerstand. Im Oberhaus, wo mehrere katholische Edelleute zugegen waren, trat zuerst Anton Brown, Viscount von Montague, dawider auf. Er sagte, „bei jedem guten Gesetz müsse man fragen: Ist es nothwendig, ist es gerecht, ist es ausführbar? Keine von diesen drei Eigenschaften finde er bei einem Gesetz, das die Papisten unter Androhung der Todesstrafe zwinge, der herrschenden Religion Treue zu schwören: fürs Erste sei es unnöthig, denn da die Katholiken keine Störungen oder unruhige Auftritte herbeiführten, weder der Staatsverwaltung, noch dem Kirchenregimente Hindernisse bereiteten, weder durch Disputiren und Predigen das Volk aufregten, noch durch Einführung religiöser Neuerungen Aergerniß gäben, so sehe er nicht ein, wozu man ein neues Gesetz gegen sie erlassen wolle; wozu Arzneimittel anwenden, wo keine Krankheit vorhanden sei? Was aber die zweite Bedingung, die Gerechtigkeit, angehe, so könne er diese noch weniger entdecken, als die erste. Sei es nicht die größte allen menschlichen Gesetzen widerstrebende Tyrannei, Katholiken durch Androhung von Verlust an Gut und Leben zu nöthigen, den protestantischen Glauben zu bekennen? Ein solcher Zwang sei gegen die Gebote der Natur, vernichte die Freiheit des Willens und mache unsere Vernunft zur Quelle unsers Unglücks. Einen Menschen zwingen, das als wahr zu beschwören, was er für unwahr halte, sei eine harte Belastung des Gewissens und die schwerste Unterdrückung unserer natürlichen Freiheit. Man möge durch Gründe die Nonconformisten auf andere Meinung bringen, nicht aber die Vernunft durch Schrecken und Gewalt unterdrücken, denn dieß heiße einen Menschen wie ein Geschöpf niederer Gattung behandeln. Ein Gesetz, das Jemand zwinge, zwischen Güterverlust und Heuchelei, zwischen Tod und Meineid zu wählen, könne unmöglich ein gerechtes sein. Was endlich den dritten Punkt,

die Ausführbarkeit angehe, so fürchte er sehr, daß ein Gesetz, welches so sehr gegen Vernunft und Freiheit verstoße, ohne Gefahr und Kampf in Anwendung gebracht werden könne; denn welcher Mann werde sich so sehr der Feigheit hingeben, so sehr ein Verräther an Ehre und Gewissen werden, daß er sich zu einer Religionsform und zu einem Eide werde treiben lassen, die seiner Ueberzeugung widerstreben? vielmehr sei zu fürchten, daß die katholischen Unterthanen, welche sich bisher ruhig verhalten, nunmehr durch den Zwang zur Verzweiflung getrieben, auf Vertheidigung und Widerstand sinnen und Mittel anwenden möchten, welche die Ruhe des Staats leicht gefährden dürften"*). Im Unterhause wurde das Gesetz von Atkinson, einem Protestanten, bekämpft, der zu beweisen suchte, daß die päpstliche Suprematie unbeschadet der Königsmacht bestehen könne, daß strenge Strafbestimmungen in Sachen des Glaubens stets vom Uebel gewesen, und daß es ein Widerspruch sei, wenn Männer, die so sehr gegen Heinrichs VIII. sechs Blutartikel und gegen Maria's verfolgungssüchtige Regierung geeifert, nun zu ähnlichen Maßregeln gegen ruhige Katholiken riethen. Auch er warnt vor einem Gesetze, dessen Strenge zu Heuchelei und Meineid, nie aber zu einer aufrichtigen Bekehrung führen könne und räth es bei den im ersten Parlament getroffenen Bestimmungen bewenden zu lassen. Es sei geziemender für die Religion, die sich nach dem Evangelium nenne, Liebe als Haß zu säen; Religionsverfolgung könne nie gute Früchte tragen**). Allein trotz aller Opposition ging das Gesetz durch beide Häuser, nur mit einigen mildernden Beifügen (provisos), wornach weltliche Pairs vor dessen Wirkung sicher gestellt und die Erben der davon Betroffenen an Ehre und Vermögen ungefährdet bleiben sollten. Demnach sollte der Supremateid in der alten Fassung, aber mit erhöhter Strafbestimmung, außer den Dienern der Kirche und des Staats noch abgefordert werden: den Gliedern des Unterhauses, den Schullehrern, Hofmeistern und Advocaten; jedoch allen diesen nur einmal, so daß sie nur der geringen Strafe eines praemunire (Haft und Güterverlust) verfallen konnten; dagegen sollten Alle, welche während der gegenwärtigen oder der drei vorhergehenden Regierungen ein Amt in der Kirche oder bei einem geistlichen Gerichtshofe bekleidet, ferner solche,

*) Collier II, 481. 82. Strype I, 259—273.
**) Collier II, 482. 83.

die öffentlich der bestehenden Kirchenform sich entziehen oder dieselbe verunglimpfen würden, so wie Alle, welche Messe celebrirten oder derselben anwohnten, also mit einem Worte, die ganze katholische Bevölkerung, wiederholt zur Leistung des Suprematseids aufgefordert werden dürfen, so daß also alle diese im Weigerungsfalle als Hochverräther mit dem Tode bestraft werden konnten*). „Es ist offenbar", sagt Lingard (VII, 359), „daß wenn dieses barbarische Gesetz zur genauen Ausführung gekommen wäre, die Hochgerichte in allen Theilen des Reiches mit dem Blute der Dulder benetzt worden wären"; aber die Königin erbebte bei dieser Aussicht; sie theilte ihre Bedenken dem Metropoliten mit und dieser ermahnte durch ein geheimes Circularschreiben die zur Abnahme des Eides bestimmten Bischöfe, mit Vorsicht und Milde zu verfahren und nie einen zweiten Eid abzuverlangen, ehe sie ihn mit den näheren Umständen des Falles bekannt gemacht und seine Antwort erhalten hätten**). So wurde durch Elisabeths Humanität oder Politik den Katholiken gestattet, sich von ihrem Schrecken zu erholen, aber immer noch hing das Schwert über ihren Häuptern an einem einzigen Faden, den sie nach Gefallen zerreißen konnte, wenn sie durch die Einflüsterungen der Gegner oder durch wirkliche oder vorgebliche Vergehungen einzelner Anhänger des katholischen Bekenntnisses gereizt würde.

Die Akte gegen „phantastische Prophezeihungen und gegen Zauberei und Beschwörungen" wurden durch die oben erwähnten Vorgänge herbeigeführt. Der erstere lautet: „Da einige Unzufriedene sich damit abgäben, künftige Ereignisse vorauszusagen und dabei sogar die Person der Königin nicht verschonten, in der Absicht, Ruhestörungen und Insurrectionen zu erregen, so sei dieses Vergehen mit entsprechender Geldbuße und Haft zu bestrafen." In dem zweiten Statut heißt es: „Da viele phantastische und teuflische Personen Anrufungen und Beschwörungen böser Geister vorgenommen und Zauberkraft, Hexerei und geheime Künste angewendet hätten zum Verderben der Personen und Güter ihrer Nachbarn und anderer Unterthanen und zu weiteren schlimmen Zwecken gegen Gottes Gebote und auf die Gefahr ihrer eigenen Seelen und zur großen Schmach und Beunruhi-

*) Stat. 5. Eliz. c. 1.

**) Strype, Parker 125 f. Collier 484 f. By this temper none of the bishops or clergy had the oath of supremacy offered them, excepting Bonner.

gung des Reichs", so werden alle, welche solche Zauberkünste anwenden, nebst ihren Helfern und Genossen mit Strafe bedroht und zwar mit der Todesstrafe, wenn durch ihre Hexenkünste Jemand getödtet, und mit Haft und Pranger, so Jemand an seinen Gliedern verletzt worden; diese letztere Strafe trifft auch geheime Schatzgräber*). Auch der Beschluß, wodurch der Sherif bei Androhung einer Geldstrafe gehalten sein solle, der geistlichen Justiz zur Habhaftwerdung eines Excommunicirten nach allen Kräften behülflich zu sein und die Acte, daß die Bibel und das Common-prayer-book unter der Leitung einiger geeigneten Bischöfe in das Wälsche übersetzt und in gehöriger Menge verbreitet werden sollten, gaben Zeugniß von dem kirchlichen Ernste der Reichsstände und der Königin.**)

Die Prälaten aus Maria's Zeit, welche seit ihrer Absetzung in leichter, ehrenvoller Haft unter der Aufsicht der reformirten Bischöfe gehalten wurden, mochten von dem neuen Gesetz eine Verschlimmerung ihrer Lage fürchten, aber nur ein Einziger, auf dem der Haß der ganzen Nation vorzugsweise lastete, Bonner, wurde zur Leistung des zweiten Eides aufgefordert. Horn, Bischof von Winchester, unwillig, daß ein so blutbefleckter Mann mit so glimpflicher Strafe davon gekommen, begab sich in das Gefängniß Marshalsea, wo sich Bonner damals befand, und forderte ihn auf, den Suprematseid abzulegen, in der Erwartung, derselbe werde entweder durch Willfahrung seinen Namen mit der Schmach der Apostasie entehren, oder durch die wiederholte Weigerung sich des Hochverraths schuldig machen. Aber Bonner fand einen Ausweg. Er machte einige Fehler in der Form der Ladung zur Eidesleistung geltend und erklärte, daß er Horn nicht als rechtmäßigen Bischof anzuerkennen vermöge, weil bei seiner Wahl und Consecration nicht die alte gesetzliche Form beobachtet worden und das reformirte Ordinale, nach welchem die Consecration stattgefunden, von Maria abgeschafft und von dem ersten Parlament unter Elisabeth nicht ausdrücklich wieder hergestellt worden sei. Die Sache wurde den Gerichten zur Untersuchung überwiesen, doch entging Bonner der weiteren Bestrafung. Um aber für die Zukunft solche Einwendungen zu beseitigen, wurden von dem neuen Parlament ausdrücklich alle unter Elisabeth vollzogenen Bischofs-

*) 5. Stat. Eliz. c. 15. 16.
**) Collier 484.

consecrationen für gesetzmäßig und gültig erklärt. Die Einleitung (Preamble) zu diesem Gesetz erwähnt der Verbreitung falscher und verläumderischer Nachreden zur Unehre des geistlichen Standes und gründet die Legitimität der gegenwärtigen Bischöfe auf vier Fundamentalbestimmungen:

1) auf die der Krone inwohnende kirchliche Suprematie, welche das Recht der Bischofernennung in sich fasse;
2) auf das unter Eduard VI. kraft Parlamentsbeschlusses eingeführte Common-prayer-book und Ordinale;
3) auf die im ersten Jahre der jetzigen Regierung erlassene Uniformitätsacte, wodurch das Common-prayer-book mit allen seinen Bestandtheilen (folglich auch mit der nicht ausdrücklich erwähnten Ordinationsform) wieder in aller Kraft hergestellt worden und
4) auf das gesetzmäßige königliche Wahlschreiben, worin ausdrücklich erwähnt worden, daß, sofern irgend ein Formfehler oder anderweitiger Mangel bei dieser Wahl und Consecration stattfände, die Königin vermöge ihrer Suprematsrechte dieselben zum voraus aufhebe.

Eilf katholische Peers stimmten gegen die Annahme dieser Bestätigungsacte der Bischofsconsecrationen*).

Die Acte „zur Sicherstellung der Macht der Königin über alle Stände" erfüllte die Katholiken mit Schrecken und bewirkte, daß mehrere Fürsten des Continents Fürsprache für die Bedrohten einlegten. Unter diesen war Kaiser Ferdinand der einzige, welcher sein eigenes Benehmen gegen die Protestanten seiner Erbstaaten als Beispiel und Vorbild aufstellen durfte; die Uebrigen konnten mit ihren eigenen Waffen geschlagen werden. Es würde uns sehr freuen, könnten wir berichten, daß Elisabeth auf Ferdinands Vorstellungen eingegangen und sich sein und seines edlen Sohnes Verfahren zum Muster genommen hätte. Der Kaiser ersuchte, wie bereits erwähnt, die englische Königin in einem freundlichen Schreiben, sie möchte die Anhänger der katholischen Kirche mit Milde behandeln und ihnen in jeder Stadt eine Kirche zum freien Gebrauch bei ihrem Gottesdienste einräumen

*) 8 Eliz. c. 1. Strype I, 492. Ein Proviso in Bezug auf Bonner sagte, daß Niemand wegen einer vor dieser Acte geschehenen Weigerung des Suprematseids an Leib oder Gut gestraft werden solle. Collier 510.

und gab ihr dabei zu verstehen, daß diese Nachsicht gegen seine Glaubensgenossen in England auf sein Benehmen gegen die Protestanten seines Reiches von Einfluß sein würde*). Nichtsdestoweniger versagte Elisabeth die Gewährung dieser humanen Bitte eines toleranten Fürsten, weniger aus religiösem Fanatismus als aus Gefallen an arbiträrer Machtäußerung, die an der religiösen Willensfreiheit des Volks Anstoß nahm. Sie antwortete: „Aus Rücksicht für die hohe Fürsprache wolle sie die Katholiken trotz ihres ungehorsamen und widerspenstigen Betragens mit Schonung behandeln, aber ihnen Kirchen zur Abhaltung eines von dem anglikanischen Ritus verschiedenen Gottesdienstes nebst Communion einzuräumen, gestatte weder das Interesse für die öffentliche Ordnung, noch ihre Ehre oder ihr Gewissen. Auch sei zu einer solchen Indulgenz kein Grund vorhanden; denn die in England eingeführte Glaubens- und Religionsform sei keine andere, als die, welche von unserem Herrn und Heiland selbst begründet in der primitiven Kirche im Gebrauch gewesen und einmüthig von den angesehensten Vätern des Alterthums gebilligt worden. Kirchen zu verschiedenen Cultusformen und Lehrmeinungen gestatten, sei der gerade Weg, die Aufrichtigen zu verwirren und unschlüssig zu machen, Factionen zu nähren, Religionsspaltungen und Secten herbeizuführen und Kirche und Staat in Unordnung zu bringen. Eine solche Toleranz sei unhaltbar und gereiche sowohl denen, die sie gewährten, als denen, so ihrer theilhaftig würden, zum Schaden. So willig sie also wäre, aus Achtung vor der Fürbitte der gekrönten Häupter, den päpstlich gesinnten Prälaten und Geistlichen Gnade und Nachsicht angedeihen zu lassen, so könne diese Nachsicht doch nicht so weit gehen, die Krankheit derselben zu nähren und ihren Starrsinn zu hegen und zu unterstützen **).

Obschon ein flüchtiger Vergleich der Zustände in Deutschland mit denen von Frankreich und den Niederlanden die Königin von den Vorzügen der Toleranz vor religiöser Verfolgung hätte überzeugen müssen, so verwarf sie doch in ihrem herrischen Sinn die

*) Nobis vero factura est rem adeo gratam, ut omnem simus daturi operam, quo possimus eam rem Serenitati vestrae mutuis benevolentiae et fraterni animi studiis cumulatissime compensare. Er trägt als Datum den 24. Sept. 1563. vgl. Hallam I, p. 159. Not.

**) Camden p. 56. 57. Heylin 314 f. Collier 436. Camden hat den Brief irrig in das J. 1559 gesetzt.

Grundsätze der Milde und Duldung und folgte nicht den humanen Ansichten und dem billigen Verfahren Ferdinands und Maximilians, die den Religionsfrieden in Deutschland nach Kräften handhabten, und in ihren Erbstaaten den Edelleuten und Bürgern, welche sich in großer Zahl dem evangelischen Lehrbegriff zuwendeten, Religions- und Cultusfreiheit ohne Verminderung der politischen Rechte gewährten und dadurch die Segnungen des Friedens über ihre Länder ausbreiteten, während in Frankreich und in den Niederlanden die Brandfackel verheerender Bürgerkriege allenthalben Schrecken und Verwüstung schuf*).

Die strengen Conformitätsgesetze in England und die durch die Vorgänge in Frankreich und den Niederlanden genährte Confessionswuth führten gegen das Ende der sechziger Jahre eine Veränderung in der Gesinnung und dem Benehmen der englischen Katholiken herbei und erzeugten eine größere Kluft und eine feindseligere Haltung der einen Religionsgenossenschaft gegen die andere. Die anfängliche Unbefangenheit, mit der beide Confessionen neben und mit einander lebten, verschwand allmählig, indem die herrschende Kirche anfing, von den ihr durch die gesetzgebende Macht verliehenen Gewaltmaßregeln Gebrauch zu machen und die katholischen Nonconformisten, durch geheime Aufwiegler angetrieben, zu List und Betrug ihre Zuflucht nahmen. Die Vorgänge in Schottland, deren wir im nächsten Abschnitt gedenken werden, die blutigen Religionskriege in Frankreich, Philipps II. tyrannisches Verfahren gegen die protestantischen Niederländer, die Gräuel der Inquisition in Italien und in der pyrenäischen Halbinsel, diese und andere Begebenheiten erregten den Fanatismus und füllten die Phantasie des Volks mit Schreckbildern. Die reformatorischen Bewegungen hatten die Staaten Europa's einander genähert; das mittelalterliche Sonderungssystem der Staaten, Stände

*) Hallam const. hist. I, 160. It was consulting very little the general interests of protestantism, to disgust persons so capable and so well disposed to befriend it. But our queen, although free from the fanatical spirit of persecution which actuated part of her subjects, was too deeply imbued with arbitrary principles to endure any public deviation from the mode of worship she should prescribe. And it must perhaps be admitted, that experience alone could fully demonstrate the safety of toleration, and show the fallacy of apprehensions that unprejudiced men might have entertained. —— Yet enough had occurred in France to lead observing men to suspect, that severities and restrictions are by no means an infallible specific to prevent or subdue religious factions.

und Volksklassen war in seinen Angeln erschüttert worden; das religiöse Bewußtsein hatte die Oberhand erlangt und das Nationalgefühl, die Standesinteressen und den Zunftgeist zurückgedrängt; die europäische Menschheit schied sich nunmehr in zwei Hauptparteien, in die katholische und protestantische Welt; es waren zwei Körper, davon ein jeder die Wunden fühlte, die irgend einem Gliede versetzt wurden. Obschon noch keine Zeitschriften die Leser mit Allem vertraut machten, was sich irgendwo Merkwürdiges zutrug, so war die Verbindung und der Verkehr unter den Glaubensgenossen aller Länder doch nicht minder lebendig als heut zu Tage und um so spannender und aufregender, als diese Verbindung nicht durch öffentliche Organe, sondern durch mündliche und briefliche Relationen unterhalten ward, die an Jeden besonders gerichtet, die innersten Gefühle und Sympathien aufstachelten und zur Theilnahme hinrissen. In der katholischen Welt dienten wandernde Mönche und Priester als Herolde und Botschafter; sie wußten durch aufregende Erzählungen und ergreifende Darstellungen in Palästen und Hütten Interesse für ihre Sache zu erregen, den Confessionseifer zu nähren, den Religionshaß zu wekken, der Menschen Leidenschaften und Empfindungen in Bewegung zu setzen; in der protestantischen, durch Spaltungen und Sondergeist mehr getrennten und darum minder starken, Kirche wurde theils durch die Briefe der Reformatoren und Prediger, theils durch die mündlichen Berichte der in der Heimath verfolgten und auf fremdem Boden unter den Religionsgenossen ein Asyl suchenden Bekenner des Evangeliums die Verbindung und der Verkehr erhalten. Was also in irgend einem Lande einer Religionsgenossenschaft durch die andere zugefügt ward, wurde nicht nur allen Gliedern der Genossenschaft mitgetheilt, sondern hatte auch, da diese Mittheilung mit der grellsten Parteifärbung erfolgte, eine aufregende Wirkung. Flüchtige Hugenotten und Flanderer, welche in verschiedenen Städten Englands sich niederließen und ihre Industrie und ihren Confessionseifer ihrer neuen Heimath zuführten, reizten ihre neuen Mitbürger zum Haß gegen die Katholiken, durch die sie aus ihrem Vaterlande vertrieben und um ihre Habe gebracht worden. Religiöse und politische Verfolgung berührt die menschliche Natur zu nahe, als daß der davon Betroffene nicht durch das Gefühl des erlittenen Unrechts zu Haß und Rache angetrieben und für die humanen Regungen der Toleranz abgestumpft würde. Erst wenn die Rache gesättigt oder die Kränkung vergessen

und verschmerzt ist, kehrt mit der Ruhe und Besonnenheit Milde und Duldung zurück.

Bei dem in ganz Europa herrschenden und von dem kräftig zunehmenden Jesuitenorden genährten Religionshaß konnten auch in England confessionelle Reibungen nicht ausbleiben. Der gouvernementale Charakter der englischen Reformation bewirkte, daß jede Opposition gegen die Kirchengesetze zugleich als Widerstand gegen die legitime Obrigkeit und gegen die Statuten des Staats galt und als solcher criminell bestraft ward. Wie also bei einem politischen Gesetze nicht gestattet werden kann, daß nur ein Theil der Nation demselben Folge leiste, der andere sich nicht daran kehre, eben so wenig konnte bei den gesetzlichen Bestimmungen über Religion und Kirche in England eine freie Wahl zugestanden werden, sondern hier wurde unbedingter und allgemeiner Gehorsam geheischt und erwartet. Und so hatte man auch die Sache seit Heinrichs VIII. Tagen angesehen; die Statuten galten ohne Unterschied für alle Staatsbürger und es fiel weder unter Eduard noch unter Maria Jemandem ein, für sich eine Ausnahme zu verlangen. Wer mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht übereinstimmte, suchte sich entweder durch die Flucht ihrem Bereiche zu entziehen, oder durch heimliche Umgehung die Bestrafung zu meiden; wer offenen Widerstand oder Ungehorsam entgegensetzte, that es in dem Gefühl, entweder durch einen siegreichen Kampf seine Ueberzeugung zum Gesetz zu erheben, oder für dieselbe zu fallen. Duldung war in England ein noch unbekannter Begriff; weder die Papisten, welche Heinrich VIII. mordete, noch die Reformirten, welche Maria verbrannte, verlangten Toleranz oder Ausnahmsgesetze; jede Partei wollte vielmehr ihren Glauben als den wahren zur Herrschaft bringen; mit einem Vergleich auf paritätisches Nebeneinanderbestehen wäre weder den Einen noch den Andern gedient gewesen. Aehnlich verhielt es sich unter Elisabeth. So lange der Sieg unentschieden war, suchte jede Religionspartei ihren Ansichten die Herrschaft zu verschaffen; seitdem aber die Reformation auf legislativem Wege begründet war, konnte von Fortbestehen einer andern Kirchenform keine Rede mehr sein. Und so sahen auch die Katholiken die Sache während der zehn ersten Regierungsjahre an. Die Schüchternen und weniger Eifrigen nahmen äußerlich am Gottesdienst und an allen Religionshandlungen der herrschenden Kirche Theil und schlossen ihre wahre Ansicht in ihrer Brust ein oder befriedigten ihr

Gewissen durch Privatandacht in alter Form. Bei vielen dieser temporisirenden Schein-Conformisten ging allmählig das Bewußtsein des katholischen Kirchenthums unter und hätte sich bei ihren Nachkommen mit der Zeit gänzlich verloren, wäre es nicht durch zelotische Priester wach erhalten und gepflegt worden. Eine zweite Klasse mied die anglikanischen Kirchen und nahm weder an dem Gottesdienst, noch an den Sacramenten der Reformirten Theil; sie bildeten geheime Congregationen unter der Leitung katholischer Priester, welche in Privatwohnungen oder Hauskapellen die Messe und Communion, denen die getreuen Bekenner des römischen Cultus beiwohnten, nach alter Weise abhielten. Die eifrigsten Anhänger des Papismus, namentlich Priester und Conventualen, denen die Verstellung und Geheimhaltung ihrer Ansichten gleich verwerflich vorkam, flüchteten sich nach dem Auslande, um günstigere Zeiten und Gelegenheiten zur Entfaltung ihrer Thätigkeit abzuwarten. So lange die Regierung noch hoffte, diese widerstrebenden Elemente zum Anschluß an die bestehende Kirche zu bringen, wurde mit Schonung und Nachsicht gegen sie verfahren; und selbst das erwähnte harte Gesetz vom J. 1563 verschlimmerte ihre Lage nicht bedeutend, weil dasselbe selten oder nie in seiner ganzen Strenge in Anwendung kam. Erst als gegen das Ende der sechziger Jahre der Religionshaß durch die Ketzerverfolgungen auf dem Continent gesteigert wurde, und namentlich seitdem Maria Stuart als Gefangene in England weilte, wurde die Stellung der Papisten gegen die Regierung feindseliger und ihre Lage härter. Säumige Kirchenbesucher wurden vorgeladen und durch Drohungen und Strafen zu heuchlerischen Bekenntnissen gezwungen; die Heger und Schützer katholischer Priester und die Sammler und Geber von Beiträgen zur Unterstützung flüchtig gewordener Romanisten wurden von den geistlichen Gerichtshöfen gebüßt; verdächtige Studenten der Universität Oxford, wo die katholische Glaubensform zahlreiche Anhänger zählte und die Glieder der conservativen in allen Dingen am Alten klebenden Juristeninnung wurden im J. 1569 vor die Sternkammer geladen und als ihre Aussagen nicht befriedigend gefunden wurden, ins Gefängniß gebracht; da sich bei dieser Gelegenheit herausstellte, daß unter den Juristen viele der alten Religionsform angehörten, so wurden allen Friedensrichtern der verschiedenen Grafschaften Reverse zur Unterschrift zugeschickt, daß sie der englischen Kirche zugethan seien, die Uniformitätsacte anerkenneten und dem

Gottesdienst und der Communion nach dem Common-prayer-book regelmäßig anwohnten*). Diese zunehmende Strenge gefährdete die Lage der heimlichen Katholiken und nöthigte sie zum offenen Beitritt zu der einen oder andern Kirche. Fanatismus und Religionshaß lagerten sich nunmehr von Neuem über England und störten das friedliche Zusammenleben der Bürger. Strenge Regierungsedicte *geboten*, zelotische Priester *verboten* den Katholiken die Verbindung mit dem reformirten Religionscult. Schein-Conformität war bei der strengen Ueberwachung länger unmöglich; Kryptokatholicismus ward von den Eiferern der römischen Kirche verdammt; so mußte eine Entscheidung getroffen werden und die Trennung der englischen Kirche in eine anglikanisch-katholische und eine römisch-katholische, wovon jene die herrschende, diese die bedrückte war, geschah um dieselbe Zeit, als der schon seit einem Decennium in dem Heerlager der Akatholiken geführte Streit über Priesterornat und Ceremonien auch hier eine Spaltung in Episcopale und Puritaner erzeugte. Seit dem Anfang des siebenten Jahrzehnts nimmt demnach das englische Kirchenwesen eine veränderte Gestalt an. Die Gegner der Staatskirche, welche bisher als opponirender Theil innerhalb derselben gestanden und ihren Ansichten Anerkennung und Geltung zu verschaffen gesucht, schieden nunmehr, an dem Erfolg ihrer Bemühungen verzweifelnd, aus derselben aus und gründeten eigene Religionsgenossenschaften, ihr Gewissen höher achtend als Gut und äußere Ehre. Sie wurden als Nonconformisten, als Nichtübereinstimmer mit der gesetzlichen Staatsreligion von allen Rechten und Vortheilen, die ein geordnetes Staatswesen den Staatsbürgern gewährt, ausgeschlossen. Von dem an gestaltete sich ein großartiger Religionskampf, der nicht auf dem Schlachtfelde, sondern auf dem Gebiete des Rechts ausgefochten ward und über ein Jahrhundert den Mittelpunkt der englischen Geschichte bildet. Die beherrschten Confessionen, Papisten und Puritaner beriefen sich auf das angeborne Recht und auf die Freiheit des Gewissens; die herrschende auf die Macht der Gesetze und auf die Pflicht der Obrigkeit, diese in unerschütterlichem Ansehen zu erhalten. Verschiedene Umstände vereinigten sich, diese Krisis herbeizuführen; ehe wir jedoch zur Darstellung dieser übergehen, müssen wir den der römisch-katholischen Anschauungsweise entgegengesetzten Lehrbegriff — das puritanische Dissidententhum ins Auge fassen.

*) Collier 522. Strype 269. 513. 522.

2) Die Staatskirche und die Puritaner.

Schon unter Eduard VI. tauchten Ansichten auf, die der neubegründeten Kirchenform feindlich entgegentraten. Wie auf dem Continent die auf dem Boden der Kirche wurzelnde lutherische Reformation den vorwärtseilenden Geistern nicht genügte, sondern bald nach ihrer Entstehung von einer Richtung bekämpft wurde, die über die kirchliche Anschauung der ersten Jahrhunderte des Christenthums hinausging und nur die Zeugnisse der heiligen Schrift und die Einrichtungen der apostolischen Zeit als normative Satzungen für die reformirte Kirche gelten ließ, so wurden auch viele Anordnungen der anglikanischen Kirche als unvollkommen und noch zu sehr am Katholicismus haftend angegriffen und eine durchgreifendere Aenderung empfohlen. Während die Anhänger der erstern Richtung, um moderne Bezeichnungen zu gebrauchen, möglichst conservativ bleiben und auf historischem Boden fußen wollten, priesen die Verfechter der letzteren ein radicales Verfahren als das wahre und legten auf die kirchlich-historische Entwicklung wenig oder keinen Werth. Eduards VI. Regierungszeit war zu kurz, als daß die radicale Ansicht zu ihrer vollen Klarheit und Bedeutung hätte gelangen können; unter Maria's Regierung wurden beide Richtungen als häretisch verdammt und alle von der Kirche aufgestellten und ausgebildeten Satzungen ohne Wahl und Unterschied zur Geltung erhoben. Da wanderten die eifrigsten Anhänger des reformirten Lehrbegriffs nach dem Festlande aus und fanden größtentheils Schutz und freundliche Aufnahme bei den Bekennern der calviniſchen und zwingli'schen Confession, während die Lutheraner, in engherziger Anhänglichkeit an die Abendmahlslehre ihres Meisters, die englischen Protestanten als Sacramentirer von sich fern hielten oder ausstießen. Im Verkehr mit den Häuptern der reformirten Kirche, namentlich mit Calvin und Beza, mit Bullinger und Peter Martyr, bekannten sich die meisten der englischen Flüchtlinge während ihres Exils zu den Ansichten der Schweizer Reformatoren und huldigten mit mehr oder weniger Entschiedenheit den demokratischen und puritanischen Grundsätzen Calvins und Zwingli's. Sie nahmen nunmehr Anstoß an der Halbheit der englischen Kirchenreform, an dem katholischen Charakter des Common-prayer-book mit seiner Litanei; an der hierarchischen Episcopalverfassung, an den papistischen Ueberresten in der Priesterkleidung und in manchen Ceremonien. Diese

Verschiedenheit kam zuerst zu Tage bei der englischen Gemeinde in Frankfurt (von der weiter unten die Rede sein wird), wo Knox in Uebereinstimmung mit einem Theil der Kirchengemeinde wesentliche Aenderungen mit dem Gottesdienste vornahm. Die ehrlose Weise, in welcher Cox und seine orthodoxen Freunde vermittelst Denunciation die Verweisung ihrer calvinistisch gesinnten Landsleute bei dem Frankfurter Magistrat bewirkten, war nicht geeignet, ihre Sache bei den Evangelischen zu empfehlen, daher die Ansichten ihrer Gegner bei den Exulanten immer mehr Boden gewannen. Mit Maria's Tod kam die Zeit der Erlösung. Freudig und hoffnungsvoll eilten die Flüchtlinge nach England zurück, um an dem Bau der Kirche, um derentwillen sie Drangsale und Verfolgungen erlitten, mitzuwirken. Aber ihre Erwartungen, daß unter ihrem Einfluß eine neue Kirchenform auf einfacherer und freierer Grundlage aufgerichtet werden würde, ging nicht in Erfüllung. Die Episcopaleinrichtung mit dem königlichen Supremat blieb bestehen, das Gebet- und Ritualbuch erlitt keine wesentlichen Abänderungen und die Ceremonien und Priestergewänder erhielten aufs Neue Geltung; ja die Königin trug sich noch mit andern papistischen Vorurtheilen, die auf Wiederbelebung des Schreckensregiments ihres Vaters zielen konnten. Die heimgekehrten Geistlichen mußten also vorerst den Gedanken auf Umgestaltung der anglikanischen Kirche fahren lassen; um aber nicht durch Unthätigkeit und Theilnahmlosigkeit allen Einfluß und alle Wirksamkeit zu verlieren, ließen sie sich Kirchenämter übertragen, in der Hoffnung noch nachträglich eine Umgestaltung der anglikanischen Kirche im Einzelnen herbeizuführen; und da im Anfang großer Mangel an Geistlichen war, so wurden sie gerne angenommen und mit den einflußreichsten und einträglichsten Stellen betraut. Zu diesen gehörten Grindal, Bischof von London, Parkhurst (Norwich), Sandys (Worcester), Pilkington (Durham), und selbst Jewel (Salisbury), der jedoch bald sich der bischöflichen Kirche, die ihre Verfechter so trefflich lohnte, accommodirte. Andere, wie Whitehead, Gilpin, der alte Miles Coverdale*), Thom. Sampson u. A. schlugen die angebotenen Bisthümer aus, weil sie nicht mit gutem Gewissen sich allen Bedingungen

*) Miles Coverdale erhielt von dem Bischof von London die kleine Pfarre St. Magnus at the bridge-foot, wo er zwei Jahre ruhig predigte, bis er auf seine Weigerung, sich zu conformiren, kurz vor seinem am 20. Mai 1567 im 81sten Lebensjahr erfolgten Tod die Stelle aufgeben mußte. Neal history of the Puritans I, 185.

fügen könnten und nahmen entweder kleinere Kirchenämter an oder verharrten in trotziger Unthätigkeit. Auch John Fox, der Verfasser des berühmten Märtyrerbuchs*) huldigte Calvins Ansichten; doch entzog ihn die besondere Theilnahme und Gunst der Königin jeder weitern Verfolgung; er durfte im Besitz einer Canonicatsstelle in Sarum ruhig den Rest seines Lebens zubringen. —

Auf solche Weise war die anglikanische Kirche Anfangs mit vielen heimlichen Gegnern gefüllt, die ihre Kräfte bereit hielten, um allmählig eine Umgestaltung nach calvinischen Grundsätzen herbeizuführen. Ihre Wirksamkeit mußte um so bedeutender werden, als sich die gelehrtesten Theologen darunter befanden. Ihrem Einfluß ist die gänzliche Entfernung der Bilder zuzuschreiben, und wie groß ihre Zahl und ihre Energie sei, gewahrte die hochkirchliche Partei, bei der sich ohne Zweifel noch viele heimliche Papisten befanden**), zuerst mit Schrecken bei der Convocation des Jahres 1563, wo die Anträge der calvinistischen Präcisianer (Puritaner) auf Abänderung mehrer wesentlichen Punkte des Common-prayer-book nur mit Einer Stimme in der Minorität blieben***). Diese Wahrnehmung scheint von wesentlichem Einfluß auf die Stellung der puritanischen Partei geworden zu sein. Die Hochkirchlichen, aus Furcht von ihren Gegnern überflügelt zu werden, vereinigten ihre Kräfte zu energischem Widerstand und bewirkten dadurch, daß die Unentschiedenen und Vorsichtigen aus Rücksicht für ihre Stellen sich mit ihrem Gewissen zurecht fanden und mit der Staatskirche Frieden und Versöhnung machten, die Heftigen und Entschlossenen aber einen Kampf begannen, der zuletzt mit einer Trennung endigte.

Anfangs drehte sich der Streit blos um einige Ceremonien und besonders um die in der anglikanischen Kirche vorgeschriebene Priesterkleidung, die viereckige Kappe (cap), den überhängenden, farbigen Kragen (tippet) und das Chorhemd (surplice). Die Puritaner erklärten diese Gewänder für einen Ueberrest des Papismus, den man eben

*) Neal I, 186. Von dem Märtyrerbuch sagt derselbe: No book ever gave such a mortal wound to Popery as this; it was dedicated to the queen, and was in such high reputation, that it was ordered to be set up in the churches; where it raised in the people an invincible horror and detestation of that religion that had shed so much innocent blood.

**) Hallam p. 237. Not.

***) Neal I. p. 182.

so wenig wie andere Träger des Aberglaubens beibehalten dürfe und wollten sich derselben nicht bedienen, weil das an äußeren Gewohnheiten hängende Volk die abergläubischen Ideen und die mysteriöse Kraft, die es mit den geweihten Gewändern des römischen Klerus verbunden, auch auf die ungeweihten der anglikanischen Priester übertragen und dadurch verleitet werden könnte, die neue Kirche und die reformirte Geistlichkeit nur als eine Fortsetzung der katholischen Kirche und ihrer hierarchischen Priesterschaft anzusehen und diese Abzeichen des Papismus für wesentliche Bestandtheile und Erfordernisse der Religion zu halten. Ihre Gegner suchten ihnen zu beweisen, daß die Priestergewänder eine unwichtige Sache seien, um derentwillen sie keinen Streit noch viel weniger eine Trennung in der englisch-reformirten Kirche erheben sollten; die Tracht der Geistlichen sei durch das Gesetz so bestimmt worden, um des größern Ansehens willen, das eine Absonderung des geistlichen Standes von den Laien auch im Aeußern erfordere, und einer obrigkeitlichen Vorschrift, die keine wesentliche Religionssatzung verletze, müsse sich jeder wahre Christ fügen. Gegen diese Auffassuug wendeten die Puritaner ein, daß sie jeder andern Kleiderordnung sich unbedingt fügen würden, daß sie aber einen Ornat, der durch den Gebrauch beim papistischen Gottesdienst befleckt worden und unter dem das Volk stets einen katholischen Priester sehen würde, nicht unter die gleichgültigen Dinge (Adiaphora) zählen könnten. Man holte den Rath auswärtiger Theologen, namentlich Beza's, Bullingers und Peter Martyrs ein; diese erklärten die Bedenken und Einwendungen der Puritaner gegen eine von allen übrigen protestantischen Kirchen abweichende Priestertracht für begründet, warnten aber, um des kirchlichen Friedens willen, vor raschen Schritten und liebloſen Aeußerungen.

Aber theils ihr eigener Eifer, theils die Maßregeln der Regierung erweiterten den Bruch mit jedem Tag. Als sich aus den Discussionen der erwähnten Convocation ergab, daß die puritanische Ansicht nahebei die Oberhand gewonnen, stellte das Kirchenregiment genauere Nachforschungen über die religiösen Zustände und die Gesinnungen der Geistlichen und des Volks an. Da erfuhr man denn, daß weder in der Priestertracht noch bei den Ceremonien die durch die Verordnungen der Königin vorgeschriebene Uebereinstimmung herrsche; einige Priester bedienten sich des Ornats, andere nicht; einige tauften in einem Taufstein, andere in einem Taufbecken, wobei Einige das

gebotene Kreuz auf des Kindes Stirn machten, Andere es wegließen; das Abendmahl wurde sitzend, stehend und knieend genossen, je nach des Geistlichen Ansicht, und bestand neben dem Kelch theils in Brod theils in Hostien; Trauungen wurden mit und ohne Ring vollzogen. Man fand ferner, daß die puritanischen Lehrmeinungen auch bei dem Laienstand immer mehr Boden gewannen; in London kam es vor den Kirchenthüren zu Thätlichkeiten über die Priestertracht und der Pöbel verhöhnte die Geistlichen, die sich der papistischen Gewänder bedienten*); auf der Universität Cambridge fanden die puritanischen Ideen in demselben Grade Eingang, wie man in Oxford die römisch-katholischen festhielt; dort wurden sogar bei Gelegenheit der Rede eines eifrigen Puritaners rohe Excesse gegen gemalte Fenster und Kirchenschmuck begangen**); selbst am Hof und in der nächsten Umgebung der Königin waren, wo nicht Bekenner calvinistischer Grundsätze so doch Gönner und Fürsprecher der puritanischen Geistlichen und Gegner der allzu stricten Observanz***). Die Nachsicht und Connivenz einiger Bischöfe, die den calvinischen Grundsätzen von kirchlicher Einfachheit und Reinheit huldigten, leistete dem Puritanismus wesentlichen Vorschub; zunehmende Weigerungen, die Uniformitätsacte und die königliche Suprematie zu beschwören, weil es unerlaubt sei, dem Gewissen Zwang anzuthun, gaben Zeugniß von dem Wachsthum und der Verbreitung nonconformistischer Grundsätze, und es stand zu erwarten, daß ohne energische Gegenmittel das protestantische Puritanerthum über die englisch-katholische Staatskirche den Sieg davon trage.

Hätte die Königin gleich Anfangs den Bitten der heimgekehrten Flüchtlinge um Erweiterung der kirchlichen Uniformität auf einer breitern, latitudinarischen, Basis Gehör gegeben und die Gewissen nicht in eine zu enge Form gebannt, so wäre wohl der puritanische Dissent, die Mutter aller nachfolgenden Secten, im Keim erstickt worden. Die calvinisch gesinnten Geistlichen hätten sich vielleicht mit der Abstellung

*) Strype Ann. 460 und life of Parker 218. (Neue Ed. 434.) Neal 201. Collier 508.

**) Strype life of Parker 192. (N. Ed. 381 ff.) Collier 503. vgl. Hallam 251, Not.

***) Unter Andern Graf Leicester, Sir Franz Knollys, der Siegelbewahrer Nic. Bacon, der Staatssecretär Walsingham, die Grafen von Bedford, Huntingdon, Warwick u. A. Neal 201. Strype, Parker 155 (308).

einiger Aeußerlichkeiten, die ihnen besonders anstößig waren, begnügt und wären nicht zur Ausbildung eines der anglikanischen Auffassung ganz entgegengesetzten Kirchensystems gekommen; einige Concessionen von Seiten des Kirchenregiments und Gestattung einer freiern Bewegung auf protestantisch-kirchlichem Boden hätte sie nachgiebiger und versöhnlicher gestimmt und den Starrsinn und Trotz, das charakteristische Kennzeichen des Puritanerthums, von vorn herein gebrochen und gemildert. War ja einst die römisch-katholische Kirche bei den Hussiten von einigen seit vielen Jahrhunderten gebräuchlichen Satzungen abgegangen und hätte auch gerne die lutherische Secession durch Zugeständnisse zum Stillstand gebracht, warum konnte nicht die anglikanische Hierarchie von ihren noch nicht zwei Decennien alten Bestimmungen hinsichtlich der Priestertracht und einiger unwesentlichen Ceremonien abgehen und dadurch die harten Schläge vermeiden, die in der Folge die Puritaner gegen das ganze Episcopalsystem und die anglikanische Liturgie richteten? Auch den Fall vorausgesetzt, der puritanische Einfluß hätte zu einigen Abänderungen in der Verfassung und im Common-prayer-book geführt, Abänderungen, die wahrscheinlich nicht sehr wesentlich geworden wären, da das puritanische Kirchensystem erst unter der Verfolgung seine Ausbildung erlangte, so würde die englische Kirche größer, reiner und kräftiger dastehen; sie hätte sich freigehalten von dem Makel des Gewissenszwangs und Religionsdrucks, sie hätte nicht Theil genommen an der Schmach der Verfolgung wie sie die katholische Kirche geübt, sie hätte nicht durch Ausstoßung so vieler hochherziger Glieder ihre eigene Lebenskraft geschwächt. —

Aber Elisabeths Herrscherwille verwarf solche Zugeständnisse als Schwäche. Sie sagte: „In England, wo sie und ihr Rath allein regiere, könne nicht wie in Deutschland, dessen Fürsten von Kaiser und Papst abhängig wären, Verschiedenheit des Glaubens und Cultus stattfinden“*). Sie, die lieber noch einige Satzungen aus der katholischen Kirche herübergenommen hätte, sollte zu Gunsten einiger calvinistischen Geistlichen, die einst das Regiment der Frauen verdammt und gegen ihre kirchliche Suprematie Bedenken erregt hatten, Concessionen machen und Abweichungen von den gesetzlichen Kirchenformen gestatten! Eine solche Nachgiebigkeit widerstrebte ihrem

*) Collier p. 460.

Herrschergeist. Das demokratisch-herbe und unpoetische Gepräge des Calvinismus war ihrem ganzen Wesen zuwider; durch strenge Versagung hoffte sie demselben den Zugang auf immer zu verschließen. Vielleicht wurde sie auch von innern politischen Rücksichten geleitet. Es war ihr Wunsch und Streben, die offenen und heimlichen Katholiken ihres Reichs mit der Staatskirche zu versöhnen; gestattete sie nun innerhalb dieser Staatskirche eine entschiedene Richtung zum Protestantismus des Continents, so mußte sie gewärtig sein, daß die Bedenken der Katholiken sich mehrten und die Vereinigung erschwert ward. Wenigstens ist es wahrscheinlich, daß Cecil, der minder von kirchlichen Vorurtheilen beherrscht war als seine Gebieterin, und der mehr aus Furcht, Elisabeths Gnade zu verlieren und aus Freundschaft für den Erzbischof Parker als aus Grundsatz sich zur Partei der Hochkirchlichen hielt, von solchen Rücksichten zur Bedrückung der puritanischen Bestrebungen geleitet ward. Auch Parker scheint weniger aus Ueberzeugung von der Verwerflichkeit puritanischer Ansichten, denen die gelehrtesten und ausgezeichnetsten Prälaten und Theologen huldigten, zum eifrigen Verfechter kirchlicher Uniformität bestimmt worden zu sein, als aus Devotion gegen die Grundsätze der Königin und aus Furcht sie möchte, durch die Opposition und die endlosen Neuerungen gereizt, am Protestantismus Ueberdruß finden und ihre Suprematsrechte gebrauchen, um die Kirche in sclavischer Unterwürfigkeit zu halten und nach ihren Launen, Vorurtheilen und Leidenschaften zu modeln*). Die hochkirchlichen Ideen späterer Tage waren damals noch eben so wenig zu ihrer vollen Ausbildung gekommen als die puritanischen; sowohl die Königin und der Erzbischof, als die eifrigsten Anhänger des Episcopalsystems unter den Prälaten waren mit nichten so durchweg von der Vollkommenheit und Vortrefflichkeit des anglikanischen Kirchenwesens durchdrungen, als die hochkirchlichen Apologeten des folgenden Jahrhunderts; alle hatten Stunden und Augenblicke, wo Zweifel über den evangelischen Charakter ihrer Kirche und über die Gerechtigkeit ihres Verfahrens gegen die Dissidenten ihre Brust beschlichen. Aber unter dem Kampf und Widerstand verhärteten

*) M. s. den Brief des Bischofs Cox an den Erzbischof Parker vom 6. Mai 1566 ap. Strype life of Parker I, 228 f. (N. Ed. 455 f.) und Neal, Puritans 194. Not. one of the first set of Bishops after the reformation approved of the habits, or argued for their continuance from Scripture, Antiquity or Decency. vgl. Hallam p. 243.

ſie; zu ſtolz und zu herriſch, um die betretene Bahn zu verlaſſen und einen Irrthum einzugeſtehen, ſuchten ſie ſich ſelbſt von der Richtigkeit ihrer Sache und von der Fehlerhaftigkeit der andern zu überzeugen und durch die Schmähungen und den wachſenden Widerſtand der Gegner gereizt folgten ſie den Eingebungen der Leidenſchaft und Animoſität und gelangten dadurch zur Verfolgung. Die Mißhandlung führte auch die Puritaner immer weiter; auch ſie verloren die Haltung und Mäßigung, die ſie Anfangs an Tag gelegt und geriethen auf Grundſätze, die ihr längeres Beharren in der Kirche unmöglich machten. Religion und Tugend gewannen bei dem Streite nicht viel; aber die Begriffe von Kirche und Staat, von Recht und Geſetz, von Gewiſſensfreiheit und Geſetzeszwang, von obrigkeitlicher Gewalt und individueller Willensäußerung kamen dadurch zu voller Klarheit. Kirchen- und Staatsverfaſſung, Kirchenrecht und Staatsrecht erhielten daher in England ihre vollendetſte und ſchärfſte Ausbildung.

Im Jahre 1564 erließ die Königin ein ernſtes Schreiben an den Erzbiſchof, mit einigen tadelnden Bemerkungen über ſeine Saumſeligkeit und mit der Aufforderung, die geeigneten Schritte zu thun, damit die in manchen Kirchen noch obwaltende Verſchiedenheit im Ornat und in den Ceremonien abgeſtellt und allenthalben ſtrenge Uniformität nach dem Common-prayer-book und nach den im J. 1559 erlaſſenen königlichen Verordnungen (injunctions) eingeführt würde; alle Geiſtlichen, die ſich der Begründung dieſer Einförmigkeit im Cultus widerſetzten und Zwietracht und Streit ſtifteten, ſollten von ihren Aemtern entfernt und in Zukunft Niemand mehr zu einer geiſtlichen Stelle befördert werden, der nicht ſtricte Conformität gelobt*). Die puritaniſchen Prälaten thaten ernſte Schritte zur Abwendung des ihnen drohenden Sturms. Sie widerlegten die gegen ſie verbreiteten Verleumdungen, ſie rechtfertigten in Flugſchriften ihr Benehmen durch Darlegung ihrer Gründe gegen die papiſtiſchen Gewänder und Ceremonien und zwei ihrer entſchiedenſten Verfechter, Pilkington und Whittingham, jener Biſchof, dieſer Decan von Durham, wendeten ſich an den Grafen von Leiceſter, den Günſtling der Königin, um Fürſprache bei ſeiner Gebieterin für ſie einzulegen**). Der Graf, der

*) Strype, Parker 154 f. (N. Ed. 307 f.) app. N. 24. Collier 493 f.

**) Strype, Parker 154. 156. (N. Ed. 308. 311.) Neal 188. Collier 494.

mit dem Erzbischof nicht im besten Vernehmen stand, brachte durch seine Verwendung eine vorübergehende Reue bei der Königin hervor, so daß die Verordnungen, die der Erzbischof und vier Bischöfe (London, Ely, Winchester und Lincoln) in Folge der königlichen Weisung ausarbeiteten, nicht im Namen der Königin als Artikel oder Ordonnanzen, sondern im Namen des Erzbischofs mit dem Titel: Anzeigen (advertisements) bekannt gemacht wurden*). Da sie jedoch einige Jahre nachher, als sich Elisabeths Stimmung geändert, die königliche Sanction und den rechtmäßigen Titel: „Artikel und Ordonanzen" erhielten, so können diese „Anzeigen" als gesetzliche Bestimmungen des Kirchenregiments angesehen werden. — Die „Advertisements" enthielten drei Hauptpunkte: 1) Die von dem 1. März 1564 ertheilten Predigtlicenzen sind außer Kraft gesetzt und bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer neuen Bestätigung. 2) Die Kleidung der Geistlichen, die kirchlichen Handlungen und Gebräuche, die Stellung und Einrichtung des Communiontisches in den Kirchen sollen mit den gegebenen Vorschriften genau übereinstimmen. 3) Die Bestätigung des Predigtrechts und die Fortführung des Kirchenamts wird abhängig gemacht von der Unterzeichnung eines Reverses, worin strenge Conformität mit allen Vorschriften, Gebräuchen und Satzungen der anglikanischen Kirche verheißen wird**). Von der Zeit an gab sich der Erzbischof die undenklichste Mühe, die puritanische Opposition zu brechen. Seinen Vorstellungen und Mahnungen gelang es, bei Hof und im geheimen Rath die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit kirchlicher Uniformität zu begründen; den milden Bischof von London (Grindal) der im Herzen von der Richtigkeit der calvinistischen Ansichten durchdrungen war und daher jede Zwangsmaßregel gegen dieselben mißbilligte, bearbeitete er so lange, bis er ihn auf seiner Seite hatte, und durch Ladungen und Verhöre, wobei er Warnungen und Ueberredungen, Drohungen und Verheißungen anwendete, wußte er die Schwankenden, Furchtsamen und Ehrgeizigen zur Conformität zu bringen***). Unter den Geladenen befanden sich auch zwei angesehene

*) Strype, Parker cap. 20. p. 158 ff. (N. Ed. 313—320.) p. 317: But notwithstanding these endeavours of the Archbishop and his applications to his friends at Court, he could not gain the Queen's authority to ratify the book: so prevalent was that party in the council that disliked it, and who adhered to such of the clergy as were not forward for these observances.

**) Neal 202. 203.

***) Strype, Parker p. 161. 162. (N. Ed. 320—322.

und gelehrte Männer von Oxford, Thom. Sampson, Decan von Christ-church und Lor. Humphrey, Präsident des Magdalenen-Collegiums, die unter Maria auf dem Continent gelebt hatten und nun die papistischen Gewänder verwarfen. Der Erzbischof forderte sie auf, sich den Vorschriften der Kirche zu fügen und suchte sie durch die Autorität Butzers und Pet. Martyrs, die, wie im ersten Buche nachgewiesen worden, zur Zeit Eduards VI. hinsichtlich der Priesterkleidung zur Nachgiebigkeit gerathen, von der Verwerflichkeit ihrer Ansichten zu überzeugen. Aber weder die Briefe der genannten Reformatoren noch das nachfolgende Verhör waren im Stande sie von ihrer Meinung abzubringen. Sie gaben zu, daß die Priesterkleidung unter die Adiaphora, deren Regulirung dem Kirchenregimente zustehe, gerechnet werden könnte, glaubten aber um der Folgen willen, die daraus für das Volk erwachsen möchten, sich dem Gebrauch derselben widersetzen zu müssen. Als sie bei ihrer Weigerung beharrten, wurden sie ihrer Stellen beraubt und einige Zeit in Haft gehalten. Sampson, der schon früher durch Ablehnung eines angebotenen Bisthums die Festigkeit seines Charakters und seine Unzufriedenheit mit den papistischen Resten der Staatskirche kund gegeben, kam nie wieder zu einem Kirchenamte und brachte die übrigen Tage seines Lebens als Verwalter eines obscuren Hospitals zu; Humphrey dagegen, ein gelehrter Mann von gemäßigten Grundsätzen, wurde endlich nach mehren Jahren der Bedrängniß zur Conformität gebracht und wieder zu Gnaden angenommen*).

Hatte man einmal die Strenge des Gesetzes gegen so angesehene und achtungswürdige Männer in Anwendung gebracht, so durfte man gegen die andern Bekenner calvinistischer Reinigungsideen nicht milder verfahren, wollte man sich nicht den Vorwurf der Ungerechtigkeit und Inconsequenz zuziehen. Zwar hatten die Puritaner mächtige Gönner bei Hof, welche die Königin immer noch von einer offenen Bestätigung der erzbischöflichen „Advertisements" abhielten; aber dem unermüdlichen Eifer Parkers gelang es eine königliche Declaration auszuwirken, wodurch jeder Geistliche gehalten sein sollte, bei Vermeidung der Absetzung sich des vorgeschriebenen Ornats zu bedienen**). Gestärkt durch dieses Edict ließ der Erzbischof die sämmtliche

*) Strype, Parker 162—165 und 184—189. (N. Ed. 322—328 und 367—376.) Neal 204—209.

**) Strype, Parker 214. (N. Ed. 427.)

Geistlichkeit der Hauptstadt, die man als die Hauptträger der puritanischen Ansichten betrachtete, nach Lambeth vorladen. Er hatte den Staatssecretär Cecil und einige andere Minister aufgefordert, der gerichtlichen Handlung durch ihre Gegenwart mehr Würde und Feierlichkeit zu geben, aber sie lehnten die Einladung ab, um nicht durch Betheiligung an einem so gehässigen Acte die Volksgunst zu verscherzen, so daß nur Bischof Grindal von London (ein Mann, der durch seine Milde und puritanische Neigung die Zunahme der calvinistischen Opposition in der Hauptstadt gefördert hatte und daher mit innerem Widerstreben und beklommenem Herzen den Befehlen des Erzbischofs Folge leistete) und einige andere Geistliche dem Gerichtsverfahren (am 26. März 1565) beiwohnten. Nach einer kurzen strengen Anrede forderte der Erzbischof die Geladenen auf, mit Ja! oder Nein! zu erklären, ob sie sich hinsichtlich der Priesterkleidung und der liturgischen Gebräuche genau an die vorgeschriebene Agende halten wollten oder nicht? Da alle Reden, Einwendungen, Reservationen u. dergl. kurzweg untersagt waren, so blieb den Anwesenden nichts übrig, als entweder durch Unterwerfung ihre Stellen oder durch Weigerung ihre Gewissensfreiheit zu retten. Einundsechzig gaben hierauf die verlangte Zustimmung, aber achtunddreißig, darunter die bedeutendsten, angesehensten und charaktervollsten Prediger der Hauptstadt, versagten ihre Unterschrift, und wurden suspendirt *). Vergebens reichten sie eine Denkschrift ein, in der sie ihre Opposition zu rechtfertigen suchten, das hohe Gut der Gewissensfreiheit ansprachen und durch Darlegung des Mangels, in den sie und ihre Familien gerathen würden, Mitleid und Nachsicht zu erregen suchten **).

Parker war entschlossen, die anglikanische Kirche von der puritanischen Befleckung zu reinigen. Angefeuert durch den Ausspruch der Königin, er solle versuchen, was er durch seine eigene Autorität vermöge, schlug er ein Verfahren ein, das hinsichtlich des Rechtsganges an die Tage Maria's erinnerte. Er gebot den Bischöfen und Decanen seiner Diöcese, die in den „Advertisements" angedrohte Erneuerung der Predigtlicenzen vorzunehmen und alle Geistlichen, die die verlangte Zusicherung und Bürgschaft ihrer Conformität weigerten oder nicht

*) Strype, Parker 215. (N. Ed. 429.) Neal 211. Nach Strype Ann. 223 predigten die suspendirten Geistlichen noch bisweilen, wobei man durch die Finger sah.

**) Neal 212—217.

unbedingten Gehorsam gegen die Vorschriften der Königin und des geheimen Raths wie gegen die Verordnungen des Erzbischofs und der geistlichen Vorgesetzten schwören würden, von ihren Pfarrämtern zu suspendiren *). Diese Strenge, die den puritanischen Predigern nur die Wahl ließ zwischen Amtsentsetzung oder heuchlerischer Fügsamkeit, schuf ein Meer von Unheil. Viele der suspendirten Geistlichen zogen im Lande umher, predigten, wo sie Erlaubniß bekamen oder es unbemerkt thun konnten, und lebten großentheils von der Mildthätigkeit ihrer Gesinnungsgenossen **); andere begaben sich nach Schottland oder auf den Continent und noch andere widmeten sich andern Studien und Geschäften ***). Die Folge war, daß aus Mangel an Geistlichen in vielen Kirchen der Gottesdienst eingestellt werden mußte. London und Cambridge waren die Hauptsitze des Puritanismus; allein wie sehr auch dort die Bürgerschaft auf alle Weise, oft unter Tumult und ärgerlichen Auftritten, ihre Abneigung gegen die Priestergewänder und ihre Anhänglichkeit an die calvinistischen Reinheitsideen kund gab †), sie vermochte nicht die strengen Maßregeln des Kirchenregiments gegen die Nonconformisten zu verhindern. Anders war es mit Cambridge, wo die Universität das Privilegium besaß, jährlich zwölf Geistlichen die Predigtlicenz zu verleihen, von welcher dieselben, ohne weitere Bestätigung von Seiten des Erzbischofs, ihr ganzes Leben hindurch Gebrauch machen durften. In Folge dieses Vorrechts wurden viele puritanische Prediger auf der Kanzel erhalten. Umsonst suchte der Erzbischof den Staatssecretär Cecil als Kanzler der Universität zu bewegen, dieses Vorrecht dahin zu beschränken, daß die Licenz nicht auf Lebenszeit, sondern auf die Dauer ihres guten Betragens übertragen würde — die Worte des Privilegiums ließen keine beschränkende Deutung zu und die puritanische Opposition bestand in Cambridge noch Jahre lang fort ††). Erst als Beförderungen und Hofgunst ausschließlich den Hochkirchlichen zu Theil wurden, trieb der Ehrgeiz und das eitle Streben nach Erhöhung die Häupter der Collegien, die Anfangs größtentheils puritanischen Ansichten gehuldigt (wie Beaumont, Whitgift, nachmals Erzbischof von

*) Strype, Parker 215—218. (N. Ed. 428—434). Neal 217—219,
**) Neal 219.
***) Neal 221.
†) Strype, Parker 225. (N. Ed. 448.) Neal 223 ff.
††) Strype, Parker 192. (N. Ed. 382.)

Canterbury, Longworth, Hutton, nachmals Erzbischof von York, und viele Andere), zur Conformität und zur Bekämpfung der Grundsätze, die sie früher gehegt *).

Auf die Dauer konnte dieser Zustand in der englischen Kirche nicht fortbestehen; entweder mußte das Kirchenregiment Gewissensfreiheit gewähren oder die Puritaner mußten ausscheiden. Ehe sich die letzteren zu dem äußersten Schritte entschlossen, suchten sie durch Schriften und Petitionen die Gerechtigkeit ihrer Sache darzuthun und mildere Bestimmungen zu erwirken. In einer Reihe von Flugschriften wurden die Verordnungen der Staatskirche über Ornat und Kirchenregeln angefochten und das hohe Gut der Gewissensfreiheit allen Christen vindicirt. Die Bekenner der Staatskirche blieben hinter ihren Gegnern nicht zurück; sie beriefen sich auf den Artikel der Uniformitätsacte, wornach dem Kirchenregiment die Befugniß zustehe, Ritus und Ceremonien zu bestimmen und auf die Pflicht der Unterthanen, der Obrigkeit und ihren Satzungen Folge zu leisten; und um den Puritanern, denen das Gefühl des erlittenen Drucks und Unrechts Nerv und Kraft verlieh, den Kampf zu erschweren, erwirkten die Hochkirchlichen einen Beschluß der hohen Commission, wornach das Drucken und Verbreiten von Schriften gegen die kirchlichen Verordnungen und Satzungen der Königin mit Geldbuße und Gefängnißstrafen verboten wurde **). Auf diese Weise erlangte die Staatskirche den Sieg und brachte ihre Gegner zum Schweigen. Die von einigen Protestanten zur Zeit der Verbannung übersetzte und im Jahr 1560 bekannt gemachte „Genfer Bibel", die wegen ihrer kühnen Vorrede und freisinnigen Noten schon längst den Hochkirchlichen ein Aergerniß war, wurde jetzt dadurch unterdrückt, daß man die nothwendig gewordene neue Edition nur unter der Bedingung gestatten zu wollen erklärte, daß sie zuvor einer aus dem Erzbischof und einigen Bischöfen bestehenden Commission zur Revision vorgelegt werde — eine Bedingung, die jene nicht erfüllten, daher der Druck unterblieb ***). Im Jahr 1566 hatte die Irritation auf beiden Seiten einen solchen Grad erreicht, daß eine Trennung unvermeidlich schien. Man holte von beiden Seiten den Rath der Schweizer Reformatoren ein, allein ihre

*) Neal 220—223. Collier 503.
**) Strype, Parker 220—222. (N. Ed. 439—442.) Neal 225—229.
***) Strype, Parker p. 205 ff. (N. Ed. 409 ff.) Collier 504.

Antworten trugen wenig zur Versöhnung bei; Walter und Bullinger von Zürich waren gemäßigt; ohne den Ornat und Ritus der anglikanischen Kirche durchaus zu vertheidigen, riethen sie doch des Friedens wegen und um Spaltungen zu verhüten, zur Unterwerfung unter die Kirchenordnung *); Beza dagegen rügte mit Schärfe die papistischen Reste, die von der englischen Kirche sowohl in ihrer hierarchischen Verfassung als im Cultus beibehalten worden, eiferte gegen die vorgeschriebenen Fastzeiten und Festtage, gegen die Gestattung der Nothtaufe durch Hebammen und gegen die Priesterkleidung, die er einen Ornat der Baalspfaffen nannte **); aber dennoch warnte auch er vor einer Trennung und empfahl Fügsamkeit***). Auch die schottische Geistlichkeit wurde um Rath und Vermittelung angegangen. Allein das in presbyterianischer Schroffheit abgefaßte Schreiben der schottischen Superintendenten und Prediger an die englischen Bischöfe, worin diese letzteren ermahnt werden, die frommen Männer, die sich weigerten, „die Pfänder des Götzendienstes, den Unrath (dregs) des römischen Thiers" zu tragen, nicht zu bedrücken, war wenig geeignet, Versöhnung und Friede zu bewirken †).

Als alle Versuche, vom Kirchenregiment mildere Bestimmungen zu erlangen, vergeblich waren, hielten die abgesetzten Prediger mit ihren Gesinnungsgenossen im J. 1567 eine feierliche Conferenz, worin sie nach ernster Berathung zu folgendem Beschluß kamen: 1) Da ihnen die Predigt des göttlichen Worts und die Verwaltung der Sacramente nicht ohne das „abgöttische Zeug" (idolatrous geare) gestattet werde, so halten sie es unter den gegenwärtigen Umständen für Pflicht, aus der herrschenden Kirche auszutreten, sich in Privathäusern, oder wo sie sonst Gelegenheit fänden, zu versammeln und Gott in der Weise zu dienen, die am wenigsten das Licht ihres Gewissens verdunkeln würde. 2) Als Mittel der Erbauung wollten sie sich nicht des englischen Liturgienbuchs, sondern der von Calvin gebilligten und von den Superstitionen des englischen Cultus befreiten Kirchenordnung bedienen, welche bei den zu Maria's Zeit in London und Genf bestandenen Kirchengemeinden in Gebrauch gewesen ††).

*) Collier 501 f.

**) Collier 503. Strype Ann. app. no. 29.

***) Collier 511.

†) Strype, Parker 230. (N. Ed. 457 f.) nebst app. No. 51. Collier 507. Knox, history of the Reform. p. 350 f.

††) Strype, Parker 241 f. (N. Ed. 479 f.) Neal 230.

Die gebieterische und eigensinnige Natur der Königin, der strenge Charakter des Erzbischofs und der intolerante Geist der Zeit ließen voraussehen, daß das Kirchenregiment die Härte und Bedrückung, die es gegen die puritanische Richtung innerhalb der Staatskirche geübt, auch gegen die separirte Gemeinde in Anwendung bringen würde. Die Conventikel, welche die Puritaner ohne Ostentation, aber auch ohne Furcht und Zagen veranstalteten, entgingen nicht lange den Blicken der Gegner. Am 19. Juni 1567 waren etwa hundert Puritaner in Plumbers-Hall versammelt, angeblich zur Feier einer Hochzeit. Sie wurden während ihrer Andachtsübung überrascht und vierzehn oder fünfzehn von ihnen in Haft gebracht. Bei dem Verhör, das der Bischof von London nebst einigen seiner Geistlichen im Auftrag der Königin und des geheimen Raths über sie verhängte, benahmen sie sich mit einer an Trotz grenzenden Festigkeit. Auf die Frage, warum sie sich dem vorgeschriebenen Gottesdienst entzögen, antworteten sie mit Unerschrockenheit, daß man sie eben so leicht in die Messe bringen würde als in die anglikanischen Kirchen, so lange das „papistische Zeug" darin zu sehen sei; sie erboten sich, die Schriftgemäßheit ihrer Genfer Kirchenordnung und die Verwerflichkeit des „götzendienerischen Ornats" zu beweisen, und beriefen sich auf Gewissensfreiheit und Menschenrechte. Als sie der Aufforderung, sich den Kirchengesetzen zu fügen, nicht nachkommen wollten, wurden sie nach Bridewell in Gefangenschaft geführt, wo sie, Männer und Frauen, über ein Jahr zubringen mußten *).

Diese Strenge schreckte die an ihren Ehren und zeitlichen Gütern hängenden Prälaten, die bisher den calvinistischen Reinheitsideen gehuldigt, von jeder weiteren Theilnahme an dem Puritanerthum ab; sie fügten sich den kirchlichen Vorschriften und manche, vornehmlich der wankelmüthige Jewel, ließen sich zur Bedrückung und Verfolgung ihrer früheren Meinungs- und Leidensgenossen gebrauchen. Auch die hochgestellten Gönner der Puritaner wagten nicht weiter, durch Kundgebung ihrer Sympathien für die Bedrängten ihre Freiheit und ihre Stellen zu gefährden und die Ungnade der Königin auf sich zu laden. Mochten auch Manche im Herzen die Ausübung einer so verletzenden Cäsareopapie mißbilligen, zeitlicher Vortheil und Hofgunst brachte das pochende Gewissen zum Schweigen. Hatten doch

*) Strype, Parker 242. (N. Ed. 481 f.) Neal 242—245.

die Meisten gelernt, in wichtigeren Punkten ihre Ueberzeugung nach den Vorschriften von Oben zu richten, wie sollten sie nicht in äußerlichen und gleichgültigen Dingen sich fügsam und unterwürfig beweisen? — Dagegen gewann die puritanische Partei an intensiver Stärke, was sie an Zahl und Ausdehnung verlor. Der Druck erzeugte einen Starrsinn und einen Widerstandsgeist, an dem alle Lockungen, Verführungen und Verfolgungen zu Schanden wurden; und durch die Absonderung der Vornehmen und Hochgestellten kam der dem Calvinismus inhärirende demokratische und republikanische Charakter zu voller Entfaltung. Die Ausbildung des presbyterianischen Kirchenwesens in Schottland, der unter den französischen Religionskämpfen erstarkende militärische Geist des Hugenottenthums, die Freiheitskämpfe der calvinistischen Holländer — alle diese Erscheinungen wirkten mächtig auf die Entwickelung und Erstarkung des englischen Puritanismus. Ein offener Brief, den ein puritanischer Laie im J. 1568 „an alle Brüder, die in Christum glauben", richtete, athmet schon den trotzigen Geist des folgenden Jahrhunderts. „Wir wollen darum nicht die Prediger der Staatskirche hören," schreibt er, „weil sie nicht auftreten und verfechten das Evangelium gegen die Ueberbleibsel des Papstthums, aus Furcht vor Güterverlust, körperlicher Strafe, vor Gefahr und Haft, aus Menschenfurcht, die bei ihnen die Gottesfurcht erstickt. — Erwachet, ihr kalten und lauen Prediger, aus euerem Schlaf! umgürtet euch mit der Wahrheit! tretet vor und beugt euern Nacken unter das Joch und denket mit Petrus, daß Verfolgung keine unerhörte Sache ist: denn wurden nicht die Propheten, wurden nicht Christus und seine Jünger verfolgt; nicht um ihrer Uebelthaten willen, sondern weil sie Gottes Wort predigten und die Welt der Sünde bekämpften? Körperlicher Tod ist der Weg zum ewigen Leben! Die in Christo leben, werden nicht sterben! Tod, wo ist dein Stachel, Hölle, wo ist dein Sieg? — Laßt uns nicht heucheln, wie Einige thun, um ihre Güter zu retten; sondern seid stark in der Wahrheit!" u. s. w. *). Und an Grindal schrieb ein Anderer: „Du sagtest einst, Du wärest bekümmert, daß Du vielen frommen Seelen Aergerniß gäbest durch den Gebrauch der Priestergewänder, Du bätest Deine Zuhörer, nur eine kleine Geduld zu üben, dann wolleſt Du sie ablegen; und nun bestrafest Du diejenigen, die sie nicht tragen oder

*) Neal 246 f.

nicht dulden wollen, mit Entsetzung, Verbannung, Verfolgung und Haft. Fürchtest Du Dich nicht vor Gott zu erscheinen? Besser wäre es, Du ließest fahren Deine Würde und Herrlichkeit, die Dir nicht von Christo verliehen worden, und litteſt Trübsal um der Wahrheit des Evangeliums willen, als daß Du für den Genuß derselben ein Verfolger Deiner Brüder werdest!" *).

3) Katholische Insurrection und Bannstrahl.

Das Ausscheiden der puritanischen Nonconformisten aus der Staatskirche geschah um dieselbe Zeit, als auch die Bekenner der römisch-katholischen Kirche anfingen, eine feindseligere Haltung gegen die anglokatholische Episkopalkirche anzunehmen; während aber jene durch die zunehmende Strenge des Kirchenregiments zu diesem Schritt bewogen wurden, rührte bei den letzteren die veränderte Stellung von äußeren Ursachen und einer dadurch gesteigerten religiösen Aufregung her. Die Flucht der Königin Maria Stuart aus Schottland (deren Darstellung den Schluß der schottischen Reformationsgeschichte im vierten Buche bilden wird), die Erneuerung des katholischen Bundes zu Bayonne bei Gelegenheit der Conferenz des französischen Königs und seiner Mutter mit Herzog Alba, die Unterstützung der französischen Hugenotten und der niederländischen Calvinisten von Seiten Elisabeths steigerten die Confessionswuth in ganz Europa und reizten die katholische Welt zum Haß gegen die englische Königin, die man als den Hort und die Hauptstütze der reformirten Religionsneuerung und die Urheberin aller dadurch hervorgerufenen Kämpfe und Bewegungen ansah. Darum suchte man ihr zunächst im eigenen Reiche Gegner und Widersacher zu schaffen. Priester und Ordensgeistliche bemühten sich, den schlummernden Religionseifer zu wecken, die Katholiken von der Theilnahme an dem anglikanischen Ritus abzumahnen und durch Veranstaltung heimlicher Messen und Religionshandlungen den Fanatismus zu nähren In allen Gegenden Englands befanden sich noch „alte Priester" aus Maria's Zeit, die Anfangs theils aus Furcht vor Verfolgung, theils in der Hoffnung eines abermaligen baldigen Thron- und Religionswechsels sich zurückgehalten hatten, nunmehr aber, aufgestachelt von dem Glaubenshaß, der schneidend durch die

*) Neal 247. 248.

Luft zog, sich als thätige Glieder der bedrängten Kirche erwiesen. Sie benutzten ihren Einfluß auf ihre früheren Pfarrkinder, um sie zum standhaften Beharren bei dem Glauben ihrer Väter zu ermahnen; sie durchzogen in allerlei Verkleidungen das Land und knüpften zwischen den Gläubigen der verschiedenen Grafschaften ein geheimes Band; sie dienten als Kapläne in katholischen oder cryptokatholischen Adelsfamilien und hielten die Getreuen der Umgegend an der Kirche fest. Ganz heimlich, oft in mitternächtlicher Stille veranstalteten diese geächteten Priester ihren feierlichen Cultus, bald in abgelegenen Privatwohnungen, bald in verborgenen Schlupfwinkeln einer dem herrschenden Religionssystem abgeneigten Gegend, mit dem ganzen geheimnißvollen Zauber, welcher die Phantasie fesselt, mit dem ganzen gegenseitigen Vertrauen, das die Standhaftigkeit stark hält; in dieser stillen Verborgenheit machte ihr Meßdienst mehr Wirkung, als wenn er von allem Glanz früherer Zeit umgeben gewesen wäre. Die starke Vorliebe der Menschen für das Mysteriöse, die schon Viele einzig und allein zur Theilnahme an politischen Verschwörungen getrieben, ist hinreichend zur Erhaltung geheimer Verbindungen, selbst wenn ihre Zwecke den menschlichen Interessen viel ferner liegen als die religiösen*). Durch solche wandernde Priester wurde die Liebe zum Katholicismus, die während des ersten Decenniums bei Vielen lau geworden war, wieder angeregt und wach erhalten. Nach der katholischen Idee vom Mittleramt des Priesterthums ist die Gegenwart des Geistlichen ein genügendes Band des Zusammenhangs mit der Kirche; die Unterlassung des öffentlichen Cultus reißt den katholischen Christen viel weniger aus der religiösen Gemeinschaft mit seinen Glaubensgenossen als den protestantischen; da nach evangelischen Begriffen der Geist Christi in der kirchlichen Versammlung ruht, indeß nach katholischen der Priester als Träger und Spender desselben erscheint.

Der Eifer und die Thätigkeit dieser papistischen Geistlichen in England wurde gegen das Ende der sechziger Jahre, als durch Alba's Gräuelthaten in Brüssel und durch die Hugenottenkriege in Frankreich der Fanatismus in den europäischen Staaten seinen Höhepunkt erreichte, durch fremde Priester und Mönche unterstützt und angeregt. Die Jesuiten hatten ihre unheilvolle Mission bereits begonnen; sie schlichen sich allenthalben ein, um Zwietracht und Religionshaß zu

*) Hallam const. hist. I, 163.

säen. Thom. Heath, ein Bruder des früheren Erzbischofs von York, wurde von seinen Obern nach England geschickt, um Uneinigkeit unter den Protestanten zu stiften und sie dadurch zu schwächen. Er gab sich für einen verfolgten Puritaner aus, predigte gegen die Staatskirche, vertheilte Tractätchen, die arianische oder wiedertäuferische Ansichten enthielten oder andere schwärmerische und häretische Lehren zum Inhalt hatten, und wirkte auch gelegentlich zum Vortheile seiner Kirche. Sechs Jahre trieb dieser verschlagene Priester sein unheimliches Spiel, bis er endlich entlarvt und zum Verluste seiner Nase und Ohren, zur Ausstellung an den Pranger und zu ewiger Haft verdammt ward, aus der ihn jedoch ein baldiger Tod befreite (1569) *). Zwei Jahre früher hatte ein anderer papistischer Abenteurer, Cummin, auf ähnliche Weise versucht, Zwietracht in die protestantische Kirche zu bringen. Er bestand ein inquisitorisches Verhör vor dem geheimen Rathe, entkam aber glücklich in die Niederlande und von da nach Rom, wo ihn Papst Pius V. reichlich belohnte **). Als durch die Gründung des englischen Priesterseminars in Douay (1568) die flüchtigen Papisten einen Halt und Mittelpunkt bekamen, wurde die Verbindung der englischen Katholiken mit Rom und mit ihren Glaubensgenossen auf dem Festlande erleichtert und ihr Confessionseifer durch lebhaften Verkehr und aufreizende Reden von Tag zu Tag gesteigert. Im Norden von England, wo seit den Tagen Heinrichs VIII. die katholische Kirche die meisten Bekenner zählte, wo viele adelige Familien, die Nortons, Mackenfields, Tempests, die Herzöge von Northumberland und Westmoreland u. a. der alten Religion zugethan waren und den wandernden Priestern Schutz und Beistand gewährten, gewann der Papismus immer mehr Boden, so daß die Bekenner desselben, von denen sich viele bisher der herrschenden Kirche äußerlich angeschlossen, nunmehr im Vertrauen auf ihre Zahl und Stärke kecker hervortraten und hie und da öffentlichen Gottesdienst veranstalteten. In Oxford zeigten sich auf's Neue papistische Regungen, und in Lancashire erbrach das Volk die Kirchen und ließ die Messe celebriren. Die Prophezeihungen von Elisabeths baldigem Hintritt erneuerten sich und mehrten die Unruhe durch phantastische Hoffnungen.

*) Collier 518. Strype I, 521.

**) Strype, Parker 244—246. (N. Ed. 484 - 488.) Diese und andere Erzählungen findet man in einem Pamphlet jener Zeit, betitelt Foxes and Firebrands. Vgl. Hallam p. 164. Not.

Diese religiöse Aufregung erhielt neue Nahrung durch den Aufenthalt der schottischen Maria, die in den Augen der Papisten nicht nur als die präsumtive Thronerbin, sondern als die legitime, durch eine erfolgreiche Usurpation verdrängte Regentin Englands angesehen ward und unter dem englischen Adel, Papisten und lauen Protestanten großen Anhang zählte. Ihr verhängnißvolles Geschick, das ihre Glaubensgenossen als Märtyrerthum für die katholische Sache darstellten, die täglich wachsende Gefahr und Verwickelung ihrer Lage; die Theilnahme der Menschen für gefallene Größe, das ritterliche Gefühl bei der Bedrängniß einer Frau — dies Alles lenkte die Sympathien der Katholiken, die in Maria nur eine Verfolgte, nicht eine Schuldige sahen, auf die hohe Gefangene. Ihre Gegenwart erleichterte ihre Thronbesteigung, wenn es gelang, ihre Gegnerin zu stürzen. Noch hatte Elisabeth alle Heirathsanträge zurückgewiesen und die dringendsten Bitten des Parlaments, durch ihre Vermählung die Thronfolge und die englische Kirche sicher zu stellen, unbeachtet gelassen; aber wer stand dafür, daß sie nicht ihren Entschluß plötzlich änderte, dann konnte ein einziges Jahr die Hoffnung der Papisten auf Wiederherstellung der katholischen Kirche für immer vernichten; wer stand dafür, daß nicht protestantische Eiferer im Parlament so sehr die Oberhand erlangten, daß die mit dem Verdachte des Gattenmords beladene und der katholischen Kirche ergebene Maria Stuart durch die gesetzgebende Macht als erbunfähig erklärt ward? Oder konnte sie nicht den rebellischen Schotten ausgeliefert werden? Alle diese Betrachtungen und Gefühle trieben zur Eile. Jetzt schien der günstigste Moment zu sein, durch einen energischen Schlag die heißesten Wünsche und die kühnsten Hoffnungen der Papisten in Erfüllung zu bringen. Ein großartiges Complot wurde angelegt und von Nahe und Ferne Hülfsmittel dazu ausersehen. Die wandernden Priester und Mönche unterhielten den Verkehr zwischen Nordengland und Rom; die Niederlande bildeten die Vermittelung. Im Vatican hielt man die Bannbulle in Bereitschaft; mit Alba wurde wegen einer Landung an der britischen Küste Rücksprache genommen, in England selbst sollte eine Empörung losbrechen, der dann die geistliche und militärische Hülfe Nachdruck verleihen würde. Da die Mitwirkung protestantischer Edelleute dem Gelingen des Unternehmens nur förderlich sein konnte, so wurde der leichtgläubige Herzog von Norfolk, ein Mann von Eitelkeit und Ehrgeiz, aber ohne Charakterstärke und Verstandestiefe, in

das Complot gezogen und durch die Aussicht auf eine Vermählung mit Maria Stuart gewonnen. Die zahlreichen Gegner des Staatssecretärs, dessen Rath Elisabeth in ihrem Benehmen gegen Schottland hauptsächlich befolgte, waren, wo nicht Theilnehmer, doch heimliche Förderer der Unternehmung, wie denn selbst Leicester, der Günstling der englischen Königin, und Graf Sussex, ein erklärter Protestant, Norfolks Vermählung mit Maria begünstigten. Dieser reiche und mächtige Edelmann benahm sich mit einer Charakterschwäche und Doppelzüngigkeit, die das Interesse für ihn sehr vermindert. Er war das Haupt der mit Prüfung aller gegen Maria vorgebrachten Anklagen betrauten Commission und gab schon damals dem von Murray und Maitland erregten Gedanken einer Verbindung mit Maria Raum; als ihn aber Elisabeth darüber zur Rede stellte, leugnete er nicht blos, sondern versicherte auch hoch und theuer, daß eine Frau, welche die Mitbewerberin seiner Königin gewesen und deren Gatte nicht in Sicherheit auf seinem Kissen ausruhen könne, nie seine Gemahlin werden würde. Nichtsdestoweniger ließ er sich bald darauf von Neuem zu dem chimärischen, seinem Ehrgeiz und seiner Eitelkeit so sehr zusagenden Plan bereden und nahm Theil an dem frevelhaften Beginnen, wodurch der Friede des Reichs, die Sicherheit der Königin und der Fortbestand seiner Religion im höchsten Grade gefährdet war. Er trat mit Alba in Verbindung und suchte ihn zu einer Invasion zu bereden; er hatte Kunde von Allem, was in Rom und in Nordengland gesponnen wurde; die katholische Partei zählte ihn zu den Ihrigen und er selbst scheint in seinen Briefen an Alba seinen protestantischen Glauben verheimlicht zu haben, um mehr Vertrauen zu erwecken *). Elisabeth erhielt Wind von dem Complot; sie warnte Norfolk, er solle sich vorsehen, auf welches Kissen er sein Haupt lege; die Vorsichtigen mieden ihn; aber er war bereits zu tief in die Verschwörung verflochten und traute mit zu großer Sicherheit den Worten schlauer Zwischenträger von einem unfehlbaren Gelingen, als daß er sich hätte warnen lassen. Seine plötzliche Verhaftung und Abführung in den Tower (October 1569), die Ueberwachung seiner Vertrauten und das inquisitorische Verhör, dem er und seine Genossen unterworfen wurden und wobei man nach der Sitte der Zeit auf die von Goethe im Egmont geschilderte verfängliche Weise zu Werke ging, trieb seine und Maria's Freunde zur Eile.

*) Murdin p. 10. Hallam 181. Not.

Während des Herbstes herrschte in den Grafschaften York, Northumberland und Durham große Regsamkeit. Man sah viele Fremdlinge von auffallendem Wesen, mit wichtigen, geheimnißvollen Mienen kommen und gehen. Herzog Alba hatte vertraute Kundschafter über den Kanal gesendet, um sichere Nachrichten über den günstigen Augenblick einer Landung zu erhalten; Dr. Nicolaus Morton, früher Canonicus in York, ein mit der Gegend und den Bewohnern genau bekannter Mann, war im Auftrage des Papstes zu geheimen Zwecken nach England gereist, hatte Kunde gebracht von dem Schlage, der mit Nächstem von Rom aus erfolgen würde und hatte seine Beredtsamkeit und seinen Familieneinfluß benutzt, um die Insurrection zur Reife zu bringen. Maria Stuart, beunruhigt über die Verhaftung des Herzogs und über die Ankunft zweier Edelleute (Huntingdon und Hereford), die über ihr Thun und Treiben, über ihren Verkehr und ihre Verbindungen strenge Aufsicht zu führen schienen, schickte heimliche Botschaft an ihre Freunde und Glaubensgenossen, den Grafen von Westmoreland, Norfolks Schwager, an den mächtigen Grafen von Northumberland, den unzufriedenen Gegner der Regierung; an Ratcliffe, an Dacres, an die Nortons, Mackenfields, Tempests und andere zuverlässige Katholiken, die ihr schon früher ihren Beistand angeboten, um sie an die gegebene Zusage zu erinnern und zu ihrer Befreiung unter die Waffen zu rufen *). Aus der vertrauensvollen Miene und zuversichtlichen Haltung der Katholiken, aus den kriegerischen Uebungen und Rüstungen, die bei aller Heimlichkeit dennoch nicht ganz verborgen bleiben konnten, ging deutlich hervor, daß irgend ein großes Unternehmen im Werke sei. Der Graf von Westmoreland hatte in seinem Schlosse zu Branspeth etliche hundert bewehrte Dienstmannen und Anhänger um sich versammelt; eine Anzahl katholischer Priester vereinigte sich zu einer Berathung über die wichtige Frage, ob sich in dem vorliegenden Falle eine Insurrection rechtfertigen lasse; ein Versuch wurde gemacht, Maria heimlich zu befreien **).

Diese Vorgänge entgingen dem wachsamen Auge der Späher nicht. Wiederholte Kunde von einer weitverbreiteten Verschwörung und bevorstehenden Insurrection beunruhigte den Hof. Man stellte die Beschuldigten zur Rede; sie leugneten; man forderte sie bei zunehmendem Verdacht auf, sich zu rechtfertigen; sie erschienen nicht.

*) Lingard VIII, 43.

**) Lingard p. 45 nach Murdin und Chalmers.

Noch war der Würfel nicht gefallen, noch schwankte Northumberland; da schreckte ihn eine um Mitternacht ihm überbrachte Botschaft von der Annäherung einer Anzahl Bewaffneter zu seiner Haftnahme aus seiner Unschlüssigkeit. Er eilt zu Westmoreland und stellte sich mit ihm an die Spitze der bereits gewonnenen und bewaffneten Rebellen. Eine Proclamation forderte alle guten Katholiken auf, sich unter das Banner der nordischen Edelleute zu schaaren, um den heiligen Glauben ihrer Väter wieder aufzurichten, um die katholische Königin Maria und den unschuldigen Herzog von Norfolk aus der Haft zu befreien; um die Beschwerden und Leiden des Volks abzustellen und den alten Adel des Landes vom drohenden Untergang zu befreien. Außerdem richteten sie mehrere Privatschreiben an Katholiken und Malcontenten, um sie zum Anschluß an die große Sache und zu gemeinsamem Handeln anzufeuern. Dieser Aufruf war nicht ohne Erfolg. Die papistischen Priester und Emissäre hatten große Unzufriedenheit und Mißstimmung gegen die herrschende Kirche und ihren Uniformitätszwang hervorgerufen, und wenn auch Sadlers Angabe, daß in der ganzen Grafschaft nicht zehn Edelleute gewesen, die das Verfahren der Königin in Religionssachen gebilligt *), übertrieben sein mag, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß nicht nur die offenen Katholiken, welche in steter Angst vor Bestrafung schwebten, sondern auch die heimlichen, welche mit innerem Widerstreben und beklommenem Gewissen sich äußerlich zu der reformirten Kirche hielten, mit den bestehenden religiösen Zuständen höchst unzufrieden waren und mit Freuden eine Aenderung begrüßt hätten. Viele schlossen sich daher den Insurgenten an; andere erwarteten nur den günstigen Moment, wo sie dasselbe ohne große Gefahr thun konnten.

Im Spätherbst des Jahres 1569 rückten die Insurgenten in's Feld. Ihre Standarte, auf der man ein Kreuz und das Bild des Heilands mit fünf blutenden Wunden erblickte, wurde von dem greisen Norton, dessen weiße Locken und begeistertes Angesicht den Schaaren Enthusiasmus und Ehrfurcht einflößte, dem Zug vorangetragen. In der Kathedrale von Durham verbrannten sie die Bibel und das Common-prayer-book und stellten die Messe wieder her. Aehnliches geschah in Ripon. Auf dem Moorgrund von Clifford hielten sie Musterung und Kriegsrath; sie zählten 4000 Mann zu Fuß

*) Apud Lingard VIII, p. 45.

und 600 Reiter, aber neue Zuzüge verstärkten diese Zahl mit jedem Tage. Sie hatten Anfangs die Absicht, Maria Stuart mit Gewalt zu befreien; als diese jedoch zu größerer Sicherheit von Tutbury, ihrem bisherigen Aufenthalt, nach Coventry gebracht wurde, gaben sie das Vorhaben auf und bemächtigten sich zweier königlichen Burgen, um einen sichern Standpunkt zu haben. Die beiden Grafen brachten sodann Hartlepool in ihre Gewalt und öffneten sich dadurch einen Communicationsweg mit den Niederlanden. Sie bestürmten Philipp von Spanien und Alba um schleunige Zusendung von Hülfstruppen; sie schickten Boten an Pius V., daß er sie unterstütze bei ihrem frommen Beginnen und dieser ersuchte Alba auf's Dringendste, ihnen kräftigen Beistand zu leisten *). Aber die fremde Hülfe kam zu spät. Die Häupter der Insurgenten, getäuscht über die Stimmung des Landes, die ihnen die papistischen Emissäre als höchst feindselig gegen die Regierung geschildert, hatten gehofft, ihr Aufstand würde eine allgemeine Erhebung von Adel und Volk zur Folge haben; aber hatten sie gleich Anfangs die bittere Erfahrung gemacht, daß ihre Aufforderungen nicht überall Anklang fanden, so geriethen sie bald noch mehr in Bestürzung, als bei dem Ausrücken eines königlichen Heeres unter dem Grafen von Sussex nicht nur mehrere Edelleute, an die sie Aufrufe zum Anschluß erlassen, die Boten der Insurgenten festnahmen und ihre Briefe und Manifeste der Königin zuschickten, sondern daß sich auch Viele als Katholiken und Malcontenten verdächtige Glieder des Landadels unter die Fahne der Königin reihten **). Diese unerwartete Loyalität des englischen Adels, verbunden mit der Zögerung Alba's, durch spanische Truppen ihrem Unternehmen Nachdruck zu verleihen, füllte die Insurgenten mit Kleinmuth und minderte ihre Reihen durch Desertion, obwohl der englische Feldherr Sussex, der unter den Rebellen mehrere Freunde und Verwandte hatte, sehr wenig Energie bewies und sich den Verdacht eines Einverständnisses mit denselben zuzog. Dieser Verdacht war jedoch ungegründet. Sussex war ein loyaler, aber vorsichtiger Feldherr, der vor der Ankunft der erwarteten Verstärkungen kein Treffen wagen wollte,

*) Lingard p. 46 mit Not.

**) Collier 520. Sadler II, 43. I fynde the gentilmen of this countrey, though the most parte of them be well affected to the cause which the rebels make the colour of their rebellion, yet in outwarde shew well affected to sarve your majestie trewly against them.

dessen Verlust leicht die Ruhe des Reichs gefährden konnte. Als diese eintrafen, rückte er gegen die Insurgenten. Diese zogen sich ohne einen Widerstand zu wagen nach Herham zurück und zerstreuten sich dann nach verschiedenen Seiten. Die Führer entkamen unter dem Schutze einiger schottischen Reiter, die zur Befreiung ihrer Königin sich den Insurgenten angeschlossen, nach Schottland. Hier fanden die meisten, Westmoreland, Ratcliffe, Norton, Mackenfield, Swinburn, Tempest, die Gräfin von Northumberland und Andere, Aufnahme und Sicherheit bei dem schottischen Grenzadel, der theils aus Anhänglichkeit an Maria, theils aus ritterlichem Gefühl die geforderte Auslieferung an England oder den Regenten Murray verweigerte und die Flüchtlinge nach und nach unversehrt nach dem Continent rettete. Minder glücklich war Northumberland, sowie die in England zurückgebliebenen Theilnehmer der Insurrection. Jener gerieth durch Verrath in die Hände Murray's und wurde 2½ Jahr in dem berühmten Schlosse Lochlevin in Haft gehalten, bis Elisabeth nach Murray's Tod von dem Regenten Morton dessen Auslieferung erwirkte und ihn ohne gerichtliche Untersuchung in Folge einer bill of attainder enthaupten ließ (August 1572). Er wies den Beistand eines englischen Geistlichen auf dem Schaffot zurück und starb als standhafter Bekenner des katholischen Glaubens. Die übrigen Genossen des Aufruhrs fühlten das ganze Gewicht der königlichen Rache. Die Wohlhabenden wurden den ordentlichen Gerichten übergeben, auf daß die Kosten des Kriegszugs aus der mit ihrer Verurtheilung verbundenen Confiscation ihrer Habe gedeckt werden könnten; die Aermeren überließ man der Strenge der Kriegsgerichte und zwischen Newcastle und Witherby, einem Landstrich von 60 Meilen in der Länge und 40 in der Breite, war keine Stadt und kein Dorf, wo nicht einige Einwohner an dem Galgen starben. Die Ueberlebenden wurden zuletzt begnadigt unter der Bedingung, daß sie nicht nur den Eid der Treue (allegiance), sondern auch den Supremateid leisteten*). Der tapfere und schlaue Leonhard Dacres, das Haupt einer mächtigen katholischen Adelsfamilie des Nordens, hatte nach dem Mißlingen des Aufstandes gehofft, seine Verbindung mit den Insurgenten und seine thätige Theilnahme an dem Befreiungsplan Maria's durch erheuchelte Loyalität und zur Schau getragenen Eifer für Elisabeths Wohlfahrt ver-

*) Lingard VIII, p. 50 mit Not.

hüllen zu können. Aber der geheime Rath, von seiner wahren Gesinnung unterrichtet, erließ Befehl zu seiner Verhaftung. Da wagte der verwegene Insurgentenführer allein noch die verlorene Sache zu halten. An der Spitze von 3000 abgehärteten Grenzbewohnern schwang er auf's Neue die Fahne der Empörung und widerstand an den Ufern des Flusses Gelt lange mit Muth und Geschicklichkeit der königlichen Armee, bis er überwältigt von der Menge das Schlachtfeld verließ und zuerst in Schottland, dann in Flandern ein Asyl fand (Februar 1570). Norfolk verblieb noch über zwei Jahre in Haft, bis die Entdeckung eines neuen Complots zu seiner und Maria's Befreiung und Vermählung auch seinen Fall herbeiführte.

Während dieser Vorgänge in England saß auf dem römischen Stuhl ein Mann, der mit dem Herrscherstolz eines Gregor und Innocenz die religiöse Strenge eines Ordensstifters und den Fanatismus eines Großinquisitors verband — Pius V. Alle Eigenschaften Pauls IV., nur nicht dessen politische Entschiedenheit, waren in dem neuen Papste in erhöhtem Maße vorhanden. Von Jugend auf ein thätiges und erbarmungsloses Glied der Inquisition, billigte und betrieb er alle Gewaltthaten dieses entsetzlichen Glaubensgerichts und ließ durch Kerker und Autosdafe die leiseste Spur häretischer Meinungen in Italien vertilgen. Starb doch sogar der Spanier Carranza, Erzbischof von Toledo, der früher neben Pole der eifrigste Verfechter der kirchlichen Einheit und ein thätiges Werkzeug bei der Restauration des Katholicismus unter Philipp und Maria in England gewesen, den Katholiken und Protestanten den ersten Vertheidiger des Glaubens genannt, in den Flammen, weil man in seinen Werken einige Sätze gefunden haben wollte, welche mit der protestantischen Rechtfertigungslehre übereinzustimmen schienen*). Der Ketzerhaß des Papstes kannte keine Grenzen. Er unterstützte die französischen Katholiken mit Geld und Truppen und gab dem Anführer derselben die unerhörte Weisung, „keinen Hugenotten gefangen zu nehmen; jeden, der ihm in die Hände falle, sofort zu tödten“ **); er feuerte Philipp II., mit dem er stets im innigsten Bunde stand, zum bewaffneten Einschreiten in den Niederlanden an; er billigte die blutigen Maßregeln Alba's und belohnte ihn dafür mit einem geweihten Hut und Degen; er

*) Llorente histoire de l'inquisition III, 183 ff. Ranke, die Päpste I, p. 372.
**) Catena apud Ranke 377.

begünstigte die Jesuiten und pries den Bekehrungseifer des heiligen Carlo Borromeo in den Alpenthälern. Seiner unerbittlichen Strenge erlagen die letzten Reste der Protestanten in Italien; in Spanien und Portugal wurden unter seiner Aegide alle Keime häretischer Lehrmeinungen erstickt, und soweit seine Kräfte reichten, suchte er in Frankreich, in den Niederlanden und auf den britischen Inseln dem Katholicismus den Sieg zu verschaffen, unbekümmert um die Opfer, die darüber bluteten. „Es kann nicht bewiesen werden, daß er um die Vorbereitung zu der Bartholomäusnacht gewußt habe, aber er hat Dinge begangen, die keinen Zweifel übrig lassen, daß er sie so gut wie sein Nachfolger gebilligt haben würde" *).

Welchen Haß mußte ein solcher Mann gegen die englische Bastardkönigin, die Beschützerin aller antipapistischen Regungen, in seiner Brust tragen! Und wahrlich! er ließ es nicht an Gelegenheit fehlen, diesen Haß kund zu geben. Seine Emissäre feuerten in Irland und England das katholische Volk zur Empörung an; dringende Schreiben forderten Alba, die Säule der römischen Kirche, zu einem Kreuzzuge wider die häretische Königin auf; er legte den Königen von Spanien und Frankreich die heilige Pflicht auf, aus allen Kräften die Befreiung der schottischen Maria, der letzten Hoffnung der Katholiken in Großbritannien, zu bewirken, und um der nordischen Insurrection, von der man in Rom die genaueste Kunde hatte und die Fäden leitete, Nachdruck zu geben, wurde an dem päpstlichen Hof ein Gerichtsverfahren gegen Elisabeth eingeleitet und eine fulminante Bannbulle ausgefertigt, damit alle katholischen Christen die Mitwirkung an deren Untergang als heilige Pflicht ansehen möchten. Zwölf englische Kleriker **) der alten Kirche, die als Flüchtlinge in Rom verweilten, wurden als Zeugen vernommen, daß Elisabeth sich mit der kirchlichen Suprematie geschmückt, die allein dem heiligen Vater gebühre: daß sie rechtgläubige Prälaten ihrer Stellen beraubt und durch schismatische ersetzt habe; daß sie den katholischen Gottesdienst gewaltsam abgestellt und dafür einen häretischen Cultus und Lehrbegriff nach Calvins Anleitung eingeführt; daß sie den rechtgläubigen Adel aus ihrem Rath entfernt und sich mit Leuten ohne Geburt und Grundsätze umgeben; daß sie Prälaten, die ihren gottlosen Anord-

*) Ranke I, 377.

*) Ihre Namen bei Lingard p. 54. Not.

nungen nicht Folge geleistet, mit Hohn und Kerker gestraft; daß sie solche und viele ähnliche Grausamkeiten begangen habe. Nachdem der gerichtlichen Formalität Genüge geschehen und ihre argen Beschuldigungen gegen die heilige Kirche und deren Oberhaupt und Glieder ermüthig anerkannt worden, wurde eine heilige Bulle angefertigt worin Papst Pius V. „kraft seines Amtes als Nachfolger Petri und Oberhaupt der allgemeinen Kirche, außerhalb welcher kein Heil sei, und in Folge der ihm von Gott überkommenen Gewalt Jer. 1., auszurotten und niederzureißen, zu zerstören und wieder zu bauen und zu pflanzen, auf daß der Gläubige in der Einen und wahren Kirche erhalten werde", die englische Königin für eine hartnäckige Ketzerin und Schützerin von Ketzern erklärte, sie ihrer „vorgeblichen" Rechte auf die englische Krone und alle dazu gehörigen Länder und Besitzungen beraubte, ihre Unterthanen des Eids der Treue und des Gehorsams entband und Alle, die ihr anhängen oder ihren Anordnungen ferner nachkommen würden, mit dem Anathem belud und sie als ungesunde Glieder von der kirchlichen Gemeinschaft in Christo ausschloß *). Diese noch im Jahre 1569 ausgefertigte und unterzeichnete Bannbulle verfehlte insofern ihren nächsten Zweck, als vor deren Bekanntwerdung die englische Insurrection schon niedergeworfen und die Schuldigen zur Flucht gezwungen oder den Gerichten übergeben waren. Die Kunde von der strengen Bestrafung der betheiligten Katholiken bewirkte aber, daß man in Rom jede Schonung und Rücksicht bei Seite setzte. Eine Anzahl Exemplare wurde dem Herzog Alba mit der Weisung zugestellt, sie in den niederländischen Hafenstädten anheften und wo möglich einige nach England und Irland gelangen zu lassen. Durch den Herzog kamen mehrere Abschriften in die Hände des spanischen Gesandten in London, dessen Kaplan sie an die rechten Leute zu bringen wußte. Am 15. Mai 1570 des Morgens in der Früh entdeckte man eine Abschrift der Bannbulle an dem Thore des bischöflichen Palasts in London. Der geheime Rath, empört über die Frechheit, ordnete eine genaue Untersuchung an und unterwarf die Genossen der schon längst ihrer katholisirenden Richtung wegen verdächtigen Glieder der Juristen-Corporationen einem gerichtlichen Verhör. In dem Zimmer eines Studenten von Lincolns-Inn fand man ein zweites Exemplar, und dieser gestand auf der Folter, daß er es von

*) Camden p. 197—199.

einem gewiſſen Felton in Southwark erhalten habe. Dieſer Felton war ein wohlhabender Mann von mannichfachen Kenntniſſen, aber von unbändigem Charakter und der alten Kirche mit Schwärmerei zugethan. Bei ſeiner Verhaftung geſtand er unverholen, daß er die Bulle angeheftet habe; er ließ ſich ſelbſt durch Folterqualen nicht zur Entdeckung der Namen ſeiner Mitſchuldigen und Genoſſen bewegen und ſtarb als Verräther zum Tod verurtheilt, indem er ſich ſeiner That rühmte und ſich laut als Märtyrer für die päpſtliche Supremacie bekannte. Nach einigen Angaben bereute er ſein Vergehen und bat die Königin um Verzeihung; nach andern nannte er Eliſabeth noch auf dem Schaffot eine unrechtmäßige Regentin (pretender). Katholiſche Zeloten, wie der Fortſetzer von Sanders Schmähſchrift, preiſen mit innerem Frohlocken Feltons Heldenſinn und Standhaftigkeit, die einen ſo rühmlichen Contraſt gegen das laue und zaghafte Benehmen der meiſten übrigen Katholiken in England bildete *). Nach Entdeckung der That verließ der ſpaniſche Geſandte mit ſeinem Kaplan augenblicklich die engliſche Reſidenz.

Dieſe Bannbulle, „beinahe der letzte Stoß jener Trompete, welche die Herzen von Monarchen zittern gemacht“ **), hatte keineswegs die erwartete Wirkung. „Die Zeit war vorüber, wo die Donnerkeile des Vaticans die Throne der Fürſten zu erſchüttern vermochten“, geſteht ſelbſt Lingard ein (p. 56). Bei den auswärtigen Regenten blieb der Schlag ohne alle Folgen und wie man ihn in England beurtheilte, wollen wir mit den Worten eines katholiſchen Geſchichtsſchreibers von entſchiedener Färbung angeben ***). Daß Eliſabeth trotz ihrer ſcheinbaren Gleichgültigkeit und Verachtung, womit ſie die Excommunication aufnahm, einige Unruhe darüber empfand und nicht nur beſorgte, daß neue Complotte und Aufſtände in ihrem eige-

*) Camden p. 200. Jam deprehensus, cum fugere nollet, in judicium vocatus, intrepido animo factum confessus, quod tamen crimen fuisse agnoscere noluit, suspendio juxta locum, quo affixerat, periit, inanem gloriosi Martyrii umbram consectatus. Dodd II, 157. Collier 522. Lingard 55. 56. c. Not.

**) Hallam 182.

***) Lingard VIII, p. 56. Among the English Catholics, it served only to breed doubts, dissension and dismay Many contended that it had been issued by incompetent authority; others that it could not bind the natives, till it should be carried into actual execution by some foreign power: all agreed that it was in their regard an imprudent and cruel expedient, which rendered them liable to the suspicion of disloyalty, and afforded their enemies a pretence to brand them with the name of traitors.

nen Lande dadurch hervorgerufen werden möchten (eine Besorgniß, die durch eine gleichzeitige, zum Glück wenig vorbereitete und bald unterdrückte Verschwörung in der Grafschaft Norfolk ihre Bestätigung erhielt *), sondern auch, daß dieselbe das Signal eines feindseligen Unternehmens der katholischen Fürsten des Festlandes zu ihrem Verderben sein könnte, und daß sie deshalb bei den fremden Höfen über diese die Würde und Majestät der Throne entehrende Behandlung durch ihre Gesandten Klage geführt, war ganz natürlich; daß sie aber den Kaiser Maximilian mit der Bitte angegangen, bei dem päpstlichen Stuhl die Revocation der Bulle zu erwirken und dadurch dem übermüthigen Kirchenfürsten Gelegenheit zu einer neuen Kränkung und stolzen Versagung Gelegenheit gegeben, scheint eine grundlose Behauptung katholischer Ruhmredigkeit zu sein **). Elisabeth hatte andere Mittel, die Wirkungen eines kalten Donnerschlags zu paralysiren, als Bittgesuche, und diese Mittel brachte sie auch bald in Anwendung. Wie hätte sie auch hoffen können, den Sinn eines Kirchenfürsten zu beugen, der kurz nachher seinen unwandelbaren Groll gegen die häretische Beherrscherin Englands noch dadurch bewährte, daß er das um dieselbe Zeit gegründete Collegium in Douay zum Mittelpunkte und zur Pflanzschule einer englisch-katholischen Propaganda machte, indem er den schlauen und unternehmenden Vorsteher desselben, den nachherigen Kardinal Dr. Allen, zum Oberhaupte aller auf dem Continent weilenden englischen Kleriker ernannte und allen in dieses und in die andern englischen Seminarien jetzt und in Zukunft Eintretenden den Eid auflegte, daß sie sich aus allen Kräften der Bekehrung ihrer mit dem Laster der Häresie befleckten Landsleute und Stammgenossen widmen und zu dem Behuf nach England zurückkehren wollten, wann und so oft ihr Oberhaupt es verlange? ***)

Um den feindseligen und verleumderischen Einflüsterungen papistischer Sendlinge und Unruhstifter zu begegnen und die Gemüther ihrer getäuschten Unterthanen zu beruhigen, erließ Elisabeth nach der Unterdrückung der Insurrection eine Proclamation des Inhalts: „Da viele ihrer Unterthanen durch die Behauptungen arglistiger Menschen, als ob sie die Gewissen des Volks zu beschweren und Verfolgungen

*) Camden p. 200.
**) Lingard 57 aus Becchetti XII, 107 f.
***) Collier 522. Vgl. Dodd p. 158 ff.

um des Glaubens willen zu verhängen gedächte, zur Rebellion verleitet worden, so erkläre sie hiermit, daß sie keine weitere kirchliche Autorität anspreche, als ihren Vorgängern auf dem englischen Thron zugestanden, daß sie sich keineswegs das Recht anmaße, Glaubensartikel zu bestimmen, oder altehrwürdige, von der apostolisch-katholischen Kirche angenommene Ceremonien zu ändern, oder Gottes Wort und Sacramente zu verwalten. Seien auch in der letzten Zeit manche ihrer Unterthanen vor ihren geheimen Rath geladen und einem Verhör unterworfen worden, so sei dies nicht um ihres Glaubens, sondern um ihres Mißverhaltens willen geschehen, indem sie sich dem vorgeschriebenen Gottesdienste und dem Gebrauch des Common-prayer-books und der religiösen Handlungen entzogen, denen sie doch neun bis zehn Jahre ohne Anstand beigewohnt hätten; es sei ihre Pflicht, darüber zu wachen, daß alle ihrem Scepter unterworfenen Unterthanen im Glauben und Gehorsam der christlichen Religion lebten; daß sie die zu diesem Behufe aufgestellten Gesetze genau befolgten und daß die Kirche von Erzbischöfen, Bischöfen und Geistlichen gehörig geleitet und die Religion richtig gelehrt werde. Um also alle durch falsche Gerüchte erregten Zweifel und Bedenken zu beseitigen, gebe sie ihren getreuen Unterthanen die Versicherung, daß sie keineswegs gemeint sei, in ihre Gewissen einzugreifen, oder sie zu bedrängen oder zu verfolgen um ihrer religiösen Meinungen willen, vorausgesetzt, daß dieselben mit der heiligen Schrift oder mit dem katholisch-apostolischen Glauben nicht in Widerspruch ständen, noch wegen kirchlicher Ceremonien, so lange sie sich äußerlich an die Gesetze des Reichs hielten, die den Besuch des Gottesdienstes in den gewöhnlichen Kirchen zur Pflicht machten" *). — Zugleich wurden von dem geheimen Rathe an alle Sheriffs der Grafschaften Eidesformulare abgeschickt mit der Weisung, sie allen Landrichtern und Geschwornen zur Unterschrift vorzulegen. In denselben sollten die zur Unterzeichnung Vorgeladenen ihre stricte Anhänglichkeit an die Uniformitätsacte und den regelmäßigen Besuch des vorgeschriebenen Gottesdienstes und der Communion in ihrem und ihrer Familien Namen eidlich geloben **).

Wie strenge auch die in der Uniformitäts- und Suprematsacte

*) Haynes p. 501. Collier 524. Lingard p. 51.
**) Collier p. 522.

und in den nachfolgenden Gesetzen enthaltenen Strafbestimmungen gegen die Nonconformisten waren, der Erfolg hatte gelehrt, daß sie die Papisten weder von ihrem Cultus, noch von verrätherischen Complotten gegen die bestehende Kirche abzuschrecken vermochten. Neue Gesetze schienen nöthig, die durch besondere Bezugnahme auf die jüngsten Vorgänge die Wiederkehr ähnlicher Erscheinungen verhindern, allen Verkehr zwischen den englischen Katholiken und dem römischen Hof aufheben und Maria und ihre Anhänger von jeder ferneren Geltendmachung ihrer vorgeblichen Thronrechte abschrecken sollten. Zu dem Behuf wurden in dem bei Beginn des Frühlings 1571 einberufenen Parlamente folgende Statuten vorgebracht und durchgeführt:

1. Das erste gegen Maria und ihre Anhänger aufgestellte Gesetz erklärt es für Hochverrath, zu behaupten, daß die englische Krone einem Andern als der herrschenden Königin gebühre; oder öffentlich kund zu geben, daß sie sich der Häresie, der schismatischen Kirchentrennung, der Tyrannei, der Ungläubigkeit oder der Usurpation schuldig gemacht; oder irgend ein Thronrecht anzusprechen oder geltend zu machen während der Königin Lebzeiten; oder zu leugnen, daß das Recht der Krone, Abstammung und Erbfolge nicht durch die Gesetze und Statuten des Reichs zu bestimmen sei. Wer sich daher beikommen lasse, während der Lebzeit der Königin und bevor durch Parlamentsacte die Thronfolge bestimmt sei, in einer Schrift oder in einem Druckwerk zu behaupten, die Krone gehöre oder gebühre irgend Jemanden außer der Königin und den eventuellen „natürlichen Sprößlingen ihres Leibes", der soll bei der ersten Uebertretung mit einjähriger Haft und dem Verlust seines halben Vermögens bestraft werden, bei der zweiten einem praemunire verfallen *).

2. Da verschiedene Bullen vom römischen Hof nach England gebracht worden mit der Absicht, alle diejenigen zu absolviren und mit der Kirche auszusöhnen, so sich beigehen lassen würden, den der Königin schuldigen Gehorsam aufzugeben, und da sich in Folge dieser

*) Stat. 13. Eliz. c. 1. Hallam bemerkt dabei, p. 186 f. Not. „This act was made at first retrospective, so as to affect every one, who had at any time denied the queen's title. A member objected to this in debate as „a precedent most perilous". But Sir Francis Knollys, Mr. Norton and others defended it. D'Ewes, 162. It seems to have been amended by the Lords. So little notion had men of observing the first principles of equity towards their enemies!"

Bullen einige unwissende und einfältige Leute nicht nur dem bestehenden Gottesdienst entzogen, sondern sich auch alles Gehorsams, aller Pflicht und aller Treue gegen die Königin entbunden erachteten und sich zu sträflicher und unnatürlicher Empörung hinreißen ließen, so werde andurch festgesetzt, daß alle solche, die bei dem Bischof von Rom irgend eine Bulle, Urkunde oder Schrift nachsuchen, annehmen oder in Gebrauch setzen, oder kraft solcher Instrumente absolviren oder sich absolviren lassen würden, sich eines Hochverraths schuldig machten und sich die auf dieses Verbrechen gesetzte Strafe zuzögen; ihre Helfer, Anhänger und Förderer, sowie alle solche, die einführen oder annehmen würden gewisse, von dem Bischof von Rom oder einem von ihm Delegirten geweihte Dinge, als Agnus Dei, Kreuze, Bilder oder Rosenkränze, sollten mit der in dem statute of praemunire bestimmten Strafe belegt werden und die Hehler und Verschweiger dieses Treibens in die auf Nichtrevelation eines Verbrechens (misprision of treason) gesetzte Strafe verfallen *).

3. Ein drittes Gesetz verpflichtet alle Kleriker, die nach irgend einem von der jetzt gebräuchlichen, unter Eduard VI. entworfenen Ordinationsform verschiedenen Ritus ordinirt worden, nachträglich ihre Zustimmung zu den 39 Artikeln zu geben; ein viertes legte Allen, die das Reich ohne Erlaubniß der Königin verlassen hätten oder noch verlassen würden, die Verpflichtung auf, innerhalb sechs Monaten nach Bekanntmachung der Proclamation zurückzukehren, bei Vermeidung des Verlustes ihrer beweglichen Habe und der Nutznießung ihres Landeigenthums auf Lebenszeit, oder wenn Geistliche, ihrer Stellen und Einkünfte **); und um Schein-Alienationen, welche diese letztere Bestimmung wirkungslos machen konnten, zu verhüten, wurde festgesetzt, daß keine der Kirche gehörenden Besitzungen, Güter, Bezüge, Einkünfte u. dergl. auf länger als 21 Jahre durch Verträge oder Schenkungen an Andere übertragen werden dürften. Andere Vorschläge des dienstfertigen Parlaments zur Erhöhung der königlichen Suprematsrechte schlug Elisabeth selbst nieder ***). Darunter war eine Bill, die alle Individuen von einem gewissen Alter nöthigte, nicht nur dem anglikanischen Gottesdienste beizuwohnen, sondern

*) Stat. 13. Eliz. c. 2. Vgl. Collier p. 529.
**) Stat. 13. Eliz. c. 3.
***) Collier 529. 530.

auch das Abendmahl nach dem neuen Ritus zu nehmen; eine Bill, die, wäre sie durchgeführt worden, das katholische und puritanische Dissidententhum mit Vernichtung bedroht, aber auch die furchtbarste Tyrannei begründet haben würde. Die katholischen Lords geriethen über den Vorschlag in Schrecken; sie sahen ein zweischneidiges Schwert über ihrem Haupte schweben; blieben sie im Lande, so mußten sie ihrem Gewissen Gewalt anthun; wanderten sie aus, so war es um ihr Vermögen geschehen; sie hielten ängstliche Berathungen; sie faßten den Entschluß, bei der Königin in Masse Audienz zu begehren und ihre Vorstellungen zu überreichen, gaben ihn aber wieder auf; ihre Bestürzung war groß. Aber die Königin und ihre Räthe sahen ein, daß ein solches Gesetz entweder die Tage der „blutigen Maria" zurückführen würde oder daß man stillschweigend Umgang davon nehmen müßte, dadurch aber nur das Ansehen der Gesetze im Allgemeinen schwächen würde. Darum hielten sie es für rathsam, die Motion ganz und gar fallen zu lassen *); fehlte es ja in den übrigen Statuten nicht an Zwang und Drohungen, wenn sich durch solche Mittel der denkende und gläubige Geist in Fesseln schlagen ließe! —

*) Lingard VIII, 72.

dessen Verlust leicht die Ruhe des Reichs gefährden konnte. Als diese eintrafen, rückte er gegen die Insurgenten. Diese zogen sich ohne einen Widerstand zu wagen nach Hexham zurück und zerstreuten sich dann nach verschiedenen Seiten. Die Führer entkamen unter dem Schutze einiger schottischen Reiter, die zur Befreiung ihrer Königin sich den Insurgenten angeschlossen, nach Schottland. Hier fanden die meisten, Westmoreland, Ratcliffe, Norton, Mackenfield, Swinburn, Tempest, die Gräfin von Northumberland und Andere, Aufnahme und Sicherheit bei dem schottischen Grenzadel, der theils aus Anhänglichkeit an Maria, theils aus ritterlichem Gefühl die geforderte Auslieferung an England oder den Regenten Murray verweigerte und die Flüchtlinge nach und nach unversehrt nach dem Continent rettete. Minder glücklich war Northumberland, sowie die in England zurückgebliebenen Theilnehmer der Insurrection. Jener gerieth durch Verrath in die Hände Murray's und wurde 2½ Jahr in dem berühmten Schlosse Lochlevin in Haft gehalten, bis Elisabeth nach Murray's Tod von dem Regenten Morton dessen Auslieferung erwirkte und ihn ohne gerichtliche Untersuchung in Folge einer bill of attainder enthaupten ließ (August 1572). Er wies den Beistand eines englischen Geistlichen auf dem Schaffot zurück und starb als standhafter Bekenner des katholischen Glaubens. Die übrigen Genossen des Aufruhrs fühlten das ganze Gewicht der königlichen Rache. Die Wohlhabenden wurden den ordentlichen Gerichten übergeben, auf daß die Kosten des Kriegszugs aus der mit ihrer Verurtheilung verbundenen Confiscation ihrer Habe gedeckt werden könnten; die Aermeren überließ man der Strenge der Kriegsgerichte und zwischen Newcastle und Witherby, einem Landstrich von 60 Meilen in der Länge und 40 in der Breite, war keine Stadt und kein Dorf, wo nicht einige Einwohner an dem Galgen starben. Die Ueberlebenden wurden zuletzt begnadigt unter der Bedingung, daß sie nicht nur den Eid der Treue (allegiance), sondern auch den Suprematseid leisteten*). Der tapfere und schlaue Leonhard Dacres, das Haupt einer mächtigen katholischen Adelsfamilie des Nordens, hatte nach dem Mißlingen des Aufstandes gehofft, seine Verbindung mit den Insurgenten und seine thätige Theilnahme an dem Befreiungsplan Maria's durch erheuchelte Loyalität und zur Schau getragenen Eifer für Elisabeths Wohlfahrt ver-

*) Lingard VIII, p. 50 mit Not.

hüllen zu können. Aber der geheime Rath, von seiner wahren Gesinnung unterrichtet, erließ Befehl zu seiner Verhaftung. Da wagte der verwegene Insurgentenführer allein noch die verlorene Sache zu halten. An der Spitze von 3000 abgehärteten Grenzbewohnern schwang er auf's Neue die Fahne der Empörung und widerstand an den Ufern des Flusses Gelt lange mit Muth und Geschicklichkeit der königlichen Armee, bis er überwältigt von der Menge das Schlachtfeld verließ und zuerst in Schottland, dann in Flandern ein Asyl fand (Februar 1570). Norfolk verblieb noch über zwei Jahre in Haft, bis die Entdeckung eines neuen Complots zu seiner und Maria's Befreiung und Vermählung auch seinen Fall herbeiführte.

Während dieser Vorgänge in England saß auf dem römischen Stuhl ein Mann, der mit dem Herrscherstolz eines Gregor und Innocenz die religiöse Strenge eines Ordensstifters und den Fanatismus eines Großinquisitors verband — Pius V. Alle Eigenschaften Pauls IV., nur nicht dessen politische Entschiedenheit, waren in dem neuen Papste in erhöhtem Maße vorhanden. Von Jugend auf ein thätiges und erbarmungsloses Glied der Inquisition, billigte und betrieb er alle Gewaltthaten dieses entsetzlichen Glaubensgerichts und ließ durch Kerker und Autosdafe die leiseste Spur häretischer Meinungen in Italien vertilgen. Starb doch sogar der Spanier Carranza, Erzbischof von Toledo, der früher neben Pole der eifrigste Verfechter der kirchlichen Einheit und ein thätiges Werkzeug bei der Restauration des Katholicismus unter Philipp und Maria in England gewesen, den Katholiken und Protestanten den ersten Vertheidiger des Glaubens genannt, in den Flammen, weil man in seinen Werken einige Sätze gefunden haben wollte, welche mit der protestantischen Rechtfertigungslehre übereinzustimmen schienen*). Der Ketzerhaß des Papstes kannte keine Grenzen. Er unterstützte die französischen Katholiken mit Geld und Truppen und gab dem Anführer derselben die unerhörte Weisung, „keinen Hugenotten gefangen zu nehmen; jeden, der ihm in die Hände falle, sofort zu tödten“ **); er feuerte Philipp II., mit dem er stets im innigsten Bunde stand, zum bewaffneten Einschreiten in den Niederlanden an; er billigte die blutigen Maßregeln Alba's und belohnte ihn dafür mit einem geweihten Hut und Degen; er

*) Llorente histoire de l'inquisition III, 183 ff. Ranke, die Päpste I, p. 372.
**) Catena apud Ranke 377.

einem gewissen Felton in Southwark erhalten habe. Dieser Felton war ein wohlhabender Mann von mannichfachen Kenntnissen, aber von unbändigem Charakter und der alten Kirche mit Schwärmerei zugethan. Bei seiner Verhaftung gestand er unverholen, daß er die Bulle angeheftet habe; er ließ sich selbst durch Folterqualen nicht zur Entdeckung der Namen seiner Mitschuldigen und Genossen bewegen und starb als Verräther zum Tod verurtheilt, indem er sich seiner That rühmte und sich laut als Märtyrer für die päpstliche Supremacie bekannte. Nach einigen Angaben bereute er sein Vergehen und bat die Königin um Verzeihung; nach andern nannte er Elisabeth noch auf dem Schaffot eine unrechtmäßige Regentin (pretender). Katholische Zeloten, wie der Fortsetzer von Sanders Schmähschrift, preisen mit innerem Frohlocken Feltons Heldensinn und Standhaftigkeit, die einen so rühmlichen Contrast gegen das laue und zaghafte Benehmen der meisten übrigen Katholiken in England bildete *). Nach Entdeckung der That verließ der spanische Gesandte mit seinem Kaplan augenblicklich die englische Residenz.

Diese Bannbulle, „beinahe der letzte Stoß jener Trompete, welche die Herzen von Monarchen zittern gemacht" **), hatte keineswegs die erwartete Wirkung. „Die Zeit war vorüber, wo die Donnerkeile des Vaticans die Throne der Fürsten zu erschüttern vermochten", gesteht selbst Lingard ein (p. 56). Bei den auswärtigen Regenten blieb der Schlag ohne alle Folgen und wie man ihn in England beurtheilte, wollen wir mit den Worten eines katholischen Geschichtsschreibers von entschiedener Färbung angeben ***). Daß Elisabeth trotz ihrer scheinbaren Gleichgültigkeit und Verachtung, womit sie die Excommunication aufnahm, einige Unruhe darüber empfand und nicht nur besorgte, daß neue Complotte und Aufstände in ihrem eige-

*) Camden p. 200. Jam deprehensus, cum fugere nollet, in judicium vocatus, intrepido animo factum confessus, quod tamen crimen fuisse agnoscere noluit, suspendio juxta locum, quo affixerat, periit, inanem gloriosi Martyrii umbram consectatus. Dodd II, 157. Collier 522. Lingard 55. 56. c. Not.

**) Hallam 182.

***) Lingard VIII, p. 56. Among the English Catholics, it served only to breed doubts, dissension and dismay Many contended that it had been issued by incompetent authority; others that it could not bind the natives, till it should be carried into actual execution by some foreign power: all agreed that it was in their regard an imprudent and cruel expedient, which rendered them liable to the suspicion of disloyalty, and afforded their enemies a pretence to brand them with the name of traitors.

nen Lande dadurch hervorgerufen werden möchten (eine Besorgniß, die durch eine gleichzeitige, zum Glück wenig vorbereitete und bald unterdrückte Verschwörung in der Grafschaft Norfolk ihre Bestätigung erhielt*), sondern auch, daß dieselbe das Signal eines feindseligen Unternehmens der katholischen Fürsten des Festlandes zu ihrem Verderben sein könnte, und daß sie deshalb bei den fremden Höfen über diese die Würde und Majestät der Throne entehrende Behandlung durch ihre Gesandten Klage geführt, war ganz natürlich; daß sie aber den Kaiser Maximilian mit der Bitte angegangen, bei dem päpstlichen Stuhl die Revocation der Bulle zu erwirken und dadurch dem übermüthigen Kirchenfürsten Gelegenheit zu einer neuen Kränkung und stolzen Versagung Gelegenheit gegeben, scheint eine grundlose Behauptung katholischer Ruhmredigkeit zu sein**). Elisabeth hatte andere Mittel, die Wirkungen eines kalten Donnerschlags zu paralysiren, als Bittgesuche, und diese Mittel brachte sie auch bald in Anwendung. Wie hätte sie auch hoffen können, den Sinn eines Kirchenfürsten zu beugen, der kurz nachher seinen unwandelbaren Groll gegen die häretische Beherrscherin Englands noch dadurch bewährte, daß er das um dieselbe Zeit gegründete Collegium in Douay zum Mittelpunkte und zur Pflanzschule einer englisch-katholischen Propaganda machte, indem er den schlauen und unternehmenden Vorsteher desselben, den nachherigen Kardinal Dr. Allen, zum Oberhaupte aller auf dem Continent weilenden englischen Kleriker ernannte und allen in dieses und in die andern englischen Seminarien jetzt und in Zukunft Eintretenden den Eid auflegte, daß sie sich aus allen Kräften der Bekehrung ihrer mit dem Laster der Häresie befleckten Landsleute und Stammgenossen widmen und zu dem Behuf nach England zurückkehren wollten, wann und so oft ihr Oberhaupt es verlange?***)

Um den feindseligen und verleumderischen Einflüsterungen papistischer Sendlinge und Unruhstifter zu begegnen und die Gemüther ihrer getäuschten Unterthanen zu beruhigen, erließ Elisabeth nach der Unterdrückung der Insurrection eine Proclamation des Inhalts: „Da viele ihrer Unterthanen durch die Behauptungen arglistiger Menschen, als ob sie die Gewissen des Volks zu beschweren und Verfolgungen

*) Camden p. 200.
**) Lingard 57 aus Becchetti XII, 107 f.
***) Collier 522. Vgl. Dodd p. 158 ff.

Bullen einige unwissende und einfältige Leute nicht nur dem bestehenden Gottesdienst entzogen, sondern sich auch alles Gehorsams, aller Pflicht und aller Treue gegen die Königin entbunden erachteten und sich zu sträflicher und unnatürlicher Empörung hinreißen ließen, so werde andurch festgesetzt, daß alle solche, die bei dem Bischof von Rom irgend eine Bulle, Urkunde oder Schrift nachsuchen, annehmen oder in Gebrauch setzen, oder kraft solcher Instrumente absolviren oder sich absolviren lassen würden, sich eines Hochverraths schuldig machten und sich die auf dieses Verbrechen gesetzte Strafe zuzögen; ihre Helfer, Anhänger und Förderer, sowie alle solche, die einführen oder annehmen würden gewisse, von dem Bischof von Rom oder einem von ihm Delegirten geweihte Dinge, als Agnus Dei, Kreuze, Bilder oder Rosenkränze, sollten mit der in dem statute of praemunire bestimmten Strafe belegt werden und die Hehler und Verschweiger dieses Treibens in die auf Nichtrevelation eines Verbrechens (misprision of treason) gesetzte Strafe verfallen *).

3. Ein drittes Gesetz verpflichtet alle Kleriker, die nach irgend einem von der jetzt gebräuchlichen, unter Eduard VI. entworfenen Ordinationsform verschiedenen Ritus ordinirt worden, nachträglich ihre Zustimmung zu den 39 Artikeln zu geben; ein viertes legte Allen, die das Reich ohne Erlaubniß der Königin verlassen hätten oder noch verlassen würden, die Verpflichtung auf, innerhalb sechs Monaten nach Bekanntmachung der Proclamation zurückzukehren, bei Vermeidung des Verlustes ihrer beweglichen Habe und der Nutznießung ihres Landeigenthums auf Lebenszeit, oder wenn Geistliche, ihrer Stellen und Einkünfte **); und um Schein-Alienationen, welche diese letztere Bestimmung wirkungslos machen konnten, zu verhüten, wurde festgesetzt, daß keine der Kirche gehörenden Besitzungen, Güter, Bezüge, Einkünfte u. dergl. auf länger als 21 Jahre durch Verträge oder Schenkungen an Andere übertragen werden dürften. Andere Vorschläge des dienstfertigen Parlaments zur Erhöhung der königlichen Suprematsrechte schlug Elisabeth selbst nieder ***). Darunter war eine Bill, die alle Individuen von einem gewissen Alter nöthigte, nicht nur dem anglikanischen Gottesdienste beizuwohnen, sondern

*) Stat. 13. Eliz. c. 2. Vgl. Collier p. 529.
**) Stat. 13. Eliz. c. 3.
***) Collier 529. 530.

auch das Abendmahl nach dem neuen Ritus zu nehmen; eine Bill, die, wäre sie durchgeführt worden, das katholische und puritanische Dissidententhum mit Vernichtung bedroht, aber auch die furchtbarste Tyrannei begründet haben würde. Die katholischen Lords geriethen über den Vorschlag in Schrecken; sie sahen ein zweischneidiges Schwert über ihrem Haupte schweben; blieben sie im Lande, so mußten sie ihrem Gewissen Gewalt anthun; wanderten sie aus, so war es um ihr Vermögen geschehen; sie hielten ängstliche Berathungen; sie faßten den Entschluß, bei der Königin in Masse Audienz zu begehren und ihre Vorstellungen zu überreichen, gaben ihn aber wieder auf; ihre Bestürzung war groß. Aber die Königin und ihre Räthe sahen ein, daß ein solches Gesetz entweder die Tage der „blutigen Maria" zurückführen würde oder daß man stillschweigend Umgang davon nehmen müßte, dadurch aber nur das Ansehen der Gesetze im Allgemeinen schwächen würde. Darum hielten sie es für rathsam, die Motion ganz und gar fallen zu lassen *); fehlte es ja in den übrigen Statuten nicht an Zwang und Drohungen, wenn sich durch solche Mittel der denkende und gläubige Geist in Fesseln schlagen ließe! —

*) Lingard VIII, 72.

Viertes Buch.

Die Reformation der Kirche in Schottland.

Viertes Buch.

Die Reformation der Kirche in Schottland*).

I. Die Vorbereitung.

1) Die Lage der Evangelischen unter der Regentschaft und die englisch-französische Parteistellung.

Die Ermordung des Kardinals Beton, die Eroberung des bischöflichen Schlosses von St. Andrews durch französische Truppen und die Haftnahme und Wegführung der Urheber und Theilnehmer der Verschwörung und aller mit den Belagerten verbundenen Gesinnungsgenossen auf französische Galeeren bildet den Schluß der schottischen Reformationsgeschichte im ersten Bande des gegenwärtigen Werkes. Dieses Ereigniß hatte für Schottland zunächst die Folge, daß sich der Parteikampf noch heftiger gestaltete, indem Franzosen und Engländer fortfuhren, das Land durch Waffen, Verführung und Intriguen zu verwirren und sich noch mehr bemühten, den confessionellen Hader zum eigenen Vortheil, zur Begründung und Sicher-

*) Die deutschen Werke über die schottische Reformation von Gemberg (die schottische Nationalkirche, Hamburg 1828), Sack (die Kirche von Schottland, Heidelberg 1844), von Rudloff (Geschichte der Reformation in Schottland, Berlin 1847. 1849. 2 Thle.), Sydow (die schottische Kirchenfrage, Potsdam 1845) wurden bei der nachfolgenden Darstellung, so weit sie in das Bereich einschlugen, von dem Verfasser gebührend berücksichtigt; doch glaubte derselbe sich um so mehr blos an die Quellen halten zu müssen, als wohl kaum irgend eine andere historische Begebenheit durch Parteieifer und Verschiedenartigkeit der Anschauung und des politischen und religiösen Standpunktes so sehr getrübt und entstellt worden ist, als die schottische Reformationsgeschichte. Das neueste Werk: „die schottische Kirche, ihr inneres Leben und ihr Verhältniß zum Staat, von Julius Köstlin." (Hamburg und Gotha 1852) ist uns erst zu Handen gekommen, als der Druck schon begonnen hatte, konnte also nur noch nachträglich berücksichtigt werden.

ſtellung des eigenen nationalen Uebergewichts zu benutzen. Die Religion trat bei dieſen Beſtrebungen in den Dienſt der Politik, daher beide Schutzmächte, je nach der Lage der Dinge, bald die eine bald die andere Fahne aufpflanzten. Hätte ſich die Beſatzung des Schloſſes von St. Andrews noch einige Wochen gehalten, ſo wäre der Ausgang wahrſcheinlich ein anderer und ihr Loos ein ſehr verſchiedenes geweſen. Denn der Herzog von Somerſet, der nunmehr als Lord-Protector an die Spitze der engliſchen Verwaltung während Eduards VI. Minderjährigkeit getreten, verfolgte in Beziehung auf Schottland die von Heinrich VIII. vorgezeichnete nationale Politik. Um die projectirte Vermählung zwiſchen dem jungen König von England und Maria Stuart von Schottland zu bewirken und den durch die Königin Mutter begünſtigten franzöſiſchen Einfluß zu verdrängen, knüpfte er daher mit einigen bedeutenden Edelleuten Verbindungen an, verſprach den Belagerten baldige Hülfe an Kriegsmannſchaft und unterſtützte die Häupter und Führer mit namhaften Geldſummen*). Da ihn aber Englands innere Angelegenheiten allzu ſehr in Anſpruch nahmen, ſo konnte er erſt mit Anfang September (1547), etwa ſechs Wochen nach der Uebergabe des Schloſſes an die franzöſiſchen Hülfstruppen, mit Heeresmacht den Tweed überſchreiten. Die Stärke ſeiner Armee, die ſich auf 20,000 Mann belief und zu deren Schutz und Unterhalt 48 Schiffe längs der Küſte von Lothian hinfuhren, ſo wie der große Eifer, womit man die Heirath betrieb, ſchienen die Abſicht anzudeuten, Englands alte Oberlehnsherrlichkeit in Staat und Kirche über das benachbarte, ſtammverwandte Land von Neuem zur Geltung zu bringen, wie ſehr auch der Protector in einer Proclamation dieſen Argwohn zu zerſtreuen und die enge Verbindung zweier von der Natur zu Bundesgenoſſen beſtimmten Völker als einzigen Zweck ſeines Unternehmens hinzuſtellen ſuchte**). Darum ließ der nach König Jakobs V. Tod zum Regenten ernannte Graf Arran, das Haupt der einflußreichen und weitverbreiteten Familie Hamilton, das feurige Kreuz, das altſchottiſche Heer- und Sturmzeichen von Clan zu Clan tragen und die ganze ſtreitbare Mannſchaft vom ſechzehnten bis zum ſechzigſten Jahre unter die Waffen rufen. Sie ſollten ſich bei Müſſelburg am Fluſſe Eske unter ſeine Fahne ſchaaren, um Schottlands bedrohte

*) Rymer foed. XV, 132—134. 144. Burnet III, 10.
**) Strype II, 17—21.

Freiheit und Unabhängigkeit zu retten. In Kurzem war eine so beträchtliche Streitmacht beisammen, daß der Graf eine auserwählte Armee von 30,000 Mann aufstellen konnte; die Uebrigen entließ er wieder in ihre Heimath *). Am 10. September trafen die beiden Heere bei dem Edelsitz Pinkey zusammen. Die Schotten rechneten im Vertrauen auf die Ueberlegenheit ihrer Streitkräfte und ihre vortheilhafte Stellung sicher auf den Sieg; allein durch die Uebereilung, womit sie die Anhöhe verließen, um die Feinde von der vermeintlichen Flucht abzuhalten und durch die Verrätherei einiger Edelleute, die wie Angus, Douglas, Huntley, Argyle, mit England im Bunde standen und Jahrgelder bezogen **), ging die Schlacht von Pinkey für die Schotten auf ähnliche Weise verloren, wie im folgenden Jahrhundert die Schlacht von Dunbar gegen Oliver Cromwell. 10,000 streitbare Schotten, darunter Graf Huntley und viele Edelleute, deckten das Schlachtfeld; die Uebrigen zerstreuten sich in wilder Flucht. Das weiße Banner mit einem Crucifix und einer trauernden Frau als Sinnbild der katholischen Kirche, das Priester und Mönche dem Heere vorantrugen, wurde unter den Fußtritten der englischen Krieger zertreten und die geistliche Schaar theils erschlagen, theils gefesselt in Gefangenschaft geführt ***). Das schottische Kriegsheer war vernichtet und da viele der angesehensten und einflußreichsten Edelleute in englischem Bund und Solde standen, so wäre die Eroberung des ganzen Landes kein schwieriges Unternehmen gewesen. Aber Somerset begnügte sich, durch Besetzung der Hafenstadt Leith und durch einige feindselige Handlungen die Einwohner Edinburgs zu schrecken und kehrte dann eilig nach England zurück, um den Ränken seines Bruders zu begegnen, ohne irgend einen Vortheil aus dem glänzenden Siege gezogen zu haben. In sechzehn Tagen war der ganze Kriegszug beendigt; aber die Schlacht von Pinkey wurde eine Scheidewand zwischen England und Schottland und zerstörte auf immer den Plan, zu dessen Durchführung sie unternommen worden †).

Die Königin Wittwe, Maria von Guise, eine staatskluge Frau,

---

*) Lesleus apud Jebb. p. 164. Tytler VI, 23 mit Not. in app.

**) Tytler VI. app. 421 ff.

***) Hayward 285. Buchan. XV, 50. Tytler VI, 31. 48. Unter dem Crucifix und der vor demselben knieenden Frau in aufgelöst'em Haarе standen die Worte: „Afflictae ecclesiae ne obliviscaris."

†) Burnet III, 40—44. Strype II, p. 20.

wußte den Unwillen des schottischen Volks über das feindselige Verfahren Englands, über das schmähliche Benehmen der Edelleute und über den unklugen Trotz der Hamiltons, welche alle Friedensanträge des Protectors eigensinnig verworfen hatten*), zur Erhöhung ihres eigenen Ansehens und zur Hebung des französischen Einflusses zu benutzen. Auf einer Versammlung schottischer Großen zu Stirling wurde durch ihre Thätigkeit der Beschluß gefaßt, mit Frankreich einen Bund zu schließen und zur leichtern Begründung desselben die künftige Königin von Schottland, Maria Stuart behufs ihrer Erziehung und dermaleinstigen Vermählung mit dem Dauphin nach Frankreich zu senden. Der Haß gegen die südlichen Nachbarn, die aufs Neue mit einer beträchtlichen Kriegsmacht in Schottland eingefallen und unter großen Verheerungen bereits bis nach Haddington vorgedrungen waren, mehr aber noch die französischen Jahrgelder und Geschenke, die auf den Rath der Königin den angesehensten Edelleuten verabreicht wurden, bewirkten, daß der von König Heinrich II. begierig ergriffene und eifrig unterstützte Plan auch von dem schottischen Parlament gebilligt und genehmigt wurde. Vergebens erhob die evangelische Partei ihre warnende Stimme gegen den die neue Lehre gefährdenden Bund; Eigennutz und Stammeshaß führten der Königin und dem katholischen Klerus mächtige Bundesgenossen zu; selbst der Graf von Arran ließ sich durch eine beträchtliche Leibrente und durch den Titel eines Herzogs von Chatelherault bewegen, die französische Sache zu unterstützen. Vergebens suchte der englische Lord-Protector durch eine in lateinischer und englischer Sprache verbreitete Proclamation das vaterländische Gefühl zu wecken, indem er die großen Vortheile einer innigen Verbindung zweier stamm- und sprachverwandten Staaten, welche durch die Lage ihrer Länder wie durch die Gleichheit der Interessen von Natur an einander gewiesen wären, hervorhob, die schnelle Beendigung des Krieges in Aussicht stellte und auf die Gefahren hinzeigte, denen Schottland als Bundesgenosse eines fremden mächtigen Staates in seiner Freiheit und Unabhängigkeit, in seinem Wohlstand und Frieden entgegen ginge; Leidenschaften und selbstsüchtige Beweggründe trübten die klare Einsicht und zerstörten den Erfolg seiner Worte. Eine französische Flotte brachte ein beträchtliches

*) Buchanan XV, 47—55. Strype II, 17 ff. Knox I, 80 ff. Spottswood II, 88 f.

von dem tapfern d'Essée befehligtes Hülfsheer nach Schottland und entführte die sechsjährige Maria Stuart nach dem schönen Frankreich, wo der Grund zu ihrem künftigen Schicksale, zu ihren Freuden und Leiden, gelegt ward. Bald nach ihrer Ankunft in Paris wurde die schottische Königin mit dem französischen Dauphin feierlich verlobt*). Nun hatte der Krieg in Schottland keinen Zweck mehr; und da die englische Regierung sich nach äußerer Ruhe sehnte, um den religiösen und kirchlichen Angelegenheiten ihre ganze Thätigkeit zuwenden zu können, so kam am 24. März 1550 zwischen England und Frankreich der schon früher erwähnte Friede zu Stande, in welchen auch Schottland inbegriffen ward. England verzichtete darin auf die Vollziehung des bereits factisch gelöst'ten Ehevertrags und gab unter der Bedingung, daß das Land von den französischen Hülfstruppen geräumt würde, die eroberten Orte heraus. Der Abzug der Franzosen, die sich durch ihren Uebermuth, ihre Eitelkeit und ihre beleidigende Anmaßung schon längst verhaßt gemacht hatten, wurde in Schottland mit lautem Jubel begrüßt**).

Die drei Kriegsjahre seit dem Tode Heinrichs VIII. waren der Verbreitung der evangelischen Lehre in Schottland sehr günstig. Der lebhafte Verkehr mit England, wo während dieser Zeit die Reformation sich eine breite und sichere Bahn brach, förderte den neuen Glauben auch in dem Nachbarlande. Die englische Regierung hatte nicht nur ein religiöses, sondern auch ein politisches Interesse, Schottland in den Strom der Reformation hineinzureißen; gelang ihr dieses, so wurde durch Spaltung und Parteieifer die kriegerische Energie der Schotten gebrochen und das einmüthige nationale Handeln gelähmt; der Einfluß der Franzosen, die überall als die heftigen Gegner der reformatorischen Bestrebungen galten, mußte abnehmen und die Sympathien für England, wo das Evangelium seine siegreiche Fahne aufgepflanzt, mußten wachsen und Boden gewinnen. Deshalb kamen die Engländer dem Streben der Schotten nach der englischen Heilsbotschaft fördernd zu Hülfe; englische Bibeln und Reformations-

*) Buchan. XV, 51. Lesleus p. 168.

**) Buchan. XV, 60. Knox 81 f. Lesl. 172. In England war man einmal mit dem Gedanken umgegangen, den Grafen von Arran durch das Anerbieten der schottischen Krone in das Interesse zu ziehen „not only to establish a puissant friend to ourselves, but also a perpetual enemy to France." Strype II, app. 73. Aber mit dem schwachen Regenten war nicht viel anzufangen.

schriften aller Art, die im ganzen Lande verbreitet wurden, weckten die Sehnsucht nach innerer Rechtfertigung durch die gläubige Hingebung an Gott und gewannen der unter der lockenden Hülle des Geheimnißvollen und Verbotenen auftretenden neuen Lehre zahlreiche Bekenner. Damals hatte die englische Kirche noch nicht das specifische Gepräge des Anglokatholicismus angenommen und sich noch nicht auf den isolirten Standpunkt einer neuen exclusiven Gesetzeskirche gestellt, wodurch sie sich in der Folge ebensowohl von der römisch-katholischen als von der evangelisch-protestantischen Confession unterschied; die Reformation hatte die Jahre jugendlicher Begeisterung, in welcher man mehr die Aehnlichkeiten als die Verschiedenheiten der gleichartigen Erscheinungen ins Auge faßt, noch nicht überschritten; sie trug noch den kosmopolitischen Charakter, der die Sache des Evangeliums als eine gemeinsame betrachtete und die Bruderliebe nicht durch die harte Rinde nationaler Ausschließlichkeit oder confessioneller Engherzigkeit eingeschlossen hielt. Das Gefühl gleichartiger Bestrebungen und gleicher Interessen schlang das Band der Sympathie um alle Förderer und Freunde reformatorischer Kirchlichkeit; die Leiden und Verfolgungen, welche die Bekenner des Evangeliums in dem einen Lande zu erdulden hatten, fanden in dem andern brüderliche Theilnahme und Mitgefühl, und der glückliche Fortgang, den die Reformation auf einem fremden Gebiete nahm, galt für einen Sieg in der eigenen Sache. Die kirchliche Umgestaltung Englands unter Eduard VI. wurde demnach von den übrigen Bekennern der gereinigten Lehre als eine gleichartige Erscheinung angesehen und als ein wichtiger und großer Fortschritt des Reformationswerkes freudig begrüßt. Daß man in England einen eigenen Weg ging, daß man sich nicht an die eine oder die andere der schon bestehenden Confessionsgenossen unbedingt anschloß, erregte keine Sorge; die Lage der Dinge mochte ein solches Verfahren nothwendig machen; selbst die Halbheit und Unentschiedenheit des neugegründeten englischen Kirchenwesens wurde von den Reformatoren des Festlandes minder streng beurtheilt als manche geringfügige Abweichung im eigenen Lehrbegriff; das Reformationswerk war ja noch nicht zum Abschluß gekommen, eine künftige Vereinigung also immer noch möglich; auch bestand ja die Verschiedenheit mehr im Aeußerlichen, im Cultus und in der Verfassung als im Dogma, dem eigentlichen Kerne der neuen Kirche. Und so sahen die Begründer der englischen Reformation die Sache selbst an, wie hätte

sonst Cranmer protestantische Theologen und Geistliche des Festlandes als Werkmeister und Gehülfen bei dem neuen Kirchenbau verwenden können? Ob die englischen Reformatoren das Common-prayer-book und die Episcopalordnung mit dem hierarchischen Priesterthum als unwandelbare Grundlagen der anglikanischen Kirche aufstellen wollten oder ob sie bei dem gemäßigten und vorsichtigen Gang, den sie bei Begründung des Werks einschlugen, jene Vorschrift und Einrichtung nur als ein Stadium in der allmähligen Entwickelung des kirchlichen Systems ansahen, das man in der Folge als Uebergangsstufe zu einer vollendeteren und durchgreifendern Reformation wieder beseitigen könne; mit andern Worten, ob die anglokatholische Kirche in ihrem dermaligen Organismus Ziel und Zweck der englischen Reformation gewesen oder ob sie nach unterbrochener Entwicklung in ihrem unfertigen Zustand durch die weltliche Gesetzgebung und Obrigkeit aufgestellt worden, ist eine streitige Frage, die nicht mehr zum Abschluß geführt werden kann; daß aber viele Zeitgenossen des In- und Auslandes beim Entstehen der englischen Kirche den Glauben an eine allmählige Reformation im Sinne des Protestantismus in sich trugen und darum die unevangelischen Bestandtheile mit größerer Nachsicht beurtheilten, als ohne diese Voraussetzung der Fall gewesen sein würde, kann nicht geleugnet werden.

Fanden demnach die heimlichen und offenen Bekenner des Evangeliums in Schottland in den Engländern Gesinnungsgenossen und Freunde, so lag es im Interesse der Königin Mutter diese Partei nicht durch Druck und Härte zu erbittern und zum Anschluß an England und zum Widerstand gegen die Regierung und ihre französischen Bundesgenossen zu treiben. Deshalb wurden während der Kriegsjahre die Ketzergesetze nicht in Anwendung gebracht; die Religionsverfolgungen unterblieben und die minder Schuldigen unter den Gefangenen von St. Andrews, die sich noch auf der französischen Galeere befanden, wurden in Freiheit gesetzt. Unter ihnen war auch John Knox, der sich alsbald nach England begab, wo er in Berwick und andern Orten eine segensreiche Wirksamkeit zur Verbreitung des Evangeliums entfaltete, bis ihn der Thronwechsel zur Flucht trieb*).

Die durch den Verkehr mit England beförderte und durch die absichtliche Nachsicht der Königin nicht gehemmte Verbreitung der

*) Hetherington history of the church of Scotland (7th edition. Edinb. 1848. 2 voll.) p. 57.

evangelischen Lehre in Schottland füllte den Klerus, an dessen Spitze Betons gleichgesinnter Nachfolger, Erzbischof John Hamilton, ein Bruder des Regenten stand, mit großer Besorgniß. Obwohl selbst allen Lastern und Lüsten ergeben und in gänzlicher Verweltlichung versunken, besaß dieser Prälat doch Einsicht und Klugheit genug, um auf strengere Disciplin bei dem geistlichen Stande zu dringen, und durch Beseitigung der offenkundigsten Mißbräuche den lauten Klagen und Nachreden der Reformirten zu begegnen. Auf einer im November 1549 zu Edinburg abgehaltenen Versammlung des katholischen Klerus wurde in einer Reihe von Artikeln beschlossen, daß sich die Geistlichen und Prälaten eines sittlichern Lebenswandels befleißigen, der Predigt und Seelsorge mehr obliegen und alle Pflichten ihres Amtes sorgfältiger erfüllen sollten. Zugleich wurde aber auch der Beschluß gefaßt, „daß jeder Bischof in seinem Sprengel einige gelehrte und kluge Männer von anerkannter Frömmigkeit und unbescholtenem Rufe aufstelle, welche allen ketzerischen Ansichten und verbotenen aus der Fremde eingeführten Schriften sorgfältig nachspüren und besonders auch auf die Herumträger und Verbreiter der gottlosen neuen Lieder, Gedichte, Volksballaden und Komödien, worin der Klerus lächerlich und verächtlich gemacht und die Gesetze der heiligen Kirche verspottet würden, ein wachsames Auge haben sollten“*).

Um dem letztern Beschluß mehr Nachdruck zu geben und für das neue Inquisitionsverfahren eine gesetzliche Grundlage zu erhalten, erwirkte die Geistlichkeit nach Beendigung des äußern Krieges in den beiden nächsten Parlamentssitzungen (Mai 1551 und Februar 1552) die Erneuerung aller unter Jakob V. gegen die Reformationsversuche erlassenen Statute und rief ein Gesetz hervor, worin die Verbreitung anstößiger Lieder und Gedichte verboten und der Druck und die Veröffentlichung religiöser Schriften, Bücher und Tractate der bischöflichen Censur unterworfen und von einer vorausgegangenen Erlaubniß des Ordinariats abhängig gemacht wurden unter Androhung von Geld- und Freiheitsstrafen für die Uebertreter**). Und um den unwissenden Geistlichen ein Mittel zur eigenen Belehrung und zum Re-

*) Wilkins concil. IV, 46 ff. vgl. M'Crie life of Knox p. 100 f.

**) Act. Parl. Scot. II, 483. 490. vgl. Tytler VI, 64. The press, which it is declared, had teemed with lewd rhymes and ballads, with scandalous songs and tragedies, was subjected to the censorship of on ordinary, and restricted by a law, which compelled every printer to obtain a licence from the Queen and the Governor.

ligionsunterricht für das Volk in die Hand zu geben, ließ der Erzbischof einen Katechismus in englischer Sprache mit Erklärungen über die wichtigsten Glaubenslehren der katholischen Kirche anfertigen und verbreiten. Dieses Religionsbuch war nach dem Zeugniß der Zeitgenossen in Form und Inhalt nicht ohne Werth und wie sehr sich auch die protestantische Partei bemühte, den „Zwei-Pfennig-Glauben" durch Spott und Satire herabzusetzen, hatte die Schrift doch die beabsichtigte Wirkung und hielt manchen Bekenner der katholischen Kirche vom Abfall zurück*).

Gaben schon diese Schritte des Erzbischofs den festen Entschluß zu erkennen, der Verbreitung der evangelischen Lehre auf alle Weise entgegen zu wirken, so trat diese Absicht noch mehr hervor in der Verfolgung, die derselbe in Verbindung mit seinem Bruder, dem Regenten, über mehrere als Parteigenossen der Engländer und heimliche Anhänger und Förderer des neuen Glaubens bekannte Edelleute und deren Schützlinge verhängte. Durch die Erfahrung belehrt, daß Anklagen und Hinrichtungen um der Religion willen nicht zu dem beabsichtigten Ziele führten, indem sie den Klerus, als den Urheber derselben, bei dem Volke verhaßt und verächtlich machten und den Bekennern der evangelischen Lehre Gelegenheit gaben, durch Entfaltung großer Standhaftigkeit und eines religiösen Heldenmuths ihrer Sache den Glanz des Märtyrerthums zu verleihen und dadurch auf ein ernstes, sinniges Geschlecht nachdrucksvoller zu wirken, als durch Predigt und Belehrung, benutzten die beiden Brüder die Lage der Dinge nach dem Abschluß des Friedens, um die Verdächtigen und gegnerisch Gesinnten wegen ihrer Anhänglichkeit an England und ihrer Verbindung mit den Feinden der Regierung als Verräther zu bestrafen. So wurden Cockburn von Ormiston und Crichton von Brunston des Landes verwiesen und ihres Vermögens beraubt und John Melville von Raith, ein Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und Vaterlandsliebe wegen hochverrätherischer Verbindung mit dem Feinde hingerichtet, obwohl kein anderes Beweismittel seiner Schuld vorgebracht werden konnte, als ein ganz unverfänglicher Brief an einen seiner Söhne in der englischen Armee**). Doch gab man darum den alten Gebrauch der Ketzerverbrennung nicht ganz auf. Adam Wallace, ein Bekenner der evangelischen Lehre, der einige

*) Keith I, p. 63. Spottswood II, 92. Cook I, 364. Not.

**) Buchan. XV, 65. M'Crie p. 99 f.

Zeit als Hauslehrer in der Familie Ormiſton gelebt, wurde von einem aus Geiſtlichen und Edelleuten zuſammengeſetzten Glaubensgericht häretiſcher Lehrmeinungen halber verurtheilt und auf dem Schloßberge zu Edinburg den Flammen übergeben, ein leuchtendes Zeugniß von der wieder erſtarkten Macht der Hierarchie. Der Geiſt der Verfolgung drückte aufs Neue das Land und ängſtigte das Volk durch gerichtliche Unterſuchungen und durch Opfer kirchlicher Unduldſamkeit. Die Macht des Klerus war größer als je, weil der ſchwache und unſelbſtändige Regent ganz unter dem Einfluß ſeines klugen und entſchloſſenen Bruders ſtand.

In dieſer Noth erlangten die Anhänger der reformirten Lehre eine unerwartete Hülfe von einer Seite, wo ſie es am wenigſten erwartet hatten, — von der Königin Mutter, Maria von Guiſe. Erfüllt von Stolz, Ehrgeiz und Herrſchſucht wie ihre Brüder in Frankreich, war Maria unzufrieden über die untergeordnete Stellung in Schottland, zumal da ſie die höchſte Würde in der Gewalt eines Mannes ſah, dem ſie ſich an Geiſt und Charakter überlegen fühlte. Erfahren in den höfiſchen Künſten und begabt mit weiblicher Feinheit und diplomatiſcher Gewandtheit konnte ſie es wagen in einem von Parteiwuth zerriſſenen und von einem ſelbſtſüchtigen Adel beherrſchten Lande nach der höchſten Macht zu ſtreben, zumal da ſie dabei der Unterſtützung Frankreichs ſicher war. Die geringe Achtung, in welcher der Regent bei ſeinen Landsleuten ſtand, der Neid und die Mißgunſt vieler Edelleute über die große Macht der Hamiltons, der Haß der Evangeliſchen wider den wankelmüthigen, treuloſen Herzog, verbunden mit dem lockenden Lohn, den ſie, von Frankreich unterſtützt, ihren Anhängern in Ausſicht ſtellen konnte, verſprachen ihrem Vorhaben, die Regentſchaft in die eigene Hand zu nehmen, den glücklichſten Erfolg. Daß ſie ſich zur Erreichung ihres ehrgeizigen Ziels gegen ihres Herzens Neigung und gegen ihre innere Ueberzeugung den Reformirten eine Zeitlang günſtig zeigte, wird ihr mit Recht von den proteſtantiſchen Schriftſtellern als Beweis von Falſchheit und Unredlichkeit zum Vorwurf gemacht; ſie folgte darin dem Geiſte der Zeit und dem Beiſpiele des franzöſiſchen Hofes. Politiſche Rückſichten und irdiſche Zwecke übten im Allgemeinen auf den Gang und Erfolg der Reformation einen nicht geringen Einfluß und die caſuiſtiſche Wandelbarkeit, womit man Zuſagen und Verträge einging und brach, wie der Vortheil des Augenblicks erheiſchte, galt nur zu oft für

diplomatische Klugheit und feine Staatskunst. Mit naiver Uebefangenheit gab man sich damals nicht einmal die Mühe, den Treubruch zu verhüllen.

Der Plan der Regentin reifte auf einer Reise, die sie im Jahre 1551 mit glänzendem Gefolge nach Frankreich zum Besuche ihrer nunmehr zwölfjährigen Tochter unternahm. Unterstützt von ihren Brüdern und dem päpstlichen Nuncius brachte sie König Heinrich II. auf ihre Seite. Man stellte ihm vor, daß bei der Schwachheit und Wandelbarkeit des Regenten Schottland leicht zu einem Bunde mit England und zur Einführung der Reformation gebracht werden könnte; nur wenn Irland und Schottland durch gleiches religiöses Interesse vereinigt wären und letzteres unter fester und entschiedener Leitung stände, könnte das französische Bündniß und der katholische Glaube den englischen Einflüssen erfolgreich widerstehen*). Heinrich, dem Alles daran gelegen war, Schottland auf seiner Seite zu haben, versprach das Vorhaben der Königin Wittwe auf jede Weise zu fördern und die Mittel und Wege, die sie als zweckdienlich erachten würde, zu begünstigen. Zunächst wurden demnach die Freunde und Verwandten des Regenten und die vornehmen Edelleute, die im Gefolge der Königin nach Paris gekommen, in das Interesse gezogen. Titel, Jahrgelder, Ehrenstellen und die verführerischen Reize und Verlockungen eines glänzenden Hofes, verfehlten ihre Wirkungen nicht. Ein Sohn des Grafen von Arran wurde zum Befehlshaber der schottischen Garde in Frankreich ernannt, Huntley, Rothes und andere Edelleute ließen sich durch Geschenke und Gunstbezeigungen gewinnen. Hierauf machte man den Versuch, den Regenten selbst zur freiwilligen Resignation seiner Würde zu bewegen. Zwei seiner Freunde, die von der Königin und dem französischen Hof ins Vertrauen gezogen worden, begaben sich zu dem Zweck nach Edinburg zurück und suchten ihn durch Verheißungen und Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bringen. Sie sicherten ihm nicht nur die Bestätigung seines Herzogstitels und des damit verbundenen Jahrgehalts so wie die Anerkennung seiner Erbrechte auf den schottischen Thron zu, sondern sie stellten auch die Gutheißung seiner bisherigen Verwaltung ohne weitere Rechenschaft in Aussicht; diese Rechenschaftsablage wurde dann zugleich als Drohung für den Fall einer Weigerung gebraucht; denn Jakobs V. ganzer Nachlaß an

*) Tytler VI, 61.

Geld, Pferden, Waffen u. A. m. war innerhalb weniger Jahre verschwunden und größtentheils die Beute der Hamiltons geworden. Man ängstigte den Regenten mit dem Haß der Protestanten, die er durch seine Strenge erbittert, und mit der Ungunst des Adels, den er sich entfremdet hätte, während die Königin bei beiden durch Freundlichkeit, Milde und Gunstbezeigungen gewonnen habe. Der furchtsame Regent wurde leicht bewogen, auf die Vorschläge einzugehen, zumal da sein Bruder, der seine Schritte gewöhnlich lenkte, damals gerade schwer erkrankt war. Als aber Maria im November über England nach Schottland zurückkehrte und die Erfüllung der Zusage begehrte, fing er mit seinem gewöhnlichen Wankelmuth an zu zaudern und Bedenken zu äußern. Denn unterdessen war sein Bruder unter der geschickten Behandlung des berühmten italienischen Weltweisen und Naturforschers Cardanus wieder genesen und hatte ihm vorgestellt, wie thöricht es sei die Regentschaft abzutreten, wo nichts als das Leben eines Kindes zwischen ihm und dem Throne stehe. So blieb die höchste Staatsgewalt noch einige Zeit unbestimmt und getheilt; denn dem Namen nach war Arran noch fortwährend Regent, allein Maria gewann allmählig durch ihr kluges Benehmen, durch ihre Thätigkeit und durch Beförderung einer umsichtigen und unparteiischen Rechtspflege so sehr an Macht und Ansehen, daß sich der Herzog endlich bewogen sah, dem Schein von Herrschaft zu entsagen und am 10. April 1554 in Gegenwart des Parlaments die Regentschaftswürde in die Hände der Königin Mutter, Maria von Guise, niederzulegen*).

Bei der schwankenden und unsichern Lage der Regierung und bei der Rivalität der höchsten Machthaber blieben die Anhänger der evangelischen Lehre ungefährdet und der neue Glaube, der in England um diese Zeit seine feste Begründung fand, konnte sich mehr und mehr verbreiten. Die hadernden Parteien, so sehr auch beide dem Evangelium abgeneigt waren, ließen aus politischen Gründen die Religionsneuerer gewähren, um sie nicht durch Strenge auf die Seite des Gegners zu treiben und beförderten somit gegen ihren Willen durch Milde und Nachsicht zur rechten Zeit das Gedeihen einer Saat,

*) Lesleus p. 180—182. Buchan. XVI, 1—4. Keith I, 56. Thuan. XVII. init. Das erste Beispiel, daß in Schottland eine Frau an die Spitze der Regierung trat. Die Burg in Edinburg wurde dem Jos. Erskine übergeben.

der in Frankreich Boden gefunden war, die aber nun als Lehre schädliche Früchte zu reifen einer ruhigen Entwickelung und sonniger Tage bedurfte.

Der Hilfe der Regentin gegen die schottischen Protestanten wurde auch dann nicht auf, als sie bereits am Ziel ihres Strebens angelangt war. Denn mittlerweile war der fromme König Eduard VI. zu seinen Vätern versammelt worden und Maria Tudor, der treue Freundin der spanisch-habsburger Herrscherdynastie hatte der englischen Krone besessen. Ihre Vermählung mit König Philipp knüpfte das spanisch-englische Bündniß noch inniger und stellte Frankreich, das gerade mit Spanien im Kriege lag, mit großer Bestimmtheit vor diesen zu wenden an Kraft. Darum versuchte man zuerst französischer Seite alle Wege der Intrigue um die Heirath zu verhindern, und der französische Gesandte Noailles wurde sogar beauftragt, im Namen Insurrection gegen sie zu erregen, mit ihr Unterhandlungen anzuknüpfen und sie gegen die Vermählung zu bestärken, war der König von Frankreich stets bemüht, auf politischem Interesse England durch innere Unruhen zu schwächen und auf der Stuart zu seinen ein bedrängendes Gewicht in die Waagschale des Krieges zu legen. Darum beschuldigte die schottische Regentin, der ganz unter französischem Einfluß stand und in allen Dingen Heinrichs II. Instruktionen nachlebte, die um der Religion willen in England verfolgten Reformirten und gewährte den Flüchtigen ein sicheres Asyl. Hatten damals die beiden Marien in Schottland und England, die trotz der großen Verschiedenheit ihrer Charaktere der katholischen Kirche gleich eifrig ergeben waren, gegen die Neuerungen der neuen Lehre einen Vertilgungskrieg beliebt, so war es nun ihnen gewehrt, in Schottland der keimenden Saat des Evangeliums niederzudrücken. So aber wurde die Sache der Reformation durch die Politik unterstützt und das göttliche Werk durch weltliche Mittel gefördert; und nun einer merkwürdigen Fügung der Vorsehung gemäß ist es daß die entschiedensten Gegner der evangelischen Kirche als Werkzeuge zur Begründung derselben in ihre schroffsten antirömischen Ansprüche drängen mußten. Maria von Guise sah nicht nur die schottischen Protestanten, die noch keine eigene Gemeinde bildeten, sondern sich namentlich in Privathäusern zu Gebet und Bibellesen versammelten, nun mit angestrengter ihres Glaubens wegen sie gestatten und, daß die aus England flüchtigen Geistlichen in Schottland umherzogen und durch Predigt und Ermahnung den sich versammelnden

Eifer wieder weckten. Unter diesen wandernden Predigern befanden sich auch zwei Schotten, Will. Harlow und John Willock, die sich einst vor den Verfolgungen in ihrem Vaterlande nach dem benachbarten England gerettet, dort unter Eduard VI. bei der Reformation der englischen Kirche thätig gewesen und nun von Neuem verfolgt in der Heimath Schutz und Sicherheit fanden. Harlow, früher ein Schneider in Edinburg, aber mit mancherlei Kenntnissen und mit reformatorischem Eifer ausgerüstet, wurde in der Folge Pfarrer zu Cuthbert in der Nähe der Hauptstadt und ein thätiger Förderer des evangelischen Glaubens; und Willock, ein ehemaliger Franziskanermönch, der bei Johanna Gray's Vater Kaplan gewesen war, dann nach seiner Flucht aus England sich als Arzt in Emden niedergelassen hatte und nun mit Aufträgen der Herzogin Anna von Ostfriesland nach seiner Heimath zurückkehrte, wurde bald eines der thätigsten Häupter der Reformation und neben Knox der erfolgreichste Werkmeister bei Begründung der neuen Kirche. Wenn gleich an Gelehrsamkeit, Energie und Rednergabe hinter dem schottischen Reformator zurückstehend war John Willock dennoch ein nicht minder treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, indem er Gewandtheit und Menschenkenntniß mit religiöser Gesinnung und liebenswürdiger Humanität verband *).

Durch die veränderte Weltlage traten die Parteien in Schottland in eine verschiedene Stellung. Die Anhänger der alten und neuen Kirche wechselten ihre Rollen; jene sympathisirten jetzt mit England, das so lange die Hoffnung und Zuflucht der bedrängten Evangelischen gewesen, und die letztern erwarteten Schutz und Hülfe von dem französischen Bündniß, als dessen eifrigste Förderer die Katholiken sich gezeigt hatten. In beiden Fällen konnte die altkirchliche Partei den Schein des Patriotismus ihren Bestrebungen aufdrücken, indem früher von England und jetzt von Frankreich aus die Unabhängigkeit Schottlands bedroht war. Dadurch erlangte sie einen Vortheil über ihre Gegner, wenn schon Vaterlandsliebe und nationaler Sinn kein hervorragendes Moment bei dem ganzen Kampfe bildeten.

Die Anhänglichkeit der Regentin an Frankreich, ihre Vorliebe für Alles, was aus diesem reizenden Lande ihrer Heimath kam, die Gunst und Bevorzugung, die sie bei Verleihung von Würden, Aemtern

*) Spottswood II, 93. Keith I. p. 65. Knox I. p. 83 f. c: Not. M'Crie p. 105. Gerdesius III, 147.

und Ehrenstellen den zahlreichen in Schottland weilenden Franzosen erwies, erfüllte die einheimischen Edelleute mit Neid und Eifersucht. Als sie daher die schottische Kriegsmacht zur Theilnahme an dem spanisch-französischen Kriege, in welchen England durch Philipp II. verflochten war, bewegen wollte und die Aufstellung eines Heeres auf der englisch-schottischen Grenze in Vorschlag brachte, stieß sie auf starken Widerstand bei dem Adel. Dieser Widerstand wurde noch heftiger und drohender als die Königin, von französischen Rathgebern verleitet, mit dem Plane umging, behufs der Unterhaltung einer stehenden Armee eine Grundsteuer einzuführen. Einige hundert Edelleute hielten eine Versammlung in Edinburg und ließen der Regentin durch die Lairds von Calder und Weems erklären, daß sie nie in eine solche den Wohlstand und die Freiheit des Landes wie die Ehre des Adels gefährdende Maßregel willigen würden; sie müßten es für eine Schmach halten, wenn die Grenzen des Landes, die ihre Vorfahren mit ihrem Blute geschützt, Söldnern zur Vertheidigung anvertraut würden; das Land würde durch die Steuer verarmen, das Volk sich der Waffen entwöhnen und dadurch verweichlicht und kraftlos werden; und wenn die Söldnertruppen, wie so oft geschehen, ihre Waffen gegen das befreundete Land selbst kehrten, wer sollte ihnen wehren?*)

Die Regentin sah die Unausführbarkeit dieser Maßregel ein und gab das Vorhaben auf. Um jedoch die Engländer auf der Nordgrenze zu beunruhigen und sie zur Aufstellung einer Kriegsmacht zu nöthigen, ließ sie die in Schottland anwesenden französischen Hülfstruppen an die Grenze rücken. Die englische Besatzung von Berwick machte einen Ausfall, schlug die Feinde zurück und plünderte und verheerte das umliegende Land. Dies brachte auch die Schotten unter die Waffen; sie vergalten das erlittene Unrecht durch Beraubung und Verwüstung des englischen Grenzlandes; aber wie sehr auch die Regentin sie zu einem Kriegszug in das Innere zu bewegen suchte, sie blieben dem Vorsatze der Nichteinmischung treu, verharrten auf der Markscheide der beiden Länder und zwangen den Befehlshaber der französischen Truppen, der sich vorgewagt hatte, in der Hoffnung das schottische Kriegsheer nachzuziehen, zum Rückmarsch und zur

*) Buchanan XVI. 7—10 Keith I, 69 f. Lesleus 189 ff. vgl. Robertson I, 205 und Tytler VI, 73.

Beachtung der Grenzlinie. Knirschend vor Zorn und Unwillen fügte er sich der überlegenen Macht*).

Der Widerstand des schottischen Adels gegen die Regentin und ihre französischen Rathgeber und Heerführer, ging hauptsächlich von den Hamiltons und dem dieser Familie angehörenden Erzbischof von St. Andrews aus. Verdruß und Neid über den zunehmenden französischen Einfluß verbunden mit dem von der englischen Maria auf das Lebhafteste vertretenen Interesse für das römisch-katholische Kirchenthum machten den Erzbischof und durch ihn die Mehrheit des schottischen Klerus zu entschiedenen Gegnern der Regentin. Um nun dieser Opposition gewachsen zu sein und ihre Wirksamkeit durch einen feindlichen Gegensatz zu lähmen und zu schwächen, stützte sich Maria mehr und mehr auf die protestantische Partei und suchte sie zu heben und zu stärken. Zu dem Zweck gewährte sie durch einen Parlamentsbeschluß dem unternehmenden Kirkaldy von Grange und einigen andern wegen der Theilnahme an der Ermordung des Kardinals in der Verbannung lebenden Schotten die Erlaubniß zur Rückkehr und gab zu, daß John Knox aus seinem langen Exil die Heimath und die Freunde wieder besuchen und die reichen Erfahrungen seiner Wanderzeit zur Belehrung und Stärkung seiner evangelischen Glaubensgenossen anwenden durfte.

2) Knoxens Lehr- und Wanderleben.

A) England und Genf.

Bis zum Februar 1549, achtzehn volle Monate, hatte Knox auf der französischen Galeere unter schweren körperlichen Leiden in harter Gefangenschaft zugebracht. Heftige Fieberanfälle die seine Gesundheit schwächten und innerer Gram, der an seinem Herzen nagte, erschwerten ihm noch die Leiden der Gefangenschaft. Er nahm seine Zuflucht zum Gebet, über dessen Natur und Wirkung er während dieser Zeit seine Betrachtungen niederschrieb **), und prüfte die Grundlehren des Evangeliums, wie seine in jenen trüben Tagen verfaßte Bekenntnißschrift beurkundet. Und als bald darauf die französischen

*) Buchanan XVI, 10—12. Lesl. 200. Thuan. l. XIX. init. Lodge, illustrat. I, 251. Strype eccl. mem. III, 426 ff. und app. 274.

**) Auszüge bei M'Crie Not. N, p. 403.

Galeeren eine Zeitlang an der östlichen Küste Schottlands, im Angesicht von St. Andrews, lagen, um gegen englische Handelsschiffe zu kreuzen, wußte Knox diese beiden Schriften in die Hände seiner protestantischen Landsleute zu bringen, wo sie von guter Wirkung waren. Denn auch in der Ferne verlor Knox nie sein Vaterland aus den Augen und die Zuversicht, die er bei dem Anblick der Thürme von St. Andrews aussprach, daß er dort noch dermaleinst die Heilsbotschaft des lebendigen Gottes verkündigen werde, hielt seinen Muth stets aufrecht. Eine treffliche Schrift seines Mitgefangenen Balnaves von Hallhil „über Rechtfertigung und Werke und über das Verhalten des Gerechtfertigten" versah Knox mit einer Zueignung an seine Mitbrüder „zur Zeit als sein Fuß in Eisen lag", und empfahl sie zur Verbreitung durch den Druck. Die Aufschrift dieser Zueignung lautete: „John Knox, der gebundene Knecht Jesu Christi, seinen geliebten Brüdern von der Gemeinde im Schlosse zu St. Andrews und allen Bekennern des wahren Evangeliums Christi, Gnade, Erbarmen und Friede von Gott!"*)

Endlich nahte auch für den gefangenen Prediger der Tag der Freiheit. Viele seiner Mitgefangenen waren bereits entflohen und da der französische Hof nunmehr das Ziel seines Strebens in Schottland erreicht hatte, so trug er wenig Neigung, noch länger der Rache des Klerus als Werkzeug zu dienen. So erlangte Knox seine Freiheit, ohne daß man einen ausdrücklichen Beweggrund dafür erfuhr. Er begab sich alsbald nach England, wo er gleich vielen andern auswärtigen Predigern und Theologen bei Erzbischof Cranmer eine freundliche Aufnahme fand und thätig an der Begründung der Reformation in England mitwirkte. Da die meisten Pfarrstellen, die zum Theil mit ehemaligen Conventualen besetzt waren, sich in den Händen von unwissenden und der katholischen Kirche mehr oder minder offen ergebenen Predigern befanden, welche die Verbreitung des reformirten Glaubens unter dem Volke aus allen Kräften zu hindern suchten, so bedurfte der Erzbischof fremder Kräfte zur Durchführung seines Werkes. Er stellte daher, wie wir gesehen, auswärtige Theologen an den beiden Universitäten an, damit die junge Generation in der Erkenntniß des lautern Evangeliums herangebildet werde, und schickte

*) Diese Schrift wurde jedoch erst 1584 gedruckt. Mehr bei M'Crie life of Knox p. 44 f.

wandernde Prediger aus, die durch klare, populäre Vorträge dem Treiben der Priester entgegen wirken, die lügenhaften Gewebe der Romanisten zerreißen und das Volk für den evangelischen Glauben und die neue Kirchenform empfänglich machen sollten. Unter den letzteren befand sich Knox. Er ließ sich in Berwick nieder, um in den nördlichen Grafschaften Englands, wo durch den Einfluß des Bischofs Tonstall von Durham Klerus und Volk der Mehrheit nach der alten Kirche anhing, die Lehre des Evangeliums zu verkündigen und die Bewohner für die kirchliche Reformation zu gewinnen. Auch konnte er von dort aus leicht Verbindungen mit dem benachbarten Schottland unterhalten, auf das stets sein Blick gerichtet blieb. In Berwick machte Knox die Bekanntschaft der Marjory Bowes, seiner künftigen Gattin, mit deren frommer Mutter er von der Zeit an einen brieflichen Verkehr unterhielt. Ueber Knoxens Wirksamkeit in den nördlichen Gauen, über die Schwierigkeiten und Verfolgungen, die ihm in Newcastle von Seiten der Geistlichkeit bereitet wurden, über seine Haltung der englischen Reformation gegenüber haben wir oben bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse unter Eduard VI. ausführlicher gehandelt. Es geht daraus hervor, daß er mit dem anglikanischen Kirchensystem, wie es von Cranmer begründet wurde, in vielen Punkten nicht übereinstimmte, wenn er auch seine eigenen Ansichten entweder noch nicht vollständig ausgebildet hatte, oder doch um des kirchlichen Friedens und der Eintracht willen, öffentlich mit denselben nicht hervortreten wollte; wenn er dessen ungeachtet mit einer Thätigkeit, die seiner ohnedies angegriffenen Gesundheit nachtheilig war, sich der Begründung der englischen Reformation widmete, so kann dies als neuer Beweis dienen, daß er die von Oben eingeführte Kirchenordnung und Cultusform nicht als den Schluß des Reformationswerkes ansah, sondern nur als eine Stufe in der allmähligen Entwickelung; eine Ansicht, die er noch mit vielen Andern getheilt haben mag. Erst die Emigration, welcher sich auch Knox anschloß, brachte eine entschiedene Spaltung unter den Anhängern des neuen Lehrbegriffs hervor und schied sie in zwei noch jetzt bestehende Heerlager.

Durch seinen religiösen Eifer und durch die Sittenstrenge, womit er in seinen Predigten die Laster der Höflinge geißelte, mochte er sich viele Feinde unter der mächtigen Aristokratie gemacht haben; der Herzog von Northumberland und der Marquis von Winchester zürnten

ihm, weil er als Anhänger des Lord-Protectors Somerset den Fall desselben beklagt und in einer Rede über die Worte: „Der mein Brod isset, tritt mich mit Füßen", die gegen denselben gesponnenen Kabalen und Ränke scharf gerügt hatte. Darum fand er wenige Fürsprecher, als mit Maria's Thronbesteigung das kaum begründete Reformationswerk umgestürzt und die Urheber desselben verfolgt wurden. Er verlor seinen Gehalt und um sich nicht weiteren Gefahren auszusetzen verließ er alsbald das schwer heimgesuchte Land und begab sich über Frankreich nach Genf, dem gemeinsamen Asyl so vieler um des Evangeliums willen in ihrer Heimath bedrohten und verfolgten Bekenner des reformirten Glaubens. Im Umgang mit Calvin und Beza und mit andern bedeutenden Gelehrten aller Länder, die damals in jener berühmten Reformationsstadt längere oder kürzere Zeit verweilten, verbrachte Knox in Genf einige für die Festigung seiner religiösen und kirchlichen Ansichten höchst bedeutungsvolle Lebensjahre, so sehr ihm auch der Aufenthalt durch seine dürftige Lage und durch die großen Einschränkungen, wozu er sich genöthigt sah, verkümmert ward. Die Unterstützungen einiger schottischen und englischen Freunde und Glaubensgenossen gewährten ihm die Mittel zu seinen geringen Bedürfnissen. Aber mit diesem armen äußern Leben war ein reiches inneres Leben verbunden. Er widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften, zu deren Erwerbung er in Schottland wenig Gelegenheit gehabt und suchte durch tiefere Ergründung der alten Sprachen mehr und mehr in den wahren Sinn der biblischen Schriften einzudringen; er verglich die kirchlichen Einrichtungen und die gottesdienstlichen Gebräuche der ersten Christengemeinden mit den Vorschriften der Apostel und mit der calvinischen Kirchenordnung in Genf und anderwärts und befestigte sich in der Ansicht, daß die englische Episcopalkirche mit ihrem ceremonienreichen Cultus und ihrem hierarchischen Priesterstand weder den Bedürfnissen des Volks noch den Anordnungen Christi entspreche; daß eine durchgreifende und vollständige Reformation im Geiste Zwingli's und Calvins jedem vermittelnden und halben Verfahren vorzuziehen sei. Hatte er schon in England an manchen Satzungen der bischöflichen Kirche Anstoß genommen, so wurde er jetzt im Umgang mit Calvin und durch den Vergleich mit den Genfer Einrichtungen vollends von deren Unrichtigkeit und Inconsequenz überzeugt. Seiner demokratischen Natur sagte die calvinische Lehre von der Selbstbestimmung der Gemeinde, von der Gleichheit

Zeit als Hauslehrer in der Familie Ormiston gelebt, wurde von einem aus Geistlichen und Edelleuten zusammengesetzten Glaubensgericht häretischer Lehrmeinungen halber verurtheilt und auf dem Schloßberge zu Edinburg den Flammen übergeben, ein leuchtendes Zeugniß von der wieder erstarkten Macht der Hierarchie. Der Geist der Verfolgung drückte aufs Neue das Land und ängstigte das Volk durch gerichtliche Untersuchungen und durch Opfer kirchlicher Unduldsamkeit. Die Macht des Klerus war größer als je, weil der schwache und unselbständige Regent ganz unter dem Einfluß seines klugen und entschlossenen Bruders stand.

In dieser Noth erlangten die Anhänger der reformirten Lehre eine unerwartete Hülfe von einer Seite, wo sie es am wenigsten erwartet hatten, — von der Königin Mutter, Maria von Guise. Erfüllt von Stolz, Ehrgeiz und Herrschsucht wie ihre Brüder in Frankreich, war Maria unzufrieden über die untergeordnete Stellung in Schottland, zumal da sie die höchste Würde in der Gewalt eines Mannes sah, dem sie sich an Geist und Charakter überlegen fühlte. Erfahren in den höfischen Künsten und begabt mit weiblicher Feinheit und diplomatischer Gewandtheit konnte sie es wagen in einem von Parteiwuth zerrissenen und von einem selbstsüchtigen Adel beherrschten Lande nach der höchsten Macht zu streben, zumal da sie dabei der Unterstützung Frankreichs sicher war. Die geringe Achtung, in welcher der Regent bei seinen Landsleuten stand, der Neid und die Mißgunst vieler Edelleute über die große Macht der Hamiltons, der Haß der Evangelischen wider den wankelmüthigen, treulosen Herzog, verbunden mit dem lockenden Lohn, den sie, von Frankreich unterstützt, ihren Anhängern in Aussicht stellen konnte, versprachen ihrem Vorhaben, die Regentschaft in die eigene Hand zu nehmen, den glücklichsten Erfolg. Daß sie sich zur Erreichung ihres ehrgeizigen Ziels gegen ihres Herzens Neigung und gegen ihre innere Ueberzeugung den Reformirten eine Zeitlang günstig zeigte, wird ihr mit Recht von den protestantischen Schriftstellern als Beweis von Falschheit und Unredlichkeit zum Vorwurf gemacht; sie folgte darin dem Geiste der Zeit und dem Beispiele des französischen Hofes. Politische Rücksichten und irdische Zwecke übten im Allgemeinen auf den Gang und Erfolg der Reformation einen nicht geringen Einfluß und die casuistische Wandelbarkeit, womit man Zusagen und Verträge einging und brach, wie der Vortheil des Augenblicks erheischte, galt nur zu oft für

diplomatische Klugheit und feine Staatskunst. Mit naiver Uebefangenheit gab man sich damals nicht einmal die Mühe, den Treubruch zu verhüllen.

Der Plan der Regentin reifte auf einer Reise, die sie im Jahre 1551 mit glänzendem Gefolge nach Frankreich zum Besuche ihrer nunmehr zwölfjährigen Tochter unternahm. Unterstützt von ihren Brüdern und dem päpstlichen Nuncius brachte sie König Heinrich II. auf ihre Seite. Man stellte ihm vor, daß bei der Schwachheit und Wandelbarkeit des Regenten Schottland leicht zu einem Bunde mit England und zur Einführung der Reformation gebracht werden könnte; nur wenn Irland und Schottland durch gleiches religiöses Interesse vereinigt wären und letzteres unter fester und entschiedener Leitung stände, könnte das französische Bündniß und der katholische Glaube den englischen Einflüssen erfolgreich widerstehen*). Heinrich, dem Alles daran gelegen war, Schottland auf seiner Seite zu haben, versprach das Vorhaben der Königin Wittwe auf jede Weise zu fördern und die Mittel und Wege, die sie als zweckdienlich erachten würde, zu begünstigen. Zunächst wurden demnach die Freunde und Verwandten des Regenten und die vornehmen Edelleute, die im Gefolge der Königin nach Paris gekommen, in das Interesse gezogen. Titel, Jahrgelder, Ehrenstellen und die verführerischen Reize und Verlockungen eines glänzenden Hofes, verfehlten ihre Wirkungen nicht. Ein Sohn des Grafen von Arran wurde zum Befehlshaber der schottischen Garde in Frankreich ernannt, Huntley, Rothes und andere Edelleute ließen sich durch Geschenke und Gunstbezeigungen gewinnen. Hierauf machte man den Versuch, den Regenten selbst zur freiwilligen Resignation seiner Würde zu bewegen. Zwei seiner Freunde, die von der Königin und dem französischen Hof ins Vertrauen gezogen worden, begaben sich zu dem Zweck nach Edinburg zurück und suchten ihn durch Verheißungen und Drohungen zur Nachgiebigkeit zu bringen. Sie sicherten ihm nicht nur die Bestätigung seines Herzogstitels und des damit verbundenen Jahrgehalts so wie die Anerkennung seiner Erbrechte auf den schottischen Thron zu, sondern sie stellten auch die Gutheißung seiner bisherigen Verwaltung ohne weitere Rechenschaft in Aussicht; diese Rechenschaftsablage wurde dann zugleich als Drohung für den Fall einer Weigerung gebraucht; denn Jakobs V. ganzer Nachlaß an

*) Tytler VI, 61.

Geld, Pferden, Waffen u. A. m. war innerhalb weniger Jahre verschwunden und größtentheils die Beute der Hamiltons geworden. Man ängstigte den Regenten mit dem Haß der Protestanten, die er durch seine Strenge erbittert, und mit der Ungunst des Adels, den er sich entfremdet hätte, während die Königin bei beiden durch Freundlichkeit, Milde und Gunstbezeigungen gewonnen habe. Der furchtsame Regent wurde leicht bewogen, auf die Vorschläge einzugehen, zumal da sein Bruder, der seine Schritte gewöhnlich lenkte, damals gerade schwer erkrankt war. Als aber Maria im November über England nach Schottland zurückkehrte und die Erfüllung der Zusage begehrte, fing er mit seinem gewöhnlichen Wankelmuth an zu zaudern und Bedenken zu äußern. Denn unterdessen war sein Bruder unter der geschickten Behandlung des berühmten italienischen Weltweisen und Naturforschers Cardanus wieder genesen und hatte ihm vorgestellt, wie thöricht es sei die Regentschaft abzutreten, wo nichts als das Leben eines Kindes zwischen ihm und dem Throne stehe. So blieb die höchste Staatsgewalt noch einige Zeit unbestimmt und getheilt; denn dem Namen nach war Arran noch fortwährend Regent, allein Maria gewann allmählig durch ihr kluges Benehmen, durch ihre Thätigkeit und durch Beförderung einer umsichtigen und unparteiischen Rechtspflege so sehr an Macht und Ansehen, daß sich der Herzog endlich bewogen sah, dem Schein von Herrschaft zu entsagen und am 10. April 1554 in Gegenwart des Parlaments die Regentschaftswürde in die Hände der Königin Mutter, Maria von Guise, niederzulegen *).

Bei der schwankenden und unsichern Lage der Regierung und bei der Rivalität der höchsten Machthaber blieben die Anhänger der evangelischen Lehre ungefährdet und der neue Glaube, der in England um diese Zeit seine feste Begründung fand, konnte sich mehr und mehr verbreiten. Die hadernden Parteien, so sehr auch beide dem Evangelium abgeneigt waren, ließen aus politischen Gründen die Religionsneuerer gewähren, um sie nicht durch Strenge auf die Seite des Gegners zu treiben und beförderten somit gegen ihren Willen durch Milde und Nachsicht zur rechten Zeit das Gedeihen einer Saat,

*) Lesleus p. 180—182. Buchan. XVI, 1—4. Keith I, 56. Thuan. XVII. init. Das erste Beispiel, daß in Schottland eine Frau an die Spitze der Regierung trat. Die Burg in Edinburg wurde dem Jos. Erskine übergeben.

die in fruchtbaren Boden gestreut war, die aber, um als Leben schaffende Frucht zu reifen einer ruhigen Entwickelung und sonniger Tage bedurfte.

Die Milde der Regentin gegen die schottischen Protestanten hörte auch dann nicht auf, als sie bereits am Ziel ihres Strebens angelangt war. Denn mittlerweile war der fromme König Eduard VI. zu seinen Vätern versammelt worden und Maria Tudor, die treue Freundin des spanisch-habsburger Herrscherhauses hatte den englischen Thron bestiegen. Ihre Vermählung mit König Philipp knüpfte das spanisch-englische Bündniß noch innniger und füllte Frankreich, das gerade mit Spanien im Kriege lag, mit großer Besorgniß über diesen Zuwachs an Kraft. Darum versuchte man zuerst französischer Seits alle Wege der Intrigue, um die Heirath zu verhindern, und der französische Gesandte Noailles wurde sogar beschuldigt, um Wyats Insurrection gewußt und sie gefördert zu haben; und als dessen ungeachtet die Verbindung geschlossen wurde, war der König von Frankreich stets bemüht, aus politischem Interesse England durch innere Unruhen zu schwächen und außer Stand zu setzen, ein bedeutendes Gewicht in die Wagschale des Krieges zu legen. Darum beschützte die schottische Regentin, die ganz unter französischem Einfluß stand und in allen Dingen Heinrichs II. Rathschlägen nachkam, die um der Religion willen in England verfolgten Reformirten und gewährte den Flüchtigen ein sicheres Asyl. Hätten damals die beiden Marien in Schottland und England, die trotz der großen Verschiedenheit ihrer Charaktere der katholischen Kirche gleich eifrig ergeben waren, gegen die Anhänger der neuen Lehre einerlei Verfahren befolgt, so wäre es nicht schwer gewesen, in Schottland die keimende Saat des Evangeliums niederzudrücken. So aber wurde die Sache der Reformation durch die Politik unterstützt und das göttliche Werk durch weltliche Mittel gefördert; und nach einer merkwürdigen Fügung der Vorsehung geschah es, daß die entschiedensten Gegner der evangelischen Kirche als Werkzeuge zur Begründung derselben in ihrer schroffsten antipapistischen Prägung dienen mußten. Maria von Guise ließ nicht nur die schottischen Protestanten, die noch keine eigene Gemeinde bildeten, sondern sich heimlich in Privathäusern zu Gebet und Bibellesen versammelten, ruhig und ungefährdet ihres Glaubens leben, sie gestattete auch, daß die aus England flüchtigen Geistlichen in Schottland umherzogen und durch Predigt und Ermahnung den schlummernden

Eifer wieder weckten. Unter diesen wandernden Predigern befanden sich auch zwei Schotten, Will. Harlow und John Willock, die sich einst vor den Verfolgungen in ihrem Vaterlande nach dem benachbarten England gerettet, dort unter Eduard VI. bei der Reformation der englischen Kirche thätig gewesen und nun von Neuem verfolgt in der Heimath Schutz und Sicherheit fanden. Harlow, früher ein Schneider in Edinburg, aber mit mancherlei Kenntnissen und mit reformatorischem Eifer ausgerüstet, wurde in der Folge Pfarrer zu Cuthbert in der Nähe der Hauptstadt und ein thätiger Förderer des evangelischen Glaubens; und Willock, ein ehemaliger Franziskanermönch, der bei Johanna Gray's Vater Kaplan gewesen war, dann nach seiner Flucht aus England sich als Arzt in Emden niedergelassen hatte und nun mit Aufträgen der Herzogin Anna von Ostfriesland nach seiner Heimath zurückkehrte, wurde bald eines der thätigsten Häupter der Reformation und neben Knox der erfolgreichste Werkmeister bei Begründung der neuen Kirche. Wenn gleich an Gelehrsamkeit, Energie und Rednergabe hinter dem schottischen Reformator zurückstehend war John Willock dennoch ein nicht minder treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, indem er Gewandtheit und Menschenkenntniß mit religiöser Gesinnung und liebenswürdiger Humanität verband *).

Durch die veränderte Weltlage traten die Parteien in Schottland in eine verschiedene Stellung. Die Anhänger der alten und neuen Kirche wechselten ihre Rollen; jene sympathisirten jetzt mit England, das so lange die Hoffnung und Zuflucht der bedrängten Evangelischen gewesen, und die letztern erwarteten Schutz und Hülfe von dem französischen Bündniß, als dessen eifrigste Förderer die Katholiken sich gezeigt hatten. In beiden Fällen konnte die altkirchliche Partei den Schein des Patriotismus ihren Bestrebungen aufdrücken, indem früher von England und jetzt von Frankreich aus die Unabhängigkeit Schottlands bedroht war. Dadurch erlangte sie einen Vortheil über ihre Gegner, wenn schon Vaterlandsliebe und nationaler Sinn kein hervorragendes Moment bei dem ganzen Kampfe bildeten.

Die Anhänglichkeit der Regentin an Frankreich, ihre Vorliebe für Alles, was aus diesem reizenden Lande ihrer Heimath kam, die Gunst und Bevorzugung, die sie bei Verleihung von Würden, Aemtern

*) Spottswood II, 93. Keith I. p. 65. Knox I. p. 83 f. c. Not. M'Crie p. 105. Gerdesius III, 147.

und Ehrenstellen den zahlreichen in Schottland weilenden Franzosen erwies, erfüllte die einheimischen Edelleute mit Neid und Eifersucht. Als sie daher die schottische Kriegsmacht zur Theilnahme an dem spanisch-französischen Kriege, in welchen England durch Philipp II. verflochten war, bewegen wollte und die Aufstellung eines Heeres auf der englisch-schottischen Grenze in Vorschlag brachte, stieß sie auf starken Widerstand bei dem Adel. Dieser Widerstand wurde noch heftiger und drohender als die Königin, von französischen Rathgebern verleitet, mit dem Plane umging, behufs der Unterhaltung einer stehenden Armee eine Grundsteuer einzuführen. Einige hundert Edelleute hielten eine Versammlung in Edinburg und ließen der Regentin durch die Lairds von Calder und Weems erklären, daß sie nie in eine solche den Wohlstand und die Freiheit des Landes wie die Ehre des Adels gefährdende Maßregel willigen würden; sie müßten es für eine Schmach halten, wenn die Grenzen des Landes, die ihre Vorfahren mit ihrem Blute geschützt, Söldnern zur Vertheidigung anvertraut würden; das Land würde durch die Steuer verarmen, das Volk sich der Waffen entwöhnen und dadurch verweichlicht und kraftlos werden; und wenn die Söldnertruppen, wie so oft geschehen, ihre Waffen gegen das befreundete Land selbst kehrten, wer sollte ihnen wehren?*)

Die Regentin sah die Unausführbarkeit dieser Maßregel ein und gab das Vorhaben auf. Um jedoch die Engländer auf der Nordgrenze zu beunruhigen und sie zur Aufstellung einer Kriegsmacht zu nöthigen, ließ sie die in Schottland anwesenden französischen Hülfstruppen an die Grenze rücken. Die englische Besatzung von Berwick machte einen Ausfall, schlug die Feinde zurück und plünderte und verheerte das umliegende Land. Dies brachte auch die Schotten unter die Waffen; sie vergalten das erlittene Unrecht durch Beraubung und Verwüstung des englischen Grenzlandes; aber wie sehr auch die Regentin sie zu einem Kriegszug in das Innere zu bewegen suchte, sie blieben dem Vorsatze der Nichteinmischung treu, verharrten auf der Markscheide der beiden Länder und zwangen den Befehlshaber der französischen Truppen, der sich vorgewagt hatte, in der Hoffnung das schottische Kriegsheer nachzuziehen, zum Rückmarsch und zur

*) Buchanan XVI. 7—10 Keith I, 69 f. Lesleus 189 ff. vgl. Robertson I, 205 und Tytler VI, 73.

Eifer wieder weckten. Unter diesen wandernden Predigern befanden sich auch zwei Schotten, Will. Harlow und John Willock, die sich einst vor den Verfolgungen in ihrem Vaterlande nach dem benachbarten England gerettet, dort unter Eduard VI. bei der Reformation der englischen Kirche thätig gewesen und nun von Neuem verfolgt in der Heimath Schutz und Sicherheit fanden. Harlow, früher ein Schneider in Edinburg, aber mit mancherlei Kenntnissen und mit reformatorischem Eifer ausgerüstet, wurde in der Folge Pfarrer zu Cuthbert in der Nähe der Hauptstadt und ein thätiger Förderer des evangelischen Glaubens; und Willock, ein ehemaliger Franziskanermönch, der bei Johanna Gray's Vater Kaplan gewesen war, dann nach seiner Flucht aus England sich als Arzt in Emden niedergelassen hatte und nun mit Aufträgen der Herzogin Anna von Ostfriesland nach seiner Heimath zurückkehrte, wurde bald eines der thätigsten Häupter der Reformation und neben Knox der erfolgreichste Werkmeister bei Begründung der neuen Kirche. Wenn gleich an Gelehrsamkeit, Energie und Rednergabe hinter dem schottischen Reformator zurückstehend war John Willock dennoch ein nicht minder treuer Arbeiter im Weinberge des Herrn, indem er Gewandtheit und Menschenkenntniß mit religiöser Gesinnung und liebenswürdiger Humanität verband*).

Durch die veränderte Weltlage traten die Parteien in Schottland in eine verschiedene Stellung. Die Anhänger der alten und neuen Kirche wechselten ihre Rollen; jene sympathisirten jetzt mit England, das so lange die Hoffnung und Zuflucht der bedrängten Evangelischen gewesen, und die letztern erwarteten Schutz und Hülfe von dem französischen Bündniß, als dessen eifrigste Förderer die Katholiken sich gezeigt hatten. In beiden Fällen konnte die altkirchliche Partei den Schein des Patriotismus ihren Bestrebungen aufdrücken, indem früher von England und jetzt von Frankreich aus die Unabhängigkeit Schottlands bedroht war. Dadurch erlangte sie einen Vortheil über ihre Gegner, wenn schon Vaterlandsliebe und nationaler Sinn kein hervorragendes Moment bei dem ganzen Kampfe bildeten.

Die Anhänglichkeit der Regentin an Frankreich, ihre Vorliebe für Alles, was aus diesem reizenden Lande ihrer Heimath kam, die Gunst und Bevorzugung, die sie bei Verleihung von Würden, Aemtern

*) Spottswood II, 93. Keith I. p. 65. Knox I. p. 83 f. c: Not. M'Crie p. 105. Gerdesius III, 147.

und Ehrenstellen den zahlreichen in Schottland weilenden Franzosen erwies, erfüllte die einheimischen Edelleute mit Neid und Eifersucht. Als sie daher die schottische Kriegsmacht zur Theilnahme an dem spanisch-französischen Kriege, in welchen England durch Philipp II. verflochten war, bewegen wollte und die Aufstellung eines Heeres auf der englisch-schottischen Grenze in Vorschlag brachte, stieß sie auf starken Widerstand bei dem Adel. Dieser Widerstand wurde noch heftiger und drohender als die Königin, von französischen Rathgebern verleitet, mit dem Plane umging, behufs der Unterhaltung einer stehenden Armee eine Grundsteuer einzuführen. Einige hundert Edelleute hielten eine Versammlung in Edinburg und ließen der Regentin durch die Lairds von Calder und Weems erklären, daß sie nie in eine solche den Wohlstand und die Freiheit des Landes wie die Ehre des Adels gefährdende Maßregel willigen würden; sie müßten es für eine Schmach halten, wenn die Grenzen des Landes, die ihre Vorfahren mit ihrem Blute geschützt, Söldnern zur Vertheidigung anvertraut würden; das Land würde durch die Steuer verarmen, das Volk sich der Waffen entwöhnen und dadurch verweichlicht und kraftlos werden; und wenn die Söldnertruppen, wie so oft geschehen, ihre Waffen gegen das befreundete Land selbst kehrten, wer sollte ihnen wehren?*)

Die Regentin sah die Unausführbarkeit dieser Maßregel ein und gab das Vorhaben auf. Um jedoch die Engländer auf der Nordgrenze zu beunruhigen und sie zur Aufstellung einer Kriegsmacht zu nöthigen, ließ sie die in Schottland anwesenden französischen Hülfstruppen an die Grenze rücken. Die englische Besatzung von Berwick machte einen Ausfall, schlug die Feinde zurück und plünderte und verheerte das umliegende Land. Dies brachte auch die Schotten unter die Waffen; sie vergalten das erlittene Unrecht durch Beraubung und Verwüstung des englischen Grenzlandes; aber wie sehr auch die Regentin sie zu einem Kriegszug in das Innere zu bewegen suchte, sie blieben dem Vorsatze der Nichteinmischung treu, verharrten auf der Markscheide der beiden Länder und zwangen den Befehlshaber der französischen Truppen, der sich vorgewagt hatte, in der Hoffnung das schottische Kriegsheer nachzuziehen, zum Rückmarsch und zur

*) Buchanan XVI. 7—10 Keith I, 69 f. Lesleus 189 ff. vgl. Robertson I, 205 und Tytler VI, 73.

Beachtung der Grenzlinie. Knirschend vor Zorn und Unwillen fügte er sich der überlegenen Macht*).

Der Widerstand des schottischen Adels gegen die Regentin und ihre französischen Rathgeber und Heerführer, ging hauptsächlich von den Hamiltons und dem dieser Familie angehörenden Erzbischof von St. Andrews aus. Verdruß und Neid über den zunehmenden französischen Einfluß verbunden mit dem von der englischen Maria auf das Lebhafteste vertretenen Interesse für das römisch-katholische Kirchenthum machten den Erzbischof und durch ihn die Mehrheit des schottischen Klerus zu entschiedenen Gegnern der Regentin. Um nun dieser Opposition gewachsen zu sein und ihre Wirksamkeit durch einen feindlichen Gegensatz zu lähmen und zu schwächen, stützte sich Maria mehr und mehr auf die protestantische Partei und suchte sie zu heben und zu stärken. Zu dem Zweck gewährte sie durch einen Parlamentsbeschluß dem unternehmenden Kirkaldy von Grange und einigen andern wegen der Theilnahme an der Ermordung des Kardinals in der Verbannung lebenden Schotten die Erlaubniß zur Rückkehr und gab zu, daß John Knox aus seinem langen Exil die Heimath und die Freunde wieder besuchen und die reichen Erfahrungen seiner Wanderzeit zur Belehrung und Stärkung seiner evangelischen Glaubensgenossen anwenden durfte.

2) Knoxens Lehr- und Wanderleben.

A) England und Genf.

Bis zum Februar 1549, achtzehn volle Monate, hatte Knox auf der französischen Galeere unter schweren körperlichen Leiden in harter Gefangenschaft zugebracht. Heftige Fieberanfälle die seine Gesundheit schwächten und innerer Gram, der an seinem Herzen nagte, erschwerten ihm noch die Leiden der Gefangenschaft. Er nahm seine Zuflucht zum Gebet, über dessen Natur und Wirkung er während dieser Zeit seine Betrachtungen niederschrieb**), und prüfte die Grundlehren des Evangeliums, wie seine in jenen trüben Tagen verfaßte Bekenntnißschrift beurkundet. Und als bald darauf die französischen

*) Buchanan XVI, 10—12. Lesl. 200. Thuan. l. XIX. init. Lodge, illustrat. I, 251. Strype eccl. mem. III, 426 ff. und app. 274.

**) Auszüge bei M'Crie Not. N, p. 403.

Galeeren eine Zeitlang an der östlichen Küste Schottlands, im Angesicht von St. Andrews, lagen, um gegen englische Handelsschiffe zu kreuzen, wußte Knox diese beiden Schriften in die Hände seiner protestantischen Landsleute zu bringen, wo sie von guter Wirkung waren. Denn auch in der Ferne verlor Knox nie sein Vaterland aus den Augen und die Zuversicht, die er bei dem Anblick der Thürme von St. Andrews aussprach, daß er dort noch dermaleinst die Heilsbotschaft des lebendigen Gottes verkündigen werde, hielt seinen Muth stets aufrecht. Eine treffliche Schrift seines Mitgefangenen Balnaves von Hallhil „über Rechtfertigung und Werke und über das Verhalten des Gerechtfertigten" versah Knox mit einer Zueignung an seine Mitbrüder „zur Zeit als sein Fuß in Eisen lag", und empfahl sie zur Verbreitung durch den Druck. Die Aufschrift dieser Zueignung lautete: „John Knox, der gebundene Knecht Jesu Christi, seinen geliebten Brüdern von der Gemeinde im Schlosse zu St. Andrews und allen Bekennern des wahren Evangeliums Christi, Gnade, Erbarmen und Friede von Gott!"*)

Endlich nahte auch für den gefangenen Prediger der Tag der Freiheit. Viele seiner Mitgefangenen waren bereits entflohen und da der französische Hof nunmehr das Ziel seines Strebens in Schottland erreicht hatte, so trug er wenig Neigung, noch länger der Rache des Klerus als Werkzeug zu dienen. So erlangte Knox seine Freiheit, ohne daß man einen ausdrücklichen Beweggrund dafür erfuhr. Er begab sich alsbald nach England, wo er gleich vielen andern auswärtigen Predigern und Theologen bei Erzbischof Cranmer eine freundliche Aufnahme fand und thätig an der Begründung der Reformation in England mitwirkte. Da die meisten Pfarrstellen, die zum Theil mit ehemaligen Conventualen besetzt waren, sich in den Händen von unwissenden und der katholischen Kirche mehr oder minder offen ergebenen Predigern befanden, welche die Verbreitung des reformirten Glaubens unter dem Volke aus allen Kräften zu hindern suchten, so bedurfte der Erzbischof fremder Kräfte zur Durchführung seines Werkes. Er stellte daher, wie wir gesehen, auswärtige Theologen an den beiden Universitäten an, damit die junge Generation in der Erkenntniß des lautern Evangeliums herangebildet werde, und schickte

*) Diese Schrift wurde jedoch erst 1584 gedruckt. Mehr bei M'Crie life of Knox p. 44 f.

wandernde Prediger aus, die durch klare, populäre Vorträge dem Treiben der Priester entgegen wirken, die lügenhaften Gewebe der Romanisten zerreißen und das Volk für den evangelischen Glauben und die neue Kirchenform empfänglich machen sollten. Unter den letzteren befand sich Knox. Er ließ sich in Berwick nieder, um in den nördlichen Grafschaften Englands, wo durch den Einfluß des Bischofs Tonstall von Durham Klerus und Volk der Mehrheit nach der alten Kirche anhing, die Lehre des Evangeliums zu verkündigen und die Bewohner für die kirchliche Reformation zu gewinnen. Auch konnte er von dort aus leicht Verbindungen mit dem benachbarten Schottland unterhalten, auf das stets sein Blick gerichtet blieb. In Berwick machte Knox die Bekanntschaft der Marjory Bowes, seiner künftigen Gattin, mit deren frommer Mutter er von der Zeit an einen brieflichen Verkehr unterhielt. Ueber Knoxens Wirksamkeit in den nördlichen Gauen, über die Schwierigkeiten und Verfolgungen, die ihm in Newcastle von Seiten der Geistlichkeit bereitet wurden, über seine Haltung der englischen Reformation gegenüber haben wir oben bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse unter Eduard VI. ausführlicher gehandelt. Es geht daraus hervor, daß er mit dem anglikanischen Kirchensystem, wie es von Cranmer begründet wurde, in vielen Punkten nicht übereinstimmte, wenn er auch seine eigenen Ansichten entweder noch nicht vollständig ausgebildet hatte, oder doch um des kirchlichen Friedens und der Eintracht willen, öffentlich mit denselben nicht hervortreten wollte; wenn er dessen ungeachtet mit einer Thätigkeit, die seiner ohnedies angegriffenen Gesundheit nachtheilig war, sich der Begründung der englischen Reformation widmete, so kann dies als neuer Beweis dienen, daß er die von Oben eingeführte Kirchenordnung und Cultusform nicht als den Schluß des Reformationswerkes ansah, sondern nur als eine Stufe in der allmähligen Entwickelung; eine Ansicht, die er noch mit vielen Andern getheilt haben mag. Erst die Emigration, welcher sich auch Knox anschloß, brachte eine entschiedene Spaltung unter den Anhängern des neuen Lehrbegriffs hervor und schied sie in zwei noch jetzt bestehende Heerlager.

Durch seinen religiösen Eifer und durch die Sittenstrenge, womit er in seinen Predigten die Laster der Höflinge geißelte, mochte er sich viele Feinde unter der mächtigen Aristokratie gemacht haben; der Herzog von Northumberland und der Marquis von Winchester zürnten

ihm, weil er als Anhänger des Lord-Protectors Somerset den Fall desselben beklagt und in einer Rede über die Worte: „Der mein Brod isset, tritt mich mit Füßen", die gegen denselben gesponnenen Kabalen und Ränke scharf gerügt hatte. Darum fand er wenige Fürsprecher, als mit Maria's Thronbesteigung das kaum begründete Reformationswerk umgestürzt und die Urheber desselben verfolgt wurden. Er verlor seinen Gehalt und um sich nicht weiteren Gefahren auszusetzen verließ er alsbald das schwer heimgesuchte Land und begab sich über Frankreich nach Genf, dem gemeinsamen Asyl so vieler um des Evangeliums willen in ihrer Heimath bedrohten und verfolgten Bekenner des reformirten Glaubens. Im Umgang mit Calvin und Beza und mit andern bedeutenden Gelehrten aller Länder, die damals in jener berühmten Reformationsstadt längere oder kürzere Zeit verweilten, verbrachte Knox in Genf einige für die Festigung seiner religiösen und kirchlichen Ansichten höchst bedeutungsvolle Lebensjahre, so sehr ihm auch der Aufenthalt durch seine dürftige Lage und durch die großen Einschränkungen, wozu er sich genöthigt sah, verkümmert ward. Die Unterstützungen einiger schottischen und englischen Freunde und Glaubensgenossen gewährten ihm die Mittel zu seinen geringen Bedürfnissen. Aber mit diesem armen äußern Leben war ein reiches inneres Leben verbunden. Er widmete sich mit großem Eifer den Wissenschaften, zu deren Erwerbung er in Schottland wenig Gelegenheit gehabt und suchte durch tiefere Ergründung der alten Sprachen mehr und mehr in den wahren Sinn der biblischen Schriften einzudringen; er verglich die kirchlichen Einrichtungen und die gottesdienstlichen Gebräuche der ersten Christengemeinden mit den Vorschriften der Apostel und mit der calvinischen Kirchenordnung in Genf und anderwärts und befestigte sich in der Ansicht, daß die englische Episcopalkirche mit ihrem ceremonienreichen Cultus und ihrem hierarchischen Priesterstand weder den Bedürfnissen des Volks noch den Anordnungen Christi entspreche; daß eine durchgreifende und vollständige Reformation im Geiste Zwingli's und Calvins jedem vermittelnden und halben Verfahren vorzuziehen sei. Hatte er schon in England an manchen Satzungen der bischöflichen Kirche Anstoß genommen, so wurde er jetzt im Umgang mit Calvin und durch den Vergleich mit den Genfer Einrichtungen vollends von deren Unrichtigkeit und Inconsequenz überzeugt. Seiner demokratischen Natur sagte die calvinische Lehre von der Selbstbestimmung der Gemeinde, von der Gleichheit

aller Christen im kirchlichen Leben, von dem allgemeinen Priesterthume der Gläubigen und von der innern Weihe und Andacht, ohne äußere Hülfsmittel, ohne Ceremonien, ohne gottesdienstlichen Pomp mehr zu als der aristokratische und hierarchische Charakter des englischen Episcopalsystems, daher er auch in der Folge die schottische Kirche auf jenen Grundlehren aufbaute. Von nüchternem, poesieloſem Geiſte mißkannte Knox die Macht der Kunst auf empfängliche Gemüther; und der Genfer Reformator, bei dem Phantasie und poetischer Kunstsinn gleichfalls in geringem Maße vorhanden waren, war nicht der geeignete Mann, in dem schröffen Schotten die mangelnden oder schlummernden Regungen zu erzeugen oder zu wecken. Zwei strenge Naturen von unbeugsamer Willenskraft wurden sie die Begründer ähnlicher Kirchen, nur daß die schottische Presbyterialkirche das Gepräge der rauhen Sitten und der mangelhafteren Cultur des Reformators und seines Volkes an sich trug.

Bei seiner großen wissenschaftlichen Thätigkeit verlor jedoch Knox die englische Nation in ihren Leiden und Drangsalen nicht aus dem Auge. Er reis'te mehrmals nach Dieppe, um aus der Nähe sichere Kunde einzuziehen; und seine „Ermahnung an das englische Volk" von der wir oben gesprochen, gab Beweis von seiner innigen Theilnahme für seine gedrückten Brüder, wie von der rücksichtlosen Heftigkeit seines Charakters und der strengen Leidenschaft seiner Seele.

B) Die kirchlichen Wirren in der englischen Flüchtlingsgemeinde zu Frankfurt.

Dem wissenschaftlichen Leben in Genf wurde Knox bald entrissen durch die Berufung als Prediger und Seelsorger der englischen Flüchtlingsgemeinde in Frankfurt am Main. In dieser Stadt, welche gleich den übrigen deutschen Reichsstädten die lutherische Kirchenform eingeführt und unter allen schwierigen Lagen unerschüttert bewahrt hatte, bestand seit Kurzem eine französische Hugenottengemeinde mit einer eigenen Kirche unter dem Schutze der städtischen Obrigkeit, ein Beispiel von Toleranz, wie es in jenen Tagen der religiösen Herzenshärtigkeit selten vorkam. Als nun im Jahr 1554 viele flüchtige Protestanten aus England, die von der lutherischen Obrigkeit in Wesel, Emden und andern Städten Norddeutschlands als Sacramentirer mit der größten Härte ausgewiesen worden waren, in Frankfurt einen Zufluchtsort vor den Verfolgungen ihrer katholischen Königin und

von der Intoleranz der lutherischen Geistlichen suchten und bei dem Magistrate um die Erlaubniß einkamen, englischen Gottesdienst daselbst halten zu dürfen, wurde ihnen diese Bitte unter der Bedingung gewährt, daß sie sich der den französischen Protestanten eingeräumten Kirche bedienten und sich im äußern Cultus so viel als möglich dieser der Genfer Kirchenform folgenden Religionsgenossenschaft anschlössen. Diese Bedingung stellte der Frankfurter Senat wahrscheinlich in der Hoffnung, sie dadurch leichter der Wachsamkeit der vielen Späher und Angeber, die in jenen Tagen des aufgeregten Confessionskampfes dem Kaiser Alles in der gehässigsten Weise hinterbrachten, zu entziehen und sich nicht als Begünstiger der Sacramentirer, die im folgenden Jahre von dem Augsburger Religionsfrieden ausgeschlossen wurden, den Verdächtigungen und Schmähungen der lutherischen Zeloten auszusetzen. Vielleicht war der Magistrat auch unbekannt mit der eigentlichen Beschaffenheit der englischen Kirche und ihrer Sonderstellung. Die akatholischen Kirchengemeinden des Festlandes, wie sehr sie auch in einzelnen Punkten von einander abwichen, folgten sämmtlich entweder dem lutherischen oder dem zwinglisch-calvinischen Lehrbegriff; und in Frankfurt hatte man um so mehr Ursache, die englische Kirche den letztern beizuzählen oder doch eine wesentliche Verwandtschaft anzunehmen, als die von dem Prediger Valerandus Pollanus geleitete französische Gemeinde, bei welcher sich viele Mitglieder der ehemaligen Fremdencongregationen in London und Glostonbury befanden, sich der englischen Flüchtlinge angenommen und für sie verwendet hatte. Die angesehensten unter den englischen Exulanten, besonders die Familien Whittingham, Williams, Sutton und Wood, gingen auf diese Bedingung ein und beschlossen nach reiflicher Ueberlegung aus dem englischen Gebet- und Ritualbuch die auffallendsten und den Protestanten als Ueberrest des alten Meßdienstes anstößigsten Bestandtheile, nämlich die lauten Responsen der Gemeinde und die Litanei wegzulassen, sich der farbigen Priestergewänder zu enthalten und den Gottesdienst auf Gebet, Gesang, Predigt u. s. w. wie die andern evangelischen Confessionen zu beschränken.

Als die Mitglieder der englischen Fremdengemeinde in Frankfurt diese Einrichtung getroffen, den Geistlichen und die Diaconen gewählt, eine einfache Kirchendisciplin entworfen und den Gottesdienst in der französischen Kirche nach der veränderten Form eingeführt hatten, schickten sie ein Rundschreiben an ihre in verschiedenen Orten

Deutschlands und der Schweiz zerstreut lebende Landsleute und luden sie ein, sich mit ihnen zu vereinigen und an ihrem Gottesdienste, in dem sie einige den apostolischen Vorschriften entsprechende Veränderungen eingeführt hätten, Theil zu nehmen. Die englischen Geistlichen, die sich während ihres Exils behufs ihrer Studien die Städte Straßburg, Basel und Zürich zum Aufenthalt gewählt, waren über diese willkürliche Abänderung der gesetzlich begründeten Kirchenform ungehalten und mißbilligten das Verfahren. In der Hoffnung, die Neuerung zu unterdrücken und die Kirche vor einer Spaltung zu bewahren, empfahlen sie der Frankfurter Gemeinde einige Geistliche, welche geeignet wären, die Functionen eines Superintendenten und Pastors zu versehen. Allein die Frankfurter Exulanten, sei es daß sie mit ihren französischen Glaubensgenossen die Ansicht von der Verwerflichkeit eines hierarchischen Priesterthums theilten, sei es, daß sie in ihrer damaligen Lage einen Superintendenten für überflüssig hielten, gingen auf den Vorschlag nicht ein, sondern beriefen zur Leitung ihres Gottesdienstes drei Geistliche von gleichem Rang, unter ihnen John Knox, damals in Genf. Ein von den angesehensten Mitgliedern der englischen Gemeinde unterzeichnetes Schreiben benachrichtigte ihn von der Wahl und berief ihn nach Frankfurt. Auf Zureden Calvins beschloß er dem Rufe zu folgen, so schwer ihm auch die Trennung von seinen Studien und dem lehrreichen Umgang in Genf fiel.

Knox fand bei seiner Ankunft in Frankfurt (November 1554) die englische Gemeinde in einem Zustand von Unfrieden und innerem Zwiespalt. Die in Straßburg und Zürich weilenden Emigranten hatten ihren Frankfurter Glaubensbrüdern ernstlich zu Gemüthe geführt, wie sie durch ihre voreiligen Neuerungen der reformirten Kirche Englands den Vorwurf der Fehlerhaftigkeit und Wandelbarkeit zuzögen, einer Kirche, deren Wahrheit gerade jetzt so viele Blutzeugen mit ihrem standhaften Tod besiegelten; wie sie durch dieses vermessene Eingreifen in die gesetzlich begründete Landeskirche den Werth dieses Märtyrerthums herabwürdigten und ihren Widersachern Waffen in die Hände gäben; sie hatten ihnen alle weitere Gemeinschaft aufgekündigt, wenn sie nicht zu der unter Eduard VI. eingeführten Kirchenform in ihrer ganzen Integrität zurückkehren würden; sie hatten sie gewarnt, die so schwer bedrängte Kirche durch Erregung von Zweifeln über ihre schriftgemäße Organisation in neue Gefahren zu stürzen.

Diese Vorstellungen hatten einige Mitglieder bedenklich und wankend gemacht und eine Spaltung in der Gemeinde erzeugt. Umsonst bemühten sich die Urheber der Veränderung, den Eindruck, den die Mahnungen der Straßburger und Züricher auf die weniger entschiedenen Mitglieder hervorgebracht, zu schwächen und die drohende Spaltung zu verhüten, indem sie in einem neuen Rundschreiben zu ihrer Rechtfertigung geltend machten, daß der Frankfurter Magistrat ihnen nur unter der Bedingung äußerer Conformität mit der französischen Gemeinde eine Kirche zu ihrem eigenen Gottesdienst eingeräumt habe; daß in der englischen Liturgie manche Dinge enthalten wären, welche den Protestanten, unter denen sie lebten, anstößig gewesen und auch vielen Bekennern in ihrer eigenen Heimath Aergerniß gegeben hätten; daß sie um so weniger glaubten, durch ihre Aenderungen auf die englische Kirche und deren Begründer einen Tadel zu werfen, als es ja bekannt sei, daß Eduard VI. und seine Rathgeber in ihren Reformationen häufig gewechselt hätten und noch größere Umgestaltungen vorgenommen haben würden, wenn nicht der Tod des Königs und der unheilvolle Thronwechsel eingetreten wäre; und daß sie am wenigsten gedächten, die Ehre der evangelischen Märtyrer zu vermindern, die, wie sie überzeugt wären, ihr Blut für eine höhere Sache als für die wandelbaren Ceremonien von menschlicher Satzung zum Opfer gebracht hätten. Diese Gründe machten wenig Eindruck auf die in Straßburg und Zürich weilenden Emigranten; sie blieben nicht nur in ihren bisherigen Aufenthaltsorten, sondern unterließen auch kein Mittel, ihre übrigen Landsleute von dem Beitritt zu der Frankfurter Gemeinde abzuhalten und die schwankenden und unsichern Glieder abwendig zu machen. Dadurch störten sie die Eintracht und schwächten das Ansehen der Flüchtlingskirche in Frankfurt.

Knox erkannte bei seiner Ankunft die Gefahr, die eine solche Spaltung für die reformirte Kirche Englands im Gefolge haben würde und beschloß daher, so sehr auch das Verfahren der Frankfurter Gemeinde seinen Grundsätzen entsprach, behutsam und versöhnend zu Werke zu gehen, um entweder die Zustimmung der übrigen Emigranten zu den beabsichtigten Aenderungen zu erlangen oder doch die Frankfurter Gemeinde in Einigkeit zu erhalten. Er erklärte daher, daß er die Genfer Kirchenordnung, welche sie bei sich eingeführt hatten, so vollkommen er dieselbe auch in allen ihren Theilen billige, doch nicht ohne die Einwilligung der übrigen Bekenner der anglikani-

schen Kirche im Exil bei Verwaltung der Sacramente und bei der Feier des Gottesdienstes in Anwendung bringen dürfe und bat darum, ihm bis zur Entscheidung nur das Amt der Predigt zu übertragen, da er sich auch der englischen Communionform aus Ueberzeugung nicht unterziehen könne.

In dieser kritischen Lage beschloß die Frankfurter Gemeinde ein Gutachten bei Calvin einzuholen und sich seinem Ausspruche zu fügen. Zu dem Behuf entwarfen Knox und einige andere gelehrte Glieder der Congregation eine Zusammenstellung der wesentlichsten Punkte des allgemeinen Gebet- und Ritualbuchs in lateinischer Sprache und schickten sie nach Genf. Calvin prüfte die Arbeit und schrieb ihnen am 20. Januar 1555 den merkwürdigen Brief, worin er das Verfahren der Frankfurter Flüchtlinge guthieß. Er bedauerte darin den unseligen Streit, der unter ihnen ausgebrochen, schrieb aber denen die Schuld zu, die mit zu großer Hartnäckigkeit an äußeren Formen hingen; er habe zwar stets um des kirchlichen Friedens willen Nachsicht und Mäßigung in Allem was Cultus und Ceremonien betreffe, empfohlen, aber er könne nicht umhin, die Verstocktheit derer zu verdammen, die in keine Aenderung der ältern Gebräuche willigen wollten. In der englischen Liturgie befänden sich manche zu ertragende Schwächen (tolerabiles ineptias), die zwar Anfangs hätten geduldet werden können, weil sie nicht geradezu verderblich wären, die aber bei fortschreitender Reinigung und Verbesserung der Kirche beseitigt werden sollten und die auch wohl entfernt worden wären, wenn die Reformation in England keine Hemmung erfahren hätte. Nach seiner Meinung seien die englischen Exulanten ganz berechtigt, die alte Form umzuschmelzen und das reine Metall in eine neue Form zu gießen; sie sollten diese Gelegenheit einer Verbesserung nicht aus den Händen lassen; wer sich hartnäckig an die Hefen des Papismus anklammere, handle kindisch und eigensinnig. Sie sollten sich in Frankfurt in christlicher Liebe und ohne Leidenschaft über eine schriftgemäße Kirchenform einigen; dann würden sie vielleicht auch ihre übrigen Landsleute im Exil auf gute Gedanken bringen*).

Dieses Schreiben machte großen Eindruck auf die englische Gemeinde in Frankfurt und förderte die Absichten der Neuerer. Knox, Whittingham, Fox (der Martyrologe) und zwei andere schlugen zuerst

*) Calvin. epist. in op. tom. IX. p. 98. Ed. Amstel. a. 1667.

die von der englischen Kirche in Genf angewandte Kirchenordnung zum Gebrauch vor, die mit der presbyterianischen Kirchenform, wie sie nachmals in Schottland eingeführt ward, große Aehnlichkeit hatte [147] Anm.; da diese aber nicht allen Gliedern der Congregation zusagte, so wurde eine neue Commission mit dem Entwurf einer den Umständen entsprechenden Kirchenordnung beauftragt. Auch an dieser nahm Knox Antheil und sie kamen endlich zu einer Form, bei welcher wie bisher die Liturgie des Common-prayer-book die Grundlage bildete, aber die frühern Aenderungen und Auslassungen beibehalten wurden. Diese von allen Gemeindegliedern durch Namensunterschrift angenommene Einigungsform sollte bis zum kommenden April beim Gottesdienst angewendet und etwaige Meinungsverschiedenheiten durch den schiedsrichterlichen Ausspruch von fünf der bedeutendsten fremden Theologen (Calvin, Musculus, P. Martyr, Bullinger und Viret) ausgeglichen werden. Die Gemeinde drückte ihre Zufriedenheit und Freudigkeit über das Werk der Einigung durch öffentliche Dankgebete und durch eine allgemeine Abendmahlsfeier aus.

Aber die Eintracht wurde bald auf die anstößigste Weise gestört. Am 13. März 1555 kam Dr. Cox, der ehemalige Lehrer König Eduards VI., ein Mann von großem Ansehen bei seinen Landsleuten, mit einigen Begleitern nach Frankfurt. Als sie am nächsten Sonntag dem englischen Gottesdienst anwohnten, störten sie sogleich die bisher eingeführte Ordnung, indem sie nach den Worten des Geistlichen mit lauten Responsen einfielen. Auf die Mahnung eines der Aeltesten, sich dieses Gebrauchs zu enthalten, entgegneten sie, „sie würden thun, wie sie in England gewohnt gewesen, sie wollten den Charakter einer englischen Kirche haben.“ Bald gingen sie weiter. Am nächsten Sonntag bestieg einer von ihnen die Kanzel, ohne vorher die Erlaubniß der Geistlichen und der Gemeinde eingeholt zu haben, und las die Litanei während Cox und seine Gefährten die Responsen erschallen ließen.

Dieses Betragen der neuen Ankömmlinge, wovon einige im Verdacht standen, an dem römisch-katholischen Gottesdienst in England Theil genommen zu haben, gab mit Recht Anstoß und veranlaßte Knox in der Nachmittagspredigt sich mit Ernst und Eifer gegen ein Verfahren auszusprechen, wodurch Gottes Ehre verletzt und der Friede der Kirche gestört würde. Ein solches Vergehen verdiene eine öffentliche Rüge. Er rief den Zuhörern die frühern religiösen Streitig-

keiten und deren endliche Beilegung durch die gegenwärtige Uebereinkunft ins Gedächtniß zurück, stellte die freche Uebertretung derselben, welche die Gemeinde in die alten Wirren des kirchlichen Haders zurückzustoßen drohe, in das rechte Licht und sprach dann die ungünstige Meinung, die er von der englischen Kirchenform und dem Common-prayer-book hegte, unverholen aus: Nichts, sagte er, was eines göttlichen Zeugnisses entbehre, sollte einer christlichen Kirche aufgedrungen werden; er getraue sich öffentlich zu beweisen, daß in jenem Buch, für welches Einige eine so übermäßige Zärtlichkeit an Tag legten, unechte, unlautere und abergläubische Elemente enthalten seien; und wenn Leute damit umgingen, einer freien Gemeinde solche Dinge aufzubürden, so würde er nicht unterlassen, so lange er diese Stelle bekleide, sich ihrem Vorhaben zu widersetzen. Da er nun einmal nothgedrungen diesen Gegenstand berührt habe, so wolle er noch weiter hinzufügen, daß nach seinem Urtheil, die bei der Kirchenreformation bewiesene Saumsal, da doch Zeit und Gelegenheit gegeben war, eine der Ursachen der göttlichen Ungnade wider England sei. Er erwähnte die Verfolgung, die einst Bischof Hooper wegen Verwerfung einiger Ceremonien zu erdulden gehabt, er rügte den Mangel einer kräftigen Kirchenzucht und die Mehrung der geistlichen Stellen in Einer Hand, wodurch der Heerde Christi die nothwendige Nahrung entzogen werde.

Dieser tadelnde Ausfall auf die englische Kirche erbitterte die Anhänger der Liturgie in hohem Grade gegen Knox. Es wurde eine Versammlung angeordnet, wobei man auch für Cox und seine Freunde Sitz und Stimme begehrte. Umsonst machte die Gegenpartei geltend, daß jene nicht eher zugelassen werden könnten, bis sie der eingeführten Kirchenordnung beigetreten und Reue über ihr unordentliches Betragen bezeugt hätten; Knox selbst, um jeden Schein von Ungerechtigkeit und Gewissenszwang zu vermeiden, sprach für ihre Zulassung, obwohl er wußte, daß ihre Absicht nur dahin gehe, ihn durch einen Majoritätsbeschluß zu beseitigen. Und so geschah es. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für die Beibehaltung der englischen Liturgie in ihrer vollen Integrität aus, worauf Cox seinen schottischen Widersacher des Predigtamtes und aller pfarramtlichen Verrichtungen in der Gemeinde enthob. Umsonst versuchte der Frankfurter Senat, bei dem einige Mitglieder der Gemeinde Klage vorbrachten, den Streit durch eine gütliche Ausgleichung beizulegen und wiederholte, als beide

Theile auf ihrem Sinn beharrten, die frühere Bedingung ihrer Zulassung, daß sie sich so viel als möglich dem französischen Cultus anschließen sollten, wollten sie nicht des Rechts des freien Gottesdienstes verlustig gehen; die Corianische Partei versprach Gehorsam, sann aber heimlich auf Mittel, den Senat auf andere Meinung zu bringen und mit seiner Einwilligung die Einführung der englischen Liturgie auch gegen den Willen einiger Gemeindeglieder durchzusetzen. Zur Erreichung dieses Ziels bedienten sie sich eines ehrlosen Mittels.

Um den Prediger Knox, dessen Einfluß auf die Gemeinde ihrem Beginnen im Wege stand, zu beseitigen, stellte die Gegenpartei dem Frankfurter Magistrat denselben als einen Mann dar, der die Unterthanen zum Hasse gegen ihre Fürsten aufreize, indem sie aus seiner, nach der Abreise von England verfaßten Schrift „Ermahnung an die Bekenner der Wahrheit in England" einige Stellen auszogen, wo er in heftigen Worten von Maria Tudor sagte, daß sie an Abgötterei und blutdürstiger Grausamkeit weit über Jezabel gehe, und von Kaiser Karl, daß er ein ärgerer Feind Christi wäre, als vor Zeiten Nero. Die Rathsherren geriethen in Verlegenheit; sie erkundigten sich zuerst bei Whittingham, einem der angesehensten Mitglieder der Gemeinde, nach dem Charakter ihres Predigers Knox, und als jener ihn für einen gelehrten, würdigen und frommen Mann erklärte, theilten sie ihm die angeschuldigten Stellen aus dessen Schrift mit und forderten eine wortgetreue lateinische Uebersetzung. [148] Anh. Whittingham willfahrte ihrem Wunsch. Als die Senatoren die drohenden im Tone der alten Propheten gehaltenen Ausfälle gegen den Kaiser und das englische Königspaar lasen, erschraken sie nicht wenig und untersagten dem kühnen Schotten bis auf Weiteres alles öffentliche Predigen. Sie mußten fürchten, wenn die Sache dem in Augsburg weilenden Kaiser hinterbracht würde, so könnten sie gezwungen werden, das Gastrecht gegen den Angeklagten zu verletzen und ihn an die Königin von England auszuliefern. Der Rathsherr und rechtskundige Bürgermeister Glauburg, ein einflußreicher und der Partei der Corianer ergebener Mann benutzte diese Stimmung im Interesse seiner Freunde. Daher erhielt Whittingham die Weisung, den Prediger Knox zu vermögen, freiwillig sich aus Frankfurt zu entfernen. Doch konnte der Magistrat nicht umhin, sein Mißfallen über das gehässige Verfahren der Corianer auszusprechen, die ihren Haß gegen Knox so weit trieben, daß sie die Kirche verließen, als er einst eintrat,

um mit den übrigen Gemeindegliedern an dem Gottesdienst Theil zu nehmen. Am 25. März hielt Knox vor etwa fünfzig seiner Anhänger und Glaubensgenossen, die sich in seiner Wohnung versammelten, eine Trost- und Abschiedsrede und verließ dann am nächsten Tag die deutsche Stadt, die ihn gastfreundlich aufgenommen, um wieder nach Genf, das er als seine zweite Vaterstadt betrachtete, zurückzukehren. Seine trauernden Freunde geleiteten den Wegziehenden noch einige Meilen weit über die Gemarkung. Wie man auch über die Ursache des Streits urtheilen mag, daß sich Knox ehrenwerth dabei benommen, und daß seine Gegner nicht den geraden Weg des Rechts gewandelt, sondern auch noch zu unwürdigen und unchristlichen Mitteln ihre Zuflucht genommen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Es war unrecht und unklug, in einem Augenblicke, da die evangelische Kirche Englands sich in so großer Noth und Bedrängniß befand, Streit und Spaltung im eigenen Heerlager zu erregen über äußere gottesdienstliche Formen, die Calvin selbst für unwesentlich erklärt hatte und von deren Annahme oder Verwerfung keine Partei das Heil der Seele abhängig machte; daß Cox und seine Anhänger bemüht waren, die eigenmächtige Abänderung der anglikanischen Kirchenform durch Privaturtheil ohne Mitwirkung der gesetzmäßigen geistlichen Obrigkeit zu unterdrücken, weil dadurch das kirchliche Continuitätsprincip und die Legalität der Reformation, worauf die Engländer so großes Gewicht legten, gefährdet worden wäre, kann ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden, aber daß sie dabei den geraden und ehrlichen Weg des Rechts verließen und den Arm der weltlichen Gewalt anriefen, wegen eines angeblichen mit der Frage gar nicht in Verbindung stehenden Vorsatzvergehens, dergleichen in jenen Tagen religiöser und politischer Aufregung in allen Ländern und bei allen Confessionen vorkamen, war eine einfache Handlung, war ein jesuitischer Kunstgriff. Darum mußte er auch seine Wirkung ganz und gar verfehlen; während durch ein taktvolles, gemäßigtes, auf Billigkeit und Humanität gegründetes Verfahren eine Ausgleichung hätte bewirkt und die Saat der kirchlichen Zwietracht im Keime erstickt werden können, erzeugte das ungerechte mit Zelotismus, Kabalen und gehässiger Angeberei verbundene Benehmen der hochkirchlichen Partei Erbitterung und Haß und brachte viel Ungemach über die anglikanische Kirche. Denn aus diesen Frankfurter Wirren entwickelte sich nach und nach das puritanische Dissidententhum, das unter Du

und Verfolgung mehr und mehr erstarkte und in der Folge der englischen Prälatenkirche drohend entgegentrat.

Nach Knoxens Entfernung richtete die hochkirchliche durch die Ankunft etlicher Geistlichen und gelehrter Emigranten verstärkte Partei der Coxianer im Namen der ganzen Gemeinde ein Gesuch um Gestattung der unverkürzten englischen Liturgie an den Frankfurter Magistrat. Der Senat, dem die Sache durch Glauburg ganz im Interesse des Coxischen Anhangs vorgestellt ward, vereinigte sich dann zu einem Erlaß, worin der frühere Befehl zurückgenommen und der englischen Gemeinde auferlegt war, die von der Gesammtheit der Mitglieder gewünschte Liturgie bei ihrem Gottesdienst in Anwendung zu bringen. Demgemäß wurde die frühere Kirchenordnung entfernt, neue Geistliche mit einem Bischof oder Superintendenten an der Spitze ernannt und die Liturgie des Common-prayer-book unverkürzt und unverändert in Gebrauch genommen. Vergebens berief sich die alte Congregation auf das in der Uebereinkunft aufgestellte Schiedsgericht der Theologen; die herrschende Partei wollte ihren Sieg nicht der Gefahr eines ungewissen Urtheilspruchs aussetzen; vergebens suchte Calvin den Streit zu vermitteln, indem er in einem ernsten, aber ruhig gehaltenen Schreiben ihnen ihre hartnäckige Anhänglichkeit an verderblichen und unnützen Ceremonien vorwarf, ihr unchristliches und unbrüderliches Verfahren gegen Knox tadelte und vor den Gefahren der Zwietracht unter sich selbst warnte; der Brief des Reformators blieb ohne Erfolg. Da beschlossen die Häupter der alten Congregation den Ort ihres bisherigen Aufenthaltes zu verlassen, um anderswo Gott nach ihrem Gewissen zu dienen. John Fox, der Martyrologe, ließ sich mit einigen seiner Glaubensbrüder in Basel nieder, die übrigen begaben sich nach Genf, wo sie eine freundliche Aufnahme fanden und zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kirche eingeräumt erhielten. Sie wählten Knox und Goodman als Prediger und folgten bei ihrem Gottesdienst der Genfer Kirchenordnung, die sie ins Englische übersetzten und mit einem „Zueignungsschreiben an ihre Brüder in England und anderwärts" versahen*). In der letztern setzten sie die Gründe auseinander, warum sie die durch

*) Die „Geneva discipline" führte den Titel: The service, discipline and form of Common Prayers and Administration of Sacraments used in the English church of Geneva. With a dedication to their brethren in England and elsewhere, dated from Geneva Feb. 10. 1556. Vgl. Neal, Purit. I, 113 ff.

Aberglauben entweihten Gebräuche und Einrichtungen beseitigt und eine reinere und einfachere Cultusform eingeführt hätten. Sie wären zu Werke gegangen wie die alten Propheten, welche die eherne Schlange zerbrochen, die 800 Jahre lang aufgerichtet gewesen, und die Opferaltäre zerstört hätten, die durch Götzendienst befleckt worden; sie hätten Alles beseitigt, was ihnen als menschliche Erfindung und Zuthat erschienen und den kirchlichen Frieden so oft gestört habe, und hätten sich mit der Weisheit begnügt, die in der heiligen Schrift enthalten sei; das Zaudern der Bischöfe bei der Reformation, die anstößigen Ceremonien zu entfernen, sei eine der Ursachen des schweren Gerichts, womit das Land dermalen heimgesucht werde; und was das unter Eduard VI. eingeführte Gebet- und Ritualbuch betreffe, so fühlten sie keine Verpflichtung, dasselbe jetzt, wo es durch Parlamentsbeschluß außer Wirksamkeit gesetzt worden, noch ferner als die zu Recht bestehende Kirchenform zu betrachten und ihm weiter, als es den Worten Gottes gemäß sei, Folge zu leisten.

Die Genfer Emigrantengemeinde blieb bei dieser Kirchenform ruhig und einträchtig bis zu dem folgenreichen Thronwechsel in England; die Frankfurter Gemeinde dagegen gelangte noch lange nicht zu der ersehnten Ruhe. Die calvinisch-demokratische Ansicht von der Selbstbestimmung der Gemeinde scheint auch nach dem Abzug der Häupter noch fortbestanden zu haben. Der Hauptpastor Horn, dem Cox vor seiner Abreise aus Frankfurt das Predigtamt übertrug, gerieth mit Ashby, einem der angesehensten Mitglieder der Congregation, in Streit und lud ihn vor die kirchlichen Vorsteher; dieser verwarf das Gericht als parteiisch und appellirte an die Gesammtgemeinde. Horn und die Kirchenvorsteher wollten derselben keine Autorität zugestehen, und als die versammelte Gemeinde sich für den Grundsatz entschied, daß sie bei allen kirchlichen Streitigkeiten unter einander die höchste Instanz bilde, legten Horn und seine Anhänger ihre Stellen nieder. Da der Streit und die Animosität der Parteien wuchs, so mischte sich abermals der Frankfurter Magistrat in die Sache; er rieth ihnen, das Vergangene zu vergeben und zu vergessen, ihre Kirchenordnung durch eine Commission auf's Neue revidiren und in einigen der streitigen Punkte verbessern zu lassen und dann neue Geistliche und Kirchenvorsteher zu wählen. Diese von Glauburg ihnen mitgetheilte Entscheidung wurde befolgt; eine Commission von fünfzehn Mitgliedern erhielt den Auftrag, die Liturgie einer neuen Durchsicht und Prüfung

zu unterwerfen; die dadurch zu Stande gebrachte Kirchenordnung wurde von der Mehrzahl der Congregation angenommen und unterzeichnet; Horn jedoch und seine Partei, zwölf an Zahl, protestirten dagegen und verließen, als sie bei dem Senat mit ihrer Klage nicht durchdrangen, die Stadt Frankfurt *).

Wir glaubten diese Frankfurter Wirren um so ausführlicher angeben zu müssen, als hier zum ersten Mal der protestantische Grundsatz von der Autonomie der Kirchengemeinde mit dem anglikanisch-katholischen Princip der Kirchenautorität in Conflict kam. Formell war die Frankfurter Gemeinde in ihrem vollen Rechte; die reformirte Kirche Englands war factisch und gesetzlich aufgehoben, ihre Satzungen hatten keine bindende Kraft; die Emigranten hatten ihrer Heimath und ihrer natürlichen Obrigkeit entsagt, folglich waren sie derjenigen Regierung, in deren Gebiet sie sich niederließen, Gehorsam schuldig; der Frankfurter Senat aber hatte zuerst die in calvinistischem Sinne veränderte Kirchenform der englischen Gemeinde anerkannt; Cox und seine Partei hatten rechtlich keine Befugniß, diese gesetzmäßig constituirte Kirchengemeinde zu stören, sie konnten sich ihr entziehen und eine eigene Congregation bilden. Allein dadurch hätten sie das Princip der kirchlichen Freiheit anerkannt und das Recht der Gemeinde, nach eigenem Urtheil in Religionssachen zu verfahren, ein Princip, das sie strenge verwarfen und dessen Anerkennung und Bestreitung den Kern und Mittelpunkt des langen blutigen Haders zwischen dem hochkirchlichen Prälatismus und dem Puritanerthum bildet. Die Anhänger der anglokatholischen Kirchenform standen zu den ersten puritanischen Erscheinungen in demselben Verhältniß wie die Verfechter der römisch-katholischen Kirchenautorität zu den ersten reformirenden Regungen der Protestanten. Auf das Mehr oder Minder kam es dabei nicht an, sondern auf das behauptete und geleugnete Recht der religiösen Selbstbestimmung und der kirchlichen Autorität. Die Corianer handelten in Frankfurt gegen ihre Widersacher wie in der Folge das anglikanische Kirchenregiment gegen die puritanische Opposition; daher auch die hochkirchlichen Schriftsteller das Auftreten ihrer Gesin-

*) Die Darstellung dieser „troubles of Francfort about the book of Common Prayer" findet man am ausführlichsten bei M'Crie life of Knox p. 86—97 und bei Neal, hist. of the Purit. I, p. 108—117; beide nach einer alten im Jahr 1575 gedruckten Schrift: Brieff discours of the Troubles begonne at Franckford in Germany A. d. 1554 abowte the booke of common Prayer.

herbeiführte, alle Bekenner des evangelischen Glaubens und alle Freunde und Förderer der Kirchenverbesserung sollten sich jeder Theilnahme an dem katholischen Gottesdienste enthalten *).

Zu den angesehensten Gönnern des neuen Glaubens gehörte der wegen seiner Tugend, Ritterlichkeit und Vaterlandsliebe allgemein geachtete John Erskine von Dun, einer der thätigsten Begründer der humanistischen Studien in Schottland. Dieser beredete den Reformprediger, ihn auf seine Güter zu begleiten, um den evangelischen Glauben auch auf dem Lande zu verbreiten und den befruchtenden Samen überall auszustreuen. Nachdem Knox in der Grafschaft Dun einige Wochen lang vor zahlreichen Versammlungen mit großem Erfolg gepredigt hatte, begab er sich nach West-Lothian zu Jacob Sandilands. Dieser, Comthur des Johanniterordens in Schottland, daher gewöhnlich Lord St. John genannt, ein ehrwürdiger Greis von hohem Kriegsruhm und echt christlicher Gesinnung, war ein eifriger Beförderer der Reformation. Er hatte schon früher dem biederen und gelehrten John Spottiswood, dem Vater des Kirchenhistorikers, die Pfarrei Calder verliehen und unterstützte jetzt die Bestrebungen des kraftvollen Reformpredigers Knox. Dadurch wurde der Grund zum Sieg der Reformation gelegt. In West-Lothian knüpfte Knox Verbindungen an mit dem jugendlich eifrigen Lord Lorne, nachmals Graf von Argyle, mit Lord John Erskine, dem Commandanten des Edinburger Schlosses während der Bürgerkriege, der in der Folge als Graf Mar Regent von Schottland ward und mit Lord Jacob Stuart, Prior von St. Andrews, später Graf Murray, damals in seinem 22. Lebensjahre. Diese Edelleute, welche häufig den Predigten des beredten Knox anwohnten, entdeckten in ihm bald die Eigenschaften eines Reformators, Entschiedenheit, Muth und populäre Beredsamkeit, daher von dem an ihre Blicke vorzugsweise auf ihn gerichtet waren. Bei einem zweiten Besuch in Dun bewirkte Knox, daß viele Gutsbesitzer der Grafschaft Mearns nicht nur dem evangelischen Glauben beitraten und das Abendmahl in der neuen Form (sitzend) empfingen, sondern auch einen Bund schlossen, worin sie sich von aller Gemeinschaft mit der römischen Kirche lossagten und sich gegenseitig verpflichteten, die reine Lehre des Evangeliums zu befördern, so viel in eines Jeden Kraft stehe. Dieser Bund war die

*) Knox hist. p. 84. 85.

Grundlage des ſpäteren Covenants*). Auch nach Kyle, dem alten Sitz der Lollarden, begab ſich Knox und predigte in verſchiedenen Häuſern; wobei er zugleich ſowohl hier als auf dem benachbarten Stammſitze des Earl v. Glencairn das Abendmahl nach apoſtoliſcher Weiſe ſitzend austheilte.

Der reformirende Eifer des thätigen Theologen, verbunden mit der Nachſicht der Regierung gegen die Religionsneuerer, war von außerordentlicher Wirkſamkeit. Die ſchneidende Polemik gegen das Papſtthum, gegen die Prieſterſchaft und gegen das römiſch-katholiſche Kirchenweſen mit ſeiner Werkheiligkeit und ſeinem äußeren Lippendienſt brachte den ſchottiſchen Klerus um alles Anſehen und Vertrauen. Umſonſt erhob der Erzbiſchof, gedrängt von der Kloſtergeiſtlichkeit, Beſchwerde bei der Regentin gegen dieſes die Einheit der Kirche gefährdende Auftreten ihres Widerſachers und verlangte deſſen Beſtrafung; Maria, die gerade mit dem Plane umging, dem Dauphin bei ſeiner bevorſtehenden Vermählung mit ihrer Tochter die ſchottiſche Ehekrone zu verſchaffen, wozu ſie der Unterſtützung des reformatoriſch geſinnten Grundadels nicht entbehren konnte, hatte keine Neigung, durch Dienſtbefliſſenheit gegen den Klerus und den ihren Planen widerſtrebenden Erzbiſchof, die Volksgunſt zu verſcherzen. Sie gab ihnen den ſchlauen Rath, auf eigene Autorität hin nach den canoniſchen Geſetzen wider Knox zu verfahren. Demgemäß erging an den Reformationsprediger die Ladung, ſich am 15. Mai 1556 in der Franziskanerkirche zu Edinburg vor dem geiſtlichen Gerichtshofe wegen Ketzerei zu vertheidigen. Vielleicht trugen ſich die Biſchöfe mit der Hoffnung, der Vorgeladene würde nicht erſcheinen und dadurch zu einem Contumacialurtheil Anlaß geben. Allein Knox, der ſich ſeines Einfluſſes auf Adel und Volk bewußt war und die Gelegenheit, ſeine Gegner zu demüthigen, nicht unbenutzt laſſen wollte, erſchien noch vor der beſtimmten Zeit unter einem großen Geleite von Freunden und Edelleuten in Edinburg. Die Geiſtlichen, die in dieſem Auftreten die Abſicht vermutheten, durch drohende Haltung dem Gerichte imponiren und eine Verurtheilung vereiteln zu wollen, ein Verfahren, das in jenen Zeiten roher Gewaltthat in Schottland nicht ungewöhnlich war, wagten nicht, ihr Vorhaben auszuführen, um ſo weniger, als ſie von Seiten der Regentin keines kräftigen Beiſtandes verſichert

*) Knox p. 85. 86.

waren. Sie schützten daher einen Formfehler vor und vertagten das Verhör in's Unbestimmte. Ohne alle Störung von Seiten des Klerus setzte hierauf Knox in der Hauptstadt des Reichs zehn Tage lang unter wachsendem Zudrang seine Reformpredigten fort.

Die Nachsicht und Gunst der Regentin, die Folge politischer Berechnung und feindseliger Gesinnung gegen die Hamiltons, wurde von der reformatorischen Partei als geheime Neigung für die evangelische Lehre gedeutet. Die beiden Grafen Glencairn und Marishal, eifrige Anhänger des neuen Glaubens, beredeten daher Knox, an die Regentin ein Schreiben zu richten, um sie zu bewegen, der Reformation freien Lauf zu lassen oder doch den Bekennern der evangelischen Lehre die bisher bewiesene Duldung und Gunst zu erhalten. Knox ging auf den Vorschlag ein. Er schrieb einen Brief, worin Kraft und Ernst mit Anstand und Würde vereinigt waren, und wo er selbst in den Stellen, welche von der Verderbniß der römischen Kirche und von der Nothwendigkeit einer Reformation handelten, in einem gemäßigteren Tone und ohne die ihm sonst eigene Härte, Leidenschaft und Derbheit sich äußerte. Beim Empfange dieses Briefes gab aber die Regentin zu erkennen, daß sie in ihrem Herzen dieselben Ansichten hege, wie ihre Brüder in Frankreich, und daß man aus der momentanen Begünstigung der Reformirten nicht auf ihre wahre Gesinnung schließen dürfe. Nachdem sie das von Glencairn ihr überreichte Schreiben flüchtig durchblickt hatte, reichte sie es dem neben ihr stehenden Erzbischof von Glasgow mit der Frage, „ob er Lust habe, ein Pasquil zu lesen?“ Dieses verächtliche Benehmen bewog Knox in der Folge, den Brief zu veröffentlichen und mit scharfen Zusätzen zu versehen. [149] Anh.

Um diese Zeit erhielt Knox von der englischen Gemeinde in Genf, die mittlerweile durch die Frankfurter Ausgewanderten verstärkt worden war, eine Berufung als Prediger. Ohne langes Bedenken beschloß er, dem Rufe zu folgen, so sehr auch seine Anwesenheit in Schottland für das Gedeihen der jungen Kirche nothwendig oder doch vortheilhaft gewesen wäre. Dieser unerklärbare Schritt, der einer Desertion aus dem Heerlager vor der entscheidenden Schlacht nicht unähnlich schien, hat von jeher die Lobredner des schottischen Reformators in Verlegenheit gesetzt. Es ist möglich, daß er seinen englischen Leidensgefährten auf dem Festlande Verpflichtungen schuldig zu sein glaubte; allein der nächste Grund war doch wohl der

Wunsch, sich den Kämpfen und Gefahren, welche die reformirte Kirche vor ihrem endlichen Siege voraussichtlich noch zu bestehen haben würde, zu entziehen. Denn sowohl das Benehmen der Regentin bei Gelegenheit des Knoxischen Briefes, als der sichtbare Haß des Klerus gegen den Reformprediger waren deutliche Zeichen und Vorboten kommender Stürme und Nöthen; und daß Knox keine große Begier nach der Märtyrerkrone trug, daß er einer wirklichen Gefahr lieber auswich, als ihr kühn entgegenging, und daß er es vorzog, ein lauter Rufer im siegreichen Streit, als ein stummer Zeuge der evangelischen Wahrheit zu sein, geht aus seinem früheren Benehmen in Schottland und England hervor. Vielleicht wurde er auch durch die gerechte Besorgniß, die Heftigkeit seines Charakters möchte die junge Kirche in voreilige Gefahren stürzen und ihre Zukunft gefährden, zu dem Schritt bewogen. Seine Stunde war noch nicht gekommen, warum sollte er seine Kräfte vor der Zeit vergeuden? In der Folge, als er sich von einer tapferen, einigen und zum Kampf auf Leben und Tod entschlossenen Glaubensschaar umgeben sah, bewies er sich als einen muthigen Vorfechter der evangelischen Lehre ohne alle Rücksicht und Menschenfurcht; denn nun war gegründete Hoffnung auf Sieg und den Ueberwinder erwartete würdiger Lohn *).

Knox folgte also im Juli 1556 dem Rufe nach Genf und zog es vor, aus der Ferne seinen schottischen Glaubensgenossen, mit denen er einen brieflichen Verkehr unterhielt, durch Rath und Weisung beizustehen und ihre Unternehmungen zu leiten. Kaum hatte er sein Vaterland verlassen, so suchte sich die Geistlichkeit auf eine lächerliche Weise an ihm zu rächen, indem sie ihn abermals vor ihren Richterstuhl lud, und als er nicht erschien, seinen Körper den Flammen und seine Seele der ewigen Verdammniß zusprach. Da aber, wie Mac Gavin bemerkt, beide außer ihrem Bereiche waren, so begnügten sich seine Richter, ihn in effigie am Kreuze von Edinburg zu verbrennen. Dies gab dem Reformator Veranlassung zu der „Appellation gegen das grausame und höchst ungerechte Urtheil der Bischöfe und des Klerus von Schottland", eine Schrift, die er, mit einem „Bitt- und Ermahnungsschreiben an den Adel und die Gemeinen" begleitet, von Genf aus in seine Heimath zurückschickte und worin er den In-

*) Tytler VI, 94 sagt: „Judging with all charity, it must be admitted, that whilst his writings at this season had all the impassioned zeal, his conduct betrayed some want of the ardent courage of the martyr.

um mit den übrigen Gemeindegliedern an dem Gottesdienst Theil zu nehmen. Am 25. März hielt Knox vor etwa fünfzig seiner Anhänger und Glaubensgenossen, die sich in seiner Wohnung versammelten, eine Trost- und Abschiedsrede und verließ dann am nächsten Tag die deutsche Stadt, die ihn gastfreundlich aufgenommen, um wieder nach Genf, das er als seine zweite Vaterstadt betrachtete, zurückzukehren. Seine trauernden Freunde geleiteten den Wegziehenden noch einige Meilen weit über die Gemarkung. Wie man auch über die Ursache des Streits urtheilen mag, daß sich Knox ehrenwerth dabei benommen, und daß seine Gegner nicht den geraden Weg des Rechts gewandelt, sondern auch noch zu unwürdigen und unchristlichen Mitteln ihre Zuflucht genommen, darüber kann kein Zweifel obwalten. Es war unrecht und unklug, in einem Augenblicke, da die evangelische Kirche Englands sich in so großer Noth und Bedrängniß befand, Streit und Spaltung im eigenen Heerlager zu erregen über äußere gottesdienstliche Formen, die Calvin selbst für unwesentlich erklärt hatte und von deren Annahme oder Verwerfung keine Partei das Heil der Seele abhängig machte; daß Cox und seine Anhänger bemüht waren, die eigenmächtige Abänderung der anglikanischen Kirchenform durch Privaturtheil ohne Mitwirkung der gesetzmäßigen geistlichen Obrigkeit zu unterdrücken, weil dadurch das kirchliche Continuitätsprincip und die Legalität der Reformation, worauf die Engländer so großes Gewicht legten, gefährdet worden wäre, kann ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden, aber daß sie dabei den geraden und ehrlichen Weg des Rechts verließen und den Arm der weltlichen Gewalt anriefen, wegen eines angeblichen mit der Frage gar nicht in Verbindung stehenden Preßvergehens, dergleichen in jenen Tagen religiöser und politischer Aufregung in allen Ländern und bei allen Confessionen vorkamen, war eine ehrlose Handlung, war ein jesuitischer Kunstgriff. Darum mußte er auch seine Wirkung ganz und gar verfehlen; während durch ein taktvolles, gemäßigtes, auf Billigkeit und Humanität gegründetes Verfahren eine Ausgleichung hätte bewirkt und die Saat der kirchlichen Zwietracht im Keime erstickt werden können, erzeugte das ungerechte mit Zelotismus, Kabalen und gehässiger Angeberei verbundene Benehmen der hochkirchlichen Partei Erbitterung und Haß und brachte viel Ungemach über die anglikanische Kirche. Denn aus diesen Frankfurter Wirren entwickelte sich nach und nach das puritanische Dissidententhum, das unter Druck

und Verfolgung mehr und mehr erstarkte und in der Folge der englischen Prälatenkirche drohend entgegentrat.

Nach Knorens Entfernung richtete die hochkirchliche durch die Ankunft etlicher Geistlichen und gelehrter Emigranten verstärkte Partei der Coxianer im Namen der ganzen Gemeinde ein Gesuch um Gestattung der unverkürzten englischen Liturgie an den Frankfurter Magistrat. Der Senat, dem die Sache durch Glauburg ganz im Interesse des Coxischen Anhangs vorgestellt ward, vereinigte sich dann zu einem Erlaß, worin der frühere Befehl zurückgenommen und der englischen Gemeinde auferlegt war, die von der Gesammtheit der Mitglieder gewünschte Liturgie bei ihrem Gottesdienst in Anwendung zu bringen. Demgemäß wurde die frühere Kirchenordnung entfernt, neue Geistliche mit einem Bischof oder Superintendenten an der Spitze ernannt und die Liturgie des Common-prayer-book unverkürzt und unverändert in Gebrauch genommen. Vergebens berief sich die alte Congregation auf das in der Uebereinkunft aufgestellte Schiedsgericht der Theologen; die herrschende Partei wollte ihren Sieg nicht der Gefahr eines ungewissen Urtheilspruchs aussetzen; vergebens suchte Calvin den Streit zu vermitteln, indem er in einem ernsten, aber ruhig gehaltenen Schreiben ihnen ihre hartnäckige Anhänglichkeit an verderblichen und unnützen Ceremonien vorwarf, ihr unchristliches und unbrüderliches Verfahren gegen Knox tadelte und vor den Gefahren der Zwietracht unter sich selbst warnte; der Brief des Reformators blieb ohne Erfolg. Da beschlossen die Häupter der alten Congregation den Ort ihres bisherigen Aufenthaltes zu verlassen, um anderswo Gott nach ihrem Gewissen zu dienen. John Fox, der Martyrologe, ließ sich mit einigen seiner Glaubensbrüder in Basel nieder, die übrigen begaben sich nach Genf, wo sie eine freundliche Aufnahme fanden und zur Abhaltung ihres Gottesdienstes eine Kirche eingeräumt erhielten. Sie wählten Knox und Goodman als Prediger und folgten bei ihrem Gottesdienst der Genfer Kirchenordnung, die sie ins Englische übersetzten und mit einem „Zueignungsschreiben an ihre Brüder in England und anderwärts" versahen*). In der letztern setzten sie die Gründe auseinander, warum sie die durch

*) Die „Geneva discipline" führte den Titel: The service, discipline and form of Common Prayers and Administration of Sacraments used in the English church of Geneva. With a dedication to their brethren in England and elsewhere, dated from Geneva Feb. 10. 1556. Vgl. Neal, Purit. I, 113 ff.

Aberglauben entweihten Gebräuche und Einrichtungen beseitigt und eine reinere und einfachere Cultusform eingeführt hätten. Sie wären zu Werke gegangen wie die alten Propheten, welche die eherne Schlange zerbrochen, die 800 Jahre lang aufgerichtet gewesen, und die Opferaltäre zerstört hätten, die durch Götzendienst befleckt worden; sie hätten Alles beseitigt, was ihnen als menschliche Erfindung und Zuthat erschienen und den kirchlichen Frieden so oft gestört habe, und hätten sich mit der Weisheit begnügt, die in der heiligen Schrift enthalten sei; das Zaudern der Bischöfe bei der Reformation, die anstößigen Ceremonien zu entfernen, sei eine der Ursachen des schweren Gerichts, womit das Land dermalen heimgesucht werde; und was das unter Eduard VI. eingeführte Gebet- und Ritualbuch betreffe, so fühlten sie keine Verpflichtung, dasselbe jetzt, wo es durch Parlamentsbeschluß außer Wirksamkeit gesetzt worden, noch ferner als die zu Recht bestehende Kirchenform zu betrachten und ihm weiter, als es den Worten Gottes gemäß sei, Folge zu leisten.

Die Genfer Emigrantengemeinde blieb bei dieser Kirchenform ruhig und einträchtig bis zu dem folgenreichen Thronwechsel in England; die Frankfurter Gemeinde dagegen gelangte noch lange nicht zu der ersehnten Ruhe. Die calvinisch-demokratische Ansicht von der Selbstbestimmung der Gemeinde scheint auch nach dem Abzug der Häupter noch fortbestanden zu haben. Der Hauptpastor Horn, dem Cox vor seiner Abreise aus Frankfurt das Predigtamt übertrug, gerieth mit Ashby, einem der angesehensten Mitglieder der Congregation, in Streit und lud ihn vor die kirchlichen Vorsteher; dieser verwarf das Gericht als parteiisch und appellirte an die Gesammtgemeinde. Horn und die Kirchenvorsteher wollten derselben keine Autorität zugestehen, und als die versammelte Gemeinde sich für den Grundsatz entschied, daß sie bei allen kirchlichen Streitigkeiten unter einander die höchste Instanz bilde, legten Horn und seine Anhänger ihre Stellen nieder. Da der Streit und die Animosität der Parteien wuchs, so mischte sich abermals der Frankfurter Magistrat in die Sache; er rieth ihnen, das Vergangene zu vergeben und zu vergessen, ihre Kirchenordnung durch eine Commission auf's Neue revidiren und in einigen der streitigen Punkte verbessern zu lassen und dann neue Geistliche und Kirchenvorsteher zu wählen. Diese von Glauburg ihnen mitgetheilte Entscheidung wurde befolgt; eine Commission von fünfzehn Mitgliedern erhielt den Auftrag, die Liturgie einer neuen Durchsicht und Prüfung

zu unterwerfen; die dadurch zu Stande gebrachte Kirchenordnung wurde von der Mehrzahl der Congregation angenommen und unterzeichnet; Horn jedoch und seine Partei, zwölf an Zahl, protestirten dagegen und verließen, als sie bei dem Senat mit ihrer Klage nicht durchdrangen, die Stadt Frankfurt *).

Wir glaubten diese Frankfurter Wirren um so ausführlicher angeben zu müssen, als hier zum ersten Mal der protestantische Grundsatz von der Autonomie der Kirchengemeinde mit dem anglikanisch-katholischen Princip der Kirchenautorität in Conflict kam. Formell war die Frankfurter Gemeinde in ihrem vollen Rechte; die reformirte Kirche Englands war factisch und gesetzlich aufgehoben, ihre Satzungen hatten keine bindende Kraft; die Emigranten hatten ihrer Heimath und ihrer natürlichen Obrigkeit entsagt, folglich waren sie derjenigen Regierung, in deren Gebiet sie sich niederließen, Gehorsam schuldig; der Frankfurter Senat aber hatte zuerst die in calvinistischem Sinne veränderte Kirchenform der englischen Gemeinde anerkannt; Cox und seine Partei hatten rechtlich keine Befugniß, diese gesetzmäßig constituirte Kirchengemeinde zu stören, sie konnten sich ihr entziehen und eine eigene Congregation bilden. Allein dadurch hätten sie das Princip der kirchlichen Freiheit anerkannt und das Recht der Gemeinde, nach eigenem Urtheil in Religionssachen zu verfahren, ein Princip, das sie strenge verwarfen und dessen Anerkennung und Bestreitung den Kern und Mittelpunkt des langen blutigen Haders zwischen dem hochkirchlichen Prälatismus und dem Puritanerthum bildet. Die Anhänger der anglokatholischen Kirchenform standen zu den ersten puritanischen Erscheinungen in demselben Verhältniß wie die Verfechter der römisch-katholischen Kirchenautorität zu den ersten reformirenden Regungen der Protestanten. Auf das Mehr oder Minder kam es dabei nicht an, sondern auf das behauptete und geleugnete Recht der religiösen Selbstbestimmung und der kirchlichen Autorität. Die Coxianer handelten in Frankfurt gegen ihre Widersacher wie in der Folge das anglikanische Kirchenregiment gegen die puritanische Opposition; daher auch die hochkirchlichen Schriftsteller das Auftreten ihrer Gesin-

*) Die Darstellung dieser „troubles of Francfort about the book of Common Prayer" findet man am ausführlichsten bei M'Crie life of Knox p. 86—97 und bei Neal, hist. of the Purit. I, p. 108—117; beide nach einer alten im Jahr 1575 gedruckten Schrift: Brieff discours of the Troubles begonne at Franckford in Germany A. d. 1554 abowte the booke of common Prayer.

nungsgenossen in Frankfurt ganz in der Ordnung finden, dabei aber außer Acht lassen, daß dieselben während ihrer Flüchtlingszeit keinerlei Kirchenautorität besaßen und folglich als Privatpersonen sich ein Recht anmaßten, welches sie den andern bestritten. Die Knorische Partei hat freilich das erste Aergerniß des Religionszwistes gegeben und um Dinge, die eines so bedeutungsvollen Kampfes nicht würdig waren; allein es war dies nur der erste Schritt zur Religionsfreiheit, der erste Schritt einer Emancipation von der Kirchengewalt, der erste Versuch, die in Stocken und Stillstand gerathene Kirchenreformation weiter zu führen und sie dem apostolischen Urbilde anzunähern und mit den übrigen reformirten Kirchen des Continents in Uebereinstimmung zu bringen. Die Coxianer wollten die englische Kirche, wie sie durch die gesetzmäßige Obrigkeit umgestaltet worden, conserviren, die Knorianer wollten das unterbrochene Reformationswerk fortführen und die englische Kirche noch weiter reformiren; und es war nicht blos ein Act der Denunciation und Intrigue, daß die ersteren den schottischen Prediger hochverrätherischer Umtriebe beschuldigten, es lag darin zugleich auch das Geständniß, daß ihre Anschauungen von Grund aus verschieden seien, daß die Gegner auf dem revolutionären Boden der Volkssouveränetät und der Gemeindeautonomie ständen, sie dagegen bei aller Verschiedenheit der religiösen Ueberzeugung nie die schuldige Achtung und Unterwürfigkeit gegen die legitime Obrigkeit und den gesetzmäßigen Herrscher aus dem Auge verlören, daher jene die Kirche eigenmächtig reformirten und das Volk gegen die Regierung aufzureizen suchten, sie dagegen das Ueberkommene treu bewahrten und in stummem und leidendem Gehorsam die kommenden Dinge abwarteten.

C. Genf und Schottland.

Knox's zweiter Aufenthalt in Genf war von kurzer Dauer. Der Wunsch, seine in England zurückgelassene Gattin nach zweijähriger Abwesenheit wieder zu sehen, führte ihn im Herbst 1555 nach Berwick. Die Familie seiner Frau gehörte zu den wenigen, die im Stillen dem reformirten Glauben treu blieben und trotz der drohenden Gefahr „ihre Kniee nicht beugten vor dem neuerrichteten Götzendienst und nicht einwilligten, das Mahl des Antichrists zu empfangen" *). Es

*) M'Crie p. 106 nach Knox's mss. letters.

war daher für beide Theile ein glückliches Ereigniß in drangsalvoller Zeit, den Trost und die Hoffnung der Religion einander mitzutheilen und in den schweren Tagen des Gewissensdrucks auf eine freudenreichere Zukunft zu vertrauen. Sein Aufenthalt in Berwick konnte ihm leicht verderblich werden, darum verweilte er daselbst nicht lange; und da außer der Sehnsucht nach seiner Familie auch der Wunsch, die Lage der Dinge in Schottland gründlich zu erforschen, ihn zu der Reise getrieben hatte, so begab er sich heimlich nach Edinburg, wo er in dem Hause eines protestantischen Bürgers, Jakob Syme, eine gastliche Aufnahme fand. Die Ankunft des berühmten schottischen Predigers in der Hauptstadt war ein wichtiges Ereigniß für die junge im Entstehen begriffene Kirche. Die Nachsicht der Regentin, der Einfluß der englischen Flüchtlinge und Wanderprediger, das erhebende Beispiel der standhaften Märtyrer in dem stammverwandten Nachbarlande, verbunden mit dem Haß und der Verachtung des Volks gegen den unwissenden, sittenlosen und grausamen Klerus, hatten die Zahl der Bekenner des Evangeliums in Schottland sehr vermehrt. Sie versammelten sich in den Wohnungen vertrauter und zuverlässiger Anhänger der reformirten Lehre, bald um die Predigten eines Willock, Harlow und Anderer anzuhören, bald in der Absicht, durch religiöse Gespräche, Bibellesen und Psalmengesang ihr Verlangen nach dem gereinigten Evangelium zu stillen. Aber es fehlte noch das gemeinsame Band, wodurch das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und der geistigen Verwandtschaft erzeugt und gestärkt worden wäre. Manche hielten sich noch äußerlich an die bestehende Kirche und fanden kein Arg darin, wenn sie bei Tag der Messe anwohnten und am Abend den Reden eines Willock und Knox zuhörten, worin das Opfer des Altars als Götzendienst und Priestertrug dargestellt und das ganze römisch-katholische Kirchenwesen als ein Werk des Antichrists geschildert ward. Dieser Zustand der religiösen Unbestimmtheit und Zerfahrenheit fand nun durch Knox's Wirksamkeit sein Ende. In einer Versammlung vieler reformatorisch gesinnten Männer bekämpfte dieser entschiedene Vorfechter des protestantischen Glaubens so kräftig die religiöse Halbheit und die weltliche Klugheit und Vorsicht, für welche der gewandte, mit hoher Bildung und edlen Talenten ausgerüstete, aber mit wandelbarem Geiste und schmiegsamem Charakter begabte Staatsmann Maitland v. Lethington in die Schranken getreten war, daß seine siegreiche Beredsamkeit den allgemeinen Beschluß

herbeiführte, alle Bekenner des evangelischen Glaubens und alle Freunde und Förderer der Kirchenverbesserung sollten sich jeder Theilnahme an dem katholischen Gottesdienste enthalten *).

Zu den angesehensten Gönnern des neuen Glaubens gehörte der wegen seiner Tugend, Ritterlichkeit und Vaterlandsliebe allgemein geachtete John Erskine von Dun, einer der thätigsten Begründer der humanistischen Studien in Schottland. Dieser beredete den Reformprediger, ihn auf seine Güter zu begleiten, um den evangelischen Glauben auch auf dem Lande zu verbreiten und den befruchtenden Samen überall auszustreuen. Nachdem Knox in der Grafschaft Dun einige Wochen lang vor zahlreichen Versammlungen mit großem Erfolg gepredigt hatte, begab er sich nach West-Lothian zu Jacob Sandilands. Dieser, Comthur des Johanniterordens in Schottland, daher gewöhnlich Lord St. John genannt, ein ehrwürdiger Greis von hohem Kriegsruhm und echt christlicher Gesinnung, war ein eifriger Beförderer der Reformation. Er hatte schon früher dem biederen und gelehrten John Spottiswood, dem Vater des Kirchenhistorikers, die Pfarrei Calder verliehen und unterstützte jetzt die Bestrebungen des kraftvollen Reformpredigers Knox. Dadurch wurde der Grund zum Sieg der Reformation gelegt. In West-Lothian knüpfte Knox Verbindungen an mit dem jugendlich eifrigen Lord Lorne, nachmals Graf von Argyle, mit Lord John Erskine, dem Commandanten des Edinburger Schlosses während der Bürgerkriege, der in der Folge als Graf Mar Regent von Schottland ward und mit Lord Jacob Stuart, Prior von St. Andrews, später Graf Murray, damals in seinem 22. Lebensjahre. Diese Edelleute, welche häufig den Predigten des beredten Knox anwohnten, entdeckten in ihm bald die Eigenschaften eines Reformators, Entschiedenheit, Muth und populäre Beredsamkeit, daher von dem an ihre Blicke vorzugsweise auf ihn gerichtet waren. Bei einem zweiten Besuch in Dun bewirkte Knox, daß viele Gutsbesitzer der Grafschaft Mearns nicht nur dem evangelischen Glauben beitraten und das Abendmahl in der neuen Form (sitzend) empfingen, sondern auch einen Bund schlossen, worin sie sich von aller Gemeinschaft mit der römischen Kirche lossagten und sich gegenseitig verpflichteten, die reine Lehre des Evangeliums zu befördern, so viel in eines Jeden Kraft stehe. Dieser Bund war die

*) Knox hist. p. 84. 85.

Grundlage des späteren Covenants*). Auch nach Kyle, dem alten Sitz der Lollarden, begab sich Knox und predigte in verschiedenen Häusern; wobei er zugleich sowohl hier als auf dem benachbarten Stammsitze des Earl v. Glencairn das Abendmahl nach apostolischer Weise sitzend austheilte.

Der reformirende Eifer des thätigen Theologen, verbunden mit der Nachsicht der Regierung gegen die Religionsneuerer, war von außerordentlicher Wirksamkeit. Die schneidende Polemik gegen das Papstthum, gegen die Priesterschaft und gegen das römisch-katholische Kirchenwesen mit seiner Werkheiligkeit und seinem äußeren Lippendienst brachte den schottischen Klerus um alles Ansehen und Vertrauen. Umsonst erhob der Erzbischof, gedrängt von der Klostergeistlichkeit, Beschwerde bei der Regentin gegen dieses die Einheit der Kirche gefährdende Auftreten ihres Widersachers und verlangte dessen Bestrafung; Maria, die gerade mit dem Plane umging, dem Dauphin bei seiner bevorstehenden Vermählung mit ihrer Tochter die schottische Ehekrone zu verschaffen, wozu sie der Unterstützung des reformatorisch gesinnten Grundadels nicht entbehren konnte, hatte keine Neigung, durch Dienstbeflissenheit gegen den Klerus und den ihren Planen widerstrebenden Erzbischof, die Volksgunst zu verscherzen. Sie gab ihnen den schlauen Rath, auf eigene Autorität hin nach den canonischen Gesetzen wider Knox zu verfahren. Demgemäß erging an den Reformationsprediger die Ladung, sich am 15. Mai 1556 in der Franziskanerkirche zu Edinburg vor dem geistlichen Gerichtshofe wegen Ketzerei zu vertheidigen. Vielleicht trugen sich die Bischöfe mit der Hoffnung, der Vorgeladene würde nicht erscheinen und dadurch zu einem Contumacialurtheil Anlaß geben. Allein Knox, der sich seines Einflusses auf Adel und Volk bewußt war und die Gelegenheit, seine Gegner zu demüthigen, nicht unbenutzt lassen wollte, erschien noch vor der bestimmten Zeit unter einem großen Geleite von Freunden und Edelleuten in Edinburg. Die Geistlichen, die in diesem Auftreten die Absicht vermutheten, durch drohende Haltung dem Gerichte imponiren und eine Verurtheilung vereiteln zu wollen, ein Verfahren, das in jenen Zeiten roher Gewaltthat in Schottland nicht ungewöhnlich war, wagten nicht, ihr Vorhaben auszuführen, um so weniger, als sie von Seiten der Regentin keines kräftigen Beistandes versichert

*) Knox p. 85. 86.

waren. Sie schützten daher einen Formfehler vor und vertagten das Verhör in's Unbestimmte. Ohne alle Störung von Seiten des Klerus setzte hierauf Knox in der Hauptstadt des Reichs zehn Tage lang unter wachsendem Zudrang seine Reformpredigten fort.

Die Nachsicht und Gunst der Regentin, die Folge politischer Berechnung und feindseliger Gesinnung gegen die Hamiltons, wurde von der reformatorischen Partei als geheime Neigung für die evangelische Lehre gedeutet. Die beiden Grafen Glencairn und Marishal, eifrige Anhänger des neuen Glaubens, beredeten daher Knox, an die Regentin ein Schreiben zu richten, um sie zu bewegen, der Reformation freien Lauf zu lassen oder doch den Bekennern der evangelischen Lehre die bisher bewiesene Duldung und Gunst zu erhalten. Knox ging auf den Vorschlag ein. Er schrieb einen Brief, worin Kraft und Ernst mit Anstand und Würde vereinigt waren, und wo er selbst in den Stellen, welche von der Verderbniß der römischen Kirche und von der Nothwendigkeit einer Reformation handelten, in einem gemäßigteren Tone und ohne die ihm sonst eigene Härte, Leidenschaft und Derbheit sich äußerte. Beim Empfange dieses Briefes gab aber die Regentin zu erkennen, daß sie in ihrem Herzen dieselben Ansichten hege, wie ihre Brüder in Frankreich, und daß man aus der momentanen Begünstigung der Reformirten nicht auf ihre wahre Gesinnung schließen dürfe. Nachdem sie das von Glencairn ihr überreichte Schreiben flüchtig durchblickt hatte, reichte sie es dem neben ihr stehenden Erzbischof von Glasgow mit der Frage, „ob er Lust habe, ein Pasquil zu lesen?“ Dieses verächtliche Benehmen bewog Knox in der Folge, den Brief zu veröffentlichen und mit scharfen Zusätzen zu versehen. [149] Anh.

Um diese Zeit erhielt Knox von der englischen Gemeinde in Genf, die mittlerweile durch die Frankfurter Ausgewanderten verstärkt worden war, eine Berufung als Prediger. Ohne langes Bedenken beschloß er, dem Rufe zu folgen, so sehr auch seine Anwesenheit in Schottland für das Gedeihen der jungen Kirche nothwendig oder doch vortheilhaft gewesen wäre. Dieser unerklärbare Schritt, der einer Desertion aus dem Heerlager vor der entscheidenden Schlacht nicht unähnlich schien, hat von jeher die Lobredner des schottischen Reformators in Verlegenheit gesetzt. Es ist möglich, daß er seinen englischen Leidensgefährten auf dem Festlande Verpflichtungen schuldig zu sein glaubte; allein der nächste Grund war doch wohl der

Wunsch, sich den Kämpfen und Gefahren, welche die reformirte Kirche vor ihrem endlichen Siege voraussichtlich noch zu bestehen haben würde, zu entziehen. Denn sowohl das Benehmen der Regentin bei Gelegenheit des Knoxischen Briefes, als der sichtbare Haß des Klerus gegen den Reformprediger waren deutliche Zeichen und Vorboten kommender Stürme und Nöthen; und daß Knox keine große Begier nach der Märtyrerkrone trug, daß er einer wirklichen Gefahr lieber auswich, als ihr kühn entgegenging, und daß er es vorzog, ein lauter Rufer im siegreichen Streit, als ein stummer Zeuge der evangelischen Wahrheit zu sein, geht aus seinem früheren Benehmen in Schottland und England hervor. Vielleicht wurde er auch durch die gerechte Besorgniß, die Heftigkeit seines Charakters möchte die junge Kirche in voreilige Gefahren stürzen und ihre Zukunft gefährden, zu dem Schritt bewogen. Seine Stunde war noch nicht gekommen, warum sollte er seine Kräfte vor der Zeit vergeuden? In der Folge, als er sich von einer tapferen, einigen und zum Kampf auf Leben und Tod entschlossenen Glaubensschaar umgeben sah, bewies er sich als einen muthigen Vorfechter der evangelischen Lehre ohne alle Rücksicht und Menschenfurcht; denn nun war gegründete Hoffnung auf Sieg und den Ueberwinder erwartete würdiger Lohn *).

Knox folgte also im Juli 1556 dem Rufe nach Genf und zog es vor, aus der Ferne seinen schottischen Glaubensgenossen, mit denen er einen brieflichen Verkehr unterhielt, durch Rath und Weisung beizustehen und ihre Unternehmungen zu leiten. Kaum hatte er sein Vaterland verlassen, so suchte sich die Geistlichkeit auf eine lächerliche Weise an ihm zu rächen, indem sie ihn abermals vor ihren Richterstuhl lud, und als er nicht erschien, seinen Körper den Flammen und seine Seele der ewigen Verdammniß zusprach. Da aber, wie Mac Gavin bemerkt, beide außer ihrem Bereiche waren, so begnügten sich seine Richter, ihn in effigie am Kreuze von Edinburg zu verbrennen. Dies gab dem Reformator Veranlassung zu der „Appellation gegen das grausame und höchst ungerechte Urtheil der Bischöfe und des Klerus von Schottland", eine Schrift, die er, mit einem „Bitt- und Ermahnungsschreiben an den Adel und die Gemeinen" begleitet, von Genf aus in seine Heimath zurückschickte und worin er den In-

*) Tytler VI, 94 sagt: „Judging with all charity, it must be admitted, that whilst his writings at this season had all the impassioned zeal, his conduct betrayed some want of the ardent courage of the martyr.

halt seiner Lehre als gegründet auf den Glauben, die Gnade und Erlösung im Gegensatze zur „Abgötterei, zum Aberglauben und zur eiteln, inhaltleeren Religion der katholischen Kirche“ klar und kräftig auseinandersetzte, an die Entscheidung eines Conciliums appellirte und seine Glaubensgenossen ausdrücklich aufforderte, der Willkür und Ungerechtigkeit der Priesterschaft zu steuern und die Reformation der Kirche auf evangelischer Grundlage durchzuführen*). Diese Schrift wurde mit Begeisterung aufgenommen und verbreitete sich mit Windesschnelle im ganzen Lande.

Knoxens Entfernung aus Schottland brachte der reformirten Lehre keinen Nachtheil. Der ausgestreute Samen fand dadurch Zeit, in der Stille zu treiben und Boden zu gewinnen; einfache Männer von geringer Bildung, aber erfüllt von dem Geiste des Evangeliums und voll reformatorischen Eifers, wie Harlow (Harley), der Schneider in Edinburg, Methven, der Bäcker in Dundee, und der Karmelitermönch John Douglas, setzten in der Stille das von Knox begonnene Werk fort und gewannen dem evangelischen Glauben mehr und mehr Bekenner. Der feurige Knox, um den der Ruhm des Verbannten und Verfolgten strahlte, wäre zu sehr der Gegenstand des Argwohns der katholischen Geistlichkeit gewesen, als daß seine reformatorische Thätigkeit hätte unangefochten bleiben können; es wäre wahrscheinlich ein Kampf entstanden, der, weil die Reformationspartei noch in der Minderzahl war, der neuen Kirche in ihrem Entstehen hätte gefährlich werden können; so aber konnte die evangelische Sache erstarken, ohne daß die Geistlichkeit es gewahr wurde oder sich sehr beunruhigt fühlte. Und Knox war stets mit Rath, Belehrung und Ermahnung zur Hand. Da sich die Anhänger der neuen Lehre nun jeder kirchlichen Gemeinschaft mit den Katholiken enthielten, ohne noch ein eigenes Kirchenwesen zu besitzen, so gab ihnen Knox in einem ausführlichen Schreiben Belehrung über die beste Einrichtung der Hausandacht, die den öffentlichen Gottesdienst ersetzen sollte. Gebet, Bibellesen und Schrifterklärung bildete den Kern dieser Vorschrift. [150] Anm. — Während die katholischen Kirchen mit jedem Tage leerer wurden, nahmen die häuslichen Andachten der Reformirten an Zahl immer mehr zu; namentlich war der Süden von Schottland der Heerd der reformatorischen Bewegung, theils

*) Beide Schriften in Knox's Works by M'Gavin p. 375–408.

wegen der Nähe von England, theils wegen des größeren Verkehrs mit dem Festlande, wodurch die Verpflanzung neuer Ideen und fremder Bildung befördert und die Einführung ausländischer Bücher erleichtert ward. Anders war es im Norden, wo der Clanherr in patriarchalischer Weise das geistige und physische Leben des Volks regierte und bestimmte, wo nicht, wie im Süden, ein strebsamer Bürger- und Gewerbstand sich in die Höhe arbeitete und nach politischer und kirchlicher Berechtigung rang; wo die allen Bergvölkern inwohnende Treue und Anhänglichkeit für die Sitten und Gebräuche, für den Glauben und die Denkweise der Vorfahren jede Neuerung fern hielt.

So nahm während der zwei Jahre (1556—1558), welche Knox in Genf zubrachte die Sache der Reformation in Schottland einen gedeihlichen Fortgang. Die Spannung zwischen der Königin Mutter, die bei der Vermählung ihrer Tochter mit dem Dauphin durch diplomatische Künste die schottische Krone dem französischen Bräutigam nicht nur während der Dauer der Ehe, sondern auch für die Zukunft, und nicht blos nach der bisherigen Gewohnheit als bedeutungslose Ehekrone, sondern als erbliche Würde zusichern wollte, und zwischen dem Hause Hamilton, das seine Familienrechte an den schottischen Thron zu wahren suchte *), war auch jetzt noch der Ausbreitung der neuen Lehre sehr förderlich. Maria von Guise, die zur Erreichung ihrer Zwecke des Beistandes der Protestanten im Parlament benöthigt war, ließ die Religionsneuerer gewähren, so lange sie den kirchlichen Frieden nicht störten und wehrte nur den Ausbrüchen des Fanatismus und rohen Gewaltthätigkeiten. Ohne religiösen Zelotismus, wenn auch der katholischen Kirche unwandelbar ergeben, handelte die Regentin nur nach ihrem Vortheil und nach dem politischen Interesse ihres Hauses und des französischen Hofes. Aber eine kirchliche Umgestaltung kann nicht ohne Kampf durchgeführt werden, zumal wenn die Regierung nicht entschieden Partei nimmt. Die Neuerer hielten sich nur so lange still und ruhig, als sie die Schwächern waren; wo sie glaubten, sich mit den Gegnern messen zu können, legten sie die Scheu und Zurückhaltung ab und suchten auf alle Weise den Sieg des Evangeliums und die Vernichtung des „Götzendienstes" zu bewir-

*) Ueber die Verhandlungen und Intriguen in Paris berichten ausführlich: Lesleus p. 195—198. Keith I, 72 ff. u. app. p. 13 ff. Burnet III, 470 ff. Robertson hist. of Scotland, Lond. 1824 t. I. p. 211 ff.

ken. Sie störten die Processionen, sie verstümmelten insgeheim die Crucifixe und Heiligenbilder; sie drangen gewaltsam in Kirchen und Klöster ein und legten Hand an die Ornamente, die Reliquien und alle Träger des Aberglaubens. Der Abfall vieler Priester und Klostergeistlichen zu der evangelischen Partei *) und die unentschiedene Haltung der Regentin förderten und vermehrten solche Auftritte. Die Klagen der Bischöfe häuften sich; die Straflosigkeit erhöhte die Keckheit und den Muthwillen der Neuerer. Im September 1556 sollte das Aegidiusfest in Edinburg in der herkömmlichen feierlichen Art mit Umzügen stattfinden; um ärgerliche Auftritte zu verhüten, beschloß die Regentin, selbst mit der Procession zu gehen. Als man aber einige Tage vorher die hölzerne Statue des Heiligen abholen wollte, war sie verschwunden. Man ließ eilig eine andere verfertigen und der Festzug konnte zur bestimmten Zeit vor sich gehen. So lange die Regentin zugegen war, blieb die Ordnung ungestört, kaum hatte sie sich aber ermüdet etwas entfernt, so stürzten mehrere junge Leute auf die Träger los, zerbrachen die Bildsäule und füllten den ganzen Zug mit Schrecken und Verwirrung **).

Diesen Insult konnte die Königin nicht ungerügt lassen. Die Bischöfe und der Klerus bestürmten sie mit Vorstellungen und sie gab ihnen so weit nach, daß sie die einflußreichsten Prediger der Reformirten vor den geheimen Rath laden ließ, um sich gegen die Anschuldigung, daß sie das Volk zum Aufstand und Ungehorsam aufreizten, zu rechtfertigen. Die Geladenen erschienen unter solchem Geleite von Bewaffneten und in so drohendem Aufzug, daß die Königin ihr Vorhaben aufgab. Um ihr Ansehen zu bewahren, wollte sie die bewehrten Edelleute und Kriegsknechte, weil sie ohne Erlaubniß unter die Waffen getreten, nach der Südgrenze zur Hut des Reiches gegen feindliche Einfälle abschicken; da aber viele von ihnen diesen beschwerlichen Waffendienst erst kurz vorher beendigt hatten, so weigerten sie den

*) Spottswood II, 94. And in all the parts of the country some were daily breaking forth especially from the cloisters and declaiming against the corruptions of the church, und Keith I, 65. It was observable, that from that time forward the estimation of the clergy daily diminished, and even divers of that order, both secular and regular but especially of the latter sort, began publicly to espouse the party of the reformation, and to declaim against the corruptions of the church of Rome.

**) Buchan. XVI, c. 58 setzt diese Begebenheit irrig in das Jahr 1558; sie fand schon zwei Jahre früher statt wie Keith app. 84 nachweist.

Gehorsam mit solcher Entschiedenheit, daß die Königin für gut fand, sie in Gnaden zu entlassen und mit der Versicherung zu beruhigen, sie habe gegen ihre Prediger nichts Böses im Sinne*).

An diesem trotzigen Selbstvertrauen der evangelischen Partei in Schottland war Knox nicht unbetheiligt. Denn während seiner Studien und literarischen Arbeiten in Genf verlor er die Reformation in seinem Vaterlande nicht aus dem Auge. Er war eifrig bemüht, im Umgang mit den vielen Gelehrten, die damals in dem freien, frommen und freundlich gelegenen Genf ihren Aufenthalt nahmen, die Lücken seiner theologischen Bildung auszufüllen und sich für den wichtigen Beruf, den er vor sich sah, noch mehr zu befähigen. Er nahm Antheil an der Abfassung der englischen Genfer Bibel, die sehr große Verbreitung hatte, obschon Elisabeth und Jakob sie der freien Anmerkungen wegen verwarfen und nie den öffentlichen Gebrauch derselben gestatteten, und schrieb dann jene merkwürdige Flugschrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", von dem oben ausführlich gehandelt wurde. Dieses Pamphlet, durch das sich Knox die dauernde Ungunst der Königin Elisabeth zugezogen, so sehr er auch in der Folge durch Briefe an Cecil darzuthun bemüht war, daß die Schrift nur gegen Maria, „die englische Jezabel" gerichtet gewesen, und daß eine von Gott so ganz besonders begabte Fürstin, wie Elisabeth, jedenfalls eine Ausnahme von den darin niedergelegten Grundsätzen mache, trägt das ganze Gepräge der Natur des Reformators, die leidenschaftliche Heftigkeit seiner Seele, die gottbegeisterte Kraft ohne alle Rücksicht und Menschenfurcht und den alttestamentlichen Prophetenton gegenüber den Gewaltigen und Großen der Erde. — Neben diesen literarischen und polemischen Arbeiten führte er mit den Häuptern der Reformationspartei in Schottland einen lebhaften Verkehr, indem er sie in Briefen und Ermahnungsschreiben bald belehrte und tröstete, bald züchtigte und anfeuerte. Von allen

*) Knox hist. 87 f. Calderwood (Wodrow-Society) I, 344 ff. Keith I, 65. Spottswood II, 94. Chalmers of Cartgirth sagte dabei: We know, Madame, that this is the device of the bishops who stand by you; we avow to God it shall not go so: they oppress us and our poor tenants for feeding their idle bellies; they trouble our preachers and seek to undo them and us all; we will not suffer it any longer. And with those words every man made to his weapon. Bei solcher Ohnmacht der Herrscherin und solcher Stimmung des Landadels und Volks war der Ausgang des Kampfes leicht vorauszusehen.

ken. Sie störten die Processionen, sie verstümmelten insgeheim die Crucifixe und Heiligenbilder; sie drangen gewaltsam in Kirchen und Klöster ein und legten Hand an die Ornamente, die Reliquien und alle Träger des Aberglaubens. Der Abfall vieler Priester und Klostergeistlichen zu der evangelischen Partei *) und die unentschiedene Haltung der Regentin förderten und vermehrten solche Auftritte. Die Klagen der Bischöfe häuften sich; die Strafloſigkeit erhöhte die Keckheit und den Muthwillen der Neuerer. Im September 1556 sollte das Aegidiusfest in Edinburg in der herkömmlichen feierlichen Art mit Umzügen stattfinden; um ärgerliche Auftritte zu verhüten, beschloß die Regentin, selbst mit der Procession zu gehen. Als man aber einige Tage vorher die hölzerne Statue des Heiligen abholen wollte, war sie verschwunden. Man ließ eilig eine andere verfertigen und der Festzug konnte zur bestimmten Zeit vor sich gehen. So lange die Regentin zugegen war, blieb die Ordnung ungestört, kaum hatte sie sich aber ermüdet etwas entfernt, so stürzten mehrere junge Leute auf die Träger los, zerbrachen die Bildsäule und füllten den ganzen Zug mit Schrecken und Verwirrung **).

Diesen Insult konnte die Königin nicht ungerügt lassen. Die Bischöfe und der Klerus bestürmten sie mit Vorstellungen und sie gab ihnen so weit nach, daß sie die einflußreichsten Prediger der Reformirten vor den geheimen Rath laden ließ, um sich gegen die Anschuldigung, daß sie das Volk zum Aufstand und Ungehorsam aufreizten, zu rechtfertigen. Die Geladenen erschienen unter solchem Geleite von Bewaffneten und in so drohendem Aufzug, daß die Königin ihr Vorhaben aufgab. Um ihr Ansehen zu bewahren, wollte sie die bewehrten Edelleute und Kriegsknechte, weil sie ohne Erlaubniß unter die Waffen getreten, nach der Südgrenze zur Hut des Reiches gegen feindliche Einfälle abschicken; da aber viele von ihnen diesen beschwerlichen Waffendienst erst kurz vorher beendigt hatten, so weigerten sie den

*) Spottswood II, 94. And in all the parts of the country some were daily breaking forth especially from the cloisters and declaiming against the corruptions of the church, und Keith I, 65. It was observable, that from that time forward the estimation of the clergy daily diminished, and even divers of that order, both secular and regular but especially of the latter sort, began publicly to espouse the party of the reformation, and to declaim against the corruptions of the church of Rome.

**) Buchan. XVI, c. 58 setzt diese Begebenheit irrig in das Jahr 1558; sie fand schon zwei Jahre früher statt wie Keith app. 84 nachweist.

Gehorsam mit solcher Entschiedenheit, daß die Königin für gut fand, sie in Gnaden zu entlassen und mit der Versicherung zu beruhigen, sie habe gegen ihre Prediger nichts Böses im Sinne*).

An diesem trotzigen Selbstvertrauen der evangelischen Partei in Schottland war Knox nicht unbetheiligt. Denn während seiner Studien und literarischen Arbeiten in Genf verlor er die Reformation in seinem Vaterlande nicht aus dem Auge. Er war eifrig bemüht, im Umgang mit den vielen Gelehrten, die damals in dem freien, frommen und freundlich gelegenen Genf ihren Aufenthalt nahmen, die Lücken seiner theologischen Bildung auszufüllen und sich für den wichtigen Beruf, den er vor sich sah, noch mehr zu befähigen. Er nahm Antheil an der Abfassung der englischen Genfer Bibel, die sehr große Verbreitung hatte, obschon Elisabeth und Jakob sie der freien Anmerkungen wegen verwarfen und nie den öffentlichen Gebrauch derselben gestatteten, und schrieb dann jene merkwürdige Flugschrift: „Erster Trompetenstoß gegen das monströse Weiberregiment", von dem oben ausführlich gehandelt wurde. Dieses Pamphlet, durch das sich Knox die dauernde Ungunst der Königin Elisabeth zugezogen, so sehr er auch in der Folge durch Briefe an Cecil darzuthun bemüht war, daß die Schrift nur gegen Maria, „die englische Jezabel" gerichtet gewesen, und daß eine von Gott so ganz besonders begabte Fürstin, wie Elisabeth, jedenfalls eine Ausnahme von den darin niedergelegten Grundsätzen mache, trägt das ganze Gepräge der Natur des Reformators, die leidenschaftliche Heftigkeit seiner Seele, die gottbegeisterte Kraft ohne alle Rücksicht und Menschenfurcht und den alttestamentlichen Prophetenton gegenüber den Gewaltigen und Großen der Erde. — Neben diesen literarischen und polemischen Arbeiten führte er mit den Häuptern der Reformationspartei in Schottland einen lebhaften Verkehr, indem er sie in Briefen und Ermahnungsschreiben bald belehrte und tröstete, bald züchtigte und anfeuerte. Von allen

*) Knox hist. 87 f. Calderwood (Wodrow-Society) I, 344 ff. Keith I, 65. Spottswood II, 94. Chalmers of Cartgirth sagte dabei: We know, Madame, that this is the device of the bishops who stand by you; we avow to God it shall not go so: they oppress us and our poor tenants for feeding their idle bellies; they trouble our preachers and seek to undo them and us all; we will not suffer it any longer. And with those words every man made to his weapon. Bei solcher Ohnmacht der Herrscherin und solcher Stimmung des Landadels und Volks war der Ausgang des Kampfes leicht vorauszusehen.

Seele *). Endlich beschloß er, die Entscheidung abermals hinauszuschieben und nach Genf zurückzukehren. Die abnehmende Gesundheit der Königin von England, welche die englischen Exulanten mit innerer Siegeshoffnung erfüllte, konnte jeden Tag die entscheidende Krisis herbeiführen; warum sollte er zur Unzeit die Kriegsfackel entzünden? Mit England im Bunde, konnte die evangelische Partei in Schottland kühn jeden Kampf bestehen; warum sollte sie in einer schwierigen Lage das Geschick herausfordern und die zahlreichen Feinde gegen sich vereinigen?

Knox kehrte nach Genf zurück und beschloß noch abzuwarten. Um aber seine Anhänger einig und fest zu erhalten, damit sie stark und gerüstet wären in der Stunde der Entscheidung, setzte er den schriftlichen Verkehr eifriger fort. Er belehrte sie über die praktischen Fragen der Religion, er lenkte ihre Schritte und Unternehmungen, er unterwies sie in den Pflichten, die sie in dem bevorstehenden Conflicte zwischen ihrem Gewissen und dem Unterthaneneid zu beobachten hätten. Er war ihr Rathgeber und Hoheprieſter. Bald nach seiner Zurückkunft im December 1557 richtete er zwei wichtige Schreiben an die Häupter der evangelischen Genossenschaft in Schottland. In dem ersteren warnt er sie vor den Schwärmereien der Wiedertäufer und Sectirer, um sie vor jeder kirchlichen Spaltung zu bewahren und ermahnt sie zu einem einträchtigen und moralischen Leben, damit sie ihren Gegnern, die auf ihr Verderben lauerten, keine Blöße darböten; das zweite, an den protestantischen Adel gerichtete Schreiben ist in einem feurigen Ton gehalten und hatte die Absicht, die Gemüther der Lords über alle selbstsüchtige und weltliche Regungen und Gelüste zu erheben, durch die großen Beispiele der heiligen Geschichte ihren Enthusiasmus zu erwecken und sie mit dem begeisternden Gedanken zu erfüllen, daß die Ehre Gottes die Beförderung des Reiches Christi, ihre eigene und ihrer Brüder Rettung und die Befreiung ihres Vaterlandes von geistiger und politischer Knechtschaft, das hohe Ziel ihres Lebens, der Zweck ihrer Bestrebungen und Handlungen sein müsse. Bei Verfolgung dieser erhabenen Aufgabe müßten sie alle ehrgeizigen und herrschsüchtigen Pläne aufgeben, ihren Familienfehden entsagen und alle Gedanken an Rache und Selbsthülfe wider ihre Brüder fahren lassen. Klug ermahnt er sie, in dem Streit zwischen der Königin

*) M'Crie p. 126.

Wittwe und den Hamiltons keinen Theil zu nehmen und nicht die selbstsüchtigen und weltlichen Pläne einiger ehrgeizigen Lords durch feindseliges Auftreten gegen die Regierung zu fördern. Damit wolle er jedoch nicht die in früheren Briefen ausgesprochene Ansicht entkräften, als ob es nicht Magistratspersonen oder dem Gesammtvolke gesetzlich erlaubt sei, sich tyrannischen Maßregeln ihrer oberen Herrscher zu widersetzen. Die Edelleute seien die geborenen Hüter der nationalen Freiheiten und Rechte und es gäbe Grenzen, über welche hinaus den Unterthanen kein Gehorsam obliege. Doch sei Widerstand nur dann anzuwenden, wenn die Tyrannei die Sache auf's Aeußerste getrieben habe, und die Protestanten in Schottland müßten in ihrem Verfahren besonders vorsichtig zu Werke gehen, daß sie ihren Widersachern nicht einen Scheingrund zu der Anklage in die Hand lieferten, als ob sie aufrührerische und rebellische Anschläge unter der Maske des Eifers für ihre Religion versteckten. Sein Rath und seine feierliche Ermahnung an sie gehe also dahin, daß sie fortfahren sollten, allen rechtmäßigen Verordnungen und Befehlen der Regentin freudig und willig zu gehorchen und sich bemühen, durch wiederholte demüthige Bitten ihre Gunst zu erlangen oder zu bewirken, daß sie ihnen wenigstens Schutz gegen Verfolgung gewähre, wenn sie auch ihre Sache nicht selbst befördern wollte. Weigere sie sich aber, irgend einen Schritt zur Reformation der Kirche zu thun, so sei es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen selbst und ihren Brüdern das Evangelium gepredigt und die Sacramente in ursprünglicher Reinheit administrirt würden. Sollte man sie bei dem Bestreben, dies auf friedliche Weise in's Werk zu setzen, mit tyrannischer Gewalt unterdrücken wollen, so glaube er nicht, daß sie in ihrer Lage der Ermordung ihrer unschuldigen Brüder unthätig zusehen dürften; vielmehr sei es nicht nur erlaubt, sondern ihre heilige Pflicht, zu ihrer Vertheidigung aufzustehen. Doch selbst in diesem Fall müßten sie ihre Bereitwilligkeit erklären, der Regentin in allen mit ihren Pflichten gegen Gott vereinbaren Befehlen zu gehorchen und jede Gemeinschaft mit ehrgeizigen, turbulenten und factionssüchtigen Leuten vermeiden.[151] Anh. Aehnliche Ansichten sprach er aus in der oben erwähnten „Appellation", die er ebenfalls von Genf aus in Schottland verbreitete. Auch hier stellt er die Sorge für die Reformation der Kirche unter allen Pflichten des Adels und der weltlichen Herrscher in die erste Reihe; diese Pflicht sei ihnen auferlegt sowohl von der Natur als durch die Offenbarung; er wolle dieselbe

also gar nicht weiter hervorheben, weil es sonst scheinen würde, als traue er ihnen weniger Eifer für Gottes wahre Religion als den Heiden für ihren Götzendienst zu. Dem Adel des Reichs, den obrigkeitlichen Behörden untergeordneten Ranges, liege diese hohe Pflicht nicht minder ob, als Königen und Fürsten, und auch die gemeinen Leute, die ja ebenfalls vernünftige Wesen seien und geschaffen nach dem Ebenbilde Gottes, wären verbunden, sich über die wahre Religion ein Urtheil zu bilden und sich zu ihr zu bekennen so gut als Könige, Edle und Bischöfe. Denn wenn der Götzendienst aufrecht erhalten, wenn das Evangelium unterdrückt, wenn das Blut der Unschuldigen vergossen würde und sie dieses mit Stillschweigen duldeten, und sich nicht anstrengten, solche Uebel zu verhüten, wie könnten sie ihr Betragen einst rechtfertigen? *)

II. Kampf und Entscheidung.

1) Die Congregation Christi und die Congregation des Satan.

Die feurigen Worte und Ermahnungen des Reformators hatten den beabsichtigten Erfolg. Schon am 3. December 1557 schlossen zu Edinburg die Häupter der Reformirten, der Graf von Argyle, Glencairn, Morton, Lord Lorne, Erskine von Dun, der

---

*) The Appellation of John Knox in Knox's works by M'Gavin p. 386—392 und M'Crie 133 f. In dieser „Appellation" sucht Knox aus den im alten Testament erzählten Vorgängen nachzuweisen, daß der Obrigkeit und dem Volke die Pflicht obliege, Abgötterei aller Art abzustellen und Götzendiener ohne Unterschied der Person zu bestrafen, wobei er zwischen „Götzendienst" und — „Katholicismus" nie einen Unterschied statuirt: It is not only lawful, heißt es p. 394 mit Beziehung auf England, to punish to the death such as labour to subvert the true religion, but magistrates and people are bound to do so, unless they will provoke the wrath of God against themselves. And therefore I fear not to affirm, that it had been the duty of the nobility, judges, rulers, and people of England not only to have resisted and angainstanded Mary, that Jezebel, whom they call their queen, but also to have punished her to the death with all the sort of her idolatrous priests, together with all such, as should have assisted her, what time that she and they openly began to suppress Christ's evangel, to shed the blood of the Saints of God, and to erect that most develish idolatry, the papistical abominations, and his usurped tyranny, which once most justly by common oath was banished from that realm.

Prior Jacob Stuart (Murray) u. A. m., den ersten Bund oder Covenant folgenden Inhalts: „Da wir wahrnehmen, wie Satan in seinen Gliedern, den Antichristen der Zeit, grausam wüthet in der Absicht, das Evangelium Jesu Christi und seine Gemeinde (Congregation) zu Grunde zu richten, so sind wir schuldig zufolge der uns obliegenden Pflicht, für unsers Herrn Sache zu streiten selbst bis zum Tod, des Sieges in Ihm gewiß. Diese unsere Pflicht wohl erwägend geloben wir, Angesichts der göttlichen Majestät und seiner Gemeinde, daß wir durch Seine Gnade mit allem Fleiß unausgesetzt alle unsere Macht, unser Vermögen und selbst unser Leben einsetzen wollen, das gebenedeite (most blessed) Wort Gottes und Seine Congregation (Kirche) zu schützen, zu fördern und zu gründen und daß wir nach unsern Kräften dahin wirken wollen, gläubige Geistliche zu haben, die da Christi Evangelium und Sacramente Seinem Volke treu und lauter darreichen. Auch wollen wir, die ganze Congregation Christi und jedes einzelne Glied derselben, sie schützen, nähren und vertheidigen nach allen unsern Kräften und unser Leben wagen wider Satan und alle gottlose Gewalt, so Tyrannei und Trübsal gegen die besagte Gemeinde beabsichtigt. Indem wir zu diesem heiligen Wort und Bund uns vereinen, entsagen und verlassen wir die Congregation des Satan mit allen ihren abergläubischen Gräueln und Götzendienerei und erklären uns als offene Feinde derselben durch dieses unser treues Versprechen vor Gott, beglaubigt seiner Gemeinde durch unsere Unterzeichnung des Gegenwärtigen. Deß sei Gott Zeuge!“ *).

Die Begründer und Theilnehmer dieses ersten Covenants wurden von verschiedenen Motiven geleitet. Während die große Menge ausschließlich ihrer religiösen Ueberzeugung folgte, walteten bei dem Adel auch noch andere Gründe ob; Manche blickten mit Besorgniß auf die durch die unbedingte Hingebung der Königin an Frankreich mehr und mehr bedrohte Selbständigkeit des Vaterlandes; Andere richteten ihre habgierigen Augen auf das reiche Kirchengut und wünschten Englands Beispiel nachzuahmen. Die Congregation wuchs daher täglich an Zahl und Macht, aber ihre Glieder bestanden bald ebenfalls aus Reinen und Unreinen. Auf diese letzteren wendet ein neuerer Kirchenhistoriker die Worte der Apokalypse an (17, 16): „Sie

*) Knox p. 94. Calderwood I, 326. Hetherington I, 64. Rudloff I, p 77.

werden die Hure haſſen, und werden ſie wüſt machen und bloß, und werden ihr Fleiſch eſſen und werden ſie mit Feuer verbrennen"*). Um größere Einheit in den Bund zu bringen und die „Congregation Chriſti" als eine ecclesia militans der „Congregation des Satan" entgegen zu ſtellen, trugen die „Lords der Congregation", wie man von nun an die Häupter der Reformirten nannte, Sorge, die Bekenner der evangeliſchen Lehre durch eine gemeinſame Kirchenform zu einem Ganzen zu verbinden und aus der loſen und zerriſſenen Exiſtenz der Hausandacht mit vorherrſchender Leitung von Laien zu befreien. Denn da die Zahl der evangeliſchen Geiſtlichen für die religiöſen Bedürfniſſe nicht hinreichte, ſo hatten nur einige Städte wie Edinburg und Dundee ordinirte Geiſtliche, welche das Evangelium predigten und die Sacramente adminiſtrirten; die übrigen mußten ſich mit Aelteſten und Diaconen begnügen, die neben der Kirchenzucht und Almoſenpflege auch die Leitung des aus Gebet- und Bibelleſen beſtehenden Privatgottesdienſtes übernahmen. Daher wurden nunmehr auf einer Verſammlung folgende zwei Beſchlüſſe gefaßt: 1) Man ſolle dahin wirken, daß jeden Sonn- und Feiertag in allen Pfarrkirchen des Reichs die Gebete des engliſchen Common-prayer-book nebſt den Büchern der heiligen Schrift alten und neuen Teſtaments nach der engliſchen Liturgie öffentlich in der Mutterſprache geleſen würden und zwar wenn die (katholiſchen) Geiſtlichen der Pfarreien willig und fähig dazu wären, von dieſen, im entgegengeſetzten Falle aber von dem geeignetſten Manne der Gemeinde. 2) Die reformirten Geiſtlichen ſollten Belehrung, Predigt und Bibelerklärung nur in ruhigen Privathäuſern vor nicht zu großen Verſammlungen abhalten, bis Gott die Königin erleuchten würde, ihnen öffentlichen Gottesdienſt zu geſtatten.

Dieſe als erſter aggreſſiver Schritt gegen die herrſchende Kirche und Obrigkeit bedeutungsvolle und eben darum von den hochkirchlichen Schriftſtellern und allen Gegnern eigenmächtiger Reformen ohne Betheiligung der legitimen Kirchenbehörden heftig getadelte Uebereinkunft hatte zunächſt den Zweck, die der evangeliſchen Lehre ergebenen Edlen zu vereinigen, in ihren eigenen Hauskapellen und in den ihrer Grundherrlichkeit unterworfenen Kirchengemeinden die refor-

*) Thomas Stephen, history of the church of Scotland. Lond. 1843. t. 1. p. 51.

mirte Cultusform nach dem englischen Common-prayer-book einzuführen und die Priester und Kapläne entweder zu nöthigen, sich der Neuerung zu fügen oder sie durch andere geeignete Leute zu ersetzen; in den größeren Städten dagegen und in allen unter katholischer Herrschaft stehenden Orten sollten die evangelischen Prediger ihre bisherige Vorsicht und Behutsamkeit noch ferner anwenden und sich nicht im Vertrauen auf den neuen Bund zu übereilten, die allgemeine Wohlfahrt gefährdenden Schritten verleiten lassen. Daß unter der „englischen Liturgie" und dem „englischen Common-prayer-book" die unter König Eduard VI. begründete und eingeführte Kirchenordnung zu verstehen sei, scheint, trotz des Widerspruchs der presbyterianischen Schriftsteller [152] Anh., außer Zweifel zu sein. Maria's Regierung neigte dem Ende zu; daß man von Seiten der Reformirten und namentlich der Exulanten einem Thronwechsel in England mit Bestimmtheit und in nächster Zeit entgegensah, läßt sich aus allen Briefen und Schriften jener Tage erkennen; was war also natürlicher, als daß sich die Reformirten in Schottland so nahe als möglich an ihre englischen Meinungsgenossen anzuschließen suchten, um bei der bevorstehenden Entscheidung eines kräftigen Beistandes aus dem stamm- und religionsverwandten Nachbarlande sicher zu sein? Zur Erschaffung einer eigenen Kirchen- und Glaubensform fehlten Kräfte und Zeit; sie mußten für die Tage des Kampfes und der Prüfung ein fertiges Symbol annehmen, das sie als sichtbares Banner aufstellen und um das sich alle Getreuen schaaren konnten. Knox selbst hatte bisher die englische Liturgie nicht unbedingt verworfen, er hatte sich in England des Common-prayer-book bei dem Gottesdienst bedient, wenn er auch Einzelnes darin geändert wünschte; er mochte also gegen die temporäre Einführung desselben nichts eingewendet haben, zumal da er und die meisten englischen Flüchtlinge damals noch des Glaubens lebten, bei ihrer Rückkehr nach England würde die unterbrochene Kirchenreformation von Neuem vorgenommen und weiter geführt werden; die Umgestaltung der anglikanischen Liturgie und Kirchenordnung würde dann die Entfernung des Common-prayer-book in Schottland von selbst herbeiführen, und eine der Genfer Kirche ähnliche Synodal- und Presbyterialform die Kirchen beider Länder zu einem großen Ganzen vereinen. Und daß sowohl Knox als die übrigen Häupter der reformirten Partei in Schottland recht gut die Vortheile zu würdigen verstanden, die ihnen aus einer

innigen Verbindung mit England erwachsen konnten, haben sie während des Kampfes bei vielen Gelegenheiten dargethan. Durch die Einführung des Common-prayer-book beurkundeten die Schotten ihre englischen Sympathien in religiöser und politischer Beziehung.

In Folge dieses Beschlusses der „Lords der Congregation" nahm der greise Graf von Argyle den zur reformirten Lehre übergetretenen ehemaligen Carmelitermönch Douglas zu seinem Hauskaplan an, ein Beispiel, das bald Nachahmung fand. Der Erzbischof von St. Andrews, der seit einiger Zeit das milde Verfahren der Regentin nachgeahmt, um nicht den Haß der Protestanten allein auf sich und sein Haus zu laden, bemerkte mit Unruhe die Zunahme und die wachsende Kühnheit der evangelischen Partei; und da er von der Regentin keinen Beistand erwarten konnte, so lange sie noch der Hülfe der schottischen Edlen für ihre politischen Pläne und zur Unterstützung der Franzosen in dem Krieg mit England bedurfte, so beschloß er, auf eigene Hand der Neuerung energischer entgegenzutreten. Wenn es ihm gelang, einzelne Edle von dem Covenant abzuziehen und dadurch Mißtrauen und Spaltung unter die Lords der Congregation zu bringen, so war die gegnerische Kraft gebrochen. Darum schickte er einen seiner Verwandten an den Earl von Argyle mit einem ernsten, aber in freundlichem und würdigem Tone gehaltenen Schreiben, um diesen gutherzigen alten Herrn von der betretenen Bahn abzulenken. Nachdem er ihn an die Freundschaft erinnert, die von jeher zwischen den Familien Hamilton und Argyle bestanden und der Großthaten Erwähnung gethan, welche die Vorfahren des Grafen zum Schutze der Kirche und des Throns vollbracht, beschwört er denselben, die Ehre seines Hauses nicht zu beflecken durch den Schutz, den er einem Ketzer angedeihen lasse; denn jener abtrünnige Priester (Douglas), trachte unter dem Vorwand, das Evangelium und die christliche Wahrheit zu predigen, durch häretische Sätze Spaltung und Zwietracht in die heilige Kirche Gottes zu säen und das Land mit Ketzerei zu verpesten; würde er dieses ruhig geschehen lassen, so würde die vergiftete Irrlehre und alle verführten und in ihrem Seelenheil gefährdeten Christen einst seinem Gewissen zur Last fallen. Als Lord Ober-Richter sei der Graf verpflichtet, die Kirche gegen ihre Feinde zu schützen; würde er darin sich säumig zeigen, so müßten kirchliche Censuren in Anwendung kommen. Der Graf, weit entfernt in sich zu gehen und sein Betragen zu ändern, antwortete dem Erzbischof, daß Douglas

nichts predige, was er als Ketzerei ansehen könne; derselbe predige gegen „Abgötterei"; gegen „Ehebruch und Hurerei"; gegen „Heuchelei" und mannichfaltige „Mißbräuche" und „Verderbnisse" der reinen Religion Christi; ob dieses Ketzerei sei, wolle er dem Gewissen des Primaten zur Entscheidung anheimgeben*). Bald darauf starb der Graf, und seine letzten Worte waren eine Ermahnung an seinen Sohn, festzuhalten am Evangelium und mitzuwirken am Sturze des römischen Aberglaubens.

Mißstimmt über das Fehlschlagen seines Versuchs, beschloß nunmehr der Erzbischof von Neuem, den Weg der Verfolgung einzuschlagen, um durch Schrecken zu erreichen, was er durch Güte und Nachsicht nicht zu bewirken vermocht. Walter Mill oder Milne, ein zweiundachtzigjähriger Priester, der während eines früheren Aufenthaltes in Deutschland die Lehren der Reformation angenommen, war schon unter Kardinal Beton häretischer Lehrmeinungen wegen angeklagt worden, hatte sich aber der Strafe durch heimliche Flucht und häufiges Wechseln seines Aufenthaltsortes zu entziehen gewußt. Als unter Maria's Regentschaft die Ketzergesetze milder gehandhabt wurden, faßte er wieder größeren Muth. Er predigte an verschiedenen Orten, wohin ihn seine verborgenen Wege führten, bald öffentlich, bald insgeheim, bis er von den Spähern des Erzbischofs entdeckt und auf dessen Befehl nach St. Andrews in Haft gebracht wurde. Von Alter und Elend niedergebeugt, mußte er vor dem geistlichen Gerichtshofe ein langes Verhör bestehen; er vertheidigte sich mit Muth und Würde und wies die Aufforderung zum Widerruf standhaft und entschieden von sich. Man beschuldigte ihn, er habe gegen den Cölibat, gegen die sieben Sacramente, gegen Wallfahrten und andere Kirchensatzungen gepredigt, er habe in Privathäusern religiöse Versammlungen veranstaltet; er habe auf offenem Felde Reden an das Volk gehalten u. dgl. m. und das Gericht verurtheilte ihn als Häretiker zum Feuertod. Aber so groß war das Mitleid mit dem unglücklichen Greise und so allgemein der Abscheu vor der Verfolgungswuth der Priesterschaft, daß kein weltlicher Richter das Todesurtheil auszusprechen wagte. Der Erzbischof mußte, wie früher Beton bei Wisharts Hinrichtung, die richterliche Ceremonie durch einen seiner Hofbeamten verrichten und die Execution durch seine eigenen Diener vollziehen

*) Knox p. 95—100. Spottsw. p. 117. Keith 61. 67.

lassen. Am 28. April 1558 starb Milne auf dem Scheiterhaufen; er ermahnte die Umstehenden, sich nicht länger täuschen zu lassen durch die Lügen der Brut des Antichrists, sondern auf Jesus Christus zu bauen und seine Gnade, auf daß sie erlöst würden von der ewigen Verdammniß, und sprach in prophetischem Geiste die Zuversicht aus, daß aus seiner Asche hundert bessere Männer aufstehen und er das letzte Opfer der Religionswuth in Schottland sein würde. Das Volk bezeichnete den Ort der Hinrichtung durch einen Steinhügel, und als derselbe auf Befehl des Erzbischofs weggeschafft wurde, errichtete es einen neuen, bis endlich eine beständige Wache das Nahen zu der Stelle verhinderte *).

Dieser Act des Fanatismus zu einer Zeit, da schon beinahe die Hälfte der Einwohner sich zur evangelischen Lehre bekannte, setzte das ganze Land in die größte Aufregung und beschleunigte den Fall der Kirche „des Antichrists". Die reformirten Prediger Harlen, Douglas, Paul Methven und John Willock zogen von Ort zu Ort, eiferten wider den römischen „Götzendienst" und dessen blutdürstige Priester, forderten die Bekenner des Evangeliums zum Anschluß an den Cerenant und zum einträchtigen Handeln auf. Und um sich über die Zahl und Stärke der protestantischen Partei Gewißheit zu verschaffen, ließ sie eine Adresse an die Königin zur Unterschrift verbreiten, in welcher Alle ihre Uebereinstimmung mit den Lehren des Märtyrers Milne kundgaben und um Schutz gegen die Tyrannei des Klerus baten, da ein längeres Verschweigen ihrer Grundsätze als Heuchelei betrachtet müßten. Mit dem größten Eifer kamen alle Stände dieser Aufforderung nach: der frische Eindruck der Hinrichtung ließ die Befreiung von dem römischen Joche als eine Erlösung von allem Uebel erscheinen: wo die religiöse Ueberzeugung nicht stark genug war, wirkte Lust und Liebe zu Neuerungen, die Macht der Nachahmung, der Puls der Begeisterung, die Hoffnung auf Gewinn. — Als auch Menge der Unterschriften die große Zahl der evangelischen Glaubens

---

*) Knox historie p. 109. Calderwood I, 337 ff. Keith I, 6. p. [illegible] Spottow II, 95—97. Burnet III, 520. Hetherington II, [illegible] ff. Seine Worte wurden zu folgendem Epitaph benutzt:

Non nostra impietas aut actae vitae
Armarunt hostes in mea fata truces.
Sola fides Christi sacris signata libellis,
Quae vitae causa est et mihi causa necis.

genoſſen kund geworden, entwarfen die „Lords der Congregation“ als „ein Theil von der Macht, welche Gott in dieſem Reiche eingeſetzt habe“, jenes merkwürdige Geſuch an die Regentin, in dem ſie auf beſtimmte kirchliche Reformen drangen, „da der Königin und ihren Räthen allein das Recht zuſtehe, ſowohl kirchliche Gebrechen und Mißbräuche abzuſtellen, als Mängel des weltlichen Regiments zu beſeitigen“, zugleich aber auch zu verſtehen gaben, daß ſie im Falle einer Verſagung das Erbetene ſich mit Gewalt zu verſchaffen ſuchen würden. Sie baten, daß man ihnen geſtatten möge, bei ihren gottesdienſtlichen Verſammlungen ſich der engliſchen Bibel und des Common-prayer-book zu bedienen, die dunkeln Stellen der heiligen Schrift durch ein geeignetes Mitglied der Gemeinde erklären zu laſſen, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl nach der Vorſchrift des Herrn in der Landesſprache und letzteres unter beiderlei Geſtalt einzurichten; zugleich möchte die Königin Sorge tragen, daß der anſtößige und gottvergeſſene Lebenswandel der Prälaten und Geiſtlichen verbeſſert werde nach den Worten des Neuen Teſtaments, nach den Schriften der alten Kirchenväter und nach den frommen und anerkannten Geſetzen des Kaiſers Juſtinian, „auf daß in dieſem Lande die würdige und göttliche Geſtalt der primitiven Kirche hergeſtellt, die Unwiſſenheit verbannt und die echte Lehre und gute Sitte wieder eingeführt werde“ *).

Dieſe „Petition“, welche der ehrwürdige Sir James Sandilands von Calder und ein Rhodiſer-Ritter der Königin überreichten, beſtätigt die oben ausgeſprochene Anſicht, daß die evangeliſche Partei in Schottland Anfangs die kirchlichen Reformen nicht weiter zu führen beabſichtigte, als dieſelben in England unter Eduard VI. geführt worden. Sie verlangten die Wiederherſtellung der „primitiven Kirche“, wie ſie zur Zeit Juſtinians und der Kirchenväter beſtanden; und zwar durch die legitime Obrigkeit; ſie baten um Geſtattung der engliſchen

*) Knox, historie p. 105 ff. „The first oration and petition of the Protestants of Scotland to the Queen Regent. Calderwood I, 333 ff. Keith I, 8. p. 80. Etwas abweichend Spottswood p. 119, welcher den Artikel von der Taufe wegläßt und dafür das Geſuch beifügt, that the election of ministers should be according to the manner used in the primitive church. Es iſt ſtreitig, ob dieſe Petition vor oder nach Milne's Hinrichtung eingereicht ward, wie denn überhaupt die Zeitangaben von 1556—1558 in einigen Punkten variiren, ſo bei dem oben erwähnten Aegidiusfeſt in Edinburg. Cook II, p. 46. Not. ſetzt die Petition ziemlich wahrſcheinlich in den Juli 1558.

lassen. Am 28. April 1558 starb Milne auf dem Scheiterhaufen; er ermahnte die Umstehenden, sich nicht länger täuschen zu lassen durch die Lügen der Brut des Antichrists, sondern auf Jesus Christus zu hauen und seine Gnade, auf daß sie erlöst würden von der ewigen Verdammniß, und sprach in prophetischem Geiste die Zuversicht aus, daß aus seiner Asche hundert bessere Männer aufstehen und er das letzte Opfer der Religionswuth in Schottland sein würde. Das Volk bezeichnete den Ort der Hinrichtung durch einen Steinhügel, und als derselbe auf Befehl des Erzbischofs weggeschafft wurde, errichtete es einen neuen, bis endlich eine beständige Wache das Nahen zu der Stelle verhinderte *).

Dieser Act des Fanatismus zu einer Zeit, da schon beinahe die Hälfte der Einwohner sich zur evangelischen Lehre bekannte, setzte das ganze Land in die größte Aufregung und beschleunigte den Fall der Kirche „des Antichrists". Die reformirten Prediger Harley, Douglas, Paul Methven und John Willock zogen von Ort zu Ort, eiferten wider den römischen „Götzendienst" und dessen blutdürstige Priester, forderten die Bekenner des Evangeliums zum Anschluß an den Covenant und zum einträchtigen Handeln auf. Und um sich über die Zahl und Stärke der protestantischen Partei Gewißheit zu verschaffen, ließen sie eine Adresse an die Königin zur Unterschrift verbreiten, in welcher Alle ihre Uebereinstimmung mit den Lehren des Märtyrers Milne kund gaben und um Schutz gegen die Tyrannei des Klerus baten, da sie ein längeres Verschweigen ihrer Grundsätze als Heuchelei betrachten müßten. Mit dem größten Eifer kamen alle Stände dieser Aufforderung nach; der frische Eindruck der Hinrichtung ließ die Befreiung von dem römischen Joche als eine Erlösung von allem Uebel erscheinen; wo die religiöse Ueberzeugung nicht stark genug war, wirkte die Lust und Liebe zu Neuerungen, die Macht der Nachahmung, der Impuls der Begeisterung, die Hoffnung auf Gewinn. — Als aus der Menge der Unterschriften die große Zahl der evangelischen Glaubens-

*) Knox historie p. 109. Calderwood I, 337 ff. Keith I, 6. p. 67. 68. Spottsw. II, 95—97. Burnet III, 520. Hetherington I, 65 f. Seine letzten Worte wurden zu folgendem Epitaph benutzt:

Non nostra impietas aut actae vitae
Armarunt hostes in mea fata truces.
Sola fides Christi sacris signata libellis,
Quae vitae causa est et mihi causa necis.

genossen kund geworden, entwarfen die „Lords der Congregation" als „ein Theil von der Macht, welche Gott in diesem Reiche eingesetzt habe", jenes merkwürdige Gesuch an die Regentin, in dem sie auf bestimmte kirchliche Reformen drangen, „da der Königin und ihren Räthen allein das Recht zustehe, sowohl kirchliche Gebrechen und Mißbräuche abzustellen, als Mängel des weltlichen Regiments zu beseitigen", zugleich aber auch zu verstehen gaben, daß sie im Falle einer Versagung das Erbetene sich mit Gewalt zu verschaffen suchen würden. Sie baten, daß man ihnen gestatten möge, bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen sich der englischen Bibel und des Common-prayer-book zu bedienen, die dunkeln Stellen der heiligen Schrift durch ein geeignetes Mitglied der Gemeinde erklären zu lassen, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl nach der Vorschrift des Herrn in der Landessprache und letzteres unter beiderlei Gestalt einzurichten; zugleich möchte die Königin Sorge tragen, daß der anstößige und gottvergessene Lebenswandel der Prälaten und Geistlichen verbessert werde nach den Worten des Neuen Testaments, nach den Schriften der alten Kirchenväter und nach den frommen und anerkannten Gesetzen des Kaisers Justinian, „auf daß in diesem Lande die würdige und göttliche Gestalt der primitiven Kirche hergestellt, die Unwissenheit verbannt und die echte Lehre und gute Sitte wieder eingeführt werde" *).

Diese „Petition", welche der ehrwürdige Sir James Sandilands von Calder und ein Rhodiser-Ritter der Königin überreichten, bestätigt die oben ausgesprochene Ansicht, daß die evangelische Partei in Schottland Anfangs die kirchlichen Reformen nicht weiter zu führen beabsichtigte, als dieselben in England unter Eduard VI. geführt worden. Sie verlangten die Wiederherstellung der „primitiven Kirche", wie sie zur Zeit Justinians und der Kirchenväter bestanden; und zwar durch die legitime Obrigkeit; sie baten um Gestattung der englischen

*) Knox, historie p. 105 ff. „The first oration and petition of the Protestants of Scotland to the Queen Regent. Calderwood I, 333 ff. Keith I, 8. p. 80. Etwas abweichend Spottswood p. 119, welcher den Artikel von der Taufe wegläßt und dafür das Gesuch beifügt, that the election of ministers should be according to the manner used in the primitive church. Es ist streitig, ob diese Petition vor oder nach Milne's Hinrichtung eingereicht ward, wie denn überhaupt die Zeitangaben von 1556—1558 in einigen Punkten variiren, so bei dem oben erwähnten Aegidiusfest in Edinburg. Cook II, p. 46. Not. setzt die Petition ziemlich wahrscheinlich in den Juli 1558.

Seele *). Endlich beschloß er, die Entscheidung abermals hinauszuschieben und nach Genf zurückzukehren. Die abnehmende Gesundheit der Königin von England, welche die englischen Exulanten mit innerer Siegeshoffnung erfüllte, konnte jeden Tag die entscheidende Krisis herbeiführen; warum sollte er zur Unzeit die Kriegsfackel entzünden? Mit England im Bunde, konnte die evangelische Partei in Schottland kühn jeden Kampf bestehen; warum sollte sie in einer schwierigen Lage das Geschick herausfordern und die zahlreichen Feinde gegen sich vereinigen?

Knox kehrte nach Genf zurück und beschloß noch abzuwarten. Um aber seine Anhänger einig und fest zu erhalten, damit sie stark und gerüstet wären in der Stunde der Entscheidung, setzte er den schriftlichen Verkehr eifriger fort. Er belehrte sie über die praktischen Fragen der Religion, er lenkte ihre Schritte und Unternehmungen, er unterwies sie in den Pflichten, die sie in dem bevorstehenden Conflicte zwischen ihrem Gewissen und dem Unterthaneneid zu beobachten hätten. Er war ihr Rathgeber und Hoheprieſter. Bald nach seiner Zurückkunft im December 1557 richtete er zwei wichtige Schreiben an die Häupter der evangelischen Genossenschaft in Schottland. In dem ersteren warnt er sie vor den Schwärmereien der Wiedertäufer und Sectirer, um sie vor jeder kirchlichen Spaltung zu bewahren und ermahnt sie zu einem einträchtigen und moralischen Leben, damit sie ihren Gegnern, die auf ihr Verderben lauerten, keine Blöße darböten; das zweite, an den protestantischen Adel gerichtete Schreiben ist in einem feurigen Ton gehalten und hatte die Absicht, die Gemüther der Lords über alle selbstsüchtige und weltliche Regungen und Gelüste zu erheben, durch die großen Beispiele der heiligen Geschichte ihren Enthusiasmus zu erwecken und sie mit dem begeisternden Gedanken zu erfüllen, daß die Ehre Gottes die Beförderung des Reiches Christi, ihre eigene und ihrer Brüder Rettung und die Befreiung ihres Vaterlandes von geistiger und politischer Knechtschaft, das hohe Ziel ihres Lebens, der Zweck ihrer Bestrebungen und Handlungen sein müsse. Bei Verfolgung dieser erhabenen Aufgabe müßten sie alle ehrgeizigen und herrschsüchtigen Pläne aufgeben, ihren Familienfehden entsagen und alle Gedanken an Rache und Selbsthülfe wider ihre Brüder fahren lassen. Klug ermahnt er sie, in dem Streit zwischen der Königin

*) M'Crie p. 126.

Wittwe und den Hamiltons keinen Theil zu nehmen und nicht die selbstsüchtigen und weltlichen Pläne einiger ehrgeizigen Lords durch feindseliges Auftreten gegen die Regierung zu fördern. Damit wolle er jedoch nicht die in früheren Briefen ausgesprochene Ansicht entkräften, als ob es nicht Magistratspersonen oder dem Gesammtvolke gesetzlich erlaubt sei, sich tyrannischen Maßregeln ihrer oberen Herrscher zu widersetzen. Die Edelleute seien die geborenen Hüter der nationalen Freiheiten und Rechte und es gäbe Grenzen, über welche hinaus den Unterthanen kein Gehorsam obliege. Doch sei Widerstand nur dann anzuwenden, wenn die Tyrannei die Sache auf's Aeußerste getrieben habe, und die Protestanten in Schottland müßten in ihrem Verfahren besonders vorsichtig zu Werke gehen, daß sie ihren Widersachern nicht einen Scheingrund zu der Anklage in die Hand lieferten, als ob sie aufrührerische und rebellische Anschläge unter der Maske des Eifers für ihre Religion versteckten. Sein Rath und seine feierliche Ermahnung an sie gehe also dahin, daß sie fortfahren sollten, allen rechtmäßigen Verordnungen und Befehlen der Regentin freudig und willig zu gehorchen und sich bemühen, durch wiederholte demüthige Bitten ihre Gunst zu erlangen oder zu bewirken, daß sie ihnen wenigstens Schutz gegen Verfolgung gewähre, wenn sie auch ihre Sache nicht selbst befördern wollte. Weigere sie sich aber, irgend einen Schritt zur Reformation der Kirche zu thun, so sei es ihre Pflicht, dafür zu sorgen, daß ihnen selbst und ihren Brüdern das Evangelium gepredigt und die Sacramente in ursprünglicher Reinheit administrirt würden. Sollte man sie bei dem Bestreben, dies auf friedliche Weise in's Werk zu setzen, mit tyrannischer Gewalt unterdrücken wollen, so glaube er nicht, daß sie in ihrer Lage der Ermordung ihrer unschuldigen Brüder unthätig zusehen dürften; vielmehr sei es nicht nur erlaubt, sondern ihre heilige Pflicht, zu ihrer Vertheidigung aufzustehen. Doch selbst in diesem Fall müßten sie ihre Bereitwilligkeit erklären, der Regentin in allen mit ihren Pflichten gegen Gott vereinbaren Befehlen zu gehorchen und jede Gemeinschaft mit ehrgeizigen, turbulenten und factionssüchtigen Leuten vermeiden.[151] Anh. Aehnliche Ansichten sprach er aus in der oben erwähnten „Appellation", die er ebenfalls von Genf aus in Schottland verbreitete. Auch hier stellt er die Sorge für die Reformation der Kirche unter allen Pflichten des Adels und der weltlichen Herrscher in die erste Reihe; diese Pflicht sei ihnen auferlegt sowohl von der Natur als durch die Offenbarung; er wolle dieselbe

also gar nicht weiter hervorheben, weil es sonst scheinen würde, als traue er ihnen weniger Eifer für Gottes wahre Religion als den Heiden für ihren Götzendienst zu. Dem Adel des Reichs, den obrigkeitlichen Behörden untergeordneten Ranges, liege diese hohe Pflicht nicht minder ob, als Königen und Fürsten, und auch die gemeinen Leute, die ja ebenfalls vernünftige Wesen seien und geschaffen nach dem Ebenbilde Gottes, wären verbunden, sich über die wahre Religion ein Urtheil zu bilden und sich zu ihr zu bekennen so gut als Könige, Edle und Bischöfe. Denn wenn der Götzendienst aufrecht erhalten, wenn das Evangelium unterdrückt, wenn das Blut der Unschuldigen vergossen würde und sie dieses mit Stillschweigen duldeten, und sich nicht anstrengten, solche Uebel zu verhüten, wie könnten sie ihr Betragen einst rechtfertigen? *)

II. Kampf und Entscheidung.

1) Die Congregation Christi und die Congregation des Satan.

Die feurigen Worte und Ermahnungen des Reformators hatten den beabsichtigten Erfolg. Schon am 3. December 1557 schlossen zu Edinburg die Häupter der Reformirten, der Graf von Argyle, Glencairn, Morton, Lord Lorne, Erskine von Dun, der

*) The Appellation of John Knox in Knox's works by M'Gavin p. 386—392 und M'Crie 133 f. In dieser „Appellation" sucht Knox aus den im alten Testament erzählten Vorgängen nachzuweisen, daß der Obrigkeit und dem Volke die Pflicht obliege, Abgötterei aller Art abzustellen und Götzendiener ohne Unterschied der Person zu bestrafen, wobei er zwischen „Götzendienst" und — „Katholicismus" nie einen Unterschied statuirt: It is not only lawful, heißt es p. 394 mit Beziehung auf England, to punish to the death such as labour to subvert the true religion, but magistrates and people are bound to do so, unless they will provoke the wrath of God against themselves. And therefore I fear not to affirm, that it had been the duty of the nobility, judges, rulers, and people of England not only to have resisted and angainstanded Mary, that Jezebel, whom they call their queen, but also to have punished her to the death with all the sort of her idolatrous priests, together with all such, as should have assisted her, what time that she and they openly began to suppress Christ's evangel, to shed the blood of the Saints of God, and to erect that most devilish idolatry, the papistical abominations, and his usurped tyranny, which once most justly by common oath was banished from that realm.

Prior Jacob Stuart (Murray) u. A. m., den ersten Bund oder Covenant folgenden Inhalts: „Da wir wahrnehmen, wie Satan in seinen Gliedern, den Antichristen der Zeit, grausam wüthet in der Absicht, das Evangelium Jesu Christi und seine Gemeinde (Congregation) zu Grunde zu richten, so sind wir schuldig zufolge der uns obliegenden Pflicht, für unsers Herrn Sache zu streiten selbst bis zum Tod, des Sieges in Ihm gewiß. Diese unsere Pflicht wohl erwägend geloben wir, Angesichts der göttlichen Majestät und seiner Gemeinde, daß wir durch Seine Gnade mit allem Fleiß unausgesetzt alle unsere Macht, unser Vermögen und selbst unser Leben einsetzen wollen, das gebenedeite (most blessed) Wort Gottes und Seine Congregation (Kirche) zu schützen, zu fördern und zu gründen und daß wir nach unsern Kräften dahin wirken wollen, gläubige Geistliche zu haben, die da Christi Evangelium und Sacramente Seinem Volke treu und lauter darreichen. Auch wollen wir, die ganze Congregation Christi und jedes einzelne Glied derselben, sie schützen, nähren und vertheidigen nach allen unsern Kräften und unser Leben wagen wider Satan und alle gottlose Gewalt, so Tyrannei und Trübsal gegen die besagte Gemeinde beabsichtigt. Indem wir zu diesem heiligen Wort und Bund uns vereinen, entsagen und verlassen wir die Congregation des Satan mit allen ihren abergläubischen Gräueln und Götzendienerei und erklären uns als offene Feinde derselben durch dieses unser treues Versprechen vor Gott, beglaubigt seiner Gemeinde durch unsere Unterzeichnung des Gegenwärtigen. Deß sei Gott Zeuge!" *).

Die Begründer und Theilnehmer dieses ersten Covenants wurden von verschiedenen Motiven geleitet. Während die große Menge ausschließlich ihrer religiösen Ueberzeugung folgte, walteten bei dem Adel auch noch andere Gründe ob; Manche blickten mit Besorgniß auf die durch die unbedingte Hingebung der Königin an Frankreich mehr und mehr bedrohte Selbständigkeit des Vaterlandes; Andere richteten ihre habgierigen Augen auf das reiche Kirchengut und wünschten Englands Beispiel nachzuahmen. Die Congregation wuchs daher täglich an Zahl und Macht, aber ihre Glieder bestanden bald ebenfalls aus Reinen und Unreinen. Auf diese letzteren wendet ein neuerer Kirchenhistoriker die Worte der Apokalypse an (17, 16): „Sie

*) Knox p. 94. Calderwood I, 326. Hetherington I, 64. Rudloff I, p 77.

werden die Hure haſſen, und werden ſie wüſt machen und bloß, und werden ihr Fleiſch eſſen und werden ſie mit Feuer verbrennen"*). Um größere Einheit in den Bund zu bringen und die „Congregation Chriſti" als eine ecclesia militans der „Congregation des Satan" entgegen zu ſtellen, trugen die „Lords der Congregation", wie man von nun an die Häupter der Reformirten nannte, Sorge, die Bekenner der evangeliſchen Lehre durch eine gemeinſame Kirchenform zu einem Ganzen zu verbinden und aus der loſen und zerriſſenen Exiſtenz der Hausandacht mit vorherrſchender Leitung von Laien zu befreien. Denn da die Zahl der evangeliſchen Geiſtlichen für die religiöſen Bedürfniſſe nicht hinreichte, ſo hatten nur einige Städte wie Edinburg und Dundee ordinirte Geiſtliche, welche das Evangelium predigten und die Sacramente adminiſtrirten; die übrigen mußten ſich mit Aelteſten und Diaconen begnügen, die neben der Kirchenzucht und Almoſenpflege auch die Leitung des aus Gebet- und Bibelleſen beſtehenden Privatgottesdienſtes übernahmen. Daher wurden nunmehr auf einer Verſammlung folgende zwei Beſchlüſſe gefaßt: 1) Man ſolle dahin wirken, daß jeden Sonn- und Feiertag in allen Pfarrkirchen des Reichs die Gebete des engliſchen Common-prayer-book nebſt den Büchern der heiligen Schrift alten und neuen Teſtaments nach der engliſchen Liturgie öffentlich in der Mutterſprache geleſen würden und zwar wenn die (katholiſchen) Geiſtlichen der Pfarreien willig und fähig dazu wären, von dieſen, im entgegengeſetzten Falle aber von dem geeignetſten Manne der Gemeinde. 2) Die reformirten Geiſtlichen ſollten Belehrung, Predigt und Bibelerklärung nur in ruhigen Privathäuſern vor nicht zu großen Verſammlungen abhalten, bis Gott die Königin erleuchten würde, ihnen öffentlichen Gottesdienſt zu geſtatten.

Dieſe als erſter aggreſſiver Schritt gegen die herrſchende Kirche und Obrigkeit bedeutungsvolle und eben darum von den hochkirchlichen Schriftſtellern und allen Gegnern eigenmächtiger Reformen ohne Betheiligung der legitimen Kirchenbehörden heftig getadelte Uebereinkunft hatte zunächſt den Zweck, die der evangeliſchen Lehre ergebenen Edlen zu vereinigen, in ihren eigenen Hauskapellen und in den ihrer Grundherrlichkeit unterworfenen Kirchengemeinden die refor-

*) Thomas Stephen, history of the church of Scotland. Lond. 1843. t. 1. p. 51.

mirte Cultusform nach dem englischen Common-prayer-book einzuführen und die Priester und Kapläne entweder zu nöthigen, sich der Neuerung zu fügen oder sie durch andere geeignete Leute zu ersetzen; in den größeren Städten dagegen und in allen unter katholischer Herrschaft stehenden Orten sollten die evangelischen Prediger ihre bisherige Vorsicht und Behutsamkeit noch ferner anwenden und sich nicht im Vertrauen auf den neuen Bund zu übereilten, die allgemeine Wohlfahrt gefährdenden Schritten verleiten lassen. Daß unter der „englischen Liturgie" und dem „englischen Common-prayer-book" die unter König Eduard VI. begründete und eingeführte Kirchenordnung zu verstehen sei, scheint, trotz des Widerspruchs der presbyterianischen Schriftsteller [152] Anm., außer Zweifel zu sein. Maria's Regierung neigte dem Ende zu; daß man von Seiten der Reformirten und namentlich der Exulanten einem Thronwechsel in England mit Bestimmtheit und in nächster Zeit entgegensah, läßt sich aus allen Briefen und Schriften jener Tage erkennen; was war also natürlicher, als daß sich die Reformirten in Schottland so nahe als möglich an ihre englischen Meinungsgenossen anzuschließen suchten, um bei der bevorstehenden Entscheidung eines kräftigen Beistandes aus dem stamm- und religionsverwandten Nachbarlande sicher zu sein? Zur Erschaffung einer eigenen Kirchen- und Glaubensform fehlten Kräfte und Zeit; sie mußten für die Tage des Kampfes und der Prüfung ein fertiges Symbol annehmen, das sie als sichtbares Banner aufstellen und um das sich alle Getreuen schaaren konnten. Knox selbst hatte bisher die englische Liturgie nicht unbedingt verworfen, er hatte sich in England des Common-prayer-book bei dem Gottesdienst bedient, wenn er auch Einzelnes darin geändert wünschte; er mochte also gegen die temporäre Einführung desselben nichts eingewendet haben, zumal da er und die meisten englischen Flüchtlinge damals noch des Glaubens lebten, bei ihrer Rückkehr nach England würde die unterbrochene Kirchenreformation von Neuem vorgenommen und weiter geführt werden; die Umgestaltung der anglikanischen Liturgie und Kirchenordnung würde dann die Entfernung des Common-prayer-book in Schottland von selbst herbeiführen, und eine der Genfer Kirche ähnliche Synodal- und Presbyterialform die Kirchen beider Länder zu einem großen Ganzen vereinen. Und daß sowohl Knox als die übrigen Häupter der reformirten Partei in Schottland recht gut die Vortheile zu würdigen verstanden, die ihnen aus einer

innigen Verbindung mit England erwachsen konnten, haben sie während des Kampfes bei vielen Gelegenheiten dargethan. Durch die Einführung des Common-prayer-book beurkundeten die Schotten ihre englischen Sympathien in religiöser und politischer Beziehung.

In Folge dieses Beschlusses der „Lords der Congregation" nahm der greise Graf von Argyle den zur reformirten Lehre übergetretenen ehemaligen Carmelitermönch Douglas zu seinem Hauskaplan an, ein Beispiel, das bald Nachahmung fand. Der Erzbischof von St. Andrews, der seit einiger Zeit das milde Verfahren der Regentin nachgeahmt, um nicht den Haß der Protestanten allein auf sich und sein Haus zu laden, bemerkte mit Unruhe die Zunahme und die wachsende Kühnheit der evangelischen Partei; und da er von der Regentin keinen Beistand erwarten konnte, so lange sie noch der Hülfe der schottischen Edlen für ihre politischen Pläne und zur Unterstützung der Franzosen in dem Krieg mit England bedurfte, so beschloß er, auf eigene Hand der Neuerung energischer entgegenzutreten. Wenn es ihm gelang, einzelne Edle von dem Covenant abzuziehen und dadurch Mißtrauen und Spaltung unter die Lords der Congregation zu bringen, so war die gegnerische Kraft gebrochen. Darum schickte er einen seiner Verwandten an den Earl von Argyle mit einem ernsten, aber in freundlichem und würdigem Tone gehaltenen Schreiben, um diesen gutherzigen alten Herrn von der betretenen Bahn abzulenken. Nachdem er ihn an die Freundschaft erinnert, die von jeher zwischen den Familien Hamilton und Argyle bestanden und der Großthaten Erwähnung gethan, welche die Vorfahren des Grafen zum Schutze der Kirche und des Throns vollbracht, beschwört er denselben, die Ehre seines Hauses nicht zu beflecken durch den Schutz, den er einem Ketzer angedeihen lasse; denn jener abtrünnige Priester (Douglas), trachte unter dem Vorwand, das Evangelium und die christliche Wahrheit zu predigen, durch häretische Sätze Spaltung und Zwietracht in die heilige Kirche Gottes zu säen und das Land mit Ketzerei zu verpesten; würde er dieses ruhig geschehen lassen, so würde die vergiftete Irrlehre und alle verführten und in ihrem Seelenheil gefährdeten Christen einst seinem Gewissen zur Last fallen. Als Lord Ober-Richter sei der Graf verpflichtet, die Kirche gegen ihre Feinde zu schützen; würde er darin sich säumig zeigen, so müßten kirchliche Censuren in Anwendung kommen. Der Graf, weit entfernt in sich zu gehen und sein Betragen zu ändern, antwortete dem Erzbischof, daß Douglas

nichts predige, was er als Ketzerei ansehen könne; derselbe predige gegen „Abgötterei"; gegen „Ehebruch und Hurerei"; gegen „Heuchelei" und mannichfaltige „Mißbräuche" und „Verderbnisse" der reinen Religion Christi; ob dieses Ketzerei sei, wolle er dem Gewissen des Primaten zur Entscheidung anheimgeben*). Bald darauf starb der Graf, und seine letzten Worte waren eine Ermahnung an seinen Sohn, festzuhalten am Evangelium und mitzuwirken am Sturze des römischen Aberglaubens.

Mißstimmt über das Fehlschlagen seines Versuchs, beschloß nunmehr der Erzbischof von Neuem, den Weg der Verfolgung einzuschlagen, um durch Schrecken zu erreichen, was er durch Güte und Nachsicht nicht zu bewirken vermocht. Walter Mill oder Milne, ein zweiundachtzigjähriger Priester, der während eines früheren Aufenthaltes in Deutschland die Lehren der Reformation angenommen, war schon unter Kardinal Beton häretischer Lehrmeinungen wegen angeklagt worden, hatte sich aber der Strafe durch heimliche Flucht und häufiges Wechseln seines Aufenthaltsortes zu entziehen gewußt. Als unter Maria's Regentschaft die Ketzergesetze milder gehandhabt wurden, faßte er wieder größeren Muth. Er predigte an verschiedenen Orten, wohin ihn seine verborgenen Wege führten, bald öffentlich, bald insgeheim, bis er von den Spähern des Erzbischofs entdeckt und auf dessen Befehl nach St. Andrews in Haft gebracht wurde. Von Alter und Elend niedergebeugt, mußte er vor dem geistlichen Gerichtshofe ein langes Verhör bestehen; er vertheidigte sich mit Muth und Würde und wies die Aufforderung zum Widerruf standhaft und entschieden von sich. Man beschuldigte ihn, er habe gegen den Cölibat, gegen die sieben Sacramente, gegen Wallfahrten und andere Kirchensatzungen gepredigt, er habe in Privathäusern religiöse Versammlungen veranstaltet; er habe auf offenem Felde Reden an das Volk gehalten u. dgl. m. und das Gericht verurtheilte ihn als Häretiker zum Feuertod. Aber so groß war das Mitleid mit dem unglücklichen Greise und so allgemein der Abscheu vor der Verfolgungswuth der Priesterschaft, daß kein weltlicher Richter das Todesurtheil auszusprechen wagte. Der Erzbischof mußte, wie früher Beton bei Wisharts Hinrichtung, die richterliche Ceremonie durch einen seiner Hofbeamten verrichten und die Execution durch seine eigenen Diener vollziehen

*) Knox p. 95—100. Spottsw. p. 117. Keith 61. 67.

laſſen. Am 28. April 1558 ſtarb Milne auf dem Scheiterhaufen; er ermahnte die Umſtehenden, ſich nicht länger täuſchen zu laſſen durch die Lügen der Brut des Antichriſts, ſondern auf Jeſus-Chriſtus zu bauen und ſeine Gnade, auf daß ſie erlöſt würden von der ewigen Verdammniß, und ſprach in prophetiſchem Geiſte die Zuverſicht aus, daß aus ſeiner Aſche hundert beſſere Männer aufſtehen und er das letzte Opfer der Religionswuth in Schottland ſein würde. Das Volk bezeichnete den Ort der Hinrichtung durch einen Steinhügel, und als derſelbe auf Befehl des Erzbiſchofs weggeſchafft wurde, errichtete es einen neuen, bis endlich eine beſtändige Wache das Nahen zu der Stelle verhinderte *).

Dieſer Act des Fanatismus zu einer Zeit, da ſchon beinahe die Hälfte der Einwohner ſich zur evangeliſchen Lehre bekannte, ſetzte das ganze Land in die größte Aufregung und beſchleunigte den Fall der Kirche „des Antichriſts". Die reformirten Prediger Harley, Douglas, Paul Methven und John Willock zogen von Ort zu Ort, eiferten wider den römiſchen „Götzendienſt" und deſſen blutdürſtige Prieſter, forderten die Bekenner des Evangeliums zum Anſchluß an den Covenant und zum einträchtigen Handeln auf. Und um ſich über die Zahl und Stärke der proteſtantiſchen Partei Gewißheit zu verſchaffen, ließen ſie eine Adreſſe an die Königin zur Unterſchrift verbreiten, in welcher Alle ihre Uebereinſtimmung mit den Lehren des Märtyrers Milne kund gaben und um Schutz gegen die Tyrannei des Klerus baten, da ſie ein längeres Verſchweigen ihrer Grundſätze als Heuchelei betrachten müßten. Mit dem größten Eifer kamen alle Stände dieſer Aufforderung nach; der friſche Eindruck der Hinrichtung ließ die Befreiung von dem römiſchen Joche als eine Erlöſung von allem Uebel erſcheinen; wo die religiöſe Ueberzeugung nicht ſtark genug war, wirkte die Luſt und Liebe zu Neuerungen, die Macht der Nachahmung, der Impuls der Begeiſterung, die Hoffnung auf Gewinn. — Als aus der Menge der Unterſchriften die große Zahl der evangeliſchen Glaubens-

*) Knox historie p. 109. Calderwood I, 337 ff. Keith I, 6. p. 67. 68. Spottsw. II, 95—97. Burnet III, 520. Hetherington I, 65 f. Seine letzten Worte wurden zu folgendem Epitaph benutzt:

Non nostra impietas aut actae vitae
Armarunt hostes in mea fata truces.
Sola fides Christi sacris signata libellis,
Quae vitae causa est et mihi causa necis.

genossen kund geworden, entwarfen die „Lords der Congregation" als „ein Theil von der Macht, welche Gott in diesem Reiche eingesetzt habe", jenes merkwürdige Gesuch an die Regentin, in dem sie auf bestimmte kirchliche Reformen drangen, „da der Königin und ihren Räthen allein das Recht zustehe, sowohl kirchliche Gebrechen und Mißbräuche abzustellen, als Mängel des weltlichen Regiments zu beseitigen", zugleich aber auch zu verstehen gaben, daß sie im Falle einer Versagung das Erbetene sich mit Gewalt zu verschaffen suchen würden. Sie baten, daß man ihnen gestatten möge, bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen sich der englischen Bibel und des Common-prayer-book zu bedienen, die dunkeln Stellen der heiligen Schrift durch ein geeignetes Mitglied der Gemeinde erklären zu lassen, die heilige Taufe und das heilige Abendmahl nach der Vorschrift des Herrn in der Landessprache und letzteres unter beiderlei Gestalt einzurichten; zugleich möchte die Königin Sorge tragen, daß der anstößige und gottvergessene Lebenswandel der Prälaten und Geistlichen verbessert werde nach den Worten des Neuen Testaments, nach den Schriften der alten Kirchenväter und nach den frommen und anerkannten Gesetzen des Kaisers Justinian, „auf daß in diesem Lande die würdige und göttliche Gestalt der primitiven Kirche hergestellt, die Unwissenheit verbannt und die echte Lehre und gute Sitte wieder eingeführt werde" *).

Diese „Petition", welche der ehrwürdige Sir James Sandilands von Calder und ein Rhodiser-Ritter der Königin überreichten, bestätigt die oben ausgesprochene Ansicht, daß die evangelische Partei in Schottland Anfangs die kirchlichen Reformen nicht weiter zu führen beabsichtigte, als dieselben in England unter Eduard VI. geführt worden. Sie verlangten die Wiederherstellung der „primitiven Kirche", wie sie zur Zeit Justinians und der Kirchenväter bestanden; und zwar durch die legitime Obrigkeit; sie baten um Gestattung der englischen

*) Knox, historie p. 105 ff. „The first oration and petition of the Protestants of Scotland to the Queen Regent. Calderwood I, 333 ff. Keith I, 8. p. 80. Etwas abweichend Spottswood p. 119, welcher den Artikel von der Taufe wegläßt und dafür das Gesuch beifügt, that the election of ministers should be according to the manner used in the primitive church. Es ist streitig, ob diese Petition vor oder nach Milne's Hinrichtung eingereicht ward, wie denn überhaupt die Zeitangaben von 1556—1558 in einigen Punkten variiren, so bei dem oben erwähnten Aegidiusfest in Edinburg. Cook II, p. 46. Not. setzt die Petition ziemlich wahrscheinlich in den Juli 1558.

Bibel und des englischen Common-prayer-book; sie wollten, daß die Taufe und das heilige Abendmahl in der Weise administrirt werde, wie bei den Reformirten des Nachbarlandes, mit denen sie, bei dem vorauszusehenden baldigen Regierungswechsel, Hand in Hand zu gehen wünschten. Die englischen Geistlichen, die vor Maria's Verfolgungen Schutz in Schottland gefunden, übten damals noch einen Einfluß auf den Gang der Reformation, der in der Folge, als die meisten in die Heimath zurückkehrten und Knox die Leitung der Dinge in die Hände bekam, gänzlich verschwand.

Die Königin-Regentin, die gerade damals die Zustimmung des Parlaments zu ihren politischen Plänen zu erlangen bemüht war, suchte die protestantischen Edelleute zu beruhigen, ohne doch durch directe Zugeständnisse die Prälaten und die altkirchliche Partei allzu sehr zu verletzen und zur Opposition zu treiben. Sie bedauerte Milne's Hinrichtung, versprach den Abgeordneten die Erfüllung aller mit den Gesetzen verträglichen Forderungen und sagte ihnen einstweilen den Gebrauch der englischen Bibel und Gebete zu, mit der Bedingung jedoch, daß sie in Edinburg und Leith keine öffentliche Versammlung veranstalteten. Als aber die Prälaten, die zu derselben Zeit in der Hauptstadt zu einer Berathung zusammengetreten waren, die Petition der Evangelischen mit Unwillen verwarfen und ihren festen Entschluß aussprachen, bei dem Concilium von Trident in allen Punkten beharren zu wollen, wußte sie auch diese zu beschwichtigen *).

Die Häupter der Evangelischen, entschlossen, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, um auf legalem Wege zu der gewünschten Kirchenreform zu gelangen, richteten zu gleicher Zeit ein Gesuch an das Parlament folgenden Inhalts: „Da wir täglich geschmäht und gelästert werden von bösen und unwissenden Leuten, welche die Stellen der Diener Gottes inne haben, als seien wir Häretiker, und schon mehrere unserer Brüder unter diesem Namen grausam verfolgt wurden, obwohl jene nichts gegen uns vorbringen können, als daß wir die Bibel lesen und erklären, zu Gott beten und die heiligen Sacramente nach Christi Vorschrift verwalten, was sie selbst zu thun unterlassen, so sehen wir uns zu unserm eigenen Seelenheil in unserm Ge-

*) Knox, hist. p. 109. Buchan. XVI, 23. Spottsw. 119. Diese Kirchenversammlung ist nicht zu verwechseln mit der im nächsten Jahre (1559) zu Edinburg abgehaltenen, wie mehre Schriftsteller (Thuanus, Robertson u. A.) gethan haben.

wissen gedrungen, uns und unsere Brüder von dem Joche des Satan zu befreien. Denn da nunmehr Gott unsere Augen geöffnet hat und wir deutlich erkennen, daß wir ohne die größte Gefahr unserer Seelen keine Gemeinschaft mehr haben können mit der verdammungswürdigen Abgötterei und den unerträglichen Mißbräuchen der papistischen Kirche, so stellen wir an die Lords und Gemeinen des Parlaments die Bitte, zu beschließen: daß alle Gesetze, kraft deren der Klerus ermächtigt ist, gegen Ketzer gerichtlich zu verfahren, so lange suspendirt bleiben, bis eine gesetzmäßig zusammenberufene Kirchenversammlung über den obschwebenden Religionsstreit entschieden haben wird, und daß während dieser Zeit die Geistlichkeit nur das Recht habe anzuklagen, aber nicht zu richten. Diese Anklage solle vor einem weltlichen Gerichtshofe angebracht und dem Beklagten eine Abschrift davon zugestellt werden, damit er seine Vertheidigung darnach einrichten könne; seine eigene Erklärung müsse jeder Zeugenaussage vorgezogen werden und eine Verdammniß wegen häretischer Lehrmeinungen solle nur erfolgen dürfen, wenn der Beklagte aus der heiligen Schrift der Schuld überführt worden."

Die Regentin, fürchtend, daß diese Eingabe zu heftigen Discussionen führen und ihre Pläne durchkreuzen möchte, beredete die Häupter der Reformirten, das Gesuch in ihre Hand zu legen, indem sie ihre Sache zu unterstützen versprach. Die Reformirten kamen diesem Verlangen vertrauensvoll nach; allein wie sehr sie auch auf die Uebergabe drangen, Maria hielt sie mit schönen Worten so lange hin, bis die politischen Angelegenheiten beendigt waren und das Parlament aufgelöst wurde. Mochte die Königin aus Rücksicht vor den Prälaten, die sie nicht zu beleidigen wagte, zu diesem zweideutigen Verfahren gebracht worden sein, oder mochte sie absichtlich aus List und Falschheit den krummen Weg gewählt haben, die Reformirten gaben zum ersten Mal dem Argwohne Raum, daß die Königin ein falsches Spiel mit ihnen treibe und sie die Betrogenen seien. In diesem Gefühle verfaßten sie die unter dem Namen „Protestation" bekannte Beschwerdeschrift an das Parlament, die noch zeitig genug eingereicht ward, um in öffentlicher Versammlung verlesen zu werden; dagegen schnitt die Regentin alle Discussionen darüber ab und hinderte die Eintragung und Hinterlegung in die öffentlichen Acten des Parlaments.

Nachdem die Reformirten im Eingange dieser „Protestation" der religiösen Glaubensverschiedenheit erwähnt, die zwischen dem Kirchen-

regimente und einem großen Theile des Adels und der Bürgerschaft eingetreten sei, dann den Religionsdruck hervorgehoben, den sie von Seiten eines pflichtvergessenen Klerus bisher zu erdulden gehabt und endlich ihre fruchtlosen Versuche angeführt, von der Königin und ihrer Regierung aus dieser schmachvollen Lage und von diesem gottlosen Zwange befreit zu werden, stellten sie in mehren Sätzen die Nothwendigkeit der Selbsthülfe dar und legten alle Folgen dieses eigenmächtigen Handelns ihren Gegnern zu Last, die jede friedliche Verständigung abgewiesen und sie in die Lage gebracht hätten, zwischen ihrem Gewissen und dem Gehorsam gegen die Obrigkeit wählen zu müssen. Sie sagten:

„Da wir keine gerechte Reformation der Kirche auf Grund der heiligen Schrift erhalten können, so soll es uns erlaubt sein, in Sachen der Religion und des Gewissens uns so zu benehmen, wie wir glauben, es vor Gott verantworten zu können, bis daß unsere Gegner im Stande sein werden, sich als die wahren Diener der christlichen Kirche zu bewähren und von den ihnen zur Last gelegten Verbrechen, die wir zu beweisen bereit sind, zu reinigen. — Weder Einer von uns, noch wer in Zukunft unserer Glaubensgenossenschaft beitritt, soll dafür, daß er die zu Gunsten unserer Gegner erlassenen Gesetze nicht erfüllt oder die ohne Gottes Befehl von Menschen erfundenen Gebräuche verletzt, an Leben und Gut gefährdet oder andern Strafen unterworfen werden. — Wenn in der Folge unter den Bürgern des Staats Aufruhr und Tumult wegen Religionsverschiedenheit ausbricht und hie und da Mißbräuche gewaltsam abgestellt werden, so möge man die Schuld nicht uns zuschreiben, die wir jetzt um eine ruhige und gesetzmäßige Reformation demüthig nachsuchen; sondern alles Unheil, das in Zukunft aus der Unterlassung rechtzeitiger Abhülfe hervorgehen mag, fällt denen zur Last, die jetzt unsere Forderung um Verbesserung der Kirche zurückweisen. — Und da diese Forderung vom Gewissen ausgeht und nichts bezweckt, als die Abstellung von Mißbräuchen in der Kirche, so bitten wir inständig, die heilige Obrigkeit möge uns für treue und gehorsame Unterthanen halten, möge uns mit jener Unpartheilichkeit behandeln, die Gottes Stellvertretern zukommt und möge uns in ihren Schutz nehmen gegen grausame Unterdrücker und blutdürstige Tyrannen“ *).

*) Knox 112. Spottsw. 120. Calderwood I, 420. Keith p. 80.

Mit dieser energischen und würdevollen „Protestation" warfen die Bekenner der evangelischen Lehre der Königin-Regentin den Fehdehandschuh hin, in einem Augenblick, wo diese den Zweck ihrer politischen Bestrebungen erreicht hatte und der Thronwechsel in England dem Ehrgeize der Familie ein zu lockendes Ziel bot, als daß sie nicht alle andere Rücksichten demselben hätte zum Opfer bringen sollen. Von nun an gingen Beider Wege auseinander; die Evangelischen, die bisher gehofft hatten, mit der Regierung Hand in Hand die kirchlichen Reformen zu begründen, sahen sich in ihren Erwartungen getäuscht und beschlossen, sich auf die eigene Kraft zu stützen, das Werk der Verbesserung in die eigene Hand zu nehmen; und die Königin-Regentin, die nunmehr von ihren Brüdern beredet wurde, sich aus Familieninteresse ganz auf die Seite des Papstes und der katholischen Kirche zu stellen und den alten Glauben auf alle Weise in Schottland zu erhalten, sah es vielleicht nicht ungern, daß die evangelische Partei die Losung zum Kampfe gab, wodurch das unnatürliche Verhältniß gelöst und die Dinge in eine klare Lage gebracht wurden. Freilich war der Ausgang ein anderer, als sie erwartet und gewünscht haben mochte. Der gleichzeitige Tod mehrer schottischen Bischöfe schien ein Fingerzeig des Himmels zu sein, daß die alte Kirche in Schottland ihrem Ende entgegen gehe*).

2) Die Regentin und der schottische Klerus im Bund.

Wir haben oben die politische Lage der Dinge bei der Thronbesteigung der Königin Elisabeth dargestellt und die Motive berührt, durch welche die bisherige Stellung des französischen Hofes zu England und zu der Reformationspartei des Inselreiches geändert wurde. Das streitige Thronrecht der nach katholischer Auffassung in illegitimer Ehe erzeugten Elisabeth erfüllte das französische Königshaus und

*) 1) Robert Reid, Bischof von Orkney, starb am 14. Sept. zu Dieppe, auf dem Rückweg von Paris, wo er als einer der Commissäre der Trauung angewohnt hatte; da noch drei andere dieser den Wünschen des französischen Hofes nicht gerade entgegen kommenden Commissäre plötzlich gestorben waren, so lag der Verdacht einer Vergiftung nahe; 2) John Hepburn, Bischof von Brechin; sein Nachfolger war ein der Reformation zustrebender Prälat, Donald Campbell, aus der Familie Argyle; 3) David Panter, Bischof von Roß, ein gebildeter, aber nicht im besten Ruf der Sittlichkeit stehender Mann; 4) Andr. Durie, Bischof von Galloway, dessen Nachfolger Alexander Gordon wurde.

die ihm nahe stehende und verwandte Familie Guise mit der stolzen Hoffnung, Maria Stuart, Königin von Schottland und dermaleinst Königin von Frankreich, könnte mit diesen beiden Reichen auch noch die Krone von England und Irland verbinden und ihren französischen Gemahl somit zum Gebieter des westlichen Europa machen. Als Großnichte Heinrichs VIII. war Maria Stuart die nächste Thronerbin in England; die Krone konnte also nur ihr zufallen, wenn es gelang, Elisabeth zu verdrängen. Der Gedanke war zu lockend, als daß nicht die herrschsüchtige und stolze Familie der Guisen und das mächtige Königshaus der Valois sich demselben mit voller Seele hätten hingeben sollen.

Dieses ehrgeizige Ziel konnte nur erreicht werden, wenn die katholische Kirche und die Lehre von der Irrthumslosigkeit des Papstes in dem Inselande volle Anerkennung fand. Denn nur in dem consequenten Glauben an die Ungültigkeit der von der Kirche verdammten Ehe Heinrichs VIII. und Anna Boleyns und an die Illegitimität der in derselben erzeugten Tochter beruhte das Erbrecht der Stuarts. Darum warfen sich die Guisen zu Verfechtern des katholischen Lehrbegriffs auf; sie riethen zur Strenge gegen die aufstrebende Partei der Huguenotten in Frankreich und wurden die Urheber und Führer der blutigen Religionskriege, durch welche diese Nation fast ein halbes Jahrhundert lang zerfleischt ward; sie lehnten sich an den Papst und den König von Spanien an, um im Bunde mit einer geistlichen und einer weltlichen Großmacht ihre ehrgeizigen Pläne sicherer durchzuführen; sie bewirkten in dem Frieden von Chateau-Cambresis den geheimen Artikel zur Vertilgung der protestantischen Lehre, um die katholischen Fürsten zu einer Solidarität der gemeinsamen Interessen zu vereinigen. Unter diesen Umständen mußte ihnen vor Allem daran gelegen sein, Schottland bei der alten Kirche zu erhalten; von hier aus konnte am leichtesten ein feindlicher Einfall in England bewerkstelligt werden; das katholische Schottland würde den englischen Katholiken einen sichern Hinterhalt und Stützpunkt bieten; das katholische Schottland konnte fremden Miethtruppen als Heerlager und Bollwerk dienen. Darum beredeten die Guisen ihre Schwester zu einer Aenderung ihrer bisherigen Politik; sie sollte durch Strenge und Gewalt die reformatorische Bewegung unterdrücken, ehe dieselbe das ganze Land erfaßte; sie sollte die Häupter der evangelischen Partei bei Seite schaffen, und dadurch Angst und Verwirrung in der führerlosen Masse erzeugen;

sie sollte den katholischen Klerus unterstützen und den Bekennern der alten Kirche durch ihren Beistand und ihre offene Gunst Muth und Entschlossenheit zum Widerstand und Beharren verleihen. Die Gegengründe, welche Maria geltend machte, zerschellten an dem Interesse der Familien, und an dem kirchlichen Eifer der Guisen und des französischen Hofes und die schottische Regentin war ihren Brüdern und den Vortheilen Frankreichs zu aufrichtig ergeben, als daß sie dem ernsten mit Drohungen verbundenen Verlangen auf die Länge widerstanden hätte*). Sie mochte wohl die Stürme, die eine gewaltsame Unterdrückung der reformatorischen Bestrebungen in Schottland herbeiführen würde, voraussehen, allein sie hoffte dennoch mit französischer Hülfe ihr Ziel zu erreichen, weil sie die Kraft der Begeisterung und das muthvolle Ringen einer von der Wahrheit ihres Glaubens durchdrungenen Religionspartei zu gering anschlug.

Die unbedingten Verfechter der schottischen Reformation und der presbyterianischen Kirche sehen in dieser Sinnesänderung der Regentin einen Akt tiefer Falschheit und Heuchelei; sie haben Recht, sofern sie die frühere Nachsicht und Begünstigung als Beweise einer innern Zuneigung für ihren kirchlichen Lehrbegriff nahmen, während sie doch nur die Folge politischer Berechnung war. Die Königin-Regentin hing ihrer Kirche nicht minder fest an, als der französische Hof, aber nach dem herrschenden Macchiavellismus jener Tage trug sie so wenig Bedenken, die Gegenpartei zu begünstigen, wenn sie dadurch einen politischen Vortheil erlangen konnte, als Franz I. oder Heinrich II. Bedenken trugen die deutschen Protestanten zu unterstützen, während sie die französischen Huguenotten blutig verfolgten. Es war eine treulose Zeit, in welcher Wortbruch und Doppelzüngigkeit als nothwendige Hülfsmittel seiner Staatskunst und tiefer Regierungsweisheit galten und Trug und Verstellung den Herrschern nicht zur Schmach gereichten. Der Verlauf der Geschichte wird Zeugniß geben, daß dieser Vorwurf nicht allein den katholischen Regenten zur Last fällt, sondern daß er ein Grundübel des Jahrhunderts war und der entstehenden Diplomatie als Kennzeichen anhaftete. Mit einer gewissen Naivetät wechselte man die Partei und die Verbündeten, wenn das eigene Interesse sich änderte.

Als die Regentin entschlossen war, den Rathschlägen ihrer Brü-

*) Melville memoirs p. 24.

der zu folgen und der Reformation in Schottland entgegen zu treten, versöhnte sie sich mit dem Erzbischof Hamilton von St. Andrews und zog ihn über die zu ergreifenden Maßregeln zu Rathe. Sein Vorschlag, die protestantischen Prediger vor einen geistlichen Gerichtshof zu stellen und wegen Verbreitung häretischer Lehrmeinungen zu verdammen und somit die evangelische Congregation ihrer geistlichen Führer zu berauben, mußte aufgegeben werden, weil die Häupter der Reformationspartei mit einem großen bewaffneten Geleite drohten, um das Gericht von der Wiederholung einer Gräuelthat, wie sie kürzlich bei Milne stattgefunden, abzuhalten*). Dagegen gelang es den Bemühungen der Regentin, die Erzbischöfe von St. Andrews und Glasgow, die zum großen Nachtheile der Kirche lange in Hader gelegen, mit einander zu versöhnen und die Eintracht unter dem Klerus herzustellen.

Um die religiösen Meinungen kennen zu lernen und den schwankend und unsicher gewordenen Kirchenglauben aufs Neue fest zu begründen und die Grenzlinie zwischen Orthodoxie und Heterodoxie scharf zu zeichnen, wurde auf Anregung der Königin im März 1559 in Edinburg eine große Kirchen- und Reichs-Versammlung angeordnet. Hier überreichten die Evangelischen die „ersten Reformationsartikel", worin sie die in der früher erwähnten „Petition" gestellten Forderungen, sich der Landessprache beim Gottesdienst und des englischen Ritus bei Ertheilung der Sacramente bedienen zu dürfen, wiederholten, auf Entfernung unfähiger, unwissender und unsittlicher Geistlichen drangen und bei Anstellungen von Bischöfen und Pfarrern die Mitwirkung und Zustimmung der Gentry und der Gemeinde verlangten**). Die Versammlung, weit entfernt auf diese Forderungen einzugehen, antwortete im Sinne der Guisen und der Regentin, „daß man beim öffentlichen Gottesdienst von der durch die Kirche eingeführten lateinischen Sprache nicht abgehen könne; daß man ferner bei der Einsetzung der Bischöfe und Geistlichen sich um so mehr an das canonische Gesetz halten müsse, als die Ernennung der Prälaten ein Vorrecht der Krone, mit der Zustimmung und Bestätigung des Papstes sei, folglich eine Beschränkung dieses Ernennungsrechtes eine Schmälerung der Befugnisse der Krone involvire, eine Machtvermin-

*) M'Crie life of Knox p. 152. 153 mit Not. GG.

**) Lesleus p. 205. Keith I, 81. 82. Cook II, p. 64. 65.

derung, die bei dem minderjährigen Alter der Königin ganz und gar unzulässig wäre; und was endlich das Verlangen betreffe, unwürdige Geistliche durch fähige und sittliche zu ersetzen, so würde man sich in diesem Punkte ganz an die Bestimmungen des Tridentiner Concils halten" *).

Nicht minder abweisend war die Antwort der Versammlung auf die Eingabe einer malcontenten Partei unter den Katholiken, die unter andern Beschwerden um Minderung der Stolgebühren und der Leichen- und Ostergaben nachgesucht und am Schluß gleichfalls die Bitte gestellt hatten, „daß zur bessern Belehrung des Volks eine gottselige, wahrhaftige Unterweisung von dem rechten Nutzen und Gebrauch der Sacramente in englischer Sprache verfaßt und jedesmal vor der Verrichtung einer solchen heiligen Handlung vorgelesen, überhaupt aber auch alle öffentlichen Gebete und Litaneien bei dem Gottesdienste in die Landessprache übertragen werden möchten." Dieses letztere Ansinnen wies die Versammlung entschieden zurück und hinsichtlich der Klagen begnügte sie sich mit der Erneuerung einiger früheren Kirchenverordnungen. Dagegen wurden alle jene Kirchenlehren und Ceremonien, gegen welche die Protestanten ankämpften, als Anrufung der Heiligen, Gebrauch der Bilder, Fegefeuer, Transsubstantiation, Kelchentziehung u. a. m. aufs Strengste eingeschärft, der Besuch der Messe unter Androhung des Kirchenbannes für die Säumigen geboten, und die Anwendung des evangelischen Ritus bei Taufe und Abendmahl mit geistlichen und zeitlichen Strafen verpönt **).

Die Regentin, von dem schottischen Klerus mit einer freiwilligen Geldgabe unterstützt, suchte nunmehr diesen Beschlüssen Nachdruck und Geltung zu verschaffen. Ein öffentlicher Anschlag am Marktkreuze zu Edinburg, gebot den täglichen Besuch der Messe, den Gebrauch der Ohrenbeichte, die Beobachtung der alten Kirchengebräuche, untersagte alles Predigen und alle religiösen Handlungen ohne Erlaubniß der Bischöfe und machte die Feier des bevorstehenden Osterfestes nach römisch-katholischem Ritus zur strengen Pflicht ***). Als die Protestanten, wie vorauszusehen war, diesen Geboten nicht nachkamen, ließ die Regentin die einflußreichsten Prediger Paul Methven, John

*) Lesleus p. 207. Keith I, 8. p. 82.
**) Wilkins concil. IV. p. 205 — 217.
***) Keith l. l. M'Crie p. 156. Melville p. 24. Hetherington p. 69.

Christison, Will. Harlow und John Willock auf den 10. Mai nach Stirling vorladen, um sich wegen Anmaßung des geistlichen Amtes, wegen Verrichtung kirchlicher Handlungen nach unkatholischem Ritus und wegen Aufreizung des Volks zu Widerstand und Ungehorsam zu verantworten. Umsonst suchten zwei angesehene Männer der reformirten Partei, Graf Glencairn und Sir Hugo Campbell, die Königin-Regentin zu bewegen, von einer gerichtlichen Verfolgung abzustehen, so lange die Prediger sich nicht vergingen oder falsche Lehren verbreiteten; erzürnt antwortete sie, „trotz aller ihrer Bemühungen würden die protestantischen Prediger in die Verbannung gehen und wenn sie die Lehre Christi noch reiner verkündigten als Paulus selbst"; und als die beiden Edelleute ihr die frühern Verheißungen vorhielten, wies sie dieselben mit der Bemerkung ab, daß man Fürsten nicht an Versprechungen erinnern sollte, die sie nicht mehr erfüllen könnten*). Die Antwort der beiden Abgeordneten, daß, falls Maria ihren Zusagen nicht nachkäme, die Reformirten sich ihres Gehorsams und ihrer Unterthanentreue für entbunden erachten würden, machte einigen Eindruck, und sie entließ dieselben mit dem Versprechen, die Sache noch einmal in Ueberlegung zu nehmen. Allein die Nachricht von dem Abschluß des Friedens in Chateau-Cambresis und der französische und klerikale Einfluß bestärkten sie in dem Vorhaben. Die gerichtliche Vorladung wurde wiederholt und dem Provosten der Stadt Perth (St. Johnston) der Befehl ertheilt, den kirchlichen Neuerungen in jener Stadt alsbald Einhalt zu thun. Dieser aber erwiederte, daß er nur über Leib und Gut, nicht aber über die Gewissen der Einwohner Gewalt habe**).

3) Brandfackel und Evangelium.

Es war am 3. Mai 1559, als ein Bote von Leith die katholischen Geistlichen, die noch immer im Franziskanerkloster zu Edinburg versammelt waren, mit der Nachricht erschreckte, John Knox sei am vorhergehenden Tage aus Genf angekommen und beabsichtigte sich mit den übrigen evangelischen Predigern gemeinschaftlich in Stirling

*) Buchan. XVI, 25. fidem promissorum a principibus exigendam, quatenus eam praestare commodum eis videretur.

**) Buchan. XVI, 26. Keith I, 83. Knox hist. 113.

vor Gericht zu stellen. Bestürzt und das Mißlingen ihrer Pläne fürchtend, hoben sie alsbald die Sitzung auf und benachrichtigten die in Glasgow weilende Regentin von dem Vorfalle. Schnell wurde hierauf das frühere Urtheil des geistlichen Gerichtshofs erneuert und Knox als Rebel geächtet und für vogelfrei erklärt*). Aber er war bereits aus dem Bereiche seiner Gegner. In Dundee hatten sich die Protestanten in großer Anzahl versammelt, um ihre Prediger an die Gerichtsstätte zu geleiten; mit Freuden empfingen sie den kräftigen Streiter des Evangeliums in ihrer Mitte und machten seine Sache zu der ihrigen.

Knox hatte schon im Januar 1559 von seinen Genfer Freunden Abschied genommen, um sich über Frankreich und England nach seiner Heimath zu begeben. Allein Elisabeth hatte ihren Aerger über den „ersten Trompetenstoß" noch nicht verwunden; und so sehr der Staatssecretär Cecil die Bedeutung des Mannes in einer so kritischen Zeit erkannte und mit ihm in Verbindung zu treten wünschte, er konnte die Königin nicht bewegen, dem verhaßten Prediger die erbetene Erlaubniß einer Durchreise durch England zu ertheilen. Nach langem Harren in Dieppe entschloß er sich endlich, direct nach Schottland zurückzukehren, um seine Glaubensgenossen in der Stunde der Entscheidung nicht länger ohne Rath und Beistand zu lassen. Der Einfluß, den er in Kurzem über die Evangelischen in seinem Vaterlande gewann, erwarb ihm mehr und mehr das Vertrauen der englischen Staatsmänner und ihre Vorstellungen vermochten so viel über die kluge Königin, daß sie die angebotene Bundesgenossenschaft nicht länger zurückwies, so groß auch fortwährend ihre Antipathie gegen die Person und Wirksamkeit des schottischen Reformators blieb und so wenig sie sich mit dem Geiste der durch ihn begründeten Kirche befreunden konnte. Selbst sein demüthiger Widerruf der in dem „Trompetenstoß" aufgestellten Ansichten und seine Abbitte aller Beleidigungen waren nicht vermögend diese Abneigung der auf ihre Erbrechte höchst eifersüchtigen Gebieterin zu überwinden, so wenig als einst Luthers Demüthigung vor Heinrich VIII. dessen Groll zu beschwichtigen vermocht hatte**). Nur in Einem Punkte stimmte die Königin

*) M'Crie p. 157 f. Hetherington p. 72.

**) S. Knorens Brief an Cecil d. d. Dieppe 10. April 1559 bei Calderwood I. p. 434 ff. Bei Forbes I. p. 130 schreibt Throkmorton am 13. Juni 1559:

mit Knox überein — in dem Hasse und in der Feindschaft wider die Guisen und Maria Stuart und dieses Gefühl war mächtig genug, in der Folge einen Bund zwischen England und der von Knox geleiteten schottischen „Congregation" zu begründen.

Die Königin-Regentin, besorgt über die große Zahl bewaffneter Protestanten, die bereit waren, nach herkömmlicher heimischer Sitte ihre Prediger vor Gericht zu begleiten, um sie gegen Unrecht und Gewalt zu schützen, ließ denselben verkündigen, wenn sie ruhig und ohne Störung nach Hause gingen, sollte das beabsichtigte Gerichtsverfahren unterbleiben. Im Vertrauen auf diese Zusage zerstreute sich die Menge und nur die Edelleute und einiges Volk aus der Umgegend verweilten noch mit Knox und den übrigen Predigern in Perth. Als aber der zur Untersuchung festgesetzte Tag herbeikam, wurde die Gerichtssitzung dennoch abgehalten. Die Angeklagten, die sich nicht gestellt hatten, wurden nunmehr der gegen sie vorgebrachten Vergehungen für überwiesen erklärt und als Widerspenstige geächtet und des Schutzes der Gesetze beraubt. Wer sie aufnehme und beherberge sollte derselben Strafe verfallen.

Als die Kunde von dieser Wortbrüchigkeit der Königin Mutter nach Perth gelangte, traf es sich, daß Knox in der Johanniskirche vor den versammelten Protestanten eine feurige Predigt hielt über die Worte: „Und Jesus ging zum Tempel Gottes hinein, und trieb heraus alle Verkäufer und Käufer im Tempel, und stieß um der Wechsler Tische und die Stühle der Taubenkrämer", wobei er Gelegenheit nahm, auf ähnliche Entweihungen der Kirchen durch den „papistischen Götzendienst" hinzuweisen. Diese mit heftigen Ausfällen auf Messe und Heiligenverehrung, auf Bilderdienst und Reliquienanbetung an-

---

It may therefore please your Majesty to be informed that considering what Knokes is hable to do in Scotland which is very muche, all this turmoile there being by him stirred as it is, it shuld stand your Majesty in stede, his former faults were forgotten. Und etwas früher (Forbes I. p. 119.) though that Knockes the preacher did heretofore unadvisedly and foundly put his hand to the boke; yet for as much as he is now in Scotland in as great credit as ever man was there, with such as may be hable to serve the Queen's Majesty's turn, it were well done not to use him otherwise than may be for th'advauncement of the Queen's Majestie's servis. — Daher rieth auch Cecil dem als Unterhändler dienenden Sir Ralph Sadler in seinen Briefen des Namens Knox keine Erwähnung zu thun und unterschlug dessen Briefe an die Königin. vgl. M'Crie p. 175 ff. u. 180. Not.

gefüllte Rede und die gleichzeitige Nachricht von der Verurtheilung der Prediger brachten unter den Anwesenden eine große Aufregung hervor. Als er die Aussprüche der alttestamentlichen Propheten wider Babylon auf die gegenwärtige Kirche anwandte und diese Aussprüche mit den Flüchen der Apokalypse gegen die „babylonische Hure" bestätigte; als er die Worte des Engels, der einen großen Mühlstein ins Meer schleudert und ausruft: „Also wird mit einem Sturm verworfen die große Stadt Babylon und nicht mehr erfunden werden", mit solcher Heftigkeit vortrug, daß die Kanzel davon erbebte, da wurden die Zuhörer zu wilder Begeisterung fortgerissen*). Nach beendigter Predigt entfernte sich Knox mit den ihn begleitenden Edelleuten. Ein Theil des Volks aber blieb in der Kirche zurück, in Erwartung, daß der Prediger wieder auftreten würde. Da geschah es, daß ein katholischer Priester, wie zum Hohn in derselben Kirche Messe zu lesen begann und dabei ein Altarbild mit Scenen aus dem Leben des Heiligen enthüllte. Dies erbitterte die in der Kirche noch weilende Volksmasse dergestalt, daß es bald von Schmähungen zu Thätlichkeiten kam. Ein Steinwurf auf das Altarbild gab das Signal zum Angriff. Der Priester entfloh in großer Eile, worauf die gereizte Menge („der schuftige Pöbel", wie sich Knox ausdrückt) an Altäre und Beichtstühle, an Bilder und Reliquien, an Ornamente und heilige Geräthschaften zerstörende Hand legte und in wenigen Stunden das ganze Gotteshaus im Innern zertrümmerte und verwüstete. Verstärkt durch neu herbeiströmende Volkshaufen und durch die Zerstörung in größere Wuth und Aufregung versetzt, zog sodann die Masse nach den Klöstern der Stadt. Die stattlichen Gebäude der Franziskaner und Dominikaner, deren stolze Thürme hoch über die Häuser der Stadt empor ragten, wurden das nächste Opfer der frommen Wuth; die Geräthschaften wurden zertrümmert, Bilder, Crucifixe, Reliquien, kurz alle Gegenstände religiöser Verehrung zerschlagen und entweiht, die Räume unwohnlich gemacht. Mit immer steigender Wuth rückte sodann die wachsende Menge vor das von Jakob I. im Jahre 1429 gegründete und zu seiner Grabstätte ausersehene Karthäuserkloster, das mehr einem fürstlichen Schlosse, als einem Mendikantenhause glich. Der Prior hatte die Pächter und Hörige der Klostergüter herbeigerufen und leistete den Stürmenden hinter Thüren und Mauern einigen Wider-

*) Stephen I. p. 74 f. nach einem alten Manuscript.

ſtand. Als aber mittelſt eines vor dem Kloſter aufgepflanzten hölzernen Kreuzes das Hauptthor eingebrochen war, ergoß ſich die wogende Menge über die reichgeſchmückten Räume des Hauſes, zertrümmerte in vandaliſcher Wuth alle Gegenſtände der Andacht und religiöſen Verehrung früherer Tage, raubte was ſich an Geld und edlen Metallen, an Koſtbarkeiten und Schmuckwerk vorfand, und richtete die Zimmer und das ganze Gebäude ſo zu, daß es nicht mehr bewohnt werden konnte und in kurzer Zeit ſpurlos verſchwand. Ein ähnliches Schickſal hatten die Kapellen und Nonnenklöſter der Stadt Perth. Von einigen blieben die kahlen Mauern noch eine Zeitlang ſtehen, als ſtumme Zeugen der Wirkungen entfeſſelter Volkswuth; aber alles was dem „Aberglauben“ und „Götzendienſt“ als Stütze und Träger gedient, ward zerſchlagen und verbrannt, der Hausrath zertrümmert, das Werthvolle und Koſtbare, das leicht verborgen werden konnte, geraubt und verſchleudert. [153] Anh. So begann „die öffentliche Reformation in Perth“*). In Dumfries hatten ſchon vorher Knoxens feurige Reden dieſelbe Wirkung hervorgebracht**).

Als die Kunde von den Vorgängen in Perth der Königin-Regentin überbracht wurde, gerieth ſie in heftigen Zorn und drohte, die Stadt von Grund aus zu zerſtören und zum Zeichen ewiger Verödung die verwüſtete Stätte mit Salz beſtreuen zu laſſen. Sie berief die angeſehenſten Edelleute zu einer Verſammlung nach Stirling, ſchilderte ihnen die Gräuelſcenen in Perth, wo man die heiligen Stiftungen der Vorfahren in fanatiſcher Wuth zerſtört und ſelbſt das Karthäuſerkloſter, in welchem die Gebeine König Jakobs I. ruhten, geſchändet habe, und forderte ſie zur bewaffneten Unterſtützung bei ihrem beabſichtigten Strafgerichte gegen die aufrühreriſche Stadt auf. Die Kronvaſallen, obſchon ſich einige Anhänger der Congregation, wie der Graf von Argyle, Lord James Stuart, nachmals Graf Murray, ein natürlicher Sohn des verſtorbenen Königs Jakobs V., u. A. unter ihnen befanden, konnten unter ſolchen Verhältniſſen die verlangte Hülfe nicht verweigern. Die Vorfälle in Perth trugen ſo ſehr den Charakter eines Volksaufſtandes, daß ſelbſt die proteſtantiſch

*) Calderwood I, 441.

**) Bei Forbes I, 131 ſchreibt Cecil an Throckmorton: the first beginning of innovation in Scotland was at Dumfries, where Knox and others began to preach, and the religiose persons left their habites both there and at St. Johnstone.

gesinnten Edelleute ihre Sympathien für die Führer und Häupter der Partei unterdrücken und sich der Königin anschließen mußten. Durch diese Unterstützung und durch die Herbeiziehung der französischen Hülfstruppen unter Graf d'Oysel war die Regentin in Stand gesetzt, ihren Drohungen Nachdruck zu geben. Eine beträchtliche Streitmacht rückte auf ihren Befehl vor die festen Mauern der Stadt Perth.

Die Häupter der Congregation wichen dem Kampfe nicht aus; und so wenig rühmlich auch die äußere Ursache für sie war, die Spaltung und Parteiung war schon zu weit gediehen, als daß ein längeres Temporisiren, Hinhalten und Täuschen von irgend einem Erfolg gewesen wäre. Die Sache mußte durchgefochten werden. Darum strömten von allen Seiten evangelische Streiter nach Perth, wo Knox noch immer verweilte, um das Volk, „das noch jung und roh im Christenthum war" zu belehren*). In Kurzem standen 7000 Mann, darunter 2000 entschlossene Kriegsknechte, welche Graf Glencairn herbeigeführt hatte, unter den Waffen. Geschützt durch die Mauern und Zinnen von Perth und angefeuert durch die aufregende, ermuthigende Beredsamkeit des thatkräftigen Knox waren die evangelischen Streiter den, wenn gleich zahlreicheren Truppen der Regentin gewachsen, um so mehr als auf Seiten der Congregationisten Begeisterung für das Neue und Hoffnung auf Beute den Muth erhöhte und stets neue Kämpfer zuführte, indeß unter der feindlichen Fahne viele Unwillige und Laue sich befanden, die nur eine günstige Gelegenheit zum Abfall erwarteten, und die schottischen Kriegsleute mit Neid und Mißgunst die französischen Bundesgenossen betrachteten. Bei dem volksthümlichen Charakter der schottischen Reformation hatten die Religionsneuerer in ihrem Kampfe einen ganz andern Nachhalt als die reformirte Partei in England; letztere siegte nur mit Hülfe der Regierung und der Aristokratie; erstere überwand durch den Impuls der Volkskraft selbst die von der weltlichen Obrigkeit unterstützte und auf dem Besitze und historischen Rechte fußende Hierarchie.

Die Häupter der Congregation, stark durch die begeisterte Sympathie des Volks, welche sowohl aus den fortwährenden Zuzügen bewaffneter Streiter als aus den freiwilligen Geldbeiträgen, die auf ihre Aufforderung von allen Seiten eingingen, ersichtlich war, beurkundeten gleich Anfangs ein großes durch die Hoffnung eines siegrei-

*) Gleichlautende Worte bei Knox p. 115 und Calderwood l. p. 413.

chen Ausganges getragenes Selbstvertrauen. Am 22. Mai richteten sie ein mit der Unterschrift „die getreue Congregation Jesu Christi in Schottland“ versehenes Schreiben an die Königin-Regentin, worin sie, unter Versicherung ihrer Treue und Anhänglichkeit ihr Bedauern ausdrückten, daß sie genöthigt wären um ihres Glaubens und Gewissens willen zu den Waffen zu greifen und friedlich auseinander zu gehen versprachen, wenn ihnen Religionsfreiheit gestattet würde. Zugleich machten sie ihr zum Vorwurf, daß sie der katholischen Geistlichkeit „jenen grausamen Bestien“, zu Gefallen, mit einem großen Theil der Nation einen Krieg unternehmen wolle; und bitten schließlich, keine Feindseligkeiten zu beginnen, bis Nachricht von der Königin und dem Dauphin, an die sie sich gewendet hätten, eingetroffen sei. Ein zweites versöhnliches Schreiben richteten sie an den Anführer der französischen Hülfstruppen und in einem dritten, in dessen kräftiger Fassung Knorens Feder nicht zu verkennen ist, suchte die „Congregation Jesu Christi“ den schottischen Adel, dem sie in der Ueberschrift „Geist und richtiges Urtheil“ wünscht, für ihre Sache zu gewinnen. „Manche von Euch, heißt es, halten uns für Häretiker, Aufrührer und Ruhestörer, weil wir es unternommen haben, den Götzendienst und seine Zeichen und Denkmäler zu entfernen und das wahre Evangelium Jesu Christi aufzurichten und bedrohen uns deshalb mit Tod und Verderben. Aber so lange Gottes Verheißung Geltung hat, daß Niemand den Tod erleiden solle, er sei denn öffentlich vor Gericht überführt, gegen Gott und sein geschriebenes Gebot gefrevelt zu haben, so lange wird euer blinder Eifer nichts über uns vermögen. Denn was wir gethan haben, haben wir nach Gottes Geboten gethan, der deutlich befiehlt, den Götzendienst und alle Denkmäler desselben zu zerstören und zu vertilgen. Wir haben lang und ernstlich gebeten, es möge in offener unparteiischer Versammlung geprüft werden, ob die Abscheulichkeiten (abominations), welche diese pestilentialischen Papisten Religion nennen und mit Feuer und Schwert vertheidigen, die wahre Religion Christi sei oder nicht. Man hat unser demüthiges Gesuch verworfen und bedroht nun unser Leben auf grausame Art; und ihr, der Adel, dessen Pflicht es ist, die Unschuldigen zu schützen und die Wuth der Gottlosen zu zügeln, ihr laßt euch von fremder Rachgier antreiben gegen uns, Eure Brüder und natürliche Landsleute, die Waffen zu ziehen. — Ihr betrachtet uns als Verbrecher und zückt das brudermörderische Schwert auf uns,

weil wir von der herrschenden Kirche abweichen; aber sind nicht auch die Propheten des Alten Testaments, sind nicht auch der Heiland und seine Jünger, sind nicht auch die ersten Christen und die heil. Märtyrer von der herrschenden Religion abgewichen? Was Ihr zur Rechtfertigung euerer Religion anführen könnt, Alter und Autorität, kam auch jenen zu. Wenn aber der Baum an seinen Früchten erkannt wird, so habt Ihr in den lasterhaften, gottvergessenen und sündhaften Priestern deutliche Beweise von der Beschaffenheit dieser Kirche. Wollt Ihr bewirken, daß der Teufel mit seiner Ungerechtigkeit und Tyrannei dieses Reich fortwährend regiere und Christus und sein heiliges Evangelium unterdrückt und vernichtet werde? — Ihr werft uns Ungehorsam vor gegen die von Gott eingesetzte Obrigkeit. Allerdings ist jede von Gott eingesetzte Obrigkeit gut und vollkommen und verdient Gehorsam; aber erkennt Ihr denn nicht den großen Unterschied zwischen der Obrigkeit, die Gottes Anordnung ist, und den Personen, welche die obrigkeitlichen Stellen bekleiden? Jene begeht nie ein Unrecht, denn sie befiehlt, daß das Laster bestraft und die Tugend geschützt werde, diese aber sind oft verruchte Personen, die Gottes Anordnungen widerstreben; und wer den gottlosen Befehlen dieser gehorcht, glaubt Ihr, der werde Gnade finden vor Gott? Keineswegs. Die Beispiele von Pharaoh und Saul beweisen, daß wer den Geboten verruchter und tyrannischer Herrscher nachkommt, Gottes Zorn auf sich zieht. — Ihr aber, die ihr von der Gerechtigkeit unserer Sache überzeugt seid, die Ihr zuweilen Christum mit uns bekannt habt, die Ihr uns zu diesem Unternehmen angetrieben habt und uns jetzt verlasset in unserer Noth, Euch erklären wir, so Ihr nicht alle weltlichen Rücksichten bei Seite setzet und Euch an uns anschließet, so werdet Ihr als Verräther an Gottes Sache betrachtet und von unserem Bunde ausgestoßen und der Theilnahme an dem Gottesdienste und den Sacramenten für unwürdig erklärt werden. Ihr werdet verlustig gehen des Ruhmes und Sieges, den der Herr seinen Getreuen verleihen wird, und das Gericht des Ananias und seines Weibes Sapphira wird über Euch und Eure Nachkommenschaft hereinbrechen. Vielleicht verachtet Ihr unsern Fluch, weil unsere Kirche machtlos ist, aber seid überzeugt, daß auf unsere Kirche und ihre wahren Diener die Worte Christi ihre volle Geltung haben: „was du lösest, soll gelöst und was du bindest, soll gebunden sein.“ Darum prüfet Euer Gewissen und erwäget die Worte des Herrn? „Wer mich verleugnet vor

den Leuten, den werde auch ich verleugnen vor meinem himmlischen Vater"*).

Diese Zuschriften, die ganz den kühnen demokratischen Geist der Presbyterianer und ihrer Prediger athmen, wurden mit großer Schnelligkeit über das ganze Land verbreitet und förderten durch die begeisterte Sprache, durch den kräftigen Ton, durch die biblischen Beweisstellen, ja selbst durch die überraschende Sophistik ihrer Deductionen die Sache der Neuerer auf wunderbare Art. Es ist derselbe Geist, dieselbe Redeform, dieselbe biblische, energievolle Ausdrucksweise, derselbe fromme „cant", denen wir im folgenden Jahrhundert zu Cromwells Zeiten wieder begegnen, und über die sich die hochkirchlichen Schriftsteller so sehr ereifern. Aber es liegt in der ganzen Sprache ein Nerv, der unwiderstehlich hinreißt, eine die Phantasie bewältigende Kraft, ein frommer Pathos, der seine Wirkung auf das Volk nie verfehlt. Alle für die Oeffentlichkeit bestimmten Aktenstücke der Presbyterianer und Puritaner, alle Aufrufe, Bekanntmachungen, Zuschriften u. dgl. sind sämmtlich in dem gesteigerten, biblisch-oratorischen, prophetenhaften Tone gehalten, der mehr das Gemüth und die Phantasie fesselt, als Verstand und Urtheilskraft überzeugt; sie haben stets einen Anstrich von jener bombastischen Phraseologie, den man in tiefbewegten Zeiten, wo man das Volk durch den Ton der Begeisterung zu gewinnen und zu animiren strebt, gewöhnlich antrifft.

Die katholische Geistlichkeit, besorgt über die Wirkung dieser Zuschriften, suchte die Verbreitung zu hemmen und untersagte das Lesen derselben. Da ließen die Congregationisten auch gegen diese eine „Verwarnung" ausgehen, deren Ton und Haltung sich schon aus der Ueberschrift erkennen läßt. Diese lautet: „An die Generation des Antichrists, die pestilentialischen Prälaten und ihre geschorene Pfaffen in Schottland." Darin wird gesagt, sie sollten nicht glauben, daß sie der gerechten Strafe für die blinde Wuth, womit sie das Blut so vieler Unschuldigen vergossen, entgehen würden; vielmehr werde ihnen hiermit eröffnet und kund gethan, daß wenn sie in ihrer boshaften Grausamkeit fortfuhren, sie, wo man ihrer habhaft werde, als Mörder und Feinde Gottes und der Menschheit behandelt werden würden. Darum sollten sie bei Zeiten abstehen von ihrer blinden Wuth;

*) Knox p. 116 ff. Calderwood I, 444 ff.

sie sollten die Banden der blutdürstigen Kriegsleute entlassen, sollten sich einem ruhigen Leben ergeben, sollten die Regierung, die sie gegen die Congregation aufgereizt, ohne daß diese sich irgend eines Vergehens schuldig gemacht, wieder besänftigen, sonst würden sie dasselbe Maß bei ihnen anwenden, das sie Andern zugedacht, d. h. sie würden mit Gottes Hülfe gerechte Rache nehmen für die Tyrannei, womit jene strebten, ihren Leib zu tödten und ihre Seele in der Knechtschaft des Teufels zu erhalten. Sie würden einen Vertilgungskrieg wider dieselben führen, wie die Israeliten gegen die Canaaniter und nicht eher Frieden und Vertrag mit ihnen machen, als bis sie abständen von ihrer offenen Abgötterei und ihrer grausamen Verfolgung der Kinder Gottes. „Dies thun wir euch kund im Namen des ewigen Gottes und seines Sohnes Jesu Christi, dessen Wahrheit wir bekennen, dessen Evangelium wir predigen, dessen Sacramente wir auf die rechte Weise verwalten lassen, so lange uns Gott helfen wird, euerer Abgötterei zu widerstehen. Darum seid gewarnt und täuschet euch nicht!" Dieses öffentliche Auftreten der Congregationisten beurkundete das volle Siegesvertrauen und den ganzen Trotz, den das Gefühl der Stärke und das wahre oder vermeintliche Bewußtsein des Rechts in natürlichen und rohen Gemüthern zu erzeugen pflegt. Im Ton dieser Manifeste lag schon der Sieg. Die Königin stand daher auch bald von dem Gedanken an Rache ab. Als der Graf von Argyle und James Stuart, damals noch Prior von St. Andrews, ihre Vermittelung anboten, wahrscheinlich mit Andeutung ihres Abfalls, wenn sie zurückgewiesen würde, ging Maria auf den Vorschlag ein. In Folge eines Vertrags, den die genannten Grafen mit ihren Freunden und Gesinnungsgenossen Glencairn und Erskine von Dun abschlossen, wurde die Stadt Perth der Königin übergeben, unter der Bedingung, daß Niemand „wegen Abstellung des Götzendienstes und Zerstörung der Häuser der Abgötterei" in Untersuchung gezogen oder gestraft werde, daß der eingeführte reformirte Gottesdienst ungehindert fortbestehe und daß keine französische Besatzung in die Stadt Perth gelegt werde oder sich derselben auf drei Meilen nähere*).

Diesen siegreichen Ausgang verdankten die Congregationisten ihrem entschlossenen Muth und ihrer Eintracht. Um beide noch zu

*) Knox p. 121 ff. Calderwood p. 456 ff. Buchan. XVI, 30. Spottsw. 122. Keith p. 89.

beschlossene Vereinigung mit den Congregationisten nunmehr zu bewerkstelligen. Zu Crail, an der äußersten Küste von Fife hielt Knox eine seiner feurigen aufreizenden Reden, worin er die Treulosigkeit der Regentin und ihrer papistischen und französischen Rathgeber mit grellen Farben schilderte und dann die Zuhörer aufforderte, sich nicht länger durch leere Friedensversprechungen hinhalten zu lassen; sie sollten die Fremdlinge vertreiben, die Ehre Christi herstellen; Sieg oder ruhmvoller Tod müsse ihre Losung sein. Diese Rede führte ähnliche Auftritte herbei, wie in Perth. Die aufgeregte Menge drang in die Kirche von Crail und zerschlug Altäre, Bilder, Ornamente und andere Zeichen des „Götzendienstes"; dann zogen Einige nach dem benachbarten Anstruther, wo sie von dem gleichgesinnten Pöbel des Orts verstärkt dieselben Zerstörungen vornahmen. Alle Gegenstände der „Abgötterei", alle Zeichen des römischen „Antichrists" waren bereits in der ganzen Umgebung in Staub gesunken als Knox und die entfesselten Schaaren sich den Thoren der Stadt St. Andrews näherten, wo das Oberhaupt des schottischen Klerus seinen Sitz hatte und die stolze Kathedrale die Macht und Größe der römischen Kirche verkündete. Diese Kathedrale hatte sich Knox zur Entfaltung seiner Beredsamkeit ausersehen; er wollte den Gegner in seinem eigenen Lager angreifen; er wollte die alte Prophezeihung wahr machen, daß er in jener Kirche, wo er zuerst zum Predigtamte berufen und dann durch die „Tyrannei von Frankreich" weggerafft worden, einst das Evangelium verkündigen werde; er wollte die Stätte seiner ehemaligen Demüthigung und Leiden nun zum Zeugen seines Triumphes machen. Der Erzbischof, eine ähnliche „Reformation" wie in Perth und Crail fürchtend, hatte eine Anzahl Kriegsleute in die Stadt gezogen und ließ dem Prediger melden, wenn er bei seinem Vorsatz beharre, werde er ihn auf der Kanzel von zwölf Hakenschützen begrüßen lassen. Die Edelleute, die auf einen entscheidenden Schlag nicht vorbereitet waren und wegen der Nähe der Königin und ihren französischen Truppen Besorgnisse trugen, theilten dem Reformator ihre Befürchtungen mit und riethen, das Vorhaben aufzugeben. Allein Knox widerstand ihren Vorstellungen; „er würde sich gegen Gott versündigen, wenn er sich durch persönliche Gefahr von der Verkündigung seines Wortes abhalten und die wunderbare Erfüllung seiner Verheißung zu nichte werden ließe; er stehe in des Herrn Hand und bedürfe keines Menschen Beistand." Es war am Sonntag Nachmittag, den 10. Juni 1559, daß

Knox in der Domkirche zu St. Andrews über denselben Text predigte, der in Perth die Zuhörerschaft so gewaltig hingerissen, nämlich über die Vertreibung der Käufer und Wechsler aus dem Tempel. Er verglich die römisch-katholische Kirche in ihrer dermaligen Entartung mit dem versunkenen jüdischen Religionswesen zur Zeit des Heilandes und wieß nach, wie Jesus durch dieses sein Verfahren jedem Christen und insonderheit jeder christlichen Obrigkeit ein Vorbild aufgestellt, wie sie in ähnlicher Lage zu handeln, eine ähnliche Entweihung des Gotteshauses zu verhüten hätten. Die Kraft seiner Beredsamkeit, gesteigert durch die Bedeutsamkeit des Ortes, verfehlte ihre Wirkung nicht. Kaum war der Redner zu Ende, so legte man Hand an die heiligen Gegenstände der reichen Kathedrale; die Altäre mit ihren Ornamenten, Kerzen und Reliquien wurden niedergerissen, viele werthvolle Bilder und Statuen verletzt und verstümmelt und das ganze herrliche Bauwerk mit seinen Gräbern, Monumenten und Säulen geschändet und zerstört. Aehnlich verfuhr die aufgeregte Menge in der alten Kirche von St. Regulus und in den Conventshäusern der Stadt. Die Klöster der Dominikaner- und Franziskaner-Mönche, die Priorei des Lord James Stuart, die Probstei von Kirkheugh wurden verwüstet und dann dem Erdboden gleich gemacht. Entsetzt über ein solches Gebahren entfloh der Erzbischof zu den Truppen der Königin und überließ die heilige Stadt den Congregationisten. Knox predigte vier Tage nach einander gegen das Papstthum und bewirkte, daß die städtischen Behörden und die meisten Einwohner der neuen Lehre beitraten und den Gottesdienst nach protestantischem Ritus einrichteten. [155] Anm. Gleiches Schicksal traf die Abtei Lindores, 12 Meilen von St. Andrews. — Auf die Nachricht von diesen Auftritten rückte die Königin mit den französischen Truppen, denen sie allein vertrauen konnte, von Falkland gegen St. Andrews vor und entbot zugleich die schottische Kriegsmacht zu sich. Aber nur die Hamiltons mit ihren Clanleuten und wenige Edle folgten dem Rufe, und selbst deren Gesinnung war nicht ganz zuverlässig, weniger aus Anhänglichkeit für die Reformation, als aus Mißtrauen und Haß gegen die Franzosen, deren Einfluß immer mehr zunahm und die Freiheit und Unabhängigkeit des Königreichs bedrohte. Bei weitem die größere Zahl schottischer Kriegsleute schaarte sich um die Fahne der Covenanters, bei welchen sich auch Knox befand. Aus St. Andrews und Dundee, aus Mearns, Angus, Fife und Lothian stellten sich so viele Streiter ein,

Alsdann rückten sie vor die Thore von Edinburg. Die Regentin wagte es nicht, die Ankunft dieser bilder- und kirchenstürmenden Schaaren in Holyrood abzuwarten. Sie zog mit ihren französischen und schottischen Söldnertruppen nach Dunbar und überließ die Hauptstadt den Congregationisten, die verbunden mit dem Edinburger Pöbel sogleich in blinder Wuth über die kirchlichen Gebäude herfielen. Alle Werke der Kunst wurden zerschlagen, alles Werthvolle und Tragbare an Schmuck, Gefäßen, kostbaren Gewändern geraubt und fortgeschafft, das Uebrige den Flammen übergeben. Selbst die königliche Kapelle blieb nicht verschont; die ausgezeichneten Gemälde und werthvollen Ornamente wurden zertrümmert oder als Beute weggeschleppt. Die zahlreichen Klöster aller Art wurden zuerst ausgeplündert, dann unbewohnbar gemacht; ohne Hausrath, ohne Thüren und Fenster blieben sie noch einige Zeit der zerstörenden Macht des Regens und Windes ausgesetzt, bis sie endlich niedergerissen und spurlos vom Erdboden vertilgt wurden. John Knox, der dem Zuge der Congregationstruppen gefolgt war und in der Aegidienkirche (St. Giles), der Kathedrale von Edinburg, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reformation der entstellten Christuslehre in einer eindringlichen Rede dargethan, wurde von den evangelischen Bewohnern der Hauptstadt zum Prediger gewählt*). Das Beispiel der bedeutendsten Städte, Edinburg, St. Andrews, Perth, fand bald überall Nachahmung, wo die Evangelischen das Uebergewicht hatten. In Cupar, Lindores, Glasgow und vielen andern Orten, wo sich bemerkenswerthe Klöster, Kirchen mit Reliquien und Gnadenbildern, Kapellen von besonderer Heiligkeit, Wallfahrtsplätze und Stätten der Andacht befanden, wiederholten sich dieselben Auftritte und Erscheinungen; überall zeigten sich dieselben trostlosen Aeußerungen einer blinden Zerstörungswuth ohne große Abwechselung. Die neuerweckte religiöse Volksbegeisterung gab sich zuerst von ihrer wilden und abstoßenden Seite kund. Die Schaaren der Covenanters hielten sich zunächst an den Ausspruch Christi: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert", ehe sie die Heilsbotschaft der Liebe und Versöhnung in ihrem Herzen aufnahmen. Knox selbst schildert mit sichtbarem Wohlgefallen in einem Briefe an Anne Locke die Vorgänge in Lindores mit folgenden Worten: „Die Benedictinerabtei von Lindores, zwölf

*) M'Crie p. 170.

Meilen von St. Andrews, wurde reformirt; ihre Altäre wurden niedergerissen, ihre Götzenbilder, ihre Gewänder der Abgötterei, ihre Meßbücher wurden in Gegenwart der Mönche verbrannt und sie selbst genöthigt ihre Klostertracht von sich zu werfen. Verschiedene Chorherren von St. Andrews sind öffentlich dem evangelischen Bekenntniß beigetreten und haben dem Papst, der Messe und allem Aberglauben ewige Feindschaft gelobt. So weit hat Gott die Ehre seines geliebten Sohnes unter uns gefördert"*). Und Kirkaldy of Grange, der tapferste und unternehmendste Anführer der Reformationstruppen, denen er sich in Perth angeschlossen, schrieb am Tage des Einzugs in Edinburg an Sir Henry Percy, der an dem tumultuarischen und revolutionären Gebahren der Covenanters Anstoß genommen: „Ich erhielt Euern Brief am letzten Juni, worin Ihr mir Euer Bedenken und Mißtrauen über das Auftreten der Congregation kund gebet; dieses Mißtrauen, das versichere ich Euch, könnt Ihr ablegen; denn sie haben nichts im Sinne als die Reformation der Kirche, die sie in Kurzem im ganzen Königreiche durchführen werden, denn die Königin und Herr d'Oisell haben mit allen Franzosen Zuflucht in Dunbar gesucht. Die genannte Congregation kam den letzten Juni um drei Uhr nach Edinburg, wo sie Maßregeln nehmen werden, um die wahre Religion aufrecht zu erhalten und dem König von Frankreich Widerstand zu leisten, wenn er frische Truppen herübersenden sollte. Ihr gewöhnliches Verfahren bei der Reformation ist folgendes: Die Klöster und Conventsgebäude der Mendikantenmönche aller Art reißen sie ohne Ausnahme nieder und auch manche Abteien, wenn sie nicht willig die Reformation annehmen. Was Pfarrkirchen betrifft, so reinigen sie dieselben von Bildern und allen andern Monumenten des Aberglaubens und lassen statt der Messe, die sie verbieten, den Gottesdienst nach dem von dem frommen König Eduard eingeführten Buche einrichten. Sie haben sich bis jetzt von dem was der Kirche gehört noch nicht eines Pfennigs werth angeeignet, aber bald werden sie in allen Theilen, wo sie Macht haben, Vorkehrungen treffen, daß die Einkünfte der Abteien und anderer Kirchen zurückbehalten und den getreuen Dienern des göttlichen Worts zugewendet werden, bis man weitere Bestimmungen getroffen haben wird. Einige glauben, die Königin, da sie keinen andern Ausweg sieht, werde ihren Wünschen

*) Calderwood I, 470 und M'Crie life of Knox, Notes p. 487.

nachgeben, die auf eine allgemeine Reformation im ganzen Lande nach dem lautern Worte Gottes, und auf Entfernung der Franzosen gehen. Geschieht dies, so werden sie ihr gehorchen, ihr dienen und die sämmtlichen Einkünfte der Abteien der Krone zutheilen; ist sie damit nicht einverstanden, so sind sie entschlossen, von keinem Uebereinkommen weiter zu hören" *).

Diese Zerstörung der Klöster und Verwüstung der Kirchen, wobei die Schätze der Kunst und Literatur eben so wenig geschont wurden als die Gegenstände des Aberglaubens und der werthlose Flitter, bestimmt, das Volk zu blenden, haben der schottischen Reformation viele Schmähungen zugezogen; und es ist nicht zu leugnen, daß eine Kirchenverbesserung, die von solchen Ausbrüchen roher Volkswuth begleitet auftritt, nicht geeignet ist, viele Sympathien zu erregen. Darum haben von jeher Katholiken und Hochkirchliche, strenge Verfechter des aus Gott stammenden monarchischen Princips und Bewunderer mittelalterlicher Einrichtungen und altchristlicher Kunst, einstimmig die schottische Kirche und ihre zelotischen Begründer mit den härtesten Worten der Entrüstung verdammt; ja die Gegner der Reformation haben stets mit innerer Schadenfreude auf die häßliche Erscheinung hingewiesen, wo die Reformationsprediger selbst den wilden Zerstörungstrieb des Volks weckten und die rohen Leidenschaften nährten, und wo der Begründer der neuen Kirche den entfesselten Schaaren voranzog und sie zu den Thaten des religiösen Vandalismus anfeuerte, „da man die Eulen nicht besser verscheuchen könne, als wenn man ihre Nester zerstöre" **). Die hochkirchlichen Verehrer der Episcopalkirche Englands und ihrer legitimen Begründung durch die kirchliche und weltliche Obrigkeit haben zwar keineswegs Ursache, in dieser Beziehung mit phariſäischem Stolze auf die Nachbarkirche herabzusehen; denn die englischen Lords und Hofleute zeigten bei der Aufhebung der Klöster und bei der Reinigung der Kirchen vor den Gegenständen des Aberglaubens und der Abgötterei nicht mehr religiöse Ehrfurcht, Pietät und Kunstsinn, als die „schuftige Menge" in Perth und Edinburg, nur daß jene bei der Aneignung der Kirchen- und Klosterschätze sorgfältiger zu Werke gingen, weniger bedacht, den „Götzendienst" zu zerstören, als sich in den Besitz seiner Habe, Güter

*) Tytler VI, 135 f. aus Ms. lett. Dasselbe meldet Cecil an Nic. Throckmorton bei Forbes I, p. 155.

**) Spottswood p. 174.

und Kostbarkeiten zu setzen; allein das hat die englische Reformation vor der schottischen voraus, daß die Geistlichkeit nicht zu wilden Zerstörungsexcessen aufforderte; daß sie vielmehr der Habgier der Lords nach Kräften entgegentrat, und daß sie neben der Abstellung des „papistischen Aberglaubens" auch bemüht war, das Volk durch Belehrung und religiöse Erbauung für die Aufnahme des reformirten Christenthums empfänglich und fähig zu machen. War in England die Reformation auch keine Errungenschaft der eigenen nationalen Geisteskämpfe, sondern ein „octroyirtes" Gut, so war doch im Allgemeinen ein höherer Bildungsgrad vorhanden als in Schottland, und die kirchliche Neuerung nahm daselbst durch die vielfachen Hemmnisse und Schwankungen mehr den Gang der Entwickelung. In Schottland fehlte die geistige Bildung, die in andern Ländern der Reformation den Weg bahnte und den Boden bereitete. Der turbulente Adel und die grundherrliche Gentry hatten über dem rauhen Jagd- und Kriegsleben die Pflege des Geistes gänzlich verabsäumt; ein gebildeter und wohlhabender Bürgerstand, der in Deutschland, Frankreich, Holland für Begründung der evangelischen Lehre und des kirchlichen Gemeindelebens so thätig wirkte, war in Schottland nicht vorhanden; und bei dem armen in den Banden der Hörigkeit gehaltenen Bauern- und Hirtenvolke des unfruchtbaren Gebirgslandes konnte sich kein reiches Seelenleben, kein religiöses Wissen, keine geistige Selbstthätigkeit entfalten. Diesem Bildungsgrade der weltlichen Stände entsprach auch der geistige Zustand des Klerus. Die Bischöfe und Aebte nahmen Theil an den Freuden und rohen Genüssen des Adels, dem sie durch Geburt angehörten, und fröhnten um so mehr den Lastern und Ausschweifungen, als durch das träge genußreiche Leben ihre Sinnlichkeit mehr erregt ward, und keine veredelnde Geistesthätigkeit den fleischlichen Neigungen und Begierden als bändigende Macht entgegentrat; daher die Fleischeslust und „Hurerei" des höheren Klerus stets die breite Unterlage aller Invectiven der Reformationsprediger bildet; der niedere Klerus und die zahlreiche Ordensgeistlichkeit theilten die Armuth, die Unwissenheit und die beschränkten Lebensansichten der untern Stände, aus denen sie hervorgegangen und waren nicht vermögend, den hereinbrechenden Reformationssturm durch Würde und moralische oder geistige Autorität zu beschwören *). Was aber vor Allem den

*) Vgl. die Schilderung der kirchlichen und geistlichen Zustände bei Beginn der Reformation im 1. Thle. dieses Werkes p. 616 ff.

verschont und wurden dem reformirten Gottesdienst zugewiesen. — Daß bei der Zerstörung der Abteien und Klöster auch die Klosterbibliotheken ein Opfer der heiligen Wuth geworden, ist nicht zu bezweifeln; allein der allgemeine Culturzustand des Landes macht es höchst unwahrscheinlich, daß Bücher oder Manuscripte von Werth irgendwo vorhanden gewesen; die von Gibbon erwähnte Klosterbibliothek auf Jona, einer der Hebriden, die unter ihren klassischen Werken sogar einen vollständigen Livius enthalten haben soll, scheint eine Mythe zu sein*), und die complette Sammlung der Kirchenväter, die dem Abt von Crofsraguel zugeschrieben wird, unterliegt gleichfalls gegründeten Zweifeln**). Die Verluste, welche die Wissenschaft in Schottland erlitten, sind demnach jedenfalls nicht zu vergleichen mit den unersetzlichen Einbußen, die sie durch die englische Reformation erfahren. Die rohe Wuth der „schuftigen Menge" hat in dieser Beziehung weniger schlimme Folgen gehabt, als die Habgier, Gewinnsucht und Ignoranz der englischen Lords und Höflinge.

4) Die Covenanters im Bunde mit England und die Absetzung der Königin-Regentin.

Der Einzug der Congregationisten in Edinburg, die fluchtähnliche Entfernung der Regentin und der gesetzmäßigen Regierung nach Dunbar, die tumultuarischen Volksexcesse in der Hauptstadt, die Besitznahme der Münze und Stempel von Seiten der Lords, diese und andere ähnliche Erscheinungen trugen so sehr den Charakter einer revolutionären Erhebung der Protestanten gegen die legitime Obrigkeit, daß von nun an Kampf und Widerstand mächtiger und drohender wurden. Die Königin-Regentin, von dem Argwohn beunruhigt, das eigentliche Ziel der Congregationisten sei nicht sowohl die Umgestaltung der Landeskirche als vielmehr der Sturz der bestehenden Regierung und die Uebertragung der Krone an den ehrgeizigen James Stuart, den Halbbruder der rechtmäßigen in Frankreich weilenden Königin, den Führer der Covenanters, die Seele aller Unternehmungen, suchte im Inlande ihre Partei zu verstärken und von Frankreich kräftige

*) Gibbon II, p. 420. ed. Lond. 1838. Vgl. Akathol. Kirche ꝛc. Thl. 1. p. 4. 5. c. not.

**) Mehr bei M'Crie life of Knox Not J. J. p. 431—433.

Unterstützung zu erlangen. Bei diesem Streben kam ihr zu Statten, daß das ungesetzliche Auftreten der Protestanten alle Gemäßigte, Unentschiedene und Schwankende betroffen und bedenklich gemacht und das Gefühl der Loyalität geweckt hatte. Die Wirkung gab sich bald kund, als die Königin von Dunbar aus eine Proclamation erließ, worin sie die Congregationisten beschuldigte, daß sie es bei ihrem Thun nicht auf die Reformation der Kirche, sondern auf den Umsturz der Obrigkeit und die Usurpation der Krone abgesehen hätten, die Gemüther des evangelisch-gesinnten Volkes durch die Zusage beruhigte, daß auf nächsten Januar ein Parlament zur Beilegung der religiösen und kirchlichen Streitigkeiten und Wirrnisse einberufen, mittlerweile aber Niemand bei der Ausübung seines Glaubens behindert oder gestört, sondern gänzlich seinem Gewissen und seiner Ueberzeugung überlassen werden sollte, und endlich gebot, daß Alle, die nicht in Edinburg wohnhaft seien, innerhalb sechs Stunden diese Stadt verlassen müßten, widrigenfalls sie als offenkundige Verräther an der Krone betrachtet würden *). In Kurzem waren die Truppen der Covenanters auf eine so geringe Zahl zusammengeschwunden, daß die Führer darauf bedacht sein mußten, den Eindruck der Proclamation zu schwächen und die Regentin wieder versöhnlicher zu stimmen. Sie richteten zuerst eine Adresse an sie selbst und eine Proclamation an das Volk, worin sie die verleumderische Beschuldigung, als beabsichtigten sie den Umsturz der Regierung und die Aenderung der Thronfolge, entschieden von sich wiesen, ihre Treue und Loyalität in Allem, was nicht die Religion beträfe, betheuerten und als einzigen Zweck ihres bewaffneten Auftretens die Vernichtung des „Götzendienstes", die Begründung der evangelischen Lehre nach dem Worte Gottes und die Beschützung der Prediger gegen die Gewalt böser Menschen darstellten **). Dann schickten sie eine aus mehreren angesehenen Edelleuten bestehende Deputation nach Dunbar, um mit der Königin eine Uebereinkunft zu treffen. Maria, die vor der Ankunft französischer Truppenverstärkung nicht in der Lage war, einen erfolgreichen Kampf zu beginnen und darum die Gegner hinzuhalten suchte, empfing die Deputation sehr gnädig, versprach ihnen Gewährung aller billigen Forderungen, wenn sie ihr und ihrer Tochter treu und ergeben bleiben

*) Knox 131. Calderwood I, 476. Spottsw. p. 126. Keith I, 94 95.
**) Autores citati; Gilb. Stuart app. X, p. 221 f.

würden und wünschte, daß Graf Argyle und Lord James sich selbst bei ihr einfinden möchten. Als diese aber im Gefühle ihrer Schuld und aus Furcht vor Verrath und Nachstellung diesem Verlangen nicht nachkamen, wurden von Seiten der Königin wie der Congregationisten einige Bevollmächtigte zum Abschließen eines neuen Vertrags ernannt. Diese kamen am 24. Juli (nachdem indessen die Regentin Besitz von Leith genommen und von Lord Erskine, dem Befehlshaber der Citadelle in Edinburg, Loyalitätsversicherungen erhalten) dahin überein, daß die Covenanters Schloß Holyrood und die Münze überlieferten, der Königin und ihrer Mutter, der Regentin, Treue und Gehorsam versprachen, sich in Zukunft aller Kirchenstürmereien zu enthalten, die katholischen Priester nicht im Genusse ihrer Einkünfte oder in der Ausübung ihrer kirchlichen Functionen zu hindern und innerhalb 24 Stunden die Hauptstadt zu verlassen verhießen; wogegen die Regentin den Evangelischen freie Religionsübung während der Dauer der Waffenruhe (bis zum 10. Januar 1560) gewährte und weder die evangelischen Prediger noch irgend Jemand wegen des Geschehenen zur Verantwortung zu ziehen oder um des Glaubens willen zu beunruhigen versprach. Auch sollte Edinburg keine Besatzung erhalten.

Diese unter den obwaltenden Umständen sehr günstige Uebereinkunft war den Congregationisten nicht genügend. Sie machten daher vor ihrem Abzug aus Edinburg unter Trompetenschall einen Vertrag kund, in welchem sie statt der zu Gunsten der katholischen Kirche und ihrer Priester festgesetzten Bestimmungen einen Artikel einschalteten, des Inhalts: „Götzendienst soll nicht wieder aufgerichtet werden, wo er dermalen abgestellt ist;" und behaupteten dann, dies wäre die ursprüngliche Fassung der Uebereinkunft gewesen, die von der Regentin abgeändert worden, eine Behauptung, die aller Begründung entbehrt*). Knox folgte den abziehenden Truppen nach Stirling und unternahm dann eine Wanderschaft in die südlichen Gegenden, um auch hier durch Reformationspredigten für die Abstellung des römischen „Götzendienstes" und die Einführung des gereinigten Evangeliums zu wirken. Er besuchte Kelso, Jedburgh, Dumfries, Ayr u. a. O., begab sich dann wieder nach Stirling und Perth und kehrte über Bre-

*) Knox 136. Calderw. I, 485 ff.; Spottsw. 128 f. Keith p. 98 f. Buchan. XVI, 38. Lesleus 211 u. A. m. Vgl. Tytler VI, 145. 147. Schon Hume bemerkt mit Recht (VI, p. 416), daß die Regentin doch gewiß nicht die katholische Religion als „Idolatrie" würde haben bezeichnen lassen.

chin, Montrose und Dundee nach St. Andrews zurück. Ueberall hatte seine Beredsamkeit die beabsichtigte Wirkung. An allen diesen Orten gewann er dem Evangelium begeisterte Anhänger und eifrige Bekenner. Der Mangel an protestantischen Geistlichen machte solche Reisepredigten nothwendig. Denn bis zum September 1559 waren erst acht Städte mit evangelischen Predigern versehen. Unter diesen war auch Goodman, Knoxens College in Genf, der die Familie seines Freundes nach Schottland geleitet hatte und nun in Ayr eine Anstellung fand *).

In Edinburg versah unterdessen Willock das Predigtamt, welcher der Regentin weniger widerwärtig war als Knox. Die katholische Umgebung der Königin nahm großes Aergerniß, daß die Aegidienkirche, die Kathedrale der Hauptstadt, im Besitze der Reformirten sei. Sie suchten Willock und die Vorsteher zu bereden, entweder eine andere Kirche zu ihrem Gottesdienst zu wählen oder wenigstens zu gestatten, daß vor und nach ihrer Predigt auch die Messe daselbst abgehalten würde. Als aber Willock und die Häupter der protestantischen Gemeinde sich dem Ansinnen hartnäckig widersetzten, störten die französischen Soldaten im Gefolge der Königin wiederholt den reformirten Gottesdienst. Dennoch behaupteten sich die Protestanten in dem Besitze der Kathedrale; die Katholiken mußten sich mit der Kirche von Holyroodhause und der königlichen Kapelle begnügen **).

Das feindselige Auftreten der Covenanters gegen die Königin-Regentin hatte nicht nur in Schottland große Mißbilligung gefunden, es machte auch die Regierung von England, mit der die Reformationspartei bereits insgeheim Verbindungen angeknüpft hatte, betroffen und zurückhaltend. So sehr es auch im Interesse der Königin Elisabeth lag, die Absichten der Guisen und der katholischen Mächte durch Unterstützung der schottischen Congregationisten zu durchkreuzen und ihren Thron wie ihren Glauben gegen die im Frieden von Chateau-Cambresis geschmiedeten Anschläge zu beschützen, so ging es dennoch ganz wider ihre Gefühle und Grundsätze, mit einer Religionspartei in Bund zu treten, die bei der kirchlichen Umgestaltung mit demokratischer Eigenmächtigkeit zu Werke ging, die der recht-

*) M'Crie p. 174. Die Städte waren: Edinburg, St. Andrews, Dundee, Perth, Brechin, Montrose, Stirling und Ayr.

**) Knox p. 141. Calderwood p. 500. Spottsw. 129. Keith 101.

mäßigen Obrigkeit Trotz geboten, die die Brandfackel in die geheiligten Räume der Domkirchen geworfen, die den heftigen, von ihr so sehr gehaßten Bekämpfer weiblicher Regierung zu ihrem Führer gewählt. Daher waren die Häupter der Congregation vor Allem bedacht, den Kampf in Schottland nur als das Ringen des reformatorisch gesinnten Volkes um Religions- und Gewissensfreiheit hinzustellen und den Verdacht politischer Auflehnung gegen die Obrigkeit möglichst fern zu halten.

In dem erwähnten Schreiben des thätigen Kirkaldy v. Grange an Sir Henry Percy, den von dem vorsichtigen Staatssecretär aufgestellten Unterhändler in Northumberland, wird die Kirchenreformation als einziges Ziel des schottischen Aufstandes nachdrücklich hervorgehoben und Knox selbst schrieb an denselben: „Die Unruhen in diesem Reiche habt Ihr gehört, aber die Ursache ist Vielen unbekannt. Ueberzeugt Euch selbst und versichert Andere, daß wir weder Aufstand noch Rebellion gegen irgend eine gerechte und gesetzmäßige Obrigkeit bezwecken, sondern nur die Beförderung der christlichen Religion und die Freiheit dieses armen Landes. Besitzen wir beide, so wird es um England viel besser stehen, müssen wir beide entbehren, so wird England, und empfänden wir darüber auch noch so großen Kummer und Schmerz, noch ärgere Unruhen erfahren." Eben so schreibt er an seine Freundin Anna Locke in London: „Wir beabsichtigen weder Tumult, noch Aenderung der Regierung, sondern nur Reformation der Religion und Unterdrückung des Götzendienstes" *).

Die Königin Elisabeth trug lange Bedenken, die von Cecil und ihren Staatsmännern gerathene Verbindung mit den schottischen Covenanters einzugehen. Außer ihrer persönlichen Abneigung gegen Knox und sein Werk wurde sie dabei auch von ökonomischen Rücksichten und von der Scheu geleitet, durch die Unterstützung eines im Aufstand gegen die rechtmäßige Obrigkeit begriffenen Volkes den Wortlaut des Friedens von Chateau-Cambresis zu verletzen. Daher blieben die Bemühungen der schottischen Lords und der englischen Staatsmänner lange erfolglos. Wenn auch die Häupter der Congregation auf englische Hülfe hoffen konnten, wenn auch Knox außer dem Beistande des Himmels noch auf die materielle Unterstützung der glaubensverwandten Nachbarn hinweisen durfte, wenn auch Cecils kluger Rath

*) Vgl. die Briefe bei Tytler t. VI, 137. und Calderwood I, 475.

an dem siegreichen Kampfe der Congregation keinen geringen Antheil haben mochte, eine wirkliche Intervention Englands in die schottischen Angelegenheiten konnte bisher noch nicht erreicht werden, und wurde erst durch ein neues politisches Ereigniß herbeigeführt.

Dieses Ereigniß war der Tod König Heinrichs II. von Frankreich am 10. Juli 1559 und die dadurch herbeigeführte Thronbesteigung des geistig und körperlich schwachen Gemahls der Maria Stuart. Der neue König Franz II. schenkte sein ganzes Vertrauen den Oheimen seiner Gemahlin, den Guisen, wodurch diese in die Lage gesetzt wurden, ihre ehrsüchtigen Pläne nachdrücklicher und wirksamer zu betreiben. Der seit dem Frieden von Chateau-Cambresis geschlossene Bund der katholischen Mächte begünstigte ihr Vorhaben. Die Absendung französischer Hülfstruppen unter Anführung des Herzogs von Elboeuf, einer der Guise'schen Brüder, sollte die Königin-Regentin in Stand setzen, die wenig geübten und an keinen regelmäßigen Kriegsdienst gebundenen Schaaren zu zerstreuen, die Congregation aufzulösen und dem unruhigen Treiben James Stuarts und seiner Genossen ein Ende zu machen.

Nach der durch ungünstige Winde verzögerten Ankunft dieser französischen Hülfstruppen in Schottland kam neues Leben und frische Regsamkeit in die kriegerischen Angelegenheiten. Die Königin-Regentin, die mit stärkeren Banden an das schöne gebildete Frankreich als an das rauhe, von einem ungebändigten derben Volke bewohnte Schottland geknüpft war, überließ sich nunmehr ganz und gar französischen Einflüssen. Auf den Rath des Befehlshabers La Brosse traf sie Anstalten, Leith, den Hafen von Edinburg, zu befestigen und durch Uebersiedeln vieler der alten Bewohner Raum für eine französische Militärcolonie zu schaffen, welche die Hauptstadt leicht in Furcht und Gehorsam halten konnte, zumal als zur See stets neue Verstärkungen möglich waren. Durch Pellevé, Bischof von Amiens, der nebst einigen Doctoren der Sorbonne im Gefolge der französischen Hülfstruppen angekommen war, um vermittelst eines „Arsenals von Syllogismen, Autoritäten, Citationen und scholastischen Beweisführungen“ *) die Reformation in Schottland zu bekämpfen, ließ sie die den Protestanten entrissene Kathedrale von Neuem weihen und durch ein feierliches Hochamt von der Befleckung reinigen. Zugleich suchte der fran-

*) Hume VI, 257.

zösische Hof und die Regentin den fähigsten und unternehmendsten Führer der Congregationisten, Jakob Stuart, dessen strategische Talente und praktischer Verstand, verbunden mit seinem Ehrgeize und Thatendrang, ihn zu einem gefährlichen Parteihaupte machten, von den Covenanters abzuziehen. Allein die mit Vorwürfen und Drohungen angefüllten Briefe des Königs und der Königin von Frankreich, worin ihm Treubruch und Undankbarkeit vorgehalten und schwere Bestrafung in Aussicht gestellt ward, wenn er noch länger bei den „rebellischen Lords" sich betheilige, waren mehr geeignet, ihn zu erbittern als von seinen Verbindungen abzubringen. Dies ging auch aus den Antworten hervor, worin er sein und seiner Freunde Benehmen rechtfertigt und als Ziel ihrer Bestrebungen die Reformation der gesunkenen und entarteten Kirche hinstellt *).

Den Häuptern der Congregation entgingen die neuen Anstrengungen der Guisen nicht und sie suchten ihnen durch gesteigerte Thätigkeit und durch Erweckung des Religionseifers zu begegnen. Am 1. Aug. 1559 wurde der dritte Covenant abgeschlossen, worin sich alle Mitglieder eidlich verpflichteten, treu und fest zusammenzuhalten und mit der Gegenpartei und der Regentin keine Verbindungen einzugehen und in keinen Verkehr zu treten ohne Wissen und Willen der Congregation; denn bei der bekannten List und Schlauheit der Gegner sei vorauszusehen, daß sie einzelne Glieder durch Verheißungen und lockende Privatvortheile von dem Bunde abzuziehen suchen würden **). Die wichtigste Folge aber des französischen Thronwechsels war die enge Verbindung zwischen den Lords der Congregation und der englischen Regierung. Die zunehmende Macht der Guisen und das immer deutlicher hervortretende Streben des französischen Hofes nach der englischen Krone machte Elisabeth nun mehr geneigt, den Rathschlägen Cecils zu folgen. Durch Unterstützung der Congregation konnte sie am sichersten der katholischen Ligue begegnen und zugleich die Absichten der Guisen, Schottland in eine französische Provinz umzuwandeln oder wenigstens ganz unter französischen Einfluß zu stellen, vereiteln. Deshalb schickte der englische Minister anstatt des wegen seines katholischen Glaubens wenig zuverlässigen Grafen Percy

*) Knox p. 139. Spottswood p. 130. Keith I, 9. p. 101. Buchan. XVI, 39. Cook II, 175.

**) Keith I, 9. 100 f. Gilb. Stuart app. XI, p. 222.

von Northumberland zwei andere Edelleute, Sir James Sadler und Sir James Croft, an die Nordgrenze Englands, um mit Knox und den Häuptern der Reformirten in vertraute Unterhandlungen zu treten, und begünstigte die Flucht des Grafen Arran aus Frankreich. Dieser junge Mann, Sohn des Herzogs von Chatelherault und daher nächster Prinz von Geblüt und präsumtiver Thronfolger in Schottland, war in Frankreich, wo er eine Oberstenstelle bekleidete, zur calvinischen Kirche übergetreten und hatte in Chatelherault den evangelischen Gottesdienst eingeführt. Furcht vor Religionsverfolgung und die in ihm geweckte Hoffnung auf die Hand der Königin Elisabeth bestimmten ihn zu der von dem englischen Gesandten Throckmorton gerathenen Flucht aus Paris. Mit Hülfe dieses Gesandten entkam er nach Genf, wo er der Königin seine Gefühle in einem warmen Dankschreiben kund gab, und reiste dann nach England. Hier fand er bei Cecil eine ehrenvolle Aufnahme, hatte eine geheime Audienz bei Elisabeth und wurde mit glänzenden Versprechungen nach seiner Heimath entlassen *). Erfüllt von Religionseifer und von der stolzen Hoffnung einer königlichen Vermählung, eilte Arran verkleidet und unter fremdem Namen nach Stirling, trat dem Covenant bei und beredete seinen schwachen Vater zu dem gleichen Schritt. Der ehemalige Regent, das Haupt der Hamiltons, versöhnte sich mit den Lords der Congregation und schloß sich dem reformatorischen Bunde an. Doch wurde die Sache noch eine Zeit lang geheim gehalten. Bei der Kinderlosigkeit des französischen Königspaares war diese Verbindung der Hamiltons mit der englisch gesinnten Reformationspartei von Wichtigkeit.

Durch diese Vorgänge ward die Zukunft Schottlands in Elisabeths Hand gelegt; die beiden nächsten Thronerben, Jakob Stuart und die Hamiltons, standen unter englischem Einfluß, und Cecils Staatskunst wußte die Verhältnisse so zu verwickeln, daß die Schotten nur dadurch der drohenden Uebermacht Frankreichs ledig werden konnten, daß sie sich unter Englands Schutzherrschaft stellten. Diese enge Verbindung Schottlands und Englands, welche eine Hegemonie des letzteren über das erstere oder die Wiederherstellung der alten vielbestrittenen Lehnsherrlichkeit involvirte, war das Ziel des klugen Ministers in London und die Durchführung der Reformation das Mittel dazu. Eine Uebertragung der Königskrone an einen der Führer der Congregation

*) Forbes I, 163. 164. 167. Spottsw. 131. Keith p. 101 f.

lag nicht außer dem Reiche der Möglichkeit, wie aus den Instructionen der englischen Agenten hervorgeht, und die Hoffnungen Arrans, den Cecil dem unternehmenden und ehrsüchtigen Jakob Stuart vorziehen mochte, auf eine Vermählung mit Elisabeth scheinen absichtlich aus diesem Grunde genährt worden zu sein *).

Der Abschluß des schottisch-englischen Bündnisses war vorzugsweise das Werk des Reformators Knox, der um diese Zeit eine wunderbare Thätigkeit entfaltete und die eigentliche Seele aller Unternehmungen war. Er führte nicht nur einen sehr lebhaften Briefverkehr mit Cecil und seinen Bevollmächtigten, sondern er reiste wiederholt nach Berwick und nach andern Städten des nördlichen Englands, um durch mündliche Verhandlungen mit den englischen Agenten die Bundessache zu fördern und von England Unterstützungen an Geld und Mannschaft zu erlangen, ohne welche die Covenanters den Krieg wider die Regentin und ihre französisch-schottische Streitmacht nicht lange durchführen konnten. Aber noch immer war die Königin nicht zu einem offenen Friedensbruch zu vermögen. Alles, was Knox erlangen konnte, waren geheime Geldunterstützungen und Versprechungen. Selbst die diplomatischen Ränke und Kunstgriffe, die er schnell gelernt zu haben scheint und zu denen er, wie Cecil und seine schlauen Unterhändler, ohne Bedenken seine Zuflucht nahm, vermochten die Anstände der englischen Königin und ihre Abneigung gegen die schottische Congregation nicht ganz zu besiegen. Ein dem Lord Jakob Stuart aus Frankreich übersandter Brief voll lebhafter Schilderungen der Gefahren, die aus einer längeren Verzögerung erwachsen könnten, soll von Knox ausgegangen sein **); und um die Königin über die Klippe des Friedensbruchs hinauszuführen, machte er den Vorschlag, man solle etliche tausend Mann englischer Kriegsleute nach Schottland entsenden und dieselben dann, wenn sie in den Dienst der Congregation getreten wären, als ob sie aus eigenem Antrieb den Zug unternommen hätten, für Rebellen erklären ***).

*) Vgl. die Auszüge aus Sadler bei Lingard VII, p. 315. Not. und A Memorial of certain points meet for the restoring the realm of Scotland to the ancient weale, von Cecils eigener Hand in Cook III, app. No. IV. und Robertson III, app. No. 1.

**) Wenigstens hielt Randall, der englische Agent, den Brief für einen untergeschobenen oder gefälschten: Which I gesse to savor to muche of Knox, stile to come from fraunce, though it will serve to good purpose. Sadler I, 499.

***) Tytler VI, 176 f. M'Crie, life of Knox p. 179 f. Der Biograph weiß

Cecil ging zwar auf diesen Vorschlag nicht ein, erwiederte aber sein Vertrauen durch Hinweisung auf die reichen Besitzungen der Geistlichkeit, wodurch sich die schottischen Lords der Congregation, wie einst die englischen Edelleute und Höflinge, bereichern könnten.[157] Anm. Nicht geringere Thätigkeit entwickelte Knox im Felde und im Kriegslager, als die Covenanters im Vertrauen auf englische Hülfe und unterstützt mit englischem Gelde die Feindseligkeiten wider die überlegenen Streitkräfte der Regentin von Neuem begannen. Er theilte alle Beschwerden und Gefahren des Kriegslebens, er hob den Muth der Soldaten durch feurige Reden voll Zuversicht und Siegeshoffnung; er stärkte die Schwankenden und Furchtsamen; er leitete die Berathungen; er führte die Correspondenzen; er entwarf die Proclamationen und Kriegsmanifeste. Ueberall war er zugegen; selbst des Nachts gönnte er sich keine Ruhe. Das Gefühl seiner Bedeutung und die Wichtigkeit der Zeitereignisse für die ganze Zukunft Schottlands steigerte seine Kraft und belebte seine Thätigkeit. Ein echter Volksführer, Prophet und Gottesstreiter, war Knox der Hort der Congregation, der Richter und Hohepriester im Volke des Herrn. Sein Gottvertrauen theilte sich dem ganzen Heere mit und verlieh Allen Muth und Stärke auch in den Tagen der Noth und Drangsal. Kein Wunder, daß die Königin-Regentin ihren ganzen Zorn auf ihn ausgoß, demjenigen, der ihn todt oder gefangen einbringen würde, eine große Belohnung verhieß *).

Die Erneuerung des Kriegs begann mit einer Aufforderung der Covenanters an die Königin-Regentin, die Befestigung von Leith einzustellen und die fremden Truppen, welche die Freiheit des Landes gefährdeten, zu entlassen. Als Maria dieser Anmuthung nicht nachkam und vielmehr sich bemühte, durch alle Künste der Verführung die angesehensten Edelleute auf ihre Seite zu locken und den Covenant zu

---

zur Entschuldigung dieser „political casuistry (wie Keith das Verfahren bezeichnet) nichts anzuführen, als daß die Andern es nicht besser gemacht und nicht gewissenhafter gehandelt hätten.

*) Knox schreibt (M'Crie p. 181. Not. und Wright Queen Elizabeth and her times I, p. 15): In twenty-four hours, I have not four free to natural rest, and ease of this wicked carcass. — — I have need of a good and an assured horse; for great watch is laid for my apprehension, and large money promised till any that shall kyll me. — And this part of my care now poured in your bosom, I cease farther to trouble you, being troubled myself in body and spirit, for the troubles that be present, and appear to grow. At mydnicht.

brechen, besetzten die Congregationisten Broughdy-Castle, eine feste Burg am Flusse Tay, von wo aus die Städte Perth und Dundee geschützt werden konnten und rückten dann abermals vor die Mauern Edinburgs. Maria wagte nicht, in der großen, von einer unzuverlässigen, reformatorisch gesinnten Bürgerschaft bewohnten Stadt zu verbleiben; sie zog sich mit ihrer französischen Umgebung und einigen schottischen Bischöfen nach Leith, und überließ die Hauptstadt abermals den Herren der Congregation. Um die Sache zur Entscheidung zu führen, wie auch die englischen Agenten riethen, erließen nunmehr die protestantischen Lords Mitte Octobers nochmals eine dringende Aufforderung an die Regentin, die Befestigung von Leith einzustellen und die fremden Truppen und Rathgeber zu entfernen, in so gebieterischem Tone, daß die Regentin in ihrer Antwort mit Recht bemerkte, das Schreiben gleiche mehr der Zuschrift eines Fürsten an seine Unterthanen als umgekehrt und gebe einen neuen Beweis, daß die Congregation keine Autorität mehr über sich anerkenne und nach Selbstherrschaft strebe. Diesen Charakter der Unbotmäßigkeit und des Auflehnens gegen die gesetzliche Obrigkeit hätten die Handlungen der evangelischen Lords von Anfang an gehabt; sie hätten sich mit Gewalt in den Besitz der Hauptstadt gesetzt, hätten die königliche Regierung vertrieben, hätten mit England Verbindungen angeknüpft und wären bewaffnet in's Feld gezogen. Und ihr, der Stellvertreterin der rechtmäßigen Königin, sollte verwehrt sein, zu ihrem Schutze und zu ihrer Sicherheit einige zuverlässige Truppen zu unterhalten und Festungswerke anzulegen? Sprächen sie denn je von dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam? Machten sie denn je Schritte zur Eintracht und Versöhnung? Sie sei zu jeder Stunde bereit, unter billigen Bedingungen Frieden zu schließen und sich hinsichtlich der fremden Truppen ihren Wünschen zu fügen, wenn jene zuvor die Waffen niederlegen und zum Gehorsam zurückkehren würden. Wollten sie das aber nicht thun, so bliebe ihr nichts übrig, als sie für Rebellen zu erklären *).

Diese würdevolle Antwort beschleunigte die Ausführung des von dem englischen Staatssecretär und seinen Agenten insinuirten Gedankens einer Absetzung der Regentin **). Die Lords ersahen darin die

*) Buchan. XVI, 43. Spottsw. 135 f.

**) Vgl. das oben (p. 552 Note *) erwähnte Memorial bei Robertson und

bestimmte Weigerung, auf die Forderungen der Congregation einzugehen und beschlossen, der Sache eine entscheidende Wendung zu geben. In einer Versammlung wurde die Frage berathen, „ob es gestattet sei, eine Regentin, welche dem Willen und den Rathschlägen der Reichsbarone, der geborenen Schützer und Wächter der Verfassung, widerstrebe und die Freiheit und Unabhängigkeit des Staates gefährde, ihrer tyrannischen Herrschaft zu entkleiden?“ Da die Edelleute über die Zulässigkeit eines solchen eigenmächtigen, durch kein Gesetz oder Beispiel sanctionirten Verfahrens getheilter Meinung waren, so forderten sie die beiden angesehensten Prediger Knox und Willock zu Gutachten über diese Frage auf. Willock kam diesem Verlangen zuerst nach und sprach seine Meinung dahin aus: „Jede Obrigkeit sei eine Anordnung Gottes, von dem alle Macht ausgehe, aber diese Macht habe wieder ihre bestimmten Schranken, gesetzt durch das göttliche Wort, in welchem eben sowohl die Pflichten und das Verhalten der Obrigkeit aufgestellt seien, wie der Gehorsam der Unterthanen. Bei der Absetzung und Verwerfung von Fürsten gebrauche der Herr nicht immer unmittelbar seine eigene Macht, sondern bediene sich oft Anderer als Werkzeuge, so bei Maecha des Assa, bei Joram und der ganzen Nachkommenschaft Ahabs des Jehu u. A. Da nun die Regentin ihre ersten Pflichten gegen ihre Unterthanen verabsäumt habe, nämlich unparteiisches Gericht, Beschützung des Landes gegen Fremdlinge und freie Predigt des Wortes Gottes; da sie vielmehr Aberglauben hegte und schützte, den Rath der Edelleute verachtete und das Volk in Knechtschaft zu führen trachtete, so dürfe sie mit Fug und Recht ihres Amtes entsetzt werden.“ Auf ähnliche Weise sprach sich auch Knox aus, nur daß er, wahrscheinlich aus Rücksicht für Elisabeth, die Warnung an die Lords beifügte, sie sollten festhalten an der Treue gegen die Königin Maria Stuart und ihren Gemahl, sollten keine Unterthanen zum Ungehorsam wider ihre Obrigkeit verleiten; sollten ihr Inneres prüfen, ob sie bei ihren Schritten nicht von Haß und Groll, sondern lediglich von der Sorge für das Gemeinwohl geleitet würden und sollten mit der Absetzung die Möglich-

---

Cook, worin es heißt: If the queen shall be unwilling to this, as it is likely she will, in respect of the greedy and tyrannous affection of France, then it is apparent that Almighty God is pleased to transfer from her the rule of the kingdom for the weal of it.

keit einer Wiedereinsetzung nach vorausgegangener Reue und Besserung aussprechen *).

Diese Gutachten der Theologen gaben den Ausschlag. In einer am 21. October 1559 in dem Tolbooth zu Edinburg abgehaltenen Versammlung „der Edlen und Gemeinen der protestantischen Kirche Schottlands" wurde „Namens des Königs und der Königin" die Absetzung Maria's von Guise von der Regentschaftswürde ausgesprochen und die Urkunde mit den Gründen an den Marktplätzen aller bedeutenden Städte bekannt gemacht. Diese von den „geborenen Räthen des Reichs" gefaßte Suspensions-Acte, die bis zum Zusammentritt des nächsten Parlaments gültig sein sollte, wurde von den Lords der Congregation der Regentin in Leith zugestellt mit einem von den zehn angesehensten Edelleuten unterzeichneten Begleitungsschreiben folgenden Inhalts: „Da sie zu der Einsicht gekommen, daß Ihro Gnaden in dem bösen Willen gegen die Religion Christi und die Wohlfahrt und Freiheit des Reiches beharre, so hätten sie im Namen des Königs und der Königin dieselbe ihrer bisherigen Würde entsetzt, überzeugt, daß ihre Regierungsweise dem Willen und den Absichten des Königspaares, die doch nur des Reiches Wohl bezwecken könnten, entgegen wäre. Daher ersuchten sie Ihro Gnaden, sich mit ihren französischen Truppen innerhalb 24 Stunden aus dem Lande zu begeben, ansonsten sie genöthigt wären, dem Beschlusse mit den Waffen Nachdruck zu geben, so ungern sie auch zu einem solchen, die Ehrfurcht gegen die Königin wie die alte Freundschaft zwischen Frankreich und Schottland verletzenden Unternehmen schreiten würden."

Nach Absendung dieses Schreibens nebst der Suspensionsacte, die weniger in dem Widerstand der Regentin gegen die Reformation der Kirche als in den vielen Rechtsverletzungen und Eingriffen in die herkömmlichen Landesgesetze ihre Begründung hatte [158 Anh.], bestellten die Lords der Congregation eine provisorische Regierung, bestehend aus einem Staatsrathe für die zeitlichen Dinge und aus vier Geistlichen (Knox, Willock, Goodman und Alex. Gordon, dem der reformirten Lehre beigetretenen Bischof von Galloway) für alle die Religion und Kirche betreffenden Angelegenheiten. Diese sollten bis zum nächsten Parlament die Leitung der Dinge in die Hand nehmen.

In diesem Verfahren gegen die Regentin beurkundet sich schon

*) Knox p. 161 ff. Calderwood I, 540. Spottswood 136 f. Keith 104. Hetherington p. 80—82.

der trotzige, unbändige und widerspenstige Geist der spätern Puritaner. Es war nicht allein religiöser Druck und Verfolgung, was diesen Geist erzeugte und groß zog (denn in Schottland war die zum Drücken und Verfolgen erforderliche Macht dem Klerus längst entwunden), es kamen dazu noch ganz andere Umstände, die theils in den staatlichen und gesellschaftlichen Zuständen des Volks, theils in dem Charakter der Reformatoren, theils in der neuen, auf unvorbereitetem Boden gepflanzten Bildung, theils in der demokratischen Grundlage des reformirten Kirchenwesens ihre Wurzeln und ihren Ursprung hatten. —

Schon im ersten Theile dieser Geschichte haben wir die losen Verhältnisse des schottischen Staatswesens, die trotzige Macht der Aristokratie, die gescheiterten Bestrebungen der Stuarts, die Königsmacht zu erhöhen, die zahllosen Verschwörungen, Aufstände und Familienfehden dargestellt, welche die Annalen der älteren Geschichte Schottlands füllten. Das königliche Ansehen war nicht so heilig, daß man nicht öfters gewagt hätte, die Hand gegen die Gesalbten des Herrn aufzuheben; die Gesetze waren nicht so geachtet, daß man nicht häufig versucht hätte, sie zu verletzen und zu durchbrechen; Verbindungen des Adels gegen die Regierung, gewaltsame Thronwechsel, gesetzwidrige Forderungen, trotzig begehrt und furchtsam zugestanden, gehörten zu den gewöhnlichen Erscheinungen; dem Arm der Gerechtigkeit trotzte man durch bewaffnete Association; die Kronvasallen und Clanhäupter benahmen sich wie unumschränkte Gebieter und betrachteten den König als ihres Gleichen, den sie nur so lange ehrten, als er für sie und mit ihnen war, wider den sie sich aber erhoben, wenn er andere Wege ging. Dieser trotzige Geist des Feudaladels war unter der schwankenden Regentschaft und der energielosen Frauenherrschaft erstarkt und unbezwingbar geworden und der religiöse Fanatismus hatte noch die letzte Spur von Ehrfurcht und Treue gegen die dem „Götzendienst" ergebene und mit den „Baalpfaffen" verbundene Königin aus der Brust der rauhen Kriegsmänner getilgt. Es war daher nach schottischen Ansichten und Gewohnheiten kein unerhörtes Verfahren, als die zu einem Bunde vereinigten Edelleute, die „geborenen Räthe des Reichs" zu der Absetzung der Regentin schritten, zumal als sie dabei die legitime Autorität der Königin Maria Stuart nicht in Frage stellten, vielmehr, deren Einwilligung voraussetzend, in ihrem Namen handelten, und als der nächste Thronberechtigte, dem jene die

ihm gebührende Regentschaft entwunden hatte, an der Spitze der Verbündeten stand. Darum legten auch die Geschichtschreiber jener Zeit der Absetzung keine besondere Bedeutung bei; erst als die Hochkirchlichen über diesen Act der Volkssouveränetät mit pharisäischem Hochmuth den Stab brachen und ihn als Beweis des destructiven und revolutionären Charakters der schottischen Reformation hinstellten, verloren auch die späteren presbyterianischen Schriftsteller die Unbefangenheit und suchten nach Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründen.

Diese staatlichen Verhältnisse, die sich in Schottland im Laufe der Zeit praktisch und unbewußt gebildet hatten, und worin das monarchische Princip und das Königthum von Gottes Gnaden in sehr beschränkter Form und schwacher Geltung erschien, wurden im sechzehnten Jahrhundert durch die Humanisten zu einem Lehrgebäude des Staatsrechts ausgebildet, indem sie die Lehren und Begriffe der Alten vom Staate mit den concreten Formen, Einrichtungen und Gesetzen ihrer Zeit verbanden und somit die Speculationen und Theorien der Griechen und Römer mit den bestehenden Staatsverhältnissen moderner Völker, die einen ganz verschiedenen Ausgang genommen, in Einklang zu bringen suchten. Da nun nach griechischen und römischen Ansichten die republikanische Staatsform, das Selbstregiment eines Volkes, als die Regel, die monarchische (despotische) Herrschaft als eine unwürdige und unerfreuliche Ausnahme galt, so wurde die Lehre von der „Volkssouveränetät" als natürliche Basis alles Staatsrechts angesehen und die ganze Staatsidee in der Form eines gegenseitigen Vertrags aufgefaßt. Belegstellen für diese Auffassung fand man in Menge sowohl bei den philosophischen Begründern des Staatsrechts, Plato, Aristoteles, Cicero u. A., als in der praktischen historischen Anwendung; und die ersten Versuche der Humanisten, ein System des Staatsrechts aufzustellen, bestanden zunächst in dem Sammeln und Ordnen der Aussprüche und Angaben der Alten und dann im Verbinden und Anwenden auf die gegebenen concreten Staatsverhältnisse ihrer Zeit. So verfuhr der geistreiche schottische Historiker und Jurist Georg Buchanan in der berühmten Schrift de jure Regni apud Scotos; so einige Jahrzehnte später sein Geistesverwandter, der gelehrte Holländer Hugo Grotius; so des letzteren jüngerer Zeitgenosse John Milton in seinen Staatsschriften. Die Grundsätze Buchanans, der als Lehrer Jakob Stuarts und des nachherigen

Königs Jakob VI. (I.) und als erster Kenner und Verbreiter humanistischer Wissenschaft und Bildung unter seinen Landsleuten einen großen Einfluß auf die Geistesrichtung in Schottland hatte, können als Maßstab für die staatliche Anschauung der Häupter der Congregation gelten und als Leuchte für die Beurtheilung des politischen Bildungsganges der Puritaner im siebenzehnten Jahrhundert dienen. Die Bedeutung des Buches für die Zeitgenossen und die folgenden Geschlechter geht schon aus dem Zorne hervor, womit die Hochkirchlichen dasselbe zu allen Zeiten verfolgt haben. Buchanan stellt in der erwähnten kleinen Schrift, welche gleich den Platonischen Dialogen in Gesprächsform gekleidet ist, den Staat als einen nach göttlichem Willen sowohl zur Beförderung der Gottes- und Menschenliebe, als zum gegenseitigen Vortheil der einzelnen Glieder geschlossenen Gesellschaftsvertrag dar. Das Amt der Obrigkeit aber ist nach seiner Doctrin nicht göttlichen Ursprungs, sondern rührt von den nach seinem Gesetze zur Einheit und Gemeinschaft verbundenen Gliedern her, die, da sie sich von Krankheiten, nämlich von Zwiespalt und Leidenschaften in ihrem Zusammenleben bedroht sehen, sich mit positiven Gesetzen und Uebereinkünften sicher stellen und mit Regenten wie mit Aerzten versehen. Weil diese nun von dem Volke selbst als nothwendige Mittel für die eigene Gesundheit aufgestellt worden sind, so müssen sie, während sie des Volkes Hüter sind, doch fortwährend unter der wachsamen Obhut und Aufsicht des Volkswillen bleiben. Die von dem Volke im Einvernehmen und unter Mitwirkung der Regenten vereinbarten Gesetze müssen für beide Theile bindende Kraft haben. Der König hat also nach Buchanans Lehre im Staatskörper den Beruf und die Functionen, die der Arzt bei dem menschlichen Körper ausübt. Wie dieser alles Schädliche von dem seiner Pflege anvertrauten Körper abzuhalten suche, so müsse der König stets die öffentliche Wohlfahrt im Auge haben und die Bewachung und Beschützung der Gesetze, der eigentlichen Lebenskraft des Staates, zu seinem ausschließlichen Beruf machen. Vernachlässige er diesen Beruf oder verletze er selbst die Gesetze, so sei er nicht mehr als König, sondern als Tyrann anzusehen, gegen den alle Rechtschaffenen im offenen Kriege lägen. Ein solcher öffentlicher Feind könne dann durch das Volk, das ihn zum Hüter der gegenseitigen Verträge eingesetzt habe, bestraft und entfernt werden; denn das Gesetz stehe über dem König und die Gesammtheit des Volks über dem Gesetze, und wie ein gerechter Monarch

als Gottes Ebenbild der höchsten Verehrung theilhaftig werde, „so liege auch in der menschlichen Natur der edle Trieb, keinem zu gehorchen, der nicht in nützlicher Weise regiere.“ Vielmehr habe das Volk dann das Recht, einen solchen ungerechten Herrscher vor sein Gericht zu ziehen und nach Stimmenmehrheit über ihn Beschluß zu fassen*). Zur Begründung dieser Ansichten werden Beweisstellen aus den Schriften der Alten wie aus der schottischen Geschichte angeführt und somit der Usus und das Herkommen gesetzlich begründet. [159 Anm.] Der Kampf gegen die Hierarchie und die Herabwürdigung der kirchlichen Institutionen, wohin auch die Königsweihe durch Krönung und Salbung gehörte, verminderte gleichfalls das monarchische Ansehen und raubte dem Throne den Schimmer der Heiligkeit, den ihm der kirchliche Segen und die religiöse Weihe in den Augen des Volkes verliehen.

Nicht wenig trug auch die kirchliche Reformation in ihrem demokratischen Gange und die volksthümliche Natur der Reformatoren in Schottland zur Minderung der Königsmacht bei. Während früherhin der Klerus auf Seiten der Krone stand, und mit derselben gemeinsame Sache gegen die Aristokratie machte, trat nunmehr die reformirte Geistlichkeit mit dem Adel in Bund gegen die vereinte Macht des Klerus und des Thrones. Bei dem großen Einfluß der evangelischen Prediger auf das reformationseifrige Volk war dieser Beistand von bedeutendem Gewicht, daher die Lords ihr eigenmächtiges Verfahren gegen die Regentin durch die Geistlichen sanctioniren ließen. In diesem feindseligen Verhältniß der neuen Kirche gegen den Thron lag unstreitig der Hauptgrund des demokratischen Trotzes und der herben oppositionellen Haltung, den die presbyterianische Kirche und die puritanischen Secten in der Folge der Regierung gegenüber an Tag legten. Denn durch diese feindselige Stellung, in welche die schottische Kirche gleich Anfangs zu stehen kam, wurde die dem Calvinismus inwohnende Richtung zu republikanischen Organisationen und zum Selbstregiment der Gemeinden schärfer ausgeprägt und der Staatsregierung als widerstrebende Macht entgegengesetzt. Schon in Willocks Gutachten ersieht man die den Presbyterianern und Purita-

*) Buchanan, de jure Regni apud Scotos hinter seiner rerum Scoticarum historia. Abredoniae 1762. Vgl. Troxler, Fürst und Volk nach Buchanans und Miltons Lehre; und Jul. Köstlin, die schottische Kirche p. 27 ff.

nern eigenthümliche Vorliebe für das alte Testament und das religiöse und staatliche Leben der Israeliten, deren Schicksale und Erlebnisse sie mit ihrer Lage in Vergleich setzten. Durch die Zusammenstellung der katholischen Königinnen Schottlands und Englands (der drei Marien) mit den götzendienerischen Königinnen von Israel und Juda (Jezabel und Athalia) weckten sie in der regen Phantasie des einfachen, rauhen, gottesfürchtigen Volkes eine Menge Vorstellungen der feindseligsten Art. Die ganze Gehässigkeit, der ganze Abscheu, der sich in den alttestamentlichen Schriften gegen die von Jehovah abgefallenen Könige und ihre Geschlechter ausspricht, wurde durch diese Anführungen auf die Dynastie der Stuarts ausgeschüttet und der Vergleich der katholischen Klerisei mit den Baalpriestern und der Reformationsprediger mit den alten Propheten in Juda wirkte drastisch auf die Einbildungskraft und die Leidenschaften des Volks. Mit dieser Zusammenstellung war das ganze Verhältniß der reformirten Kirche mit ihrem neuen Prophetenthum zu dem Herrscherhaus und seinen „Baalpfaffen" festgestellt und damit zugleich das Schicksal beider entschieden. Den Dienern und Verehrern des wahren Gottes war der Sieg beschieden, wenn auch unter harten Drangsalen und Verfolgungen, und in der Haltung, in dem Auftreten, in der zornigen Sprache der gottbegeisterten Propheten war den reformatorischen Predigern ein Muster und Beispiel aufgestellt, dessen Nachahmung ihnen bei dem gläubigen Volke zum Ruhme angerechnet wurde und ihnen Gehorsam und Vertrauen erwarb. Die alttestamentliche Theokratie sahen Knox und seine Gesinnungsgenossen als fortdauerndes Urbild einer Gottesherrschaft, als gesetzliches Vorbild einer jeden christlichen Kirche an; eine christliche Nation sollte ein Volk Gottes sein in derselben Weise wie die alten Israeliten. In dieser theokratischen Auffassung des Staats, wornach das Wort Gottes, als des eigentlichen Herrn und Gebieters, über allen Gesetzen und Einrichtungen und über dem Willen und Befehle des zeitlichen Regenten steht, und den Hohepriestern und Propheten die Erklärung und Deutung dieser göttlichen Worte und Gebote obliegt, muß der Keim und die Ursache der Feindseligkeiten zwischen den Leitern der Kirche und dem Staatsregiment gesucht werden, eine Auffassung, die durch die strenge und herbe Persönlichkeit des Reformators die schärfste Prägung erhielt. Denn die freien Ansichten über Staatswesen, die Knox theils aus den factischen Verhältnissen seiner Heimath sich angeeignet, theils aus den Vorträgen seines

Lehrers Major*) entnommen hatte, waren durch die altklassischen Studien, durch seinen Aufenthalt in dem freien Genf und durch seinen Umgang mit dem republikanisch gesinnten Calvin mehr und mehr erstarkt und in volksthümlichem Geiste ausgebildet worden. Wie er das Selbstregiment der Kirche, gegründet auf ein freies Gemeindeleben und ein selbständiges autonomisches Synodalwesen, für die beste Kirchenverfassung hielt, so galt ihm auch die republikanische Staatseinrichtung mit einem organisch gegliederten Volks- und Gemeindeleben für die beste und vollkommenste Staatsform und er trug kein Bedenken, freimüthig und furchtlos zu bekennen, daß der bürgerlichen Staatsordnung eine ähnliche vollständige Umgestaltung Noth thue wie der Kirche. Doch hütete er sich, gewarnt durch die Verirrungen der Wiedertäufer und geleitet von seinem eigenen verständigen Sinne und richtigen Takte, Politisches und Religiöses zu verbinden, die demokratischen Grundsätze der kirchlichen Gleichheit auch auf den Staat oder das bürgerliche Leben überzutragen. Er accommodirte sich der monarchischen Staatsform, verband aber damit, wie Buchanan, die staatsrechtlichen Ideen der Alten von der Entstehung eines Staatsorganismus durch einen Gesellschaftsvertrag. „Nach seiner Ansicht waren alle Herrscher, hohe wie niedere, zum Besten der Gesammtheit mit ihrer Autorität bekleidet; daß man ihnen keinen Gehorsam schuldig sei in Allem was gegen Gottes Gebote, natürliche wie geoffenbarte, gehe; daß in jeder freien und wohlorganisirten Staatsordnung das Gesetz des Landes über dem Willen des Fürsten stehe; daß untergeordnete Behörden (magistrates) und Unterthanen den obersten Machthaber von einzelnen ungesetzlichen Handlungen zurückhalten dürfen, unbeschadet ihrer Treue und ohne sich dadurch einer Empörung schuldig zu machen; daß kein Stand oder Geschlecht ein angeborenes, inhärirendes und unverwirkbares Recht besitze über ein

*) M'Crie führt in seinem life of Knox Anh. Not. D p. 384 f. eine Anzahl Sätze von Major an, die von den schon vor Knox und Buchanan in Schottland herrschenden freien Ansichten über Staat und Regierung Zeugniß geben. In toto populo libero est suprema fontalis potestas inabrogabilis; — Rex utilitatem reipublicae dissipans et evertens incorrigibilis est deponendus a communitate cui praeest. Rex non habet robus et auctoritatem nisi a regno cui libere praeest; — cum licentia totius corporis veri tollitur hoc membrum; etiam facultate totius corporis mystici (des Volkskörpers), tu, tamque minister comunitatis, potes hunc tyrannum occidere, dum est licite condemnatus.

Volk zu regieren unabhängig von dessen Willen und Zustimmung; daß jede Nation berechtigt sei, zu sorgen und zu verlangen, daß sie nach Gesetzen regiert werde, die mit Gottes Geboten übereinstimmen und geeignet sind die allgemeine Wohlfahrt zu befördern; daß zwischen den Herrschern und Unterthanen ein gegenseitiger Vertrag bestehe, bald stillschweigend und selbstverstanden, bald förmlich und ausdrücklich; und wenn die erstern diesen Vertrag freventlich verletzen, die ihnen zum Schutz und Wohl des Staats anvertraute Gewalt zu dessen Verderben anwenden, oder mit Einem Wort, wenn sie offenkundige Bedrücker werden und sich an Tyrannei gewöhnen — dann sei das Volk von seiner Treue und Anhänglichkeit entbunden, und habe das Recht, ihnen zu widerstehen und sie förmlich ihrer Stelle zu entsetzen und Andere an ihrer Statt zu wählen" *).

5) Englands offene Intervention; der Tod der Regentin und der Edinburger Vertrag.

Die von England gerathene Suspension der Königin-Regentin war ein Act der Uebereilung, der den Congregationisten großes Ungemach und viele Verlegenheiten bereitete. Daß sich die Lords eigenmächtig als „die geborenen Räthe des Reichs" zu Repräsentanten der Nation aufwarfen, ohne Wissen und Willen des Königpaares in deren Namen die Regierung änderten, aus eigener Machtvollkommenheit einen aus ihrer Mitte gewählten geheimen Rath an die Spitze der Verwaltung stellten, diese und andere Schritte trugen zu sehr den Charakter eines revolutionären Verfahrens, als daß nicht Manche bedenklich geworden wären und die Fahne der Reformirten verlassen hätten. Diese Stimmung benutzte Maria, um durch geheime Agenten Zwietracht und Mißtrauen unter den Covenanters zu säen und dadurch ihre Zahl und ihre Kraft mehr und mehr zu schwächen **). Dazu kam noch der Mangel an Geld und Geldeswerth zur Bezahlung und Unterhaltung der Truppen, namentlich seitdem eine aus England an die Congregation abgeschickte Summe durch den in der

*) M'Crie life of Knox p. 187. Mehr in Note MM p. 435 ff.

**) Buchanan XVI, 45. Multos enim Regens, qui nomina ecclesiae dederant, partim minis, partim promissis procerum factione abstraxerat, et castra speculatorum erant plena, qui non modo dicta et facta, sed consilia etiam, quae maxime occulta et credebant et volebant ad eam deferrent.

Folge so berüchtigten Grafen Bothwell, einen eifrigen Anhänger der Regentin, dem Ueberbringer, Cockburn von Ormiston, entrissen worden war. Ein schwacher Angriff auf Leith schlug fehl; statt „die Mauern zu erklimmen“*) suchten die Angreifer ihr Heil in verwirrter Flucht, als die französische Besatzung einen Ausfall machte; dadurch fiel das wenige Geschütz der Reformirten in die Hände der Feinde, die sogar bis in die Vorstädte von Edinburg streiften, Schrekken und Verwirrung unter den protestantischen Einwohnern verbreiteten und dann beutebeladen und hohnlachend wieder hinter ihre Verschanzungen zurückkehrten. Ein zweites Gefecht zwischen Leith und Restalrig hatte einen ähnlichen Ausgang; auf dem moorigen Grunde starb Alexander Haliburton, ein tapferer Ritter und Streiter für das Evangelium, mit 25 reformatorisch gesinnten Gefährten den Heldentod. Diese Unfälle wirkten so entmuthigend auf die Congregationisten, daß sie in Edinburg nicht länger zu bleiben wagten. Niedergeschlagen und sorgenvoll verließen sie in der kommenden Nacht die Hauptstadt und zogen sich, unter dem Schutze des mitternächtlichen Dunkels, nach Stirling. Hier bestieg Knox am folgenden Tag (8. Novbr.) die Kanzel und richtete durch eine kraftvolle Rede die gebeugten Gemüther wieder auf**). Sie sollten nicht muthlos verzagen, als ob der Herr sein Antlitz von ihnen gewendet und sie ihren Feinden zum Gespötte gegeben hätte; er wolle dadurch das vermessene Selbstvertrauen der Einen und die frühere götzendienerische Befleckung der Andern züchtigen, denn es seien viele unter ihnen, die ihre hoffenden Blicke nicht auf Jehova, sondern auf die Welt richteten und viele Andere, welche nunmehr an der himmlischen Freude und Glückseligkeit, die das wiedererschlossene Evangelium den Bekennern zuführe, Theil nehmen wollten, ohne doch an dem Märtyrerthum, an den Aengsten und Nöthen der Verfolgungszeit Theil gehabt zu haben.

---

*) Die militärische Bravour der Schotten stand bei den Engländern nicht im besten Ruf. Bei Wright p. 18 schreiben Sadler und Croft an Cecil: whether they wall assault the town of Leigh or not we cannot tell, but you know the Scotts will clymbe no walls.“

**) Ueber Ps. 80 v. 5—9. Herr, Gott Zebaoth, wie lange willst du zürnen über dem Gebet deines Volkes? Du speisest sie mit Thränenbrod und tränkest sie mit großem Maß voll Thränen. Du setzest uns unsere Nachbarn zum Zank, und unsere Feinde spotten unserer. Gott Zebaoth tröste uns, laß leuchten dein Antlitz, so genesen wir.

Um sie zu läutern und zu stählen habe der Herr Zebaoth diese Thränenzeit über sie geschickt; aber er werde sein Antlitz wieder auf sie wenden und sie würden wieder genesen; denn ihre Sache sei Gottes Sache*).

Und die Rede blieb nicht ohne Wirkung. Die Truppen erholten sich allmählig wieder von ihrem Schrecken und die Führer thaten neue Schritte zur Durchführung des begonnenen Werkes. Um die Unternehmungen der Feinde, die in geringer Zahl in Fife eingefallen waren, zu hemmen und zugleich die Reformation weiter zu führen, theilten sie ihre den Gegnern noch immer an Menge überlegenen Truppen in zwei Armeecorps, wovon das eine unter der Anführung des Herzogs von Chatelherault gen Glasgow zog, die Kirchen von den „Abzeichen des Götzendienstes" reinigte und den erzbischöflichen Palast besetzte, während die andere von Arran, Argyle und Lord James befehligte Abtheilung, bei welcher sich auch Knox befand, in Fife einrückte, um St. Andrews zu schützen. Proclamationen forderten das Volk auf, den neuen Staatsrath als oberste Regierungsbehörde anzuerkennen und seinen Befehlen zu gehorchen, und die Geistlichen, dem reformirten Glauben beizutreten und den bischöflichen „Höfen des Antichrists" nicht länger zu folgen, wenn sie nicht ihre Stellen verlieren wollten. Denn ihr Zweck sei die Herstellung der Ehre Gottes und die Vernichtung aller Abgötterei**). Zugleich thaten sie energische Schritte, um von Elisabeth Hülfe zu erlangen und hiebei wurden sie von einem Manne unterstützt, der viel geeigneter war die Rolle eines diplomatischen Agenten zu übernehmen als Knox und in England nicht so viele Vorurtheile und Abneigungen zu überwinden hatte; dieser Mann war Wilh. Maitland v. Lethington, ein gewandter mit großen Talenten und hoher Bildung ausgerüsteter Staatsmann, der entweder aus religiöser Ueberzeugung oder wahrscheinlicher aus dem instinctiven Gefühle, daß die neue Ordnung am Ende doch den Sieg davon tragen werde, aus den Diensten der Regentin zu den Covenanters übergetreten war und nun die delicate Mission erhielt, die englische Königin aus ihrer zögernden Politik herauszureißen und zur kräftigen Unterstützung der schottischen Reformirten zu bewegen.

Maitland wurde von Cecil, der die innige Verbindung Englands

*) Knox p. 168 ff. Calderwood p. 549 ff.
**) Keith p. 111.

und Schottlands sehnlich wünschte, gut aufgenommen; und da auch auf seine Veranstaltung um dieselbe Zeit der schlaue Throckmorton aus Paris nach London kam und die Königin durch Enthüllung der feindseligen Pläne und Absichten des französischen Hofes und der katholischen Ligue und durch Mittheilung der kriegerischen Rüstungen, die auf Betreiben der Guisen zur Unterstützung der Königin-Regentin gemacht würden und nicht minder auf England wie auf Schottland abgesehen wären, in Besorgniß und Unruhe versetzte, so fanden Maitlands Vorstellungen und Ansuchen ein geneigteres Gehör. Elisabeth überwand ihre Antipathie gegen Knox und seine demokratische Reformation, um sich gegen die feindseligen Tendenzen der katholischen Coalition zu stärken, sie unterdrückte das ihrer Herrschernatur widerstrebende Gefühl gegen eine Unterstützung empörter Unterthanen wider die rechtmäßige Obrigkeit, um den wahrscheinlichen oder möglichen Angriffen der Guisen und deren mächtigen Gönner zu begegnen und ertheilte endlich ihrem Staatssecretär die erwünschte Vollmacht, die schottische Congregation mit Geld und Truppen zu unterstützen. Maitland eilte nach Schottland zurück, um den sinkenden Muth der „Brüder" durch die frohe Kunde baldiger Hülfe zu beleben und das in London gewünschte officielle Document, worin die Häupter der Congregation im Namen des evangelischen Volkes die Königin um Beistand angingen, ausfertigen zu lassen, damit es der englischen Regierung als Motiv der Intervention dienen könne*).

Mittlerweile wurde Schottland von einem religiösen und bürgerlichen Bandenkrieg schwer heimgesucht. Die Truppen der Königin besetzten Edinburg und Stirling, gaben die Kirchen abermals dem katholischen Cultus zurück und rückten dann verheerend in Fife ein, um diese ganz protestantische Gegend für ihren Abfall zu züchtigen. Die Güter der Hamiltons, Kirkaldy's und anderer hervorragenden Führer wurden geplündert und verwüstet, die Ortschaften und Meier-

*) Das Document wurde in England entworfen; Maitland erhielt es bei seiner Durchreise durch Berwick von Sadler und ließ es dann von den schottischen Lords unterzeichnen. Da die Petition hauptsächlich um Unterstützung gegen die französischen Truppen ansuchte und Betheuerungen der Treue und des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit enthielt, so diente es der Königin zur Rechtfertigung; of this paper she afterwards made great use in her correspondence with the king of Spain and probably with other powers. Sadler, papers 603 apud Lingard VII, 323 f. Not.

höfe angezündet, die ganze Gegend mit Feuer und Schwert verheert. Mitten im Winter irrten zahllose Menschen ohne Schutz und Obdach über die Schneefelder von Fife nach Cupar und St. Andrews, wo die Truppen der Congregationisten standen. Hierhin richteten jetzt auch die Royalisten ihren Zug und zwar längs der Meeresküste hin, weil das übrige Land wegen des hohen Schnees ungangbar war. Als sie an das Vorgebirge Kincraig kamen, wo sich die freie unbegränzte See dem überraschten Blicke darbietet, erschauten einige Soldaten von einer Felsenhöhe herab in der Ferne ein Geschwader von acht Segeln. In der Meinung, dies sei die erwartete Verstärkung aus Frankreich, erhoben sie ein Jubelgeschrei, begrüßten die Schiffe mit Freudenschüssen und trafen Anstalten die Genossen mit einem Feste zu empfangen. Aber wie groß war ihr Schrecken und ihre Täuschung, als sie durch ein ausgesendetes Boot vernahmen, daß es ein englisches Geschwader wäre und bald darauf Admiral Winter gegen den Frith of Forth zusegelte, um sich vor Anker zu legen, nachdem er auf die französischen Wachposten Feuer gegeben. Nichts Gutes ahnend, zumal sich auch das Gerücht verbreitete, eine englische Landarmee habe die schottische Grenze überschritten, beschlossen sie nach Stirling zurückzukehren. Raubend und verheerend bewerkstelligten sie schleunig diesen Rückzug*).

Die Königin Elisabeth suchte noch immer den Schein des Friedensbruchs von sich abzuhalten, obwohl ihr die feindlichen Absichten der katholischen Höfe und der Guisen kein Geheimniß waren und sie bei der Unterstützung der schottischen Congregation nur dem Gebote der Selbsterhaltung folgte. Als man sich daher von Seiten Frankreichs und der schottischen Regentin über Winters feindseliges Auftreten beschwerte und über die kriegerischen Rüstungen Erkundigungen einzog, gab das englische Cabinet eine entschuldigende und beruhigende Antwort; Admiral Winter habe den Auftrag gehabt, die zur Sicherheit der Grenze bei Berwick aufgestellte englische Armee mit Lebensmitteln zu versorgen; das Feuern sei von den französischen Wachposten, die eine feindselige Absicht vorausgesetzt hätten, begonnen und von Winter nur erwiedert worden. — Die französische Regierung, ihrer eigenen feindseligen Pläne bewußt, schien mit dieser Erklärung befriedigt zu sein, so wenig sie auch der Aufrichtigkeit derselben trauen

*) Buchan. XVI, 52. Calderwood 566 f.

mochte. Um noch mehr den Schein des Friedensbruchs von sich zu wälzen, ließ Elisabeth Winters Betragen durch einen eigens abgeordneten Bevollmächtigten untersuchen und erkundigte sich dann bei den englischen Agenten, ob die Congregation nicht durch eigene Kraft ihre Sache siegreich durchführen könnte, wenn man fernere Unterstützung aus Frankreich abhalte und einen Vorrath von Geschütz und Munition in die Hände der Schotten spiele*). Erst als man sie versicherte, daß die ungeübten Schaaren der Covenanters dem französisch-schottischen Royalistenheer auf die Dauer nicht gewachsen wären und ihr durch Throckmorton die Kunde zuging, daß die Guisen mit dem Anschlag umgingen, die Bourbons, Chatillons und alle Gönner der Huguenotten aus der Nähe des Hofes zu verdrängen, sie durch Haft und gerichtliche Verfolgung zu lähmen, und dann die Leitung der Dinge in die eigene Hand zu nehmen und zur Ausführung ihrer Pläne wider England zu schreiten, da ertheilte Elisabeth endlich dem Herzog von Norfolk, dem Befehlshaber in den Grenzmarken, die Vollmacht, mit den Lords der Congregation ein Schutz- und Trutzbündniß abzuschließen. Dies geschah durch den Vertrag von Berwick am 27. Febr. 1560, worin die Königin von England dem Herzog von Chatelherault und seinen Verbündeten ihre Hülfe zusicherte bei Vertheidigung der Freiheit und Unabhängigkeit des Landes gegen Frankreich, unter der Bedingung ähnlicher Hülfeleistung, falls England von demselben Feinde einen Angriff erführe. Friede und Uebereinkünfte mit den Franzosen, den gemeinsamen Feinden Englands und Schottlands, dürften nur einstimmig von beiden Nationen abgeschlossen werden und eine Vereinigung der schottischen und französischen Krone nie statt haben. Die am Schlusse des Vertrags ausgesprochene Versicherung der Treue gegen die Königin Maria und der Aufrechthaltung der Kronrechte sollte mißtrauischen Deutungen vorbeugen, daher auch der Absetzung der Regentin keine Erwähnung geschah**). — Der Abschluß dieses Vertrags, worin kein Wort von Religion vorkommt, während Knox fortwährend predigte, daß zur Begründung des Evangeliums Gott die Arme seiner Kinder stärken würde und man nicht auf die Hülfe des Fleisches bauen möge, liefert, wie der ganze Verlauf der Verhandlungen mit England, den deutlichen Beweis, daß

*) Haynes state-pap. 218.

**) Haynes p. 253. Camden 64.

die Congregationisten Alles das selbst thaten und anriethen, was sie den Gegnern so sehr zum Vorwurf machten, und daß sie Empörung, Bestechung und Verrath für keine Sünde hielten, wenn sie gegen „Götzendiener", gegen „die Rotte des Antichrists", gegen „die stummen Hunde und faulen Bäuche" (die katholischen Geistlichen) gerichtet wären. Zwei Monate vergingen, ehe die englischen Truppen Befehl zum Einmarsch in Schottland erhielten. So sehr trug die Königin Scheu, den Rubicon zu überschreiten. Während sie sich durch die diplomatischen Künste und die schlaue Beredsamkeit des französischen Gesandten in London hinhalten ließ und den Betheuerungen der Freundschaft und den Versprechungen einer Abtretung von Calais Glauben schenkte, fanden die Guisen Gelegenheit, nach der gescheiterten Verschwörung von Amboise (März 1560), sich ihrer Feinde zu entledigen, das Königspaar ganz in ihre Gewalt zu bringen und die französischen Hülfstruppen in Schottland zu verstärken. Erst im April gelang es den Vorstellungen Cecils und einer klaren, alle Vortheile einer engen Verbindung Englands und Schottlands entwickelnden Denkschrift des Staatsraths, die Königin aus der Unschlüssigkeit zu reißen. Ein Kriegsmanifest enthielt, unter Versicherungen der Freundschaft für das französische Königspaar, eine Darlegung der feindseligen Plane der Guisen, durch welche die englische Königin genöthigt wäre zu ihrer Selbstvertheidigung die Waffen zu ergreifen, die sie auch nicht eher niederlegen würde, als bis die Franzosen gänzlich aus der Insel vertrieben wären *).

Nun rückte Lord Gray mit einer ansehnlichen Armee in Schottland ein und näherte sich der von den Franzosen wohl befestigten und vertheidigten Hafenstadt Leith. Die Congregationisten, die Wichtigkeit des Augenblicks und die Nähe der Entscheidung erkennend, suchten sich durch abermalige Erneuerung ihres Bundes (Covenants) zu stärken und durch klare Darlegung ihres Ziels und ihrer Bestrebungen die Eintracht der Genossen zu befestigen. Sie gelobten darin, mit Aufopferung von Gut, Blut und Leben die Reformation der Kirche, die reine Predigt des Evangeliums und die richtige Verwaltung der Sacramente zu begründen, die französischen Truppen aus dem Königreiche zu vertreiben, der Nation die alten Gesetze, Rechte und Frei-

*) Forbes I, 387—396. Haynes p. 268. Camden p. 66 f.

heiten zurückzustellen, und sich vor Erreichung dieses Zieles in keine Art von Unterhandlungen einzulassen*).

Die vereinigten Heere der Engländer und Schotten, die jetzt Anstalten zur Belagerung der Hafenstadt Leith trafen, hätten leicht durch ihre numerische Ueberlegenheit den Krieg zu einem schnellen Ende führen können, wären nicht ihre Unternehmungen durch das wandelbare Benehmen der englischen Königin und durch die widersprechenden Befehle gelähmt worden. Bald sollten die Anführer eine friedliche Beilegung dem Kampfe mit den Waffen vorziehen, dann wurden Unterhandlungen mit dem französischen Commandanten und mit der im Schlosse zu Edinburg krank darniederliegenden Regentin eingeleitet; bald sollte die Belagerung energisch betrieben werden, dann wurden die Verhandlungen wieder abgebrochen und Anstalten zum Angriff gemacht. Nun kamen ihnen aber die geübten und aus erfahrenen Kriegern bestehenden Besatzungstruppen zuvor. Bei einem glücklich vollführten Ausfall erlegten sie viele Gegner, verwüsteten das umliegende Land und führten große Beute heim; und als das Belagerungsheer, um die Schmach zu rächen, einen Sturm wagte, wurde durch die Unschlüssigkeit der Anführer, durch Mißverständnisse und Irrthümer und durch die Unzulänglichkeit der Belagerungswerkzeuge das Unternehmen vereitelt. Die Stürmenden wurden zurückgeschlagen und hatten einen Verlust von mehr als tausend Mann.

Die Kunde von diesem Sieg der Royalisten über die englisch-schottische Armee war die letzte Freude der Königin-Regentin. Kummer und Sorgen der mannichfachsten Art drückten ihr Gemüth und untergruben ihre Gesundheit, so daß sie schon vor der Belagerung von Leith den Commandanten des Edinburger Schlosses, Lord Erskine, um eine sichere Stätte zur Pflege unter seinem Schutze anging. Lord Erskine, der mit ehrenhafter Treue und Standhaftigkeit die ihm von den Ständen des Reichs anvertraute Citadelle gegen die beiden kriegenden Parteien vertheidigt und eine neutrale Stellung behauptet hatte, gewährte diese Bitte mit humanem Sinn. Von dem an betrachtete Maria die äußern Dinge nur aus der Ferne, ohne sich weiter in dieselben einzumischen. Ihr Herz wurde mild und versöhn-

*) Burnet VI, rec. No. 55. p. 326. Gilb. Stuart app. 243 f. Keith p. 125. Dieser 4. Covenant war von etwa 140 der ersten Edelleute des Landes unterzeichnet; selbst der katholische Graf Huntley war unter der Zahl. Haynes p. 261.

lich gestimmt. Als sie an der abnehmenden Kraft das baldige Herannahen des Todes fühlte, beschied sie die Häupter der Congregation Chatelherault, Jacob Stuart, Argyle, Glencairn u. A. vor sich; sie beklagte die gewaltsamen Maßregeln, zu denen sie in den letzten Jahren genöthigt worden und die das frühere freundliche Verhältniß gestört hätten; sie legte ihnen die Wohlfahrt des Reichs ans Herz, empfahl ihnen Treue und Gehorsam gegen die Königin und bat um ihre Verzeihung, wenn sie ihnen Unrecht gethan; und zum Beweis, daß sie auch ihnen vergebe, reichte sie einem jeden die Hand. Der Versuch des Predigers Willock, sie zum Abfall von der „Abgötterei der Messe" und zur Annahme der evangelischen Lehre vom alleinbeseligenden Glauben in Christo zu bewegen, hatte keinen Erfolg. Treu ihrer Kirche verschied sie am 11. Juni 1560 im Schlosse zu Edinburg. Der Sarg mit ihrer einbalsamirten Leiche wurde später nach Frankreich geführt und in der Klosterkirche zu St. Peter in Rheims in die Gruft gesenkt*). Die protestantischen Prediger hatten sich ihrer Beerdigung nach römisch-katholischem Ritus in Schottland widersetzt.

Maria von Guise war eine Frau von hervorragenden Eigenschaften, so sehr auch ihr Bild durch die parteiischen Schilderungen und Schmähungen ihrer zelotischen Gegner entstellt ist. Unter diesen ist Knox selbst, oder wer sonst der Verfasser der unter seinem Namen gehenden Reformationsgeschichte sein mag, einer der heftigsten und ungerechtesten. Seine Darstellung kann nur in der harten und leidenschaftlichen Natur der Reformators, in dem derben und rohen Charakter der Zeit und in dem niedrigen Bildungsgrad des Volkes einige Entschuldigung finden. — Maria besaß einen kräftigen Geist, dessen natürliche Anlage und Befähigung durch edle Bildung geziert war; sie hatte Verstand und einen raschen Blick und ihr richtiger Sinn, ihre praktische Klugheit, ihre Menschenkenntniß und ihr unternehmender Muth ließen sie meistens die geeigneten Mittel und Wege zur Ausführung ihrer Plane finden. Das Bewußtsein der geistigen Ueberlegenheit über den ungebildeten Adel ihrer neuen Heimath war vielleicht Ursache, daß sie bei den vielen Schwierigkeiten, die sie während ihrer Regierung zu überwinden hatte, häufig die krummen Pfade diplomatischer List und Verstellung einschlug; und die laxen Ideen jener klugen aber unsittlichen Zeit, die besonders unter den höhern

*) Lesleus p. 222. Knox 199.

Ständen ihres französischen Vaterlandes gäng und gäbe waren, mochten sie leicht auf die Meinung führen, daß erlaubt sei was nütze, daß Ehrlosigkeit, Redlichkeit und Treue nur den Einfältigen und Schwachen bänden, während der Kluge und Mächtige sich von seinem Vortheile bestimmen lasse und darnach sein Reden und Thun einrichte. Daher die Unzuverlässigkeit bei Verträgen, die Nichterfüllung von Zusagen, das casuistische Deuteln gegebener Worte und Versprechungen, worüber ihre Gegner so strenge Urtheile fällten. Diese Unaufrichtigkeit, die mehr jener treulosen Zeit als ihrem Charakter zu Schulden kommen mochte, war das einzige sittliche Gebrechen ihrer Natur. Obwohl durch Erziehung, Stand und Familienbande an die römisch-katholische Kirche geknüpft, war sie gegen Andersdenkende duldsam; frei von Bigoterie und engherzigem Fanatismus ließ sie sich nie von ihren geistlichen oder französischen Rathgebern zu blutigen Maßregeln gegen die Congregation verleiten, wie ihre Brüder in der Folge gegen die Huguenotten in Anwendung brachten oder anriethen. Ihre Vorliebe für Frankreich, dem Lande ihrer Geburt, der eigentlichen Heimath ihrer Tochter, dem schönen Reiche ihrer Jugenderinnerungen und ihres Herzens, war verzeihlich und unter den gegebenen Verhältnissen und bei der alten Verbindung der beiden Nationen keineswegs ein Landesverrath. Schottland konnte durch den Bund mit Frankreich nur gewinnen, sowohl an materiellen als an geistigen Gütern und für die Unabhängigkeit jenes rauhen Berglandes war von dem ferneren Frankreich weniger zu fürchten als von dem englischen Nachbarland, das stets bereit war die oberherrliche Autorität als eine alte vielbestrittene, aber nie getilgte Schuld einzufordern. Ihre Lebensweise war vorwurfsfrei, ihre Sitten ohne allen Tadel, ihre weibliche Tugend unbefleckt; in ihrer Umgebung herrschten Anstand und Sittlichkeit und sie bestrafte Leichtfertigkeit und Frivolität mit einer Strenge, die selbst ihre puritanischen Gegner befriedigen mußte.

Durch die Verluste vor Leith wurde Elisabeth noch in ihrer Abneigung gegen den schottischen Krieg bestärkt. Zwar ließ sie sich zu einer neuen Truppensendung bewegen, um die Kriegsehre wieder herzustellen, allein sie schickte auch zu gleicher Zeit ihren Staatssecretär Cecil nach Berwick, um möglichst schnell dem Krieg ein Ende zu machen. In diesem Wunsche traf sie mit dem französischen Hof zusammen. Die schwierige Lage, in welche die Besatzung in Leith trotz ihres augenblicklichen Sieges nothwendig bald gerathen mußte, da

die zunehmende Parteiung und die voraussichtlichen Religionskriege in Frankreich selbst fernere Truppensendungen erschwerten, und die Beschaffung des Unterhalts unausführbar war, machten den Franzosen die Beilegung der Feindseligkeiten in Schottland rathsam. Daher wurden zwei französische Bevollmächtigte, Randan und Montluc, Bischof von Valence, nach England abgeschickt, um unter billigen Bedingungen Frieden zu schließen. Nachdem diese mit Cecil und seinem Collegen Wotton in Newcastle über einen Waffenstillstand übereingekommen, begaben sich alle vier nach Edinburg, um in Verein mit den Lords der Congregation einen umfassenden Friedensvertrag zu Stande zu bringen. Dies war kein leichtes Werk, zumal da sowohl Cecil als die Covenanters die ungünstige Lage der Franzosen zu ihrem Vortheile zu benutzen suchten und sie allmählig zu Zugeständnissen trieben, wodurch die Autorität des Königspaares Franz und Maria über Schottland nur eine nominelle wurde, indeß die eigentliche Gewalt in die Hände der Covenanters kam und die englische Königin eine schutzherrliche Obmacht über das Nachbarland erhielt. Die französischen Bevollmächtigten gewährten nicht nur den schottischen Congregationisten im Namen des Königs und der Königin vollkommene Amnestie für alles Vergangene und willigten in die Entfernung der französischen Truppen aus Schottland, mit Ausnahme einer kleinen Besatzung in Dunbar und Inchkeith; sie gaben auch ihre Zustimmung zu der Bedingung, daß auf den 1. August ein Nationalconvent, bestehend aus den drei Ständen des Reichs, in Edinburg zusammentreten und als vollberechtigte Reichsversammlung von den beiden Majestäten anerkannt und durch Vertreter beschickt werde, sodann, daß ein Verwaltungsrath von zwölf Personen, wovon die Königin aus vierundzwanzig von dem Convente vorgeschlagenen Namen sieben, die Stände selbst fünf Mitglieder zu wählen hätten, während Maria's Abwesenheit das Regiment führen sollte; ferner, daß nur Eingeborene höhere Staatsämter bekleiden, und Krieg- und Friedensschlüsse nur mit Zustimmung des Parlaments geschehen dürften. Die von den Congregationisten noch gestellte Forderung, daß im ganzen Königreich der reformirte Gottesdienst eingeführt werde, eine Forderung, über die selbst Cecil unwillig ward*), wurde von den Be-

*) Bei Haynes I. 333 schreibt Cecil: Our travail is more with the Lords of Scotland than with the French, I find some to depely perswaded in the

vollmächtigten nicht eingegangen und von den Lords selbst aufgegeben, als ihnen Maitland begreiflich machte, daß sie auch ohne diese ausdrückliche Bestimmung doch zum Ziel kommen könnten. Durch seine Vermittelung wurde dem Vertrag in dieser Beziehung nur die Bedingung beigefügt, daß die genannte Reichsversammlung die kirchlichen Angelegenheiten ihrer Berathung unterwerfen und das Resultat derselben dem König und der Königin zur Bestätigung vorlegen solle. So sehr war die Congregation ihres Uebergewichts bewußt, daß sie keine weitere Bestimmung über Religion und Kirche für nöthig erachtete, um zum Ziel ihres Strebens zu gelangen*).

Nicht minder schwierig war der Abschluß des Vertrags zwischen Frankreich und England, da Cecil seine ganze Schlauheit und diplomatische Gewandtheit entfaltete, um möglichst günstige Concessionen für seine Gebieterin zu erlangen. Die wichtigste, für Schottlands und Englands Zukunft höchst folgenreiche Bestimmung dieser am 8. Juli abgeschlossenen Edinburger Uebereinkunft lautete: „Da die Kronen von England und Irland von Rechts wegen der Königin Elisabeth zuständen, so sollten Franz und Maria von Frankreich sich in Zukunft des Wappens und Titels eines Königs von England und Irland enthalten." Diese Bestimmung schien eine Entsagung der Erbansprüche der Stuarts auf den englischen Thron zu involviren und erregte somit Bedenken in Paris. Elisabeth, erfreut über dieses Resultat der Staatsklugheit ihres Ministers, ratificirte schon am 2. September den Edinburger Vertrag, der ihr einen überwiegenden Einfluß auf Schottland verlieh und ihr eigenes Reich vor feindlichen Angriffen sicher stellte. Als aber Franz und Maria dasselbe thun sollten, verweigerten sie die Bestätigung, weil die französischen Gesandten ihre Vollmacht überschritten hätten und auch die Lords der Congregation den Bestimmungen des Vertrags, auf deren pünktlicher Erfüllung die Gültigkeit der ganzen Uebereinkunft mit England und Schottland beruhe, nicht nachgekommen wären. Inwiefern die letztere Beschuldigung gegründet war, wird aus dem Verlaufe der Geschichte hervorgehen. Das französische Königspaar beharrte bei der Weigerung, trotz aller Ermahnungen von Seiten Englands; und diese Weigerung

matter of religion, as nothing can perswade them that may appear to hinder it. My Lord of Lidyngton (Maitland) helpeth much in this, or els surely I see folly would hazard the whole.

*) Rymer foedera XV, 593 ff.; Keith I, 12. p. 138—144. Haynes 354 ff.

legte den Grund zu dem Mißtrauen und der dauernden Feindschaft der Königin Elisabeth gegen die Nebenbuhlerin Maria. Der bald darauf erfolgte Tod (5. Decbr.) des schwächlichen Königs Franz II. beraubte die letztere der mächtigen Stützen, mittelst deren sie der Gegnerin hätte Trotz bieten können*).

III. Begründung der schottischen Nationalkirche.

1) Der constituirende Reichstag vom August 1560.

Nach dem Abschluß des Edinburger Vertrags zogen die französischen und englischen Truppen aus Schottland ab, die letztern unter dem ehrenvollen Geleite der protestantischen Lords; die Congregationisten aber hielten in St. Aegidien zu Edinburg ein kirchliches Dankfest für die Befreiung des Landes von der französischen Knechtschaft und für den Sieg des Evangeliums über den Götzendienst. Dann zerstreuten sie sich nach allen Richtungen, um bei der bevorstehenden Reichsversammlung im Interesse ihrer Sache zu wirken. Bei der Stimmung des Landes war der Ausgang nicht schwer vorherzusehen. Adel und Gentry waren der Mehrzahl nach für die Reformation, theils aus Ueberzeugung, theils im Vorgefühl der zu erwartenden Beute aus den Kirchengütern, auf welche schon Cecil ihre gierigen Blicke hingelenkt hatte, und wofür England ein so lockendes Beispiel darbot. Von dem höhern Klerus hingen viele Glieder durch Verwandtschafts- und Familienbande mit dem Adel aufs Innigste zusammen, so daß manche offen der reformirten Lehre beitraten, wie der bereits erwähnte Bischof von Galloway, der Subprior Winram von St. Andrews, Adam Herriot, John Spottiswood von Calder, John Carsewell von Kilmartine u. A., viele andere der kirchlichen Umgestaltung keine Hindernisse in den Weg legten; die Männer der Wissenschaft waren großen Theils Förderer der Reformation und es zählte die Congregation die bedeutendsten Gelehrten jener Zeit, wie David Lindsay, Andr. Hay, Rob. Montgomery, Patrick Adamson, Rob. und Archibald Hamilton u. A. m. un-

---

*) Ueber die Aechtheit des Edinburger Vertrags findet man die nöthigen Nachweisungen bei Lingard VII. Not. L. p. 426 ff.

ter ihre Anhänger*); die Masse des Volks war durch die Prediger fanatisirt worden und trachtete begierig, das „Reich des Antichrists" zu zerstören. Die katholische Kirche und der sittenlose und unwissende Klerus waren durch Knox, Willock, Goodman und ihre Gefährten ein Gegenstand des Spottes und der Verachtung geworden; und weder die Bemühungen der französischen Prälaten, durch erhöhten Glanz und vermehrte Ceremonien beim Cultus das gesunkene Ansehen des katholischen Kirchenwesens zu heben, noch der Versuch einiger Mönche, durch frommen Betrug den Wunder- und Aberglauben des Volks wieder zu wecken und dasselbe dadurch für die Rettung der bedrohten Kirche zu gewinnen**), führten zu dem gehofften Ziele.

Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die Reichsconvention, die im August in Edinburg zusammentrat, der Mehrzahl nach aus Anhängern der neuen Lehre bestand und die Wichtigkeit der Berathung machte die große Theilnahme aller sitz- und stimmberechtigten Schotten erklärlich. Kein früheres Parlament war so zahlreich besucht. Die hohe Geistlichkeit, deren Existenz auf dem Spiele stand, der hohe Adel, der auf Sieg und Beute hoffte, fanden sich mit geringen Ausnahmen alle ein; die Städte, sonst so säumig in Erfüllung dieser Staatspflicht, waren durch die gesetzliche Zahl von Abgeordneten vertreten, und der niedere Landadel, der sonst gewöhnlich von dem seit Jacob I. gültigen Rechte einer Vertretung durch gewählte Repräsentanten Gebrauch gemacht hatte, nahm jetzt, mit Zustimmung der übrigen Stände, sein ursprüngliches Recht eigener Standschaft wieder in Anspruch und bezog den Reichstag in großer Anzahl. Dieser letztere Umstand gab den Widersachern Gelegenheit, die Gültigkeit der Beschlüsse anzufechten, weil sich Unberechtigte zugedrängt und bei der Gesetzgebung mitgewirkt hätten; die Congregationisten aber entgegneten, daß ein Recht, von dem man freiwillig längere Zeit keinen Gebrauch gemacht habe, darum nicht als erloschen zu betrachten sei. Auch daß die Versammlung sich eigenmächtig constituirt und nicht die Ankunft der königlichen Bevollmächtigten abgewartet habe, wurde als Grund ihrer Ungesetzlichkeit geltend gemacht; aber

*) M'Crie life of Knox p. 196. 197.

**) Die vielbesprochene Heilung des Blinden durch das Gnadenbild der Maria von Loretto unweit Musselburgh stellte sich sehr bald als Mönchsbetrug heraus. vgl. M'Crie p. 197 — 199.

die Gegenpartei erwiederte mit Recht, daß im Edinburger Vertrag diese Convention ausdrücklich bestimmt und mit der ganzen Befugniß eines gewöhnlichen unter königlicher Autorität einberufenen Parlaments ausgerüstet worden sei und daß das Ausbleiben der Bevollmächtigten als Beweis gelten könne, daß der König und die Königin die Ausführung dieser von ihnen nicht ratificirten Uebereinkunft zu hindern gedächten. Eine Berathung, von der die Wohlfahrt des Staats und das Seelenheil des Volkes abhänge, dürfe nicht ins Unbestimmte verschoben werden, und der allgemeine Wunsch der Nation, auf dem Wege der Gesetzgebung die gestörte Ordnung wiederhergestellt zu sehen, rechtfertige das eigenmächtige Verfahren der Stände*).

Durch die Zulassung des niedern Landadels und durch das Ausbleiben einiger Glieder des hohen Adels und der Geistlichkeit, welche die Gültigkeit des Parlaments anfochten, so lange keine königliche Bevollmächtigung dasselbe gestattet und einberufen habe, erhielt die reformatorische Partei entschieden die Oberhand. Dies gab sich bald nach der Eröffnung (wobei Scepter, Krone und Schwert auf dem leeren Thron niedergelegt wurden), in der Wahl der Lords of Articles (1. p. 614) kund. Sie fiel größtentheils auf die Häupter der Congregation und auf solche Geistlichen, die bereits der neuen Kirche angehörten oder doch als geheime Anhänger und Förderer der Reformation bekannt waren. [160] Anh.

Nach einigen kurzen Verhandlungen über den Edinburger Vertrag, schritt man unter dem Vorsitze Maitlands zur Berathung über die kirchlichen Dinge. Da wurde von den eifrigsten Congregationisten eine, wahrscheinlich von Knox entworfene Petition eingereicht, in welcher verlangt ward, 1) daß die Lehren der römischen Kirche, welche der Klerus tyrannisch aufrecht erhalte, — insbesondere die Irrlehre von der Anbetung des Leibes Christi unter der Gestalt des Brotes, von dem Verdienst der Werke, vom Fegefeuer, von den Pilgerfahrten und von den Gebeten an die Heiligen — verdammt und abgeschafft werden sollten. „Denn Gott habe in seiner Gnade durch das Licht seines Worts einer großen Zahl kund gethan

*) Robertson II, 22 ff. — when once men have been accustomed to break through the common boundaries of subjection, and their minds have been inflamed with the passions which civil war inspires, it is mere pedantry or ignorance to measure their conduct by those rules, which can be applied only where government is in a state of order and tranquillity.

die peſtilenzialiſchen Irrthümer der römiſchen Kirche, welche die Diener dieſer Kirche mit Feuer und Schwert verbreitet hätten, zur Verdammniß der Seelen Aller, die ſie angenommen." Solche verderbliche Lehren müßten durch Beſtrafung ihrer Bekenner vertilgt werden; 2) daß das urſprüngliche Chriſtenthum zurückgeführt und die heiligen Sacramente, „die von der römiſchen Hure und ihren verſchworenen Vaſallen ſchändlich mißbraucht und profanirt worden" in ihrer Reinheit wieder hergeſtellt werden ſollten; 3) daß die Autorität des Papſtes abgeſtellt und das Kirchenvermögen angewendet werde zur Unterhaltung der Prediger des Evangeliums, zur Hebung und Beförderung der Schulen und zur Erleichterung der Armen. „Wir wollen beweiſen", heißt es am Schluſſe, daß unter dem ganzen Geſindel (rabble) des Klerus nicht Ein pflichtgetreuer Geiſtlicher ſich befindet, ſondern daß Alle Diebe und Mörder, Hurer und Ehebrecher, Rebellen und Verräther ſind, die in jeder Art von Gräuel leben und darum nicht verdienen in einem reformirten Staate geduldet zu werden. Da Euch nun Gott zu Richtern in ſeiner Sache beſtellt hat, ſo nehmt dieſes ſchwere Joch und dieſe drückende Laſt von der Kirche weg, ehe ſie ſich in Dornen für Euere Augen und in Ruthen für Euere Rücken verwandeln. Gott, in deſſen Namen wir dieſes bitten und der ſeinen Willen durch ſeine Diener kund gegeben, möge Euch ein aufrichtiges Herz und einen richtigen Verſtand verleihen"*).

Knox, der während der Parlamentsſeſſionen Predigtvorträge über den Propheten Haggai hielt, wobei er, nach ſeiner eigenen Angabe, beſonders „genau und heftig" war, machte bald die traurige Erfahrung, daß der Reformationseifer der Lords nicht minder in dem Eigennutz und der Habgier als in der religiöſen Ueberzeugung begründet war. Denn kaum war die Petition verleſen ſo erhoben ſich murrende Stimmen gegen die Verwendung des Kirchenguts zu den angedeuteten Zwecken und der Sprecher, Maitland von Lethington, rief ſpottend aus: „Wir müſſen uns jetzt ſelbſt verleugnen und die Tragbahre auf uns laden, um das Haus Gottes zu bauen"**).

Um bei den beabſichtigten Reformen auf einer ſichern Grundlage zu fußen, ertheilte ſofort die Verſammlung dem Reformator Knox und vier andern angeſehenen Geiſtlichen, Spottswood, Doug-

*) Calderwood II, p. 12 ff. Knox p. 206 ff.

**) Tytler VI, 210.

las, Row und Winram, den Auftrag, ein Glaubensbekenntniß und eine Kirchenordnung zu entwerfen und dem Parlamente zur Berathung und Beschlußnahme vorzulegen. Da die Reformatoren schon vorher auf diesen Auftrag gefaßt waren und die Hauptpunkte bereits entworfen und aufgestellt hatten, so kamen beide Schriften, die Confession und das erste Disciplinbuch innerhalb vier Tagen zu Stande und wurden der Reichsversammlung vorgelegt*). Das auf calvinischen Grundsätzen beruhende Glaubensbekenntniß wurde nach kurzer Discussion mit einer unbegreiflich geringen Opposition angenommen und als gesetzliche Norm der künftigen Landeskirche aufgestellt. Nur drei weltliche Lords, Athole, Somerville und Borthwick, (nach andern Angaben nur die Grafen von Cassillis und Caithneß) stimmten für die Beibehaltung des „Glaubens der Väter"; und von der bischöflichen Bank, wo doch die „Säulen der Kirche" saßen, wurde entweder gar kein Widerspruch erhoben, oder er beschränkte sich auf drei Stimmen, den Erzbischof von St. Andrews und die Bischöfe von Dunkeld und Dunblane**). Einige mögen durch die Ueberzeugung von der Nutzlosigkeit jedes Widerstandes bei der vorherrschenden Richtung der Versammlung zu dem passiven Verhalten bewogen worden sein; Andere ließen sich wahrscheinlich durch die Drohungen der reformatorisch gesinnten Lords von der Opposition abschrecken (wie die katholischen und hochkirchlichen Historiker, z. B. Keith behaupten); noch Andere scheinen erwartet zu haben, daß die Beschlüsse die königliche Sanction nicht erhalten und darum nicht zur Ausführung kommen würden, und mochten sich fürchten durch Kundgebung ihrer Gesinnung Haß und Verfolgung auf sich zu laden. Denn durch die zelotischen Ausfälle der Prediger gegen die „tyrannischen Prälaten", die einst die evangelischen Glaubenshelden und Blutzeugen dem Märtyrertod überantwortet hätten, waren die Leidenschaften des Volks so gereizt, daß es

*) Die von Randolph bei Tytler VI, 213 mitgetheilte Notiz, daß beide Schriften von Maitland und dem Subprior von St. Andrews revidirt und in einigen Punkten gemildert worden wären, ist nicht sehr wahrscheinlich, da der, unstreitig von Knox herrührende Artikel „von der weltlichen Obrigkeit", der von den Revisoren als ungeeignet für die Discussion beseitigt worden wäre, sich in der Confession vorfindet.

**) Knox 220. Calderwood II, 37. Spottswood 150. Keith 149 f, und 488 Not. vgl. Tytler VI, 214.

auflöſ'te, wurden noch drei Geſetzesvorſchläge beantragt und ſanctionirt, durch welche alle zu Gunſten der katholiſchen Kirche früher erlaſſenen Statute für null und nichtig erklärt, die päpſtliche Suprematie und die geiſtliche Gerichtsbarkeit abgeſchafft und die Meſſe unter ſtrenger Strafe verboten wurden. Wer ſich einer Uebertretung ſchuldig mache, ſollte das erſte Mal mit Verluſt des Vermögens und, nach Ermeſſen der Obrigkeit, mit weiterer Züchtigung (Haft) beſtraft werden; das zweite Mal mit Verbannung aus dem Reiche und das dritte Mal mit Tod. So weit entfernt war man in jenem Jahrhundert von dem Begriffe der Toleranz, daß dieſelben Männer, welche noch kurz zuvor unter den Schrecken der Verfolgung geſeufzt hatten, nun dieſelbe Geißel über ihre früheren Verfolger ſchwangen*). Bald nachher wurde auch noch der Befehl erlaſſen, die noch übrigen Klöſter und klerikale Inſtitute aufzuheben, weil, wie Knox ſagte, „die Eulen am beſten vertrieben werden, wenn man ihre Neſter zerſtört“**). Die Mönche und Nonnen, die nicht vorzogen in die Welt und das handelnde Leben zurückzukehren oder die reformirte Lehre anzunehmen, blieben der Mildthätigkeit der neuen Beſitzer der Kloſtergüter und der Theilnahme und Unterſtützung der Menſchenfreunde und der Glaubensgenoſſen überlaſſen.

Nach der Auflöſung des Parlaments wurden die Beſchlüſſe der Königin Eliſabeth und dem franzöſiſchen Königspaar durch Deputationen mitgetheilt. Die Geſandtſchaft nach England beſtand aus den angeſehenſten Edelleuten, wie Morton, Glencairn, Maitland von Lethington, und hatte den Auftrag, der jungfräulichen Königin, neben dem Dank der Nation für die geleiſtete Hülfe gegen die fremde Tyrannei und neben der Beſtätigung des zu Berwick zwiſchen England und der Congregation abgeſchloſſenen Schutz- und Trutzbündniſſes, auch die Bitte vorzutragen, ſie möge dem Grafen von Arran ihre Hand reichen und dadurch das Bündniß zwiſchen den beiden ſtamm- und religionsverwandten Staaten noch inniger knüpfen. Eliſabeth lehnte zwar den Antrag ab, verſicherte aber die Edelleute ihrer vollen Huld und Gnade***). Minder glänzend und daher um ſo be-

*) Hetherington ſucht in ſeiner ſchottiſchen Kirchengeſchichte (p. 89) umſonſt dieſe Strenge unter dem allgemeinen Ausdruck, die Feier der Meſſe ſei unter gewiſſen Strafen verboten worden, zu verſtecken.

**) Spottswood p. 171. Keith 503.

***) Keith 154 ff. Haynes p 363 ff. Burnet V, 357 ff.

leidigender für den französischen Stolz war die Gesandtschaft nach Frankreich, die blos aus dem Malteser-Ritter John Sandilands von Calder bestand. Der französische Hof, der sich in Orleans befand, empfing den Botschafter sehr ungnädig. Auf den Rath der Guisen, die damals gerade durch einen glücklichen Handstreich die Bourbons beseitigt und die Huguenotten eingeschüchtert hatten und nun, auf dem Höhepunkt ihrer Macht und ihres Einflusses angelangt, an die Ausführung ihrer hochfliegenden Plane dachten, verweigerte das Königspaar sowohl die Bestätigung des Edinburger Vertrags als die Anerkennung der Reichstagsbeschlüsse, wodurch die gesetzlich begründete Kirchenform abgeschafft und der Klerus, statt die bedungene Entschädigung zu erhalten, aus seiner Stellung, seinen Rechten und seinem Besitze gedrängt worden sei. Mit drohenden Worten wurde die Vermessenheit der Schotten gerügt, daß sie ohne die königliche Einberufung und Autorisation abzuwarten, aus eigener Machtvollkommenheit zu einer Nationalconvention zusammengetreten seien, als ob Schottland ein republikanischer Staat sei, und die entsprechende Strafe in nahe Aussicht gestellt*). Und daß diese Drohungen zur Ausführung gekommen wären, dafür bürgte der Ernst und die Energie der Guisen, die bereits umfassende Kriegsrüstungen anstellen ließen. Aber die Tage ihrer Macht waren gezählt. Gerade als sie auf der Höhe ihres Ansehens standen, starb Franz II.; Katharina von Medicis, die der Königin und ihren Oheimen abhold war, erlangte mit Hülfe der aus der Haft befreiten Bourbons die Regentschaft; die Guisen, aus ihrer Stellung gedrängt und ihres Einflusses beraubt, verließen grollend den Hof und zogen mit ihrer königlichen Nichte nach Lothringen, von wo aus die letztere ihre verhängnißvolle Rückkehr in ihr unbekanntes und ungeliebtes Heimathsland antrat. Mit dem Tode des Königs entschwand das Glück ihres Lebens. Durch diese Wendung der Dinge wurde Schottland aus einer drohenden Gefahr gerettet. Es war der letzte politische Glücksfall, welcher der Gründung der schottischen Kirche zu Statten kam, kein Wunder daß die Frommen triumphirend ausriefen, wie Gottes Hand so sichtlich über ihrer Kirche ruhe**).

---

*) Buchan. XVII, 2. Keith p. 154. Spottsw. p. 150. Camden 75 f. vgl. lett. Throgm. apud Wright p. 51.

**) Knox p. 225.

2) Die neue Kirchenordnung nach Lehrbegriff, Cultus und Verfassung.

A. Das Glaubensbekenntniß der schottischen Kirche*).

Artikel 1. 2. Wir glauben an einen ewigen vollkommenen Gott, Schöpfer und Erhalter Himmels und der Erde, der den Menschen ursprünglich nach seinem Ebenbilde geschaffen und mit allen Vollkommenheiten geschmückt hat. Dieses Zustandes aber ging Adam durch Uebertretung des göttlichen Gebotes verlustig und vererbte die Sünde auf seine Nachkommen. Artikel 3. Durch die Erbsünde wurde Gottes Bild im Menschen entstellt und er ein Feind des Herrn und ein Knecht des Satan, so daß der Tod auf ewig Gewalt hat über Alle, die nicht von Oben wiedergeboren werden durch die Wirkung des heiligen Geistes in den Herzen der Auserwählten und den Glauben an die Gnade Gottes durch Christum. Artikel 4—7. Wir glauben an die Offenbarung Gottes und den Fortbestand seiner Kirche von Adam bis Christus, in dem der alte Bund erneut wurde und in dessen Person beide Naturen, die göttliche und menschliche, vollkommen vorhanden und vereinigt sind, und verdammen die Irrlehren eines Arius, Marcion, Eutyches, Nestorius und aller derer, welche die Ewigkeit seiner Gottschaft leugnen oder die Wahrhaftigkeit seiner menschlichen Natur, oder beide vermischen oder trennen. Artikel 8. Die Gnadenwahl. Der ewige Gott erwählte uns aus bloßer Gnade, ehe denn der Welt Grund gelegt war in Christo, seinem Sohne. Da nun aber die Feindschaft zwischen Gottes Gerechtigkeit und unserer Sünde so groß war, daß kein Fleisch durch sich selbst zu Gott kommen konnte, so mußte Gottes Sohn als Mittler herabkommen, um Macht zu geben allen denen, die an ihn glauben würden, Gottes Kinder zu werden gleich ihm. Durch diese Brüderschaft mit Jesus wurde der Menschheit wieder erworben, was durch Adam verloren gegangen war, und darum mußte der Mittler wahrer Mensch sein, weil er nur als solcher die Strafe für unsere Sünden erleiden und Gottes Gerechtigkeit durch seinen Tod versöhnen konnte, und zugleich wahrer Gott, um den Tod überwinden und uns ewiges Leben erringen zu können. Artikel 9—11. enthält den Glauben an den Opfertod Christi auf Golgatha, dessen Auferstehung, Himmelfahrt und einstige sichtbare Wiederkehr zum jüngsten Gerichte, wo die Gläubigen belohnt, die Halsstarrigen, Gottlosen, Unfläthigen, Ehebrecher, Unterdrücker und alle Götzendiener und Ungläubigen ewiger Verdammniß übergeben werden. Artikel 12. Diesen Glauben erhalten wir durch Eingebung des heiligen Geistes, der dem Vater und dem Sohne gleich ist, der uns ohne alles Verdienst von unserer Seite heiligt und für die Wiedergeburt empfänglich macht, ohne den wir nicht das Geringste zu unserm Heile zu unternehmen vermögen; daher sind (Artikel 13) gute Werke nicht die Wirkungen unseres freien Willens, sondern des in uns wohnenden Christus, der sich den Auserwählten durch den wahren Glauben mittheilt und die Herzen der Sünder, als da sind Mörder, Unterdrücker, Verfolger, Diebe, Trunkenbolde, Ehebrecher, Hurer, Götzendiener u. s. w. meidet. Denn wo Christus durch den wahren Glauben Besitz nimmt vom Innern, da wirkt er gute Werke und bringt eine gänzliche Sinnesänderung hervor, so daß derselbe Mensch nun fliehet

*) Knox p. 209—220. Calderwood II, 16—37.

und haßt, was er vorher suchte und liebte, und daß ein fortwährender Kampf zwischen dem Fleische und dem Geiste in ihm stattfindet, bis der letztere siegt, während der natürliche fleischliche Mensch seinen bösen Lüsten und Begierden folgt und endlich des Teufels Beute wird. Die Kinder Gottes fechten wider die Sünde und seufzen und trauern, wenn sie in Versuchung gerathen. Artikel 14. Was gute und böse Werke sind, lernen wir aus Gottes Geboten und bezeichnen demnach als gut, was im wahren Glauben und nach diesen Geboten geschieht, als böse aber nicht nur, was gegen Gottes Vorschriften ist, sondern auch Alles, was in Sachen der Religion und Gottesverehrung keine Gewißheit hat, sondern eitel Meinung und Erfindung der Menschen ist *). Artikel 15. Obschon der Mensch nichts Gutes durch sich selbst verrichten kann, so muß er doch nach der Vollkommenheit im Gesetze streben und hoffen, daß Gott die Unvollkommenheit mit der Gerechtigkeit seines Sohnes bedecke. Artikel 16. Gemeinschaft der Heiligen. Wie wir an Einen Gott, Vater, Sohn und Geist glauben, so glauben wir auch, daß von Anbeginn war, ist und sein wird Eine Kirche, d. h. eine Gemeinde von Erwählten, welche Gott recht anbeten durch den wahren Glauben an Christus, der das alleinige Haupt dieser Kirche ist. Sie ist allgemein (katholike), weil sie die Erwählten aller Zeiten, Reiche, Nationen und Zungen in sich begreift, die Gemeinschaft haben mit dem Vater und dem Sohne durch die Heiligung des Geistes, und sie heißt Gemeine der Heiligen, weil alle Glieder als Bürger des himmlischen Jerusalems Einen Herrn, Einen Glauben und Eine Taufe haben. Außer dieser Kirche und außer dem Glauben an Christus giebt es weder Leben noch ewige Glückseligkeit; deßwegen verabscheuen wir die Gotteslästerung derjenigen, die da behaupten, daß ein unsträflicher Wandel in Gerechtigkeit und Tugend zum Heile hinreiche, weß Glaubens man auch sei; denn nur wer an Christum glaubt, hat Theil an der Seligkeit. Diese Kirche ist unsichtbar und nur Gott offenbar; sie umfaßt alle Auserwählten, die verstorbenen (ecclesia triumphans), die lebenden und gegen Sünde und Satan kämpfenden (ecclesia militans) und die kommenden. Artikel 17. Die Seelen der Auserwählten sind nach dem Tode in einem bewußten Zustande von Frieden und Glück, nicht in einem Schlafe, die Seelen der Verworfenen in Angst und Qual. Artikel 18. Kennzeichen der wahren Kirche. Da Satan von Anbeginn bemüht war, seine verfluchte Synagoge mit dem Namen der Kirche Gottes zu bekleiden und die Herzen grausamer Mörder zur Verfolgung ihrer Glieder zu entflammen, so ist es nothwendig, durch klare und bestimmte Kennzeichen die makellose Braut Christi von dieser unfläthigen Synagoge, dieser schändlichen Hure zu unterscheiden. Diese Kennzeichen sind aber nicht Alter,

*) Der Verfasser des Glaubensbekenntnisses läßt keine Gelegenheit vorübergehen, den Katholicismus als Sünde und Abfall von Gott zu bezeichnen. So steht unter den vorzugsweise bösen Werken: not to call upon God alone, where we have need — to have or to worship idols, to maintain and defend idolatrie (das Schlagwort für Papismus) — — to profane, abuse or contemne the sacraments u. a. Auch in Beziehung auf den der Obrigkeit schuldigen Gehorsam sichert er sich durch eine Clausel einen Ausweg; als Sünde wird nämlich bezeichnet: „to disobey or resist any that God hath placed in authoritie, while they pass not over the bounds of their office.

nicht angemaßter Titel, nicht Abstammung, nicht Art und nicht Zahl der Bekenner, sondern erstens Predigt des wahren Wortes, in welchem sich uns Gott geoffenbaret hat; zweitens die rechte Administration der Sacramente und endlich die richtige Handhabung der Kirchenzucht. In dieser Kirche, in deren Mitte Christus, ist auch die reformirte Kirche Schottlands begriffen, welche die canonischen Bücher des alten und neuen Testaments als einziges Gesetz anerkennt und die Erklärung dieses Gesetzes nicht irgend einer Person oder Stelle, noch einer bevorzugten Kirche oder Kirchenversammlung zutheilt, sondern dem heiligen Geiste, durch den auch die Schriften verfaßt sind. Bei Erklärung dunkler Stellen forschen wir also nicht nach den Ansichten früherer Gelehrten, sondern nach dem, was der Geist im Allgemeinen in der heiligen Schrift sagt, da darin keine Stelle der andern widersprechen kann, und folglich die dunklere nach der klaren und einfachen zu deuten ist. Artikel 19. Es ist Gotteslästerung, zu behaupten, die heilige Schrift habe keine andere Autorität, als welche ihr die Kirche beilegt; ihre Autorität ist in Gott begründet. Artikel 20. Die Beschlüsse der allgemeinen Kirchenversammlungen sind als wahr anzunehmen, sofern sie mit den klaren Worten Gottes übereinstimmen, sollen aber durch ihre Aussprüche Glaubensartikel, die den Worten Gottes widerstreiten, geschmiedet werden, so sind sie als Lehren des Teufels zu verwerfen, denn die Concilien sind nicht eingesetzt, um irgend ein ewiges Gesetz zu entwerfen, oder neue Glaubensartikel zu erfinden, noch auch um Gottes Wort richtig auszulegen oder ihm Autorität zu ertheilen, sondern theils zur Widerlegung von Ketzereien, theils zur Begründung der Ordnung und Zucht in der Kirche; doch auch diese nicht auf ewige Zeiten, sondern wenn gewisse Gebräuche dazu dienen, Aberglauben zu nähren, so sollen sie abgestellt werden. Artikel 21. Durch die Taufe und das Abendmahl, die einzigen wahren Sacramente, wird die Verbindung der Erwählten mit ihrem Haupte Jesus Christus besiegelt. Wir verdammen die Ansicht derer, die in den Sacramenten nichts als bloße Zeichen sehen, eben so wenig aber glauben wir bei dem Abendmahl an die wirkliche Verwandlung des Brotes und Weines in den Leib und das Blut Christi, vielmehr nehmen wir an, daß unsere Seele durch den gläubigen Genuß des Abendmahls sich über alles Irdische und Fleischliche erhebt, in Gemeinschaft tritt mit Jesus und in ihm dann ihre Nahrung findet. Wir machen also einen Unterschied zwischen Christus in seiner ewigen Substanz und zwischen den Elementen in den Zeichen der Sacramente, so daß wir weder die Zeichen verehren statt dessen, was sie bedeuten, wie die Papisten, noch diese Zeichen als unnöthig und eitel verwerfen, sondern uns derselben mit aller Ehrfurcht bedienen als Mittel einer Verbindung mit Christus durch den heiligen Geist. Artikel 22. Zur richtigen Verwaltung der Sacramente gehört erstlich ein durch eine Kirchengemeinde gesetzmäßig erwählter Diener und Prediger des Wortes Gottes, und zweitens die Anwendung solcher Elemente und Formen, wie sie von Gott angeordnet sind. Deswegen ist die Lehre der römischen Kirche hierüber falsch, einmal weil ihre Priester keine wahren Diener Christi sind, und dann, weil sie die Sacramente durch eigene Erfindungen so befleckt haben, daß kein Theil in seiner ursprünglichen Reinheit verblieben ist. Artikel 23. Die Taufe wird nicht blos Erwachsenen, wie die Wiedertäufer lehren, sondern auch Kindern ertheilt, das Abendmahl aber nur nach vorausgegangener

Vorbereitung an Würdige, die sich selbst zu prüfen im Stande sind. Der Artikel 24 über die weltliche Obrigkeit ist sehr klug abgefaßt; denn nach Einschärfung des Gehorsams, der Ehrfurcht, des Beistandes und einer Menge anderer Pflichten, die christliche Unterthanen der Obrigkeit in allen Abstufungen schuldig sind, wird gesagt, daß Königen, Fürsten, Herrschern und Magistraten die Erhaltung und Reinigung der Religion obliegt, so daß sie nicht nur zum Schutze der bürgerlichen Ordnung, sondern auch zur Erhaltung des wahren Glaubens und zur Unterdrückung jeder Art von Abgötterei und Aberglauben (idolatrie and superstition) eingesetzt sind, und daß Alle, die der Obrigkeit, wenn sie thut, was ihr obliegt, Widerstand leisten und Fürsten, die sorgfältig an Erfüllung ihrer Pflichten arbeiten, Rath und Hülfe versagen, sich an Gott, von dem jede Obrigkeit eingesetzt ist, versündigen. In dem letzten 26. Artikel, von den der Kirche verliehenen Gaben, wird gesagt, daß nicht Alle, die äußerlich an der wahren Kirche Christi Theil nehmen, auch wirklich erwählte Glieder derselben seien, sondern daß auch viele Unwürdige in der Kirchengemeinde, wie Unkraut unter dem Weizen, enthalten wären, die nicht der Vortheile theilhaftig würden, die den wahren Gläubigen erwarteten. Diese Vortheile sind: Vergebung der Sünden in diesem Leben und Auferstehung des Leibes und der Seele beim jüngsten Gerichte, wenn das Meer seine Todten zurückgeben, die Erde sich aufthun und Gott den Staub in seine ursprüngliche Gestalt verwandeln wird. Dann werden die Auserwählten gleich Jesu in ewiger Herrlichkeit leben, die Uebrigen der Verdammniß in dem höllischen Feuer zugehen.

B. Das erste Buch von der Verfassung der schottischen Kirche*).

Wie bereits erwähnt, fand das Disciplinbuch, das dem Glaubensbekenntniß angehängt war, bei der constituirenden Reichsconvention unüberwindliche Hindernisse, theils wegen der strengen Kirchenzucht, deren Nothwendigkeit Knox in seinen Predigten über den Propheten Haggai recht eindringlich nachwies, theils wegen der Bestimmung über die Verwendung der Kirchengüter. Knox machte dieselben Erfahrungen wie Calvin in Genf. Als es galt, die durch den Krieg und die herrschende Anarchie verwilderten Gemüther wieder an Sitte, Frömmigkeit und Tugend zu gewöhnen, erfuhren beide hartnäckigen Widerstand bei ihren bisherigen Anhängern und Freunden; ihre Worte und Ermahnungen verhallten wirkungslos. Aber in Genf und Schottland überzeugte man sich doch bald von der Nothwendigkeit einer strengen Disciplin zur Begründung eines gottesfürchtigen Lebens-

*) Calderwood II, p. 51—120. Spottswood p. 152—174. — Wir fassen hier alles Wesentliche der schottischen Presbyterialkirche zusammen, wenn schon Manches erst im Laufe der Zeit zur Ausbildung und Entwickelung kam, ja einige Bestimmungen, wie die Wahl des Geistlichen durch die Gemeinde, nie in der Staatskirche Geltung erlangten.

wandels, und in beiden Staaten fügte man sich nach einigem Sträuben der kirchlichen Zucht und Ordnung, welche Calvin und Knox ihren Gemeinden auflegten. In Schottland wurde ein Kirchenregiment begründet, das den Bekennern ein eisernes Joch auf den Nacken drückte; wäre es den Bemühungen des Reformators gelungen, auch das Kirchenvermögen in die Gewalt der Geistlichen zu bringen und diese dadurch noch unabhängiger zu stellen, so würde Schottland unter die Herrschaft eines Priesterstandes gerathen sein, der an Macht und despotischer Strenge das Papstthum und den hierarchischen Klerus in der gläubigsten Zeit des Mittelalters übertroffen und dem Königreich den Charakter eines theokratischen Priesterstaates aufgedrückt hätte. Aber vor einer solchen Macht bewahrte die Habsucht der Edelleute den schottischen Reformator und seine herrschsüchtigen Collegen und Nachfolger.

Da die neue Kirchenform unvollständig blieb, so lange nicht über Verfassung und Disciplin gültige Bestimmungen getroffen waren, so ertheilte der geheime Rath bald nach Auflösung der Reichsversammlung denselben Geistlichen, die das Glaubensbekenntniß bearbeitet hatten, den Auftrag, auch die neue Kirchenordnung zu entwerfen. Unter eifrigem Gebet um den göttlichen Beistand begaben sie sich an das schwierige Werk. Jeder der Mitarbeiter übernahm einen Hauptabschnitt zur besondern Ergründung und Durchforschung, nach dessen Beendigung eine Gesammtberathung zur schließlichen Entscheidung stattfand. Bei schwierigen Fragen wurde Calvins Meinung eingeholt. Auf diese Weise kam „das erste Disciplinbuch der schottischen Kirche" zu Stande, das zwar nach Calvinischen Principien und mit Benutzung der Genfer Kirchenordnung *), sowie des Ritualbuchs der englischen Exulantengemeinde jener Stadt, aber selbstständig nach den Vorschriften der Apostel ausgearbeitet und von der nächsten allgemeinen Kirchenversammlung bestätigt wurde. Mit Ausnahme der Bestimmung über Verwendung des Kirchenvermögens kamen die übrigen Punkte des Disciplinbuchs oder, wie es noch genannt wurde, des „Buchs der Kirchenpolizei" allmählig zur Ausführung, wenn schon das Ganze nie die förmliche Sanction der gesetzgebenden Macht und der Regierung zu erlangen vermochte. Durch diese Kirchenordnung erhielt die schottische Kirche nach der An-

*) Ordonnances ecclesiastiques de l'Eglise de Genève in Richters evangelischen Kirchenordnungen t. I, p. 342 sqq.

sicht ihrer Bekenner und Verehrer ihren apostolischen Charakter, indem sie dadurch in Allem den Lehren und Vorschriften Jesu und seiner Jünger am nächsten gebracht worden, und von den Entstellungen, Verderbnissen und Zuthaten der nachapostolischen Zeit befreit geblieben sei.

I. Die Kirchengemeinde und deren Vorsteher.

1. Kirchenbeamte. a) Der Geistliche oder Pfarrer (minister, pastor), von der Gemeinde gewählt, versieht die Seelsorge, predigt das Wort des Evangeliums und verwaltet die Sacramente. Da im Anfange nicht Geistliche genug vorhanden waren, um alle Kirchengemeinden in Schottland mit solchen zu versehen, so wurden als Ersatz an manchen Orten fromme Männer von einiger Bildung bestimmt, die in Ermangelung eines Predigers den Text der heiligen Schrift und die gewöhnlichen Gebete ablesen sollten und daher Vorleser (readers) genannt wurden. Erlangten diese nach und nach mehr Kenntnisse, so erhielten sie nach vorausgegangener Prüfung die Erlaubniß, einige Ermahnungen über die vorgelesene Schriftstelle an die Zuhörer zu richten, und trugen davon den Namen Ermahner (exhorters). b) Die Kirchen-Aeltesten. Ihre Stellung ist zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde und daher ihr Beruf ein doppelter: den Seelsorger sollen sie unterstützen durch Beaufsichtigung der Sitten, des Lebenswandels und der Religiosität jedes Gliedes der Gemeinde und ihm seine Berufsgeschäfte, wo sie können, erleichtern; dagegen haben sie auch darüber zu wachen, daß der Geistliche die reine Lehre des Evangeliums predige und die Pflichten seines Amtes erfülle, wobei sie Ermahnung und Tadel, und wo dies nicht hinreicht, im Einvernehmen mit der Gemeinde und dem Superintendenten, die Absetzung desselben aussprechen dürfen. Ihre Zahl ist unbestimmt; kleine Kirchengemeinden mögen gemeinschaftliche Aelteste wählen; auch wird eine jährliche Erneuerung der Wahl, die jedoch dieselben Glieder wieder treffen darf, als zweckmäßig empfohlen. — c) Die Diaconen verwalten die Einkünfte der Kirche, sammeln die Almosen und vertheilen sie unter die Armen. Jedes Jahr sollte neue Wahl stattfinden, indem man das lästige Amt, wofür keine Bezahlung gereicht wurde, nicht zu lange einem Einzigen aufbürden wollte; im Falle einer Wiedererwählung konnte er es zwei Mal ablehnen. — (d) Die Doctoren oder Lehrer, die im zweiten Disciplinbuch als vierte Gattung von Kirchenbeamten aufgeführt sind, werden im ersten nicht besonders erwähnt. Dieses Amt umfaßte besonders die Lehrer der Theologie auf den Universitäten und ihre Hauptaufgabe war die Erklärung der heiligen Schrift, die Reinhaltung des Evangeliums von Irrthum und Häresie und die religiöse Belehrung. Sie waren Glieder und gewöhnlich Vorsteher des Aeltesten-Collegiums und gehörten auch als solche zu den Beamten der Kirche.) Außer diesen ordentlichen Kirchenbeamten führt das erste Disciplinbuch noch Superintendenten auf, die aber nicht, wie Spottswood, Robertson u. A. meinen, an die Stelle der Bischöfe traten, sondern aus derselben Nothwendigkeit wie die Vorleser und Ermahner hervorgingen, und nur einen temporären Bestand haben sollten. Da nämlich die Zahl tauglicher Geistlichen zu gering war, als daß alle Kirchen mit solchen versehen werden konnten, so begnügte man sich,

die bedeutendsten Städte mit bekannten Predigern zu versorgen, die übrigen Theile des Landes aber, das man zu dem Behuf in zehn Diöcesen theilte, unter die Aufsicht eben so vieler Superintendenten zu stellen, die nicht blos für die Errichtung neuer Kirchen zu sorgen und über das Betragen der Geistlichen und die gehörige Vollziehung der kirchlichen Functionen zu wachen hatten, sondern auch alle Vierteljahr die ganze Diöcese bereisen und drei Mal wöchentlich an verschiedenen Orten predigen mußten. Die übrige Zeit sollten sie an einem bestimmten Platze ihren Wohnsitz nehmen, als Ortsgeistliche daselbst alle Amtspflichten erfüllen und jährlich der allgemeinen Kirchenversammlung Rechenschaft ablegen. Das Institut der Superintendenten hatte keine Dauer; in den nächsten Jahrzehnten war das Amt erloschen, es ging in den Presbyterien auf *).

2. Wahlart. Nach den demokratischen Grundsätzen Calvins und Knorens hatte die Gemeinde selbst das Recht, ihre Kirchenbeamten zu wählen, und weder der Grundherr noch ein geistlicher Vorgesetzter sollte der freien Wahl vorgreifen. Damit aber kein Untauglicher das wichtige Amt der Seelsorge an sich reiße, wurde zuerst der Name des gewählten Candidaten und sein Geburtsort öffentlich bekannt gemacht und Jedermann aufgefordert, was er etwa Nachtheiliges von dem früheren Lebenswandel wisse, gehörigen Orts anzugeben. Kam keine Anzeige, so wurde er von dem Superintendenten und den Geistlichen des betreffenden Sprengels, die den Kirchenrath ausmachten, geprüft, und wenn er als tauglich erfunden ward, an einem bestimmten Sonntage bei der Gemeinde eingeführt. Nach der Probepredigt mußte der Candidat in der Kirche einige Fragen des Superintendenten beantworten, hinsichtlich der Reinheit seines Glaubens und ob er entschlossen sei, aus lautern Beweggründen sich dem Amte zu widmen und dessen Pflichten mit Treue und Ernst zu erfüllen. Waren diese Punkte gehörig beantwortet und hatte das Volk nochmals seine Zufriedenheit mit der getroffenen Wahl zu erkennen gegeben, so wurde er, ohne Auflegung der Hände, zum ordentlichen Geistlichen eingesetzt, und dann die Kirche mit einer Ermahnung, dem Absingen eines Psalms und dem Segensspruche geschlossen. — Die Wahl der Superintendenten geschah auf ähnliche Weise durch die Geistlichen der Diöcese unter dem Vorsitz eines benachbarten Superintendenten, wobei sich der Candidat gleichfalls einer Prüfung über Gelehrsamkeit, Sitten und Befähigung zur Verwaltung eines solchen Amtes unterwerfen mußte. Im Fall der Saumseligkeit bei Erfüllung seiner Amtspflichten oder der Unwürdigkeit konnte er von denselben suspendirt oder entsetzt werden.

---

*) Die Zahl der Superintendenten war ursprünglich auf zehn festgesetzt, aber Mangel an Geld oder geeigneten Personen machte es unmöglich, mehr als fünf zu ernennen, nämlich John Erskine of Dun für Angus, John Winram für Fife, John Spottswood für Lothian, John Willock für Glasgow und John Carswel für Argyle. Die fehlenden wurden ergänzt durch Visitatoren und Commissäre, die nur auf Ein Jahr, von einer Kirchenversammlung zur andern, gewählt wurden und keinen bestimmten Wohnsitz in dem angewiesenen District zu haben brauchten. Schon in der zweiten Generalversammlung (1561) wurde, jedoch vergebens, auf Vermehrung der Zahl der Superintendenten angetragen. Keith p. 501.

II. Kirchenverfassung und Kirchenzucht.

a) Kirchensession (Ortskirchenrath). Nach der demokratisch-republikanischen Form der Genfer und schottischen Kirche sollte jedes Glied so viel als möglich Antheil an der Verwaltung des Ganzen nehmen. Daher hielten die von der Gemeinde frei gewählten Aeltesten mit den Diaconen und dem Geistlichen, als die Vertreter der Kirchengemeinde, wöchentlich eine Sitzung, um die äußeren und inneren Angelegenheiten der Kirche zu besprechen, Verstöße gegen die Sittlichkeit bei einzelnen Gemeindegliedern zu rügen und die Vorschläge und Verordnungen der Synode und Kirchenversammlung zu prüfen und in Ausführung zu bringen. Kleinere Landgemeinden sollten zu dreien und vieren zusammentreten und gemeinschaftliche Sitzung halten. In Städten, wo sich Gelehrte und Schulen befanden, wurden wöchentliche Uebungen (weekly exercises oder prophesying) angeordnet, woran, außer den Geistlichen und Gelehrten der Stadt, der Pfarrer, Vorleser und andere Gebildete der Umgegend Theil nahmen. Diese „Gesellschaft der Erklärer" hatte gemeinschaftliche Uebungen in Auslegung der heiligen Schrift zum Zwecke, wobei man die Gaben derjenigen prüfen wollte, die im Dienste der Kirche oder der Jugenderziehung verwendet werden sollten. Später gingen diese Uebungen über in die Versammlungen der Presbyterien. — Bei späteren Wahlen hatten die Aeltesten-Collegien das Vorschlagsrecht, das bisweilen zur Selbstergänzung durch Cooptation erweitert wurde.

b) Die Diöcesan- oder Provinzial-Synode besteht aus den Geistlichen, Doctoren der Universität und einer bestimmten Anzahl abgeordneter Aeltesten einer Diöcese unter dem Vorsitze des Superintendenten. Sie versammelt sich jährlich zweimal, berathet die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz, genehmigt oder verwirft die Beschlüsse der Kirchensession, prüft die vorkommenden Klagen gegen Geistliche und spricht über unmoralische Glieder der Diöcese die Kirchencensur aus.

c) Die Generalversammlung (Assembly) oder Reichssynode besteht aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern der Kirchenvorstände aller Districte des Reichs, die sich anfangs zwei Mal, später nur ein Mal im Jahre zu versammeln pflegten. Sie prüft in höchster Instanz die Beschlüsse und Anträge der Synoden und Kirchensessionen und nimmt als oberste Gesetzgebungs- und Verwaltungsbehörde der Nationalkirche von Allem Notiz, das mit Religion, Kirche und Moralität in Beziehung steht und das Forum der unteren Versammlungen überschreitet. Den Vorsitz führte ein freigewählter Moderator, der in der Folge die Bestätigung der Regierung haben mußte. Der erste Moderator war John Willock*). Wie der Kirchenbann ein mächtiger Hebel für die Macht der römischen Hierarchie war, so wurde die Kirchencensur in den Händen strenger presbyte-

*) Im J. 1563 wurde der erste Moderator von der Assembly gewählt, und zwar eigenmächtig, ohne königliche Bestätigung, wie denn in den ersten sieben Jahren der Regierung Maria's die Kirchenversammlung ihre Sitzungen zwei Mal jährlich ganz ohne königliche Genehmigung oder Einberufung abhielt. Die Mitglieder waren Geistliche, Aelteste und Barone; anfangs waren die Laien in der Mehrheit und die Berechtigung, der Versammlung anzuwohnen, noch unbestimmt.

rianischer Geistlichen ein gefürchtetes Mittel, den Mächtigen und Stolzen zur Demuth und den Lasterhaften zu einem moralischen Lebenswandel zu bringen. Wer sich Verstöße gegen die Religion und deren Gebote, gegen die Sittlichkeit oder den Anstand zu Schulden kommen ließ, wer einen Lebenswandel führte, der dem Nächsten Aergerniß geben konnte, und wer irgend ein Vergehen beging, für welches er nicht dem Arme des weltlichen Richters anheimfiel, den erwartete die Kirchencensur in ihren verschiedenen Abstufungen. Wurde das Vergehen zum ersten Male begangen und wußten nur Wenige um die Sache, so fand eine Privatrüge vor dem Geistlichen statt; wirkte diese Ermahnung nicht und ging das geringe Vergehen in eine Gewohnheitssünde über, so wurde der Strafwürdige von der Kirchensession zur Buße und Besserung aufgefordert, und mußte, wenn er dazu bereit war, am folgenden Sonntage in der Kirche vor der Gemeinde seine Reue aussprechen und ihre Vergebung erflehen. Blieb aber auch dieses Mittel ohne Erfolg, oder war der Fehltritt zu anstößig, so sprach die Kirchenversammlung die Bannstrafe oder Excommunication über ihn aus, wodurch er nicht blos vom Genusse des Abendmahls und den Segnungen der Kirche ausgeschlossen wurde, sondern auch alles Umgangs und Verkehrs mit Andern als seiner Familie so lange beraubt blieb, bis er durch strenge Kirchenbuße seine Reue an den Tag gelegt und während einer bestimmten Prüfungszeit die Aufrichtigkeit seiner Besserung zu erkennen gegeben hatte. Diese Kirchenbuße bestand darin, daß der Gebannte an drei Sonntagen, in einen Sack gekleidet, barfuß und entblößten Hauptes, während der Predigt auf einem erhöhten Platze der Kirche stehend, seine Reue bezeigen mußte. Dieser strengen Strafe mußten sich Hohe und Niedrige, Weltliche und Geistliche unterziehen und besonders die letztern, die „als das Auge und der Mund der Kirche untadelig sein sollten".

III. Liturgie und Gottesdienst.

Die Taufe soll nur öffentlich in der Kirche nach dem Gottesdienst und ohne das Zeichen des Kreuzes und andere Ceremonien bloß mit Wasser vollzogen werden, eben so die Trauung vor dem Anfange des Gottesdienstes. Das Abendmahl wird sitzend genossen, nach dem Vorbilde Jesu und seiner Jünger, „so daß der Geistliche das Brot bricht und dem Nächsten reicht und die Uebrigen ehrfurchtsvoll ein Gleiches thun und es unter sich vertheilen; eben so den Kelch". Während dieser Handlung werden die Einsetzungsworte gelesen und alles Knien unterbleibt. Das Abendmahl wird vier Mal im Jahre gereicht, nämlich an den ersten Sonntagen des März, Juni, September und December. — Bei Beerdigungen sollen nicht bloß die Ceremonien und Todtenmessen der katholischen Kirche unterbleiben, sondern nicht einmal Gesang, Lesen oder Leichenreden angewendet werden, letzteres darum nicht, weil sonst die Thätigkeit der wenigen Geistlichen gänzlich in Anspruch genommen würde, oder ein Unterschied zwischen Reich und Arm gemacht werden müßte. Kirchen sollen nicht mehr als Grabstätten gebraucht werden. — Zum regelmäßigen Gottesdienste versammelt sich in Städten das Volk des Sonntags zwei Mal in der Kirche, doch soll in den meisten Orten statt der nachmittägigen Predigt zur Belehrung der Schwächern katechetischer Unterricht

vorgenommen werden. Außerdem wird noch während der Woche eine Predigt gehalten, und damit kein Tag ohne religiöse Andachtsübung bleibe, sollten an den übrigen Tagen die gewöhnlichen Gebete oder Stellen aus der Bibel gelesen und einige Psalmen gesungen werden. — Die kirchlichen Feiertage wurden im ganzen Lande für aufgehoben erklärt und aus den Kirchen überall Taufsteine und Altäre entfernt und durch Taufbecken und Tische ersetzt.

IV. Lehranstalten.

Da die geistige Ausbildung in Schottland bisher außerordentlich verwahrlost worden war, so suchten die Reformatoren diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß sie die Unterrichtsanstalten in den Bereich der neuen Kirche zogen und durch Fundirung aus dem Kirchenvermögen dieselben unabhängig zu stellen suchten. Dadurch ward auch dem Armen, der bisher alles Unterrichts beraubt war, die Möglichkeit geboten, sich höhere Kenntnisse zu erwerben und eine Stufe in der Gesellschaft zu erklimmen, zu der früher nur Rang und Vermögen den Zugang bahnte; und wenn auch die Habsucht der Edelleute den größten Theil der geistlichen Güter an sich riß, und deshalb manche Einrichtung unterbleiben mußte, so wurden doch die wesentlichen Bestimmungen des Disciplinbuchs verwirklicht. Nach demselben sollte auf dem Lande der Pfarrer oder Vorleser den Kindern die Principien der Religion nach dem calvinischen Katechismus beibringen, dabei in jedem Pfarrorte eine öffentliche Schule bestehen, worin Religion, Grammatik (Muttersprache?) und Latein gelehrt werde; in den ansehnlichern Städten, wo die Superintendenten ihre Sitze hatten, sollten Gymnasien (Colleges) errichtet werden, wo außer den alten Sprachen noch Logik und Rhetorik als Lehrgegenstände vorkämen. Von den drei Landesuniversitäten, St. Andrews, Glasgow und Aberdeen, ist die erste die bedeutendste und besteht aus drei Collegien (Facultäten), Philosophie (worunter auch die Medicin begriffen ist), Jurisprudenz und Theologie, während die beiden andern nur je zwei Collegien besitzen. Jedes Collegium zerfällt wieder in mehrere Klassen. Die Universitäten sind mit großen Rechten und Privilegien versehen, und die Summen und alle übrigen Bestimmungen in dem Disciplinbuch genau angegeben.

V. Einkünfte der Kirche.

Da die Hierarchie in Schottland abgeschafft und der katholische Klerus für unfähig erklärt worden war, in Zukunft irgend ein geistliches Amt zu bekleiden, so war es natürlich, daß man denselben nicht im Genusse der reichen Einkünfte lassen wollte, die mit seiner bisherigen Würde verbunden waren. Die Reformatoren gaben sich daher alle erdenkliche Mühe, das Parlament zu dem Entschluß zu bringen, diejenigen der gegenwärtigen Besitzer, die nicht zur neuen Kirche übergehen wollten, mit einem lebenslänglichen Jahrgehalt abzufinden, die übrigen im Besitze ihrer Einkünfte zu lassen, ihnen aber die Erhaltung der protestantischen Prediger nach den Bestimmungen des Disciplinbuchs aufzulegen, und ihre Stellen nach ihrem Tode nicht weiter zu besetzen. Dann wünschten sie, daß aus dem ganzen Kirchenvermögen ein Fond gebildet werde zum Unterhalte der reformirten Geist-

lichkeit, zur Bestreitung der Kosten des öffentlichen Unterrichts und zu Erleichterung der Armen und Hülfsbedürftigen. Die Besoldungen der Superintendenten und Prediger sollten aus einem Wohnhause nebst etlichen Grundstücken (manse and glebe), einigen bestimmten Bezügen von Lebensbedürfnissen und einer mäßigen Summe Geldes bestehen, so daß sie sowohl vor Noth und Nahrungssorgen sicher gestellt, als vor Uebermuth und Ausschweifung bewahrt würden. Die Erhebung der Zehnten, woraus diese Besoldungen zu bestreiten wären, sollte durch die Diaconen geschehen, die darüber vor den dazu bestellten Auditoren Rechenschaft abzulegen hätten. Die Bestimmungen des Disciplinbuchs über die Verwendung des Kirchenvermögens waren sehr zweckmäßig und die Ansprüche der Geistlichkeit keineswegs unbillig, allein der Adel hatte den Werth der geistlichen Besitzungen für die Vergrößerung seiner Macht kennen gelernt und war nicht geneigt, von dem Erworbenen sich willig wieder zu trennen. — Der Erzbischof von St. Andrews hatte diesen Ausgang vorhergesehen und Knox zur Mäßigung im Reformiren und Zerstören ermahnen lassen; aber Mäßigkeit lag nicht im Charakter des schottischen Reformators.

Dieses „erste Disciplinbuch", das von der am 20. December 1560 abgehaltenen ersten Generalversammlung (Landessynode) der schottischen Kirche genehmigt und allmählig, wenn auch ohne ausdrückliche Bestätigung der weltlichen Obrigkeit, in seinen wesentlichsten Bestimmungen im ganzen Lande eingeführt wurde, verlieh der Nationalkirche Schottlands den „christokratischen" Charakter, den sie zu allen Zeiten unter so vielen Kämpfen und Anfechtungen zu bewahren gewußt hat. Nur Christus als König und Haupt anerkennend, unterwarf sie sich in kirchlichen und religiösen Dingen keiner zeitlichen Obrigkeit und unterschied strenge zwischen der bürgerlichen und weltlichen Regierungsgewalt („dem weltlichen und geistlichen Schwert"). „Die Grundlage ihrer Verfassung," sagt M'Crie, „kann in wenigen Worten zusammengefaßt werden: „„Einer ist Euer Meister, und Ihr Alle seid Brüder"". Da sie kein irdisches Haupt anerkannte, jede Einmischung weltlicher Gewalt verwarf, so trat die schottische Kirche auf als unabhängige Königin und unbefleckte Braut Christi, und mit dem Worte Gottes, als der Urkunde über ihre Rechte, in der Hand, wies sie auf den erhabenen König, sitzend zur Rechten der göttlichen Majestät" *). Diese selbstständige Stellung gegenüber dem zeitlichen Regimente und die Gleichheit sämmtlicher Glieder ohne allen Unter-

*) M'Crie sketches I, p. 79. Vgl. Rudloff l. c. 5. p. 103 ff.

schied des äußeren Ranges ist das charakteristische Kennzeichen der schottischen Kirche, die eigentliche Quelle ihrer großartigen Kraftentfaltung wie ihrer Drangsale und Leiden. Dieser Grundzug, der sich unter den volksthümlichen Reformationskämpfen herausbildete und unter den Anfechtungen der folgenden Zeiten erstarkte und befestigte, wird im Laufe der Darstellung so entscheidend hervortreten, daß hier die bloße Andeutung genügt.

Im Mai 1561, noch vor Maria's Ankunft in Schottland, stellten die Häupter der Congregation an den geheimen Rath und die Reichsversammlung neue Anträge, um der Wiederherstellung des alten Zustandes unter der katholischen Königin vorzubeugen und die durch diese Aussicht gesteigerten Hoffnungen des römischen Klerus, „dieser Tyrannen und stummen Hunde", niederzuschlagen oder doch zu dämpfen. Sie verlangten, außer einem angemessenen Einkommen an Geld und Landbesitz für die evangelischen Geistlichen und Vermehrung der Zahl der Superintendenten und Pfarrstellen, daß die „Denkmale des Götzendienstes" vollends zerstört und Alle, die sich offen zur katholischen Kirche bekenneten, sich dem evangelischen Gottesdienst und den Sacramenten entzögen, oder Bullen aus Rom einbrächten, bekannt machten oder annähmen, als Verbrecher bestraft werden sollten.

Als diese Anträge angenommen wurden, „erfolgte eine jammervolle Zerstörung der Kirchen und kirchlichen Gebäude in allen Theilen des Königreichs". Die Führer der Congregationisten, wie Arran, Argyle, Glencairn u. A. zogen mit ihren fanatisirten Schaaren in die von der Reformation noch wenig berührten Gegenden und opferten den Flammen und der blinden Wuth der Zerstörung Alles, was der alten Kirche als Träger diente und vorher als heilig verehrt worden war. Zelotische Prediger unterstützten das Beginnen, indem sie das Volk anfeuerten, nicht müßig zuzusehen, wie die Hallen des Antichrists einstürzten und die Säulen des Götzendienstes in Staub sänken. „Jedermann legte Hand an," erzählt Spottswood (p. 174) „und die Niedrigen ahmten das Beispiel der Hohen nach. Kein Unterschied wurde gemacht, sondern alle Kirchen und Kapellen (sowie die noch übrigen Klostergebäude) entweder verwüstet oder bis auf den Grund zerstört. Die heiligen Gefäße und Alles, woraus man Gewinn ziehen konnte, als Holz, Blei, Glocken, wurden zum Verkauf ausgeboten. Selbst die Grabstätten der Todten wurden nicht verschont und die Kirchenbücher und Bibliotheken in das Feuer geworfen. Mit Einem

Worte, Alles wurde zerstört; und was zur Zeit des ersten Aufstandes verschont geblieben war, erlag nunmehr der allgemeinen Verwüstung, welche um so ärger war, als die Gewaltthaten jetzt beschönigt wurden durch die Verfügung der Obrigkeit."

IV. Die Ausbildung der schottischen Nationalkirche und Maria's Unfälle.

1) Knox und Maria oder Prophetenamt und „Götzendienst".

Als Maria Stuart Anstalten traf, ihr geliebtes Frankreich mit dem ihr fremd gewordenen rauhen Heimathlande zu vertauschen, versuchte man von drei Seiten auf sie einzuwirken und ihrer künftigen Regierungsweise eine entschiedene Richtung zu geben. Bischof Lesley, damals Official in Aberdeen, war als Bevollmächtigter des schottischen Klerus und einiger katholischen Edelleute nach Lothringen geeilt, um die Königin für die bedrohte Kirche zu gewinnen; Maria's Halbbruder, James Stuart, bisher als Prior von St. Andrews einer der hervorragendsten Häupter der Congregation und in der Folge als Graf Murray der einflußreichste Parteiführer, hatte sich ebenfalls nach Frankreich begeben, um die Königin im Namen des Parlaments zur Rückkehr einzuladen und sie für die neue Ordnung günstig zu stimmen; und der englische Gesandte Throckmorton suchte sie zur Annahme des Edinburger Tractats zu bewegen und dadurch ihr Schicksal auf's Innigste an das seiner Königin zu knüpfen. Murray handelte zwar ganz in Elisabeths Interesse, als er aber merkte, daß Maria der englischen Anmuthung entschieden widerstrebte und sich standhaft weigerte, den Vertrag zu ratificiren, ehe und bevor sie sich darüber persönlich mit den schottischen Reichsräthen benommen, war er klug genug, einen mittleren Weg einzuschlagen, der ihm das Vertrauen Maria's erwarb, ohne ihn um die Gunst Elisabeths zu bringen. Er handelte nur als Repräsentant der Reichsstände, und wie er einerseits den katholischen Einfluß Lesley's fern zu halten wußte, so wies er auch die unzeitige Strenge der zelotischen Reformationspartei, die der Königin gleich Anfangs die Messe in der Schloßkapelle versagen und das dagegen erlassene Gesetz auf sie anwenden wollte, in die gehörigen Schranken. Er und seine Gesinnungsgenossen suchten

Alles zu vermeiden, was der Königin die Rückkehr in das Vaterland verleiden konnte und dem Grundsatz Geltung zu verschaffen, daß man ihr bei Ausübung ihres Glaubens keinen Zwang anthun dürfe, so lange sie nicht die Religion des Landes gefährde.

Die hartnäckige Weigerung Maria's, den Edinburger Vertrag zu bestätigen, eine Weigerung, wodurch sie das Mißtrauen und den Groll Elisabeths von vorne herein auf sich lud, hatte weniger ihren Grund in ihrer Anhänglichkeit an die römisch-katholische Kirche oder in dem geheimen Plan, sich dadurch freie Hand zur Wiederherstellung derselben zu erhalten, als in der gerechten Befürchtung, daß sie durch diese Bestätigung für sich und ihre eventuellen Nachkommen ihren Ansprüchen auf den englischen Thron für immer entsage. Zwar enthielt sich Maria seit dem Tode ihres Gatten des englischen Königstitels und Wappens und kam dadurch den Vertragsbedingungen factisch nach; allein zu einer unbedingten Unterzeichnung fühlte sie sich um so weniger bewogen, als auch Elisabeth keine Schritte that, um durch eine beruhigende Erklärung das Thronrecht der Stuarts für die Zukunft sicher zu stellen. Die papistische Partei hatte die Legitimität und Thronberechtigung der englischen Königin in Frage gestellt und sie dadurch an ihrer empfindlichsten Seite angegriffen; zur Vergeltung war nunmehr Elisabeth auf's Eifrigste beflissen, dieses bestrittene Thronrecht ganz und gar von ihrem Willen abhängig zu machen und die Erbfolge nur als Ausfluß ihrer Gnade hinzustellen. Ein solches Verhältniß mußte den präsumtiven Thronfolger in eine untergeordnete Stellung bringen und in eine derartige Stellung zu treten hatte Maria zu viel Stolz. Neid, Eifersucht und böser Wille mehrten den Zwist und schufen mit der Zeit jene Antipathie, die jede der beiden Königinnen antrieb, auf das Verderben der Andern zu sinnen. Der Edinburger Tractat war also die verhängnißvolle Klippe, an der Maria's Lebensschiff scheiterte.

Es war am 20. August 1561, als Maria Stuart, nun in ihrem neunzehnten Lebensjahre, mit ihren drei Oheimen und einem glänzenden Gefolge in Leith landete und nach dreizehnjähriger Abwesenheit das Land ihrer Geburt wieder betrat. Der Jubel des zahlreich versammelten Volkes und die aufrichtige, wenn auch in rauher Weise kund gegebene Freude bei ihrem Empfang verscheuchte allmählig die düstern Gedanken; sie erklärte in der Folge den Tag ihrer Ankunft für den glücklichsten und freudenreichsten während ihrer ganzen Regierung.

Die Lage der Dinge, welche Maria vorfand, war sehr schwierig. Seit mehr als einem Jahre war das Land ohne eine allgemein anerkannte Regierung; die Reformationskämpfe hatten die Gemüther verwildert und des Gehorsams entwöhnt; es herrschte eine ritterliche Anarchie, die der waffengeübte Adel zu seiner Bereicherung und Vergrößerung zu benutzen wußte. Nicht nur daß sich derselbe, wie wir gesehen, den größten Theil der geistlichen Güter angeeignet hatte, er war auch durch die Schwächung der Königsgewalt und durch das Schwinden der geistlichen Autorität an Macht und Ansehen bedeutend gestiegen; der englische Einfluß, der an die Stelle des französischen getreten, hob und begünstigte in demselben Grade die Aristokratie der Edelleute, wie der französische früher die Königsmacht befördert hatte. Der Schwerpunkt der Nation lag ganz und gar in dem Adel, der indessen sehr gespalten und zerfahren war. Denn bekannte sich auch der größte und kräftigste Theil zu der neuen Lehre, so waren doch, wie in England, sehr viele darunter, denen die religiöse Ueberzeugung untergeordnete Bedeutung hatte, und die eben so leicht für die eine wie für die andere Kirche gewonnen werden konnten. Bei diesen gab der äußere Vortheil den Hauptausschlag. Nahm diese Partei Anfangs eine neutrale und zuwartende Haltung an, so näherten sich dagegen die Hamiltons und ihre Anhänger der neuen Königin, theils aus Eifersucht auf James Stuart (Murray), theils in der Hoffnung, eine eheliche Verbindung zwischen Arran und Maria zu begründen. Entschieden feindselig dagegen war die einflußreiche im Interesse oder im Solde der englischen Königin stehende Partei, die bald durch die Ereignisse die Oberhand erhielt *).

Diesen mächtigen Adel auf ihre Seite zu ziehen mußte Maria's eifrigstes Bestreben sein. Und hatte sie auch viele Vorurtheile zu bekämpfen und viele Widersacher zu bekehren, so besaß sie dafür auch Eigenschaften und Vorzüge, die in den Augen eines ritterlichen Adels von großem Werthe waren. Eine junge Königin mit allen Reizen der Schönheit, der Anmuth und der Grazie ausgestattet, und begabt mit einem reichen Geiste, der eben so empfänglich war für gründliche Kenntnisse und ernstes Wissen wie für die leichten und anmuthigen Spiele der Phantasie in Dichtkunst und Musik; ein feiner, gebildeter

*) Maitl. of Lethingt. Lett. to Cecil bei Tytler VI, p. 243. 244. Keith app. p. 92—95. und Randolfs Briefe bei Robertson app. V.

Hof mit eleganten Manieren und leichten französischen Sitten voll Heiterkeit und Lebenslust, voll Kunstliebe und Sinnlichkeit; eine mächtige Verwandtschaft in einem reichen, durch geschichtliche Großthaten weit hin strahlenden Lande, das so viele lockende Güter zu vergeben hatte, und so lange mit Schottland in frohen und trüben Tagen im Waffenbunde gestanden; diese und andere Vorzüge wogen schwer in den Augen eines ritterlichen Adels, der sich nach der Rückkehr eines glänzenden Hoflebens sehnte, das er so lange vermißt hatte und der den Reiz einer königlichen Hofhaltung unter einem eingebornen Herrscherhaus theils aus den Erinnerungen der schönen Jugendzeit, theils aus Geschichten und Erzählungen kannte. Bei vielen war der Abscheu vor dem „Götzendienst der Messe" nicht größer als in England, und wenn die schottische Maria in Betreff der Kirchengüter eben so verfuhr wie die englische, warum sollten sie bei einer Kirche beharren, die ihnen statt des leichten Joches der alten Klerisei die strenge Zuchtruthe einer zelotischen Geistlichkeit aufzubürden drohte? Und war es denn überhaupt so gewiß, wie die evangelischen Eiferer behaupteten, daß Maria mit dem Plane umgehe, die alte Kirche wiederherzustellen? Empfing sie nicht an ihrem Hofe alle Edelleute ohne Unterschied der Confession mit gleicher Freundlichkeit und Huld? Waren nicht James Stuart und Lethington die einflußreichsten Rathgeber? Konnten nicht in einem dem Evangelium mit Ernst ergebenen Lande, fern von den Einwirkungen der Guisen und des Papstes, andere Ansichten in ihrer Seele Wurzel schlagen? Konnte nicht weltlicher Vortheil und politische Rücksicht, die so oft in jenen Tagen auf die religiöse Richtung bestimmend eingewirkt hatte, auch bei Maria die katholische Ueberzeugung verdrängen? Solche Gedanken hegten viele vom Adel und trugen kein Bedenken, sich der liebenswürdigen Königin, die durch den Zauber ihres Wesens so mächtig wirkte, anzuschließen und an den Freuden und Genüssen ihres Hofes Theil zu nehmen.

Anders war die Stimmung des von den Predigern geleiteten Volks, das der Königin ferner stand und von dem Glanz ihres Hofes nicht geblendet wurde. Die zelotischen Streiter der Congregation und ihre geistlichen Führer sahen in Maria und ihren französischen Verwandten nur die Diener und Schützer des Papstthums, die da gekommen wären, den niedergeworfenen Götzendienst wieder aufzurichten, eine neue Jezabel, die das Volk Gottes zu verführen und die Propheten des Herrn zu verderben trachte. Bei dem stürmischen Gange,

den die Reformation bisher genommen, waren mehr die Regungen des Hasses als die christliche Glaubenswärme, mehr der polemische Confessionsgeist als das innere Gefühlsleben geweckt und genährt worden. Wie sollte das Volk Vertrauen fassen zu einer Königin und zu einem Geschlechte, die es nur als die eifrigsten Bundesgenossen des „Antichrists" kennen gelernt hatte? in deren Thun und Trachten es nur die Fallstricke des Satan zu argwohnen gelehrt worden war? Der finstere Glaubenseifer, womit die Reformationsprediger die Herzen des Volks erfüllt hatten, hielt alle andern Gefühle und Regungen nieder.

Knox und seine Gesinnungsgenossen hatten, wie erwähnt, umsonst bei den Reichsständen den Antrag gestellt, man sollte Maria nur unter der Bedingung zur Rückkehr einladen, daß sie der Messe entsage; die Mehrzahl der Edelleute war der Meinung, man dürfe ihr bei Ausübung ihres Glaubens keinen Zwang anthun, so lange sie nicht die Religion des Landes gefährde. Dieser Grundsatz der Parität und der confessionellen Duldung war in jener Zeit bei den Bekennern beider Kirchen ein unbekannter Begriff; daher auch Knox und die evangelischen Prediger diese Nachsicht als sündhaft verdammten und in heftigen Reden das Volk dagegen aufregten. Als am nächsten Sonntage für die Königin und ihre Dienerschaft in der Schloßkapelle eine Messe gehalten werden sollte, entstand ein Auflauf vor dem Palaste und eifernde Stimmen riefen: „Sollen wir dulden, daß der Götze wieder aufgerichtet werde in diesem Lande? Nein! der Priester des Götzendienstes sterbe des Todes!" Man mißhandelte einen Meßdiener, der Kerzen trug, und machte Anstalt, mit stürmender Hand in die Kapelle einzudringen, als Lord James sich mit bloßem Schwerte an die Thüre stellte und zwei andere protestantische Edelleute den Priester retteten, „zum großen Schmerze der Frommen" *).

Um das aufgeregte Volk zu beruhigen und von ähnlichen Auftritten abzuhalten, zugleich aber auch, um vorlauten und aufreizenden Aeußerungen voll Siegeshoffnung von Seiten der katholischen Partei vorzubeugen, erließ die Königin am folgenden Tag (25. August) eine

*) Buchan. XVII, 10. Knox 247 f. und Knoxens Brief an Cecil in Haynes, 372. Um es nicht mit den Congregationisten zu verderben gab Lord James vor, er habe sich an die Thüre gestellt. That he wold stope all Scottismen to enter into the Mess. But it was sufficiently known that the door was kept that none should have entry to trouble the priest.

Proclamation des Inhalts: „In der Religion, wie sie dieselbe bei ihrer Ankunft vorgefunden, sollte nichts geändert werden, bevor sie mit ihren Reichsständen darüber Raths gepflogen; jede Störung des öffentlichen Friedens durch eigenmächtige und voreilige Neuerungen in der Religion sei mit dem Tode zu bestrafen; derselben Strafe sollten auch diejenigen verfallen, die ihre Dienerschaft oder irgend Jemand von ihrem aus Frankreich herübergekommenen Gefolge durch tumultuarische Auftritte innerhalb oder außerhalb des Schlosses an der Ausübung ihres religiösen Cultus zu hindern oder zu stören wagten"*). Diese im Geiste des kirchlichen Friedens erlassene Verkündigung, die von Jahr zu Jahr wiederholt wurde und die Zukunft der katholischen Kirche von der Entscheidung der gesetzgebenden Gewalt abhängig machte, befriedigte Knox und seine Partei keineswegs, so wenig auch die Hoffnungen der Katholiken dadurch gesteigert wurden. Sie verlangten, daß Gottes Gebot gegen Abgötterei auf Alle ohne Ausnahme angewendet werde, daß der Götzendiener des Todes sterbe**). Am nächsten Sonntag hielt der Reformator eine heftige Rede, worin er äußerte: „Eine Messe sei ihm furchtbarer, als wenn zehntausend bewaffnete Feinde in irgend einem Theil des Reiches landeten, in der Absicht, die heilige Religion zu unterdrücken. Denn in unserm Gott haben wir Kraft genug, den feindlichen Schaaren zu widerstehen und sie zu bewältigen, wie wir erfahren haben; aber wenn wir unsere

*) Buchan. und Knox l. l. Calderwood II, 144 f.

**) Knox historie 251 — 254. Calderwood II, 148 ff. M'Crie p. 223 ff. Vgl. Keith 188. — Bei der folgenden Darstellung der Conflicte zwischen Knox, dem Vorfechter der eifrigen Congregationisten, und der katholischen Königin und ihrem leichtfertigen Hofe folgen wir im Wesentlichen der Abhandlung, die wir vor zehn Jahren in den Theolog. Studien und Kritiken vom Jahr 1842 4. Heft aus dem Manuscripte zur vorliegenden Geschichte bekannt gemacht haben. Die einzelnen Züge, die wir zur Charakterisirung der Zeit und der handelnden Personen zusammenstellen, sind aus Knorens Reformationsgeschichte und andern protestantischen Quellen entnommen und tragen also jedenfalls den Stempel der Echtheit und Wahrhaftigkeit an sich. Wir wollen nur die Lage der Dinge und den Geist jener Jahre darstellen und überlassen es dem Leser, den derben Sitten der Zeit und dem geringen Bildungsgrade des Volkes so viel von den unziemlichen Aeußerungen des schottischen Reformators zuzuschreiben als er mag. Wir haben keinen andern Zweck, als die historische Wahrheit darzulegen und wollen dem Charakter des strengen Sittenpredigers dadurch nicht zu nahe treten. Wir verkennen keineswegs die Kraft und den religiösen Ernst des Mannes, aber für die derbe Form fehlt uns die Sympathie.

Hände der Abgötterei bieten, so wird sicherlich Gottes Gegenwart und treuer Schutz uns verlassen und was wird dann aus uns werden?" *) Die Königin berief hierauf den kühnen Prediger zu sich in den Palast, um ihm in Gegenwart ihres Halbbruders seine vermessenen Reden zu verweisen und ihm für die Zukunft mehr Rücksicht zu empfehlen, vielleicht auch in der Hoffnung, ihn durch ihren persönlichen Einfluß zu gewinnen oder einzuschüchtern. Aber er trat ihr entgegen wie die Propheten des alten Testaments den abgöttischen Königen in Israel; er „klopfte" (knocked) so derb an ihr Herz, daß er sie zu Thränen brachte. Maria warf ihm vor, er habe ihr Volk zum Ungehorsam und zur Empörung verführt, indem er dasselbe zu einem von der Religion des Regentenhauses abweichenden Glauben gebracht, worauf Knox erwiderte: „Gott habe ihn berufen, die Nichtigkeit der papistischen Religion und den Betrug, den Hochmuth und die Tyrannei des römischen Antichrists zu beweisen, und das Volk zur wahren Erkenntniß zu leiten; im Punkte des Glaubens aber seien Unterthanen Gott mehr Gehorsam schuldig als ihren oft ganz unkundigen Fürsten und keineswegs verbunden, ihre Ueberzeugung und ihren Gottesdienst nach der Willkür ihrer Gebieter einzurichten, denn sonst hätten auch die Hebräer die Religion Pharaohs, Daniel und seine Gefährten die des Nebukadnezar und die ersten Christen die der römischen Kaiser annehmen müssen." Auf die Bemerkung der Königin, daß diese doch nicht das Schwert gegen ihre Beherrscher erhoben hätten, antwortete Knox: „Gott hatte ihnen die Macht und Mittel nicht gegeben!" „Wenn also Unterthanen diese Macht haben," fragte Maria weiter, „dürfen sie nach Euerer Meinung ihren Fürsten gewaltsam widerstehen?" „Allerdings," entgegnete der Reformator, „wenn Fürsten die ihnen gesetzten Schranken überschreiten. Denn der Gehorsam der Unterthanen gegen Könige und Fürsten ist nicht größer als der, den Kinder ihren Eltern schuldig sind; wenn nun ein von Wahnsinn ergriffener Vater das Schwert aufhebt, um seine Kinder zu erwürgen, diese ihm aber zuvorkommen, ihm das Schwert entwinden, ihn binden und bis zu seiner Genesung in Haft halten, glaubt Ihr, daß die Kinder dann Unrecht gethan haben? Eben so ist es mit Fürsten, welche die ihnen

*) Knox p. 250. — An Cecil schrieb er (Haynes p. 372): I cannot but accuse myself in that I did not more zelouslie gainstand that Idol at the first erecting.

untergebenen Kinder Gottes morden wollen. Ihr blinder Eifer ist nichts als Wahnsinn; ihnen also das Schwert entreißen, ihre Hände fesseln und sie in Gewahrsam nehmen, bis sie wieder zu sich kommen, ist nicht Ungehorsam gegen die Obrigkeit, sondern der wahre Gehorsam, weil er mit dem Willen Gottes übereinstimmt." Bei dieser Rede entfärbte sich die Königin und blieb über eine Viertelstunde starr und sprachlos, so daß Lord James einige theilnehmende Worte an sie richtete. Nachdem sie sich von ihrem Erstaunen und Schrecken erholt hatte, führte sie die Unterredung fort und äußerte im Laufe derselben, sie wolle die Kirche von Rom schützen, die sie für die wahre Kirche Gottes halte, worauf Knox erwiderte: „Euer Wille, Königin, ist kein Beweisgrund, und Euere Meinung macht die römische Hure nicht zur reinen, unbefleckten Braut Christi. Wundert Euch nicht, daß ich Rom eine Hure nenne, denn diese Kirche ist ganz und gar befleckt mit aller Art geistiger Hurerei sowohl in Lehre als in Sitten." Auf Maria's Einwendung, ihr Gewissen spreche anders, fuhr er weiter fort: „Das Gewissen verlangt Erkenntniß; von der wahren Erkenntniß aber, fürchte ich, habt Ihr nicht mehr als die Juden, die Christum kreuzigten" *).

Dieselben Ansichten, die Knox hier vor der Königin aussprach, predigte er mit noch größerer Schroffheit von der Kanzel herab und prägte dadurch allen Zuhörern denselben Geist rücksichtsloser Unduldsamkeit ein, wie aus folgenden Begebenheiten hervorgeht. Als im Herbst 1561 Maria von einer Reise aus dem Norden ihres Reichs, wo sie neben vielen Beweisen von Ergebenheit auch kränkende Kundgebungen religiöser Härte erfahren **), nach Edinburg zurückkam, wurde ihr auf der Burg ein Festmahl bereitet. Da stellte man in Abbildungen die Verbrennung der Rotte Korah und andere über Götzendiener verhängte Strafen dar, und ein sechsjähriger Knabe, der von dem Dache durch das Fenster gelassen wurde, als ob er aus den Wolken niederstiege, mußte der Königin nebst den Schlüsseln des Schlosses eine Bibel und einen Psalter überreichen. Man wollte auch einen Priester

*) Knox p. 250 ff. Calderwood II, 148. M'Crie 222 ff.

**) Randolph's lett. ap. Keith p. 190. Her grace's devout chaplains would have sung a high mass at Stirling. The earl of Argyle and Lord James so disturbed the queen, that some, both priests and clerks, left their places with broken heads and bloody ears. Auch bei Raumer, Elisabeth und Maria Stuart p. 14.

darstellen, der bei Erhebung der Hostie von den Flammen verzehrt werde, aber der katholische Herzog von Huntley verhinderte das Letztere*). — Besonders fühlte sich die Königin verletzt, als um Michaeli desselben Jahrs der neuerwählte Magistrat von Edinburg eine Bekanntmachung erließ, wornach „alle Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde, hartnäckige Papisten und ähnliche unfläthige (filthy) Leute, als Priester, Mönche, Nonnen, Meßkrämer (massmongers) innerhalb vierundzwanzig Stunden die Stadt verlassen sollten, bei Vermeidung von Karrenstrafe, Brandmarkung und ewiger Verbannung". Empört über eine solche Verordnung, wodurch sie selbst und ihre fremden Hofleute und Diener mit dem gemeinsten Gesindel in eine Reihe gestellt waren und aus der Stadt verwiesen werden sollten, bewirkte Maria eine neue Wahl und Aufhebung der Verordnung. Dies rügt Knox mit scharfen Worten in seiner Reformationsgeschichte und sagt, „sie habe Mörder, Ehebrecher, Diebe, Hurer, Trunkenbolde, Götzendiener und andere Uebelthäter unter ihre königlichen Fittige genommen, vorgebend, sie wären von ihrer Religion. Und so erhielt der Teufel wieder freien Lauf. Herr! erlöse uns von dieser Knechtschaft!" **)

Dergleichen Auftritte erbitterten die Königin, erzeugten in ihrem Innern Trotz, Groll und Widerspruch und bestärkten sie in der Anhänglichkeit an die katholische Lehre. Als daher Allerheiligen herbeikam, ließ sie Anstalten zu einem Hochamte treffen. Da betete Knox auf der Kanzel: „Herr! wende das Herz der Königin, das verstockt ist gegen dich und deine Wahrheit, oder wenn dein heiliger Wille es anders beschlossen hat, so stärke die Herzen und die Arme deiner Erwählten, damit sie kräftig widerstehen mögen der Wuth der Tyrannen" ***). Als aber das Hochamt dennoch gehalten ward und „das Weihwasser des Hofes" die protestantischen Edelleute immer nachsichtiger machte, so daß sie forderten, man solle der Königin die Messe lassen, so lange sie dieselbe auf ihre Schloßkapelle beschränke, da traten vier Geistliche (Knox, Row, Hay und Hamilton) nebst einigen andern protestantischen Eiferern im Hause eines Edinburger Bürgers zusammen und berathschlagten, „ob es Unterthanen gestattet sei, den Götzendienst ihrer Fürsten, der zu Aller Verderben

*) Keith 189. Knox p. 254. Raumer p. 13.
**) Knox p. 255.
***) Randolph an Cecil bei Keith p. 197. Cook III, p. 91. Vgl. Tytler VI, 315.

immer weiter um sich greife, mit Gewalt abzustellen und die Obrigkeit, die ihre Macht überschreite, in die gesetzlichen Schranken zu weisen"*). Aber diesmal waren die Edelleute nicht so willig, dem Grundsatz des bewaffneten Widerstandes beizutreten, wie früher, theils weil die meisten erlangt hatten, was sie wünschten, theils weil ihnen das Thun der Geistlichen selbst mißfiel, theils auch, weil viele an den eleganten Formen und dem glänzenden Hofleben Maria's Gefallen fanden. Statt wie früher in den allgemeinen Ruf einzustimmen: „Götzendiener sollen des Todes sterben!" traten sie dem Eifer der Prediger entgegen und sprachen für Toleranz und Gewissensfreiheit. Je mehr aber die Lust an Pracht und Luxus, an Hoffesten, Maskeraden und Bällen aufkam und selbst den um diese Zeit zum Grafen von Murray erhobenen James Stuart, den die Frommen bisher als Muster eines Mannes, „in dem das Bildniß Gottes sei", dargestellt hatten, mit sich fortriß, desto heftiger eiferte Knox auf der Kanzel gegen die neue „Jezabel" und ihren sinnlichen Hof, wodurch diese Verderbniß herbeigeführt werde, gegen die Edelleute, die der Sirenenstimme der Verführung folgten, und gegen das sündhafte Volk, das die Lehren des Antichrists nicht von Grund aus vernichte. Seine Worte trafen von der Kanzel wie ein zermalmendes Schwert und er schwang die eiserne Zuchtruthe der Kirche über den Häuptern der Hohen wie der Niedern. „Wir nennen die Königin nicht eine Hure," sagt er in der Reformationsgeschichte, — „obgleich ihre Hofdamen mehr hörten, als wir schreiben wollen, — aber sie wurde erzogen in der Gesellschaft der niedrigsten Wüstlinge, ja solcher Menschen, die Blutschande nicht höher anschlagen als ehrliche Leute den Umgang mit ihren rechtmäßigen Ehefrauen. — Was sie war und ist, weiß sie selbst am besten"**). Auf dieselbe Weise eiferten auch die übrigen Geistlichen fortwährend gegen weltliche Lust, gegen Tand und Eitelkeit, gegen „Hoffeste, Tänze und Hurerei" und machten Kirche und Kanzel zur Lästerstube. Als im nächsten Jahr Mißwachs und Theuerung über das Land kam,

*) Knox p. 255. Buchan. XVII, 21. Rand. ap. Keith p. 202 schreibt: It is now called in question, whether a princess, being an idolater, may be obeyed in all civil and politic actions. — I thynk mervilously of the wisdom of God that gave thys unruly, unconstant and combersome people no more substance nor power then they have, for then wolde they run wilde. Auch bei Wright I, p. 82 und Raumer p. 15.

**) Knox p. 265.

sagte Knox auf der Kanzel, „der Undank des Volkes, das die Gräuel des Götzendienstes, von dem er es so gnädig befreit, wieder zugelassen und das lastervolle Hofleben der gottlosen Königin habe den Zorn Gottes geweckt, daß er schlug den Halm des Feldes und verdorren machte die Früchte des Erdbodens", und sein Amtsgenosse Johann Craig zürnte, daß die Heuchelei und Scheinheiligkeit, die sich einst in eine Ordenskutte gehüllt, nun öffentlich im Hofkleide einherschreite*). Jeder Lebensgenuß, jede Aeußerung eines fröhlichen Sinnes wurde von den Predigern als sündhaft verdammt. Wenn sie von Hoffesten und Bällen hörten, forderten sie zu Buß- und Bettagen auf; wenn Musik und heiterer Gesang zu ihren Ohren drang, erinnerten sie an den Ort, wo sein wird Heulen und Zähnklappen; wenn sie Verfeinerung in äußerer Sitte, Kleidung und Lebensweise bemerkten, schrien sie über heidnische Hoffahrt und über die Fallstricke des Satan. Ein zerknirschtes, von dem Bewußtsein der menschlichen Sündhaftigkeit niedergebeugtes Gemüth, äußere Demuth in Worten mit geistlichem Hochmuth gepaart, Seufzer und Gebet und kalter Lippendienst ohne Drang und Herzenswärme, eine dumpfe Trauer ohne innern Schmerz und ein eintöniges, freudenleeres, inhaltarmes Leben wurden von den strengen Geistlichen als Wandel und Gemüthsverfassung gepriesen wie sie Gott gefielen. Nach dieser ascetischen Moral beurtheilten und richteten sie die junge, lebensfrohe Königin, die durch Erziehung und Neigung an ganz andern Dingen Gefallen fand, sowie den Adel und das ganze Volk. Wer es wagte, diese engen Schranken zu überschreiten wurde auf der Kanzel mit Namen genannt und vor der versammelten Gemeinde seines Fehltrittes wegen zurechtgewiesen; der Zorn des göttlichen Gerichts ward über die Halsstarrigen herabgerufen und Wehe! und Verdammniß über diejenigen ausgesprochen, die durch ihr Beispiel den Schwachen verlockten und den Frommen Anstoß und Aergerniß gäben. — Die strenge Disciplin, die alle Calvins Vorschriften folgenden Kirchen einführten, wurde von den schottischen Glaubenseiferern mit gefühlloser Härte gehandhabt. Alle, die sich gegen die Sittengesetze vergingen oder einen anstößigen Lebenswandel führten, mußten sich einer entehrenden Kirchenbuße unterwerfen. In einen Sack gehüllt, mußte der Schuldige unbedeckten Hauptes und baarfuß drei Sonntage nacheinander zuerst an der Kirchenthüre stehen,

*) Knox p. 302.

dann auf einer erhöhten Sünderbank, wo er von allen Anwesenden gesehen werden konnte, der auf den besondern Fall eingerichteten Predigt anwohnen und am Schlusse derselben laut seine Reue aussprechen und Besserung geloben. Und dieser Strafe unterzogen sich Leute aller Stände. Nicht blos ein reformirter Prediger (Paul Methven), sondern selbst die Gräfin von Argyle, mehrere angesehene Edelleute und ein ehemaliger Bischof fügten sich dieser alles Ehr- und Schamgefühl erstickenden Kirchenbuße, die besonders „Ehebrecher, Hurer, Trunkenbolde und Götzendiener" traf. Den erwähnten Geistlichen trieb die Verzweiflung vor beendigter Buße zur Flucht nach England *).

Durch diese Strenge erlangte die evangelische Geistlichkeit, vor Allem der ungestüme Reformator selbst, großes Ansehen. Stark durch die Gunst des Volkes, das in Knox einen Propheten des alten Bundes verehrte und in seiner herben Sprache die Stimme Gottes zu erkennen glaubte, begründete er ein Kirchenregiment, das einem republikanischen Senat in einem kirchlichen Gemeinwesen glich. Der Kampf gegen das katholische Oberhaupt begünstigte in Schottland die Ausbildung des dem Calvinismus inhärirenden demokratischen Selbstregiments, das mit der Zeit in der presbyterianischen Kirchenverfassung seine entschiedenste Prägung erhielt, wenngleich die Geistlichkeit selbst als Genossenschaft einen aristokratischen Charakter bewahrte. Knox besaß damals eine Autorität in seinem Vaterlande, wie Luther seiner Zeit in Sachsen, wie Calvin in Genf. Er war der gewaltige Gegenpapst im Nordwesten und seine Stimme hatte großes Gewicht. Städtische Behörden holten seinen Rath ein und hadernde Große brachten ihren Streit vor sein Schiedsgericht **).

Dieselbe Sprache, die Knox auf der Kanzel gegen Maria und ihren Hof führte, ließ er auch in der Kirchenversammlung, deren freies Zusammentreten ohne königliche Einberufung er mit allen Kräften verfocht ***), und bei andern Gelegenheiten vernehmen. Im Juni 1562 entwarf er im Namen der Versammlung eine Adresse an die

*) Keith 245. 529. M'Crie 251. 252 c. Not.

**) Keith 188. 197. 215. M'Crie 450. 451.

***) Calderwood II, 160. If the libertie of the kirk, äußerte Knox gegen Lethington, sould stand upon the queene's allowance or dissallowance, we are assured we sall be deprived, not onlie of assembleis, but also of the publick preaching of the Gospell; forsake from us the freedome of assembleies and take from us the Evangell; for without assembleis, how sall good order and unitie in doctrine be keeped?

Königin, worin er sagte: „Bedenkend das furchtbare Gericht, womit der Herr den saumseligen Wächter bedroht, der das Schwert des Zornes nahe sieht und unterläßt, Fürsten und Herrscher zur Buße aufzufordern, fühle er sich berufen zu verkünden, daß das Reich sich gegenwärtig in einem so gottlosen Zustande befinde, daß, wenn nicht in Kurzem Besserungs- und Heilmittel angewendet würden, Gottes Hand nicht lange mehr zögern könne, in seinem Zorne zu schlagen das Haupt und den Schweif, die ungehorsame Königin und das sündhafte Volk. Die Quelle alles Uebels aber sei dieser Götzen- und Bastarddienst, die Messe, nicht nur, weil Viele meinten, durch die Kraft dieses Götzendienstes Vergebung der Sünde zu erlangen und daher in der Frechheit zu sündigen bestärkt würden, sondern auch, weil mit dem Deckmantel der Messe Hurer, Ehebrecher, Trunkenbolde, Gotteslästerer, Verächter des heiligen Wortes und der Sacramente und andere offenbare Uebelthäter geschützt und gehegt würden; „denn wird irgend ein Meßleser oder ernstlicher Beschützer derselben über einem solchen Verbrechen ergriffen, so kann keine Bestrafung erlangt werden, indem Alles dem Hasse seiner Religion zugeschrieben wird, und so werden die gottlosen Menschen in ihrem gottlosen Wandel geduldet, verhüllt und vertheidigt durch diese abscheuliche Abgötterei." Diese Adresse fand jedoch solchen Widerspruch von Seiten der Edelleute, namentlich Maitlands von Lethington, daß sie nicht übereicht wurde *).

Freilich hatte Knox viele Ursache zur Unzufriedenheit, besonders da alle seine Bemühungen, das Kirchenvermögen ganz oder theilweise für die in dem Disciplinbuch aufgeführten Zwecke verwendet zu sehen, an der Habsucht des Adels und der Abneigung der Königin gegen ihn und seine Reformation scheiterte und er die protestantische Geistlichkeit dem Mangel und der äußersten Dürftigkeit preisgegeben sah. Man traf nämlich die Anordnung, daß Ein Drittel des gesammten Kirchenvermögens zur Vermehrung der Kroneinkünfte, zur Besoldung der Geistlichen und zur Erhaltung der Schulen verwendet werden sollte, während die beiden andern Drittel den bisherigen Inhabern überlassen blieben und somit die kirchliche Spoliation gutgeheißen wurde. Der Adel hatte sich, wie wir gelesen, durch Verträge mit dem römisch-katholischen Klerus, wovon der höhere mit ihm verwandt,

*) Knox p. 272 ff.

der niedere von ihm abhängig war, hinsichtlich des künftigen Besitzes dieser kirchlichen Güter und Einkünfte so sicher gestellt, daß er es nicht für nöthig erachtete, für sich selbst die zwei Drittel ausdrücklich vorzubehalten. Nach dem Aussterben der dermaligen Incumbenten mußten sie ihm von selbst zufallen. — Aber selbst diese Verfügung wurde noch durch allerlei Betrug bei der Aufnahme und Erhebung umgangen und die Einkünfte der Geistlichen so geschmälert, daß dieselben nicht einmal den mittlern Ständen gleichgestellt waren. Darüber gerieth Knox in gerechten Unwillen und äußerte: „Ich sehe zwei Theile des Kirchenguts dem Teufel übergeben und den dritten zwischen Gott und dem Teufel getheilt. O glücklicher Diener des Teufels und elender Knecht Christi, wenn es nicht nach diesem Leben eine Hölle und einen Himmel gäbe! Hat die Königin mehr Recht an das, was sie vertheilte, oder was sie selbst behielt, als die Juden, die Christum kreuzigten, an seine Kleider, die sie unter sich theilten und verlosten? Für euere stummen Hunde waren früher zehntausend nicht genug, aber für die Knechte Christi, die mühsam sein Evangelium predigen, tausend Pfund! wie könnte man das ertragen!" *)

Uebrigens machte das unzarte Benehmen und die herbe, rücksichtslose Sprache der evangelischen Prediger auf den leichten, flüchtigen Sinn der Königin nur einen vorübergehenden Eindruck. Ihr heiteres Gemüth vergaß schnell die augenblickliche Kränkung und ihre lebensfrohe Natur führte sie bald wieder zu den Freuden und Lustbarkeiten, die ihr durch Neigung und Gewohnheit zum Bedürfniß geworden waren und die dann immer wieder von Neuem die Prediger zu derben Ausfällen reizten. Jagd und Falknerei gewährten ihr im Herbste großes Vergnügen, wobei sie hoch zu Roß die Gebirge und Schluchten von Argyle, Murray und Atholl durchstreifte. Die langen Winterabende verkürzte sie durch Gesellschaften, Bälle und Maskeraden, wobei es an Nichts fehlte, was die Sinne zu ergötzen, den Geist zu beleben und die Phantasie aufzuregen vermochte, wobei aber auch Maria nicht selten durch ihr freies Benehmen, durch Gefallsucht und übergroße Freundlichkeit gegen ihre Umgebung Anstoß gab. Die protestantischen Geistlichen, gegen deren ascetische Grundsätze und puritanische Strenge am Hofe viel gesündigt wurde, fanden daher immer Gelegenheit, wider den leichtfertigen Wandel und die frivolen Sitten

*) Knox p. 263.

der Königin zu eifern und damit gewöhnlich zelotische Ausfälle auf Götzendienst und Papstthum, die Quelle aller dieser Versündigungen, zu verknüpfen. Dieser Uebergang war um so natürlicher, als man die Verbindungen Maria's mit der katholischen Partei in Frankreich kannte und ihren geheimen durch Jesuiten vermittelten Verkehr mit dem Papste ahnete, wodurch selbst billig gesinnte und nachsichtige Protestanten sich beunruhigt fühlten. Als die Kunde von dem Blutbade in Vassy (1. März 1562), das zu den schrecklichen Religionskriegen in Frankreich den Anstoß gab, in Schottland verbreitet wurde, gab die Königin ihrem Hofe ein glänzendes bis tief in die Nacht verlängertes Ballfest. Der Ausgang dieser Religionskriege konnte für Schottland von Bedeutung werden, daher Maria und ihr Volk mit ganz verschiedenen Gefühlen den Gang desselben beobachteten und erstere bei jedem Siege der katholischen Partei von Neuem den Gedanken einer Gegenreformation in Schottland aufgriff. Dies geht aus einem Brief hervor, den sie Ende Januars 1563 an den Papst schrieb und worin sie versicherte, daß ihr ganzes Streben darauf gerichtet sei, ihr Volk, das zu ihrem großen Schmerze sich zu verdammungswürdigen Irrthümern habe verleiten lassen, wieder auf den rechten Weg zu bringen, daß aber die große Verderbtheit der Zeit ihr Unternehmen bisher erfolglos gemacht habe; sie bäte daher den heiligen Vater, es nicht ihrer Saumseligkeit zuzuschreiben, daß ihre Unterthanen die heilige römische Kirche noch nicht mit der schuldigen Ehrfurcht betrachteten; sie habe Prälaten ausgeschickt, um bessere Ansichten unter dem Volke zu begründen und sei bereit, kein Mittel und selbst ihr Leben nicht zu schonen, um dieses Ziel zu erreichen. — Gleiche Gesinnung drückte Maria bald nachher in einem Schreiben an ihren Oheim, den Kardinal von Lothringen, aus, an den sie den Papst um nähern Aufschluß über ihre Absichten verwiesen hatte, und gab auch hier ihren Abscheu vor der protestantischen Religion und ihren festen Vorsatz zu erkennen, eher ihr Leben zu opfern als in etwas zu willigen, was der heiligen römischen Kirche Schaden bringen könnte. Und doch gab sie zu der nämlichen Zeit, wo sie diese Briefe, die gewiß der treueste Abdruck ihrer Gesinnung waren, schrieb, bei jeder Gelegenheit den Protestanten öffentlich die festeste Zusage, nichts Nachtheiliges gegen ihren Glauben unternehmen zu wollen und ließ sogar den Erzbischof von St. Andrews bestrafen, weil er gegen das Gesetz ein Hochamt gehalten hatte. Ist es daher zu verwundern, wenn auch Knox und sein

Anhang über solche Doppelzüngigkeit, die nicht lange geheim bleiben konnte, mißtrauisch und erbittert wurden und die Königin trotz ihrer öffentlichen Versicherungen als Feindin ihrer Religion ansahen und behandelten? Maria's leichtfertige Natur, ihr flüchtiger Sinn und die Schwäche und Wandelbarkeit ihres Charakters führten sie zu diesem widersprechenden Benehmen zwischen ihrer innern Ueberzeugung und ihrem äußern Handeln. Wenn sie aus Klugheit, oder aus Liebe zur Ruhe und Bequemlichkeit, oder auch, um ihrer Genußsucht und ihren sinnlichen Lüsten ungestörter leben zu können, den Protestanten Rechte und Zugeständnisse gewährte und äußerlich die Geistlichkeit zum Nachtheil der katholischen Kirche zufrieden zu stellen bedacht war, so fühlte sie sich in ihrem Innern darüber beunruhigt und suchte dann durch Versicherung ihrer rechtgläubigen Gesinnung und ihres katholischen Eifers diese vermeintliche Versündigung gegen ihre Religion und das kirchliche Oberhaupt wieder gut zu machen.

Die Katholiken kannten gleichfalls die Gesinnung der Königin und wußten wohl, daß ihre Verordnungen nicht der Ausdruck ihres Willens seien. Sie wagten daher im Vertrauen auf die Huld der Königin, durch die sie der auf das öffentliche Bekenntniß der papistischen Religion gesetzten Strafe zu entgehen hofften, hie und da offener mit ihrer Ueberzeugung hervorzutreten, theils in Religionsgesprächen und polemischen Schriften, theils in kirchlichen Handlungen. — Bald nach Maria's Ankunft erboten sich mehrere Prälaten und gelehrte Kleriker zu Religionsgesprächen und Disputationen mit Knox und den andern geistlichen Führern der Congregation, um den Vorwurf, daß sie wie „stumme Hunde" dem Falle ihrer Kirche zusähen, von sich zu wälzen und den Glauben zu erzeugen, als wären sie früher durch Gewalt und Drohungen von der geistigen Bekämpfung der Neuerung abgehalten worden. Im Laufe der Jahre 1561 und 1562 werden mehrere Disputationen erwähnt, an welchen von Seiten der Katholiken Winzet, Maxwell, Kennedy und Bischof Lesley, von Seiten der Protestanten Knox, Spottiswood, Willock u. A. Theil nahmen. War auch der gelehrte Kampf ohne allen praktischen Erfolg, indem sich, wie gewöhnlich, beide Theile den Sieg zuschrieben, so konnte er doch als Beweis gelten von dem gehobenen Selbstvertrauen der katholischen Partei und von ihren Hoffnungen auf den königlichen Schutz. Dieselbe Zuversicht gab sich auch in mehren gelehrten Streitschriften dieser und anderer Verfechter der sinkenden

Kirche*) und vor Allem in den wiederholten Versuchen kund, ungeachtet des strengen Verbots hie und da öffentlich die Messe wiederherzustellen. Das Letztere geschah besonders häufig um Ostern 1563, zu einer Zeit, wo das ganze Land durch Gerüchte von katholischen Verschwörungen in Aufregung gehalten wurde und mehrere mächtige Edelleute in verschiedenen Gegenden des Reichs die alten Familienfehden erneuert hatten. Daher brachte Knox die standhaften Bekenner des reformirten Glaubens zur Erneuerung des Covenants, „daß sie zusammenstehen wollten zu gegenseitiger Hülfeleistung in Beschützung des Evangeliums und seiner getreuen Diener"**). Ermuthigt durch diesen neuen Bund erklärten hierauf die Congregationisten, sie würden von nun an keine Klagen mehr wegen Verletzung der Religion vor die Königin und den Rath bringen, da es den Anschein habe, als treibe sie durch ihre öffentlichen Bekanntmachungen und Verordnungen nur ihren Spott mit den „Brüdern", sondern das Gesetz gegen die Messe selbst handhaben und die Götzendiener mit dem Tode bestrafen. Und zum Beweise, daß es ihnen Ernst sei, ergriffen sie einige katholische Priester und warfen sie ins Gefängniß. Auf diese Nachricht ließ die Königin Knox vor sich kommen und fragte ihn, ob es nach seiner Lehre ihren Unterthanen gestattet sei, dem Arme der Gerechtigkeit vorzugreifen und das Schwert in die eigene Hand zu nehmen? Da antwortete der Reformator, das Schwert der Gerechtigkeit gehöre Gott und sei Fürsten und Herrschern nur gegeben, um Frevler zu bestrafen und Schuldlose zu beschützen; verabsäumten sie aber diese Pflicht, so erlaube Gottes Gebot den Unterthanen, die Uebelthäter zu züchtigen und die Herrscher im Zaume zu halten, daß ihre Gewalt nicht Unschuldige treffe; Beispiele dafür liefere die heilige Schrift, „denn Samuel fürchtete sich nicht, Agag, den fetten und strotzenden König der Amalekiter, den Saul gerettet hatte, zu erschla-

*) Keith 500 app. 223. vgl. M'Crie 250 Not. Lesley p. 232. Knox p. 277. Winzet, dessen Schrift gegen Knox von der städtischen Obrigkeit in Linlithgow vernichtet wurde, floh nach Deutschland und starb als Abt in Regensburg. Ueber Quentin Kennedy, einen gelehrten schottischen Geistlichen von vornehmer Familie, und dessen polemische Schriften gegen die Reformirten vgl. M'Crie, life of Knox p. 451 ff. Ein dritter Gegner war Jakob Tyrie, ein dem Jesuitenorden beigetretener Schotte, der seinen Bruder in einem Briefe von der protestantischen Religion abzuziehen suchte und von Knox ebenfalls bekämpft wurde. Lesley 234. M'Crie p. 332.

**) Knox 276. Keith p. 515. Cook III, 132 f.

gen, noch schonte Elias Jezabels falsche Propheten und Baals Priester, obgleich König Ahab zugegen war. Phineas war keine obrigkeitliche Person und trug doch kein Bedenken, Cosbi und Zimri zu schlagen, als sie unfläthige Hurerei trieben." Er rathe ihr daher, den Papisten verständlich zu machen, daß ihre Frevelthaten nicht ungestraft hingehen würden, da in Folge der Parlamentsacte alle Richter verpflichtet wären, Meßtreiber und Meßhörer nach den Gesetzen zu bestrafen und zu bedenken, daß Unterthanen nur insofern der Obrigkeit Gehorsam schuldig wären, als sie dadurch nicht den Geboten Gottes zuwider handelten*).

Je mehr die Hoffnung schwand, daß Maria ihrem Glauben entsagen würde, desto lauter sprach Knox gegen ihr gottloses Thun und Treiben, gegen ihre Weltlust und ihre verlockenden Künste, und wählte dazu gewöhnlich die Kanzel. Nach dem erwähnten Hofballe bei dem Vorfalle von Vassy rügte er in einer Strafpredigt die schlechten Gesellschaften und thörichten Lustbarkeiten, denen sich die Fürsten so gerne hingäben, indem sie mehr Gefallen fänden an Tanz und Musik, als am Lesen und Hören des göttlichen Wortes, und lieber mit Fiedlern und Schmeichlern Umgang pflegten als mit weisen und ernsthaften Männern. Das Tanzen sei in der heiligen Schrift nirgends gelobt und selbst heidnische Schriftsteller hätten es ein Geberdemachen genannt, das mehr für tolle als für vernünftige Menschen passe; ganz und gar aber sei es zu verdammen, wenn die Personen, die sich demselben hingäben, darüber die Pflichten ihres Standes vergäßen und gleich den Philistern aus Freude über das Unglück, das die Kinder Gottes betroffen, tanzten; dann werde ihre Lust sich bald in Jammer verwandeln!**) — Die Gleichgültigkeit und Lauheit des Adels gegen die Religion und die Abneigung desselben gegen die strengen und

*) Knox p. 284. Calderwood II, 253 ff. Merkwürdig ist, daß die Vertheidiger des Widerstandes gegen die Obrigkeit sich außer der Bibel nur auf Autoritäten der katholischen Kirche berufen. So sagt Craig, in der Kirchenversammlung zu Bologna vom J. 1553 sei folgender Satz öffentlich verhandelt und behauptet worden: Principes omnes tam supremi, quam inferiores possunt et debent reformari vel deponi, per eos, per quos eliguntur, confirmantur, vel admittuntur ad officium, quoties a fide praestita subditis per juramentum deficiunt. Quoniam relatio juramenti subditorum et principum mutua est, ut utrinque aequo jure servanda et reformanda, juxta legem et conditionem juramenti ab utraque parte facti. Calderwood II, 277.

**) Knox 270.

lästigen Sittenprediger wurden der Verführung der Königin zugeschrieben; den zunehmenden Luxus in der Kleidung und Lebensweise der Frauen, „der Gottes Zorn nicht allein gegen die thörichten Weiber, sondern gegen das ganze Reich herabrufen würde", leitete Knox von dem leichtfertigen, eiteln und weltlichen Sinne der Gebieterin her, und als endlich das Gerücht laut wurde, Maria wolle sich mit einem Papisten vermählen, rief er den Zuhörern zu: „Wenn ihr zugebet, daß ein Ungläubiger das Oberhaupt wird, so verbannet ihr Christum aus dem Reiche, bringet Gottes Zorn über das Land und führet euch selbst eine Pest ein." Alle Versuche Maria's, den Reformator durch Freundlichkeit und Entgegenkommen zu gewinnen, scheiterten an dem felsenharten, unbeugsamen Manne, der von ihren Thränen eben so wenig gerührt wurde als er vor ihren Drohungen und ihrem Zorne erschrak. Als sie ihn nach der oben erwähnten Predigt wider den Tanz bat, wenn er in ihrer Aufführung etwas finde, das ihm mißfalle, so möchte er es ihr allein sagen und nicht auf der Kanzel darüber sprechen, da antwortete er, „wenn sie in die Predigt gehen wollte, würde sie erfahren, was ihm an ihr und Andern gefiele und mißfiele; oder wenn sie vorziehe, in einer besondern Stunde den Inhalt seiner Lehre, die er predige, kennen zu lernen, so sei er auch dazu bereit, aber an ihrer Kammerthüre zu warten und dann die Erlaubniß zu erhalten, ihr ins Ohr zu flüstern, was die Leute von ihr dächten und sagten, erlaube ihm weder sein Gewissen noch sein Beruf"*).

Solche Erfahrungen belehrten die Königin, daß sie den Sinn dieses Mannes nicht beugen könne, weshalb sie ihn noch mehr haßte als zuvor. Durch ihre Liebenswürdigkeit, ihr gewinnendes Wesen und ihre Ueberredungsgabe war es ihr nach und nach gelungen, die meisten Edelleute so geschmeidig zu machen, daß sie in der Ständeversammlung vom Mai 1563 nicht einmal auf Bestätigung der Parlamentsbeschlüsse vom J. 1560, wodurch die Einführung der Reformation erst legale Gültigkeit erlangt hätte, bestanden. Mit welcher Erbitterung mußte sie nun auf den viel niedriger stehenden Mann blicken, der die Kraft und den Willen besaß, alle ihre Schritte zu tadeln und zu hemmen, und dessen Worte von so großem Gewicht bei dem Volke waren! Ihr Zorn wurde besonders erregt, als sie hörte, daß ihre beabsichtigte Vermählung Gegenstand seiner Rüge ge-

*) Knox 271.

worden sei. In einer Unterredung, zu der sie ihn fordern ließ, gab sie daher mit der ganzen Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit ihres Charakters ihm ihren Groll und Haß zu erkennen und wurde durch die kühne und rücksichtslose Gegenrede des Reformators, worin er seine Aeußerungen zu rechtfertigen suchte, so gereizt, daß sie vor Thränen, Schluchzen und „Heulen" ganz außer sich kam und Knorens Begleiter, Erskine von Dun, welchem Religionseifer auch nicht fremd war, es für nöthig hielt, sie durch freundliche Zusprache einigermaßen zu beruhigen, „während genannter Johann ohne die geringste Veränderung in seinem Angesichte daneben stand." Der Ton in welchem Knox diese Begebenheit erzählt, gibt einen merkwürdigen Beweis von der schonungslosen Strenge des Mannes. Als er aus dem Gemache der Königin in das Vorzimmer trat, wo die Hofdamen in ihrem prächtigen Putze saßen, redete er diese mit folgenden Worten an: „Schöne Damen, wie angenehm wäre dies Euer Leben, wenn es nur immer so bliebe, und Ihr dann am Ende mit all diesem schönen Tande in den Himmel eingehen könntet; aber pfui! über den schuftigen Tod, der da kommen wird, ob wir wollen oder nicht; und wenn er einmal angreift, so werden schändliche Würmer mit diesem Fleische ihr Werk beginnen, mag es auch noch so schön und zart sein, und die einfältige Seele, fürchte ich, wird so schwach sein, daß sie weder Gold noch Geschmeide, weder Troddeln noch Perlen oder Edelsteine mit sich forttragen kann"*).

Von dieser Zeit an war Knox ganz und gar bei der Königin in Ungnade, die jetzt auch keinen Versuch mehr machte, ihn milder zu stimmen oder einzuschüchtern. Da aber an ihrem Hof die Leichtfertigkeit und Weltlust ungeschwächt fortdauerte und ihre Anhänglichkeit an die römische Kirche wie ihre geheimen Verbindungen mit den Guisen und dem Papste immer mehr zunahmen und dadurch in den schottischen Katholiken stets neue Hoffnungen erregt wurden, so gestaltete sich auch das Verhältniß Maria's zu Knox und der protestantischen Geistlichkeit keineswegs freundlicher. Im Herbst 1563 wurde ein Hochamt gehalten als die Evangelischen gerade das Abendmahl feierten. Da drangen einige Eiferer in die königliche Kapelle, störten die heilige Handlung und trieben die Priester mit Gewalt in die Flucht. Als die Königin, die gerade von Edinburg abwesend war,

*) Knox 291.

davon Kunde erhielt, ließ sie zwei der thätigsten Urheber ergreifen, um sie vor Gericht zu stellen. Dies verdroß Knox so sehr, daß er ein heftiges Rundschreiben an die einflußreichsten protestantischen Edelleute erließ und sie aufforderte, am Gerichtstage bewaffnet zu erscheinen, um ihre Brüder, die für Gottes Sache gestritten hätten, gegen die Götzendiener zu beschützen. Dieses Schreiben wurde für hochverrätherisch erklärt, und Knox zur Verantwortung gefordert. Er folgte unerschrocken der Ladung, begleitet von Tausenden von Menschen, die alle Zugänge des Gerichtshauses besetzten und den Ausgang mit Ungeduld und Spannung abwarteten. Obgleich aber das Verhör in Gegenwart der Königin vor sich ging und viele der Richter, besonders Maitland, dem Reformator nicht hold waren, wurde er dennoch freigesprochen. Und doch hatte Knox durch die Art seiner Vertheidigung die ihm zur Last gelegten Vergehungen nicht gemindert. Auf die Anklage nämlich, daß er die Vasallen der Königin ohne deren Erlaubniß einberufen habe, antwortete er: „Wenn Alles, was ohne königliche Erlaubniß in Schottland geschehen, Unrecht sei, so treffe dieser Vorwurf die ganze Reformation", und gegen die Beschuldigung, daß er Marien grausamer Absichten angeklagt habe, rechtfertigte er sich mit der Frage, „ob sie nicht wisse, daß die halsstarrigen Papisten Todfeinde aller derer seien, die das Evangelium Jesu Christi bekennen und daß sie deren Vertilgung und die Ausrottung der reinen Lehre sehnlich wünschten", und schloß endlich mit der Behauptung, „daß die pestilenzialischen Papisten, durch deren Rath sie sich leiten lasse, Söhne des Teufels seien und den Geboten ihres Vaters gehorchen müßten, der von Anbeginn an ein Lügner und Mörder gewesen." Bei Erwähnung des freisprechenden Urtheils fügt Knox in seiner Kirchengeschichte hinzu: „diese Nacht wurde bei Hof weder getanzt noch gefiedelt!"*)

Durch solche rücksichtslose Härte gegen Maria entfremdete sich Knox viele der protestantischen Edelleute, die mit dem Hofe in gutem Vernehmen standen, darunter besonders Maitland und Murray, so daß letzterer beinahe zwei Jahre lang in offener Feindschaft mit dem Reformator lebte. Maria nährte diese Spannung. „Sie goß Oel ins Feuer (sagt Knox), bis Gott die Flamme mit dem Wasser der Trübsal löschte." Je mehr aber diese Zwietracht unter den Bekennern der

*) Knox 299.

evangelischen Lehre Maria in der Hoffnung bestärkte, zuletzt doch noch über ihre Widersacher zu triumphiren und der katholischen Kirche, wo nicht den Sieg, doch eine sichere Stätte in Schottland zu bereiten, um so heftiger eiferte Knox gegen die „Abgötterei" der Königin, gegen den Mangel der Gottesfurcht beim Adel, gegen die Lüste und Laster des Hofes. Maria's fortwährender Verkehr mit ihren Verwandten in Frankreich und durch diese mit dem Papst, die schlaue Weise, wie sie stets einer ausdrücklichen Bestätigung der Parlamentsbeschlüsse vom J. 1560 und damit einer förmlichen Anerkennung der Reformation zu entgehen wußte, die heimliche Begünstigung ihrer schottischen Glaubensgenossen, das strenge Festhalten an der Messe und dem katholischen Lehrbegriff in allen seinen Consequenzen gaben Zeugniß sowohl von ihrer unwandelbaren Anhänglichkeit an die römische Kirche, wie von ihren geheimen Wünschen und Bestrebungen und lieferten dem Reformator und der evangelischen Geistlichkeit scharfe Waffen wider sie in die Hände. Die Spannung mit mehreren Häuptern der Congregation, die früher die willfährigen Vollstrecker seiner Rathschläge gewesen und jetzt durch die Lockungen des Hofes „in die Fallstricke des Satan gerathen", machten ihn noch herber. Er sprach öffentlich aus, „er unterwerfe sich Marien, wie der Apostel Paulus sich Nero unterworfen habe"; er schließt in seiner Reformationsgeschichte die Erzählung von dem sündhaften Leben und den Ausschweifungen des Hofes mit der Bitte: „Herr! blicke mit Mitleid auf uns und befreie uns gnädig von der Tyrannei dieser Hure!"*) Er betete beständig auf der Kanzel: „Herr, reinige das Herz der Königin von dem Gifte des Götzendienstes und befreie sie von der Knechtschaft des Satan, in der sie befangen ist, damit sie der ewigen Verdammniß entgehe, die Alle erwartet, welche halsstarrig in der Abgötterei und im Ungehorsam verharren bis ans Ende."

Diese aufreizenden Reden und Gebete, welche die Kluft zwischen der Königin und ihrem Volke mehr und mehr erweiterten, wurden endlich den protestantischen Edelleuten nicht minder lästig als dem Hofe, so daß sie auf der Kirchenversammlung im Juni 1564 der ungezügelten Kanzelfreiheit Schranken zu setzen suchten. Zu dem Behufe wurde ein Religionsgespräch angeordnet, wo Maitland von Lethington im Namen der Gemäßigten und Knox als Repräsentant

*) Knox 301.

der Geistlichen das Wort führten. Maitland erklärte solche Gebete für ungeziemend, worauf Knox entgegnete, daß die halsstarrige Rebellion, welche die Königin durch ihre Anhänglichkeit an die Messe und durch ihre Weigerung, die Predigt des Evangeliums zu hören, an Tag lege, diese Gebetsformen vollkommen rechtfertige; und auf die weitere Bemerkung, daß Maria ihren Glauben für den wahren halte und nicht wider Gott zu rebelliren vermeine, sagte er: „So dachten die Heiden auch, die ihre Kinder dem Moloch opferten, und doch brachten sie dieselben nicht Gott, sondern dem Teufel dar.“ — „Wo steht aber geschrieben“, bemerkte alsdann Maitland, „daß die Propheten, Könige und Fürsten die „„leibeigenen Knechte des Satan““ genannt und unehrerbietig von ihnen gesprochen?“ worauf Knox entgegnete: „Sagte nicht der Herr, wer Sünde thut ist der Sünde Knecht, und hat nicht Elias zu Ahab gesagt: Hunde werden dein Blut lecken und zu Jezabel: Hunde werden dein Fleisch fressen?“ — Hierauf rügte Maitland, daß Knox in einer Predigt über Röm. 13 einen Unterschied gemacht zwischen der Obrigkeit, die von Gott verordnet sei und zwischen den Personen, die diese obrigkeitlichen Stellen bekleideten und daraus gefolgert habe, daß sich Unterthanen in gewissen Fällen den Letztern widersetzen dürften, ohne sich dadurch gegen Gottes Gebote zu versündigen und nicht immer zu einem unbedingten Gehorsam verpflichtet wären. Der Reformator erwiederte: „Die Obrigkeit sei eingesetzt zur Erhaltung der Ordnung und Ruhe in der Welt, zur Beschützung der Guten und zur Bestrafung der Uebelthäter; oft aber seien die obrigkeitlichen Stellen in den Händen bestochener, ungerechter und despotischer Menschen, die mit Gottes Anordnung Mißbrauch trieben. Würde nun Jemand einen Mörder, Ehebrecher oder Uebelthäter seiner rechtmäßigen Obrigkeit entreißen, so würde er gegen Gottes Anordnung handeln und sich Verdammniß zuziehen; widersetzt sich aber Jemand der Wuth und blinden Raserei eines Fürsten, so widerstrebt er nicht Gott, sondern dem Teufel, der Gottes Schwert und Ansehen mißbraucht. Hat nicht das Volk Israel Jonathan vor dem Zorne Sauls gerettet, als dieser dem Sohn den Tod geschworen, und haben nicht die Knechte dieses Königs sich geweigert, die Hände an die Priester zu legen, wie er geboten und sein Schmeichler Doeg gegen Gottes Willen gethan? Als Jeremias weissagte: Es wird diesem Hause gehen wie Siloh und diese Stadt soll eine Wüste werden, daß Niemand mehr darinnen wohne, da sprachen

die Priester und Propheten vor den Fürsten und allem Volk: „Dieser ist des Todes schuldig"; er aber sagte: Siehe ich bin in Euren Händen: ihr mögets machen mit mir, wie es Euch recht und gut dünket; und die Fürsten und Aeltesten schonten seiner, weil er im Namen des Herrn geredet. Und Ihr glaubet vor Gott zu bestehen wenn Ihr anders handelt? Welches Uebel kann dem Staat widerfahren, wenn die Leidenschaften schlimmer und unwissender Regenten durch die Weisheit und Einsicht frommer Unterthanen so gezügelt werden, daß sie Niemand Unrecht und Gewalt anthun können?" — Als Maitland Zweifel erhob, ob man der Königin die Messe verwehren dürfe und ob die Gestattung des „Götzendienstes" den Unterthanen zur Last fallen könne, antwortete Knox: In der heiligen Schrift steht geschrieben: „der Götzendiener soll des Todes sterben, und die Stadt, darin Abgötterei getrieben wird, soll auf den Grund zerstört und nicht Mann, Weib noch Kind geschont werden"; dieses Gebot ist allgemein und statuirt keine Ausnahme zu Gunsten des Königs, daß nicht das Volk oder ein Theil desselben diese von Gott bestimmte Strafe an ihm vollziehen sollten! und als Maitland ihn mit den Aussprüchen mehrer Reformatoren des Festlandes zu widerlegen suchte, bemerkte Knox, daß diese Sätze keine Anwendung auf ihr Land fänden, indem dieselben theils gegen die Wiedertäufer, die aller Obrigkeit den Gehorsam versagt hätten, theils an wenige Gläubige unter einem ungläubigen Volke gerichtet wären, und fuhr dann fort: „Zur Zeit, da nur wenige erleuchtete Christen in diesem Lande waren, wäre es Thorheit gewesen, zur Ausrottung der Abgötterei aufzufordern, und dadurch die kleine Schaar der Getreuen dem Märtyrertode in den Flammen zu überliefern; wenn ihr aber jetzt, nachdem die Einsicht gewachsen und Gott der Wahrheit einen herrlichen Sieg im Reiche verliehen hat, noch ferner duldet, daß der Gräuel des Götzendienstes das Land beflecke, so werdet ihr und euere Königin aus dem Kelche des göttlichen Zornes trinken müssen; sie, weil sie bei dem hellen Scheine des Evangeliums noch der Abgötterei ergeben bleibt, ihr, weil ihr es zulasset und sie in ihrer Hartnäckigkeit bestärket. — So lange die Nachkommen Abrahams in geringer Zahl waren (fährt Knox zum Beweise der Richtigkeit seiner Behauptung fort), hatten sie von Gott nur den Befehl, an den abgöttischen Gebräuchen der Heiden keinen Theil zu nehmen; nachdem sie aber zu einem Königreich erstarkt waren, gebot ihnen Jehovah, den Götzendienst zu vernichten

und die Denkmale und Altäre desselben niederzureißen. Und daß götzendienerische Könige von ihren Unterthanen gestraft werden dürfen, beweis't das Beispiel Jehu's, der von Elisa gesalbt worden, auf daß er das Haus Ahabs schlage und vom Erdboden vertilge; sowie die Ermordung des Königs Amazia, als er von Gottes Wegen abgewichen, nach welcher That das Volk zweiundfünfzig Jahre lang in Glück und Sieg gelebt habe"*).

Diese Züge, die wir noch sehr bereichern könnten, mögen genügen, die Stellung des Reformators zur Königin und die Gesinnung der mit demselben Geiste erfüllten Prediger darzulegen. In der schottischen Geistlichkeit und ihrem Haupt und Repräsentanten gibt sich ein klerikales Selbstgefühl kund, wie es das Mittelalter in einem Gregor und Innocenz gesehen. Und dieser kühne, hochfahrende und herrschsüchtige Geist, den Knox gleich Anfangs der reformirten Kirche Schottlands eingeprägt, pflanzte sich in dem Predigerstande fort und erhielt in den nächsten Jahrzehnten einen neuen Vertreter in Andreas Melville, einem Manne, der mit dem Muthe und der Unerschrokkenheit eines Glaubenshelden die derbe und trotzige Kraft eines Volksführers verband und der schottischen Kirche den starren, unbeugsamen und glaubensstarken Geist einflößte, der das charakteristische Kennzeichen der Presbyterianer und Puritaner in diesem und dem folgenden Jahrhundert geworden ist. Die schottische Geistlichkeit erlangte eine Macht über die Gewissen und einen Einfluß auf das ganze geistige, sittliche und gesellschaftliche Leben des Volkes, wie sie der katholische Klerus nie in höherem Maße besessen, und sie griff um so fühlbarer und energievoller in alle Lebensverhältnisse ein, als ihre Gewalt durch den strenge verfochtenen Grundsatz brüderlicher Gleichheit und kirchlicher Freiheit ungeschwächt und ungebrochen blieb. Die schottischen Prediger bildeten einen aristokratisch-abgeschlossenen Stand mit demokratischer Gleichheit unter sich und mit plebejischem Trotze gegen die höhern Stände. Die unverdiente Armuth, zu der sie verdammt waren, und die sie in den Lebensgenüssen mit den untern Ständen auf Eine Linie stellte, trug nicht wenig zur Erzeugung dieser Gesinnung bei, wie sie anderseits auch deren Macht und Einfluß bei dem kirchlich-gläubigen und wenig gebildeten Volke erhöhte.

*) Knox 306 ff.

2) Maria's Heirath, Abdankung und Flucht.

Indem wir die tiefverflochtenen Ereignisse berühren, die Maria's Fall herbeiführten, sind wir weit entfernt, uns in das Labyrinth der Intriguen und der leidenschaftlichen Parteikämpfe zu wagen, deren Schluß jene Katastrophe bildet. Wir werden diese durch die große Zahl polemischer und apologetischer Schriften mehr verwirrten als aufgehellten Begebenheiten nur in so weit andeuten, als sie zum Verständniß der kirchlichen Zustände und der Stellung der evangelischen Partei und ihrer Führer erforderlich sind. — Das ungünstige Verhältniß, in welches Maria durch die Weigerung, den Edinburger Tractat zu bestätigen, gleich Anfangs zu Elisabeth zu stehen kam, gestaltete sich allmählig besser, indem die schottische Königin, sei es aus angeborener Geradheit und Gutmüthigkeit, sei es in der klugberechneten Absicht, Elisabeths vielvermögende Gunst nicht ganz zu verscherzen, der Nachbarkönigin freundlich und offen entgegenkam, ihrer überlegenen Regentenweisheit Anerkennung zollte und als Beweis ihres Vertrauens bei wichtigen Gelegenheiten ihren Rath einholte. Ein lebhafter Briefwechsel fand zwischen beiden Königinnen statt und man sprach lange von einer persönlichen Zusammenkunft zum nähern Austausch schwesterlicher Gefühle. Daß aber diese Jahre lang in Aussicht gestellte Zusammenkunft nie zu Stande kam, konnte dem tiefer Blickenden als Beweis dienen, daß die Freundschaftsversicherungen und Liebesbetheuerungen von beiden Seiten nicht aufrichtig waren und daß die freundliche Außenseite nur als Hülle einer tiefwurzelnden auf der Grundverschiedenheit ihrer Charaktere beruhenden Antipathie dienen sollte. Beide hatten Ursache, einander zu schonen. Die Religionskriege in Frankreich, wobei Elisabeth für die Huguenotten Partei genommen, machten es der englischen Königin rathsam, ihre gekrönte „Schwester" in Schottland durch entgegenkommendes Benehmen von einem nähern Anschluß an das französische Herrscherhaus und ihre Verwandten abzuhalten, und die unentschiedene Thronfolge in England legte der schottischen Maria die Nothwendigkeit auf, ihre mächtige Nachbarin bei gutem Willen zu erhalten, damit diese Entscheidung zu ihren Gunsten ausfalle. Als Maria mit dem Gedanken einer zweiten Verehelichung umging, zog sie Elisabeth zu Rathe; aber das falsche und zweideutige Benehmen der englischen Königin, die bald diesen, bald jenen in Vorschlag brachte und dann wieder verwarf,

die Tyrannei des Antichrist liegt noch immer auf unserm Nacken. Unsere Geistlichen darben, und wo einer von ihnen in seinen Amtsverrichtungen gestört wird, erhält er kein Recht. Dabei nimmt Hurerei, Ehebruch, Unkeuschheit, Todtschlag, Zauberei und Gottlosigkeit aller Art so sehr überhand in diesem Reiche, daß Gott nicht lange mehr zögern kann zu schlagen Haupt und Glieder, bis gründliche Reue folgt." Mit dieser Beschwerdeschrift verband die Kirchenversammlung sechs Anträge, worin die Abstellung der „gotteslästerlichen Messe", die Vermehrung der Pfarrstellen zur bessern Verbreitung des Evangeliums, Erhöhung und Sicherstellung des Einkommens und des Lebensunterhalts der Prediger durch Vertheilung der Kirchengüter und der ehemaligen Klostereinkünfte, strengere Bestrafung der Sünder und Missethäter u. A. m. begehrt wurde. Auf diese Anträge ertheilte Maria erst im December 1565 ihren Bescheid dahin: „Sie habe bisher keinem ihrer Unterthanen verwehrt, Gott nach eigener Ueberzeugung und nach dem Drange seines Gewissens zu verehren und gedenke dieses Verfahren auch ferner einzuhalten; dieselbe Freiheit nehme sie jedoch auch für sich in Anspruch und werde sich nie den Glauben, in dem sie erzogen worden, entreißen lassen; bis die Stände des Reichs, von deren Entscheidung der künftige Zustand der schottischen Kirche abhänge, zu einem Beschluß gekommen, solle Niemand in der Ausübung seiner Religion gehindert werden. Was aber die Zuweisung der Kirchen- und Klostergüter an die evangelischen Glaubensgenossen betreffe, so könne sie es in keiner Art für vernünftig erachten, sich selbst eines so großen Erbtheils ihrer Krone, wie die Patronate zu den Beneficien wären, zu berauben, da ihre eigenen Bedürfnisse und die großen Ausgaben für das Gemeinwohl ihr die Pflicht auflegten, einen guten Theil davon in ihrer eigenen Hand zu behalten." Die Versammlung drückte in ihrer Antwort ihr Bedauern aus über die blinde Anhänglichkeit der Königin an den götzendienerischen Cultus und äußerte in Bezug auf den letztern Punkt, daß sie zwar nicht das Präsentationsrecht der Patrone zu den erledigten Pfründen bestreiten wolle, aber die Amtsverleihung und eine derselben vorausgehende Prüfung der Candidaten für die Kirche in Anspruch nehmen müsse*).

*) Knox 328 f. Keith 552 — 555. Spottsw. 192 f. Ueber die wichtige Patronatsfrage, die hier zum erstenmal zur Sprache kam s. Ad. Sydow, die schottische Kirchenfrage. Potsdam 1845. p. 263.

Trotz des abweisenden Bescheides zeugt die Antwort der Königin doch von dem ernstlichen Bestreben, die Führer der reformirten Kirche nicht zu erbittern. Die Verweisung auf das Parlament, das sie demnächst einzuberufen gedächte und die Versicherung am Ende, der Noth der reformirten Prediger nach Kräften steuern zu wollen, beurkundeten einen Geist der Milde und Versöhnlichkeit, mochte er nun wahrhaft oder erheuchelt gewesen sein. Auf gleiche Weise suchte auch Darnley, der sich bisher in Religionssachen sehr indifferent gezeigt hatte, wenn auch seine römisch-katholische Gesinnung kein Geheimniß war, die evangelischen Glaubensgenossen in Schottland bei gutem Willen zu erhalten und die ausgestreuten Befürchtungen, als hege er feindselige Absichten wider das Evangelium, durch die That zu widerlegen. Er beschloß von Zeit zu Zeit dem protestantischen Gottesdienste beizuwohnen und machte bald nach seiner Vermählung den Anfang in St. Aegidien zu Edinburg. Als aber Knox in einer langen Predigt über Jerem. 26, 13. „Herr, unser Gott, es herrschen wohl andere Herren über uns, denn du; aber wir gedenken doch allein dein und deines Namens", die Schriftstelle anführte: „Ich will ihnen Kinder zu Fürsten setzen und Säuglinge zu Regenten. Kinder sollen ihre Unterdrücker sein und Weiber sollen über sie herrschen" und im Lauf der Rede bemerkte, daß Ahab von Gott gestraft worden sei, weil er sein abgöttisches Weib Jezabel nicht zu bekehren gesucht habe, sah der König darin eine Anspielung auf sich und verließ in Wuth die Kirche. Dieß hatte zur Folge, daß Maria den geheimen Rath veranlaßte, Knox vorzuladen und ihm das Predigen während der Anwesenheit des Hofes in Edinburg zu untersagen*). Bei dem Verhör soll er geäußert haben: „Da Darnley blos der Königin zu Gefallen in die Messe gegangen und dadurch Gott dem Herrn nicht die Ehre gegeben, so würde dieser in seiner Gerechtigkeit sie zum Werkzeug seines Untergangs machen." Diese Vorausſagung, die bald in Erfüllung ging, erhöhte in der Folge den Glauben an die Prophetengabe des Reformators**). — Die Suspension rief energische Remonstra-

*) Knox 332 und die Rede selbst 467—485. Die Beziehungen auf das Königspaar und die Lage der Dinge in Schottland sind deutlich genug!

**) Spottswood p. 191. 192. Keith bezweifelt diese Erzählung p. 546. 47, weil Knox in seiner Reformationsgeschichte keine Erwähnung davon thue, was er doch nicht unterlassen haben würde; for he was fond enough to catch at and force such things upon his readers. Aber nach den glaubwürdigsten Nachrichten

tionen von Seiten der übrigen Geistlichen und des Magistrats hervor, die da erklärten, „sie würden nicht dulden, daß man ihrem Prediger den Mund schließe, er solle reden, wie Gott es ihm ins Herz lege und sie wollten bei seiner Lehre beharren bis an ihres Lebens Ende.“ Da sich der Hof bald darauf, vielleicht in Folge dieser Remonstrationen, aus der Hauptstadt entfernte, so wurde dadurch für Knox das Verbot des Predigens von selbst aufgehoben.

Im Jahre 1565 erhoben sich neue heftige Stürme gegen den protestantischen Glauben, die sich auch in Schottland fühlbar machten. Spanien und Frankreich hatten, nach der bekannten Zusammenkunft des französischen Königs und seiner Mutter Katharina von Medicis mit Herzog Alba in Bayonne, einen Bund geschlossen zur Vertilgung der Ketzerei in ihren Staaten. Da diese von dem Papst begünstigte und unterstützte und von der römisch-katholischen Klerisei, namentlich den Jesuiten und andern Ordensgeistlichen aufs Thätigste geförderte „Ligue von Bayonne“ hauptsächlich gegen die englische Königin, die Schützerin der französischen Huguenotten und der calvinischen Niederländer gerichtet war, so war der Beitritt der Maria Stuart sehr wesentlich und die Guisen unternahmen es, ihre Nichte für den Plan zu gewinnen. Maria trug kein Bedenken, sich einem Bunde anzuschließen, der sie an das Ziel aller ihrer Wünsche, Hoffnungen und geheimen Bestrebungen zu führen schien. Ihre Anhänglichkeit an die katholische Kirche, ihre Ergebenheit und ihr festes Vertrauen in den Papst und ihre Oheime, die das Unternehmen leiteten, ihr leichter, wandelbarer Sinn, der ihren Blick nur auf das Nahe und Gegenwärtige lenkte und sie vergangene Zusagen schnell vergessen ließ, ihre tiefe Abneigung gegen Elisabeth, die alle ihre Pläne zu durchkreuzen und den turbulenten Adel und das fanatische Volk gegen sie aufzuregen und zu bewaffnen bemüht war, ihr Grimm gegen die zelotischen Prediger, die ihr alle Genüsse und Lebensfreuden störten und vergällten, diese und andere Beweggründe trieben sie zu dem unheilvollen Bunde, der Hauptquelle ihrer spätern Leiden und Trübsale. Ihr sanguinischer Geist und ihre lebhafte, der Verstellung wenig fähige Natur anticipirten mit großer Raschheit den Erfolg und trieben sie zu unvorsichtigen Schritten, wodurch sie ihre Gesinnungen

rührt das 5te Buch der Reformationsgeschichte nicht von Knox selbst her, sondern wurde später verfaßt.

und Hoffnungen verrieth. Fremde Emissäre und päpstliche Kundschafter wagten sich in das Land und wurden von Maria zu geheimen Unterredungen zugelassen; die Messe und die katholischen Festtage wurden mit Ostentation gefeiert; an Lichtmeß zog sie mit ihrem Gemahle, mit Lennox, Huntley und andern Edelleuten Kerzen tragend in die Kapelle; es hieß, man arbeite schon an den Altären, die mit Nächstem in der Kathedrale zu Edinburg wieder aufgerichtet werden sollten.

Maria scheint sich ohne Rückhalt der katholischen Reaction in die Arme geworfen zu haben. Ihre Correspondenz mit den Guisen und durch sie mit dem heiligen Vater in Rom wurde lebhaft betrieben; David Rizzio, ein Sänger aus Turin, den sie als ihren Geheimschreiber angenommen und der diese Correspondenz besorgte, stieg so sehr in ihrem Vertrauen, daß er bald ein Gegenstand des Neides und Mißtrauens bei Adel und Volk wurde. Im Gefühle der Wichtigkeit, die ihm die Gunst seiner Gebieterin wie das Vertrauen der katholischen Bundeshäupter verlieh, trug er seinen Einfluß mit Uebermuth zur Schau, und lud dadurch den öffentlichen Haß mehr und mehr auf sich. Ein Fremdling ohne Stand und Namen, ein angeblicher Söldling des Papstes, ein Erzfeind der evangelischen Lehre, ein Mitverschworner der Guisen sollte im Vertrauen der Königin dem eingebornen Reichsadel vorangehen, sollte sich mit dem Eigenthum des Landes bereichern, sollte vielleicht sogar, wie man sich leise zuflüsterte, die Gunst der Gebieterin bis zu einem sträflichen Grade der Intimität besitzen! Alle Leidenschaften eines rauhen, kriegerischen heftigen Volkes vereinigten sich im Haß gegen den übermüthigen Günstling, der die Königin durch bösen Rath verführe und ihr Herz verstockt mache gegen die echte Lehre Christi, der sie in die Schlingen des Papstes locke, und zur Genossenschaft eines gottlosen Bundes berede, der Zwiespalt säe zwischen sie und ihren Gatten und sie abhalte, den im Auslande weilenden Edelleuten die Rückkehr in die Heimath zu gestatten.

Der Rausch der Liebe, der Maria zu dem raschen Ehebund geführt und sie bewogen hatte, den jungen unbesonnenen, aller höhern Bildung und Tugend ermangelnden Gatten mit Ehren, Titel und Würden über alles Verdienst zu überhäufen, ging schnell vorüber. Der eitle, hoffährtige, von leichtsinnigen Genossen verführte und übel berathene Darnley fand nur Vergnügen an Jagd, Falknerei und Ge-

lagen und zürnte der Königin, daß sie ihn zurücksetzte, daß sie seinem Wunsche, gleich ihrem ersten Gemahl nicht blos mit dem Königstitel, sondern auch mit der einflußreichern Ehekrone geziert zu werden, nicht willfahrte, daß sie ihr Vertrauen mehr und mehr dem Fremdling Rizzio zuwandte. Sein Unmuth und seine Verstimmung wurden durch die Einflüsterungen falscher Freunde, wie Morton, Ruthven, Lindsay u. A. erhöht, die theils aus Aerger über das wachsende Ansehen des übermüthigen Emporkömmlings, theils aus Interesse für die flüchtigen Edelleute, deren beantragte Amnestirung von Rizzio hintertrieben ward, die Brust des jungen Mannes mit Eifersucht und Argwohn erfüllten und die Schuld der zunehmenden Kälte und Geringschätzung von Seiten Maria's dem Einfluß des Günstlings zuschrieben, dem Maria täglich größere Beweise von Huld und Vertrauen zuwende. Die Verschwörung zum Untergang des „papistischen Söldlings" kam bald zur Reife. Darnley, gestachelt von Eifersucht und geblendet von den Versprechungen und Aussichten, die ihm gemacht wurden, schloß mit den verwegenen Edelleuten einen geheimen Bund zur Ermordung des übermüthigen Günstlings, zur Beschränkung oder Beseitigung der Königin, zur Uebertragung der Königsgewalt an Darnley und zur Sicherstellung der evangelischen Landeskirche. — Die in England weilenden Flüchtlinge wurden von dem Plane unterrichtet; Cecil und Leicester, ja die Königin Elisabeth selbst erhielten Kunde von dem Vorhaben und damit die Urheber der blutigen That einen Rückhalt an dem protestantischen Volke hätten, und das Unternehmen als ein Akt der Nothwehr gegen die beabsichtigte Restauration des römisch-katholischen Cultus erscheine, wurden die beiden einflußreichsten Prediger Knox und Craig ins Vertrauen gezogen. Eine allgemeine Fasten- und Bußwoche, die um dieselbe Zeit zur Abwendung der Gefahr, womit die Kirche Gottes bedroht sei, in der Hauptstadt angeordnet wurde und viele Frommen dahin zog, sollte das Volk auf etwas Großes und Unerwartetes vorbereiten und die Gemüther aufregen. Die zu dem Zweck von Knox und den Geistlichen zum Voraus bestimmten Gebete und Predigttexte, „waren so ausgewählt, daß sie berechnet schienen, den Geist des Volks auf Widerstand, Gewaltthat und Blutvergießen vorzubereiten. Sie waren sämmtlich dem Alten Testament entnommen und handelten unter Anderm von der Ermordung des Oreb und Zeb, von der Ausrottung der Benjamiten, von dem Fasten der Esther, von dem Aufhängen Ha-

mans, und schärften die Pflicht ein, rasche und summarische Strafe über Alle zu verhängen, welche die Kinder Gottes verfolgten"*).

Am 9. März 1566 umstellte Morton bei einbrechender Nacht mit einer Schaar Bewaffneter den königlichen Palast, indeß Ruthven, Georg Douglas und vier bis fünf andere verwegene Genossen des Complotts auf einer geheimen, nur den Vertrauten des Hofes bekannten und zugänglichen Treppe in die Privatgemächer der Königin drangen, wo Maria gerade mit Rizzio und einigen Hofdamen beim Abendbrod saß. Als Ruthven, der kurz zuvor von einer schweren Krankheit erstanden war und der in seinem geisterbleichen Angesicht und in seiner abgezehrten fiebergeschüttelten Gestalt einer Erscheinung aus dem Grabe glich, mit seinen bewaffneten Gefährten über die Schwelle schritt, sprang die Gesellschaft entsetzt auf und David Rizzio, der ihre Absicht ahnete, umfaßte Maria's Knie und verhüllte sich mit ihrem Kleide. Aber über die Schulter der Königin weg brachte ihm Douglas einen Dolchstoß bei, worauf ihn die andern fortrissen, ins nächste Zimmer schleppten und mit 56 Wunden ermordeten.

Die blutige That brachte den Urhebern nicht die erwarteten Früchte. Darnley, der durch mehrere Reden und Handlungen unmittelbar nach dem Ereigniß seine vollkommene Uebereinstimmung und Mitwissenschaft zu erkennen gegeben, sagte sich, gerührt durch die Bitten und Thränen Maria's, bald von den Verschwornen los, entfloh mit seiner Gemahlin nach Dunbar und beförderte ihre Racepläne. Murray und die verbannten Edelleute durften zurückkehren und fanden Gnade vor den Augen der Königin, deren ganzer Groll nunmehr gegen die neuen Feinde gekehrt war. Bald hatte sie, unterstützt von Bothwell, Huntley und andern ergebenen Edelleuten eine Truppenmacht von 8000 Mann beisammen. Mit diesen brach sie gen

*) Tytler VII, 34. vgl. Knox p. 340. 41. — Daß Knox um die Verschwörung gegen Rizzio wußte, hat Tytler, trotz Allem, was Mac Crie und seine schottischen und deutschen Nachbeter dagegen anführen (v. Rudloff I, 142) in dem ersten Excurs zu Band VII seiner Geschichte von Schottland zur Evidenz nachgewiesen aus handschriftlichen Briefen, die vor ihm unbekannt waren. Der Ton, in welchem im V. Buch der Reformationsgeschichte p. 344 der Ermordung Erwähnung geschieht, beurkundet die Freude des Verfassers über den guten Ausgang: by the death of David Rizzio the noblemen were relieved of their trouble and restored to their places and rooms; and likewise the church reformed, and all that professed the evangel within this realm, after fasting and prayer, were delivered and freed from the apparent danger which were like to have fallen upon them.

Edinburg auf, um schwere Rache zu nehmen; die Verschworenen, von Darnley verlassen und verleugnet, warteten ihre Ankunft nicht ab, sondern flohen über die Grenze nach Newcastle, welches Murray und seine Genossen kurz zuvor verlassen. Verbannung und Güterverlust war somit der Lohn für die verrätherische That, von der sie sich Ehre, Macht und Reichthümer versprochen. Ruthven starb schon im folgenden Jahre in England. Morton, Douglas, Brunston, Lindsay u. A. warteten im Exile bessere Tage ab; Lethington, der im Verdacht der Mitwissenschaft stand, barg sich hinter den Felsenburgen von Athol, und Knox, „in großer Niedergeschlagenheit und seufzend über die Kirche und seine Heerde, begrub sich in der freundlichen Abgeschiedenheit von Kyle“*) und begab sich dann nach England, um im Namen der Kirchenversammlung für die Partei der Puritaner bei Elisabeth Fürbitte einzulegen. Aber die Verwendung des Reformators und der schottischen Geistlichkeit für die bedrängten Glaubensgenossen, die sich weigerten, „die Ueberreste des römischen Thiers“ und „die Merkmale des Antichrists“ an sich zu tragen, war weder bei den englischen Prälaten, die „das Licht der Welt und das Salz der Erde genannt würden und darum von der weltlichen Obrigkeit keine unevangelischen Vorschriften annehmen sollten“, noch bei der hochkirchlichen Königin von einigem Erfolg**).

War schon vor Rizzio's Ermordung Maria's Liebe zu Darnley erkaltet, so ging dieselbe jetzt in Haß und Abscheu über, seitdem sie sich durch die Einsicht in die Vertragsurkunde von der Mitschuld ihres Gatten an dieser gräßlichen That überzeugt. Sie mied seine Gesellschaft, sie entzog ihm allen Einfluß bei Hofe und in der Regierung, sie nahm seine entschiedensten Gegner, Murray, Glencairn, Argyle, Bothwell, Huntley u. A. in den Staatsrath auf; sie ließ ihn bei allen Gelegenheiten ihren Groll und ihre Verachtung fühlen. Darnley, der keinen andern Werth besaß, als den ihm seine Gemahlin verliehen, war bald einsam und verlassen, als ihn die königliche Gnade nicht mehr beschien; seine frühern Freunde haßten und verachteten ihn wegen seines Wortbruchs und Verraths; bei den Frommen war er von jeher übel angesehen wegen seiner religiösen Oberflächlichkeit und seines unsittlichen Wandels. Von der Gesellschaft verstoßen, von

*) Tytler VII, 43.

**) Keith 565. 566. Spottswood 198. 199. Knox 350 f.

seinem Gewissen verdammt, im eigenen durchbohrenden Gefühle seines Nichts führte Darnley ein unglückliches Leben. Selbst die Geburt des Kronprinzen am 19. Juni 1566, der in der Folge als Jakob VI. in Schottland und als Jakob I. in England regierte, führte keine dauernde Versöhnung herbei. Maria ging mit dem Gedanken einer Scheidung um, er selbst trug sich mit dem Plane einer Entfernung nach Frankreich.

Je sichtbarer Maria's Groll und Widerwillen gegen Darnley wurde, desto höher stieg Bothwell in ihrer Gunst und Neigung. — Jakob Hepburn, Graf von Bothwell, das Haupt einer alten und mächtigen Familie, war sowohl durch die Größe seiner Besitzungen und die Zahl seiner Clienten als durch seine persönlichen Eigenschaften ein Mann von gefährlicher Bedeutung. Mit Tapferkeit, ritterlichem Wesen und schöner Gestalt verband er ausschweifende Sitten, heftige Leidenschaften und einen unternehmenden, verwegenen Geist, der vor keiner That zurückbebte. Obwohl dem reformirten Glauben zugethan, stand er dennoch auf Seiten der Regentin gegen die Congregation und gewann durch diese Treue, die ihn nach Abschluß des Edinburger Vertrags zur Flucht nach Frankreich trieb, Maria's Gunst, in deren Gefolge er daher auch wieder nach Schottland zurückkehrte. Murray's Haß und Feindschaft zog ihm zwar noch einmal eine kurze Verbannung zu; allein die Flucht des Gegners war für ihn ein Sieg und seine Dienstleistung nach Rizzio's Ermordung erhöhte Maria's Zuneigung. Sie vermittelte eine Aussöhnung zwischen ihm und Murray und wendete ihm ihr ganzes Vertrauen und ihr liebebedürftiges Herz zu. Von nun an wurde Bothwell ihr Beistand, ihr Rathgeber, ihr Dämon.

Maria's wachsende Leidenschaft für Bothwell gab sich von Tag zu Tag mehr kund. Sie ernannte ihn zum Ober-Commandanten in den Grenzmarken, und als er im Kampfe wider die räuberischen Rotten jener Gegend im October 1566 verwundet wurde, eilte sie in großer Aufregung in das Schloß Hermitage, wo er seiner Genesung wartete. Eine schwere Krankheit, in die sie selbst bald darauf verfiel, scheint nur die Folge der Gemüthserschütterung gewesen zu sein. Die Liebe zu Bothwell steigerte ihre Abneigung gegen ihren Gemahl, der ihrer Verbindung mit dem Erkorenen ihres Herzens im Wege stand. Eine Scheidung ließ sich schwer bewerkstelligen und konnte die Thronrechte ihres Sohnes gefährden. Der Kampf ihrer Seele gab sich in

ihrer trüben Stimmung kund. Der leichte Scherz, die muntere, lebensfrohe Laune, die sie sonst über alle Bitterkeiten des Lebens hinüberführten, waren verschwunden; Gram und Mißmuth hatten ihr finsteres Reich in ihr aufgeschlagen; sie vergoß häufig Thränen und wünschte den Tod. Die Ursache dieser Gemüthsleiden blieb kein Geheimniß. Die Edelleute in ihrer Umgebung, an Verschwörungen und Gewaltthaten gewöhnt, kamen ihren Wünschen fördernd entgegen. Murray, Argyle, Maitland und Huntley hielten geheime Berathungen mit Bothwell; Morton, Douglas, Lindsay und viele andere in Rizzio's Ermordung verflochtene oder wegen anderer Verbrechen verbannte Edelleute durften in die Heimath zurückkehren und traten mit Bothwell in Verbindung. Ein neues schreckliches Complott entspann sich unter den Augen der Königin; ob sie es wußte oder ahnete, wird schwerlich mehr mit Sicherheit dargethan werden können. Ueber den Vorgängen der letzten drei Monate, von der Taufe des Prinzen am 17. December bis zu dem tragischen Ende Darnley's am 10. Februar 1567 liegt ein undurchdringlicher Schleier, den wir nicht aufzudecken uns vermessen wollen. Um den Plan einer Gewaltthat gegen den König mochten Viele gewußt haben; der anarchische Zustand des Landes, die durch Familienfehden, Parteihaß und Verfolgungen gereizten Leidenschaften der Großen, die rohen Sitten des Volkes, Alles spricht dafür, daß der blutige Streich das Resultat einer neuen Verschwörung war. Die Gedanken waren auf Mord und Entsetzen gerichtet, das Ehrgefühl war durch glühende Leidenschaft erstickt, Humanität war ein unbekannter Begriff. Daß Bothwell im Vertrauen auf mächtigen Schutz zu seinen verbrecherischen Thaten geschritten, scheint keinem Zweifel zu unterliegen, die Ausführung aber war sein eigenes Werk und daß ihn dann die Genossen, erschreckt durch die Entrüstung des Volks und die Folgen der That fürchtend, verleugneten, verließen, bekämpften, war nur der gerechte Lohn des Verbrechens, der Treubruch der Bösen.

Im Januar 1567 begab sich Darnley zu seinem Vater nach Glasgow, wo er bald in eine Krankheit verfiel. Da schien sich Maria's Groll plötzlich zu legen. Sie eilte, in Begleitung von Huntley und Bothwell nach Glasgow, erwies sich dem Leidenden als sorgsame, liebevolle Gattin und beredete ihn, mit ihr nach Edinburg zurückzukehren, um einer bessern Pflege theilhaftig zu werden. Der schwache, seiner Gemahlin stets mit großer Liebe ergebene Mann ließ

sich leicht bewegen. Er folgte ihr und wurde, der gesunden Luft wegen, in ein einsames Gartenhaus gebracht, wo Maria seiner mehrere Tage lang mit großer Sorgfalt pflegte. Aber in der Nacht vom 9. auf den 10. Februar, als die Königin zu einem Feste in das Schloß zurückgekehrt war, wurden die Bewohner Edinburgs durch ein entsetzliches Getöse erweckt. Man fand das Landhaus in die Luft gesprengt und Darnley's Leichnam erstickt. Die öffentliche Stimme bezeichnete Bothwell als den Thäter; man drang auf schnelle Untersuchung und Verhaftung der Verdächtigen und sah in Maria's Zögern, trotz ihrer zur Schau getragenen Trauer, die Absicht, die Entdeckung zu erschweren und den Mitschuldigen Gelegenheit zur Flucht zu geben. Maueranschläge, Bilder, nächtliche Stimmen gaben Zeugniß von der herrschenden Aufregung und von dem schrecklichen Argwohn des Volkes. Zwei Monate nach der That, am 12. April, wurde endlich eine gerichtliche Untersuchung angeordnet. Als aber Bothwell an der Spitze einer großen Schaar von Freunden, Clienten und Knechten mit flatternden Fahnen an der Gerichtsstätte erschien, wagte Niemand gegen den Gewaltigen als Ankläger oder Zeuge aufzutreten. Er wurde von aller Schuld freigesprochen und nebst vielen andern Edelleuten, die für Mitwisser der That galten, von der freigebigen Königin im Besitze der Würden, Kronlehen und Kirchengüter feierlich bestätigt.

Ermuthigt durch diesen Ausgang und gestärkt durch einen neuen mächtigen Bund mit vielen einflußreichen Edlen schritt nunmehr Bothwell zu einer zweiten Frevelthat, die ihn an das Ziel seiner Wünsche und Bestrebungen bringen sollte. An der Spitze eines großen bewaffneten Gefolges verlegte er der Königin, als sie von einem Besuche ihres in Stirling sich befindlichen Söhnchens nach der Hauptstadt zurückkehrte, unweit Linlithgow den Weg und entführte sie nach seinem Schlosse Dunbar. Nun bewirkte er rasch eine Scheidung von seiner jungen Gemahlin, die er wenige Monate vorher geheirathet, und bewog dann Maria, ihm ihre Hand zu reichen. Es ist möglich, daß der Vertrag, den Bothwell mit vielen der einflußreichsten Edelleute vorher geschlossen hatte und worin die Vermählung als der Wunsch des Landes dargestellt war, seiner Werbung Nachdruck gab. Aber es bedurfte bei der liebebethörten Königin keines äußern Antriebs. Sie eilte mit dem Grafen nach Edinburg, sprach öffentlich ihre Verzeihung des Geschehenen aus und ließ sich am 15. Mai nach protestantischem und katholischem Ritus trauen. Der Prediger Craig

von Edinburg zog sich durch seine tadelnden Bemerkungen über die gottlose Ehe bei Verlesung der ihm gebotenen kirchlichen Proclamation eine Ladung vor den geheimen Rath und einen Verweis zu, der ihn jedoch nicht zur Aenderung seines Benehmens brachte. Drei Monate waren erst seit Darnley's blutigem Tode verflossen und schon sah man Maria als die Gattin des Mannes, den die Stimme der Nation als den Mörder bezeichnete. War es zu verwundern, daß man sie einer Mitschuld an Bothwells Freveltat anklagte und in der nachherigen Entführung ein abgemachtes Spiel erblickte? Der Unwille und die Entrüstung über das heuchlerische, verbrecherische Treiben und über die sündhafte Ehe wurden bald so allgemein, namentlich als noch verlautete, Bothwell stelle dem jungen Prinzen nach, daß der Adel nicht länger zusehen durfte, wenn er nicht der Theilnahme und Mitwissenschaft an dem frevelhaften Beginnen beschuldigt sein wollte. Bereits hatte sich ein neuer Bund gebildet, größer als die vorhergehenden und meistens aus denselben Personen bestehend, die bisher mit Bothwell verbunden gewesen. Eine bedeutende Kriegsmacht zog sich zusammen, trotz der verbietenden Proclamationen der Königin, und näherte sich drohend der Hauptstadt. Bothwell flüchtete sich mit Maria nach Dunbar und sammelte alle Streitkräfte, die ihm zu Gebote standen, um sich. Bei Pinkey traten die Heere einander gegenüber; ein neuer blutiger Bürgerkrieg drohte die Nation zu zerreißen. Aber Bothwell mißtraute seiner Sache. Ehe es zur bewaffneten Entscheidung kam, nahm er auf der Wahlstatt Abschied von der Königin und eilte den orkadischen Inseln zu, wo er mit den verwegensten seiner Genossen ein Piratenleben führte, bis er, von den Dänen gefangen, in Kerker und Wahnsinn endete. Maria aber ergab sich den Insurgenten und wurde im Triumphzuge als Gefangene nach der Hauptstadt geführt, verfolgt von den Schmähreden, den Verwünschungen und dem Hohngeschrei einer mitleidlosen Volksmenge.

Unter Thränen und Seufzen brachte Maria die Nacht und den kommenden Tag in einem abgeschlossenen strenge bewachten Gemache zu, während die „Lords des geheimen Raths", wie sie sich von nun an nannten, über ihr Schicksal ernste Berathung pflogen. Man kam überein, sie einstweilen bis zur Entscheidung in das feste Inselschloß Lochlevin einzuschließen, das dem Lord William Douglas, einem Verwandten Mortons und Gemahl von Murray's leidenschaftlicher Mutter gehörte. Hier näherte sich ihr einige Zeit nachher Lord Lindsay,

ein Mann von puritanischer Härte und rauhen, derben Manieren, um sie im Namen des geheimen Raths zur Unterzeichnung einiger Urkunden aufzufordern, worin sie der Krone zu Gunsten ihres einjährigen Sohnes Jakob entsagen und während dessen Minderjährigkeit ihrem Halbbruder Murray die Regentschaft übertragen sollte. Maria, niedergebeugt und gebrochen von Schmerz und Reue, verlassen von ihren Freunden, verrathen von ihrem Volke, gequält von einer hartherzigen, übelwollenden Edelfrau, die man zu ihrer Gefangenwärterin gemacht, willigte in die Forderungen und gab durch ihre Unterschrift ein Scepter weg, das sie seit ihrer Kindheit getragen. Bald nachher kehrte Murray, der sich während dieser erschütternden Vorgänge in Frankreich aufgehalten, aber von Allem Kunde erlangt hatte, zur Uebernahme der hohen Würde in die Heimath zurück. Er besuchte die Königin in ihrer Gefangenschaft, hatte aber nur Vorwürfe, kein Mitleid für sie.

3) Gesetzliche Begründung der schottischen Nationalkirche, Ausgang und Charakter des Reformators.

Während Maria in der Gefangenschaft auf Lochlevin trübe Tage verlebte, wurde ihr junger Sohn als Jakob VI. am 29. Juli 1567 zu Stirling nach alter Weise gekrönt und gesalbt und Jakob Stuart, Graf von Murray, zum Regenten des Reichs erhoben. Bei der Einsetzung in diese Würde, am 22. August, legte er den Eid ab, „dem wahrhaftigen Gott sein Lebenlang zu dienen, die echte Religion Jesu Christi, die Predigt des lautern Evangeliums und die Verwaltung der heiligen Sacramente, wie sie dermalen im Reiche bestehe, nach Kräften zu erhalten und zu fördern; das Land nach den Geboten Gottes und den alten Gesetzen gerecht zu regieren, den Frieden der Kirche und des Reiches zu wahren, alle Ketzer und Feinde des wahren Glaubens, die von der Kirchenversammlung als solche bezeichnet würden, mit allem Ernst auszurotten und alle falsche Religion zu bekämpfen“*). Damit war die Richtung der neuen Regierung als eine der vorhergehenden entgegengesetzte klar ausgesprochen. Der Thronwechsel bezeichnete somit den Sieg des Evangeliums über die römisch-katholische Kirche. Maria's Niederlage war das Werk des reformirten

*) Keith 453.

Volks, mit dem sich die alten Führer der Congregation, nach mannichfaltigen Irrungen und Spaltungen wieder vereinigt hatten; Murray's Erhebung zur Regentenwürde mußte daher den gänzlichen Fall des „Götzendienstes" und die Einführung des evangelischen Bekenntnisses als Staatskirche zur Folge haben. Nur unter einem rechtgläubigen Oberhaupte konnte dieses Ziel erreicht werden, und daß Maria je für die evangelischen Lehre gewonnen werden könne, war nach der siebenjährigen Erfahrung kaum mehr ernstlich zu hoffen.

Rizzio's Ermordung und der darauf folgende rasche Wechsel der Dinge hatte zwar bei der Königin das religiöse Interesse zurückgedrängt und die Gedanken einer kirchlichen Reaction für den Augenblick unterdrückt. In dem Turiner Sänger war die Säule des katholischen Bundes in Schottland gefällt worden und Maria, mit Plänen der Rache und mit Gefühlen einer sinnlichen Liebe erfüllt, wendete ihren Sinn von der Kirche ab und folgte gänzlich den Regungen ihrer Leidenschaften. Wenn auch in einem einzigen Acte dieser Zeit, in der Wiederherstellung der geistlichen Gerichtsbarkeit des Erzbischofs von St. Andrews, wogegen Knox eine heftige Protestation von England aus ergehen ließ*), das Streben einer allmähligen Rückführung der altkirchlichen Institute erkannt werden mochte, so gaben dagegen viele andere Maßregeln ihre Absicht kund, die evangelische Geistlichkeit versöhnlich zu stimmen und sie von aufregenden Reden und feindseligen Demonstrationen abzuhalten. Namentlich geschah dies seit ihrer Verbindung mit Bothwell, der theils aus Interesse für das reformirte Glaubensbekenntniß, dem er selbst angehörte, theils in dem Bestreben, die Prediger für seine Pläne günstig zu stimmen, die Königin bewog, die Noth der Geistlichen und Kirchen durch freigebige Unterstützung zu mildern, und die Bekenner der evangelischen Lehre durch eine Parlamentsacte vom April 1567 gegen jede künftige Religionsbedrückung sicher zu stellen. Darin waren alle frühern Ketzergesetze und Verordnungen gegen die Anhänger und Verbreiter neuer Lehren aufgehoben und die evangelische Kirche in allen ihren Gliedern unter den Schutz des Staats und der Landesgesetze gestellt**), so daß die Existenz derselben rechtlich gesichert war und nicht mehr von der Willkür des regierenden Oberhaupts bedroht werden konnte.

*) Keith 566. 67. M'Crie 296.

**) Robertson II, 157 f. c. Not.

Aber diese Vergünstigungen, die doch immer nur als Ausfluß der Gnade einer papistischen Königin erschienen, waren nicht vermögend, den harten Sinn der schottischen Prediger zu beugen und sie von der Opposition abzubringen. Craig eiferte, wie wir oben gesehen, auf der Kanzel gegen die sündhafte Heirath und rief Himmel und Erde zu Zeugen an, daß er sie verdamme und verabscheue, und als ihm der geheime Rath eine Ueberschreitung der Grenzen seines Berufes zum Vorwurf machte, sagte er: „die Grenzen seines Berufes seien das Wort Gottes, die Gesetze des Landes und die wahre Vernunft, und aus allen diesen wolle er die Verwerflichkeit einer solchen Ehe beweisen." Und auch diese Antwort theilte er den Zuhörern in der Kirche mit*). Craig's Gesinnung wurde von den übrigen Predigern getheilt und ihrem Einfluß ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, daß das Volk dem hochgestellten Frevler und der durch ihre Vermählung in die gleiche Schuld verflochtenen Königin jenen festen Widerstand bewies, der auch die weniger scrupulösen Edelleute endlich unter die Waffen rief. „Es geht öffentlich die Rede unter dem Volke", schreibt der englische Gesandte an Elisabeth, „daß die Königin nicht mehr Freiheit oder Vorrecht habe, einen Mord oder Ehebruch zu begehen, als irgend eine andere Privatperson, weder nach den Geboten Gottes, noch nach den Gesetzen des Reichs." Und Tytler bemerkt: „Solche populäre Grundsätze wurden nun zum erstenmal öffentlich und mächtig gepredigt. Knox, Craig und die andern reformirten Geistlichen betrachteten die Kanzel und die Presse als die gesetzlichen Organe für ihre politischen und religiösen Ansichten und der berühmte Buchanan, der sich den Verbündeten angeschlossen hatte, sprach dieselben Grundsätze mit ungemeiner Kraft und Geschicklichkeit aus. Ihre Argumente gründeten sich auf die Beispiele der gottlosen Fürsten des Alten Testaments, welche ihrer Abgötterei wegen abgesetzt und getödtet worden waren und auf einige zweifelhafte Präcedenzien in ihrer eigenen Geschichte von ähnlicher Strenge der Unterthanen gegen ihre Oberhäupter. In Folge dieser Bemühungen wurden die wenigen Freunde, die es Anfangs gewagt hatten, die schottische Königin zu vertheidigen, zum Schweigen gebracht und eingeschüchtert, und der Geist des Volks wurde zu einem solchen Zustand von Wuth und Leidenschaft entflammt, daß Maria, um ihr Leben zu retten,

*) Spottswood 203. Knox 354.

zugelassen werden, der sich zu einer andern als der reformirten Kirche bekennt oder sich weigert, die Sacramente nach den Vorschriften dieser Kirche zu empfangen.

5) Hinsichtlich der Anstellung der Geistlichen wurde verordnet: „daß die Prüfung und Zulassung von Geistlichen ausschließlich in der Macht der Kirche steht, welche jetzt frei und öffentlich in diesem Reiche bekannt wird, wobei die Präsentation zu Laienpatronatstellen allewege den rechtmäßigen und alten Patronen vorbehalten bleibt. Und wenn der Superintendent sich weigert, die von besagtem Patrone präsentirte Person anzunehmen und zuzulassen, so soll es dem Patron gesetzlich zustehen, sich an die Synode der Provinz zu wenden, in der die Stelle liegt, und auf die Zulassung der präsentirten Person anzutragen, und wenn auch die Synode es abschlägt, dann zu appelliren an die Generalsynode des ganzen Königreichs; und wenn die Sache bei dieser entschieden ist, so soll es sein Bewenden haben mit ihr, wie die Generalsynode beschließt und erklärt“*). Damit wurde auch zugleich die Jurisdiction der General-Synode anerkannt und bestätigt.

6) In Betreff des Kirchenvermögens und des Unterhalts der Geistlichen wurde festgesetzt, daß der dritte Theil aller früheren geistlichen Beneficien an die von der Kirche im Einvernehmen mit dem Regenten zu ernennenden Einnehmer entrichtet werden sollte; daraus sollten zunächst die Gehalte der Geistlichen gezahlt und von dem Ueberschuß der Schatzkammer Rechnung abgelegt werden; die unter Maria's Regierung erlangten Befreiungen oder Usurpationen sollten ungültig sein und die Rückstände nachentrichtet werden. Dabei wurde das Anrecht der Kirche auf die Zehnten der geistlichen Güter ausdrücklich anerkannt und gewahrt**).

Um dieselbe Zeit hielt die allgemeine Kirchenversammlung ihre (sechzehnte) Sitzung. Sie entsetzte den Bischof von Orkney, der zwar der evangelischen Kirche beigetreten war, aber darum seinen papistischen Gewohnheiten und Ansprüchen nicht ganz entsagt hatte,

*) Sydow, die schottische Kirchenfrage p. 179. — Ueber die Entstehung des Laienpatronats, das sich zur Zeit der Reformation noch über 262 Kirchen erstreckte, und das in der Folge zu vielen Kämpfen und in neuerer Zeit zu einer mächtigen Spaltung Anlaß gegeben hat, handelt die angeführte gründliche Schrift p. 260 ff.

**) Acts of the Parl. of Scotl. III. p. 23 ff.

ſeines Amtes, weil er den gottloſen Ehebund Maria's mit Bothwell eingeſegnet, belegte die Gräfin von Argyle mit ſchwerer Kirchenbuße, weil ſie der nach katholiſchem Ritus vollzogenen Taufhandlung des Prinzen beigewohnt, während doch Graf Bedford, den Eliſabeth zu ihrem Stellvertreter bei der Pathenſchaft ernannt, die papiſtiſche Kapelle zu betreten ſich geweigert hatte, und ſprach ihre Billigung über das von dem Prediger Craig bei Gelegenheit der Proclamation der königlichen Heirath eingehaltene Benehmen aus. Auch ernannte ſie Commiſſarien aus ihrer Mitte, die mit einigen von dem Regenten zu beſtimmenden Mitgliedern des geheimen Raths oder des Parlaments die vor das Forum der geiſtlichen Jurisdiction gehörenden Punkte feſtſetzen und eine ſcharfe Grenzlinie zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Gerichtsbarkeit ziehen ſollten. Aber dieſes Unternehmen blieb ohne den gewünſchten Erfolg. Die ſchottiſche Kirche hatte unter den bisherigen Kämpfen wider das Staatsoberhaupt und die weltliche Regierung eine ſolche unabhängige und ſelbſtändige Stellung erworben, daß es jetzt ſchwer hielt, das richtige Verhältniß zwiſchen Staat und Kirche herzuſtellen. Die letztere hatte ſich, unter ſtillſchweigender Zulaſſung der Staatsregierung bisher ſelbſt regiert und alle innern Einrichtungen mit autonomiſcher Machtvollkommenheit geordnet; dieſes erworbene oder uſurpirte Recht der Selbſtverwaltung war die Kirchenverſammlung nach ihrer geſetzlichen Anerkennung keineswegs geneigt aufzugeben oder ſchmälern zu laſſen, daher jede Auseinanderſetzung mit dem Staate, die eine Unterordnung des Kirchenregiments unter die weltliche Obrigkeit herbeiführen konnte, an dem wachſamen Argwohn der Geiſtlichkeit ſcheiterte. Und doch gab es Fälle, wie z. B. Eheſachen, wo die kirchliche Jurisdiction ſich auf einem der Kirche und dem Staate gemeinſamen Gebiet bewegte und andere, wo ſie zur energiſchen Durchführung ihrer Beſchlüſſe die Hülfe des Staats bedurfte. So „nahm die Kirche von Anfang an in ihre geſetzliche Exiſtenz *jene Unabhängigkeit der Kirchengewalt* hinein, deren Ausrottung von der einen und deren Vertheidigung von der andern Seite von da an bis auf den heutigen Tag das Grundthema ihrer ganzen Geſchichte gebildet hat“*). Als die Nachfolgerin der römiſch-katholiſchen Kirche hatte die reformirte ſchottiſche Kirche volle Anſprüche wie auf die Güter und Emolumente, ſo auf

*) Keith 587 ff. vgl. Sydow p. 178.

deren Rechte und Machtstellung. Der ersteren ging sie zum guten Theil durch die Habsucht des Adels verlustig, und von den letztern gab sie selbst Vieles als unverträglich mit den Vorschriften Christi und der Apostel preis, damit nicht die Geistlichen, durch weltliche Interessen abgezogen, dem unkirchlichen Leben des alten Klerus wieder verfallen möchten. Vielmehr schied sie strenge die Geschäftskreise der Kirche und des Staats, und wie sie nicht duldete, daß ein Diener der Kirche irgendwie mit zeitlichen Functionen oder mit Aemtern, Ehren, Rechten, die ihm besondere Pflichten gegen den Staat auflegen würden, investirt werde, so nahm sie auch die volle unabhängige Gerichtsbarkeit in geistlichen Dingen in Anspruch. Darum bekämpfte die schottische Kirche die mit geistlicher und weltlicher Macht und Jurisdiction versehene bischöfliche Autokratie mit solcher Entschiedenheit und ließ später die anfangs aus Noth begründete Würde der Superintendenten in den Presbyterien aufgehen, damit man auch nicht von Ferne an die alte Episcopaleinrichtung erinnert werden möchte, so wenig auch im Ganzen das Amt der Superintendenten mit der bischöflichen Jurisdiction der alten Kirche gemein hatte. Denn die Superintendenten waren nur die auf unbestimmte Zeit ernannten Commissarien der Generalsynode, der sie jährlich Rechenschaft abzulegen hatten, und die nach freiem Ermessen ihnen ihre Functionen gab, nahm oder ließ *).

Durch die obigen Parlamentsbeschlüsse trat die schottische reformirte Kirche aus ihrem bisherigen Verhältniß einer stillschweigend geduldeten, aber noch nicht gesetzlich garantirten Landeskirche in die Stellung einer rechtlich anerkannten Staatskirche mit Autonomie und eigener Jurisdiction, mit legislativer, administrativer und gouvernementaler Selbständigkeit. Doch verwahren sich die Presbyterianer von der strengen Färbung gegen die Annahme, als ob die evangelische Kirche Schottlands erst durch diese Anerkennung zur wahren Kirche geworden, folglich einen weltlichen Ursprung habe, vielmehr sei dadurch ihre von Gott herkommende Autorität nur formell aner-

*) Sydow p. 180. Darum hatte man gleich bei Begründung der Reformation den Vorschlag, den der evangelischen Lehre beigetretenen Bischof von Galloway zum Superintendenten in seiner frühern Diöcese zu ernennen, aus dem Grunde verworfen, „weil die Anstellung eines ehemaligen Bischofs als Superintendenten dem Gedanken Raum geben könnte, daß das Amt des letztern eine Prälatur unter einem andern Namen sei." vgl. v. Rudloff I, 108.

kannt und ihre aus Gott ſtammenden Qualitäten, die ihr ſchon ſeit ſieben Jahren inhärirt hätten, dadurch nur rechtskräftig beſtätigt worden*). Was die Lehre und die Verwaltung der Sacramente betrifft, ſo hatte Knox ſchon vorher in der Einleitung zum vierten Buche ſeiner Reformationsgeſchichte die Behauptung ausgeſprochen, daß kein Land auf dem Erdboden die apoſtoliſchen Vorſchriften in größerer Reinheit, ja nur in gleicher Reinheit verwirklicht habe, als Schottland; „denn alle andern, ſo rein auch der Glaube, den ſie lehren, ſein mag, bewahren in ihren Kirchen oder in ihrer Geiſtlichkeit immer noch einige Spuren des Antichriſts und einige Ueberreſte des Papismus. Aber wir, Gott ſei Dank! haben nichts in unſerer Kirche, das je von jenem Manne der Sünde ausging; und darin erkennen wir die uns verliehene Kraft Gottes, daß wir uns nicht weiſe dünkten in unſern eigenen Augen, ſondern einſahen, daß unſere Weisheit nur Thorheit ſei vor dem Herrn, daß wir ſie bei Seite legten und nur dem folgten, was er ſelbſt gebilligt hat“ **). — Ein von dem glaubenseifrigen Grafen von Glencairn unternommener gewaltthätiger Angriff auf die königliche Kapelle und die Zerſtörung des Meßaltars und aller Ornamente bezeichnete den gänzlichen Untergang des Papſtthums und der „Götzendienerei.“

Die obigen Parlamentsbeſchlüſſe ſchlugen die letzte Hoffnung der katholiſchen Partei zu Boden und bewogen ſie, noch einen verzweifelten Verſuch zur Erhaltung ihres Glaubens und zur Rettung Maria's, mit deren Perſon die katholiſche Kirche in Schottland verbunden war, zu wagen. Die Königin hatte in Georg Douglas, einem Halbbruder des Regenten Murray, einen neuen Verehrer gefunden, mit deſſen Hülfe ſie aus dem Inſelſchloß Lochlevin entkam. Sie fand Aufnahme und Schutz bei den Hamiltons, die aus Neid über Murray's hohe Stellung, auf die der Herzog von Chatelherault, als der nächſte Anverwandte des königlichen Hauſes, nähere Anſprüche zu haben vermeinte, die alte Ordnung wieder herzuſtellen ſtrebten ***).

---

*) Rob. Buchanan: the ten years conflict I. p. 64. vgl. Köſtlin, die ſchottiſche Kirche p. 87.

**) Knox 245.

***) Wie wenig übrigens der Hamiltonſchen Familie die Rettung und Wohlfahrt der Königin am Herzen lag und wie dieſelbe lediglich von Neid und Parteihaß gegen Murray geleitet wurde, weiſ't Tytler in der Geſchichte Schottlands t. VII. p. 171 aus neuen Quellen nach. Ihr ehrgeiziges Streben war nach dem

Maria widerrief die erzwungene Thronentsagung und forderte alle Getreuen unter den Lords und Gemeinen auf, sich zur Vertheidigung ihrer Rechte um sie zu schaaren. In Kurzem hatte sie eine bedeutende Streitmacht zu ihrer Verfügung. Nicht nur die Hamiltons und ihr mächtiger Anhang, nicht nur die katholische Partei, die ehemaligen Bischöfe und Aebte an der Spitze, schlossen sich ihr an, auch manche protestantische Edelleute folgten dem Rufe, theils aus Loyalität, theils aus Haß gegen Murray, dessen barsches, anmaßendes Wesen Vielen ein Aergerniß war, etliche auch aus Furcht, die Kirchengüter wieder einzubüßen. — Murray, der sich bei der Nachricht von Maria's Flucht in der unbefestigten und wenig zuverlässigen Stadt Glasgow befand, war in einer kritischen Lage. Er hatte keine Streitmacht um sich, die sich mit der Zahl der Gegner hätte messen können. Aber durch rasches, entschlossenes Handeln kam er den säumigen Royalisten, bei denen verschiedene Meinungen und Rathschläge obwalteten, zuvor, und durch den Eifer der protestantischen Prediger, die ihn als die Säule ihrer Kirche betrachteten und alle echten Bekenner des Evangeliums zum Kampf wider das gottlose Weib, das der Satan zum Verderben der Frommen und zur Erhaltung des Antichrists in diesem Reiche aus Kerker und Banden befreit habe, durch Schrift und Wort anfeuerten*), mehrte sich in Kurzem sein bewaffneter Anhang, so daß er es wagen konnte, den Gegnern, die eben von Hamilton nach dem festen Dumbarton zogen, die Spitze zu bieten. Die Schlacht von Langside in der Gegend von Glasgow entschied, hauptsächlich durch die Geschicklichkeit des Reiterführers Kircaldy, wider Maria. Als sie von einer nahen Anhöhe herab die Flucht und Niederlage der Ihrigen erblickte und fürchten mußte, zum zweitenmale in die Hände ihrer ergrimmten Gegner zu fallen, zum zweitenmale dem Hohne und den Schmähungen eines fanatischen Volkes ausgesetzt zu werden und schließlich in noch

---

Besitze des Thrones gerichtet, dessen nächste Erben sie nach Maria und ihrem Söhnchen waren, daher sie sich auch bereit erklärten, mit der andern Partei gemeine Sache zu machen, wenn sie sich entschließen wollten, die Königin hinrichten zu lassen, „weil dann nur noch der kleine König zwischen ihnen und dem Throne stünde, der möglicherweise sterben könnte, während es wahrscheinlich sei, daß die junge Maria noch viele Kinder bekäme.“ In diesem Punkte stimmten demnach die angeblichen Freunde Maria's mit deren erklärtesten Gegnern, den protestantischen Geistlichen und den fanatischen Congregationisten überein.

*) Siehe das Rundschreiben des Superintendenten Spottswood bei Keith p. 591.

engere Haft zu kommen, da faßte sie einen den verzweifelten Umständen entsprechenden Entschluß. Sie floh zu Pferd in höchster Eile der südlichen Meeresküste zu und machte erst in Dundrennan, sechzig Meilen vom Schlachtfelde, eine kurze Rast. Dann setzte sie gegen den Rath ihrer Umgebung, in einem Fischerkahn über die Solway-Bay nach Workington und suchte Schutz auf englischem Boden, indem sie bei Elisabeth, die ihr in der letzten Zeit einige Theilnahme bewiesen, mehr Sinn und Mitleid für eine vom Unglück verfolgte Königin zu finden vermeinte als bei dem hartherzigen, von Religionseifer und finsterm Glaubenshaß geleiteten und für menschliche und ritterliche Gefühle wenig empfänglichen schottischen Volke.

Damit wäre unsere Aufgabe für diesen Band gelöst. Wir haben die Staatskirche in England und Schottland bis zu dem Zeitpunkte ihrer völligen Ausbildung und ihrer gesetzlichen Sicherstellung geführt. Die englische Episcopalkirche hat im Laufe der drei Jahrhunderte, wenn auch manche Stöße und Erschütterungen von Außen, doch in ihrem innern Wesen wenige Veränderungen erfahren. Sie theilt mit der römisch-katholischen Schwesterkirche den Charakter der Stabilität und hat für den Historiker weniger Bedeutung durch ihr eigenes inneres Leben als durch ihre Stellung und Beziehung zu den dissentirenden Sekten und Glaubensgenossenschaften. Anders verhält es sich mit der schottischen Kirche, die nicht wie jene in Form und Inhalt von dem Kirchen- und Staats-Regiment octroyirt, sondern durch die freie Willenskraft des Volkes geschaffen wurde und daher so lange der Entwickelung und Fortbildung fähig ist, als diese Volkskraft noch schöpferische Energie besitzt. Doch ist diese fortbildende Kraft weniger auf die Lehre und den Glaubensinhalt, als auf die Verfassung und die äußere Form gerichtet; gerade darin aber erfuhr sie die heftigsten Angriffe, und der großartige Widerstand, den sie dem Geisteszwang entgegensetzte, die wunderbare Stärke, womit sie Drangsale und Verfolgung ertrug, das unwandelbare Gottvertrauen, das sie unter allen Kämpfen und Nöthen bewahrte, bildet den Hauptinhalt ihrer folgenden Geschichte. Der theokratische Geist des alten Israel lebte in der christokratischen Kirche Schottlands wieder verjüngt auf. Der Glaube an den lebendigen Gott als ihren Herrn und Hort verlieh beiden Kraft und stärkte sie im Kampfe gegen Menschensatzung und irdische Oberhäupter. Diese Ausbildung der schottischen Kirche zum christokratischen Presbyterianismus steht in einiger

Verbindung mit der Entwickelung und dem Wachsthum des Puritanismus in England. Der erfolgreiche Kampf des erstern verlieh dem letztern Muth und Standhaftigkeit im Leiden; und als sie sich endlich wider den gemeinschaftlichen Feind vereinigten, war der Sieg auf ihrer Seite. Die Thaten und Schicksale dieser äußerlich getrennten, aber in Kern und Wesen vereinigten und demselben Ziele zustrebenden Glaubensgenossenschaften sind durch ihre Wechselbeziehungen zu innig verwandt und verbunden, als daß eine getrennte Darstellung ein deutliches Bild geben könnte. Sie werden, so Gott will, den Stoff und Inhalt eines dritten Bandes liefern. Nur die Wirksamkeit und Lebensgeschicke des Reformators in den letzten unruhvollen Jahren seines Daseins sollen hier noch kurz erwähnt werden. Seine Person ist zu innig mit dem Werke der Reformation in Schottland verwoben, als daß diese abgeschlossen werden könnte, ohne zugleich den Schöpfer und Begründer derselben in seine stille Gruft zu geleiten*).

Maria's Flucht war für Schottland nicht minder unheilvoll als ihre Regierung gewesen. Leidenschaftliche Parteikämpfe und Intriguen, von den beiden Königinnen arglistig genährt, zerrissen das unglückliche Land und erzeugten eine Verwilderung, die alle bösen Triebe und Begierden zu Tage förderte. Rache, Herrschsucht, Familienhaß, Neid, Principienhader und andere arge Regungen und Leidenschaften schufen ein Meer von Verwirrung und bürgerlichen Kämpfen, in welchen die Führer und Parteihäupter größtentheils ihr blutiges Ende fanden, die Einen durch Meuchelmord, die Andern durch das Richtbeil. Religion und Kirche hatte damit wenig zu thun; es waren weltliche Zwecke und selbstsüchtige Motive, die das Schwert schärften und den Bürgerkrieg entzündeten. Die Nation zerfleischte sich in blinder Wuth; ein Führer stürzte den andern; der Geist des Gefallenen zog den Mörder zu sich in die Gruft. — Murray war das erste Opfer der Parteiwuth. Nach einer zweijährigen, durch Ränke, Kabalen und bürgerliche Unruhen viel getrübten Regentschaft fiel er durch das Mordgewehr der Hamiltons. Am 23. Januar 1570 wurde er in Linlithgow von Jakob Hamilton von Bothwelhaugh, einem Neffen des Erzbischofs von St. Andrews, erschossen. Die Nachricht von der

*) Auch bei dieser Darstellung halten wir uns wieder an oben erwähnten, dem Manuscripte zu der vorliegenden Geschichte entnommenen Aufsatz in den Theologischen Studien und Kritiken. 1842. 4. Heft.

Ermordung des Regenten, mit dem Knox in letzter Zeit besonders befreundet gewesen und der um die Gründung der reformirten Kirche in Schottland so große Verdienste hatte, traf den Reformator eines Sonntag Morgens, als er sich gerade zur Predigt vorbereitete und erschütterte ihn aufs heftigste. „Das Bild des Herrn", sprach er, „strahlte so herrlich in ihm, daß es der Teufel und die gottlose Rotte, deren Fürst er ist, nicht ertragen konnten, wir aber schätzten dieses köstliche Geschenk nicht, darum hat ihn Gott in die Hände der Mörder und Verräther fallen lassen"; und in der Leichenrede, die er ihm am 14. Februar über die Worte: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben", hielt, sprach sich sein Schmerz so aus, daß von mehr als dreitausend Menschen, die dem „guten Regenten" das letzte Geleit gaben, die meisten bis zu Thränen gerührt waren. Trotz der vielen Schmähungen, die auf des Grafen Charakter und Handlungsweise geworfen wurden und trotz des maßlosen Ehrgeizes, der seine Schritte gegen Maria geleitet haben mag, kann Murray dennoch den bedeutendsten Männern seiner Zeit beigezählt werden. Er war tapfer und muthig im Feld, verständig und weise im Kabinet, gerecht gegen Vornehme und Geringe und eine feste Säule der Kirche in jenen sturmvollen Tagen. Sein Wandel war frei von Lastern und sein Haus das Muster und Vorbild eines christlichen Familienlebens, wie es die Reformation zu begründen bemüht war. Knox sah daher mit Recht in seinem Falle den Anfang großer Verwirrung für Kirche und Staat. Denn kaum war er todt, so wurde das ganze Land von zwei mächtigen Parteien zerrissen und alles Elend und alle Gräuel eines blutigen Bürgerkrieges über die unglückliche Nation ausgegossen. Die Familie Hamilton, an die sich Kircaldy von Grange und Maitland anschlossen, erhob sich gegen die bestehende Regierung und suchte die Wiedereinsetzung Maria's zu bewirken. Die dadurch herbeigeführten Ereignisse, besonders der Abfall des tapfern Kircaldy, der mit Knox seit der Belagerung des erzbischöflichen Schlosses zu St. Andrews in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, und der protestantischen Sache stets eifrig ergeben gewesen war, machten auf den Reformator einen solchen Eindruck, daß er in Folge der Erschütterung und Aufregung im October 1570 einen Schlaganfall erlitt, wodurch seine Sprache ihre vorige Kraft verlor und sein ganzer Körper geschwächt wurde. Dennoch blieb er stets derselbe und auf der Kanzel schien er sich jedesmal zu verjüngen. Da Kircaldy Befehlshaber des Edinburger

Schlosses war, so fand seine Partei selbst in der Hauptstadt viele Anhänger. Man stellte daher an Knox die Forderung, in den Kirchengebeten der Königin Erwähnung zu thun, und als er sich dessen weigerte und in seiner gewohnten derben Weise nach wie vor von ihr sprach, wurden mehrere anonyme Drohbriefe an ihn geschrieben und endlich bei der Kirchenversammlung Klage gegen ihn erhoben, daß er nicht für Maria beten wolle, vielmehr sie bei jeder Gelegenheit lästere, und eine Verworfene nenne. Knox ließ sich weder durch das Eine noch durch das Andere einschüchtern und brachte, seiner Gewohnheit gemäß, am nächsten Sonntag die Sache auf der Kanzel zur Sprache. „Er bete nicht für die Königin, weil sie nicht seine Gebieterin sei und er nicht zu den Leuten gehöre, die ihre Zunge für Silber oder für die Gunst der Welt feil böten; übrigens habe er sie keineswegs gelästert, sondern ihr nur die Verbrechen vorgeworfen, deren sie sich schuldig gemacht; er sei so wenig ein Lästerer wie Jesaias oder Jeremias und andere begeisterte Redner, von denen er gelernt habe, jede Schlechtigkeit kühn bei ihrem wahren Namen zu nennen; auch habe er sie nie eine Verworfene geheißen, noch ihr geflucht, sondern nur gesagt, daß Hoffahrt und Reue nicht in Einem Herzen beisammen wohnen könnten, und gebetet, daß Gott zum Besten seiner Kirche seine Allmacht ihrem Stolze entgegensetzen und sie und ihre Anhänger und Schmeichler in ihrer Gottlosigkeit verwirren möchte." Auf der Kanzel war Knox ein unüberwindlicher Gegner, weshalb er auch alle Angriffe und Streitigkeiten, Alles, was ihm das Herz beschwerte, hier seinen Zuhörern mittheilte und gewöhnlich ein geneigtes Gehör fand. Die Kirche diente ihm nicht blos dazu, eine vorübergehende Andacht zu wecken oder geistliche Belehrung über die Worte der heiligen Schrift zu ertheilen, sondern er machte sie zu einem öffentlichen Platze, wo Alles verhandelt wurde, was Kirche und Staat betraf und wo er seine Ansichten und Aussprüche als unbestrittene Wahrheiten und Prophetenworte kund geben konnte. Die Kanzel wählte er, wenn er einem Angriffe zu begegnen, eine Verleumdung abzuweisen oder eine Lästerung zu rügen hatte; — hier fühlte er sich heimisch, hier war er sich seines Uebergewichts bewußt, hier kannte er den Eindruck seiner Stimme und seiner harten, aber kräftigen Worte. Dieses Bewußtsein belebte seine Rede und gab ihr jene Färbung von Kühnheit, prophetischer Weissagung und zermalmender Gewalt, die seine Gegner so sehr fürchteten, und wodurch die

Sache, die er vertheidigte, gewöhnlich siegreich blieb. Seine persönliche Unerschrockenheit machte diese Waffe noch eindringlicher und erhöhte die Macht seiner Worte. Zu keiner Zeit hat Knox die innere Kraft seiner Seele mehr kund gegeben, als in diesen Tagen der Noth und Gefahr. Sein Körper war seit dem letzten Schlaganfalle so geschwächt, daß er ohne Stütze nicht mehr die Kanzel besteigen konnte, daher er auch nur noch Sonntags in der Frühe predigte, fast nie mehr sein Haus verließ und mehrmals seinen Entschluß aussprach, an den Angelegenheiten der Kirche und des Staates keinen thätigen Antheil weiter zu nehmen. Aber sobald er eine ernstliche Gefahr für dieselben erblickte, so vergaß er seine Schwäche und seine Vorsätze und trat derselben mit der ganzen Energie seiner kräftigeren Tage entgegen. Ob sein eigenes Beginnen oder das seiner Partei getadelt wurde, — ob die Angriffe offen oder heimlich geschahen, er stand immer da, gerüstet, sie zurückzuschlagen, und überzeugte seine Gegner, daß sie ihre Zwecke nicht erreichen würden ohne Widerstand, so lange er sich regen und sprechen könne. Kühn forderte er seine zahlreichen Widersacher auf, gegen ihn eben so offen zu handeln, wie er sein ganzes Leben lang gehandelt habe, und den unlautern Weg geheimer Verleumdung zu verlassen, „denn er habe doch gewiß nicht verdient, daß er in seinem hohen Alter noch gezwungen werden sollte, mit Schatten und Fledermäusen zu fechten, die das Tageslicht scheuen.“ Als der Erzbischof Hamilton von St. Andrews der Theilnahme an Murray's Ermordung angeklagt und zum Tode mit dem Strang verurtheilt ward, schloß Morton mit dem Prediger Douglas einen Simonievertrag, in Folge dessen dieser die bischöfliche Würde, aber nur einen geringen Gehalt erhielt, jenem dagegen das ganze übrige Einkommen des Erzstifts zufiel; ein Verfahren, das bald von Andern nachgeahmt wurde. Da sprach Knox einen Fluch aus über den Verleiher und Empfänger der Pfründe und schärfte in einem Schreiben der General-Versammlung ein, daß wenn die zur Erledigung kommenden Bisthümer wieder besetzt werden sollten, sie wenigstens dafür Sorge trage, daß nur Würdige dazu gewählt würden und solche heillose Mißbräuche, wie Simonie und Entsetzung durch die weltliche Macht entfernt blieben.

Noch schlimmer wurde die Lage des Reformators, als im April 1571 die Hamiltonsche Partei sich der Hauptstadt bemächtigte und von da aus die Gegner, die in Leith ihr Standquartier aufschlugen, bekriegte. Viele der geachtetsten Einwohner Edinburgs verließen nun,

theils freiwillig, theils gezwungen, Haus und Gut, gaben Habe und Gewerbe dem Zufalle preis und flüchteten sich aus einer Stadt, wo Parteihaß und Leidenschaft ihr längeres Weilen gefährlich machten. Auch Knox sah sich endlich genöthigt, obwohl mit großem Widerstreben, den Bitten der ihm freundlich gesinnten Bürger nachzugeben und den Ort seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Seine Freunde hatten zwar jede Nacht sein Haus beschützt, und ihn, wenn er ausging, gleich einer Leibwache begleitet; als aber eines Abends eine Kugel durch das Fenster in Knoxens Zimmer flog, und sein Leben ernstlich bedroht wurde, forderten sie ihn selbst durch eine Deputation, an deren Spitze die übrigen Geistlichen standen, auf, für die Erhaltung seines theuern Lebens bedacht zu sein. Gebeugt von Alter, Kummer und Krankheit, begab er sich alsdann nach St. Andrews, wo neue Feinde durch Kabalen und boshafte Verleumdungen ihm seinen Aufenthalt verbitterten, und eine trübe Stimmung in ihm erzeugten, die sich in Allem, was er um diese Zeit schrieb, zu erkennen gibt. Er spricht darin häufig den Wunsch aus, den Leiden und Mühseligkeiten des Lebens entrissen zu werden, gebraucht sehr oft die Ausdrücke: „müde der Welt", und „dürstend nach dem Hingange" und setzte unter eine Predigt des David Ferguson, die ihm von der Kirchenversammlung zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt worden war, die Worte: „Johann Knox, mit erstorbener Hand, aber freudigem Herzen preiset Gott und seine Gnade, daß er ein solches Licht in unserer Finsterniß scheinen ließ." Nur auf der Kanzel bewahrte er selbst hier noch das alte Feuer, so daß Jakob Melville, einer seiner damaligen Zuhörer und nachmals selbst ein berühmter Theolog und Kanzelredner, von ihm meldet: „Bei Eröffnung des Textes war er ruhig, etwa eine halbe Stunde lang, aber wenn er zur Anwendung überging, machte er mich so zittern und beben, daß ich die Feder, die ich, um Bemerkungen zu machen, gewöhnlich bei mir führte, nicht mehr zum Schreiben halten konnte. Er war sehr schwach. Ich sah ihn jeden Sonntag langsam von der Abtei zur Pfarrkirche schleichen, mit einem Marderpelz um seine Schultern, einem Stabe in seiner Hand und geleitet von seinem guten, frommen Diener Richard Ballenden. Zwei Männer pflegten ihn auf die Kanzel zu führen, wo er sich gewöhnlich beim Anfange der Predigt anlehnte, aber ehe er zu Ende kam, war er so thätig und rüstig, daß es schien, als wolle er die Kanzel in Stücke schlagen und aus derselben hinausfliegen."

Als im Juli 1572 ein Vertrag zwischen den feindlichen Parteien zu Stande kam, in Folge dessen die verbannten und flüchtigen Einwohner der Hauptstadt wieder in ihre Heimath zurückkehrten, da gedachten diese alsbald ihres verehrten Lehrers und Predigers und schickten einige Abgeordnete an ihn mit der Bitte, „wieder zu seiner Heerde zu kommen und seine Stimme von Neuem unter ihnen hören zu lassen." Er nahm den Ruf an, unter der Bedingung, „daß man seinem Munde keinen Zaum anlege", verließ mit seiner Familie am 17. August unter großem Geleite St. Andrews und betrat am nächsten Sonntage seine bekannte Kanzel wieder. Aber seine Stimme war jetzt so schwach, daß er kaum mehr von der Hälfte seiner Zuhörer verstanden werden konnte, weswegen man ihm auf seine Bitte eine kleinere Kirche herrichtete. Hier war es, wo er seinem gepreßten Herzen Luft machte, als Anfangs September die Kunde von der Pariser Bluthochzeit nach Schottland gelangte und die letzten Tage seines Lebens mit tiefem Schmerz und Kummer füllte. Als er nämlich auf der Kanzel stand, raffte er alle seine Kräfte zusammen und donnerte mit prophetischer Stimme die Rache des Himmels „gegen jenen grausamen Mörder und falschen Verräther, den König von Frankreich", herab; ja er forderte in voller Versammlung den französischen Gesandten Lecroc auf, seinem Herrn zu sagen, daß sein Urtheil in Schottland gesprochen sei, daß der göttliche Zorn nie von ihm, noch von seinem Hause weichen werde, daß sein Name bei der Nachwelt verflucht sein und kein Nachkomme, der aus seinen Lenden hervorgegangen, sein Königreich in Frieden besitzen solle.

Die letzte öffentliche Handlung des Reformators war die Einführung seines Amtsnachfolgers Lawson bei seiner Gemeinde in der Kathedralkirche zu Edinburg am 9. November 1572. Im Vorgefühle seines baldigen Todes nahm er hier feierlich Abschied, ermahnte seine Zuhörer zur Standhaftigkeit im Glauben, und versicherte sie bei dem Namen dessen, dem er bald Rechenschaft ablegen müsse, daß er redlich unter ihnen gewandelt, ihnen das lautere Evangelium Jesu Christi in aller Einfalt gepredigt und niemals gestrebt habe, den Menschen zu gefallen, noch seine eigenen Neigungen zu befriedigen. Nach vollendeter Handlung schlich er, gestützt auf einen Stab und gelehnt an den Arm seines Dieners, schwankend die Straße hinab, auf welcher sich zu beiden Seiten seine Zuhörer aufgestellt hatten, begierig, noch den letzten Anblick ihres geliebten Lehrers zu genießen. Sie

geleiteten ihn bis an sein Haus, aus dem er nie wieder lebendig herauskam.

Die letzten Tage des Reformators geben ein deutliches Bild von der inneren Kraft dieses Mannes und seinem edlen Charakter, der oft unter rauher Hülle verborgen war. Sie zeigen, daß das feste Bewußtsein, nach Wahrheit gerungen, nach seiner Ueberzeugung gehandelt und seine Kräfte dem Bleibenden und Bessern gewidmet zu haben, beim Sterben eine Würde und Größe verleiht, die dem Menschen, dessen Sinn und Streben nach Außen gerichtet ist, stets abgehen. Während seiner Krankheit ließ er sich täglich von seiner Familie abwechselnd diejenigen Stellen der Bibel vorlesen, die ihm am liebsten waren, und versammelte am 17. November seine Collegen und die übrigen Mitglieder der Kirchensession vor seinem Bette, um Abschied von ihnen zu nehmen. Er versicherte sie, daß er nur die reine und wahre Lehre Christi ihnen gepredigt und immer blos die Sünde gehaßt habe, nie den Sünder, den er stets bemüht gewesen sei dem Herrn zu gewinnen, daß er nie Handel getrieben mit dem göttlichen Worte, sondern als treuer Haushalter bemüht gewesen sei, die Gaben, die ihm Gott verliehen, zu seiner Ehre ohne Ansehen der Person zu gebrauchen. — Dann trug er den Predigern Lindsay und Lawson auf, zu Kircaldy zu gehen und ihm zu sagen: „Johann Knox bleibt derselbe Mann in dem Augenblicke, da er den Tod erwartet, wie in den Jahren der Kraft, in denen Du ihn erkannt hast. Gehe in Dich und bedenke, daß weder der steile Felsen, auf den Du blindlings Dein Vertrauen setzest, noch die fleischliche Klugheit des Mannes (Maitlands), den Du für einen Halbgott hältst, noch der Beistand von Fremdlingen Dich schützen werden, sondern daß Du schmachvoll von Deinem Felsennester herabgeschleppt und im Angesichte der Sonne an einen Galgen aufgehängt werden wirst, wenn Du nicht schleunig Deinen Wandel besserst und zur Gnade Gottes Deine Zuflucht nimmst." — „Des Mannes Seele ist mir theuer", fügte er hinzu, „und ich möchte nicht, daß sie zu Grunde gehe, wenn ich sie retten kann." — Kircaldy wurde anfangs bewegt, aber die Leidenschaften siegten in ihm und nur zu bald gingen Knoxens prophetische Worte an ihm in Erfüllung. — Am 24. November 1572 endigte Johann Knox im fünfundsechzigsten Jahre seines Alters sein mühevolles und thatenreiches Leben. Zwei Tage darauf wurde seine Leiche unter dem mächtigen Zudrange des Volks auf dem Kirchhofe

zu St. Aegidien beigesetzt, und der neugewählte Regent Morton sprach bei der Einsenkung des Sarges das treffende Urtheil über ihn aus: „Hier liegt der Mann, der nie das Angesicht eines Menschen gescheut hat.“ —

Knox hat so sehr seinen eigenen Charakter der schottischen Kirche aufgeprägt, daß er als Typus der ursprünglichen und strengen Richtung derselben gelten kann, und daß man aus der größern oder geringern Anerkennung, die er im Laufe der Zeit bei seinen Landsleuten gefunden hat, auf das Vorherrschen der strengen, exclusiven oder der gemäßigten und versöhnlichen Richtung und Bestrebung in der Presbyterialkirche Schottlands schließen darf. Der Reformator hat viele Ankläger gehabt unter Katholiken und Episcopalen und auch bei protestantischen Schriftstellern hat er manche Anfechtungen erfahren; und es ist den Gegnern gelungen, seinen Namen mit einer Gehässigkeit zu bekleiden, welche die geringe Zahl seiner Apologeten und Bewunderer, deren Schriften größtentheils ein beschränktes Publicum haben, nicht abzustreifen vermochte. Wir glauben im Laufe der Geschichte sein Bildniß mit historischer Gerechtigkeit von der Licht- und Schattenseite dargestellt zu haben. Es liegt uns jetzt nur noch die Pflicht ob, die einzelnen Züge zum Schluß noch einmal zusammenzufassen und die Vorwürfe seiner religiösen und politischen Widersacher zu prüfen und ins rechte Licht zu stellen.

Wenn man die Verleumdungen und Lügen abzieht, die Parteihaß und Bosheit über den Charakter und Lebenswandel des schottischen Reformators ausgegossen haben, so beschränken sich die Vorwürfe der katholischen Gegner auf drei Punkte: übergroßen Eifer in Vertilgung der römischen Kirche, unreine Motive und Mangel an Gelehrsamkeit und Bildung. Daß er bei Ausrottung des „papistischen Götzendienstes“ mit leidenschaftlicher Heftigkeit zu Werke gegangen, daß er nicht nur Alles, was er als Träger des Aberglaubens ansah, der Vernichtung preisgegeben, sondern auch gegen Kirchen und Klöster und gegen altehrwürdige Institute die Wuth eines rohen Volkes erregt und selbst Werke der Kunst und Wissenschaft nicht geschont habe, ist nicht zu leugnen; seine Seele war erfüllt von dem Prophetengeist des Alten Testaments ohne die christliche Milderung und ohne den besänftigenden Einfluß moderner Cultur und Humanität. Von seinem ersten Auftreten bis zu seinem letzten Athemzuge war Knox ein fanatischer Feind des katholischen Kirchenwesens in allen seinen Erscheinungen und ein

Maria widerrief die erzwungene Thronentsagung und forderte alle Getreuen unter den Lords und Gemeinen auf, sich zur Vertheidigung ihrer Rechte um sie zu schaaren. In Kurzem hatte sie eine bedeutende Streitmacht zu ihrer Verfügung. Nicht nur die Hamiltons und ihr mächtiger Anhang, nicht nur die katholische Partei, die ehemaligen Bischöfe und Aebte an der Spitze, schlossen sich ihr an, auch manche protestantische Edelleute folgten dem Rufe, theils aus Loyalität, theils aus Haß gegen Murray, dessen barsches, anmaßendes Wesen Vielen ein Aergerniß war, etliche auch aus Furcht, die Kirchengüter wieder einzubüßen. — Murray, der sich bei der Nachricht von Maria's Flucht in der unbefestigten und wenig zuverlässigen Stadt Glasgow befand, war in einer kritischen Lage. Er hatte keine Streitmacht um sich, die sich mit der Zahl der Gegner hätte messen können. Aber durch rasches, entschlossenes Handeln kam er den säumigen Royalisten, bei denen verschiedene Meinungen und Rathschläge obwalteten, zuvor, und durch den Eifer der protestantischen Prediger, die ihn als die Säule ihrer Kirche betrachteten und alle echten Bekenner des Evangeliums zum Kampf wider das gottlose Weib, das der Satan zum Verderben der Frommen und zur Erhaltung des Antichrists in diesem Reiche aus Kerker und Banden befreit habe, durch Schrift und Wort anfeuerten*), mehrte sich in Kurzem sein bewaffneter Anhang, so daß er es wagen konnte, den Gegnern, die eben von Hamilton nach dem festen Dumbarton zogen, die Spitze zu bieten. Die Schlacht von Langside in der Gegend von Glasgow entschied, hauptsächlich durch die Geschicklichkeit des Reiterführers Kircaldy, wider Maria. Als sie von einer nahen Anhöhe herab die Flucht und Niederlage der Ihrigen erblickte und fürchten mußte, zum zweitenmale in die Hände ihrer ergrimmten Gegner zu fallen, zum zweitenmale dem Hohne und den Schmähungen eines fanatischen Volkes ausgesetzt zu werden und schließlich in noch

---

Besitze des Thrones gerichtet, dessen nächste Erben sie nach Maria und ihrem Söhnchen waren, daher sie sich auch bereit erklärten, mit der andern Partei gemeine Sache zu machen, wenn sie sich entschließen wollten, die Königin hinrichten zu lassen, „weil dann nur noch der kleine König zwischen ihnen und dem Throne stünde, der möglicherweise sterben könnte, während es wahrscheinlich sei, daß die junge Maria noch viele Kinder bekäme.“ In diesem Punkte stimmten demnach die angeblichen Freunde Maria's mit deren erklärtesten Gegnern, den protestantischen Geistlichen und den fanatischen Congregationisten überein.

*) Siehe das Rundschreiben des Superintendenten Spottswood bei Keith p. 591.

engere Haft zu kommen, da faßte sie einen den verzweifelten Umständen entsprechenden Entschluß. Sie floh zu Pferd in höchster Eile der südlichen Meeresküste zu und machte erst in Dundrennan, sechzig Meilen vom Schlachtfelde, eine kurze Rast. Dann setzte sie gegen den Rath ihrer Umgebung, in einem Fischerkahn über die Solway-Bay nach Workington und suchte Schutz auf englischem Boden, indem sie bei Elisabeth, die ihr in der letzten Zeit einige Theilnahme bewiesen, mehr Sinn und Mitleid für eine vom Unglück verfolgte Königin zu finden vermeinte als bei dem hartherzigen, von Religionseifer und finsterm Glaubenshaß geleiteten und für menschliche und ritterliche Gefühle wenig empfänglichen schottischen Volke.

Damit wäre unsere Aufgabe für diesen Band gelöst. Wir haben die Staatskirche in England und Schottland bis zu dem Zeitpunkte ihrer völligen Ausbildung und ihrer gesetzlichen Sicherstellung geführt. Die englische Episcopalkirche hat im Laufe der drei Jahrhunderte, wenn auch manche Stöße und Erschütterungen von Außen, doch in ihrem innern Wesen wenige Veränderungen erfahren. Sie theilt mit der römisch-katholischen Schwesterkirche den Charakter der Stabilität und hat für den Historiker weniger Bedeutung durch ihr eigenes inneres Leben als durch ihre Stellung und Beziehung zu den dissentirenden Sekten und Glaubensgenossenschaften. Anders verhält es sich mit der schottischen Kirche, die nicht wie jene in Form und Inhalt von dem Kirchen- und Staats-Regiment octroyirt, sondern durch die freie Willenskraft des Volkes geschaffen wurde und daher so lange der Entwickelung und Fortbildung fähig ist, als diese Volkskraft noch schöpferische Energie besitzt. Doch ist diese fortbildende Kraft weniger auf die Lehre und den Glaubensinhalt, als auf die Verfassung und die äußere Form gerichtet; gerade darin aber erfuhr sie die heftigsten Angriffe, und der großartige Widerstand, den sie dem Geisteszwang entgegensetzte, die wunderbare Stärke, womit sie Drangsale und Verfolgung ertrug, das unwandelbare Gottvertrauen, das sie unter allen Kämpfen und Nöthen bewahrte, bildet den Hauptinhalt ihrer folgenden Geschichte. Der theokratische Geist des alten Israel lebte in der christokratischen Kirche Schottlands wieder verjüngt auf. Der Glaube an den lebendigen Gott als ihren Herrn und Hort verlieh beiden Kraft und stärkte sie im Kampfe gegen Menschensatzung und irdische Oberhäupter. Diese Ausbildung der schottischen Kirche zum christokratischen Presbyterianismus steht in einiger

Verbindung mit der Entwickelung und dem Wachsthum des Puritanismus in England. Der erfolgreiche Kampf des erstern verlieh dem letztern Muth und Standhaftigkeit im Leiden; und als sie sich endlich wider den gemeinschaftlichen Feind vereinigten, war der Sieg auf ihrer Seite. Die Thaten und Schicksale dieser äußerlich getrennten, aber in Kern und Wesen vereinigten und demselben Ziele zustrebenden Glaubensgenossenschaften sind durch ihre Wechselbeziehungen zu innig verwandt und verbunden, als daß eine getrennte Darstellung ein deutliches Bild geben könnte. Sie werden, so Gott will, den Stoff und Inhalt eines dritten Bandes liefern. Nur die Wirksamkeit und Lebensgeschicke des Reformators in den letzten unruhvollen Jahren seines Daseins sollen hier noch kurz erwähnt werden. Seine Person ist zu innig mit dem Werke der Reformation in Schottland verwoben, als daß diese abgeschlossen werden könnte, ohne zugleich den Schöpfer und Begründer derselben in seine stille Gruft zu geleiten*).

Maria's Flucht war für Schottland nicht minder unheilvoll als ihre Regierung gewesen. Leidenschaftliche Parteikämpfe und Intriguen, von den beiden Königinnen arglistig genährt, zerrissen das unglückliche Land und erzeugten eine Verwilderung, die alle bösen Triebe und Begierden zu Tage förderte. Rache, Herrschsucht, Familienhaß, Neid, Principienhader und andere arge Regungen und Leidenschaften schufen ein Meer von Verwirrung und bürgerlichen Kämpfen, in welchen die Führer und Parteihäupter größtentheils ihr blutiges Ende fanden, die Einen durch Meuchelmord, die Andern durch das Richtbeil. Religion und Kirche hatte damit wenig zu thun; es waren weltliche Zwecke und selbstsüchtige Motive, die das Schwert schärften und den Bürgerkrieg entzündeten. Die Nation zerfleischte sich in blinder Wuth; ein Führer stürzte den andern; der Geist des Gefallenen zog den Mörder zu sich in die Gruft. — Murray war das erste Opfer der Parteiwuth. Nach einer zweijährigen, durch Ränke, Kabalen und bürgerliche Unruhen viel getrübten Regentschaft fiel er durch das Mordgewehr der Hamiltons. Am 23. Januar 1570 wurde er in Linlithgow von Jakob Hamilton von Bothwelhaugh, einem Neffen des Erzbischofs von St. Andrews, erschossen. Die Nachricht von der

*) Auch bei dieser Darstellung halten wir uns wieder an oben erwähnten, dem Manuscripte zu der vorliegenden Geschichte entnommenen Aufsatz in den Theologischen Studien und Kritiken. 1842. 4. Heft.

Ermordung des Regenten, mit dem Knox in letzter Zeit besonders befreundet gewesen und der um die Gründung der reformirten Kirche in Schottland so große Verdienste hatte, traf den Reformator eines Sonntag Morgens, als er sich gerade zur Predigt vorbereitete und erschütterte ihn aufs heftigste. „Das Bild des Herrn", sprach er, „strahlte so herrlich in ihm, daß es der Teufel und die gottlose Rotte, deren Fürst er ist, nicht ertragen konnten, wir aber schätzten dieses köstliche Geschenk nicht, darum hat ihn Gott in die Hände der Mörder und Verräther fallen lassen"; und in der Leichenrede, die er ihm am 14. Februar über die Worte: „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben", hielt, sprach sich sein Schmerz so aus, daß von mehr als dreitausend Menschen, die dem „guten Regenten" das letzte Geleit gaben, die meisten bis zu Thränen gerührt waren. Trotz der vielen Schmähungen, die auf des Grafen Charakter und Handlungsweise geworfen wurden und trotz des maßlosen Ehrgeizes, der seine Schritte gegen Maria geleitet haben mag, kann Murray dennoch den bedeutendsten Männern seiner Zeit beigezählt werden. Er war tapfer und muthig im Feld, verständig und weise im Kabinet, gerecht gegen Vornehme und Geringe und eine feste Säule der Kirche in jenen sturmvollen Tagen. Sein Wandel war frei von Lastern und sein Haus das Muster und Vorbild eines christlichen Familienlebens, wie es die Reformation zu begründen bemüht war. Knox sah daher mit Recht in seinem Falle den Anfang großer Verwirrung für Kirche und Staat. Denn kaum war er todt, so wurde das ganze Land von zwei mächtigen Parteien zerrissen und alles Elend und alle Gräuel eines blutigen Bürgerkrieges über die unglückliche Nation ausgegossen. Die Familie Hamilton, an die sich Kircaldy von Grange und Maitland anschlossen, erhob sich gegen die bestehende Regierung und suchte die Wiedereinsetzung Maria's zu bewirken. Die dadurch herbeigeführten Ereignisse, besonders der Abfall des tapfern Kircaldy, der mit Knox seit der Belagerung des erzbischöflichen Schlosses zu St. Andrews in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden, und der protestantischen Sache stets eifrig ergeben gewesen war, machten auf den Reformator einen solchen Eindruck, daß er in Folge der Erschütterung und Aufregung im October 1570 einen Schlaganfall erlitt, wodurch seine Sprache ihre vorige Kraft verlor und sein ganzer Körper geschwächt wurde. Dennoch blieb er stets derselbe und auf der Kanzel schien er sich jedesmal zu verjüngen. Da Kircaldy Befehlshaber des Edinburger

Schlosses war, so fand seine Partei selbst in der Hauptstadt viele Anhänger. Man stellte daher an Knox die Forderung, in den Kirchengebeten der Königin Erwähnung zu thun, und als er sich dessen weigerte und in seiner gewohnten derben Weise nach wie vor von ihr sprach, wurden mehrere anonyme Drohbriefe an ihn geschrieben und endlich bei der Kirchenversammlung Klage gegen ihn erhoben, daß er nicht für Maria beten wolle, vielmehr sie bei jeder Gelegenheit lästere, und eine Verworfene nenne. Knox ließ sich weder durch das Eine noch durch das Andere einschüchtern und brachte, seiner Gewohnheit gemäß, am nächsten Sonntag die Sache auf der Kanzel zur Sprache. „Er bete nicht für die Königin, weil sie nicht seine Gebieterin sei und er nicht zu den Leuten gehöre, die ihre Zunge für Silber oder für die Gunst der Welt feil böten; übrigens habe er sie keineswegs gelästert, sondern ihr nur die Verbrechen vorgeworfen, deren sie sich schuldig gemacht; er sei so wenig ein Lästerer wie Jesaias oder Jeremias und andere begeisterte Redner, von denen er gelernt habe, jede Schlechtigkeit kühn bei ihrem wahren Namen zu nennen; auch habe er sie nie eine Verworfene geheißen, noch ihr geflucht, sondern nur gesagt, daß Hoffahrt und Reue nicht in Einem Herzen beisammen wohnen könnten, und gebetet, daß Gott zum Besten seiner Kirche seine Allmacht ihrem Stolze entgegensetzen und sie und ihre Anhänger und Schmeichler in ihrer Gottlosigkeit verwirren möchte.“ Auf der Kanzel war Knox ein unüberwindlicher Gegner, weshalb er auch alle Angriffe und Streitigkeiten, Alles, was ihm das Herz beschwerte, hier seinen Zuhörern mittheilte und gewöhnlich ein geneigtes Gehör fand. Die Kirche diente ihm nicht blos dazu, eine vorübergehende Andacht zu wecken oder geistliche Belehrung über die Worte der heiligen Schrift zu ertheilen, sondern er machte sie zu einem öffentlichen Platze, wo Alles verhandelt wurde, was Kirche und Staat betraf und wo er seine Ansichten und Aussprüche als unbestrittene Wahrheiten und Prophetenworte kund geben konnte. Die Kanzel wählte er, wenn er einem Angriffe zu begegnen, eine Verleumdung abzuweisen oder eine Lästerung zu rügen hatte; — hier fühlte er sich heimisch, hier war er sich seines Uebergewichts bewußt, hier kannte er den Eindruck seiner Stimme und seiner harten, aber kräftigen Worte. Dieses Bewußtsein belebte seine Rede und gab ihr jene Färbung von Kühnheit, prophetischer Weissagung und zermalmender Gewalt, die seine Gegner so sehr fürchteten, und wodurch die

Sache, die er vertheidigte, gewöhnlich siegreich blieb. Seine persönliche Unerschrockenheit machte diese Waffe noch eindringlicher und erhöhte die Macht seiner Worte. Zu keiner Zeit hat Knox die innere Kraft seiner Seele mehr kund gegeben, als in diesen Tagen der Noth und Gefahr. Sein Körper war seit dem letzten Schlaganfalle so geschwächt, daß er ohne Stütze nicht mehr die Kanzel besteigen konnte, daher er auch nur noch Sonntags in der Frühe predigte, fast nie mehr sein Haus verließ und mehrmals seinen Entschluß aussprach, an den Angelegenheiten der Kirche und des Staates keinen thätigen Antheil weiter zu nehmen. Aber sobald er eine ernstliche Gefahr für dieselben erblickte, so vergaß er seine Schwäche und seine Vorsätze und trat derselben mit der ganzen Energie seiner kräftigeren Tage entgegen. Ob sein eigenes Beginnen oder das seiner Partei getadelt wurde, — ob die Angriffe offen oder heimlich geschahen, er stand immer da, gerüstet, sie zurückzuschlagen, und überzeugte seine Gegner, daß sie ihre Zwecke nicht erreichen würden ohne Widerstand, so lange er sich regen und sprechen könne. Kühn forderte er seine zahlreichen Widersacher auf, gegen ihn eben so offen zu handeln, wie er sein ganzes Leben lang gehandelt habe, und den unlautern Weg geheimer Verleumdung zu verlassen, „denn er habe doch gewiß nicht verdient, daß er in seinem hohen Alter noch gezwungen werden sollte, mit Schatten und Fledermäusen zu fechten, die das Tageslicht scheuen.“ Als der Erzbischof Hamilton von St. Andrews der Theilnahme an Murray's Ermordung angeklagt und zum Tode mit dem Strang verurtheilt ward, schloß Morton mit dem Prediger Douglas einen Simonievertrag, in Folge dessen dieser die bischöfliche Würde, aber nur einen geringen Gehalt erhielt, jenem dagegen das ganze übrige Einkommen des Erzstifts zufiel; ein Verfahren, das bald von Andern nachgeahmt wurde. Da sprach Knox einen Fluch aus über den Verleiher und Empfänger der Pfründe und schärfte in einem Schreiben der General-Versammlung ein, daß wenn die zur Erledigung kommenden Bisthümer wieder besetzt werden sollten, sie wenigstens dafür Sorge trage, daß nur Würdige dazu gewählt würden und solche heillose Mißbräuche, wie Simonie und Entsetzung durch die weltliche Macht entfernt blieben.

Noch schlimmer wurde die Lage des Reformators, als im April 1571 die Hamiltonsche Partei sich der Hauptstadt bemächtigte und von da aus die Gegner, die in Leith ihr Standquartier aufschlugen, bekriegte. Viele der geachtetsten Einwohner Edinburgs verließen nun,

theils freiwillig, theils gezwungen, Haus und Gut, gaben Habe und Gewerbe dem Zufalle preis und flüchteten sich aus einer Stadt, wo Parteihaß und Leidenschaft ihr längeres Weilen gefährlich machten. Auch Knox sah sich endlich genöthigt, obwohl mit großem Widerstreben, den Bitten der ihm freundlich gesinnten Bürger nachzugeben und den Ort seiner bisherigen Wirksamkeit zu verlassen. Seine Freunde hatten zwar jede Nacht sein Haus beschützt, und ihn, wenn er ausging, gleich einer Leibwache begleitet; als aber eines Abends eine Kugel durch das Fenster in Knoxens Zimmer flog, und sein Leben ernstlich bedroht wurde, forderten sie ihn selbst durch eine Deputation, an deren Spitze die übrigen Geistlichen standen, auf, für die Erhaltung seines theuern Lebens bedacht zu sein. Gebeugt von Alter, Kummer und Krankheit, begab er sich alsdann nach St. Andrews, wo neue Feinde durch Kabalen und boshafte Verleumdungen ihm seinen Aufenthalt verbitterten, und eine trübe Stimmung in ihm erzeugten, die sich in Allem, was er um diese Zeit schrieb, zu erkennen gibt. Er spricht darin häufig den Wunsch aus, den Leiden und Mühseligkeiten des Lebens entrissen zu werden, gebraucht sehr oft die Ausdrücke: „müde der Welt", und „dürstend nach dem Hingange" und setzte unter eine Predigt des David Ferguson, die ihm von der Kirchenversammlung zur Prüfung und Begutachtung mitgetheilt worden war, die Worte: „Johann Knox, mit erstorbener Hand, aber freudigem Herzen preiset Gott und seine Gnade, daß er ein solches Licht in unserer Finsterniß scheinen ließ." Nur auf der Kanzel bewahrte er selbst hier noch das alte Feuer, so daß Jakob Melville, einer seiner damaligen Zuhörer und nachmals selbst ein berühmter Theolog und Kanzelredner, von ihm meldet: „Bei Eröffnung des Textes war er ruhig, etwa eine halbe Stunde lang, aber wenn er zur Anwendung überging, machte er mich so zittern und beben, daß ich die Feder, die ich, um Bemerkungen zu machen, gewöhnlich bei mir führte, nicht mehr zum Schreiben halten konnte. Er war sehr schwach. Ich sah ihn jeden Sonntag langsam von der Abtei zur Pfarrkirche schleichen, mit einem Marderpelz um seine Schultern, einem Stabe in seiner Hand und geleitet von seinem guten, frommen Diener Richard Ballenden. Zwei Männer pflegten ihn auf die Kanzel zu führen, wo er sich gewöhnlich beim Anfange der Predigt anlehnte, aber ehe er zu Ende kam, war er so thätig und rüstig, daß es schien, als wolle er die Kanzel in Stücke schlagen und aus derselben hinausfliegen."

Als im Juli 1572 ein Vertrag zwischen den feindlichen Parteien zu Stande kam, in Folge dessen die verbannten und flüchtigen Einwohner der Hauptstadt wieder in ihre Heimath zurückkehrten, da gedachten diese alsbald ihres verehrten Lehrers und Predigers und schickten einige Abgeordnete an ihn mit der Bitte, „wieder zu seiner Heerde zu kommen und seine Stimme von Neuem unter ihnen hören zu lassen." Er nahm den Ruf an, unter der Bedingung, „daß man seinem Munde keinen Zaum anlege", verließ mit seiner Familie am 17. August unter großem Geleite St. Andrews und betrat am nächsten Sonntage seine bekannte Kanzel wieder. Aber seine Stimme war jetzt so schwach, daß er kaum mehr von der Hälfte seiner Zuhörer verstanden werden konnte, weswegen man ihm auf seine Bitte eine kleinere Kirche herrichtete. Hier war es, wo er seinem gepreßten Herzen Luft machte, als Anfangs September die Kunde von der Pariser Bluthochzeit nach Schottland gelangte und die letzten Tage seines Lebens mit tiefem Schmerz und Kummer füllte. Als er nämlich auf der Kanzel stand, raffte er alle seine Kräfte zusammen und donnerte mit prophetischer Stimme die Rache des Himmels „gegen jenen grausamen Mörder und falschen Verräther, den König von Frankreich", herab; ja er forderte in voller Versammlung den französischen Gesandten Lecroc auf, seinem Herrn zu sagen, daß sein Urtheil in Schottland gesprochen sei, daß der göttliche Zorn nie von ihm, noch von seinem Hause weichen werde, daß sein Name bei der Nachwelt verflucht sein und kein Nachkomme, der aus seinen Lenden hervorgegangen, sein Königreich in Frieden besitzen solle.

Die letzte öffentliche Handlung des Reformators war die Einführung seines Amtsnachfolgers Lawson bei seiner Gemeinde in der Kathedralkirche zu Edinburg am 9. November 1572. Im Vorgefühle seines baldigen Todes nahm er hier feierlich Abschied, ermahnte seine Zuhörer zur Standhaftigkeit im Glauben, und versicherte sie bei dem Namen dessen, dem er bald Rechenschaft ablegen müsse, daß er redlich unter ihnen gewandelt, ihnen das lautere Evangelium Jesu Christi in aller Einfalt gepredigt und niemals gestrebt habe, den Menschen zu gefallen, noch seine eigenen Neigungen zu befriedigen. Nach vollendeter Handlung schlich er, gestützt auf einen Stab und gelehnt an den Arm seines Dieners, schwankend die Straße hinab, auf welcher sich zu beiden Seiten seine Zuhörer aufgestellt hatten, begierig, noch den letzten Anblick ihres geliebten Lehrers zu genießen. Sie

geleiteten ihn bis an sein Haus, aus dem er nie wieder lebendig herauskam.

Die letzten Tage des Reformators geben ein deutliches Bild von der inneren Kraft dieses Mannes und seinem edlen Charakter, der oft unter rauher Hülle verborgen war. Sie zeigen, daß das feste Bewußtsein, nach Wahrheit gerungen, nach seiner Ueberzeugung gehandelt und seine Kräfte dem Bleibenden und Bessern gewidmet zu haben, beim Sterben eine Würde und Größe verleiht, die dem Menschen, dessen Sinn und Streben nach Außen gerichtet ist, stets abgehen. Während seiner Krankheit ließ er sich täglich von seiner Familie abwechselnd diejenigen Stellen der Bibel vorlesen, die ihm am liebsten waren, und versammelte am 17. November seine Collegen und die übrigen Mitglieder der Kirchensession vor seinem Bette, um Abschied von ihnen zu nehmen. Er versicherte sie, daß er nur die reine und wahre Lehre Christi ihnen gepredigt und immer blos die Sünde gehaßt habe, nie den Sünder, den er stets bemüht gewesen sei dem Herrn zu gewinnen, daß er nie Handel getrieben mit dem göttlichen Worte, sondern als treuer Haushalter bemüht gewesen sei, die Gaben, die ihm Gott verliehen, zu seiner Ehre ohne Ansehen der Person zu gebrauchen. — Dann trug er den Predigern Lindsay und Lawson auf, zu Kircaldy zu gehen und ihm zu sagen: „Johann Knox bleibt derselbe Mann in dem Augenblicke, da er den Tod erwartet, wie in den Jahren der Kraft, in denen Du ihn erkannt hast. Gehe in Dich und bedenke, daß weder der steile Felsen, auf den Du blindlings Dein Vertrauen setzest, noch die fleischliche Klugheit des Mannes (Maitlands), den Du für einen Halbgott hältst, noch der Beistand von Fremdlingen Dich schützen werden, sondern daß Du schmachvoll von Deinem Felsennester herabgeschleppt und im Angesichte der Sonne an einen Galgen aufgehängt werden wirst, wenn Du nicht schleunig Deinen Wandel besserst und zur Gnade Gottes Deine Zuflucht nimmst." — „Des Mannes Seele ist mir theuer", fügte er hinzu, „und ich möchte nicht, daß sie zu Grunde gehe, wenn ich sie retten kann." — Kircaldy wurde anfangs bewegt, aber die Leidenschaften siegten in ihm und nur zu bald gingen Knoxens prophetische Worte an ihm in Erfüllung. — Am 24. November 1572 endigte Johann Knox im fünfundsechzigsten Jahre seines Alters sein mühevolles und thatenreiches Leben. Zwei Tage darauf wurde seine Leiche unter dem mächtigen Zudrange des Volks auf dem Kirchhofe

zu St. Aegidien beigesetzt, und der neugewählte Regent Morton sprach bei der Einsenkung des Sarges das treffende Urtheil über ihn aus: „Hier liegt der Mann, der nie das Angesicht eines Menschen gescheut hat.“ —

Knox hat so sehr seinen eigenen Charakter der schottischen Kirche aufgeprägt, daß er als Typus der ursprünglichen und strengen Richtung derselben gelten kann, und daß man aus der größern oder geringern Anerkennung, die er im Laufe der Zeit bei seinen Landsleuten gefunden hat, auf das Vorherrschen der strengen, exclusiven oder der gemäßigten und versöhnlichen Richtung und Bestrebung in der Presbyterialkirche Schottlands schließen darf. Der Reformator hat viele Ankläger gehabt unter Katholiken und Episcopalen und auch bei protestantischen Schriftstellern hat er manche Anfechtungen erfahren; und es ist den Gegnern gelungen, seinen Namen mit einer Gehässigkeit zu bekleiden, welche die geringe Zahl seiner Apologeten und Bewunderer, deren Schriften größtentheils ein beschränktes Publicum haben, nicht abzustreifen vermochte. Wir glauben im Laufe der Geschichte sein Bildniß mit historischer Gerechtigkeit von der Licht- und Schattenseite dargestellt zu haben. Es liegt uns jetzt nur noch die Pflicht ob, die einzelnen Züge zum Schluß noch einmal zusammenzufassen und die Vorwürfe seiner religiösen und politischen Widersacher zu prüfen und ins rechte Licht zu stellen.

Wenn man die Verleumdungen und Lügen abzieht, die Parteihaß und Bosheit über den Charakter und Lebenswandel des schottischen Reformators ausgegossen haben, so beschränken sich die Vorwürfe der katholischen Gegner auf drei Punkte: übergroßen Eifer in Vertilgung der römischen Kirche, unreine Motive und Mangel an Gelehrsamkeit und Bildung. Daß er bei Ausrottung des „papistischen Götzendienstes“ mit leidenschaftlicher Heftigkeit zu Werke gegangen, daß er nicht nur Alles, was er als Träger des Aberglaubens ansah, der Vernichtung preisgegeben, sondern auch gegen Kirchen und Klöster und gegen altehrwürdige Institute die Wuth eines rohen Volkes erregt und selbst Werke der Kunst und Wissenschaft nicht geschont habe, ist nicht zu leugnen; seine Seele war erfüllt von dem Prophetengeist des Alten Testaments ohne die christliche Milderung und ohne den besänftigenden Einfluß moderner Cultur und Humanität. Von seinem ersten Auftreten bis zu seinem letzten Athemzuge war Knox ein fanatischer Feind des katholischen Kirchenwesens in allen seinen Erscheinungen und ein

schonungsloser, unnachsichtiger Verfolger aller Bekenner und Träger desselben. Das ganze System galt ihm als ein Werk des Antichrists, erfunden von Satan und seinen höllischen Dienern zum ewigen Verderben der Menschen; dieses System mit der Wurzel auszurotten und den alten Bund, den der Herr mit seinem Volke geschlossen, wieder in der ursprünglichen Reinheit und Unmittelbarkeit aufzurichten, war das Ziel und Streben seines Daseins. Mit demselben Zorne, mit dem die Propheten in Israel gegen Baaldienst und Baalpriester auftraten, stritt Knox gegen den „papistischen Aberglauben" und die „götzendienerische" Priesterschaft und Hierarchie. Diesen antichristlichen Feind bekämpfte er mit Gefahr des Lebens zur Zeit seiner Macht; er eiferte wider die letzten Spuren desselben mit verletzender Härte unter Maria; er ließ sich als gebrechlichen Greis auf die Kanzel führen, um den Zorn Gottes auf die mörderischen Diener desselben herabzurufen. — Zu einem solchen Kampfe gehört eine innere Begeisterung und das Gefühl, daß man für Gottes Sache, für Wahrheit, Recht und Menschenwohl streite; denn nur dieses Gefühl verleiht den Muth, die Kraft und die Standhaftigkeit, die zum Sieg führen. Und von dieser Ueberzeugung war Knox durchdrungen und geleitet, und wenn er auch im Interesse der Sache hie und da krumme Wege wandelte, so war seine Seele doch stets frei von unlautern Trieben. Nicht fleischliche Lust, um sich als Geistlicher verheirathen zu können, nicht Neid und Mißgunst auf die Reichthümer, Ehre und Macht des nur dem Adel zugänglichen Prälatenstandes; nicht Ehrgeiz oder weltliches Trachten nach den Gütern dieser Erde — nein! keiner dieser bösen Dämonen führte ihn auf die Bahn, die er mit so großem Erfolg gewandelt ist. Der Glanz der Mitra oder die Einkünfte der reichsten Pfründe hatten in seinen Augen keinen Reiz; er verschmähte das ihm einst in England angebotene Bisthum und schrieb in seinem letzten Brief an Lord Burghley, er achte es für eine größere Ehre, daß durch seine Vermittelung das Evangelium lauter und wahrhaftig in seinem Vaterlande gepredigt werde, als wenn er der höchste Prälat im britischen Reich geworden wäre*). Geleitet von der unwandelbaren Ueberzeugung, daß seine Lehre Gottes Wort und die wahre christliche Heilsbotschaft sei, fühlte er sich gedrungen, die Unwahrheit mit aller Macht zu bekämpfen, ohne Furcht und ohne Rücksicht auf

*) Tytler VII, 401 f.

Menschen und menschliche Verhältnisse; der Geist, der in ihm lebte, trieb ihn. Dieser Geist glich aber keinem ruhigen, sanft hinfließenden Bache, der Unkraut und Blumen gleich wohlthätig bewässert, sondern einem reißenden Bergstrome, der durch Widerstand wächst und im heftigen Drange Dämme und Schleußen niederreißt, aber auch manche zarte Blüthe und manches nützliche Kraut in den Abgrund stürzt. — Der Vorwurf mangelhafter Bildung und Gelehrsamkeit mag nicht ganz ungegründet sein, wenn man den schottischen Reformator mit seinen theologischen Zeitgenossen auf dem Continente vergleicht, denen er sowohl in Kenntniß des klassischen Alterthums als in theologischem Wissen nachstand; doch war er eifrig bemüht, was ihm von der Jugendzeit her an wissenschaftlicher Ausbildung abging, noch im Mannesalter durch ernstes Forschen und Streben zu ergänzen, und die ihn umgebende Unwissenheit und der niedrige Bildungsgrad der ganzen Nation ließ ihn die Lücken nicht gewahr werden. Einen contemplativen Geist und eine lebendige Phantasie hatte ihm die Natur versagt und für seinen praktischen Verstand, seinen apostolischen Lehrberuf und seine rastlose Thätigkeit fand er in den bewegten Zeiten jener ereignißvollen Epoche Beschäftigung genug. Wo es galt, in kraftvoller, ergreifender Rede das Volk anzufeuern, den muthlosen Schaaren Zuversicht und Vertrauen einzuflößen, Schlaffheit und Sünde zu geißeln, die Feinde Gottes zu züchtigen und zu zermalmen, da war Knox an seinem Platze, nicht am Schreibpulte oder in den engen Schranken einer gelehrten Disputation. Seine schriftstellerische Thätigkeit war blos auf das Praktische gerichtet; Briefe, Predigten, Ermahnungsschreiben, polemische Gelegenheitsschriften, Beantwortung kirchlicher Fragen und Ausarbeitung der für die neue Kirche nothwendigen Bekenntnisse, Liturgien u. A. m. waren, nebst der Geschichte der schottischen Reformation das Einzige was von ihm in Druck erschien. Alle diese Schriften tragen das Gepräge ihres Verfassers; kraftvoll und feurig, aber herb und formlos. In der Reformationsgeschichte sind die Thatsachen einseitig und von parteiischem Gesichtspunkte aufgefaßt und erfüllen den Leser durch die Härte des Urtheils und die Schroffheit der Gesinnung mit einem Gefühl von Unbehagen, während die Form und schmucklose Darstellung einen unschönen Geist und eine ungeübte Feder verrathen. Zur Entschuldigung des Letzteren kann man geltend machen, daß das Buch mit großer Uebereilung unter dem Gange der Ereignisse verfaßt

worden ist und später allerlei Abänderungen und Zusätze erhalten hat; zur Entschuldigung der Härte und schroffen Parteilichkeit, daß es in Zeiten der Aufregung und unter großer Irritation des Geistes seine Entstehung nahm. Es trägt jedoch so sehr den Geist und die eigenthümliche Denk- und Anschauungsweise des Reformators an der Stirne, daß es, trotz mancher Einwendungen, sicher als ein Werk von Knox anzusehen ist. Auch die Predigten und theologischen Abhandlungen haben in ihrer Form nichts Schönes, zeugen aber von innerem Feuer und haben die Kraft einer tiefergreifenden Beredsamkeit; war eine solche Kraft der Rede auch noch andern schottischen Predigern jener Zeit eigen, so dürfen wir uns nicht wundern über den Einfluß, welchen sie von der Kanzel aus aufs Volk übten *).

Nicht minder feindselig war das Urtheil der Episcopalen über Knox. Dieses trat in seiner ganzen Stärke erst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts hervor, als Jakob mit ziemlicher Gewißheit für Elisabeths Nachfolger in England galt. Da man wußte, daß er gegen die presbyterianische Kirche und deren ascetische Prediger, die ihm seine Jugend verbittert und seine Genußsucht beschränkt hatten, eine große Abneigung hegte, und der englischen Episcopalkirche, die seiner hohen Idee von dem göttlichen Ursprung und Rechte der unumschränkten Königsmacht und von der Erhabenheit der Herrscherwürde mehr entsprach, bei Weitem den Vorzug gab, so suchten sich die anglikanischen Geistlichen bei ihrem künftigen Gebieter dadurch zu insinuiren, daß sie in einem ganz andern Tone von Knox sprachen, als seine Zeitgenossen, die bei aller Verschiedenheit der Ansichten doch stets die Reinheit der Gesinnung, die Energie und Consequenz des Charakters und die aufrichtige Frömmigkeit in ihm geachtet hatten. War aber einmal von den anglikanischen Bischöfen und hochkirchlichen Verfechtern der feindselige Ton angestimmt, so fielen Schmeichler und Wohldiener des Königs in denselben ein, und je mehr die Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit des Reformators in die Ferne trat und je schroffer der freie, unabhängige und demokratische Geist seiner gegen Prälatismus und weltliches Kirchenregiment ankämpfenden Kirche sich kund gab, desto mehr nahm die Zahl seiner Gegner und Tadler zu. Im siebenzehnten Jahrhundert, als der Parteihaß in England eine furchtbare Höhe erreichte, trafen alle Vorwürfe, welche die Episcopalen

*) Köstlin, die schottische Kirche p. 95.

gegen ihre presbyterianischen und puritanischen Gegner schleuderten, auch den schottischen Reformator, als ihren Stifter und Repräsentanten, in dessen Charakter man alle jene Eigenschaften und Richtungen zu finden glaubte, die man an den Gegnern so sehr haßte und verabscheute, die demokratische Härte und Trotzigkeit, die Mißachtung weltlicher Hoheit und Würde, die rücksichtslose Strenge gegen Laster, Sünde und moralische Vergehen, das engherzige Eifern gegen alle Freuden und Genüsse des Lebens, die gemüthlose Rigorosität und düstere Weltanschauung. Man hob einseitig und parteiisch diejenigen Züge und Eigenschaften aus Knoxens Charakter hervor, die, einzeln dargestellt, ein sehr widerwärtiges und gehässiges Bild von seiner Persönlichkeit geben mußten: ein unausgebildetes, von den Schlacken der Rohheit, der Härte und der Leidenschaften nicht gehörig geläutertes Innere; Engherzigkeit bei Beurtheilung alles Fremden und Ungleichartigen, Geringschätzung und Verkennung alles Schönen und Idealen, aller Kunst und humanen Wissenschaft, die nicht auf dem engbegrenzten Boden der kirchlichen Moral und Dogmatik standen, ein Herz ohne tiefe und umfassende Liebe, ein Gemüth ohne Wärme und Hingebung, eine Seele ohne poetischen Schwung und einen Geist ohne reiche Phantasie; dagegen verschwieg oder unterschätzte man die edeln und löblichen Eigenschaften, den kräftigen, männlichen Sinn, den entschlossenen, furchtlosen Muth, den unbescholtenen, tugendhaften Lebenswandel, reine, von Eigennutz und Selbstsucht freie Motive bei seinen Handlungen, die apostolische Berufstreue und den raschen praktischen Geist bei den schwierigen und verschlungenen Wegen jener ereignißvollen Tage. Von Apollo und den Musen war Knox freilich nicht begünstigt, weil er ihre Gaben nicht kannte und nicht zu schätzen wußte, und kein Sterblicher wird diese himmlischen Gaben je ungestraft verachten, aber eine rastlose Thätigkeit während eines langen Lebens zur Besserung und Belehrung einer Nation, ein starker Glaube, den er in Andern weckte, wie er selbst davon durchdrungen war, strenge Sittlichkeit und ernste Bekämpfung der Schlaffheit und Unmoralität, die sich so oft in das Gewand der Kunst und Poesie hüllen, dies sind Eigenschaften, die nicht zu gering angeschlagen werden sollten.

Die heftigsten Widersacher fand Knox in den Verfechtern der Unschuld der Maria Stuart und in den Streitern für den passiven Gehorsam der Unterthanen gegenüber

der Obrigkeit. Der romantische Hauch, der über dem Schicksale der unglücklichen Maria ausgegossen ist, hat von den Zeiten der Reformation bis in unsere Tage Künstler, Dichter und Schriftsteller aller Art für sie eingenommen und begeistert. Dieses ritterliche und romantische Interesse nahm in dem Grade zu, als die Heldin selbst mehr in die Ferne trat und die Schuld und Sünde, die nach einem ewigen Gerichte den Tod gebiert, durch die historischen Entstellungen leidenschaftlicher Parteischriften mit einem Schleier bedeckt wurden. Und wer wird sich wundern, daß solche von schlaffer Romantik oder einseitigem Confessionshaß geblendete Verfechter der Unschuld und makellosen Reinheit dieser Glaubensheldin und Märtyrerin, ihren ganzen Zorn auf den „ungeschliffenen" Reformator ausgossen, der mit leidenschaftlichem Zelotismus der katholischen Königin entgegentrat, der zur Zeit ihrer Gefangenschaft in Schottland für ihren Tod sprach, der noch wenige Tage vor seinem eigenen Hingange, als er schon, wie er selbst schrieb, „mit Einem Fuße im Grabe" stand, in einem mysteriösen Brief an Cecil ihre Hinrichtung anrieth?*) Unsere eigene Darstellung hat dargethan, daß wir die Haltung des schottischen Reformators gegenüber der Königin keineswegs in der Ordnung fanden und wir sind vollkommen mit dem Vorwurf einverstanden, den ein neuerer Schriftsteller über eine „Leidenschaftlichkeit" ausspricht, „welche im Erfassen und Durchführen des göttlichen Willens, das, was wirklich darin enthalten ist, von dem, was nur eigener Eifer daraus ableiten will, nicht mehr zu unterscheiden weiß, welche im Eifer gegen die Widersacher die Rücksicht auf die Schwachen vergißt, die Ehrfurcht vor göttlich geordneten weltlichen Gewalten, sobald sie ihr im Wege stehen, nicht mehr kennt, und überdies blind ist gegen die Schwierigkeiten, in denen jede Einseitigkeit aufgestellter Grundsätze sich kundzugeben pflegt"**); allein das können wir nicht zugeben, daß man auf der einen Seite nur Recht, Unschuld, Milde, auf der andern nur Härte, Schuld, „Ungeschliffenheit" erkennen will. Die feindselige Gesinnung und der verletzende Ton, die Knox in Rede und Benehmen kund gab, werden zum Theil entschuldigt durch die Falschheit, Doppelzüngigkeit und Gleißnerei einer Königin, die unter dem äußern Schein der Religionsfreiheit und Toleranz stets auf Wieder-

*) Tytler VII, 390.
**) Köstlin l. l. 96.

herstellung der katholischen Kirche sann, durch die herkömmlichen Sitten und halbanarchischen Zustände des schottischen Feudalstaates und durch den unduldsamen Sinn und die herrschende Derbheit jener Tage. — Was endlich den Vorwurf betrifft, daß Knox Aufruhr und Empörung gepredigt, daß er die Brandfackel des Bürgerkriegs entzündet und daß er das heilige Band zwischen Herrscher und Volk zerrissen habe, so sind hierüber die Ansichten von jeher verschieden gewesen und werden es immer sein. Solchen, die den passiven Gehorsam als erste Tugend, und Ruhe als die vorzüglichste Bürgerpflicht ansehen, gilt jeder Versuch, eine bestehende Ordnung in Kirche oder Staat, oder eine durch Zeit und Verhältnisse fest gegründete Einrichtung zu ändern oder zu beseitigen, für frevelhaft und strafbar, mag auch das Bestehende noch so mangelhaft, der Zweck der Neuerer noch so edel sein. Ohne uns hierüber in Erörterungen einzulassen, wollen wir nur bemerken, daß wir die Wohlthaten der Reformation zu innig fühlen, als daß wir Grundsätzen beitreten könnten, wodurch dieselbe unmöglich geworden wäre. Daß in einer feurigen Seele, wie die des schottischen Reformators, der den Drang nach Befreiung aus den Banden des „Götzendienstes" stärker empfand als die meisten seiner Zeitgenossen, und der in sich den apostolischen Beruf fühlte, das Joch der geistigen Knechtschaft abzuschütteln, die Leidenschaft und der feste Glaube an das ihm von Gott anvertraute Prophetenamt zuweilen die Schranken der schuldigen Ehrfurcht gegen das gesetzmäßige Oberhaupt durchbrach, ist nicht schwer zu begreifen. Solche gewaltige Naturen verlangen einen eigenen Maßstab der Beurtheilung.

Anhang.

1) p. 8. Daß der ehrgeizige Graf Hertford durch vorausgegangene Bemühungen und Verheißungen dieſe Wendung herbeigeführt habe, geht aus einem Brief hervor, den Paget in der Folge (7. Juli 1549) an ihn ſchrieb und worin ſich folgende Stelle befindet: Remember what you promised me in the gallery at Westminster, before the breath was out of the body of the King that dead is: remember what you promised me immediately after, devising with me about the place which you now occupy. ap. Strype II, rec. p. 109.

2) p. 9. Die Beerdigung geſchah nach katholiſchem Ritus; und obwohl der verſtorbene König, ſagt Burnet III, p. 17 f., durch Auflöſung der Klöſter ſeinen Unglauben an die Wirkſamkeit der Seelenmeſſen ſattſam beurkundet, ſo wollte er doch ſicher gehen und hatte daher in ſeinem Teſtament beſtimmt: 600 £ a year for ever for two priests to say mass at his tomb daily, for four obits yearly, and a sermon at every obit with 10 £ to the poor and for a sermon every Sunday.

3) p. 11. Strype memor. of Cranm. p. 205—207. Coll. II, 220. Burnet 4. rec. IV, p. 111 ff. Das lib. Conc., woraus Burnet ſchöpfte, giebt als Urſache der Veränderung, außer der Länge, an: and also for that many points of the same (der alten Form) were such as by the laws of the realm at this present were not allowable. — Henry, hist. of Great-Brit., fortgeſetzt von Andrews, Lond. 1806. vol. 2. ſagt p. 2: It appears that the Archb. of Cant. was ordered by the council „to demand the consent of the people and yet in such terms as should show that he (Ed.) was no elective prince.“

4) p. 21. Burnet III, 7. rec. IV, 107. Quando quidem omnis jurisdicendi auctoritas atque etiam jurisdictio omnimodo, tum illa quae Ecclesiastica dicitur, quam secularis a regia potestate velut a supremo capite ac omnium magistratum infra regnum nostrum fonte ac scaturigine primitus emanaverit; sane illos qui jurisdictionem hujusmodi antehac non nisi precario fungebantur beneficium hujusmodi sic eis ex liberalitate Regia indultum gratis animis agnoscere, idque Regiae munificentiae solummodo acceptum referre eique, quoties ejus Majestati videbitur, cedere convenit; nos tuis in hac parte supplicationibus humilibus inclinati et nostrorum subditorum commodis consulere cupientes tibi vices nostras — committendas fore teque licentiandum esse decrevimus. Wilkins conc. IV, p. 2. Uebrigens wird Burnets Anſicht, daß die ſpäteren Einſetzungen auf Lebenszeit erfolgt ſeien, von Collier II, p. 218 beſtrit-

ten und nachgewiesen, daß die Clausel durante bene placito oder quamdiu se bene gesserint sich in allen Ernennungsurkunden befunden habe. Die aus dem Gefängnisse Entlassenen waren großentheils eifrige Beförderer der Reformation. Heylin p. 34.

5) p. 23. Strype II, 27. Besonders verbreitete man die von Melanchthon, Bucer u. A. verfaßten Schriften über die von dem Erzbischof Hermann von Cöln beabsichtigte Kirchenreform, in der man ein Vorbild für die englische erblickte; auch die Schriften Luthers und des Genfers Marcort gegen die Messe wurden übersetzt. Die Paraphrasen des Neuen Testaments von Erasmus wurden von der königlichen Wittwe, Katharina Parr, von Udal, Key u. A. übersetzt; selbst die Prinzessin Maria befaßte sich eine Zeit lang damit. Cranmers Homilien erfreuten sich des Beifalls von Bucer und andern Reformatoren. Sie handelten: 1) vom Nutzen und Gebrauch der heiligen Schrift. 2) Von des Menschen Sündhaftigkeit und dadurch herbeigeführtem Elend. 3) Von der Erlösung durch Christum. 4) Vom Glauben. 5) Von guten Werken. 6) Von christlicher Liebe und Wohlthätigkeit. 7) Gegen Schwören und Fluchen. 8) Gegen Abfall von Gott. 9) Eine Ermahnung gegen die Furcht vor dem Tode. 10) Eine Ermahnung zum Gehorsam. 11) Gegen Hurerei und Ehebruch. 12) Gegen Schlägerei und Streit, besonders über religiöse Dinge. Dieses erste Homilienbuch wurde in seinen einzelnen Bestandtheilen in dem zweiten Glaubensbekenntniß unter Elisabeth Art. 35 aufgeführt.

6) p. 23. Strype II, p. 31. The priest would so hawk it and chop it, that it were as good for the audience to be without it, for any word that could be understood. Die wirksamsten Gegenschriften rührten von Gardiner her, z. B. declaration of the devil's sophistry, wherein he robbeth the unlearned people of the true belief in the sacrament of the altar. Strype II, p. 33.

7) p. 24. Heylin p. 55—57. Strype II, p. 79. Wilkins IV, p. 22. 23. Vgl. den Brief des geheimen Raths an den Erzbischof Cranmer ap. Heylin p. 55. 56. und Burnet III, rec. p. 156. Considering that almost in no places is any sure quietness, but where all images be wholly taken away and that the lively images of Christ should not contend for the dead images, which be things not necessary, and without which the churches of Christ continued most godly many years, we have thought good to signify unto you, that his Highness pleasure, with advise of us the Lord Protector, and the rest of the council, is, that immediately upon the sight hereof, with as convenient diligence as you may, you shall not only give order, that all the images remaining in any church or chapel within your diocese be removed and taken away, but also by your letters signify unto the rest of the bishops within your province this his highness pleasure, for the like order to be given by them, and every of them within their several diocese; and in the execution hereof. We require both you and the rest of the said bishops to use such foresight, as the same may be quietly done with as good satisfaction of the people as may be. Somerset House the 21. of Febr. 1547. Anfangs wurde nur der schon unter Heinrich VIII. erlassene und von den Visitatoren erneuerte Befehl wiederholt, daß die den Aberglauben begünstigenden und zu Wallfahrten Veranlassung gebenden Bilder aus Kirchen und Kapellen entfernt werden sollten. Als aber diese Verordnung vielfach umgangen wurde und hie und da Streit entstand, ob dies oder jenes Gnadenbild zu solcher abergläubischen Verehrung Veranlassung gegeben habe, wurde durch obige Proclamation die Wegnahme aller Bilder ohne Unterschied geboten.

8) p. 24. Fox, acts and mon. II, p. 54. Coll. II, p. 222. Strype II, p. 34. Burnet III, p. 14. In seiner Heftigkeit machte Gardiner folgende Ausfälle: that such as

were affected with this principle of breaking down images were hogs and worse than hogs and were ever so taken in England being called Lollards. And that the maintenance of this opinion, of destroying images, was utterly disliked in Germany and such men were counted the dregs cast out by Luther after all his brewings of Christs religion. In Portsmouth ermahnte er die Soldaten, die mit der Abnahme von Bildern beschäftigt waren, von ihrem Vorhaben abzustehen.

9) p. 27. Stat. 1. Ed. VI, c. 1. Strype, Cranm. p. 221. Burnet III, p. 53. weist bei der Gelegenheit geschichtlich nach, wie allmählig der Usus in der Kirche herrschend geworden, den Genuß des Kelchs nur dem Priester vorzubehalten, sowie die Entstehung des Meßopfers und der Privatmessen. And where as this sacrament was the commemoration of Christ's sacrifice on the cross, and so, by a phrase of speech, was called a sacrifice, they came afterwards to fancy, that the priest's consecrating and consuming the sacrament was an action of itself expiatory, and that both for the dead and the living. And there rose an infinite number of several sorts of masses; some were for commemorating the saints, and those were called the masses of such saints; others for a particular blessing, for rain, health, etc. and indeed for all the accidents of human life, where the addition or variation of a collect made the difference: so that all that trade af massing was now removed. Das Verbot verächtlicher und spöttischer Angriffe und Schmähungen wurde durch die lebhafte Polemik jener Zeit, die sich nicht immer in den Schranken des Anstandes hielt, hervorgerufen. Burnet sagt davon: These abuses in the mass gave great advantages to those who intended to change it into a communion. But many, instead of managing them prudently, made unseemly jests about them, and were carried by a lightness of temper to make songs and plays of the mass; for now the press went quick, and many books were printed this year about matters of religion; the greatest number of them being concerning the mass, which were not written in so decent and grave a style as the matter required.

10) p. 30. Heylin p. 61. 72. 73. Somerset-Haus wurde aus zwei Kirchen, zwei Kapellen und drei bischöflichen Häusern erbaut. In dem Beinhause der einen Kapelle war die Wand mit einem vielbewunderten Todtentanz bemalt. Bischof Latimer beklagte sich über dieses ungerechte Verfahren gegen Kirche und Klerus in seinen Reden (Collier II, p. 242.): that the Gentry at that time invaded the profits of the church, leaving the title only to the incumbent; that chantery priests were put by them into several Cures, to save their pensions; that many benefices were laid out in fee-farms or given unto servants for keeping of hounds, hawks and horses, and for making of Gardens; that the poor clergy being kept to some sorry pittances, were forced to put themselves into Gentlemens houses and there to serve as Clerks of the kitchen, surveyors, receivers etc. All which enormities, fügt Heylin p. 61 hinzu, were generally connived at by the Lords and others, who only had the power to reform the same, because they could not question those who had so miserably invaded the churches patrimony wihout condemning of themselves. Die Universitäten geriethen auf's Neue in Angst; Cambridge wandte sich daher an die Königin Wittwe und erhielt die Versicherung, der König werde die Sitze der Gelehrsamkeit und Bildung nicht angreifen. Dabei gab sie den Professoren den Rath: not to hunger after profane learning and forget Christianity in the mean time, as though the Greek university of Athens was transported into England. Strype II, p. 133. Auch Cranmer nahm sich ihrer mit Eifer an, Strype Cranm. p. 235 app. No. 38. Die reformistische Partei wünschte die Universitäten zu ihren Zwecken zu benutzen,

deswegen wurden neue Lehrkräfte dahin berufen; Huber, engl. Univers. II, 5 ff. Die Bischöfe von Durham, London, Ely, Norwich, Hereford, Worcester und Chichester hatten gegen die Bill gestimmt. Cranmer war bei der letzten Abstimmung nicht zugegen. Burnet III, 60. Journals 308. 313.

11) p. 37. Die Mitglieder der Commission: die beiden Erzbischöfe, sodann Goodrick, Bischof von Ely, nachmals Kanzler; Holbeck, Bischof von Lincoln; Georg Day, Bischof von Chichester; Skip, Bischof von Hereford; Thirlby, Bischof von Westminster; Ridley, Bischof von Rochester; Cor, Almosenpfleger des Königs und Decan von Christ-Church; May, Decan von St. Pauls; Taylor, Decan, nachher Bischof von Lincoln; Dr. Heynes, Decan von Exeter; ferner die Bischöfe von London, Durham, Worcester, Norwich, St. Asaph, Salisbury, St. Davids u. A. m. Heylin p. 58. Strype II, 85. Burnet III, p. 81 f. Ihre Antworten auf gewisse Fragen über die Messe und Communion hat Burnet IV, rec. n. 25 p. 160 sqq. gesammelt: 1) Ist das Sacrament des Altars eingesetzt, daß es Einer für Alle empfange? 2) Kann das von Jemand empfangene Sacrament einem Andern von Nutzen sein? 3) Was bedeutet die Oblation und Opferung Christi in der Messe? 4) Worin besteht die Messe nach Christi Einrichtung? 5) Seit wann wurde der Gebrauch herrschend, daß der Priester allein das Sacrament empfange? 6) Soll dieser Gebrauch fortbestehen? 7) Sollen Seelmessen fortbestehen? 8) Soll die Landessprache bei der Messe angewendet werden? u. A. m. Die Vota der Bischöfe von London, Durham, Norwich, Worcester (Heath), Chichester (Day) u. A. entsprechen meistens dem katholischen Standpunkt.

12) p. 41. Stat. 2 und 3. Ed. VI. c. 21. Burnet IV, p. 116. Die Opposition bestand aus den Bischöfen von London, Durham, Norwich, Carlisle, Hereford, Worcester, Bristol, Chichester und Landaff und aus den Lords Morley, Dacres, Windsor und Wharton. — Poinet, Parker und Bale waren besonders thätig für die Aufhebung des Cölibats und schrieben mehrere Abhandlungen zu Gunsten der Priesterehe. Ridley, Taylor, Benson und Redmayn, welche entschlossen waren, nicht zu heirathen, wollten die Ehe freigestellt und dem Gewissen eines Jeden anheimgegeben wissen. Die Gegner beriefen sich auf die Gesetze der Kirche und die beim Eintritt in den Priesterstand abgelegten Gelübde; die andere Partei suchte nachzuweisen, daß jene Gesetze weder in der heiligen Schrift begründet seien, noch in den ersten Jahrhunderten des Christenthums Geltung gehabt, daß sie vielmehr durch die willkürlichen Satzungen einer herrschsüchtigen Hierarchie eingeführt worden wären und machte gegen die Gelübde geltend, daß ein Gelöbniß, das wider die Forderungen der Natur sei und von so Vielen heimlich gebrochen werde, unmöglich Gott wohlgefallen könne. Parker wies nach, daß nicht nur viele Priester niederen Ranges, sondern selbst Bischöfe mit höherer Erlaubniß oder Connivenz sich Concubinen hielten und ihre Kinder als Neffen und Nichten im Hause hätten. Burnet III, p. 117—121. und rec. IV, p. 30. Collier II, p. 262.

13) p. 43. Dies erhellt aus folgender Schilderung bei Strype mem. II, p. 204. The Popish Clergy were great underminers of the Gospel. For they outwardly conformed themselves unto the King's Proceedings, unto the English Communion Book, and the King's Injunctions, but inwardly preserved their good Will to their Superstitions. There was one of the Bishops that said, „Lawes must be obeyed, and Civil Ordinances I will follow; but my Heart in Religion is free to think as I will.“ And the State thought convenient now to wink at them and their doings, and to continue them still in their Places, lest

they should remain void for want of better to supply their Rooms. But many that favoured the gospel were for putting them out.

14) p. 45. Strype mem. of Cranm. p. 211—218. app. p. 780—785. Wenn Cranmer die in dem Buch des verstorbenen Königs niedergelegte Lehre für falsch gehalten hätte, schrieb er ihm, I ought to think your Grace wold not for al the Princes christened, being so high a bishop, as ye be, have yelded unto. For obedire oportet Deo magis quam hominibus. And therefore after your G. hath four yere continually lyved in agreement of that doctrine under our late Soveraine Lord, now so sodenly after his death to wryte to me, that his Highness was seduced, it is, I assure you, a very straunge speech.

15) p. 45. Burnet III, p. 49. Cranmer, knowing what was likely to work most on him, let fall some words (as Gardiner writ to the protector) of bringing him into the privy-council, if he would concur in what they were carrying on: but that not having its ordinary effect on him, he was carried back to the Fleet. — Er sagte: If he agreed on such terms he was worthy to be whipped in every market town in the realm and then hanged for example as the veriest varlet that was ever bishop in any realm christened, ap. Fox II, p. 65. Er deutete auch an, daß, wenn man ihn und Alle, die er in das Unterhaus zu ernennen pflege, von den Parlamentsberathungen ausschließe, so könnte in Zukunft die Gültigkeit der Beschlüsse angefochten werden; Fox p. 69. Daraus geht hervor, daß mehrere Wahlbezirke von den Lords und Bischöfen so abhängig waren, daß die Abgeordnetenwahl diesen gänzlich überlassen blieb. Collier II, p. 233.

16) p. 47. Strype II, p. 39—45. mem. of Cranm. p. 243—245 und app. No. 39. p. 795. Burnet IV, rec. No. 54. p. 249 f. Das in Löwen gegen Peter Martyr herausgegebene Werk führte den Titel: Defensio sacri episcoporum et Sacerdotum Coelibatus contra impias et indoctas Petri Martyris Vermilii nugas et calumnias quae ille Oxonii duobus retro annis in Sacerdotalium nuptiarum assertionem temere effutivit.

17) p. 50. Strype Cranm. p. 251. Sacred places, set apart for divine worship, were now greatly profaned; and so probably had been before by ill custom: for in many churches, cathedral as well as other, and especially in London, many frays, quarrels, riots, bloodsheddings were committed. They used also commonly to bring horses and mules into and through churches, and shooting of handguns: „making the same, which were properly appointed to Gods service and common-prayer, like a stable or common inn, or rather a den or sink of all unchristiness", wie die königliche Proclamation angiebt. Auch die Satiren und Spottgedichte im Volkston, worin die Messe und das altkirchliche Wesen in derber Weise verhöhnt wurde, so daß sich schon Gardiner in einem Brief an den Protector über diese Profanation beklagte, geben den Beweis, daß das Volk weder gleichgültig oder stumpfsinnig der Neuerung zusah, noch daß es allenthalben dem Alten anhing. In einem solchen Spottgedicht, das den Titel A pore Help, the Buckler and defence of Holy mother kyrke führte, beklagt die altkirchliche Partei:

That Christ could not all day be kept within a box
Nor yet set in the stocks
Nor hidden like a fox
Nor be prisoner under locks
Nor be cloathed with powdered Ermin
Nor breed stinking vermin cet.

und schließt:

Alas! who would not mone
Or rather graunt or grone
To see such service gone
Which saved many one
From deadly sin and shame
And many a spot of blame
From purgatory payne
And many shower of rayne.

ap. Strype II, p. 54. 55. rec. 34 ff.

18) p. 51. Thomas Lever, ein ſtrenger Prediger, ſagte über das Elend: O merciful Lord! what a number of poor, feeble, halt, blind, lame, sickly, yea, with idle vagabonds and dissembling caitiffs mixed among them, lie and creep, begging in the miry streets of London and Westminster. — It is a common custom with covetous Landlords to let their housing so decay that the farmer shall be fain for a small regard or none at all to give up his lease; that they taking the grounds into their own hands may turn all to pastures. So now old fathers, poor widows and young children lie begging in the miry streets. Strype II, p. 449.

19) p. 52. Die Edelleute wußten die richterlichen oder ſchiedsrichterlichen Ausſprüche zu ihrem Vortheile zu wenden, indem ſie ihre Pächter und Diener in die Zahl der Geſchworenen brachten. — Derſelbe Hales ſtellte auch im Parlament mehrere Anträge, daß die verfallenen Häuſer (Kloſtergebäude) wieder aufgebaut und eine beſtimmte Zahl Hornvieh auf jedem Gute gehalten werden ſollte u. A. m., vermochte aber nicht durchzubringen. Strype II, p. 134. 135.

20) p. 58. Heylin p. 77. Burnet III, p. 156. Strype II, p. 174–178. app. 103—107. Aus letzterm lernen wir, daß in Folge der Inſurrection Lord Lieutenants ernannt worden wären mit der Weiſung: to enquire of all treasons, misprisions of treason, insurrections, unlawful assemblies and Conventicles, unlawful speaking of words, confederacies cet. to appoint certain days and places for the enquiry thereof; die Kriegskoſten des Jahres 1549 wurden auf 1,356687 Pfd. St. berechnet, which rendered the king the more necessitous of money all the time of his reign after.

21) p. 60. Bei Strype II, rec. p. 107—108. ſchreibt Sir William Paget an den Lord Protector: upon his rough usage of some Gentlemen (d. d. 8. May 1549): My love to your Grace and good hope that you take my meaning wel, hath enforced me to signify unto your Grace, that unless your Grace do more quietly shew your plesure in things wherin you wil debate with other Men, and hear them again graciously say their Opinions, when you do require it, that wil ensue wherof I would be right sorry, and your Grace shall have first cause to repent: That is, that no man shall dare speak to you, what he thinks, though it were never so necessary. Howsoever it cometh to pas I cannot tel, but of late your Grace is grown in great cholerick fashions, when soever you are contraried in that which you have conceived in your Head. A King, which shal give Men occasion of Discourage to say their Opinions frankly, receiveth thereby great hurt and peril to his Realm. But a Subject in great Authority, as your Grace is, using such Fashion is like to fal into great danger and peril of his own Person, beside that to the Commonweal.

22) p. 60. Dies geht ebenfalls aus einem Briefe Pagets in Strype II, p. 182 app. 109 hervor: That the evil in the land had been occasioned by his too much gentleness to the vulgar.

23) p. 62. So lange die alten Bücher in der Kirche noch vorhanden waren, bedienten sich die Priester derselben theils aus Anhänglichkeit an die gewohnten Formen, theils aus Bequemlichkeit, weil sie die lateinischen Formeln leichter ableiern konnten. Strype II, p. 216. Burnet sagt III, p. 133: There were two things much complained of; the one was, that the priests read the prayers generally with the same tone of voice that they had used formerly in the Latin service, so that it was said, the people did not understand it much better than they had done the Latin formerly. Daher wurde die Einrichtung getroffen, daß in den Pfarrkirchen die Liturgie in einer deutlichen vernehmbaren Stimme abgelesen, in den Kathedralkirchen dagegen der singende Vortrag beibehalten werden sollte. Other abuses were more important. Some used in the communion service many of the old rites, such as kissing the altar, crossing themselves, lifting the book from one place to another, breathing on the bread, showing it openly before the distribution, with some other of the old ceremonies. The people did also continue the use of their praying by beads; which was called an innovation of Pater the Hermit: by it ten Aves went for one Pater noster, and the reciting these so oft in Latin had come to be almost all the devotion of the vulgar.

24) p. 64. Die Vorrede lautet: Allen, welche die heilige Schrift und alte Schriftsteller fleißig lesen, ist es klar, daß von den Zeiten der Apostel her folgende Ordnungen unter den Dienern der Kirche Christi gewesen sind, nämlich Bischöfe, Priester und Diaconen. Diese Aemter wurden von jeher für so ehrwürdig geachtet, daß keiner sich vermessen durfte, irgend eines derselben zu verwalten, ohne daß er zuvor dazu berufen, erprobt, geprüft und als ein solcher anerkannt worden wäre, welcher die dazu erforderlichen Eigenschaften besäße; und ohne daß er gleichfalls unter feierlichem Gebet und mit Handauflegung durch gesetzmäßige Autorität für fähig erklärt und in's Amt eingesetzt würde. In der Absicht nun, daß diese Grade des geistlichen Standes in der vereinten Kirche von England und Irland fortdauernd erhalten, und ehrerbietig gebraucht und geachtet werden mögen, soll keiner in der vereinten Kirche von England und Irland für einen gesetzmäßigen Bischof, Priester oder Diacon angesehen und anerkannt werden, oder bevollmächtigt sein, irgend eines der genannten Aemter zu verwalten, ehe er der nachfolgenden Form gemäß dazu berufen, erprobt, geprüft und zugelassen worden ist, oder schon zuvor bischöfliche Einweihung erhalten hat. —

Keiner ist als Diacon zulässig, wenn er nicht 23 Jahre alt ist, es sei denn, daß er eine Facultät (d. i. eine besondere, ihn zur Ausnahme von dieser Regel berechtigende Erlaubniß und Bevollmächtigung von der gehörigen Behörde) hat. Jeder als Priester zuzulassende soll volle 24 Jahre alt sein. Und wer als Bischof ordinirt oder eingeweiht werden soll, muß ein Alter von vollen 30 Jahren erreicht haben. —

Wenn nun der Bischof eine Person durch persönliche Kenntniß oder gültigen Zeugnissen zufolge für einen Mann erkennt, der eines tugendhaften Wandels und frei von Verbrechen ist, und wenn er nach genauer Prüfung gefunden hat, daß er in der lateinischen Sprache wohl bewandert und in der heiligen Schrift gehörig unterwiesen sei, so mag er ihn in den vom Canon festgesetzten Zeiten oder auch in dringenden Fällen an irgend einem andern Sonn- oder Feiertage, vor öffentlicher Kirchgemein, in nachstehender Form als Diacon aufnehmen.

25) p. 66. Strype II, p. 487. Wilk. conc. IV, 69. Burnet III, p. 185. Anfangs waren nur vier Bischöfe bestimmt; aber es scheint, daß auf Cranmers Antrag diese Zahl später verdoppelt ward. Mehr bei Soame III, p. 519. und die Namen

p. 708. Auch Johann v. Lasky (a Lasco) war in der Commission. Burnet III, p. 258.

26) p. 67. Burnet III, p. 257 ff. Heylin p. 83. An die Stelle des Bischofs von Ely trat später der Bischof von London (Ridley); May wurde durch Traheron, Goodrick durch Gosnald ersetzt. Burnet sagt von der lateinischen Bearbeitung: They did so imitate the stile of the Roman laws, that any, who reads the book, will fancy himself to be reading a work of the purer ages of that state, when their language was not yet corrupted with those barbarous terms which the mixture of other nations brought in and made it nowhere more nauseously rude than in the canon law.

27) p. 69. In Folge dieser Bestimmung wurde nachträglich die Ehe des Marquis von Southampton, der sich von seiner ehebrecherischen Frau getrennt und ohne das Urtheil der mit der Revision des canonischen Eherechts beauftragten geistlichen Commission abzuwarten, sich wieder verheirathet hatte, für gültig erklärt. Unter Maria wurde aber die zweite Ehe, weil sie den canonischen Gesetzen zuwider sei, wieder annullirt. Burnet III, p. 73. 327. Das jetzt in England gültige Verfahren, wornach eine Scheidung nur durch Parlamentsbeschluß für jeden einzelnen Fall eintreten kann, hat sowohl wegen des Kostenbetrags als wegen der Oeffentlichkeit große Gebrechen.

28) p. 72. Lord Russel wurde zum Grafen von Bedford, St. John zum Grafen von Wiltshire erhoben; Paget wurde Baron und Wil. Herbert, Schwager des Marquis von Northampton, Graf von Pembroke. Strype II, p. 195. Rymer XV, p. 208.

29) p. 73. So wurde Lord Gray, Marquis von Dorset, zum Herzog von Suffolk ernannt. (Seine Gemahlin Francisca war die Tochter der an Karl Brandon, Herzog von Suffolk, vermählten jüngsten Schwester Heinrichs VIII., Maria; ihre beiden Brüder starben schnell nach einander an der damals so furchtbar wüthenden Schweißkrankheit. Strype II, p. 277.) Der Lord Schatzmeister Paulet, Graf von Wiltshire, erhielt den Rang eines Marquis von Winchester; Will. Herbert ward zum Baron von Cardiff und Grafen von Pembroke erhoben; drei andere Anhänger Warwics traten in den Ritterstand und des Grafen dritter Sohn erhielt als königlicher Kammerherr freien Zutritt bei dem Monarchen.

30) p. 74. Burnet, welcher (III, p. 233—239 und p. 243—245) die ganze Verschwörung Somersets für eine Erfindung seiner Feinde hält, macht hierbei besonders darauf aufmerksam, daß das Gesetz nur dann die Strafwürdigkeit zulasse, wenn auf vorausgegangene Aufforderung, sich zu trennen, die Versammelten keine Folge leisteten, was bei Somerset nicht geschehen sei. Lingard, der aus naheliegenden Gründen ein Interesse hat, den Herzog als Schuldigen hinzustellen, führt (VII, p. 95. Not.) zur Widerlegung dieser Behauptung Burnets und zum Beweis der Gerechtigkeit des Urtheils das Gesetz Stat. 3 Edw. VI. c. 5 an, worin als Felonie erklärt werde: to stir or move others to arise or make any traitorous or rebellious assembly, to the intent to do, or exercise, or put in use any of the things above mentioned. Allein dieses Gesetz setzt doch wenigstens thatsächliche Versuche voraus. Und war man denn nicht längst gewohnt, den Worten eines Gesetzes die Deutung und Tragweite zu geben, die der Stärkere gerade wünschte?

31) p. 74. Dies stellt Lingard VII, p. 96. Not. vergebens in Abrede, indem er meint, daß erst am 3. Januar die um diese Zeit gewöhnlichen Zerstreuungen und Festlichkeiten begonnen hätten. Schon am 4. December wird eine große Revue erwähnt, die dem König viele Freude machte. (Ed. Journal ap. Burn. IV, p. 51)

und die Christmass-holydays wurden besonders feierlich gehalten und bis twelvetide ausgedehnt. Vgl. Soame III, p. 678.

32) p. 81. Strype II, 217. 218. Sir Thom. Darcy erhielt den Manor von Southminster mit einem jährlichen Einkommen von 194 Pfd. St. 12 Sch. 2 d. Richard Lord Rich, der Kanzler, den Manor von Branktree u. A. Thom. Lord Wentworth die Manors von Stebunheath und Hackney mit einem Ertrag von 245 Pfd. St. 18 Sch. 3 d. Das Ganze belief sich auf 486 Pfd. St. 3 Sch. 9 d., die dagegen eingetauschten Güter betrugen 526 Pfd. St. 19 Sch. 9 d.

33) p. 81. Burnet führt mit großer Freude, wie er selbst gesteht, in t. IV. app. p. 203, vgl. III, p. 168, das Fragment eines Briefes von Bonner an, der folgenden Schluß hat: If amongst you I have no puddings, then must I say as Messer, our priest of the Hospital, said to his mad horse in our last journey to Hostia. Al diavolo, al diavolo, ai tutti diavoli.

34) p. 83. Da an die Höfe von Frankreich und Spanien falsche und übertriebene Berichte über harte Behandlung Gardiners geschickt wurden, sahen sich der Protector und mehrere Glieder des Staatsraths veranlaßt, ihr Verfahren zu rechtfertigen. In diesem Rechtfertigungsschreiben heißt es von Gardiner: He had shewed not only a wilful pride but a canckered heart guilty of open and shameful lies, by which impudent falsehood he shewed himself most unworthy to be a bishop, whatsoever strangers may think of him. For religion he is as far from any piety or fashion of a good bishop as a player of a bishop in a comedy is from a good bishop indeed. Burnet V, 230.

35) p. 85. Seine Schrift gegen den Cölibat wurde unter Maria von Taylor bekämpft. Strype II, 387.

36) p. 85. Heylin p. 101. Strype führt die Vertheilungen nebst den Beträgen im Einzelnen auf, II, 26. 27. Die Stadt Wincheſter erhielt Befreiung von gewiſſen dem biſchöflichen Hof zu leiſtenden Laſten. Die Alienationen wurden von dem Biſchof und dem ganzen Kapitel beſtätigt. Die Annaten wurden von 3885 Pfd. St. nunmehr auf 2000 Mark herabgeſetzt; und auch dieſe wurden dem neuen Biſchof Poinet erlaſſen. Burnet III, 218.

37) p. 87. Burnet III, 208. und rec. no. 52 p. 246 sqq. Ueber den Zeitpunkt walten Zweifel ob. Heylin p. 95 f. meint mit Hollinshed, der Befehl des geheimen Raths ſei der Entfernung des Hochaltars in St. Pauls vorangegangen und dieſe folglich erſt am Barnabastag 1551 eingetreten, während Burnet, Stow u. A. es 1550 geſchehen laſſen.

38) p. 87. Heylin p. 95. This was enough, to put the thoughts of the alteration into the heads of some great men about the court, who thereby promised themselves no small hopes of profit, by the disfurnishing of the Altars, of the hangings, pales, plate and other rich utensils; which every parish, more or less had provided for them. And that this consideration might privail upon them, as much as any other (if perhaps not more) may be collected from an inquiry, made about two years after. In which it was to be interrogated, what jewels of Gold and Silver, or Silver crosses, candlesticks, censers, chalices, copes and other vestments were then remaining in any of the cathedral or parochial churches; or otherwise had been embezzelled or taken away; the leaving of one chalice to every church with a cloth or covering for the communion table being thought sufficient. Dieſe Inſtruction, von Eduard VI. auf dem Krankenbette unterzeichnet, findet ſich bei Heylin p. 132.

39) p. 89. Soame III, p. 631 — 633. Burnet V, 235 sq. Strype, Cranm. p. 331. So far more kindly were these popish bishops dealt withal in this reign,

than the protestant bishops were in the next. Lingard VII, p. 75. Not. macht sich hier absichtlicher Uebertreibung schuldig. Einmal erwähnt er nicht der Umwandlung ihrer Gefängnißstrafe in Hausarrest und dann übergeht er die von Strype II, p. 390 angeführte Unterredung zwischen Cecil und Day, aus welcher hervorgeht, daß der geheime Rath dem Bischof die Benennung Altar, worauf dieser bestand, gestatten wollte, wenn er der Uniformität wegen, nur in der Form und dem Material, worauf Day nach seinem eigenen Geständniß keinen Werth legte, sich den übrigen accommodiren wollte, daß aber Day auf seiner Opposition beharrte. Der geheime Rath fürchtete von dem Widerstand Störungen und Gefahr für das Reformationswerk, deswegen entfernte er die widerstrebenden Bischöfe von ihren Aemtern und stellte sie unter Aufsicht. Ihre Lage war aber keineswegs hart. —

40) p. 90. Heylin 103. Fox II, 46. Soame III, 614. Burnet III, 227 sagt von Barkley: It appears, that Mallet used to be sometimes at his benefice, where it is certain he could officiate no other way but in that prescribed by law; so it seems his conscience was not very scrupulous. Vgl. Strype II, 249 sq. Sonderbarer Weise ist durch ein Versehen p. 284 für p. 248 genommen worden und dann mit 249 fortgefahren, so daß diese Seiten zwei Mal vorhanden sind.

41) p. 108. Heylin p. 92. Strype, Cranm. 302—309. Martyr schreibt an Hooper: Vestes illas neque Aaronicas neque Papisticas esse neque Papistarum usu ita contaminatas ac pollutas ut iis viri pii bona conscientia uti nequeant; sed res esse prorsus natura sua indifferentes quibus Deus Ecclesiae suae liberam fecit potestatem utendi vel non utendi et eas ad pias significationes etiam adhibendi. Dagegen schreibt er später an einen Freund: Magis expedire judico ut ea vestis et alia id genus plura, cum fieri commode possit, auferantur, und fügt hinzu: Ego cum essem Oxonii vestibus illis albis in Choro nunquam uti volui, quamvis essem Canonicus. Butzer schrieb an Hooper: De modo precum atque Hymnorum ita etiam de vestitu et aliis rebus ad externum decorum pertinentibus non dubito, dominum ecclesiae suae liberam fecisse potestatem statuendi de his rebus et ordinandi quae judicaverit quaelibet ecclesia apud populum suum maxime collatura ad sustinendam et augendam reverentiam erga omnia domini sacra. Si itaque aliquae ecclesiae ex hac libertate Christi et ad hunc finem aedificandae plebis Christi ministros vellent in sacris ministeriis aliquibus singularibus vestibus uti, remota omni superstitione, omni levitate, omnique inter fratres dissensione i. e. abusu, tales certe ecclesias non video quis possit jure ob hanc rem ullius peccati condemnare nedum communionis cum Antichristo. Vgl. Durellus, historia Rituum sanctae Eccl. Anglic. cet. Lond. 1672. 4.

42) p. 109. Nach Collier II, 307 war der Eid „which he stuck at", der Suprematseid, nicht der oath of canonical obedience. Dieser Suprematseid war damals umfassender als später; er band Jeden, der ihn leistete: to all statutes „made and to be made" in support of the King's ecclesiastical authority and in contravention of the papal usurpation. Soame III, 567. Not. Nach Burnet nahm Hooper Anstoß an dem Schluß des Eids: So helpe me God, all saints ꝛc., daher auf Befehl des Königs der letztere Beisatz gestrichen worden wäre. — In dem revidirten Common-prayer-book, wie es jetzt im Gebrauch ist, lautet der Suprematseid: Ich, A. B., schwöre, daß ich vom Grunde meines Herzens jene verdammliche Lehre und Behauptung als gottlos und irrig verabscheue, hasse und abschwöre, daß Fürsten, die vom Papste oder von irgend einer

Behörde excommunicirt oder entthront worden sind, von ihren Unterthanen oder von irgend jemand anders abgesetzt oder ermordet werden dürfen. Und ich erkläre hiermit, daß kein ausländischer Fürst, keine Person, kein Prälat, Staat oder Potentat irgend eine kirchliche oder geistliche Gerichtsbarkeit, Gewalt, Oberherrschaft, Vorrang oder Autorität innerhalb dieses Reiches habe, noch haben sollte. — So helfe mir Gott!

43) p. 109. Strype II, 356 f. Rymer XV, 297—303. Hoopers Thätigkeit und Sorgfalt als Prediger, Seelsorger, Aufseher über Schulen und Unterrichtswesen werden eben so sehr gerühmt als seine Frömmigkeit, seine Gastfreiheit und sein musterhaftes häusliches Leben. — Die Bischofskleidung bestand: 1) in einem weißen Chorhemd (rochet), das die Bischöfe trugen, so oft sie sich öffentlich sehen ließen; über demselben befand sich 2) ein Chorrock (Chimere, surplice) mit Aermeln von feiner weißer Leinwand, im Uebrigen aber von scharlachrothem Tuche, das jedoch zur Zeit der Königin Elisabeth für den gewöhnlichen Gebrauch mit schwarzem Satin vertauscht ward. Das Scharlachgewand blieb dann nur noch auf die Sitzungen in der Convocation beschränkt; 3) in einer viereckigen Kappe.

44) p. 110. Dies waren entweder einige in Newcastle gerade anwesende Mitglieder des geheimen Raths oder wahrscheinlicher der unter Eduard errichtete Provinzialrath des Nordens, dessen Instructionen man bei Burnet IV. rec. 56 p. 263 ff. und die Namen der Mitglieder bei Strype II, p. 458 findet. Ein ähnlicher Provinzialrath befand sich in Wales.

45) p. 110. M'Crie, life of Knox p. 52. Not. P. p. 406. Seine Vertheidigung gründete sich auf folgende beide Syllogismen: All worshipping, honoring or service inventit by the brane of man in the religioun of God, without his awn express commandement, is idolatrie; the mes is inventit by the brane of man without any commandement of God: thairfoir it is idolatrie, und All honoring or service of God, whairunto is addit a wickit opinioun, is abominatioun: unto the mes is addit a wickit opinioun: thairfoir it is abominatioun. — Selbst Lingard kann nicht umhin, das Betragen des schottischen Predigers anzuerkennen. Er sagt VII, p. 86: These foreigners (Geistlichen) accommodated their consciences to the existing order of things so far as to tolerate what they hoped might be afterwards reformed; und fügt in der Note bei: I should except Knox who had the honesty to refuse a living because „many things were worthy of reformation in England without the reform whereof no minister did or could discharge his conscience before God"; aus Strype II, p. 399.

46) p. 114. Strype II, 240. und Cranm. 339. Burnet rec. IV, p. 243—246. In dem von dem letztern wörtlich mitgetheilten königlichen Patent heißt es: Es solle dem Superintendenten und den Geistlichen gestattet sein, exercere ritus et ceremonias suas proprias et disciplinam Ecclesiasticam propriam et peculiarem, non obstante quod non conveniant cum ritibus et ceremoniis in regno nostro usitatis absque impetitione, perturbatione aut inquietatione eorum vel eorum alicujus, aliquo statuto, actu, proclamatione, injunctione, restrictione seu usu in contrarium inde antehac habitis, factis, editis seu promulgatis in contrarium non obstantibus. — Die Kirchenordnung der Niederländer in London findet sich bei Richter, die evangelischen Kirchenordnungen, II, p. 99 sqq.

47) p. 127. Alle diese Gedächtnißreden und Lobgedichte findet man vereinigt in der von Butzers Freund, Conr. Hubert, a. 1562 herausgegebenen Schrift: historia vera de vita, obitu, sepultura, accusatione haereseos, condemnatione, exhumatione, combustione, honorificaque tandem restitutione beatorum atque

doctissimorum Theologorum Mart. Buceri, et Pauli Fagii, quae intra annos XII in Angliae regno accidit cet. Vgl. auch Burnet III, p. 215.

48) p. 127. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß t. II, p. 211—213. Aehnlich urtheilt auch Burnet III, p. 216 über ihn: He was a very learned, judicious, pious and moderate person. Perhaps he was inferior to none of all the reformers for learning: but for zeal, for true piety and a most tender care of preserving unity among the foreign churches, Melanchthon and he may be ranked apart by themselves. Butzers handschriftlicher Nachlaß kam größtentheils wieder nach Straßburg zurück; sein treuer Freund Conrad Hubert wollte die sämmtlichen Werke in zehn Foliobänden herausgeben, aber der Tod hinderte die Ausführung; nur ein einziger Band der lateinischen Werke erschien 1577 zu Basel bei Peter Perna. Butzers Bibliothek kauften der Erzbischof Cranmer und die Herzogin von Suffolk für 100 Pfd. St., welche Summe aber nicht ganz ausbezahlt wurde. Strype führt in mem. of Archb. Cranm. p. 356 sq. einen Brief Butzers an Matth. Parker, nachmals Erzbischof von Canterbury, an, worin er kurz vor seinem Tod um ein Darlehn von 10 Thalern bittet. Seine Wittwe wurde jedoch bei ihrer Rückkehr nach Deutschland mit Geld hinlänglich versehen, so daß sie die für jene Zeit nicht unbeträchtliche Summe von 226 Pfd. St. nach Straßburg brachte.

49) p. 134. Ueber die Vorgänge in Oxford vgl. man Strype mem. of Cranm. p. 283 sq.; Fox, Acts and mon. II, 100—103 und Wood Antiqq. Oxoniens. I, p. 267 sqq. Huber, die englischen Universitäten, sagt darüber II, p. 20. Not.: „In dem ausführlichen und offenbar völlig unparteiischen Bericht erscheint Peter Martyr durchaus tüchtig und ehrenwerth, und es haftet an ihm nicht der geringste Verdacht, daß er die Einmischung der Gewalt in diesem wissenschaftlichen Streit gewünscht, bedurft oder gar veranlaßt habe. Auf der andern Seite ist aber nicht zu verkennen, daß er es, abgesehen von der Sache, mit ebenbürtigen Gegnern zu thun hatte." Smith zeigte sich als charakterlosen Rabulisten und Tresham als schmähsüchtigen Verleumder; worin besteht nun die Ebenbürtigkeit? Klopfechter wie Dr. Eck mögen sie allenfalls gewesen sein.

50) p. 136. Burnet III, p. 138 sqq. Strype II, p. 39 — 45. und mem. of Cranm. c. 14. p. 283 sqq. mit app. no. 44. 45. Pet. Martyr machte in dem Werke De Eucharistia disputatio die Acten über diese Disputation bekannt. Dr. Tresham glaubte darin eine parteiische Darstellung zu finden und publicirte eine in feindseligem Tone gehaltene Gegenschrift gegen den „Pseudo-Martyr". Im J. 1552 wurde Martyrs Werk zu Zürich in einer zweiten erweiterten Edition herausgegeben.

51) p. 137. Strype, Cranm. p. 290. In Cambridge verfocht Dr. Madew in Gegenwart des Bischofs Ridley in einer dreitägigen Disputation die Zwinglische Auffassungsweise: That transsubstantiation could not be proved by Scripture, nor be confirmed by the consent of ancient fathers for a thousand years past. And that the Lord's supper is no oblation or sacrifice, otherwise than a remembrance of Christs death. Fox, Acts and mon. II, 104. Vergl. Burnet III, p. 140. — In der confessio Angl. lautet das Dogma de Coena Domini: „Corpus Christi datur, accipitur et manducatur in Coena tantum coelesti et spirituali ratione. Medium autem quo corpus Christi accipitur et manducatur in Coena fides est." Niemeyer, collect. confess. p. 607 sq. Butzer machte seine von P. Martyr in Etwas abweichende Ansicht in einer eigenen Schrift bekannt, die er englisch und lateinisch herausgab. Strype, Cranm. app. no. 46 p. 855 sqq.

52) p. 139. Burnet III, p. 204. Soame III, p. 597. Das Brod sollte beim Abendmahl dem Communicirenden in die Hand gegeben, nicht in den Mund gelegt werden; er verwarf Gebete für die Todten als unbiblisch; die Taufe sollte gewöhnlich in der Kirche und nur ausnahmsweise in den Häusern stattfinden und dabei das Weihen des Wassers und der noch gebräuchliche Exorcismus unterbleiben; die Taufpathen sollten nicht im Namen des Kindes, sondern in ihrem eigenen Namen antworten; die Trauungen sollten vor den Augen der Gemeinde vorgenommen werden, Katechisationen häufiger eintreten und auch nach der Confirmation fortdauern u. A. m.

53) p. 140. Im J. 1551 wurde das Common-prayer-book durch die einfache, aber ernste Form einer allgemeinen Beichte und Absolution für Alle, die ihre Sünden bereuen, Besserung geloben und den ungeheuchelten Glauben an das Evangelium bekennen würden, erweitert; ferner wurde hinzugefügt: das Ablesen der zehn Gebote vor der Communion, wobei die Gemeinde kniete und nach jedem Gebot eine Pause eintrat, während welcher die Versammlung Vergebung für die vergangenen Uebertretungen und den Beistand Gottes zur Befolgung derselben in Zukunft laut anflehte. Außerdem wurden noch einige abergläubische Gebräuche beseitigt, wie die Anwendung geweihten Oels bei der Firmelung und letzten Oelung; Gebete für die Seelen der Verstorbenen u. A. m. Beim Abendmahl wurde das Knien beibehalten, aber ausdrücklich erklärt, daß dabei keine Adoration stattfinde und keine leibliche Gegenwart Christi, der im Himmel zur Rechten Gottes sitze, anzunehmen sei, eine Erklärung, die unter Elisabeth entfernt, aber nach der Revolution von 1689 wieder hergestellt wurde. Burnet III, 223 f.

54) p. 146. Unter den nicht zur Ausführung gelangten Motionen befand sich 1) ein Antrag auf Milderung des unter Heinrich VIII. erlassenen Statuts, nach welchem die Geistlichen in ein Praemunire verfallen sollten, wenn sie bei den bischöflichen Gerichtshöfen eine die königlichen Prärogative beeinträchtigende Klagsache verhandelten, durch die Clausel: „wenn das vorausgegangene königliche Verbot unbeachtet geblieben". 2) Eine Bill gegen Simonieverträge zwischen Patronatsherren und Incumbenten. Burnet III, 252. 254. Dagegen wurde das Wuchergesetz angenommen, wornach es verboten sein sollte, Zinsen von Geld zu nehmen, oder Gewinn und Wucher damit zu treiben, weil dies gegen Gottes Gebote sei; womit auch zugleich ein Gesetz der vorigen Regierung, das nicht über 20 Procent erlaubte, aufgehoben ward. Natürlich wurde das obige Gesetz nicht genau befolgt und oft schlau umgangen, daher im dreizehnten Jahre der Regierung der Königin Elisabeth dasselbe annullirt und der Zinsfuß auf 10 Procent festgesetzt ward. Unter Jakob I. ward der Zins auf 8, unter Karl II. auf 6 und unter Anna auf 5 Procent ermäßigt, Soame III, p. 695. Not. aus Burnet eccles. law II, p. 502.

55) p. 149. Daß Cranmer die Confession und den, wahrscheinlich von Bischof Poynet verfaßten Katechismus nicht der ganzen Convocation vorlegte, sondern nur einer Commission, oder höchstens dem Oberhause derselben, scheint auf Dissens und Meinungsverschiedenheit dieser Corporation zu deuten. Burnet äußert sich darüber folgendermaßen, V, 255: One reason, that may seem probable for his not offering them to the convocation, might be, that he had observed, that many made a difference between obeying orders already made, and the consenting beforehand to the making of them: a greater degree of authority and evidence seemed necessary for the one than for the other. Besides, that the offering things to debate while it was free to argue on either

side of the question, might carry some to engage themselves so far, that they could not after that submit with any decency. Burnet schließt seine Untersuchungen über die Einführung der Confession p. 258 mit der Bemerkung, der Erzbischof habe die Absicht gehabt, die Convocation als ein für die neue Kirche unpassendes Institut mit der Zeit aufzulösen und durch eine nur aus den Bischöfen des Landes bestehende Provinzial-Synode zu ersetzen. Die Convocation war eine ganz weltliche, auf feudaler Grundlage beruhende Einrichtung.

56) p. 149. Strype II, p. 420–422. In der königlichen Zuschrift an Bischof Ridley heißt es: And if any man shall refuse to consent to any of the said articles and to subscribe the same, then we will and command you, that neither you nor any for you or by your procuracie shall admit him or allow him as sufficient and meet to take any ordres, ministry or ecclesiastical care. Andere ähnliche Schreiben an den Erzbischof, den Bischof von Norwich, die Universität Cambridge s. bei Burnet IV. rec. p. 232 sqq. no. 8. 9.

57) p. 164. Heylin 134. It was a sorry house, and not worth the naming, which had not somewhat of this furniture in it, though it were only a fair large cushion made of a Cope or Altar cloth, to adorn their windows or make their chairs appear to have somewhat in them of a chair of state. Yet how contemptible were these trappings in comparison of these vast sums of money, which were made of jewels, plate, and cloth of tyssue either conveyed beyond the seas, or sold at home and good Lands purchased with the money; nothing the more blessed to the posterity of them that bought them, for being purchased with the consecrated treasures of so many temples.

58) p. 165. So vermählte er seine älteste Tochter an Sir Henry Sidney, dessen Vater ein einflußreiches Hofamt bekleidet hatte; seine zweite Tochter an Lord Hastings, den Erben des Grafen von Huntingdon, und seinen vierten Sohn Guilford Dudley mit Johanna Gray, der ältesten Tochter des Grafen von Suffolk und Enkelin von Heinrichs VIII. Schwester Maria. Eine vierte Heirath brachte er zu Stande zwischen einer Schwester der Johanna Gray und Lord Herbert, dem ältesten Sohne des Grafen von Pembroke, der seinen Rang und sein Vermögen der Gunst Northumberlands verdankte. Burnet III, 290. Lingard VII, p. 111.

59) p. 166. Zur leichteren Uebersicht wollen wir aus Lingard VII, p. 113 folgende Stammtafel beifügen:

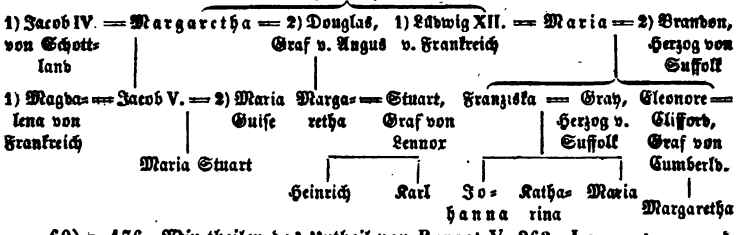

60) p. 176. Wir theilen das Urtheil von Burnet V, 262: I am not so much set on justifying every thing that was done in this reign as another voluminous writer (Collier) is in condemning almost every thing done in it, with a particular virulence against the memory of that pious prince. This, from one of another communion, is that which might have been expected; but it is a little singular, when it comes from one, who says he is of our church.

61) p. 189. Fox, Acts and mon. III, 12. Bezweifelt doch selbst Collier II, p. 343 diese von allen Schriftstellern bestätigte Zusage der Religionsduldung nicht; nur meint er, die Einwohner hätten die Königin wahrscheinlich dazu gedrängt und daran hätten sie Unrecht gethan; denn hätte Maria kein Recht an die Krone gehabt, so hätten sie sich nicht an sie anschließen sollen, hätte sie aber ein Recht dazu gehabt, so sei diese Art von Capitulation gesetzwidrig gewesen; they ought to have run the risque of her government, served her without terms and rested the event with providence. Vgl. Tierney zu Dodd's church-history II, 55.

62) p. 196. Strype mem. eccl. III, 50. No sooner was she proclaimed, but abundance of people were taken up and brought before the council and by them committed to prison not only all that were in queen Jane's business, but also that were suspected of any inclination to the Gospel or that had shewn any dislike of the present affairs being fetched in upon some pretence or other.

63) p. 197. Bourn war einer der Geistlichen, die beauftragt waren, to preach the people into an ill opinion of the late proceedings especially in religion. Strype III, 21. Andere waren Feckenham, Dechant von St. Pauls; Weston, Dechant von Westminster; White von Wincheſter; Watson, Kaplan des Bischofs von Wincheſter; Harpsfield, Archidiaconus von London. — Bourn wurde im J. 1554 Bischof von Bath und Wells. Unter Elisabeth verlor er seine Stelle und starb zu Silverton in Devonshire. Godwin, Praesul. 388.

64) p. 200. Burnet III, 315 f. Strype III, 173. rec. p. 66. Fox III, 957. Gardiner nannte darum die reformirte Religion eine Religion der Verzweiflung, weil sie zum Selbstmord führe; Hooper widerlegte diese Behauptung in einer Rechtfertigungsschrift, worin er nachwies, daß nicht der reformirte Glaube, sondern das Aufgeben desselben Hales zum Selbstmord gebracht, und daß die Schuld davon die katholische Kirche treffe.

65) p. 201. Collier II, 347. To which he very generously answered, that if it were to avoid his being prosecuted for any crime against the state, he should more willingly have resigned to their advise; but now since his religion in opposition to the errors of popery was his greatest fault he was resolved to run the risque and rather lose his life than quit the Kingdom. Er mißbilligte die Flucht nicht, die ja von den Aposteln selbst gestattet worden; but I am the only person in the Kingdom, who cannot do it with decency; I have had the principle hand in all the changes of the last reign, and I cannot, without great impropriety, avoid appearing in their defence. Gilpin life of Cranm. p. 177 und Strype 449.

66) p. 203. Burnet III, 318. Collier II, 347. Heylin 196. Cranmer wurde nicht sogleich in den Tower gebracht, sondern erst einige Tage später. Nach Burnet wollte Gardiner ihn schonen, als er merkte, daß nicht er selbst, sondern Kardinal Pole dessen Nachfolger auf dem erzbischöflichen Stuhle werden würde. Sein und einiger anderer Plan scheint gewesen zu sein, Cranmer von seinen kirchlichen Functionen zu entheben, ihn aber mit einem spärlichen Einkommen leben zu lassen, weshalb man ihm auch das Inventarium seines Vermögens abforderte. Strype, Cranm. 438. Aber Maria wollte Rache. — Mit Recht wird bemerkt, daß die Erwähnung des gegenwärtigen Zustandes in dem richterlichen Entscheid unrichtig wäre, indem die von Cranmer begründete Reformation noch immer der legal bestehende Zustand gewesen sei; man ersieht daraus, daß die Richter die Parlamentsacten anticipirten.

67) p. 203. Phillips life of Card. Pole I, 438 f. Pole schrieb einen Brief an den geheimen Rath, worin er demselben meldete, der heilige Vater wolle ihn als seinen Bevollmächtigten nach England schicken, wenn man ihn daselbst aufnehme; aber der geheime Rath ließ weder den Boten noch ihn selbst zu. Lett. Rig. Poli ed. Quirini IV, 42.

68) p. 218. Lingard VII, 165. Strype sagt III, 125. Of this match the queen, who had lost so much time was very fond and earnestly desirous of the consummation of it. Es wurden viele Flugschriften gegen die spanische Heirath aus dem Auslande in England eingebracht. Ibid. 250; und rec. no. 45. p. 127 ff. Einige rührten von Goodman und Knox her. Im nächsten Parlament wurden daher Alle, welche „News, Rumours or tales" in Versen, Büchern und Briefen gegen die spanische Heirath ausstreuten, mit Pranger, Ohrenabschneiden und Geldstrafen bedroht. Bei Strype III, Cat. no. 14. p. 35 steht eine Proclamation der Königin an den Friedensrichter von Norfolk: „to search for the broachers of vain prophesies and rumours."

69) p. 220. Dieser Ehecontract setzt des Kanzlers staatsmännische Talente in das klarste Licht. Als Elisabeth später an eine Vermählung mit dem Herzog von Anjou dachte, empfahl sie ihren Ministern, Gardiners Vertrag zum Muster zu nehmen. Er steht Rymer foed. XV, 377 — 387. Vorsichtig wurde darin die Selbständigkeit des britischen Königreichs mit allen seinen Rechten, Gesetzen und Gebräuchen gewahrt, die Erhebung der Einkünfte und die Anstellung der Beamten ausschließlich der Königin vorbehalten, die Fernhaltung fremder Unterthanen von Hof- und Staatsdiensten ausbedungen. Der König mußte eidlich versprechen, Maria nicht aus dem Lande zu führen, und falls er sie überleben sollte, keine Ansprüche auf den englischen Thron zu erheben; kein Krongut zu entfremden und England nicht in die zwischen Spanien und Frankreich bestehenden Kriege zu verflechten u. A. m.

70) p. 225. Dies ist die Behauptung von Heylin, Stow u. A., denen Lingard (VII, 182) folgt. Nach ihnen zog Poynet mit den Rebellen, bis sich Wyat mit der Herstellung einer Kanone so sehr verweilte, daß jener, ein Scheitern des Unternehmens fürchtend, sich nach dem Festlande geflüchtet, wo er eine Abhandlung zur Rechtfertigung des Aufstandes geschrieben habe (A treatise of political power and of the true obedience which subjects owe to kings and other civil governors). In dieser Schrift wird behauptet, daß absolute Gewalt (Willkürherrschaft) eine Erfindung des Teufels wäre, daß „in allen christlichen Reichen und Gebieten Gott Mittel angeordnet, daß die Oberhäupter, Fürsten und Regenten die Völker nicht nach ihrer Lust unterdrücken dürften" und macht es den Freunden und Beschützern des Volks zur Pflicht, sich gegen die Tyrannei zu erheben und das Volk von der Bedrückung zu befreien. Burnet (III, 346) bestreitet diese Angabe, die er für eine Erfindung der Gegner der Reformation hält, um die evangelische Kirche zu verdächtigen; aber die Gründe, die er anführt, sind schwach, wie schon Collier (II, p. 363) bemerkt, der indessen nicht glaubt, daß das revolutionäre Buch von Poynet herrührt. Daß die eifrigen Anhänger der neuen Kirchenform und die Geistlichen, die den Ansichten Calvins huldigten und später die Häupter der Puritaner wurden, Wyats Beginnen billigten und förderten, läßt sich nicht bezweifeln (That some of the Reform'd were well wishers to Wyats revolt is past all doubt, Collier l. l.) und erhellt zur Genüge aus den darüber bekannt gemachten Schriften der britischen Exulanten, worunter wir nur auf das von Heylin 204 f. angeführte Schriftchen von Christ. Goodman, dem späteren Collegen von Knox, aufmerksam machen. Calvin sprach von der Königin, „dieser

Proserpina", in den schärfsten Ausdrücken und seine Worte galten den Erulanten als Orakelsprüche. Poynet starb zu Straßburg im J. 1556, 40 Jahr alt. Strype III, 535. Collier II, 363.

71) p. 232. Die reformirten Gegner der spanischen Heirath werden beschuldigt, durch einen in der römisch-katholischen Kirche häufig mit Erfolg angewendeten frommen Betrug versucht zu haben, das Volk in Aufregung zu setzen. Auf ihre Veranstaltung habe aus der Oeffnung einer Mauer in Aldersgate-Straße eine Stimme endloses Wehe, Hunger, Pestilenz und Erdbeben über die Nation ausgesprochen, wenn nicht die spanische Heirath unterbliebe und die Messe, Ohrenbeichte und andere katholische Ceremonien abgestellt würden. Als man die Wand niedergerissen, sei der trügerische Mauergeist in der Person eines siebenjährigen Mädchens, das eingestanden habe, von den Reformirten zu diesem Betrug um Geld gedungen worden zu sein, zum Vorschein gekommen. Strype III, 99. 136. Lingard VII, 197. Not. Carrikaturen auf Philipp wurden heimlich verbreitet; einzelne Spanier waren Mißhandlungen ausgesetzt u. dgl. m. Strype ibid. 101.

72) p. 233. Nach einem Gerücht bei Burnet III, 355 f. hatte ein zum Gefängniß verurtheilter ehemaliger Diener Cromwell's der Königin den Vorschlag gemacht, sich von den Statuten des Landes, die nur auf Könige, nicht auf Königinnen Bezug hätten, zu entbinden und mit absoluter Machtvollkommenheit zu regieren, um dann gleich Wilhelm dem Eroberer die Religion nach Willkür umzugestalten, das Kirchenvermögen an sich zu reißen, Klöster zu stiften und ihre Freunde und Anhänger auf Unkosten ihrer Gegner zu bereichern. Auf Gardiners Rath habe Maria den Vorschlag zurückgewiesen, worauf der Kanzler das obige Gesetz habe fassen lassen, das sowohl die Rechte der Königin, als die Rechtsbeständigkeit der Reichsstatute sicher stellte. Vgl. Andrews II, p. 8. Not.

73) p. 236. Lingard sagt, dem Stuart'schen Non-juror Collier (II, 365) folgend VII, 201: The married clergy, according to the provisions of the canon law, were removed from their benefices cet. Mit Recht bemerkt dazu Burnet III, 351, daß das Statut, das den Priestercölibat wiederherstellte, doch nicht rückwirken konnte, daß folglich die verheiratheten Bischöfe nicht ohne Weiteres abgesetzt werden durften, sondern nur in dem Fall, daß sie fortführen, mit ihren Frauen zu leben, strafwürdig waren; von Wahl sei aber keine Rede gewesen. Die von Collier l. l. beigebrachte Distinction, daß die erstern als reguläre Geistlichen wegen Bruch ihres Mönchsgelübdes mit dem Verluste ihrer Stellen bestraft, die letztern (säculären) aber wegen ungeeigneten Betragens in Folge des mangelhaften Installationspatents, rechtfertigt das Verfahren keineswegs; denn mit der Dissolution der Klöster fielen auch die Klostergelübde weg; wollten sie bei ihren Mönchsansichten beharren, so waren sie unter Eduards VI. Regierung dem Elende preisgegeben; und nun wurden sie bestraft, weil sie den Gesetzen der vorigen Regierung Folge geleistet; so war es dem regulären Klerus unter keiner Bedingung gestattet, sein hartes Schicksal irgendwie zu erleichtern. — Die Absetzung von John Taylor, Bischof von Lincoln, wurde angeordnet ob nullitatem consecrationis ejus et defectum Tituli sui quem habuit a rege Eduardo VI. per literas patentes cum hac clausula: dum bene se gesserit; Hooper, Bischof von Gloceſter und Worceſter, for defect of title, marrying and other instances of misbehaviour; Harley von Hereford', Ferrar von St. Davids und Bird, for marriage and heresy. St. Davids erhielt Bischof Morgan, Lincoln Bischof White, Hereford Parfew, Cheſter Coates; Glocester Brooks, Briſtol Holyman; Goodrick von Ely, der sich der Gegenreformation gefügt zu haben

ſcheint, ſtarb in demſelben Jahr, worauf Thirleby von Norwich ſeine Stelle erhielt und Hopton Norwich. Scory, bisher Biſchof von Chicheſter, widerrief, entfernte ſeine Frau und that vor Bonner Kirchenbuße; aber er zog es doch vor, bald nachher ſich auf das Feſtland zu begeben, da er ohnehin ſein Bisthum nicht zurückerhalten hatte; der gleichfalls verheirathete Biſchof Barlow von Bath und Wells dankte ab; ſeine Stelle erhielt der früher erwähnte Bourn von London; im nächſten Jahr ſtarb Biſchof Sampſon von Coventry und Litchfield, worauf ihm Bayne folgte. Ein unter Barlows Namen publicirtes Buch, worin der Verfaſſer ſeine reformirten Anſichten widerrief, Luther, Oecolampadius und andere deutſche Reformatoren verunglimpfte und den Begründern der engliſchen Reformation Stolz, Unenthaltſamkeit und Heuchelei vorwarf, war höchſt wahrſcheinlich eine literariſche Fälſchung (Burnet III, 365 f.), wenngleich Collier 365 f. die Authenticität anzunehmen ſcheint.

74) p. 236. Strype III, 140. In order to the restoring and establishing the Romish religion it was thought convenient to remove out of the way the reformed bishops and clergy, which the rigorous courses they took effectually brought to pass: clapping up all of the most note or eminency upon some pretence or other, either that they preached without license, or owed the queen money for first fruits or tenths or used king Edwards service-book and the like, so that the tower, the fleet, the marshal-sea, the kings-bench, Newgate and the two counters were full of them.

75) p. 236. Obwohl dieſe Angabe Colliers (II, 366) nur darauf gegründet iſt, daß in der Erzdiöceſe Canterbury, wo man doch die Verheirathung der Geiſtlichen begünſtigt habe, unter 300 Klerikern nur 73 wegen Uebertretung des Cölibats entſetzt worden wären. Vgl. Strype III, 108 f. und rec. no. 12. p. 31 ff. In Ipswich, einer Stadt in Suffolk mit 11 Pfarrkirchen, waren nur zwei Prieſter übrig geblieben. Strype III, 198. 295.

76) p. 238. Strype III, 111 f. 171 ff. Burnet III, 354. Der früher erwähnte charakterloſe Parteigänger und Rockumkehrer Rich. Smith veröffentlichte von Neuem ſein mit Zuſätzen vermehrtes Buch über den Cölibat und ein der ſchmachvollſten Unſittlichkeit beſchuldigter Doctor des canoniſchen Rechts (Martin) ſchrieb ein Werk über denſelben Gegenſtand, das Gardiner im Manuſcript durchſah und verbeſſerte, und das Poynet in einer derben Gegenſchrift widerlegte. Strype III, 321. Ein Anderer ſchrieb ein Werk über die Unräthlichkeit, dem Volke die Bibel in der Landesſprache in die Hand zu geben und ein gewiſſer Procter veröffentlichte ein Buch: the way home to Christ and truth leading from Antichrist and error. Strype III, 170. 171. u. A. m.

77) p. 238. Strype, Cranm. p. 443. King Edwards clergy were now in the very beginning of this queen very hardly used. „Some were deprived, never convict, no, nor never called (I use the words of an author [Dr. Parker] that lived in that Queens reign, and felt her severity); some called that were fast locked in prison, and yet nevertheless deprived immediately. Some deprived without the cause of marriage after their orders. Some induced to resign upon promise of pension, and the promise, as yet, never performed. Some so deprived, that they were spoiled of their wages, for the which they served the half year before, and not ten days before the receipt sequestered from it cet. — — And in general the deprivations were so speedy, so hastily, so without warning cet. The bishops that were married were thrust out of the parliament-house, and all married deans and archdeacons out of

the convocation: many put out of their livings and others restored, without form of law. Yes some noble-men and gentlemen were deprived of those lands, which the king had given them, without tarrying for any law, lest my Lord of Winchester should have lost his quarter's rent. Many churches were changed, many altars set up, many masses said, many dirges sung, before the law was repealed. All was done in poste haste."

78) p. 246. Strype III, 204. Der Eine enthielt sich der Abstimmung; der Andere, Sir Ralph Bagnal, sagte: I have sworn against the papal authority in the time of king Henry VIII. He was a worthy prince and he laboured five and twenty years before he could abolish the Pope's power over England, and I will not now agree to the restoration of it. Daß diese Aeußerung eines gewissenhaften Mannes mit Lachen aufgenommen worden, versichert ein bei Soame IV, p. 268. Not. angeführtes italienisches Schriftchen.

79) p. 252. Diese Petition des Unterhauses der Convocation trug unter andern Dingen darauf an, daß man häretische Prediger zum öffentlichen Widerruf zwinge, ketzerische Bücher, besonders Cranmers Werke, verbrenne, ihre Besitzer zur Ablieferung zwinge und alle Druckwerke unter strenge Censur stelle; daß verheirathete Priester, die in ihrem Abfall beharrten, ein Kennzeichen als Apostate tragen und ehemalige Nonnen, die sich verheirathet hätten, von ihren Ehemännern geschieden werden sollten. Außer diesen Punkten lag ihnen besonders die Wahrung ihrer Zehnten und Standesrechte am Herzen, so daß der Inhalt der aus 28 Artikeln bestehenden Petition sich auf zwei Hauptkategorien bringen läßt: Sicherstellung und Mehrung ihrer Einkünfte und Standesrechte und Verfolgung aller Häretiker und Abtrünnigen — ein sprechendes Document für den Charakter der römisch-katholischen Geistlichkeit. Vgl. Burnet IV. rec. no. 16. p. 316 ff.

80) p. 252. Burnet III, 378. The Commons put in also another bill for voiding all leases made by married priests — but the Lords finding it would shake a great part of the rights of the church-lands that were made by married priests or bishops, laid it aside. Thus did the servile and corrupted house of Commons run so fast, that the bishops themselves were forced to moderate their heats.

81) p. 255. So urtheilt auch Mackintosh in seiner Geschichte von England, t. II, p. 272. In Edwards reign the doctrine, that only the denial of the essentials of christianity could lawfully be punished with death, was a station in the retreat from more widewasting evil.

82) p. 255. Mackintosh II, 317 sagt hierüber: It has been said, that the „reformation of laws" composed in the latter part of that prince's reign, does indicate preparations for severity against the adherents of the old religion. This statement is chiefly grounded on a text of that projected code, which directs that contumacious and incorrigible heretics, after all other means have been exhausted, shall be at length delivered to the civil magistrate to be punished. It is assumed that the punishment must be death. Yet in the very first article of the code, which relates to atheists and unbelievers in Christianity, death is pronounced against them in express words. — — To hold that a few words in a latin manuscript of projected but not adopted laws, not printed till many years afterwards, could have been the incentive of those who kindled the fire of Smithfield under Mary, is one of the most untenable of all positions. Truth and justice require it to be positively pronounced, that Gardiner and Bonner cannot plead the example of Cranmer and Latimer for the bloody persecution which involved in its course

the destruction of the protestant prelates. The antitrinitarians and the anabaptists, if they had regained power, might indeed have urged such a mitigation, but the Roman catholic had not even the odious excuse of retaliation. Und wo ſteht denn, daß unter „Häretikern" von denen die reform. leg. ſpricht, auch Katholiken verſtanden ſeien? — Wenn daher Lingard VII, p. 241 zur Entſchuldigung und Beſchönigung der unter Maria über die Reformatoren verhängten Verfolgung die von Eduard VI. ausgeſprochenen Grundſätze anführt: „wie Moſes befohlen habe, Gotteslästerer zu tödten, ſo ſei es auch die Pflicht eines chriſtlichen Fürſten und namentlich eines ſolchen, der den Titel Beſchützer des Glaubens trage, das Unkraut von dem Felde der Kirche Chriſti auszurotten und das ungeſunde Glied abzuhauen, auf daß es nicht die geſunden anſtecke" (Rym. XV, 182. 250.) und hinzugeſetzt, daß in dem Grundſatz der Verfolgung beide Religionsparteien übereingeſtimmt und nur in der Anwendung auseinandergegangen wären, ſo hat er in ſo fern Recht, als die von den Reformatoren verhängten Verfolgungen nur diejenigen traf, die den bibliſchen Boden verließen, Unrecht aber, wenn er daraus ſchließt, die Reformirten würden die Katholiken eben ſo verfolgt haben, wenn ſie die Gewalt beſeſſen: — ſie mochten ſie der politiſchen Rechte berauben, mochten ſie im Genuß ihrer Bürgerrechte verkürzen, aber blutige Verfolgungen verhängten die Reformirten weder über die Katholiſchen ihres Glaubens wegen, noch über andere Religionsparteien, die auf dem bibliſchen und kirchlichen Grunde fußten. — Vgl. die Widerlegung der Lingard'ſchen Behauptungen bei Soame IV, p. 314 ff. Not.

83) p. 256. Strype 168: It was but a little after this king Philipp and Queen Mary rode through the city attented with the Cardinal Legate, and bishop Gardiner, Lord Chancellor. The bishop rode on the one side before the king, with the great seal before him: On the other side rode the Cardinal before the queen, with the cross carried afore him, he being all in scarlet and blessing the people as he went. For which he was greatly laughed to scorn. For few of the people had now any good conceit of the pope and his creatures blessings. Nor did they put off their caps, and make courtesy to the cross; neither was there scarce any expression of joy at the sight of the King and Queen: None saying God save them. The bishop of Winchester was sore offended at this; and as he passed along would say to his servants: mark that house; and anon: take that knave and have him to the counter. Such a sort of heretics whoever saw, that will neither reverence the cross of Christ nor yet once so much as God save the king and queen? I will teach them to do both if I live.

84) p. 257. Strype III, 146. It is consolatory, ſagt Mackint. II, p. 333, to learn that the pious exiles were liberally relieved by the bounty of their countrymen. Sir John Clerke, Sir Rich. Morison of Cashiobury, Sir Francis Knollis, Sir Anthony Cook, the father of the ladies Burleigh and Bacon, celebrated for their learning, together with dame Dorothy Stafford and dame Elizabeth Berkeley, were among the most conspicuous benefactors of the exiles. „Although great the distance between London and Zürich, merchants", says Fuller, „have long arms and by their bills of exchange reach all the world over." The king of Denmark, the elector-palatine, the dukes of Wirtemberg and Deux Ponts, with all the protestant free cities, stretched forth their arms for the relief of the sufferers for conscience' sake. Even the divines of Germany and Switzerland learned, on this occasion, a generous frugality, which enabled them to extract from their own modest stipends the means

so giving alms to their brethren. Some of them earned their bread by writing books; others by correcting the press.

85) p. 259. Strype, Cranm. p. 507. Aus folgender Zusammenstellung der bedeutendsten englischen Flüchtlinge und der Aufenthaltsorte während ihres Exils läßt sich die Zahl und Bedeutung der Emigration am besten erkennen. Strype eccl. mem. III, 146 ff. Vgl. Cranm. p. 507 ff.

1. In Frankfurt a. M. befanden sich: Isaak aus Kent, in dessen Haus sich aufhielten: Rich. Chambers und Thom. Sampson, früher Dechant von Chichester; ferner: Sir Francis Knowles (nachmals Schatzmeister bei Elisabeth), Sanford, Crowley, Horn (Dechant von Durham), Whithead, Lever (zwei gelehrte Theologen), der Schotte Wakebray; Sandes, Noel, John Fox, Verfasser des Märtyrerbuchs, John Bale, ein thätiger Schriftsteller, dessen Briefe und Denkwürdigkeiten über diese Zeit von Strype viel benutzt wurden († 1560), Bentham, Th. Cole, Hale und viele andere angesehene Leute.

2. In Straßburg: Alexander Noel, Canonicus von Westminster, später Dechant von St. Paul; Arthur Saul vom Magdalenencolleg zu Oxford; William Cole vom Corpus-Christ-Colleg. Die gelehrten Ritter Sir John Cheke; Sir Richard Morison, Sir Anthony Cook, Sir Peter Carey, Sir Thomas Wroth; ferner John Poynet, früher Bischof von Winchester, Edmund Grindal, Ridley's Kaplan, später Erzbischof von York und dann von Canterbury. Sandys, Master der Katharinen-Halle von Cambridge, später Erzbischof von York; Eton, Kaufmann von London.

3. In Basel: James Pilkington, Richard Turner, Thomas Bentham, Plough u. A., lauter Prediger, die sich mit schriftstellerischen Arbeiten und exegetischen Vorlesungen befaßten.

4. In Zürich: Lorenz Humphrey, später Professor der Theologie in Oxford; John Parkhurst, später Bischof von Norwich, im Hause des Druckers Christoph Froscover; — in innigem Verkehr mit den Züricher Reformirten, besonders mit Bullinger — anfangs zwölf, dann schloß sich ihnen an Peter Martyr, der in Zürich Vorlesungen hielt; Pilkington vom Johns-College in Cambridge, später Bischof von Durham, Bentham vom Magdelenencolleg in Oxford, später Bischof von Lichfield, Spenser, Carvil u. A., heimlich unterstützt von Londoner Bürgern und Kaufleuten; ferner Jewel, Beaumont und andere, in der Folge bedeutende Männer in der englischen Kirche und in stetem Verkehr mit Peter Martyr und Calvin. In Basel befanden sich gegen 100 Emigranten aus England, darunter Scory, früher Bischof von Chichester; Young, später Erzbischof von York; John Rough, bald nachher Märtyrer, u. A. Ihr Prediger war Anfangs Miles Coverdale, bis dieser einem Ruf des Pfalzgrafen von Zweibrücken folgte und in Bergzabern, wo sich die Herzogin von Suffolk aufhielt, Prediger war. Auch in Emden bestand eine englische Kirche (Str. 24 ꝛc.).

5. In Genf: John Knox; William Whittingham, nachmals Dechant von Durham; J. Bodly, Ant. Gilby, William Kethe, John Pullain, Christoph Goodman u. A. Sie gaben die mit Noten versehene Genfer Bibelübersetzung heraus. Alle diese Emigranten waren eifrige Schrift- und Briefsteller. So Poinet, Sampson, Rector von Alhallows in London (Str. cat. no. 18 p. 44), Dr. William Turner, ein Arzt und Humorist, u. A. Knox schrieb hier seine berühmte Flugschrift: Faithful Admonition; there in he spake of himself and made some reflections upon the days of the Gospel under King Edward, undertook to shew, why God took the Gospel away and prayed against these Marian Days that they might be short and pretold deliverance

(Str. III, p. 149 f.). Ferner erschien hier: An exhortation to the cross, wahrscheinlich von Coverdale, und: the hope of the faithful, von demselben Verfasser. Es waren meistens Streitschriften, Trost- und Ermahnungsschriften zur Festigkeit, Apologien über die protestantische Lehre und Polemiken gegen die römische. Einige, wie Jewel, Barlow und Scory, hatten die Schwachheit gehabt, zu widerrufen, aber sie bereuten bald ihre Schwäche und kehrten im Ausland wieder zu ihrem früheren Glauben zurück. (Strype p. 153).

Auch in Frankreich und Italien hielten sich viele Emigranten auf, besonders solche, die den Schein entschiedener Reformer vermeiden wollten und doch nicht wagten, in England zu bleiben. Strype p. 154 — thinking by this means to be less suspected of Jezabel shewing themselves afraid and ashamed of the Gospel, which in time past they have stoutly professed, sagt Goodman. Die Verfolger suchten alle Unterstützungen der Exulanten zu hindern, um sie zu zwingen, to eat their fingers end, wie Gardiner sagte, Strype III, 240; aber es gelang ihnen nicht.

86) p. 269. Die Rechtfertigungsgründe für Verfolgung wären: 1. Den Juden sei geboten, Gotteslästerer zu tödten, die Reformirten, die den Leib Christi ein Stück Brod nenneten, wären die ärgsten Gotteslästerer und unterlägen also diesem alttestamentlichen Gebote. 2. Die Heiden verfolgten die Christen, wenn aber diese für ihre falsche Religion einen solchen Eifer bewiesen, wie viel mehr gezieme es Christen, für die Reinhaltung ihres Glaubens bedacht zu sein. 3. Der Ausdruck des Gleichnisses bei Luc. 14, 23: „Nöthige sie hereinzukommen, auf daß mein Haus voll werde"; und die Worte Pauli Gal. 5, 12: „Wollte Gott, daß sie auch ausgerottet würden, die euch verstören", zielten auf Ketzerverfolgung. 4. Petrus habe durch göttliche Kraft Ananias und Sapphira todt niedergestreckt — ein Beweis, daß die kirchliche Obrigkeit solche Personen tödten dürfe. 5. Der heilige Augustin habe Verfolgungen gegen die Donatisten angeordnet. 6. Die Protestanten selbst trügen kein Bedenken, Dissidenten als Anabaptisten, Antitrinitarier u. a. m. zu verbrennen, die doch eben so rein von Wandel und eben so standhaft im Tod wären als die Reformirten. Burnet III, 391 f. Collier II, 383.

87) p. 269. Burnet IV. coll. XIX, p. 338 f. Wilkins IV, 140 ff. Strype III, 213 f. „To this order must be attributed in great measure the bloody years ensuing", so daß ein Epigramm sagte: Solum elementum Ignis sceptrum gestante Maria. Der Umstand, daß die der Häresie Beschuldigten an die geistlichen Gerichtshöfe abgeliefert werden sollten, giebt Lingard VII, 223. Not. Veranlassung, die Behauptung Burnets III, 398 und Hume's, daß dies der Anfang zur Einführung der spanischen Inquisition gewesen, zu bekämpfen, weil es im Wesen der Inquisition liege, die gerichtlichen Untersuchungen den Bischöfen zu entziehen und an sich zu reißen! — In Ländern, wo die geistlichen Gerichtshöfe im Geiste der Inquisition verfuhren, war die letztere als besonderes Institut überflüssig.

88) p. 273. Sie lauteten: 1. Praesens est realiter sub speciebus panis et vini naturale corpus Christi conceptum de virgine Maria item naturalis ejusdem sanguis. 2. Post consecrationem non remanet substantia panis et vini neque ulla alia substantia, nisi substantia Christi, Dei et Hominis. 3. In missa est vivicum Ecclesiae sacrificium pro peccatis tam vivorum quam mortuorum propitiabile. Der alte kranke Latimer wurde eingeführt: bending under the weight of years and infirmities. On his head were two or three caps, together with a handkerchief, a pair of spectacles hung by a string upon his breast and in his hand was a staff. Soame IV, 151. Strype, Cranm. p. 479.

89) p. 275. Coll. II, p. 369. Temper and decency were not always kept, for Weston misbehav'd himself to a remarkable degree, treated Cranmer with gross language, made a rude and wretched jingle upon Ridley and run out into personal reflections. Ridley complains the whole disputation was carried on in a very noisy and disorderly manner: that their language and gestures were very indecent: that the bishops were browbeaten, disparag'd and coarsly handled in English, on purpose to lessen their esteem with the audience and draw the mob on the other side: that the manner of the disputation was altogether irregular, und in einem Brief an den Staatsrath beklagt ſich Cranmer: I never knew nor heard of a more confused disputation in all my life. For albeit there was one appoynted to dispute agaynste me, yet every man spake hys mynde, and brought forth what hym liked without order, and such hast was made, that no answer could be suffered to be given. Letters of Martyrs ap. Soame IV, 188.

90) p. 279. Nach Lingards Darſtellung VII, 226 erſcheint Latimer als eine Wetterfahne; der ſich ohne Gewiſſensſcrupel bald zu der alten, bald zu der neuen Lehre bekannt und ohne Bedenken heute abgeſchworen habe, was er geſtern geglaubt. Er bedenkt nicht, wie wenig eine ſolche Charakterſchwäche zu der Standhaftigkeit paßt, mit der Latimer um ſeines Glaubens willen den Feuertod erlitten, von dem ihn ein Widerruf leicht gerettet hätte. War es den Männern ſo ſehr zu verübeln, wenn ſie aus Willfährigkeit gegen einen Fürſten, den ſie trotz ſeines religiöſen Despotismus zu den Ihrigen zählen mußten, äußerlich nicht Alles kund thaten, was ſie in ihrem Herzen glaubten, daß ſie ſelbſt zeitweiſe einen Rückſchritt in ihrem kirchlichen Bekenntniſſe thaten, wenn ihnen das feſte Beharren unvermeidlichen Untergang gebracht hätte? Dieſe Männer blieben dennoch dem Weſen nach proteſtantiſch nicht blos im Herzen, ſondern auch äußerlich. Wie war es aber mit Gardiner, Bonner u. A., die ſich von Heinrich bei Abſchaffung des Papſtthums und von ſeiner Tochter bei Wiederherſtellung deſſelben gebrauchen ließen? An Heinrich VIII. ſchrieb Latimer einen ſo kühnen Brief wegen Beſchränkung des Bibelleſens, daß Strype ſagt: he adventured his life in a frank discharge of his conscience III, 226; und wie er ſich der Bedrängten annahm beweiſt eine Geſchichte bei Strype 227.

91) p. 283. Als Gründe gab er an: 1. Er ſei während des Rechtsganges in Rom im Gefängniß gehalten worden und einem Sachwalter hätte er ſeine Vertheidigung weder anvertrauen können noch wollen. 2. Bei ſeiner Vorladung vor Brooks ſei ihm kein geſetzeskundiger Rechtsbeiſtand gewährt worden. 3. Er könne die päpſtliche Autorität, die er abgeſchworen und die den Landesgeſetzen zuwider und mit der heiligen Schrift im Widerſpruch ſei, nicht anerkennen. 4. Man habe ihm die bei ſeinem Verhör gegebenen Antworten nicht, wie man verſprochen, zur Verbeſſerung vorgelegt.

92) p. 298. Poli ep. IV, p. 156. Philipps life of Card. Pole II, 164. Lingard VII, 236. Mackintosh, der das Gerücht von Pole's Milde für eine Erfindung Hume's hält, ſagt: hist. of Engl. II, 342. Unhappily Pole acquiesced in the systematical persecution of protestants. His opinions, indeed, appear to have been those of a good man, disposed to a very merciful application of intolerant laws, rather than denying the justice, or refusing, in cases where all other remedies failed, to carry them into execution. But it is probable that if he had been the sole master of Mary's councils, his lenient temper and christian compassion would have almost stood instead of the principles of religious liberty, und führt in der Note an, daß er bei Ueberlieferung der

Ketzer an die weltlichen Gerichte für sie um Milde bat: which is an aggravation of cruelty by hypocrisy. Auf ähnliche Weise urtheilt Burnet III, 418 über ihn; er selbst hätte zwar kein Gefallen an der Verfolgung gehabt, aber er habe nicht den Muth besessen, derselben entschieden entgegenzutreten; vielmehr Andern dieselbe übertragen; vielleicht auch um dem Papst keinen Anlaß zum Verdacht zu geben, als sympathisire er mit den Häretikern. Wurde doch Morone, Pole's intimer Freund, auf solchen Verdacht hin in's Gefängniß geworfen.

93) p. 305. Strype III, 284 f. Am 14. Jan. 1556 came a letter from the queen and council to the Lord Major and Sheriffs of London to give substantial order, that when any be delivered to be burned, there be a good number of officers and others appointed to be at the execution, who may be charged to apprehend and commit to ward all such as shall comfort, aid or praise those that are executed. And to charge all householders not to suffer any of their servants to be abroad then.

94) p. 305. Strype III, 364. Clement (Verf. einer im Gefängniß verfaßten confession and protestation of the christian faith, in der Haft gestorben) was one of that sort of laymen that in the private assemblies of the professors in these hard times did perform the office of ministers among them. For when the learned preachers and ministers were most of them burnt or fled and the flocks left destitute of their faithful pastors, some of the laity, tradesmen or others, endued with parts and some learning used in that distress to read the scriptures to the rest in their meetings and the letters of the Martyrs and prisoners and other good books: also to pray with them and exhort them to stand fast and to comfort and establish them in the confession of Christ to the death. Auch der Weber J. Careleß starb im Gefängniß, worauf sein Leichnam noch den Flammen übergeben ward.

95) p. 306. The primer in Latin and English, after the use of Sarum with many godly and devout prayers. Where unto is added a plain and godly treatise concerning the mass and the blessed sacrament of the altar, for the instruction of the unlearned and simple people. Imprinted at London by J. Waylande A. D. 1555. Der heilige Thomas wird angerufen:

Tu per Thomae sanguinem, quem pro te impendit,
Fac nos, Christe, scandere quo Thomas ascendit.

und englisch:

We pray thee through St. Thomas blood,
Which he for thee did spend,
O Christ to cause us thither climb
Whither Th. did ascend.

Das Anthem auf St. Nicolas lautet:

Beatus Nicolaus Adhuc puerulus
Multo jejunio Macerabat corpus.

Und die Collecte:

O God, which hast glorified blessed Nicolas, thy holy bishop, with innumerable miracles, grant, we beseech thee, that by his merits and prayers we may be delivered from the fire of hell. Amen. Besonders wird der Drachentödter St. Georg häufig um Beistand angefleht. Vgl. Soame IV, 488—492.

96) p. 306. Diese Homilien existirten blos im Entwurf, kamen aber nicht zur Ausführung. Sie sollten vier Bücher enthalten: 1. Predigten über Streitpunkte, um das Volk vor Irrthum zu bewahren. 2. Erläuterungen des Glau-

bensbekenntniſſes, der zehn Gebote, des Vater-Unſer, der Sacramente u. A. m. 3. Predigten auf die Tage der Heiligen und die regelmäßigen Sonn- und Feiertage zur Erklärung der Epiſteln und Evangelien. 4. Predigten über Laſter und Tugenden und über kirchliche Ceremonien und Gebräuche. Burnet III, 417.

97) p. 308. Burnet IV. rec. no. 1. p. 1. Aus Cherubini Bullarium: Rescissio alienationum et locationum quorumcunque bonorum Ecclesiasticorum in damnum ecclesiarum vel non servatis juris solemnitatibus aut alias nulliter factarum. Die Beſitzer der entfremdeten Kirchengüter hatten alle Urſache, fortwährend auf ihrer Huth zu ſein, da man in Rom ſtets Hintergedanken hegte und nie die Hoffnung auf Wiedergewinnung des Verlorenen aufgab. True, ſagt Mackintosh Engl. hist. II, 322, it might be said, his holiness had remitted all ecclesiastical censures and dispensed with all ecclesiastical prohibitions respecting the property of the church in E.; but he could not wash out the indelible turpitude of rapine, nor profane the things set apart for the worship of God. From the penalties of the canon law he had released the holders of church lands, but he could not release them from being answerable to God for a breach of the eternal and immutable laws of justice; alſo er ſchiebt es ihnen in's Gewiſſen und ſtatuirt einen Unterſchied zwiſchen ungeſetzlichen und unmoraliſchen Handlungen. Vgl. Fra Paolo Sarpi conc. Trid. a. 1553.

98) p. 308. Poli ep. V, 42. 85. De Bulla autem, qua hujus regni bona ecclesiastica ab ejus Sanctitatis revocatione nominatim excipiantur, scripsimus ut primo quoque tempore mittatur. Nunc mei nuncii reditus exspectatur, cui eam perferendam dare cogitabant. Vgl. Lingard VII, 208. Not.

99) p. 321. Strype III, 341. A supplication made by certain godly persons and unfeigned favourors of Christs Gospel in the counties of Norfolk and Suffolk, and by them exhibited to the queen's commissioners sent thither for the subverting and abolishing of God's holy word and true religion; and instead thereof to place and advance the Romish blindness and blasphemous superstition. Vgl. Collier II, 399.

100) p. 321. Collier II, 404. 405. Bentham wurde ſpäter Biſchof von Litchfield. Row, der Märtyrer, und Bernher, Latimers treuer Diener, verrichteten ebenfalls bei der reformirten Gemeinde die Dienſte eines Predigers und Dieners der Kirche; eben ſo Samler, nachmals Biſchof von Peterborough. Die reformirten Gemeinden, die im ganzen Lande zerſtreut waren, ſtanden unter ſich in geheimer Verbindung; ſie unterſtützten einander, verbargen Verdächtige und Flüchtlinge und hielten Namensliſten der treuen Bekenner des Evangeliums. Ein gewiſſer Simſon, der eine ſolche Liſte beſeſſen hatte, erduldete lieber den Feuertod, als daß er die Namen verrathen hätte. Strype III, 460. 470.

101) p. 322. Strype III, 400 f. Er war beſchuldigt gebetet zu haben: to change the queen's heart or soon to take her away; er leugnete den letztern Zuſatz, wurde aber dennoch gevierttheilt! Noch im Juli 1557 ergingen: sondrie letters to the Sheriffs of Kent, Essex, Suffolk and Stafford, the Maire of Rochester and Bailiffs of Colchester to signify to the council, what moved them to stay from execution of such persons as had been condempned for religion and delyvered to them by their ordinaryes. Strype III, 400; und ein Sheriff wurde um 10 Pfd. St. geſtraft, weil ſein Unterbeamter eine häretiſche Frau am Leben geſchont. Strype 401.

102) p. 325. Schon im Jahr 1555 erſchien (vielleicht von Coverdale): A short description of Antichrist, unto the Nobility of England and to all my brethren and countrymen, born and dwelling therein; with a warning to see

to, that they be not deceived by the hypocrisy and crafty conveyance of the clergy. Strype III, 267. — Bischof Poynet schrieb ein scharfes Buch gegen königliche Autokratie. A treatise of political power and of the true obedience which Subjects owe to Kings and other civil Governors. Es wurde nach Poynets Tod gedruckt und im J. 1642 neu aufgelegt: „to serve the turn of those times" (Strype III, 328 f.) und behandelte folgende Fragen: 1. Whereof political power groweth, whereof it was ordained and the right use and duty of the same. 2. Whether kings, princes and other governours have an absolute power and authority over their subjects. 3. Whether kings, princes and other political governors be subject to Gods laws and the positive laws of their country. 4. In what things and how far subjects are bound to obey their princes and governors. 5. Whether all the subjects Goods be the Emperors or king's own and that they may lawfully take them as their own. 6. Whether it be lawful to depose an evil governor and kill a tyrant. 7. What confidence is to be given to princes and potentates? — This book, sagt Strype, was not over favourable to Princes. Their rigors and persecutions and the arbitrary proceedings with their peaceable subjects in these times put them upon examining the extent of their power which some were willing to curtail and straiten, as much as they could. — Auch die Liturgie und Gebetsformeln der Fremdengemeinde unter Lasky's Superintendenz erschien im J. 1556 französisch: toute la forme et manière du ministre ecclesiastique en l'Eglise des Etrangers, dressée à Londres cet. par J. a Lasco; und in Genf erschien durch englische Exulanten: ratio et forma publice orandi Deum atque administrandi Sacramenta cet. in Anglorum ecclesia quae Genevae collegitur recepta cum judicio et approbatione J. Calvini. — Auch Jewel, unter Elisabeth Bischof von Salisbury, der Anfangs unter Maria sich zur katholischen Kirche conformirt hatte, dann aber nach dem Festlande entfloh und sich ganz zu den Grundsätzen der Protestanten bekannte, schrieb mehrere polemische Schriften. Soame IV, p. 704 ff.

103) p. 326. Strype III, 441. Die reformirten Geistlichen verwahrten sich in der Folge bei Elisabeth gegen Goodmans Grundsätze, und Goodman selbst retracted somewhat of his principles before the Lords of the council. He is contented to own, that good and godly women may lawfully sit at the helm and govern kingdoms and that he heartily recogniz'd the queen's authority; that he never meant to affirm that any private person might lawfully have taken off Queen Mary, nor that the people have any original inherent authority to punish wicked magistrates or that ordinarily God gives the people a commission to promote his service by forceable expedients; or puts the sword in their hands to carry on a reformation in church or state. Collier II, 440 aus einem Manuscript. Der letztere ist jedoch mit dieser mildernden Erklärung keineswegs zufrieden, denn das Recht der Krone sei nicht von der Tugend und den moralischen Eigenschaften der Regentin abhängig und Völker dürften so wenig als Privatpersonen das Schwert gegen die Herrscher erheben. Bei den Genfer Exulanten treten die späteren Grundsätze der Puritaner schon in ihrer ganzen Schärfe hervor. Sie hatten die Ansicht: that if kings and princes refus'd to reform religion, inferior magistrates and the people being directed and instructed in the truth before by their preachers may lawfully reform within their own bounds themselves: And if all, or the far greatest part be enlightened by the truth they may make a publick reformation: Dieser Grundsatz wurde ausgeführt in einem Buch: Vindiciae contra Tyrannos, vermuthlich

von Gentiletus und in der Unterſuchung de jure magistratuum in subditos, die von Einigen dem Reformator Beza zugeſchrieben ward und in Paraei commentat. in ep. ad Rom. Collier II, 441. In Schottland fand der Grundſatz einige Jahre ſpäter ſeine Anwendung.

104) p. 328. Knox works by William M'Gavin ed. II. Glasgow 1832, p. 439—461. Strype, life of Aylmer p. 16. Nach Collier II, 442 enthielt die second blast folgende Stellen: 1. It is not birth only, nor propinquity of Blood, that maketh a King lawfully to reign a people, professing Christ Jesus and his eternal Verity, but in his election, the ordinance, which God hath established in the Election of inferior Judges, must be observed. 2. No manifest Idolater, nor notorious transgressor of God's holy precepts, myght to be promoted to any publick Regiment, Honour or Dignity, in any Realm, Province or City, that hath subjected themselves to Christ Jesus and his blessed Evangel. 3. Neither can Oath nor promise bind any such people to obey and maintain Tyrants against God, and against his truth known. 4. But if rashly they have promoted any manifest wicked Person, or yet ignorantly have chosen such an one, as after declareth himself unworthy of Regiment above the people of God (and such be all Idolaters and cruel Persecutors), most justly may the same Man Depose, and Punish him, that unadvisedly before they did Nominate, Appoint, and Elect; und folgendes Gebet: Repress the pride of those bloodthirsty tyrants, consume them in thy wrath, pour forth thy vengeance upon them. O let the vengeance of thy servants blood that is shed be openly shew'd upon them in our sight, delay not thy vengeance, o Lord, but let death devour them. in haste and let the Earth swallow them and let them go down quick to the Hell! cet.

105) p. 328. Strype III, 459 f. This is the proclamation (ſagt der gelehrte Alex. Noel bei Strype l. l.) procured by papists against our books, the bringers in, sellers, buyers, readers or keepers of them: assigning the penalty of cruel and sudden death by law martial without examination, question, verdict and judgment: not only unusual in this realm, but more hasty and cruel than is used for any murtherers, rebels or traitors. — Dieſe Proclamation ging hauptſächlich auf Goodmans Buch, deſſen Titel: How superior powers ought to be obeyed of their Subjects, and wherein they may lawfully, by Gods law, be disobeyed and resisted. Wherein is declared the cause of all this present misery in England and the only way to remedy the same. Geneva 1558, mit einer Vorrede von Whittingham (in 16.). Tho' a little book in 16. it is full of bitterness and encourageth to take up arms against queen Mary and to dethrone her and that upon this reason among others, because it is not lawful for women to reign. — Die Verſe am Schluß von Will. Kethe bezeichnen den Inhalt:

Whom fury long fostred by suffrance and awe,
Have right rule subverted and made will their law,
Whose pride how to temper this truth will thee tell;
So as thou resist may'st and yet not rebel.

Rebellion is ill, to resist is not so,
When right true resisting is done to that foe
Who seeks but by ruine against right to reign,
Not passing what perish so the spoil he gain.

A publick weal wretched and too far disgraced,
Where the right head (Jane) is off-cut and a wrong instead placed,
A brute beast untamed, a misbegotten,
More meet to be ruled than rule over men.

A marvellous madness, if we will behold,
What sighs shall assure men, to see themselves sold.
And yet when from slavery their friends would them free,
Do stick to their foes; so still slaves to be.

106) p. 329. Die freilich nicht über allen Zweifel geſtellte Erzählung (vgl. Hallam const. hist. I, 146.), wie ſie durch ihre kluge Antwort die ſchlüpfrige Frage über die Transſubſtantiation umging, iſt ſehr bezeichnend. Als man ſie um ihre Anſicht über das Abendmahl fragte, ſoll ſie geantwortet haben:

Christ was the Word that spake it,
And took the bread and brake it;
And what the Word did make it,
That I believe and take it.

Die Proteſtanten im Exil beteten für Eliſabeth: most merciful God, who didst preserve our most gracious queen Elisabeth in the dangerous days of the reign of her Majesty's most unnatural sister Queen Mary. Strype III, 481.

107) p. 330. Collier II, 410. Mary, being sensible from herself how far fear might govern practise, questioned her sister's sincerity. Daſſelbe beſtätigt auch der venetianiſche Geſandte bei Hallam I, 146: Accresce oltre questo l'odio il sapere che sia aliena dalla religione presente, per essere non pur nata, ma dotta ed allevata nell' altra, che se bene con la esteriore ha mostrato, e mostra di essersi ridotta, vivendo cattolicamente, pure è opinione che dissimuli e nell' interiore la ritenga più che mai.

108) p. 332. Pole ſtarb gerade in dem Augenblick, wo ſein lange gehegter Plan, Frankreich und Spanien zu einem dauernden Frieden und zur Bundesgenoſſenſchaft wider die proteſtantiſche Religionsneuerung zu vereinigen, der Reife nahe war, Mackintosh II, 343 ff. Thuanus XX, 9. XXII, 10. In dem Frieden von Chateau-Cambreſis befand ſich darüber ein geheimer Artikel, vgl. Dumont, Corps diplomat. V, 1. 392. Mackint. macht dabei folgende Bemerkungen: It was now evident to the great sovereigns that an alliance between France and Spain (originally intended to comprehend England) was necessary, to reduce an armed heresy, which threatened not only to level the church to the ground, but, in their opinion, to overthrow the thrones of kings, and to bury the whole order of human society under the ruins of government and religion. Experience had taught, in all ages, that these great principles stood or fell together. Two religions, it was then believed, were no more reconcilable in a state than two governments; and recent events had demonstrated, to the conviction of the ruling ministers, that men could not be taught to throw off the dependence on priests, without learning to examine the limits of the power of kings. There are many dispersed and indistinct traces of such reflections and projects having been the subject of discussion in 1545, at the first meeting of the council of Trent. To forward a concert against heresy seems to have been avowed by cardinal Pole as one of the motives for the zeal with which he promoted peace between France and Spain. These projects ripened in the spring 1558 at the private conferences of Parrenot bishop of Arras (cardinal Granvella) with the cardinal of Lorraine at Peronne cet. cet.

109) p. 339. Nugae antiquae. Lond. 1796. I, p. 114 f. And, for counseill and advice, I shall accept you of my nobilitie, and suche others of you the rest, as in consultation I shall thinke mete, and shortlie appointe; to the which also, with their advice, I shall join to their aide, and for ease of their burden, others mete for my service.

110) p. 340. Von den alten Räthen behielt ſie bei: Heath, Erzbiſchof von York; den Markgrafen von Winchester; die Grafen von Arundel; Shrewsbury, Derby und Pembroke; die Lords Clinton, Howard of Effingham, Sir Thom. Cheney, Sir Will. Peter, Sir John Maſon, Sir Rich. Sackville und Nic. Wotton, Decan von Canterbury. Neu hinzu kamen: Graf von Bedford, kurz zuvor aus dem Exil von Zürich zurückgekehrt; Will. Parr, bald nachher zum Marquis von Northampton erhoben; Sir Will. Cecil, Thom. Parry, Edw. Rogers, Ambroſ. Cave, Francis Knolles und Nic. Bacon. Camden, Annales rerum Anglicarum et Hiberuicarum regnante Elisabetha. Lugd. Bat. 1639. p. 2. Collier II, 409. She thought it most advisable to intermix Papists and Protestants, that by this means neither party should despair of her favor and the balance would be best kept in her own hands.

111) p. 344. Collier II, 410. Camden, Ann. 6. Nonnulli ex intimis Consiliariis in aures assidue insusurrarunt mollissimo ingenio Virgini, dum timerent ne animus in dubio facillime impelleretur, actum de ipsa et amicis esse, conclamatum de Anglia, si Pontificiam autoritatem in ipsa et amicis esse, conclamatum de Anglia, si Pontificiam autoritatem in ipsa quacunque re agnosceret. Vgl. Dodd II, 120.

112) p. 347. Burnet IV, rec. 390—395. Strype, Ann. I, rec. 4. und app. no. 3. und Dodd no. 23. p. 230—234. — Als Glieder der erwähnten Reviſionscommiſſion werden genannt: Dr. Bill vom Trinity-College in Cambridge, nachmals Decan von Weſtminſter; Dr. Parker, nachmals Erzbiſchof von Canterbury; Dr. May, früher Decan von St. Pauls, ſpäter Erzbiſchof von York; Dr. Cox, ſpäter Biſchof von Ely; Dr. Pilkington vom Johannes-Collegium in Cambridge, nachmals Biſchof von Durham; Grindal, früher Ridley's Kaplan, ſpäter Biſchof von London; der gelehrte Theolog Whitehead und Sir Thom. Smyth, in deſſen Haus die Verſammlungen meiſtens abgehalten wurden.

113) p. 348. Lingard VII, 294 auf Camdens Autorität geſtützt. Dagegen heißt es bei Strype, Annals I, 44: She first came to Westminster-Hall. There went before her trumpets, knights and Lords-herald of Arms in their scarlet; and all the bishops in scarlet; then the queen and all the footmen waiting upon her to the Hall. There her Grace's apparel was changed. In the hall they met the bishop that was to perform the ceremony and all (at) the chapel with three crosses borne before them in their copes, the bishops mitred and singing as they passed Salve festa dies!

114) p. 349. Heylin 279. Such Lords and Gentlemen as had the managing of Election in their several countries, retained such men for members of the house of Commons, as they conceived most likely to comply with their intentions for a reformation. — Camden p. 8. Will. Parr erhielt die Markgrafenwürde von Northampton zurück, die er wegen ſeiner Anhänglichkeit an Johanna Grey verloren hatte; Edw. Seymour, Sohn des Protectors, wurde zum Grafen von Hertford erhoben. Thom. Howard, zweiter Sohn des Herzogs von Norfolk, zum Viscount Howard of Bindon; Henry Cary, Eliſabeths Vetter von Mutterſeite, zum Baron Hunsdon, und Oliver St. John zum Baron von Bledſo.

115) p. 350. Stat. 1. Eliz. c. 4. 5. Die Königin wünschte alle unangenehmen Discussionen über die Legitimität ihrer Geburt und ihrer Mutter Ehe zu umgehen, deswegen ließ sie lieber die beiden Acte Heinrichs VIII., welche die Ehe mit Anna Boleyn für ungültig und diese des Verraths und Ehebruchs für schuldig erklärten, unangetastet bestehen, da ihre Minister der Meinung waren, daß die Annullirung dieser Acten ihres Vaters Namen mit Schmach bedecken und ihr eigenes Recht eher schwächen als stärken würde. Denn es sei sehr schwierig, die Richtigkeit der Scheidungsklage, die auf einem vorgeblichen früheren Ehecontract mit Henry Percy beruhte, gesetzlich nachzuweisen, indem alle Urkunden mangelten und die Betheiligten sämmtlich todt wären. Elisabeth begnügte sich daher mit einer allgemeinen Anerkennung ihrer erblichen Thronrechte. Burnet III, 490 Die von dem Parlamente an sie gerichtete bemüthige Bitte, einen passenden Gatten zu wählen, „um Nachkommen zur Welt zu bringen, die ihre Tugenden und Besitzthümer erben möchten", nahm sie gnädig auf und erwiederte dem Sprecher, der an der Spitze von dreißig Mitgliedern die Adresse überreichte, unter Anderm: if ever she married, she would make such a choice as should be to the satisfaction and good of her people; — her people were to her instead of children and she reckoned herself married to them by her coronation: they would not want a successor when she died; and for her part, she should be well contented that the marble should tell posterity: „here lies a queen that reigned so long, and lived and died a virgin". Burnet 489.

116) p. 351. Die opponirenden Prälaten des Oberhauses waren Heath, Bonner, White, Pates, Kitchen, Bayne, Turberville, Scott, Oglethorpe und Feckenham, Abt von Westminster. Tonstall von Durham war nicht zugegen. Wie Burnet III, p. 492 behauptet, hatten auf den letztern die Ketzerhinrichtungen solchen Eindruck gemacht, daß er die Reformation unter Elisabeth nicht ungern gesehen habe. Er hatte in seiner Diöcese keine Autos da fe errichtet. — Nach Burnet IV. rec. no. 2. p. 495 hatten die Reden Jevers, eines reformirten Predigers, der unter Maria im Ausland gelebt, die Bedenken der Königin gegen den Titel Oberhaupt der Kirche hervorgerufen. Anfangs führte die Suprematsbill den Titel: „A bill to avoid the usurped power claimed by any foreign potentate in this realm and for the oath to be taken for spiritual and temporal officers." — In dieser Form ging sie durch das Unterhaus, wurde aber vom Oberhaus mit wesentlichen Amendements zurückgesendet. Von diesem mit neuen Zusätzen und Clauseln versehen, erlangte sie am 29. April die Zustimmung des Oberhauses und durch Bestätigung der Königin Gesetzeskraft. Strype, Annal. I, 58—61.

117) p. 351. Diese Unabhängigkeit der anglikanischen Kirche von den Zeiten der Heptarchie bis zur Reformation haben viele englische Schriften historisch nachzuweisen gesucht. Vgl. Soame IV, p. 628—638 c. Nott.

118) p. 352. Man findet ihre Reden bei Collier II, p. 421—423. Das Hauptargument von Heath besteht darin, daß durch die Abschaffung der Suprematie des Papstes auch alle Decrete der Kirche, die ohne päpstliche Sanction keine Geltung hätten, ihre Autorität verlören und folglich der Boden, auf dem das apostolische Glaubensbekenntniß ruhe, erschüttert würde. — Sodann suchte er darzuthun, daß die Kirche nothwendig ein Oberhaupt haben müsse, daß aber dieses nicht der Landesfürst sein könne, gehe schon daraus hervor, daß sonst die Kirche in den drei ersten Jahrhunderten entweder ein heidnisches Oberhaupt oder gar keins gehabt hätte; auch habe keine Nation, außer der englischen, den Landes-

fürsten mit der kirchlichen Oberhoheit bekleidet, eine Würde, zu deren Verleihung das englische Parlament ganz incompetent wäre. — Scot argues with a great deal of zeal but not much evidence for the papal supremacy. He pretends the Unity of the church cannot be maintain'd without a supreme pastor for receiving appeals and determining controversies. Vgl. Dodd ch. hist. app. no. 35. p. 243—250.

119) p. 353. Stat. Eliz. 1. c. 1. Im Unterhaus sprach Atkins gegen die Einführung von Strafgesetzen wider die Katholiken: I desire it may be remembered that people, who suffer for refusing this oath are not to be considered as common malefactors, thieves and murderers. They don't offend from wicked intention and malice. No it is conscience and good meaning which make them clash with the law. I don't deny but they may be mistaken; but when this happens the case is still harder: For if we let the penalty loose upon them under such mispersuasion, we bar recollection and destroy both body and soul. Dodd II, 129. app. 37. p. 251—255. Nach der Anmerkung von Tierney wäre diese Rede Atkins erst in dem Parlament von 1562 gesprochen worden.

120) p. 354. Collier II, 414—420. Daselbst findet man auch die Abhandlung der reformirten Theologen über die zweite Frage, daß Landeskirchen Aenderungen im Gottesdienst und andern Formen vornehmen dürfen. — Burnet III, 494—499. rec. IV, 396—414. Bischof Bayne von Lichfield und Coventry wurde gebüßt mit 333 Pfd. St. 6 Sch.; Ogiethorp von Carlisle mit 250 Pfd. St.; Scot von Chester um 200 Mark; Cole um 500 Mark; Harpsfield um 20 Pfd. St.; Chadsey um 40 Mark. Strype, Ann. I, 87. rec. no. 41. Lingard meint VII, 299 der eigentliche Zweck dieser Bestrafung sei gewesen: „to silence the opposition in the house of Lords." Aber die Opposition hat dennoch bestanden! Vielmehr ist die durch die Widerspenstigkeit offenbar bewiesene Mißachtung der Königin und Regierung die Ursache ihrer Bestrafung gewesen.

121) p. 355. Theils um eine leichtere Uebereinstimmung zu erzielen, theils weil Elisabeth und der größte Theil des Volks an die wirkliche Gegenwart glaubten, erhielten die Theologen die Weisung: to see that there should be no express definition made against it; that so it might lie as a speculative opinion, not determined, in which every man was left to the freedom of his own mind. Deswegen wurde der Zusatz, „daß durch das Knien beim Abendmahl keine Adoration des Leibes und Blutes Christi, der nur im Himmel sei, bezeichnet werde", wie in dem unter König Eduard angefertigten Common-prayer-book zu lesen war, beseitigt; und die aus der revidirten Liturgie weggelassenen Worte des ersten Common-prayer-book „the body or blood of our Lord Jesus Christ preserve thy body and soul to everlasting life" wiederhergestellt und mit den Worten des revidirten: take and eat this, in remembrance that Christ died for thee, and feed on him in thy heart by faith with thanksgiving" und: „Drink this in remembrance that Christ's blood was shed for thee and be thankful" in Eins verbunden. Auch wurden in den Collecten einige geringe Aenderungen vorgenommen (Burnet III, 499. Heylin 283.) und im J. 1561 noch die „second lessons" für alle Sonn- und Feiertage dem Kalendar beigefügt. Collier II, 472. Unter den übrigen Abweichungen (vgl. Collier II. rec. 77. p. 89.) ist die Auslassung der Bitte: Befreie uns Herr, „from the tyrany of the Bishop of Rome and all his detestable enormities", sowie die den Puritanern so anstößige Bestimmung, daß die Geistlichen den unter Eduard VI. vorgeschriebenen Ornat tragen müßten, die beachtenswertheste und wichtigste Aenderung. Elisabeth ließ das Common-prayer-book in's Lateinische übersetzen, wahrscheinlich von Haddon, zum

Gebrauch der Universitäten und der Colleges zu Eaton und Wincheſter. Heylin 303.

122) p. 356. Stat. 1. Eliz. c. 2. Die Unterlaſſung des Kirchenbeſuchs ohne genügenden Grund wurde mit Geldſtrafen zum Vortheile der Armen belegt. Gegen die Uniformitätsacte ſtimmten: Erzbiſchof Heath, der Marquis von Wincheſter, der Graf von Shrewsbury, der Viscount Montague, die Biſchöfe Bonner, Thirlby, Pates, Kitchin, Bayne, Turberville, Scot und Oglethorpe, die Lords Morley, Stafford, Dudley, Wharton, Rich und North, der Abt von Weſtminſter. Collier II, 430. Burnet III, 502. Nach Lingards unverbürgter Anſicht beſtand die Majorität im Oberhauſe nur aus 3 Stimmen, wogegen nach Mackintoſh das Verhältniß der Stimmen 4 zu 1 war. (III, p. 11.)

123) p. 356. Stat. Eliz. I. c. 4. Dafür ſtimmten 133, dagegen 90 Mitglieder. Burnet III, 502. Collier II, 422. — Die weitere Beſtimmung, daß den Prälaten unterſagt ſei, Kirchengüter auf länger als drei Lebensalter zu entfremden, ausgenommen an die Königin, entſprach nicht dem beabſichtigten Zweck, den weiteren Kirchenſpoliationen zu ſteuern, indem ſich die Edelleute nunmehr vermittelſt der Königin in den Beſitz von Kirchengütern zu ſetzen wußten. Collier II, 430.

124) p. 356. Die letztere Acte war darum wichtig, weil unter Maria's Regierung die von den reformirten, an die Stellen der abgeſetzten römiſch-katholiſchen Prälaten getretenen Biſchöfen gemachten Pachtverträge, Landabtretungen und Austauſchungen in Frage geſtellt worden waren.

125) p. 356. Die genannten drei Biſchöfe, die auf dem Continent puritaniſche Grundſätze eingeſogen, wünſchten keine Beförderung. Was den zweiten Punkt betrifft, ſo ſcheiterte der Antrag an Eliſabeths Abneigung gegen verheirathete Geiſtliche; ſie wollte Nachſicht üben gegen die Uebertreter des Cölibats, aber kein Geſetz darüber erlaſſen, obwohl dies nichts anders hieß, als die Kinder zu Baſtarde zu machen: Sands an Parker bei Burnet IV. rec. p. 396. The Queen's Majesty will wink at it, but not stablish it by law, which is nothing else but to bastard our children. Das unter Eduard VI. eingeführte und von Maria wieder abgeſchaffte Geſetz wurde demnach nicht wiederhergeſtellt; da aber kein Parlamentsgeſetz den Cölibat gebot, ſo ſtand nur das als ungültig betrachtete und nicht zu Recht beſtehende canoniſche Geſetz der Verheirathung entgegen, mit dem aber die meiſten Geiſtlichen fertig wurden. Burnet III, 503. Collier II, 424. Die dritte ging im Unterhaus durch, aber im Oberhaus, wo man die Wiederbelebung und Stärkung der Kirchenzucht nicht wünſchte, wurde ſie verworfen. Collier l. l.

126) p. 359. Die fünfzehn Biſchöfe waren: 1. Nic. Heath von York, ein milder und gemäßigter Mann, der, aus der Haft entlaſſen, den Reſt ſeiner Tage ruhig auf ſeinem Gute in Surrey verleben durfte, wo ihn die Königin in der Folge mehremal beſuchte. 2. Edmund Bonner, der blutige Verfolger der Reformirten unter Maria, war zu ſehr der Gegenſtand des Volkshaſſes, als daß er frei hätte durchkommen ſollen; er wurde mehrmals vor Gericht geſtellt und dann bis an ſeinen Tod in Haft gehalten (in Marſhalſea), aber reichlich verſehen mit allen Genüſſen des Lebens, denen er ſehr ergeben war. Als er ſtarb, ließ man ihn bei Nacht begraben, um ihn gegen die Volkswuth zu ſchützen. (Ellis letters II, 258.) 3. Der alte Cuthbert Tonſtall, einer der erſten Förderer der humaniſtiſchen Studien in England. Er und 4. Thirleby von Ely, Eliſabeths Geſandter in Cambray, ein in Staatsgeſchäften geübter Mann, lebten in Lambeth-Haus bei

Erzbischof Parker, der sie sehr würdig und anständig behandelte. 5. John White, Bischof von Winchester, und 6. Thom. Watson, Bischof von Lincoln, waren gelehrte, in den Schriften der Scholastiker bewanderte Männer, aber von mürrischem, zänkischem Wesen, wodurch sie sich Haft und Verfolgung zuzogen. Watson lebte eine Zeitlang unter der Aufsicht zweier reformirten Bischöfe, aber seine Theilnahme oder Mitwissenschaft an einer Verschwörung führte 1580 eine neue Haft über ihn, in welcher er 1584 starb. 7. John Christopherson von Chichester, ein gelehrter Helenist, der Eusebius und andere griechische Kirchenväter in's Lateinische übersetzt hatte. Er starb in demselben Jahr. 8. Gilbert Bourn, Bischof von Bath und Wells; er lebte im Hause des Dr. Carew, Decan von Exeter, wo er 1569 starb. 9. Ralph Baines von Coventry und Litchfield, ein im Hebräischen bewanderter Theologe, einst Professor dieser Sprache in Paris. 10. Owen Oglethorpe von Carlisle. 11. James Turberville von Exeter. 12. David Pool von Peterborough. 13. Scot von Chester. 14. Pate von Worcester. 15. Goodwell von St. Asaph. — Auch Cole und Chadsey wurden eine Zeitlang in Haft gehalten. Tonstall, Baines, Oglethorpe und White überlebten ihre Absetzung nicht lange. — Dazu kamen noch drei gewählte, aber noch nicht installirte Bischöfe; ein Abt (Feckenham, unter Heinrich VIII. ein Förderer des Schisma; unter Maria katholisch, aber kein Eiferer und Verfolger; nachdem er einige Jahre unter der Aufsicht zweier Bischöfe gestanden, kam er auf Schloß Wisbeach in Haft, worin er starb); vier Priorcn; zwölf Decane; vierzehn Archidiaconen; sechzig Canonici; gegen 100 Priester (die Angaben variiren von achtzig bis zweihundert; wahrscheinlich sind Manche, die sich Anfangs conformirten, später zurückgetreten) und fünfzehn Universitätsglieder. — Die Bischöfe hatten fast alle die Suprematie Heinrichs VIII. anerkannt, viele auch Eduards VI. Reformation; aber seitdem sie unter Maria wieder zur römischen Kirche zurückgekehrt waren, schämten sie sich, nochmals ihre Ansichten zu wechseln. Vgl. Camden 22 sqq. Collier II, 431. Burnet III, 504.

127) p. 360. Ueber den Zustand der Universitäten schreibt Jewel an Bullinger bei Collier II, 432: Our universities are in a lamentable condition and almost quite lost to all sense of Orthodoxy: there are not above two in Oxford of our sentiment, and those so far dispirited as to be good for nothing. Thus Friar Soto and another Spanish monk have entirely destroyed Peter Martyr's plantation and made a mere wilderness of the Lords vineyard. You can scarcely imagine so great a ravage and desolation of principles could have happened in so short a time. Damit stimmt überein Wood Ath. Ox. I, 161. 429. It must be known, that in the beginning of the reign of queen Elizabeth the University of Oxford was so empty, after the Catholics had left it, upon the alteration of religion, that there was very seldom a sermon preached in the University church, called St. Mary. Mehr bei Dodd ch. hist. II, 142. Von katholischer Seite ist jedoch die Verödung sehr übertrieben worden, wie man denn die Angabe findet, das Common-prayer-book wäre darum in lateinischer Sprache gestattet worden, weil sonst zu befürchten gewesen, die Kenntniß des Lateinischen möge untergehen!

128) p. 360. Jewel an Peter Martyr ap. Burnet VI, p. 312. Omnino sperant et praedicant — ista non fore diuturna. Collier II, 436. However the greatest part of the Roman-catholic clergy thought it most advisable, to swear the supremacy, renounce the Pope and conform to the Reformation. They ventured upon this latitude out of a politic reserve. It was to keep the Protestants out of the churches and put themselves in a condition to support

their abdicated friends. They seem'd to applaud this prudential conduct and hoped the Pope would dispense with the whole length of their compliance. Also nichts als Casuistik. Nach Mackintosh (III, 13) verweigerten nur achtzig Pfarrer den Eid. Derselbe Schriftsteller fügt bei: The pliancy was by no means so considerable as under Henry and Edward, partly because the progress was then gradual, partly because the clergy were engaged in the first steps of it almost by surprise and in no small degree from the terrors of Henry's sanguinary government.

129) p. 361. Jewel schreibt an Bullinger ap. Collier II, 432: The queen wont endure the style of Head of the church of England. She is altogether of opinion, that title is too big for any mortal and ought to be given to none but our blessed Saviour. And besides it has been so horribly abused by the Pope, that 't is scarcely consistent with a good conscience for any person to make use of it. In den Verordnungen (injunctions), von denen später die Rede sein wird, ist der Suprematseid dahin erklärt, daß die Königin under God have the sovereignty and Rule over all manner of Persons born within these realms, dominions and country, either ecclesiastical or temporal, so as no foreign power ought to have any superiority over them. Ueber die Ausdehnung der Suprematsrechte herrschten manche unbestimmte Ansichten. Als im J. 1569 ein gewisser Tilney um Dispensation zu einer Ehe innerhalb der verbotenen Grade nachsuchen wollte, war man unsicher, wer dieselbe zu ertheilen habe. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Staatssecretär, daß dies offenbar der Königin zustehe, die dieselbe Macht habe wie der Papst, eine Ansicht, die der Erzbischof bekämpfte und geltend machte, daß nur ein von der Königin und den drei Ständen erlassenes Gesetz diese Dispensation gewähren könne. Collier 519. Vergl. Gladstone, der Staat in seinem Verhältniß zur Kirche, übersetzt von J. Treuherz. Halle 1843. p. 298.

130) p. 361. Mackintosh III, 14. It is not to be forgotten, that many catholic priests at first conformed; that means were found to exempt others from the oath and to convert their benefices into sinecures. The expulsions were not all enforced in the beginning and before the year 1564 we are told by Strype (I, 203) that the chasm was almost filled up.

131) p. 361. Dies geht aus nachstehendem Brief Horns von Wincheſter an Secretär Cecil vom 2. Jan. 1562 hervor (apud Dodd ch. h. app. no. 45. p. 318.): Having many ways endeavoured and travailed to bring and reduce the inhabitants of the city of Winchester to good uniformity in religion, and, namely, to have the cures there served, as the common prayer might be frequented, which hath not been done sithence the massing time, and also that good and sound doctrine might be taught amongst them, which they as yet do not so well like and allow, I could not by any means hitherto bring the same to pass. At the length, considering the churches there to have small livings to maintain the curates of the same, I devised with the mayor and his bretheren, and by their assents concluded (although the common sort be against it) that certain of the same churches might be united; without which I see no way how to have them well served, but that they shall continue and be further nozled in superstition and popery: lacking not of some priests in the cathedral church, to inculcate the same daily into their heads.

132) p. 364. Wilkins IV, 196 ff. Mant, history of the church of Ireland I, 255. Burnet III, 505—507. und rec. IV. no. 6. p. 414—417. Mehr bei Heylin 296. Nach Collier II, 434 f. war hauptsächlich ein Betrug, der bei einem mar-

mornen Christusbild in der Kathedrale zu Dublin vorkam, wo vermittelst eines mit Blut getränkten Schwammes Blutstropfen durch die Dornenkrone flossen und die Versammlung mit Angst und Bestürzung füllten, die Ursache, daß die Königin ihre Einwilligung zu der Entfernung der Bilder gab. Der Urheber des Betrugs, Lee, ein früherer Mönch, mußte dreimal mit gefesselten Händen und Füßen öffentliche Kirchenbuße thun und wurde dann des Landes verwiesen.

133) p. 366. Es wurde ihm kein Stab in die Hand gegeben. Ueber Parkers Consecration wurden so viele fabelhafte Gerüchte verbreitet, daß es einige Entschuldigung finden wird, wenn wir den ganzen Hergang kurz darstellen: Zuerst erging die Aufforderung, den gewählten Erzbischof zu consecriren, an Tonstall, Bischof von Durham, Bourn, Bischof von Bath und Wells; Pool, Bischof von Peterborough, Kitchin, Bischof von Llandaff, Barlow und Scory, ehemals Bischöfe von Bath und Chichester. Kitchin hatte sich der neuen Kirchenordnung gefügt und von den drei andern, die dem Parlament nicht beigewohnt hatten, namentlich von Tonstall, hoffte man das Gleiche. Alle drei versagten jedoch ihre Mitwirkung bei der Ceremonie und weigerten sich, den ihnen vorgelegten Supremateid zu leisten, weshalb sie ihrer Stellen entsetzt wurden. (Rymer XV, 541. 545.) Nunmehr richtete die Königin ein zweites Mandat an die vier im Text erwähnten Prälaten, sowie an Kitchin und an Bischof Bale von Ossory, mit dem Zusatze, daß die Königin vermöge ihrer kirchlichen Supremats-rechte jede Mangelhaftigkeit, die nach den Gesetzen des Reichs oder nach dem canonischen Rechte bei der Handlung oder in Person, Stand und Fähigkeit irgend eines von ihnen obwalten sollte, ersetzen wolle. Rymer XV, 549: supplentes nihilominus suprema auctoritate nostra regia ex mero motu ac certa scientia nostris, si quid aut in his, quae juxta mandatum nostrum praedictum per vos fient aut in vobis aut in vestrum aliquo, conditione, statu, facultate vestris ad praemissa perficienda desit, aut deerit eorum quae per statuta hujus regni, aut per leges ecclesiasticas in hac parte requiruntur, aut necessaria sunt, temporis ratione et rerum necessitate id postulante. Die Angabe bei Strype, daß diese Clausel in allen königlichen Ausschreiben von Bischofswahlen bis zum J. 1566 zu finden sei, ist ein von Soame IV, 703. Not. nachgewiesener Irrthum; sie kommt nur in dem vorliegenden Falle vor. Hierauf wurde die Consecration vollzogen; von den fungirenden Prälaten waren Barlow und Hodgskins nach dem römischen Pontificale, die beiden andern nach der reformirten Ordinationsform recipirt worden. Wilkins IV, 198 ff. Collier II, 461. Lingard VII, Not. J. p. 422 ff. — Die später von einem Jesuiten erfundene verleumderische Angabe, daß Parker gegen alle Ordnung in einer Schenke durch bloßes Auflegen der Bibel auf sein Haupt consecrirt worden sei, ist so vielfach widerlegt und ad absurdum geführt worden, daß wir davon keine Notiz mehr zu nehmen brauchen. Selbst Lingard hat dieselbe als fabelhaft fallen lassen, meint aber doch, daß vor der eigentlichen Consecration in Lambeth in der Schenke (Nags-head) eine Zusammenkunft möge stattgefunden haben, wo vielleicht die Prälaten zur Probe diese Einweihungsceremonie möchten vorgenommen und dadurch Veranlassung zu der Sage gegeben haben; wozu Hallam p. 159. Not. bemerkt: this means, that any absurdity may be presumed rather than acknowledge good catholics to have propagated a lie. Da die Lehre von der bischöflichen Succession wesentlich auf der Rechtmäßigkeit der Consecration Parkers beruht, so wurden alle Gründe für und wider die Gültigkeit mit Eifer vorgesucht und verfochten; es genüge, darüber auf Soame IV, 688—702 und Dodd II. app. 42. p. 272 ff. zu verweisen. Daß die Consecration des anglikanischen Metropoliten von drei Bischöfen ohne Amt und

einem Suffraganbischof vollzogen wurde, war freilich ohne Vorgang in der englischen Geschichte und die apostolische Succession der englischen Bischöfe ist daher nicht ganz ohne Zweifel und Bedenken. Die Verfechter der Gültigkeit beriefen sich auf das Beispiel Pole's, der die unter dem Schisma erfolgten Consecrationen von Bonner, Heath, Thirleby als zu Rechte bestehend anerkannt und diese Bischöfe, nachdem sie sich der kleinen Formalität einer Aussöhnung mit dem päpstlichen Stuhle unterworfen, in ihren Stellen und Würden belassen habe. Wie oben erwähnt, fand auch die Gültigkeit der reformirten Ordinationsform deshalb Anfechtung, weil sie als Bestandtheil des Common-prayer-book in der Uniformitätsacte nicht besonders aufgeführt war. — Im J. 1556 wurden alle Zweifel durch eine eigene Parlamentsacte (Stat. 8. Eliz. c. 1. An act declaring the making and consecrating of the Archbishops and bishops to be good lawful and perfect) niedergeschlagen.

134) p. 367. Burnet III, 512 ff. und rec. IV. no. 9. p. 432—435. Dodd II, p. 108 giebt folgende Liste der Bischöfe in den ersten Regierungsjahren der Königin Elisabeth:

Diöcese	Verstorbene Bischöfe	Abgesetzte Bischöfe	Ihre Nachfolger	Confecrirt oder bestätigt
Canterbury	Cardinal Pole, Nov. 18. 1558	—	Matthew Parker	Dec. 17. 1559.
Chichester	John Christopherson, Jan. 2. 1560	—	William Barlow	Confirmed. Dec. 20. 1559.
Hereford	Robert Parkew, Sept. 22. 1558	—	John Scory	Confirmed. Dec. 20. 1559.
London	— —	Edm. Bonner, Juni 2. 1559	Edmund Grindal	Dec. 21. 1559.
Ely	— —	Thomas Thirleby, Nov. 23. 1559	Richard Cox	Dec. 21. 1559.
Worcester	— —	Richard Pate, Juni 30. 1559	Edwin Sandys	Dec. 21. 1559.
Bangor	William Glyn, Mai 21. 1558	—	Rowland Merrick	Dec. 21. 1559.
St. Davids	— —	Henry Morgan	Thomas Young	Jan. 21. 1560.
Lincoln	— —	Thom. Watson, Juli 2. 1559	Nicholas Bullingham	Jan. 21. 1560.
Salisbury	Cardinal Pepto, April 1558	—	John Jewel	Jan. 21. 1560.
St. Asaph	— —	Thomas Goldwell, Juli 15. 1559	Richard Davies	Jan. 21. 1560.
Rochester	Maurice Griffith, Nov. 20. 1559	—	Edmund Guest	März 24. 1560.
Bath und Wells	— —	Gilbert Bourne	Gilbert Berkley	März 24. 1560.
Lichfield u. Coventry	— —	Ralph Bayned, Juni 24. 1559	Thomas Bentham	März 24. 1560.
Exeter	— —	James Turberville, Nov. 16. 1559	William Alley	Juli 14. 1560.
Norwich	John Fontan, Dec. 1558	—	John Parkhurst	Sept. 1. 1560.
Peterborough	— —	David Poole, Nov. 11. 1559	Edmund Scambler	Febr. 16. 1561.
Winchester	— —	John White, Juli 18. 1559	Robert Horn	Febr. 16. 1561.
York	— —	Nicholas Heath	Thomas Young	Tr. fm. St. Dav.'s Feb. 20. 1561.
Durham	—	Cuthbert Tonstall, Sept. 20. 1559	James Pilkington	März 2. 1561.
Carlisle	—	Owen Oglethorpe, Juni 21. 1559	John Best	März 2. 1561.
Chester	— —	Cuthbert Scot, Juni 21. 1559	William Downham	Mai 4. 1561.
Gloucester	James Brooke, Sept. 7. 1558	—	Richard Cheney	April 19. 1562.
Bristol	John Holyman, Nov. 1558	—	The same incommendam	April 19. 1562.

135) p. 367. Strype, Annals I, 97. Collier II, 437 ff. Vgl. mit rec. no. 79. Derſelbe ſagt: The queen was resolved to take the benefit of the Clergy: And thus the Courtiers had another plentiful Church harvest. To what degree the Bishopricks were strip'd by this Exchange, I can 't wholly discover. By the Fortune of the large and wealthy See of Lincoln, where there was but one Manour left, the Reader may give something of a guess how far the rest suffered. But how much soever the Church might lose, the Crown was no lasting gainer by this expedient. This may be partly collected from a remonstrance to the Queen not long after. Where waving what had been convey'd to the Subject by way of Gift, the Paper sets forth, that the Profits of the Abbey and Church Lands, for Four Reigns together, had been intercepted by the Courtiers; that the Crown had been extremely impoverish'd by indirect Management: And that none of these corrupt Officers were called to any Account.

136) p. 369. Heylin p. 331. An order there upon is made by their Lordships on the 10th then following, that the Prolocutor should return the names of all such persons who refused subscription, to the end, that such further course might be taken with them, as to their Lordships should seem most fit. After which we hear no news of the like complaints and informations; which makes it probable (if not concluded) that they all subscribed. Der hochkirchliche Collier ſagt II, 486: Many of the English exiles were willing to reform away the ornaments and solemnity of divine worship and thought Calvins platform a much better regulation than that of the primitive church. But God be thanked, the majority of our reformers had a different sense of these matters, and had more learning and judgment, more steadiness and resolution than to be overruled with noise and novelty. — Die Zahl der calviniſtiſch geſinnten Mitglieder des Unterhauſes war ſo groß, daß die Anhänger der Staatskirche alle Urſache hatten, ihren Einfluß zu fürchten. Als über eine von 32 reformirten Geiſtlichen, größtentheils ehemaligen Exulanten, unterzeichnete Eingabe „gegen gewiſſe Ceremonien, die das Licht des Evangeliums verdunkelten", in der Convocation beliberirt wurde, waren die Stimmen beinahe gleich. Vgl. Neal, hist. of the Puritans p. 180—184, wo auch die Namen der Subſcribenten ſich befinden. In dieſer Eingabe verlangte die calviniſtiſche Partei: Abſchaffung der Nothtaufe (durch Hebammen oder Frauen), des Bekreuzens bei der Taufe und des Kniens beim Abendmahl; Beſeitigung der Feiertage der Heiligen und der Orgeln aus der Kirche; Abſtellung der Prieſterkleidung (tippet, surplice, gown, cope, square cap cet.); Milderung der Kirchengeſetze gegen die Nonconformiſten u. A. Graf Leiceſter war ihr Gönner. Anfangs waren ſelbſt Biſchöfe für die Calviniſten, wie Parkhurſt und Pilkington; ferner eine beträchtliche Zahl von Dechanten und Archidiaconen. Wilkins, conc. IV, 239 f. — Wir haben oben bei Gelegenheit der erſten Bekenntnißſchrift unter Eduard VI. die Verſchiedenheiten der beiden Confeſſionen der 42 und 39 Artikel im Einzelnen nachgewieſen, ſo daß wir uns hier aller weitern Bemerkungen enthalten dürfen. In dem Art. 28. vom Abendmahl hatte die Convocation noch in einem beſondern Zuſatz die Unmöglichkeit der wirklichen Gegenwart Chriſti aus der Alicubität ſeines Körpers im Himmel zu beweiſen geſucht; aber auf Befehl der Königin oder ihres geheimen Raths wurde der Zuſatz aus dem Protocollbuch getilgt und in der nächſten Convocation weggelaſſen. Burnet III, p. 516.

137) p. 369. Burnet III, 517.

Der Pentateuch wurde übertragen: Will. Alley, Biſchof von Exeter;
Joſua bis 2. Buch Samuel: Rich. Davis, Biſchof von St. Davids;

Könige und Chronica: Edw. Sandys, Bischof von Worcester;
Esra und Hiob: Andr. Pierson;
Psalmen: Thom. Bentham, Bischof von Coventry und Litchfield;
Sprüchwörter: A. P. (Andr. Pierson.)
Hohelied: Andr. Pare von Ely;
Jesaia und Jeremia: Rob. Horn, Bischof von Wincheſter;
Ezechiel und Daniel: Bentham;
Die kleinern Propheten: Grindal, Bischof von London;
Die Apokryphen: Barlow, Bischof von Chicheſter und Parkhurſt von Norwich;
Die Evangelien, Acta und Römerbrief: Rich. Cox, Bischof von Ely;
Korintherbrief: Chriſt. Goodman.
Die andern ſind unbekannt.

Dieſe Bibel wurde im J. 1572 gedruckt und bildete die Grundlage der unter Jacob I. neu bearbeiteten Bibelüberſetzung, die noch jetzt in Gebrauch iſt.

138) p. 373. Mackintoſh ſagt über die biſchöfliche Succeſſionslehre in ſeiner engliſchen Geſchichte (III, 16 f.): On account of the frivolous advantage to preserve unbroken the chain of episcopal succession, that church was led to prefer the common enemy of all reformation to those potestant communions which had boldly snapped asunder that brittle chain: a striking example of the evil that sometimes arises from the inconsistent respect paid by reformers to ancient establishments.

139) p. 399. Camden 17. 18. Lingard VII, 303 f. It was agreed, that the most christian king should retain prossession during the next eight years; that at the expiration of the term he should restore the town with its dependencies to Eliz. under the penalty of 500,000 crowns; and that he should deliver, as security for that sum, the persons of four french noblemen, and the bonds of eight foreign merchants.

140) p. 400. Henry Kyllegrews dispatch to the queen v. 6. Jan. 1560 ap. Forbes 296: Upon the making of the late peace there was an appointement made between the late pope (Paul IV), the French king and the king of Spaine, for the joining of their forces together for the suppression of religion; it is said that this king mindeth shortly to send to this new pope for the renewing of the same league: th'end whereof was to constraine the rest of christendome, being protestants, to receive the pope's authoritie and his religion; and thereupon to call a generall counsaill; und Melville, memoires p. 23: the first article of the peace obliged all of them to leave their partialities, and join together to suppress the great number of hereticks, who were so increased through all their dominions, that it was thought hard enough to the Pope, the Emperor, the kings of Spain and France together with the queen of Scotland to reduce them again.

141) p. 405. Wie ſehr Vorurtheil und Parteieifer verblenden, lehrt folgendes Urtheil Lingards (VII, 305). Nachdem er angegeben, daß Eliſabeth im Frieden von Chateau-Cambreſis auf das Evangelium geſchworen habe, den ſchottiſchen „Rebellen" keine Hülfe zu leiſten, ſich aber doch von Cecil habe verleiten laſſen, den Eid zu brechen, in der Hoffnung, Maria vom Throne zu ſtoßen und Schottland mit England zu vereinigen, fährt er fort: In the pursuit of such magnificent objects, it would indeed be necessary to violate the peace which had been so lately ratified, and to aid rebellious subjects against the legitimate authority of their sovereign: but in the political creed of the secretary; the end was held to sanctify the means; and his conduct during the war of the reformation in

Scotland will develope those maxims of state, which during the greater part of Elizabeth's reign prevailed in the English council. Nun fragen wir: 1. War der Friede von Chateau-Cambresis nur für die eine Partei gültig, nicht auch für die andere, und sollten nur die englischen Truppen das Land verlassen, nicht auch die französischen? Elisabeth versicherte wiederholt, sie wolle nicht beginnen. Vgl. Not. 84. 85. bei Turner III, 558 f. 2. Hat der Gebieter eines constitutionellen Staats das Recht, feindliche Truppen aus fremden Ländern zur Unterdrückung seiner mit dem Gange der Regierung unzufriedenen Unterthanen herbeizurufen? 3. Sind Unterthanen, die einem andern Glauben folgen als der Regent und sich diesen nicht mit dem Schwerte rauben lassen wollen, Rebellen? 4. Hat Maria Stuart nicht offenkundig nach der englischen Krone getrachtet, während Elisabeths Streben nach der schottischen doch nur eine Hypothese ist? 5. Würden nicht die englischen Papisten im Vertrauen auf den nahen französisch-katholischen Schutz alle Mittel angewendet haben, um die von dem Papste abgefallene und später von demselben excommunicirte Königin von dem Throne zu verdrängen und denselben der von dem kirchlichen Oberhaupte als legitim anerkannten Maria Stuart zu verleihen? Selbst Collier, sonst kein Freund der schottischen Congregation, gesteht, daß Maria von Guise, durch französischen Einfluß verleitet, die Eingeborenen zurückgesetzt und übel behandelt habe, II, 465 f.

142) p. 406. Die im Namen der Königin, als kirchlichem Oberhaupt abgeschickte Visitationscommission, die für die Erzdiöcese York aus vierzehn Personen bestand, worunter nur ein einziger Kleriker, hatte die Vollmacht, alle Kirchen und Kirchenämter zu visitiren, die Geistlichen hohen und niedern Ranges hinsichtlich ihres Glaubens, ihrer Kenntnisse und ihres Betragens einer Prüfung zu unterwerfen und falls sie dieselben irrgläubig oder von tadelhaften Sitten fänden, mit Haft und Kirchenstrafen gegen sie zu verfahren; sie hatten das Recht, Geistliche anzustellen, zu suspendiren und abzusetzen; Licenzen zum Predigen zu ertheilen und zu entziehen, Synoden einzuberufen, die Excommunication zu verhängen, geistliche Processe vorzunehmen und zu entscheiden und überhaupt alle Functionen der bischöflichen Jurisdiction, so weit sie nicht rein priesterlicher Natur waren, zu verrichten; Alles im Namen der Königin kraft ihres jus regale in sacris. Collier II, 435, der daran Anstoß nimmt und Burnet rec. t. IV. no. 7. p. 417 ff. vgl. mit hist. III, p. 509 f., der es zu rechtfertigen sucht.

143) p. 408. Hallam I, p. 236: yet it appears less probable to derive Elizabeths prejudice in this respect from any deference to the Roman discipline, than from that strange dislike to the most lawful union between the sexes, which formed one of the singularities of her character. In Nugae antiq. II, 16 und bei Dodd II, 149 f. wird folgende Anekdote angeführt: Though this archbishop (Parker) dissembled not his marriage, yet queen Eliz. would not dissemble her dislike of it: for whereas it pleased her after to come to his house, in respect of her favour to him that had been her mother's chaplain, being once above the rest greatly feasted, at her parting from thence, the archb. and his wife being together, she gave him very special thanks, with gracious and honourable terms, and then looking on his wife „and you", saith she, — „Madame (Titel der verheiratheten Frauen) I may not call you and Mistress (wie unverheirathete Frauenzimmer damals genannt wurden) I am ashamed to call you: so I know not what to call you – but yet I do thank you."

144) p. 409. Ribadeneira de Schismate p. 53 apud Hallam I, p. 162. Not. Cum regina Maria moreretur et religio in Anglia mutaret, post episcopos et praelatos catholicos captos et fugatos, populus velut ovium grex sine pastore

ia magnis tenebris et caligine animarum suarum oberravit. Unde etiam factum est, multi ut catholicorum superstitionibus impiis dissimulationibus et gravibus juramentis contra sanctae sedis apostolicae auctoritatem, cum admodum parvo aut plane nullo conscientiarum suarum scrupulo assuescerent. Frequentabant ergo haereticorum synagogas, intererant eorum concionibus atque ad easdem etiam audiendas filios et familiam suam compellebant. — — Deferebantur filii catholicorum ad baptisteria haereticorum, ac inter illorum manus matrimonia contrahebant. Atque haec omnia sine omni scrupulo fiebant, facta propter catholicorum sacerdotum ignorantiam, qui talia vel licere credebant, vel timore quodam praepediti dissimulabant.

145) p. 410. Collier p. 436. app. no. 78. findet ſich eine ſolche Flugſchrift: certain considerations of a Roman catholick, why a man may not with a safe conscience and without offending God be present at the service now used. — Beſonders thätig waren die katholiſchen Emiſſäre in Nordengland, wie aus einem Brief des Biſchof Beſt von Carliſle an Cecil vom 14. Jan. 1561 apud Dodd II, app. no. 46. p. 320 f. hervorgeht. Beſt ſchreibt: Altough I trust for my own part, I have not been slack in my duty, yet, by what means my painful travel taketh less effect nor my fervent zeal desireth, I have thought good to reveal unto you. First here is such rumours, tales, and lies, secretly blown abroad, partly by writings in French, partly by evil disposed papists, secretly whispered in corners, that, every day, men look for a change and prepare for the same. The people, desireus of the same, do in manner openly say and do what they will, concerning religion and other matters, right perilous without check or punishment. The rulers and justices of peace wink at all things, and look through their fingers. Und weiter unten: I have sent you by this bearer Mr. W. Garſurthe, the copy of certain articles, in the french tongue, which sent abroad from one to another, causeth much talk and great rejoicing of the papists, with such wishings and wagers making of the alteration of religion, such rumours and tales of the Spaniards and Frenchmen to come into Scotland and England upon the west marches, for reformation of the same, that alienateth quite away people's hearts that were quieted before: and if I durst say it as it is reported, the greatest the worst.

146) p. 410. Zu dieſen in den ſechs erſten Jahrhunderten der Kirche nicht vorhanden geweſenen Lehrſatzungen rechnete er: die Privatmeſſen, die Kelchentziehung, die Anwendung einer fremden dem Volke unverſtändlichen Sprache beim Gottesdienſt, die Suprematie des Biſchofs von Rom über die ganze Kirche, die Transſubſtantiation, die Ubiquitätslehre, die Elevation und Adoration der Hoſtie, den Bilderdienſt, das Meßopfer, die Wirkſamkeit der Meſſe ex opere operato; die Myſterien der Euchariſtie u. A. m. Heylin 301. 302, Collier 461 f. 479.

147) p. 485. Nach dieſer von Calvin gebilligten Genfer Kirchenordnung ſtand die Wahl des Geiſtlichen und der Aelteſten der Gemeinde zu; jener beſorgt das Predigtamt und die Verwaltung der Sacramente, dieſe die Kirchenzucht; Diacone leiteten die Almoſen- und Armenpflege; da die Calviniſtiſche Religionspartei den Hauptnachdruck auf gute Disciplin legte, ſo wurde auf das Rügengericht, auf die Beaufſichtigung der Sitten und des Lebenswandels der Gemeindeglieder durch regelmäßige Verſammlungen ſämmtlicher Kirchenvorſteher großer Werth geſetzt. Andere wöchentliche Zuſammenkünfte dienten zur freien Schrifterklärung. Die Liturgie war verkürzt; das Abendmahl wurde ſitzend gereicht, die Auswahl der Gebete war der Willkür des Geiſtlichen überlaſſen. Vgl. Collier II, 401. Die ganze Kirchenordnung mit dem Sittengericht und der ſtrengen

Disciplin hatte die meiſte Aehnlichkeit mit der Platform der Londoner Flüchtlingsgemeinde unter Lasky's Leitung. Vgl. Richter, evangeliſche Kirchenordnungen II, p. 99 ff. und p. 149 ff.

148) p. 487. Die Schrift findet ſich im Anhang zu: History of the Reformation of Religion in Scotland by John Knox cet. published by Will. M'Gavin Esq. ed. II. Glasg. 1832. p. 409—438. Die eine der bezeichneten Stellen lautet: O England, England! if thou obstinately wilt return into Egypt, that is, if thou contract marriage, confederacy, or league with such princes as do maintain and advance idolatry, such as the emperor, who is no less enemy to Christ than ever was Nero — if for the pleasure of such princes thou return to thy old Abominations before used under Papistry, then assuredly, O England, thou shalt be plagued and brought to desolation, by the means of those whose favour thou seekest! Vgl. M'Crie p 93. In Note W. p. 415 weiſ't dieſer Autor nach, daß viele hochkirchliche Schriftſteller, wie John Hales, Aylmer u. A. m., in nicht minder heftigen Ausdrücken den Kaiſer und das katholiſche Königspaar in England geſchmäht haben.

149) p. 496. The copy of a letter delivered to Lady Mary, regent of Scotland, from John Knox in the year 1556 and now augmented and explained by the author in the year 1558 in Knox's history by M'Gavin p. 361—374. Gegen Ende heißt es: Whether you did read it to the end or not, I am uncertain: one thing I know, that you did deliver it to one of your prelates saying, My Lord will you read a pasquil? As charity persuadeth me to interpret things doubtfully spoken, in the best sense, so my duty to God, who hath commanded me to flatter no prince in the earth, compelleth me to say, that if no more you esteem the admonition of God, nor the cardinals do the scoffing of pasquils, that then he shall shortly send you messengers with whom you shall not be able on that manner to jest. Vgl. auch Calderwood's history of the kirk of Scotland. Edinb. Wodrow-society 1842. t. I. p. 308—317.

150) p. 498. Das Rundſchreiben, das Knox entweder zurückließ oder von Dieppe aus ſeinen Anhängern zuſchickte, findet ſich bei M'Crie life of Kn. Not. H. p. 420 ff. Merkwürdig iſt folgende Stelle: Within your awn housis in sum cassis ye are bishopis and kingis, your wyffis, children and familie ar your bishoprik and charge; of you it sal be requyrit how cairfullie and diligentlie ye have instructit thame in Godis trew knawledge, how that ye have studeit in thame to plant vertew and to repress vyce. — Your beginning suld be fra confessing of your offences, and invocatioun of the spreit of the Lord Jesus to assist you in all your godlie interprysis; and then lat sum place of scripture be planelie and distinctlie red, samekill as sall be thocht sufficient for a day or tyme, whilk endit, gif any brother have exhortation, interpretatioun, or dout, lat him not feir to speik and move the same, sa that he do it with moderatioun either to edifie or be edifeit. — Multiplicatioun of wordis, perplext, interpretatioun, and wilfulnes in reasonyng is to be avoydit at all tymes and in all places, but chieflie in the congregation, whair nathing aucht to be respectit except the glorie of God, and comfort or edificatioun of our brethrene.

151) p. 505. M'Crie p. 131. 132. aus Ms. letters. Vgl. Strype III, 119. Whilk thing, efter all humill requist, yf ye can not atteane, then with oppin and solemp protestation of your obedience to be given to the authority in all thingis not planelie repugnyng to God, ye lawfullie may attemp the extremitie, whilk is to provyd (whidder the authoritie will consent or not) that Chrystis evangell may be trewlie preachit, and his holy sacramentis rychtlie

ministerit unto you, and to your brethren the subjectis of that realme. And farder ye lawfullie may, ye, and thairto is bound, to defend yuur brethren from persecutioun and tyranny, be it agains princes or emprioris to the uttermost of your power. Noch ſchroffer ſtellt es Neal in der Geſchichte der Puritaner I, 165 dar: Knox maintained this position: That if kings and princes refuse to reform religion, inferior magistrates and the people being directed and instructed in the truth, by their preachers, may lawfully reform within their own bounds themselves; and if all or the far greatest part be enlightened by the truth, they may make a public reformation. Dieſe von Knox und den Congregationiſten gehegten Anſichten, daß in gewiſſen Fällen der Obrigkeit Widerſtand geleiſtet werden dürfe, iſt von der katholiſchen Kirche auf die Reformatoren übergegangen. Berief ſich doch in einem Religionsgeſpräch der Prediger Craig auf die Ausſprüche katholiſcher Kleriker in Bologna, die wir weiter unten anführen werden, und Ranke führt in ſeiner „franzöſiſchen Geſchichte im 16. und 17. Jahrhundert" p. 473 folgende Stelle aus Boucher de justa Henrici III abdicatione an: Tyrannum, qui communis se boni, id est religionis ac patriae hostem praebuerit, talisque a republica judicatus sit et publica et privata auctoritate de medio tolli posse. Vgl. Köſtlin, die ſchottiſche Kirche, p. 26 ff.

152) p. 509. Ueber den zwiſchen den Episcopalen und Presbyterianern hinſichtlich der erſten ſchottiſchen Kirchenform geführten Streit findet man Alles beiſammen in M'Crie's life of Knox Not. D. D. p. 425 – 427. M'Crie ſelbſt, ein presbyterianiſcher Eiferer, ſucht den Streit zu vermitteln durch folgenden Ausſpruch: from these facts it is evident that, although the scripture lessons and the prayers in the English liturgy were at first used by some of the Scottish Protestants, yet they never received that book as a whole; that the order of Geneva was introduced among them before the establishment of the Reformation; and that it became the universal form of worship as soon as a sufficient Number of copies of it could be procured. Daß die unter Eduard VI. begründete engliſche Liturgie in Schottland eingeführt worden, hat Tytler (hist. of Scotland IV. p. 136. 138.) aus handſchriftlichen Urkunden bewieſen. Cecil ſchrieb am 9. Juli 1559 in einem Briefe bei Forbes I, 155: they have received the service of the chirch of England, according to king Edward's booke.

153) p. 526. Knox p. 114. 115. Buchan. XVI, 18. Spottswood III, 121. Lesleus p. 208. Keith I, 84. 85. Knox ſelbſt oder wer der Verfaſſer der unter ſeinem Namen bekannten Kirchengeſchichte ſein mag, wagte nicht, dieſen Ausbruch heiliger Wuth zu vertheidigen; er ſagt: the whole multitude convened, not of the gentlemen, neither of them that were earnest professors, but of the rascal multitude, who finding nothing to do in the church, did run without deliberation to the grey and black friers. Nichtsdeſtoweniger wird Knox von katholiſchen und hochkirchlichen Schriftſtellern als der intellectuelle Urheber der Zerſtörung bezeichnet, und nicht ganz mit Unrecht; denn wenn es auch nicht in ſeiner Abſicht lag, jetzt ſchon den Volkshaufen zur Demolirung der Kirchen und Kloſtergebäude aufzureizen, ſo billigte er doch jedenfalls die Vernichtung alles deſſen, was ihm als Mittel und Träger des Aberglaubens, des Götzendienſtes und römiſcher Betrügerei erſchien; aber wie ſchwer hiebei die Grenzlinie zu beſtimmen ſei und wie wenig es in der Gewalt eines Menſchen liege, eine in Wuth geſetzte Volksmenge zu zügeln, hat die Folgezeit gelehrt; daß Knorens feurige Rede die nächſte Veranlaſſung der Zerſtörung geweſen, iſt nicht zu leugnen, und daß er ſpäter zur Vernichtung „der Eulenneſter" aufgefordert, iſt ein geſchichtliches Factum. Die ſchottiſche Reformation trug, wie jede vom Volke ausgehende That, die Spuren

ihres volksthümlichen Ursprungs an sich; von diesem, wenn man will revolutionären Charakter kann man sie nicht freisprechen, so wenig als ihren Urheber von der leidenschaftlichen Heftigkeit und den Zornausbrüchen eines Demokratenführers. Es giebt Persönlichkeiten und Zeiterscheinungen, zu deren Würdigung der Maßstab der bestehenden Ordnung und des historischen und gültigen Rechtes nicht zureicht und die dennoch ihre volle Berechtigung haben. Zu solchen Erscheinungen gehört die schottische Reformation und ihr volksthümlicher Begründer Knox; wer diese des gewaltigen, ursprünglichen und darum wilden und zerstörenden Charakters entkleiden und sie in das Geleise des herkömmlichen Rechtes einfügen will, der raubt ihnen das Großartige, Mächtige und Bewältigende, was in jeder bedeutenden Naturerscheinung und in jeder ungehemmten Aeußerung des Volkslebens und der Volkskraft liegt. Sind auch die einzelnen Erscheinungen häßlich und widerwärtig, das Ganze verliert dennoch nichts von seinem gewaltigen Eindruck, von seiner imposanten naturwüchsigen Größe.

154) p. 532. M'Crie sagt p. 163: This step is justified in part by the feudal ideas respecting the jurisdiction of the nobility, which at that time prevailed in Scotland; the urgent and extreme necessity of the case, however, forms its best vindication. Weder das historische Recht, noch die äußere Nothwendigkeit führte den Adel zu dem Entschluß, die Reformation entschieden durchzuführen, sondern das Beispiel Englands und die Hoffnung auf ähnlichen Gewinn.

155) p. 535. Knox hist. p. 125. Calderwood I, 462. Buchan. XVI, 33. Keith I, 8. 90. 91. Wenn M'Crie, life of Knox p. 163, sagt: A great part of the nation loudly demanded such a reformation, and, had not regular measures been adopted for its introduction, the popular indignation would have effected the work in a more exceptionable way, so wissen wir nicht, wie dieser Reformationsweg noch stürmischer und gesetzloser hätte werden können.

156) p. 537. Knox p. 130. Calderwood I, 472 f. A poor aged matron, seeing the flame of fire pass up so mightily, and perceiving that many were thereat offended, in plain and sober manner of speaking, said: „Now I see and understand that God's judgments are just, and that no man is able to save where he will punish. Since my remembrance, this place hath been nothing else but a den of whore mongers. It is incredible to believe how many wives have been adulterated, and virgins deflowered by the filthy beasts which have been fostered in this den; but especially by the wicked man, who is called the bishop.

157) p. 553. Den merkwürdigen Brief Cecils und die Antwort der „brethren", wie die Congregationisten sich nannten, giebt Tytler VI, p. 142 u. 153 aus den englischen Archiven. Ye know, heißt es in Cecils Brief, your chief adversaries, the Papish Kirkmen, be noted wise in their generation, they be rich also whereby they make many friends, by their wit with false persuasions, by their riches with corruption. As long as they feel no sharpness, they be bold; but if they be once touched with fear, they be the greatest cowards. Nach Erwähnung des Verfahrens in England unter Heinrich VIII. fährt Cecil fort: I like no spoil, but I allow to have good things put to good uses, as to the enriching of the crown, the help to the youth and the nobility, the maintenance of ministry in the church, of learning in schools, and to relieve the poor members of Christ being in body and limbs impotent; — dann giebt er nähere Winke: the present time requireth defence of yourselves, and this I mentioned not impertinent thereto and to me the more marvel, — that ye omit also such opportunity to help yourselves. — Die Herren der Congre-

gation verſtehen den Wink und antworten: We are not ignorant that our enemies, the Popish Kirkmen are crafty, rich, malicious and blood-thirsty and most gladly would we have their riches otherwise bestowed. But consider, Sir, that we have against us the established authority which did eger favour you and Denmark both in all your reformations, and therefore that without support we cannot bring them to such obedience as we desired.

158) p. 556. Die Zuſchrift an die Regentin war unterzeichnet von dem Herzog von Chatelherault und ſeinem Sohne Arran, den Grafen von Argyle und Glencairn; den Lords James Stuart, Ruthven, Marwell, Tullibardin, Dun, Pittarow. Als Motive der Abſetzung waren hervorgehoben: die Regentin habe Edelleute und Grundeigner mit offener Gewalt angegriffen, ohne daß ſie auf geſetzliche Weiſe eines Vergehens überführt oder nur vor Gericht geſtellt worden; ſie habe ſtädtiſche Beamten mit Umgehung der herkömmlichen Wahlform eigenmächtig und gegen den Willen der Bürgerſchaft in ihre Stellen eingeſetzt; ſie habe ohne Zuſtimmung der Reichsräthe Fremdlinge in's Land gezogen und Plätze in böſer Abſicht befeſtigt; ſie habe friedliche Bürger mit Beſatzung gedrückt, habe durch Prägung geringhaltigen Silbers Armuth und Geldverluſte bewirkt; habe die erſten Stellen des Reichs, wie die Kanzlerwürde, mit Franzoſen beſetzt und das Reichsſiegel außer Landes bringen laſſen; ſie habe die erledigten Kirchenſtellen theils an ihre Verwandten, die Guiſen und andere franzöſiſche Edelleut vergeben, theils unbeſetzt gelaſſen und die Einkünfte ſich ſelbſt zugeeignet; und endlich: ſie habe ſchwere Steuern aufgelegt und die Geſetze und Gewohnheitsrechte der Nation auf mannichfache Weiſe verletzt u. A. m. Knox p. 162 ff. Calderwood I, 541—545. Keith p. 105. Spottsw. 137 f. Buchan. XVI, 44.

159) p. 560. Buchan., de jure regni c. 74. Johnſton, ein hochkirchlicher Geſchichtſchreiber des 17. Jahrhunderts, ſagt p. 81 von dieſem Werke: Improbus liber qui circumfertur et in ore hominum est ob scribendi genus elegans et temperatum gravissimo judicio prudentiorum neutiquam probari potuit ob falsa in principes probra legitimi imperii dedecus summae et absolutae potestatis diminutionem, propter quae passim et propalam vilescit ac contemtui est, nemo in libera civitate natus majore obtrectatione aut malevolentia jus Regium insectatus est, editis annalibus et non occultato de jure regni libro. — Hugo Grotius ſagt in Annal. III, ed. Amstel. 1658. p. 98: Sapientibus haud ignotum, populi ex consensu, populi gratia institutas esse potestates, ut superiores singulis, ita infra universos, quae si publici curam privatos ad usus verterent, populo, hoc est, Ordinibus rite coactis, judicium et vindictam relinqui. — Man vgl. Troxler, Fürſt und Volk nach Buchanans und Milton's Lehre. Jul. Köſtlin, die ſchottiſche Kirche cet. p. 28 ff. „Die Einwendung," ſagt letzterer, „daß gerade die Mehrzahl leicht durch Eigennutz, durch Furcht oder Hoffnung ſich beſtimmen laſſe, kennt Buchanan wohl; er meint ihr aber entgehen zu können durch die Beſtimmung, daß, wie nur geſetzlich handelnde Herrſcher für wirkliche Könige, ſo für wirkliche Bürger nur diejenigen Unterthanen gelten ſollen, welche den Geſetzen gehorchen und für der Ihrigen Wohl zu allen Mühſeligkeiten und Gefahren bereit ſeien; wo man ſo die Bürger nicht nach Zahl, ſondern nach Würdigkeit ſchätze, da werde nicht bloß der größere, ſondern auch der beſſere Theil für Freiheit, Ehre und Recht einſtehen. — „Wenn," fragt er, „ein Fürſt in kleinen Dingen, bei Privatrechtsſachen, dem Spruch des Geſetzes unterworfen ſei, wie ſollte er denn für große Verbrechen Strafloſigkeit anſprechen dürfen? Weigere er ſich alſo, ſich einem Gerichte zu ſtellen, und ſei es auch nicht möglich, ihn mit Gewalt dazu zu bringen, ſo ſei man mit ihm in demſelben Falle wie mit

einem dem Rechte trotzenden Straßenräuber, nämlich es befinden sich alle Rechtschaffenen im Kriege mit ihm als mit einem öffentlichen Feind und jeder Einzelne sei berechtigt, ihn zu tödten."

160) p. 577. Unter den Lords of Articles befanden sich die Bischöfe von Galloway und Argyle; die Prioren von St. Andrews (Jakob Stuart), Coldingham und St. Mary's Isle; der Subprior von St. Andrews; die Aebte von Lindores, Culroß, St. Colms-Inch, New-bottle und Holyrood, also elf Prälaten, die, wie Knox (p. 206) sagt, had renounced papistry and openly professed Jesus Christ with us; doch waren auch „the chief pillars of the papistical kirk" zugegen. Die weltlichen Glieder der 36 Lords of Articles waren: der Herzog von Chatelhérault, die Grafen von Argyle und Glencairn und die Lords Marshall, Atholl, Morton, Ruthven, Erskine, Boyd, Lindsay, Maxwell, Tillibardine, Cunninghamhead, Lochenvar, Pittarow, Lundy und zehn Provosten der wichtigsten Städte. Robertson III, 224.
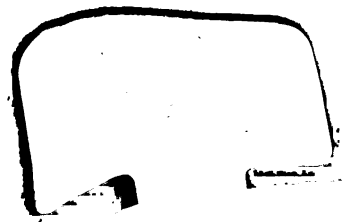
Druck von Breitkopf u. Härtel in Leipzig.